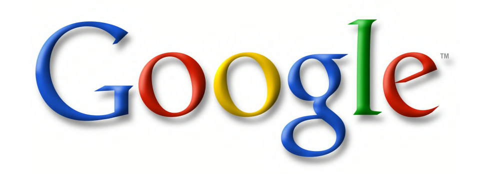
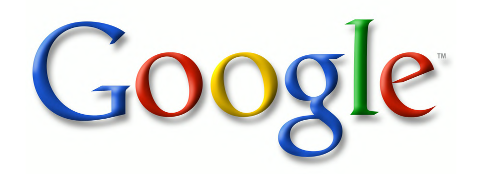
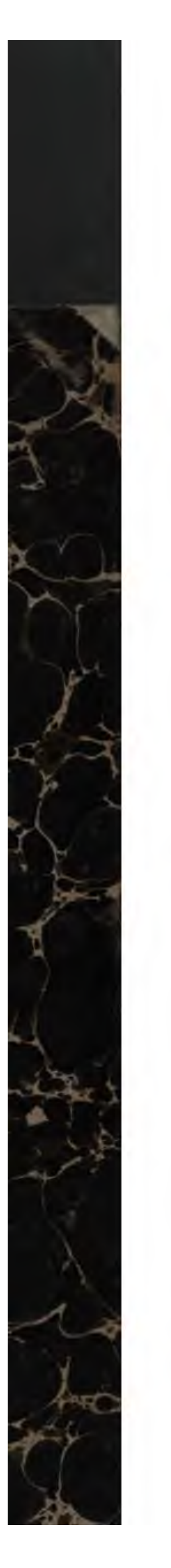












ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Achtzehnter Jahrgang.

1867.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Ger

Inhalt des achtzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1867.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

*

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu Horatius de arte poetica.

Maxima pars vatum, pater et iuvenes patre digni,
25 decipimur specie recti: brevis esse laboro,
obscurus fio; sectantem levia nervi
deficiunt animique; professus grandia turget;
serpit humi tutus nimium timidusque procellae;
qui variare cupit rem prodigialiter unam,
30 delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum.
in vitium ducit culpae fuga, si caret arte.

In v. 29 nahm Schneidewin (Philologus III S. 129) an *unam* Anstofs und schrieb dafür *qui variare cupit rem prodigialiter, una Delphinum silvis adpingit,* indem er erklärte: 'Wer einen beliebigen Gegenstand in recht wunderbaren Farben ausmalen will, der (*deceptus specie recti*) geräth am Ende auf die verkehrte Welt: auf einem und demselben Gemälde malt er den Wäldern, die er darstellt, den Delphin bei, dem Meere den Eber.' Spengel griff in demselben Philologus IX S. 575 diese Verbesserung, die er für 'sicher' erklärt, auf und vollendete sie dahin, dass er *prodigialiter* vom Vordersatz ablöste und mit dem Folgenden verband:

qui variare cupit rem, prodigialiter una
delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum.

Sieben Jahre später 1862 (Philologus XVIII 95) war Spengel noch derselben Meinung, und beklagte sich, dass 'alle ihm bekannten spätern Bearbeiter der ars poetica seine Erklärung stillschweigend übergangen hätten.' Doch hatte Krüger schon 1860 in seiner dritten Ausgabe der Satiren und Episteln (ob auch in einer der früheren, weifs ich nicht) jene 'Verbesserung' dem Texte des Horatius einverleibt, und es ist daher eine Widerlegung auch jetzt noch am Platz. Denn Spengel's Verbesserung

und Erklärung der Stelle kann nicht richtig sein. Erstlich wird durch *una* etwas ausgesagt, was deutlicher nicht gesagt zu sein brauchte, als es durch *adpingit silvis delphinum* geschieht. Oder kann dies Jemand anders verstehen, als dass in ein und derselben Darstellung der Delphin mit dem Walde verbunden wird? Zweitens ist *prodigialiter*, zum Nachsatz gezogen, nicht minder vom Ueberfluss. Spengel macht l. c. IX 574 gegen die hergebrachte Verbindung der Worte *qui variare cupit rem prodigialiter, delphinum silvis* etc. geltend, dass damit nichts anderes gesagt sei als 'wer *variare prodigialiter* will, macht *prodigia*.' Nun, so wende man dies auf die von Spengel empfohlene Verbindung der Worte an, und man erhält das nicht minder schöne: wer *variare* will, macht *prodigialiter prodigia*. Doch *prodigialiter* ist in dieser Verbindung nicht blofs vom Ueberfluss: es schwächt die Kraft der vom Dichter gewählten Bilder durch geschwätzige Deutlichkeit ab: denn in ihnen selbst ist die aus übertriebenem Streben nach Mannigfaltigkeit erzeugte Verbindung des Unvereinbaren, weil von der Natur Geschiedenen, klar ausgesprochen. Drittens, welcher Art ist das Gleichgewicht der Gedanken in Vorder- und Nachsatz, das durch Spengel's Verbesserung erzeugt wird: wer nach Mannigfaltigkeit strebt (*qui variare cupit*), der erzeugt ungeheuerliche Buntscheckigkeit. Wenden wir uns nun zu der überlieferten Fassung zurück, so war es allerdings nicht richtig, wenn Schneidewin *unam* in dem Sinne von *unam eandemque rem* glaubte nehmen zu müssen; *res una* bezeichnet, wie bei Aristoteles μῦθος εἷς, den einheitlichen Stoff; diesem eben soll der Dichter auch den andern Vorzug kunstvoller Darstellung, die Mannigfaltigkeit, zu verleihen suchen. Der in *variare rem unam* liegende Gegensatz ist daher vollkommen am Platz und gibt dem Gedanken Rundung und Kraft. Gehört aber *unam* zum Vordersatz, so ist es auch um Spengel's Deutung von *prodigialiter* geschehen, und wir gewinnen dabei. Gegen diese Verbindung bemerkt zwar Spengel l. c. IX 574: 'dagegen schliefst das *variare rem prodigialiter* schon an sich einen Fehler ein, und es könnte nicht mehr gesagt werden *in vitium ducit culpae fuga*, weil dieses bereits ein *vitium* ist.' Aber gebt denn nicht unmittelbar der Vers vorher

serpit humi tutus nimium timidusque procellae,

und enthält nicht auch hier das *nimium* schon das *vitium* in sich? Und wer die vorangegangenen Verba in den entsprechenden Beispielen, *laboro, sectantem, professus*, vergleicht, wird empfinden, dass auch in ihnen das einseitige Uebermafs in dem Streben nach einem an sich Richtigen, wenn auch nicht so handgreiflich, wie in *nimium* und unserem *prodigialiter*, ausgedrückt ist. Aus der vollkommenen Gleichartigkeit der Beispiele ergibt sich, dass zu *variare cupit* eine Steigerung des Begriffes erfordert wird, wie wir sie in *prodigialiter* anerkennen: 'wer dem

einheitlichen Stoff eine erstaunliche Mannigfaltigkeit zu verleihen trachtet, der erzeugt die unnatürliche Verbindung des Widerstrebenden.' Dass *prodigialiter*, womit Horatius das griechische *θαυμαστῶς* wiedergeben wollte, in diesem Sinne nicht zu belegen ist, darf kein Hindernis sein, einmal bei der klaren Forderung des Gedankens, und zweitens, weil Niemanden unbekannt ist, dass der Wortvorrath dieses Dichters nicht wenige neu und eigenthümlich gebrauchte Ausdrücke aufweist. Sagt doch Spengel (Philol. XVIII 96) von dem wenige Zeilen später v. 40 folgenden *potenter:* 'Hat Horatius auch *potenter* zuerst in diesem Sinne gebraucht, was nicht gewiss ist, so ist es doch ganz der Etymologie gemäfs.'

Doch Spengel hat in den obigen Versen noch anderes Neue gefunden, das Prüfung verlangt. In v. 26 hat bekanntlich Bentley *lenia* statt des überlieferten *levia* durch eine Fülle von Beispielen namentlich aus den rhetorischen Schriften der Römer zu empfehlen gesucht. Spengel schreibt darüber l. c. IX 574: 'Da die neueren Herausgeber wieder *levia* vorgezogen haben, so will ich Einiges zur Entscheidung anführen.' Horatius habe hier, d. h. in den vv. 25—30, wie auch nachher vv. 40—46, die Lehren der Rhetorik auf das Gebiet der Poetik übergetragen, und erwähne hier die verschiedenen Stilarten der Rede, wie sie in entsprechender Weise der sogenannte Auctor ad Herennium IV c. 7—11 darlege. 'Das *professus grandia turget* sei das *genus grave* mit seiner Abart des *sufflatum, tumidum.* Wer nun an andern dies wahrnehme [1]) und selbst meiden wolle, strebe das *genus attenuatum* an, werde aber *ταπεινὸς* und falle in das *aridum* und *exsangue genus,* oder wie Horatius es ausdrückt, *serpit humi tutus nimium timidusque procellae.* Da nun zwei genera des Stils erwähnt seien, so erwarte man auch die media figura, und sie sei in jenem *sectantem lenia nervi Deficiunt animique.*' Und weiter bemerkt Spengel: 'Nun erklärt sich das *qui variare cupit rem* als eine gehörige Mischung sämmtlicher figurae, die aber nicht in das abenteuerliche gehen darf.' Dass Spengel an dieser Erklärung in sieben Jahren nicht irre geworden, zeigt die Bemerkung Philol. XVIII S. 96, wo das Verdienst, die Hauptstelle (aus dem Auct. ad Her.), die Bentlei entgangen und die das Ganze entscheidet, entdeckt zu haben, in Erinnerung gebracht wird. Dass nun die Worte *professus grandia turget* und die anderen *serpit humi* etc. sich auf die beiden genannten Stilarten zurückführen lassen, mag man leicht zugeben. Doch weifs ich nicht, warum Spengel an dem ersten der von Horatius aufgeführten fünf Beispielen *brevis esse laboro Obscurus fio* stillschweigend vorüber gegangen ist: dies wenigstens lässt

[1]) Spengel nimmt, wie man sieht, die beiden Beispiele *professus grandia turget* und *serpit humi* — in einer engeren Verbindung, ähnlich wie Döderlein, allein sie stehen ganz so frei und unverbunden neben einander, wie alle übrigen.

sich nicht auf eine jener Stilarten zurückführen, und wenn Spengel gegen das überlieferte *sectantem levia* einwendet, 'dass das *sectari levia*, was in jeder Stilart sein kann und muss, nicht die Stelle des unentbehrlichen *sectantem lenia*, der media figura, vertreten darf', so darf man ihm entgegenhalten, dass das *ἀδολεσχεῖν* in jeder Stilart ein Fehler ist und das jenem entgegengesetzte *brevitatis studium* so wenig auf ein besonderes genus dicendi beschränkt ist als der aus dem Uebermaſs desselben entspringende Fehler der *obscuritas*. Dass nun vollends Spengel das *variare cupit rem* von einer 'gehörigen Mischung der Stilarten' verstehen will, lässt sich nur daraus erklären, dass er den Blick fester auf den Rhetor geheftet hielt, als auf die Worte des Dichters: denn diese erheben entschiedenen Einspruch gegen jene Deutung und enthalten für jeden der unbefangen urtheilt nur den Gedanken an die Mannigfaltigkeit des S t o f f e s, nicht der Diction. Wenn aber von fünf gleichartig aufgereihten Beispielen zwei sich auf Stilarten nicht reducieren lassen, so wird es doch bedenklich, die drei mittleren als Parallelen zu jenen drei figurae dicendi zu fassen. Auch möchte kaum in Abrede zu stellen sein, dass die Worte *sectantem levia nervi Deficiunt animique*, ohne alle Beziehung auf eine besondere Stilart, einen richtigen Gedanken und ein zweckmäſsiges Beispiel für den zu erläuternden Satz *decipimur specie recti* abgeben. Oder wem fällt nicht Isokrates ein, der über dem unnachlassenden Bemühen nach Glätte des Stils alles Mark und alle Kraft der Rede eingebüſst hat. Spengel freilich macht gegen *levia* noch den andern Grund geltend, dass 'Horatius, der überall und immer den Tadel gegen die Römer vorbringt, dass sie den *limae labor* scheuen, unmöglich den Vorwurf machen konnte, dass wer sein Gedicht recht ausfeilt, saft- und kraftlos werde.' Allein aus der Behauptung, dass einseitiges Streben nach Glätte um die Kraft der Darstellung bringe, den Schluss ziehen zu wollen: 'also muss man nicht glätten und feilen: denn man darf nicht kraftlos werden', wäre doch eine so arge Thorheit, dass Horatius die Möglichkeit dieses Schlusses zu fürchten wahrlich keinen Anlass hatte. Doch Horatius ist auch weit entfernt an dieser Stelle Regeln und Anweisungen über den Stil geben zu wollen: und damit kommen wir auf die Hauptsache. Spengel hat Anwendung und Zusammenhang dieser Beispiele verkannt. Um dieses darzulegen, müssen wir auf den Anfang des Gedichtes zurückgehen.

Horatius gieng aus von einer monströsen Composition des Malers, in der kein Glied zum andern sich fügt und das kein Beschauer ohne Lachen ansehen kann, und stellte dieser die entsprechende Verkehrtheit der Dichter an die Seite, wenn sie ihren Compositionen Einheit und Zusammenschluss aller Theile zu geben nicht verstehen. Der Verstoſs gegen diese Grundforderung aller Kunst kann nicht mit der den Malern und Dichtern eingeräumten Kühnheit (*audendi potestas*) gerechtfertigt werden,

denn auch diese hat ihre Grenzen. Oft, — fährt Horatius fort, die vorhin nur hypothetisch und nicht ohne Uebertreibung hingestellte Verkehrtheit durch Thatsachen zu belegen und zu erläutern, — oft heften die Dichter an einen gewichtvollen Anfang einen purpurnen Lappen, indem sie eine Beschreibung, eine Schilderung einflechten, nicht weil sie dort am Platze ist, sondern weil sie selbst in dergleichen ihre Kraft besitzen, was so thöricht ist, wie wenn ein Maler auf dem Tableau, das den aus dem Schiffbruch Geretteten darstellt, eine Cypresse anbringt, nicht weil sie dahin gehört, sondern weil er sich darauf versteht (*et cupressum scis simulare*). Es sind Fehler gegen ein Grundgesetz der Kunst, die Einheit und Ganzheit der Darstellung verlangt: ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, οὐδὲν μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν. Diese Grundforderung der Kunst spricht Horatius v. 23 aus:

Denique sit quidvis, simplex dumtaxat et unum,

und fährt dann fort mit den Versen, welche wir an den Anfang dieser Besprechung gestellt haben. Wie schliefsen sich diese nun dem Vorigen an? Ich denke in folgender Weise: 'Man wird fragen, wie kommt es, dass Dichter in einer solchen Grundforderung ihrer Kunst das Rechte verfehlen? Ein Grund ist: wir lassen uns durch den Schein des Richtigen in die Irre führen: man trachtet nach Kürze und wird dunkel, man feilt und glättet mit Emsigkeit, und büfst Kraft und Mark ein; man will pathetisch sein und geräth in Schwulst; man ist ängstlich besorgt vor kühnerem Schwung, und kriecht am Boden; man sucht die Stoffeinheit durch auffallende Mannigfaltigkeit zu beleben und verirrt sich in unnatürliche Buntscheckigkeit.' Es kann Niemanden entgehen, dass die letzten Worte *delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum* wieder zurückleiten zu den vv. 9 ff.

pictoribus atque poetis
quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.
scimus, et hanc veniam petimusque damusque vicissim;
sed non ut placidis coeant immitia, non ut
serpentes avibus geminentur, tigribus apri.

Dieser Anklang ist nicht zufällig, sondern er zeigt deutlich, dass es unter jenen fünf Beispielen für das *decipimur specie recti* dem Dichter auf das letzte vornehmlich ankam: *qui variare cupit rem* etc., dass dagegen die vier vorangestellten, wie sie den allgemeinen Satz erläutern, so dem letzten selbst nur als Beispiele untergeordnet sind. Horatius liebt dieses epagogische Verfahren ungemein und die Ars poetica selbst bietet Beispiele dafür dar.

Ist nun diese Auffassung jener Verse richtig — und sie ist nicht neu — so ergibt sich erstlich noch entschiedener, dass bei *variare cupit rem* nicht an Spengel's Mischung der Stilarten zu denken ist, und zweitens, dass dem Dichter nichts ferner

lag, als an dieser Stelle Vorschriften und Warnungen über den Stil und seine Arten zu geben, und dass, wenn das eine und andere jener Beispiele sich auf bestimmte Stilarten anwenden lässt, dies nichts weiter zu bedeuten hat, als dass diese für die Wahrheit des Satzes *decipimur specie recti* bequeme und einleuchtende Beispiele darboten.

Obwol ich hienach die Anwendung, die Spengel von der Stelle des Auct. ad Herennium auf unsere Verse gemacht hat, entschieden ablehnen muss, so ist sie doch nach einer anderen Seite, nach der sie Spengel nicht verwerthet hat, nützlich, indem sie eine erläuternde Parallele zu *specie recti* darbietet: IV 10, 15 *Nam gravis figura, quae laudanda est, propinqua est ei, quae fugienda est, quae recte videbitur appellari, si sufflata nominabitur. Nam ut corporis bonam habitudinem tumor imitatur saepe, ita gravis oratio saepe imperitis videtur ea, quae turget et inflata est — — In hoc genus plerique cum declinant et ab eo, quo profecti sunt, aberrarunt, specie gravitatis falluntur nec perspicere possunt orationis tumorem.*

Hiernach aber kann ich die Deutung nicht gelten lassen, welche Spengel der *species recti* gibt, wenn er l. c. IX 573 schreibt: 'Diese Einheit wird nur durch die Theorie der Poesie, *ars*, ἐπιστήμη erreicht, aber die meisten Dichter haben diese nicht, leben nur in der Einbildung, δόξα, *species veri*, und fallen daher, weil ihnen die Kenntnis der Theorie abgeht, wenn sie einen Fehler meiden wollen, gewöhnlich in den entgegengesetzten noch grössern.' Und ähnlich nachher S. 574: 'in allen gegebenen Fällen will der Dichter das Rechte — aber weil er nur eine Ansicht *species veri*, und keine Einsicht *ars*, hat, stürzt er' u. s. w. Denn *species recti* ist nicht subjectiv als Einbildung, Ansicht, δόξα zu fassen, sondern objectiv von dem täuschenden Schein, der durch die Aehnlichkeit und nahe Verwandtschaft des Verkehrten mit dem Richtigen erzeugt wird und wodurch es z. B. geschieht, dass der, welcher auf das Pathetische ausgieng, nicht merkt, wenn er die Grenze überschritten und in den benachbarten Schwulst verfallen ist und so bei den übrigen. Um sich vor dieser Irreleitung durch den täuschenden Schein sicher zu stellen, bedarf es der *ars* (*in vitium ducit culpae fuga*, *si caret arte*): doch kann ich auch hierin nicht mit Spengel die 'Theorie' der Dichtkunst finden, sondern fasse es vielmehr in dem Sinne von Kunstverstand, vermöge dessen man die Grenzlinie zwischen dem Wahren und Falschen richtig ziehen wird.

Mit dem v. 31 nimmt Horatius den vorangestellten und durch Beispiele erläuterten Satz 25 *Decipimur specie recti* — in etwas modificierter Form wieder auf und fährt dann fort:

Aemilium circa ludum faber unus et ungues
exprimet et molles imitabitur aere capillos,

infelix operis summa, quia ponere totum
35 nesciet. hunc ego me si quid componere curem
non magis esse velim, quam naso vivere pravo
spectandum nigris oculis nigroque capillo.
sumite materiam vestris qui scribitis aequam
viribus cet.

Der Gedanke der Verse 32—37 ist klar: Kunstvollendung in einem Einzelnen ergibt so wenig ein wahres Kunstwerk als ein schönes Gesicht heifsen kann, das zwar schöne Augen aber eine hässliche Nase hat. Wie Horatius im Vorherigen vor dem Fehler gewarnt, durch einseitiges Streben nach Mannigfaltigkeit die Einheit der Darstellung zu zerstören, so betont er hier die verwandte Forderung, nicht mit der Vollendung in Einzeldingen sich zu begnügen, sondern zu trachten, ein Ganzes zu schaffen. Denn einheitlicher Zusammenschluss aller Theile und Vollendung nicht blofs im Einzelnen sondern im Ganzen sind nur wie zwei Seiten einer Grundforderung der Kunst. Gegen die letztere fehlten auch jene Dichter, welche einer Geschicklichkeit im Einzelnen zu Liebe sie auch am unrechten Orte und ohne Rücksicht auf den Zweck des Ganzen verwertheten. Und so ist auch von dieser Seite in jenen Versen eine Rückbeziehung auf die früher gerügten Fehler wahrzunehmen.

Anders urtheilt über Sinn und Zweck dieser Verse Spengel sowol früher Philol. IX 574 als auch eingehender später Philol. XVIII S. 96. Er schreibt darüber: 'Mit v. 38 *Sumite* — beginnt nicht ein neuer Gedanke, wie man noch immer damit einen besonderen Absatz zu machen pflegt, sondern was vv. 32—37 bildlich gesagt ist, wird jetzt in das Theorem zusammengefasst: es ist das dritte; sonst schweben die Verse 32—37 in der Luft ohne alle Bedeutung; jener *faber* hat etwas gewählt, was über seine Kräfte geht, und darum *infelix operis summa*, und so folgt ganz passend der allgemeine Lehrsatz v. 38 *Sumite materiem* —.' Man sieht Spengel erkennt für die vv. 32—37 *Aemilium circa ludum* — in dem Vorangegangenen keinen Anlass und weifs ihre Bedeutung überhaupt nur zu begreifen, wenn sie als Vorbereitung und Grundlage des v. 38 folgenden Lehrsatzes *Sumite materiam* — aufgefasst werden. Den Sinn, dass 'jener *faber* etwas gewählt, was über seine Kräfte geht', vermag ich den Versen 32—37 nicht zu entlocken: der Dichter sagt vielmehr, jener *faber* ist ein Meister in den kleinen Einzeldingen, und doch ist seine Kunst unvollkommen, weil er kein Ganzes zu schaffen weifs, und nur zu diesem Gedanken passt das Bild vom Gesicht, an welchem Spengel, auffallend genug, stillschweigend vorübergeht. Daher kann ich auch nicht zugeben, dass die Worte v. 38 *Sumite materiam* — wie der Lehrsatz, oder nach Spengel's Ausdruck, das Theorem an die vorangegangenen Verse 32—37 sich unmittelbar anschliefsen.

Dagegen glaube ich den Anschluss von v. 38 an das Frühere überhaupt zu erkennen. Der Dichter gieng aus von Verstöfsen gegen Grundforderungen der Kunst und Dichtung, welche Einheit und Ganzheit verlangt. Woher diese Irrungen? Die Dichter und Künstler lassen sich durch den Schein des Richtigen täuschen und indem sie zur Einheit Mannigfaltigkeit erstreben, heben sie die erstere auf, weil es ihnen an Kunstverstand gebricht, der die Grenzen zwischen dem Richtigen und dem benachbarten Fehler nicht übersieht. Oder sie haben sich in Einzeldingen eine hoch ausgebildete Geschicklichkeit angeeignet, mit der sie aber der Forderung der Kunst, die ein Ganzes will, nicht genügen können.

Bis hieher ist die Darlegung des Dichters eine mehr negative: die Irrungen sind bezeichnet und ihre Anlässe. Wie hat es nun der Dichter anzufangen und welches ist die erste Bedingung, die er an sich zu stellen hat, um den Anforderungen der Kunst zu genügen? Darauf gibt (v. 38) *Sumite materiam vestris qui scribitis aequam Viribus* die Antwort. Dieser Satz ist demnach keineswegs aus den unmittelbar vorhergehenden Versen (32—37) resultierendes Theorem, sondern hat seine Vorbereitung und seinen Anlass in dem ganzen bisherigen Abschnitt des Gedichtes, und bildet dann seinerseits wiederum die Grundlage zu der daran sich anschliefsenden Gedankenreihe. Will man demnach das Gedicht überhaupt durch Absätze gliedern, so wird ein solcher vor *sumite* — mit Recht angebracht.

sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam
viribus, et versate diu, quid ferre recusent,
40 quid valeant umeri. cui lecta potenter erit res,
nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo.
ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor,
ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici,
pleraque differat et praesens in tempus omittat.
45 in verbis etiam tenuis cautusque serendis,
hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor.
dixeris egregie notum si callida verbum
reddiderit iunctura novum. si forte necessest
indiciis monstrare recentibus abdita rerum,
50 fingere cinctutis non exaudita Cethegis
contingent —

Zusammenhang und Gedankenfortschritt in diesen Versen sind klar und ohne jeglichen Anstofs. Doch ist die Reihenfolge der Verse 45 und 46 so nicht überliefert. Die überlieferte Abfolge

pleraque differat et praesens in tempus omittat,
45 hoc amet hoc spernat promissi carminis auctor.

in verbis etiam tenuis cautusque serendis
dixeris egregie, notum si callida —

hat bekanntlich Bentley abgeändert, und die meisten der neueren Herausgeber sind ihm gefolgt. Spengel tritt dagegen für die überlieferte Reihenfolge der Verse in die Schranken (Philol. XVIII S. 96): 'ob die Umstellung der Verse 45—46 so ausgemacht ist, wie Neuere wieder annehmen, ist sehr in Frage zu stellen. Bentlei's Gründe sind doch nur spitzfindig; dagegen lässt sich etwas für die herkömmliche Ordnung anführen, was von Bedeutung ist und man nicht beobachtet hat. Wie Horatius einen besonders wichtigen Lehrsatz für den *ordo* anführt, so für die *facundia*. Mit dem *Ordinis haec virtus erit et venus.. ut..* steht auf ganz gleicher Linie: *in verbis etiam..dixeris egregie si..* was nichts anders ist als: *elocutionis etiam virtus erit et venus, si...* Diese Concinnität, die nicht zufällig ist, wird durch die Bentlei'sche Umstellung ganz aufgehoben. Ebenso wenig spricht was Horatius selbst unten v. 242 sagt *tantum series iuncturaque pollet* dafür; daraus folgt, dass *in verbis etiam..serendis dixeris egregie, si callida verbum iunctura reddiderit novum* enge zusammengehören und nicht getrennt werden dürfen.' Soweit Spengel. Betrachten wir die überlieferte Ordnung der Verse. In dieser könnte ich sowol *in verbis etiam tenuis cautusque serendis Dixeris egregie*, als auch *Dixeris egregie notum si callida verbum Reddiderit iunctura novum*, jedes für sich als selbständigen Satz genommen, wol begreifen und verstehen: dagegen beides in einen Satz vereinigt *in verbis etiam tenuis cautusque serendis Dixeris egregie notum si callida verbum Reddiderit iunctura novum* will mir eine so schwerfällige Ueberladung erscheinen, wie ich sie dem Horatius nicht zutrauen möchte. Ferner kann *in verbis serendis* zweierlei bedeuten: da jedes Reden ein Verknüpfen von Worten, ein *serere verba* ist, so kann jenes gleichbedeutend mit *in dicendo* sein. Es kann aber auch *in verbis serendis* von der σύνθεσις ὀνομάτων im technischen Sinne gesagt sein, wie Horatius v. 242 *series iuncturaque* in dieser Bedeutung verbindet. Spengel scheint den Unterschied nicht zu beachten, indem er einmal *in verbis serendis* gleich *in elocutione* nimmt und dann wieder die citierte Stelle zum Beweise anführt, dass *in verbis serendis — si iunctura reddiderit* nicht zu trennen seien. Doch in welcher Bedeutung man *in verbis serendis* nimmt, in jeder ergibt sich aus jener Satzverbindung eine unschöne Wendung. Fasst man den Ausdruck in dem ersten Sinne, so erhält man die Verbindung *in dicendo dixeris egregie*: nimmt man ihn dagegen in der zweiten Bedeutung, so ergibt sich folgendes *in iungendis verbis* oder *in iunctura verborum dixeris egregie, si iunctura verbum notum novum reddiderit.* Ferner. Welche Beziehung haben, wenn man mit Spengel jene Worte in einen Satz zusammen-

fasst, die Adjective *tenuis cautusque?* Soll *tenuis* auf die Feinheit des Urtheils in der *iunctura verborum* gehen, so ist dieser Begriff durch *callida iunctura* genügend bezeichnet: *cautus* aber müsste man erheblich abschwächen, um es in dieser Verbindung überhaupt erträglich zu finden: denn was soll der Dichter verhüten? Wie soll man ferner *etiam* erklären, wenn, wie Spengel will, der Gedankenfortschritt dieser ist: 'Wer seinen Stoff gehörig gewählt hat, dem wird weder *ordo* noch *facundia* mangeln: Vorzug und Feinheit des *ordo* besteht darin —: Vorzug und Feinheit der Diction darin (*elocutionis etiam virtus erit*).' Ich kann *etiam* nur begreifen, wenn die Vorschrift über die *facundia* in irgend einer Art Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit derjenigen über den *ordo* hat. Endlich, durch eine geschickte Verbindung einem geläufigen Wort Neuheit zu verleihen, ist eine viel zu specielle Feinheit des Stiles, als dass dieses könnte ohne weiteres als *elocutionis virtus* an die Spitze und allein hingestellt werden. Um sich davon zu überzeugen, vergleiche man doch unbefangen, was als *virtus ordinis* bezeichnet worden. Ueber die Bedeutung des Verses *hoc amet hoc spernat promissi carminis auctor* an seinem ursprünglichen Platze hat sich Spengel nicht ausgesprochen. Schliefst sich derselbe noch an *ordinis virtus erit* an, so kann der Sinn nur sein, dass der Dichter nicht alles, was zu seinem Stoff gehört und sich darbietet, aufnehmen soll, sondern das eine ergreifen, das andere bei Seite lassen. Es ist wahr und lässt sich aus v. 150 erläutern, dass dies eine Rücksicht des Dichters ist und dass dies Einfluss auf die Anordnung haben kann, aber ein Vorzug der Anordnung selbst (*ordinis virtus*) ist es nicht, und die Wahl des Stoffes war schon abgethan: *cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo* (v. 40. 41).

Betrachten wir jetzt die von Bentley hergestellte Ordnung der Verse:

> in verbis etiam tenuis cautusque serendis
> hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor.
> dixeris egregie, notum si callida verbum
> reddiderit iunctura novum.

Zunächst leuchtet ein, wie jetzt *hoc amet, hoc spernat*, beide Pronomina und beide Verba an dem unmittelbar vorausgehenden *in verbis serendis*, das jetzt nur den allgemeinen Sinn von *in dicendo*, in Stil und Sprache haben kann, ihre natürliche und völlig ausreichende Grundlage haben. Ferner sucht man jetzt nicht vergeblich nach einer Beziehung von *tenuis cautusque:* der Dichter soll vorsichtig verhüten, dass er nicht ein unschickliches Wort aufnimmt und feines Urtheil bewähren in der Wahl des angemessenen: *tenuis cautusque* stehen so treffend wie *amet* und *spernat* zusammen. Drittens lässt sich *etiam* erklären: wie der Dichter, um der lichtvollen Ordnung

willen, nicht alles gleich da, wo es gesagt werden könnte, sagen soll, sondern manches für den Augenblick aufschieben und an späterem Platze bringen, so soll er auch in der Diction nicht jedes sich darbietende Wort gebrauchen, sondern vorsichtig das eine wählen, ein anderes verschmähen. Endlich ist diese Anweisung für den Dichter in der Wahl des Ausdruckes vorsichtig zu sein, in der That die erste und wichtigste Regel der *elocutio*, und eine solche, bei welcher allein das von Spengel unberührt gelassene *promissi carminis auctor* sich erklärt. An diese grundlegende Forderung der *λέξις*, nur Ausdrücke zu wählen, wie sie einem *carmen* angemessen sind, schliefst sich zweckmäfsig die andere Feinheit an, dass man auch einem gebräuchlichen und bekannten Wort durch geschickte Verbindung Neuheit verleihen könne: neben der *ἐκλογὴ ὀνομάτων* kommt eben die *σύνθεσις* in Betracht, welche beide in ihrer Bedeutung für den Stil aus des Dionysius rhetorischen Schriften hinreichend bekannt sind. Während also die überlieferte Anordnung der Verse Schwierigkeit auf Schwierigkeit häuft, ergibt die Umstellung jener beiden Verse eine Klarheit und Zweckmäfsigkeit des Ausdruckes und des Gedankenfortschrittes, welche jedes Bedenken beseitigt. Als Drittes endlich fügt sich an jene beiden Regeln der *elocutio* noch das Recht des Dichters, wo der Gebrauch es verlangt, neue Wörter zu bilden, und an diesen Gesichtspunct knüpft sich dann eine weitere schön ausgeführte Betrachtung v. 49—72. Spengel bemerkt darüber l. c. 97: 'Die ausführliche Vertheidigung, die Horatius diesem Gegenstande widmet, ist nur zu erklären, wenn es zu seiner Zeit Puristen gab, welche den Dichtern dieses Recht verweigerten, vielleicht ihm selbst Vorwürfe gemacht hatten', und fügt hinzu, 'man hat noch nicht versucht, den Dichter aus sich selbst zu erklären.' Mag sein; doch hätte Spengel in diesem Falle nicht unterlassen sollen, anzumerken, dass in der 1857 erschienenen vortrefflichen Abhandlung von Ad. Michaelis De auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus sit auf S. 5 die Anmerkung zu lesen ist: '*quod Horatius hunc locum, qui est de novandis vocabulis tot versibus tractat, cum pauciora sufficere videantur, id haud dubie inde explicandum est quod nova illa secta poetarum ob hanc ipsam rem male audiisse videtur, Horatius vero nimis artum sermonis ambitum detrectabat. certe etiam in epistula ad Florum scripta, 2, 2, 115 seq., de eadem re pluribus exponit.*' Polemische Beziehung auf gewisse 'Puristen' der Zeit brauchte man nun nicht erst aus der breiteren Ausführung zu erschliefsen: sie ist deutlich ausgesprochen in den vv. 54 ff. *quid autem Caecilio Plautoque dabit Romanus ademptum Vergilio Varioque? ego cur, adquirere pauca Si possum invideor? cum lingua Catonis et Enni Sermonem patrium ditaverit et nova rerum Nomina protulerit.* Das Weitere aber bis v. 72 ist nicht mehr unmittelbar der Vertheidigung des Rechtes, neue

Wörter zu bilden, gewidmet, sondern der Dichter schreitet in leichtem und natürlichem Uebergang fort zu einer allgemeinern Betrachtung über die Wandelbarkeit der Sprache überhaupt. 'Wie der Wald alljährig sich neu belaubt, die alten Blätter abfallen, so stirbt ein altes Wörtergeschlecht dahin und ein neues ersprieſst. Alles was Menschenhand geschaffen, wird untergehen: auch in der Sprache bleibt der Wortvorrath der Gegenwart nicht ewig in Geltung: schon abgestorbenes wird neu belebt und was heute gilt, fällt der Vergessenheit anheim, wenn der *usus* es will, dem das Recht und die Entscheidung gebührt.' Man begreift wohl, wie diese allgemeine Thatsache auch dem Rechte des einzelnen Dichters, durch Neubildungen die Sprache zu bereichern Vorschub leistet: allein, irre ich nicht, so hatte Horatius noch die weitere Absicht darauf hinzudeuten, dass in der Sprache 'das Lebende Recht hat' und die Schranken des *usus* nicht ungescheut zu überspringen sind.

Mit v. 73 beginnt eine neue Gedankenreihe, über deren Bedeutung und Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen und Nachfolgenden verschiedene Meinuugen gelten. Spengel (Philol. XVIII 103 fg.) zerlegt das ganze Gedicht nach Absonderung der 'Einleitung' in zwei verschiedene Theile, 'von welchen der erstere Lehren enthält, welche der Dichter einer Tragœdie und des mit dieser zusammenhängenden drama satyricum dem Inhalte (89—205) wie der Form nach (251—74) zu beachten hat'; und in der dann folgenden Disposition reiht Spengel nach der 'Einleitung 1—72', in welcher drei verschiedene Grundlehren der Dichtung unterschieden werden, das Weitere so auf:

'Verschiedene Dichtungsarten, 73—85:
epische, elegische, jambische (Tragœdie, Komœdie), lyrische. Diese muss der Dichter genau kennen; jede hat ihre bestimmten Gesetze, ihren abgemessenen Kreis.

Tragœdie, 86—219:
der Anfang scheint anzudeuten, dass von der dramatischen Poesie überhaupt die Rede sei, es wird aber im Verlauf nur von der Tragœdie und dem Drama satyricum gesprochen. Im Ganzen sind es zehn Lehren, welche der Reihe nach namentlich hervorgehoben werden — —.

Drama satyricum, 220—50:
wie die Hauptpersonen, die aus der Tragœdie herübergenommen sind, und die Nebenpersonen, die *Satyri,* sich darin benehmen sollen.

Metrik, 251—74:
nach dem Inhalte folgt die Form.'

Diese Disposition sieht nun freilich mehr nach einem Lehr- und Handbuch der Poetik aus als einem Gedicht, einer poetischen Epistel, die über Aufgaben der Dichtung und der Dichter sich ausspricht. Es ist zu bedauern, dass Spengel die 'zehn namentlich hervorgehobenen' Lehren über die Tragœdie nicht

selbst näher bezeichnet hat, vielleicht hätte er über einige dieser Lehren mehr Licht verbreitet, bei denen es schwer fällt, einzusehen, wie sie in einen Abschnitt über die Tragœdie gehören. Der Abschnitt (73—85), bei dem wir angelangt, erscheint bei Spengel als ein zwischen 'Einleitung' und ersten Haupttheil 'Tragœdie' zwischengeschobener, gleichsam um von den 'allgemeinen Grundsätzen' zu der einen speciell zu behandelnden Hauptart, der Tragœdie, die Brücke zu bilden in einer Aufzählung der 'verschiedenen Dichtungsarten.' Ich würde mich nicht wundern, wenn Jemand, der die Ars poetica nicht gelesen, nach dieser Inhaltsbezeichnung von dem betreffenden Abschnitt eine ganz unrichtige Vorstellung empfienge. Denn nicht auf eine Aufzählung der 'verschiedenen Dichtungsarten' kommt es dem Horatius an, sondern darauf, dass für jede Dichtart ein besondéres dem Charakter entsprechendes Versmafs sich ausgebildet und im Dichtergebrauch sich festgesetzt hat. Diese Absicht zeigt gleich der Eingang: welches Versmafs für das Heldenepos angemessen ist, hat Homer gezeigt (*res gestae regumque ducumque et tristia bella Quo scribi possent numero monstravit Homerus.* 73. 74): womit man vergleichen mag, was Aristoteles in der Poetik c. 24 schreibt *τὸ δὲ μέτρον τὸ ἡρωικὸν ἀπὸ τῆς πείρας ἥρμοκεν. εἰ γάρ τις ἐν ἄλλῳ τινὶ μέτρῳ διηγηματικὴν μίμησιν ποιοῖτο — ἀπρεπὲς ἂν φαίνοιτο* u. d. folg. Und nicht minder deutlich reden die Aeufserungen über den jambischen Vers, der seiner Natur nach ursprünglich den Archilochischen Jamben sich fügte, dann als dramatischer Vers in Tragœdie und Komœdie seinen Charakter bewährte: Aeufserungen, zu denen gleichfalls Aristotelische Parallelen sich leicht darbieten. Und endlich der Abschluss 86 fgg. *Descriptas servare vices operumque colores Cur ego si nequeo ignoroque poeta salutor?* — spricht es unzweideutig aus, was Horatius mit dieser Ausführung wollte. Doch fragen wir, wie kommt sie an diese Stelle? Horatius hat von v. 45 ab den poetischen Stil (*facundia*) in Betracht gezogen und Anweisungen gegeben, welche in der poetischen Sprache überhaupt Beachtung verdienen: aber die poetische *λέξις* ist nicht *ἄμετρος* sondern *ἔμμετρος* und der Dichter muss wissen, welches Versmafs die Natur des Rhythmus und fester Dichterbrauch jeder Dichtgattung zuweist. Der Fortschritt von der Sprache zum Verse ist so naturgemäfs und einfach, dass es dafür weiterer Begründung nicht bedarf. Wenn man nun die *facundia* mit Spengel in die 'Einleitung' hineinschiebt, so müsste man bei dem untrennbaren Zusammenhang zwischen Sprache und Vers die 'Einleitung' wenigstens bis zum Abschluss der letzteren Betrachtung hinab, und, wie wir bald sehen werden, noch eine ziemliche Strecke weiter hinein in das Gedicht rücken, — wenn es nicht überhaupt vom Uebel wäre, von einer 'Einleitung' zu reden. Die Ars poetica hat einen mit Kunst gewählten Anfang, aber keine Einleitung; für eine solche lässt sich

kein Gegenstand derartig absondern, dass nicht der Zusammenhang an irgend einer Stelle empfindlich verletzt würde.

Mit v. 89 hebt der Dichter scheinbar eine neue Betrachtung an. Von hier ab habe ich es nicht mit Spengel allein, sondern mit der Mehrzahl der Erklärer zu thun, welche mit diesem Verse die specielle Betrachtung der Tragœdie beginnen lassen. Und ich kann das nicht zugeben. Zu geschweigen, dass man nicht gar lange nachher Vorschriften begegnet, welche nur künstliche Erklärung auf die Tragœdie beziehen kann, so ist auch gleich der Eingang dieses Abschnittes der Annahme nicht günstig, dass der Dichter von hier ab sich der Tragœdie insbesondere zuwende. 'Tragischer Ton und Stil schickt sich nicht für einen komischen Stoff, und umgekehrt ein tragischer Stoff (den die *cena Thyestae* als Beispiel repräsentiert) darf nicht in Stil und Sprache behandelt werden, welche der Komœdie anstehen. Aber auch die Komœdie redet nicht immer in niederem komischen Ton, und die Tragœdie steigt mitunter von der Höhe pathetischer Sprache bis nahe an prosaische Rede herab, beides je nach der Situation der redenden Person.' Mit diesen Versen, in denen Tragœdie und Komœdie, tragischer und komischer Stil so völlig im Gleichgewicht behandelt werden, konnte die specielle Betrachtung der Tragœdie nicht füglich anheben. Und ferner ist nicht zu übersehen, dass die ersten Verse dieses Abschnittes (89 fgg.) sich auf das engste anreihen an die vorangegangene Betrachtung der jeder Dichtgattung entsprechenden Versart, so eng, dass die Verse, mit welchen jener Abschnitt abgeschlossen wird (86—88),

> descriptas servare vices operumque colores
> cur ego si nequeo ignoroque poeta salutor?
> cur nescire pudens prave quam discere malo?

dass diese Verse ebenso gut als Anfang dieser neuen Betrachtung angesehen werden könnten [2]). Wie der Charakter einer jeden Dichtart ein besonderes, ihm entsprechendes Versmafs erheischt, so ist auch Ton und Farbe des Stils in den verschiedenen Dichtarten eine verschiedene (89): *Versibus exponi tragicis res comica non volt: Indignatur item privatis ac prope socco Dignis carminibus narrari cena Thyestae.* Auf Tragœdie und Komœdie, geschweige auf Tragœdie allein, kommt es hierbei nicht an, sondern darauf, dass es mit den allgemeinen Gesetzen poetischer Sprache noch nicht gethan ist, sondern sowie jede Dichtart ihr eigenes Versmafs verlangt, so auch der Stil einer jeden Dichtart innerhalb jener allgemeinen Gesetze noch an besondere Bedingungen gebunden ist: und Tragœdie und Komœdie

[2]) Einige Herausgeber machen daher auch vor v. 86 einen Absatz: und man sieht an dieser Stelle recht deutlich, wie übel es ist, überhaupt Absätze zu machen in einem Gedicht, in welchem alles in geschlossenem Zusammenhange fliefst.

gelten für diesen Unterschied des Stils nur als Beleg und Beispiel, und dies um so zweckmäfsiger als diese beiden Gattungen einen so scharfen, von Aristoteles oft hervorgehobenen Gegensatz bezeichnen, der bis in die Spiache hinein seinen Ausdruck findet. Aber auch die Sonderung der Gattungen allein ist noch nicht genügend: auch innerhalb ein und derselben Gattung, innerhalb der Tragœdie wie innerhalb der Komœdie wechselt Ton und Farbe des Ausdrucks je nach der Stimmung und Situation des Sprechenden. Chremes in der Komœdie, wenn ihn Zorn aufgebracht, eifert in pathetischem Ton: Telephus und Peleus in der Tragœdie steigen von tragischem Pathos herab (*proicit ampullas et sesquipedalia verba*) zu schlichterer Rede, wenn sie, Bettler und Verbannte, das Herz des Zuschauers zu rühren trachten. Daran knüpft sich die allgemeine Forderung: soll des Dichters Wort eindringlich sein, so muss es überhaupt der innern Stimmung des Redenden entsprechen. Denn wie die Gemüthsverfassung Ton und Ausdruck der Sprache bestimmt, so schliefst der Hörer aus letzteren zurück auf die Stimmung des Redenden: darum (105) *tristia maestum Voltum verba decent, iratum plena minarum, Ludentem lasciva, severum seria dictu.*

Noch mehr. Nicht blofs die vorübergehenden Stimmungen (*πάθη*) müssen in Ton und Stil der Rede sich ausprägen: auch die haftenden Eigenschaften (*ἕξεις*), wie sie durch Jugend und Alter, Stand und Beschäftigung, Herkunft und Vaterland bestimmt werden, verlangen in der Färbung der Rede ihren entsprechenden Ausdruck (114): *Intererit multum divusne loquatur an heros, Maturusne senex an adhuc florente iuventa Fervidus, et matrona potens an sedula nutrix, Mercatorne vagus cultorne virentis agelli, Colchus an Assyrius, Thebis nutritus an Argis.* Für diese beiden letzten Gesichtspuncte gibt Aristoteles einen brauchbaren Commentar, der in der Rhetorik III 7 in dem Abschnitt über das *πρέπον λέξεως* schreibt *παθητικὴ δὲ* (*λέξις*), *ἐὰν μὲν ᾖ ὕβρις, ὀργιζομένου λέξις, ἐὰν δὲ ἀσεβῆ καὶ αἰσχρά, δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν, ἐὰν δὲ ἐπαινετὰ ἀγαμένως, ἐὰν δὲ ἐλεεινὰ ταπεινῶς, καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων δὲ ὁμοίως· πιθανοῖ δὲ τὸ πρᾶγμα καὶ ἡ οἰκεία λέξις* — —. *ἠθικὴ δὲ αὕτη ἡ ἐκ τῶν σημείων δεῖξις, ὅτι ἀκολουθεῖ ἡ ἁρμόττουσα ἑκάστῳ γένει καὶ ἕξει, λέγω δὲ γένος μὲν καθ᾽ ἡλικίαν οἷον παῖς ἢ ἀνὴρ ἢ γέρων, καὶ γυνὴ ἢ ἀνήρ, καὶ Λάκων ἢ Θετταλός, ἕξεις δὲ καθ᾽ ἃς ποιός τις τῷ βίῳ — ἐὰν οὖν καὶ τὰ ὀνόματα οἰκεῖα λέγῃ τῇ ἕξει, ποιήσει τὸ ἦθος· οὐ γὰρ ταὐτὰ οὐδ᾽ ὡσαύτως ἀγροῖκος ἂν καὶ πεπαιδευμένος εἴπειεν* [3]). — Auf die Beziehungen zwischen dieser Aristotelischen Stelle und den Versen des Horatius im Einzelnen hinzuweisen, wird es nicht

[3]) Vergleichen lässt sich noch aufser anderem aus derselben Rhetorik III 2 *ἐπεὶ καὶ ἐνταῦθα* (näml. in der Dichtung), *εἰ δοῦλος καλλιεποῖτο ἢ λίαν νέος, ἀπρεπέστερον, ἢ περὶ λίαν μικρῶν· ἀλλ᾽ ἔστι καὶ ἐν τούτοις ἐπὶ συστελλομένου καὶ αὐξανομένου τὸ πρέπον.*

bedürfen: das aber wird aus der Vergleichung um so deutlicher hervorgehen, dass es sich in den Versen 89—118 nicht um Tragœdie insbesondere handelt, und dass, wenn Bezugnahme auf Tragœdie und Komœdie sich durch den ganzen Abschnitt hindurchzieht — denn mit welchem Rechte will man v. 100—102, 107, 109, 115 ff. ausschliefslich auf Tragœdie zurückführen — diese beiden am weitesten aus einander liegenden Gattungen nur exemplificativ angewendet sind, um die je nach den Dichtarten und wiederum je nach den Situationen und Personen der einzelnen Dichtungen verschiedenen Forderungen an den poetischen Stil und die poetische Sprache in's Licht zu stellen. Ist aber diese Auffassung richtig, so ergibt sich von v. 45—118 ein ununterbrochener und wohlgegliederter Zusammenhang, der es lediglich mit der poetischen Diction, der λέξις, zu thun hat: denn zu dieser gehört auch das μέτρον. Horatius gieng von allgemeinen Vorschriften der poetischen λέξις aus: 'der Dichter soll mit Einsicht und Vorsicht bei der Wahl der Worte verfahren, soll auch einem alltäglichen Wort durch geschickte Verbindung Neuheit zu verleihen wissen, hat aber auch das Recht wirkliche neue Ausdrücke zu bilden, ein Recht, das mit Mafs angewendet, von jeher unbestritten war und um so mehr unbestreitbar ist, als die Sprache überhaupt einer stetigen Wandelbarkeit unterliegt. Die Sprache des Dichters ist aber eine metrische, und Natur der Rhythmen und fester Brauch haben jeder Dichtart das ihrem Charakter angemessene Versmafs zugewiesen, an das der Dichter gebunden ist: wie die Dichtungen nach ihren Mafsen gesondert sind, so ist auch Ton und Farbe des Stiles in jeder Dichtart verschieden: tragischer Ton schickt sich für die Komœdie nicht, und komische Färbung nicht für den tragischen Stoff. Aber auch innerhalb ein und derselben Dichtart kann Ton und Stil wechseln und verschieden sein; die Komœdie steigt zuweilen zum tragischen Pathos hinauf, die Tragœdie neigt sich mitunter zu schlichterer Rede, wenn es die Situation verlangt. Ueberhaupt muss Stil und Ausdruck der Dichtung immer der Stimmung des Redenden entsprechend sein, und wie die momentanen Stimmungen, so müssen auch die haftenden Eigenschaften nach Alter, Beschäftigung, Herkunft der Sprache und dem Ausdruck Farbe leihen.' Das denke ich ist, auf kurzen Ausdruck gebracht, der Zusammenhang von v. 45—118, und nun wird deutlicher sein, warum ich mit Spengel's Ansatz der 'Einleitung' 1—72 nicht einverstanden bin; nirgendwo lässt sich innerhalb jener Verse ein solcher Einschnitt machen. Und nicht minder ist von diesem Gedankenfortschritt die andere Annahme Spengel's und anderer Erklärer ausgeschlossen, dass mit v. 86 die specielle Betrachtung der Tragœdie anhebe.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophons Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Mit einer Karte von Kiepert und zwei Tafeln Abbildungen. Berlin, Weidmann, 1863/4; gr. 8. Erstes Bändchen, Buch I—III (IV u. 250 S.), zweites Bändchen, Buch IV—VII (222 S.); 15 u. 12 Ngr. — Kritischer Anhang zu Xenophons Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Berlin, Weidmann, 1865; gr. 8. 56 S.; 8 Ngr.

Xenophontis opera edidit G. Sauppe. Vol. II Anabasis. editio stereotypa. ex officina Bernhardi Tauchnitz, Lipsiae 1865; gr. 8. XLIV u. 169 S. 6 Ngr.

Xenophons Anabasis, für den Schulgebrauch erklärt von L. Breitenbach. Nebst einem kritischen Anhang. Mit einer Karte von Professor Kiepert. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1865; gr. 8. Erstes Bändchen, Buch I—IV (VIII u. 178 S.), zweites Bändchen, Buch V—VII (138 S.); 15 u. 10 Ngr.

Bei einer Schrift, welche in dem griechischen Unterrichte an Gymnasien einen so hervorragenden Platz einnimmt, wie Xenophons Anabasis, bedarf es wol keiner Rechtfertigung, wenn wir hier die neuesten Ausgaben derselben in etwas eingehender Weise einer Besprechung unterziehen. Was die zuerst genannte Ausgabe von Rehdantz anbetrifft [1], so gehört sie der allgemein bekannten Haupt-Sauppe'schen Sammlung an und ist in derselben an die Stelle der früher von Hertlein besorgten Ausgabe dieser Schrift getreten. Sie ist daher, wie dies auch die Vorrede ausspricht, zum Gebrauche der Schüler an Gymnasien bestimmt und muss somit zunächst nach diesem Mafsstabe beurtheilt werden. Im ersten Bändchen (S. 1—70) finden wir eine weitläufige Einleitung, welche nach den Worten der Vorrede „so ziemlich alles umfasst, was über diesen Zug von den Alten überliefert ist; sie vereinigt auch die sachlichen, zum Verständnis des Werkes im Ganzen und im Einzelnen nothwendigen Erläuterungen und bringt sie in einen übersichtlichen Zusammenhang." Sie ist daher in eine Anzahl von Paragraphen abgetheilt und mit einer Reihe von Anmerkungen ver-

[1]) Man vergleiche die bisher erschienenen ausführlichen Recensionen dieser Ausgabe im literar. Centralblatt 1864, S. 111; 1865, S. 740; in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1865, S. 59 ff. (vgl. S. 492 ff.); 1866, S. 288 ff.; in der Eos 1866, S. 571 ff.

sehen, so dass bei den betreffenden Stellen leicht eine entsprechende Verweisung angebracht werden kann. Eine solche Anordnung hat allerdings den Vorzug, dass so alle Einzelnheiten zu einem übersichtlichen Gesammtbilde vereinigt sind, anderseits aber den Nachtheil, dass der Schüler, um sich für eine Stelle Rathes zu erholen, genöthigt ist ziemlich lange Abschnitte und Anmerkungen durchzulesen. Jedenfalls aber muss eine derartige Einleitung so angelegt sein, dass sie nur für die Bedürfnisse des Schülers berechnet ist und nur das bietet, was für denselben zum Verständnis des Schriftstellers nothwendig ist. Das ist aber bei der eben genannten Einleitung nicht der Fall; dieselbe ist nämlich nicht bloſs viel zu breit angelegt, sondern auch mit allen möglichen geographischen und historischen Bemerkungen, mit Auszügen und Citaten aus Schriftstellern so angefüllt, dass der Schüler auf der Stufe, auf welcher er sich bei der Lectüre der Anabasis befindet, eher verwirrt werden muss, als eine wirkliche Belehrung daraus zu schöpfen vermag. Kein Schüler auf dieser Bildungsstufe ist im Stande die Excerpte und Stellen aus Diodoros, Ktesias, Plutarchos, Strabon u. a., welche ganze Seiten dieser Einleitung anfüllen, fertig zu übersetzen, und doch muss er sie leicht lesen und verstehen können, wenn er sich aus den beigefügten Anmerkungen das zur Erklärung Xenophons Erforderliche entnehmen soll. Und ist es denn wirklich für den Schüler von so groſsem Nutzen, wenn er neben der Erzählung Xenophons noch den Bericht aus dem 14. Buche des Diodoros, die Auszüge aus dem Werke des Ktesias, welche der Patriarch Photios gemacht hat, oder die Beschreibung der Schlacht bei Kunaxa in der Biographie des Artaxerxes von Plutarch liest, um so mehr, als sich aus diesen Nachrichten kaum eine wesentliche Berichtigung für die Schilderung Xenophons und auch nur hie und da ein neues Moment von einiger Wichtigkeit gewinnen lässt. Ganz anders entspricht diesem Zwecke das hübsche Buch von G. H. Hertzberg „Der Feldzug der zehntausend Griechen“ (Halle 1861), das besonders in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf. Freilich könnte die Darstellung hie und da einfacher und weniger rhetorisierend sein; auch wäre zu wünschen gewesen, dass Hertzberg sich in der Erzählung noch mehr an den Bericht Xenophons angeschlossen und die anderweitigen Berichte so wenig als möglich berücksichtigt hätte. So hat z. B. die Schilderung der Schlacht von Kunaxa nichts dadurch gewonnen, dass Hertzberg, wie er selbst sagt (S. 188), den Versuch machte die vier ausführlichen Berichte, die wir darüber besitzen, zu vereinigen. Wer wird, um nur eines anzuführen, nicht lächeln, wenn er hier die lange pomphafte Anrede liest, die Ktesias dem Artagerses bei seinem Zusammentreffen mit Kyros im Schlachtgewühle in den Mund gelegt hat (Plut. Art. 9); spöttelt ja doch Plutarchos selbst über die rhetorisierende Manier dieses Schriftstellers, der den armen Kyros langsam wie mit einem stumpfen Schwerte hinmorden lässt (ibid. 11). — Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wiederum zu unserem Gegenstande zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Herr R. wol daran gethan hätte bei der Einleitung, wie bei dem später zu besprechenden Commentare, sich das alte *Μηδὲν ἄγαν* recht vor Augen zu halten; er thut überall des Guten zu viel und bringt alles bei,

was nur irgendwie zur Vergleichung oder Erklärung dienen kann, während es jedenfalls zweckmäßiger ist eine grofse Anzahl solcher Bemerkungen dem Lehrer zu überlassen, der sie beim Vortrage je nach Erfordernis anbringen kann. So z. B. fügt Herr R. S. 12, wo er erzählt, dass Ochos bei der Thronbesteigung den Namen Dareiaios angenommen habe, die Bemerkung bei: „Eine solche Umnennung findet bekanntlich heute noch bei den Päbsten statt"; S. 40 lesen wir: „Schon im ersten Buche der Könige wird Thiphsach die Furth (vgl. Frankfurt) erwähnt"; S. 62 bei Erwähnung des Namens Kerasus finden wir die Anmerkung: „Es gab noch ein anderes Kerasus in Pontus. Aus einem von beiden hat Lucullus um 70 v. Ch. die Kirschen nach Italien verpflanzt Plin. 15, 30, Ammian. Marc. 72 (lies 22), 8, 15"; S. 14 wird nach Erwähnung des Namens ἁρμοστής beigefügt: „der Name war meist besser als die Sache", ein für den Schüler jedenfalls unverständlicher Satz. Aber auch die Darstellung lässt nicht selten viel zu wünschen übrig; so liest man z. B. S. 20: „Auch aus Ktesias der Auszug lautet"; S. 52 „Nach Xen. 2, 1, 12, welcher dem Proxenos Sophilos (bei Diod.) Antwort zuschreibt"; S. 54 „so schwur im athenischen Areopag einer στὰς ἐπὶ τῶν τομίων κάπρου καὶ κριοῦ καὶ ταύρου καὶ τούτων ἐσφαγμένων ὑφ' ὧν δεῖ (Demosth. 23, 68), geschlachtet von den persischen Magiern und den griechischen μάντεις", wo der letzte Satz zu dem unmittelbar vorhergehenden gehört. Unangenehm berühren auch die wechselnden Schreibweisen, wie 'Kyros' neben 'Alcibiades', und die Schreibweise: 'dekke, strekken', neben welcher aber auch die gewöhnliche vorkommt. — Wir sind übrigens weit entfernt zu verkennen, welchen Werth diese Einleitung für den Lehrer und für angehende Philologen hat; die außerordentlich fleifsige Zusammenstellung des Materiales in möglichster Vollständigkeit und die vielen treffenden Bemerkungen, welche daran geknüpft sind, empfehlen diese Arbeit zur sorgfältigen Benützung. Aber für Schüler ist sie schlechterdings unpassend und es macht wirklich einen komischen Eindruck, wenn wir mitten unter Noten, die mit Citaten ganz angefüllt sind, eine Anmerkung finden, die uns belehrt, wann Herodot gelebt und was er geschrieben hat. Einzelnes, worin wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen können, mag noch kurz verzeichnet sein. S. 10 bemerkt Hr. R. mit Rücksicht auf Cyr. 6, 2, 12: „Sollte Καστωλοῦ (An. 1, 1, 2; 1, 9, 7) etwa Schreibfehler für Πακτωλοῦ sein?" Wie soll aber dieser Schreibfehler sich auch Hell. 1, 4, 3 eingeschlichen haben. — S. 26, wo die Stärke des λόχος mit 100 Mann angegeben wird, hätte noch bemerkt werden sollen, dass die Compagnien öfters auch eine geringere Stärke hatten; sonst wird dem Schüler die Stelle 1, 2, 25 nicht verständlich sein. — Die Skizze des Gefechtes zwischen den Hellenen und dem königlichen Heere am Ende der Schlacht, welche Hr. R. auf S. 29 gibt, muss in der Zeichnung, wie sie vorliegt, den Irrthum erzeugen, dass der Euphrat auf der rechten Seite der kämpfenden Heere fliefse. Dies hat bereits der Recensent in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1865, S. 66 bemerkt und Herrn Rehdantz's Entgegnung im kritischen Anhang (S. 7) vermag diese Zeichnung nicht zu rechtfertigen. — S. 34 wird der Werth des κυζικηνός (στατήρ) mit ungefähr 7½ Thaler (Silber) berechnet und dabei

bemerkt: „ich glaube aber auch, dass der Darikos diesem an Werth nicht nachstand.“ Das ist aber entschieden unrichtig, wie aus Hultsch griech. und röm. Metrologie S. 269 erhellt; und wie soll der Schüler dies mit der Angabe auf S. 6 zusammenreimen, wo ein Darikos = 7 Thaler 16¾ Sgr. gerechnet wird. — S. 41 wird die Vermuthung aufgestellt, dass Abrokamas im Einverständnisse mit Kyros handelte, was mir nicht glaublich ist. Richtiger erklärt Hertzberg (S. 129) und vor ihm schon Andere die Sache so, dass der schlaue Satrape ein doppeltes Spiel spielte und sich jeder Betheiligung am Kampfe zu entziehen wusste. — S. 45 macht Hr. R. den Versuch die Zahlangaben über die Stärke des griechischen Söldnerheeres, welche an verschiedenen Stellen der Anabasis vorkommen, in eine volle Uebereinstimmung zu bringen, was schon aus dem Grunde nicht möglich ist, weil Xenophon meistens in runden Zahlen zu rechnen pflegt und Angaben, wie *εἰς τετρακισχιλίους* u. dgl. (1, 2, 3) eine ganz genaue Berechnung nicht zulassen. Es ist übrigens anzuerkennen, dass sich Hr. R. damit begnügt blofs die Schwierigkeiten anzudeuten, ohne sich gleich anderen Kritikern, wie z. B. Fr. Ritschl, zu gewaltsamen Aenderungen im Texte verleiten zu lassen. — S. 51 bemerkt Hr. R. zu den Worten *ἐπέκαμπτεν ὡς εἰς κύκλωσιν* (1, 8, 23): „Demnach scheint es als schwenkte der König seinen rechten Flügel rückwärts, um den Griechen in den Rücken zu fallen“, findet aber selbst, dass ein so kühnes Manoeuvre der ganzen Sachlage widerspricht. Die Sache ist aber sehr einfach. Kyros befürchtete, dass der König, indem er den linken Flügel des Heeres umgieng, den Hellenen Reitermassen in den Rücken werfen könnte, zumal dieselben von dem übrigen Heere vollständig getrennt waren. — S. 52 bei Aufführung der Stelle des Diodoros (14, 24) *τῶν δὲ Ἑλλήνων φασὶν ἀναιρεθῆναι μὲν οὐδένα, τρωθῆναι δὲ ὀλίγους* hätte bemerkt werden sollen, dass Xenophon bestimmter sagt: *οὐδ' ἄλλος δὲ τῶν Ἑλλήνων ἐν ταύτῃ τῇ μάχῃ ἔπαθεν οὐδεὶς οὐδέν* (1, 8, 20); denn allerdings fielen einige der Hellenen, welche die Besatzung des Lagers bildeten, in dem Gefecht nach der eigentlichen Schlacht, als der König das Lager plünderte (1, 10, 3). — S. 56 lesen wir zu dem Berichte des Ktesias, wornach Proxenos bei der Verrätherei des Menon betheiligt war, die Bemerkung: „ein leiser Schatten scheint auch auf Proxenos zu fallen aus 2, 5, 32.“ Aber an dieser Stelle wird uns nichts berichtet, als dass Proxenos, Menon, Agias, Klearchos, Sokrates in das Gezelt des Tissaphernes berufen wurden. Daraus, dass Proxenos an erster Stelle und gleich nach ihm Menon genannt wird, darf man keinen Schluss ziehen; die Stellung der Namen ist hier gewiss eine rein zufällige und Xenophon war weit davon entfernt, wie aus den Charakterschilderungen im letzten Capitel des zweiten Buches erhellt, den Proxenos mit Menon in Verbindung zu bringen. Man kann höchstens annehmen, dass es Menon bei den fortwährenden Streitigkeiten, welche dieser mit Klearchos hatte und wobei Proxenos einmal als Vermittler aufgetreten war (1, 5, 14), gelungen war den schwachen Proxenos gegen Klearchos einzunehmen, was die herrische Weise, mit welcher Klearchos verfuhr, nur befördern konnte. — S. 64 wird das bei Diodoros (14, 31) überlieferte *οἱ περιλειφθέντες ἀπὸ μυρίων τρισχίλιοι ὀκτακόσιοι* mit Recht als verderbt

bezeichnet und dafür *τρισχιλίων ὀκτακοσίων* vorgeschlagen. Aber damit ist die Stelle noch nicht hergestellt. Es leuchtet nämlich ein, dass nach diesen Genitiven die Zahl, welche die Restsumme angibt, etwa *ἑπτακισχίλιοι*, ausgefallen ist; denn ohne eine solche Zahlbestimmung lässt sich wol das *οἱ περιλειφθέντες* nicht denken. Auch erklärt sich so leicht, wie nach dem Ausfalle dieser Zahl das vorhergehende *τρισχιλίων ὀκτακοσίων* in den Nominativ verwandelt werden konnte. — Dürftig sind auch die Nachrichten, welche S. 67 ff. über das Leben Xenophons, seinen Charakter, seine Schriften u. s. w. gegeben werden, besonders wenn man sie mit den sehr umfassenden Bemerkungen über die Verhältnisse des persischen Reiches, die Pflege des Landbaues bei den Persern u. s. w. vergleicht. Die Frage über das Exil Xenophons ist mit drei Zeilen abgethan, während die Sorge der Perser für den Landbau und die Pflege ihrer *παράδεισοι* auf zwei Seiten behandelt ist. Die anderen Schriften Xenophons aufser der Anabasis sind nur mit sehr wenigen Worten charakterisiert, mitunter blofs dem Titel nach angeführt.

Wir wenden uns nun zur Beantwortung der Frage, was in dieser Ausgabe für die Texteskritik geleistet worden ist. Es ist dies um so wichtiger, als wir es in der vorliegenden Ausgabe keineswegs mit einem blofs hie und da etwas veränderten Texte, sondern mit einer ganz selbständigen Textesrecension zu thun haben. Wie bekannt beruht die Texteskritik der Anabasis hauptsächlich auf drei Handschriften, nämlich den codices Parisini 1640 und 1641 und dem codex Vaticanus 987 (bei Dindorf *C*, *B*, *A*), wozu noch der Etonensis (*E*) und für das erste Buch codex Bodleianus n. 39 (*D*) kommen. Unter diesen nimmt, was Alter und Güte anbelangt, der erstgenannte Parisinus 1640 auch den ersten Platz ein und daher hat man ihn auch, besonders seit L. Dindorf in der Oxforder Ausgabe von 1855 eine sehr genaue, von Dübner angefertigte Collation desselben veröffentlicht hat, fast allgemein als Grundlage für die Constituierung des Textes benützt. Dindorf hat diesen Grundsatz in der eben genannten Ausgabe und noch mehr in der Textesausgabe der Teubner'schen Sammlung durchgeführt, und ebenso folgen demselben auch Rehdantz, Sauppe und Breitenbach. Nur die Eklektiker gehen noch ihren eigenen Weg; so K. W. Krüger, der sich den Text aus den Lesearten aller Handschriften nach eigenem Ermessen zusammenstellt und von einer diplomatischen Kritik nichts wissen will, C. Matthiä, der abergläubisch an der Vulgata festhält, endlich C. G. Cobet, der merkwürdiger Weise den Vaticanus als codex longe optimus erklärt (Nov. lect. p. 422). So sicher es nun aber ist, dass der Parisinus *C*, und namentlich seine erste Hand (denn derselbe ist von drei verschiedenen Händen corrigiert), die Grundlage für die Texteskritik der Anabasis bilden muss, so ist doch diese Kritik mit grofsen Schwierigkeiten verbunden. Denn einmal ist diese Handschrift nicht im Entferntesten von gleicher Güte, wie etwa der codex Urbinas des Isokrates und Theophrastos oder der Parisinus des Demosthenes, sondern durch mannigfache Verderbnisse entstellt; sodann sind in das vielfach gelesene Buch an nicht wenigen Stellen Glossen aller Art eingedrungen, von welchen auch der Codex *C* nicht frei ist und welche zu erkennen und aus-

zuscheiden bei der breiten, sich behaglich ergehenden Darstellung Xenophons keineswegs leicht ist. Daraus erhellt, dass selbst bei der Befolgung des oben erwähnten richtigen Grundsatzes der subjectiven Kritik in dieser Schrift ein grofser Spielraum geöffnet ist. Da nun Hr. R. eine neue, selbständige Textesrecension unter möglichst genauem Anschlusse an die erste Hand des Codex *C* durchgeführt hat, so beschloss er, um eine für die Schule bestimmte Ausgabe nicht unnöthig zu vertheuern, die Rechtfertigung für den von ihm hergestellten Text in einem besonders erscheinenden kritischen Anhang zu geben. Derselbe zerfällt in zwei Haupttheile; zuerst werden nämlich die eigentlichen Varianten, d. i. die abweichenden Lesearten besprochen, und zwar 1. in der ersten Hand von *C*, 2. in *C* und den übrigen oben genannten Handschriften, 3. die Abweichung aller Codices vom Urtext; sodann werden die uneigentlichen Varianten, d. i. die sogenannten Glossen und Interpolationen in gröfsere Gruppen zusammengestellt behandelt. Diese Anordnung ist allerdings bequem, um das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander festzustellen und ihren Werth zu bestimmen, aber äufserst unbequem, wenn man ersehen will, aus welchem Grunde sich Hr. R. für eine oder die andere Leseart entschieden hat. Nicht alle Lehrer werden Dindorf's kritische Ausgabe zur Hand haben, um darnach zu bestimmen, an welcher Stelle sie in dem Anhange nachsehen sollen; es bleibt ihnen also nichts übrig, als einer Stelle wegen mehrere Seiten durchzulesen. Und dies wird noch dadurch erschwert, dass Hr. R. mit seinem Bienenfleifse alles mögliche in diesem Anhange zusammengetragen und dadurch eine leichte Uebersicht unmöglich gemacht hat. Der Anhang starrt von Noten, Citaten [2]) u. dgl. so, dass es wirklich einer kleinen Aufopferung bedarf, um sich in demselben heimisch zu machen.

Was nun die Textesrecension anbetrifft, die Hr. R. in seiner Ausgabe liefert, so erkennen wir gerne an, dass durch den genauen Anschluss an die erste Hand im Codex *C* in einer ziemlichen Anzahl von Stellen die richtige Leseart hergestellt worden ist; anderseits aber darf man nicht verhehlen, dass Hr. R. hier zu weit geht und Varianten aus *C* in den Text aufgenommen hat, denen Sprachgebrauch und Zusammenhang entschieden widersprechen. Wir werden im Folgenden, wo wir einige Beispiele beibringen, der Kürze wegen die Rehdantz'sche Ausgabe mit R bezeichnen und für die Ausgaben von Sauppe und Breitenbach, deren Text wir zur Vergleichung gegenüberstellen, die Zeichen S und B gebrauchen. — So wird 1, 10, 6 in R nach *C* pr. ἐπῆγεν statt des bisher in allen Ausgaben aufgenommenen ἀπήγαγεν hergestellt, was *C* von zweiter Hand und alle anderen Handschriften bieten, wodurch erst die Stelle einen passenden Sinn erhält; so auch in S, während in B die Vulgata beibehalten ist. — 3, 1, 13 liest R und auch SB nach *C* pr. richtig τῇ μὲν ... τῇ δέ statt πῇ μὲν ... πῇ δέ, was der Sprachgebrauch nicht bestätigt. — 3, 3, 3 schreibt R nach *C* pr. ἐπικωλύῃ (nicht ἐπικωλύσῃ, wie es irrthümlich im

[2]) Leider sind diese Citate nicht selten unrichtig, z. B. S. 15 1, 7, 9 statt 1, 7, 18; S. 16 4, 3, 16 statt 4, 3, 21; S. 32 3, 4, 5 statt 3, 5, 4 u. dgl. m.

Anhange S. 8 heifst) statt der Vulgata *ἀποκωλύῃ*; in SB ist diese Leseart gar nicht erwähnt. — 4, 2, 20 steht in R nach *C* pr. *πέτρους* statt *πέτρας*; in SB ist es gar nicht berücksichtigt. — 4, 8, 3 wird in R mit *C* pr. *ἐξικνοῦντο γὰρ οὔ* statt *ἐξ. δὲ οὔ* geschrieben und im Anhange S. 9 treffend gerechtfertigt; BS erwähnen auch diese Leseart nicht. — 5, 1, 16 gibt R nach den besten Handschriften (*CBAE*) *χρήσαιντο* statt *ἐχρήσαντο*, was auch in B aufgenommen ist, während S die Vulgata festhält. — 7, 2, 21 schreibt R nach den besten Codices (*CBA*) *περὶ αὐτόν* statt *περὶ αὐτήν*, was S gar nicht erwähnt, B als zweifelhaft bezeichnet. — 7, 8, 2 stellt R und auch B *ἦ μὴν οἴεσθαι* statt *ἦ μὴν ἔσεσθαι* her; in S ist diese Leseart gar nicht berücksichtigt. Schon aus diesen Beispielen, die sich leicht vermehren liefsen, geht hervor, dass der Text der Anabasis durch diese Ausgabe nicht unwesentlich gefördert worden ist; dagegen fehlt es auch nicht, wie schon früher bemerkt wurde, an Beispielen, wo ganz verkehrte Lesearten des *C* oder der guten Handschriften überhaupt aufgenommen worden sind. So wird 1, 8, 1 in R nach *C* pr. und einigen schlechten Codices *πιστός* statt *πιστῶν* geschrieben, was im Anhange S. 13 durch 'glaubwürdig' erklärt wird; so auch in S, während B mit Recht *πιστῶν* im Texte beibehalten hat. — 1, 10, 9 schreibt R *μὴ προάγοιεν τὸ κέρας* statt *προσάγοιεν πρὸς τὸ κέρας*, nach *C* pr., über dessen Leseart Dindorf bemerkt: „*οσά* in rasura 2 litterarum, fort. *οά*, *C*, qui mox pr. omisit *πρὸς*, addit m. p r i m a vel secunda." Mit Recht haben daher Sauppe und Breitenbach, letzterer unter ausführlicher Begründung (II, 122), diese Leseart verworfen, welche einen ganz unpassenden Sinn gibt. — 2, 3, 19 gibt R *ἐδίωξε* nach *C* pr. statt *ἐδίωξα*, was im Anhange S. 7 zu rechtfertigen versucht wird. Aber *ἐδίωξε* ist offenbar ein durch das vorhergehende *ἀπέκτεινε* entstandenes Verderbnis, was SB mit Recht nicht in den Text aufgenommen haben. — 5, 4, 26 schreibt R nach *CBA ἔφευγον οἱ βάρβαροι καὶ ἐντεῦθεν ἔλειπον ἅπαντες τὸ χωρίον* statt *ἔ. οἱ β. καὶ ἔ. ἅπαντες λιπόντες τὸ χωρίον*, wo dann *καὶ ἐντεῦθεν* „und darauf" heifsen soll (Anhang S. 20), was schlechterdings unmöglich ist. Gerade dieses Misverständnis mag, wie Breitenbach bemerkt, zu der gewaltsamen Umänderung in *CBA* Anlass gegeben haben. Ich halte daher mit SB an der Vulgata fest; nur möchte ich nach *CBA* die Wortstellung *λιπόντες ἅπαντες* empfehlen. — 5, 6, 12 wird in R die Leseart der Handschrift *E* *εἰ μὲν πλοῖα ἔσεται* (?) *ἱκανά* aufgenommen, weil *CA εἰ μὲν πλοῖα ἔσεσθαι ἱκανά* ohne *μέλλει* bieten, das erst cod. *B* hinter *ἔσεσθαι* einfügt. Ist denn aber nicht eben jenes *ἔσεσθαι* in *CA* ein Beweis dafür, dass das regierende Verbum ausgefallen ist. Es kann daher kein Zweifel sein, dass die Vulgata richtig ist; nur muss man mit B die Wortstellung *εἰ μὲν πλοῖα ἔσεσθαι μέλλει ἱκανά* jener in schlechteren Handschriften *εἰ μὲν μέλλει πλοῖα ἔσεσθαι ἱκανά* vorziehen. — 5, 6, 25 liest R nach *CBA ὃς ἀεὶ περὶ στρατηγίας ξένων ἐμηχανᾶτο* statt der Vulgata *ὃς ἀεὶ π. σ. Ξενοφῶντι ἐμάχετο*. Will man diese Leseart der besten Handschriften halten, so bleibt wol nichts übrig als *ξένων* für eine Glosse zu erklären und zu beseitigen; denn dieses Wort kann doch an unserer Stelle unmöglich von Xenophon herrühren. Anderseits aber lässt sich schwer begreifen, wie Jemand darauf

verfallen konnte hier dieses Wort einzuschieben, und so müssen sich denn bedeutende Zweifel gegen die Richtigkeit der Leseart erheben. Unter solchen Verhältnissen scheint es gerathener ein Verderbnis in *CBA* anzunehmen und mit SB an der Vulgata festzuhalten. — 7, 1, 17 wird in R nach *C* pr. *τὸ τεῖχος* statt *τοῦ τείχους* aufgenommen, worin SB gefolgt sind. Aber entspricht wol dem griechischen Sprachgebrauche ein Ausdruck, wie *ὑπερβαίνω τὸ τεῖχος εἰς τὴν πόλιν*? Dazu kommt, dass jenes *τὸ τεῖχος* in *C* schon von alter Hand in *τοῦ τείχους* verbessert ist. — 7, 1, 20 geben die Codices *CBA ὁ δὲ Ἐτεόνικος εἰς τὴν ἀγορὰν ἀποφεύγει*, wozu Hr. R. in seiner Ausgabe bemerkt: „cod. *C ἀγοράν*, der Oertlichkeit nach ganz passend." Wie kann man aber diese Leseart mit dem vereinigen, was im vorhergehenden Paragraphe erzählt wird: *οἱ Βυζάντιοι* ... *φεύγουσιν ἐκ τῆς ἀγορᾶς*. Am auffallendsten ist es, dass Herr R. an einer Stelle die Leseart aller Handschriften festhalten will, wo doch ein Verderbnis offen auf der Hand liegt, nämlich 3, 4, 8, wo er unter Verwerfung der allgemein angenommenen Conjectur des Brodäus *ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε* das überlieferte *ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας ἠφάνισε* im Texte belässt, obwol es allerdings unklar sei. Es ist aber rein sinnlos und der Schüler wird kaum davon erbaut sein, dass er unter einem solchen Texte bloſs die Bemerkung findet: „Ueber die Leseart s. krit. Anh." — Es ist charakteristisch, dass Hrn. R. bei manchen solchen Lesearten, die er ohne Weiteres in den Text aufgenommen hat, später als er den Anhang zusammenstellte, Zweifel aufgestiegen sind, z. B. 2, 5, 37 (wo er mit *CA ἐπισιτιζομένοις* statt *ἐπισιτιζόμενος* schreibt), 3, 4, 3 (wo er mit *C* pr. *ὑπόπεμπτος ἤει* statt *ὑπ. εἴη* herstellen will), 5, 1, 6 (wo er mit *CBA ἀπολύεσθαι* statt der Vulgata *ἀπόλλυσθαι* aufgenommen hat), ja an einigen Stellen nimmt er ausdrücklich solche Lesearten zurück, z. B. 2, 1, 13 (*οὐκ ἄχρηστα CBE*, die übrigen Codices *ἀχάριστα*), 2, 4, 28 (*ἐντεῦθεν διεπορεύθησαν C* pr., die anderen *ἐντεῦθεν δὲ ἐπορεύθησαν*), 4, 1, 14 (*ὑποστήσαντες CB*, *ἐπιστήσαντες E*, alle anderen *ὑποστάντες*) u. dgl., s. den Anhang S. 14, 9, 20, 25, 8, 17. Und bei all dieser Akribiè sind doch gar manche gute Lesearten des *C* und der anderen guten Codices übersehen und nicht in den Text aufgenommen worden, freilich keine Lesearten von groſser Bedeutung, aber für den Kritiker jedenfalls beachtenswerth, z. B. 5, 1, 3 *ὡς εὖ λέγει* wie *CB* liest und auch Dindorf schreibt, während RSB und Cobet *λέγοι* bieten; 5, 1, 4 *εἴπερ* nach *CBAE* und so auch SB und Dindorf; R und Cobet *ἐπείπερ*; 5, 1, 10 *ἂν δὲ μὴ C* pr. und Dindorf; *ἢν δὲ μὴ* RB und Cobet, *ἐὰν δὲ μὴ* S; 5, 2, 12 *παρήγγειλε CB* und so auch SB und Dindorf; *παρήγγελλε* R und Cobet; 5, 3, 9 *σκηνῶσιν CBA* und Dindorf; *σκηνοῦσιν* RSB und Cobet u. dgl.

Was Conjecturen anbetrifft, so ist der Herausgeber hier mit groſser Vorsicht vorgegangen und hat auch von den meist scharfsinnigen, aber selten nothwendigen Conjecturen Cobet's nur wenige in seinen Text aufgenommen; auch möchte nur selten noch eine Verbesserung Cobet's zur Aufnahme zu empfehlen sein, z. B. 7, 3, 14, wo *ἐπιψηφιζέτω* nichts als ein Schreibfehler ist, hervorgerufen durch das vorhergehende *λεγέτω*, und daher Cobet's *ἐπιψηφιῶ* ohne Zweifel das Richtige trifft, während in H.

Sauppe's und Rehdantz's Conjecturen ἐπιψηφίζω und ἐπιψηφίζω ἐγώ das Präsens weniger entsprechen will. Unter den wenigen Conjecturen, welche der Hr. Verf. selbst vorgeschlagen und im Anhange S. 31 ff. begründet hat, heben wir als gelungen hervor 1, 2, 20 εἰς Θύανα statt πρὸς Δάναν; die übrigen sind entweder zweifelhaft oder verfehlt, wie 1, 2, 23 ἐν ᾗ ἦν τὰ Σ. βασίλεια, wo vielleicht οὗ ἦν τὰ Σ. β. genügt; 1, 7, 9 οἴει γάρ, ἔφη statt οἴει γάρ σοι, wo ich wahrlich nicht begreifen kann, warum Cobet, Bisschop und Rehdantz jenes σοι beanstandet haben; der Sinn ist: „Glaubst du, dass er sich in einen Kampf mit dir einlassen, dir eine Schlacht liefern werde?"; 2, 4, 26 ὅσον δὲ αὖ χρόνον... ἐπιστήσειε statt ὅσον δ' ἂν κτλ.; was soll denn aber αὖ hier bedeuten und warum ist es denn in dem Texte gleich einer Glosse durch Klammern eingeschlossen? Ohne Zweifel hat Matthiä mit ὅσον δ' οὖν das Richtige getroffen; 3, 1, 20 ἤδη κατέχοντας statt ἤδη κατέχοντας, was ganz überflüssig ist; 3, 4, 13 οἷς τε αὐτὸς ἦλθεν ἔχων statt οὕς τε κτλ. schon von Krüger vorgeschlagen, was wol kaum richtig ist; eher ist mit Dindorf (ed. Lips. p. XIX) nach ἐπεφάνη der Ausfall von ἄγων anzunehmen; 3, 5, 4 ἀπήντησάν οἱ statt ἀπήντησαν οἱ Ἕλληνες, wo ich lieber οἱ Ἕλληνες streichen möchte; denn οἱ ist hier durchaus nicht nothwendig; 5, 4, 27 εὕρισκον θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις ἄρτων νενημένων πρωπερυσινῶν (πρωπερυσίνων?), ὡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι, τὸν δὲ ἔνον σῖτον σὺν τῇ καλάμῃ ἀποκείμενον, was sich allerdings gegenüber der gewöhnlichen Leseart, die rein sinnlos ist, empfiehlt. Indes liefse sich doch im näheren Anschlusse an die Codices Folgendes herstellen: εὕρ. θ. ἐν τ. οἰ. ἄ. ν. περυσινῶν (d. i. aus vorjährigem Getreide gebacken), τὸν δὲ νέον ἔτι σῖτον (d. i. das heurige Getreide) κτλ.; περυσινῶν konnte leicht in πριους (was man πατρίους las) τὸν verderbt werden; 5, 8, 3 ἀλλὰ μὴν ἅμα (statt ἄλλα *CA*) χειμῶνός γε ὄντος; was soll denn aber ἅμα hier bedeuten? Und ist es nicht das wahrscheinlichste anzunehmen, dass jenes ἄλλα nur eine Art Dittographie ist, die dem vorausgehenden ἀλλά ihren Ursprung verdankt, wie denn auch cod. *B* blofs ἀλλὰ μήν hat; 6, 1, 23 ὡς (statt ὥσπερ) ὁ μάντις ἔλεγεν, wo aber mit ὡς nichts geholfen ist, während durch Hutchinsons ὅνπερ, das auch Dindorf, Cobet und Sauppe angenommen haben, die Stelle unzweifelhaft emendiert ist; eine Conjectur, aber eine keineswegs nöthige, ist auch ἐπιτυγχάνουσι 7, 2, 18 statt ἐπιτυγχάνει, oder soll hier ein Versehen zu Grunde liegen? — Was diejenigen Stellen anbetrifft, wo Herr R. eine von dem bisherigen Brauche abweichende Interpunction eingeführt hat, so vermag Ref. sich meistens von der Richtigkeit dieser Aenderungen nicht zu überzeugen. Warum soll z. B. 6, 1, 10 vor κρούων τὰς πέλτας interpungiert werden, da es doch offenbar zu τὸ Περσικὸν ὠρχεῖτο gehört; er bezeichnete die einzelnen Tacte des Tanzes durch das Zusammenschlagen der Schilde. 1, 9, 14 sollen die Worte ἦν αὐτῷ πόλεμος πρὸς Πισίδας καὶ Μυσούς in Parenthese gesetzt werden; wie soll man aber dann πρῶτον μέν mit στρατευόμενος οὖν verb[illegible] ist nach καταβάσεως überhaupt nicht zu interpungie[illegible] er ein Punct zu setzen u. dgl. m.

Wir haben nun noch den zweiten Haupttheil des kritischen Anhanges zu besprechen und dabei darzulegen, wie der Hr. Herausgeber in Betreff der Ausscheidung von Glossen und Interpolationen, die allerdings in dieser Schrift eine Hauptrolle spielen, verfahren ist. In dieser Hinsicht ist Hr. R. allerdings sehr weit gegangen, weiter als die doch keineswegs conservativen Holländer, wie Cobet, Bisschop, Kiehl und Hirschig, so dass Sauppe in der Praefatio p. IX mit Recht von ihm sagen konnte: „Hic enim vir doctus in investigandis interpolationibus nuper s a g a c i s s i m u s exstitit." Herr R. stellt selbst im Anhange (S. 34) als äufsere Kriterien für Interpolationen folgende drei Sätze auf: „Es fehlt das fragliche Wort in einzelnen derselben oder in einer ganzen Classe; es schwankt seine Stellung; es steht dafür in anderen Codices ein anderes ähnliches und ebenso überflüssiges Wort." Was den ersten Satz anbetrifft, so ist er mir in dieser Fassung nicht recht verständlich. Ich meine, dass man doch hier vor Allem zwischen guten und schlechten Handschriften unterscheiden müsse. Wenn z. B. *C* oder die ganze Gruppe *CBA* ein Wort im Texte bietet und dies in schlechteren Handschriften fehlt, kann man daraus einen Beweis für die Unechtheit desselben herleiten? So klammert Herr R. 5, 2, 3 *ἐν τῇ ἄνω χώρᾳ*, wie *CBA* lesen, das *ἄνω* ein, weil es in den übrigen Codices ausgelassen ist; und doch ist *ἄνω* unzweifelhaft echt; denn wie hätte Jemand dazu kommen sollen dies Wort zu interpolieren? 7, 3, 16 steht in R [*παρ*]*ιόντες*, wornach jeder unbefangene Leser annehmen muss, dass der Herausgeber *ἰόντες* als die echte Leseart betrachtet. Nun geben aber die besten Handschriften *παριόντες*, die schlechten *ἰόντες*. Und was noch mehr stutzig machen muss, Herr R. weist im Commentare unter Anführung mehrerer Stellen nach, dass *παριέναι* in solchen Verbindungen das übliche sei. 5, 3, 8 schreibt R. *ἐν δὲ τῷ* [*ἐν*] *Σκιλλοῦντι χωρίῳ*, wo jenes *ἐν* von den besten Handschriften geboten und nur von schlechteren ausgelassen ist. Im krit. Anh. S. 41 bemerkt er fälschlich: „*ἐν* streiche ich mit *CBAZ* und Cobet (vgl. dessen Novae lectiones p. 96); denn im Commentar Dindorf's heifst es: „*ἐν* ante *Σκ.* addunt *CBAZ*", also gerade das Gegentheil. Cobet hat allerdings erwiesen, dass man blofs *Σκιλλοῦντι* sagen könne, keineswegs aber, dass *ἐν Σκιλλοῦντι* falsch sei; und zum Ueberfluss schreibt er in seiner Ausgabe selbst *ἐν Σκιλλοῦντι.* Was aber noch weit auffallender ist, Herr R. hat Wörter oder Ausdrücke, welche man nach Anleitung der besten Handschriften als Interpolationen erkannt und beseitigt hatte, wieder in den Text, freilich unter Klammern aufgenommen. So steht 5, 1, 2 [*καθεύδων*], was in *CBA* fehlt, 5, 1, 13 *καὶ διὰ τὸ φοβεῖσθαι,* in *CBA* nicht vorhanden, 5, 2, 12 und 29 *δεῆσον* und *τὸ γένος,* welche Wörter in *CBAE* nicht zu finden sind u. s. w. Und doch ist bei diesem Verfahren keine Consequenz; denn sonst hätte z. B. auch 5, 3, 3 [*ἐκ τῶν ἀμφὶ τοὺς μυρίους*], was in allen Handschriften mit Ausnahme von *CBAE* steht, aufgenommen werden müssen. — Ebenso wenig wird man dem zweiten der oben aufgestellten Grundsätze beistimmen können. Denn die Stellung der Wörter ist in den guten und schlechten Handschriften sehr häufig eine verschiedene. So haben, um nur einige Beispiele zu geben, 5, 2, 1 *κατέλιπε φυλάττειν CBA,* die übrigen *φυλάττειν κατέλιπε,* 5, 2, 8

θέσθαι ἐκέλευσε CA, θέσθαι ἐπεκέλευσε B, die übrigen ἐκέλευσε θέσθαι, 5, 3, 9 καὶ βωμὸν καὶ ναόν CBA, die anderen καὶ ναὸν καὶ βωμόν. Herr R. aber bezeichnet von seinem Satze ausgehend eine grofse Anzahl von Wörtern, deren Stellung in den Handschriften eine schwankende ist, für interpoliert, z. B. 5, 1, 10 lesen CBA ὁρῶ δὲ ἐγώ, die anderen ἐγὼ δ' ὁρῶ; auf Grundlage dessen klammert Herr R. ἐγώ ein; 5, 2, 3 geben CBA εἶναι ἐδόκει, die übrigen ἐδόκει εἶναι, in R steht nun [εἶναι] ἐδόκει; 5, 2, 13 bieten CBA διὰ τὸ χωρίον ἡ τάξις ἦν, die schlechten Codices ἦν ἡ τάξις διὰ τὸ χωρίον; Grund genug für Herrn R. διὰ τὸ χωρίον zu verdächtigen*); 7, 4, 7 liest man in CBA παῖδα καλόν, in den übrigen καλὸν παῖδα; also wird παῖδα in Klammern gesetzt. Kann denn aber wol παῖδα hier fehlen? — Was endlich den dritten Satz anbelangt, so kann derselbe bei dem Umstande, dass die schlechten Handschriften der Anabasis sehr überarbeitet und willkürlich behandelt sind, schwerlich einiges Gewicht haben; wenn z. B. 5, 3, 11 CBAE ἔστι δὲ ἡ χώρα bietet, die anderen Codices ἔστι δὲ ὁ τόπος, so folgt doch daraus nicht, dass ἡ χώρα und ὁ τόπος blofs Interpolationen sind, und zwar um so weniger, als hier ἔστι δέ ohne ein derartiges Wort schwerlich stehen kann; das Gleiche gilt von dem unmittelbar folgenden Satze, wo in CBA ἐν τῷ ἱερῷ χώρῳ, in den übrigen ἐν τῷ ἱερῷ τόπῳ gelesen wird und R ἐν τῷ ἱερῷ [χώρῳ] schreibt; man vergleiche §. 10 ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἱεροῦ χώρου. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass gar viele der Athetesen Herrn R. nicht berechtigt sind; im Gegentheile er hat an nicht wenigen Stellen richtig Glossen und Interpolationen aller Art entdeckt und ausgeschieden; so streicht er, um nur einige Beispiele anzuführen, richtig 7, 1, 2 χώραν, was BCAE nach ἐπὶ τὴν αὐτοῦ ganz unpassend beifügen; BS haben mit Unrecht ἀρχήν aus schlechten Handschriften aufgenommen; 7, 1, 3 mit cod. E, Voigtländer, Cobet, Hirschig, Sauppe τῶν στρατιωτῶν; 7, 1, 6 tilgt er mit Cobet das in den besten Handschriften vorkommende ἀσφαλές, dessen Echtheit auch B bezweifelt, während S es ohne alle Bemerkung beibehält; 7, 1, 22 wird παρεγγυᾶν τίθεσθαι τὰ ὅπλα mit Hirschig eingeklammert; 7, 2, 3 beseitigt er τὰ ὅπλα κατὰ τοὺς χώρους, doch hätte er mit Muret auch noch διδόντες streichen können, wie dies SB thun u. dgl. m. Dagegen hat Ref. in den zwei ersten Capiteln des siebenten Buches mehr als zwanzig Athetesen gezählt, die sammt und sonders unnöthig sind; doch verzichtet er darauf hier noch Beispiele beizubringen, da das Gesagte wol hinreichen wird, um sich von dem Verfahren des Herausgebers einen richtigen Begriff zu bilden. Es ist begreiflich, dass bei solcher Bewandtnis der Text eine Masse von Klammern aufweist, auf jeder Seite treten dem Schüler diese Zeichen entgegen und stören ihn bei der Lectüre. Wir geben hier als Probe nur eine Stelle aus 5, 2, 15 ὥστε Ἀγασίας Στυμφάλιος [καὶ Φιλόξενος Πελληνεὺς] καταθέμε-

*) Im Vorbeigehen sei noch bemerkt, dass Herr R. im krit. Anh. S. 48 διὰ τὸ χωρίον für nicht vereinbarlich mit dem vorhergehenden συνεώρων erklärt, eine irrige Bemerkung; denn gerade die Beschaffenheit des Terrains und die halbmondförmige Schlachtordnung nöthigte Jeden auf seine Nebenmänner in der Linie wol zu achten.

νος [*νοι* ?] *τὰ ὅπλα ἐν χιτῶνι μόνον ἀνέβη*[*σαν*] *καὶ* [*ἄλλος*] *ἄλλον εἷλκε* und fragen den Leser, ob dies wol ein entsprechender Text für eine Schulausgabe ist?

Wir haben nun noch den erklärenden Commentar dieser Ausgabe mit einigen Worten zu besprechen. Was die Einrichtung desselben anbetrifft, so hat der Hr. Verf., ausgehend von dem Grundsatze, dass die sprachlichen Bemerkungen dem Schüler in einem gewissen übersichtlichen Zusammenhange und in einer entsprechenden Gruppierung und Reihenfolge geboten werden müssen, folgende Anordnung getroffen: In den Anmerkungen zum ersten Buche wird das Augenmerk vorzugsweise auf die Präpositionen und Conjunctionen gerichtet; zum zweiten Buch sind die Casusregeln gruppiert, zum dritten die über den Gebrauch des Infinitivs; die Erklärung des vierten Buches berücksichtigt besonders die Participien, des fünften die Modi, des sechsten die Satzbildungen, zum siebenten werden einzelne Formeln, Anomalien, Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels, über die Stellung der Wörter u. a. zusammengestellt (Vorrede S. IV). Ref. gesteht aufrichtig, dass er sich mit dieser Anordnung nicht befreunden kann. Der Commentar einer Schulausgabe, und besonders bei einem Autor, der den Anfang der Lectüre bildet, muss in knapper und klarer Darstellung das bieten, was zum Verständnisse durchaus erforderlich ist. Alles andere soll er dem Lehrer überlassen. Dieser mag dann bei der Lectüre nach Bedürfnis diesen oder jenen Punct der Syntax besonders hervorheben und erläutern; den Versuch aber, den Lehrer durch eine solche Einrichtung des Commentars einzuschränken und zu einer bestimmten Methode zu nöthigen, kann Ref. nur als verfehlt bezeichnen. Dazu kommt, dass es kaum möglich sein dürfte, die ganze Anabasis in der Schule durchzunehmen; der Lehrer wird sich also mehr oder weniger auf eine Auswahl beschränken müssen. So hat z. B. Krüger seine Ausgabe mit Absicht so eingerichtet, dass man die Lectüre bei jedem beliebigen Buche beginnen kann. Unter solchen Verhältnissen wird jener stufenweise Gang und Fortschritt, den Herr R. in seiner Ausgabe eingeführt hat, rein illusorisch bleiben. Endlich muss man billig zweifeln, ob das, was Hr. R. anstrebt, auch wirklich durch die Ausführung im Commentare erreicht wird; die Spalten langen Excurse, welche uns in den Anmerkungen begegnen, sind nicht dazu geeignet, um von dem Schüler leicht verstanden zu werden und in sein Eigenthum überzugehen. So behandelt Herr R., um nur ein Beispiel anzuführen, in den Anmerkungen zu 1, 4, 1–3 die Präposition *ἐπί* mit ihrer dreifachen Rection in einem Excurse, welcher mehr als drei Spalten ausfüllt, und zwar so, dass zu §. 1 und 2 gar keine anderen Anmerkungen gegeben sind, obwol §. 2 bei *αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες* und *ἡγεῖτο δ' αὐταῖς* eine kleine Erläuterung nicht überflüssig gewesen wäre. Sieht man aber von dieser unpassenden Anordnung ab, so muss man anerkennen, dass der Commentar eine Fülle von treffenden und feinen Bemerkungen enthält, durch welche die Erklärung dieser schon so oft behandelten Schrift nicht unbedeutend gefördert wird. Gegen einzelne Erklärungen lassen sich allerdings gegründete Einwendungen erheben, z. B. 1, 9, 13, wo Herr R. das viel besprochene *ὅ τι προχωροίη* nach einer

Stelle in Arrian's Periplus maris Erythraei durch „was allemal vorkam, in Verkehr kam" erklärt. Aber diese Schrift rührt erweislich nicht von Arrian her und somit können wir in diesem Gebrauche des προχωρεῖν keine absichtliche Nachahmung eines Xenophonteischen Sprachgebrauches erkennen; dazu kommt, dass diese Bedeutung von προχωρεῖν sich nur in dieser Schrift und ähnlich auch bei Sextus Empiricus p. 254 findet, also offenbar erst dem späteren Sprachgebrauche angehört. — 3, 4, 36 werden die Worte ἀκουόντων τῶν πολεμίων also erklärt: „Die Griechen wollten, ehe sie das gefährliche Wagnis eines Nachtmarsches (des einzigen auf dem ganzen Zuge) unternahmen, Gewissheit haben, wie sich die Perser dabei verhalten würden." Gewiss nicht richtig, wie aus dem Folgenden erhellt; vielmehr steht ἐκήρυξε ... ἀκ. τῶν πολ. im Gegensatze zu dem vorhergehenden διαγγελλομένους. Die Hellenen wussten recht gut, wie es sich auch zeigte, dass die Perser sie keineswegs verfolgen und sich so allzuweit von ihrem bestimmten Lagerplatz entfernen würden. Darum liessen sie ohne weiteres den Herold das Signal geben, während sie bei dem Einrücken in das Gebiet der Karduchen anders verfuhren (vgl. ἀναστάντες ἀπὸ παραγγέλσεως 4, 1, 5). — 5, 1, 10 wird in den Worten ἔτι τοίνυν τάδε ὁρᾶτε das ἔτι durch et etiam erklärt; richtiger ist wol ἔτι τοίνυν einem et etiam gleich zu setzen. — 7, 1, 4 schlägt Herr R. für das οὕτω in dem Satze ὁ δὲ Ἀναξίβιος ἐκέλευσεν αὐτὸν συνδιαβάντα ἔπειτα οὕτως ἀπαλλάττεσθαι zwei Erklärungen vor, nämlich dass es entweder bedeute: „so, in solcher Lage, als ein Herübergekommener" oder etwa „sofort (ἤδη)." Die letztere Erklärung kann wol kaum ernstlich gemeint sein; die erstere bedarf einer Berichtigung. Man muss nämlich οὕτως durch „so erst" wiedergeben; mit ἔπειτα ist einfach der Zeitpunct bezeichnet; durch οὕτως soll angedeutet werden: „erst nachdem er das Heer durch seinen Einfluss bewogen habe überzusetzen." — 7, 1, 29 bemerkt Herr R. zu ἐξαλαπάξομεν, dass die Aufgeregtheit des Redners das dichterische ἐξαλαπάζειν vorziehe. Aber ist dies wol das einzige derartige Wort, welches wir bei Xenophon finden? Gebraucht dieser Schriftsteller nicht auch ohne alle Veranlassung Wörter, die der attischen Prosa fremd sind und sich nur in der Dichtersprache nachweisen lassen? Ueberhaupt ist Herr R. geneigt in ganz einfachen Sätzen Beziehungen herauszufinden, die durchaus nicht in denselben liegen. So bemerkt er zu 2, 4, 17 παρὰ τὴν γέφυραν „παρά 'zu, an' in dieser Bedeutung bei Sachen ungewöhnlich; aber sollte nicht Xenophon mitunter absichtlich in die Rede von Barbaren etwas im griechischen Ausdruck nicht Gewöhnliches legen?" Allerdings lässt sich kein ähnliches Beispiel für diesen Gebrauch von παρά aus dem Bereiche der attischen Prosa nachweisen, wol aber aus der Dichtersprache; Xenophon kann sich die Sache damals so aufgezeichnet haben, wie sie ihm Proxenos in seiner Mundart mittheilte und daher kann wol dies παρά rühren. Uebrigens sprechen die Barbaren, so wie die Hellenen bei Xenophon durchaus gut attisch; nur hie und da bringt er in der Rede eines Spartiaten einen bezeichnenden dialektischen Ausdruck an. — Am meisten tritt diese Sucht Beziehungen herauszufinden da hervor, wo Herr R. Reden und Handlungen von Personen psychologisch zu deuten bemüht ist, z. B. in der

1, 2, 1 stellt S nach dem Vorgange Rehdantz's richtig mit *C* pr. und *D* τοὺς ἄλλους statt der Vulgata τοὺς ἄνδρας her, welche B festhält. — 1, 2, 2 schreiben BS mit Dindorf, Cobet, Rehdantz παύσεσθαι statt παύσασθαι, von dessen Unrichtigkeit Ref. sich noch immer nicht überzeugen kann. Wenn B meint παύσεσθαι sei nothwendig wegen μὴ πρόσθεν ... πρίν, so verweisen wir einfach auf δεῖται μὴ πρόσθεν καταλῦσαι ... πρὶν ... (1, 1, 10). — 1, 2, 5 steht in BS πλοίοις ἑπτά, während R mit Rücksicht darauf, dass *C* dies Wort über der Zeile und *D* es gar nicht hat, πλοίοις [ἑπτά] schreibt. Und wirklich erregt dies ἑπτά Bedenken, besonders da einige Zeilen darauf ἡμέρας ἑπτά folgt. — 1, 2, 9 möchte Ref. doch empfehlen φυγάς mit Cobet und Dindorf zu streichen, da diese Wiederholung nach 1, 1, 9 hier unpassend ist. — 1, 2, 12, wo BS εἶχε δὲ ἡ Κίλισσα καὶ φύλακας περὶ αὐτήν schreiben, würde sich vielleicht nach den besten Handschriften, die φυλακὴν καὶ φύλακας bieten, folgendes empfehlen: εἶχε δὲ ἡ Κ. φυλακὴν περὶ αὐτήν, Κίλικας καὶ Ἀσπενδίους. — 1, 1, 13 schreibt B mit R nach *C* pr. *D* richtig ἐντεῦθεν δὲ ἐλαύνει, während S die Vulgata ἐντ. ἐξελαύνει beibehält. — 1, 2, 16 verdächtigt B καὶ κνημῖδας, da es ohne Attribut, wie es doch κράνη u. s. w. haben, auffalle. Bei κράνη ist der Beisatz χαλκᾶ nothwendig, während er sich bei κνημῖδας von selbst versteht; die Erwähnung derselben ist hier ganz am Platze, um anzuzeigen, dass die Hellenen im vollen Waffenschmucke ausrückten. — 1, 2, 18 schreibt B mit den schlechteren Codices ἔφευγον statt des von den besten Handschriften gebotenen ἔφυγον, welches er nur als eine Correctur betrachtet. Doch ist gar kein Grund zu einer solchen Annahme vorhanden, wie denn auch SR richtig ἔφυγον lesen. Ebenso wenig gerechtfertigt ist es, wenn B gegen die Autorität von *CBD* im Folgenden ἐθαύμαζε statt ἐθαύμασε in den Text setzt. — 1, 2, 21 hat S Unrecht daran gethan die Leseart von *CBA* ἀμήχανον gegenüber der Vulgata ἀμήχανος zurückzusetzen. — Ebenso wenig ist gleich im Folgenden die Aufnahme von ἔμειναν bei S zu billigen, da in *CB* dies erst von später Hand durch Correctur hergestellt ist, offenbar mit Rücksicht auf ἔμειναν im §. 20. — Dagegen kann Ref. ebenso wenig beistimmen, wenn B in demselben Paragraphe die Leseart schlechterer Handschriften ᾔσθετο τό τε Μένωνος στράτευμα ὅτι ... der Ueberlieferung guter Codices ᾔσθετο ὅτι τὸ Μ. στρ., weil sie etwas eleganter ist, vorzieht. — 1, 2, 25 hat S die schon von Reiske vorgeschlagene Conjectur τῇ εἰς τὸ πεδίον statt τῶν εἰς τ. π. aufgenommen, was Ref. nur billigen kann, da die überlieferte Leseart, obwol sie sich immerhin erklären lässt, doch etwas Unpassendes an sich hat. — 1, 2, 26 ist τοὺς Ταρσοὺς nach τήν τε πόλιν sicherlich nur eine erklärende Glosse, weshalb Kiehl, Cobet, Dindorf und Rehdantz es als unecht bezeichnet haben; wir hätten daher es gerne auch bei SB eingeklammert gesehen. — 1, 2, 27 behalten SB die Leseart von *CBDE* ἀφαρπάζεσθαι bei, die aber Bedenken erregt, da einmal ἀφαρπάζειν sonst nur die Bedeutung „wegreifsen, herabreifsen" hat und die Vergleichung des deutschen „abplündern" zur Rechtfertigung der Leseart nichts beiträgt. Cobet hat διαρπάζεσθαι, K. Matthiä ἀναρπάζεσθαι vorgeschlagen; Ref. entscheidet sich für die Leseart der schlechteren Codices ἁρπάζεσθαι, welche

auch das Zeugnis des Demetrios de elocut. p. 139 für sich hat, indem, wie Ref. dies schon im 11. Bande dieser Zeitschrift S. 858 bemerkt hat, daraus leicht durch eine Dittographie jenes ἀφαρπάζεσθαι entstehen konnte. Diese Proben werden genügen, um das kritische Verfahren der beiden Herausgeber im Allgemeinen zu charakterisieren, besonders da schon im vorhergehenden bei der Besprechung des Textes in der Rehdantz'schen Ausgabe auch die Lesearten Breitenbach's und Sauppe's zur Vergleichung angeführt worden sind. Das Resultat dürfte man dahin aussprechen, dass Breitenbach bei der Feststellung des Textes sich im Ganzen mehr an *C* und besonders an dessen erste Hand, wie auch überhaupt an die besten Handschriften angeschlossen hat, obwol auch da manches und zwar nicht unwichtiges übergangen ist, z. B. 2, 6, 19 ἱκανῶς, das *CBA* statt ἱκανός bieten und das Sauppe mit Recht aufgenommen hat; Sauppe dagegen zeigt sich mehr von der Vulgata abhängig, und dies an Stellen, wo der Sinn durch das Festhalten an derselben leidet. Wir wollen hiefür nur auf ein merkwürdiges Beispiel hinweisen, nämlich 1, 9, 17, wo Sauppe mit den früheren Herausgebern schreibt: καὶ γὰρ στρατηγοὶ καὶ λοχαγοὶ οὐ χρημάτων ἕνεκα πρὸς ἐκεῖνον ἔπλευσαν, ἀλλ' ἐπεὶ ἔγνωσαν κερδαλεώτερον εἶναι Κύρῳ καλῶς πειθαρχεῖν ἢ τὸ κατὰ μῆνα κέρδος. Aber diese Fassung der Stelle gibt einen ganz schiefen Sinn, während wenn man mit *C* pr. καὶ γὰρ σ. κ. λ. οἱ χ. ἕ. π. ἐ. ἔπλευσαν ἔγνωσαν κτλ. schreibt, ein vortrefflicher Sinn hergestellt wird. Dies hat schon Dindorf (praef. ed. Teubn. p. XIII) richtig bemerkt und treffend 2, 6, 17 verglichen; nur setzt er und Rehdantz nach den Spuren des *C* καλῶς ἄρχειν in den Text, was Eberhard (Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1866, S. 292) und Breitenbach mit Recht verwerfen und dafür das von der zweiten Hand in *C* und von den übrigen Handschriften gebotene πειθαρχεῖν aufnehmen. Sehr auffallend bleibt es, dass Breitenbach die Inhaltsangaben, welche den meisten Büchern vorangestellt sind, ohne Klammern und ohne jede Bemerkung im kritischen Anhange aufgenommen hat; nur VI, 3, 1 streicht er den Zusatz in späteren Handschriften: ὃν μὲν οὖν τρόπον ... εἴρηται. Ja aus der Bemerkung zu 4, 1, 2—4 geht hervor, dass er diese Inhaltsangaben wirklich für echt hält, eine Verkehrtheit, die keiner Widerlegung bedarf. — Aus der ganzen Erörterung dürfte erhellen, dass eine neue Textesrecension der Anabasis, welche sich vor Allem auf den Codex *C*, und zwar zunächst dessen erste Hand, unter fortwährender Berücksichtigung des Codex *A* und für das erste Buch auch des Codex *D*, stützte und ebenso weit von abergläubischem Festhalten an der Ueberlieferung wie von willkürlicher Behandlung derselben entfernt wäre, keine überflüssige Sache sein würde.

Es bleibt uns nur noch übrig über den erklärenden Commentar der Breitenbach'schen Ausgabe einige kurze Bemerkungen beizufügen. Derselbe ist, wie Ref. gerne anerkennt, zweckmäfsig abgefasst, die einzelnen Noten sind klar und präcis; die Grammatik wird nur dort citiert, wo es zweckmäfsig erscheint, dass der Schüler das grammatische Gesetz in weiterer Ausdehnung kennen lernt als es im Commentare in der Kürze angegeben werden kann, und zwar wird in solchem Falle auf die Grammatiken von

Buttmann, Krüger und Curtius verwiesen (Vorrede S. VI); von sachlichen Bemerkungen ist nur das Nothwendigste gegeben, in Betreff des weiteren Details verweist der Hr. Verf. auf die oben genannte Schrift Hertzberg's, die er in den Händen eines jeden Schülers zu sehen wünscht, mit der Beschränkung, dass der Schüler sie nicht eher lese, als bis er von Xenophons Werke wenigstens einige Bücher durchgenommen habe (VII); den einzelnen Capiteln sind umfangreiche Inhaltsangaben vorausgeschickt. Obwol nun darnach die Ausgabe von Schülern allerdings mit Nutzen gebraucht werden kann, so muss man doch einiges im Commentare als entschieden verfehlt bezeichnen. So kann, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, 1, 2, 9 *ἐγένοντο* nicht mit „es waren geworden", sondern mit „betrugen" übersetzt werden; zu 1, 2, 12 wird bemerkt: „Aus den einfach erzählten Thatsachen ist zu ersehen, dass es (bei der Ankunft der Epyaxa) zunächst galt die Streitmacht des Kyros zu erkunden, daher nachher (§. 14) die Bitte der Epyaxa um eine Heeresmusterung." Gewiss nicht richtig; über die Stärke des Heeres konnte die Fürstin auch ohne alle Musterung erfahren, was sie wissen wollte; wenn sie aber den Kyros um dies Schauspiel ersuchte, so war offenbar Neugierde der Grund; besonders mochte sie wol ein hellenisches Heer zu sehen verlangen; 1, 4, 3 lesen wir folgende Anmerkung: „Cheirisophos mit seiner Schaar kam im Auftrage des Spartanischen Staates ebenso wie Tamos mit der Flotte." Jedenfalls ungenau ausgedrückt; denn die spartanische Flotte commandierte ja der Admiral Pythagoras, und Tamos hatte bloſs den Auftrag sich mit ihm zu vereinigen und ihn nach Issoi zu geleiten. Deshalb ist es auch gefehlt, wenn Hr. Br. im Vorhergehenden sagt: „Tamos nahm die 35 Lakedämonischen Schiffe mit unter sein Commando"; man vergleiche nur das *ἡγεῖτο αὐταῖς* (1, 4, 2). Ein seltsamer Verstoſs findet sich in der Note zu 4, 6, 14 *τῶν ὁμοίων*: „in der Kyropädie *ὁμότιμοι* genannt, Vollbürger mit gleicher Berechtigung zu den Ehrenstellen, im Gegensatze zu den Periöken, deren bürgerliche Rechte beschränkt waren." Sollte Hr. Br. wirklich nichts von den *ὑπομείονες* wissen? 7, 4, 7 wird zu *πέλτην ἔχοντα* bemerkt: „der ... noch hatte, also sich brav gehalten hatte." Ob der junge Thyne sich im Kampfe brav gehalten hatte, wissen wir nicht; er war auf der Flucht wie die Anderen gefangen worden; aber seinen Schild hatte er nicht gleich den Anderen weggeworfen, sondern wollte im Besitze desselben sterben. Und das machte neben der Schönheit des Knaben einen solchen Eindruck auf Episthenes. — Der Druck ist correct; zwar finden sich auſser den am Ende angezeigten Fehlern noch hie und da einige, z. B. I, S. 53 *πρόσθεν*, II, S. 119 *κνημίδας;* doch sind sie von keiner besonderen Bedeutung.

Gräz. Karl Schenkl.

L. Apulei Madaurensis apologia sive de magia liber. edidit Gustavus Krüger. Berolini apud Weidmannos. 1864. XXVIII u. 124 S. gr. 8. — 1 Thlr.

Heinr. Keil hat in seinen observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros (Halle 1849, p. 77—81) die Ansicht ausgesprochen und auch erwiesen, dass für die Metamorphosen des Apuleius der Codex Laurentianus LXVIII, 2 (*F*) die Stammhandschrift sei, von der alle übrigen ausgegangen sind, und dass man auf den Codex Laurentianus XXIX, 2 (*φ*) nur in so ferne Rücksicht zu nehmen habe, als er von jenem noch zu einer Zeit abgeschrieben wurde, wo derselbe weniger durch Correcturen entstellt war, dass man hingegen den Wust aller übrigen Handschriften, der bei Hildebrand schon zu einer kaum zu ertragenden Masse angeschwollen ist, bei Seite zu werfen habe. Diese für die Texteskritik des Apuleius entscheidenden Grundsätze hat seitdem Otto Jahn in seiner zierlichen Ausgabe der Fabel von Psyche und Cupido (Leipzig 1856) mit dem glücklichsten Erfolge zur Geltung gebracht, während der übrige Theil der Metamorphosen noch einer solchen Bearbeitung harrt. Um einen Schritt weiter geht Gustav Krüger in der vorliegenden Ausgabe der Apologie, indem er das Urtheil Keil's auch auf diese Schrift und die Florida (über die wir nächstens berichten werden) ausdehnt und alle übrigen Codices, weil sie den Florentinern an Alter weit nachstehen, aufser Acht lässt. Dass dieser Schritt berechtigt sei, steht wol aufser Zweifel; doch hätte der Verfasser, um seine Ansicht in Betreff der Apologie noch mehr zu erhärten, auf eine merkwürdige Erscheinung im sechsten Capitel dieser Schrift aufmerksam machen können. Es findet sich nämlich dort ein Gedicht an einen gewissen Calpurnianus. Nun liest man in allen Handschriften aufser *F* nach dem ersten Verse folgenden Satz: *nisi forte in eo reprehendendus sum, quod Calpurniano pulvisculum ex Arabicis frugibus miserim, quem multo aequius erat spurcissimo ritu Hiberorum, ut ait Catullus, sua sibi urina*

dentem atque russam pumicare gingivam.

Schon Pricaeus hat bemerkt, dass diese Worte nothwendig an's Ende des Capitels nach *videri* zu setzen seien. Dass sie aber in den Handschriften nach dem ersten Verse des Gedichtes stehen, erklärt sich aus dem Codex *F*, dessen Schreiber von *misi*, dem Anfange des zweiten Verses, auf *nisi* abirrte und die Verse *misi* bis *riseris* mit dem Zeichen *h* am Rande nachholte. Natürlich schlossen die folgenden Abschreiber des Codex *F* diese Verse an den vorausgehenden: *dentem atque russam pumicare gingivam* an, und so entstand der Irrthum.

Für den Text stand Krüger, da aus Keil's Collation klar wurde, wie mangelhaft und unsicher die Angaben bei Hildebrand seien, eine neue Vergleichung des Codex *F* und *φ* zu Gebote, die ihm Professor Josef Müller allem Anscheine nach mit der grössten Genauigkeit besorgt hat. Dazu kommt noch die Collation des Peter Victorius (*V.*), welche derselbe im Jahre

1521 nach einem guten, aber leider noch nicht genau ermittelten Codex [1]) an den Rand der editio Vicentina (1488) schrieb, und welche zuerst Leonh. Spengel in einer Abhandlung im Rheinischen Museum XVI p. 27—37 zur Emendation der griechischen Stellen im Apuleius benützt hat. Auf diesen Grundlagen, denen noch die Lesearten der editio Vicentina (*v*) und der Vulgata (ς) beigegeben werden, constituiert Krüger unter Benützung der besten Conjecturen des Colvius, Casaubonus, Acidalius, Lipsius, Salmasius, Scaliger, Elmenhorst, Pricæus, Floridus, Oudendorp, Bosscha, Hildebrand u. A. den Text der Apologie. Natürlich geht er überall vom Codex *F* aus und zieht nur, wo es die Sache erfordert, die beiden andern herbei; doch glaube ich, dass der Verfasser an nicht wenigen Stellen unnöthiger Weise von der Stammhandschrift abgewichen ist und ganz unnöthige Conjecturen in den Text aufgenommen hat. Hiefür einige Beispiele: p. 19, 8 Apuleius unterscheidet die *Venus vulgaria* und *caeles;* jene habe der Mensch mit den Thieren gemein, diese aber, wenn sie auch schöne Körper suche, sei doch weit entfernt diese zu beflecken, sondern erinnere nur den Geist an jene Schönheit, die er früher rein und unverdorben unter den Göttern sah. Dann fährt er also fort: *quapropter, ut semper, eleganter Afranius hoc scriptum reliquit: amabit sapiens, cupient ceteri;* fügt aber noch bessernd hinzu, dass selbst diese Unterscheidung nicht genau passe: *tamen si audire verum velis, Aemiliane, vel si haec intelligere unquam potes, non tam amat sapiens quam recordatur.* Daher ist die Aenderung *etsi pereleganter* und die Verbindung dieses Satzes mit dem folgenden überflüssig. — Ebenso unnöthig ist p. 31, 13 die Einschiebung des *vel* und p. 36, 19 *gratulor igitur mihi, cum et ego tot ac tantis viris adnumerer,* für *adnumeror;* man vergleiche Terent. Andr. 4, 4, 32: *dis pol habeo gratiam, quom in pariundo aliquot adfuerunt liberae.* — p. 41, 10 ist für *vim omnem medicaminum non mari, sed terrae ascripsisse* unnöthig *vim omnium medicaminum* gesetzt, so wie drei Zeilen darauf für das bei Apuleius so häufige *item: idem.* — p. 42, 23 *„cur ergo tu quaeris?“ nolo equidem nec necessarium habeo tibi dicere, sed per te, si potes, ad hoc quaesisse me argue, ut si helleborum vel cicutam vel succum papaveris emissem —, quis aequo animo pateretur, si me per hoc veneficii arcesseres, quod ex illis potest homo occidi?* Hier wird zwischen *ut* und *si* eine Lücke angenommen, was entschieden unrichtig ist; denn der Satz ist ganz so gebaut wie wenige Zeilen vorher die Periode: *nec tamen omnia idcirco ad nequiorem suspicionem trahuntur, ut si tus et casiam et myrrham ceterosque id genus odores funeri tantum emptos arbitreris, cum et medicamento parentur et sacrificio.* Ueberhaupt lässt sich in der Ueberlieferung der Apologie

[1]) Spengel glaubte nach der Bemerkung, die Victorius der Collation hinzufügte, es sei der Codex *F*; doch stellte sich heraus, dass die Collation des Victorius mit diesem durchaus nicht immer übereinstimme. Ob nun Victorius eine andere, uns noch unbekannte Handschrift vor sich gehabt, oder nur, was in *F* unleserlich war, aus einem anderen Codex ergänzt hat, lässt sich noch nicht entscheiden. Jedesfalls aber schwächt diese Unsicherheit die Bedeutung dieser Collation ab und fordert zur gröfsten Vorsicht im Gebrauche derselben auf.

nirgends eine Lücke nachweisen; denn was das Fragment des Ennius c. 39 betrifft, wo Krüger nach v. 7 eine Lücke von einigen Versen annimmt, so ist dasselbe so verderbt, dass sich kaum etwas Bestimmtes darüber sagen lässt, und p. 37, 11 sind die Worte *casu pueruli et matrimonio mulieris et obsonio piscium* ohnehin schon mit Recht als Glossem entfernt worden; wozu also noch nach *pueruli* eine Lücke andeuten? Dass in der Anmerkung zu p. 21, 2 nach *color* eine Lücke vermuthet wird, ist nur Folge einer zu ängstlichen Correspondenz mit p. 21, 8—10. — p. 53, 5 wäre die Einschiebung von *sed* nur nöthig, wenn der Satz *nec ultra isti quidem progredi mendacio ausi* nicht vorangienge; so aber ist die Conjectur *sed*, wenn auch leicht, doch überflüssig. — p. 109, 6 *loquitur nunquam nisi Punice et si quid adhuc a matre graecissat; enim latine loqui neque vult neque potest* scheint der Herausgeber durch die leichte Conjectur *at enim* das *enim* vom Anfange des Satzes wegbringen zu wollen. Allein über *enim* am Anfange des Satzes vergleiche man p. 63, 10; 110, 1 etc. und Hand Turs. II, p. 397 f. — p. 73, 11 *cedo tu, eum videant, teneant, considerent.* Hier ändert Krüger *tu* in *ut;* doch wie oft kommt nicht in eben dieser Schrift dieselbe Ausdrucksweise vor! p. 80, 12 *cedo tu epistolam . . . legat . . . revincat.* p. 105, 8 *cedo tu Aviti epistulas.* p. 110, 13 *cedo tu testamentum.* p. 90, 3 *accipe tu.* p. 99, 2 *porrige tu.* p. 102, 15 *cape sis ipse tu . . . legat, pudeat.* — p. 84, 23 *hic est enim pueruli huius instigator, hic accusationis auctor, hic advocatorum conductor, hic testium coemptor, hic totius calumniae fornacula, hic Aemiliani huius fax et flagellum, idque apud omnis intemperantissime gloriatur, me suo machinatu reum postulatum.* Krüger schreibt *idemque;* allein *idque* bezieht sich auf das Vorausgehende und wird durch *me suo machinatu reum postulatum* noch erklärt: Rufinus ist der *instigator, auctor* etc. und rühmt sich noch dessen vor Allen auf die unverschämteste Weise nämlich, dass durch seine Umtriebe Apuleius angeklagt worden sei. — In das Lob, welches Gustav Becker, der Recensent dieses Buches in der Berliner Gymnasial-Zeitschrift, der Conjectur *operatione* p. 89, 1: *vos tot argumentis, tot testibus, tanta oratione magum me non probatis : illa uno verbo probaret ?* ertheilt, kann ich nicht einstimmen. Schon der Gegensatz *uno verbo* spricht für *oratione*, abgesehen davon, dass der Ausdruck *tanta operatione* an sich ziemlich seltsam wäre. — p. 89, 21 *nam ut absurde facit, qui tacere se dicit, quod ibidem dicendo tacere sese non tacet et ipsa professione quod profitetur infirmat: ita vel magis hoc repugnat: „ego insanio." quod verum non est, nisi sciens dicit : porro sanus est, qui scit quid sit insania.* Apuleius beweist dem Kläger in dialectischer Weise, dass der Ausdruck *ego insanio* nie wahr sein könne, weder wenn es Jemand *insciens* noch *sciens* sage. Sage er es *insciens*, so sei es eben nicht wahr, weil er es selbst nicht wisse. Also: *verum non est, nisi sciens dicit.* Ferner aber (*porro*) sei derjenige *qui scit quid sit insania* ein *sanus*, daher das *ego insanio* wieder nicht wahr. *porro* knüpft in der Beweisführung an das Vorausgehende an und schliefst weiter. An *sciens* wird *qui scit quid sit insania* angeknüpft und daraus geschlossen: *sanus est.* Aus dieser Darlegung ergibt sich, dass die Conjectur *insciens* nur störend ist. — p. 94, 4 *sed sum ego*

inscius qui postulo, ut alienum pudorem conserves, qui tuum perdideris. Krüger fasst diesen Satz nach dem Vorgange Hildebrand's als Frage und schreibt zugleich mit Acidalius: *sumne.* Allein schon in der Oudendorpschen Ausgabe ist der Satz ganz richtig als eine ironische Zurechtweisung, die der Redner gegen sich selbst richtet, aufgefasst: „doch ich bin ein Thor zu verlangen, dass du fremde Scham wahrest, der du deine eigene preisgegeben hast.“ — Wohl nur einem Versehen ist es zuzuschreiben, dass p. 110, 4 *quis vel aeque ut ego spernens hereditatis, tamen vindicari de tam inofficioso privigno non recusasset?* steht, während doch nur *quis — privigno recusasset* oder *quivis — privigno non recusasset* richtig sein kann.

Unter den vielen treffenden Conjecturen des Herausgebers hebe ich besonders hervor p. 5, 24 *consuta*, p. 32, 11 *dicis*, p. 74, 3 *duit*, p. 82, 12 *istos*, p. 85, 4 *lutum*, p. 100, 16 *Tarmoendas* und *Apollobeches*, p. 103, 17 *ut.* Sinnig ist auch p. 106, 23 *quisquilias* für *quas quis*, und p. 113, 21 ist für *prior natu is est* wol nichts anderes möglich als *posterior natus es*[2]). Zudem hat Otto Jahn zu dieser Ausgabe eine Menge trefflicher Besserungen geliefert, die der Herausgeber in seiner Vorrede mit Recht ornamentum huius editionis longe pulcherrimum nennt.

Dass der Text der Apologie durch Glossen nicht wenig gelitten hat, steht aufser Zweifel. Schon Acidalius, Scriverius, Brant u. A. haben dergleichen ausgeschieden. Und so wird auch in dieser Ausgabe eine Reihe solcher Eindringlinge beseitigt. p. 66, 16 *locus aut* und p. 74, 18 *et origo*, was Jahn als Reminiszenzen aus Florida I, 1 und Metamorphosen IV, 30 erkannt hat; p. 18, 5 *divus Hadrianus*, p. 82, 14 *ante multos annos*, p. 108, 18 *Pontianus*, welche Einschiebsel Krüger entfernt hat[3]). Doch ist Krüger auch hierin nach meiner Ansicht etwas zu weit gegangen; denn p. 7, 7 *item Zenonem illum antiquum Velia oriundum, qui primus omnium sollertissimo artificio ambifariam disseruerit* (für *dissoluerit*), *eum quoque Zenonem longe decorissimum fuisse* ist *Zenonem* ebenso wenig Glosse, als p. 68, 20 *Quintianum istum qui mihi assistit, quem — nomino, hunc igitur Quintianum* ... das wiederholte *Quintianum*; man vergleiche noch p. 55, 6 *Thallus solus, ut dixi, quod ferme ad centesimum lapidem longe exul est, is Thallus solus abest.* — p. 33, 5 *ac deinceps veteranorum militum novo conditu splendidissima colonia sumus, in qua colonia patrem habui*... Krüger entfernt *colonia* aus dem Relativsatze; allein eine solche Wiederholung findet sich selbst bei Cicero und bekanntlich besonders häufig bei Caesar, z. B. Cic. Tuscul. disput. 5, 1, 1 *quintus hic dies, Brute, finem faciet Tusculanarum disputationum, quo die est a nobis ea de re disputatum.* S. Hand Lehrbuch des lat. Stils S. 363 f. — p. 78, 2 ist *de quo mox dicam* als Glosse bezeichnet, weil sich dasselbe schon p. 70, 19 findet. Ist dies wol ein zureichender Grund um diese Verweisung auf p. 84, 18 ff. an

---

[2]) Allein die Conjectur p. 29, 25 *in ista vitae humanae tempestate*, die Becker in seiner Recension rühmend erwähnt, ist schon in der Oudendorp'schen Ausgabe und rührt von Colvius her.

[3]) p. 74, 16 *περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ κἀκείνου ἕνεκα πάντα, quisnam sit ille βασιλεύς*, was Krüger als Glosse bezeichnet, hat schon Bosscha beseitigt.

dieser Stelle zu entfernen? — p. 88, 13 *Pudentilla postquam filium vidit praeter opinionem contra suam esse sententiam depravatum, rus profecta scripsit ad eum*. Krüger hält *contra suam sententiam* für eine Glosse zu *praeter opinionem*. Jedoch beide Ausdrücke haben ihre volle Bedeutung: *praeter opinionem* ist „wider Erwarten der Pudentilla", hingegen *contra suam sententiam* ist: *contra Pontiani sententiam*. Die Mutter sah, dass das schlechte Benehmen ihres sonst so braven Sohnes gegen sie nicht aus seinem Herzen komme, sondern seinen Grund in der Drohung des Rufinus habe, er werde ihm seine Tochter nicht geben, wenn er nicht die Heirat der Pudentilla mit Apuleius rückgängig mache (p. 87, 17). Die Handlungsweise des Pontianus war also gegen seine Denkungsart (*contra suam sententiam*) und nach dem Willen (*de sententia*) des Rufinus. So heifst es auch p. 91, 6 *obiurgatio erat matris ad filium, quod me, talem virum qualem sibi praedicasset, nunc de Rufini sententia magum dictitaret.*

Nun noch einige Stellen, zu deren Wiederherstellung Ref. hofft etwas beitragen zu können.

p. 7, 7 *item Zenonem illum antiquum Velia oriundum, qui primus omnium sollertissimo artificio ambifariam disoluerit, eum quoque Zenonem longe decorissimum fuisse*. Dass hier *Zeno* als Erfinder der Dialectik bezeichnet sei, als welcher er zuerst über ein und denselben Gegenstand *in utramque partem* (*ambifariam*) gesprochen habe, weshalb ihn Timon (bei Diog. Laert. IX §. 25 und Plut. Pericl. c. 4.) ἀμφοτερόγλωσσον nennt, darin stimmen die Erklärer überein. Allein *dissoluerit* braucht ein Object, und daher erklären sich die mehrfach vorgeschlagenen Conjecturen: *omnium dictionem, omnia, omnimoda*. Krüger nimmt nach *omnium* eine Lücke an. Doch am einfachsten ist es wol *dissoluerit* in *disseruerit* zu ändern.

p. 44, 25 *quin ergo dicitis me eadem opera pretio impenso per plurimos piscatoris quaesisse de litore conchulam striatam, testam habentem, calculum teretem, praeterea cancrorum furcas, echinum caliculos, lolliginum ligulas, postremo assulas, festucas, resticulas et ostrea Pergami vermiculata, denique muscum et algam et cetera maris eiectamenta, quae ubique locorum ventis expelluntur, salo exspuuntur, tempestate reciprocantur, tranquillo deseruntur?* So die handschriftliche Ueberlieferung, die an zwei Stellen offenbar verderbt ist. Erstens ist *testam habentem* sinnlos. Für *habentem* ist in der Vulgata *hebetem;* aber dieses sowie die Conjecturen *tabentem, albentem, hiantem, hiascentem* und die von Krüger aufgenommene des J. Fr. Gronovius: *patentem* genügen nicht. *habentem* mit *conchulam* zu verbinden, so dass *striatam testam* als Object von *habentem* abhienge, daran hat seit Colvius aufser Scriverius Niemand mehr gedacht; denn das hindert abgesehen von der Mattheit des Ausdruckes schon der Umstand, dass die Zweitheiligkeit des Ausdruckes auch hier sowie im folgenden (*caliculum teretem, cancrorum furcas, echinum caliculos, lolliginum ligulas*) der Concinnität wegen gewahrt werden muss. Mir schien auf den ersten Blick *testam habentem* eine ergänzende Glosse zu *conchulam striatam* zu sein. Da aber einige Zeilen später *calculus, testa, cancer, alga* (doch nicht *conchula*) mit Beziehung auf unsere Stelle nochmals erwähnt

werden, so muss auch hier *testa* gestanden haben. Daher mag wol *testam striatam* das Richtige sein. Da nämlich *testa* eine weitere Bedeutung hat, so erhielt es die Glosse *conchulam striatam testam habentem*, die endlich in den Text eindrang. — Die zweite Schwierigkeit liegt in *ostrea Pergami vermiculata.* Wenn man die damit verbundenen Worte *assulas* (Späne), *festucas* (Grashalme), *resticulas* (Seil-Stücke) betrachtet, so wird Jedermann einsehen, dass weder *ostrea* noch *Pergami* richtig sein kann; es müssen auch hier ganz gewöhnliche, schlechte Auswürfe des Meeres genannt sein. Das einzige *vermiculata* ist haltbar in der Bedeutung „wurmstichig", wie es bei Plin. 17, 24 (37) heifst *vermiculantur arbores.* Wenn wir nun das folgende *denique muscum et algam et cetera maris eiectamenta* betrachten, so entspricht *et cetera maris eiectamenta* dem *et ostrea Pergami vermiculata;* es liegt daher nahe für *Pergami* : *pelagi* zu schreiben (s. p. 39, 15). Für *ostrea* kann ich nichts Ansprechenderes finden als Hildebrand's *ossua* (die Form *ossi* gebraucht Apuleius p. 59, 26). *ossua pelagi vermiculata* wären dann: „zerfressene Knochen aus dem Meere." — Weil ich schon oben eine Stelle durch Annahme einer Glosse zu heilen versuchte, so folge hier sogleich noch eine andere: p. 79, 15 *verum enimvero variis frustrationibus nuptias eludit eoad, dum puerorum avus fato concessit.* Gegen *eoad*, was nur an dieser einzigen Stelle sich findet, äufsert schon Hand im Tursellinus sein Bedenken. Krüger schreibt *adeo,* welches mit *dum* verbunden in der Bedeutung „so lange als, bis" bei Plautus und Terentius öfters sich findet (Hand Turs. I. S. 139). Mich brachte die Anmerkung eines Gelehrten am Rande der Juntina altera: „*coad* i. e. *quoad*" auf den Gedanken, dass *dum* nur eine Glosse von *quoad* sei, welches zu *coad* und *eoad* verderbt wurde. So ist auch p. 82, 14 *ante multos annos* eine offenbare Glosse zu *pridem.*

p. 54, 24 *et quid ego de servis? vos ipsi videtis. negate Thallum, multo prius quam ego Oeam venirem, corruere eo morbo solitum, medicis saepe numero ostensum, negant hoc conservi eius, qui sunt in ministerio vestro: omnium rerum convictum me fatebor, nisi rusa de omnium diu ablegatus est in longinquos agros, ne familiam contaminaret.* Den ersten Anstofs nehmen die Erklärer an „*videtis.*" Quid videbant? sagt Bosscha; Thallum certe non: nam ille non aderat. Num igitur illum, multo prius quam Apuleius Oeam veniret, corruere solitum? Sed tum leg. „*vidistis.*" Quare rescribo, quod margini adlevit Salmasius: „*vos ipsi, si audetis, negate*... und diese Conjectur nahmen auch die folgenden Herausgeber auf. Allein *videtis* ist richtig. Dem Apuleius wurde nämlich vorgeworfen, dass er den Thallus zum Zwecke einer percontatio magica durch Zauberformeln seiner Sinne beraubt habe. Apuleius hingegen sagt, dass Thallus schon früher an der Epilepsie gelitten habe, und dass dies seine Mitsclaven bezeugen können: *et quid ego de servis? vos ipsi videtis:* ihr selbst sehet es, nämlich dass Thallus an dieser Krankheit leide; denn er musste ja eben deshalb auf's Land geschickt werden und konnte, während alle übrigen Sclaven hier sind, heute nicht erscheinen. Dass für *negant* : *negent* zu schreiben sei, hat schon Salmasius bemerkt. Im folgenden: *rusa de omnium* hat

Krüger richtig *rus adeo* hergestellt[4]). Hinter *omnium* schaltet er dann *sius* ein, was gewiss sehr gewaltsam und bedenklich ist. Ich vermuthe in *omnium* nichts als *iam*. Nachdem nämlich *o* von *adeo* zu *iam* gekommen war, so konnte bei der bekannten Abkürzung aus *oiam* leicht *omnium* entstehen. So lautete also der Satz: „Und was spreche ich von den Sclaven? Ihr selbst sehet es. Leugnet nur, dass Thallus viel früher, als ich nach Oea kam, häufig an dieser Krankheit zusammenstürzte, dass er oft den Aerzten gezeigt worden; es mögen dies seine Mitsclaven, die in eurem Dienste sind, leugnen: so will ich doch ganz und gar mich für überwiesen bekennen, wenn er nicht schon längst auf's Land in ein entlegenes Gut geschickt worden ist, damit er die übrigen Sclaven nicht anstecke."

p. 64, 27 *at ego quamquam omnino positum ullum sudarium meum in bibliotheca Pontiani possim negare ac maxime fuisse concedam, tamen habeam dicere, nihil in eo involutum fuisse* (*quae si dicam, neque testimonio aliquo neque argumento revincar; nemo est enim qui attigerit, unus libertus, ut ais, qui viderit*), *tamen, inquam, per me licet fuerit repertissimum*. Dass für *repertissimum* : *refertissimum* zu schreiben sei, ist klar; ebenso dass *quae si dicam* — *viderit* als Parenthese zu fassen ist. Doch im Uebrigen fehlt der grammatische Zusammenhang[5]). Krüger nimmt daher die Conjectur des Salmasius *at* für *ac* auf, schreibt *concedo* und setzt darnach einen Doppelpunct; zwischen *tamen* und *habeam* schaltet er dann mit der Vulgata *cum* ein. Allein viel concinner lässt sich, glaube ich, die Periode durch eine ganz leichte Conjectur herstellen, indem man nämlich annimmt, dass vor *maxime* die Partikel *si* ausgefallen sei: „obwol ich leugnen könnte, dass überhaupt irgend ein Schweißstuch von mir in der Bibliothek des Pontianus hinterlegt worden sei und ich, selbst wenn ich dies zugestehe, doch behaupten könnte, es sei nichts in demselben eingewickelt gewesen (und wenn ich dies sage, werde ich weder durch ein Zeugnis noch durch einen Beweis überwiesen werden; denn Niemand hat es berührt, ein einziger Freigelassener, wie du sagst, hat es gesehen), so mag es doch, sage ich, meinetwegen ganz wol angefüllt gewesen sein." Den Ausfall des *si* scheint das folgende *m* verschuldet zu haben; denn diese Verwechslung findet sich im *F* öfters. So steht z. B. p. 92, 3 *quam* für *quasi* und umgekehrt p. 95, 13 *olim piadisi* für *Olympiadem*. p. 102, 7 ff fehlt *si* im Codex: die Vulgata hat es zwischen *coniunctionem* und *nullis* (Krüger setzt es nach *liberis* ein). p. 102, 15 hat Jahn durch eine glänzende Conjectur aus *capens* : *cape sis* hergestellt. Auch p. 107, 10 *possem tuas quoque paris epistulas promerem si vel exiguam moram tanti putarem* scheint es unnöthig mit Krüger *promere et promerem* zu schreiben, da nach allem dem *m* sehr leicht aus *si* entstanden sein konnte (auch die Vulgata hat *promere*). In dieser Weise lässt sich auch die von Hildebrand und Krüger aufge-

---

[4]) Was Becker in seiner Recension gegen *adeo* für ein Bedenken hat, kann ich nicht recht einsehen.

[5]) Wie Hildebrand sich die Sache zurecht legt, der die Periode so, wie sie der Codex *F* bietet (mit Ausnahme des *repertissimum*, wofür auch er *refertissimum* schreibt) aufnimmt, ist mir unbegreiflich.

gebene Stelle p. 94, 14 *tune, quid in cubiculo agat, perquiris? ne mater tua non dico amatrix sed ne omnino femina est, ne tu in ea cogites nisi unam parentis religionem* leicht herstellen, wenn man zwischen *ne* und *mater*: *si* einsetzt. Dieses *ne* ist dann, wie schon Hildebrand vermuthet, die affirmative Partikel; das *ne* vor *omnino* steht für *ne — quidem*, s. Hildebrand I S. 66 Anmerk. (Jahn vermuthet *nec omnino*); *ne tu in ea cogites* etc. ist dann der Nachsatz. Die Periode lautet also: *tune, quid in cubiculo agat, perquiris? ne si mater tua non dico amatrix sed ne omnino femina est, ne tu in ea cogites nisi unam parentis religionem!* „Du untersuchst, was sie (deine Mutter) in ihrem Schlafgemache thut? Ja wenn deine Mutter ich sage nicht ein verliebtes Ding, sondern überhaupt nicht einmal ein Wesen wäre, das auf den Namen „Weib" Anspruch machen könnte, so denke bei ihr doch ja an nichts als einzig an die Achtung gegen die Mutter." Endlich glaube ich dieselbe Corruptel auch p. 51, 15 *quod Aristoteles si unquam profecto omisisset scripto prodere, qui aselli piscis solius omnium in media alvo corculum situm pro maximo memoravit* annehmen zu müssen. Die Vulgata setzt nach *si*: *scisset* ein und schreibt *nunquam*, was dann in sämmtliche Ausgaben übergegangen ist; Krüger schlägt noch in der Anmerkung eine Umstellung vor: *quod Aristoteles nunquam omisisset si scisset scripto prodere, qui* etc., wodurch aber nichts gewonnen ist. Für *si unquam* ist wol einfach *nunquam* zu schreiben: und dies hätte Aristoteles gewiss nie unterlassen aufzuzeichnen, da er doch u. s. f. Es ist dann hier derselbe Fehler wie der p. 102, 15 von Jahn gebesserte, wo aus *cape sis*: *capens* geworden ist, nur in umgekehrter Weise.

p. 100, 8 *haec ego quamquam possim merito dicere, tamen vobis condono nec satis mihi duco, si me omnium quae insimulastis abunde purgavi, si nusquam passus sum vel exignam suspicionem magiae consistere, reputate vobiscum, quanta fiducia innocentiae meae quantoque despectu vestri agam, si una causa vel minima fuerit inventa, cur ego debuerim Pudentillae nuptias ob aliquod meum commodum appetere, si quamlibet modicum emolumentum probaveritis, ego ille sim* etc. So lautet die Leseart des Codex *F* (nur steht für *vestri* irrthümlich *vestra*). Der Satz *si nusquam passus sum vel exignam suspicionem magiae consistere* wurde früher immer zum Vorausgehenden gezogen und mit *reputate* eine neue Periode begonnen; da dann *si* keinen passenden Sinn gab (denn Hildebrand's Erklärung, dass es für *quoniam* stehe, ist unhaltbar), so conjicierte Acidalius: *nisi*, Bosscha: *sin*. Das Verdienst diesen Satz mit dem Folgenden verbunden zu haben gehört Krüger. So wurde denn mit Beibehaltung der Conjectur Bosscha's (*sin*) der Satz *reputate vobiscum, quanta fiducia innocentiae meae quantoque despectu vestri agam* Nachsatz zum Bedingungssatze *sin nusquam passus sum — consistere*. Allein noch einfacher und harmonischer lässt sich die Stelle herstellen, wenn wir für das handschriftliche *si nusquam*: *sin usquam* schreiben und *reputate vobiscum, quanta — agam* in Parenthese setzen; *ego ille sim* u. s. w. ist dann Nachsatz zu den drei Conditional-Sätzen: „Obwol ich das mit vollem Rechte sagen könnte, so schenke ich es euch doch und stelle mich noch nicht damit zufrieden, wenn ich mich über Alles, was ihr mir zur Last legtet, gerecht-

fertiget habe; wenn ich im Gegentheile irgendwo auch nur den geringsten Verdacht der Zauberei bestehen lasse (denket nur, mit welchem Vertrauen auf meine Unschuld und mit welcher Geringschätzung gegen euch ich meine Vertheidigung führe), wenn irgend eine auch nur die kleinste Ursache sich findet, weshalb ich wegen irgend eines Vortheiles für mich nach einer Heirat mit Pudentilla hätte streben sollen, wenn ihr irgend einen unbedeutenden Gewinn erweisen könnet: so will ich jener Tarmöndas sein" u. s. f.

Wol nur einem Versehen zuzuschreiben ist, dass in der vorliegenden Ausgabe p. 51, 19 *quod crudum* auch in den Wortlaut der Anklage hineingezogen ist, während es doch heifsen muss: „*Piscem proscidisti.*" *quod crudum* (nämlich *proscidi*) *? id accusas ?* Auch p. 61, 14 ist das Komma nach *commemoravi* zu tilgen und vor *simul* zu setzen; so steht *simul et* auch gleich darauf p. 71, 26.

Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig. Druckfehler finden sich selten, so z. B. p. 15, 9 *carmina. nostra* für *carmina nostra*, p. 88, 10 *Clytemestrae* für *Clytemnestrae*. Hieher wird wol auch zu rechnen sein, p. 9, 18 *salve, properis versibus* für *salve properis versibus*, obwol dieselbe Interpunction merkwürdiger Weise auch bei Hildebrand sich findet, und p. 99, 14 *falsa audes, sesquialtera* für *falsa audes sesquialtera*.

Troppau. Al. Goldbacher.

Bibliotheca patrum latinorum italica von August Reifferscheid.

Heft I. Die Capitularsbibliothek in Verona, S. 1—112. II. Die römischen Bibliotheken S. 113—148. Wien, Gerold's Sohn, 1865. III. Fortsetzung der römischen Bibliotheken, S. 149—196. Wien, Gerold's Sohn, 1866.

Verzeichnis der ältesten Handschriften lateinischer Kirchenväter

in den Bibliotheken der Schweiz von Dr. Karl Halm. Wien, C. Gerold's Sohn, 1865.

(Separatabdrücke aus den Sitzungsberichten der phil. hist. Classe der kais. Akad. der W. 1865 u. 1866.)

Als die Akademie der Wissenschaften den Entschluss fasste, eine, nach streng kritischen Grundsätzen eingerichtete Ausgabe der lateinischen Kirchenväter zu veranstalten, musste ihre erste Sorge dahin gerichtet sein den Umfang der handschriftlichen Ueberlieferung dieser Autoren zuverlässig feststellen zu lassen, die ältesten Urkunden vollständig zusammenzusuchen. Die ersten Drucke und die folgenden Revisionen gehen nur zum geringen Theile auf die ältesten Handschriften zurück und wo dies der Fall ist, war anzunehmen, dass diese nicht mit jener Gewissenhaftigkeit und Einsicht ausgebeutet wurden, durch welche allein die ursprüngliche Reinheit des Textes hergestellt und für das Studium der lateinischen Sprache ein umfassenderes Material beigeschafft werden kann. Auch durfte man hoffen, dass noch manches ineditum sich auftreiben, die Autorschaft manches Werkes sich näher feststellen lasse. — Zu diesem Zwecke ist eine gründliche Untersuchung der einzelnen Bibliotheken unerlässlich. Gedruckte Inventare der-

selben sind nur zum Theil vorhanden, und wo sie sich eben finden, hinsichtlich der Bestimmung des Alters und Inhaltes der einzelnen Codices ungenügend. Die Untersuchung muss demnach an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Für die italienischen Bibliotheken hat sich A. Reifferscheid dieser Aufgabe unterzogen und in einer Weise dieselbe gelöst, dass wol seine Arbeit als ein Muster eines kritischen Inventars aufgestellt werden darf. Die bis jetzt veröffentlichten drei Stücke seiner Bibliotheca patrum latinorum italica enthalten die Inventare der Capitularbibliothek in Verona, der bibl. St. Croce in Jerusalemme (bibl. Sessoriana), der Capitularbibliothek von St. Peter (Basilicana), der Bibliothek des Principe Barberini (bibliotheca Barberina), der Bibliothek Sta. Maria sopra Minerva (bibliotheca Casanatensis) und der Bibliothek des Oratoriums (bibl. Vallicelliana) in Rom. Das erste umfasst 45 Handschriften, darunter Bücher des höchsten Alters, so 2 Codices saec. VI des Hilarius Pictaviensis (S. 94 u. 95), 5 Codices saec. VII, welche Schriften des Augustinus (S. 8), des Cassiodorius (nur diese Namensform kennt der Codex) S. 48, des Hieronymus S. 88, des Maximus Taurinensis S. 99 und des Sulpicius Severus S. 110 (vgl. die Nachträge S. 195) bieten; die übrigen gehören dem 8.—11. Jahrh. an, nur eine dem 15., welche dadurch interessant ist, dass sie über 50 unedierte, sämmtlich gefälschte Briefe Augustins enthält S. 11. — Das zweite Inventar beschreibt 16 Handschriften, darunter ausgezeichnet Nr. XIII (Augustinus de genesi ad litteram) durch ihr Alter — sie ist die älteste der Sessoriana — saec. VII und durch Summarien zu den einzelnen Büchern, welche auf Augustin selbst zurückgehen S. 125—127, ferner Nr. LV saec. VII—VIII, welche 'für die in ihr enthaltenen Schriften zum Theil die einzige bekannte Quelle ist, theils wie für die Confessiones Augustins, für den zweiten Theil von Cassians Collationes, für die Sermones des Maximus die ausreichende Basis für eine neue Recension zu bilden im Stande ist', S. 115—125, dann Nr. CXXVIII (Hieronymus adversus Jovinianum) saec. VIII. S. 146, Nr. XII saec. XII init., die älteste bis jetzt bekannte, welche den Commentar des Apponius vollständig enthält S. 115 (vgl. Nachträge S. 196). Aus der Basilicana, welche viele patristische Handschriften saec. XI und XII besitzt, werden nur die drei ältesten genau beschrieben. Darunter das bekannte κειμήλιον (Hilarius de trinitate) D. 182. saec. VI init. mit der interessanten Subscription, wonach diese Handschrift im vierzehnten Jahre der Regierung des Königs Trasamund mit ihrem Original verglichen worden ist, und zwar *in Africa apud kasulas*. Durch diese deutliche Lesung Reifferscheid's berichtigt sich eine Vermuthung Pertz's (Abh. der Berl. Akad. 1847, S. 235) über den Ursprung des Codex. — Aus der Barberina, welche viele meist jüngere Mss., besitzt, werden fünf, dem 9. und 10. Jahrhundert angehörende,! nicht ohne Bedeutung für die Stücke der patristischen Literatur, die in einigen wenigen oder späten Quellen erhalten sind, hervorgehoben. Aus der Casanatensis werden zwei Mss. aufgenommen A. III. 24 (Canones apostolorum) saec. VIII—IX und B. IV. 18 (Excerpta de patribus) saec. IX. 'Diese Handschrift verdient eine besondere Berücksichtigung schon deshalb, weil sie einen klaren Einblick in die zur

Zeit Alcuins betriebenen Studien gewährt' S. 178. Die Vallicelliana ist durch vier Stücke vertreten, unter diesen B. 38 (Augustini enarrationes in psalmos) saec. VI—VII, aus einzelnen im Jahre 1827 in einen Band vereinigten oder vielmehr durcheinander geworfenen Fragmenten bestehend, und B. 62 (Justi Urgellensis in cantica canticorum expositio) saec. VIII.

Man muss sich an derartigen Aufgaben versucht haben, um die anstrengende Mühe und den Umfang der Arbeit, welche solche Untersuchungen bedingen, gebührend zu schätzen. Bei Profanschriftstellern liegt die Sache viel einfacher, indem da allenthalben durch Vorarbeiten tüchtig der Weg gebahnt ist. Hier war fast alles ganz zu machen; denn die Vorarbeiten eines Maffei (enthalten in dem Anhange seiner istoria teologica) für die Veroneser Mss. oder Mai's (im Spicilegium Romanum V. 237 ff.) für jene der Sessoriana sind ungenügend. Dazu hat man es meist mit Miscellanhandschriften zu thun, die je höher sie hinaufreichen, desto zerrütteter in ihrem Bestande sich darstellen, durch fehlende oder fehlerhafte inscriptio und subscriptio der einzelnen Theile nicht selten irre führen. Namentlich bei kleineren Stücken der unzähligen Sermones Epistulae Homiliae fällt der Nachweis schwer, wo es in einem Drucke zu finden ist, ob es überhaupt gedruckt sei. Allerdings bieten die unter Halm's Leitung und Anweisung zusammengestellten Initia [1]) eine unentbehrliche Unterstützung, um jede vorkommende Schrift und Schriftchen leicht und sicher zu bestimmen. Aber wo trümmerhafte Ueberlieferung vorliegt und auch sonst manchmal lassen die Initia in Stich. Manches blieb denn auch bei Reifferscheid unbestimmt; zum guten Theil hat man wol darin inedita zu sehen. — Nicht die geringste Schwierigkeit bietet die Menge der Handschriften. Eine genaue Beschreibung aller zu geben wäre eine ziemlich nutzlose Anstrengung. Reifferscheid hat demnach nur diejenigen Mss., welche älter sind als das 11. Jahrhundert, vollständig verzeichnet, während er bei den jüngeren ein eklektisches Verfahren beobachtet. Das enthob ihn natürlich nicht der mühevollen Durchmusterung aller. Am Schlusse des Ganzen verspricht er ein genaues Verzeichnis derjenigen unter den jüngeren Mss. zu geben, welche Schriften enthalten, die nicht durch ältere Handschriften in Italien vertreten sind, wobei er dann auch die Homiliarien, Lectionarien, Martyrologien einer besonderen Besprechung unterziehen wird.

Die äußere Einrichtung des Inventars ist eine solche, dass bei jedem Msc. nach vorausgehender Angabe der Nummer, Form, Blätterzahl und des Alters die einzelnen Schriften und besonderen Abtheilungen derselben mit den Anfangs- und Schlussworten verzeichnet sind; wo Folien in einem Msc. fehlen ist es in den Anmerkungen notiert, und der Umfang dessen, was abgeht, wird auf das genaueste festgesetzt. Von Anfang und Ende solcher Schriften, wo es sich nicht sofort feststellen ließ, ob man ein bereits ediertes Stück vor sich habe, wird mehr ausgeschrieben. Für alle edierten Schriften wird meist auf den Cursus patrologiae von Migne als den zugänglichsten Text verwiesen. Die ausgeschriebenen Stücke sind im

---

[1]) Initia librorum patrum latinorum. Sumptibus academiae Caesareae Vindobonensis. Vindob. 1865.

genauesten Anschluss an die Handschriften mit allen Verderbnissen, lautlichen Eigenthümlichkeiten und Abreviaturen gegeben. Viele werden dies als eine willkommene Gelegenheit für palæographische Uebungen mit besonderem Danke begrüfsen. Die Abreviaturen bieten vielfach interessantes und neues, wenn man etwa die durch Chassant*) repräsentierte Summe des gewöhnlichen damit vergleicht. — Die geringen Proben des Textes lassen ersehen, welche wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis von der Entwickelungsgeschichte des Latein eine methodische Ausbeute dieser uralten Urkunden abwerfen wird. Zugleich gewähren sie eine nähere Vorstellung von jedem Codex, und indem die Varianten des einen oder anderen Druckes beigefügt werden, kann man sich über den inneren Werth der verschiedenen Ueberlieferungen einigermafsen sofort ein Urtheil bilden.

Das endgiltige Urtheil in derartigen Fragen kann natürlich erst nach Vornahme einer sorgfältigen Collation gesprochen werden. Reifferscheid hat auch hierin hie und da den kommenden Diorthoten vorgearbeitet und von den Resultaten seiner Untersuchungen über den Werth und das Verhältnis der eingesehenen Mss. schätzbare Mittheilungen gemacht. So S. 7, Anm. 3 über die Veroneser Handschriften Augustins, wonach die Augustinische Vulgata eine weitaus gröfsere Ursprünglichkeit an sich trägt als die der anderen scriptores ecclesiastici, und wonach der Apparat der Benedictiner keine wesentliche Bereicherung durch neue Collationen erfahren wird. „Bei der neuen Textesrecension wird es sich daher vor allem darum handeln, die unmethodisch den verschiedensten, sehr häufig nicht näher bezeichneten Handschriften entnommenen Varianten durch Beschränkung auf die ältesten Handschriften zu vereinfachen und auf bestimmte Autoritäten zurückzuführen, so wie die allzu oft von den Benedictinern unter den Text gestellte echte Ueberlieferung in ihre Rechte einzusetzen." Das Gleiche stellte sich heraus bei dem Texte des Gregorius Magnus S. 56. Anm. 3. Als weniger begünstigt hat sich der Text des Hieronymus erwiesen trotz der Revision der Benedictiner-Ausgabe durch Vallarsi, indem dieser die trefflichen Veroneser Mss. nur fahrlässig und flüchtig benützte. Eine sorgfältige Vergleichung derselben wird demnach unsere Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung wesentlich bereichern und dem Text im einzelnen eine ganz andere Gestalt geben (vergl. S. 90 Anm. 3). Auch sonst wo die Ausgaben der Väter auf Grund guter alter Mss. der betreffenden Bibliotheken veranstaltet wurden, hat sich constatieren lassen, dass die vorhandenen Schätze nur zum geringen Theile gehoben wurden und eine erneute Collation dringendes Bedürfnis ist.

Die bibliotheca dient aber nicht blofs dem nächsten Zwecke, dem sie ihre Entstehung verdankt; sie verfolgt weitere Ziele oder arbeitet ihnen wenigstens vor. Reifferscheid beabsichtigt nach Vollendung des Inventars eine Geschichte der Entstehung und Schicksale der Bibliotheken Italiens zu geben, ein Unternehmen, welches für die Geschichte der Ueberlieferung

*) Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques les manuscrits et les chartes du moyen age par L. Alph. Chassant, paléographe. Troisième édition. Paris 1866.

der lateinischen Literatur und für die Culturgeschichte wesentliche Beiträge zu liefern verspricht. Gerade die patristische Literatur dürfte, wie gelegentliche Bemerkungen in der Bibliotheca zeigen, wichtige Anhaltspuncte bieten, aus den Beständen der jetzigen Bibliotheken, welche sich als Trümmer der älteren Sammlungen darstellen, den Inhalt dieser zu reconstruieren.

Die treffliche Arbeit Reifferscheid's, über deren Fortsetzung wir recht bald zu berichten hoffen, möchten wir jüngeren Philologen und allen, die mit den zahlreichen Klosterbibliotheken Oesterreichs in Verbindung stehen, zu eindringendem Studium und als ein Muster zur Nachahmung empfehlen. Es geschähe dies der Wissenschaft zum Frommen, den einzelnen Instituten zu Ehren. Gedruckte Inventare sind ein dringendes Bedürfnis, indem die Werke eines Ziegelbauer, Kroph, Jaeck u. a. nicht den dürftigsten Ansprüchen genügen. Es würde da manches Stück wichtiger Ueberlieferung nicht bloſs der kirchlichen, sondern auch der classischen Schriftdenkmäler noch aufgedeckt werden und für die Culturgeschichte des Mittelalters bis jetzt schmerzlich entbehrtes Material gewonnen.

Wie Reifferscheid die italienischen, so hat Halm die Schweizer Bibliotheken durchforscht und in einem inhaltreichen Hefte eine übersichtliche Zusammenstellung des berücksichtigenswerthen handschriftlichen Materials, welches in denselben sich vorfindet, niedergelegt. Ueber die Art seines Verfahrens gibt das Vorwort S. 1—6 Aufschluss. In den Kreis der Untersuchung wurde zuerst die Stadtbibliothek von Bern gezogen, welche in dem Nachlass des P. Daniel und Bongarsius treffliche Schätze besitzt. Der gedruckte Catalog von Sinner erwies sich als unzuverlässig, indem das Alter der Mss. meist unrichtig angegeben ist und er es an dem Nachweis fehlen lässt, wo seltene Schriften gedruckt stehen. In beiden Richtungen als brauchbarer stellte sich ein handschriftlicher Catalog dar aus zwei starken Foliobänden bestehend, welcher einen Theil der Züricher Cantonsbibliothek, nämlich die aus dem aufgehobenen Kloster Rheinau zugewachsenen Mss. umfasst. Für den Rest der Züricher Bibliothek musste Halm die Arbeit ganz machen. — Die reichste Ausbeute gab die Stiftsbibliothek in St. Gallen, deren Grundstock Mss. des höchsten Alters bilden (ein höchst interessanter kurzer Catalog aus dem 9. Jahrh. von dem damaligen Bestande der Bibliothek ist noch vorhanden), die für die Textesrecension besonders dadurch wichtig werden dürften, dass sie einen völlig intakten, von späterer Hand nicht durchcorrigierten Text bieten. Das schönste κειμήλιον des Stiftes ist ein Palimpsest des Lactantius, über dem jetzt die dialogi Gregorii stehen; für seine völlige Entzifferung macht H. wenig Hoffnung. Auch in St. Gallen fand Halm einen gut eingerichteten handschriftlichen Catalog vor, der sich in Bestimmung des Alters der einzelnen Codices zuverlässig, in den Nachweisen, wo jedes auch noch so kleine Schriftchen in den gedruckten Ausgaben zu finden sei, genau erwies. Von den dort unbestimmten Sermones Epistulae hat sich eine Reihe mit Hilfe der Initia in Drucken nachweisen lassen; „von den übrigen muss man zur Zeit annehmen, dass es unedierte Stücke sind und dass auch nach der reichen Ausbeute, die Baluzius und besonders Canisius in St. Gallen

gemacht haben, noch eine kleine Nachlese von inedita zu gewinnen ist" Seite 4.

Dieses so umfangreiche Material wusste der Hr. Vf. mit geübter Kraft und erfahrenem Blicke in der kurzen Zeit eines Monats zu bewältigen. Sein Endurtheil lautet S. 5: „Blofs das auf meiner Reise in der Schweiz gewonnene Material ist ein so reichhaltiges an werthvollen Handschriften ersten Ranges, dass man mit Bestimmtheit behaupten kann, dass sich aus denselben eine grofse Anzahl von Schriften der Kirchenväter in wesentlich berichtigter Gestalt herstellen lässt. Wie es scheint, so ist die für diesen Zweck so ungemein wichtige Bibliothek von St. Gallen für die Patres, die längst in gedruckten Texten vorliegen, noch wenig oder gar nicht benützt worden; man hat dort nach inedita, von denen manches auch ungedruckt hätte bleiben können, gespürt; für eine Textesberichtigung der Hauptschriftsteller erscheint die so reiche Bibliothek noch als eine unerschöpfliche Fundgrube." Die Bibliotheken in Basel und Schaffhausen, welche Halm selbst nicht einsehen konnte, hat Prof. Wölfflin durchforscht; für Einsiedeln wurden einige Notizen Morel's Mittheilungen im Pertz'schen Archiv und jenen Haenel's entnommen.

Eine ausführliche Beschreibung aller Codices schien bei der Masse des Materiales sich nicht zu empfehlen. Der Hr. Vf. hat also seine reichen Aufzeichnungen zu einem durchaus praktischen Repertorium umgestaltet. In alphabetischer Ordnung folgen die Namen der einzelnen Schriftsteller und innerhalb umfangreicher Autoren die einzelnen Schriften in jener Abfolge, wie sie die gangbarsten Ausgaben bieten. Man kann also jede noch so kleine Schrift eines Autors, welche in Schweizer Handschriften vorliegt, sofort leicht auffinden. Für die gleiche Bequemlichkeit des Gebrauches der Bibliotheca patrum latinorum italica wird Reifferscheid erst nach Abschlufs des Ganzen durch einen Index Sorge tragen können.

Zu Minutius Felix.

Zu Lactantius de mortibus persecutorum. Von Dr. Karl Halm.

Aus dem Maihefte des Jahrganges 1865 der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften (L. Band. S. 161) besonders abgedruckt.

Halm berichtet in den beiden Abhandlungen über seine kritischen Vorarbeiten zur Recension des Buches Octavius des Minutius Felix und de mortibus persecutorum des Lactantius und zeigt durch seine Mittheilungen, wie viel sich aus Mss., welche bereits von mehreren Herausgebern benutzt wurden, durch eine sorgfältige, methodische Collation noch gewinnen lasse. Das Buch Octavius, welches sich als achtes Buch des Arnobius erhalten hat, findet sich nur in zwei Mss., einem Pariser und Brüssler. Da aber das Brüssler aus dem Pariser abgeschrieben ist und die editio princeps Romana vom J. 1543 — woher sie auch genommen sei — für die Verbesserung des Textes nichts bietet, so ist einzig der Parisinus einer kritischen Revision des Textes zu Grunde zu legen. Die Vergleichung der Handschrift, welche Ed. de Muralto in seiner Ausgabe (Zürich 1836) mittheilt, bot nicht völligen Verlass; eine äufserst sorgfältige von Laubmann angefertigte führte zur Bestätigung einiger alter Conjecturen und

gab treffliche neue Verbesserungen an die Hand. Auch die Schrift des Lactantius beruht auf einem codex unicus, dem Parisinus. Eine neue von H. Laubmann gemachte Abschrift führte auch hier auf zahlreiche Verstöfse früherer Collatoren. Nach ihr theilt der Verf. eine Reihe schöner Emendationen mit [*]).

Wien. W. Hartel.

Abraham a Sancta Clara, von Th. G. v. Karajan. Wien, C. Gerold's Sohn, 1867. VI u. 374 S. 8. — 4 fl. ö. W.

Wenn wir sagen würden, das vorliegende Werk sei das Beste was über Abraham a St. Clara je geschrieben worden; wenn wir sagen würden, es mache alles überflüssig was zur Kenntnis des Paters bisher irgendwo geleistet ist: so würden wir zwar kaum ein übertriebenes Lob, aber doch im Grunde eine gelinde Ungereimtheit aussprechen. Denn eigentlich ist Herrn von Karajans Buch eben das Alles und Einzige, was wir über den berühmten Prediger besitzen. Und gewiss ist für Viele wie für den Unterzeichneten das Original des Kapuziners in Wallenstein's Lager erst durch Karajans Buch wieder in den literarhistorischen Gesichtskreis gerückt worden, nachdem er durch Gervinus mit einigen Fufstritten und Steinwürfen daraus verjagt war.

Die Quellen, aus denen die Lebensnachrichten des Pater Abraham geschöpft werden können, fliefsen äufserst spärlich. Ein paar kurze Biographien von Zeitgenossen, eine Klosterchronik der Augustiner Barfüfser in Wien müssen aus amtlichen Notizen von Pfarrbüchern und Herrschaftsrechnungen, aus gelegentlichen Nachrichten von Zeitgenossen, vor allem aber aus der geduldigen und unermüdeten Lectüre seiner sämmtlichen Schriften und sorgfältiger Combination dessen, was sie an biographischen Daten etwa liefern, ergänzt werden. Herr von Karajan hat sich mit der hingebendsten Sorgfalt und dem minutiösesten Fleifse dieser Aufgabe unterzogen und durch reiche wohlgeordnete Auszüge aus Abrahams Werken in dem Lebensbilde des Mannes auch ein Charakterbild entworfen, welchem bei dem Referenten wenigstens vollständig gelungen ist, was es anstrebt: uns Abraham so lieb und interessant zu machen, dass uns nach der unmittelbaren Bekanntschaft mit ihm selbst verlangen muss.

Eine kritische allseitige Würdigung der Werke seines Helden lehnt der Hr. Verf. in der Vorrede ausdrücklich ab. Aber das Material das er gibt ist so reich ausgefallen und redet selbst eine so laute Sprache, dass wo nicht das Urtheil über Abraham endgiltig festgestellt, so doch das bisherige Urtheil auf allen Puncten wesentlich dadurch berichtigt erscheint. Und das Resultat ist doch ein viel günstigeres als z. B. Gervinus (Bd. 3 S. 396 f.) wollte gelten lassen.

[*]) Während ich diese Zeilen schrieb, erschien von dem um das Unternehmen der Sammlung verdienten Vf. das 1. Volumen derselben: Sulpicii Severi libri qui supersunt. Recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae. Apud C. Geroldi filium. MDCCCLXVI, über welches nächstens in dieser Zeitschrift wird berichtet werden.

Abrahams Manier in den alleräufsersten Umrissen hat Gervinus wol ziemlich richtig geschildert. Und auch dass Abrahams gesammte geistige Configuration ihn auf einen Standpunct stellt, den das deutsche Leben im Ganzen und Grofsen bereits überwunden hatte, muss man zugeben. Nur pflegt solches Zurückbleiben sonst nicht zu hindern, dass einzelne bedeutende Eigenschaften, die auf diesem Standpuncte sich entfalten, die gebührende Anerkennung erlangen. Abrahams einseitige, aber unleugbar eminente formelle Begabung musste nach Verdienst gewürdigt werden, so viel persönliche Antipathie es auch dabei zu überwinden galt. Höfische Schmeicheleien, die ihm Gervinus vorwirft, scheint wenigstens Herr von Karajan nicht bei ihm gefunden zu haben: sondern sehr entschieden das Gegentheil. Anstatt der angeblichen Belesenheit in rohen deutschen Poeten finden wir bei Karajan S. 113 als diejenigen Schriften der deutschen Nationalliteratur, welche Abraham genauer kennt, den Meister Eckhart und Tauler, des Moscherosch Philander von Sittewald, des Erasmus Alberus Buch der Tugend, Kirchhoff's Wendunmuth, den Eulenspiegel, den Froschmäusler aufgezählt, Werke also, für welche die Devise „rohe deutsche Poeten" nicht gerade die adäquateste Bezeichnung war.

Dass Abrahams ganze burleske Manier auf lauter Kleinlichkeiten angewendet werde und nirgends von einer Erkenntnis der Grundfehler seines Volkes oder seiner Wiener Gemeinde oder seiner Zeit ausgehe, ist die härteste Ungerechtigkeit die gegen den Mönch gesagt werden konnte. Auf seine ganze Zeit oder auch nur auf sein ganzes Volk — soweit trägt der Blick des Predigers freilich nicht. Aber die moralischen Grundgebrechen seiner Mitbürger im österreichischen Staate und in der Stadt Wien, die kennt er sehr genau und lässt er niemals ab zu bekriegen. Alle diese Gebrechen tragen freilich nicht eine bestimmte in Wien local ausgeprägte Physiognomie. Aber gewisse Laster äufsern sich eben durch die ganze Welt hin in der gleichen Manier, und auch gegen diese zu kämpfen ist des Predigers Beruf. Den feineren Verbildungen des damaligen deutschen Geistes steht er allerdings nicht kritisch gegenüber und er hat vielmehr selbst Antheil daran. Verlangen z. B. dass Abraham hätte die Curiositätenwuth befehden sollen, hiefse so viel als fordern, dass Abraham nicht Abraham sein sollte. Der Mann lebt förmlich von Curiositäten.

Der Charakter aller Satire hängt von dem positiven Fürrechthalten des Satirikers, von seinem ernsten Glauben, seinen sittlichen Idealen ab. Abrahams Wesen hat aber seinen Schwerpunct ganz und völlig in der katholischen Weltanschauung — der katholischen Weltanschauung ohne jede subtilere Entwickelung, aber auch ohne jede sittliche Laxheit und sophistische Beschönigung. Und was er von dieser Warte aus erblicken kann, das sieht er scharf und enthüllt es unerbittlich. Die Charakteristik der Wiener, die sich seinen Werken entnehmen lässt, ist sicherlich nicht geschmeichelt und lässt auch an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig. „Als Hauptschwächen der Wiener bezeichnet er: Unterhaltungssucht, Aufwand in Kleidern und Kost, Neigung zum Vornehmthun, Hang zur Tadelsucht, Lässigkeit in der Kindererziehung und vor allem Mangel an sittlichem Ernst; als gute Eigenschaften Freundlichkeit und Geselligkeit"

(Karajan in dem akademischen Vortrage „über eine Lebensbeschreibung Pater Abrahams a Sancta Clara“ S. 14).

Nicht vergessen sei endlich, dass die Stellung eines Hofpredigers, die Abraham bekleidete, seiner Freimüthigkeit, so viel wir sehen, nichts benahm. Der Hof und die Beamten entgehen seinem scharfen Tadel so wenig als der Adel und als die eigenen Standesgenossen. Wenn der *esprit de corps* unter den letzteren damals nur annähernd entwickelt war wie jetzt, so muss Abraham mehr als einmal grofsen Anstofs gegeben haben.

Wenn endlich Gervinus das Urtheil über Abrahams Werke in die bündigen Worte fasst, dass sie ohne Ausnahme Schmierereien seien; so möchte man vor allem doch fragen, ob er denn niemals Abrahams „Auf, auf ihr Christen!“ einer raschen Lectüre gewürdigt habe. Gœthe und Schiller redeten in etwas anderem Tone von diesem Büchlein, als man von Schmierereien zu reden pflegt. Man sehe die Stellen in Karajans eben erwähnter akadem. Abhandlung S. 3 f.

Abrahams erste Schriften sind nur Drucke wirklich gehaltener Predigten. Zum Schriftsteller von Beruf machte ihn, wie es scheint, zuerst die grofse Pest, welche Wien 1679 verheerte. Darauf beziehen sich die bedeutendsten Werkchen dieser früheren Zeit: „Merks Wien“, „Lösch Wien“ und die „grofse Todtenbruderschaft“, alle drei 1680. Die Türkengefahr veranlasst ihn 1683 zu dem „Auf, auf.“ Persönlichen Beziehungen zu dem Kloster Taxa in Baiern dankt 1684 sein vielgelesenes Wallfahrtsbüchlein „Gack, gack“ die Entstehung. Bis hieher könnte man Abrahams erste Epoche setzen, zugleich äufserlich bezeichnet durch eine 1684 veranstaltete Sammlung seiner meisten bis dahin publicierten Werkchen unter dem Titel „Reim dich oder ich lis dich.“ Alle Schriften dieser Periode sind Gelegenheitsschriften und ohne eigentliche literarische Prätension, die man am ehesten noch dem „Gack, gack“ nachsagen könnte. Sie sind für meinen Geschmack die erfreulichsten.

Anderer Art und was die Anlage betrifft ein wahres Monstrum ist „Judas der Erzschelm“ 4 Bände 1685—1695. Daneben entsteht zur selben Zeit als ein Compendium der katholischen Moral die Grammatica religiosa (1691), in welcher das beengende Gewand der lateinischen Sprache von der abrahamischen Manier fast nur die überwuchernde Fülle von Geschichten und Beispielen Platz greifen lässt.

Als eine dritte Periode könnte man den Rest von Abrahams literarischer Thätigkeit zusammenfassen. Ich kenne nicht alle Werke Abrahams aus dieser Zeit. Abgesehen von „Huy! und Pfuy! der Welt“ (1706) — einem Werke ausschliefslich erbaulicher Natur, mitunter zum Herzen sprechend und nicht ohne Zartheit — scheint die Form kurzer Auseinandersetzungen über Einzelheiten im Tone der Predigt festgehalten zu sein und der humoristische Ton sehr oft und entschieden angeschlagen zu werden. Die Form der Predigt blieb aber fast die einzige, in der ihm zu producieren leicht und natürlich war. Man bemerkt kein Absinken der Kraft bei Abraham, nur ein allzu starkes Hervortreten der Manier, in welcher er so grofse Virtuosität sich erworben hatte. Noch im „wohlangefüllten Weinkeller“ (1709), der als opus posthumum herausgegeben wurde, gährt und schäumt

zum Theil die übermüthigste Laune und das verwegenste Neckspiel des Lesers, die launige Verspottung und schlagfertige Bekämpfung der Weltschäden wie sonst. Dagegen ist das „Narrennest“ (1709) unerwartet arm in satirischer Hinsicht.

Aus dem Nachlasse Abrahams sind allmählich fünf Quartbände herausgegeben worden: „Abrahamisches Bescheidessen“ 1717, „Abrahamische Lauberhütt“ 1721 bis 1723 (3 Bände), „Abrahamisches Gehab dich wohl“ 1729. Die Edition des Bescheidessens und der ersten beiden Bände der Lauberhütt hat Pater Alexander a Latere Christi besorgt, als Editoren des dritten Bandes werden seine „Amanuenses“ genannt. Alle diese Schriften tragen für jeden, der sich in Abrahams ausgeprägter Manier ein wenig nur eingelesen, den unzweifelhaften Stempel der Echtheit an der Stirn. Bestimmten Jahren ihre Abfassung zuzuweisen, scheint misslich, es mögen sich zum Theil ziemlich alte und von Abraham unbenutzt gelassene Ausarbeitungen oder Concepte zu Predigten darunter befinden. Das Gehab dich wohl nennt der Verleger auf dem Titel Abrahams „Endwerk“, nicht so wol weil Abraham es zuletzt verfasst, sondern weil damit der Nachlass erschöpft war. Er fügt auch hinzu, es „solle sich hinfüro keiner rühmen, dass er das geringste Blatt aus Abrahams Schriften habe, er müsse denn dem verstorbenen Autori und seinem ganzen heiligen Orden das gröſste Præjudicium oder Nachtheil anthun.“

Dennoch rühmte sich einer, bald nachdem dies geschrieben wurde, eines solchen Besitzes, aber freilich in höchst verdächtigen Wendungen, welche fast die Anzweiflung der Echtheit als sicher anzunehmen und im Voraus parieren zu wollen scheinen. Es war dies der Verleger der Schrift „Mercurialis oder Wintergrün“ (Nürnberg 1733). Verräth es nicht ein Gefühl von der Schwäche seiner Sache, wenn er berichtet, das Manuscript sei bisher in einer berühmten Buchhandlung (d i e e r n i c h t n e n n t!) aufbehalten worden, durch den Todesfall aber verschiedener Personen in Vergessenheit gerathen, „dass solches bis jetzo ohne gedruckt zu werden, liegen geblieben.“ Noch verdächtiger ist was folgt: „Damit er (der Verleger) nun nicht den Namen haben möge als wolle er das Werk denen Liebhabern der Abrahamischen Schriften als eine unwiderstreitige Arbeit dieses gelehrten Mannes aufdringen oder sie dazu bereden“, so überlässt er solches dem eigenen Urtheile der Kenner dieser Schriften.

Liest man das Werk selbst, so scheint sich der Verdacht auf allen Blättern zu bestätigen. Schon Karajan bemerkt, dass der Ton des ganzen ernster und ruhiger sei. Es ist in der That ein ganz anderer Stil, eine ganz andere Manier, von Allem was für Abraham charakteristisch ist nur schwächliche Spuren. Keine Anschaulichkeit, keine Steigerungen, keine Häufung der Bezeichnungen, keine Ueberraschungen, keine Wortwitze, nur selten der Parallelismus des Satzbaues. Schwerfällige Wendungen wie „Warum aber dieses? Darum, alldieweilen“ — wären bei Abraham wie mir scheint ganz unmöglich. Das hier sehr häufige *sintemahlen* braucht Abraham, wenn ich mich nicht irre, nur äuſserst selten. Auch ein Wort wie *liebbar* scheint bei Abraham nicht vorzukommen. Und welche lang-

athmigen Vordersätze! welche endlosen *Gleichwie* — *also!* Welche endlose Breite und trockene Weitschweifigkeit![1])

Auch der „Geistliche Kramerladen“ 2 Bände, Würzburg 1710, 1714 scheint — nur in einem anderen Sinne — unabrahamisch. Dass wir darin eine Reihe uns sonst verlorner Predigten Abrahams besitzen, kann natürlich niemand bezweifeln. Aber alle dürften schon einzeln gedruckt gewesen, die Sammlung vom Verleger auf eigene Hand vorgenommen sein. Der erste Band war ursprünglich bestimmt der einzige zu sein und ein Antheil Abrahams als Herausgeber wird nirgends erwähnt, die Formel *cum promissu superiorum* fehlt auf dem Titel. Doch scheint Abrahams Tod dem Verleger nicht bekannt. Beim zweiten Bande gebraucht er dann offenbar den Namen des verstorbenen Paters bloſs als Aushängschild. Der Band enthält eine Predigt Abrahams, sonst lauter Predigten anderer Verfasser. Dass der Verleger diese von Abraham zur Edition erhalten habe, braucht ihm niemand zu glauben.

Zu Karajans Reihenfolge der meisten Werke Abrahams u. s. w. S. 348—361 erlaube ich mir ein paar an sich geringfügige Correcturen, die ich dem Abrahamischen Vorrath der hiesigen Universitätsbibliothek verdanke.

Von dem „Oesterreichischen *Deo gratias*“ führt Karajan S. 350 nur eine Quartausgabe „Wien, P. P. Vivian 1680“ an. Die Universitätsbibliothek besitzt ein Octavexemplar „Erstlich gedruckt zu Wienn 1680“ mit dem Titel „Mercks Oesterreichische Burgerschaft! Zu Einem *Deo Gratias*“ u. s. w. wie sonst. Mit einem ähnlichen aber veränderten Titel „Mercks Wienerische Burgerschafft“ u. s. w. „Franckfurt, In Verlegung Joh. Wilhelm Ammon. 1681.“

Auch von der „groſsen Todtenbruderschaft“ eine ältere Ausgabe als die von Karajan S. 350 f. aufgeführte: „Gedruckt zu Wienn, bei Johann Christoph Cosmerovio, Röm. Kays. Mayestätt Hoff-Buchdrucker, 1680.“

Endlich die Originalausgabe des „Narrennestes“, die demnach nicht in's Jahr 1707 (Karajan S. 358) fällt, sondern wol im letzten Viertel des Jahres 1709 kurz vor Abrahams Tod — nicht erschien, aber im Druck vollendet war. So lässt der Titel vermuthen: „Wunderlicher Traum | Von einem grossen | Narren-Nest | Welches | *Gaudentius Hilarion* wider | alles Verhoffen gefunden, | und ausgenommen. | Allen *respectivè* gutmeinenden Ge- | müthern, die an ein sittliche Lehr, sambt | einer ersprieſslichen Zeit-Vertreibung | nicht waigern. | Für ein Neu-Jahrs- | Schanckung | *offeriere*t| Von *P. Abraham*, Augustiner- | Barfüsser-Ordens, Kayserl Predigern, | und *Provinz - Definitorn.* | *Cum Permissu Superiorum.* | Erstlich | Druckt zu Saltzburg, bey Melchior Han, | Im Jahr Christi 1710.“

Ueber einen nicht unwesentlichen Punct der Biographie Abrahams kann ich meine Bedenken gegenüber der Darstellung Karajans nicht unterdrücken. Hr. v. Karajan legt groſses Gewicht auf das Verhältnis Abrahams

---

[1]) Die in Goedeckes Grundriſs S. 501 angeführte Ausgabe des Wintergrüns von 1700 muss auf einem Irrthum beruhen, ebenso wie die an demselben Orte angegebene des Huy und Pfuy von 1680. 8.

zu seinem Lehrer in der „Poesie“ des Salzburger Gymnasiums, dem P. Otto Aicher. Und in der That dürfte dieser Mann leicht der bedeutendste und auf Abrahams Bildung einflufsreichste seiner Lehrer gewesen sein. Aber wenn die Art eines guten Theiles seiner Schriften, welcher der Gattung der sogenannten Joco-seria angehöre, bei dem Schüler die rühmlichste und wärmste Nachfolge gefunden haben soll (Karajan Abrah. S. 43, akad. Vortrag S. 9): so vermochte ich in dem Verzeichnis von Aichers Schriften bei Adelung Supplement zu Jöcher 1, 352 (worauf allein sich auch Karajan beruft) von dieser literarischen Gattung nichts zu entdecken. Denn das *Theatrum funebre exhibens epitaphia nova, antiqua,* s e r i a, i o c o s a (Salzburg 1673) — übrigens Aichers erstes Werk, der mithin in demselben Jahre erst zu schriftstellern anfieng, in welchem Abraham seine erste Predigt drucken liefs — wird man doch nicht unter die Classe der Joco-seria rechnen dürfen.

Eher könnte ein ganz anderes Moment in Betracht kommen. Aicher hat 1690 ein *Florilegium insignium sententiarum ex poetis,* 1695 ein *Florilegium sententiarum oratoriarum, ethicarum, politicarum ex probatissimis auctoribus collectum et in locos communes digestum*, 1701 einen *Tacitus enucleatus s. aphorismi et axiomata politica ex omnibus Cornelii Taciti operibus* herausgegeben. Solche Sammelwerke müssen von langer Hand vorbereitet sein. Leicht möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass Aicher auch seine Schüler schon zu Abrahams Schulzeit dazu anhielt, ihre Classiker bei der Lectüre stets zu excerpieren nach gewissen Gesichtspuncten. Abraham wird dabei weniger auf Sentenzen, als auf merkwürdige und wunderbare Begebenheiten und pointierte Geschichten und Anekdoten ausgegangen sein. Eine Anregung solcher Art darf man denn ohne allzugrofse Kühnheit vermuthen und Karajans Annahme einer Einwirkung Aichers auf Abraham — nur in etwas modificiertem Sinne — mithin festhalten.

Ein fernerer schwieriger Punct in Abrahams Lebensgeschichte ist sein siebenjähriger Aufenthalt in Graz (1682—89), vergl. Karajan S. 277 ff. Er war in Wien bereits Prior gewesen, erscheint aber — der Hofprediger des Kaisers! — drei Jahre hindurch als einfacher Sonntagsprediger des dortigen Augustinerklosters, bis er sich auch dort zum Prior aufschwingt. Die Sache ist sehr auffallend und schwer erklärlich. „Handelte es sich um eine andere Persönlichkeit, sagt Karajan, als die in jeder Hinsicht ausgezeichnete Abrahams, so wäre allenfalls an eine klösterliche Strafe oder Degradation zu denken, bei Abraham ist aber so etwas nicht anzunehmen.“ Gleichwol scheint kaum eine andere Annahme übrig zu bleiben. Und es braucht dadurch nicht nothwendig ein Schatten auf Abrahams Persönlichkeit zu fallen. Kann nicht Verleumdung im Spiel gewesen sein? Kann er nicht auf irgend eine für ihn nur ehrenvolle Weise Anstofs gegeben haben, nicht im Kloster, sondern vielleicht bei Hofe, durch ein Uebermafs von Freimüthigkeit? Es fehlt nicht ganz an Anhaltspuncten, um uns ausdrücklich in einer solchen Vermuthung zu bestärken. An einer von Karajan S. 259 angeführten Stelle im ersten Bande des Judas sagt Abraham, er habe sich „auch einmal auf dem Hofpflaster ein Blattern gangen.“ Unmittelbar vorher hat Abraham dem Hofe alles mögliche Schlimme nach-

gesagt und darunter sehr arge Dinge, welche nahe genug an die Person des Monarchen selbst streifen, und er erklärt mit der citierten Aeufserung dem Leser, weshalb er in seiner Charakteristik des Hofes nicht fortfahre. Es ist also klar, dass die „Blatter“ in den unangenehmen Folgen all zu grofser Freimüthigkeit bei Hofe bestand. Da der Judas gerade im Anfange der Grazer Jahre herausgegeben wurde, so darf man diese unangenehmen Folgen wol mit den Ursachen von Abrahams Versetzung combinieren. Bestätigend tritt hinzu, dass Abraham in demselben ersten Bande des Judas S. 145 (Salzburg 1686) der Frau Wahrheit „in der Nähe der Burg“ begegnet, nachdem sie vom Hofe abgewiesen worden, und durch den Zusatz, es sei dies in einem Lande gewesen, wo man nicht deutsch redete, gerade recht ein solches Land in unmittelbarster Nähe als den Schauplatz der fingierten Begegnung zu bezeichnen scheint. — Interessant wäre eine Vergleichung dessen, was Abrahams Satire am österreichischen Hofe sich herausnahm, mit den Satiren des preufsischen Hofdichters v. Canitz, welche ihrerseits zum Theil dem Vorbilde des Boileau sich anschliefsen. Auch eine zusammenhangende Betrachtung der scherzhaften Satire auf der Kanzel, vor welcher noch Rabener warnt, müsste für Abraham (dessen Wirkung auf das protestantische Deutschland Thomasius an einer bekannten Stelle charakterisiert) manches aufklärende erbringen.

Wien. W. Scherer.

Hypsometrische Karte der Schweiz. Mit Text (VIII u. 60 S.) und Register (X u. 132 S.), von J. M. Ziegler. Winterthur, Wurster & Comp. 1866. 4 Blätter. gr. Fol. in Farbendruck. — 20 Franken.

Die vorliegende Karte ist die dritte Neuzeichnung, welche im Mafse von 1 zu 380000 der Natur von demselben Verf. erschienen ist. Im J. 1852 erschien die erste Karte mit Text und Register, im J. 1857 die zweite Bearbeitung und eben hat die dritte, seit 1860 vorbereitet und fortwährend bereichert und verbessert, die Presse verlassen. Das vergriffene Register erforderte mittlerweile eine abermalige Auflage. War schon die erste Karte ein rühmliches Werk deutschen Fleifses und hohen Talentes, so sind es die nachfolgenden Bearbeitungen in um so höheren Grade, als alle mittlerweile gemachten Fortschritte in der Hypsometrie und Topographie der Schweiz ihre Spuren zurückgelassen haben, somit jeder nachfolgenden Karte sehr beachtenswerthe Vorzüge vor der vorausgegangenen zu Theil geworden sind. Der General Dufour, der Oberingenieur Denzler u. a. haben dem Verf. bereitwilligst die neuesten Materialien über Höhencorrectionen, Strafsenbauten etc. zur Verfügung gestellt, der ohnedem treffliche Grundstock der Karte ist geblieben; es wäre daher überflüssig, über den längst anerkannten Werth dieses Werkes noch ein Wort hinzuzufügen und es wird vielmehr gestattet sein, den topographischen Theil der Karte als bekannt vorauszusetzen und die Aufmerksamkeit in höherem Mafse dem neuen Gewande zuzuwenden, in welchem sie nun erscheint.

Die jetzige Karte führt den Titel „Hypsometrische Karte“ und zwar mit vollstem Rechte, in sofern acht Curven eingezeichnet erscheinen,

welche die Höhe von 400, 500, 700, 900, 1200, 1500, 2100 und 2500 Metern markieren. Diese Schichten entsprechen 1265, 1582, 2215, 2847, 3796, 4746, 6644 und 7909 Wiener Fufs. Die Schichtenhöhe beträgt sonach 100m, 200m, 200m, 300m, 300m, 600m und 400m. Warum Hr. Ziegler nicht durch Einschiebung der Curve für 1800m (2595') den auffälligen Sprung beseitigt hat, ist schwer zu errathen. Die Lücke ist nicht von dem Standpuncte zu tadeln, als fehlte eine unerlässlich wichtige Linie, denn die ganze Schicht umfasst die Alpenregion, aber sie ist empfindlich im geometrischen Fortschritte. Ihre Ergänzung hätte nicht nothwendig einen Wechsel der Färbung zur Folge gehabt; wodurch sollte man sich gezwungen fühlen, jeder einzelnen Stufe einen Ton zu geben, wenn ein Zusammenstofsen mehrerer zur Hervorhebung einer bestimmten Region sich als Vorzug empfiehlt? Aber die Lücke ist für den Forscher des Aufbaues der Massen nicht ohne Bedeutung, weil sie in eine Region fällt, wo eine starke Undulation des Bodens vorkommt. Es fällt auch auf, dass Hr. Ziegler 400m. schon als unterste Stufe angenommen hat, da die tiefsten Stellen der italienischen Schweiz noch unter 300 Meter herabgehen. So z. B. liegt Chiasso 232 M. über dem Meere, Cruscivaglia 244 M. und die lombardische Ebene, die wenn nicht zur Schweiz, doch zum Kartenbilde gehört, sinkt innerhalb des Rahmens bis 130 M. (930 W. F.) herab, und so könnte man sagen: Schade, dass der Verf. zur besseren Auffassung der Bodensenke nicht auch die Curven von 300m. und 200m. hinzugefügt hat, selbstverständlich, wenn das ausreichende Materiale vorhanden war. Und abermal Schade werden die eifrigsten Hypsometriker rufen, dass der Verf. mit 2500 M. die Schichten schon geschlossen hat, während noch 2300 Meter erübrigen, um die Höhe des Montblanc zu erreichen! — Zur Unterscheidung von andern Linien erscheinen die Isohypsen in blauer Farbe; überdies lässt sie die wechselnde Färbung nicht verkennen. Die Farbenstufen entsprechen so zu sagen einigermafsen dem landschaftlichen Charakter; sie sind so sanft als möglich im Tone gehalten, und grelle Aufeinanderfolge ist vermieden. Die Eisregion ist durch Blaudruck ausgeschieden, die letzte Region erscheint nur sporadisch durch Färbung der nackten Felswände, und die Schichtenlinien setzen punctiert über die Gletscher fort. Die schneebedeckten Höhen treten durch das umgebende Orange und Grün noch kräftiger vor, als auf einer blofs schraffierten Karte, einzelne Regionen sind wol in der Nähe ziemlich gut zu unterscheiden, in etwas gröfserer Ferne verschwimmt die Färbung und wo kurze Stufen und stärkere Schraffierung zusammentreffen wird der Farbenton zu unkräftig um durchzudringen.

Herr Ziegler hat, wie aus dem Gesagten erhellt, nicht die Absicht gehabt, eine ausschliefslich hypsometrische Karte seines schönen Vaterlandes zu liefern, die allein zum Zwecke hätte, durch grelle Farben Steigen und Fallen des Bodens, Trennung und Verbindung der Massen zu veranschaulichen, um sofort ein Erkennen des gleich Hohen im ganzen Umkreise zu ermöglichen. Er hat es vorgezogen, seine frühere Karte der Schweiz durch das hypsometrische Materiale zu vervollständigen und brauchbarer zu machen, er hat deshalb nicht die Niveaulinien allein gegeben, sondern denselben eine leichte Schraffierung unterlegt, und so das neue Princip

der Terraindarstellung mit dem alten verbunden. Die Karte dient sonach dem Reisenden so gut wie früher, nur mit dem Vortheile, dass durch zahlreiche Coten und die Schichtenlinien dem Elemente der Höhe gröfsere Rechnung getragen wurde. Der wissenschaftliche Forscher geht jedenfalls nicht leer aus, wenn er auch gewisser Zwecke willen dies und jenes anders eingerichtet wünschte. Insbesondere muss dieser auf das Textbüchlein verwiesen werden, in welchen er eingehende Vergleiche und Parallelen über Ost- und West-Schweizeralpen, über Passhöhen und Seitenthäler, Thalsohlen und deren Gefälle, Abdachung, Massenverhältnisse, Seetiefen u. a. m. findet. Der Verf. stellt die hypsometrische Karte der geologischen gegenüber und zieht daraus sehr interessante Schlüsse, deren nähere Würdigung den Fachmännern überlassen bleiben muss. Auch über Erosion durch die atmosphærischen Einflüsse, über Entstehung der Erdbeben bietet Hr. Ziegler schätzbare Bemerkungen. In einer Schlussübersicht werden 22 Sätze zusammengestellt, um eine Uebersicht der dynamischen Wirkungen bei der Bildung der Schweizeralpen zu gewinnen. Die kleine Broschüre regt sehr an zum Studium der verwickelten Verhältnisse und zeigt, wie eifrig die Naturforscher der Schweiz bemüht sind, nicht blofs zu ergründen, wie ihre Hochgebirge aussehen, sondern auch warum sie so aussehen. Das weiters beigegebene Register ist kein ausschliefsliches Verzeichnis aller auf der Karte vorkommenden Orte, Berge etc. nebst Höhenangaben in Metern, sondern zugleich ein alphabetisches Register für die nach Ländern und Cantonen geordnete „Hypsometrie der Schweiz.“ Als Anhang enthält es ein chronologisches Verzeichnis der Schlacht- und Gefechtsorte, der durch Bergfälle verursachten Ortsverschüttungen, ein Synonymen-Register und auf der letzten Seite drei kleine Reductionstabellen zur Verwandlung zwischen Meter und Pariser-, Wiener- und Londoner Fufs. Aelteren Bestimmungen folgend erscheint das Aequivalent für Wiener Fufs in Meter angegeben, nämlich mit 3,1611 statt (nach Struve) mit 3,16375.

Wien. A. Steinhauser.

Fünfstellige Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen nebst den Logarithmen für Summe und Differenz zweier Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind, sowie einigen anderen Tafeln, mit einer neuen die Rechnung erleichternden Anordnung der Proportionaltheile, von Dr. A. M. Nell, Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie an der technischen Schule zu Darmstadt. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1866. 104 S. 8. — 24 Sgr.

Das vorliegende Werk besteht aus fünf Tafeln. Tafel I enthält die briggischen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10000, mit diesen Zahlen als auch den Zehnteln, Einheiten und Zehnern der Secunden als Argumente. Durch das Weglassen der beiden mittleren Argumente, welche ganz gut sich im Kopfe rechnen lassen, wäre es vermieden worden, die Zahlen dieser Tafel zu sehr zusammenzudrängen. Aufserdem sind die Proportionaltheile, und zwar wie der Hr. Verf. sich ausdrückt „in einer neuen die Rechnung erleichternden Anordnung“ angegeben; es sind nämlich in jeder das 0·1, 0·2... bis 1·0fache der ersten Differenz der zehn Logarithmen ge-

geben, doch da diese Proportionaltheile zu zehn Logarithmen gehören, so sind sie für die meisten Differenzen unrichtig; um dieser Unrichtigkeit zu entgehen, müsste man in eine andere Zeile gehen, wo es dann gleich zweckmäfsiger ist die Proportionaltheile vertical, wie es gewöhnlich geschieht, anzuordnen. Der Umstand, dass die Proportionaltheile nur auf ganze Einheiten angegeben sind, dürfte dieselben ohnedies für genauere Rechnungen unbrauchbar machen. — Die Tafel II gibt im Wesentlichen die Logarithmen der trigonometrischen Functionen nebst den Hilfszahlen S, T und Q für die zwei ersten und letzten Grade. Bequem ist die Anordnung dieser Tafel, indem die Logarithmen der Functionen eines Grades auf einer Seite vollständig enthalten sind. Aufserdem sind die Proportionaltheile für 6, 7, 8, 9, 10, 20, 30 40, 50 Secunden angegeben. Auf demselben Raume hätte der Hr. Verf. auch die Logarithmen der Functionen von 10 zu 10 Secunden mitgetheilt, während bei der vorliegenden Anordnung die Rechnung einerseits unbequem ist, anderseits für genaue Rechnungen die Proportionaltheile unbrauchbar sind. Beachtenswerth ist die in dieser Tafel aufgenommene Verwandlung der neuen Theilung des Kreises in Angaben der alten Theilung und umgekehrt.

Tafel III gibt die Logarithmen der Summe und Differenz zweier Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind in einer (mit Ausnahme der Proportionaltheile) ganz zweckmäfsigen Einrichtung. — Tafel IV enthält die Logarithmen der Zahlen und trigonometrischen Functionen, sowie die Zahlenwerthe dieser Gröfsen auf drei Seiten. Wegen des geringen Raumes, den diese Tafel einnimmt, dürfte sie für manche Rechnungen brauchbar sein, und namentlich für den Schulunterricht sich sehr empfehlen. — Tafel V enthält mehrere bei Aufgaben aus der mathematischen Geographie anwendbare Tabellen. Bei sämmtlichen Tafelwerthen ist die Erhöhung der letzten Decimale durch einen unter die letzte Stelle gesetzten Strich bemerkt worden. Ein Anhang, enthaltend Formeln aus der Geometrie, der ebenen und sphærischen Trigonometrie, enthält manche unnöthige und in der Praxis ganz unbrauchbare Formeln. Das Weglassen dieses Anhanges hätte dem Buche zu gar keinem Vorwurf gereicht; was der praktische Rechner an Formeln braucht, hat er ohnedies in der Regel in der bequemsten Form beisammen; in einer Logarithmentafel ist es auch unmöglich den verschiedenen Forderungen der einzelnen Rechner zu genügen.

Gräz. J. Frischauf.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Geschichte der griechischen Literatur von Dr. Rudolf Nicolai. Umarbeitung und Ausführung der Skizze von E. Horrmann's Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur. Erste Hälfte. Die antik-nationale Literatur. S. 1—202. Zweite Hälfte. Die Literatur der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit. Erstes Heft S. 203—428. Magdeburg, Heinrichshofen, 1865/66. 8. 22½ Sgr.

Der „Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur", den E. Horrmann 1849 herausgegeben hat, konnte gewissen beschränkten und bescheidenen Zwecken wohl dienen; insoweit es sich nur darum handelt, von einem griechischen Schriftsteller die Zeit und die Hauptumrisse seines

Lebens, die Angabe der von ihm erhaltenen Schriften, von einem Schriftwerke die hauptsächlichsten Ausgaben kennen zu lernen, gibt dieser „Leitfaden" eine auf das Nothwendigste sich beschränkende, in den meisten Fällen richtige Auskunft. Bei der hier zum gröfseren Theile vorliegenden Umarbeitung fehlt uns zwar noch die eigene Erklärung des Verfassers über den Zweck, den er bei Abfassung des Werkes verfolgt und über die Leser, denen er es bestimmt, da „Vorrede, Zuschrift an E. Horrmann und Inhaltsverzeichnisse" erst mit dem noch fehlenden, die byzantinische Zeit umfassenden Hefte werden ausgegeben werden; indessen die Erweiterung des Umfanges fast auf das Dreifache (Horrmann's Leitfaden hat 187 Seiten), das Versprechen nicht blofs eines „Leitfadens", sondern einer „Geschichte der Literatur", welches der Titel gibt, zeigen, dass sich der Vf. entschieden höhere Ziele stellte, und man geht wol nicht fehl, wenn man voraussetzt, dass der Vf. Studierende der Philologie als den Leserkreis voraussetzte, dem er sein Buch vorzugsweise bestimmen wollte. Ein derartiges Buch, gelungen ausgeführt, würde allerdings für viele erwünscht sein, da von den vorhandenen Werken bekanntlich keines diesem Zwecke ganz entspricht. Bernhardy's verdienstvolles Werk umfasst in seinem speciellen Theile nur die poetische Literatur und ist durch Umfang und Form der Darstellung schwerlich zu einer ersten Einführung in die Literaturgeschichte geeignet; O. Müller's Vorlesungen über Geschichte der griechischen Literatur, durch die Wärme und Frische ihrer Darstellung trefflich und anregend, stehen jetzt, fast dreifsig Jahre nach ihrer Abfassung, in nicht wenigen Abschnitten erheblich hinter dem gegenwärtigen Standpunct der Forschung zurück; Munk's Literaturgeschichte „für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten" scheint durch Auszüge aus griechischen Dichtern und Prosaikern mehr eine Vorstellung von dem Reichthume der griechischen Literatur solchen, denen die Originale unzugänglich sind, vermitteln zu wollen, als dass sie die eigentliche Aufgabe einer Geschichte der Literatur sich gesetzt hätte, womit es auch im Einklange steht, dass das bibliographische Element der Literaturgeschichte ganz übergangen ist; Bergk's griechische Literaturgeschichte, welche für die Weidmann'sche Sammlung seit längerer Zeit in Aussicht gestellt ist, wird noch immer vergeblich erwartet. Bei solcher Lage der Dinge darf ein Buch, das in die vorhandene Lücke eintritt, auf schnelle und weite Ausbreitung rechnen, vorausgesetzt, dass seine Ausführung sich nur einigermafsen als gelungen bezeichnen lässt. Ref. findet sich zu seinem Bedauern nicht in der Lage, dies von dem vorliegenden Buche aussprechen zu können.

Von dem Umfange des Buches wird ein sehr erheblicher Theil der eigentlichen Geschichte der Literatur entzogen durch die höchst ausgiebige Berücksichtigung, welche die Bibliographie in derselben erfahren hat. Ref. ist weit entfernt, die Wichtigkeit des bibliographischen Elementes für den hier vorauszusetzenden Zweck zu verkennen; aber in dem Reichthume einer unterschiedslosen Masse, in welchem die Bibliographie hier dargeboten wird, kann dieselbe Niemandem recht dienen; dem Studierenden, der durch dieses Buch zuerst Einführung in griechische Literaturgeschichte sucht, kann sie nicht ein Wegweiser zu dem wichtigsten und bedeutendsten sein, sondern wird ihn eher durch die Masse verwirren; dem Forscher kann das hier Dargebotene doch nicht Ersatz für vollständige bibliographische Sammlungen sein. Was hilft es dem Studierenden, wenn er aus dem letzten Jahrhundert gegen dreifsig Textausgaben der homerischen Gedichte aufgezählt findet, ohne die geringste Andeutung über ihren Werth oder ihre Bedeutung. Auf dem gleichen Raume hätte sich, unter Beschränkung auf eine viel mäfsigere Zahl, bezeichnen lassen, in welchen Ausgaben ein wesentlicher Fortschritt der Texteskritik gemacht ist und worin derselbe besteht. Wenn unter den Schriften über die Entstehung der Odyssee unterschiedslos neben A. Jacob und A. Kirchhoff die „Aphorismen über den Bau der Ilias und Odyssee von J. G. v. Hahn" genannt werden, so möchte man glauben, dass der Vf. die wunderbaren Paradoxien dieses Büchleins

nicht kenne, sonst würde er noch zahlreiche Monographien sorgfältiger Forschung haben aufführen müssen, ehe an diese Curiosität die Reihe gekommen wäre. Was soll es nützen, wenn unter den Schriften über „Homerischen Sprachgebrauch“ neben gelehrten Abhandlungen wie Hoffmann's Quaestiones Homericae, Classen's Beobachtungen, nicht etwa La Roche's Homerische Studien u. ä., sondern einige jener Homerischen Formenlehren aufgezählt werden, die, für den ersten Schulgebrauch besimmt, sicherlich nicht in die Literaturgeschichte gehören. Und so liefse sich an zahlreichen Beispielen zeigen, dass ein solcher verhältnismäfsiger Reichthum ohne Vollständigkeit und ohne Unterscheidung des Bedeutenden vom Unbedeutenden nach keiner Seite hin einem Zwecke zu entsprechen vermag. — Aber auch abgesehen von diesen Mängeln der Auswahl und Unterscheidung des Materiales lässt die Correctheit der Bezeichnung manches zu wünschen übrig. So z. B., um bei denselben Paragraphen des Buches stehen zu bleiben, wird unter den „Sammlungen epischer Gedichte und Fragmente“ angeführt „Corpus poet. epic. consil. et stud. A. Koechly. 17 Voll. Lips. 1857—59“; diese Sammlung ist allerdings auf 17 Bände veranschlagt, aber wirklich erschienen sind von derselben bisher nur vier oder fünf Bände. Unter derselben Rubrik wird Lehrs Quaestiones epicae angeführt; man wird schwer erklären, wie dieses Werk zu den „Sammlungen“ der epischen Dichtungen gehören soll. Unter den Erläuterungsschriften zu Homer werden „Bekker's Homerische Blätter“ erwähnt; das hält den Vf. nicht ab, daneben „Bekker's Gedanken über die Odyssee“ anzuführen, die bekanntlich in den Homerischen Blättern wieder abgedruckt sind. Von dem Ref. erwähnt der Vf. zwei Vorträge „über den Ursprung der Homerischen Gedichte, Wien 1860—1864“, es ist nur ein Vortrag 1860, und in zweiter Auflage 1864 u. a. m.

In dem der Literaturgeschichte selbst gewidmeten Theile des Buches ist ebenso, wie in dem bibliographischen der Fleifs ersichtlich, den der Vf. darauf verwendet hat; aber ein Schwanken zwischen schwungvollen Phrasen und zwischen einem trockenen, möglichst viel Material zusammendrängenden Excerptenstil macht das Buch unlesbar und dürfte nicht mit Unrecht als ein Zeichen mangelnder Beherrschung des Stoffes betrachtet werden. Man vergleiche für die erste Seite z. B. §. 17. „Die beiden grofsen homerischen Gedichte besingen die Thaten und Schicksale sterblicher Menschen gegenüber der Hoheit und Macht der unsterblichen Götter. Ihr durchgreifender Einfluss auf die Bildung aller Jahrhunderte, besonders ihr ehrwürdiges Alter, die ideale von Göttern und Heroen wunderbar belebte Welt, die naive Einfachheit und Wahrheit, die Fülle und Kraft sittlichreligiöser Ideen, erfüllt uns mit einer Ehrfurcht und Bewunderung, die uns die Kniee beugt etc.“, und für die andere §. 23 „Ob *Ἔλεγος* von einem klagenden Refrain *ἒ-ἒ-λέγε* (Schol. ad Aristoph. Av. 217 u. a.) oder von *εὖ λέγειν* (elogium, Lobgedicht auf Verstorbene), oder von *ἔλεος* und *γόος*, von *ἄλγω, ἔλγω*, dem Stammworte von *ἄλγος* abzuleiten, oder, was wahrscheinlicher, asiatischen Ursprungs ist, lässt sich nicht ermitteln. Die Etymologie von *ἒλέγειν* verlangt die Form *ἔλογος*. Ob der Name zunächst ein Trauerlied etc.“ — Man würde indessen diese Mängel der Darstellung zu ertragen versuchen, wenn die Angaben selbst im Einzelnen als richtig, d. h. als correcter Ausdruck des derzeitigen Standes der Forschungen könnten betrachtet werden. Aber daran fehlt so viel, dass ein Vertrauen auf dieses Buch zu den erheblichsten Irrthümern verführen müsste. Sehen wir z. B. auf die beiden Paragraphe 14 und 15, in denen über Homer gehandelt wird: „Sein Leben setzten alle Chronologen zwischen 1000 und 900 v. Chr.“ Nur um so viel also sollen die chronologischen Angaben über Homer differieren? Die Dissertatio Homerica II von Sengebusch, die der Vf. zu diesem Paragraph citiert, oder dessen Recension über Lauer in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 67 konnte über den Umfang, innerhalb dessen diese chronologischen Angaben schwanken, den Vf. anderes lehren. Unmittelbar nach diesem Satze zählt der Vf. die Lebensbeschreibungen Homers auf, die den

Namen des Herodot und des Plutarch tragen und die von Proklos und führt fort: „Andere Nachrichten beruhen theils auf Sagen, theils auf Schlüssen aus den homerischen Gedichten.“ Aber beruhen etwa denn die vorher erwähnten Lebensbeschreibungen auf etwas anderem? — Die Solonische Verordnung ῥαψῳδεῖσθαι ἐξ ὑποβολῆς wird auf den Vortrag „mit Unterlegung eines schriftlichen, urkundlich bewährten Exemplares“ gedeutet, ohne dass auch nur der Möglichkeit einer anderen Auslegung dieser Worte gedacht würde. — „Schon zu Sokrates Zeit gab es verschiedene Texte, die gelehrte Kritiker zu Revisionen veranlassten. Man hatte bis dahin zwischen sorgfältig berichtigten (αἱ χαριέστεραι ἐκδόσεις) und allgemein verbreiteten (αἱ κοιναὶ ἐκδόσεις) unterschieden.“ Vor der alexandrinischen Zeit ist bekanntlich diese Unterscheidung nicht nachzuweisen. — „Die vortrefflichen Leistungen dieser Gelehrten beginnen mit Zenodot, dessen γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ zur Festsetzung eines Textes führten, der die Grundlage des aristophanischen bildete.“ Zenodots διόρθωσις und seine γλῶσσαι werden hier in eine durchaus falsche Verbindung gebracht. — „Von Aristarch rührt auch die bis jetzt beibehaltene Eintheilung in je 24 Bücher her.“ Seit Lachmann, Betrachtungen S. 93, diese Ansicht kurz aber entscheidend beseitigt hat, vgl. Sengebusch Diss. I. S. 22, sollte sie wenigstens ohne den Versuch eines Beweises nicht mehr vorgebracht werden. — Ref. hat sich in diesen Beispielen ausdrücklich auf solche Fälle beschränkt, in denen es sich einfach um etwas Unrichtiges handelt, mit Uebergehung alles dessen, was als schief und halbwahr zu irrigen Auffassungen Anlass gibt. Aus dem folgenden §. einen Einblick in den Gang der Untersuchungen über den Ursprung der homerischen Gedichte zu gewinnen, ist unmöglich; der Vf. steht mit sich selbst im auffallendsten Widerspruche, denn während er im §. 16 die Ergebnisse der Lachmann'schen Forschungen als so entschieden bezeichnet, dass „ein Festhalten an der veralteten Ansicht nicht mehr möglich ist“, lesen wir im folgenden §. eine Inhaltsangabe der Ilias, die sich getreu an Nitzsch hält und mit Nitzsch den Achilles „wegen des Uebermaſses seines Zornes Strafe erfahren“ lässt, wovon in der Ilias bekanntlich jede Andeutung fehlt. — Nicht besser als auf diesem viel durchforschten Gebiete steht es auf anderen, auf denen die trefflichsten Specialarbeiten vorliegen, wie z. B. dem der griechischen Philosophie. Manche Philosophen werden mit einer, für eine Literaturgeschichte gar nicht erforderlichen Skizze ihrer philosophischen Lehre ausgestattet, für welche Ref. die Verantwortlichkeit nicht übernehmen möchte, so Pythagoras, während über einen Mann von so hoher literarischer Bedeutung wie Demokritos nur gesagt wird, „die todte und äuſserliche Philosophie der Atomisten fand, da ihnen ein letzter Grund unbekannt war, keinen Anklang bei den Griechen.“ In der Charakteristik der Sophisten kann man von den Ergebnissen der Forschungen der neueren Zeit einen Einfluss nicht verspüren; bei Sokrates wird die Sage über die Reue der Athener wegen seiner Verurtheilung ohne jedes Zeichen eines Zweifels wiederholt. Bei Platon wäre es besser gewesen, die Frage über die Zeitfolge seiner Dialoge unberührt zu lassen, als sie in solcher Verwirrung der Gesichtspuncte zu behandeln; heiſst es doch von C. F. Hermann: „er gieng wieder auf das thrasyllische System zurück und suchte auf philologisch-historischem Wege eine Ordnung zu schaffen“, das heiſst also, Hermann's Untersuchungen über die Zeitfolge der Platonischen Dialoge und die Anordnung derselben in seiner Textausgabe von Platons Werken werden mit einander verwechselt und in einander verwirrt. — Derartige Beispiele, die sich leicht aus den erwähnten und anderen Partien des Buches in reichlicherem Maſse beibringen lieſsen, werden das Urtheil rechtfertigen, dass das vorliegende Buch als ein zuverlässiger Führer für ein erstes Studium der griechischen Literaturgeschichte nicht kann betrachtet werden.

H. B.

Aufgabensammlung zur Einübung der Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Regeln der griechischen Sprache. Bearbeitet von Dr. Martin Wohlrab, Lehrer am Gymnasium zum heil. Kreuz in Dresden. Erster Theil. Das Nomen und das regelmäfsige Verbum auf *ω*. Leipzig, B. G. Teubner, 1864. VIII u. 86. S. — 7½ Sgr.

Der wesentliche Unterschied der vorliegenden Aufgabensammlung von den bereits vorhandenen besteht darin, dass die syntaktischen Regeln, ohne die auch die ersten Uebungen im Griechischen nicht vorgenommen werden können, in der nöthigen Vollständigkeit über die einzelnen Paragraphe, in welche das Buch zerfällt, gesetzt sind. In den meisten Uebungsbüchern, sagt der Verf., seien sie, wenn überhaupt vorhanden, nur in den Anmerkungen zerstreut, also an Stellen, die der Schüler nicht wol im Gedächtnisse behalten könne. Den Anfänger auf die systematische Syntax zu verweisen, wäre verfrüht und für ihn nicht wahrhaft förderlich. — Es ist gewiss, dass der Lehrer den Schüler von allem Anfang an zu einer richtigen Ausdrucksweise anzuleiten und je nach Bedürfnis über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der verschiedenen Wortarten und ihrer Formen, über die Wortstellung u. dgl. zu belehren hat. Dass es aber zweckmäfsiger sei, die betreffenden Regeln an den Anfang der einzelnen Paragraphe vor die Beispiele, als in Anmerkungen zu den Worten, bei welchen sie in Anwendung kommen sollen, zu setzen oder auf den betreffenden Paragraph der in der Schule eingeführten Grammatik hinzuweisen, das hat der Verf. nicht bewiesen und kann er nicht beweisen. Denn wenn er von den Anmerkungen sagt, dass dadurch die Regeln an Stellen zerstreut sind, die der Schüler nicht wol im Gedächtnisse behalten könne, so gilt dasselbe auch von seiner Anordnung. Der Schüler weifs nur, dass die Regeln am Anfange der Paragraphe stehen, aber vor welchem Paragraph eine bestimmte Regel steht, kann er ebenso leicht vergessen, wie die Stelle in den Anmerkungen. Denn von einer systematischen Anordnung oder von gewissen Erinnerungsmitteln kann auch hier keine Rede sein. So stehen gleich im 1. §. folgende in sehr verschiedene Partien der Grammatik gehörige Regeln: 1. Die griechische Sprache hat für die Zweizahl den Dualis. 2. Im Griechischen gibt es, wie im Lateinischen, Deponentia. 3. In Aussagesätzen steht als Negation *οὐ*, in Befehlsätzen *μή*. 4. Das Adverb steht vor dem Worte, zu dem es gehört. Das gibt der Hr. Vf. selbst zu, indem es ihm nöthig schien, bei späteren Beispielen immer wieder auf die vorausgehenden Regeln zu verweisen, da man nicht von allen Schülern geradezu verlangen könne, dass sie die syntaktischen Bemerkungen eben so sicher wissen, wie die Formen. Nun eben so kann man ja immer wieder auf die einmal gemachte Anmerkung zurückweisen. Das also ist gleichgiltig, ob die syntaktischen Regeln über oder unter den Beispielen stehen. — Warum es ferner noch nicht an der Zeit und nicht förderlich sei, den Schüler auf die Syntax seiner Schulgrammatik zu verweisen, ist nicht recht einzusehen; im Gegentheil ist es zweckmäfsig, dass er seine Grammatik sobald als möglich kennen lerne. Am besten ist es, wenn der Schüler die eigenthümlich griechischen Constructionen zuerst im griechischen Lesebuche kennen lernt und dabei die betreffenden Regeln vernimmt. Aber leider ist dieses Uebungsbuch von jedem griechischen Lesebuch ganz unabhängig. Die Vocabeln, die der Schüler aus dem Lesebuche erlernt hat, kann er hier nicht verwenden, alle oder die meisten Vocabeln, die er zur Uebersetzung des Deutschen in's Griechische braucht, sind ihm fremd, er muss sie gleich Anfangs mühsam aus dem Wörterverzeichnis zusammensuchen. Aufserdem hat er die unter dem Text vorkommenden Anmerkungen zu beachten, von denen wieder ein Theil recht unzweckmäfsig situiert ist. Es sind nämlich die Anmerkungen zum letzten Theile eines jeden Abschnittes mit denen zu den gemischten Aufgaben verbunden und stehen daher auf der folgenden Seite oder dem folgenden Blatte. In Folge dessen muss der Schüler jedesmal das Blatt umwenden. z. B. zur Seite 45 39mal, S. 51 37mal, S. 54 f. 55mal, abgesehen von den wiederholten Zahlen, welche

auf dieselben Anmerkungen hinweisen, wodurch eine Menge Zeit ohne allen Nutzen verloren geht und die Lust des Schülers gewiss nicht vermehrt wird.

Der Uebungsstoff ist ein sehr tüchtiger, die Sätze sind meist aus Plato entnommen. Die Anordnung schliefst sich der Formenlehre von Curtius an. Die Regeln behandeln in bündiger und doch leicht verständlicher Sprache jene Fälle, welche der griechischen Syntax eigenthümlich sind oder nur mit dem Lateinischen übereinstimmen, insofern die Beispiele dazu Veranlassung geben. Die Anmerkungen unter dem Texte enthalten die für den Schüler nöthigen Angaben über die zu setzenden Formen (neben dem Namen des Casus sollte noch die nähere Bestimmung desselben stehen, z. B. §. 2 zu dem Ausdrucke: Verlangen nach Speise, sollte es nicht blofs Genitiv heifsen, sondern genit. object.); sie enthalten ferner die Präpositionen mit dem Casus, das Wort, unter welchem im Wörterverzeichnis der griechische Ausdruck zu suchen ist, die dem Griechischen angepasste Construction im Deutschen, Hinweisungen auf die vorausgehenden Regeln, in einigen Fällen auch die fertige Uebersetzung durch Formen, welche der Schüler noch nicht gelernt hat. Im Wörterverzeichnis sind nicht immer die dem deutschen Worte am nächsten kommenden griechischen angesetzt, sondern bisweilen solche, die nur in gewissen Verbindungen die angegebene Bedeutung haben. Z. B. entflammen *ἐγείρειν*, entbehren *στέρεσθαι*, äufsern *φθέγγεσθαι*, aufreiben *ἀναλίσκειν*, austreiben *ἐξαιρεῖν*, in *ἄτιμος* und *φιλότιμος* war die Quantität der Pänultima anzugeben, wie es in *νόμῐμος* und anderen ähnlichen geschehen ist. — Für den Gebrauch an unseren Gymnasien kann diese Sammlung neben Schenkel's Elementarbuch nicht in Frage kommen.

Wien. Ant. Fleischmann.

Schulausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen.

1. *Schiller, der Geisterseher.* Stuttgart, J. G. Cotta. 130 S. kl. 8.
2. *Lessing, Nathan der Weise.* Anmerkungen von den Professoren Denzel und Kratz in Stuttgart. Leipzig, G. J. Göschen. 182 S. kl. 8.
3. *Goethe, Hermann und Dorothea.* Anmerkungen von Prof. Denzel in Stuttgart. Stuttgart, J. G. Cotta. 88 S. kl. 8.
4. *Goethe, ausgewählte Gedichte.* Anmerkungen von Dr. J. W. Schaefer in Bremen. Stuttgart, J. G. Cotta. 173 S. kl. 8. Preis pr. Bändchen 8 Sgr.

Indem die Cotta'sche Verlagshandlung spät freilich, aber endlich doch sich entschlossen hat, einzelne Werke unserer Classiker in für sich bestehenden Bändchen zu verkaufen, hat sie dieselben der Schule erst wahrhaft zugänglich gemacht. Denn da die grofse Mehrzahl der Eltern nicht in der Lage war, ihren Kindern aufser all' den anderen Schulbüchern auch die Gesammtausgaben der deutschen Classiker als Schulbücher mitzugeben, so war man wol in den meisten Theilen Deutschlands für die Lectüre unserer grofsen Classiker auf das beschränkt, was sich eben in dem an der einzelnen Schule gebrauchten Lesebuche von ihnen vorfand. Und das war wenig! Ja was das weit üblere war, es blieb Jahr aus Jahr ein dasselbe, und so musste denn gar mancher Lehrer der deutschen Sprache oft ein Jahrzehnt hindurch Iphigenia oder Wilhelm Tell u. s. w. gewiss nicht zu seinem Vortheil und seiner Freude mit jeder neu aufsteigenden Classe von neuem wieder lesen. So hoch man auch den Werth der einzelnen Werke anschlage, wie sehr der Lehrer jedesmal von neuem die Schönheit und Gröfse der Dichtung bewundert haben mag, wird er, da er jedesmal den gleichen Zweck bei der Lectüre verfolgte, sich von stereotypen Bemerkungen und Erklärungen wirklich haben freihalten können. Das sind frische Gemüther und eifrige Lehrer gewesen, die hievon sich frei erhielten! — Dies alles ist jetzt anders. Ein Bändchen zu 8 Sgr. erschwingt wol jeder Schüler leicht in einem Jahre, und dem Lehrer ist

die Gelegenheit geboten, je nach der Sinnesweise der einzelnen Classe, und ihrer und seiner Vorliebe das eine oder andere Werk unserer Classiker mit seinen Schülern zu lesen. Und dass diese Möglichkeit heute gegeben, ist nicht freudig genug anzuerkennen; die segensreiche Wirkung davon auf den Geist des Volkes ist noch gar nicht abzusehen.

Die Gründe, welche die Cotta'sche Verlagshandlung bewogen haben, diesen Schulausgaben auch noch Anmerkungen beizugeben, wollen wir hier unerörtert lassen. So wie man sich aber zu Anmerkungen entschloss, so musste man dieselben, sollten sie nicht den guten Gedanken der Schulausgaben im Keime vernichten, von vornherein auf das bescheidenste Maſs beschränken. Denn unsere Dichter stehen uns in vieler Beziehung zu nahe, um etwa wie ein alter Classiker commentiert zu werden, und anderseits würde aller Commentar den Lehrer doch keineswegs der Nothwendigkeit überheben, hier und dort ein erklärendes Wort je nach dem Bildungs- oder bürgerlichen Stand seiner Schüler, selbst den localen Verhältnissen entsprechend, einzuschalten. Im allgemeinen lässt sich nicht verkennen, dass ein bescheidenes Maſs in den Anmerkungen wirklich eingehalten ist. Wo jenes Maſs uns überschritten erscheint, werden wir es je nach den einzelnen Bändchen hervorheben. — Die jedem Bändchen oder Werke angehängte Entstehungsgeschichte und Literatur ist meistentheils gut und vollständig, wie denn überhaupt hiefür durchaus nicht der strenge Maſsstab wie bezüglich der Anmerkungen anzulegen ist. Denn diese stehen ja auſserhalb des Werkes und selbst räumlich hinter demselben, so dass dem Lesenden die Frische des Eindruckes, wie sie die liebe Muttersprache mit sich bringt, nicht entzogen wird.

Doch wenden wir uns von diesen allgemeinen Bemerkungen über das ganze Unternehmen zu den einzelnen oben angeführten Bändchen.

Was nun zuerst den Geisterseher Schillers betrifft, so müssen wir offen gestehen, dass wir die Gründe, welche für die Aufnahme dieses Werkes in die Schulausgabe bewogen haben, zu erkennen nicht im Stande sind. Ein unvollendetes, dem Dichter selbst widerwärtig gewordenes Werk, das obendrein durch das gespensterhafte seiner Erzählungen auf ein junges Gemüth gewiss nicht bildend wirkt, hätte man jedenfalls nur dann aufnehmen dürfen, wenn andere Gründe, wie z. B. dass es in Prosa geschrieben, zur Einreihung in die Sammlung bestimmen konnten. Solche Gründe nun sind sicherlich nicht vorgelegen; denn wie der Prospect zeigt, wird Schillers Prosa in einem eigenen Bändchen, in welchem wahrscheinlich einige historische nnd philosophische Aufsätze aufgenommen werden, vertreten sein. Und so wird dieses Bändchen denn wol unausbleiblicher und nicht ungerechtfertigter Weise das Schicksal einer geringen Verbreitung treffen.

Eine geringe Verbreitung für den eigentlichen Schulgebrauch dürfte wahrscheinlich zunächst Lessings Nathan finden, aber gewiss eine desto gröſsere für die Privatlectüre der Schüler. Von allen Ausgaben ist verhältnismäſsig wol keine der Anmerkungen in gleicher Weise bedürftig wie Nathan. Auſser der ziemlich groſsen Reihe von Orts- oder Personenerklärungen, die wie Franke S. 16, Derwisch S. 17, 19, Defterdar S. 21, Tebnin S. 27, König Philipp S. 29, Maroniten S. 31, Imam S. 40 u. a. m. wirklich einer Erklärung bedürfen, die auch meistentheils mit wenigen Worten treffend gegeben ist, sind auch wol die eingestreuten Kunstausdrücke des Schachspiels Gabel S. 37, Abschach S. 39 für die meisten Schüler ohne einige Erläuterung unverständlich. Ja selbst sprachliche Erklärungen sind für Nathan gelegentlich Bedürfnis. Denn einerseits liegt doch die Zeit der Abfassung Nathans bedeutend weiter hinter uns, als dies bei den meisten anderen classischen Werken der Fall ist, anderseits hat unsere in ewigem Flusse befindliche Sprache manche damals gebräuchliche Wendung, manchen gebräuchlichen Ausdruck wieder ausgestoſsen, vielleicht auch manchen, dem Bürgerrecht verliehen werden sollte, als nicht homogen nicht beibehalten. So bedarf in der That die letzte Zeile auf S. 10 in sprachlicher

Beziehung eine Erläuterung, ebenso muss der Ausdruck S. 33 „Doch muss ich mein Paket nur wagen“, allerdings durch *hasarder le paquet*, es auf gut Glück wagen, erklärt werden. Dasselbe gilt von ausgegattert S. 31, abndingen S. 48, über'n Fuſs gespannt S. 51 etc. Aber auch hier muss mit Anmerkungen sehr sparsam umgegangen werden. So ist z. B. der Ausdruck „sein Leben in die Schanze schlagen“ S. 57 ein so gebräuchlicher, dass dessen Erläuterung durch Schanze, *chance*, Glückswurf nur störend ist. Ebenso ist Bug, Biegung S. 13, vergnügsam, genügsam S. 15, Selbzwanzigster S. 17 oder gar „Ei! — ironische Verwunderung etc.“ gewiss überflüssig.

An einer Reihe solcher überflüssiger Bemerkungen leidet auch etwas die Ausgabe von Hermann und Dorothea. Hiezu möchten wir zählen gebohnt S. 7, bedeutend = ernst S. 28, bedeutenden, zu sondern S. 28, lebhaft S. 32 und manche andere. Die wenigen einer Erklärung allenfalls bedürftigen Ausdrücke, wie Sürtout S. 2, Pckesche S. 2, Provisor S. 12, Pamino, Tamino S. 16, Trulle S. 18, Deuten S. 61 sind kurz und bündig erläutert. — Von allen publicierten Werken hat wol keines so groſse Aussicht auf Verbreitung, als gerade dieses; ist Hermann und Dorothea doch jetzt schon eines der beliebtesten Lesestücke an den oberen Classen unserer Gymnasien.

Das vierte Bändchen, Gœthes ausgewählte Gedichte, deren Ausgabe Dr. J. W. Schaefer in Bremen besorgte, muss, wenn man dem Hrn. Herausgeber gerecht werden will, noch von einem anderen Gesichtspuncte als die anderen Bändchen beurtheilt werden. Bei den übrigen Ausgaben handelte es sich bloſs um einen möglichst guten Textabdruck und passende Anmerkungen. Allein in einer weit schwierigeren Lage befand sich Dr. Schaefer. Er musste eine Auswahl treffen, und zwar eine Auswahl, die ganz abgesehen von den in den übrigen Werken zerstreuten Gedichten, aus nicht weniger als sechs Bänden, jeder von 300—400 Seiten voller Gedichte, zu treffen war, und bei der ein Raum von kaum 200 Seiten zur Disposition stand. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens liegt allein schon in diesen Zahlen klar zu Tage. Dazu tritt aber noch eine weitere. Das gegenwärtige Geschlecht steht dem groſsen Dichter noch viel zu nahe, als dass es ungehindert eine billige Kritik an jedem einzelnen Werke üben könnte, und so ist es denn vollkommen natürlich, dass uns eigentlich alles, was der groſse Meister geschrieben, als vorzüglich erscheint, eben weil es uns wenigstens noch unantastbar ist. Jedermann wird leicht einsehen, wie dieser Umstand die Auswahl jetzt erschwert, während vielleicht schon in wenigen Jahrzehnten eine solche Auswahl vollzogene Thatsache ist, und dann vielleicht nur wenige mehr die gesammten Gedichte, geschweige die gesammten Werke des groſsen Meisters kennen. So konnte es denn hier einzig und allein Aufgabe sein, in der Auswahl wo möglich alle Richtungen, die den groſsen Meister zeitweise beherrschten, wiederzugeben, und wo möglich seinen ganzen vollen Charakter, wie er sich in seinen Gedichten ausspricht, zu erschöpfen, um so dem Schüler, der die Schule verlässt, auch noch ein brauchbares Büchlein mit hinüber in's Leben zu geben. Aber auch wenn man die Aufgabe derart beschränkte, blieb dennoch die oben bezeichnete Schwierigkeit: die Oekonomie, die der Verfasser sich dem Preise zu Liebe bezüglich des Raumes auferlegen musste. Jede Seite wurde ein unschätzbares Plätzchen. Diese unumwundene Anerkennung der Schwierigkeit sichert dem Hrn. Dr. Schaefer schon von vornherein eine gerechte Beurtheilung und nimmt jeder Bemerkung auch den Schein eines Tadels.

Vor allem scheint uns in der Art der Auswahl nicht deutlich genug hervorzutreten, dass Gœthe schlieſslich doch der erste und einzige Lyriker der neueren deutschen Literatur ist. Wir würden es bedauern, wenn man dem lieben Schulgebrauch zu Liebe die glänzende Reihe seiner Liebeslieder ausgeschlossen hätte; denn diese Lieder werden den jugendlichen Sinn nur erheben, und wehe der Zeit, in der sie einst anders wirken sollten. So

wünschen wir aufgenommen, die Gedichte: der Abschied I. 43 (wir citieren nach der vollständigen Ausgabe letzter Hand, Stuttgart und Tübingen 1827). Erster Verlust I. 56. Nachgefühl I. 57. Abschied I. 63. Neue Liebe etc. I. 70. Frühzeitiger Frühling I. 82. An Lina I. 105. Auch wären nach unserem Empfinden einzelne der leider noch immer nicht in die Werke aufgenommenen Sesenheimer Lieder, z. B. „Ich komme bald, ihr goldnen Kinder" oder „Erwache Friederike" einzufügen gewesen, vor allem aber hätte der Herausgeber die Lieder „Nur wer die Sehnsucht kennt" „Wer nie sein Brot" „Meine Ruh ist hin", so bekannt sie auch sein mögen, aufnehmen sollen. Denn wie man auch urtheilen mag, die Balladen sind ebenso wenig Gœthe's bedeutendste Seite, wie umgekehrt an Schiller seine lyrischen Gedichte.

Auch die Frage des Raumes wäre zu ordnen gewesen. Abgesehen davon, dass eine genaue Redaction des Gesammt-Unternehmens es vermieden haben würde, das Gedicht Hermann und Dorothea sowol in dem Bande Hermann und Dorothea, wohin es gehört, als in den ausgewählten Gedichten wiederzugeben, hätte der Hr. Herausgeber, wir glauben ohne Schaden des Gesammteindruckes, die Episteln, von denen Gœthe selbst sagt, dass sie „liegen blieben" seien, unterdrücken können, wie wir überhaupt der Ansicht sind, dass jene Zeit, in der Gœthe „der antiken Form sich näherte", genügend wiedergegeben wäre, hätte der Hr. Vf. zur Charakterisierung dieser Zeit nur Alexis und Dora, Euphrosyne, einzelne Elegien (in der Auswahl befindet sich S. 153 eine einzige), einzelne aus den venetianischen Epigrammen, und einzelne Stücke aus dem Abschnitte „Antiker Form sich nähernd" aufgenommen. Unseres Erachtens wäre so z. B. „Der neue Pausias und sein Blumenmädchen", der in der Ausgabe sechs Seiten füllt, zu übergehen gewesen.

Der Hr. Herausgeber hätte hierdurch nicht allein den Raum gewonnen einen Theil jener oben angeführten lyrischen Gedichte einzureihen, er hätte, was nicht ohne Bedeutung ist, auch noch die letzte Zeit Gœthischer Dichtung durch Proben aus dem west-östlichen Divan darstellen können. Die für das Bändchen aus dem Divan gewählten Stücke „Der Winter und Timur", und die aus Mathal Nameh dem Buch der Parabeln entnommenen Parabeln geben keine genügende Vorstellung jener Zeit. Wir glauben, dass z. B. Gedichte wie Bd. V. S. 13. 29. 77. 154. 156. 183 und andere charakteristischer gewesen wären. Dass aber einem Schüler auch diese Richtung Gœthe's klar werden muss, wird wol niemand bezweifeln. Er hat sich in diesem Gedankenkreise einst gerade so liebevoll bewegt, wie in antiken Formen und Anschauungen, ja wie in dem deutschen Märchenwesen, das aus allen Balladen, wie altbekannt, uns entgegentönt.

Die Balladen endlich, der erste Abschnitt des Bändchens, sind, wie uns scheint, wirklich aus der eben bezeichneten Rücksicht in reicher Auswahl zusammengestellt. Nur so vermögen wir uns die Ausschliefsung von Johanna Sebus zu erklären. Wie sehr wir diesen Gesichtspunct für den richtigen halten, kann der Hr. Herausgeber schon aus den obigen Bemerkungen ersehen, denn wir hätten solche Gesichtspuncte auch anderweitig gerne gewählt gesehen. Zuerst der Lyriker, dann seine Richtung zur deutschen Märchenwelt, dann die classische Epoche, endlich die orientalischen Studien und Dichtungen, dies wäre unser Gedanke gewesen. Was wir endlich noch aufserdem zu wünschen gehabt hätten, hin und wieder statt eines die Lebensereignisse berührenden Gedichtes ein anderes, statt der gegebenen Parabeln die beiden köstlichen „vom Meister einer ländlichen Schule" ist zu unbedeutend, um weiter ausgeführt zu werden.

Die auf das bescheidenste Mafs beschränkten Anmerkungen, die angehängten allgemeinen Bemerkungen, das Zeitregister, die im Ganzen immerhin glückliche und zarte Auswahl sichern dem Bändchen eine unzweifelhaft weite Verbreitung. Und um dieselbe hat der Hr. Verf. sich kein geringes Verdienst erworben. Der Zweck dieser Zeilen aber ist erfüllt, wenn eine oder die andere Bemerkung bei folgenden Auflagen Beachtung findet.

Die deutschen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, nach Schmellers kürzerem Verzeichnis. München 1866, in Commission der Palm'schen Hofbuchhandlung. 2 Bände 666 S. 8. (A. u. d. T. *Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis, Tom. V. VI*). 3 Thlr.

Wer jemals Gelegenheit hatte, die Münchener k. Bibliothek zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu benützen, kennt die ehrwürdigen und lehrreichen Folianten des grofsen Cataloges der lateinischen und deutschen Handschriften, welche der staunenswürdigen Arbeitskraft und dem colossalen Fleifse Schmellers verdankt werden. Was anderwärts die jahrelang fortgesetzte Thätigkeit Vieler nur mangelhaft und langsam zu Stande bringt, hat hier die Energie, die Ausdauer, die Hingebung, die aufopfernde bibliothekarische Begeisterung eines einzigen Mannes in einer Vollständigkeit und Vortrefflichkeit geleistet, wie nur wenige Bibliothekscataloge sich ihrer rühmen können. Es ist nicht dieser grofse, zum Theil noch von Schmellers Vorgänger, dem einsichtigen und besonnenen Docen herrührende Catalog der deutschen Handschriften, welcher uns in der vorliegenden Publication geboten wird. „Da der grofse Catalog viele Nachträge und gelegentliche Bemerkungen enthält, bemerkt Herr Director Halm in der Vorrede, so wäre eine neue Redaction vieler Beschreibungen nöthig geworden; bei manchen Handschriften, die inzwischen benutzt und von den Herausgebern mit erschöpfender Genauigkeit beschrieben worden sind, hätte wol Schmeller selbst in der jetzigen Zeit Abkürzungen vorgenommen; schon die blofse Abschrift des theilweise umzuarbeitenden Manuscripts hätte sehr viele Zeit erfordert und grofse Kosten verursacht; ferner wären die literarischen Nachweisungen bis auf die Gegenwart zu ergänzen gewesen, kurz es hätte so langwieriger Vorarbeiten bedurft, dass die endliche Herausgabe dieses wichtigen Theiles der Handschriften - Cataloge wieder in unabsehbare Ferne gerückt gewesen wäre."

Wenn wir auch dergestalt zu unserem grofsen Bedauern wol jede Aussicht vorläufig verloren haben, den ausführlichen Catalog gedruckt zu sehen; so müssen wir doch in gerechter Würdigung der angeführten Gründe der Direction der Münchener k. Bibliothek den lebhaftesten Dank dafür aussprechen, dass sie sich entschloss, das kürzere von Schmeller selbst für den Druck bestimmte Verzeichnis der deutschen Handschriften zu veröffentlichen. Es ist also ein nachgelassenes Werk Schmellers, das wir hiemit erhalten. Oftmals bin ich mit Freude und Rührung Zeuge gewesen der reichlich verdienten Pietät, mit welcher Schmellers Andenken an der Münchener Bibliothek geehrt wird. Es ist als ob er diese schönen Räume eben erst verlassen hätte: an diesem Pult hat er gearbeitet, auf diesem Stuhl pflegte er zu sitzen, jener Schrank enthält seine Manuscripte und Collectaneen, diese Wand ist von unten bis oben bedeckt mit seinen Zettelcatalogen und bibliothekarischen Nachweisungen der mannigfaltigsten Art. Die baierischen Gelehrten haben aber noch eine grofse Schuld an Schmeller abzutragen: möge nun mit der Edition der Nachträge zum baierischen Wörterbuch nicht länger gezögert werden. Möge auch die vortreffliche Lebensskizze Schmellers von Föringer (gedruckt als Beilage zum 16. Jahresberichte des historischen Vereines von und für Oberbaiern, München 1855) durch eine ausführliche Darstellung des Wesens und der Entwickelung seiner gelehrten Thätigkeit, welche aus dem auf der k. Bibliothek befindlichen (S. 563—72 des vorliegenden Buches verzeichneten) Nachlass Schmellers mit seltener Vollständigkeit gegeben werden könnte, ihre willkommene Ergänzung und die Geschichte der deutschen Philologie durch solche Würdigung eines ihrer frühesten und hervorragendsten Vertreters einen lehrreichen Beitrag erhalten.

Um gleich einigen Gewinn der vorliegenden Publication zu verzeichnen, so findet sich zu Nr. 34 die merkwürdige Notiz, dass dieses Manuscript — die Nibelungenhs. A — aus dem Jahre 1280 herrühre. Schmeller würde eine so bestimmte Angabe nicht ohne hinreichende Gründe gemacht haben; es wäre aber gut, wenn diesen Gründen nachgefragt und

sie mitgetheilt würden, was ja in München leicht geschehen kann. Auch der letzte Benutzer dieser Handschrift, Herr Prof. Zarncke, muss von der Möglichkeit einer so genauen Datierung nichts geahnt haben (vgl. Pfeiffer's Germania 4, 431 ff.), falls er nicht etwa in seiner mir augenblicklich nicht zur Hand befindlichen zweiten Ausgabe des Liedes eine darauf bezügliche Notiz gibt.

Auch dass die Münchner Bibliothek aufser der Ebersberger (10) noch zwei andere Hss. des Williram bewahrt (40, 77), dürfte nicht allgemeiner bekannt gewesen sein: ich habe beide voriges Jahr benutzt, sie gehören die eine zur Recension der Ebersberger, die andere zur Recension der Breslauer Handschrift, und sind durch ihren Dialect nicht ohne Interesse.

Weit ergiebiger als für die viel und oft benutzten altdeutschen Hss. der Münchener Bibliothek zeigt sich der Catalog aber für die neuere Literatur vom Reformationszeitalter ab, und Goedekes Grundrifs könnte viele Ergänzungen daraus gewinnen. Man vergl. z. B. S. 382, 420 ff., 452 ff. Es wäre endlich Zeit, dass man in der Literaturgeschichte nicht blofs die hervorragenden Erscheinungen und was sie vorbereitet oder von ihnen ausgeht darstellte, nicht blofs dem fortschreitenden Element seine Aufmerksamkeit widmete, sondern auch das rückschreitende und conservative selbst in seinen unbedeutenden Repräsentanten, wo bedeutende fehlen, berücksichtigte. Die Geschichte soll sich als „die Statistik in Bewegung" zeigen. Sie soll uns lehren, wie die Kräfte beschaffen waren, welche den mehreren Millionen süddeutscher Katholiken in der Zeit von Luther bis Goethe den Schimmer von Poesie in's Leben brachten, auf welchen das Volk nie verzichtet; und die Persönlichkeiten sollen uns vorgeführt werden, in denen ihr geistiges Leben sich concentriert. Die katholische Polemik des 17. Jahrhunderts wird ja genügend berücksichtigt in unserer Literaturgeschichte, aber z. B. die literarische Thätigkeit der Jesuiten harrt noch ihrer umfassenden Darstellung. Wir wünschen zu wissen, durch welche Mittel es gelang, Baiern und Oesterreich von der grofsen Strömung unserer Literatur so gut wie ganz auszuschliefsen. Und zu diesem Zwecke, zur Schilderung des geistigen Lebens in Baiern, namentlich während des 18. Jahrhunderts, scheint die Münchner Bibliothek nach Ausweis des vorliegenden Cataloges auch in ihren handschriftlichen Schätzen manches beachtenswerthe Material zu bewahren.

Ich will schliefslich einem gewiss von vielen getheilten Wunsche Ausdruck geben, indem ich einen (wenigstens früher) von der Direction der k. Bibliothek selbst gehegten Plan in Erinnerung bringe: den Plan nämlich, von den lateinischen Handschriften der Münchener Bibliothek, welche altdeutsches enthalten, ein besonderes Verzeichnis anfertigen zu lassen, wodurch wir endlich einmal den grofsen Münchner Reichthum an altdeutschen Glossen vollständig übersehen würden. Kleinere Sammlungen derselben würden am besten sofort mit abgedruckt. Die ausgezeichnete Sorgfalt, welche sich in der Abfassung der Register vorliegenden Buches bewährt, würde gewiss auch der Ueberwachung einer solchen Arbeit trefflich zu statten kommen.

Wien. W. Scherer.

Handbuch der Erdkunde von G. A. von Klöden. 2. Auflage 2. Bd. 2. und 3. Lieferung. Berlin 1865. à Lfg. 1 Thlr.

Von dem rühmlichst bekannten Werke Klöden's liegen uns die 2. und 3. Lieferung des 2. Bandes vor. Sie enthalten zunächst den Schluss der Geographie von Italien (nämlich über das ehemalige Königreich Neapel und die Inseln Sicilien und Sardinien), woran sich eine allgemeine Uebersicht über die Producte, den Handel und die Industrie der Apennin. Halbinsel anschliefst (S. 289—336). Hierauf wird der Kirchenstaat (S. 336 bis 353) und im Anschlusse daran die Inseln Malta, Gozzo und Comino behandelt. Es folgt die politische Geographie der Schweiz (S. 354—399) und ein statistischer Ueberblick ihrer Cultur (S. 399—404). Im weiteren Ver-

laufe wird auf dieselbe Weise Frankreich und seine Cultur behandelt (S. 405—542), ebenfalls auf der Grundlage eines Ueberblickes über die physische Geographie dieses Staates (S. 404—425). Der übrige Theil der 2. und die 3. Lieferung behandelt dann das germanische Europa. Es werden in der 2. Lieferung das Königreich Belgien (S. 549—570) und ein Theil von Holland (S. 570—576) betrachtet, dem sich in der 3. Lieferung der Schluss von Holland anfügt (577—594). Auch hier geht der politischen Geographie das physische Bild der rheinischen Tiefebene voran. An Holland schliefst sich dann noch die Geographie der britischen Inseln (S. 594 bis 776), der skandinavischen Halbinsel (S. 776—838) und der dänischen Inseln, so wie der Halbinsel Jütland (S. 838—872) an. Ueberall wird ein Ueberblick über die Literatur der Geographie des Landes vorangeschickt, der sich in einzelnen Fällen mit Leichtigkeit aus Petermann vervollständigen und bis auf die Gegenwart fortführen lässt. Indem die natürliche Bodenbeschaffenheit eines jeden Landes besprochen, seine Bevölkerung geschildert, und jeder Zweig der Cultur berücksichtigt wird, wobei der Hr. Verf. die neuesten Daten überall zu Rathe zu ziehen sich bemühte, erfüllt das Buch vollkommen die Ansprüche, die man an ein Handbuch der Erdkunde stellen kann.

J. G. Fr. Cannabich's Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 18. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Friedr. Max. Oertel. Weimar, Voigt, 1867. 160 S. 8. à Lfg. 10 Sgr.

Cannabich's Werk ist durch die Trockenheit, mit der sich der Verf. lediglich auf das Topographische und Statistische beschränkt, zugleich aber auch durch die Sorgfalt, die ihm eine 17. Auflage ermöglichte, hinlänglich bekannt. Nunmehr liegt die 1. Lieferung der 18. Auflage vor uns, und wir müssen gestehen, dass wir die alte dürre Geographie nicht wieder zu erkennen vermögen. Der neue Bearbeiter, Hr. Dr. F. Max. Oertel, Professor in Meifsen, hat im wahren Sinne des Wortes die Cannabich'sche Geographie verjüngt. Er hat nicht blofs das Statistische und Topographische nach den neuesten und zuverlässigsten Berichten sichergestellt und den Mangel an Ordnung, der bei Cannabich in der principlosen Aneinanderreihung der einzelnen Länder sichtbar war, behoben, sondern er hat das Lehrbuch wesentlich erweitert. Dies tritt namentlich in zwei Momenten hervor. Zunächst in der allgemeinen Geographie, die als astronomischer, mathematischer, physischer und anthropologischer Theil ganz neu bearbeitet wurde und statt früheren 16, jetzt 96 Seiten umfasst. Dann aber auch in der besonderen Geographie der einzelnen Länder, indem die physische Geographie derselben in ihrer Zusammengehörigkeit als Gesammtbild behandelt und jedem Staate zugleich eine kurze Entstehungsgeschichte vorangestellt wird. Nach dem Prospect wird das ganze Werk 2 Bände von etwa 120—130 Druckbogen umfassen. Der Umfang ist zu bedeutend, als dass dies Werk als Lehrbuch für unsere Mittelschulen empfohlen werden könnte. Wol aber wird der Lehrer und der fleifsige Schüler gewiss das vorliegende Werk mit grofsem Nutzen lesen, und bei dem Umstande, dass es allen Anforderungen, die man an ein neueres geographisches Lehrbuch stellt, genügt, zugleich die neuesten Friedensbestimmungen zu Nikolsburg, Prag, Berlin und Wien berücksichtigt, eignet es sich insbesondere zur Anschaffung für die Bibliotheken an unseren Mittelschulen.

Noch ein drittes, schon fast ein halbes Jahrhundert hindurch viel gebrauchtes geographisches Werk hat in jüngster Zeit eine neue und zwar die 26. Auflage erlebt, nämlich

Dr. C. G. D. Stein's Geographie für Schule und Haus. Leipzig, Hinrichs, 1866. 412 S. 8. 1 Thlr. 27 Sgr.

Schon vor 27 Jahren hatte Prof. Dr. K. Th. Wagner das Stein'sche Werk umgearbeitet und die neue Bearbeitung hatte bis zum J. 1860

5 Auflagen erfahren. Die jetzige 6. Auflage besorgte Dr. Delitsch. Die Veränderungen, die auf dem Gebiete der Geographie und Statistik seit dem Erscheinen der letzten Auflage stattgefunden hatten, fanden die gebührende Berücksichtigung. So wurde der Abschnitt über Italien ganz umgearbeitet, der Zuwachs, den Griechenland erhalten und der Verlust, den Dänemark erlitten, in Betracht gezogen. In Asien sind die Fortschritte Russlands ersichtlich gemacht und bei Amerika die Veränderungen in der Anzahl der Staaten und Territorien bis auf die neueste Zeit durchgeführt. Auch die neuen Entdeckungen in Afrika und Australien haben eine eingreifende Umarbeitung der betreffenden Partien veranlasst und es wäre zu wünschen, dass auch die Namen der Entdecker öftar als es geschehen ist erwähnt würden. Aufserdem wurden im Einzelnen die Daten nach den neuesten Quellen berichtigt und kleinere Angaben hinzugefügt. — Es ist nur zu bedauern, dass die Territorialveränderungen, die das letzte Jahr mit sich gebracht hatte, nicht berücksichtigt werden konnten, und dass in dieser Hinsicht das Werk schon als veraltet erscheint. Uebrigens steht es der Schule näher, als die beiden vorher erwähnten geographischen Werke. Durch Gedrängtheit der Darstellung war es möglich, auf so engem Raume (412 Seiten) ein reiches selbst über die Zwecke der Schule hinausreichendes geographisch-statistisches Materiale zusammenzutragen. Da es mit dieser Fülle des Stoffes auch Uebersichtlichkeit in der Anordnung, und mit der Präcision in der Darstellung die nothwendige Klarheit verbindet, so würde es beim Unterrichte in den höheren Classen der Mittelschulen ein brauchbares Lehrbuch abgeben. Die Benützung desselben erleichtert ein ausführliches „Register“, dem noch Nachträge zu dem geographisch-statistischen Theile angehängt sind, die bis zum 29. Juni 1866 reichen. — Die äufsere Ausstattung ist empfehlend.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Aristoteles Poetik.

C. 6. 1450ᵃ15 ff. Von der Richtigkeit der von Vahlen zu dieser lückenhaft überlieferten Stelle vorgeschlagenen Ergänzungen war ich früher so überzeugt, dass ich dieselben in meiner Ausgabe ohne Weiteres in den Text gesetzt habe. Inzwischen aber sind mir Bedenken gekommen, die ich nicht verschweigen kann. Ist es wol wirklich wahrscheinlich, dass der Gedankengang des Aristoteles dieser war: weil die Tragœdie Darstellung von Glück und Unglück ist, so ist sie auch Darstellung von Handlung, oder verhält sich wol nicht die Sache gerade umgekehrt: weil Darstellung einer Handlung und zwar einer würdigernsten, ist sie auch Darstellung von Glück und Unglück! Als Darstellung einer würdigernsten Handlung hat ja Aristoteles sie ohne Weiteres definiert, und hier handelt es sich doch nicht darum die Richtigkeit dieser Definition noch nachträglich zu erhärten, sondern vielmehr auf ihrer Grundlage die Rangfolge der Tragœdientheile zu bestimmen. Dazu kommt aber noch, dass, streng genommen, wie Vahlen (Symb. philol. Bonn. I. S. 159, Anm. 11) selbst zugibt, hinter *ἐν πράξει ἐστί* sonst noch *καὶ βίῳ* hinzugefügt werden müsste, nachdem er ohnedies schon genöthigt worden ist aufser der Hauptlücke noch den Ausfall von *γὰρ* zwischen *καὶ* und *εὐδαιμονίας* anzunehmen, und dass endlich trotz dem allen die Worte *εἰσὶ δὲ .... τοὐναντίον* sich so nur in einer immerhin etwas künstlichen Weise in den Gedankenzusammenhang einfügen lassen. Ob ich das Richtige getroffen habe, weifs ich nicht, aber haltbar wird, wie mir scheint, die ganze Schlussweise, wenn man das erste *εὐδαιμονίας* in *εὐδαίμονος* und *εἰσὶ δὲ* in *εἰσὶ δὴ* ändert, wobei denn das Gefolgerte, wie oft, nur das zweite Glied *κατὰ δὲ τὰς πράξεις κ. τ. λ.*, das erste *κατὰ μὲν κ. τ. λ.* aber im Deutschen durch „während“ auszudrücken ist, und wenn man die einzige Lücke nicht, wie Vahlen, durch *καὶ κακοδαιμονίας· ἡ δὲ εὐδαιμονία*, sondern etwas anders durch *καὶ κακοδαίμονος· καὶ ἡ δὲ* (oder *καὶ αὐτὴ δὲ ἡ*) *εὐδαιμονία* ausfüllt. Darnach würde also die ganze Stelle lauten: *ἡ γὰρ τραγῳδία μίμησίς ἐστιν οὐκ ἀνθρώπων ἀλλὰ πράξεως καὶ βίου καὶ* ***εὐδαίμονος*** *⟨καὶ κακοδαίμονος· καὶ ἡ δὲ εὐδαιμονία⟩ καὶ ἡ κακοδαιμονία ἐν πράξει ἐστί, καὶ τὸ τέλος πρᾶξίς τις ἐστίν, οὐ ποιότης, εἰσὶ* ***δὴ*** *κατὰ μὲν τὰ ἤθη ποιοί τινες, κατὰ δὲ τὰς πράξεις εὐδαίμονες ἢ τοὐναντίον· οὔκουν κ. τ. λ.*, „denn die Tragœdie ist eine nachahmende Darstellung nicht von Personen, sondern von Handlung und von glücklichem sowohl wie unglücklichem Leben; auch Glück und Unglück selber aber besteht in Handeln und Thätigkeit, und der Endzweck unseres Strebens ist eine Thätigkeit und nicht eine ruhende Beschaffenheit, es kommt uns mithin, während seitens unserer Charaktere nur eine solche bestimmte Beschaffenheit, seitens unserer Handlungen Glück oder das Gegentheil zu; folglich hat denn der tragische Dichter nicht handelnde Personen einzuführen, um ihre Charaktere zur Darstellung zu bringen, sondern u. s. w.“

C. 6. 1450a30. Zur Rechtfertigung meiner Uebersetzung nicht von *οὐ ποιήσει*, sondern dem handschriftlichen *ποιήσει*, „so wird man zwar dadurch (allenfalls auch noch) dasjenige erreichen, was uns als Aufgabe der Tragœdie erschien“, habe ich Folgendes gegen Bonitz (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1866. S. 801, Anm. 11) zu bemerken: Aristoteles gibt hier derjenigen Tragœdie, in welcher die Fabel sowohl als die übrigen hier genannten Theile vollendet sind, den ersten, der, in welcher dies nur von der Fabel gilt, den zweiten, der endlich, in welcher nur von den übrigen Theilen, erst den dritten Rang in Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe. Steht also die Negation nicht im Text, so muss von dieser dritten Tragœdie behauptet werden, dass sie dieselbe nur „allenfalls auch noch“ erfüllt, und durch diesen meinen Zusatz wird mithin Nichts hineingetragen, was nicht wirklich implicite schon in den Texteswörten liegt, die Rede von dem „grofsen Wortsparer“ Aristoteles ist aber kein blofser Mythos, wenn er häufig auch wiederum umgekehrt viel breiter ist, als es unserm heutigen Geschmacke entspricht. Ob aber das *μὲν* zu entbehren, das ist nicht mehr eine logische, sondern eine grammatische Frage, die deshalb von mir unentschieden gelassen ist, weil es schwer ist zu sagen, ob man für das Fehlen dieser Partikel an den nicht wenigen Stellen, an denen man sie erwartet, den Aristoteles selbst oder seine Abschreiber verantwortlich machen soll. Dass aber der „einfache Gedanke“, den „der ganze Zusammenhang fordert und deutlich zeigt“, der durch die Einfügung der Negation gegebene sei, davon hat mich auch die Auseinandersetzung von Bonitz um so weniger überzeugt, da kaum einer der von mir dargelegten Gegengründe von ihr auch nur berührt wird. Bonitz geht eben ohne Weiteres von der Voraussetzung aus, deren Nothwendigkeit, ja auch nur Richtigkeit ich gerade zu widerlegen versucht habe, dass es sich hier um das Nichtvorhandensein einer Fabel und nicht blofs um die Mangelhaftigkeit der vorhandenen handle. Der buchstäbliche Wortlaut freilich begünstigt die erstere Deutung, aber hätte Aristoteles das gewollt, warum hätte er da sich wol nicht einfach so ausgedrückt wie im voraufgehenden Beweise: *ἄνευ μὲν πράξεως οὐκ ἂν γένοιτο τραγῳδία*, warum hätte er da sogar noch erst lange auf die vorher näher bezeichnete Tragœdie zurückgewiesen, sich also nicht einmal damit begnügt zu sagen, dass das, was aus blofsen an einandergereihten *ῥήσεις* u. s. w. entstehe, wenigstens keine Tragœdie dem *ἔργον* nach, sondern höchstens ein *ὁμώνυμον* einer solchen sei! Selbst dies letztere wäre ja aber in der That noch zu viel behauptet, denn wo jede Handlung fehlt, da kommt doch wahrlich eine Tragœdie auch nicht dem blofsen Namen nach zu Stande. Ueberdies liefse sich doch wol wenigstens sehr darüber streiten, ob Aristoteles nicht im vorigen Beweise das *ἤθη* in dem prägnanten Sinne wirklich individueller Charaktere genommen hat, da ohne alle Charaktere doch auch schwerlich eine Tragœdie möglich sein möchte, so dass also selbst dort die absolute Negation nur das verschwindende Minimum von Handlung oder Charakter bezeichnen dürfte, und nichtsdestoweniger wird dort der so viel entschiednere, einfachere und bezeichnendere Ausdruck gebraucht. Und ferner, wenn man *οὐ ποιήσει* schreibt, wie will man es da vermeiden, dass jener vorige Beweis zu einem blofsen Momente von diesem dritten wird! Jener lautet: ohne Fabel keine Tragœdie, ohne Charaktere wol; dieser sodann: ohne Fabel ergeben die schönsten Charaktere, so weit solche überall ohne Fabel und Handlung dargestellt werden können, und Reflexionen in der schönsten Darstellung keine Tragœdie, die Fabel ohne alle diese Vorzüge dagegen wol. Die Sache steht mithin jedenfalls anders: dort ist vielmehr von dem Zuwenig von Handlung, hier von dem Zuviel von einzelnen Handlungen und mithin dem Zuwenig einer wahren Handlung, einer Gesammthandlung die Rede; dort entsteht gar keine, hier die unvollkommenste Art von Tragœdie; *μῦθον καὶ σύστασιν πραγμάτων* ist hier emphatisch zu nehmen, das Gegentheil von *καταδεεστέροις* dazu zu ergänzen. Wird es getadelt, dass ich aus dem Zusammenhang zu *ποιήσει* jenes „allenfalls auch noch“ hinzugesetzt habe, so muss bei der Lesart *οὐ ποιήσει* nicht minder zu

πολὺ μᾶλλον im Sinne von *potius* ein „auch schon“ hinzugedacht werden, wenn überall ein Sinn entstehen soll. Neu ist freilich bei Bonitz die Zurückbeziehung von ἦν auf den ersten Beweis (Z. 22 f. ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας), denn auch Vahlen bezieht es, so weit ich ihn verstanden habe, vielmehr auf die Definition der Tragœdie, nur aber auf die Anfangs- und nicht wie ich auf die Schlussworte derselben zurück. Allein man kann Bonitz schwerlich einräumen, dass diese seine Zurückbeziehung die allein denkbare, ja auch nur, dass sie überhaupt eine denkbare ist. Denn so wird dieser dritte Beweis mit dem dann freilich unvermeidlichen οὐ ποιήσει zu einer reinen Tautologie: eine Tragœdie mit allen andern Vorzügen, aber ohne Fabel erfüllt nicht die Aufgabe der Tragœdie, denn diese liegt, wie bewiesen, eben in der Fabel, sondern diese Aufgabe wird in viel höherm Grade schon durch eine solche erfüllt, die bei allen sonstigen Mängeln doch eine Fabel hat. Und selbst davon abgesehen, das eben bereits bezeichnete Uebel würde so noch ärger werden, es würde so dieser dritte Beweis wiederum vollständig im ersten aufgehen, ein bloſses, ganz auf ihn sich stützendes Corollarium zu ihm oder vielmehr eine unmittelbare Folgerung aus ihm werden, nicht ein selbständiger Beweis, als welcher er doch durch ἔτι und nicht einmal im unmittelbaren Anschluss an ihn, sondern erst an dritter Stelle eingeführt wird. Den Zusammenhang zwischen τέλος und ἔργον wird ja Niemand bestreiten wollen, ebenso wenig aber auch Jemand leugnen können, dass die Fabel nur insofern als Zweck des Trauerspiels bezeichnet wird, weil sich alle anderen Theile nur wie Mittel zu ihr verhalten, was aber nicht ausschlieſst, dass sie selbst — und die anderen mit ihr — wieder Mittel zu einem anderen Zwecke ist, und dass die Tragœdie ihren letzten Zweck nicht in sich selbst hat, sondern in dem æsthetischen Eindrucke, den sie hervorbringt, ist ja in den letzten Worten ihrer Definition δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν, 1449b 27 f. ausgesprochen, und der Zusammenhang von ἔργον und περαίνουσα ist wol nicht minder unleugbar als der von ἔργον und τέλος. Ohnehin bezeichnet Aristoteles selbst im 13. Cap. mit ἔργον τραγῳδίας nicht die Fabel, sondern eben die Gemüthswirkung der Tragœdie, wenn auch zunächst nur dem einen Theile nach, welcher sich aber selbst laut den Schlussworten der Definition zu dem anderen wie das Mittel zum Zwecke verhält. Aristoteles selber aber ist gewiss sein bester Ausleger, und ohne Noth wird man nicht die Ausflucht ergreifen, dass er den Ausdruck hier in einem anderen Sinne wie dort gebraucht habe.

C. 7. 1450b 27 ff. Wem nicht nothwendig ein Anderes voraufzugehen braucht, mithin aber doch auch voraufgehen kann, das kann allerdings Anfang, kann aber auch Mitte sein. Durch diese Definition wird folglich der Anfang nicht scharf von der Mitte unterschieden. Auf diesen eigentlichen Angriffspunct sind die vertheidigenden Bemerkungen von Bonitz (a. a. O. S. 802 f.) nicht eingegangen. Was er gegen die Umstellung ἐξ ἀνάγκης μή (die, beiläufig bemerkt, nicht erst, wie er angibt, von Vettori herrührt, sondern sich schon in der 2. Basler Ausg. findet, ich weiſs nicht, ob noch früher) einwendet, sie setze Unmögliches, würde richtig sein, wenn man genöthigt wäre die Worte absolut zu nehmen. Denn dann freilich müsste nach ihr jede Tragœdie schon mit der Erschaffung der Welt beginnen. Anders verhält es sich aber, wenn man die in der Natur der jedesmaligen Sache liegende Nothwendigkeit versteht. Da wäre es wol nicht schwer zu zeigen, dass jede gute Tragœdie mit strenger künstlerischer Nothwendigkeit gerade diesen und keinen anderen Ausgangspunct nimmt. Bedenken erregt nur der hernach bei der Definition des Endes so viel behutsamere Ausdruck ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, doch gerade das bei ihr hinzugesetzte τοὐναντίον gibt dem Leser den Fingerzeig auch die des Anfangs selber ein wenig so zu rectificieren, dass wirklich das gerade Gegentheil herauskommt. Es ist dies also wol von allen Uebeln das kleinste. Denn auch Spengel's Streichung des ἐξ ἀνάγκης würde aus den von Bonitz entwickelten Gründen nicht zum Ziele führen, wenn man nicht auch noch das ἐστί überdem tilgen wollte, da das bloſse μὴ μετ' ἄλλο ἐστί nur die

thatsächliche Wirklichkeit, nicht die innere Natur der Sache ausdrücken würde.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Indem der geehrte Herr Verfasser die vorstehenden kritisch-exegetischen Erörterungen mir zum Abdrucke in dieser Zeitschrift übersendet hat, sehe ich mich bei der Beziehung, welche dieselben zu meinen Erklärungen derselben Stellen unmittelbar oder mittelbar haben, veranlasst einige Bemerkungen hinzuzufügen. Das Schweigen würde in diesem Falle als Anerkennung der hier entwickelten Ansichten betrachtet werden müssen; ich glaube daher in möglichster Kürze bezeichnen zu sollen, weshalb ich den Erklärungen Susemihl's in den vorliegenden Fällen nicht vermag beizupflichten.

In Betreff der ersten Stelle freilich (1450ᵃ 17), die als lückenhaft seit der ersten Veröffentlichung der Poetik durch den Druck anerkannt ist, werde ich mich einer Entgegnung gegen die von Susemihl vorgeschlagene Ergänzung enthalten müssen; denn ich würde mich genöthigt sehen, einfach den betreffenden Abschnitt der Vahlen'schen Abhandlung zu wiederholen, da ich die Bündigkeit und Durchsichtigkeit der dort gegebenen Erklärung nicht hoffen darf zu übertreffen. Ich begnüge mich daher die Leser zu ersuchen, zu der vorstehenden Erklärung Susemihl's die von ihm bestrittene Vahlen's in dessen Abhandlung nachzulesen und beide mit einander zu vergleichen. Nur auf den Nebenpunct glaube ich hinweisen zu sollen, dass eine aufmerksame Beobachtung des aristotelischen Gebrauches von *δή* an den sicheren Stellen die von Susemihl vorgenommene Aenderung und die dafür gegebene Erklärung schwerlich als zulässig wird anerkennen lassen.

Bei der zweiten Stelle 1450ᵃ 30, für welche ich die seit der Aldina übliche Einschiebung von *οὐ* vor *ποιήσει* in dieser Zeitschrift 1866 S. 799 ff. zu rechtfertigen versucht habe, darf ich einige Puncte in der Entgegnung Susemihl's billigerweise übergehen. Erstlich die Annahme, dass unter einer Tragœdie *ἄνευ πράξεως* eine Tragœdie mit „Zuwenig von Handlung", unter einer Tragœdie, welcher *μῦθος καὶ σύστασις τῶν πραγμάτων* fehlt, eine Tragœdie mit „Zuviel von einzelnen Handlungen" gemeint sei; einer solchen Ausdeutung des Wortes *σύστασις* mich zu enthalten zwingt mich die Beobachtung, wie für denselben Gegenstand die Ausdrücke *πρᾶξις*, *μῦθος*, *σύστασις τῶν πραγμάτων* bei Aristoteles so wechseln, dass sie kaum für mehr als stilistische Varietäten gelten können; ich huldige dabei ganz dem Grundsatze Susemihl's, „dass Aristoteles selbst sein bester Ausleger" ist. Ebenso wenig ist es nöthig auf die Erklärung von *ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* nochmals einzugehen, da die von Susemihl diesem Ausdrucke neuerdings gegebene Auslegung, auf Anlass der gleichen von Vettori und von Ad. Michaelis dargelegten Ansichten, bereits von Vahlen a. a. O. S. 165, A. 22 und 25 ihre, hier nicht widerlegte Entgegnung gefunden hat. Auch die Behauptung, dass zu *πολὺ μᾶλλον* eine Ellipse von „auch schon" anzunehmen sei, bedarf keiner Entgegnung; denn durch die Annahme einer solchen Ellipse verfällt der Herr Vf. unvermerkt aus der Bedeutung *potius* für *μᾶλλον* in die Bedeutung *magis*; für die von Vahlen a. a. O. S. 165 erwiesene, von Susemihl weder widerlegte noch bestrittene Bedeutung *potius* ist die Hinzufügung eines „auch schon" nicht nur unnöthig, sondern beeinträchtigt geradezu den Gedankengang. Es bleiben hiernach, wenn ich recht sehe, nur zwei Puncte zu erwägen übrig: erstens durch die von mir vertheidigte Ergänzung des *οὐ* sollen die aufeinander folgenden, durch *ἔτι*, *πρὸς δὲ τούτοις*, von einander geschiedenen Gründe zusammenfallen; zweitens *ποιήσει ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* zu verstehen: „so wird man zwar dadurch allenfalls auch noch erreichen, was uns als Aufgabe der Tragœdie erschien" wird für eine dem Aristoteles sehr wohl beizumessende Ellipse erklärt. Gesetzt die erste Entgegnung sei insofern gegründet, als durch die von mir gebilligte Erklärung die aufein-

oder folgenden, durch ἔτι auseinander gehaltenen Gründe im Wesentlichen zusammenfielen, so würde dadurch gegen die Richtigkeit der Auslegung schwerlich etwas erwiesen sein. Oder würde etwa jemand in Abrede stellen können, dass Aristoteles nicht selten (man denke an seine Entgegnungen gegen die platonische Ideenlehre, an seine Erörterungen über τόπος, κενόν, χρόνος) durch ein bequemes ἔτι, ἔτι δὲ Reflexionen an einander reiht, welche einer strenger systematischen Erwägung sich als bloſse Verschiedenheiten des Ausdruckes erweisen würden. Aber ein solches wesentliches Zusammenfallen findet hier nicht einmal statt. Nachdem Aristoteles aus dem Begriffe der Tragœdie erwiesen hat, dass unter den Erfordernissen oder, wie er es nennt, Theilen der Tragœdie die Handlung die erste Stelle einnimmt, beruft er sich auf bestätigende Thatsachen. Erstens stellt er die πρᾶξις dem ἦθος 1450ᵃ23—29, hierauf stellt er die πρᾶξις der διάνοια und λέξις gegenüber, sodann beruft er sich auf die tragische Wirkung der περιπέτειαι und ἀναγνωρίσεις, die in der einen Gattung der Tragœdie, nämlich der πεπλεγμένη, unverkennbar ein Theil der πρᾶξις sind, endlich macht er die Thatsache geltend, dass in Betreff der πρᾶξις an schwersten Tragœdien zur Vollendung gelangen. Ich sollte meinen, dass das Auseinanderhalten der einzelnen Gründe, bei deren Bezeichnung ich absichtlich die aristotelischen Worte selbst beibehalten habe, jeder nur irgend zu stellenden Forderung entspreche. — Was anderseits die behauptete Ellipse betrifft, so bin ich weit entfernt, die „Rede von dem 'groſsen Wortsparer' Aristoteles für einen bloſsen Mythus“ zu halten. Ich weiſs, dass Aristoteles schreibt ἔστω δὴ χάρις, καθ' ἣν ὁ ἔχων λέγεται χάριν ὑπουργεῖν δεομένῳ μὴ ἀντὶ τινός, μηδ' ἵνα τι αὐτῷ τῷ ὑπουργοῦντι, ἀλλ' ἵνα ἐκείνῳ τι (Rhet. β 7. 1385ᵃ19) und so ähnliches in zahlreichen Fällen und in mannigfachen Formen; das alles sind grammatisch-stilistische Abbreviaturen, die man als bequeme Kürze loben oder als Nachlässigkeit tadeln mag, die aber auſser der bloſsen ὁμωνυμία des Namens Ellipse nichts Gemeinsames haben mit der hier behaupteten Auslassung des für die Beweisführung entscheidenden Begriffes. Denn ποιήσει ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον so aufzufassen, wie der Wortlaut fordert, 'sie wird erfüllen, was sich als Aufgabe der Tragœdie zeigte', ist durch den Zusammenhang unmöglich; versteht man die Worte aber mit Susemihl: 'sie wird zwar nicht eigentlich, aber doch allenfalls auch noch erfüllen, was sich als Aufgabe der Tragœdie zeigte', so muthet man dem Aristoteles zu, die einer Verneinung sehr nahe kommende Beschränkung ausgelassen zu haben, durch welche dieser Ausspruch erst Sinn und Zusammenhang erhält. Und solch neckisch sophistisches Versteckenspielen soll Aristoteles getrieben haben inmitten einer Erörterung, die nicht etwa darauf ausgeht, den anderen Elementen der Tragœdie abgesehen von der Handlung einen gewissen Grad von künstlerisch selbständiger Berechtigung zu vindicieren, so dass es sich erklären lieſse, wenn er dann in dieser Richtung einen Satz unbeschränkter ausspräche, als er ihn selbst will gelten lassen, sondern vielmehr inmitten eines Beweises dafür, dass die Handlung Aufgabe, Zweck, Seele der Tragœdie ist und ihr Mangel einer Tragœdie, trotz aller möglichen sonstigen Verdienste, das Recht entzieht für Tragœdie zu gelten. Gegen die Annahme einer derartigen vorgeblichen Ellipse fehlen mir jede Waffen des Streites; denn die Giltigkeit eines solchen Grundsatzes vorausgesetzt sehe ich nicht ein, was noch hindern soll, von weiſs durch die Nüancen eines grau, das allenfalls auch noch weiſs ist, zu schwarz, das sich allenfalls auch noch für grau ansehen lässt, über die bequeme Brücke '*per ellipsin*' zu gelangen. Der Gewaltsamkeit solcher exegetischen Hypothesen gegenüber ist die Annahme, dass aus dem Texte die zwei Buchstaben οὐ ausgefallen seien, ein conservatives Verfahren, conservativ nämlich für die nothwendigen Grundsätze der Auslegung.

An der zuletzt von Susemihl besprochenen Stelle definiert Aristoteles das, was den Anfang der Handlung einer Tragœdie zu bilden geeignet sei, nach der einstimmigen Ueberlieferung mit folgenden Worten: ἀρχή

δ' ἐστὶν ὃ αὐτὸ μὲν μὴ ἐξ ἀνάγκης μετ' ἄλλο ἐστί, μετ' ἐκεῖνο δ' ἕτερον πέφυκεν εἶναι ἢ γίνεσθαι. Gegen diese Worte ist, so behauptete ich und muss dabei auch jetzt verbleiben, als gegen eine formale Definition von ἀρχή in aristotelischem Sinne nichts einzuwenden. Anfang einer Tragœdie kann nur eine solche Handlung oder ein solcher Zustand sein, der nicht zu seinem Verständnisse schon anderes, das ihm vorausgegangen sei, nothwendig erfordert, und der anderseits zugleich geeignet ist, dass er der Ausgangspunct einer durch ihn bedingten Reihe von Handlungen werde. Der Ausgangspunct wird hierdurch nicht nur dem Abschlusse τέλος, sondern auch dem μέσον bestimmt entgegengesetzt, da es in dem Wesen des letzteren liegt, als hervorgehend aus anderen aufgefasst zu werden und den Uebergang zu anderen Folgen zu bilden, μέσον ὃ καὶ αὐτὸ μετ' ἄλλο καὶ μετ' ἐκεῖνο ἕτερον nämlich πέφυκεν εἶναι. — Susemihl nun folgt der handschriftlich nicht beglaubigten, aber lange Zeit hindurch *) in den Ausgaben der Poetik traditionell gewordenen Umstellung der Negation: ἀρχὴ δ' ἐστὶν ὃ αὐτὸ μὲν ἐξ ἀνάγκης μὴ μετ' ἄλλο ἐστίν, d. h. 'Anfang ist dasjenige, 'dem es nothwendig ist, nicht auf anderes zu folgen', oder, indem wir das logische Verhältnis von nothwendig und unmöglich anwenden: 'Anfang ist das, dem unmöglich anderes vorausgehen kann.' Dass hiermit eben Unmögliches gefordert würde, erkennt Susemihl selbst an, denn „dann müsste freilich jede Tragœdie mit dem Anfange der Welt beginnen.“ Aber gegen dieses Uebel findet sich ein Mittel der Abhilfe: man nehme eben die aristotelischen Worte nicht so absolut. Also man corrigiert zuerst aristotelische Worte, die dem unbefangenen Leser keinerlei Anstofs geben können, man bringt dadurch in die Definition eine Bezeichnung der Unbedingtheit, welche sich stärker und entschiedener nicht geben lässt, und indem die so corrigierten Worte etwas Undenkbares besagen, führt man durch die exegetische Forderung, das geflissentlich unbedingt gesagte solle nicht unbedingt verstanden werden, die unnöthigerweise geänderten Worte ungefähr auf den Sinn der wirklich überlieferten zurück. Ich glaube auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich einem solchen kritisch-exegetischen Verfahren nicht vermag mich anzuschliefsen.

Wien. H. Bonitz.

*) Diese Aenderung der handschriftlichen Lesart findet sich allerdings nicht erst bei Vettori, wie ich durch Misdeutung eines Zeichens im Susemihl'schen Apparate angegeben hatte; aber auch nicht zuerst in der zweiten Basler Ausgabe, sondern in dem von Aldus veranstalteten Separatabdruck der Poetik mit lateinischer Uebersetzung vom Jahre 1536. Da die lateinische Uebersetzung in dieser Ausgabe von 1536 der handschriftlichen Lesart μὴ ἐξ ἀνάγκης treu bleibt, so ist bei dem zwischen dem griechischen Texte dieser Ausgabe und der dazu gegebenen lateinischen Uebersetzung anzunehmenden Verhältnisse (vgl. Vahlen zur Poetik II, 73) wahrscheinlich, dass μὴ ἐξ ἀνάγκης nur ein Versehen ist, welches, einmal in den Text eingedrungen, gleiche Hartnäckigkeit wie so manche andere bewährt hat.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialprofessor zu Laibach, Jakob Smolej, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Gymnasialsupplent Dr. Anton de Celio Cega zum Lehrer am G. zu Görz; der Gymnasialprofessor Dr. Michael Klaich in Zara zum Schulrathe für Dalmatien; der Gymnasialsupplent zu Brünn, Adalbert Kotsmich, zum Lehrer am G. zu Königgrätz; der bisherige Director am Rzeszower G., Thomas Polański, zum Director und der Supplent Nikolaus Kulczycki zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Przemysl; der Supplent am kön. OG. zu Prefsburg, Ignaz Baranyovszky, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der wirkliche Professor am Bajaer OG., Franz Mendlik, zum Professor der Physik und Mathematik am kön. OG. zu Unghvár, und die Supplenten am städt. OG. zu Maria Theresiopel, Stephan Paulik und Anton Farkas, zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst.

Der Supplent der k. k. OR. in Laibach, Joseph Opl, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt, und der prov. Director der UR. in Zara, Demetrius Stipcević, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der ordentl. Professor an der kön. OR. zu Kaschau, Dr. der Chemie Stephan Schenek, zum ordentlichen Professor für agronomische und technische Chemie an der höheren land- und forstwirthschaftl. Lehranstalt zu Keszthely.

— Der Adjunct der Wiener Gewerbezeichnungsschule, Johann Petschnig, zum Lehrer dieser Anstalt.

— Der Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der k. k. Wiener Hochschule, Dr. Philipp Ritter von Escherich, Vorstand der Centralbuchhaltung für Communicationsanstalten, zum Hofrathe bei dem Obersten Rechnungshofe.

— Der Docent an der Wiener Universität, Dr. Anton Drasche, zum Primararzte der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung."

— Der Rathssecretär und Staatsanwaltssubstitut Dr. Alexander Sas von Bojarski in Krakau zum a. o. Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der Universität daselbst.

— Der suppl. Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Pesther Universität, Joseph Ferencz, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches daselbst.

— Der 1. Chefgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt, Bergrath Franz Ritter von Hauer, zum Director der genannten Reichsanstalt mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes.

— Der Ministerialofficial Cajetan Cerri (auch als Dichter bekannt) erhielt den Titel und Rang eines Ministerialconcipisten mit Nachsicht der Taxen.

— Der emer. Rector und Universitätsprofessor zu Krakau, Dr. Joseph Brodowicz, hat der dortigen Universitätsbibliothek eine ebenso zahlreiche als werthvolle Sammlung von Druck- und Handschriften, Gemälden und plastischen Werken gewidmet.

Dem Professor an der Wiener medicin. Facultät, Regierungsrathe Dr. Karl Schroff, ist in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und ihrer Lehre, so wie im öffentl. Sanitätsdienste, desgleichen dem Vicedirector des k. k. Haus-Hof- und Staats-Archives, Dr. Alfred Ritter von Arneth, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Dr. Julius Ficker, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck, und dem pens. Oberlandesgerichtsrathe Dr. August Neilreich, in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Naturforschung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor Dr. Joseph Redtenbacher an der k. k. Wiener Universität, in Anerkennung seiner um die Ausbildung von Artillerieofficieren im Fache der Chemie erworbenen Verdienste; ferner den a. o. Professoren Dr. Karl Cessner und Dr. Leopold Dittel und dem Decan des med. Doctoren-Coll. Dr. Johann Alex. Lerch; den Professoren an der k. k. med. chirurg. Lehranstalt zu Salzburg, Med. Dr. Wenzel Güntner, Med. Dr. Karl Aberle und Med. Dr. Leopold Spatzenegger; endlich dem Architekten August Schwendenwein, so wie dem (auch als Dichter bekannten) Albrecht Grafen v. Wickenburg, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Gymnasialdirector in Iglau, Anton Kriechenbauer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrathe Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (unter dem Falschnamen: Friedrich Halm als Dichter gefeiert), anlässlich seines vierzigjährigen Dienstjubiläums, in Anerkennung seiner treuen Dienste und seiner hervorragenden literarischen Leistungen, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen; dem Hofrath und Professor Johann Dumreicher Edlen v. Oesterreicher der Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates; dem Med. Dr. Karl Rzehaczek, Professor an der k. k. Universität zu Graz, der österreichische Adel taxfrei; dem a. o. Professor an der Wiener Universität, Dr. Karl Sigmund, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die medicin. Wissenschaft, der ungarische Adel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen; ferner dem Director des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Med. Dr. Georg Johann Haltmeyer, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen und erspriefslichen Dienstleistung zuerkannt, ebenso dem Gymnasialprofessor Konrad Böhm; dem Med. Dr. Otto Rembold, Professor an der Universität zu Innsbruck, und dem Professor Med. Dr. August Krassnig zu Klagenfurt der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit zu erkennen gegeben, endlich dem Professor der Mineralogie an der Prager Universität, Dr. Victor v. Zepharovich, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, taxfrei der Titel eines Oberbergrathes und dem Vorstande der Amts-Bibliothek der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums, Dr. Salomon Hermann Mosenthal taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst ertheilt worden.

— Dem Schulrathe bei der k. k. Statthalterei, Dr. Vincenz Prausek ist das Ehrenbürgerrecht der Stadt Korneuburg verliehen worden.

— Die Wahl des Universitätsprofessors und derzeitigen Prorectors Dr. Joseph Majer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft wurde Allergnädigst genehmigt.

— Georg Rondel, Lehrer des Musterzeichnens an der höheren mährischen Gewerbeschule, wurde zum Correspondenten des k. k. Museums für Kunst und Industrie, und der Professor am G. zu Spalato, Dr. Franz Lanza, über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum k. k. Conservator für den Kreis Spalato ernannt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, k. k. Universität, Lehrkanzel für italienische Sprache und Literatur, Jahresgehalt 900 fl. für einen außerordentlichen, 1260 fl. für einen ordentlichen Professor, mit dem Anspruch auf decennale Vorrückung in 1470 fl. und 1680 fl. ö. W. Termin: Ende Jänner 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. December 1866, Z. 306. — Brünn, Comm. UR., Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., nebst Quartiergeld in der Höhe von 15 Procenten und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Jänner 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. December 1866.

(Todesfälle.) Am 24. October 1866 zu Kochersteinsfeld bei Heilbronn J. W. von Müller (geb. daselbst am 4. März 1824), als Africa- und America-Reisender bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 324 der A. a. Ztg. v. 20. November 1866, S. 5328.)

— Laut Nachricht vom 10. November 1866 zu Paris Charles Duveyrier, einer der bedeutendsten Anhänger der Lehre St. Simons, als Dichter und Bühnenschriftsteller bekannt.

— Am 12. November 1866 zu Graz Dr. Karlmann Tangl, Professor an der dortigen k. k. Hochschule, emer. Rector der Lemberger und Grazer Universität, Mitglied der historischen Vereine von Steiermark und Kärnten u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Am 13. November 1866 zu Wien Josef Kübler, einer der ältesten hiesigen Maler, im Alter von 77 Jahren.

— Am 16. November 1866 zu Wien Dr. Johann Nepomuk Vogl (geb. zu Wien, 1802), jub. Beamter des n. ö. Landesausschusses, als lyrischer und epischer Dichter ausgezeichnet.

— Am 17. November 1866 zu Olmütz Sr. Hochw. Dr. Franz Chr. Wieser, jub. Professor an der dortigen theolog. Facultät, emer. Decan und Rector der Olmützer Universität, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., und zu Stuttgart der frühere kön. Hof- und Kammersänger Jak. Wilh. Rauscher (aus Niederösterreich gebürtig), seinerzeit für die pædagogische Laufbahn bestimmt, dann als treuer Dolmetsch classischer Opernmusik geschätzt, im Alter von 73 Jahren.

— Am 19. November 1866 in seinem Heimatsorte Furtwangen auf dem Schwarzwalde der großherzogl. badische Hofmaler Joh. Bapt. Kirner, im Fache der Genre-Malerei ausgezeichnet, 60 J. alt.

— Am 20. November 1866 zu Trient der Professor der Geschichte am dortigen G., Johann Klara, aus Enneberg, und zu Berlin der Professor der Botanik an der dortigen Universität Dr. Otto Berg.

— Am 21. November 1866 zu Venedig Dr. Gustav Roch, Professor der Mathematik, Physik u. s. w. an der Universität zu Halle.

— Am 22. November 1866 zu Paris Dr. Trusseau, bekannter Arzt und Professor an der dortigen Klinik, 63 J. alt.

— Am 23. November 1866 zu Kassel der Musiklehrer Otto Kraushaar, als Musikschriftsteller und bedeutender Theoretiker auf diesem Gebiete vortheilhaft bekannt; auf seinem Schlosse Barante Guillaume Prosper Brugière de Barante (geb. 1728 zu Riom in der Auvergne), ehemal. Pair von Frankreich, Akademiker und verdienstvoller Geschichtsschreiber (vgl. A. a. Ztg. v. 28. November 1866, Nr. 332, S. 5453 f.), und zu Anteuil bei Paris der geistvolle Zeichner Gavarni, 66 J. alt.

— Am 24. November 1866 zu Wien Ludwig von Zitkovszky, emerit. Professor des evang. G. zu Käsmark, im Alter von 64 Jahren.

— Am 25. November 1866 zu Prag Sr. Hochw. der Prämonstratenser Ordenspriester Friedr. Sokol, jubilierter k. k. Gymnasialpräfect, im Alter von 80 Jahren, und zu Warschau der auch als Schriftsteller bekannte Graf Friedrich Skarbek, ehedem Professor der Nationalœkonomie an der Warschauer Universität.

— Am 26. November 1866 zu Wien der Schriftsteller Karl Braun von Braunthal (geb. zu Eger 1802), durch zahlreiche dramatische und lyrische Dichtungen, so wie als Pseudonym: „Jean Charles" durch seine Tendenzromane, und als Vf. einer Aesthetik für Damen bekannt; zu Prag der Director des Altstädter k. k. G. alldort, Johann Nečásek, im 53. Lebensjahre, und in seiner Vaterstadt Hal bei Brüssel Adrien François Servais (geb. am 7. Juni 1807), als Virtuos auf dem Cello und Componist für dieses Instrument bekannt.

— In der Nacht zum 27. November 1866 zu Dresden der Generaldirector der k. Musik-Capelle und des k. Hoftheaters Otto v. Könneritz.

— In der dritten Novemberwoche 1866 zu Oxford Dr. Shirley, Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Hochschule.

— Im November 1866 zu Stockholm der Dichter Bjursten, den die Schweden ihren Béranger nennen, durch Selbstmord; zu London Annita de Barrera, spanische Dame, in Cuba erzogen, als englische Schriftstellerin („Memoirs of Rachel", „Lithiaka" [Edelsteinkunde], „History of the Queens of Spain" u. m. a.) bekannt, und zu Paris der bekannte Musikkritiker und Redacteur d' Ortigue.

— Am 1. December 1866 zu Dresden der berühmte Akustiker Friedrich Kaufmann, im 82. Lebensjahre, und zu Frankfurt a./M. der praktische Arzt und Professor der Botanik Dr. Georg Fresenius (geb. am 28. September 1808), durch werthvolle Facharbeiten bekannt.

— Am 2. December 1866 zu Karlsruhe der Capellmeister Joseph Straufs, durch mehr als 40 Jahre Leiter der dortigen Hofoper, auch als Opern-Componist bekannt, im Alter von 74 Jahren, und zu Kopenhagen der bekannnte Vioncellist Chr. Lauris Kellermann (geb. zu Randers 1817).

— Am 3. December 1866 zu Durlach der fürstl. Fürstenberg'sche Hofcapellmeister J. W. Kalliwoda (geb. zu Prag 1801), der Componist des allgemein bekannten Gesangstückes „das deutsche Lied." (Vgl. Beil. z. Nr. 348 der A. a. Ztg. vom 14. December 1866.)

— Am 4. December 1866 zu Dessau der Anhalt'sche Oberschulrath Dr. Franz Ritter, als Pædagoge geachtet, auch seine Ausgabe des Horaz (Leipzig, 1856) bekannt.

— Am 6. December 1866 zu Esslingen M. Carl Pfaff, Conrector a. D., corr. Mitglied des Vereines für Vaterlandskunde, Präses des schwäbischen Sängerbundes u. s. w., im 71. Lebensjahre.

— Am 10. December 1866 zu Linz der Stadtarzt Dr. Johann Duftschmidt, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes u. s. w., als Botaniker bekannt.

— In der Nacht zum 18. December 1866 zu Ober-Döbling nächst Wien der bekannte Flötenvirtuos Alois Khayl, seinerzeit Professor am Wiener-Conservatorium, im 76. Jahre.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anonymi Orestis tragoedia emendatiorem edidit Jacobus Mæhly. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1866. 12. XL u. 48 S. — 12 Sgr.

Orestis tragoedia emendatur ab Adolfo Rothmaler, Phil. Dr. Programm des Gymnasiums zu Nordhausen 1865. 4. 30 S.

Dichtungen, welche in den letzten Zeiten des römischen Alterthumes hart an der Schwelle des Mittelalters entstanden sind, haben bekanntlich nur in sehr seltenen Fällen einen æsthetischen Werth und können daher nur als Ausdruck der damals herrschenden Anschauungen und als Sprachdenkmäler unser Interesse rege machen. Von diesem Standpuncte aus betrachtet erhält auch das Gedicht, welches wir im Folgenden besprechen werden, einen gewissen Werth. Dasselbe ist erst vor wenigen Jahren in seinem ganzen Umfange bekannt geworden. Nachdem nämlich schon früher einige, freilich nur kurze und unbestimmte Nachrichten über dasselbe aufgetaucht waren, die aber keine weitere Beachtung fanden [1]), machte im Jahre 1760 J. B. Sinner in seinem Kataloge der lateinischen Handschriften der Berner Bibliothek (S. 507 ff.) aus einem Codex des neunten oder nach richtigerer Schätzung wol des zehnten Jahrhundertes 21 Verse bekannt. Später im Jahre 1839 gab Angelo Mai in der Einleitung zu seinem Spicilegium Romanum (Bd. 1, p. XXIV ff.) andere 55 Verse aus einer Handschrift des fünfzehnten Jahrhundertes heraus, die der Ambrosiana zu Mailand angehört. Das ganze Gedicht veröffentlichte endlich K. W. Müller 1858 in dem Programme, welches das Gymnasium zu Rudolstadt der Universität Jena bei Gelegenheit ihrer dritten Säcularfeier widmete, und dann wiederholt in dem Schulprogramme des Jahres 1859. Den Berner Codex hatte er selbst zu der Zeit abgeschrieben, als er noch in Bern lebte; für den Ambrosianus besafs er Collationen von M. Hertz und R. Hercher. Diese editio princeps bietet aber durchaus keine eigentliche Textesrecension; der Herausgeber hat sich nämlich meistens an den Text des Ambrosianus angeschlossen

---

[1]) A. Mai Spicil. Rom. Bd. 1, p. XXIII, J. Leland de scriptoribus Britannicis p. 19.

und selbst die gröbsten Fehler, denen mit leichter Mühe abgeholfen werden konnte, ohne Berichtigung gelassen. Auch ist die Interpunction in dieser Ausgabe ganz verwahrlost. Die erste Besprechung nach seinem Erscheinen fand das Gedicht in dem Miscellaneorum philologicorum liber tertius von Fr. Haase (Programm der Universität Breslau zur Geburtsfeier des Königs 1861), wo der hochverdiente Gelehrte S. 27—36 über Inhalt, Entstehungszeit und Verfasser des Gedichtes handelt und auch eine kleine Anzahl von Emendationen verderbter Stellen beibringt. Hierauf folgten das oben angeführte Programm von Rothmaler, und die ebenfalls oben bezeichnete Ausgabe von Mähly, dem aber die beiden Programme von Haase und Rothmaler nicht bekannt waren. Zuletzt hat L. Müller die Ausgabe Mähly's im literarischen Centralblatte (1866, S. 650 f.) beurtheilt und zugleich einen gröfseren Aufsatz im Rheinischen Museum (1866, S. 455—468) veröffentlicht, in welchem er unter eingehender Kritik dieses Büchleins eine Reihe von Emendationen und Bemerkungen zu unserem Gedichte mittheilt. So viel über die Literatur, welche sich an diese neue Erscheinung anknüpft. Die Anzeige der Mähly'schen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern (1866, S. 475—477) kann, da sie gar nichts Neues darbietet, hier füglich aufser Betracht bleiben.

Was nun die beiden Handschriften anbetrifft, auf welchen die Kritik des Textes beruht, so ist der Bernensis n. 45 oder Bongarsianus (denn er war einmal Eigenthum des berühmten Bongarsius) die wichtigste oder besser gesagt die einzige Quelle. Er ist zwar von einem unwissenden Mönche geschrieben und enthält daher, besonders was Verwechslung der Buchstaben und Endsylben, Abtheilung der Wörter u. dgl. anbelangt, sehr zahlreiche Verderbnisse, aber er ist auch von jeder Correctur und Interpolation frei und bietet an den verderbten Stellen überall Anhaltspuncte zur Herstellung der ursprünglichen Leseart. Für die Beurtheilung des Ambrosianus (O, 74) ist von Wichtigkeit die Aufschrift, welche über dem Gedichte steht: *Horestis fabula ab enoch asculano reperta incipit.* Daraus ersehen wir, dass Enoch von Ascoli, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Auftrage des Pabstes Nikolaus des Fünften, um Handschriften von Classikern aufzusuchen, über Frankreich nach Deutschland, Dänemark und Schweden reiste und bei dieser Gelegenheit die Germania des Tacitus, dessen dialogus de oratoribus, des Suetonius Bücher de illustribus grammaticis und de claris rhetoribus nebst einigen anderen unbedeutenderen Schriftwerken entdeckte [2]), auch einen Codex unseres Gedichtes auffand und eine Abschrift desselben nach Italien zurückbrachte. Bald darauf unternahm irgend Jemand, sicherlich aber nicht Enoch selbst, eine Bearbeitung des stark verderbten Textes. Dieser verbesserte nun allerdings eine grofse Anzahl von Fehlern, wie besonders Verwechslungen von Buchstaben und Endsylben, unrichtige Abtheilungen von Wörtern, wobei er zugleich die zu seiner Zeit übliche Orthographie einführte; auch machte er hie und da eine nicht unebene Conjectur, z. B. v. 10 *furorum*; daneben

[2]) Vgl. Massmann in seiner Ausgabe der Germania des Tacitus p. 11 f., 184 f., A. Mai Spicil. Rom. Bd. 1, p. XXII ff., 665 f., Burmann Anthol. lat. Bd. 1, p. 287.

aber gieng er äußerst gewaltsam und willkürlich vor. Er stieß Verse aus, die ihm entweder überflüssig oder so verderbt schienen, dass er an ihrer Emendation verzweifelte; er ergänzte wirkliche oder angebliche Lücken; er emendierte bloß mit Rücksicht auf den Sinn, ohne sich um den Buchstaben der Ueberlieferung zu kümmern, und schuf mitunter ganz neue Verse, wenn sich aus der vorliegenden Leseart nicht leicht eine passende Verbesserung gewinnen ließ. Auch war dieser Bearbeiter keineswegs durch besondere Geistesgaben oder tüchtige Kenntnisse ausgezeichnet, sondern ein Mann von ganz gewöhnlichem Schlage. Aus diesem Exemplare nun nahm der Schreiber des Ambrosianus, der übrigens ein ungebildeter und zugleich sehr nachlässiger Mensch war, das Gedicht in die Sammlung auf, welche er sich anlegte, wobei auch der Text der neuen Bearbeitung nicht wenig verderbt und entstellt wurde. Die Handschrift nun, aus welcher Enoch das Gedicht abgeschrieben hatte, war jedenfalls dem codex Bernensis sehr ähnlich; ob aber Enoch eben dieses Manuscript, welches sich früher zu Straßburg befand, selbst benützt hat, wird sich schwer mit Gewissheit entscheiden lassen. Ich habe im Vorhergehenden bloß die Ergebnisse einer ausführlichen Untersuchung angedeutet, welche ich in den Prolegomenen einer demnächst erscheinenden Ausgabe dieses Gedichtes vorlegen werde.

Während nun Haase und Rothmaler den Bernensis als die einzige Quelle und den Ambrosianus als die Abschrift desselben betrachten, L. Müller aber sich wenigstens dahin ausspricht, dass die Lesearten des Bernensis in erster Reihe betrachtet zu werden verdienen, stellt Hr. Mähly in der Praefatio beide Handschriften als einander an Werth vollkommen ebenbürtig hin. Er sagt daselbst S. VII: 'In universum vero spectanti res ita est comparata, ut nulla plane vetustatis ratione habita ea sit promiscue ex utrovis lectio eligenda, quae sive a latinitate sive ab exteriore qualibet specie majorem habet commendationem.' Dieser Grundirrthum ist selbstverständlich für die Ausgabe Mähly's entschieden verhängnisvoll geworden. Wie aus der folgenden Erörterung hervorgehen wird, ist der Text derselben an einer großen Zahl von Stellen unrichtig, indem die allein wahren Lesearten des Bernensis übergangen und die sich scheinbar mehr empfehlenden Lesearten des Ambrosianus entweder einfach angenommen oder als Grundlage für die Emendation benützt sind. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Ausgabe schwerlich als brauchbar erscheinen kann, weil sie eben der ersten Anforderung, welche man an eine solche Leistung stellen muß, daß sie nämlich einen kritisch möglichst gesicherten und gereinigten Text biete, durchaus nicht entspricht. Auch auf die Præfatio, in welcher Hr. M. von den sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes handelt und daraus Schlüsse auf den Verfasser und die Entstehungszeit zieht, hat dieses fehlerhafte kritische Verfahren ungünstig eingewirkt. Wie kann auch ein Text, der kritisch nicht gesichert ist, das entsprechende Materiale für eine solche Untersuchung darbieten? Dazu kommt noch, daß, wie wir im Verlaufe dieser Anzeige sehen werden, Hr. M. den Text sehr willkürlich behandelt. So hat er z. B. nicht beachtet, daß, wie dies Rothmaler und L. Müller erkannt haben, der Verfasser unseres Gedichtes nur drei Formen

der Cäsur im Hexameter gebraucht, nämlich die fünfsylbige und siebensylbige, und zwar letztere entweder mit einer dreisylbigen oder einer fünfsylbigen verbunden (vgl. L. Müller de re metrica poetarum latinorum p. 198). Indem er nun Lesearten des Ambrosianus oder auch Conjecturen aufnahm, welche von diesen Formen abweichen, hat er es natürlich unmöglich gemacht, nach seinem Texte über die metrischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes ein sicheres Urtheil zu fällen. S. XXII bemerkt Hr. M. richtig, dafs der Dichter die Verba des Gehens mit einem Dativ statt eines Accusatives des Zieles verbindet. Warum aber hat er dann v. 46 *Mycenas* statt *Mycenis* geschrieben; und wenn er zur Vermeidung der Zweideutigkeit v. 157 *domum* für *domo* schreiben zu müssen glaubte, dann hätte er wol auch 412 *domus* statt *domibus* herstellen müssen. Manches wird auch in dieser Præfatio als Eigenthümlichkeit unseres Schriftstellers angeführt, was doch ihm mit den besten Dichtern gemein ist. So wird S. XVII der Ablativ *marĕ* hervorgehoben und bemerkt, dafs sich derselbe erst bei Sedulius nachweisen lasse, da sich doch diese Form bei Lucretius 1, 161 und Ovidius Trist. 5, 2, 20, Pont. 4, 6, 46 findet; eben so wenig auffallend ist die Construction *sed statim credita non est* v. 707, man vergleiche nur Verg. Aen. II, 247 und die Commentare zu dieser Stelle. Anderes, was ganz besonders als Sprachgebrauch der späteren Zeit angemerkt werden musste, so z. B. *nam* = *autem*, *vel* = *et* v. 380, 39 u. ö. ist ganz übergangen. Zuweilen stehen auch die Bemerkungen in der Vorrede mit dem Texte selbst im Widerspruche, wie wenn S. XI. gesagt wird 'præter consuetudinem noster *Minervales* Athenas usurpasse videtur', während doch der Text v. 33 *atque Minervali dona ampla addebat Athanae* bietet; S. XXXII wird als Beispiel der Länge des *o* in der ersten Person des Präsens aus v. 489 *peto* angeführt, im Texte aber ist nach Conjectur *petens* hergestellt. S. XXX ist fälschlich der v. 445 '*fortior igne fuit, crudelibus usa medelis*' bezeichnet, wo aber keine Verlängerung durch die Arsis vorkommt; gemeint ist wol v. 435, der bei Hrn. M. lautet '*barbara turba fuit, at tu, regina Pelasgum*', wo aber das handschriftlich überlieferte *nam tu* beibehalten werden musste. Uebrigens ist gerade diese Partie ungenügend, da der Gebrauch des *h* als Consonanten bei späteren Dichtern verkannt wird (vgl. L. Müller p. 323).

Was nun den Inhalt unseres Gedichtes anbetrifft, so behandelt es den Mythos von dem Morde Agamemnons durch Clytämnestra und ihren Buhlen, so wie von der Rache des Sohnes in der herkömmlichen Weise mit Ausnahme einer einzigen Episode v. 41—107. Der Dichter lässt nämlich den Agamemnon auf der Heimkehr von Troia nach Tauris verschlagen werden, wo er seine Tochter, die er als Opfer am Altare der Diana fallen gesehen hatte, zu seiner Freude lebend als Priesterin der Göttin wiederfindet. Er will sie mit sich in die Heimat zurückführen, aber die Göttin verweigert dies und so muss er denn betrübt von hinnen ziehen. Diese Episode ist, wie gesagt, nirgends so überliefert; ob sie der Dichter selbst erfunden hat, muss dahingestellt bleiben. Seltsam ist es ferner, dass Aegisthos in unserem Gedichte, offenbar weil er der Sage nach unter Hirten au erzogen worden war, als ein roher, bäurischer Geselle und dabei noch

als ein elender Feigling erscheint und so ein komisches Gegenstück zu der Figur des Agamemnon bildet, die ebenso als karrikiert bezeichnet werden muss. Das Gedicht enthält 971 Hexameter und führt den auf den ersten Blick seltsamen Titel 'Orestis tragœdia', womit aber der Dichter nichts anderes andeuten wollte, als dass er einen bisher nur von der Tragœdie behandelten Stoff in einem epischen Gedichte darstellen werde. Daher erklärt sich auch, dafs er im Eingange nicht die Calliope, sondern die Melpomene anruft, v. 13 und 14 *Te rogo Melpomene tragicis descende cothurnis et pede dactylico resonante quiescat iambus.* Einen eigentlich poetischen Werth hat das Gedicht nicht; der Verfasser hat versucht, der ziemlich matten und schleppenden Erzählung mit allem möglichen rhetorischen Flitterwerk aufzuhelfen, das übrigens armselig genug ist. Hie und da findet sich eine lebendige Antithese, ein nicht übel angebrachtes Oxymoron; wo wäre aber irgend ein lateinischer Dichter, in dem sich nicht derlei Glanzstellen nachweisen liefsen? Die ganze Behandlung zeigt zweifellos, dass wir einen Anfänger vor uns haben, und der häufige Gebrauch juridischer Kunstausdrücke deutet auf einen Studierenden an einer gelehrten Schule hin, der neben der Jurisprudenz besonders noch das Studium der Rhetorik trieb. Abgefasst ist das Gedicht, nach den sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten zu urtheilen, im sechsten Jahrhunderte; der Dichter war also ein Zeitgenosse des Corippus und Luxorius, mit welchen er in den meisten Dingen eine entschiedene Aehnlichkeit hat. Ob er ein Christ gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden; zwar ist das Gedicht, wie dies schon der Stoff erforderte, ganz im antiken Sinne abgefasst, doch finden sich im Einzelnen unverkennbare Anklänge an christliche Ideen, besonders v. 946 *clementia cæli* (vgl. 356 f.), welche übrigens auch bei entschieden heidnischen Schriftstellern der späteren Zeiten vorkommen. Der Syncretismus, der in jenen Zeiten herrscht, macht häufig eine bestimmte Entscheidung in dieser Hinsicht geradezu unmöglich. — Wir haben hiemit wiederum die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung vorgelegt, die wir in den Prolegomenen durchführen werden, und bemerken hier nur noch, dass einiges hievon schon in dem oben genannten Programme von Fr. Haase ausgesprochen worden ist. Ein Punct dürfte vielleicht hier noch eine kurze Besprechung verdienen. Hr. M. behauptet nämlich S. XIII, dass unser Dichter ein Grieche gewesen sei, und ihm stimmt L. Müller bei. Als Hauptgrund hiefür wird der Schluss des Gedichtes angeführt, wo der Dichter ein Gebet an die Götter richtet und sie anfleht, nach all den Greueln der Welt den Frieden zu schenken:

ecce Mycenaea triplex iam scena profanat
Graiugenum famam; uestro iam parcite mundo
atque usum scelerum miseris arcete Pelasgis.

Ich meinerseits kann in diesen Versen nichts als eine für einen Dichter ganz gewöhnliche Fiction erblicken. Der Verfasser gibt sich nämlich den Anschein, als ob er jene schauervolle Zeit mit durchlebt habe, und so als Augenzeuge über dieselbe berichte. Eben so wenig kann hiefür der angebliche Gebrauch griechischer Wörter beweisen. Denn v. 924 (nicht v. 921, wie S. XII steht) '*nemo poli servare deum, puto, vellet ini-*

quum' ist *poli* keineswegs, wie Hr. M. meint, ein Dativ von πόλις, sondern der Genetiv von *polus* und mit *deum* zu verbinden; v. 593 ist '*obsidet tremulis te vocibus oestra lacessens*' eine verunglückte Conjectur des Herausgebers für die überlieferte Leseart '*obsidet et tremulis haec* (richtiger wol *his*) *vocibus astra lacessens*', vgl. Sil. Ital. 17, 386 *clamore lacessunt sidera.* Im Gegentheile deuten die Quantitätsfehler, wie *Ĭphĭgĕnīa* oder *Pȳlădes*, darauf hin, dass unser Dichter keine besonderen Kenntnisse der griechischen Sprache besafs. Auch beruht alles, was er von Athen sagt, keineswegs auf eigener Anschauung und ist daher nebelhaft, zuweilen geradezu unrichtig, z. B. v. 888 '*conscendere* (Hr. M. schreibt mit cod. Ambrosianus fälschlich *consedere*) *patres templum praebente Minerva.*' Also soll nach des Dichters Meinung das Gericht nicht auf dem Areopag, sondern etwa in dem Poliastempel abgehalten worden sein. Und wie seltsam nimmt sich hier *patres* aus!

Wenn wir im Vorhergehenden von der vorliegenden Ausgabe bemerkten, dafs sie gerechten Anforderungen nicht entspreche, so sind wir doch andererseits weit davon entfernt zu behaupten, dass sie für die Texteskritik ohne Frucht geblieben sei. Im Gegentheile müssen wir dreifsig Verbesserungen, die Hr. M. vorgeschlagen hat, als gelungen bezeichnen. Darunter sind allerdings etwa die Hälfte von der Art, dass ein jeder Herausgeber auf sie verfallen musste, weil es sich eben nur um die Herstellung eines Buchstabens oder einer Endung handelt; die anderen hingegen bieten sich keineswegs so leicht dar und zeugen von der auch sonst hinlänglich bekannten Divinationsgabe des Verfassers. Dahin gehören v. 3 *effatus* statt *affectus* BA [3]); v. 12 *mendax melior* statt *melior mendax* B; v. 180 *extorpeo* statt *extorqueo* BA; v. 190 und 191, welche in BA in umgekehrter Ordnung stehen, sind umgestellt; v. 262 *in ora* statt *in exta* BA; v. 297 *quis celerem* statt *quisque levem* BA; v. 325 *praestructa* statt *praesumta* BA; v. 506 *retro* statt *credo* BA; v. 523 *perfusus et* statt *perfuderat* BA; v. 611 *tacitaque hos* statt *tacita quos* BA; v. 854 *sic interna fame nimium* (vielleicht noch besser *nimie*) *torquetur inani* statt *sic inferna fames animo torquetur inane* BA; auch v. 375 ist in der Leseart *iusta cliternmestra tremitis* B, *iusta clytaemnestra mitis* A richtig *iusta* in *esto* verbessert, das folgende *clytaemnestra inmitis* ist aber verfehlt, da ein Vers mit solcher Cäsur bei unserem Dichter nicht vorkommt; es wird wol *esto Clytaemnestra tristis* zu schreiben sein. Nach v. 21 und 338 wird mit Recht eine Lücke angenommen. An einigen Stellen ist Hr. M. in seinen Conjecturen selbständig mit Rothmaler zusammengetroffen, so v. 87 (*dea* statt *deae* BA), v. 274 (*eversorem* statt *desertorem* BA), v. 570 (*haec mihi mater*), 606 (*gemitu*), 613 (*fauebunt* statt *fruerunt* B, *ferentur* A); v. 823 (*fugit* statt *fuit* B, *furit* A).

Bei weitem aber gröfser ist die Zahl der Stellen, wo der Herausgeber unrichtige Lesearten oder Conjecturen in den Text aufgenommen hat. Vor Allem kommen hier diejenigen Stellen in Betracht, wo Hr. M. die Ueberlieferung im Codex A mit Unrecht jener im Codex B vorge-

---

[3]) Wir bezeichnen der Kürze wegen den Bernensis mit B, den Ambrosianus mit A.

zogen hat. So schreibt er z. B. v. 637 nach A '*sic tacite iuuenes ambo petiere Mycenas*', während B '*sic aetatene iuuenes petiere M.*' liest, worin Rothmaler treffend '*sic et Athenaei iuuenes p. M.*' erkannt hat, v. 695 steht im Texte *oculosque minaces*, wie A liest, während das '*oculosque manusque*' in B unzweifelhaft richtig ist. Andere Beispiele finden sich in den Versen 8, 18, 24, 38, 165, 231, 343, 354, 382, 390, 488, 547, 763, 776, 821, 830. Einige Stellen dieser Art erheischen noch eine kurze Besprechung. V. 234 bietet B '*plus magis audaces animos de crimine sumunt*', A '*hinc magis* etc.', was Hr. M. aufgenommen hat. Unstreitig ist *hinc magis* sehr ansprechend, aber es sieht doch ganz wie eine Correctur aus, während bei *plus magis* schwerlich an ein Glossem zu denken ist. Unter solchen Verhältnissen möchte ich *plus magis* beibehalten und annehmen, dass der späte Schriftsteller es ganz so wie Catullus 64, 275 *magis magis* gebraucht habe. — V. 356 steht in B *origo populorum,* in A *origo bonorum* und so auch im Texte unserer Ausgabe. Aber *bonorum* ist wieder nur eine Correctur, jenes *populorum* aber erklärt sich aus *pulorum* (mit übergeschriebenem *po*). Ich glaube somit, dass zu schreiben ist '*pietas et, origo polorum, naturae caelestis amor*', wo dann '*origo polorum*' als Apposition zu dem folgenden Ausdrucke zu fassen wäre. — V. 586 gibt B '*mage itq: dignior ora a scelus indignum poenis ferienda duorum*', A '*magis est quae dignior hora ad sc. in. p. f. d.*', was auch bei Hrn. M. aufgenommen ist, nur dass er '*indignum? ceruix f. d.*' schreibt. Man sieht deutlich, dass die Verse in A überarbeitet sind, weshalb es dringend geboten ist, sich genau an B anzuschließen; ich schreibe daher '*mage sit quae dignior, oro* ('*oro*' nach L. Müller). *a scelus indignum! poenis ferienda duorum.*' — Weiterhin heben wir diejenigen Stellen hervor, in denen Hr. M. ohne Noth die Ueberlieferung angetastet und umgeändert hat. Solcher Stellen gibt es gar nicht wenige; denn die Kritik des Herausgebers ist keineswegs conservativ, sondern nur zu häufig willkürlich. So z. B. werden für die Verse 121—123

adque oculos per cuncta iacit mandante timore
et pallos premit ipse genas feruore recenti,
at tamen infelix animo versatur adulter

nichts weniger als vier Conjecturen vorgeschlagen, die sammt und sonders unnütz sind, nämlich *stimulante timore, feruorque recedit, atque hymen* (wo noch dazu *hӯmĕn* gemessen wird), *animo obversatur.* v. 170 wird ohne Noth *feruidus* statt *turbidus* geschrieben (vgl. 220), ebenso v. 347 *humi* statt *humo* (vgl. Amm. Marc. 24, 3), v. 467 *recubans* statt *remanens,* was ganz richtig ist, da Helena in Folge des Zweikampfes zwischen Paris und Menelaus hätte zurückgegeben werden sollen, aber durch einen Bruch des Vertrages in Troia blieb; v. 472 *luctusque* statt *fletusque,* wie in A überliefert ist; der Bernensis hat *fluctusque;* man vergleiche 456, wo beide Codices *fluens* statt *flens* haben; v. 496 *malum inmortale* statt *malum mortale,* was ganz passend ist, wenn man *mortale* in causativer Bedeutung fasst, vgl. v. 822 *mortale minatur*; v. 527 *iam flore* statt *sub flore,* was ohne Zweifel die richtige Leseart ist, wenn man *aetatis* im Gedanken ergänzt und sich an den häufigen Gebrauch des *sub* bei unserem Schrift-

steller erinnert, vgl. 162, 337, 391, 418, 492, 530, 798, 934. — V. 530—532 lauten also:

> *sanguinea mercede cluat sub crimine multo*
> *laetus et indomitus, tumida cervice supinus*
> *prodeat infamis? vos iam non fama perisse,*

nur habe ich v. 532 *prodeat* statt des *plaudeat* in BA geschrieben und darnach ein Fragezeichen gesetzt. Hr. M. ändert *cluat* in *luat*, schreibt mit K. W. Müller *audiat* statt *plaudeat* und dann *uos non ut fama*, wodurch der ganze Sinn der Stelle verkehrt wird. — V. 588 geben beide Codices '*quaeso caue iuuenis Danaum praescripta dolentum*', wofür Hr. M. *Danaum aspera dicta* herstellt. Aber *praescriptum* heifst hier 'Einwand', vgl. den ähnlichen Gebrauch von *praescribere* Quinct. 7, 5, 3, Decl. 12, 12, Dig. 57, 15, 3. — V. 604 ist also überliefert '*surge, iuuentutis melior spes indole regni*' und das ist, wie ich glaube, ganz richtig, wenn man '*iuuentutis indole*' und '*melior spes regni*' verbindet. Hr. M. conjiciert ganz willkürlich '*spes, consule regno.*' — V. 610 wird das überlieferte '*sed dabo consilium sollers immane salubre*' in '*sed d. c. s. nec inane s.*' umgeändert, wol mit Unrecht; *immanis* steht hier synonym mit *ingens*, wie man z. B. '*ingens ausum*' sagt Ovid. Met. 7, 178. — V. 804 lesen wir in der Ausgabe '*roscida somnigerum revocabat plena soporem*', in den Handschriften steht *palla* statt *plena*, was nicht anzutasten war, vgl. Appul. Met. 11, 3 a. E. Andere Beispiele kann man finden in den Versen 22, 91, 107, 179, 371, 426, 593, 601, 648, 747, 792, 946. Eben so wenig befriedigen die Annahme einer Lücke nach v. 347 und die Umstellungen v. 560 und 810. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass einzelne der vorgeschlagenen Conjecturen gegen die prosodischen Gesetze verstofsen, so v. 296 *uenandūm cūm ĕrat*, 343 *illum utinām mīlītem.* — An manchen Stellen, die entschieden verderbt sind, kann man die Herstellung durch einfachere und leichtere Mittel, als Hr. M. vorschlägt, erreichen, so v. 72 wo mit K. W. Müller *circumdata tempora uitta* geschrieben wird, während sich aus der Leseart in B '*posterarum tempora uitta*' (A hat die alberne Correctur '*post tergum brachia uincta*') eher '*posita per tempora uitta*' entziffern lässt; ebenso v. 85, den Hr. M. also umgestaltet '*qui numen uenerans grates ait atque precatur*', da doch B '*qui numen ueneratus agit precepto reture*', A '*qui n. u. ait precepta repertae*' bietet; und dies führt,
re
wie ich meine, auf *ture precepto*, wornach der Vers zu schreiben ist *qui n. u. ait sic ture recepto.*' — V. 118 ist die Ueberlieferung *plantigeris* allerdings sinnlos, aber, was Hr. M. vorschlägt, *clam nigris* trifft nicht zu; man braucht nur mit Rothmaler *planctigeris* zu schreiben und die Stelle ist vollkommen geheilt. Andere Beispiele, bei welchen wir nur kurz die entscheidenden Verbesserungen mittheilen, sind: v. 176 (*iacens* L. Müller; *sanguinis usu* Rothmaler), 195 (*residens* Schenkl), 213 (*egredere praeuentor atrox* Rothmaler), 422 (*parere bonos* Rothmaler), 633 (*aeris* L. Müller), 640 (*discrepat et* Schenkl), 959 (*repetuntur* Rothmaler). — Viel seltener sind die Fälle, wo Hr. M. eine entschieden verderbte Leseart im Texte belassen hat, z. B. v. 807, wo doch für das sinnlose *praedante rapina*

jedenfalls mit Rothmaler *pr. rapinam* herzustellen ist; ebenso kann v. 836 *at ubi perniciem non fas est uincere matris* (B liest *matr*) unmöglich richtig sein, da *perniciem* entschieden unpassend ist; dies hat Rothmaler richtig erkannt und *pernici* vorgeschlagen, einfacher ist es wol *pernicem* zu schreiben. Zweimal hat auch Hr. M. metrische Fehler ruhig im Texte stehen gelassen, nämlich v. 90 *ŏmissis*, 545 *ŏdia*, wofür mit L. Müller *et missis (ac missis ?)* und *omina* hergestellt werden muss.

Mit Recht klagt Hr. M. (S. VIII), dass die Interpunction in der Ausgabe von K. W. Müller eine ganz verwahrloste ist *); aber auch in seiner Ausgabe lässt dieser Punct gar vieles zu wünschen übrig. Gleich v. 142 lesen wir:

quid dubitatis adhuc uestros relevare timores ?
perdite, ne pereat uestri cito fructus amoris;

es muss aber vielmehr nach '*timores*' ein Komma stehen, indem von diesem Worte der folgende Satz abhängt; *perdite* ist nach dem bekannten Sprachgebrauch gesagt, wornach auch, wenn zwei Personen angeredet werden, im Vocativ oft nur die bedeutendere hervorgehoben wird, z. B. Cic. de nat. deor. 1, 19, 51 *et quaerere a nobis, Balbe, soletis.* — V. 434 und 435 werden folgendermaßen geschrieben:

quod Scythicae gessere nurus in crimine tanto,
barbara turba fuit, at tu regina Pelasgum.

Hier müsste wenigstens nach '*tanto*' ein Punct stehen, wie in der Müller-schen Ausgabe; es ist aber vielmehr ein Punct nach *nurus* zu setzen und '*in crimine tanto*' mit dem Folgenden zu verbinden. — V. 699 setzt der Hr. Herausgeber nach '*Egistus*' einen Doppelpunct, betrachtet also die Verse 700—702 als Rede des Aegisthus; sie sind aber vielmehr als Rede der Clytämnestra aufzufassen (vgl. 399 ff.) und somit muss nach '*Egistus*' ein Punct gesetzt werden, wie denn auch im Folgenden (703) der Doppelpunct nach '*ministris*' durch einen Punct zu ersetzen und v. 704 mit den Handschriften zu schreiben ist '*uindico. sic uiuam mecumque senescet Egistus.*' Andere Beispiele dieser Art sehe man v. 285, 545, 622, 751, 952. Tadelnswerth ist auch der Brauch, mehrere Verse hindurch bloſs Kommata zu gebrauchen, wo doch stärkere Interpunctionen am Platze gewesen wären, z. B. v. 190 ff., 365, 559; an zwei Stellen, v. 166, 624, kann das Komma, welches statt eines Punctes steht, wol nur ein Druckfehler sein. — Zahlreich sind auch die Fehler, welche sich in dem kritischen Apparate finden. Gleich v. 2 wird dort '*festiua cruenta*' als Variante angeführt, während doch der Text dasselbe bietet; v. 11, wo der Text '*uirgo cui*' hat, wird nicht angemerkt, dass in B '*uirginitas quae*', in A '*uirginitas cui*' überliefert ist; v. 31 ist '*flumineo*' in der Müller'schen Ausgabe ein Druckfehler, wie sich Hr. M. durch einen Einblick in das Spicilegium Romanum von A. Mai, Tom. I, p. XXV überzeugen konnte, v. 85 steht in den Handschriften '*ueneratus*', was in der Adnotatio nicht angeführt ist, ebenso

*) Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dass an mehreren Stellen auf Müller als den Urheber von Verbesserungen hingewiesen werden musste, z. B. v. 44, 220, 366, 614, 634, wo die Conjecturen *dux, turbidus, boat, tutius, sed pede* sämmtlich von diesem Herausgeber herrühren.

v. 150 *me miserum* B (*me miseram* A), nicht '*heu miserum*', was ja Hr. M. erst durch Conjectur hergestellt hat, und so kommen noch mehrere Fehler dieser Art vor; man vergleiche v. 216, 298, 349, 440, 504, 532, 674, 695, 808, 911, 921, 937, 955. Schon aus diesen Bemerkungen ergibt sich, dass Hr. M. noch während des Druckes manches in seinem Texte verändert hat und so dieser mit den Anmerkungen in Widerspruch gerathen ist; am deutlichsten aber geht dies aus der Bemerkung zu v. 73 hervor, welche also lautet '*miror p .... sacra* B, *miror memorali sacra* A, *nemorali* codd.' Einige dieser Fehler kommen übrigens auf Müller's Rechnung, dem Hr. M. nachgeschrieben hat, z. B. v. 54, 937. Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich der Hr. Herausgeber in der Orthographie mehr an den Bernensis hätte anschließen können; man vergleiche nur v. 52 *turibula* (83 *turis*), 54 *obstipuit*, 215 und 446 *medella*, 323 *pulcra*, 350 *neclexit*, 784 *Erinys*, ferner noch die Accusative *Oresten* (z. B. v. 151), *Achillen* (534), ferner die Schreibweisen *adque*, *set* u. dgl. — Die Ausstattung des Büchleins ist eine treffliche; Druckfehler gibt es gar nicht wenige, z. B. S. XII 921 st. 923, S. 2 *reportans.* st. *reportans*, S. 4 *prebicus* st. *precibus*, S. 11 *Agememnoniam*, *pupi* st. *puppi*, S. 18 400 st. 500, S. 22 *aduterium* st. *adulterium*, S. 24 *fouebunt* st. *fauebunt* (auch in der Müller'schen Ausgabe), S. 30 *meretix*, S. 42 *uea* st. *uela*, S. 44 *moeuat* st. *moueat*, *fores* st. *feres.*

Eine vortreffliche Arbeit ist das Programm von A. Rothmaler, in welchem eine bedeutende Zahl von Stellen unseres Gedichtes behandelt und emendiert werden. Diese Emendationen sind der bei weitem größeren Zahl nach gelungen und zeichnen sich besonders dadurch aus, dass der Hr. Verfasser sich von jeder Willkür entfernt hält und im strengen Anschlusse an die Ueberlieferung im Bernensis, den er mit Recht als die einzige Quelle betrachtet, und unter genauer Beobachtung der Schreibfehler dieser Handschrift die verderbten Stellen zu heilen versucht. Einige solcher gelungenen Conjecturen sind schon früher erwähnt worden; es gibt deren aber noch viel mehr, z. B. 231 *uicem redhibens*, 246 *oscula danti*, 288 *sollicita studiis* u. dgl. m. Dass an einigen Stellen die Verbesserungsvorschläge unsicher oder verfehlt sind, kann das früher ausgesprochene Urtheil in keiner Weise umstoßen. So schlägt z. B. Hr. R. v. 80 und 81, wo B '*mitis at pia templa demiserante dianae pro me cerua datur lucenda uicaria nullus*', A hingegen '*et mitis pia templa deae miserante diana pro me cerua datur ducendo uicaria nullis*' bieten, folgendes vor: *at mitis pia templa deae: miserante Diana pro me cerua datur lugenda uicaria nulli.* In dieser Conjectur ist der Schluss des zweiten Verses nach den Spuren in B vortrefflich hergestellt und außerdem richtig erkannt, dass *miserante Diana* nicht zu den vorhergehenden, sondern zu den folgenden Worten gehört. Dagegen genügt nicht die Aenderung '*at mitis pia templa deae*', man erwartet vielmehr, dass hier der Gedanke folgt 'ich ward nach Tauris versetzt.' Was Mähly und L. Müller vorschlagen (ersterer schreibt nämlich '*mitis et ad pia templa deae miserante Diana. pro me cerua datur caedenda uicaria nullis*', letzterer '*mitius ad pia templa deae miserante Diana pro me cerua datur ducenda uicaria*

alis'), hilft dieser Schwierigkeit ebenfalls nicht ab, sondern ist noch weit weniger wahrscheinlich als Rothmaler's Vermuthung. Ich schlage demnach vor zu lesen '*mittor at in pia templa deae et miserante Diana pro me cerua datur lugenda uicaria nulli*', wodurch alle Schwierigkeiten behoben sind. — Unnöthig ist ferner die Umänderung von *triumphalis* (v. 139) und *coruscales* (v. 244) in *triumphantis* und *coruscantes;* bei einem so späten Schriftsteller, der übrigens die Adjectiva auf *-alis* mit besonderer Vorliebe gebraucht, kann weder ein '*triumphalis domitor*' noch die alberne Wortbildung '*coruscalis*' befremden. Eben so wenig möchte ich den intransitiven Gebrauch von '*mergere*' v. 372 beanstanden, wofür Hr. R. '*mergendam*' schreiben will. Dass die Ueberlieferung v. 604 ganz richtig ist, wenn man nur entsprechend interpungiert, haben wir schon früher bemerkt, und damit entfällt auch die Conjectur, welche Hr. R. vorschlägt '*spes indue regni.*' Ganz unwahrscheinlich ist die für v. 325 vorgebrachte Emendation '*praesuta*', da ja doch für den Ausdruck '*mulier praesuta suae dulcedine linguae*' schwerlich die Stelle bei Ovid. Met. XI, 6 '*hasta foliis praesuta*' etwas beweisen kann.

Bei dem Umstande, dass wir es hier mit einem Schriftwerke zu thun haben, welches erst in der neuesten Zeit an's Licht getreten und erst von wenigen Kritikern behandelt worden ist, dürfte es wol gerechtfertigt sein, wenn wir als Anhang zu dieser Recension noch eine Anzahl von Stellen, und zwar meistens solche, die im Bernensis verderbt überliefert sind, etwas eingehender zu besprechen und zu erklären oder durch Conjectur herzustellen versuchen. — V. 10 ff. gibt B '*purgantia templa sororum tertia uirginitas quae dat de clade salutem*', was in A also umgeändert ist '*purgantia templa sororum* (am Rande steht 'al. *furorum*) *Thracia uirginitas cui dat de c. s.*' Die Emendation, welche Mähly vorgeschlagen hat '*p. t. sororis Threiciae, uirgo cui dat de c. s.*' ist einerseits ziemlich willkürlich und unterliegt andererseits gegründeten Bedenken. Lassen wir nämlich '*sororis Threiciae*' von *purgantia* abhängen, wie es ja Mähly nicht anders gemeint haben kann, so widerspricht dies dem Zusammenhange. Denn der Dichter spricht hier offenbar von der Reinigung des Orestes, wie er sie v. 882 ff. schildert '*sed uidet interdum uitiata mente furentem nil sano sermone loqui, quem nocte precatu purgat*' (vgl. v. 150), keineswegs aber von der Rettung der Iphigenia durch Diana. Und kann denn diese wol durch '*sacerdos*' (v. 12) bezeichnet werden? Unter diesen Umständen trage ich kein Bedenken, die Leseart oder vielmehr Conjectur in A '*furorum*' anzunehmen und das '*quae (cui)*' in '*ubi*' umzuändern, wodurch ein ganz passender Zusammenhang hergestellt wird. Was übrigens das überlieferte '*uirginitas*' gleich '*uirgo*' anbelangt, so kann dies bei einem so späten Schriftsteller nicht befremden und wird durch den Gebrauch von '*deitas*' (z. B. Prudent. Aph. 13, 76) und '*maiestas*' (z. B. Symmach. Epist. 10, 16) hinreichend gerechtfertigt. — V. 15. Dieser Vers, welcher in A gänzlich fehlt, ist in B in folgender lückenhafter Gestalt überliefert '*et purgare foro quem damna.*' Mähly sucht ihn zu ergänzen, indem er schreibt '*quem damnant inpia facta.*' Mit Recht aber hat schon

Haase (p. 32) bemerkt, dass der Sinn dieses Verses vielmehr der gewesen sein dürfte 'qui in foro ex ciuilibus legibus damnandus sit.' Darnach liefse sich vermuthen '*quem damnant publica iura*'; der ähnliche Ausgang des folgenden Verses '*erigit ira*' kann zu einer Verwechslung und weiterhin zum Ausfalle der letzten Worte Anlass gegeben haben. — V. 20 geben beide Codices '*et medicinales quatiunt sanare furores*', was rein sinnlos ist. Mähly vermuthet '*et medicinales nequeunt sanare liquores*' dem Sinne nach ganz entsprechend, aber ziemlich abweichend vom Buchstaben der Ueberlieferung. Deshalb glaube ich der leichteren Aenderung '*et medicinales nequit ars sanare furores*' den Vorzug geben zu müssen. — V. 26 hat Mähly die Ueberlieferung '*post dua lustra redux et post dua bella triumphans*' in '*post d. l. redux post duraque bella tr.*' umgeändert. Es ist dies schon an und für sich unwahrscheinlich, da die ganze Wortstellung auf einen Parallelismus schliefsen lässt. Auch ist es gar keine unmögliche Annahme, dass sich der Dichter den Troianischen Krieg von der Landung bis zum Waffenstillstande nach dem Tode Memnons und von da an bis zur endlichen Zerstörung der Stadt als zwei Kriege vorstellte. Oder sollte er etwa, was noch wahrscheinlicher ist, als den ersten Krieg den Feldzug nach Mysien betrachtet haben? (Dict. Cret. II, 5 ff.). Jedenfalls ist es nicht gerechtfertigt hier an der Ueberlieferung zu rütteln. — V. 34 geben beide Codices '*atque Mineruales donis addebat Athenas*', was Haase (p. 36) zu vertheidigen sucht, indem er auf v. 288 und 495 verweist, wo aber '*addere*' in einer wesentlich verschiedenen Bedeutung erscheint. Denn v. 288 ist '*sapientibus studiis addere*' 'Jemand den Studien der Weisheit zuwenden' und v. 495 ist '*addere flammas*' 'Flammen hinzufügen.' Daher muss ich '*addebat*' als verderbt betrachten und schlage vor dafür '*ditabat*' zu schreiben, was den Zeichen nach nicht weit davon abliegt und v. 110 von unserem Dichter gebraucht wird. Uebrigens hat Haase richtig erkannt, dass v. 33 nach 34 zu setzen ist, worin ihm Rothmaler (p. 5) beistimmt. Dagegen ist schlechterdings nicht zu begreifen, wie Mähly unter Beibehaltung der überlieferten Ordnung der Verse '*atque Mineruelem dona ampla addebat Athanae (?)*' und L. Müller ebenso '*atque Mineruelem donis augebat Athenam. Omnibus haec superis* etc.' schreiben konnte. Denn wie kann *Athena* je den Beinamen '*Minerualis*' führen? Aber für *Athenae* ist derselbe ganz passend und kann man dafür '*Mineruii ciues*' bei Arnobius 5, p. 220 vergleichen. — V. 59 ändert Mähly die überlieferte Leseart '*mystica*' in '*istaque*' um, worin ich ihm nicht beistimme. '*Mystica*' kann nämlich ganz gut 'die dem heiligen Dienste Bestimmte' bedeuten und daher mit dem vorausgehenden '*ministra*' gleichbedeutend sein. Und wie soll denn '*istaque*', wenn es überliefert war, je in '*mystica*' verderbt worden sein? — In dem Gebete Agamemnons an die Diana v. 85 ff. ist der v. 93 offenbar an eine unrechte Stelle gesetzt. An diesem Platze ist er ganz bedeutungslos und unpassend; wenn man ihn aber nach v. 88 setzt, so erhält er einen ganz befriedigenden Sinn und passt vortrefflich in den Zusammenhang. — V. 228 gibt Mähly nach A *(redit illa uoluptas) inplentem amplecti, per rustica colla pependit*', während B die unverständlichen Zeichen '*inplete plecti rustica c. p.*' mit einer Rasur zwischen dem

zweiten und dritten Worte bietet. Was soll aber nun *inplentem amplecti* heißen? Es ist nicht möglich, davon eine Erklärung zu geben, welche nur einen einigermaßen entsprechenden Sinn hätte. L. Müller vermuthet '*inpia et amplexi*', was keineswegs unpassend ist; näher aber liegt vielleicht '*inplexum amplecti*', vgl. Appul. Met. 3, 15 *collo meo manibus ambabus implexa*, besonders da auf das '*uicem redhibens*' ein so großes Gewicht gelegt wird. — In den Versen 246 und 247 '*lumina uoluebat genitor uisura iugalem pergit et ad thalamos post publica lumina portae*' hat Mähly '*pergit et ad thalami post publica limina portas*' geschrieben. Da aber der Vers 248 '*inpia quae reducem fallaci uoce salutat*' nur dann erklärlich ist, wenn er unmittelbar nach 246 zu stehen kommt und somit v. 247 den Zusammenhang stört, so hat L. Müller vorgeschlagen, die beiden Verse umzustellen und schreibt zugleich '*pergit et ad thalamos post p. l. uertens*.' Wir stimmen der Umstellung vollkommen bei, nur halten wir die Umänderung von '*portae*' in '*uertens*' für durchaus überflüssig, wenn man gehörig interpungiert '*pergit et ad thalamos; post p. l. portae lumina* etc.', d. h. nachdem er die äußere Schwelle der Thüre, welche zum ehelichen Gemache führte, überschritten hatte. — V. 67 gibt B '*et perdit uacuos conlisis morsibus ictus*', was der Corrector von A, dem es wol auffallen mochte, in das sinngemäßere '*conlisis dentibus*' umgeändert hat. Mähly gibt in seinem Texte die Leseart von B, die aber ohne Sinn ist; denn wie soll man '*conlisis morsibus*' erklären? Ich glaube daher, dass man mit leichter Aenderung '*elisis morsibus*' zu schreiben hat, was zu dem '*uacuos perdit ictus*' ganz gut stimmen würde. — Die beiden Verse 288 und 289 stören den Zusammenhang und heben die Beziehung des '*cuius*' in v. 290 auf '*Oresten*' im Vorhergehenden auf. Deshalb meine ich, dass sie nach v. 303 als Abschluss dieses Theiles der Erzählung gesetzt werden müssen. — V. 309 gibt B *defossa*, woraus Mähly '*defossas*' gemacht hat; das sinnlose *defessas* in A ist zu nichts zu brauchen. Aber gegen '*defossas*' spricht der Umstand, dass vom Vergraben der Schätze nirgends gesprochen wird; im Gegentheile, Electra hatte sie ja mit Orestes nach Athen gerettet. Daher passt hier nur ein Verbum, welches den Begriff 'verschwunden, zerstreut' ausdrückt, und dies erreicht man, wenn man mit leichter Aenderung '*diffusas*' herstellt. — V. 315 und 316 lauten in der Ueberlieferung also: '*callida participem sceleris solature arte* (so B, *solatur et altae* A) *fraudis et ancipitem confirmat in arte manere*.' Die Conjectur K. W. Müller's, die auch Mähly annimmt, '*solatur et arte*' ist allerdings sehr einfach, aber weder dem Sinne noch dem Ausdrucke nach entsprechend. Eben so wenig gefällt das, was L. Müller vorschlägt '*et apte fraudis ut ancipiti confirmet in arte manere*'; auch Rothmaler's Emendation '*solatur et artem fraudis et ancipiti confirmet marte manere*' erscheint dem Ausdrucke nach gekünstelt und verschroben. Vielleicht hat man daher statt '*solature arte*' '*solatur in arto*' zu schreiben, d. i. in der misslichen, bedrängten Lage. — Die Verse 332 ff. haben eine sehr verschiedene Behandlung erfahren. Mähly schreibt v. 324 '*censibus his se ornat*' und fasst '*nitens*' gleich einem '*studens*.' Richtiger ist die Emendation von Rothmaler und L. Müller '*ornata*', wornach dieses mit '*nitens*' 'pran-

gend' gleich dem vorhergehenden '*pulcra pudica*' verbunden ist. Denn in dem Texte Mähly's muss die Interpunction nach '*ornat*', wornach dort ein neuer Satz beginnt, befremden. Eine reine Unmöglichkeit aber ist es, alle Verse von 324 bis 330 zu einem Satze zu vereinigen, wie dies alle Kritiker thun, indem sie entweder die Ueberlieferung beibehalten oder v. 326 '*divitias orare meas*' schreiben. Dass hier eine Trennung stattfinden muss, geht schon daraus hervor, dass das Präsens '*adgreditur*' mit den folgenden Futuris '*fundet*' und '*faciet*' nicht stimmt. Deshalb schlage ich vor nach '*linguae*' einen Punct zu setzen und mit einer ganz unbedeutenden Aenderung '*diuitiis armata* (denn das ist die richtige Leseart, nicht wie Mähly nach Conjectur schreibt '*ornata*') *meis en dulce uenenum.*' Dann ist die lästige Wiederholung vermieden und '*diuitiis meis*' tritt bedeutungsvoll an die Spitze des neuen Satzes. — V. 331 '*pulchrius est aurum.*' So haben die Handschriften, offenbar unrichtig, wie dies schon Mähly erkannt hat, der '*pulchrum sane aurum*' schreibt. Ich möchte das bei solchen Betheuerungen übliche '*equidem*' vorziehen und schreiben '*pulcrum equidem est aurum.*' — Die Verse 424 und 425 sind ohne Zweifel die Reste einer ähnlichen Reflexion, wie sie in den Versen 426 ff. gegeben wird. Der Dichter scheint hier eine Reihe von schlechten Leuten aufgeführt zu haben, welche die gerechte Strafe ereilte, und darunter auch den Thersites; denn dieser ist offenbar der '*uerbero plectibilis, comes armipotentis Achillis*', und mit '*plectibilis*' ist auf den Schlag angespielt, den er von Ulixes wegen seiner Schmähreden gegen Agamemnon erhielt. — V. 424 hat Mähly richtig '*luerat*' statt '*fuerat*' hergestellt; was aber aus '*post Pergama capta*' zu machen ist, bleibt völlig im Unklaren; vielleicht ist *prope Pergama castris*' herzustellen. — V. 430 lautet '*cum regia tecta cremabat* (denn so ist mit B zu schreiben, nicht *cremaret* mit A) *incolomi uiduata uiro.*' Dass '*incolumi*' nicht zu halten ist, versteht sich von selbst, aber die Conjectur Mähly's '*immemori uiduata uiro*' liegt doch zu weit von dem Zeichen der Ueberlieferung ab. Ich schlage daher vor, bis etwas Besseres gefunden wird, '*inclemens*' zu schreiben und dies mit '*cremabat*' zu verbinden. — V. 439 Dieser Vers steht am Ende der Digression ganz unpassend, wobei noch in Betracht kommt, dass der Uebergang von 438 zu 439 rein unvermittelt ist. Daher ergibt sich die Nothwendigkeit, denselben nach 438 zu versetzen. — V. 465 bleibt '*placata*' auffallend. Es kann nur den Sinn haben 'obwol er sie versöhnt, d. i. zu versöhnen versucht hatte.' Aber dieser Sinn kann doch nicht durch '*placata*' ausgedrückt werden. Vielleicht ist '*placitosque*' zu schreiben. Uebrigens muss ich gestehen, dass auch die folgenden Worte schwerlich so, wie sie überliefert sind, gehalten werden können; indessen vermag ich hier keine nur halbwegs sichere Emendation vorzuschlagen. — V. 490 Betrachtet man diesen Vers im Zusammenhange mit dem vorhergehenden, so ist es offenbar, dass erstlich '*spes mihi maior adest*' ohne Verbindung mit dem früheren dasteht; ferner werden plötzlich '*Thebis uicina moenia*' erwähnt, ohne dass man doch weifs, woher jenes '*Thebis*' kommt. Somit ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass hier einige Verse ausgefallen sind. Und auch der Inhalt dieser Verse lässt sich mit einiger Sicherheit errathen. Der

Dichter liefs den Pfleger zur Entschuldigung sagen: Hat ja doch auch Oedipus über seine Söhne den Fluch ausgesprochen und hat sich dieser an ihnen erfüllt. An einen solchen Satz kann sich dann ganz gut der Gedanke anschliefsen: Ich habe dadurch gröfsere Hoffnung, wie in Theben, so wird sich auch in Mycenä der Fluch erfüllen. Wenn der Dichter übrigens von Mycenä sagt '*Thebis uicina moenia*', so folgt er der Anschauung seiner Zeit, welcher die räumlichen Entfernungen Griechenlands im Gegensatze zu den ungeheuren Wegstrecken im Römischen Reiche als unbedeutend erschienen. — V. 598 und 599 lauten '*ut sit quae post membra rei crudelibus umbris ingerat inferias animam parcentis Orestis.*' Es bleibt unbegreiflich, wie sich Mähly dazu verleiten lassen konnte, die sinnlose Conjectur K. W. Müller's '*quam*' aufzunehmen. Aber auch mit der Wiederherstellung von '*quae*' ist der Stelle nicht aufgeholfen. Denn was soll denn hier '*post membra*' bedeuten? Unstreitig sind diese Worte verderbt und muss dafür '*postrema*' geschrieben werden, welches dann mit der Bedeutung eines Adverbium steht und auf die einander folgenden Mordthaten hindeutet. — V. 664 ist in B also überliefert '*quidque dolenti ualenes sed pergimus inquid Orestes*', wofür Mähly '*quisque dolet iuuenum. pergamus dixit Orestes*' geschrieben hat, gewiss sehr willkürlich. In der ersten Hälfte hat Rothmaler richtig '*quisque dolent iuuenes*' geschrieben; in der zweiten muss '*et pergens inquit Orestes*' hergestellt werden, woran sich dann ganz passend v. 665 anschliefst '*acceleremus iter. subicit Pylades et inquit.*' — V. 720 vermuthet Mähly statt '*durissima membra*' '*spurcissima membra*'; näher läge '*turpissima membra*'; doch kann die Ueberlieferung vielleicht gehalten werden, wenn man '*durissima membra*' als die durch viele Arbeit abgehärteten Glieder auffasst, vgl. v. 661 *rustica membra.* — V. 810 ff. ist weder die Umstellung des Verses 813, noch die dreifache Aenderung von '*nam*' in '*non*', '*mereri*' in '*timere*', '*tamen*' in '*teneram*', welche Mähly vorschlägt, nothwendig. v. 814 ist das '*produxit*' wol nicht in '*prorupit*', sondern in '*procurrit*' zu verbessern. — Was die Verse 914—934 anbetrifft, so helfen die von Mähly empfohlenen Umstellungen den Schwierigkeiten nicht ab; es muss vielmehr mit Rücksicht auf die Zählung der Verse im Mähly'schen Texte folgende Ordnung hergestellt werden: 931, 918, 919, 914—917, 920—930, 932—934. Aufserdem wird wol v. 931 statt '*post*' nicht '*paro*', sondern '*peto*' geschrieben werden müssen; auch kann 932 '*arguit unus iners*' wol nicht richtig sein, wofür wahrscheinlich '*arguor unus iners*' zu schreiben sein wird. — V. 947 geben beide Codices '*(clementia caeli) non sinit audiri iuris censura quiescat*', wofür Mähly '*nec sinit anquiri, iuris c. q.*' hergestellt hat. Davon ist '*nec*' unzweifelhaft richtig; '*anquiri*' aber entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung. Vielleicht ist nach '*sinit*' ein Komma zu setzen und statt '*audiri*' '*austeri*' als Attribut zu '*iuris*' zu schreiben. Natürlich muss auch im Vorhergehenden das überlieferte '*praescripto capimur*', gegen die Conjectur Mähly's '*praescriptum facinus*' festgehalten werden.

Gräz. Karl Schenkl.

Griechische Schulgrammatik. Bearbeitet von Dr. F. G. Lindner, Collegen am Magdalenäum in Breslau. Breslau 1863. Gosohorsky. 148 u. 44 S. — 20 Sgr.

Von diesem Buche erschien zuerst, im J. 1862, die Syntax; im darauf folgenden Jahre die Formenlehre des attischen Dialektes, damit die griech. Syntax zu einer Schulgrammatik vervollständigt würde. Aber eine Grammatik, deren Formenlehre bloſs den attischen Dialekt behandelt, ist für Schulen, an welchen nicht bloſs attische Classiker, sondern auch Homer und Herodot gelesen werden, nicht ausreichend. Auch die Ausschlieſsung der Lehre von den Präpositionen und Conjunctionen ist, mag sie auch vom wissenschaftlichen Standpuncte als gerechtfertigt erscheinen, für eine Schulgrammatik keine Empfehlung. Der Hr. Verf. meint, der Gebrauch dieser Wörter müsse aus Lectüre und Lexikon erlernt werden, da den ganzen Reichthum derselben eine Grammatik nicht erschöpfen könne, und der Verf. sehr selten gefunden habe, dass ein Schüler für diese Partie die Grammatik zu Rathe zog. Was die letztere Behauptung betrifft, so könnte wol ein anderer das entgegengesetzte behaupten; und ist es auch für eine Grammatik nicht möglich den ganzen Reichthum zu erschöpfen, so kann sie doch die gewöhnlichen und wichtigsten Arten des Gebrauches derselben angeben, und diese kann der Schüler aus der Grammatik sicherer und mit weit weniger Zeitaufwand als aus der Lectüre und dem Lexikon erlernen und wenn ihm eine entfallen ist, in's Gedächtnis zurückrufen.

Gleichwol ist das Buch den Lehrern des Griechischen, besonders denen, welche nach Curtius lehren, zu empfehlen. Die Formenlehre ist eben nach Curtius' Methode gearbeitet, und obwol sie manche Mängel und Irrthümer in der Erklärung der Formen enthält, so bietet sie doch nicht weniges, was mit Nutzen für den Unterricht verwerthet werden kann. Lobenswerth ist im ganzen Buche die wohlgeordnete und übersichtliche Anordnung des Stoffes, die bündige Ausdrucksweise, insbesondere die Accentlehre, die Genusregeln für die dritte Declination; in der Conjugationslehre sind die einzelnen Stammclassen so durchgenommen, dass nur das nothwendigste als allgemeiner Theil vorausgeschickt ist, die einzelnen Abtheilungen aber der Verba pura, muta, liquida als in sich geschlossene Conjugationsformen erscheinen. Zweckmäſsig zusammengefasst sind §. 275 die Gesetze für die Contraction der Verba contracta, §. 350 die Regeln für die Flexion von εἰμί, 372 ff die Anomalien der Bedeutung der Verbalformen. Der zweite Theil enthält auf 44 Seiten eine recht zweckmäſsige Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax.

Wien. Ant. Fleischmann.

Griechische Formenlehre für Anfänger auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. Ernst Koch, Oberlehrer an der K. S. Landesschule zu Grimma. Leipzig, B. G. Teubner, 1866 VIII u. 144 S. 8. — 12 Sgr.

Wer sich durch den etwas anspruchsvoll klingenden Titel dieses Schriftchens zu der Erwartung verleiten lässt, die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung hier in neuer, umfassenderer Weise für den griechischen Schulunterricht verwerthet zu finden, wird diese Annahme als eine voreilige wieder aufgeben, sobald er an der Schwelle der Vorrede die Worte gelesen: „In vorliegendem Büchlein schliefse ich mich, was diese Resultate der Sprachvergleichung betrifft, durchaus an meinen verehrten Lehrer, Herrn Prof. Georg Curtius in Leipzig, an", Worte, deren buchstäbliche Richtigkeit die Durchsicht des Büchleins aufser allen Zweifel stellt. Doch leider hat es bei dieser einen Enttäuschung sein Bewenden nicht, eine zweite folgt ihr auf dem Fufse. Nachdem man darüber Gewissheit erhalten, dass man sich von Seiten der Sprachvergleichung irgend reformatorischer Neuerungen in Koch's Formenlehre nicht zu versehen habe, kennzeichnet der Verf. seinen Standpunct als Grammatiker mit der zugleich das Erscheinen seiner Schrift rechtfertigenden Bemerkung: „Dagegen in praktischer Hinsicht suche ich zwischen der alten bewährten Methode und der neuen von Curtius selbst in seiner griechischen Schulgrammatik vorgezeichneten zu vermitteln." Wer aber die Vertreter der „alten bewährten Methode" seien, welche Herr K. hiebei im Sinne hat, darüber gibt die kurze buchhändlerische Ankündigung auf dem Umschlage des Schriftchens sicheren Bescheid, indem es dort heifst: „Dieses neue Schulbuch sucht die glänzenden Ergebnisse der Curtius'schen Forschungen mit den praktisch-methodischen Ergebnissen der alten bewährten Buttmann'schen und Krüger'schen Grammatiken zu vereinigen." Gewiss nicht ohne einiges Befremden wird man heutzutage diese unbedingte Anerkennung der praktisch-methodischen Ergebnisse (wol gemerkt auf dem Gebiete der griechischen F o r m e n l e h r e!) der Buttmann'schen und Krüger'schen Grammatiken aus dem Munde eines Anhängers der comparativen Sprachwissenschaft vernehmen, noch mehr aber wird man das verzweifelt schwierige Wagnis anstaunen müssen, das darin liegt, zwei auf so entgegengesetzter Grundlage ruhende und von so verschiedenen Principien beherrschte Methoden vermittelnd verbinden zu wollen. Doch in Wahrheit erweist sich der Verf. auch hier wieder als *professus grandia*, ohne dass er übrigens darum in den Fehler des *turgere* verfiele. Denn Buttmann und Krüger bleiben, sieht man von ein paar ganz nebensächlichen Dingen ab, sowol was die Auswahl als namentlich was die Behandlung des Lehrstoffes betrifft, unberücksichtigt, und ist, mit geringen Ausnahmen, das gute, was Hr. Koch zu bieten hat, alles in seines „verehrten Lehrers, Herrn Prof. G. Curtius in Leipzig" griechischer Schulgrammatik zu finden, und zwar dort in klarer, präciser Darstellung. Wo dagegen, sei es in der Anordnung einzelner Partien, sei es in der Fassung der Regeln, Hr. K. von seiner Vorlage abweicht — vielfach wol nur in der Absicht, nicht wörtlich abzuschreiben —, da treten auch sofort Nach-

lässigkeiten und sonstige Mängel aller Art hervor, welche der gefeierte Lehrer gar wol zu vermeiden gewusst hat. Eine nicht geringe Anzahl von Regeln ist übrigens, worauf bereits der Recensent in Zarncke's Liter. Centralbl. 1866 Nr. 50 hingewiesen, wortgetreu oder nahezu wörtlich Curtius' Schulgrammatik entnommen. Den schärfsten Tadel jedoch verdient die gedankenlose Flüchtigkeit in der Benützung des Curtius'schen Buches, welche nicht selten so weit geht, dass durch Weglassung einschränkender Bestimmungen entschieden falsche Regeln zu Tage kommen. Ueberflüssig dürfte es hiernach scheinen noch ausdrücklich zu betonen, dass jene wissenschaftliche Strenge in der Anordnung, jene Schärfe und lichtvolle Klarheit des Ausdruckes, Eigenschaften, welche, ihrer sonstigen Vorzüge zu geschweigen, Curtius' Schulgrammatik in hohem Grade auszeichnen, Koch's Formenlehre durchaus nicht nachzurühmen sind.

Wem dies abfällige Votum etwa zu hart erscheinen sollte, dem bieten die nachfolgenden Bemerkungen wol ausreichende Anhaltspuncte zur Bildung eigenen Urtheils. Um zugleich die innere Einrichtung erkennen zu lassen, welche der Verf. seinem Büchlein gegeben, schließen sich dieselben an die Abfolge der einzelnen Paragraphe an, wobei nur noch hervorgehoben werden mag, dass auf eine vollständige Darlegung aller Fehler und Mängel schon mit Rücksicht auf den dieser Anzeige gegönnten Raum verzichtet werden musste.

Während Curtius in der Formenlehre den beiden ersten Theilen (I. Lautlehre, II. Flexionslehre) bekanntlich noch einen III. folgen lässt, welcher die Fundamentalgesetze der griechischen Wortbildung umfasst, hat Hr. K., ohne sich durch das, was Curtius in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1856 und in seinen „Erläuterungen" S. 133 ff. über die praktische Bedeutung der Wortbildungslehre für den Schulunterricht in überzeugender Weise vorgetragen, im mindesten beirren zu lassen, sich mit Lautlehre (§. 1—17) und Flexionslehre (§. 18—66) genügen lassen. Vielleicht als Ersatz dafür bereichert er aber seine Formenlehre mit einem Abschnitte über „Anomalie der Bedeutung" der Verba (§. 67 u. 68) und einem anderen über die „Präpositionen" (§. 69—72), Partien, welche, abgesehen von der unzureichenden Behandlung, die ihnen hier zu Theil wird, schlechterdings nicht in das Gebiet der Formenlehre gehören. — Gleich die Ueberschriften der ersten §§. der Lautlehre bekunden jene ebenso wenig wissenschaftlich als durch die Bedürfnisse des Schulunterrichtes zu rechtfertigende Vermengung von Laut und Lautzeichen (Schrift), wogegen Curtius mit vollstem Rechte wiederholt seine Stimme erhob [1]). So wird, nachdem §. 1 das „Alphabet", §. 2 die „Diphthonge", §. 3 „Spiritus asper und lenis" besprochen worden, §. 4 „Sylbenabtheilung", §. 5 „Interpunction", §. 6 die „Betonung" behandelt, wobei wieder nicht zwischen Betonung und dem Zeichen für dieselbe (Accent) unterschieden wird. — §. 1 Anm. 1 ist die Regel: „Der Buchstabe σ wird im Anlaute und Inlaute, ς nur im Auslaute eines Wortes gebraucht" in dieser Fassung nicht genau, vgl. Curtius Gr. §. 2; die negative Bestimmung in

[1]) Ztschr. f. österr. Gymn. IV (1853) S. 47 und „Erläuterungen" S. 15.

Anm. 2: „ν wird nie wie z ausgesprochen", nimmt sich ohne den Hinweis auf das Latein (vgl. C. §. 4) jedesfalls sonderbar aus. Falsch ist ebenda: *Αἰσχύλος* lautet Aes-chylos (nicht Aeschylos)", vgl. dagegen Curtius in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1852 S. 14 f. und „Erläuterungen" S. 20. Die hier beliebte Aussprache des *αι* = æ steht übrigens im vollen Widerspruch mit Koch's Vorschrift §. 2 (Diphthonge), wornach in theilweise wörtlicher Uebereinstimmung mit C. Gr. §. 8 „bei der Aussprache beide Vocale möglichst nebeneinander gehört werden" sollen. — In der Anm. zu §. 3, die nebenbei bemerkt mit C. §. 9 nahezu gleichlautet, wäre wol ein Anlass gewesen, auch der anderen Weise der Bezeichnung der Diaerese zu gedenken, wie sie z. B. in I. Bekker's Ausgaben u. a. begegnet. — Ungenau und die unberechtigte Vorstellung erweckend, als sei die Setzung des einen oder des anderen Hauchzeichens in das subjective Belieben gestellt, ist es, wenn §. 3a gesagt wird: „Jeder anlautende Vocal wird mit einem Hauchzeichen, entweder mit dem spiritus asper ῾ oder mit dem spiritus lenis ᾿ versehen " vgl. C. §. 10 u. 11. Der folgende Satz, den spir. lenis betreffend, ist aus C. §. 11 entlehnt. -- §. 3b fehlt die Bemerkung, dass die Setzung der beiden Spiritus über doppeltem ρ auch vielfach unterlassen wird, vgl. C. §. 13 Anm. — Was §. 4 (Sylbenabtheilung) gesagt wird, genügt in keiner Weise (vgl. C. §. 70—73), zum mindesten waren hier alle möglichen Fälle beleuchtende Beispiele beizubringen. Insbesondere ist die unter b gebrachte, diesmal Krüger's Gr. §. 6, 4 entnommene und obendrein verpfuschte Regel: „Zwei oder drei Consonanten gehören zum folgenden Vocale, wenn sie sich so leicht aussprechen lassen, dass sie ein Wort anfangen können", verfehlt. Da nun auch kein Beispiel von Worten angeführt ist, in welchem drei Consonanten unmittelbar aufeinander folgen, so wird nach obiger Regel der Schüler z. B. *παλαίστρα* richtig abzutheilen wissen, nicht aber, wie bei *αἰσχρός, ἄσθμα, ἐσθλός, ἐχθρός* zu verfahren ist. Oder er wird hier entschieden falsch abtheilen, indem die Bedingung, dass mit diesen Consonantengruppen Worte „anfangen können", für das griechische wenigstens nicht zutrifft. In dieser Beziehung hätte der Verf. wol gethan, wenn er schon Curtius (§. 70—73) nicht folgen wollte, sich bei Kr. §. 6, 4, 2 u. 3 oder bei Müller-Lattmann, deren Formenlehre er nach eigener Angabe (Vorw. S. III) „manchen guten Wink" verdankt, §. 4 Rathes zu erholen. — §. 6 (Betonung), welcher, wie erwähnt, auch die Accentlehre behandelt, und zwar ohne dass vorher von Quantität auch nur die Rede gewesen, enthält unter Abs. 7: „Die Endsylben *αι* und *οι* gelten für den Accent als kurz." Indem aber hier nur auf -*αι* und -*οι* des Optativs als Ausnahmen hingewiesen wird, muss der Schüler, namentlich auch mit Rücksicht auf das Abs. 6 gesagte, die Accentuierung von *οἴκοι* (Locat.), *οἴμοι* (Interj.), *Ἰσθμοῖ, Μεγαροῖ* für fehlerhaft halten. Vgl. dagegen C. §. 83 Anm. 2 und §. 108. Unlogisch ist ferner, wenn §. 6, 8 auf Grund der Betonung der letzten Sylbe die Wörter eingetheilt werden in Oxytona, Perispomena und Barytona, vgl. dagegen Curtius Verfahren §. 17 u. 19. Unvollständig ist die Abs. 9 zu lesende Angabe, dass „der Hochton der Oxytona in einen etwas gesenkten Ton" ... übergehe, „wenn sie ohne Pause, also ohne Interpunction, sich an das Folgende anschliefsen." Den Vorzug

vor dieser, Krüger (Gr. §. 8, 10) wörtlich entnommenen Bestimmung hätte jedesfalls die Fassung bei C. §. 20 verdient, wiewol auch diese noch das Fragepronomen und den Fall unberücksichtigt lässt, wenn ein einzelnes Wort citiert wird. Abs. 10 endlich fehlen neben den die Stellung der Accente beim Zusammentreffen mit den Spirituszeichen veranschaulichenden Beispielen solche für die Stellung der Accente beim Zusammentreffen mit dem Zeichen der Diaerese, vgl. C. §. 22 Anm. — Als charakteristisches Exempel für die Art, wie Hr. Koch in unzähligen Fällen Curtius zu benützen pflegt, diene der erste Satz des §. 7 (Encliticae), welchem wir die betreffende Stelle bei C. §. 91 gegenüberstellen.

Curtius:	Koch:
„Einige einsilbige und zweisilbige Wörter schliefsen sich dem Tone nach so eng an das vorhergehende Wort an, dass sie in der Regel ihren eigenen Accent aufgeben."	„Mehrere ein- und zweisilbige Wörter schliefsen sich so eng an das vorhergehende Wort an, dass sie ihren Accent verlieren.

Auf wessen Seite die gröfsere Genauigkeit anzuerkennen ist, sieht jeder; durch einfaches Weglassen des beschränkenden Beisatzes: „in der Regel" wird die Bestimmung des Wesens der Encliticae entschieden mangelhaft. Um so auffälliger aber ist die Auslassung eines solchen Zusatzes, als der Verf. in demselben §. 7 Abs. 3 c und dann Abs. 5 einer Reihe von Fällen erwähnt, in denen die Encliticae regelmäfsig accentuiert werden. Doch auch sonst noch stöfst man in diesem §. 7 auf unbegreifliche Unrichtigkeiten. So ist die Aufzählung der enklitischen Worte und Wortformen, die unter 2 a, b, d gegeben wird, nicht vollständig, vgl. Kr. Gr. §. 9, 3 §. 25, 1, 2—4 und C. §. 92; der enklitischen homerischen Worte und Wortformen wird auch in der anhangsweise beigefügten „Homerischen Formenlehre"[1]) S. 138 u. a. keine Erwähnung gethan. Endlich fehlt als vierter Fall der Orthotonierung der Enklitika ein Hinweis auf die Abs. 3 c gegebene Regel §. 8. — (Tonlosigkeit) durfte neben der minder treffenden Bezeichnung: *ἄτονα* der Terminus: procliticae schon deshalb nicht unerwähnt bleiben, weil hiemit dem Schüler mindestens andeutend die am Schlusse des § berührte Erscheinung erklärt wird, dass die *ἄτονα* am Ende des Satzes dennoch accentuiert sind. Wenn ferner in dem Verzeichnisse der Atona (Abs. 3) zu *εἰ* die Uebersetzung „wenn" und überdies noch das lat. „*si*" gestellt wurde, so wäre wol noch das deutsche „ob", und desgleichen bei *ὡς* neben „wenn" auch „dass" und das präpositionale „zu" beizufügen gewesen (vgl. C. §. 97 u. 98).

Die nun folgenden §§. 9—17 geben in der unzureichendsten Weise über die Lautveränderungen und Lautverbindungen Aufschluss (C. § 35—69), wobei die so wichtigen Gesetze der Diphthongenbildung (C. §. 36—38) vollkommen übergangen werden. Das wenige aber, was über die Contrac-

[1]) Ueber diesen Anhang (S. 132—144) nur soviel, dass derselbe viel zu dürftig ist, mancherlei Unrichtigkeiten aufweist und dass der Verfasser sich hier ungefähr in demselben Mafse an J. Siebelis (Griech. Formenlehre f. Anf. Bautzen 1849 S. 98 ff.) anschliefst, wie in der Attischen Formenlehre an Curtius' Grammatik.

tion gelegentlich bei der Declination und Conjugation gesagt wird, genügt nicht einmal dem nächsten Zweck und wird obendrein, so isoliert, vom Schüler nimmermehr festgehalten werden. Um auf das einzelne einzugehen, so war z. B. die §. 9 (Veränderungen der Vocale) Anm. 2 nur für die contrahierten Endsylben gegebene Regel, dass dieselben „den Circumflex haben, wenn der erste, dagegen den Acut, wenn der zweite der beiden ursprünglichen Vocale betont war", ohne Frage nicht auf die Endsylben zu beschränken und konnte auch durch etwas andere Fassung allgemeine Giltigkeit gewinnen. Abs. 3 heißt es: „Der Hiatus wird gern vermieden; es geschieht dies entweder durch Elision oder durch Krasis." Wenn man auch davon ganz absehen wollte, dass in dieser Allgemeinheit die erstere Behauptung nicht wahr ist, so lässt der zweite Satz keinerlei Entschuldigung zu. Wie konnte denn der Verf. hier die Sache auf *aut—aut* stellen! Nicht nur dass hiebei des einfachen, oft genug Abhilfe schaffenden Mittels veränderter Wortstellung und des ν ἐφελκυστικόν nicht gedacht wird, so bleibt die Synizesis, deren er doch in der „Hom. Formenlehre" §. 3, 3 erwähnt, trotz C. §. 63 u. 66 und Kr. §. 13, 2 u. 7 Anm. 10, ganz aus dem Spiele. Abs. 5 wird die Angabe vermisst, dass der durch Krasis entstandene Mischlaut immer lang ist, sowie eine beschränkende Bestimmung in Betreff der Setzung der Koronis u. dgl. m. (Kr. §. 13, 6 u. 7). — In §. 10 (Eintheilung der Consonanten) schließt sich der Verf. völlig an Curtius' Darstellung (§. 30—34) an; auch er scheidet μ und ν aus der Reihe der liquidæ aus, was ihn indes keineswegs abhält, S. 81 μ und ν, der „alten bewährten" Methode folgend, neben λ und ρ doch wieder als liquidæ zu betrachten. Abs. 3 darf die Bemerkung, dass die Aspiratae der tenuis mit einem Hauche (spir. asper) entsprechen (vgl. C. §. 32 Anm.), schon deshalb nicht fehlen, weil so erst dem Schüler das Umspringen der tenues in die entsprechenden Aspiraten (Koch §. 15, 1) u. a. verständlich wird. Ueberhaupt hat der Verf. in seiner „Formenlehre für Anfänger" sich nicht immer gegenwärtig gehalten, dass er eben für Anfänger im Griechischen schreibe. Hätte er dies, so würde er nicht so unpräcise, vage Angaben aufgenommen haben, wie z. B. Abs. 4 des §. 10: „Auch die beiden Consonanten στ werden zuweilen (!) mit dem einen Buchstaben ϛ (stigma genannt) bezeichnet." Wir wollten wetten, dass auf Grund dieser Angabe sich Schüler versucht fühlen werden, der Abwechslung halber einmal εἰϛίθημι oder προϛάττω zu schreiben. — Was die §. 11 bis 14 entwickelten Veränderungen anlangt, welchen die Consonanten bei ihrem Zusammentreffen mit einander unterliegen, so war jedesfalls, um unvermeidliche Misverständnisse fern zu halten, ausdrücklich hervorzuheben, dass es sich hier um ein durch die Flectierung oder durch die Wortbildung bedingtes Zusammentreffen im Wortinnern handle; um so nöthiger erscheint dies, als §. 15 auch von Umwandlungen auslautender tenues die Rede ist, während §. 16 sich wieder nur auf den Concursus von Consonanten im Inneren eines Wortes beziehen. Ohne eine solche Bestimmung ist die sonst tadellose Regel §. 11 (Zusammentreffen der mutae) Abs. 1: „Kommt ein K-laut oder ein P-laut vor einem T-laut zu stehen, so muss er die Lautstufe des letzteren annehmen", unwahr und könnte

den Schüler verleiten, ein ἐκ Διός oder ἐκ θεοῦ mit um so gröfserer Berechtignng für fehlerhaft zu halten, als die C. §. 45 Ausn. entlehnte Anm. zu §. 11 in Betreff der Präposition ἐκ nur meldet, dass dieselbe in allen Zusammensetzungen (!) unverändert bleibt, welches letztere strenge genommen in so allgemeiner Fassung auch unrichtig ist (vgl. z. B. ἐξάγω) und überdies noch in Widerspruch steht mit §. 17, 4. — Dieselbe Bestimmung fehlt wie §. 11 Abs. 1 auch in der C. §. 46 entnommenen und nur durch Anwendung synonymer Ausdrücke etwas modificierten Regel (Abs. 2): „T-laut vor T-laut geht, um hörbar zu werden, in das tönende σ über." In so allgemeiner Fassung muss diese Norm selbst Schülern, die θάλαττα, πράττω u. dgl. gelesen haben, sofort unrichtig erscheinen, — ein Vorwurf, der Curtius' Regel deshalb nicht trifft, weil dort im vorangehenden schon das Gebiet derselben hinreichend bezeichnet ist. — §. 13 (Mutae vor σ) Abs. 1: „Vor dem harten Zischlaute σ kann stets nur eine tenuis stehen: γ und χ gehen also in κ, β und φ in π über." So weit ist alles in Ordnung! Nun folgt aber, mit Unterdrückung des von Curtius §. 48 wolweislich eingefügten „dann", bei Koch: „für κσ schreibt man ξ, für πσ schreibt man ψ." Wird darnach sich der Schüler nicht für berechtigt halten dürfen, statt ἐκσώζω vielmehr ἐξώζω zu schreiben? — Indem wir die übrigens genug Anlass zu begründeten Ausstellungen bietenden §. 14 (ν und ντ vor anderen Consonanten), §. 15 (Von den Aspiraten insbesondere) übergehen und nur soviel bemerken, dass hier bereits mit dem Terminus „Stamm" operiert wird, noch ehe dessen Begriff angegeben worden, endlich gegen die Fassung der Regel in §. 16 (Ausstofsung des σ) b: „σ wird ausgestofsen, wenn es zwischen zwei Consonanten zu stehen kommt", unter Hinweis auf ἐκσπεύδω, ἐκστέλλω, ἐκστέφω u. a. m. uns zu protestieren erlauben, mag nur noch der die Lautlehre abschliefsende §. 15 (Von den Endconsonanten) etwas näher betrachtet werden, hauptsächlich deshalb, um an ein paar auffälligen Beispielen die leichtfertige, jeder Ueberlegung baare Art und Weise erkennen zu lassen, in welcher der Verf. Curtius' Grammatik benützt. Nachdem er Abs. 1 zum Theil wörtlich C. §. 67 ausgeschrieben, folgt Abs. 2: „Endigt ein Wort auf einen anderen Consonanten, so wirft es denselben in der Regel ab; z. B. σῶμα (Leib) anstatt σῶματ, γύναι (o Frau) anstatt γύναικ, γάλα (Milch) anstatt γάλακτ u. s. w." Abgesehen davon, dass Hr. K. nicht merkt, dass er Abs. 2 die Abs. 1 gegebene Regel vollkommen wieder in Frage stellt, so hätte er doch das eine nicht übersehen sollen, dass σῶματ, γύναικ, γάλακτ keine griechischen Worte sind, sondern Wortstämme, von denen er doch §. 15, 3, allerdings vorzeitig, geredet hat. Hätte der Verf. doch auch den 2. Abs. bei C. §. 67 abgeschrieben! Auf ein mehr oder weniger kam es ja nicht mehr an. §. 68 sagt Curtius: „Gewisse Wörter und Wortformen haben im Auslaut nach einem kurzen Vocal ein bewegliches ν (ν ἐφελκυστικόν). Das ν tritt ein vor vocalisch anlautenden Wörtern — wodurch der Hiatus vermieden wird — und vor gröfseren Interpunctionen." Herr Koch macht daraus (Abs. 3): „Gewisse Formen der Declination und Conjugation haben im Auslaute ein bewegliches ν (ν ἐφελκυστικόν, das nachgeschleppte ν). Dasselbe tritt ein vor v. a. W. und v. gr. J", und muss im weiteren Verlauf noch speciell

der Wörter εἴκοσι(ν), πέρυσι(ν), παντάπασι(ν) Erwähnung thun, da diese füglich nicht als „Formen der Declination u. C." betrachtet werden können.

Diese aus der Lautlehre mitgetheilten Proben dürften schon genügen, um sich über den Werth des Koch'schen Büchleins überhaupt und dessen Brauchbarkeit im Schulunterricht ein begründetes Urtheil zu bilden. Denn sicherlich ist nicht zu erwarten, dass derselbe Verfasser, der sich in der Lautlehre solche Versehen zu schulden kommen liefs und sich namentlich aufser Stand gezeigt, zutreffende Regeln zu formulieren, in der, einer schulmäfsigen Darlegung ungleich gröfsere Schwierigkeiten bietenden Flexionslehre sich seiner Wesenheit völlig entäufsert hätte. Da jedoch, nach dem Vorworte zu schliefsen, der Verf. sich auf die Bearbeitung dieser Partie und insbesondere auf ein paar Abweichungen von der Curtius'schen Anordnung nicht wenig zu gute thut, so legt dies die Pflicht nahe, auch über die Ergebnisse der Durchsicht der Flexionslehre zu berichten. Dass es auch in diesem Theile trotz des überall zu Tage tretenden Anschlusses an Curtius, an Angaben, die dem Schüler unverständlich oder für ihn werthlos sind, an schiefen, theilweise auch an geradezu unwahren Regeln keineswegs fehlt, muss hier um so mehr betont werden, als eine vollständige Aufzählung dieser Mängel in den folgenden Zeilen nicht geboten wird.

Die Flexionslehre umfasst in ihrem ersten Theile unter der Ueberschrift A. Declination (!) aufser der Declination des Artikels, der Substantiva, Adjectiva und Participia (§. 18—31b) auch noch (§. 32 bis 34) eine „Uebersicht der Adjectiva", (§. 35—37) die Comparation der Adjectiva, sodann (§. 38) die Zahlwörter und (§. 40) die Pronomina. — §. 18 (Vorbemerkungen) muss die Abs. 3, b stehende, Herrn Koch eigenthümliche Accentregel gewiss auffallen, welche lautet: „Alle Genitive und Dative, welche die letzte Sylbe lang und betont haben, sind Perispomena, die übrigen Casus aber im gleichen Falle Oxytona", da doch das im nächsten §. 19 (S. 16) als Paradigma gewählte Ἑρμῆς u. a. hiemit in offenbarem Widerspruche steht. Im Abs. 6 war die für den Lehrer unnöthige, den Schüler nichts angehende Bemerkung: „Die einzelnen Casusformen desselben (n. des bestimmten Artikels) werden zugleich mit der ersten und zweiten Declination erlernt", zu unterdrücken. — Während nun Curtius bekanntlich zwei Hauptdeclinationen annimmt, eine vocalische, innerhalb deren eine A- und eine O-Declination unterschieden wird, und eine a potiori so genannte consonantische Hauptdeclination, welche aufser allen consonantischen, auch noch die auf die weichen Vocale ι und υ sowie auf Diphthonge auslautenden Nominalstämme umfasst, hat es Hr. K. vorgezogen, „nach alter Weise" (vgl. Vorw. S. III) von einer ersten, zweiten, dritten Declination zu reden, also statt bezeichnender Ausdrücke sich für die alten nichtssagenden Termini entschieden. Wenn der Verf. aber zur Rechtfertigung dieser Rückkehr zum alten Usus geltend macht, „der Name „consonantische Declination" sei in den Augen des Schülers nicht zutreffend" und weiterhin: „dass Formen wie συ-ός, κι-ός vielleicht (?) einen Spiranten verloren haben, lässt sich nur (?) aus dem Altindischen erkennen", so können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass derartige Rücksichtnahme

auf die Schüler sonst Herrn Koch's Sache nicht ist, wie er denn z. B. kein Bedenken trägt, §. 28, 3 den Begriff der Vocalsteigerung in Anwendung zu bringen. In sachlicher Beziehung aber, was die von Curtius eingeführte Eintheilung und Terminologie und insbesondere die Zuweisung der ι-, υ- und der wenigen ο-Stämme zur consonantischen Declination betrifft, empfehlen wir Hrn. K. nochmalige Lectüre der „Erläuterungen" S. 45 ff. und die von Curtius dem §. 135 in der 7. Ausg. d. Gr. beigefügte Note. — Bei der zweiten und dritten Declination reiht K. an die Betrachtung der Substantiva, nach dem Vorgange Müller-Lattmann's, auch die entsprechenden Adjectiva und Participia, was in der Praxis des Unterrichtes nicht zu verwerfen, doch in einem Lehrbuch das misliche hat, dass manches davon in dem die Adjectiva speciell behandelnden Abschnitte nochmals erwähnt oder doch angedeutet werden muss (vgl. §. 32—37). — §. 19 (I. Declination) Abs. 2 = C. §. 116, Abs. 5 = C. §. 118. Von der Unrichtigkeit der Abs. 6 zu lesenden Behauptung: „Der Accent des Acc. und Voc. Sing. ist derselbe wie der des Nom. Sing.", hätte den Verf. schon ein Blick auf das S. 16 aufgestellte Paradigma überzeugen können, wo πολῖτα neben πολίτης erscheint; vgl. übrigens die mit dieser Regel in Widerspruch stehende richtige Angabe Abs. 4. — §. 20 handelt von den Substantiven der O-Declination, §. 21 von den Adjectiven erster und zweiter Declination"; der Anschluss an Curtius' Grammatik ist hier wieder stark genug, wie denn z. B. Anm. 1 mit C. §. 160 Ausn. wörtlich übereinstimmt. Dass nicht im §. 21 schon, sondern erst §. 33 die Bemerkung eine Stelle fand, dass die griechische Sprache nicht ausschliefslich Adj. dreier Ausgänge besitze, ist kaum zu loben. Das §. 22 (Contracta der zweiten Declination, a) Substantiva) Anm. in Betreff des Accentes gesagte beschränkt sich keineswegs blofs auf περίπλους, sondern gilt ebenso von den übrigen Zusammensetzungen ἀνάπλους, παράπλους (vgl. C. §. 131, 2). — Wenn §. 23 (b. Adjectiva) behauptet wird: „Die Adjectiva contracta zerfallen in Adjectiva auf εος, welche Stoffe oder Farben bezeichnen, und in Adjectiva auf πλόος, welche Zahlbegriffe ausdrücken", so ist diese Eintheilung durchaus nicht erschöpfend; hat doch die an den Schluss des § gestellte Anm. noch von zusammengesetzten Adj. zu melden, welche „von den Substantiven νοῦς, πλοῦς, ῥοῦς gebildet" sind. — Nachdem im §. 24 das nöthigste über die „attische zweite Declination" mitgetheilt worden, beschäftigen sich §§. 25—30 mit der von Koch nach altem Brauch so benannten „Dritten Declination." Ausnahmsweise fehlen hier die bei der A- und O-Declination nach dem Vorgange von Curtius gegebenen orientierenden Angaben zur Erkenntnis des Geschlechtes der Nomina, während auch für die dritte Declination C. §. 137—140 in dieser Hinsicht das wichtigste an die Hand gab. Doch sehen wir vor allem nach der von Hrn. K. ersonnenen neuen Eintheilung der dieser Declinationsform zuzuweisenden Stämme. Die Anzahl der Classen, welche K. statuiert, ist im Vergleich mit der Curtius'schen Gliederung allerdings bedeutend geringer. Denn während C. bekanntlich 1. Consonantische Stämme und innerhalb dieser a) Guttural- und Labial-, b) Dental- und c) Liquidastämme, 2. Vocalstämme und innerhalb dieser a) Weichvocalische Stämme auf ι und

υ, b) Diphthongische und c) O-Stämme, endlich 3. Elidierende Stämme und innerhalb dieser wieder a) Sigma-, b) T- nnd c) N-Stämme, also im ganzen neun Classen unterscheidet; statuiert K. nur zwei Hauptclassen (A Consonantenstämme, B Vocalstämme) und begnügt sich in der ersteren Hauptclasse mit zwei Unterabtheilungen [a) Liquida- und Mutastämme (§. 26) und b) Sigmastämme (§. 27)], in der andern Hauptclasse dagegen mit drei Unterabtheilungen [a) Stämme auf *ι* und *υ* (§. 28), b) Stämme auf *αυ*, *ου*, *ευ* (§. 29) und c) Stämme auf *ο* und *ω* (§. 30)], also im ganzen mit fünf Classen. Allein diese Verminderung der Anzahl der Classen ist einmal durchaus nicht wissenschaftlich zu rechtfertigen und noch weniger ist Herrn K.'s Meinung beizustimmen (Vorw. S. IV), dass durch diese Eintheilung „die dritte Declination für den Schüler übersichtlicher geworden." Oder sollte man im Ernste da den Vorzug gröfserer Uebersichtlichkeit anerkennen dürfen, wo in Wahrheit verschiedenartiges willkürlich verbunden wurde? Glaubt der Verf. in der That dem Schüler die Sache dadurch vereinfacht zu haben, dass er die von C. eben der leichteren Uebersicht wegen auf drei Classen vertheilten Stämme in eine einzige, in die der Liquida- und Mutastämme zusammenwirft, des einen hohen Grad von Unachtsamkeit verrathenden Umstandes nicht zu gedenken, dass hier auch die auf *ν* auslautenden Stämme Aufnahme finden, obgleich nach des Verf.'s Eintheilung der Consonanten (§. 10) *ν* weder den Mutae noch den Liquidae angehört.*) Aufserdem entledigt sich Hr. K. der Curtius'schen Kategorie elidierender Stämme. Von den zur Rechtfertigung dieses Verfahrens geltend gemachten Argumenten (Vorw. S. IV) hat indes höchstens das gegen die Annahme von elidierenden T-Stämmen vorgebrachte, dass es nach C. selbst („Erläuterungen" S. 63) solche elidierende T-Stämme nicht gebe, Gewicht, wiewol C. sich keineswegs so entschieden ausspricht. Der gegen die Statuierung einer Classe elidierender N-Stämme gerichtete Einwand aber, dass „diese Stämme nicht wichtig (!!) genug seien, um eine besondere Classe zu bilden", ist so nichtig wie möglich. In der Parenthese bemerkt der Verf. jedoch überdies: „abgesehen davon, dass nicht das *ν*, sondern eigentlich ein *ς* elidiert wird (Curtius Erläut. §. 169)." Die Berufung auf Curtius an dieser Stelle ist total verfehlt. Denn Curtius entscheidet sich a. a. O. nach dem Vorgange Ebel's vielmehr für die Annahme einer Elidierung des *ν* auch bei den Comparativstämmen, die bekanntlich diese Classe der elidierenden *ν*-Stämme nicht ausschliefslich bilden, und zwar im Hinblicke auf Formen wie *Ἀπόλλω*, *Ποσειδῶ*, *κυκεῶ*, die durch Ausstofsung eines *ς* nicht erklärt werden können. Sophistisch und in der That nichtssagend ist endlich das Argument, welches gegen die Bezeichnung: „Elidierende Sigma-Stämme" in's Feld geführt wird. Denn wenn der Verf. meint, von elidierenden Sigmastämmen könne deshalb nicht geredet werden, weil es nicht elidierende Sigmastämme nicht gebe, so müsste er consequenter Weise auch die Berechtigung läugnen, vom „wechselnden Monde", von

*) Ein ähnlicher Verstofs begegnet auch S. 81, indem die Ueberschrift zu §. 51 lautet: „Verba *λ*, *μ*, *ν*, *ρ*, auch Verba liquida genannt", während §. 10 nur *λρ* als liquidae, dagegen *μ* und *ν* als nasales aufgeführt werden.

„erwärmenden Sonnenstrahlen“ zu sprechen. Das Ausstofsen des σ ist eben für die Classe der Sigma-Stämme charakteristisch, und dies allein schon, selbst wenn es, was kaum zu bestreiten ist, nicht aufserdem elidierende ν-Stämme gäbe, würde die Benennung: Elidierende Sigmastämme vollkommen rechtfertigen. — Dass es im einzelnen an den wiederholt gerügten Fehlern auch hier durchaus nicht mangelt, wurde bereits bemerkt; es sei erlaubt, nur an einige derselben zu erinnern. So wird z. B. §. 26, b gelehrt: „Ohne Sigma (asigmatisch) bilden den Nom. Sing. die Stämme auf ρ, auf ν und auf οντ.“ Diese Regel ist in mehr als einer Hinsicht falsch; das richtige s. C. §. 147, 2 Anm. 2. Ebenda Abs. 5 wird bei der Erklärung der Form des Dat. Plur. μητρά-σι(ν) von Metathesis geredet, ohne dass vorher dieser Begriff irgend erläutert worden wäre. Der Satz ist unachtsam genug aus C. §. 153 wörtlich herübergenommen, doch Curtius trifft deshalb kein Tadel, weil dieser §. 59 bereits den Begriff definiert. — Auf nicht wenige, mitunter wörtliche Entlehnungen aus C. §. 164—167 stöfst man in §. 27; ebenso vgl. §. 28. 2 mit C. §. 156. Vielfach sehr nahen Anschluss an C. 174—177 zeigt auch §. 31 (S u b s t a n t i v a a n o m a l a), wo I die Heteroklita, II die Metaplasta besprochen werden, woran sich ein alphabetisches Verzeichnis „einzelner (!) Anomala“ anreiht. — Der „A n h a n g“ (§. 81 b) gibt in einem „Rückblick auf die gesammte Declination“ statt bestimmter, aus der Betrachtung der einzelnen Casusausgänge abstrahierter Regeln, wie solche C. §. 173 bietet, tabellarische Uebersichten über die Ausgänge und Endungen, wobei wieder manches in die Tabellen aufgenommen erscheint, das früher nirgends erklärt worden. Die §§. 32 — 37, von den A d j e c t i v e n handelnd, und §. 38 (A d v e r b i a) stimmen theilweise wörtlich mit C. §. 180—204 überein. §. 39 (Z a h l w ö r t e r) und §. 40 (P r o n o m i n a) geben, da sie nur das allernöthigste bieten und der Verf. hierin C. §. 220—224 (Müller-Lattmann §. 48) und C. §. 205—219 folgt, keinen Anlass zu erheblichem Tadel, das eine abgerechnet, dass die §. 40, 8 Anm. 3 vorgeführten „casusartigen Bildungen“ (οἴκοι, θύρᾱσι(ν), ἄλλοθεν u. s. w.) an falscher Stelle stehen, indem die Erwähnung derselben offenbar nicht in das von den Pronominibus handelnde Capitel gehört, sondern unmittelbar hinter den Declinationen hätte Platz finden sollen (vgl. C. §. 178 und 179).

Schliefslich müssen wir noch dem anderen Abschnitte der Flexionslehre, B. der C o n j u g a t i o n s l e h r e (§. 41—66) einen flüchtigen Blick widmen. Indem wir es nunmehr unterlassen, auf die zahlreichen mehr oder weniger wörtlichen Entlehnungen aus Curtius' Grammatik auch nur beispielsweise aufmerksam zu machen, und darauf verzichten, all' die im Detail zu Tage tretenden Ungenauigkeiten oder die auch in dieser Partie häufig wiederkehrenden Missgriffe didaktischer Natur anzudeuten, beschränken wir uns hier darauf, den Gang, welchen Hr. K. in der Conjugationslehre eingeschlagen, übersichtlich zu skizzieren und knüpfen daran nur einige wenige Bemerkungen. Die Hauptüberschriften lassen die Anordnung deutlich genug erkennen. Nach §. 41 (V o r b e m e r k u n g e n) behandeln §§. 42—51 die „V e r b a a u f ω“, §§. 52—56 die „V e r b a a u f μι“, darauf folgt: §§. 57—61: „A u g m e n t u n d R e d u p l i c a t i o n“, §§. 62—66: „D i e

vierte bis achte Classe der Verba auf ω oder die unregelmäfsigen Verba." — Dieselben acht Classen, welche Curtius mit Rücksicht auf das Verhältnis des Präsensstammes zum reinen Verbalstamm bei den Verbis auf ω unterscheidet, ja dieselben Namen dieser Classen kehren bei Hrn. K. wieder. Nur darin weicht er von C. ab, dass er die Dehnclasse (bei C. die zweite) an die vierte Stelle rückt und die betreffenden Verba zu den „unregelmäfsigen" rechnet. Welche praktischen Vortheile dadurch erreicht werden sollen, dass die Verba der Dehnclasse φεύγω, λείπω u. s. w. der Kategorie der unregelmäfsigen Verba zugewiesen werden, ist uns zur Stunde noch ein Räthsel. — Bei der Tempusbildung hat sich der Verf. um seine eigenen Worte zu gebrauchen (Vorw. S. IV), „mit drei Stämmen begnügt: Verbalstamm oder reiner Stamm (Handlung schlechthin, besonders Eintritt (?) der Handlung), Präsensstamm (dauernde (?) Handlung), Perfectstamm (vollendete Handlung). Die zusammengesetzten Tempora: Fut. u. Aor. I Act. und Med., Aor. I.*) u. II.*) Pass. lasse ich den Schüler vom Verbalstamme ableiten, da es mir zu viel verlangt scheint, wenn er sich einen besonderen Futurstamm, Aoriststamm und zwei Passivstämme merken soll." Ganz abgesehen von dem unlogischen, das in der Bezeichnung: Verbalstamm neben Präsens- und Perfectstamm unzweifelhaft liegt, vermögen wir wieder die praktischen Vortheile nicht zu ersehen, welche durch diese Reduction der Curtius'schen sieben Grundformen, die ob ihrer scharf ausgeprägten Charaktere von den Schülern anerkannt ermafsen rasch erfasst und dauernd festgehalten werden, auf drei erzielt werden sollen, zumal sich ja der Schüler nach Koch's Theorie doch noch zu merken hat, dass bei der Bildung des Fut. und Aor. I. Act. ein σ (bei dem letzteren mit Ansetzung eines α), bei jener des Aor. I. Pass. ein θε, beim Aor. II. Pass. ein ε an den reinen Stamm gefügt werden muss. Und so tritt uns denn statt scharfer, die Uebersicht fördernder Sonderung hier wieder jene Halbheit und Unbestimmtheit entgegen, welche auch auf didaktischem Gebiete von den nachtheiligsten Folgen begleitet zu sein pflegt.

Nun aber nichts weiter, soviel sich auch noch sagen liefse, kein Wort über die gewiss jedermann heiter stimmende Bezeichnung der „kleinen Verba auf μι" (§. 56), einer von Koch erfundenen dritten Classe dieser Verba, nichts weiter über diese Formenlehre, an der höchstens die Correctheit des Druckes zu loben wäre, wenn nicht auch diese durch einige gar böse Druckfehler (wie z. B. S. 8 o., wo statt *α, ε, ο* vielmehr: *α, ι, ο,* oder S. 184, wo anlauteten statt auslauteten zu lesen ist u. a.) in Frage käme; noch weniger über Herrn Koch selbst, über die unverantwortliche Art der Benutzung der Grammatik seines „verehrten" Lehrers und über die Kühnheit, mit solch' theils unselbständigem, theils schülerhaftem Fabricat zu einer Vergleichung mit der gediegenen und bewährten Leistung G. Curtius' herauszufordern.

Gräz. Max v. Karajan.

---

*) In der Rückkehr zu diesen wenig bezeichnenden Ausdrücken soll sich wol wieder des Verf. Streben bekunden, zwischen der neuen und der „alten bewährten Methode" zu vermitteln.

Sieben Schulreden pædagogischen Inhaltes. Für Freunde des Gymnasialwesens herausgegeben von K. A. J. Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. Clausthal 1866. — 11¼ Sgr.

Das vorliegende Heft ist die zweite Sammlung jener pædagogischen Reden des trefflichen Schulmannes, auf deren erste Folge (1859) in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1860 S. 399 f.) aufmerksam gemacht wurde. Bei Gelegenheit öffentlicher Schulacte vor einem weitern Kreise von Schulfreunden gehalten, haben diese Reden den Zweck, über wichtige Seiten des Gymnasialunterrichtes aufzuklären und theilnehmendes Interesse an dessen Aufgaben zu verbreiten. Diesem Zwecke entspricht ihre praktische und populäre Fassung, welche jedoch nirgends den Schwierigkeiten der aufgeworfenen Fragen aus dem Wege geht. Von den sieben Reden dieses Heftes sind fünf dem deutschen Unterrichte gewidmet und bieten bei der Wichtigkeit und Strittigkeit der darin berührten Seiten des Gymnasialunterrichtes weitaus das meiste Interesse. Die erste Rede (die neunte der Gesammtfolge) behandelt die Frage 'welche Bedeutung hat für die Gymnasien der Unterricht im Griechischen?' und sucht kurz und ansprechend diese Bedeutung aus den Vorzügen der griechischen Literatur, die der Verfasser mit den hervortretendsten Charakterzügen der Hellenen in Verbindung bringt, und im Hinblicke auf die Grundlagen unserer eigenen Bildung und Literatur zu entwickeln. Die zweite der früheren sich anschliefsende Rede unternimmt es hierauf, 'die Gliederung der griechischen Lectüre auf den Gymnasien' durch eine knappe Charakteristik der zu lesenden Schriftsteller und eine Rechtfertigung ihrer Reihenfolge darzulegen. Der Inhalt dieser beiden Reden hält sich an die gewöhnlichen jedem Schulmanne geläufigen Gesichtspuncte, als Beispiele jedoch, wie mit einfachen Mitteln die Bedenken und Vorurtheile gegen die classischen Studien in weitern Kreisen bekämpft und richtige, den Aufgaben des Gymnasiums freundliche Ueberzeugungen gefördert werden können, mögen sie auch Lehrern empfohlen sein. Die folgenden, dem deutschen Unterrichte gewidmeten Reden müssen wir zugleich als einen Beitrag zur methodischen Behandlung dieses jüngeren Unterrichtszweiges und zur Klärung der hierin herrschenden Unsicherheit willkommen heifsen.

Gleich die erste derselben: 'über die verschiedenen Theile des deutschen Unterrichtes, im besondern über die Aussprache' behandelt einen Punct von eingreifender Wichtigkeit. Der Verfasser ist von der richtigen Einsicht geleitet, dass wir neben dem unschätzbaren Gute unserer gemeinsamen Schriftsprache eine gemeinsame mündliche Sprache der Gebildeten besitzen, welche auf der schriftgemäfsen Aussprache jedes einzelnen Wortes und Lautes beruht. Wie jene so hat auch diese über dialektische Besonderheiten zu dem allgemein als giltig erkannten sich zu erheben. Der Schule namentlich fällt die Aufgabe zu, die natürliche Tendenz nach dem mundartlich particulären, ja individuell abweichenden sowol im schriftlichen als mündlichen Ausdrucke der allgemeinen Sprache durch den richtigen Gebrauch zu beseitigen. Und in der That, der Grundsatz: schreib wie du richtig sprichst und sprich wie du richtig schreibst, führt keineswegs rathlos im Cirkel herum, wenn man er-

kannt hat, dass in der Entwickelung unserer Schriftsprache seit jeher das Gesetz gewaltet hat, Schrift und Aussprache in Einklang zu bringen, wenn dieses Gesetz auch nicht immer rein und vollständig und wie jedermann weiß selbst jetzt noch nicht in allen Puncten zur Geltung gebracht ist. Nicht aber die Consequenzen, welche sich aus solcher Einsicht für die Feststellung unserer nhd. Orthographie ergeben und die R. v. Raumer in den bekannten Abhandlungen dieser Zeitschrift zur Evidenz gebracht hat, zieht der Verfasser in der gegenwärtigen Rede in Betracht, es ist ihm nur darum zu thun, im allgemeinen den Gang zu bezeichnen, welchen die Schule zur Erzielung einer schriftgemäßen Aussprache einzuschlagen hat. Dabei handelt es sich nicht bloß um gelegentliche Beseitigung auffallender Mängel, sondern um eine stätige Einwirkung des Lehrers und um die strengste Aufmerksamkeit desselben in Betreff der eigenen Rede. Mit Recht weist der Verfasser auf zwei Hauptpuncte in der Aneignung einer richtigen Aussprache: auf die Vermeidung jeder Hast und Ueberstürzung, auf eine 'mäßige Langsamkeit der Aussprache' und auf die genaueste Articulation jedes Wortes hin. Und in der That, je mehr die Jugend in ihrer natürlichen Lebhaftigkeit geneigt ist, durch die Schnelligkeit des Sprechens die Angewöhnung einer richtigen Aussprache zu beeinträchtigen, desto unerlässlicher wird nach beiden Hauptpuncten ein methodisches Eingreifen. Insbesondere setzt die richtige Articulation, wie der Verfasser einschärft, den entschiedenen Willen voraus, jeden Buchstaben eines Wortes und auch die unbetonten und tonlosen Silben hören zu lassen, freilich ohne sie mit einem fehlerhaften Accente zu belegen. In solcher Aussprache besteht auch die erste und unerlässliche Grundlage eines richtigen und ausdrucksvollen Lesens und Vortrags, so wie der sogenannten Declamation, deren die Rede wol vorübergehend Erwähnung thut, ohne jedoch des nähern über Art und Grenzen derselben im Schulunterrichte sich auszusprechen.

Die folgende Rede sucht die Frage zu beantworten: 'warum muss die deutsche Grammatik einen Lehrgegenstand der Gymnasien bilden?' Der Verfasser geht dabei apagogisch zu Werke, indem er die vorzüglichsten Bedenken gegen den Betrieb der deutschen Grammatik auf den Gymnasien zurückweist. Zuerst beschäftigt ihn der Einwurf, dass die besten Schriftsteller der Griechen und Römer ihre Werke verfasst hätten, ohne einen grammatischen Unterricht erhalten zu haben, worauf er zu widerlegen bemüht ist, dass durch den grammatischen Unterricht in der Muttersprache das eigenthümliche Leben der Sprache mehr oder weniger beeinträchtigt werde. Auch die Berufung darauf wird abgelehnt, dass ohnedies der grammatische Betrieb der fremden, namentlich der alten Sprachen, dem Schüler alles das bieten könnte, was er nothwendig von seiner Muttersprache wissen muss. Wie man leicht erkennt, besteht der Kern aller dieser Einwürfe darin, dass man nicht erst zu lernen brauche, was sich besser von selbst macht und anderswoher ohnehin zu erwerben ist. Geht man hierauf ein, so kommt man nothwendig dazu, den praktischen Nutzen des grammatischen Unterrichtes in der Schriftsprache beim Uebergange zu dieser letzteren aus dem Dialekte und der gewöhnlichen Verkehrssprache auf das bestimmteste von dem theoretischen Nutzen einer wissenschaft-

lichen Aufklärung über die in der Sprache und deren Entwickelung waltenden Gesetze zu unterscheiden. Während der Verfasser aber bei der allgemeinen Abwehr jener Bedenken sich verweilt, hält er diese beiden Seiten des grammatischen Unterrichtes nicht scharf auseinander. Er setzt vielmehr in der That voraus, dass die deutsche Grammatik den Zweck habe, dem Schüler einen Ueberblick darüber zu geben, was er eigentlich schon weifs, und ihm die Gesetze zu entwickeln, die er unbewusst befolgt. Hätte aber die deutsche Grammatik im Gymnasium blofs diesen Zweck, so könnte man sich begnügen, eine solche rein wissenschaftliche Behandlung derselben entweder blofs den höheren Stufen vorzubehalten, oder besser der Universität, auf welcher erst ein volles Eindringen in die Sprachgesetze möglich ist, zu überlassen. Nun steht aber die Sache anders. Die hochdeutsche Schriftsprache, was in diesen Blättern zu wiederholten malen erörtert ist, wird überall dem in's Gymnasium tretenden Knaben als eine von seinem Dialekte oder der Verkehrssprache mehr oder weniger abweichende, ja in gewissem Sinne fremde Sprache entgegentreten. Um zu sicherer und beschleunigter Aneignung derselben zu führen, kann die Schule gleich auf den unteren Stufen zusammenfassender und übersichtlich geordneter Regeln, somit einer praktischen Grammatik kaum entbehren. Dabei behaupten die höheren Classen des Gymnasiums allerdings ihr Recht auf eine Wiederaufnahme des grammatischen Unterrichtes in einer Weise, welche in die Wissenschaft der deutschen Grammatik einzuführen und auf dieselbe vorzubereiten geeignet ist. Wir sind überzeugt, der Verfasser müsste zu demselben Resultate kommen, wenn er auf den von ihm berührten, aber in seinen Consequenzen nicht genau verfolgten Charakter der Schriftsprache als solcher und auf das Verhältniss derselben zur Sprache und zum Sprachvermögen des einzelnen eingegangen wäre.

Weiters behandelt der Verf. unter der Ueberschrift 'was kann die Schule thun, um den Schüler eines guten Ausdruckes in der Muttersprache mächtig zu machen?' die Frage über die deutschen Aufsätze. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dass die Ausbildung der Fähigkeit gut zu schreiben nicht blofs auf der Sprachfertigkeit allein, sondern ebenso sehr auf der Herrschaft über den Gegenstand der Darstellung beruhe. Uebt die Schule ihren Zögling blofs sprachlich, 'ohne darauf zu dringen, dass er des zu behandelnden Gegenstandes mächtig werde, so begünstigt sie die Phrase und das leere Wortgeklingel und gewöhnt ihn Mangel an Gedanken durch äufseren Schein zu verdecken; entlässt sie ihn so, dass er des Wortes und der Sprache wenig Herr ist, so macht er bei allem Wissen den ihm stets ungünstigen Eindruck der Unfertigkeit oder der geistigen Schwerfälligkeit.' Dies hat für die schriftlichen Uebungen besondere Geltung. Vorläufig jedoch lässt der Verfasser die Einwirkung der Schule auf Beherrschung des Gegenstandes der Aufsätze bei Seite. Es ist ihm in dieser Rede darum zu thun, unter den directen Mitteln, stilistische Gewandtheit zu erzielen, den Nutzen 'desjenigen Theiles der Rhetorik, welcher von der Theorie des Ausdruckes und des Stils handelt', zu betonen, 'eines Lehrzweiges, der in neuester Zeit oft unbillig vernachlässigt' sei. Dem entgegen, meint der Verfasser, werde

es unserer Schule wol anstehen, 'wenn sie mit maſsvoller Besonnenheit wieder auf die alten Lehren des Stils zurückgreift.' Beispielsweise könnten wir in unserem Unterrichte die alte Lehre von den Tropen und Figuren gar nicht entbehren. Es ist schade, dass aus den Winken, die der Verfasser zur Rechtfertigung seiner Ansicht gibt, keineswegs deutlich ersichtlich wird, ob es sich hier um einen fortlaufenden und zusammenhängenden Unterricht in einer Theorie des Stiles oder bloſs um Mittheilung und Einprägung einschlägiger Lehren je nach Gelegenheit und Bedürfnis vor allem im Anschlusse an die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten handelt. Ist jenes, nicht dieses der Fall, so müssen wir uns entschieden auf Seite der Gegner einer solchen Ansicht stellen. Der Zweck, weshalb wir selbst stilistische Lehren vom Unterrichte keineswegs ausschlieſsen möchten, ist vor allem ein praktischer. Zunächst soll der Schüler dadurch leichter in die Lage kommen, Mängel des Stils, die ihm vorgehalten sind, zu vermeiden, und Vorzüge der Darstellung, worauf er hingewiesen wurde, mit Absicht seinem Ausdrucke anzueignen. Es ist klar, dass durch eine solche theoretische Anleitung besonders den minder begabten Schülern, deren Arbeiten stets mehr oder weniger den Charakter äuſserlicher Composition behalten, eine willkommene Hilfe zu theil wird. Aber auch der Gewinn an theoretischer, insbesondere æsthetischer Einsicht und damit indirect eine Unterstützung der Geschmacksbildung soll bei solchen stilistischen Unterweisungen durchaus nicht unterschätzt werden. Es ist nicht gleichgiltig, ob der Schüler wisse, was z. B. den eigentlichen vom uneigentlichen Ausdruck unterscheide, ob er die Fälle der Synekdoche, der Metonymie u. s. w. kennen lernt. Aber etwas anderes ist es, solche Lehren gelegentlich mitzutheilen und etwas anderes, eine zusammenhängende systematische Stilistik und Rhetorik zu geben. Diese letztere fordert ein philosophisches Fundament und philosophische Einsicht und kann ihre wahre Bedeutung erst durch jene streng wissenschaftliche Behandlung erhalten, welche sie von Gymnasien ausschlieſst. Wollte man dasjenige, was es noth thut von theoretischen Behelfen und Einsichten solcher Art auf dem Gymnasium vorzunehmen, zusammenfassend und im Zusammenhange behandeln, so gäbe dies noch lange keine eigentliche Theorie des Stiles. Vielmehr bliebe eine solche Anordnung derselben mehr oder weniger eine bloſs äuſserliche und es lohnte sich keineswegs um dieser ihrer Zusammenfassung willen auf die gröſsere Lebendigkeit der Einprägung zu verzichten, welche ihnen durch die jedesmalige Anknüpfung an eine vorliegende Gelegenheit zu theil wird. Ist diese vorausgegangen, so mag eine übersichtliche Wiederholung dieser oder jener Partie mit einander verwandter Lehren immerhin gestattet, ja zu empfehlen sein, wie wir den einsichtsvollen Lehrern durchaus nicht verwehren möchten, dabei einen kurzen, praktischen Leitfaden, so etwa die brauchbare 'Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stiles für Gymnasien' von Clemens Siemers (zweite Ausg. Münster 1845) zur Anwendung zu bringen.

Von der directen Einwirkung, welche die Schule bei den schriftlichen Ausarbeitungen auf die Beherrschung des zu behandelnden Gegenstandes nehmen soll, handelt die folgende Rede, die den Titel führt: 'was

kann die Schule thun, damit der Schüler fähig werde, einen Gegenstand, über den er schreiben will, richtig anzugreifen?' Wir halten diesen Aufsatz für den werthvollsten der ganzen Sammlung. Der Verfasser geht davon aus, dass in diesem Puncte die Schule nur durch vielseitige Uebung und durch eine hinreichende theoretische Anleitung ihrer Aufgabe genügen könne. Jene Uebung betreffend, so frage es sich, ob der Schüler, wenn er die Anstalt durchlaufen hat, in stufenmäßsiger Folge mit den wesentlichsten Gattungen der prosaischen Darstellung durch eigene Ausarbeitungen vertraut wurde. Um zu zeigen, wie dies am zweckmäßsigsten geschehe, unterscheidet der Verfasser eine untere, mittlere und obere Abtheilung des Gymnasiums, welche nach der darin durchschnittlich vertretenen Alters- und Bildungsstufe von den schriftlichen Aufgaben eine abweichende Haltung verlangen.

Das der untern Stufe (Sexta und Quinta, in Oesterreich etwa die drei ersten Classen) entsprechende Alter sei zu eigener Production noch nicht befähigt und müsse sich mit der Reproduction im strengsten Sinne selbst rücksichtlich der Form begnügen. Mit Recht schliesst daher der Verfasser auf dieser Stufe alle eigenen Phantasiegebilde aus. 'Die Phantasie ist in diesem Lebensalter so fruchtbar, dass sie nicht gereizt zu werden braucht, und zugleich so wenig geregelt, dass sie noch nicht viel mafsvolles schaffen kann.' Uebereinstimmend mit der Absicht des Verfassers können wir dieser Stufe zunächst die schriftliche Wiedergabe dessen zuweisen, was der Schüler gelesen hat oder was ihm erzählt ist. Wir möchten dabei bemerken, dass die treue, ja selbst wörtliche Reproduction, wo unbeabsichtigte Einprägung dies nahe legt, jedesfalls gestattet, minder gewandten Schülern sogar zu empfehlen ist. Von selbst ist es klar, dass die zur Grundlage solcher Arbeiten gewählten Muster nicht nur dem Alter angemessen, sondern auch in ihrer Art vortrefflich sein müssen. Da es nun des lebhaften Eindruckes wegen gerathen ist, wenn zeitweise der Lehrer selbst eine von ihm mündlich gegebene Erzählung reproducieren lässt, der freie Vortrag dabei jedoch dem blofsen Vorlesen weitaus vorzuziehen ist, so wird er es nicht verschmähen, sich dabei wörtlich nach einer Vorlage zu richten oder mindestens auf eine solche Erzählung sorgfältig vorzubereiten. Die bezeichneten Classen sind ferner die eigentliche Periode für beschreibende Aufsätze, obwol auch später dergleichen ab und zu wiederkehren mögen. Die Beschreibung, vielfach zwar eine freiere Reproduction als die vorhin berührten Arten, übt von Seite des Objectes selbst einen disciplinierenden Einfluss auf den Ausdruck des Schülers aus. Dass durch dergleichen die Schärfe und Genauigkeit der Anschauung und Beobachtung selbst gewinnt, was der Verfasser den Zweck derselben nennt, ist ein nebenhergehender Nutzen; der eigentliche Grund zur Pflege der einschlägigen Arbeiten liegt in dem Gewinn, den die schriftliche Darstellung davon ziehen kann und soll, so lange sie der Freiheit eigenen selbständigeren Denkens und Erfindens nicht überlassen werden darf.

Die folgende Stufe (Quarta und Tertia, bei uns möchten wir hier die vierte, fünfte und sechste Classe einreihen) umfasst schon ein Lebensalter, in welchem die Phantasie, wie der Verfasser sagt, nicht mehr so

lebhaft ist, dass sie nur ungeordnetes und maſsloses schaffen würde, aber Trieb und Drang genug besitzt, um eigenes im innern hervorzubringen. Ja es tritt hier entschieden die Neigung nach Gestaltung, 'sei es durch sogenannte Aufführung oder durch Bild oder durch Schrift hervor.' Deshalb empfiehlt der Verfasser für diese Classen zu Thematen vorzugsweise solche Gegenstände, welche auf Anschauung im weitesten Sinne zurückgehen, dabei aber der Phantasie und, wie wir ergänzen möchten, der nächst liegenden Abstraction Spielraum gewähren. Zunächst wird daher auf die ausführende Behandlung von Erzählungen, welche nur den Hauptthatsachen nach mitgetheilt sind, oder auf die verändernde Umbildung derselben hingewiesen. Zu diesen Aufgaben eignen sich bloſs Erzählungen freier Erfindung, vor allem z. B. die sogenannte Fabel, wie denn der Verfasser auch ein Thema derart an der Fabel vom Fuchs und Raben mit dem gestohlenen Fleische durchführt. An eigentlicher historischer Darstellung ist es überhaupt bedenklich die Schüler in freierer Erfindung sich versuchen zu lassen. Frühe soll der Jüngling vor dem historischen als einem Gegenstande objectiver Forschung und Darstellung jene Achtung gewinnen, welche nur Einbuſse erleiden könnte, wenn wirklich geschehenes zur Grundlage erfindender und ausschmückender Behandlung genommen würde. Der eigentlich historische Aufsatz gehört auf die höhere Stufe und wird selbst da nur selten und nur dann eintreten dürfen, wo es die Wahrheit der Thatsachen, deren Verbindung und Folgen gilt. Wenn der Verfasser schon für diese Stufe empfiehlt, auf kleine Abhandlungen einzugehen, so z. B. den Ausspruch eines bedeutenden Mannes oder ein Sprichwort zu behandeln, so dass ein solches Wort zu erklären, seine Richtigkeit zu beweisen, sein Werth zu beurtheilen oder etwa zu schreiben sei über die nützlichen Eigenschaften des Glases u. dgl., so schärft er doch mit Recht ein, hierin wie insgemein auf dieser Stufe stets auf dem Gebiete des realen Lebens zu bleiben, obwol dabei die Uebung in Erfindung und Anordnung der Gedanken wesentlich ist.

In Betreff des erweiterten Kreises von Aufgaben für die beiden oberen Classen spricht sich der Verfasser zunächst gegen die Bearbeitung von Reden mythischer und historischer Personen in bestimmter Lebenslage, wie desgleichen in den antiken Rhetorenschulen üblich war, aber noch heute nicht unbeliebt ist. 'Denn da man den Schüler durch dieselben nöthigt, sich in eine Situation zu versetzen, die ihm nur selten völlig klar sein kann und man ihn meistens in der Rolle groſser oder leidenschaftlicher Männer und zwar in schwierigen, erregenden Augenblicken reden lässt, so hat man den offenbaren Nachtheil, dass man die hohle Phrase und damit eine Verstellung begünstigt, von der sich Unterricht und Erziehung am entschiedensten fern halten sollen.' Doch wo diese Schwierigkeiten und deren Consequenzen nicht vorhanden sind, wo es sich um den Ausdruck von Empfindungen handelt, in welche der Jüngling nicht erst durch eine erkünstelte Operation der Phantasie sich zu versetzen braucht, und die, wenn auch aus fremdem Munde gesprochen, doch die eigenen des Jünglings bleiben, da möchten dergleichen Arbeiten immerhin ersprieſslich sein.

Solche Themata nimmt auch der Verfasser ausdrücklich in Schutz, indem er sich z. B. auf die, wie wir uns erinnern, nicht selten bearbeitete 'Schutzrede für eine alte Dorflinde, die man fällen will' oder auf eine 'Anrede an eine auswandernde Gemeinde' u. dgl. beruft. Im allgemeinen, hebt er mit Recht hervor, bleibe man aber besser im Gebiete der Untersuchungen und Abhandlungen, in denen sich wol Wärme des Gefühls, aber nicht die Glut der Leidenschaften aussprechen kann. Der Unterricht selbst ist, wenn auch nicht die ausschliefsliche, so doch die reichste Quelle für die einschlägigen Arbeiten. 'Bald ist eine einzelne wichtige Frage zu behandeln, die sich im Laufe des Unterrichtes dargeboten hat und eines tieferen Nachdenkens bedarf, bald wieder ist ein beendigter Theil einer Wissenschaft zusammenzufassen und unter einigen Hauptgesichtspuncten zu betrachten, bald ein durchgelesenes Schriftstück im ganzen zu beurtheilen oder die in demselben behandelten Charaktere sind abzuschätzen.' Es ist aber nicht überflüssig, immer und immer wieder einzuschärfen, dass dabei überall Abstractionen zu verwehren sind, für welche die Anhaltspuncte im Gegebenen fehlen oder für die der Schüler die thatsächliche Begründung schuldig bleibt; dessen ungeachtet stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er für die älteren Schüler dieser Stufe die Nothwendigkeit betont, begriffliche Gegenstände häufiger zu behandeln. So seien z. B. Themata wie 'Hoffen und Streben in ihrer Verwandtschaft und Verschiedenheit', 'Egoismus, die gröfste geistige Armuth' u. s. w. auf dieser Stufe unentbehrlich. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass bei solcher Wahl, wofern die Aufgabe nicht unmittelbar an den Lehrstoff sich anschliefst, eine auch sonst häufig wünschenswerthe Besprechung der Hauptgesichtspuncte der Arbeit vorausgehen möge.

Wie bemerkt will der Verfasser neben der praktischen Uebung im Aufsatze die Schule auch zu einer 'hinreichenden theoretischen Anleitung' verpflichten. Von selbst verstehe es sich, dass die Schule auch 'eine theoretische Anleitung für jede einzelne Gattung der sprachlichen Darlegung' geben müsse. Er fügt jedoch hinzu, diese könne um so kürzer sein, je häufiger die praktischen Uebungen vorgenommen werden. Auch hier spricht sich der Verfasser leider nicht eingehender über den Weg aus, den er dabei als den richtigen erkennt, und es bleibt undeutlich, ob er diese Anleitung nur bei Gelegenheit der praktischen Uebungen oder für sich im systematischen Zusammenhange zu geben für nützlich hält. Der Verfasser beschränkt sich darauf hervorzuheben, dass es von nicht zu unterschätzendem Werthe ist, wenn der Schüler gelernt hat, man könne eine Sache nicht blofs beschreiben oder erzählen, sondern ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit auch, und zwar direct oder indirect beweisen; man könne sie ferner mit ähnlichen oder entgegengesetzten vergleichen, sie nach Ursachen und Folgen betrachten; man könne endlich auch ihren Werth und ihre Bedeutung würdigen. Wer sich mit diesen Gesichtspuncten einigermafsen vertraut gemacht habe, der wisse, wie viel er daraus gewinnen kann. Zu dergleichen glauben wir aber bedarf es keiner eigenen Stil- oder Aufsatzlehre; bei Gelegenheit der Lectüre oder der vorhergehenden und nachfolgenden Besprechung der schriftlichen Arbeiten wird sich vielfach und

am wirksamsten die Gelegenheit zur Behandlung von diesen und ähnlichen Gesichtspuncten ergeben. Und eines möchten wir hier noch auf das bestimmteste geltend machen. Der Schüler soll keineswegs seine Ausarbeitung als Beispiel der Anwendung einer bestimmten stilistischen Form, deren Eigenschaften man ihm etwa vorher entwickelt hat, betrachten dürfen. Er soll überhaupt nicht um der bloſsen Form willen arbeiten, nicht etwa um eine Erzählung, eine Abhandlung an sich zu liefern schreiben, sondern der bestimmten Form sich bedienen, weil der Stoff und die Aufgabe sie nothwendig macht. Indem der Schüler angeleitet wird, die Sachen sachgemäſs darzustellen, soll er zugleich zur Kenntnis und Handhabung der Formen gelangen. Theoretische Einsichten über den wesentlichen Charakter der Darstellungsarten lassen sich dabei wie im Anschluss an die Lectüre typischer Muster mit Sicherheit begründen. Die selbständige Behandlung einschlägiger Theorieen aber führt nur zu leicht dazu, das Verhältnis zwischen Form und Inhalt derart zu verkehren, dass der Schüler sich gewöhnt, nicht aus diesem heraus zu jener zu gelangen, sondern die Form als ein äuſserliches an die Stoffe heranzubringen, durch die ein für allemal gegebenen Rubriken des allgemeinen Schemas die Gedanken mühsam aus sich herauszulocken und um der Handhabung der Form willen das sachliche zu verkürzen, ja nicht selten gewaltsam und willkürlich damit umzugehen.

Der letzte Vortrag handelt von der 'Stellung des Altdeutschen im Gymnasialunterrichte.' Wenn auch der Verfasser bereits in Tertia und zwar 'mit einigen kleineren erzählenden Gedichten, wie sie in der Sammlung von Kohlrausch und Schädel zusammengestellt sind,' den mittelhochdeutschen Unterricht vorbereitend beginnen möchte, so macht er doch an den Unterricht im Altdeutschen überhaupt keine hochgespannten Forderungen. In Secunda und Prima soll auſser einer Auswahl aus den Nibelungen, Gudrun, Walther und etwa noch ein paar Liedern anderer Minnesänger keine weitere altdeutsche Lectüre gepflogen werden. Das mhd. betreffend mag man eine solche Beschränkung, wofern allenfalls noch ein Stück mhd. Prosa hinzukommt, immerhin gutheiſsen. Der Verfasser empfiehlt von der Grammatik des mhd. vorher nur eine kurze Uebersicht zu geben, dieselbe möglichst eng an die Grammatik des neuhochdeutschen anzuschlieſsen und sie gelegentlich während der Lectüre zu erweitern und zu vervollständigen. Dass dies letztere aber zu keiner fortwährenden Störung des Lesens und einer Verkümmerung der Eindrücke des Gelesenen führen dürfe, stimmt zur Ansicht des Verfassers, der an anderer Stelle eine rasche, nicht von vielen Erklärungen gehemmte Lectüre befürwortet. Ausdrücklich und mit Recht schärft er Sparsamkeit in grammatischer Beziehung ein. Wenn er aber hinzufügt, dass man dabei in geeigneten Fällen auf das althochdeutsche, ja auf das gothische zurückgreifen möge und dass dies nicht allein räthlich sondern nothwendig sei, so müssen wir sehr bezweifeln, ob für dergleichen gelegentliches Zurückweisen auf ältere Sprachformen ohne eine übersichtliche Kenntnis der Fundamente derselben Verständnis und Interesse des Lernenden vorauszusetzen ist. Wir sind vielmehr überzeugt, dass dergleichen Bemerkungen bei dem notizenmäſsig ab-

gerissenen Charakter, den sie bieten, ohne wesentliche Wirkung bleiben werden. Ist aber ein Zurückgehen auf das altdeutsche, ja gothische, was in der That der Fall ist, räthlich und nothwendig, so bleibt nichts anderes übrig, als den Schüler in die Elemente beider Dialekte einzuführen. Dies wird zu erreichen sein, wenn man die Grammatik in den letzten Classen des Gymnasiums in knapper Uebersichtlichkeit auf die Vergleichung des goth., ahd., mhd. und nhd. ausdehnt, ohne dabei einen ausführlichen viele Stunden beanspruchenden Vorgang in's Auge zu fassen. So wird man sich einer Menge nachfolgender Ausführungen und allzu häufiger Unterbrechungen der Lectüre überheben. Dass die Denkmale der gothischen und althochdeutschen Literatur an sich nicht unbedingt in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, thut hier nichts zur Sache; denn der Schüler des Gymnasiums hat nach dem gegenwärtigen Stande der nationalen Bildung ein Recht zu fordern, dass er in die historische Entwickelung der deutschen Sprache eingeführt werde. Als Beispiele dieser Entwickelung und zur unentbehrlichen Einübung jener übersichtlich gegebenen Formen wird man nicht abweisen dürfen, auch einige goth. und ahd. Fragmente mit den Schülern durchzunehmen. Dabei wird der Forderung der Gründlichkeit, welche hier so wie überhaupt im Unterrichte trotz der bescheidensten Ziele unerlässlich bleibt, besser zu genügen sein, als bei jenen eingestreuten Notizen, welche zumeist weniger aufzuklären als zu verblüffen geeignet sein werden.

Gräz. Karl Tomaschek.

Altdeutsches Wörterbuch. Von Oscar Schade. Auch als zweiter Theil des Lesebuches. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1866. XVIII u. 765 S. — 4 Thlr.

Die Vorrede des genannten Werkes sagt uns über die Entstehung desselben Folgendes: „Als ich mit Sammlung und alphabetischer Anord„nung des im Lesebuche erscheinenden Vorrates gothischer, altsächsischer, „alt- und mittelhochdeutscher Wörter beschäftigt, wider Erwarten bemerkte, „dass die grofse Masse des Materials die für dies Wörterbuch überschlägig „bestimmte Bogenzal weit überschreiten würde, glaubte ich bei nicht zu „grofser fernerer Vermehrung noch etwas Nützlicheres thun zu können, „wenn ich, von dem ursprünglichen nur das Lesebuch berücksichtigenden „Plane abweichend, die Grenzen weiter steckte und ein Wörterbuch lie„ferte, das die hauptsächlichsten althochdeutschen Schriftwerke und „die gelesensten mittelhochdeutschen Dichter in sein Bereich zöge; „ich glaubte dadurch einem wirklichen Bedürfnisse abzuhelfen, da es an „einem solchen Wörterbuche für Anfänger gänzlich felt. Im weiteren „Verlaufe der Arbeit hat dann auch das Gothische und Altsächsi„sche mehr und mehr Berücksichtigung erfahren, freilich zum Schaden „strenger Gleichmäfsigkeit, was bei einer zweiten Auflage sorgfältig aus„geglichen werden wird."

Durch diese Erweiterung seines ursprünglichen Planes hat der Hr. Verfasser ein Hilfsmittel für das Studium der deutschen Philologie ge-

schaffen, das seiner vorzüglichen Brauchbarkeit wegen in keiner Bibliothek unserer deutschen Mittelschulen fehlen sollte. Die Schwierigkeiten, mit welchen der Ausbau eines so reichhaltigen Werkes verbunden ist, wird Niemand verkennen und dem Verfasser vorwerfen wollen, wessen er sich selbst ohne Scheu anklagt, dass sein Werk da und dort im Einzelnen ein etwas buntes Aussehen gewonnen hat; der Germanist kennt andere Werke, die ihm bei aller Ungleichmäſsigkeit ihrer Ausführung zu den schätzbarsten und unentbehrlichsten Hilfsmitteln gehören, wie z. B. das soeben zum vollen Abschluss gebrachte Mittelhochdeutsche Wörterbuch von W. Müller und Friedr. Zarncke oder das von einem Artikel zum andern gründlicher ausgeführte Wörterbuch von K. Weigand, das jetzt nach einer langen, langen Pause bis zum Schlagwort *sprengen* vorgerückt ist. Die ungleiche Behandlung der einzelnen Buchstaben ist freilich auffallend genug; so sind beispielsweise dem U 65 Seiten, dem B dagegen nur 30, dem A 25 Seiten zugefallen; dort sind alle gothischen Composita mit *us* aufgeführt, viel zu zahlreich die griechischen Wörter zur Uebersetzung benützt (bei *ufarassus* stehen deren zehn beisammen, was gewiss *ufarassus* heiſsen kann!), die Composita mit *widar, widir, wider* sind ungleich reicher an Zahl, als die mit *gagan, gegen* oder mit *bi*, *in* u. s. w. Eine neue Auflage, die gewiss in nicht ferner Zeit zu erwarten steht, wird alle Ungleichheiten tilgen; dessen können wir bei der ungemeinen Sorgfalt, mit welcher Prof. Schade gearbeitet hat, vollkommen versichert sein. 'Hauptsache bei einem Wörterbuche bleibt immer, dass man die Wörter auffinde' und in dieser Hinsicht ist durch stetes Verweisen von den Formen der einzelnen Dialekte auf die Hauptartikel des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen.

In Bezug auf die Zuthaten aus dem Romanischen sind wir anderer Meinung als der Hr. Verfasser. Wir verkennen durchaus nicht, dass mit denselben jenen ein grosser Vortheil bereitet wurde, die sich der germanischen und romanischen Forschung in gleicher Weise hingeben, und nehmen die reiche Belehrung dankbar auf, die uns diese Beigaben gebracht haben. Gleichwol denken wir, dass das Buch vor allem dem deutschen Sprachstudium im engern Sinne dienen soll, und für den deutschen Philologen die deutschen Mundarten unserer Tage eine ungleich höhere Bedeutung haben müssen, als die vielleicht sehr vereinzelten Idiotismen der Champagne, Bretagne, Gascogne, der Gebiete von Como, Verona, Modena u. s. w. Wer z. B. ein gothisches *iggqar*, *dulths* oder *undaúrnimats* in süddeutschen Mundarten gefunden hat, den muss es reizen, noch anderes uraltes Sprachgut bei unsern deutschen Bauern aufzuspüren; es will uns scheinen, als brächte uns die deutsche Mundart ein saftiges, kerniges Fleisch, die romanischen Dialekte und Mundarten nicht selten nur eine dünne Brühe. Auch der Pessimist kann seine Erfahrungen sammeln: welch ein weiter Sprung vom gothischen *sunja* bis zum altfranz. *soignentage* (S. 579), von der 'Wahrheit' über die 'Sorge', das 'Bedürfnis' hinweg bis zum 'Concubinat'!

Referent will weiter unten einzelne gelegentliche Zusätze zu den alten Wortformen aus verschiedenen deutschen Mundarten beibringen, die hoffentlich genügen, um die reiche Förderung ersichtlich zu machen, welche

der Lexikograph der germanischen Sprachen durch die Dialektforschung gewinnen kann. Unter den Citaten unsers Wörterbuches sähen wir Frommann's Deutsche Mundarten viel lieber, als (was uns Prof. Schade nach der Vorrede gern überall geliefert hätte) die Seitenzahlen von Diez's Grammatik und Wörterbuch. Hier mögen vorläufig einige mundartlich fortlebende und forttreibende gothische und hochdeutsche Wörter, die nicht zu den häufigsten gehören, für die ersten Buchstaben vorgemerkt sein: *ablage, âchambi, âchust, altiske, anado, arin, arquëman, arstabên, atisks, barschenkel, belangên, bêre, brieschen, bûchen, dawjan, drâst, dremil, drum, dulths, dwahan, dwahila, êhalto, ënhalp, ënônt, erklupfen, erkrimmen* u. s. w.

Die technische Ausführung unsers Wörterbuches kann nur höchst sorgfältig und wolbedacht genannt werden. Dass zumeist das Althochdeutsche voraufgeht, möchten wir (im Widerspruche mit dem Referenten der Neuen Jahrbücher von Fleckeisen und Masius, Prof. Zacher in Halle) eher gutheifsen als tadeln; für die Geschichte des Wortes ist dadurch eine gute Grundlage geliefert. Was die Entwicklung der Bedeutungen betrifft, so könnte wol eine stufenweise Abgrenzung derselben für die einzelnen Dialekte gewünscht werden, wir denken aber, dass diese unendlich mühsame und schwierige Aufgabe vorderhand dem so überaus trefflich fortgeführten Grimm'schen Wörterbuche allein überlassen bleiben muss.

Die alphabetische Ordnung möchten wir in einem Puncte gern geändert sehen. Dass *ä, ö, ü* wie *a, o, u* behandelt sind, also *gamëljan* und *gämelich, kunde* und *kündec* beisammen stehen, wird Niemanden beirren, warum aber *æ* und *œ* hinter *ad, od* stehen sollen, sehen wir nicht ein. Der Verfasser sagt: weil sich *æ* und *œ* dem Auge als *ae* und *oe* darstellen, wird aber sicher von jedem Leser erwarten, dass er *æ* und *œ* für keine anders entstandenen Laute hält, als *ä, ö* und *ü;* wir suchen auch (NB. in einem guten Wörterbuche) nhd. *Oese* nicht hinter *Odem,* sondern hinter *Ort.* Natürlich kommt bei der consequenten Behandlung der erwähnten Umlaute die Verwandtschaft auch gehörig zusammen, *æber* zu *âber, wætlich* zu *wât*, ja auch *ræte* und *rôt* zu *rot, rotamo, roten.*

So sehr wir uns scheuen, 'kleinlicher schulmeisternder Mäkelei' rechtlich angeklagt zu werden, so können wir doch nicht umhin, aus dem Neuhochdeutschen unsers Wörterbuches einige Seltsamkeiten zu erwähnen; wir notierten uns alleine statt des sonst üblichen allein, Fürnichtsachtung, ein neumodisches geköniget, Genebel, das Neutrum Bereich statt des sonst allein richtigen Masculinums, die orthographischen Eigenheiten Kreiß, töden, spasen, enzwei; in der Vorrede zum Lesebuche steht Etwas, was freilich ernsterer Art ist, ein alter Freund aus dem Simplicissimus: „währendes Mittelalters", womit aus dem nhd. Wörterbuche eine darin zu lange schon fortwuchernde Præposition hinausgeworfen wird. Auch für den reinen, von Klopstock gehegten Genitiv „nöthiges Falls" schwärmen wir nicht mehr und freuen uns der Dissimilation, wie wir uns über das sausende Unwetter bei Horaz: Jam sati*s* terri*s* nivi*s* atque diræ — Grandini*s* misit pater nach Vorschrift der Commentare entsetzen. Dass Prof. Schade das unglückselige *h* nach Belieben

streicht oder stehen lässt, ist aus den oben citierten Worten der Vorrede zu ersehen; warum *führen*, *lehren*, *stehlen*, aber *wälen*, *Zal*, *felen*?

Bei einer neuen Auflage, die wir dem trefflichen Buche recht bald und von ganzem Herzen wünschen, ließe sich das Verzeichnis der Abkürzungen — auch abkürzen; wer wird darin über Adj., Abl., Adv., Acc. und viel anderes dieser Art Belehrung suchen? Wer erst aus dem Verzeichnis den Aufschluss gewonnen hat, dass Serv. ad Aen. für Servius ad Aeneidem steht, der ist nicht um Vieles klüger geworden. Wenn dann bei der Kürzung lapp. (neben lat.), tib. (neben thür.), arab., aram., armor. für vereinzelte Brocken aus dem Lappischen, Tibetanischen, Arabischen, Aramäischen, Armorischen völlig überflüssig werden, wird sich hoffentlich kein deutscher Philologe darüber grämen. Wichtiger sind aber gewiss die Kürzungen, die darin bestehen, dass von einer Nebenform, die in Compositis auftritt, ein für allemal auf die Hauptform verwiesen wird, nicht bei jedem Compositum, z. B. bei *widir* auf *widar* oder *wider*, bei *pi* auf *bi* oder *be*, oder darin, dass der Benützer des Wörterbuches in einer Vorbemerkung aufmerksam gemacht wird, im Falle der Noth das Wort mit anlautender Tenuis bei der Media zu suchen und umgekehrt; von der Lautverschiebung wird er ja sicher schon gehört haben.

Die Ausstattung des Wörterbuches von Seite des Verlegers, wie auch die sehr große Correctheit des Druckes kann nur gerühmt werden; für eine neue Auflage wünschten wir die Vereinfachung des goth. th und der aspirierten Media; ags. *hrydhdha* ist kein schöner Anblick. Bei dem nicht zu niedrigen Preise des Buches wird dieses Verlangen nicht unbillig erscheinen.

Wir gehen nun an die Besprechung einzelner Artikel nach der alphabetischen Reihe und erklären im Voraus noch, dass wir uns nimmermehr ein Votum decisivum in allen Theilen des reichhaltigen Werkes anmaßen können, sondern nur im Einzelnen ein Votum consultativum erlauben wollen. Da und dort wollen wir auch für die möglichste Correctheit eines neuen Druckes sorgen.

âber (auch bei uns Oesterreichern ein weitverbreitetes Wort) stellt Schade zu *apricus* und *ἤπειρος*, während Wackernagel auch noch *uover* und *ὀπώρα* dazu nimmt — das Eine so unrichtig wie das Andere, denn dem Worte liegt ein altes *âban*, mhd. *âben*, abnehmen, niedergehen zum Grunde, *apricus* gehört mit *aprilis* zu *aperio*. Das mhd. Verbum steht bei Heinzelein von Konstanz (Pfeiffer's Ausg. Anmerkung zu R 5) und Wackernagel stellt mit grundlosem Zweifel âbant dazu. — âgalastrâ, etymologisch abgetheilt â-gal-a-strâ (nicht, wie Grimm und Weigand wollen, von *galstar*, sondern ein Nomen agentis mit *-strâ* für *-trâ*), könnte nur hypokoristisch zu âgazâ verkürzt werden, wie Petz, Spatz für hypokoristische Formen gelten; *âgazâ*, mit romanischer Verwandtschaft, möchten wir mit *gatzen*, *gagen*, schnattern, schwatzen zu verbinden suchen, wenn nicht ein engerer Zusammenhang mit dem ags. *agu* und den im Niederdeutschen ohne inlautendes l begegnenden Formen besteht (*agazâ* mit kurzem *a*?). — ahtic mhd. von hohem Ansehen, nordböhmisch = groß, alt. — aibr; der richtige Text wird doch wol tibr sein, was bei

zëbar erwähnt werden konnte. Die Deutung von *aibr* unter *eipar* ist jedenfalls weit hergeholt. — acus; besser acchus voran. Entlehnung des goth. *aqizi* aus *ascia* halten wir trotz Diefenbach für unwahrscheinlich; gothische Wurzel *ak* unverschoben = indogerm. *ak*. — anablâst; für impetus wird anaplast, anablast gelten müssen, vgl. *blestan*, *anablestan* S. 455, in Mundarten *bleschen* Schmeller I, 239. Lexer 31. Schöpf 45. — anaks; nach Bopp ein Comparativ-Adverbium wie *mins*, *vairs*, *seilhs*; gegen Zusammenstellung mit skr. *an̆ǵas* spricht wol das *-ak-* im Worte. Wir möchten an die Præposition ana denken, wie bei ahd. *abah* an aba. — angweiȥ, angweiȥo nicht zu *angar*, Kornwurm, sondern vermuthlich zu goth. *aggvus*, ahd. *angi*, *angu-st*, Suffix -eiȥ, -eiȥo vgl. *ameiȥâ*, *aglaitei*, *araweiȥ*. Zu vergleichen wäre *Narbe*, *narwa*, *narwo* aus *naru*. — anstrich (*eȥ ist ein rôter anstrich, den er zem videlbogen hât* Nibel. H. 2059), in allen Glossaren „Strich auf der Geige" erklärt und als gleichbedeutend mit *zuc* behandelt, kann unsers Erachtens nichts Anderes meinen als das Geigenharz, womit der Bogen bestrichen wird, vgl. *diu salbe wart im an gestrichen, olei, varwe, smer* Mhd. Wb. II², 685. Der Sinn jener bekannten Stelle: mit blutgefärbtem Bogen *videlet er die dœne*. — antlutti; goth. *ludja* (vielleicht *ludi* n., an der einzigen Stelle, im Plural?) und *vlits* müssen gewiss auseinander gehalten werden, *ludja* kann nicht zu *vleitan* gehören. — apholtra steht ohne Geschlechtsbezeichnung; es begegnet heute noch als Femin. in der Heanzen-Mundart in Ungarn, Frommann VI, 23. — arzât wird immer aus ἀρχίατρος erklärt; wir erinnern an ἰατής, das offenbar genauer stimmt.

bâht nicht von *pâan*, von welchem nur *pât*, *bât* ausgehen könnte, vgl. *nât*, *sât*. Grimm hat zweifelsohne unrecht gethan, in einer langen Reihe von Worten, wie *âtam*, *muot*, *bluot*, *vluot*, *chrâd*, *drât* u. s. w. ursprünglich auslautendes h vor dem Suffix anzunehmen. *bâht* lebt mehrfach im Dialekt fort vgl. Weinhold's Schles. Wb. bôcht 11ᵃ, Lexer 13, Fromm. IV, 215. — behundet, „participiale Bildung" zu *hunt*, eine seltsame grammatische Bezeichnung, die uns noch öfters entgegentritt, s. *bekerzet*, *besetelet*, *beschiltet*, *gantlitzet*, *erholert* u. s. w. Das letzte Wort heifst eine „partic. Bildung zum Plural von hol". Warum stehen nicht die zum Grunde liegenden Formen *behunden*, *bekerzen* u. s. w. in der Klammer daneben? — bêruseis; das ehrwürdige Wort verdiente die Verweisung auf Bopp III, 155. — biari; Uppström gibt unbiarja, φήρ, ϑήρ, *fera* gehören zu *dius*. — bigonôto, biginôto wird gewiss nicht zu *pîgâ* gehören; mit *gonôto* ist *gohiez* S. 219 zusammenzuhalten für *ganôto*, *gahiez*. Vgl. Weinhold Alem. Gramm. §. 25, ferner das schweizerische *gnoth*, *gnöt* Stalder I, 460. — biguolen d. i. biguol in, nicht bigoul. — biril; das thüringische *Radeberl* ist nicht damit zusammengesetzt, sondern ein Deminutivum zu *radeber* Mhd. Wb. I, 145. — biruorida; birûridi muss ein Neutrum sein. — blugisôn, lies blûgisôn. Bei dem Stammworte *blûc* sollte auf Grimm's Wb. Art. *bleug* II, 113 hingewiesen werden, vgl. auch kärnth. *blauch* Lexer 174. — boumolîh. Diese interessante grammatische Erscheinung behandelt Grimm's Gramm. II, 569, nicht 369, wie hier unter *gilîh*, worauf zu verweisen wäre, citiert

ist. — bruht wird nicht mit dem Mhd. Wb. zu *brëchen*, sondern vermuthlich zu brogen gestellt werden müssen, womit wir Stalders *brogeln* und schriftdeutsch *brotsen* etymologisch verknüpfen.

dēret; es fehlt *mhd.* — dihter wäre aus Berthold aufzunehmen, vgl. Grimm Wb, II, 1099; Frisch I, 189c; Schmeller I, 427, wozu auch sonnebergisch *dichterla* (Schleicher 65) sich stellt — etymologisch noch unergründet. — doubôn, thaupôn; die Ableitung von [*dou*], alts. *thau* ist verdächtig. — drâhjan, trâhjan, zwei Formen, die Graff nicht bietet und die uns unzuverlässig scheinen. Vgl. L. Meyer bei Kuhn VIII, 259 ff. — drûh; wo wird „Drauche" verstanden ohne Beziehung auf Grimm's Wb., wo es aus einem Vocab. von 1482 aufgeführt steht? — durchhouwen; lies st V abl 12 — beiläufig bemerkt, nehmen wir an den Verweisen auf Schade's Paradigmen, an deren Brauchbarkeit wir nicht zweifeln, nicht den mindesten Anstofs (anders Prof. Zacher). — duʒ; hieher goth. *thuthaúrn*, im Annoliede *herehorn duʒʒin*.

eidswart, ein Fem. Pfeiffer in den Sitzungsb. LII, 1, 32. — êracar; vgl. Weigand im Deutschen Wb. Art. früh IV, 285. PN. *Eracar*, *Erachar* könnte auch in *êra* und *har* oder *gar* zerlegt werden. — esil altslov. *osilŭ* lith. *asilas* Miklosich 525.

farzihan; l. refl. m. Gen. in der letzt. Zeile. — faths; die alte Verwandtschaft sollte nicht unerwähnt bleiben, skr. *patis*, griech. *πόσις* u. s. w. Bopp III, 245. — fêh, goth. faihs (nicht faih*us*), altslov. *pėgŭ* Mikl. 760. — verbliehen, die Bedeutung passt nicht für die éine Stelle (Mhd. Wb. I, 211), eher „hinschwinden", „sich in Nichts auflösen"? — vereinen: lies allein sein, allein lassen. — vergîfeln: lies vergiseln. — verklüteren, wozu Weigand I, 602 *Klutter* nachzusehen ist, wird mit „verhettern" erklärt, ein Wort, welches auch Sanders unter *ettern*, *hettern* (die süddeutsch kaum bekannt sind) nicht aufführt. — fersmâhên, unpersönlich mit Acc. d. P., Gen. d. S., im Lesebuche 281 (Rumelant), auch im Mhd. Wb. nicht erwähnt. — feter: auch mitteldeutsch im Passional, bei Niklas v. Jer. *veʒer*, ahd. *feʒura* (Mhd. Wb. III, 285); vgl. auch Diefenbach's Glossarium 137a compes, 620a vinculum. — vierhalter und vierhartære (Mhd. Wb. I, 623 und 640): Schmeller liefert dazu noch I, 634 *viertæten*, *viertæler*, wobei an misverstandenes und volksetymologisch umgeformtes *firintât* gedacht werden könnte. Welche der zwei ersten Formen soll für ursprünglich gelten? beide? Beziehung auf die Vierzahl im lat. *quadruplator*, Denunciant, im čechischen *čtverák*, Possenreifser, Spitzbube, Schelm, das in der Wiener Mundart nach Mareta meist einen körperlich kräftigen, geistig aufgeweckten Menschen, oder ein schelmisches Kind bezeichnet (Programm 1865 S. 55: *Schwerack*). — fieʒ: vgl. Grimm's Wb. *fiess* III, 1628, wo auch des S. 131 eingereihten fizus, callidus Erwähnung geschieht. Das Erstere erinnert uns an ein in md. und ndd. Compositis erscheinendes *fist, fîst, füst:* schlesisch *hemdefiss (hämdfis* Peter I, 27), *rauchfiss*, göttingisch *stinkefist*, bremisch *stinkfüst*, in Leipzig heifst ein Knabe, der sich viel mit Mädchen abgibt, *mädchenfist* Deutsches Wb. V, 800, westerwäldisch *blagföst* oder *-füst*, ndd. *bleekfüst* Einer, der blass aussieht Schmidt 25. Kehrein hat unter *blagföst* eine

sehr wunderliche Deutung gebracht (Nassauisches Wb. 80): *blagföst* aus *gelföst*, *gelfüstig* = *gilvus!* Das ahd. *fisus* wird höchstwahrscheinlich auf ein anderes Blatt gehören. — flautan fällt nach Uppström's Textkritik völlig aus, an seine Stelle kommt flauts adj. = ahd. plôȥ mit flaoȥlîhho (*pl* und *fl* wie in *flach*, *blach*). Stark hat alte PN. mit flôȥ: *Flôȥolf, Floscer, Floscuin* beigebracht. Vgl. unsere Zeitschrift 1864 S. 863, wo ich noch Anderes angeschlossen habe. — virzadilen, auch im oberpfälzischen Dialekt des Egerlandes fortlebend, vgl. Schmeller IV, 225. — flah: goth. thlaqus, weich, zart hieher? — fôrëst: Grimm's Deutung aus *forahahi* ist gewiss abzulehnen s. Weigand's Wb. — forspôn: nicht ein bloſser Schreibfehler? die Freisinger Handschrift hat forskotun, doch wechselt auch *sk* mit *sp*, z. B. in ags. *dväscan* und ahd. *duespan*, ags. *hosc* und *hosp* Hildebrand im Deutsch. Wb. V, 6. — freidîg s. Grimm's Wb. IV, 102, wo statt der romanischen deutsche Verwandtschaft zu finden ist. — vreisen: ist *frêsôn fërahes hwës* gut altsächsisch? *hwës* kann zum mindesten wegbleiben; Heliand 773, 4478 steht *is* statt eines Pronomen poss. — vürewise gewöhnlich erklärt: „verirrt", „vom Wege abgeführt" (Holtzmann, Lübben, Bartsch u. A.). Dürfen wir nicht die Frage aufwerfen, ob urwise (nach C) mit der Bedeutung „leer", „ohne Jagdbeute" besser entspräche, womit wir *intwisen* bei Niklas v. Jer. und altsächs. *awisian* (Heyne *awîsian*, wie *arwîsan* Graff I, 1065, wo *iruuis*, revera nicht stehen sollte) zusammenhalten; *iȥ gar intwisen allir warte vundin* wol kein Participium, sondern der Infinitiv (Pfeiffer's Ausg. 147 *entwisen*)? Alte Adj. auf -wisi, seiend?

gabilûn: *accipiter* nicht von *accipere*, sondern aus *âçupatvan* (Kuhn's Zeitschrift IX, 78 ff.), der schnellfliegende, zu erklären. — gakaran: lies gakarôn (Uppström). — ganisan, zahlreiche Verwandtschaft im Altslovenischen: *gonezati, goneznąti, gonesti* u. s. w., wobei auch an das von den Gothen hergenommene *lěkŭ* medicina zu denken ist Miklosich 349, vgl. Diefenbach bei Kuhn XVI, 222, wo noch andere Composita mit goth. *ga* erwähnt sind. — gehilwe „Genebel", vgl. Schmeller II, 177; Stalder II, 43 (*Hilbi*). — getengel: lies st N. (im Mhd. Wb. III, 30 wol ein Druckfehler). Bei tengelen S. 595 gehörte doch nhd. *dengeln* zuerst in die Erklärung; nach dem D. Wb. III, 926 scheint *dengeln* eigentlich in süddeutschen Dialekten heimisch zu sein, ist aber gewiss viel eher schriftdeutsch als das oben erwähnte *verhettern*. — giler, geiler, in Baiern *gálə*' Schmeller II, 31. — gisig zu nhd. sickern, amhd. *seiger*, langsam tröpfelnd, kahnig. — giwirsiroti: lies *-ôti*. — glævîn: zuzusetzen mhd. — gleif, gleifjan im Schlesischen und Nordböhmischen *zerglêfen* Weinhold 28. — gôrag: welche Gründe sprechen gegen gorag und gegen Ableitung von gor mit Suffix *-ag? gor* stünde neben goth. *gaúrs*, wie *kât* neben dem Adj. *quád*. Im Mhd. Wb. steht *gorec*, *gor*, *gorach* I, 530 unter *gir*, gähre, versteckt. — gotawëbbi: die construierte goth. Form ist wegen des *bb* bedenklich. — grintil: lies pessul*us* st. pessulam. — Hinter grisgrimmen reihen wir grisinc ein (Berthold 320, 39) = *grîse*, Greis. — griuna, giriuna, Begierde, Heftigkeit? Kelle schreibt an der ersten Stelle *giriuno* (F. *griuno*), an der

zweiten *griuno* (P. *giriuno*), als müssten wir zwei verschiedene Worte gelten lassen; *giriuna* mit *gërôn* zu verbinden fällt uns des ganz seltsamen Suffixes wegen schwer. — Ist *giriunô* wie *gilou* (für *glou*) aufzufassen? Könnte nicht an das noch unaufgehellte goth. *usgruds* (*us* mit negativer Geltung) gedacht und *in griunô* als synonym mit *sliumo*, *drâto* gelten, bei denen es steht? Gleiche Wurzel mit lat. *crudus*, *crudelis?* — grozên: l. grôzên, in der Bedeutung 'an Wachsthum, wie auch in der Schwangerschaft zunehmen' noch in der Schweiz Stalder I, 483. — gruds in usgruds muss nicht träge heifsen, eher das Gegentheil, vgl. *usveihs*, *usstiuriba*, *usvêna*, ahd. *urwâni*, *urwîhi*. — Statt der Reihe von Worten mit dem Anlaut gw könnte einfach auf gi-w...ge-w verwiesen sein.

habilich noch schweizerisch: begütert Stalder II, 7, öfters bei Jerem. Gotthelf. — haganbuochâ ist nhd. Hain- oder Hagebuche; statt carpens lies *carpinus*. — hargen (Lanz. 1463) dürfte in largen zu ändern sein, vgl. md. Wörter, die fehlerhaftes Gehen, Arbeiten u. dgl. bezeichnen: rudolstädt. *larche*, Fehltritt mit der Redensart *larchen schiefsen*, titubare, erfurtisch *lorken*, schlecht spinnen, bairisch *lurken*, im Reden mit der Zunge anstofsen, mhd. *lërzen*, *lërken*, *lirken*, stottern, stammeln. Weinhold gibt (58ᵃ) lerge, lerche dürres Pferd, woran sich jene Stelle im Lanzelet ganz richtig anschliefst. — harliz, nicht im Mhd. Wb., wird wol harliz sein sollen nach den md. Formen, s. Weinhold schles. Wb. 36ᵃ, in Diefenbach's Gloss. unter crabro *horlitz*, nordböhm. *herlitze*; Verhärtung von z in z in unserm Dialekt kann nicht nachgewiesen werden. — harz: lies harz iô harz Mhd. Wb. I, 640. Weinhold Alem. Gr. 313; das schweizerische *harzen* wird an harz bitumen zu schliefsen sein, vom Harzer ist kein Loskommen. — hazjan stellt Bopp II, 362 zu skr. *kās*, glänzen; es gehört wol mit hasan politus zusammen und harên zu der von Ascoli bei Kuhn XVI, 216 ff. behandelten Primärwurzel *kra*, *kar*, ertönen. — hâzus: ohne uns in das Gewirr der Etymologie einzulassen, wollen wir nur wegen der für *hâhzus* angesehenen Form *hâzhus* auf *emezhic* in Weinhold's Alem. Gr. S. 151 hinweisen. — heim, lith. *kaimas*, wovon *kaimýnas*. — heimwësen, nicht Infin., sondern Subst., was ja der Infinitiv ursprünglich ist. — hëlan: κλέπτειν enger zu *hlifan*, *hliftus*. — hertcara soll ë haben. — himelitze, im süddeutschen Sprachgebiete weit verbreitet, muss für himel-litze angesehen werden, das Wurzelverbum wird ursprünglichen Guttural im Auslaute haben, vgl. *wetterleich*, *vedrleikr* Schmeller II, 421 und Kuhn's Z. XII, 450 und das sinnverwandte *himilblich*. — hodo mit *hërdar* (nach *korder* aus *quërdar*) zu verbinden ist des mangelnden *w* wegen bedenklich (*quëman: komen*, *quënâ: kone*, *wëcha: woche*); die Glosse hodon, clunes, führt vielleicht auf 'runder Körper' oder besteht Verwandtschaft mit κύθος = σπέρμα? Dann müsste die alte Glosse ein kleiner Irrthum sein. — hûren, mieten, vgl. *Heuer* und *haudern* in Weigand's Wb. Die altnord. Worte gehören zu *gehiure*. — hwelf: wie lässt sich *catulus*, *canis*, κύων vermitteln?

inâdiri, besser wol innadiri mit Anlehnung an *innathrô* Gramm. III, 208 (Diut. III, 473 lies *innederen?*). Graff I, 299 zu innidarim mit Schwächung des ableitenden *a* (nicht eines stammhaften *â*) zu *i*; vgl.

auch *ἔντερα*, *intralia*, *entrailles.* — jabei: lies *jabai.* — jër soll ahd. für *ir* begegnen; es kann nur *ier* gelten, s. Weinhold Alem. Gramm. S. 61. — juh, altslov. nicht *iga*, sondern *igo* (Gen. iga und ižese).

kafôki zu *fagar*, wie *huoti* zu *hatis*, *luomi* zu *lam*, alts. *sômi* zu *saman.* — kahhazzen: die Herleitung aus dem Lateinischen bestreitet Hildebrand unter *kachen* D. Wb. V, 13 mit guten Gründen. — kameit; in gimeitûn lebt heute noch in der Umgegend von Erfurt: *gemeiden gehen*, ohne Beschäftigung (Moltkes Sprachwart 1866 S. 312). — kilhouwe ist in kilh. zu bessern. — kleinôt ist unrichtig als Comp. aufgefasst, s. Weigand I, 592. — kobel, kobilmilch stammt aus dem Slavischen, altslov. čech. *kobyla* Mikl. 294. — chraco: vgl. altn. *krôkr*, Haken. Auffällig ist der Wechsel des Inlautes in *chrahho, chraffo, chrapho*, womit sich *miecheln* und *muffen*, *müffeln* (Schmeller II, 545 und 554) vergleichen lässt, abgesehen von nd. *cht* für *ft.* — chrazzôn aus dem griechisch-lateinischen *charaxare* abzuleiten sieht fast wie ein Spass aus. Zur alten Verwandtschaft stellen wir das eben besprochene *chraco.* Hildebrand wird Bescheid wissen. — kugele: dass md. *kûle* nicht daraus entstanden ist s. bei Hildebrand im D. Wb. unter *kaule.* — kunavêda, nach Uppström kunavida, vgl. ags. *cynevidhe*, redimiculum. — kunte, wie *künne*, urverwandt mit *cunnus* und slavischen Wörtern. — chuntesal: vgl. D. Wb. V, 555 unter *kenten.*

lêhni; gehört ags. *læne* wirklich hieher? — leie ist gewiss unrichtig an *leia* Fels, Weg angeschlossen, statt an ley, loi. — lezzi, verkehrt, in Süddeutschland Schmeller II, 530, im deutschen Oesterreich Lexer 178. Schöpf 387. — liuttrist wieder mit süddeutscher Nachkommenschaft: bairisch, schweiz., tirolisch, kärnthisch *triste, drist, driste* s. Lexer 71, etymologisch zu *threihan* mit Ausfall des *h* vor *st?* — lûnen: lies wechselnd (statt wachsend). — Nach mange ist mangel einzutragen Germania VIII, 61 ff.

marigrëoz goth. nach Uppström marikreitus; bei *μάργαρος*, *μάργαρον* wird an entlehntes *μαργαρίτης* nicht gut gedacht werden können. — meidern falsch statt meidem. — missemeilic: aus welchem Dialekt stammt das an mhd. *unschînbære* erinnernde 'unschimmer' der Erklärung? — Statt muhhari lies mûhhari. — Zu multwurf sei hier bemerkt (was Ref. schon in einem Programm ausgesprochen hat), dass die Erklärung der schon ahd. auftretenden Formen mit mû aus mult — ganz ohne Analogie dasteht; viel eher ließe sich Schades Herleitung aus *mûhhan* annehmen, wornach *mûwërf* der versteckte Wühler wäre. Ref. will auch auf die Möglichkeit hindeuten, in *wërf* den Hügel und im ersten Theile das Verbum wühlen, lockern, umstürzen oder ähnl. zu sehen, vgl. nd. *winworp, windworp.*

nähten noch obd. und md. Schmeller II, 673. Weinhold 64. Lexer 195. — namo: an der hier abgelehnten Herleitung von gnâ will Leo Meyer (vgl. Gramm. II, 263) nicht im Geringsten zweifeln. — nëfkër mit nëfkiri: der erste Theil zu *neffen*, *niffeln*, reiben, wetzen, knausern, s. Schmeller II, 683. Weinhold 65a. Stalder II, 238. Frommann III, 438b. — niusjan, s. *erneusen* im D. Wb. III, 922; Stalder II, 233 *nausen*

niuen; Kehrein 428 *vernossen*; Schmidt 305. — niuwan, allenthalben in südd. Mundarten Schmeller II. 668. Schöpf 476. Lexer 196. goth. *nauan naind* stimmt nicht recht zu *auka aiauk*, *stauta staistaut*. — noh ist irrig auf *nauhan* bezogen worden; vgl. Bopp II, 178 (Anschluss an den Demonstrativstamm na mit nun, nunc, *νῦν*). — nôz n. Nutzvieh, hie und da erhalten Stalder II, 243. Schmeller II, 710. Kehrein 295; im Gebiete von Erfurt *nûs* schlechtes Thier, im Eisenach'schen *rindnuos* die Kuh (Sprachwart 1866 S. 350). Interessant altslov. *nuta* f. Miklosich 456; vgl. in Bezug auf den Ablaut goth. *unnutis*.

œserinc, nur an einer Stelle im Mhd. Wb. nachgewiesen (aus der livländischen Chronik), denken wir uns zusammengehörig mit altslov. *userędzĭ* m. inauris, goth. [*ausahriggs*]. — ougbrâwa nicht Augbraue, sondern Augenbraue scheint uns nhd. am gebräuchlichsten. Aus der alten Form *oucbrâ* bair. *âbe*' Schmeller I, 242, *aupren* Diefenbach Gloss. supercilium (die unter *Augbraue* im D. Wb. versprochene Ausführung über die Wurzel fehlt bei *Braue* und *Braune*). Liegt schweizerisch *braue*, scharfer Rand eines Dinges (Stalder I, 220), altn. *brû* pons (neben *bryggja*, dän. schwed. *bro*), vgl. neuslov. *brv* ponticulus in einer Linie mit *brâwa* oder liegt ein Vergleich zum Grunde? Das nur einmal auftretende goth. *brahv* für *ῥιπῇ ὀφθαλμοῦ* möchten wir nur zweifelnd anschliefsen; Weigand bildet als entsprechende goth. Form [*brêhva*], wir stellen eher mit Rücksicht auf *glaggvô* und ahd. glawêr goth. [*braggva*] auf und erkennen in *brâwa â* als unursprünglich, *aggv* und ahd. *aw* als Vertreter des alten *û* von skr. *bhrû*, griech. *ὀφρύς*.

Bei *par* lies nackt statt nacket. — Bei parliure für parabdator parabolator. — pâwizôd (nur einmal bei Graff) genauer von [pâwizôn] zu *pâwan*, *pâan*. Es lohnte sich den aus Substantiven auf *-ôd* sich ergebenden Verben auf *-ôn* genau nachzuspüren, z. B. *ostôn*, *ôstôn* aus *ostôd*, *ôstôd*. — përaht von *brëhen* abzuleiten hat Weigand unter *-bert* I, 136 gewiss mit Recht bestritten. Die Analogie von *zoraht* und *δέρκομαι*, *δορκάς* führt vielleicht auf *φορκός* weifs, weifslich, weifsgrau. — përc: zu goth. *bairgahei* f. ein Adj. [*bairgahs*], wie die ahd. Neutra auf -ahi sich in gleicher Weise auf Adjectiva zurückleiten lassen. — phezzen: wir ziehen Weigand's Erklärung unter *petzen* II, 362 vor; vgl. *pfitzen*, *pfitschen*, *petzen*, *pitschen* Schmeller I, 327. Kehrein 305 mit weiter entwickelter Bedeutung: kneipen. — phingesten: ein Nom. dazu wird nie existiert haben. — phlied vgl. *fliodema*, das vielleicht gar nicht aus *phlebotomum* herstammt; Wurzel *flu*, vgl. lith. *srawau* sanguinem emitto. — phrengen in südd. Mundarten vgl. Schmeller I, 332 Schöpf. 502 Birlinger Augsb. 94 Mareta 1. Progr. 6. — pilarn auch süddeutsch Schmeller I, 168. Cimbr. Wb. (Sitzgsb.) 216 *pilar*. — pior: lässt sich goth. *baris* damit vereinigen? zunächst liegt slav. *pivo* Schleicher bei Kuhn VII, 224. — pitil: wo ist das zur Erklärung gebrauchte Bittel zu finden? — piugo lebt im süddeutschen Sprachgebiete, auch in Oesterreich, in ON. fort s. Förstemann Deutsche ON. S. 38. — Ebenso piunta Förstemann S. 80. — prâdam erklärt aus *prâhadam*, unrichtig; s. oben zu *bâht*.

qal mit anaqal; es steht anasilan Uppström. — qualm; wozu

ist *quam* aus dem Cotton. erwähnt? — Wie quarter mit *grex* zusammenzubringen ist, können wir nicht sagen. Leo Meyer stellt *greg-* zu altindisch *gṛhá-* Haus, Familie und hat Schweizer-Sidlers Zustimmung (Kuhn XIV, 153). — quâȥen nicht aus *quâȥ* denarius (Graff IV, 682 ist vielleicht die Länge ungesichert in *chuaszes*, *quazsa*), sondern ursprünglich slavisch: altslov. *kvasŭ* fermentum, sicera, potus. Im Mhd. Wb. stehen nur zwei Stellen aus dem Renner, Frisch II, 77a gibt *quâs* noch aus seiner eigenen Zeit, schlesisch Weinhold 74, göttingisch *quâsen* Schambach 168, vgl. *verquasen*, *quasen* vom Vieh, welches das Futter umherwirft (mit Annäherung an *quad*) Frommanns Z. V, 160, vgl. ferner F. Bech in Pfeiffer's Germania VII, 865. Diefenbachs Gloss. 134 unt. comessari. Birlinger gibt in seinem flüchtigen Augsburg. Wb. ein vermuthlich schlecht gelesenes *gnossen* für *quossen* S. 197. — quellan: lies in Bande legen (nicht Banden).

rachisôn: Zarncke hat *rahsinjan* (Graff) mit Recht abgewiesen; zu *rahsenen* stellt sich *rachisôn* wie *rîchsenôn*, *glîchsenen* zu *rîchisôn*, *galîchisôn*. Die Verba auf -isôn scheinen mit den griech. auf -ισκω, -ασκω, latein. auf *-asco*, *-esco*, *-isco*, skr. *-sjâmi*, *-asjâmi* zusammenzugehören. Zu *rachisôn* stellt sich ein älteres *rachen*, heftig weinen Schmeller III, 10 f. — rânjan: für *ranen* müsste rânen gelesen werden, doch kann Notkers *ranintin* saevientem, auch zum folgenden *ransen* gehören. — Für ratelôs lies râtelôs. — Für râtfraganôn lies râtfrâganôn von *râtfrâga*. — rêrên in unserer Weidmannssprache erhalten, wie im Dialekt Schmeller III, 120. Schöpf 549. Lexer 207. Mareta 1. Progr. 49. Stalder II, 258 (*rärren*). — Ebenso ist rêrjan allenthalben im Dialekte zu finden Schmeller III, 121 Stalder II, 258 (*rärren*). — rihti: adv. in rihtî statt rihtî. — ric als Eingeweide Stalder II, 274 auch mit weiter entwickelten Bedeutungen. — riostar muss ursprünglich mit riester éin Wort sein, vgl. L. Tobler bei Fromm. VI, 414 Stalder II, 276, ndd. Formen bei Frommann VI, 366. — romên bei Otfrid IV, 29, 37 scheint uns nicht das spannende, zu eng anliegende, sondern im Gegentheil das allzu weite, (nordböhmisch) 'beutelnde', (nassauisch anklingend) 'rumpelige' Gewand zu bezeichnen. Der Rock war *biquâmi âna wank* wie ein *wol geschrœmtez* Kleid. Den Grund unserer Erklärung erkennen wir in goth. *rums*, *urrumnan*. — rudo: voran gehört rudëo, rudio. — Nach *ruete* lies rüetelîn statt rüebelîn. — rûmegaȥȥe ist eher ein Masc. als ein Femin., das Genus kann sich nach *gaȥȥe* nicht richten.

sagên: ist die altsächs. Phrase gut heliandisch? — samarart gibt goth. *samarasds*, elirart *aljarazds*. — sëdal mit indogerm. *d* neben *sitls*, *sëȥȥal* vgl. *gefeder*, *feȥȥil*; *schmudeln*, *schmutzen* u. dgl. Weinhold Alem. Gramm. S. 205. Weigand widerspricht sich in den Artikeln *siedeln* und *Sedelhof*, bei dem Letzteren stimmen wir mit ihm überein. — sëgih guot s. Gramm. III, 243. — seivar allenthalben auf süddeutschem (sc. Sprach-) Gebiet Schmeller III, 203. Schöpf 574. Lexer 230, auch ndd. Frommann VI, 197. Weigand II, 675. — selbwësig und seldlîc: lies sëlb-, sëld-. — sërawên ist doch wol mit *sôrên* schwer zu verbinden; sôrên mit ursprünglichem *au* stellt sich zu lith. *sausas* griech. σαυσαρός,

skr. *çuškás* (Bopp 1, 142); ferner zum altslov. *suchŭ* wie *snur* zu russ. *snocha*, čech. *snacha* = skr. *snušā* (Bopp I, 138). — sibbbisam hat ein b zu viel. — Sibenbürgen als Name des Landes nur im Dativ aufzuführen. — Unter siechtuom lies siohtôm st. *sichtôm*. — sîfen, triefen, altfries. *sipa*, im Part. Prät. *bi-sëppen*, *bisëpen*. — sigiristo noch in der Schweiz Stalder II, 374, nicht Mesner, sondern Mefsner. — sigu: als goth. ergäbe sich nach der Randglosse zu 1 Cor. 15, 57 (sihv) sihus Germania XI, 94. — sigufaginôn ahd. — singoʒ vielleicht gut deutsch zu *singan* (tönen, klingen), süddeutsch *singesle*, *singasa* u. s. w. Schöpf 675. Lexer 340. — schalbære im deutsch-ungrischen Bergland *tschalpa* Schröer Beitr. 46. — sciura mit Curtius Etym. I[1], 138 zu einer deutschen Wurzel sku, beschatten, decken, schützen vgl. *scûjan* adumbrare, *scûr* Obdach, *scûwo*, *scuwo* Schatten. — scîʒan: stammt *chier* aus dem Latein., so ist es seltsam, dass es zum Theil auch — nach seinem Inlaute *i*? — zu *scîʒan* gehören soll. — scôni: warum soll *skauns* nur 'gestaltet' bedeuten? *ibnaskauns* Phil. 3, 21 lässt sich ohne Bedenken mit *ëbanscôni*, gleich schön übersetzen. Weigand legt ein [*skiunan*] glänzen zum Grunde. — screnchi, -i, -ida, -ig, -igi müssen nicht aufser der Composition bestanden haben. — scrannâ in Baiern ein geläufiges Wort Schmeller III, 510; der ndd. Form *scharn* wegen s. Weigand II, 562. — scraz: Z. 5 lies *scres*, gegen *ë* Weigand Art. *Schrets*. — sculdheiʒo, älter (Voc. S. Galli) scultheiʒëo, assimil. scultheiʒ o. — schülle vermuthlich zu *scholle*, vgl. *Schrolle* und *Schrollen* Grobian (Weigand Art. *Scholle* II, 628), so Mhd. Wb. II[2], 127. — schûr md. Prät. und f. Schererei zu *schërn*, *scëran* s. Weigand II, 576 unter scheren und Schur. — smâhtjôn, smâhtëôn: wir meinen mit *a* in der Stammsilbe vgl. Germania IX, 178 Weigand II, 602. In der Schweiz neben *geschmacht*, *schmachtig*, kraftlos vor Hunger, *geschmuch*, *geschmucht* auch *geschmuech*, *geschmuechten* exolescere. Passend lassen sich die griechischen Wurzelformen smagh, smugh L. Meyer I, 388 von *σμήχειν*, *σμύχειν* vergleichen, mit letzterem mhd. *smouch*, nd. *smôk*, ags. *smeócan*, bair. *schmiehen* Schmeller III, 468. — smëro: goth. besser [*smairv*] wie bei Weigand. — Statt snûʒan lies snûzan, mhd. *sniusen*. — sôrên: statt des geräucherten Härings und aller übrigen romanischen Wörter hätte die oben bei *sërawên* angeführte Urverwandtschaft den Platz verdient. — spërwâ, *Sorbus torminalis*. — spulgen nicht nur amhd. s. Diemer zu Joseph Sitzgsb. XLVIII, 339. — Unter spurt konnte vor Allem *Sport* stehen. — stân: zum Schlusse lies altsloven. *stanq* infin. *stati* (Mikl. 882). — stiurî: goth. *stiurei* muss nicht bestanden haben, aus *usstiurei*, *usstiuriba* ergibt sich zunächst nur *usstiurs*, wie sich aus *inermis* kein *ermis*, *inedia* kein *edia*, *inertia* kein *ertia* ergibt. — stric vgl. strang, wo span. *estrinque* noch einmal auftritt. — sumertocke: bei dem Worte denken wir an den dramatisch behandelten Kampf zwischen Sommer und Winter und ziehen winterbutze heran. Auch Liedersaal I, 371. 372 ist an ein vermummtes Wesen zu denken. — suoha mit ags. *sulh*, lat. *sulcus* zusammenzustellen muss bedenklich erscheinen. — suo. i: steht auch goth. *sutis* für *svôtis*, so tritt billig swuaʒi vorauf. — sûtari möchten wir mit Schmeller für gut deutsch halten und

Weigand widersprechen, auch *sûila* nicht aus *subula* herleiten (die Suffixe sind in bester Ordnung). Für die Deutschheit von *sûtari* spricht auch, auf *siuter* zurückgehend, der FN. *Seutter.* Vgl. Diefenbach bei Kuhn XVI, 225 zu *sulica;* wir wollen nicht hinter den Nachbarn zurückstehen, deren *šidlo, šilo, švec* für unentlehnt gilt. — Zu swebjan sähen wir gern die uralte Verwandtschaft gestellt Bopp III, 96 f. neuslov. *zasipiti,* poln. *sypiać* Mikl. 944 unter *sŭpati.* — swister *tacitus,* bei Müller mit einem Fragezeichen, hat sein Seitenstück an *hîster* mit desiderativem Sinne.

Unter teik lies goth. gadigis Uppstr. — tengelen, schriftdeutsch *dengeln* gehört an erster Stelle zur Erklärung. — theganôn mit ĕ. — thivi gen. thiujôs. — Unter threihan (vgl. oben zu liuttrist) lies goth. threihsl für threihst. — [thvasts] konnte zu fasti gestellt werden. — tillî und tila: die Grimmsche Etymologie ist unsicher und vielleicht *tulli* zu vergleichen; *tille, dille,* Euterwarze der Kuh Stalder I, 283. — tobel süddeutsch ein häufiges Wort, bei Schmeller 1, 424 m. und n., bei Stalder I, 285 n. — tôrlære: wo wird die Deutung Thörler verstanden? — totâ und toto: für Taufzeuge und Taufkind mhd. bei Berthold (44, 5, 9, 12. 313, 25). — tou: warum nicht goth. [*daggvs*], wenn keine Gründe für die u-Declination sprechen? — toum: das den angeführten alten Verwandten genauer entsprechende griechische Wort ist θυμός Bopp Glossar² 205. — trân lässt sich unserer Ansicht nach unter trahen stellen. — Unter turran l. goth. gadaúrsan. — twĕrdunga: kein Irrthum für intwĕrdunga? — tvisstandan s. Gramm. III, 227. — tymenitze aus dem Slavischen, altslov. *tĭmĭnica* carcer zu *tĭma* vom Adj. *tĭmĭnŭ* čech. *temný* obscurus. Weinhold Wb. 101 *tümmerze,* Schröer Wb. 44 *tims* f.

überruosen verdruckt für -ruofen. — übersprĕchelîch, besser deutsch und einfacher: 'unaussprechlich'. — unart: die Deutung 'schlechter Bodenertrag' ist zu sicher auf eine vielleicht ganz haltlose Etymologie gegründet; im Mhd. Wb. ist auch unter *art* kein Beleg, wo 'Bodenertrag' sicher zu erkennen wäre. Bopp hat *art* unter *ṛti* itio, via, felicitas. — undaraists: durch Uppström ist normales *undaristô* Eph. 4, 9 gewonnen. — unfairins Uppström: usfairins. — ungastôthans: Uppström liest 1 Cor. 4, 11 ungastôthai. — ungebite: daran schliefst sich nordböhmisch *ungebitig,* zum Aufenthalte ungeeignet, westerwäld. *ungebittche,* ein ungeduldiges Kind Schmidt 282. — unsuti: nur einmal 2 Cor. 6, 5 im Dativ *unsutjam,* ein verdächtiges Wort, wofür man bekannter klingendes *ushaitam* lieber sähe vgl. alts. *urhêtjan,* ahd. *urheiȥ.* — untorn etymologisch noch räthselhaft, in südd. Mundarten weitverbreitet. — unvahs: lies ἄμεμπτος. — S. 674 wünschten wir der Composita wegen die Partikel uo eingereiht (Gramm. II, 784). — urborn schlesisch-nordböhmisch Weinhold 102. Im Karlmeinet (6, 53) *mit grœssem urbere,* Schall? Bartsch Karlm. 335 scheint urbêre im Sinne von gloria zu nehmen. — ustauhei fällt aus, Uppström liest ustauhtai. — Ebenso ist usvalugjan zu tilgen, Uppström gibt Eph. 4, 14 usflaugidai entsprechend mhd. *ervlougen,* ahd. *arflaugjan* (vgl. Gymn. Zeitschr. 1864 S. 863).

walchart zu *walgen* und dagegen *wakhart* zu *wagôn?* Muss nicht eins dieser Wörter entstellt sein? — warg: slavische Verwandtschaft unter

vagŭ bei Mikl. — Zu wätschger verweisen wir auf Weinhold Wb. 104 *Watschke, Watschker*, Birlinger Augsb. Wb. 431 *Wetschger;* im D. Wb. III, 512 unter *Bulge* ein Beleg aus Schimpf und Ernst. — vaúrdjan muss sich nicht aus *ubilvaúrdjan* ergeben, wir denken an Ableitung vom Adj. ubilvaúrds. Ebenso streichen wir ein vaúrds redend, wenn es nicht so geschrieben steht: —vaúrds, — redend. — veinnas: dafür Uppström vein*uls* (vgl. Gymn. Ztschr. 1864 S. 864). — Unter welc mag des Fremdartigen zu viel eingemengt sein, altslov. *blato, blĭvati, bljuvati?* Die Bedeutung 'feucht' auf ein paar Glossen hin, in denen *madidus* (wol in der Geltung von mürbe, faul) verdeutscht ist, anzunehmen, scheint uns unerlaubt. — wërgot schon unter *wërên*. — wëscrei: statt der romanischen Wörter setzten wir lieber *wemern* aus Stalder II, 440, den *Wemmerweh* singen aus Hans Sachs (Schmeller IV, 2). Auch macht uns die Herleitung der roman. Wörter aus *lamenter* bedenklich; ist nicht unmittelbare Anlehnung der Interjection an die Suffixe *-ment, -menter* anzunehmen? — wëtar zu *αἰθήρ*?? Kommt dem zu *αἴθω* gestellten griech. Worte anlautendes *v* zu? Vgl. Bopp I, 47 *αἰθ* III, 201 *weather*. — widillo ein interessantes Wort, dem sich überraschend schweizerisch *widdele*, Zwitterrind, anschliefst. — wilari von *villa* abzuleiten ist nicht aufser Zweifel s. Kuhn's Ztschr. XIII, 230. Man erlaube uns zu fragen, ob wir in dem Worte nicht ein Collectivum besitzen (vgl. Alem. Gramm. S. 220) und ob nicht nach den Formen aus dem 8. und 9. Jhd. in Förstemanns Namenbuch wie z. B. Gilt-, Grede-, Gundes-, Gundenes- Lucel*wilre* ursprünglich kurze Stammsilbe gelten soll. Beachtenswerth ist besonders bei Rant*wilre* die Bezeichnung des Gebietes mit Rant-*willu* marca, worin ein alter Gen. plur. (eines ursprünglichen ja-Stammes?) verborgen ist. — wildi: Mikl. stellt zu altslov. *blęsti, bląditi* gewiss richtiger goth. *blandan*. — winnig, jedem Oesterreicher ein wolbekanntes Wort. — winterbutze mit der gekünstelten Wackernagelschen Erklärung (380[b]), s. oben zu sumertocke. — witawîna, witwîna (vgl. Grimm Wb. unter Fin) eine überaus schätzbare Form, bezüglich welcher wir uns auf eine sanskritische Analogie zu verweisen erlauben, von der bei Bopp III, 233 (2. Anm.) die Rede ist. — witinc dürfte mit altslov. *vitęzĭ* heros zusammenhangen. — wiȥan — *ἰδ* (*vid*) ist nicht Stamm, sondern Wurzel von *οἶδα*. — Der Composita mit wundern wegen sollte wuntarîn eingereiht sein. — Wuotan: Grohmann's sinnige Deutung bei Kuhn X, 271 verdiente Erwähnung. — zeinôn: an Kürzung aus *zeichanôn* zu denken ist mässig; *zein* regula.

Leitmeritz. Ign. Petters.

Fünfstellige Logarithmen-Tafeln der Zahlen und der trigonometrischen Functionen nebst den Gaufsischen Additions- und Subtractions-Logarithmen und verschiedenen Hilfstafeln. Von Dr. G. J. Hoüel, Professor der reinen Mathematik an der Facultät der Wissenschaften in Bordeaux. Zweite durchgesehene und vermehrte Ausgabe. Paris, Gauthier-Villars, Nachfolger von Mallet-Bachelier. Berlin, A. Ascher & Comp., 1864. 118 S. 8. — 20 Sgr.

Der wesentliche Inhalt dieser mit deutscher Einleitung versehenen Tafeln ist folgender: Fünfstellige Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10800.

Tafeln zur Verwandlung der Grade, Minuten und Secunden in Decimaltheile des Radius und umgekehrt. Die Logarithmen der Sinuse, Cosecanten, Tangenten, Cotangenten, Secanten und Cosinuse von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten. Für die ersten drei Grade sind auch die natürlichen Sinuse und Tangenten beigegeben. Additions- und Subtractions-Logarithmen nach Zech's Anordnung. Tafeln zur Verwandlung der gemeinen Logarithmen in natürliche und umgekehrt. Hilfstafeln zur Berechnung acht- und zehnstelliger Logarithmen. Vierstellige und dreistellige Logarithmen, vierstellige natürliche Logarithmen. Factorentafel. — Die Anordnung der Gröfsen in diesen Tafeln ist ganz zweckmäfsig, viel bequemer als in den gewöhnlichen fünfstelligen Tafeln, namentlich im trigonometrischen Theile, wo die Functionen je eines Grades auf einer Seite vollständig enthalten sind, was für die Schnelligkeit und Sicherheit der Rechnung von erheblichem Nutzen ist. Hingegen müssen wir bedauern, dass bei den Proportionstäfelchen die Gröfsen nur auf ganze Stellen angegeben sind, wodurch bei genauen fünfstelligen Rechnungen diese Hilfsgröfsen unbrauchbar werden. Man kann die Unbrauchbarkeit leicht an bestimmten Beispielen ersehen, z. B. Seite 9, man suche für die Differenz 19 den Proportionaltheil von 0.87, man erhält 16, während die wahre Zahl 17 ist, S. 57, man suche für die Differenz 48 den Proportionaltheil von 45″; die Tafel gibt 33, während der wahre Werth 32 ist.

Wien. J. Frischauf.

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln von Dr. Theodor Wittstein, Professor an der königl. Generalstabs-Akademie in Hannover, Mitglied des Guelphen-Ordens 4. Classe und Inhaber der goldenen Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft. Zweite Auflage. Hannover, Hahn, 1865. 132 S. 8. — 20 Sgr.

Diese Tafel enthält die gemeinen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10000, die natürlichen Functionen von 15 zu 15 Minuten, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von Minute zu Minute, Länge der Kreisbögen, die Gaufsischen Logarithmen für die Summen und Differenzen der Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind nach der bequemen Anordnung von Filipowski, mehrere constante Zahlen und deren Logarithmen, welche in der Praxis häufig vorkommen. Was die Anordnung anbelangt, so stehen auf einer Seite vierzig Zeilen, was für den praktischen Gebrauch unbequem ist, indem auf diese Art keine Regelmäfsigkeit in der Aufeinanderfolge der Zahlen zu finden ist. Die von dem Hrn. Verf. nicht befolgte neuere Einrichtung, die trigonometrischen Functionen in der Anordnung

sinus, tang., cotang., cosin.

zu geben, müssen wir der des Hrn. Verf.'s unbedingt vorziehen. Der Ausspruch des Hrn. Vf.'s, „beim Aufsuchen des Winkels zu einem gegebenen Sinus oder Cosinus ist man jederzeit genöthigt, die beiden Columnen für Sinus und Cosinus gleichzeitig in's Auge zu fassen", ist uns unbegreiflich; denn dies wird höchstens der Anfänger beim Aufsuchen der ersten zehn Zahlen thun, keineswegs der einigermafsen geübte Rechner. — Die Aus-

stattung dieses Buches ist eine wahrhaft vorzügliche. Das Papier ist sehr fest und nicht glänzend weifs, die Ziffern, nach den altenglischen Formen, sind grofs und sehr deutlich.

Wien. J. Frischauf.

---

1. **Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von** 650 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium, von Dr. Carl Spitz, Professor am Polytechnicum in Carlsruhe. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 226 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1865. 255 S. 8. — 26 Sgr.

2. **Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie, von Dr.** C. Spitz, Prof. etc. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 94 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1865. 87 S. 8. — 12 Sgr.

3. **Lehrbuch der ebenen Polygonometrie nebst Beispielen und** Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium, von Dr. C. Spitz, Prof. etc. Mit 30 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1866. 88 S. 8. — 18 Sgr.

4. **Lehrbuch der sphærischen Trigonometrie nebst vielen Bei**spielen über deren Anwendung, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium, von Dr. C. Spitz. Mit 42 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1866. 166 S. 8. — 1 Thlr. 5 Sgr.

1. Diese Schrift enthält in zehn Abschnitten die Lehren der Planimetrie in einer für den Gebrauch ganz guten Darstellung. Die ersten sechs Abschnitte enthalten die Lehren von Geraden, Winkeln, ebenen Figuren, Congruenz und Gleichheit, die Berechnung der geradlinigen Figuren, so weit selbe ohne Hilfe von Proportionen möglich ist. Der siebente und achte Abschnitt behandeln die Aehnlichkeit der Figuren, den Kreis in Verbindung mit ein- und umschriebenen Figuren, sowie die Berechnung des Kreises. Durch den bisherigen Inhalt schliefst sich das vorliegende Werk der gewöhnlichen Behandlung unserer besseren Schriften an. Der neunte und zehnte Abschnitt, Seite 219—255, unterscheidet dieses Werk auf höchst vortheilhafte Weise von anderen durch eine ausführlichere Berücksichtigung der Lehren der neueren Geometrie. Diese zwei Abschnitte enthalten: Positive und negative Strecken von Geraden, auf welche schon im Anfange dieser Schrift ganz passend aufmerksam gemacht wurde. Erklärung und Theorie des Doppelverhältnisses, Construction des vierten Punctes eines solchen. Doppelverhältnisse von vier Transversalen. Projectivische und perspectivische Gebilde. Harmonische Verhältnisse aus der allgemeinen Theorie der Doppelverhältnisse abgeleitet. Die Sätze über die Aehnlichkeitsverhältnisse, Pol und Polare, Potenzlinie wurden im siebenten Abschnitt entwickelt. Der zehnte Abschnitt liefert Theorie der Involution, die Sätze über Centralpunct und Doppelpuncte. Als Anwendung der Involution wird der Lehrsatz über die Durchschnittspuncte einer Transversalen mit den

drei Paaren gegenüberliegenden Seiten eines Viereckes bewiesen. Der reciproke Satz über das Strahlenbüschel zu den vier, sechs Durchnittspuncten eines Vierseits fehlt. Durch die bedeutende Zahl von 650 Uebungsaufgaben, enthaltend Lehrsätze, Constructionen und Berechnungen, welche den einzelnen Capiteln beigefügt sind, ist die Brauchbarkeit dieses Werkes bedeutend erhöht; denn diese Aufgaben enthalten sowohl hinreichenden als passenden Uebungsstoff, um die Lehren der Geometrie zu einem wahren Eigenthume des Schülers zu machen. Die minder wichtigen Sätze sind durch ein Zeichen kenntlich gemacht, und so wird dieses Buch auch an jenen Anstalten brauchbar sein, wo dem mathematischen Unterrichte vielleicht eine etwas zu karge Stundenzahl zugemessen ist.

2. Diese Schrift dürfte namentlich für Schüler sehr willkommen sein, da einerseits bei Berechnungen die Angabe des Resultates eine gewisse Befriedigung bei der Uebereinstimmung mit demselben gewährt, anderseits die Andeutung zur Auflösung von Lehrsätzen und Constructionsaufgaben den schwächeren Schüler ermuthigt, auf Grundlage dieser Andeutungen selbst die Lösung von schwierigeren Aufgaben zu versuchen. Zu diesem Ende wäre es auch passend gewesen, wenn der Hr. Verf. beim Beginne der Constructionen eine kurze Darstellung der Methode der sogenannten geometrischen Analysis gegeben hätte, und bei der Durchführung einiger Aufgaben nach dieser Methode gezeigt hätte, wie aus dem Zusammenhange der gegebenen und unbekannten Stücke einer Figur die letzteren zu finden seien. Vielleicht wäre bei manchen Aufgaben eine bloſse Figur und die Andeutung der Abhängigkeit der bekannten und unbekannten Gröſsen zweckmäſsiger gewesen, als die meist vollständige Angabe der Construction der gesuchten Figur. Denn auf diese Art wird der Schüler am leichtesten in den Stand gesetzt, früher noch nicht gelöste Aufgaben ohne alle fremde Beihilfe selbständig zu behandeln.

3. Dieses Werkchen gibt in sieben Abschnitten die wichtigsten Sätze der ebenen Polygonometrie in vollständiger und übersichtlicher Darstellung. Dem eigentlichen Gegenstande sind die Sätze über Polygone im allgemeinen, welche in der Planimetrie, wo man sich meist nur mit Vielecken mit concaven Winkeln beschäftigt, nicht behandelt zu werden pflegen, vorausgeschickt. Nachdem die Methoden der Bestimmung der Lagen der verschiedenen Puncte durch die Coordinaten auseinandergesetzt sind, geht der Hr. Verf. zur Lösung der verschiedenen Aufgaben der Polygonometrie über, welche in klarer und vollständiger Weise auseinandergesetzt werden. Durch zahlreiche Beispiele, welche entweder vollständig ausgerechnet sind oder denen doch die Resultate beigefügt sind, werden die theoretischen Sätze hinreichend erläutert. Diese Schrift kann, namentlich durch den zweiten Abschnitt, als Vorbereitungswissenschaft für die analytische Geometrie dem Anfänger recht ersprieſsliche Dienste leisten.

4. Dieses Werk beginnt mit einer ausführlichen Betrachtung der durch Bögen gröſster Kugelkreise erzeugten Gebilde auf der Kugelfläche. Die Definitionen und Sätze über sphærische Winkel, Zweiecke, Dreiecke und Vielecke, ferner die Sätze über sphærische Dreiecke, welche den Sätzen des ebenen Dreieckes ganz analog sind, werden vor der Ableitung

der Formeln vollständig behandelt. Wir halten diese Methode deshalb für ganz zweckmäßig, weil dadurch der Anfänger am leichtesten in den Stand gesetzt wird, die Gebilde auf der Kugelfläche zu untersuchen, was doch bei allen Anwendungen der sphærischen Trigonometrie auf Geodäsie und Astronomie der Fall ist. Hierauf werden die Relationen zwischen den Elementen des rechtwinkligen und daraus die eines beliebigen sphærischen Dreieckes abgeleitet. Bei der Entwickelung der Neper- und Gauſs'schen Gleichungen werden zwei Wege, der eine durch Construction, der andere durch Rechnung aus den allgemeinen Gleichungen, eingeschlagen. Auch dieses Verfahren halten wir für zweckmäſsig, da bei einer ausschlieſslich rechnenden Behandlung dieses Gegenstandes der Anfänger die ursprüngliche Bedeutung der vorkommenden Gröſsen ganz verliert, was nicht statt findet, wenn er in den speciellen Fällen an die Figur gemahnt wird. Etwas unelegant halten wir die Ableitung des Legendre'schen Satzes über die Reduction eines sphærischen Dreieckes von kleinen Seiten auf ein ebenes. Zuerst wird der Ausdruck der Reihe für $\sin x$ durch die Potenzen von x entwickelt. Zunächst bemerken wir, dass die Voraussetzung, dass die Dreiecke ADG, AEK,... gleichschenklig sind, nicht nöthig ist. Setzt man nämlich den Bogen $AB = x$, so ist der Sector $ACB = \frac{x}{2}$, wenn $AC = 1$ gesetzt wird. Nun ist

$$\frac{x}{2} = \triangle ACB + \triangle ADB + 2\triangle AED + \ldots$$

oder

$$\frac{x}{2} = \sin\frac{x}{2}\cos\frac{x}{2} + \sin\frac{x}{2}\left(1 - \cos\frac{x}{2}\right) + 2\sin\frac{x}{4}\left(1 - \cos\frac{x}{4}\right) + \ldots$$

$$\frac{x}{2} = \frac{1}{2}\sin x + 2\sin\frac{x}{2}\sin\frac{x^2}{4} + 4\sin\frac{x}{4}\sin\frac{x^2}{8} + \ldots,$$

welche Gleichung vollkommen strenge ist, wenn man die Reihe als unendlich betrachtet.

Setzt man in den Gliedern $\sin\frac{x}{2}\sin\frac{x^2}{4}, \ldots$ statt der Sinuse die Bögen, so erhält man:

$$\frac{x}{2} = \frac{1}{2}\sin x + x^3\left(\frac{1}{4^2} + \frac{1}{8^2} + \ldots\right)$$

$$\sin x = x - \frac{x^3}{6} + \ldots$$

und damit

$$\cos x = 1 - 2\sin\frac{x^2}{2} = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{24} - \ldots$$

Mit Hilfe dieser Reihen könnte man den Weg einschlagen, wie er gewöhnlich in den Lehrbüchern, z. B. auch in Grunert's Trigonometrie, befolgt wird. — Der letzte Abschnitt behandelt die Anwendung der sphærischen Trigonometrie auf Stereometrie und sphærische Astronomie, welch letzterem Theile die nöthigen Erläuterungen vorausgeschickt werden. Auch dieser Schrift ist durch Beifügung von Beispielen in gleicher Weise wie Nr. 3 eine erhöhte Brauchbarkeit verliehen.

Wien. J. Frischauf.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Aeschylos Perser. Für den Gebrauch der Gymnasien und Univer sitäten erklärt von W. S. Teuffel. Leipzig, Teubner, 1866. X u. 88S. 10 Sg
Als ich vor zehn Jahren anfieng Philologie zu studieren, waren unte den ersten Collegien, die ich hörte, auch Aeschylus Perser bei Professo Teuffel. Das heutige Buch meines verehrten Lehrers ist im grundwesent lichen, wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, zusammentreffend mi dem Inhalt der damaligen Vorlesung, nur dass inzwischen manches ver altete gewichen und manches neue hinzugekommen ist: so kann denn der Werke reifliche Ueberlegung und sattsame Erfüllung des 'nomen prematur nicht abgesprochen werden. Wie die übrigen Schriften des Verfassers zeich nen sich auch die Perser durch wissenschaftliche Gediegenheit und durc praktische Bündigkeit gleichmäfsig aus. Eine ausführliche Einleitung (S. 1—17) verbreitet sich über die literargeschichtliche Bedeutung de Stückes und schliefst mit einem fast eine ganze Seite füllenden Verzeichni der über die Perser erschienenen Schriften. In kritischer Beziehung, w wir mit der Abweisung mancher verwegnen Conjectur*) ganz einverstan den sind, hätte vielleicht noch öfter, als dies in den ziemlich ausführ lichen 'kritischen Bemerkungen' S. 73—84 geschehen ist, ein non lique ausgesprochen werden sollen. Die Schwierigkeit des kritischen Materials dessen Sichtung auf der einen Seite dem Herausgeber als ein nicht un bedeutendes Verdienst angerechnet werden darf, ist auf der andern Seit von beträchtlichem Nachtheil, sofern der ohnedem oft schwer zu erfassend Sinn durch die vielen Corruptionen der Ueberlieferung bisweilen noch meh verdunkelt wird. Ueberhaupt möchte ich zweifeln, dass sich ein Stüc des Aeschylus, auch wenn es in so gediegener Bearbeitung vorliegt, wi unsere Perser, und trotz der literarhistorischen Bedeutung des Dichter in unsern Gymnasien jemals eigentlich einbürgern wird. Unsere Zeit schein mir nicht dazu angethan, dass man bei der Auswahl der Gymnasial schriftsteller gar zu hoch greifen dürfte. Und was soll für die Universitä übrig bleiben, wenn man Aeschylus und Pindar, Plautus und Lucrez scho in den Schulen tractiert? Selbst Sophokles sollte höchstens im oberste Jahrescurs gelesen werden; denn verstanden, wirklich mit Verstand ge nossen wird er von einem Gymnasiasten nur in seltenen Fällen, bei grofse Empfänglichkeit des Schülers und bei ausgezeichnetem Unterricht de Lehrers. Ein dramatischer Dichter, aber auch ein Historiker wie Thucy dides oder Tacitus, sollte sich eben eigentlich ganz rasch, ohne dass mi den Schwierigkeiten der Sprache gerungen wird, vom Blatt weg lese lassen. Ein Philolog von Fach wird allerdings mit Hilfe einer solche Ausgabe, wie die vorliegende ist, Aeschylus Perser in dieser Weise lese können: für einen Gymnasiasten aber ist das eine Unmöglichkeit. Uebrigen sagt der Herausgeber selbst in seinem Vorwort: der anziehende geschicht liche Stoff wie die Art seiner Behandlung lässt dieses Stück, wenigsten seinem allergröfsten Theile nach, als für solche Zwecke (theil um in Anschluss an Herodot gelesen zu werden, theils um in die Kennt nis der alten Tragœdie einzuführen) besonders passend erscheinen. Ja mi der theilweisen Benützung des Stücks in den Gymnasien, so dass also di Chorgesänge entweder ganz oder dem allergröfsten Theil nach blofs vor Lehrer vorübersetzt würden, damit können wir uns völlig einverstande erklären. Aber immer wird es ein grofses Lehrtalent erfordern, das Ab stractionsvermögen des Schülers so zu wecken und zu entwickeln, dass e sich aufrichtig für Aeschylus und für ein Stück begeistert, das der Herausg geber selbst treffend einem uralten Bildwerk vergleicht mit anliegende Armen und geschlossenen Beinen. Ja der Herausgeber wirft seinem Schütz

*) Auch Bernhardy spricht in seiner griechischen Literaturgeschicht von einer 'Menge verunglückter Conjecturen' zu Aeschylus.

ling, den er doch empfiehlt, an mehr als einer Stelle selber geschraubten (S. 63), befremdenden (S. 41), zu wenig anschaulichen (S. 25) Ausdruck vor und hätte noch an vielen anderen Stellen zu gleichen Vorwürfen volle Berechtigung gehabt: ganz abzusehen von völliger Unverständlichkeit, wie sie (S. 67) eingestanden wird. Im einzelnen möchte ich nur zwei Kleinigkeiten von allgemeinerem Interesse bemängeln. Wäre es nicht passend, in interpretatorischen Werken, welche nach der Absicht des Verfassers auch dem Schüler zur Erleichterung des Verständnisses dienen sollen, bei etwa eingestreuten Sanskritwörtern zu bemerken, dass diese Wörter der Sanskritsprache angehören? z. B. bei der Anmerkung S. 28: Ἰάονες, Iavanas (was noch überdies wie Lavanas gelesen werden kann) wird mancher Schüler nicht wissen, was er mit diesem räthselhaften Wort, das allerdings seinen recht guten Sinn hat, anfangen soll. Und zu V. 453 wird Homer in folgender Weise citiert: Il. VIII, 216 ὅτε ϝοι Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν. Sollte man nicht lieber auf die Schreibung des Digamma bei Homer ganz verzichten, so lange man nicht weifs, ob der Spiritus asper durch das Digamma verdrängt wurde oder nicht? Ich glaube, man würde richtiger ῾ϝεο, ῾ϝου, ῾ϝοι entsprechend dem lateinischen *sui*, *sibi* schreiben, als so wie hier (und freilich noch in manchen anderen Büchern) gedruckt steht, wo die Aspiration dem Digamma, neben dem sie doch ganz gewiss vernehmlich war, auf Grund einer sehr fraglichen Hypothese geopfert wird. Möchte doch der Verfasser seine nächste Bemühung im Gebiet der griechischen Dramatiker demjenigen Schriftsteller zuwenden, der viel mehr als Aeschylus dem Verständnis des 14—17jährigen Schülers angemessen ist, der ihn auch viel mehr hinzureifsen im Stande ist, vorausgesetzt natürlich, dass ihn nicht der Interpretator selbst mit der unter den philologischen Gelehrten traditionellen Verachtung behandelt: wir meinen den Euripides. Mit wie richtigem Tact hat diesen vielgeschmähten Dichter Nägelsbach in Schutz genommen, wenn er ihn S. 146 seiner Gymnasialpaedagogik unsern Schulen empfiehlt, weil er das schönste Attisch schreibe und die hinreifsendsten, rührendsten Scenen gedichtet habe. Mag auch manches ein wenig übertrieben sein, was M. Rapp von seinem rein dramatischen oder dramaturgischen Gesichtspunct aus zu seinen Gunsten im Gegensatz von Sophokles und Aeschylus vorgebracht hat: das bleibt doch gewiss, dass er einige Vorzüge in der That nicht blofs vor Aeschylus, sondern auch vor Sophokles voraus hat, und zwar Vorzüge, die ihn für den Schulgebrauch besonders geschickt machen: er bietet nicht blofs eine leichtere, sondern auch eine unterhaltendere Lectüre.

Oehringen. Otto Keller.

1. *Die zweisprachige Inschrift von Tanis. Zum ersten Male herausgegeben und übersetzt von S. Leo Reinisch und E. Robert Rösler.* Mit sieben Tafeln und einer Titelvignette. Wien, Braumüller, 1866. 56 S. 8.

2. *Das bilingue Dekret von Kanopos. In der Originalgröfse mit Uebersetzung und Erklärung beider Texte. Herausgegeben von R. Lepsius.* 1. Theil. 8 Tafeln. Berlin, Hertz, 1866. 36 S. Fol.

Auf dem Ruinenfelde von San, wo einst das berühmte Tanis stand, fand eine deutsche Reisegesellschaft im abgelaufenen Jahre eine Stele von hartem, feinkörnigen Kalkstein, etwa 7 Fufs hoch und 2½ Fufs breit, mit einer zweisprachigen, einer hieroglyphischen und einer griechischen, Inschrift. (Ueber den äufseren Hergang der Auffindung vgl. die Einleitung des ersten Werkes und die ägypt. Zeitschrift 1866, S. 49.) Beide nehmen nahezu den gleichen Raum ein, die hieroglyphische mit 37, die griechische mit 76 Zeilen. Sie enthalten ein Decret der in Kanopos versammelten Priesterschaft Aegyptens, welches dem Könige Ptolemaeus III. und seiner Gemalin Berenike für mannigfache Verdienste den Dank ausspricht und Verfügungen trifft, die diesen Dank bezeugen sollen. Datiert ist die Urkunde vom 17 Tybi = 7 Apellaeos des 9. Regierungsjahres Ptolemaeus III., Euergetes I., was nach dem astronomischen Kanon gleichkommt dem 7. März

238. (Bei Lepsius S. 5, Col. 1 verdruckt 283.) Seit der Auffindung der Rosettana 1799, welche Champollion den Schlüssel zum Verständnis der heiligen Schrift der Aegypter bot, ist ein so wichtiger Fund nicht gethan worden. Ja die neuentdeckte hat einen bedeutenden Vorzug vor jener von Rosette. Sie ist in allen Zeilen beider Texte bis auf unerhebliches lesbar und unverstümmelt erhalten, während bei der Rosettana die 54 Zeilen griechischer Schrift nur zur Hälfte wohlerhalten sind, von den 27 Zeilen hieroglyphischen Textes aber die obere Hälfte ganz fehlt, die untere arg entstellt ist, so dass mehr als zwei Drittel des Gesammttextes abgehen. Ein so vollständiger und umfangreicher bilinguer Text muss die Erkenntnis des vielverwickelten ägyptischen Schriftwesens wesentlich fördern; bringt er auch nicht viel neuen Aufschluss, so ist die Bestätigung des auf anderem Wege gefundenen doch sehr willkommen. — Es wäre interessant gewesen und dem Denkmal ein neuer, einziger Vorzug, wenn sich auch der dritte Text, der demotische, hätte finden lassen. Am Schluss des Decretes ist erwähnt, dass dasselbe eingegraben werde in eine Stele „aus Stein oder Erz in Hieroglyphenschrift, in der Bücherschrift und in der Schrift der Griechen.“ Dass die Rückseite der Stele den demotischen Text noch enthalte, ist eine wahrscheinliche Vermuthung. Rösler ist es auch gelungen, dasselbe Decret von Kanopos auf einem jetzt im Louvre befindlichen arg verstümmelten Stele-Fragment (es diente als Schwelle für die Moschee Djema Emir-Kur in Cairo, vgl. Katalog des Vicomte de Rougé S. 69) wiederzufinden, und dieses Fragment enthält auch den demotischen Text.

Neben der linguistischen hat die Urkunde ihre historische Bedeutung. Wir erfahren neues von dem Ptolemæerhause, von jenem wunderbar erfolgreichen Feldzuge des Ptolemaeus gegen Asien, dessen die adulitische Inschrift gedenkt, von den ägyptischen Culten, was aber das wichtigste ist, eine Reihe neuer Aufschlüsse über die Kalenderfrage.

Diese wichtige Inschrift treu wiederzugeben ist der Zweck der beiden Ausgaben. Die Reinisch-Rösler'sche, um etwas früher publicierte, gibt von S. 26 bis 55 in gegenüberstehenden Columnen den ägyptischen (umschriebenen) und griechischen Text und die deutsche Uebersetzung, dann die Hieroglyphen in verjüngtem Mafsstabe und in Uncialen die griechische Inschrift als Beilagen. Die letzte Beilage hätte man wol entbehren können, da die Majuskeln dem Originale so ähnlich sehen wie die Minuskeln; übrigens werden auf derselben die lesbaren griechischen Fragmente aus der Stele im Louvre im Drucke bezeichnet. — Eine in philologischer Beziehung glänzende Leistung ist die von Lepsius: die Einleitung S. 1—18 hebt die historische Bedeutung der Inschrift und die durch sie gewonnene Bereicherung und Berichtigung unserer geschichtlichen Kenntnis hervor; dann folgt der griechische Text S. 19 - 21, seine Uebersetzung S. 21—24; dann der hieroglyphische Text mit Umschrift und Interlinear-Uebersetzung S. 25—36. — Hinzugefügt sind 8 Tafeln, von denen die 4 ersten einen getreuen lebensgrofsen Abdruck des hieroglyphischen, die 4 letzten einen solchen der griechischen Inschrift bieten.

Es ist klar, dass ein so umfangreicher griechischer und hieroglyphischer Text, welcher Verhältnisse einer durch die bis jetzt aufgedeckte Ueberlieferung nur wenig erhellten Zeit betrifft, dem Verständnisse nicht geringe Schwierigkeiten bietet, so dass derselbe eines Commentars dringend bedarf; ja es will uns scheinen, dass damit erst eigentlich die wissenschaftliche Arbeit beginne. Die Herren Reinisch und Rösler werden gewiss, nachdem es ihnen zunächst um rasche Veröffentlichung des wichtigen Fundes zu thun war, diese Lücke in Bälde auszufüllen trachten. Herr Lepsius hat in seiner inhaltreichen Einleitung für die wichtigsten Puncte der Inschrift den Grund gelegt und sorgsam das anderweitig bekannte Material herbeigeschafft. — Ein nicht geringes Verdienst hat derselbe um die Reinigung des hie und da entstellten Textes sich erworben. Wir führen nach den Zeilen der Inschrift einige der Fälle an, in denen die

beiden Texte der griechischen Inschrift, der Reinisch-Rösler'sche (RR.) und jener von Lepsius (L.) differieren.

Z. 23 *ἐν τοῖς δακτυλίοις οἷς φοροῦσιν* (L.) ändern RR. ohne Grund in *οἷς φοροῦσιν*. — Z. 25 klammert L. *καὶ* ein, vielleicht richtig. — Z. 25 *ἢ καὶ πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχὴ γέγονεν πᾶσιν ἀνθρώποις*. So stehen diese Worte deutlich in dem Abdruck bei Lepsius. RR. schreiben unverständlich: *ἢ καὶ πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχηγετὸν ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις*. — Z. 28 L. richtig in Uebereinstimmung mit dem Abdruck *ὁμοίως δὲ καί*, RR. *ὡς δὲ καί*. — Z. 29 L. *ἱερέων τῶν αἱρουμένων*, RR. fügen ohne Grund ein *νῦν* hinzu *τῶν νῦν αἱρουμένων*. — Z. 39 L. *ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει*, RR. übersahen das Wort *ἐνάτῳ*. — Z. 43 RR. (*καθάπερ πρότερόν τε συμβέβηκεν γενέσθαι*) *κἂν νῦν ἀνεγίνετο* unmöglich und unrichtig, wie auch die Uebersetzung der Stelle; die Inschrift leidet an einem leichten Versehen *κανυνεγινετο*, d. i. *καὶ νῦν ἂν ἐγίνετο* (L.). — Z. 45 RR. *εἴδωσιν*, wol ein Versehen wie Z. 42 *χειμόνι*, Z. 56 *αὐτῆς*, Z. 60 *οἴσῃ*, Z. 62 *ἀνάμεσον*, Z. 64 *αὔτην*, Z. 65 *τἆλλα*, Z. 68 *ᾄδειν*, Z. 73 *κατεστηκώς*, Z. 74 *χαλκῆν*. — Z. 48 L. (*παρθένον*) *οὖσαν*, RR. *ὡς* (sic!) *ἄν*. — Z. 49 L. *οἵ*, RR. *οἱ* (das soll *οὗτοι* bedeuten) und demnach die ganze Periode aus den Fugen gerückt. — Z. 51 L. *τῶν ἐκ τῶν πρώτων ἱερῶν πάντων θυσίας συντελούντων*, RR. *τῶν τοῦ δρόμου τῶν ἱερῶν κτλ.* und das soll heißen „während alle Tempelangehörigen an der Bahn Opfer vollbringen“! — Z. 53 L. fügt ansprechend ein *τὰ* ein hinter *μετὰ ταῦτα*. Das dreimalige *τα* erklärt leicht den Ausfall. — Gegen Ende der Zeile übersahen RR. *καί*. — Z. 54 *καὶ Μηνύει οἷς μὲν ἔνεστιν γίνεσθαι* schreiben RR., was keinen rechten Sinn hat. Die Inschrift hat deutlich *καὶ Μηνύει εἰθισμένον ἐστὶν γίνεσθαι*. — Am Ende der Zeile sind lesbar *τοι*, d. i. *τοῖς* (L.), nicht *τῶν* (RR.). — Z. 55 L. *ἣν ὁ πατὴρ στέρξας ὠ[νό]μασεν ὁτὲ μὲν βασιλείαν ὁτὲ δρᾶσιν αὐτοῦ*. So die Inschrift wohlerhalten bis auf [*νο*], RR. *ἣν ὁ πατὴρ στήσας ὀνόμασεν ὅτε μὲν βασιλείαν ὅτε*. — Z. 58 L. *ἐφ' ἡμέρας*, RR. *εἰς ἡμέρας*. — Z. 59 lautet das Original: *ὁ δὲ προφήτης ἢ τῶν ΤΣ τὸ ἄδυτον ειρημενων*, RR. lesen: *ὁ δὲ προφήτης μετὰ τῶν εἰς τὸ ἄδυτον ἐρχομένων*. Allein *ἢ τῶν* ist deutlich überliefert und die Formel (vgl. Z. 4 *καὶ προφῆται καὶ οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευόμενοι*) empfehlen, was L. aufnahm: *ἢ τῶν εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευομένων*. — Z. 63 L. *ὅ*, RR. *ὃ δ'*. Die Hinzugabe (die Inschrift hat es nicht) des *δ'* verderbt den Satz. — Z. 67 L. *ἱερ[ει]ῶν παρθένων*, RR. *ἱερειῶν παρθένων*. — Z. 67 fügen RR. richtig ein *ὧν* ein und eine Klammer bezeichnet die Zuthat. Ein solches Zeichen vermissen wir sonst, wo ein ähnlicher Fall vorliegt und Versehen richtig corrigiert wurden. — Z. 68 RR. mit der Inschrift im Einklang: *παραθησομένους*, L. *παρατεθησομένους*, was die Sprache fordert. — Z. 73 RR. *δῖον τύπον*. Die Inschrift hat, was dem Sinne entspricht *ἴδιον τύπον*, so L. — In dem Texte bei Lepsius ist zu verbessern: Z. 27 *Μεσορῃ* (Z. 46 *ἐγβασιλέως* ist vielleicht absichtlich aus der Inschrift beibehalten), Z. 61 *διαφέρουσαν*, Z. 70 *βύβλους*.

Wir haben uns darauf beschränkt, einige Verschiedenheiten zu bezeichnen, welche der Text der griechischen Inschrift in diesen beiden Publicationen zeigt; ob sich ähnliche Differenzen in dem hieroglyphischen Texte finden, das zu beurtheilen, müssen wir den Aegyptologen überlassen.

Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur von Heinrich Kurz. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1865. 307 S. 8. 1 Thlr.

Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Dr. Ferd. Seinecke. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1866. VIII u. 276 S. 27 Sgr.

Das jährliche Erscheinen neuer Leitfäden zur Geschichte der deutschen Literatur für mittlere Schulen hängt mit der Thatsache zusammen, dass an vielen der letzteren die Werke der deutschen Literatur weniger gelesen als über dieselben gesprochen wird. Und in der That, wo der-

gleichen Compendien zur Grundlage des Unterrichtes dienen, wird von der knapp bemessenen Zeit, welche dem Deutschen zugewiesen ist, nur wenig für die Schullectüre übrig bleiben. Es kann aber, glauben wir, keine Frage sein, ob es besser ist, die Schüler durch Lectüre mit den vorzüglichsten Werken der deutschen Literatur wo möglich in ganzer Ausdehnung vertraut zu machen, dadurch sie für die Literatur überhaupt zu interessieren und für die Herrlichkeit der deutschen Dichtung zu erwärmen, oder aber sie mit einer Fülle mehr oder weniger eingehender Notizen über die mannigfaltigsten Erzeugnisse und Richtungen des literarischen Geistes abzufinden. Es fällt uns nicht bei, die Umsicht und das Geschick zu misachten, mit welcher der Leitfaden von H. Kurz verfasst ist. Dass wir es hier mit keiner leichtfertigen Arbeit zu thun haben, dafür bürgt schon des Verfassers geachteter Name. Wir wünschten aber, dass der Schüler durch die Lectüre in der Schule selbst und durch des Lehrers Anleitung zur Privatlectüre, nicht erst durch einen solchen allgemeinen Leitfaden, wie der Verfasser nach der Vorrede zur zweiten Auflage begehrt, angeregt werde über den 'für den Unterricht berechneten Stoff' hinauszugehen. Viel zweckmäfsiger wäre es dabei, wenn die Schüler lieber gleich an des Verfassers gröfsere 'Geschichte der deutschen Literatur' (vierte Auflage, Leipzig 1864), wovon die gegenwärtige Schrift ein gedrängter Auszug ist, verwiesen würden, denn hier finden sie wenigstens 'ausgewählte Stücke aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller'. Ausdrücklich möchten wir dies bekannte brauchbare Buch den Bibliotheken der Mittelschulen, die dasselbe nicht schon erworben haben sollten, zur Anschaffung empfehlen. Auch das Lehrbuch von Seinecke*) ist nicht ohne Kenntnisse und Sorgfalt gearbeitet. Es folgt dem Vorgange der 'Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen' von Werner Hahn (zweite Auflage, Berlin 63), indem es zu vielen Werken eine kurze Inhaltsangabe mittheilt, aber dabei mehr als Hahn die Literatur der ungebundenen Rede und die neueste Zeit berücksichtigt; auch hält er sich freier von Irrthümern und Oberflächlichkeit, namentlich was den altdeutschen Zeitraum betrifft. Dessen ungeachtet müssen wir nachdrücklich auf die Bedenken verweisen, welche in dieser Zeitschrift öfter gegen die selbständige Vornahme der Literaturgeschichte auf Mittelschulen nach solcherlei Leitfäden erhoben sind, und in dieser Beziehung namentlich auf die eingehendere Kritik von Werner Hahn's Buche (Jahrg. 1864 S. 432 ff) uns zurückbeziehen.

Uebersichtliche Darstellung der poetischen Kunstproducte als Grundlage der Theorie der einzelnen Dichtungsarten zusammengestellt von Emilian Schulz, Lehrer der deutschen Sprache an der k. k. Oberrealschule in Olmütz. Olmütz, Hölzel.

Eine rubricierte Tabelle, welche Eintheilung, Begriff, Charakter und Form, so wie durch Hinweis auf das besonders bedeutende die Literatur der Dichtung und ihrer Arten zu vergegenwärtigen bestimmt ist, etwa wie man das Pflanzenreich nach dem Linné'schen Systeme in einem Tableau dargestellt findet. Auf einem einzigen Blatte, welches allenfalls unter Glas und Rahmen in der Schul- oder Studierstube aufzuschlagen wäre, soll hier alles, was zum Wesen der Poesie im ganzen und einzelnen gehört, recht übersichtlich, fein säuberlich und in handlich compacter Kürze zusammengefasst werden. Zwar nicht eine Aesthetik der Dichtkunst 'in der Westentasche', aber eine andere Art von scientifischem 'Faulenzer', diesmal als æsthetische Wandtabelle. Im Sinne einer gesunden Unterrichtsmethode und richtiger Auffassung der Natur der Dichtung und ihrer Arten müssen wir uns aufs bestimmteste gegen den Gebrauch derselben erklären. Während

---

*) Von demselben Verfasser erschien auch ein Lesebuch für höhere Töchterschulen (zweite Auflage, Dresden 1866) so wie 'das Leben des Weibes in Spruch und Lied unserer Dichter' (ebd.).

Kenntnisse von den allgemeinen Eigenschaften der Dichtung nur dann ein sicheres Besitzthum des Schülers sind, wenn sie als allmähliches Ergebnis einer innigen Vertrautheit mit vortrefflichen Mustern sich entwickeln, werden ihm hier von vorneherein eine Reihe höchst allgemein gefasster und dogmatisch ausgesprochener Begriffe und Definitionen geboten. Als 'Grundlage der Theorie der einzelnen Dichtungsarten' erhält hier der Lernende ein dürres Schema von Abstractionen, da doch nur die lebendigste Anschauung des Einzelnen diese Grundlage gewähren kann. Mit dem Finger in den Rubriken fortgleitend gelangt er in dieser Tabelle von einer trostlosen Allgemeinheit zur andern, um sich schließlich auf leere Büchertitel und Namen verwiesen zu sehen. Dabei werden vage und unbestimmte Merkmale mit gleicher Sicherheit wie Griffel und Staubfäden hergezählt. Wer die Schwierigkeiten ermessen hat, mit welchen unsere größten Forscher zu kämpfen hatten, um schließlich einige wenige allgemeine Eigenschaften der Dichtung und ihrer Arten mit voller Entschiedenheit feststellen zu können, der könnte billig über die unbefangene Zuversichtigkeit erstaunen, mit welcher in der vorliegenden Tabelle das höchste und tiefste der dichterischen Gesetze, in's Reine gebracht ist. Gegen den falschen Schein einer solchen Bestimmtheit, welcher bei diesem Vorgange entstehen muss, wird die Schule sich verwahren müssen. Sieht man näher zu, so erkennt man unschwer, dass des Verfassers dictatorische Entscheidungen oft nichts anderes als eitle Phrase sind. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir z. B. jede der Definitionen in der Spalte 'Eintheilung' zum mindesten als anfechtbar, viele aber als entschieden haltlos bezeichnen. Da wird z. B. von der epischen Poesie gesagt: 'erzählt Ereignisse, Vorfälle und Begebenheiten, in denen das Seelenleben sich ausprägt, so dass ihre Producte als Abbilder dieses Lebens erscheinen. In ihr ist die Anschauung vorherrschend und der Dichter verweilt am liebsten bei der Vergangenheit.' Ohne uns in die Analyse dieser Sätze einzulassen, bemerken wir nur, dass laut der folgenden Rubrik diese Allgemeinheiten ebenso wol auf das heroische Epos, wie auf die Gnome und das Spruchgedicht passen sollen! Gleich schwankend sind die Aufstellungen der zweiten Spalte, welche 'Begriff' überschrieben ist. (Enthält die erste Spalte nicht auch schon Begriffe?) Hier heißt es z. B. 'Die poetische Erzählung ist die Darstellung einer minder umfangreichen Begebenheit, welche durch ihren Verlauf eine Wahrheit veranschaulicht.' Immer eine Wahrheit, und welcherlei Wahrheit? Wir wären begierig zu hören, wie der Verfasser dieses Gesetz etwa durch die Erzählungen Byron's, der in der letzten Rubrik als hiehergehöriger Dichter aufgeführt ist, rechtfertigen würde. Doch genug der Anführungen. Ermuntern möchten wir den Herrn Verfasser, seinen Fleiß und Eifer von solcher unfruchtbarer und unmethodischer Tabellenmacherei abzuwenden und lieber sich Gegenständen seines reichen Faches zu widmen, bei denen ein redliches Gewissen ihm sagt, dass er sie mit solcher Klarheit und Sicherheit beherrscht, um seinen Schülern die gleiche Klarheit und Sicherheit wünschen zu können. Es verschlägt nichts, wenn er auch hiebei darauf verzichten müsste, das Wesen der Dichtung und ihrer Arten den Schülern ante oculos zu demonstrieren. Des Vorbildes ausgezeichneter Lehrer, welche diese zum größtentheil durch die Natur der Sache gebotene Selbstverläugnung üben und vor allem den Schüler zum Genusse vortrefflicher Dichtungen anzuleiten suchen, braucht fürwahr keiner sich zu schämen.

Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. I. Band. Von Dr. Maurus Pfannerer, Lehrer am Pilsner Gymnasium. Prag, C. Bellmann, 1866. 75 kr.

Das vorliegende Lesebuch ist im Geiste der gesetzlichen Bestimmungen und der Instruction über den Unterricht im Deutschen abgefasst, wie denn die Lesestücke desselben nicht nur dem Lebensalter und der Bildungsstufe, für welche es bestimmt ist (I. Classe des Untergymn.), angemessen sind, sondern zugleich dazu dienen können, den in anderen Unterrichtszweigen

namentlich in Geschichte, Naturgeschichte und Geographie gebotenen Lehrstoff von mancher Seite zu beleben. Auch ist der Gehalt vieler der aufgenommenen poetischen und prosaischen Stücke, die durchgängig im Buche mit einander abwechseln, wol dazu geeignet, auf die Schüler jenen nachhaltigen Eindruck zu machen, der auf Gemüth und Charakter einen veredelnden Einfluss nimmt. In diesen Beziehungen ist die Einrichtung dem entsprechenden Bande des Mozart'schen Lesebuches analog. Was jedoch die Forderung betrifft, dass die Form aller Lesestücke in sprachlicher und æsthetischer Beziehung eine in ihrer Art vollkommene sein möge, so werden unbefangene Lehrer dem Mozart'schen vor dem gegenwärtigen durchaus und entschieden den Vorrang geben. Denn nicht nur finden sich in dem letztern eine ganze Reihe poetischer Stücke zum Theil von obscuren Dichtern der jüngsten Zeit, deren poetischer Werth und æsthetische Form mindestens zweifelhaft genannt werden muss (man vgl. nur N. 75, 101, 139 u. a.), sondern auch die Sprache namentlich mancher prosaischer Stücke lässt an Correctheit und Durchbildung sehr häufig und viel zu wünschen übrig, wie denn der Verfasser hie und da sich sogar bemüssigt sah, auffallende Sprachunrichtigkeiten in den Anmerkungen nachträglich zu corrigieren.

Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Heidelberg vom 27. bis 30. September 1865. Mit sechs lithographierten Tafeln und einem Holzschnitt. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. VI u. 229 S. 4. 3 Thlr.

Erst jetzt ist der Abdruck der Verhandlungen erschienen, welche in der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner im September 1865 gehalten wurden. Die Vorrede des Präsidenten jener Versammlung und Herausgebers der Verhandlungen erklärt diese Verzögerung; die erschütternden Ereignisse des verflossenen Jahres, welche die für dasselbe beabsichtigte Versammlung in Halle aufzugeben zwangen (vgl. in dieser Zeitschrift 1866. S. 546), brachten auch in den schon weit vorgerückten Druck eine langdauernde Unterbrechung, so dass er erst jetzt zu Ende geführt werden konnte. — Eine Uebersicht über den Inhalt des vorliegenden Abdruckes unseren Lesern zu geben halten wir nicht für nöthig, da wir durch die Gefälligkeit mehrerer geschätzter Mitglieder jener Versammlung in den Stand gesetzt waren, unmittelbar nach Beendigung derselben ein eingehendes und genaues Referat zu geben, 1865. S. 690—704, 749—780. Indem wir auf dieses Referat verweisen, glauben wir nur ausdrücklich hervorheben zu sollen, dass dieser Abdruck auch vor dem eingehendsten Berichte sehr erhebliche Vorzüge hat, nicht nur durch die gewissenhafte Genauigkeit, in welcher sowohl die Vorträge als die Discussionen wiedergegeben sind, sondern noch insbesondere durch die Beilagen S. 169—229, die neben einigen Erinnerungen an die gesellig heitere Seite jener Versammlungstage werthvolle Beiträge zur Kenntnis der Wurfmaschinen und der Taktik der Griechen darbieten. — Der Präsident der Versammlung, Prof. Köchly, hat durch die Sorgfalt, welche er der Herausgabe der Verhandlungen gewidmet hat, sich gerechten Anspruch auf Dank erworben und seiner Thätigkeit als Präsident einen würdigen Abschluss gegeben.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien.

Nicht bald erfreute sich eine Mafsregel im Gebiete des Unterrichtswesens einer so allgemeinen Billigung, als die Einführung des obligaten Zeichnungsunterrichtes an den Realgymnasien. In der That ist das Zeichnen eines der wichtigsten Bildungselemente der Jugend. Es entwickelt den Form- und Schönheitssinn der Schüler und unterstützt zugleich alle anderen Lehrgegenstände auf so kräftige Weise, dass schon deshalb dieses Lehrfach, wie viele bewährte Schulmännner es wünschen, an allen Gymnasien eingeführt werden sollte. Anderseits ist durch Einführung des Zeichnungsunterrichtes die Hauptschwierigkeit behoben, welche beim Uebertritt eines Gymnasialschülers in die Realschule bisher bestand, und es wird hiedurch eine Freizügigkeit zwischen beiden Arten von Mittelschulen eröffnet, welche mit Recht vom Publicum mit Freude begrüsst wurde, da sie die oft schwierige Entscheidung über die Bildungsrichtung eines Knaben um mehrere Jahre ohne Nachtheil des letzteren hinausschiebt.

Da nun dieser Gegenstand bereits seit mehr als zwei Jahren an den Realgymnasien eingeführt ist, so scheint es nicht unpassend zu sein, die hiebei gemachten Erfahrungen schon jetzt der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen und hiedurch manches zur Klärung der Ansichten über diesen Unterrichtsgegenstand beizutragen, jedenfalls aber auf gewisse Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten bezüglich der Stellung dieses Lehrfaches nach den gegenwärtig bestehenden Normen aufmerksam zu machen und deren rechtzeitige Behebung anzubahnen.

An den Wiener Realgymnasien — und von diesen ist im vorliegenden Aufsatze zunächst die Rede — ist das Zeichnen nach dem gesetzlich genehmigten Lehrplane ein obligater Lehrgegenstand für alle Schüler der Lehranstalt und es sind demselben in allen vier Classen je vier wöchentliche Unterrichtsstunden gewidmet. Was dieser Unterricht leisten soll und was er bezweckt, ist ausführlich in der Denkschrift enthalten, welche der Gemeinderath von Wien mit dem Ansuchen um Genehmigung der neuen Anstalten und ihres Lehrplanes dem Staatsministerium überreichte. Hier (so

wie gleichlautend in den gedruckten Protokollen des Wiener Gemeinderathes vom Jahre 1864 S. 656—658) heifst es über den Zeichnungsunterricht an Realgymnasien wörtlich, wie folgt: „Die Unkenntnis des Zeichnens bildete bisher gewöhnlich den Stein des Anstofses für die absolvierten Schüler des Untergymnasiums bei dem Uebertritte an die Oberrealschule. Selbst aber, wenn man nicht von der Absicht ausgienge, den absolvierten Schülern der Communaluntergymnasien den sofortigen Uebertritt an die Ober-Realschule ohne weitere private Vorbereitung zu ermöglichen, wäre die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes in die Reihe der obligaten Lehrfächer des Untergymnasiums höchst erwünschlich, allerdings nicht etwa als mechanische Aneignung einer des innern Gehalts entbehrenden Fertigkeit, deren Triumph darin läge, eine Mustervorlage zu copieren oder in irgend einer genau angegebenen Weise nachzubilden, sondern als allgemeines Bildungsmittel zur Anregung und Belebung geistiger Thätigkeit. Als solches muss nämlich das sogenannte Freihandzeichnen — im Gegensatze zu dem geometrischen Zeichnen, dessen Ausbildung vielmehr einer Fachschule zugehört, — unbedingt und mit besonderer Rücksicht auf die hiedurch herbeigeführte Kenntnis der Formen aller uns umgebenden Dinge auf die Weckung und Kräftigung der Phantasie und des Schönheitssinnes und dgl. m. anerkannt werden, abgesehen davon, dass es zugleich einen wichtigen paedagogischen Behelf für sämmtliche Gymnasiallehrgegenstände, die linguistischen Fächer nicht ausgenommen, an die Hand gibt. Wenn man hierbei namentlich die Geometrie, die Naturwissenschaften und die Geographie heraushebt, so soll damit nur neben der humanistischen auch die Bedeutsamkeit des Zeichnungsunterrichtes für die Realien einer Mittelschule noch schärfer betont werden. Durch diesen Unterricht schliefst sich dem Schüler eine neue Welt auf, er erlernt gleichsam eine Sprache mehr, und zwar eine Sprache, welche von den Gebildeten aller Nationen verstanden wird. — „Wenn man bisher das Zeichnen den humanistischen Disciplinen entgegenzustellen gewohnt war, so wurde dies hauptsächlich durch die oft sonderbare Art und Weise veranlasst, in welcher dieser Unterricht als Magd der Mechanik und Geometrie aufzutreten sich verurtheilt sah. Das Freihandzeichnen, die sichere und bestimmte Auffassung der Form, ist etwas anderes, als die Zusammenstellung geometrischer Figuren mit Zirkel und Lineal; hier gibt das Auge und die Hand durch den Geist geleitet den Ausschlag. Deshalb existiert auch für das Freihandzeichnen nur eine naturgemäfse Unterrichtsmethode. Diese hat ihren Namen von Dupuis, verwirft alles Copieren von Vorlagen und beginnt sogleich mit dem Zeichnen nach der Natur. Sie verzichtet auf den anfänglichen Schein blendend schneller Erfolge, aber sie öffnet dem Schüler schon am ersten Tage die Augen und lehrt ihn, consequent und in überlegter Ordnung ihrem Ziele zustrebend, nach dem angeschauten Modelle, mit Berücksichtigung der Perspective, zuerst Linien und Winkel, dann geradlinige, krummlinige, zusammengesetzte Figuren, endlich Körper, Geräthe, Ornamente, Köpfe, Blumen u. s. w. selbstthätig in der Ebene zu projicieren. Dadurch werden dem Schüler nicht nur die Naturgesetze klar, welche die Verschiedenheit der geometrischen und perspectivischen Bilder hervorbringen, sondern auch

die Unterschiede in den Regeln des hierauf gegründeten freien Auffassens verständlich gemacht. Kurz, in dieser Weise übt das Freihandzeichnen den bildenden Einfluss, um dessentwillen es den Gegenständen des obligaten Unterrichtes an den neuen Communaluntergymnasien angereiht zu werden verdient." — „Oesterreich ist in dieser Beziehung ohnehin hinter dem Lehrgange der meisten deutschen Gymnasien, der belgischen Athenäen, der französischen Mittelschulen (wo es zwar nur in der division élémentaire gelehrt wird, aber auf Grund der umfassenden Vorbildung, welche hierfür die französische Volksschule gewährt) und der neuern englischen Schulen zurückgeblieben. Nur am evangelischen Gymnasium zu Bistritz in Siebenbürgen besteht ein obligater Zeichnungsunterricht, während an anderen Lehranstalten dieser Art der unbedingt verwerfliche unobligate Zeichnungsunterricht besteht, eigentlich ein in der Schule gegen Bezahlung eines dem Schulgelde fast gleichkommenden Honorars ertheilter Privatunterricht, bei welchem Lehrer und Gegenstand alle Würde verliert und die Leistung fast auf Nichts herabsinkt, so dass der viel kostspieligere häusliche Unterricht sich dieses Gegenstandes bemächtigte.

„Wenn man aber der Einbürgerung des Zeichnungsunterrichtes in das Untergymnasium das Wort redet, so will man nicht jenes Uebermaß desselben befürworten, welches gegenwärtig an der Unterrealschule besteht und vollkommen dazu angethan scheint, den Schülern das Zeichnen für alle Zukunft zu verleiden, wozu noch der fernere Uebelstand tritt, dass in der ersten Classe die Methode Dupuis ziemlich allgemein verbreitet erscheint, in der zweiten aber mit derselben gebrochen wird, um zu dem Copieren von Vorlagen zurückzukehren. — Wenn ein wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Lehrer in jeder Classe des Untergymnasiums wöchentlich vier Stunden Zeichnungsunterricht ertheilt, so kann er den Unterrichtsstoff in vier Jahren vollständig erschöpfen, welcher in der ersten Classe die Anschauung der gebräuchlichsten geometrischen Grundformen, an Modellen geübt, und die Erläuterung der perspectivischen Grundregeln umfasst, in der zweiten und dritten Classe mit dem Modellzeichnen nach systematischer Reihenfolge fortschreitet, in der vierten Classe nebstbei auch das Zirkelzeichnen und die eigentliche Projectionslehre in sich begreift."

Es ist also von den Gründern der Realgymnasien die Absicht ausgesprochen, durch einen vierjährigen von wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Lehrern geleiteten Cursus im Zeichnen nahezu dasselbe Ziel zu erreichen, welches die gegenwärtige Unterrealschule in drei Jahrgängen anzustreben hat. Es ist ferner hiebei das Hauptgewicht auf das Zeichnen aus freier Hand gelegt; das sogenannte geometrische oder lineare Zeichnen (mit Zirkel und Lineal) ist auf die vierte Classe und zwar nebenbei verlegt. Offenbar ist es eben die bildende Kraft des Freihandzeichnens, die dessen Einverleibung unter die Gegenstände des Gymnasial-Unterrichtes als humanistisches Bildungselement begründete. Vom rein doctrinären geometrischen Zeichnen soll eben nur soviel und zwar nur am Schlusse des Unterrichtes vorkommen, um den etwaigen Uebertritt in die Oberrealschule zu ermöglichen.

Diese Unterscheidung ist aber von gröfster Wichtigkeit nicht nur für den Lehrer als Instruction für das in jedem Jahrgange vorgeschriebene Pensum, sondern vorzüglich für den Schüler, dessen Leistungen eine sehr ungleiche Beurtheilung nach der einen und nach der anderen Seite zulassen, während sich doch an die Beurtheilung der Schülerleistungen wieder sehr wichtige gesetzliche Folgen in der Praxis knüpfen. — Es wird deshalb an den Realschulen sehr genau zwischen Freihandzeichnen und geometrischem Zeichnen unterschieden, wie es eben auch der Organisations-Entwurf für Realschulen vorschreibt. Hier heifst es im §. 54 ausdrücklich:

„Die Grundsätze und Bestimmungen über Versetzungs- und öffentliche Prüfungen, Semestralzeugnisse, Rangordnung der Schüler, Abgangszeugnisse, welche im Gymnasialplane §§. 73—77 und 89 ausgesprochen sind, finden auch auf die Realschulen Anwendung.“

Nur in Betreff des Zeichnens sind zwei Bemerkungen hinzuzufügen: „Erstens: bei den Versetzungsprüfungen ist für den Unterricht im Zeichnen keine besondere Prüfungsarbeit als Schlussleistung über das gesammte Schuljahr von den Schülern fertigen zu lassen, vielmehr sind die sämmtlichen, während des ganzen Curses in den Lehrstunden und durch häuslichen Fleifs gefertigten Arbeiten einzureihen und in ihrer Gesammtheit als Prüfungsarbeit anzusehen. Zweitens: während das Linearzeichnen in einem so unmittelbaren und nothwendigen Zusammenhange mit der Mathematik und Technologie steht, dass das Urtheil über die Fertigkeit der Schüler im Linearzeichnen bei der Frage nach ihrem Aufsteigen in die nächst höhere Classe gleiches Gewicht mit den übrigen Lehrgegenständen haben muss, *so gilt dies nicht in demselben Mafse von dem Freihandzeichnen; die Lehrkörper werden daher in jedem einzelnen Fall zu beurtheilen haben, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers in diesem Fache bei Tüchtigkeit in den übrigen Gebieten sein Zurückbehalten in der niederen Classe zu motivieren geeignet sind oder nicht.*“

Das Freihandzeichnen wird demnach als etwas von der Individualität des Schülers bis zu einem gewissen Grade abhängiges bezeichnet; es ist die Möglichkeit in das Auge gefasst, dass ein Schüler bei minderer Begabung für diesen Gegenstand ohne grobe Fahrlässigkeit in diesem Fache mangelhafte Leistungen zeigen könne. Denn sonst würde er gewiss die Rücksicht des Gesetzes nicht verdienen, welches dem Lehrkörper die Entscheidung überlässt, ob die mangelhaften Leistungen im Zeichnen allein sein Zurückbehalten in der niederen Classe genügend motivieren. Eine gleich rücksichtsvolle Beurtheilung des Schülers setzt die erwähnte Denkschrift des Wiener Gemeinderathes voraus, indem es hier im weitern Verlauf des oben bereits angeführten ausdrücklich heifst:

„*Die allfällige Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte für einen sonst fleissigen und talentierten Schüler zum Hindernis des Aufsteigens in eine höhere Classe werden, behebt sich* durch Berücksichtigung des Umstandes, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so, wie jenem in anderen Fächern, ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist, *somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten*, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt er-

scheint, *für genügend zum Uebertritt in eine höhere Classe erachtet werden kann.*"

Leider finden aber in diesem Puncte die Anordnungen des Organisationsentwurfes und die Erläuterungen der Schulsection des Wiener Gemeinderathes zum Lehrplan der Realgymnasien keine Anwendung für diese Lehranstalten, da für diese der neuerliche *Erlass des hohen Staatsministeriums vom 3. Juni 1865 Z. 4945* C. U. (intimiert mit Statthalterei-Erlass vom 23. Juni 1865. Z. 23162) Geltung hat, nach welchem in der ersten und zweiten Classe eine ungünstige Note aus dem Zeichnen unbedingt ein Zurückbleiben des Schülers in derselben Classe zur Folge hat, während in der dritten und vierten Classe die Prüfungsnoten aus dem Zeichnen nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin Einfluss üben können.

Dieser für die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien entscheidende Erlass lautet:

„Die Grundlage des Lehrplanes für die sogenannten Realgymnasien bildet der gesetzlich bestehende Gymnasial-Lehrplan, jedoch mit für die vier untern Classen modificierter Einrichtung, welche den Zweck hat, den Schülern nach vollendeter vierter Classe auch den sofortigen Uebertritt in eine Oberrealschule ohne weitere private Vorbereitung möglich zu machen. Wenn hiebei das Zeichnen unter die obligaten Lehrgegenstände für Gymnasialschüler eingeführt wurde, so ist dadurch nur einem seit Jahren gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden.

Eine andere Frage ist jedoch, ob das Zeichnen die streng obligatorische Geltung, die es in der ersten und zweiten Classe ohne Unterschied der Schüler hat, auch für solche Schüler behalten solle, die schon von der dritten Classe an sich entschieden den Gymnasialstudien zuwenden.

Ist es nun angezeigt, die Entscheidung hierüber von der Erfahrung abhängig zu machen, so ist anderseits schon jetzt unzweifelhaft, dass das Zeichnen für solche Schüler rücksichtlich ihrer weiteren Studienlaufbahn kein derart bedeutendes Moment bildet, wie dies bei den Realschülern der Fall ist, und diesem Gegenstande eine wesentliche Wirkung auf die Beurtheilung der Eignung der Gymnasialschüler zum Aufsteigen in die höheren Classen nicht beizumessen ist, daher *die Prüfungsnote daraus auf die allgemeine Zeugnisclasse zwar nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin Einfluss üben kann, während in der ersten und zweiten Classe die Bedeutung dieser Note einer solchen Beschränkung nicht unterworfen werden kann.*"

Nach diesem Erlasse gelten daher, sofern wir ihn richtig auffassen, bezüglich des Zeichnungsunterrichtes für die Realgymnasien folgende Normen:

1. Ein Unterschied zwischen Freihandzeichnen und geometrischem Zeichnen besteht nicht oder wird wenigstens nicht berücksichtiget.

2. Das Zeichnen ist für Schüler der ersten und zweiten Classe streng obligatorisch, d. h. es kann kein Schüler vom Zeichnen dispensiert werden und jede ungünstige Note hat volle Geltung, so zwar, dass ein Schüler

bei ungenügendem Fortgang im Zeichnen, wenn er auch sonst vollkommen reif wäre, dennoch nicht in die höhere Classe versetzt werden kann.

3. Das Zeichnen ist für Schüler der dritten und vierten Classe gleichfalls obligatorisch, d. h. keiner der Schüler kann vom Zeichnen dispensiert werden, doch ist der Gegenstand für solche, welche sich von der dritten Classe an entschieden den Gymnasialstudien zuwenden, von minderer Bedeutung, und daher kann die Prüfungsnote aus dem Zeichnen bei solchen Schülern auf die allgemeine Zeugnisclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin Einfluss nehmen. Bei den zukünftigen Realschülern kommt aber diesem Gegenstande auch in der dritten und vierten Classe eine streng obligatorische Bedeutung zu.

Diese Bestimmungen geben dem Zeichnen an Realgymnasien einen viel gröſseren Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse und in weiterer Folge auf die Vorrückung in die höheren Classen, als ihn dieses Lehrfach an den Realschulen besitzt. Wie oben auseinandergesetzt wurde, wird an den Realschulen, und zwar mit Recht, zwischen dem Zeichnen aus freier Hand und jenem von Constructionen mit Zirkel und Lineal genau unterschieden. Ersteres hängt zu sehr von der Begabung des Individuums ab, als dass sich eine scharfe Grenze im Lehrziel sowol als in der Beurtheilung der Leistungen in allen Fällen mit Sicherheit ziehen lieſse, und es wäre oft sehr hart, von nicht genügenden Leistungen in diesem Fache das Aufsteigen in eine höhere Classe oder das Fortstudieren überhaupt abhängig zu machen. Bald sind es körperliche Gebrechen (Schwäche der Augen, fehlerhafte Organisation der Hand u. dgl.), welche bedeutendere Leistungen in diesem Fache unmöglich machen oder wenigstens erschweren; bald ist es ein oft sehr auffallender Mangel an Formsinn, der an manchen sonst begabten und fleiſsigen Knaben auftritt, wie sich bei unparteiischer Beobachtung nicht in Abrede stellen lässt.

So wenig als Jemand wegen mangelhafter Leistungen in der Kalligraphie von der höheren Bildung ausgeschlossen werden kann, ebenso wenig ist in solchen rücksichtswerthen Fällen das ungenügende in den Leistungen beim Freihandzeichnen ein hinreichender Grund zu einer für den betreffenden so harten Maſsregel. Es muss demnach als eine sehr weise Anordnung des Organisations-Entwurfes für Realschulen betrachtet werden, wenn in solchen Fällen der Lehrkörper für competent erklärt wird, in der Classenconferenz am Schlusse des zweiten Semesters zu entscheiden, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers im Freihandzeichnen bei Tüchtigkeit in den übrigen Lehrfächern das Zurückbehalten des Schülers in der niederen Classe genügend motivieren. In der That ist die Classen-Conferenz am besten geeignet, die Tüchtigkeit und Reife eines Schülers zu beurtheilen; ebenso wird sie am besten darüber wachen, dass hiedurch nicht der Nachlässigkeit und Unordentlichkeit eines Schülers Vorschub geleistet werde. Das Interesse des Schülers so wie das der Schule wird hiebei im gleichen Maſse gewahrt. Nicht leicht kann hiebei einem sonst braven aber für das Zeichnen minder begabten Schüler Unrecht geschehen; ebenso wenig aber kann eine Vernachlässigung eines an sich so wichtigen Lehrgegenstandes eintreten, wo der Lehrkörper gewissenhaft über die Erfüllung der Schul-

pflichten von Seite der Schüler wacht. Und so gelangen die wenigen aber fast regelmäfsig in jedem Jahrgang vorkommenden zweifelhaften Fälle in Bezug auf Leistungen im Zeichnungsfache zu ihrer allseitig befriedigenden Lösung.

Was das geometrische oder lineare Zeichnen anlangt, so unterliegt es gleich der Geometrie und Baukunst, mit welchen Lehrfächern es an den Realschulen gewöhnlich verbunden wird, einer strengeren Begrenzung bezüglich des Lehrziels und der Leistungen. Es hängt nicht mit der künstlerischen Begabung des Schülers zusammen; es beruht auf Constructionen, deren Aneignung nur jene allgemeine Fähigkeit des Geistes voraussetzt, welche ein jeder besitzen muss, der die Lehrfächer einer Mittelschule mit Erfolg betreiben soll. Es entfällt daher für dasselbe die Nothwendigkeit einer Ausnahmsstellung, welche dem Freihandzeichnen unter den übrigen Lehrfächern der Mittelschulen ohne Zweifel zukommt. Da das eigentliche geometrische Zeichnen mehr einer Fachschule, als einer Lehranstalt für allgemeine Bildung zugehört, wurde es von den Gründern der Wiener Realgymnasien in den vierten Jahrgang nebenbei verlegt. Es kann also auch hier, da es nicht als ein selbständiger Gegenstand auftritt, nicht die volle Strenge der Beurtheilung beanspruchen, die ihm unter anderen Verhältnissen zukommen würde.

Ist die eigenthümliche Stellung des Freihandzeichnens als Lehrfach, wie sie hier in Uebereinstimmung mit den an Realschulen geltenden Normen auseinandergesetzt wurde, festgesetzt, so ergibt sich von selbst der Nachtheil, in welchem die Realgymnasien bezüglich dieses Gegenstandes nach dem oben citierten Ministerial-Erlass sowol den Realschulen als den Gymnasien gegenüber stehen. Die strenge Geltung einer ungünstigen Note aus dem Zeichnen in der ersten und zweiten Classe des Realgymnasiums macht es möglich, dass ein sonst fähiger Schüler, der nicht nur an Gymnasien, sondern auch an Realschulen als reif zur Versetzung in die höhere Classe erklärt würde, am Realgymnasium unbedingt zur Wiederholung der Classe, eventuell zum Aufgeben des Studiums oder wenigstens zum Wechsel der Lehranstalt verurtheilt werden muss. Das Realgymnasium, welches allen Anforderungen der Gymnasien in vollem Mafse zu genügen und überdies das Zeichnen wie an der Realschule obligatorisch zu lehren hat, ist daher genöthigt in Bezug auf letzteren Gegenstand strenger zu verfahren als die Realschule selbst.

Diese durch nichts gerechtfertigte Strenge in der Geltung der Noten aus dem Zeichnen hat aber nicht nur für die Schüler der ersten und zweiten Classe in Anwendung zu kommen, sondern auch für die zukünftigen Realschüler der dritten und vierten Classe. Nun bleibt es aber in vielen, ja in den meisten Fällen hier bis zum letzten Augenblick unentschieden, ob ein Schüler der dritten und vierten Classe in Zukunft in die Oberrealschule oder in das Obergymnasium übertreten werde. Die Sache ist nur dann zweifellos, wenn ein Schüler in der dritten Classe Französisch statt Griechisch wählt; bei den Schülern aber, die beide Sprachen wählen, oder bei jenen, die nur Griechisch nehmen (und dies ist hier in Wien die bei

weitem überwiegende Mehrzahl) ist die künftige Richtung noch nicht definitiv entschieden, da bekanntlich der Mangel der griechischen Vorkenntnisse wol ein Hindernis für die Aufnahme in das Obergymnasium bildet, das Erlernen der französischen Sprache aber kein zur Aufnahme in die Oberrealschule unbedingt nothwendiges Erfordernis ist. Es fehlt also in den meisten Fällen ein strenges Kriterium für die zukünftigen Schüler des Obergymnasiums und der Oberrealschule. Welche Geltung soll bei solchen Schülern sodann die Note aus dem Zeichnen erhalten?

Die Bedeutung, welche dem Zeichnen beigelegt wird, äufsert sich jedoch nicht nur in der Beurtheilung des Einflusses, den die Note aus diesem Gegenstand auf die allgemeine Zeugnisclasse und auf das Vorrücken des Schülers in höhere Classen ausübt; sie kommt noch bei einer zweiten wichtigen Frage, nämlich bei der Freizügigkeit zwischen Gymnasien und Realgymnasien in Betracht. Gilt obige streng obligatorische Bedeutung der Zeichnungsnote an Realgymnasien, so kann offenbar ein Gymnasialschüler, der die erste Classe an einem gewöhnlichen Gymnasium mit gutem Erfolg zurückgelegt hat, nicht in die zweite Classe des Realgymnasiums aufgenommen werden, wenn ihm die Fertigkeit des Zeichnens (wie es die Aufnahmsprüfung zeigen muss) nicht im genügenden Grade eigen ist. Denn würde ein solcher Schüler, der nicht zeichnen kann, trotz dieses Mangels aufgenommen, so wäre offenbar ein fremder Schüler im Vorzug gegen einen Schüler der Lehranstalt, dessen Leistungen in diesem Fache nicht genügen, während er sonst aus den anderen Fächern entspricht. Daraus aber entspringt ein besonders empfindlicher Nachtheil für die Realgymnasien, da ihnen die Aufnahme neuer Schüler in den oberen Classen von aufsen hiedurch sehr erschwert, ja theilweise unmöglich gemacht wird. Die Realgymnasien gestatten ihren Schülern ohne weitere private Vorbereitung den Uebertritt in die entsprechende Classe des Gymnasiums oder der Realschule, umgekehrt ist aber ein Uebertritt in die Realgymnasien ohne private Vorbereitung kaum denkbar. Es ist nun sehr bedauerlich, wenn insbesonders der sonst leicht mögliche Uebertritt aus einem gewöhnlichem Gymnasium in die entsprechende Classe des Realgymnasiums durch zu rigorose Anforderungen in Bezug auf Freihandzeichnen erschwert oder unmöglich gemacht wird. Gestatten doch die Realschulen einen solchen Uebertritt nach vertrauenswerthen Mittheilungen nicht selten und es werden daselbst sonst tüchtige Gymnasialschüler sogar gern aufgenommen, wenn sie auch nicht zeichnen können, da die Erfahrung lehrt, dass solche Schüler das Erforderliche bald einholen. Sollen daher die Realgymnasien in diesem Puncte nicht ebenfalls strenger als die Realschulen verfahren und gegen letztere im Nachtheile sein, so kann das Zeichnen auch im Realgymnasium die streng obligatorische Bedeutung nicht haben, die ihm gegenwärtig daselbst nach den gesetzlichen Bestimmungen vindiciert wird.

Die nicht unbedeutenden Nachtheile, welche die allzustrenge Geltung der Noten aus dem Zeichnen an den Realgymnasien für diese Lehranstalten nach sich zieht, sind um so gewichtiger, als das Zeichnen an sich trotz der anderseits damit verknüpften Vortheile einen ungewöhnlichen Aufwand von Zeit erfordert und dadurch die Zahl der wöchentlichen Lehr-

stunden des Realgymnasiums für die obligaten Fächer in der ersten und zweiten Classe auf 26, in der dritten und vierten Classe auf 28 erhöht. Die gewöhnlichen Gymnasien, welche um vier wöchentliche Lehrstunden weniger haben, erscheinen dadurch, wenigstens hier in Wien, viel günstiger gestellt, da diese Mehrzahl von 4 Stunden die Vertheilung des Unterrichtes der obligaten Fächer auf die Vormittagsstunden allein, wie sie an manchen Wiener Gymnasien zweckmäfsiger Weise stattfindet, unmöglich macht und zur Ertheilung des obligaten Unterrichtes an Nachmittagen nöthigt. Wenn man nun bedenkt, dass in Wien die weiten Entfernungen, die Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens, dessen Wirkungen auf die Familien und die Schuljugend nicht in Abrede gestellt werden können, der wünschenswerthe Unterricht in Künsten und Fertigkeiten, der Religionsunterricht der Akatholiken, das Betreiben der nicht obligaten Lehrfächer (Kalligraphie, Stenographie, Turnen, Gesang, moderne Sprachen etc.) ebenfalls Zeit beanspruchen und zuletzt doch auch ein Zeitausmafs der Jugend zur Erholung und Vorbereitung geboten werden muss, so ist offenbar eine Lehranstalt, welche die Vor- und Nachmittagsstunden dem obligaten Unterrichte widmen muss, im Nachtheile gegen eine solche, die diesen Unterricht auf die Vormittage allein vertheilen kann. Da überdies im Publicum noch nicht die wahre Werthschätzung des Zeichnungsunterrichtes durchgedrungen ist und, wie die Erfahrung jetzt zeigt, die überwiegende Mehrzahl der Schüler der Realgymnasien die Gymnasialrichtung eingeschlagen, so fällt die Mehrbelastung der Realgymnasien mit Lehrstunden sehr in das Gewicht und viele Eltern ziehen es vor, ihre Söhne lieber in das entfernter liegende Gymnasium zu schicken, weil dort, wie es heifst, „weniger Lehrstunden und die Nachmittage frei sind."

Selbstverständlich können solche Argumente nicht etwa gegen einen von competenter Seite allgemein als wünschenswerth und wichtig anerkannten Bildungsgegenstand, wie es das Zeichnen ist, ernstlicher Weise angeführt werden. Aber ebenso wenig ist zu verkennen, dass die Zeit überhaupt und insbesondere die der Bildung der Jugend gewidmete Zeit ein kostbares Gut ist, über das zu disponieren zunächst die Eltern oder deren Stellvertreter ein Anrecht haben. Wenn gleich ferner unmöglich das Ziel einer Lehranstalt in einer möglichst grossen Schülerzahl gelegen sein kann, so darf keinen Augenblick vergessen werden, dass die Wiener Realgymnasien zunächst in das Leben gerufen wurden, um dem schreienden Uebelstand der Ueberfüllung der Gymnasien abzuhelfen und sodann dem Publicum Anstalten zu bieten, welche die Fortbildung der Jugend nach beiden Seiten des mittleren Unterrichtes hin gestatten. Die Bevölkerung, in deren Interesse eben diese Anstalten gegründet wurden, bevorzugt nun, wie kurz zuvor erwähnt wurde, aus freier Wahl in der Mehrzahl der Fälle die Gymnasialrichtung; es wäre daher gewiss gegen die Intention der Gründer der Anstalten und des sie benützenden Publicums, wenn diese Richtung unnöthiger Weise durch eine selbst an den Realschulen nicht übliche strenge Betonung des Zeichnungsunterrichtes beengt würde.

Sind nun die Realgymnasien durch die Einführung und streng obligatorische Geltung des Zeichnungsunterrichtes genöthigt, in Bezug auf Stun-

denzahl und Leistung höhere Ansprüche zu erheben, als die Gymnasien, und sind deshalb diese neuen Lehranstalten gegen letztere im wesentlichen Nachtheil, so ist das Misverhältnis der Anforderungen, welche das Realgymnasium und die Realschule an die Schüler zu stellen hat, wo möglich noch gröfser. Die wöchentliche Stundenzahl ist es hier allerdings nicht, die im Vergleiche auffällt. Allein die Unterrealschule erreicht in drei Jahren ihr Lehrziel, während das Realgymnasium hiezu vier Jahre erfordert; an letzterem müssen aufser den Realfächern noch die humanistischen, insbesondere das Studium der lateinischen, der griechischen oder der französischen Sprache betrieben werden. Es wird daher die Zeit und die geistige Kraft des Schülers in weit höherem Grade in Anspruch genommen, als an der Realschule, und deshalb ist es um so unbilliger, wenn auch bezüglich des Zeichnungsunterrichtes hier höhere Anforderungen gestellt werden, als an der Unterrealschule.

Diesen mannigfaltigen Inconsequenzen und Uebelständen könnte jedoch leicht dadurch abgeholfen werden, wenn dem Zeichnungsunterrichte, unbeschadet seiner für die Zwecke allgemeiner Bildung unläugbaren Wichtigkeit, jene Stellung eingeräumt würde, die ihm an Realschulen zukommt, wobei zugleich auch der doppelten Richtung, in welcher das Realgymnasium vorzubereiten hat, in folgender Weise billig Rechnung zu tragen wäre.

Das Zeichnen soll in der ersten und zweiten Classe des Realgymnasiums obligatorisch für alle Schüler der Anstalt bleiben; jedoch mit jener rücksichtsvollen Beschränkung, die der §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen vorschreibt. *In der dritten und vierten Classe aber,* wo die zweifache Richtung des Unterrichtes ohnehin schon durch die freie Wahl des Griechischen oder des Französischen hervortritt, *soll auch das Freihandzeichnen nur relativ obligatorisch sein,* d. h. es sollen nur jene Schüler zu demselben unter den an der Unterrealschule geltenden Normen verpflichtet werden, die diesen Gegenstand sich unter Einverständnis ihrer Eltern erwählen.

Diese Modification hätte den grofsen Vortheil, dass das Real-Gymnasium bezüglich des Zeichnungsunterrichtes nicht höhere Anforderungen stellen müsste, als die gegenwärtige Unterrealschule, und dass Schüler, die gleich vom Anbeginne oder wenigstens von der dritten Classe an entschieden die Gymnasialrichtung einschlagen, nicht wider Willen und oft wahrhaft wider ihre natürliche Anlage durch vier Jahrgänge hindurch gezwungen wären, dieses Lehrfach zu cultivieren. Dass der Zeichnungsunterricht dadurch nur gewinnen kann, ist an sich klar. Jetzt müssen mitunter Schüler bis in die vierte Classe fortgeführt werden, welche, weil invita Minerva, diesen Gegenstand mit gröfster Lauheit betreiben und entweder nur durch Nachsicht mit genügenden Noten bedacht in die höhere Classe gelangen, oder durch Anwendung der vollen Strenge vom Studium am Realgymnasium zurückgehalten werden. Diese werden, wenn die an den Realschulen geltende Norm auch an den Realgymnasien eingeführt wird, ohne Anstand aus der ersten in die zweite Classe gelangen; sollten sie auch hier die nöthige Fähigkeit, so wie die Lust und Liebe zur Sache nicht erlangen, so werden sie in der dritten und vierten Classe und mit ihnen wol auch gerne der

Lehrer auf weitere Erfolge in diesem Fache verzichten. Von der Last dieser unfähigen Schüler befreit, kann aber der Vertreter dieses Lehrfaches ungleich mehr leisten und die übrigen Schüler dem gewünschten Lehrziel vollends entgegenführen, ohne etwas von den hiezu nöthigen Anforderungen nachsehen zu müssen. Dass durch diesen Modus auch der Uebertritt aus dem Gymnasium an das Realgymnasium wesentlich erleichtert wird, ist offenbar. Denn es wäre nur der in die erste und zweite Classe neu eintretende Schüler zum Zeichnungsunterrichte verpflichtet. Wäre letzterer nicht im Stande, binnen Jahresfrist das Versäumte nachzuholen, so könnte er immerhin in die dritte Classe aufsteigen und die Gymnasial-Richtung fortsetzen, ohne den Zeichnungsunterricht weiter fortbetreiben zu müssen. In der dritten und vierten Classe könnte aber ein Uebertritt aus dem Gymnasium in das Realgymnasium ohne Anstand erfolgen, da sodann der Mangel an Fertigkeit im Freihandzeichnen kein Hindernis mehr darbieten würde. So lange eben nicht an allen Gymnasien der Zeichnungsunterricht obligat eingeführt ist, erscheint dies als ein Gebot der Billigkeit und Zweckmäfsigkeit; aber selbst wenn dies geschähe, dürfte der hier erwähnte Modus aus Utilitätsgründen allgemeinen Eingang finden, da ja die Natur des Freihandzeichnens die ausnahmsweise Stellung dieses Lehrfaches an jeder Lehranstalt von selbst mit sich bringt. Ein Schüler, der in zwei Jahrgängen seine Unfähigkeit oder Unlust für diesen Lehrgegenstand manifestiert hat, ist wahrlich nicht geeignet auch noch fernerhin mit demselben behelligt zu werden und wäre daher am Gymnasium wie am Realgymnasium fernerhin davon abzuhalten.

Eine gleiche Stellung des Zeichnungsunterrichtes an allen Mittelschulen ist es, was vorliegender Aufsatz anstrebt. Diese Stellung muss eine von der Stellung der übrigen Lehrfächer differierende sein, so weit sie sich auf das Freihandzeichnen bezieht, da dieser Lehrgegenstand eine gewisse künstlerische und manuelle Begabung erfordert, welche volle Berücksichtigung bei Beurtheilung der Schülerleistungen verdient. Es wurde oben gezeigt, welche Nachtheile die Aufserachtlassung dieser Eigenthümlichkeiten des Freihandzeichnens an Realgymnasien bezüglich der Feststellung der Reife und der Freizügigkeit der Schüler mit sich bringt. Es sei aber schliefslich noch erlaubt darauf hinzuweisen, dass in manchen Fällen nicht nur die Entscheidung zwischen erster und zweiter allgemeiner Fortgangsclasse, sondern auch die zwischen erster Classe mit oder ohne Vorzug zu Ungunsten eines sonst braven Schülers davon abhängen kann. Nach der Verordnung des h. Staatsministeriums vom 2. März 1866 ist die allgemeine erste Fortgangsclasse mit Vorzug nur dann zu ertheilen, wenn in einem Zeugnisse kein Prädicat unter „befriedigend“ lautet. Der Fall ist nun keineswegs ein sehr seltener, dass ein sonst vorzüglicher Schüler im Freihandzeichnen die Note „genügend“ oder selbst, da es jetzt kein „eben“ oder „kaum genügend“ gibt, die Note „nicht genügend“ erhält. Verdient er deshalb allein von der Vorzugsclasse ausgeschlossen zu werden? Die Kalligraphie ist ein mit dem Freihandzeichnen theilweise verwandter und für Schüler mit schlechter Handschrift relativ obligater Lehrgegenstand; doch haben die Noten aus demselben einen so beschränkenden Einfluss nicht. Es

scheint daher auch in solchen Fällen die Bestimmung des §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen angezeigt, nach welchem die Classenconferenz zu entscheiden hätte, ob einem sonst vorzüglichen Schüler wegen eines „genügenden" oder selbst „nicht genügenden" Fortganges im Freihandzeichnen die Vorzugsnote entzogen werden solle oder nicht.

Gerade jetzt, wo so viele und gewichtige Stimmen sich für die Einführung des Zeichnungsunterrichtes an allen Gymnasien aussprechen, scheint es zweckmäfsig, auf die gegenwärtig an Realgymnasien geltenden Normen und auf deren Consequenzen hinzuweisen. Wie aus obiger rein auf thatsächliche Verhältnisse gegründeter Darstellung hervorgeht, ist es schon jetzt dringend nothwendig, dass die Eigenthümlichkeiten des Zeichnungsunterrichtes und die davon abhängige Stellung dieses Lehrfaches gehörig erwogen und dass insbesondere eine Gleichförmigkeit hierin in den verschiedenen Arten der Mittelschulen erzielt werde. Ohne diese letztere bleibt der Zeichnungsunterricht für manche Lehranstalt ein wahres Danaergeschenk, das trotz seiner lockenden Vortheile die Schüler der Anstalt in ihren wesentlichsten Interessen beeinträchtigt. Ist aber hingegen die Stellung des Zeichnungsunterrichtes ihrer Eigenthümlichkeit gemäfs überall gleich geregelt, dann erst wird sich die Jugend aller Mittelschulen mit gleichem Recht eines der wichtigsten Bildungselemente erfreuen, ohne dass deshalb eine Lehranstalt im Vergleich mit anderen verkürzt erscheine.

Dr. A. Pokorny.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Was bedeutet ἀλλαθεάδες?

Die Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philolog.-histor. Classe (Jul 1864), bringen einen Vortrag von G. Curtius 'über die sprachliche Ausbeute der neu entdeckten delphischen Inschriften', worin zum Schlusse mehrere Wörter verzeichnet werden, die in unsern Lexicis fehlen. Eines der interessantesten darunter ist das oben angesetzte, das dreimal aber nur im Accus. plur. ἀλλαθεάδας vorkommt. Hinsichtlich der Bedeutung bemerkt Curtius, dass es unzweifelhaft 'Todtenehre' bezeichnet. Die Richtigkeit dieser Vermuthung beweist der Zusammenhang an allen Stellen; wir glauben jedoch den Sinn noch näher dahin präcisieren zu können, dass ἀλλαθεάδες nicht bloſse Begräbnisfeierlichkeiten bezeichnet, sondern sich nur auf die nach der eigentlichen Bestattung folgenden, dem Todten zu Ehren veranstalteten Verrichtungen bezieht, wie aus 66, 10 καὶ ἐπεί κα ἀποθάνῃ θαψάτω Κίντος καὶ τὰς ἀλλαθεάδας ποιησάτω καθὼς νομίζεται und 131, 5 ποιήσας τὰ νομιζόμενα τὰ ἐν τὰν ταφὰν καὶ ἀλλαθεάδας hervorgeht. Da aber τὰ νομιζόμενα beide Arten dieser Feierlichkeiten bezeichnet (vgl. Schömann gr. Alth. II. 506, Nr. 5), so müsste, da an der dritten Stelle der Inschriften, nämlich 110, 29 ποιησάτω δὲ καὶ τὰς ἀλλαθεάδας καὶ τὰ λοιπὰ τὰ νομιζόμενα πάντα die ἀλλαθεάδες offenbar als ein Theil der νομιζόμενα erscheinen, eine richtige Etymologie ermitteln können, worin die Feierlichkeiten dieses Namens bestanden haben. Es wurden aber, so schrieben es die Religionspflichten (τὰ νομιζόμενα, τὰ νόμιμα) vor, am dritten (Namen des Opfers τὰ τρίτα), am neunten (τὰ ἔνατα), am dreiſsigsten Tage (τριακάς) nach der Bestattung und bei der Jahresfeier am Grabe selbst von den nächsten Verwandten S p e n d e n (χοαί, χοὰς ἐπιφέρειν) oder Todtenopfer dargebracht. Für Todtenopfer bringt Schömann keinen besonderen Terminus bei, da ἐναγίζειν bei Is. 2. 46 zwar vom Opfer bei der Jahresfeier des Todes gebraucht wird, aber sicher, wie Schol. Herodot. I. 167. Stein ἐναγίζειν = χοὰς ἐπιφέρειν ἢ θύειν τοῖς κατοιχομένοις sagt, beide Arten der Todtenehren (ἐνάγισμα) bezeichnet. Man verfällt so unvermerkt auf die Vermuthung, ob nicht unser Wort, freilich nicht für die Attiker, in diese Lücke eintreten könnte. Ueberdies fordert der Umstand, dass Curtius keine Etymologie davon gibt, zu einem Versuche auf.

Da das Wort ein Compositum ist, das wir in ἀλλα und θεας zerlegen zu müssen glauben, so betrachten wir zuerst den zweiten oder Hauptbestandtheil.

1. Wir sehen in *θεάς* für *θεϝ-άς*, *άδ-ος* ein Substantiv aus der Wurzel *θυ*, mit Steigerung *θεϝ* mittels des Suffixes *αδ* gebildet.

Das Suffix *αδ* (vgl. Curtius II[1], 210, I[2], 507, L. Meyer II, 103) tritt an Verbalstämme, deren Vocale theils gesteigert, theils unverändert gelassen werden, und bildet a) Adjectiva, z. B. *νομ-άς* St. *νεμ*, *φυγάς* St. *φυγ*, *στροφάς* St. *στρεφ*, *λογάς* St. *λεγ*, *ῥωγάς* St. *ῥαγ*. b) Substantiva abstracta, z. B. *λαμπάς* als die leuchtende, *ὁλκάς* als *ναῦς ἕλκ-ουσα*, *νιφάς* als schneiende (vgl. Curtius I[2], 507) und in mehr passiver Bedeutung *ῥαγάς* Ritze, *πλοκάς* Haarflechte, *λοπάς* Schale (*λεπ*). An letztere würde sich *θεάς* anschliefsen und Opferung, Opfer bedeuten. Aber, könnte jemand einwenden, die Steigerung *θυ* zu *θεϝ* ist aus den angeführten Beispielen nicht ersichtlich. Allerdings, aber gerade die Wurzel *θυ* weist ein Wort auf, das diese Steigerung hat. Es ist *θέειον*, Schwefel bei Homer, entstanden aus *θεϝ-εσ-ιο-ν;* indem der Schwefel als ein zur Räucherung (*θέϝος* St. *θεϝ-ες*) gehöriger Stoff (*ιο* Suffix) bezeichnet wird. Vgl. Curtius I[1], N. 320.

Hinsichtlich der Bedeutungsentwickelung von *θεάς* 1. Räucherung, 2. Opfer, und zwar zum speciellen Zwecke der Bestattung der Todtenehre werden wir auf die Verwendung derselben Wurzel in demselben Sinne im Latein hingeführt. Es ist dies das Wort *fu-nus*, das schon Pott (Curtius I[1], N. 320) zur Wurzel *dhu* stellte und von dem Corssen Krit. Beiträge zur latein. Formenlehre S. 179 sehr scharfsinnig den Bedeutungsübergang entwickelt hat, nämlich 1. Räucherung, 2. Todtenräucherung, Todtenopfer, 3. Leichenbegängnis.

Wir glauben sonach dem zweiten Bestandtheile unsers Compositums die Bedeutung 'Opfer, Todtenopfer' geben zu können.

2. Es bleibt nun noch der erste Theil zu besprechen. Wir gestehen von vornherein, dass es sehr zweifelhaft ist, was er bedeuten mag. Ich vermuthe darin den Namen des Gegenstandes, der zum Opfer verwendet wird. Schömann gr. Alth. II, 306 lehrt, dass Rinder den Todten zu opfern verboten, dass man meistens Schafe dazu verwendet habe oder wol gar nur Backwerk, das Thiergestalten nachahmte. Was kann nun in *ἀλλα* liegen? Zunächst stöfst man im Lexikon auf *ἀλλᾶς*, entstanden aus *ἀλλάεις* statt *ἀλλαϝεντ;* also ein *ἀλλα*, aber dessen Bedeutung scheint für unsern Zweck unbrauchbar. Die Lexica sagen, *'λλᾶς* erinnere an *allium* Knoblauch, weil die Würste damit gefüllt waren. Mag nun diese Etymologie richtig sein oder nicht, da möglicherweise *ἀλλα* ja etwas wie *ἔντερον*, *κοιλία* (*ἐντεροπώλης*, *κοιλιοπώλης*) bedeuten könnte, mit einem Todtenopfer weifs ich diese Stoffe nicht in Beziehung zu setzen. Dagegen bietet uns Legerlotz' Behandlung der Wurzel *ϝαρσ* im Griechischen in Kuhn's Zeitschr. VIII. ein Wort, das sich in lautlicher Hinsicht nahe mit unserm zu berühren scheint. Ich meine *ἐλλός* Hirschkalb, das er neben *verres* Eber St. *ἀρ-ν* Lamm und vielen anderen auf diese Wurzel zurückführt. Ohne gerade behaupten zu wollen, dass alle dort angeführten Wörten ein *ϝ* verloren haben — es gibt im Sanskrit zwei Stämme mit *v* und ohne es —, so halte ich es doch nicht für zu gewagt, bei den Doriern ein Substantiv *ἀλλα-ς* aus *ἀρσα-ς*, dann *ἀλσας* der Widder anzusetzen, was dann auch allgemein, wie *ἀρ-ν* zeigt, Schaf bedeuten konnte. Es würde dann *ἀλλαθεάς* eigentlich Schafopfer bedeuten. Wegen des Gebrauches der Lämmer zu Opfern überhaupt vgl. auch Sophocl. Elect. 280 *μηλοσφαγεῖ θεοῖσιν ἔμμηνʼ ἱερὰ τοῖς σωτηρίοις*, wie es von der Klytämnestra heifst, die den Tag der Ermordung Agamemnons allmonatlich festlich begeht und dabei Opfer den obern Göttern bringt, also gewissermafsen ein umgekehrtes Todtenopfer. Noch eine andere Vermuthung — denn für mehr gebe ich auch das vorige nicht aus — drängte sich mir auf, als ich in Pfeiffer's Germania 1866, S. 1—20 den Aufsatz: 'das Kornopfer von Rochholz' las, worin ausgeführt ist, dass aus Korn und Brod die frühesten Todtenopfer bestanden. Es würde

dass ἄλιξ mit ἄλει-φαρ. ἄλευ-ρον Mehl zusammenhängen und 'Brod' bedeuten. Lautlich weifs ich dies aber nicht recht zu begründen (vgl. Curt. I, N. 527). So annehmbar also immer die Bezeichnung 'Korn- oder Brodopfer' für Todtenopfer sein mag, so halte ich doch die erste Vermuthung für wahrscheinlicher.

Eger. Johann Lifsner.

Berichtigung.

In meinen Bemerkungen über ein paar Stellen der aristotelischen Poetik im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift muss es S. 72, Z. 33 v. o. statt „die vorher näher bezeichnete Tragœdie" heifsen „die vorher näher bezeichnete Aufgabe der Tragœdie." Zu einer Erwiderung auf die Gegenbemerkungen des geehrten Herrn Herausgebers ist natürlich, so wenig ich mich auch durch dieselben für widerlegt zu halten vermag, hier nicht der Platz, doch darf ich mir zweierlei wol bei dieser Gelegenheit herauszuheben erlauben, einmal dass ich eine Ellipse an der in Rede stehenden Stelle auch gar nicht habe annehmen wollen, sondern die von mir durch den Zusatz „allenfalls auch noch" ausgedrückte Annäherung von ποιήσει an οὐ ποιήσει durch das ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον κ. τ. λ. gegeben finde, und sodann, dass ich die Einwendungen Vahlen's gegen Vettori's Auslegung jenes ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον ausführlich an einem andern Orte (Jahn's Jahrb. 1864, S. 507 f.) bekämpft habe, mithin in dieser Hinsicht nicht durch die einfache Zurückweisung auf jene Auseinandersetzung Vahlen's widerlegt werden kann.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Jänner l. J. dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Dr. Johann Kleemann, für seine vorzügliche Dienstleistung im Unterrichtsfache taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen und mit Allerh. Entschliefsung vom 17. Jänner l. J. Allergnädigst anzuordnen geruht, dass dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Eduard Ritter von Tomaschek, anlässlich seiner aufsergewöhnlichen Dienstleistung während der jüngsten Kriegsepoche, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Jänner l. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium, Dr. Gustav Heider, taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergn. zu verleihen, dann mit Allerh. Entschliefsung von demselben Tage den Ministerialsecretär im Staatsministerium, Joseph Jireček, zum Sectionsrathe, und die Ministerialconcipisten Joseph Krumhaar und Franz Fleifsner zu Ministerialsecretären in dem genannten Ministerium Allergn. zu ernennen, ferner dem Ministerialconcipisten, Johann Ambrož, taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergn. zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat dem Titularministerialconcipisten Dr. Franz Hillardt und die Conceptsadjuncten Ivan Lantay und Lucas Ritter von Führich zu Ministerialconcipisten, die beiden letzteren extra statum, im Staatsministerium ernannt.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Jänner l. J. Allergn. anzuordnen geruht, dass sämmtlichen Mitgliedern des Unterrichtsrathes für ihre eifrige und erspriefsliche Verwendung im Unterrichtsfache die Allerhöchste Anerkennung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Jänner l. J. die von den Universitätsprofessoren Dr. Joseph Unger und Dr. Joseph Škoda, von dem Regierungsrathe Wilhelm Ritter von Engerth und vom Director des Museums für Kunst und Industrie, Professor Rudolf Eitelberger von Edelberg angesuchte Enthebung von ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu ge-

nehmigen, die übrigen in Wien domicilierenden Mitglieder des Unterrichtsrathes in dieser Eigenschaft auf die Dauer eines zweiten Trienniums Allergn. zu bestätigen, und die Universitätsprofessoren in Wien Dr. Moriz Heyfsler und Dr. Karl Ferdinand Arlt, den Professor am Gymnasium der Theresianischen Akademie Johann Ptaschnik, den Director an der Oberrealschule auf der Landstrafse Dr. Joseph Weiser, den Professor am polytechnischen Institute Dr. Ferdinand Hochstetter und den Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Eduard Engerth zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Lehramtscandidat Joseph Culot zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Spalato; der suppl. Religionslehrer, Weltpriester Franz Winklař, über Vorschlag des betreffenden Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Prag-Altstädter UG.; der am akademischen G. zu Lemberg in Verwendung stehende Lehrer, Dr. Aemilian Ogonowski, zum wirklichen Professor an dieser Anstalt, und der Professor am Czernowitzer G., Dr. Joseph Hofmann, zum Professor am Lemberger 2. G.; der dermalige Director des Neusohler kath. OG., Martin Culen, zum Director des katholischen OG. zu Leutschau; der geprüfte Gymnasiallehramtscandidat Ladislaus Lechner zum wirklichen Lehrer am k. OG. zu Szatmár; der suppl. Lehrer am UG. zu Karlstadt, Franciscaner-Ordenspriester *P.* Johann Žibrat, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt, und der supplierende Religionslehrer Dr. Marcus Lončarić, über Vorschlag des betreffenden Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer am G. zu Warasdin.

Der disponible Lehrer Jakob Merkel zum wirklichen Lehrer an der k. k. UR. zu Roveredo, und der Supplent an der städtischen UR. zu Leoben, Erasmus Mijinsky, zum Lehrer an der städtischen UR. zu Grofs-Kikinda.

Der Gymnasialprofessor extra statum der Theresianischen Akademie, Ph. Dr. Joseph Zhishman, zum aufserordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Wien mit der speciellen Verpflichtung zum Vortrage des orientalischen Kirchenrechtes.

— Der aufserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität in Prag, Johann Kvičala, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der aufserordentl. Professor der Finanzkunde an der Universität zu Lemberg, Dr. Johann Bayer, zum ordentlichen Professor der österreichischen Verwaltungs- und Finanzkunde daselbst.

— Der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek, Adalbert Jeitteles, zum Scriptor an der Grazer Universitätsbibliothek.

Der Hofrath Andreas Ritter von Ettingshausen ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, in den Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben; dem Professor an der medicinisch-chirurg. Josephsakademie, Dr. Dominik Joseph Hauschka, als Ritter der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, taxfrei der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Eigenthümer des „Fremdenblattes" Gustav Heine der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Assistenten des k. k. zoologischen Cabinets, Dr. Franz Steindachner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Zoologie und dem Maler und wirklichen Mitgliede der Akademie der bildenden Künste in Wien, Anton Hansch, in Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem Professor am Wiener Polytechnicum, Joseph Stummer Ritter von Traunfels, bei seiner

über sein Ansuchen erfolgten Versetzung iu den wohlverdienten bleiben den Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienste, der Titel eines Regierungsrathes Allergn. verliehen; endlich dem Sectionschef im Staatsministerium Abthlg. C. u. U., Adolf Ritter von Kriegs-Au, das Comthurkreuz 1. Cl. des kön. sächs. Albrecht-Ordens; dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Franz Coglievina das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. hannover'schen Ernst-August-Ordens; dem Buchhändler Moriz Gerold in Wien das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadalupe- und das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens; dem Professor an der Wiener Universität und Primararzte im allgemeinen Krankenhause Dr. Karl von Sigmund, das Ritterkreuz der kais. französischen Ehrenlegion; dem kais. Rathe und Director der k. k. Gemälde-Galerie in Wien Erasmus Ritter von Engert, das Officierskreuz, dem Architekten in Wien, Friedrich Stache, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, und dem Historienmaler Eduard Ender den kön. preuß. Kronorden annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Der Historienmaler Ferdinand Laufberger zum Mitgliede des akademischen Rathes der Wiener Kunstakademie.

Der Staatsminister hat in Genehmigung der Anträge, welche wegen Verwendung des im Finanzgesetze des Jahres 1865 für Künstler bewilligten Betrages von 25.000 fl. von der hiezu berufenen Staatsministerialcommission gestellt wurden, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken bewilligt:

I. Stipendien:

1. dem Tonkünstler Heinrich Fiby aus Wien, 2. dem Tonkünstler Wilhelm Fahrbach aus Wien, 3. dem Bildhauer Alois Gapp aus Telfs in Tirol, 4. dem Dichter Vincenz Halek aus Prag, 5. dem Tonkünstler Moriz Käfsmayer aus Wien, 6. dem Historienmaler Franz Krispin aus Prag, 7. dem Maler Alexander Kotšiš aus Podgórze, 8. dem Dichter Otto Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg aus Prefsburg, 9. dem Historienmaler Ludwig Mayer aus Wien, 10. dem Dichter Ludwig Ritter von Mertens aus Wien, 11. dem Tonkünstler J. P. Pazdirek aus Drahonowitz, 12. dem Tonkünstler Ludwig Ricci aus Triest, 13. dem Dichter Ferdinand von Saar aus Wien, 14. dem Bildhauer Anton Schmidgruber aus Wien, 15. dem Tonkünstler Rudolf Schweida aus Wien, und 16. dem Landschaftsmaler Joseph Willroider aus Villach.

II. Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken:

1. dem Kupferstecher Eugen Doby aus Pesth, 2. dem Kupferstecher Paul Gleditsch aus Wien, 3. dem Historienmaler Karl Lotz aus Pesth, 4. dem Historienmaler Peter Meixner aus Hořic, 5. dem Historienmaler Anton Paoletti aus Venedig, 6. dem Historienmaler Michael Rieser aus Tirol, 7. dem Historienmaler Friedrich Staudinger aus Wien, 8. dem Historienmaler Moriz Thán aus Pesth, 9. dem Bildhauer Otto Ritter von Trombetti aus Verona, und 10. dem Historienmaler August Wörndle von Adelsfried in Tirol.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. November 1866 die Erhebung der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien zur k. k. Forstakademie Allergn. zu bewilligen, das Organisationsstatut für dieselbe zu genehmigen und mit der weiteren Allerh. Entschliefsung vom 13. November 1866 die Unterordnung dieser Forstakademie unter das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft anzuordnen geruht. Die Wiener Ztg. vom 6. Februar l. J. Nr. 31 veröffentlicht das neue Organisationsstatut.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. December 1866 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass in Freistadt (Land ob der Enns) ein UG. als Staatsanstalt errichtet werde, dessen Activierung vom Schuljahre 1867/68 angefangen mit successiver Eröffnung der einzelnen Classen zu geschehen hat.

Dem von dem Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, Carl Haas, geleiteten Etablissement für galvanoplastische Reproductionen von Kunstwerken ist der Titel: „Galvanoplastisches Atelier des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie“ verliehen worden.

Se. Majestät der Kaiser haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Universität hundert Gulden Allergnädigst zu spenden geruht.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Rzeszow, k. k. Directorsstelle (bei vollkommener Kenntnis der deutschen und der polnischen Sprache), jährlicher Gehalt 1155 fl., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W. Termin: Ende Februar l. J. (Verlautbarung der k. k. Statthalterei-Commission zu Krakau vom 23. December 1866.) — Leoben, ö. 4class. RG., Professur für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, Jahresgehalt 750 fl. und Decennalzulage von 200 fl. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. Jänner l. J., Nr. 26. — Lemberg, medic. chirurg. Lehranstalt, Assistentenstelle an der chirurgischen Klinik (für 2 Jahre), Adjutum 210 fl. ö. W., nebst weiteren Emolumenten. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J., Nr. 27.

(Todesfälle.) Am 26. September 1866 zu Wilten in Tirol Anton Tappeiner, Professor am k. k. G. zu Innsbruck.

— Im October 1866 zu Theresiopel Franz Wildenstab, Professor am königl. G. zu Leutschau; dagegen beruht die Nachricht von dem Tode des dortigen Gymnasial-Professors Maximilian Linkefs (s. Jhrg. 1866 d. Ztschrft., Hft. XI, S. 849) auf einem Irrthume.

— Am 13. December 1866 zu Tarnow J. Aubertin, seinerzeit Lehrer der französischen Sprache an der Jagellonischen Universität zu Krakau.

— Am 18. December 1866 zu Florenz Pietro Froticelli, durch literarische Arbeiten, insbesondere durch eine kritische Ausgabe Dante's bekannt, und zu Aarau der dortige Professor Theodor Zschokke, ältester Sohn des allbekannten Schriftstellers Heinrich Zschokke, im Alter von 61 Jahren.

— Am 20. December 1866 zu Klattau *P.* Franz Maierhofer, Director der dortigen Haupt- und Realschule.

— Am 21. December 1866 zu Darmstadt Geheimrath Eckhard, als Finanzminister und Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 22. December 1866 zu Freiburg im Breisgau Dr. Karl Grieshaber (geb. ebendort am 12. December 1798), seinerzeit Professor am dortigen G., dann zu Rastatt, durch pædagogische Arbeiten, so wie durch seine Fertigkeit in lateinischen Gedichten, bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 6 der A. a. Ztg. vom 6. Jänner l. J., S. 94 f.)

— Am 26. December 1866 zu Genf der talentvolle Landschafts- und Genre-Maler Adrien Kunkler, als Colorist ausgezeichnet, im 40. Lebensjahre.

— Am 30. December 1866 zu München Gerhard Sipmann (geb. zu Düsseldorf 1790), seit 1829 Professor der Zeichnenkunst am königl. Cadettencorps, einer der wenigen noch übrigen Kunstveteranen aus der Cornelius'schen Epoche. (Vgl. Beil. zu Nr. 9 d. A. a. Ztg. vom 9. Jänner l. J.)

— Am 31. December 1866 zu Zürich der Professor der medicin. Facultät an der dortigen Hochschule, Dr. Bernhard Breslau aus München, 37 Jahre alt.

— Gegen Ende December 1866, laut Meldung aus Paris, der Rechtsgelehrte Mourlon, Verf. mehrerer in der juristischen Welt sehr geschätzter Monographien.

— Ende December 1866 zu Lucca der Rath Anton Gazzoletti (geb. zu Nago im Trentino), als vielgenannter Publicist, wie als lyrischer und dramatischer Dichter bekannt.

— In der Sylvesternacht von 1866/67 zu Hannover August Freiherr von Haxthausen (geb. zu Parderborn am 3. Februar 1792), durch seine Reisen nach Russland, seine agrarischen Studien und Schriften, und auch durch einige belletristische Productionen bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 13. Jänner l. J., Nr. 13.)

— Am 6. Jänner l. J. zu Wien der Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Karl Adam Kaltenbrunner (geb. am 30. December 1804 zu Enns in Oberösterreich), sowol als eifriger und pflichtgetreuer Staatsdiener, so wie auch als Dichter (namentlich wegen seiner Lieder in der Obderennsischen Mundart) allgemein geachtet und geliebt.

— Am 8. Jänner l. J. zu München Karl Frdr. v. Dollmann (geb. zu Ansbach am 10. October 1811), Professor an der Münchener Hochschule, ausgezeichneter Jurist. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 15. Jänner l. J., Nr. 15, S. 244.)

— Am 10. Jänner l. J. zu Wien Dr. Karl M. Diesing (geb. am 16. Juni 1800 zu Krakau), pens. Custos des k. k. Naturaliencabinetes, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch seine Kenntnisse in der Botanik und Mineralogie, vorzüglich aber durch seine Forschungen über die Helminthen bekannt, seit längeren Jahren schon erblindet. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 16. Jänner l. J. Nr. 16.)

— Am 11. Jänner l. J. zu Wien der pens. Ministerialrath Joseph Edler von Bergenstamm, seinerzeit bei der Studienhofcommission, von 1848—1853 im neu errichteten Unterrichtsministerium thätig, auch als besonderer Kenner der Topographie und Geschichte der Stadt Wien und als Verf. einschlägiger gediegener Aufsätze bekannt, im 69. Lebensjahre, und zu Paris die weltberühmte Schauspielerin Mademoiselle Georges (Marguérite-Georges Weymer, geb. 1788), als tragische Heldin von ihrem 14. Lebensjahre an bis etwa vor 10 Jahren ausgezeichnet.

— Am 14. Jänner l. J. zu Cannes der Akademiker Victor Cousin (geb. zu Paris am 28. November 1792), insbesondere durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte bekannt, und zu Paris Jean Auguste Dominique Ingrès (geb. zu Montauban im August 1781), seinerzeit Director der französischen Akademie zu Rom, der älteste und gröfste Vertreter der historischen Malerschule in Frankreich.

— Am 15. Jänner l. J. zu Bassano Alberto Paolini, Schriftsteller, Botaniker und Naturforscher von Ruf, im 78. Lebensjahre.

— Am 16. Jänner l. J. zu Wien Dr. phil. Heinrich Demel (geb. zu Odrau in Schlesien), k. k. Regierungsrath, gewes. Director an der Theresianischen Akademie und des dortigen G., im Alter von 58 Jahren; dann der k. k. Hofceremoniarius und Ober-Hofcaplan Dr. theol. Johann Michael Häusle, emer. Prof. der Theologie, Mitglied des theol. Doctorencollegiums der Wiener Universität, seinerzeit 3. Studiendirector an der höheren weltpriesterl. Bildungsanstalt zu St. Augustin in Wien u. s. w., im 57. Lebensjahre, und der Volksschriftsteller A. Blank, durch zahlreiche dramatische Arbeiten bekannt.

— Am 18. Jänner l. J. zu Bern Med. Dr. H. Demme, früher Professor und Vorsteher der dortigen chirurg. Klinik, im Alter von 65 Jahren.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zur Odyssee.

I.

β 157 *τοῖσι δὲ καὶ μετέειπε γέρων ἥρως Ἁλιθέρσης.*

Nachdem der Mann lange genug Halitherses geheifsen hat, mag er auch einmal Alitherses heifsen, so nach dem Zeugnisse des Schol. *EM* *τὸ Ἀλιθέρσης ψιλωτέον, εἰ καὶ παρὰ τὸ ἅλς ἐγένετο, εἰς ἰδιότητα τοῦ ὀνόματος*, welches die sämmtlichen Herausgeber entweder übersehen oder doch wenigstens unberücksichtigt gelassen haben. Und doch wird diese Schreibweise durch die Auctorität der besten Handschriften bestätigt, denn es haben *A* 1. m. *BIKMNQ* 1. m. zu *β* 157; *BDIKMN* zu *β* 253; *ACDIKM* zu *ϱ* 68 und *DKM* zu *ω* 451 *ἀλιθέρσης* [1]). Wenn, was wahrscheinlich ist, das Scholium auf Herodian zurückgeführt werden muss, dann haben wir in *Ἀλιθέρσης* zweifelsohne die Aristarchische Schreibweise, und wenn schon in der Betonung der Eigennamen ganz andere Grundsätze mafsgebend waren als bei den Appellativen [2]), so kann eben dasselbe auch bei der Aspiration der Fall gewesen sein. Was berechtigt denn aber zur Ableitung dieses Eigennamens von *ἅλς*? Der „Meerkühne“ ist doch keine so entsprechende Bezeichnung für den alten Wahrsager, wie etwa die Namen *Μέντης*, *Μέντωρ*, *Νοήμων*, *Φρόνιος*, *Πεισήνωρ*, die vom Dichter mit Absicht gewählt sind, dass man dieser zu Liebe von der Ueberlieferung abweichen dürfte. Uebrigens dürfte sich das Verhältnis der Handschriften für meine Annahme weit günstiger gestalten, wenn die Handschriften so genau collationiert wären, dass man aus der Nichtanführung einer Abweichung zu schliefsen berechtigt wäre, hier herrsche zwischen unserem

[1]) *A* Cod. Augustanus; *B* Vind. 307; *C* Vind. 133; *D* Vind. 56; *E* Eustathius; *F* Ed. Florentina; *G* Cod. Vespasiani Gonzagae; *H* Harleianus; *I* Venetus 457; *K* Venet. 456; *L* Vind. 5; *M* Venet. 613; *N* Venet. 647; class. IX, cod. IV; *P* Meermannianus; *Q* Vind. 50; *R* ed. Romana; *S* Stuttgartensis; *V* Vrat. A.

[2]) Homerische Textkritik, S. 398 ff.

Text und der betreffenden Handschrift Uebereinstimmung. Ich kann natürlich nur für meine Handschriften bürgen und von diesen haben nur *A* 2. m. *DLQ* 2. m. zu *β* 157; *ALQ* zu *β* 253; *LN* zu *ρ* 68 und *AILN* zu *ω* 451 ἀλιθέρσης, das sind nicht die meisten, noch weniger aber die besseren Handschriften. Wie Eustathius selbst aspiriert hat wissen wir nicht, da wir sein Manuscript nicht besitzen: in der Leipziger Ausgabe steht allerdings Ἁλιθέρσης, das ist jedoch von gar keinem Belang. *G* stimmt sonst überall mit *M*, *I* mit *H*, *K* namentlich in der zweiten Hälfte genau mit *S* und beziehungsweise auch mit *P* überein; ich muss also annehmen, dass die genannten Handschriften in Betreff der Aspiration nicht genau collationiert sind und daher, bis nicht bessere Quellen für die Schreibweise Ἁλιθέρσης gefunden sind, Ἀλιθέρσης für allein berechtigt erklären.

γ 489 υἱέος Ὀρτιλόχοιο τὸν Ἀλφειὸς τέκε παῖδα.

In allen unseren Ausgaben findet sich Ὀρσιλόχοιο, welche Schreibweise diplomatisch so schlecht wie möglich begründet ist. Fangen wir bei den Alten an, so erfahren wir aus Schol. *HMQR* zu unserer Stelle, dass durch dieselbe Zenodot bewogen wurde, auch in der Ilias (E 549) Κρήθων Ὀρτίλοχός τε zu schreiben, jedenfalls stand also in der Odyssee die Schreibweise Ὀρτίλοχος fest und wenn wir es hier aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Notiz des Aristonicus zu thun haben, so schrieb auch Aristarch Ὀρτίλοχος, in der Ilias aber Ὀρσίλοχος. Dies ergibt sich auch aus Schol. *LV* (die Schol. *A* fehlen hier) zu E 542 Ὀρσίλοχον: ὁ πρόγονος διὰ τοῦ τ, ὁ παῖς διὰ τοῦ σ. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ οὖν διὰ τοῦ τ. Vielleicht aber haben die besten Handschriften in der Odyssee Ὀρσιλόχοιο? auch das nicht, weder die besten noch die meisten. ὀρτιλόχοιο haben *ABDEGH* 1. m. *LMQS* Tzetzes Alleg. 135 zu *γ* 489; *ACHIKLNS* zu *ο* 187 und *ACDHIKLMNS* Hesychius III, 184 zu *φ* 16, nur dass *ο* 187 drei und *φ* 16 eine Handschrift irrthümlich ὀρτυλόχοιο bieten. Ὀρτιλόχοιο hat auch Strabo VIII, p. 367, dagegen haben ὀρσιλόχοιο *H* ex em. *IN* zu *γ* 489; *DMQV* zu *ο* 187 und *Q* zu *φ* 16. Zu *ν* 260 haben alle Handschriften ὀρσίλοχον und diese Schreibweise muss auch beibehalten werden, denn hier haben wir es mit einer fingierten Person zu thun und nicht mit dem Sohne des Alpheios in Pherae.

Da wir schon einmal bei den Eigennamen sind, so wollen wir auch noch einen dritten zu seinem rechtmäſsigen Namen verhelfen und dem unrechtmäſsigen Träger desselben die Berechtigung seiner Existenz bestreiten. Die Erörterung betrifft die Stelle *ϑ* 115—117

ἂν δὲ καὶ Εὐρύαλος, βροτολοιγῷ ἶσος Ἄρηι,
Ναυβολίδης ϑ', ὃς ἄριστος ἔην εἶδός τε δέμας τε
πάντων Φαιήκων μετ' ἀμύμονα Λαοδάμαντα.

Schon Grashof in der Abhandlung „das Schiff bei Homer und Hesiod“, Düsseldorf 1834, S. 3 hat im Vers 116 ϑ' ge-

tilgt und damit dem Euryalos den Naubolos zum Vater gegeben. Von den Herausgebern ist ihm bis jetzt nur Bekker in seiner neuesten Ausgabe gefolgt und in der Annotatio finden wir bei Bekker ein lakonisches correxit Grashofus. Ameis sucht die Ueberlieferung dadurch zu begründen, dass sonst Euryalos „einen doppelten Zusatz des Ruhmes erhielte wie es in derartigen Aufzählungen sonst nicht geschieht.“ Dies zugestanden, so hat die Stelle doch andere viel erheblichere Bedenken, als dass wir in dem doppelten Zusatze des Ruhmes etwas unhomerisches finden könnten. Als Patronymicum wäre Naubolides in ganz von dem üblichen Gebrauche abweichender Weise gesetzt, denn Homer bezeichnet mit dem blofsen Patronymicum niemals obscure Persönlichkeiten, sondern nur solche die den Hörern bereits bekannt sind und braucht in dieser Weise ohne Zusatz des Namens *Ἀτρείδης*, *Ἀτρείων*, *Τυδείδης*, *Πηλείδης*, *Πηλείων*, *Μενοιτιάδης*, *Κρονίδης*, *Κρονίων*, selten andere, wenn auch noch so bekannte. Als Name selbst wäre Naubolides nicht minder auffallend gleich Naubolos gebraucht; aber sehen wir auch davon ab und lassen die Bildung gelten, wie dürfen wir dem Dichter zumuthen, wenn er die einzelnen Phaeaken von denen sich in den Wettkämpfen nur Klytoneos, Euryalos, Amphialos, Elatreus und Laodamas hervorthun, so kurz wie möglich hintereinander aufzählt und darunter einmal zwei von denen, die sich später hervorthun und einmal sogar drei in einem einzigen Vers, wie können wir demselben Dichter dann zumuthen, dass er einen Phaeaken, der nie mehr genannt wird, in so ehrenvoller Weise erwähnt? Dass der Dichter den Euryalos auszeichnet hat seine Ursache darin, dass derselbe im folgenden unter allen jungen Phaeaken am bedeutendsten in den Vordergrund tritt, wenn auch nicht in einer Weise, die seinem Charakter Ehre macht: dass er ihn gerade in der Weise auszeichnet, dass er ihn nach Laodamas den schönsten an Aussehen und Gestalt nennt, geschah mit Vorbedacht, weil im folgenden Odysseus gerade auf seine Schönheit Bezug nimmt, denn er sagt v. 176

ὣς καὶ σοὶ εἶδος μὲν ἀριπρεπές, οὐδέ κεν ἄλλως
οὐδὲ θεὸς τεύξειε, νόον δ' ἀποφώλιός ἐσσι.

Noch ein gewichtiges Argument für die von mir empfohlene Schreibweise ist der Umstand, dass dieselbe nicht lediglich auf einer Conjectur beruht, sondern durch die Auctorität der besten Handschrift bestätigt wird, im Cod. *M* fehlt nämlich das *θ'* und es wäre zu wünschen, dass man dasselbe aus unseren Texten verbanne.

Unter den Varianten, die sich am Rande der Handschriften oder über der betreffenden Leseart finden, vor denen ein *γρ.* (*γράφεται*, vielleicht auch manchmal für *γραπτέον* gebraucht) steht, figurieren auch solche, die nicht Varianten sondern blofse Glossen sind[3]. Manchmal sind dieselben leicht zu erkennen,

---

[3]) Buttmann zu Schol. β 334. Didymus über die Aristarchische Recension S. 6.

indem sie gar nicht in den Vers hineinpassen, wie z. B. α 361 μῦθον: γρ. λόγον *PS*; β 40 τάχα εἴσεαι: γρ. τάχα μαθήσῃ *H*; β 334 ὀφέλλειεν: γρ. ἐπαυξήσειε *H*; γ 231 σαῶσαι: γρ. σαώσειεν *H*; λ 490 βίοτος: γρ. βίος *H*; ϑ 334 τρίποδα: γρ. καὶ λέβητα *H*; ν 306 ποιητοῖσι: γρ. τυκτοῖσι *H*; ο 83 ἀμπέμψει: γρ. ἀποπέμψει Vind. 133 (welches sogar der gröſsere Theil der Handschriften im Text hat); π 130 ἐχέφρονι: γρ. περίφρονι *H* Vind. 133; manchmal aber passen sie auch in den Vers und es müssen noch andere Gründe hinzukommen, auf die hin man eine solche scheinbare Variante für eine Glosse erklären kann. α 89 ϑείω: γρ. ϑήσω *H*, werden wir mit Buttmann ϑήσω für eine Glosse halten dürfen, denn alle Handschriften haben ϑείω, auch geht schon ein Conj. Aor. ἐποτρύνω vorher und das Futurum wäre in dieser Verbindung nicht statthaft. π 357 κιχῆναι: γρ. κιχῆσαι *H*, ist κιχῆσαι ebenfalls Glosse, denn Homer kennt keinen Aorist ἐκίχησα und für κιχήσῃ, wie man ehemals μ 122 mit *FKS* und sogar *M* (wohl nur itacistisch) las, ist mit den übrigen Quellen κίχησι zu schreiben. Alle Handschriften haben π 335 κιχῆσαι, nur *HI* κιχάναι, κιχῆσαι hat aber *C* als Glosse über κιχῆναι und Hesychius II, 487 hat κιχῆναι: κιχήσασθαι, λαβεῖν. Ein anderes Beispiel ist π 335 βασιλῖος: γρ. ὀδυσῆος *M*: auch hier hat *C* ὀδυσῆος als Glosse über βασιλῆος und das γρ. beruht auf einem Misverständnisse des Abschreibers. Auch das γρ. εὔχροον in *C* zu ἐύχροές ξ 24 zähle ich zu den Glossen, obwol *H* ex em. *IKQRV* εὔχροον im Texte haben, vgl. Schol. *B* Vind. 133 εὔχρουν, ἀπὸ ὑγιοῦς βοός. Zu προσπτύξομαι ρ 509 haben *MV* γρ. προσφϑέγξομαι, welches weder hier noch γ 22, ϑ 478 eine Handschrift im Texte hat. Dagegen hat Schol. *M* zu γ 22 προσαγορεύσω, προσκαλέσομαι und Hesych III, 391 παραμυθήσομαι als Glossen und wenn schon προσφθέγξομαι keine Glosse ist, so darf es doch wenigstens nicht als Variante betrachtet werden, sondern höchstens noch als Conjectur. Das γρ. νύκτωρ in *HP* zu νύκτας β 105 hat Buttmann ebenfalls und wie ich glaube mit Recht unter die Glossen gerechnet. Gewiss ist aber das γρ. τίς δέ σε χρεία in *A* zu α 225 Glosse vgl. Hesych. IV, 159 τίπτε δέ σε χρεώ: τίς δέ σε χρεία καταλαμβάνει, mit welcher Ellipse man den Accusativ erklären wollte. Der Abschreiber aber lies καταλαμβάνει weg und machte aus dem übrigen eine Variante. Zu ἐγώ σε δέοιμι ϑ 352 haben Schol. *HMQTV* Ἀρίσταρχος πῶς ἂν εὐθύνοιμι γράφει, woraus man eine abweichende Schreibweise Aristarchs πῶς ἄν σ' εὐθύνοιμι machte[4]). Das ist aber, wie Ameis im Anhang richtig bemerkt, nichts weiter als eine Aristarchische Glosse, denn in den beiden besten Handschriften *HM* fehlt das γρ. und aus der Notiz im Et. Mg. 256, 24 Ἀρίσταρχος δὲ πῶς αν εὐθύνοιμι οἱ δὲ ἐπὶ τὸ δῆσαι καὶ δεσμεῦσαι, worin sich ebenfalls kein

---

[4]) So auch Bekker in der Adnotatio.

γρ. findet, sieht man es recht deutlich, wie die Aristarchische Interpretation von δέοιμι durch εὐθύνοιμι (wie soll ich dich zur Rechenschaft ziehen) der gewöhnlichen δεσμεύοιμι die auch Apoll. Soph. 57, 30 und Hesychius I, 474 haben, entgegengesetzt wird.

Haben wir hier eine Aristarchische Glosse als Variante gehabt, so haben wir φ 128 auch eine solche als Lesart im Text, worauf bereits W. C. Kayser im Philol. XVIII, S. 650 aufmerksam gemacht hat. Hier schreibt man jetzt allgemein mit *HILNQ* καί νύ κε δή ῥ᾽ ἐτάνυσσε, aufserdem haben *M* δή ῥ᾽ ἐτάνυσεν, *D V* δὴν ἐτάνυσσε, *AE* δὴ ἐτάνυσε, *C* δὴ ἐτάνυσε und drei aus demselben Urtext geflossene Handschriften *KPS* δὴ τανύσειε. Dass letzteres die Aristarchische Schreibweise war sehen wir aus Schol. B 215 εἴσαιτο: εὐκτικὸν ἀντὶ ὁριστικοῦ τοῦ ἐδόκει, ὡς τὸ „καί νύ κεν ἔνθ᾽ ἀπόλοιτο Ἄρης“ (E 311). „καί ν᾽ κε δὴ τανύσειε βίῃ τὸ τέταρτον ἀνέλκων“, zu welchem Scholium indes der Ven. *A* keine Diple hat.

Ich will noch eine Reihe anderer Glossen anführen, die in dem Texte unserer Handschriften stecken. α 39 αὐτόν: ἀγαμέμνονα *AB*, auch von Bekker, aber nicht als Glosse, namhaft gemacht. α 234 ἐβόλοντο *DH*: ἐβούλοντο *ABE* 1414, 9 *FIKNSV*, vgl. Hesych. II, 4 ἐβόλοντο: ἐβούλοντο. Diese Glosse ist in *LMP* wenigstens dem Metrum angepasst und in βούλοντο geändert, welches als Conjectur zu betrachten ist. Variante oder wenigstens alte Conjectur ist ἐβάλοντο E 1414, 5, *Q* und in *H* darübergeschrieben. Bekker führt alle diese Schreibweisen als Varianten an, dazu auch noch ἐόλοντο und zwar gleich an erster Stelle. α 347 ὄρνυται: ὀτρύνεται *B*. γρ. ὀτρύνεται *A*. β 151 πυκνά: πολλά *DEL*, wie man trotzdem, dass *AB GHIKMNPQS* πυκνά haben noch jetzt allgemein in unseren Ausgaben schreibt mit Ausnahme von Bekk. 2 und Ameis. Hesych. III, 408 πυκνά: συχνά, συνετά, πολλά. γ 484 ἐλάαν: ἵππους *BDL*. γρ. δ᾽ ἵππους *AM*, in letzterer Handschrift aber steht noch dabei εἰς τὸ ἐλαύνειν. ἵππους ist das Object das man zu μάστιξεν zu denken hat und εἰς τὸ ἐλαύνειν ist die Glosse zu ἐλάαν.

δ 438 διαγλάψασ᾽: διαγλύψασ᾽ *L*. Hesych. I, 485 διαγλάψασ᾽: διαγλύψασα. Einige Handschriften haben auch διαγνάψασ᾽ und διαγνάμψασ᾽, das sind jedoch blofse Schreibfehler. Bekker führt διαγλύψασ᾽ neben διαγνάμψασ᾽ als Variante an. δ 535 κατέκτανε: κατέπεφνε *ABE*. δ 633 schreibt man jetzt ἔπεμπον mit *DEHIN*, dies steht als Glosse in *M*. Die meisten Handschriften haben ἔνειкαν, so *AB* 2. m. *K* darübergeschrieben, *LMPQSV*. ἔνειμαν *B* 1. m. Hier ist die Entscheidung, ob man es mit einer Glosse zu thun habe, schwer, obgleich die besseren Quellen ἔνεικαν haben. ε 53 ἀγρώσσων: ἀγρεύων *B*, bei Bekker als Variante. Apoll. Soph. 6, 14; Hesych. I, 34 ἀγρώσσων: ἀγρεύων. γ 496 ἦνον: ἤνυον *BIN*. ἤνυον *D*. Hesych. II, 282 ἦνον: ἤνυον. ε 231 ἰξυῖ: ὀσφύϊ Lemma in C und darüberge-

schrieben in *ACDM*. κ 544 ἰξυῖ: ὀσφύϊ in *A* darübergeschrieben und in *N* am Rande. Hesych. II, 362 ἰξυῖ: ὀσφύϊ, λαγόνι. ζ 222 μετελθών: ἐπελθών *EG*. Schol. br. μετελθών: ἀντὶ τοῦ ἐπελθών. η 215 δορπῆσαι: δειπνῆσαι von Porson als Variante in *H* angeführt. In *M* und bei Hesych. I, 530 ist es Glosse. η 166 haben ebenfalls *ACQ* Schol. *N* 363 und ι 344 *HIKP* δεῖπνον als Variante zu δόρπον, es ist aber Glosse vgl. Hesych. I, 530 δόρπον: δεῖπνον.

η 269 ὑμετέρης: φαιήκων *DL* Palat. ist Glosse in *M*. η 326 ἀπήνυσαν *EIMSV*: ἀπήγαγον *ACDHKLQ*. in *M* steht ἀπήγαγον als Glosse. θ 251 παίσατε: παίξατε *C*. Hesych. III, 256 παίσατε: ἐνίοτε μὲν ἐπὶ τοῦ παίξατε, ἐνίοτε δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἔνδοτε. ι 28 γλυκερώτερον: γλυκύτερον *DILQ*. γρ. γλυκύτερον *A*. κ 69 ἐν ὑμῖν: ἔνεστιν *Q*. Schol. *H* τὸ δὲ ἐν σημαίνει τὸ ἔνεστι. κ 90 ἀραιή: στεινή *L*, vgl. Hesych. I, 269. κ 146 παρὰ: ἀπὸ *Q* und darübergeschrieben in *HN*. γρ. ἀπὸ *A*. κ 414 ὥς: ὡσαύτως *DL*. λ 128 φήῃ: εἴποι *G*. λ 324 ἔκτα: κτάνε *KPS*. μ 106 δεινόν: δεινῶς *A*. μ 275 ἔφασκον: ἔφησαν *DFL* und *H* darübergeschrieben. μ 348 βοῶν: βοῶν ἕνεκ' *C* ex ras. *QV*. Unter den Handschriften, die häufiger Glossen im Texte haben stehen oben an die beiden Wiener *D* und *L* und ihr Werth für die Kritik ist in Folge dieses Umstandes kein bedeutender. Ihnen zunächst steht *B*, doch sind auch die übrigen Handschriften nicht frei von Glossen, wovon fast nur *M* eine Ausnahme macht. Glossen mit γρ. hat der Harleianus am zahlreichsten, nach ihm der Augustanus, in dieser Hinsicht wird also auch bei diesen Handschriften Vorsicht anzuwenden sein. Eine Collation der über dem Texte der Handschriften stehenden Glossen wäre wünschenswerth und würde vielleicht noch manche Schreibart als Glosse erweisen, die wir jetzt im guten Glauben noch für eine wirkliche Variante ansehen. Bekker hat viele dieser Glossen noch als wirkliche Lesarten angeführt.

β 123 τόφρα γὰρ οὖν βίοτόν τε τεὸν καὶ κτήματ' ἔδονται.

Dazu lautet das Schol. *MQ* Ἀριστοφάνης βίοτός (om. *M*) τε τεὸς ἢ οἱ (*M* ἤοι) μνηστῆρες ἔδονται. Zu dieser Stelle bemerkt Bekker videntur fuisse qui βίοτον τὸν σὸν (vel βιότοιο τεοῦ) μνηστῆρες ἔδονται legerent; wie Buttmann und Dindorf vermutheten. Nauck Aristoph. S. 39 ist der Ansicht, Aristophanes habe geschrieben βιότους τε τεοὺς μνηστῆρες ἔδονται und Porson bemerkt supra τεὸν est τὸν σόν, Aristophanes videtur legisse μνηστῆρες ἔδονται. Meinungen hätten wir genug, aber das richtige scheint keiner getroffen zu haben. Ohne mich auf eine Widerlegung der verschiedenen Vermuthungen einzulassen, will ich kurz meine Ansicht darlegen. Das Scholium besteht nämlich aus zwei Theilen: der erste ist von Didymus und lautet Ἀριστοφάνης βίοτός τε τεός, der zweite ist von einem Glossator und lautete ἔδονται: ἤγουν (oder ἤτοι) οἱ μνηστῆρες. Aristophanes nahm mithin ἔδονται in passiver Bedeutung und κτήματ'

ebenso wie *βίοτος* als Nominativ, der Glossator ergänzte das Subject zu *ἔδονται.*

γ 282 ἐκαίνυτο φῦλ' ἀνθρώπων
νῆα κυβερνῆσαι, ὁπότε σπερχοίατ' ἄελλαι.

Dies ist die seither übliche Schreibweise, von der nur Bekk. 2 und Ameis abgewichen sind. Bekker bemerkt dazu σπέρχοιεν (*N* 334, ε 304) : σπέρχωσιν et σπερχοίατ' und es hat fast den Anschein als sei σπέρχοιεν eine Conjectur, die durch die Analogie der beiden angeführten Stellen begründet werden sollte. Dies ist aber nicht der Fall, denn σπέρχοιεν haben *AGH* 1. m. *IKNPQSV* Schol. Vind. 56. σπέρχειεν *M* itacistisch. σπερχοίατ' haben nur untergeordnete Quellen *BDH* ex corr. *L.* σπέρχωσιν E 1467, 50 *R.*

γ 289 (Ζεὺς) λιγέων δ' ἀνέμων ἐπ' ἀυτμένα χεῦεν,
κύματά τε τροφόεντα πελώρια, ἶσα ὄρεσσιν.

So schreibt man jetzt allgemein mit einem Theile der Handschriften (*BHIKLNPS*) und Eustathius, während *AG MQV* τροφέοντο haben, welches nach dem Schol. *H* Ἀρίσταρχος γράφει τροφόεντο (sic) ἀντὶ τοῦ ηὐξάνοντο die Aristarchische Lesart ist. ηὐξάνοντο haben auch *M* und Schol. br. als Glosse. Weitere Schreibweisen sind noch στροφέοντα (τρο superscr.) *D*, τροφέοντα Schol. *Δ* 307, γρ. τροφόεντα *M* Ambr. *Q*, γρ. τρεφόεντα Palatinus. Hesychius IV, 180 hat τροφέοντα und τροφόεντα und dazu die Glossen εὐτραφῆ, μεγάλα, τροφόεντα auch Apoll. Soph. 155, 14 mit der Glosse εὐτραφῆ καὶ μεγάλως αὐξανόμενα, so dass wir τροφόεντα, welches auch *O* 621 steht als die κοινὴ ἀνάγνωσις werden betrachten dürfen. Was bewog nun den Aristarch dafür τροφέοντο zu setzen? offenbar das unhomerische der Verbindung ἐπέχευεν κύματα τροφόεντα, für das Homerische ὦρσε und da wir keinen Grund zur Annahme haben, Aristarch habe hier aus Conjectur geändert, und da so gute Handschriften τροφόεντο haben und dies einen vorzüglichen Sinn gibt (und die Wellen thürmten sich riesengrofs gleich Bergen) und da die Vulgata eine unhomerische Verbindung enthält, so werden wir die Aristarchische Schreibweise, trotzdem sie Dindorf für sehr läppisch hält, der seither üblichen unbedenklich vorziehen.

ε 187 μήτι σοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο.
κ 300 μήτι σοὶ αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο.

So schreibt Dindorf die beiden Verse in wunderbarer Uebereinstimmung, die jedesfalls beweist, dass der Mann bei seiner Homerrecension sehr unbestimmten Grundsätzen gefolgt sein muss. Ameis schreibt mit beiden Bekker'schen Ausgaben μή τι σοί, Wolf μήτι σοι, Clarke-Ernesti hat noch μήτι τοι, für letzteres spricht die Ueberlieferung. ε 187 haben μή τϊ τοι *AB CDILNPS*, μή τί τοι *M*, μή τι αὐτῷ *Q*, μή τοι *K*, μή τι σοι *H*. κ 300 μή τϊ τοι *ADEIKQS*, μή τί τοι *CN*, μή τι σοι *A* sup. *LN* sup., τή τι σοὶ *M*. Die Aenderung rührt

von Wolf her, beruht aber nicht auf einem in der Ausgabe fest durchgeführten Princip, sondern wahrscheinlich auf der Auctorität des Harleianus, den Wolf viel zu hoch gestellt hat und dessen Bedeutung in Sachen der Orthographie sehr gering angeschlagen werden muss. Die Betonungsweise *μή τι σοι* läuft übrigens der Doctrin der alten Grammatiker zuwider, denn *σοί* ist bei Homer immer orthotoniert, wie anderseits *τοι* immer enclitisch ist, vgl. Hom. Textkritik S. 349. Dass die Verbindung mit *αὐτός* die orthotonierte Form nicht bedingt beweist δ 667 *ἀλλά οἱ αὐτῷ* denn hier ist *οἱ* enclitisch nicht nur nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Apollonius und Herodian, sondern auch dem Begriffe nach, denn *οἷ αὐτῷ* sibi ipsi könnte sich ja nur auf das Subject des Satzes (*Ζεύς*) beziehen und das konnte der Dichter doch den Antinoos von Zeus nicht begehren lassen, dass er sich lieber selbst vernichte, ehe den Freiern ein Leid geschehen soll. Dass das orthotonierte Pronomen nicht gefordert ist beweist auch der in etwas anderer Form wiederkehrende Vers ε 179, κ 344 *μή τί μοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο,* denn nach Bekker's Grundsatz musste der Dichter *μὴ ἐμοὶ αὐτῷ* sagen, wenn schon *μή τ' ἐμοὶ* nicht angeht. Man lasse also *μή τί τοι*, oder wenn man einem alten aber nicht unangefochtenen Grundsatze der Betonung folgen will *μή τι τοι* ruhig stehen, wobei dem Sinne der Stelle und der Ueberlieferung ihr Recht widerfährt.

ε 210 *σὴν ἄλοχον, τῆς αἰὲν ἐέλδεαι ἤματα πάντα.*

So schreiben alle Herausgeber mit *AFGKMPQS*, worunter anerkannt gute Handschriften sind. Eustathius hat in seiner Weise *ἧς*, dagegen *BCDHILN τῆς τ'*, *V τῆς δ'*. Nun findet sich im Venetus *A* zu Ξ 276 *Πασιθέην, ἧς τ' αὐτὸς ἐέλδομαι ἤματα πάντα* das schon von Villoisson veröffentlichte, aber von Bekker übersehene Zwischenscholium *ζηνόδοτος καὶ ἀριστοφάνης ἔξω τοῦ τε ἧς αὐτὸς ἐέλδομαι*, woraus sich ergibt dass *ἧς τ'* die Aristarchische Schreibweise war, und sie auch an unserer Stelle gewesen sein muss. Nun lässt sich zwar nichts dagegen einwenden, wenn man die Schreibweise des Zenodot und Aristophanes, die ja auch nicht ohne handschriftliche Gewähr so geschrieben haben, der Aristarchischen vorzieht; wer aber Ξ 276 *ἧς τ'* schreibt, der sollte sich an unserer Stelle der Schreibweise *τῆς τ'* nicht entziehen; allein die Florentina hat Ξ 276 *ἧς τ'* und ε 210 *τῆς* und darin liegt der Grund, warum beide Schreibweisen auch noch in unseren jetzigen Recensionen und Ausgaben stehen, denn wenn zu unserer Stelle ein Scholium *Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ τε τῆς τ'* existierte, so fänden wir diese Schreibweise bei allen Herausgebern.

η 341 *ὤτρυνον Ὀδυσῆα παριστάμεναι ἐπέεσσιν.*

Hier haben wir wiederum eine Tradition der Florentina auszumerzen, von der die meisten Ausgaben bedeutend mehr als von Handschriften abhängen. Mit Ausnahme des vielfach überschätzten Harleianus

haben nur untergeordnete Quellen ὤτρυνον, dagegen ὤτρυνον δ' *CGKL*, ὄτρυνον δ' *Q*, ὤτρυναν δ' *M*, ὤτρυνον τ' *A*, ὤτρυνόν ϑ' *IV*, und wenn man schon nicht ὄτρυνον δ' schreiben will, so schreibe man wenigstens ὤτρυνον δ' mit wirklich guten Quellen, denn die Verlängerung des ον vor Ὀδυσῆα ist unnatürlich, das δὲ ἀποδοτικόν im Nachsatze aber echt Homerisch, abgesehen davon dass man der besseren Ueberlieferung ihr Recht geben muss.

ϑ 392 τῶν οἱ φᾶρος ἕκαστος ἐυπλυνὲς ἠδὲ χιτῶνα.

Auch diese Schreibart haben wir der Florentina zu verdanken, und sie findet sich aufser dieser nur noch in *D*. Dagegen haben *ELMR*(*HPV*) ἕκαστος φᾶρος und *ACIKQS* ἕκαστος φάρος. Wäre mit der Umstellung das Digamma von ἕκαστος gerettet, so liefse sich dieselbe entschuldigen, so aber ist das nicht der Fall und die jetzige Schreibweise hat so zu sagen keine handschriftliche Gewähr für sich.

ϑ 394 αἶψα δὲ πάντα φέρωμεν ἀολλέες, ὄφρ' ἐνὶ χερσὶ
ξεῖνος ἔχων ἐπὶ δόρπον ἴῃ χαίρων ἐνὶ ϑυμῷ.

So die Ausgaben bis auf Ameis. Dafür haben gute Quellen ἀολλέα so *ACDEGILQ* und Schol. br. ἀολλέα, ὁμοῦ συναχϑέντα, ἀϑρόα. Dass ἀολλέα hier auf das Object zu beziehen ist beweisen andere Stellen, wie ξ 432 βάλλον δ' εἰν ἐλεοῖσιν ἀολλέα, *I* 89 Ἀτρείδης δὲ γέροντας ἀολλέας ἦγεν Ἀχαιῶν. Der Hiatus bedarf keiner Rechtfertigung.

κ 65 ἦ μέν σ' ἐνδυκέως ἀπεπέμπομεν, ὄφρ' ἀφίκοιο
πατρίδα σὴν καὶ δῶμα καὶ εἴ πού τοι φίλον ἐστίν.

So die Vulgata. Dafür schreiben Bekker und Ameis ὄφρ' ἂν ἵκοιο, wozu Bekker noch ἂν ἵκηαι und ἀφίκοιο als Varianten erwähnt. ὄφρ' ἂν ἵκοιο haben nur *PS*, zwei Handschriften von untergeordneter Bedeutung, ὄφρ' ἂν ἵκηαι dagegen die besten Quellen *ADH* 1. m. *LMNRV*, ὄφρ' ἀφίκηαι *K*, ὄφρ' ἀφίκοιο *CH* ex. em. *IQ*, γρ. ὄφρ' ἀφίκοιο *AM*, γρ. ὄφρ' ἵκοιο, ταὐτὸν δέ ἐστιν *N*. Dass der Conjunctiv in abhängigen Sätzen nach vorhergehendem Imperfect statthaft ist, dafür haben wir in dieser Zeitschrift 1864, S. 562 Belege beigebracht: die Zulässigkeit des Conjunctivs ist übrigens auch noch nirgends bestritten worden, es handelt sich also nur darum, ob der Conjunctiv hier statthaft ist und wenn dies der Fall ist, dann muss er als die bestbeglaubigte Schreibweise auch gesetzt werden. Der Conjunctiv steht in solchen Fällen zur Bezeichnung einer absoluten von der Person des Redenden nicht abhängigen, der Optativ von einer blofs gedachten, von der Person des Redenden angenommenen Möglichkeit. So heifst es κ 24 κατέδει μέρμιϑι φαεινῇ ἀργυρέῃ, ἵνα μή τι παραπνεύσῃ ὀλίγον περ nicht „damit nichts herauswehen könnte“, sondern „damit nichts herauswehen konnte,“ so dass Absicht und Folge einander berühren.

κ 233 νῦν δ' αὖ δεῦρ' ἱκόμην ὑποϑημοσύνῃσιν Ἀϑήνης,
ὄφρα κε δυσμενέεσσι φόνον πέρι βουλεύσωμεν,

nicht „damit wir uns berathen könnten“, was ja auch möglicher Weise aufser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen sein könnte,

sondern „damit wir uns berathen können.“ ξ 327 τὸν δ᾽ ἐς Δωδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσῃ, so mit Aristarch statt der Schreibweise des Aristophanes ἐπακοῦσαι. Ebenso *I* 98 καί τοι Ζεὺς ἐγγυάλιξε σκῆπτρόν τ᾽ ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφισι βουλεύησθα und *I* 494 ἀλλά σε παῖδα, θεοῖς ἐπιείκελ᾽ Ἀχιλλεῦ, ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ᾽ ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς. So ist auch an unserer Stelle der Conjunctiv zu erklären „damit du gelangen konntest“, womit Aeolus und die Seinigen dem Odysseus vorhalten, dass es lediglich in seiner Macht gelegen war nach Hause zu kommen, dass die Möglichkeit dazu wirklich vorhanden war und es an ihnen nicht gefehlt habe, also von vorn herein den Verdacht von sich abweisen, als könnte ihnen etwa zur Last gelegt werden, dass Odysseus sein Ziel nicht erreicht habe. Weit weniger für die Situation passend wäre der Optativ, denn er würde die Möglichkeit, dass Odysseus nach Hause gelangen könnte, in Frage stellen, und bezeichnete nur, dass sie geglaubt und auch gewünscht hätten, Odysseus werde mit Hilfe der eingesperrten Winde nach Hause gelangen. Der Conjunctiv ist also nicht blofs möglich, sondern er ist auch bezeichnender. Dazu kommt noch, dass ein ursprünglicher Optativ nie in den in derartigen Fällen viel selteneren Conjunctiv geändert worden wäre. Das Vorkommen des ἄν in solchen Sätzen wird durch andere Beispiele bestätigt.

λ 248 χαῖρε γύναι φιλότητι, περιπλομένου δ᾽ ἐνιαυτοῦ τέξεαι ἀγλαὰ τέκνα.

So die Vulgata mit Zenodot. τέξῃ erwähnt Porphyrius zu *K* 252, *M* hat τέξεαι (with εις written above), dagegen *ACDEHIKLNPQSV* τέξεις mit Aristarch. Da Homer das Medium in der Regel nur vom Vater (eigentl. sich gebären lassen) oder von beiden Eltern gebraucht, von der Mutter aber das Activ, so wird Aristarch wol Recht behalten müssen.

λ 284 ὅς ποτ᾽ ἐν Ὀρχομενῷ Μινυηΐῳ ἶφι ἄνασσεν.

Dazu Bekker „Μινυείῳ editiones antiquae: Μινυηΐῳ.“ Μινυηΐῳ ist die Vulgata und so haben alle Herausgeber aufser Bekker mit *CEHLN* Schol. *Α* 690. Wenn Bekker änderte, so that er es dem Digamma zu Liebe und gewiss nicht, weil die Florentina und die Aldinen Μινυείῳ haben, denn die Schreibweise dieser Ausgaben kann unmöglich gegen die Auctorität der Handschriften in's Gewicht fallen. Wir befürworten auch die Schreibweise Μινυείῳ, aber vor allem deshalb, weil sie in den Handschriften *AGIQV* steht und weil μινυΐῳ, wie *M* hat, ebenfalls auf μινυείῳ führt. Auch *D* hat itacistisch μινυήω, *KS* dagegen μινυήων. Ein zweiter Grund ist allerdings der, dass vor ἶφι nie ein langer Vocal kurz wird, wol aber die kurzen Silben lang, wie z. B. βοὸς ἶφι κταμένοιο: eine Zerdehnung der Endung ειος in ηιος war daher nicht geboten. Ὀρχομενὸν Μινύειον steht auch Β 511.

Wien. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse. Mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben. Zunächst für die utraquistischen Gymnasien zusammengestellt von Alois Kobliska, Lehrer am Prager akademischen k. k. Gymnasium. Prag, Kober, 1864. 112 u. 157 S. — 1 fl. 8 kr. ö. W.

Die Anregung zur Ausarbeitung von Uebungsbüchern mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben gab die im Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 18. August 1856 enthaltene Aufforderung: „es möchte ein Uebersetzungsbuch für den Unterricht im Lateinischen mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben hergestellt werden, damit in den Gymnasien mit böhmischer Muttersprache durch die Rücksicht auf die böhmischen, dem Lateinischen analogen Formen der Unterricht erleichtert, gesichert und durch eine weitere Vergleichung nutzbringend werden möge.“ In Folge dessen erschien im Jahre 1859 das Elementarbuch der lateinischen Sprache mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben für die erste Gymnasialclasse von Alois Kobliska und ist mit Bewilligung des k. k. Ministeriums bereits in 2. Auflage im Gebrauche. Durch den erwähnten Erlass ist auch die Herausgabe dieses Lesebuches gerechtfertigt.

Was die Menge des Stoffes betrifft, so enthält das Buch alles, was der Org. Entw. ausdrücklich fordert; in Bezug auf dasjenige, was der Org. Entw. dem Ermessen des Lehrers überlässt, stimmt der Verfasser mit M. Schinnagl überein. Nur darin weicht er von ihm ab, dass er mit Ausnahme des doppelten Nominativs und Accusativs nicht das wichtigste aus der Casuslehre, dagegen aber den Gebrauch der negativen Ausdrücke, die Verbindung von mehr als zwei Wörtern mittelst der Conjunctionen, das Neutrum plur. der Adjective, das deutsche „lassen“ behandelt, und zahlreiche Beispiele über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Pronomina und über die parataktischen Conjunctionen gibt. Nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s sind diese Dinge zum Verständnis eines Schriftstellers ebenso nöthig, wie die Casuslehre. Aber wenn sie nur ebenso nöthig sind, so ist damit noch nicht erklärt, warum ihnen der Verf. den Vorzug gab. Es ist aber auch nicht richtig, dass sie zum Verständnisse der Schriftsteller ebenso wichtig sind, wie die Casuslehre, erstens weil die Casuslehre

einen viel gröfseren Theil der Grammatik ausmacht, zweitens weil ohne die Kenntnis der Eigenthümlichkeiten der lateinischen Casuslehre die Präparation nicht möglich und die Auffassung dieser Eigenthümlichkeiten schwieriger ist, als z. B. die der Verbindung mehrerer coordinierter Wörter oder des Gebrauches der parataktischen Conjunctionen, deren Erlernung aus der Grammatik oder dem Lexikon ohne besondere Einübung zur Präparation hinreicht. Vermuthlich nahm der Verf. die Casuslehre deshalb nicht auf, weil er durch die Aufnahme derselben die Aufgabe für die zweite Classe zu grofs zu bemessen fürchtete. Die systematische Behandlung der Casuslehre ist zwar nach unserem Lehrplane Aufgabe der dritten Classe; aber das ist gewiss, dass ohne Kenntnis der Eigenthümlichkeiten der Casuslehre der Versuch, den Corn. Nepos zu übersetzen, nicht gelingt. Wenn ferner der Org. Entw. (S. 107 ob.) verlangt, dass dem Lernen der Hauptformen der abweichend flectierten Verba ein gröfserer Werth für die Kenntnis der Sprache selbst dadurch gegeben werden soll, dass zu jedem Verb nicht nur die scharf ausgedrückte Bedeutung, sondern auch ein oder ein paar passende, im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte gelernt werden, wodurch die Construction eingeprägt und die Bedeutung verdeutlicht wird, so wird der Lehrer diese Objecte natürlich im Lesebuche suchen. Dasselbe gilt von den Adjectiven, welche im Lateinischen einen anderen Casus regieren, als die entsprechenden der Muttersprache. Im Geiste des Organ. Entw. ist es also begründet, dass man von Anfang an auf die Casuslehre Rücksicht nehme. Der Verf. hat nun zwar auch solche Beispiele aufgenommen, aber nicht in hinreichender Anzahl, er liefs die lateinischen ohne alle Erklärung, und bezeichnete nur bei den deutschen und böhmischen bisweilen den zu setzenden Casus. Endlich lehrt die Erfahrung, dass man das hauptsächlichste der lateinischen Casuslehre vornehmen kann, ohne die Schüler zu überbürden, wenn man sich nur etwas der Concentration befleifsigt, wenn man, wie auch dieses der Org. Entw. (S. 106, Mitte) verlangt, mit der Erlernung des unregelmäfsigen, des minder gewöhnlichen aus der Formenlehre zugleich die fernere Auffassung syntaktischer Formen verbindet. Dasselbe hat M. Schinnagl in der Vorrede zur 2. Auflage seines Lesebuches angerathen und in seinem Lesebuche ermöglicht. In diesem Buche aber werden die Abschnitte der Formenlehre, dann wieder die der Syntax ganz abgesondert behandelt. Während M. Schinnagl den ganzen reichlichen Uebungsstoff, sammt dem zur Casuslehre, so weit er durchgenommen werden muss, auf 143 Seiten gebracht hat, braucht Hr. Kobliska für seinen Uebungsstoff, ohne auf die Casuslehre Rücksicht zu nehmen, 209, oder eigentlich, weil ungefähr das Drittel des Uebungsstoffes sowol für den deutschen als auch für den böhmischen Schüler in Abzug zu bringen ist, ungefähr 140 Seiten.

Das Buch zerfällt in zwei unabhängig von einander paginierte und paragraphierte Curse. Der eigentliche Uebungsstoff besteht aus einzelnen Sätzen; zusammenhängende Lesestücke enthält nur der Anhang. Die überhand nehmende Praxis, nur Sätzchen als Uebungsstoff zu bieten, ist wol nicht zu billigen. Einzelne Sätze sind zu wenig anregend, es bedarf eines bedeutenden Mafses von Frische und Hingebung von Seite des Lehrers,

wenn nicht bei der Einübung der grammatischen Formen an kurzen Sätzen, die nur ein flüchtiges Interesse wecken können, Gleichgiltigkeit und Langweile einreißen sollen. Auch ist es traurig, in zwei Jahren bei so viel Lehrstunden nur Formen und keinen Inhalt zu erwerben. Wenn nämlich auch die einzelnen Sätzchen wirklich etwas sagen, es bleibt doch nichts haften, ein Gedanke verdrängt den anderen, und in kurzer Zeit sind sie alle vergessen. Der Knabe sieht gleichsam nur die regelmäßsig geschnittenen Steinchen von Mosaikbildern, aber nie ein Bild selbst. Kleine Geschichten, Charakterzüge, Fabeln u. dgl. sollten am Schlusse eines jeden Abschnittes, wie in Bonnell's, Schinnagl's und anderen Lesebüchern, dem Schüler zur Abwechslung, Erholung und Belohnung dienen. Man erinnere sich nur, mit welcher Freude gut geartete Schüler solche Erzählungen nacherzählen, memorieren und vortragen. Daher dürfte es auch beim Gebrauch dieses Buches gerathen sein, den Anhang nicht erst am Schlusse des Jahres, sondern die zwei ersten Abschnitte, die naturgeschichtlichen Lesestücke und die Gespräche, schon im ersten Semester, und so die übrigen nach Maßsgabe der Zeit im zweiten Semester abwechselnd mit den einzelnen Sätzen vorzunehmen.

Die Sätze sind großsentheils aus den Classikern entnommen, und auch die vom Verf. selbst gebildeten sind mit wenigen Ausnahmen nach Inhalt und Form entsprechend. Solche Ausnahmen sind §. 4 *non licet hoc facere*. §. 5 *hoc intelligi potest*. §. 7 der Mensch ist kein Vieh. §. 8 Škodi-li co dítěti? Ba neškodí; richtig bei Zikmund S. 395, wo nach der Frage zunächst folgt: Ona řekla. Viele von den classischen Beispielen, besonders in der ersten Hälfte, scheinen nicht unmittelbar aus den Classikern geschöpft, sondern aus Schinnagl's Lesebuch, Svoboda's slovosklad (syntax) latinského jazyka und anderen Grammatiken entlehnt zu sein; von den böhmischen sind ziemlich viele aus Zikmund's skladba jazyka českého entnommen. Das schmälert zwar das Verdienst des Verf.'s, aber nicht die Brauchbarkeit des Buches, insbesondere will Ref. die Aufnahme der Beispiele aus Zikmund's böhmischer Syntax nicht tadeln; nur ist es wohlbegründete Sitte, solche Entlehnungen in der Vorrede zu erwähnen. Die zusammenhängenden Lesestücke im Anhange sind naturgeschichtlichen Inhaltes, Gespräche, Erzählungen aus der römischen Geschichte, Erzählungen und Betrachtungen verschiedenen Inhaltes. Die Lesestücke der zwei ersten Abtheilungen, theils dieselben, wie in der lat. Sprachlehre 1. Thl. Wien 1840, aber corrigiert, theils ähnlich, sind dem Knabenalter angemessen, aber entbehren der lateinischen Färbung.

Die schwächste Seite des Buches ist die Methode desselben. Unbegreiflich ist der Mangel eines Wörterverzeichnisses, den der Verf. mit keinem Worte erklärt. Zu den lateinischen Beispielen findet sich keine einzige Bemerkung, zu den deutschen und böhmischen sind Vocabeln unter den Text gesetzt; ob in hinreichender Anzahl, ist zweifelhaft. Wie soll sich da der Schüler präparieren? An den Gebrauch des Lexikons konnte der Verf. nicht denken, denn um die Aufnahme einiger syntaktischer Regeln zu rechtfertigen, sagt er in der Vorrede S. V, eine bloße Hinweisung auf Hilfsbücher, als Stilistiken, Wörterbücher u. a. reiche nicht hin;

bei der Armuth einer sehr grofsen Anzahl unserer Schüler seien ihnen solche Bücher so gut wie unzugänglich, und ein langes oft vergebliches Suchen in grofsen Büchern möchte vielen Knaben unbequem sein. Die Präparation wird also nur dann möglich sein, wenn der Lehrer, bevor er einen Abschnitt zur Präparation aufgibt, die den Schülern noch unbekannten Vocabeln dictiert, wobei er freilich die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Schüler nicht gleichmäfsig wird befriedigen können. In Bezug auf die böhmischen Uebungsaufgaben zur Syntax hätte der Lehrer die Aufgabe, vor oder bei der Uebersetzung die entsprechende Partie aus der böhmischen Syntax nach Svoboda und Zikmund, von denen die letztere sich nicht in den Händen der Schüler befindet, zu erklären, woran er durch die beigefügten Paragraphe der genannten Bücher erinnert wird. Da es endlich in dem Buche nicht wenige Beispiele gibt, die der Schüler nach seinen syntaktischen Vorkenntnissen nicht verstehen kann und der Vf. weder ausdrücklich, noch durch Hinweisung auf eine Grammatik erklärt, obwol er noch in seinem Elementarbuch darauf sah, „dass in den Aufgaben zum Uebersetzen keine Form eher vorkomme, als bis das Verständnis derselben vorbereitet und sie durch sich selbst klar ist“, so hat der Lehrer auch dieses Hindernis zu beseitigen und dadurch zugleich das wichtigste der lateinischen Casuslehre mitzutheilen. Solche Beispiele sind: §. 4 *divitiae parvi aestimandae sunt. Verbis uti.* §. 12 im Kriegswesen erfahren (*peritus*). S. 28 nepohrdejte (*contemnere*) silou, §. 43 zrádcem pohrdá; erst II. Curs §. 8 bohatstvím (acc.) pohrdati wird der zu setzende Casus angegeben. S. 32 latinským slovům se učiti (*ediscere*), erst II. §. 16 tomu (acc.) jiné učiti chtějí. S. 34 *licuit otioso esse Themistocli. Numquam consilii Deum poenitet. Piget me atque pudet inertiae meae.* §. 44 in die Städte versetzen (*collocare*). Wer (*quis est, qui*) muss unumwundener erinnert werden? Učinil (*obtemperare*) vůli otcovu. §. 46 die Sonne geht nicht immer auf derselben Stelle auf. §. 50 mně ani písmě neušlo (*fugere*). §. 61 přesvědčil (*persuadere*) Datama. II. §. 2 wenn es unserer Gesundheit genützt hätte (*juvare*). §. 13 lékaři ničeho netajil (*celare*). §. 14 lékaři hojí (*mederi*) z nemocí, filosofie léčí (*mederi*) mysli. §. 15 dem Wege der Tugend folgen. §. 16 sich des Schatzes bemächtigen. §. 30 Myslivost všemi mocmi a údy těla hýbe (*commovere*). §. 36 Cyrus schenkte (*parcere*) dem Crösus das Leben. §. 37 er geniefst (*frui*) die Güter. An anderen Stellen, besonders im II. Curse, wird wol in solchen Fällen die Setzung des betreffenden Casus oder Modus verlangt, aber die Hinweisung auf die Regel unterlassen. — Zur Methode ist noch zu bemerken: Im Inhaltsverzeichnis hat der §. 13 den Titel: erste Declination, im Buche aber keinen und behandelt meist die Ausnahmen von den allgemeinen Geschlechtsregeln. §. 22 (vierte Decl.) hat als erstes Beispiel: *quando venies?* Wozu? Ebenda soll es heifsen: *facinora magna non artubus* (st. *artibus*) *corporis, sed artibus ingenii facta sunt.* §. 24. Statt der vielen Beispiele über griech. Subst. der 2. Decl., deren Erlernung besser bis zum Beginne der dritten Classe aufgeschoben wird, wären einige Beispiele des Genit. pl. auf *-um* wünschenswerth. §. 25 (griech. Wörter der 3. Decl.) enthält folgende drei Sätze nach einander. *Illud considerandum videri*

solet (deutlicher Cic. Lael. §. 26 *saepissime mihi de amicitia cogitanti maxime illud* etc.), *num propter imbecillitatem atque inopiam desiderata sit amicitia, an antiquior et pulchrior et magis a natura ipsa profecta causa. Quis adfuit? Nullus flos est sine colore, multi sunt sine odore.* Wo die Quantität der vorletzten Sylbe eines Eigennamens dem Schüler unbekannt ist, sollte das Zeichen derselben beigefügt werden, z. B. §. 4 *Tyndaridae*, II. §. 8 *Mausolus*, §. 10 *Agesilaus*, §. 17 *Santones*, §. 35 *Thermopylae.* Aufserdem sind folgende Einzelnheiten zu erwähnen: §. 8 im 2. Beisp. soll es *nonne* (st. *anne*) *hic pater tuus habitat* heifsen. Der Verf. schreibt immer *Ulysses* st. *Ulixes.* §. 23 aloe má květy nejvíce (*maxima*) (?) červené. II. §. 8. Romulus smlouvu učinil (*percutere*). In §. 31 werden auch die beigeordneten Causalsätze als conclusive angeführt. §. 37 losové dřevům se klonice (*alces ad arbores se applicantes*) odpočívají st. k dřevům. §. 43 *non nisi* st. *non-nisi.* Im Böhmischen wurden manche veraltete Ausdrücke beibehalten, z. B. (lev) bilil se.

Aufser den am Ende des Buches berichtigten Druckfehlern gibt es nicht wenige andere, namentlich in der Numerierung der Paragraphe und in den Ziffern, welche auf die Vocabeln hinweisen. Ich bemerke nur folgende sinnstörende: S. 16, Z. 17 u. *deditisne* st. *dedistisne*, S. 40, Z. 2 u. *manere* st. *maerere*, *vaegitus* st. *vagitus*, S. 41, Z. 6 o. *Aristochachen* st. *Aristomachen*, ibi Z. 10 o. *appelaverunt* st. *appellaverunt*, S. 42, Z. 7 o. Elpiniu st. Elpiniku, S. 45, Z. 8 u. *gerant* st. *gerat*, S. 52, Z. 2 o. von dreifsig st. von den dreifsig, S. 60, Z. 1 u. *versus* st. *verus*, S. 69, Z. 16 u. *tringinta*, S. 88, Z. 2 u. *cantus* st. *cautus*, S. 95, Z. 15 u. *celeritas* st. *celebritas*, S. 97, Z. 7 o. *possint* st. *possunt.* S. 108, Z. 15 o. *quod* st. *quot*, II. S. 45, Z. 5 o. *quidem* st. *quidam*, S. 103, Z. 15 u. *oecidit* st. *occidit.*

Als Gesammturtheil ergibt sich: Das Buch bietet zur Einübung der in der zweiten Classe vorzunehmenden Formen guten und reichlichen Stoff, aber der Mangel des Wörterverzeichnisses zu den lateinischen Uebersetzungsaufgaben und Beispiele mit Constructionen, für welche die Vorkenntnisse der Schüler nicht ausreichen, erschweren den Gebrauch desselben.

Wien. Ant. Fleischmann.

Briefwechsel zwischen Gœthe und Kaspar Graf v. Sternberg (1820—1832). Herausgegeben von F. Th. Bratranek. Wien, W. Braumüller, 1866. VIII u. 309 S. — 4 fl. ö. W.

Nachdem die Familie Gœthe's in dankenswerther Weise Gœthe's Briefwechsel mit Zelter (durch Riemer, Berlin 1833. 34), mit dem Grafen Reinhard (Stuttg. u. Tüb. 1850), mit Knebel (durch Guhrauer, Leipzig 1851), mit Schiller (zweite Aufl. durch H. Hauff, Stuttg. 1856) und mit Carl August (durch K. Vogel, Wien 1863) zur Veröffentlichung gebracht, beauftragte sie neuerdings Professor Bratranek mit der Redaction der vorliegenden Briefsammlung. Mit pietätsvoller, auch auf das scheinbar unbedeutende gerichteter Gewissenhaftigkeit hat der Herausgeber die werthvolle Hinterlassenschaft zum Drucke gebracht und in anerkennenswerther Weise die wünschenswerthen Behelfe beigefügt. So haben wir in vor-

liegendem Werke eine Publication zu begrüfsen, die zu den bestredigierten Arbeiten ähnlicher Art gerechnet werden muss. Die Quellen, die der Herausgeber für die Briefe benützen konnte, waren vorerst die Sammlungen des Gœthe'schen Nachlasses, aus welchem ihm die Concepte Gœthe's und die Originalbriefe Sternberg's, dann die Sammlungen des böhmischen Museums, aus welchem ihm die Concepte Sternberg's und die Originalbriefe Gœthe's vorlagen. Was in den Originalbriefen aus den Concepten ergänzt, erläutert und belegt werden konnte, hat der Verfasser genau auseinander gesetzt und zusammengestellt. Nur bei einem Briefe Gœthes (Nr. 3) fehlt der Tag des Monatsdatums. In Sternberg's Briefen konnte die nicht selten mangelnde Datierung hie und da durch Combination ersetzt werden. Das chronologische Verzeichnis der sämmtlichen Briefe macht dies ersichtlich. Ein fleifsig gearbeitetes Register begleitet das Buch und ist derart eingerichtet, dass es für weitere Belehrung aufserhalb des Buches einzelne Winke an die Hand gibt.

Den Briefen ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt (S. 1—60), welche die für den Verkehr Gœthe's und Sternberg's nöthigen Grundlagen bietet und selbstverständlich über Sternberg's Leben und Wirken des nähern sich verbreitet. Der Verfasser hat damit für diesen Briefwechsel ähnliches geleistet, wie Hr. Düntzer für jenen mit Schultz, dem bekanntlich ein umfassendes Lebensbild des letzteren beigegeben ist. Die Einleitung knüpft an die Geschichte des persönlichen Zusammentreffens Gœthe's mit Sternberg und an die Urtheile an, worin beide, insbesondere Gœthe über den Werth der geschlossenen Verbindung sich aussprechen. Die erste Begegnung Gœthe's und Sternberg's fand in Marienbad statt. Aus dem Briefwechsel selbst ergibt sich eine Vorgeschichte dieser persönlichen Berührung. Anfangs Juni 1820 hatte Sternberg das erste Heft seiner Flora der Vorwelt an Gœthe nach Marienbad gesandt. Gœthe war jedoch, wie ein Brief an Zelter (Nr. 340) entnehmen lässt, schon vorher zwischen dem 23. April nnd 2. Mai dieses Jahres in Marienbad, wornach die gewöhnlichen chronologischen Angaben z. B. bei Saupe (G.'s Leben und Werke in chronologischen Tafeln S. 123), welche den nächstjährigen Besuch Gœthe's in Marienbad als den ersten daselbst bezeichnen, zu berichtigen sind. Sternberg's Sendung musste auf diese Weise Gœthen verfehlen. 1851 traf Sternberg zu spät in Marienbad ein, um Gœthen noch zu treffen und erst der nächstjährige Aufenthalt daselbst führte beide zusammen. Darüber fehlen, wie der Verfasser hervorhebt, die weiteren Detailnachrichten, indes weist der Bericht über Marienbad in geologischer Beziehung ausdrücklich auf das fördernde Entgegenkommen des Grafen hin (WW. III. 1155a). Mit Recht findet es der Verfasser auffällig, dass der zweiten Begegnung zu Eger in den Annalen so gut wie nicht erwähnt ist; doch hat Gœthe bekanntlich der damals in Gesellschaft mit Sternberg, Berzelius, Pohl und Grüner vorgenommenen Besichtigung des Kammerbühls eine eigene Relation gewidmet (WW. III. 1159 f. vgl. ebd. 1150). Das Leben Sternberg's überblickt der Verfasser nach fünf Perioden. Es ist die vierte, in wissenschaftlicher Beziehung vielleicht intensivste Periode im Leben des Grafen, welche der Verfasser von der Bekanntschaft mit Gœthe (1822) bis zu dessen Tode

rechnet. Gœthe stand damals im dreiundsiebenzigsten, Sternberg im einundsechzigsten Lebensjahre. Charakteristisch für Gœthe ist es, dass er dies späte Zusammentreffen mit dem Freunde, welches eine erfrischende Wirkung nach mancher Beziehung auf ihn ausübt, keineswegs bedauert, im Gegentheile vortheilhaft findet, da sie sich nunmehr wie Reisende, nach langem Wege an demselben Ziele zusammentreffend, nur um so mehr zu sagen hätten (S. 91 vgl. 75). Merkwürdigerweise trifft diese Aeufserung mit einer ganz ähnlichen zusammen, welche Schiller über seine verzögerte Begegnung mit Gœthe macht (Brfw. II. Aufl. I. S. 11). Bei Abfassung der Lebensskizze Sternberg's waren dem Verfasser leider die Tagebücher des Grafen nicht zugänglich und er war daher auf die gedruckten biographischen Aufsätze über Sternberg angewiesen. Dabei ergab sich, wie die Vorrede bemerkt, durch Vergleichung der Gedächtnisrede von Martius auf Sternberg (Martius, akademische Denkreden, Leipz. 1866) mit dem Nekrologe Sternberg's in der allg. Zeitung (1839. 7. u. 8.), dass dieser mit jener nahezu wörtlich übereinstimmt, und somit Martius der Verfasser beider ist. Ausbeute gewährte besonders die Denkrede auf die Brüder Sternberg von Palacky, der mit dem Grafen Kaspar in persönlicher Berührung stand.

Das Jahr des Zusammentreffens Gœthe's mit Sternberg ist zugleich das Jahr der Gründung des böhmischen Museums, zu welcher Sternberg bekanntlich die Anregung gab. Schon der erste Bericht über das Museum (1822) erwähnte der Theilnahme Gœthe's, welche er durch Zusendung mineralogischer, Böhmen betreffender Geschenke bethätigt hatte. Hiernach mochte er sich, wie er sagt, 'zu den stiftenden Mitgliedern zählen' (Brief 7. S. 78 f.). Im nächsten Jahre wird Gœthe zugleich mit dem Erzherzoge Johann zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft gewählt (S. 95), eine Auszeichnung, deren im Jahre 1825 auch Karl August theilhaftig wird (S. 154 vgl. 161). In dem Berichte Gœthe's über die Gründung des Institutes (WW. III. 1158), darin auch Sternberg's, als des ersten Präsidenten desselben, rühmende Erwähnung geschieht, und in Gœthe's eingehender Anzeige des ersten Jahrganges (1827) der Monatschrift des Museums (WW. III. 478 ff.) liegen Zeugnisse der regsten Antheilnahme Gœthe's und zugleich rührende Documente einer Zeit vor, wo in Böhmen die nationale Agitation noch vor den höchsten gemeinsamen Zwecken des Landes und seiner Cultur zurückstand. In der letztgenannten Arbeit Gœthe's findet sich ein warmer Hinweis auf Sternberg, 'dessen verehrter Name schon mehrfach den Wissenschaften ruhmvoll angehört und dessen Thätigkeit hier (im Museum) leitend und vortragend das Ganze ausgezeichnet fördern hilft.' Und mit Bezug auf Sternberg's Hefte über die Flora der Vorwelt, wo diese zum erstenmale in ihrem bis dahin bekannten Umfange geognostisch-botanisch dargestellt sei, äufsert sich Gœthe, dass 'höhere Ansicht und gründliche Forschung, so wie ruhig besonnene und ansprechende Klarheit seinen (Sternberg's) wissenschaftlichen Vortrag stets auszeichnen' (ebd. S. 482). Diese öffentlich ausgesprochenen Urtheile Gœthe's über Sternberg treten zu den vom Verfasser aus Briefen angeführten hinzu, wie denn überhaupt der Artikel, dem sie entnommen sind, von Gœthe's naher

Vertrautheit mit Land und Leuten in Böhmen das erwünschteste Bild gewährt. Der Verfasser gibt über die Reisen Gœthe's nach Böhmen, so wie über Gœthe's Aufsätze, die auf Böhmen Bezug haben, einen Ueberblick und bezeichnet die Personen, mit denen Gœthe daselbst in Verkehr trat. Dem reiht die Einleitung, um mitzutheilen, 'welche Blicke von Böhmen aus Gœthen sich zuwendeten', Stellen aus dem Briefwechsel Celakovsky's an, welche dessen und seiner Freunde Verehrung für Gœthe entnehmen lassen. Man kann diese Anführungen interessant genug finden, doch reichen sie keineswegs hin, die vielfache Einwirkung Gœthe's auf die strebenden jungen Männer des Landes auch nur einigermafsen genügend zu vergegenwärtigen. Hiezu würde ein näherer Hinweis auf die bedeutsame Förderung, welche Männer wie Karl Egon Ebert, Anton Müller, Zauper u. s. f. im Hinstreben ihrer Bildung zu Gœthe gewannen, bedeutungsreichere Belege geboten haben. Insbesondere verdienen in solcher Hinsicht die Studien über Gœthe (Wien, neue Aufl. 1840. 2 Bde.) von J. St. Zauper, der sich Gœthen vielfach ähnlich wie Eckermann anschmiegte, alle Aufmerksamkeit.

Mit Recht hat der Herausgeber eines detaillierten Commentars zum Briefwechsel sich enthalten. Ohnehin könnte ein solcher dem überwiegenden Inhalte der Briefe gemäfs nur von Naturforschern von Fach geboten werden. Durch das sorgfältige Register und durch die literar-historische Einleitung hat der Verfasser seinerseits das wünschenswerthe zur vor- und nebenher gehenden Orientierung beigetragen. Ueber einige entlegenere Puncte enthält übrigens die letztere willkommene Notizen, so wie sie auch auf einige bemerkenswerthe Momente des Briefwechsels eingehend aufmerksam macht. Dazu gehört vor allem eine Uebersicht des Antheils Sternberg's und theilweise Gœthe's an dem Zustandekommen und der Geschichte der ersten deutschen Naturforscherversammlungen. Auch was der Verfasser zur Beleuchtung der Frage über den geologischen Charakter des Kammerberges bei Eger beibringt, bekanntlich ein Gegenstand von Gœthe's intensivstem Interesse und einer der wichtigsten Verhandlungspuncte des gegenwärtigen Briefwechsels, wird namentlich dem Leser, der nicht selbst Fachmann ist, förderlich sein. In der Erforschung des Kammerbühls war die Anregung Gœthe's für Sternberg besonders bestimmend und er setzte das Werk des Stollengrabens wie ein Vermächtnis Gœthe's auch nach dessen Tode noch mit grofsem Kostenaufwande fort. Dies leitet dann den Verfasser zum übersichtlichen Berichte über die fünfte und letzte, die nachgœthische Periode im Wirken Sternberg's.

Wie Gœthe's Briefwechsel überhaupt ist auch der vorliegende ein glänzendes Zeugnis von dem tiefen und vielseitigen Interesse, in welchem sich die bewunderungswürdige Energie seines Geistes bis an sein Ende kund thut, wie er sich denn in einem Briefe an Sternberg nicht lange vor seinem Tode noch glücklich preist, dass ihm der Sinn geblieben, das Gute, Schöne, Vortreffliche mit Enthusiasmus anzuerkennen (S. 235). Es sind diese Briefe ein neuer Beweis, wie Gœthe das ganze geistige Leben eines ähnlich strebenden gewissermafsen in sich hinüberzuleiten, dadurch die Schranken seines Individuums zu erweitern verstand und gleicherweise bemüht ist, das seinige bei anderen zu deponieren. 'Kann man sich mit

Willen entschliefsen, sagt er hier in bezeichnender Weise (S. 78), was ohne, gegen unseren Willen geschieht, dass der einzelne sich in's ganze verschmilzt, dass das eigene Thun sich sogleich im Thun so vieler anderer verliert, so ist gleich ein halbes Jahrhundert gewonnen.' Und so fordert er den Freund auf, ihm treue Nachricht und Kenntnis zu geben, wie er seine Zeit benutzt, was er von seinen Reisen aufzeichnen möge, was ihn zunächst umgibt und interessiert (S. 167), und er selbst will notieren und zu seiner Zeit melden, was dem Freunde Theilnahme abgewinnen könnte (S. 79). Wenngleich hiernach dieser Briefwechsel aus dem letzten Decennium von Goethes Wirken der Vielseitigkeit nicht entbehrt, so liegt doch seine Bedeutung vorwiegend auf naturhistorischem Gebiete und es ist erklärlich, dass der wissenschaftlichen Richtung Sternberg's gemäfs und bei Goethe's Beziehungen zur geologischen Erforschung Böhmens mineralogisches weitaus im Vordergrunde steht. Die nächste Wichtigkeit beansprucht der Austausch von Ansichten und Arbeiten über meteorologische Dinge, wobei namentlich dasjenige, was die Gewitterkunde von Böhmen und das Verhältnis der mittleren Jahreswärme zur Vegetation daselbst betrifft, der Beachtung der Fachmänner werth ist. Optik und Farbenlehre, im Briefwechsel mit Schultz bekanntlich eine Hauptsache, treten zurück, obwol Sternberg auf Goethes Anregung auch in dies ihm ferner liegende Gebiet und namentlich in der Weise Goethe's in entoptische Beobachtungen eingeht (vgl. S. 88). Hinwieder ist es Sternberg, durch den Goethe zuerst mit der fossilen Pflanzenwelt vollkommener vertraut wird. Einige allgemeine Sätze in den Briefen Goethe's sind für die ganze Art seiner Naturbetrachtung und wissenschaftlichen Forschung von hohem Belange. So die Stellen gegen unfeste naturhistorische Hypothesen, wo Unbekanntes durch Unbekanntes erklärt werden soll (S. 92), der Hinweis auf die Grenzen der Fassungskraft, die dort beginnen, wo man sich in das nicht mehr zu Unterscheidende hinbewegt (S. 103), die Bemerkung, wie ersprießlich es sei, dem Positiven 'die Eigenschaft des Problems' zu erhalten, um das weiterschreitende Forschen nicht zu hemmen (S. 165) u. dgl. Ebenso interessant und in Goethe's ganzem wissenschaftlichen Verfahren bewährt ist das Bekenntnis: 'es ist meine Eigenschaft, mich monographisch zu beschäftigen und von so einem Puncte aus mich gleichsam wie von einer Warte rings umher umzusehen' (S. 207). Hier wie überall wird man eben den 'alten Schiffer' sprechen hören, 'der sein ganzes Leben auf dem Ocean der Natur mit Hin- und Wiederfahren von Insel zu Insel zugebracht' (an Sternberg S. 198). Die Naturwissenschaften waren eben das feste Band, welches beide Freunde zu lebhaftem Verkehre vereinigte, denn mit Sternberg konnte Goethe so recht seiner 'leidenschaftlichen Neigung zur Naturwissenschaft' nach 'vieljährigem Studium derselben' Genüge thun (S. 71). Auch der Grofsherzog, 'ein entschiedener Freund und Kenner der Pflanzenkunde', wie Goethe ihn hier nennt (ebd.), nimmt Theil an dem beiderseitigen Verkehr, insbesondere an dem Austausch fossiler Pflanzenreste. Zu Sternberg's geologischen Forschungen musste Goethe um so mehr sich hingezogen fühlen, als Sternberg ein Anhänger Werner's war, wie denn der Brief-

wechsel für die Geschichte des Kampfes der Neptunisten gegen den Vulcanismus nicht ohne Interesse ist (vgl. insb. S. 92 f.).

Neben dem speciel naturhistorischen bieten die Briefe manche Mittheilungen allgemeinen Interesses. Da wird man schon einzelnes willkommen heifsen, was zur Vervollständigung der Biographie des Dichter nicht als unnütz zu erachten ist, so etwa die auf Gœthe's zweimalige Krankheit während dieser Epoche Bezug nehmenden Aeufserungen oder jen bei Karl Augusts und dem Tode seines Sohnes, über welch letztern Punc Gœthe mit seinem Schmerze bekanntlich zurückhaltend war. Daran reihe sich Urtheile mannigfacher Art, unter denen wir etwa jene über den Naturdichter Firnstein (S. 76), über Soret (S. 103 u. 127), über die Nothwendigkeit der Beschäftigung mit fremden Literaturen (S. 199), über sein gelegentliche Lectüre besonders bemerken wollen. Die letztere betreffend so begegnen wir hier wie auch sonst in Aufzeichnungen aus dieser Epoch insbesondere Aeufserungen über das französische Journal le Globe, übe W. Scott's Leben Napoleons, über Galilei's Schriften. Die Vorliebe Gœthe' für die jugendlichen Mitarbeiter jener Zeitschrift ist bekannt, hier empfiehl er deren Verbreitung auch in Oesterreich, und fügt hinzu: 'Personen höhern Standes und Einsicht dürfen das Journal nicht ungelesen lassen' (S. 163) Als charakteristische Specialität mag die antwortende Bemerkung de Grafen hervorgehoben werden: 'Der Globe darf Oesterreichs Grenze nich überschreiten, er wird vermuthlich aufser dem Departement der auswärtige Angelegenheiten, welches allein Privatissima über den Geist der Zeit vorträgt, schwerlich bei irgend jemand in der Monarchie zu treffen sein (S. 170 f.). Indes erschienen Gœthen nachher die Herren vom Globe al nicht genug mafsvoll in Benützung der Pressfreiheit (Brief vom November 1827, S. 182). Es war dies eben die Zeit, als die durch Ordonnan vom 24. Juni 1827 eingeführte Censur verfassungsmäfsig in Folge de Kammerauflösung beseitigt war (vgl. Schmidt, zeitgenöss. Gesch. S. 155) Nicht vergessen wollen wir, hier auf einen Brief in den Beilagen (Nr. 30 aufmerksam zu machen, der an eine angehende Prager Malerin gerichtet, vortreffliche Grundsätze über den Zeichnungsunterricht entwickelt die Gœthe indes auch sonst nicht selten geltend machte. Doch genug de Bemerkungen, um auf die Bedeutung des Briefwechsels im einzelnen hinzuweisen.

Wie durch seine Bearbeitung der Herausgeber, so hat sich neuerdings der Verleger durch die eminente Ausstattung dieses Buches vollen Anspruch auf Anerkennung erworben.

Gräz. Karl Tomaschek.

Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Dr. Karl Schädel, Rector am königl. Pædagogium in Ilfeld, und Dr. Friedrich Kohlrausch, Conrector am Gymnasium Johanneum zu Lüneburg. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1866. X u. 456 S. — 24 Sgr.

Die Principien der Auswahl in diesem mhd. Elementarbuch sind die wunderlichsten von der Welt. Die Nibelungen, Kudrun, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strafsburg, Walther von der Vogelweide und alle übrigen Lyriker des 12. und 13. Jahrhunderts sind davon ausgeschlossen. Nur Hartmann's armer Heinrich repräsentiert die beste mhd. Zeit in einem wirklich hervorragenden Vertreter, dazu treten Stricker's Pfaffe Amis und Konrads von Würzburg der Welt Lohn und Otto mit dem Barte. dann aber sehr viel aus Boner, fast der ganze Reinhart Fuchs und sonstige Fabeln und Legenden. Als Grund dieser sonderbaren Einschränkung wird das Bestreben angeführt, „nur solche Stücke aufzunehmen, die durch einen auch jüngere Leser anziehenden und befriedigenden Inhalt sich empfehlen." Deshalb seien alle Bruchstücke ausgeschlossen worden. Aus den „gröfseren Dichterwerken, z. B. den Nibelungen oder den bedeutenderen Erzeugnissen des höfischen Kunstepos" einzelne Abschnitte auszuheben, trugen die Herausgeber „um so mehr" Bedenken, „weil nach ihrer Ueberzeugung der Schüler, der ihr Büchlein durchgearbeitet habe, jene Schätze der nationalen Dichtung gründlicher und vollständiger kennen lernen könne und solle, als dies aus abgerissenen Theilen eines zusammenhängenden Ganzen möglich sei."

Es ist doch gerade als ob den altdeutschen Philologen die Nibelungenfrage und was daran hängt bis in den allerentferntesten Winkel und die untersten Ausläufer seiner Wissenschaft verfolgen sollte. Die ganze Kudrun in ihren echten Theilen ist kaum um ein paar hundert Zeilen länger als der arme Heinrich: wer von der Nothwendigkeit einer höheren Kritik überzeugt ist, kann also den Wunsch, keine Bruchstücke zu geben, auch aus den Schätzen unserer nationalen Dichtung sehr leicht befriedigen und damit den „jüngeren Lesern" wahrhaftig ein gröfseres Vergnügen machen, als wenn sie vielleicht Monate lang mit Fabeln des Bonerius gequält werden. Er kann, wenn ihm so viel Raum zu Gebote steht wie unseren Herausgebern, auch aus den Nibelungen so viele vollständige Lieder aufnehmen, dass es nicht einmal der eingeschobenen, überleitenden und ergänzenden Erzählung bedarf; und wenn es auch wahr ist, dass das Verständnis dieser Fabeln auch dem noch gänzlich ungeübten Leser nicht schwer fallen wird, so dürfte doch jeder, auch der unwissendste Anfänger, vorziehen, mühsam die vier ersten Strophen des ersten Nibelungenliedes zu enträthseln, als mühelos den ganzen Boner in sich aufzunehmen. Fabeln und Legenden kann er bequemer haben, wenn er überhaupt darnach Verlangen trägt: die edelsten Hervorbringungen des feinsten Geistes der aristokratischen Lebensepoche unserer Nation können ihm durch nichts ersetzt werden. Wäre auf den hannöver'schen Mittelschulen dem altdeutschen Unterrichte so viel Zeit zugemessen, dass die Nibelungen und das höfische

Epos, nachdem dies Elementarbuch absolviert ist, noch eigens vorgenommen werden können, so würde dies den Misgriff freilich in etwas milderes Licht setzen, keineswegs aber ihn entschuldigen.

Dass nur ganze und ihrem Inhalt nach abgeschlossene Lesestücke den 'jüngeren Leser' anzuziehen und zu befriedigen vermögen, ist meines Wissens und meiner Empfindung nach eine vollkommen irrige Voraussetzung: es thut den Nibelungen nicht den geringsten Eintrag, wenn (wie übrigens auch im vorliegenden Buche im Pfaffen Amis geschieht) stellenweise verbindende Prosaerzählung den Originaltext ablöst. Und warum ist die Lyrik gänzlich ausgeschlossen? Soll dieses Elementarbuch Schülern in die Hand gegeben werden, welche von Liebe und politischer Leidenschaft noch nichts wissen dürfen? Und wenn ja, so gibt es doch keine Stufe des Unterrichtes, auf welcher den Empfindungen der Religion und des Patriotismus gewehrt würde zum poetischen Ausdruck zu gelangen. Auch für diese liefern Walther und seine Vorgänger genug, was die Mittheilung verdiente und dem Verständnis keine allzugrofsen Schwierigkeiten böte. So summarisch dürfte man sich mit diesen Schwierigkeiten freilich nicht abfinden, wie die Herausgeber gelegentlich thun, indem sie „einzelnen Versen, die für den Anfänger zu dunkel und schwierig erschienen, die Aufnahme versagten“ oder gar „durch Vertauschung eines oder einiger Worte oder sonstige Veränderungen dem Anfänger das Verständnis erleichterten.“ Ich weifs nicht, wozu Anmerkungen sind, wenn man sich derartige Behandlung der Texte dennoch erlauben zu müssen meint.

Die eigenthümliche Begrenzung des Mitgetheilten hat noch andere Unzukömmlichkeiten als die eben gerügten im Gefolge. Nicht alle aufgenommenen Musterstücke liegen in Ausgaben vor, welche ganz auf der Höhe heute berechtigter Anforderungen stehen, und wenn die Herausgeber auch mitunter (in Nr. IV Kater Freier vom Stricker, und Nr. XII der weise Rathgeber) sogar auf die handschriftliche Ueberlieferung zum Behufe der Textesconstituierung zurückgriffen, so sind doch sehr viele Stellen noch, namentlich in metrischer Hinsicht, einer Verbesserung bedürftig. Die Metrik kommt überhaupt in diesem Elementarbuche stark zu kurz: die Grammatik beschäftigt sich nicht damit und unter den Anmerkungen gibt nur die 62. eine höchst schiefe, ja unrichtige Auskunft über das „Richten“ der Reime bei Heinrich dem Glichesaere. Es soll bedeuten, dass das erst nach der Zeit Heinrichs (!) sich entwickelnde (!) Gesetz der regelmäfsigen drei oder vier Vershebungen in die Dichtung eingeführt wurde.

Die Herausgeber sahen sich ferner durch ihre Vorliebe für Fabeln und Legenden gezwungen einerseits beim Boner dem Schüler Schweizer-Deutsch des 14. Jahrhunderts zuzumuthen, ehe er noch das reine mhd. kennt, anderseits bei den Stücken aus dem Passional die ursprüngliche mitteldeutsche Mundart anzutasten und zu zerstören. Beides eben kein Vortheil.

Die „Grundzüge der mhd. Laut- und Formenlehre“, welche den Texten vorangehen, sind etwas ausführlicher gerathen als vielleicht unbedingt nöthig war, übrigens ganz zweckmäfsig und brauchbar, auch ohne viele Unrichtigkeiten und sonstige Mängel, obgleich es an einigen Verstöfsen freilich nicht fehlt.

Gleich S. 3 eine schiefe Definition des sogenannten Rückumlautes: „Wenn ein umgelauteter Vocal wieder in seinen ursprünglichen Laut übergeht, so heifst dies Rückumlaut." -- Ueber die Aussprache des *iu* wird nichts bemerkt. — Unrichtig ahd. *ziuhan vliuga* statt *ziohan vlioga*. Es handelt sich um den Uebergang von *iu* in *ie* „durch Brechung." Und Brechung wurde vorher als Wandlung von *i u* in *e o* durch Einfluss des *a* definiert. Wie kann ein Schüler nun diesen Begriff der Brechung in Anwendung bringen, wenn ihm die Formen *ziohan vlioga* verschwiegen werden? — Der Wortaccent wird öfters wie etwas ganz bekanntes erwähnt, wo es gilt seine Wirkungen zu besprechen. Aber nirgends eine Darstellung des Wesens und der Hauptregeln dieses Accentes. — Die Art und Weise, wie S. 5 Aspiraten und Spiranten gesondert werden, ist unrichtig: *f* ist nicht weniger ein Spirant als *w*, *ʒ* nicht weniger als *s*, *ch* nicht weniger als *j*. Und wie vollends kommt *h*, das Brücke gar nicht als Consonant gelten lässt, zur Bezeichnung Aspirata? — S. 13 sind mhd. Praeterita merkwürdigerweise durch lateinische Imperfecta wiedergegeben. — Ueber die reduplicierten Praeterita wird wieder die unrichtige Ansicht Jacob Grimm's vorgetragen. Der gothische Reduplicationsvocal ist kurzes *e* (geschrieben *ai*) wie im griechischen: das ahd. nimmt nicht den Gang von *ei* durch *ia*, *ia* zu *ie*, sondern geht von dem durch Ersatzdehnung producierten Reduplicationsvocal *e* aus und dies *ê* diphthongiert sich dann zu *ia* und *ie*. — S. 27 stehen in den ahd. Paradigmen der Anmerkung falsche Längezeichen auf Gen., Dat. Sing. Fem. *êrâ*, *êru* statt *erâ*, *eru* und Genet. Plur. *êrô* statt *erô*. Dass auch im Nom., Acc. Plur. Masc. besser *e* stünde anstatt *ê*, und im Instrum. Sing. Masc. Neutr. *u* statt *û*, kann den Verfassern nicht zum Vorwurf gereichen, da sie hierin mit der gewöhnlichen Annahme übereinstimmen, die sich freilich, wie ich glaube, als unrichtig erweisen lässt.

Sehr gut und praktisch sind die Anmerkungen S. 369—397. Durch diese klare und doch bündige Behandlung einer grofsen und ziemlich vollständigen Reihe von theils lexikalischen, theils syntaktischen Eigenthümlichkeiten des mhd. Sprachgebrauches unterscheidet sich das vorliegende Werk äufserst vortheilhaft von allen Lehrbüchern des Mittelhochdeutschen, so weit wenigstens ich dieselben kenne. Nur wenige wichtige Einzelheiten dürften unerwähnt geblieben sein, wie die von J. Grimm in Kuhn und Aufrecht's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. 1. S. 144, von Pott in Kuhn und Schleicher's Beiträgen Bd. 1. S. 58, dann von Dietrich in Haupt's Zeitschrift 13, 135 besprochene, in dem vorliegenden Buche z. B. III, 154 (*ich wil dir sagen waz du tuo*) vorkommende Construction.

Wenn ich demnach um der getroffenen Auswahl willen diesem Elementarbuche eine gröfsere Verbreitung zu meinem lebhaftesten Bedauern nicht wünschen kann, so seien hiemit doch die Anmerkungen allen denen, welche das Altdeutsche an Mittelschulen zu lehren haben, bestens empfohlen.

Wien. W. Scherer.

Geographisches Jahrbuch. I. Band. 1866. Unter Mitwirkung von A. Auwers, J. J. Baeyer, Herm. Berghaus, E. Debes, H. W. Dove, A. Fabricius, A. Grisebach, G. A. v. Klöden, Friedr. Müller, A. Petermann, K. v. Scherzer, R. v. Schlagintweit, L. K. Schmarda, F. R. Seeligmann, E. v. Sydow, C. Vogel herausgegeben von E. Behm, Mitredacteur von Petermann's geographischen Mittheilungen. XII u. 600 S., dann CX S. Hilfstabellen und zwei Lithographien. Gotha, J. Perthes, 1866. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Wer immer an dem Gedeihen geographischer Wissenschaft Antheil nimmt, wird vorliegenden starken Band gewiss mit ungewöhnlichem Interesse zur Hand nehmen; schon die vielen Vertrauen erweckenden Namen ausgezeichneter Mitarbeiter regen zu näherer Betrachtung des Buches im einzelnen an, und sicher wird kein Leser von demselben scheiden, ohne von dessen Inhalt vollkommen befriedigt zu sein. Sowol der Vervollkommnung unserer erdkundlichen Kenntnisse als auch dem praktischen Bedürfnisse ist in diesem Buche mehrseitig Rechnung getragen worden. Im ersten Theile ist die chronologische Geographie vertreten, und zwar einerseits durch geographische Ephemeriden, wie sie für geschichtliche Ereignisse längst schon in Uebung sind, anderseits durch Notizen über die Zeitrechnung der Siamesen, Tungusen, Papuas, Perser, Kimbundavölker, durch Anführung der (auf Paris bezogenen) Zeitunterschiede von 366 Orten der Erde und durch zwei Tafeln von Auwers für Tageslängen unter verschiedenen Breiten. Die zweite Abtheilung führt den Titel „Geographische Zahlennachweise“, und umfasst Daten über Areal, Bevölkerung, Länge und Breite, Berghöhen, Seen, Flüsse und Temperatur in neun Abschnitten. Der erste ist ein kritisches Grundbuch über Flächenraum und Volkszahl aller Länder der Erde, um über diese geographischen Daten das bestmöglichste Materiale zu gewinnen. In dieser höchst fleifsigen und dankbar zu würdigenden Arbeit von Behm sind die verlässlichsten Zahlen nach Herkunft und Zählungsdatum nebst den kritisch beleuchteten Varianten und Schätzungen (wo Vermessungen und Zählungen mangeln) zusammengestellt, und dieses Verzeichnis wird fortwährend durch neuere Daten und alles erreichbare verlässliche Materiale nach den Anforderungen der Gegenwart ergänzt und berichtigt. In einem Anhange ist eine dreifache Ordnung eines Auszugs aus diesen Daten versucht worden, indem auf 7 Seiten (131—137) in 3 Columnen von 253 Zeilen Area und absolute und relative Bevölkerung, nach der Gröfse der Zahlen geordnet erscheinen. Im zweiten Abschnitte finden wir, so weit die statistischen Arbeiten es gestatten, eine vergleichende Uebersicht der Beweguug der Bevölkerung in einigen europäischen Staaten.

Den dritten Abschnitt (110 S.) füllen die Angaben der Orte Europas, welche mehr als 2000 Einwohner haben nach den letzten Zählungen. Diese Uebersicht ist aus Ursache mancher Lücken im Materiale nicht vollkommen gleichförmig, auch ist übersehen worden, dass bei vielen Angaben in österreichischen Kronländern (namentlich in Dalmatien, Kroatien und Slavonien), auch in Bayern, die Zahlen nicht dem Orte für sich ange-

hören, sondern der politischen Gemeinde, die oft ein Conglomerat von vielen kleinen Ortschaften ist, von welchen häufig die meisten nur wenige hundert Einwohner zählen. Dies ist der Fall mit Dernis, Zlatar, Castua und hundert anderen Orten. Hier thut Sichtung noth, sonst werden viele Kartenzeichner solche Orte vorzugsweise mit großer Schrift beschreiben, ohne dass ihnen diese Auszeichnung gebührt *). Die Orte sind bald alphabetisch, bald nach der politischen Eintheilung aufgeführt, ersteres ist bequem zur Aufsuchung eines bestimmten Ortes, letzteres von großem praktischen Nutzen für den ausübenden Kartographen.

Im vierten Abschnitte liefert Hr. Auwers die geographische Länge und Breite von 86 Sternwarten mit Angabe der Art der Bestimmung; im fünften Hr. Herm. Berghaus eine mit interessanten Nebenangaben versehene Tafel von 100 Höhen, rücksichtlich Culminationspuncten von 100 bekannteren Gebirgsgruppen der Erde (darunter 30 aus den Alpen); im sechsten Prof. R. v. Schlagintweit eine Zusammenstellung aller gemessenen Himmalajagipfel, 216 an der Zahl.

Als siebenter und achter Abschnitt folgen Verzeichnisse von Landseen nach Höhenlage, Ausdehnung und Tiefe, und von Flüssen nach Gebietsgröße, Fall und Schiffbarkeit von Dr. G. A. v. Klöden, wegen mangelhafter Quellen ziemlich unvollständig, aber der Vervollständigung nicht unzugänglich, insofern manche fehlende Angabe durch planimetrische Messung oder auf andere Art genügend sich hätte ersetzen lassen. Manche Rubrik ist mit einer Zahl nicht abgethan (z. B. Gefälle), auch streift eine solche Tabelle mitunter in Regionen, wo die graphische Darstellung mehr und wirksameren Stoff zu liefern im Stande ist.

Der Schlussabschnitt enthält die von H. W. Dove für 109 Stationen der Erde (97 in Europa, 9 in Asien, 3 in Nord-Amerika) berechneten normalen Temperatursmittel von 5 zu 5 Tagen des Jahres, wobei auffällt, dass der Autor bei einigen Orten (z. B. Rom, Wien), an welchen bis in die Gegenwart ununterbrochen beobachtet wird, sich mit Perioden vom vorigen Jahrhunderte begnügte.

Nun beginnt die dritte 9½ Bogen starke Abtheilung, welche 12 für den Fachmann so wie für den Laien interessante Aufsätze enthält, und zwar namentlich:

I. Ueber den gegenwärtigen Stand der Gradmessung von Gen. Lt. J. J. Baeyer. Der Autor berührt kurz die früheren Gradmessungen, welche dem berühmten Bessel zur Berechnung der Dimensionen des Erdsphæroids gedient haben, stellt dann in einer Tabelle die Resultate der zehn vorzüglichsten Gradmessungen zusammen, erwähnt die seitherigen (seit 1841) geschehenen Erweiterungen derselben und berichtet schließlich über den Stand der noch unvollendeten großen mitteleuropäischen Gradmessung.

---

*) Dernis wird nur etwas über 1500 E. zählen, während es als politische Gemeinde mit einer Bevölkerung von 18.099 Seelen erscheint. Der Ort Benkovac hat noch nicht 200 E., die Gemeinde aber 10.152, Sign höchstens 2000 E. statt 26.433 u. s. f.

II. Drei Karten-Klippen. Geokartographische Betrachtung von Emil von Sydow. Nach einem Rückblicke auf die Schwierigkeiten, welche die Projection und der Ausdruck der Erhabenheiten dem Kartenzeichner verursachen, und auf die Versuche, den Anforderungen in beiden Beziehungen zu entsprechen, geht von Sydow auf das praktische Gebiet des Kartenzeichnens über und beweist, dass das wahre Heil nur darin liegen könne, wenn man das eine thut und das andere nicht lässt, mit andern Worten, dass es das beste ist, die Zeichnungsprincipien Lehmann's mit den hypsometrischen Curven zu verbinden, indem keine dieser zwei Methoden für sich allein zu leisten im Stande ist, was beide mit vereinten Kräften vermögen. Ferner empfiehlt der Autor (nach dem Beispiele der Schweizer Geodäten) die Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse zur Erreichung gröfserer Wahrheit des Terrainbildes. Natürlich kann bei diesem Gesichtspuncte nur von Karten im gröfsten Mafsstabe die Rede sein, wo man (wie Ziegler in Winterthur bei der Karte von St. Gallen mit Glück versucht hat) im Stande ist, dem Ausdrucke des nackten Gesteins durch Modification der Felsenzeichnung einen bestimmten, der Natur näher kommenden Charakter zu geben. Hier scheint eine Grenze zu liegen, insofern ein und dasselbe Gestein je nach Lage, Neigung, Höhe eine verschiedene Physiognomie zeigt und man es schwerlich je dahin bringen wird, durch die blofse Felsenzeichnung der Wände und Kämme die Formation sicher erkennen zu machen. Weiters kömmt der Verfasser auf eine Hauptklippe zu sprechen, auf das verständige Reducieren und das klare Bewusstsein, wie viel der gewählte Mafsstab verträgt. Leider kann es dafür keine Regeln geben und es wird in dieser Hinsicht noch viel gesündigt werden, da es sich so selten trifft, dass behufs der richtigen Auswahl des Beizubehaltenden Kartenzeichner und Geograph sich in derselben Person vereinigen. Eine Uebersicht (III.) von 107 der vorzüglichsten topographischen Karten mit Anmerkungen schliefst diesen wohlgemeinten und sehr zu beherzigenden Aufsatz.

IV. Der gegenwärtige Standpunct der Geographie der Pflanzen von Hofrath Prof. Dr. A. Grisebach. Der geehrte Verfasser theilt die Pflanzengeographie oder Geobotanik in drei Theile: a) in die topographische, b) klimatische und c) geologische Botanik. Die erste hat die Aufgabe, die Beziehungen der Flora zum Boden (als chemischer Factor) und die Charakteristik der Vegetation zu betrachten; die zweite, die Beziehungen zum Klima, namentlich zu den Jahresisothermen und der mittleren Temperatur der Jahreszeiten, endlich zur absoluten Höhe der Standorte zu erforschen; die dritte, die Entstehungspuncte der Arten nachzuweisen, ihr geschiedenes Vorkommen, ihr Wandern zu erklären. Die Grundsätze der Forschung, die zu beachtenden Gesichtspuncte werden unter Anführung zahlreicher Beispiele besprochen. Der Aufsatz ist als ein Prolegomenon zu einer Geophytographie anzusehen und bietet durch viele Bemerkungen und Citate reichlichen Stoff zum Nachdenken.

V. Die Thiergeographie und ihre Aufgabe von Ludw. K. Schmarda. Nach Besprechung der Schwierigkeiten, welchen die Thiergeographie noch unterliegt, wird successive auf alle Factoren näher ein-

gegangen, welche auf die Verbreitung der Thiere Einfluss nehmen, Wärme, Feuchtigkeit, Nahrung, Höhe der Region u. s. f., auf alle Ursachen, welche die Entwicklung begünstigen oder hindern. Schliefslich wird empfohlen: Scheidung der autochthonen Formen eines Gebietes von den verpflanzten und acclimatisierten; Hervorhebung der charakteristischen Thiere; numerische Gliederung und Vergleichung der Faunen und insbesondere Anwendung des mathematischen Calculs, wo er überhaupt möglich ist: Vergleiche mit der Zahl der Pflanzen und der Wander-Standthiere, der Phyto- und Zoophagen u. a. unter sich. Zwar fehlt es noch überall an vollkommen sicheren Grundlagen, um feststehendes aufstellen zu können, doch empfiehlt der Autor die Angriffsnahme, weil die Arbeit nicht so lange verschoben werden kann, bis die physikalische Geographie und descriptive Zoologie zum Abschlusse gelangt sind.

VI. Die Menschenracen von Prof. F. R. Seeligmann (57 S.). Dieser schon durch sein Thema höchst interessante Aufsatz enthält die Zusammenstellung und Verarbeitung aller Forschungsresultate der neueren Zeit und dürfte auch jene befriedigen, welche die gröfseren Werke von Prichard, Morton, Darwin u. s. w. zum Gegenstande ihres Studiums gemacht haben. Nach einer kurzen Einleitung werden die körperlichen Verschiedenheiten (Haut, Augenfarbe, Haar, Skelet, Gehirn, Gesicht, Becken, Brustkorb, Fufs, Hand, Gröfse und Gewicht) erschöpfend durchgegangen; dem folgen die verschiedenen Ansichten über Entstehung der Racen, worauf der Autor mit Aufwand scharfsinniger Folgerungen nachzuweisen versucht, dass alle bekannten Racen Entwicklungsformen der niedersten vorhandenen sind, auf Grund anatomisch-physiologischer Bedingungen. Es wäre zu weitläufig ihm Schritt für Schritt zu folgen, sowol in seinem umfangreichen Raisonnement als in den späteren Abschnitten über Ursitze des Menschengeschlechtes (welche in die Tropen verlegt werden), über Eintheilung (drei Hauptracen) und Wanderung; über Amerika (das der Autor über die untergegangene Atlantis bevölkern lässt) und über die letzten Phasen der Entwicklung (auf dem iranischen Hochlande). Das Gebiet der wichtigen Frage über die Entstehung und Verbreitung des Menschengeschlechtes ist noch voll von ungelösten Räthseln und eine giltige Entscheidung kann bei dem Stande der Angelegenheit, die trotz aller Versuche, Licht hineinzubringen, noch heute in einem ziemlichen Helldunkel liegt, jetzt noch nicht gehofft werden. Genug, wenn durch ähnliche geistreiche Versuche neue Lichter auf den Gegenstand fallen, und nach und nach extreme Hypothesen annehmbareren Platz machen. Die Anhänger der Lehre von der Einheit des Menschengeschlechtes werden mit Befriedigung wahrnehmen, dass Prof. Seeligmann keine Racen-Autochthonen annimmt, sondern aus einer Urrace (der äthiopischen) die übrigen entstehen lässt; sie würden wahrscheinlich es noch lieber gesehen haben, wenn er aus der höheren Race (der kaukasischen) durch Degeneration die beiden andern im Ost und Süd zu construieren versucht hätte, natürlich bei Annahme eines veränderten Urschauplatzes, dessen hypothetischer Zustand in allen Fällen der schwankende Grund ist, auf dem jedes solche Gebäude ruhen muss.

VII. Linguistische Ethnographie von Dr. Friedrich Müller. Erst seit 50 Jahren, sagt der Autor, datiert die Entwicklung der vergleichenden Sprachwissenschaft, ohne welche eine tüchtige Ethnographie nicht denkbar ist. Der Typus der Sprachen muss die Eintheilung begründen, nicht Race oder geographische Lage; letzteres ist nur zulässig bei Sprachen, die man nur unvollkommen kennt. Der Autor geht näher ein auf die flectierenden Sprachstämme (Indogermanen, Semiten, Hamiten) und den agglutinierenden Stamm (turanischen, mit vielen Unterabtheilungen), berührt aber nur kurz die zwei isolierten Hauptstämme Afrikas (Kaffern und Hottentoten) und erwähnt schliefslich nur obenhin der noch nicht systematisch verglichenen amerikanischen Sprachen.

VIII. Bevölkerungsstatistik von August Fabricius. Nach einem kurzen historischen Rückblick und nach Anführung der vom internationalen Congresse für Statistik angenommenen Grundsätze für Volkszählungen geht der Verfasser im Detail auf die Bewegung der Bevölkerung ein, und auf die in den europäischen Staaten in dieser Beziehung vorkommenden Abweichungen. Man ersieht daraus, wie weit man noch von der gewünschten Einheit des Vorgangs entfernt ist. Der Autor schliefst mit dem Wunsche, dass der projectierte Congress deutscher Statistiker im nächsten Jahre zu Stande kommen und ein Uebereinkommen bezüglich gleicher Formularien für Volkszählung, Bewegung der Bevölkerung und Viehzählung zu Stande bringen möge.

IX. Einige Mittheilungen über den Welthandel und die wichtigsten Weltverkehrsmittel von Dr. K. v. Scherzer. Dieser Aufsatz bietet ein gedrängtes aber klares Bild von dem wirthschaftlichen Zustande der wichtigsten Länder der Erde, wozu dem Verfasser treffliche, neueste, besonders amtliche Berichte aus allen Erdtheilen zu Gebote standen. Der I. Abschnitt bildet eine tabellarische Uebersicht der Handelsbetheiligung der europäischen Staaten. Man entnimmt durch Umsetzung auf Percentantheile, dass Grofsbritannien dabei mit 30%, Frankreich mit 19%, Deutschland mit 16⅔ %, Belgien mit 6½ %, Holland mit 5½ %, Oesterreich mit 4⅔ %, Russland mit 4½ %, die Schweiz mit 3¼ %, Italien mit 3%, Spanien, Schweden mit Norwegen und die Türkei mit 2%, Dänemark mit 1%, Portugal mit ⅖ %, Griechenland mit ⅕ % betheiligt sind. Demnach fallen auf die ersten drei Staaten fast volle zwei Drittel des ganzen Welthandels! Die Abschnitte II bis V umfassen die Notizen über die übrigen Erdtheile mit Ausschluss jener Staaten und Länder, wo keine verlässlichen Erhebungen vorlagen, selbst Schätzungen zu gewagt schienen. Im Abschnitte VI erscheinen die Eisenbahnen zusammengestellt in drei Columnen, Länge, Flächenräume und Volkszahl, woraus sich sehr interessante Beziehungen ableiten lassen. Im Abschnitte VII führt der Autor in runden Zahlen die Längen der Telegraphenlinien an, deren Summe jedoch 31.600 d. Meilen beträgt, nicht 25.000, wie angegeben steht. Darunter sind die unterseeischen Telegraphen nicht begriffen. Der letzte Abschnitt (VIII) ist den im Welthandel wichtigsten Producten gewidmet, namentlich den in Handel gelangenden Quantitäten von Baumwolle, Zucker, Kaffee,

Thee, Tabak, Wein, Indigo, Cochenille, Zimmt, Seide, Schafwolle, Gold und Silber, Kohlen, Eisen, Kupfer, Quecksilber.

X. Die im Jahre 1865 eröffneten Eisenbahnen Europas von C. Vogel. Eine gewissenhaft genaue, das kleinste berücksichtigende Zusammenstellung nebst einer einleitenden Uebersicht des ganzen Bestandes mit Seitenblicken auf das Verhältnis der Bahnlänge zur Länder-Area. Wegen zu grofser Anzahl der Eisenbahnen Englands und aus gerechtfertigter Besorgnis, die Daten weder vollständig, noch klar übersichtlich liefern zu können, wurden die Neubauten dieses Staates in das Verzeichnis nicht einbezogen.

XI. Einiges über die geographischen Reisen, Gesellschaften und Publicationen der Gegenwart von E. Behm. Diese Rubrik wird in Zukunft ein Resumé der wissenschaftlichen Reisen des vorhergehenden Jahres werden, für heuer beschränkt sich der Autor darauf, Ziel und Wesen solcher Reisen zu schildern und aufmerksam zu machen auf die grofse Ernte, welche bei so vielen unbekannten Gebieten noch zu machen ist. Er greift dabei etwas weiter in die Vergangenheit zurück und berührt namentlich die pecuniären Opfer, an welchen England und Nord-Amerika bisher den Löwenantheil trugen und an denen sich in ausgezeichneter Weise sowol Regierung als Private betheiligten. Auch die Bemühungen der bestehenden 18 geographischen Gesellschaften zur Erforschung der Erdräume und Zustände inner und aufser dem eigenen Lande werden gewürdigt und ihre geistigen und Geldkräfte zum Vergleiche angezogen. So interessant diese Notizen sind, fehlt hier doch der Raum zu einem Auszuge und mag die Bemerkung genügen, wie sehr die k. k. geographische Gesellschaft in Wien Ursache hat, manche Schwestergesellschaften, z. B. von London (5000 fl. Subvention, Einkommen 45.000 fl.), Petersburg (106.000 fl. Capital, 30.000 fl. Einkommen), Paris (1200 fl. Subvention, 6500 fl. Einkommen) um die Möglichkeit zu beneiden, tüchtige Unternehmungen bestens zu unterstützen. Aufser den Publicationen der genannten Vereine ist die geographische Literatur nicht unbedeutend vertreten, namentlich in Deutschland, wo die erdkundlichen Werke beiläufig $\frac{1}{34}$ des Messcatalogs ausmachen. Reisewerke ersten Ranges liefert gewöhnlich England. Auf Kartenpublicationen hat der Autor seine Uebersicht nicht ausgedehnt.

XII. Notiz über den kartographischen Standpunct der Erde von Dr. A. Petermann. Alle Besitzer der weitverbreiteten Petermann'schen „Mittheilungen" kennen den ständigen Jahresbericht von E. v. Sydow über den kartographischen Standpunct Europas. Eine ähnliche kritische Uebersicht ausgedehnt über die ganze Erde erhalten wir aus der Feder des ausgezeichnetsten Kartographen, bei dem volle Sachkenntnis mit gewissenhaftem Urtheile sich verbindet. Der Verfasser weifs am besten, wo es (besonders aufser Europa) an guten Karten noch mangelt und welche grofse Aufgabe die Nachwelt da zu lösen hat. Nicht nur, dass wir von einigen hunderttausend Quadratmeilen Fläche gar keine Kenntnis haben, diese Stellen also auf unseren Karten weifs lassen müssen, so sind viele Hunderttausende von Quadratmeilen übrig, die wir noch nicht so

manchen Wünschen entgegen zu kommen. Diese Andeutungen mögen genügen den eventuellen Umfang anzudeuten, und es mag nun gestattet sein, einen kurzen Ueberblick auf den von den Neustichen unberührt bleibenden allgemeinen Charakter des Atlas zu werfen, welcher in der Anzeige vom J. 1856, wo noch keine einzige Specialkarte vorlag, noch nicht hinreichend gewürdigt werden konnte.

Der Kiepert'sche Atlas hat vor manchen andern den Vortheil voraus, das Werk eines Autors zu sein, der nach festen Principien consequent sein Werk durchführte. Daher die Harmonie der Karten unter sich, die (wenn auch nicht durchgehends, doch gröfstentheils beachtete) Commensurabilität der einfachen Mafsstäbe, die Gleichförmigkeit in der Darstellung des Terrains, zwei Vortheile, die bei dem Gebrauche sich wohl erproben und leider oft genug wenig Berücksichtigung erfahren. Damit ist noch nicht gesagt, dass die Terrainzeichnung als allseitig entsprechendes Bild über allen Tadel hinaus sei, und allerdings lässt sie in der angewendeten, englischen Vorbildern nahe kommenden, Manier (wie jede dem Gemeinplatze einer Manier unterliegende) bezüglich des individuellen Charakters der Unebenheiten desto mehr manches zu wünschen übrig, je gröfser der Mafsstab der Karte ist. Aber das Verhältnis, den richtigen Gegensatz von hohen und niederen Stufen bewahrt sie fast allerorten, und dies ist für Generalkarten vom gröfsten Belange. Man sieht offenbar, dass hier der Geograph mitgewirkt hat, denn Kiepert's Terrain ist das Resultat seiner Vorstellung, nicht Copie anderer Originale. Wo es Materialien gab, hat Dr. Kiepert die grofse Mühe nicht gescheut, behufs einer kritischen Auswahl der Objecte statistische Werke auszubeuten, nur vermisst man in dieser Hinsicht eine Uebereinstimmung in der Classification. Dass in diesem Abschnitte Versehen mit unterlaufen, ist unvermeidlich; der gelehrteste Topograph — und Dr. Kiepert gehört in diesen kleinen Kreis nach Carl Ritter's Urtheil — ist nicht allwissend genug, um überall zu Hause zu sein.

Nun erübrigt noch einen prüfenden Blick auf die in den zwei Lieferungen enthaltenen 8 Blätter zu werfen, und sie im einzelnen mit den älteren zu vergleichen, um über Neubearbeitung, Bereicherung und Berichtigung einen genügenden Ueberblick zu bekommen.

Nr. 16. Schweiz (mit dem n. w. Ober-Italien). Mafsstab 1:800000 der Natur. Diese Karte erscheint im alten Gewande nach der Gegenwart berichtigt, durch das Verschwinden beseitigter politischer Grenzen, durch Nachtragung neuer Eisenbahnen und Strafsen etc., endlich durch die versuchte Hebung des Reliefs durch Blaudruck der Gletscher. Das letztere Ziel ist nur unvollkommen erreicht worden, da die Zeichnung des Gebirges in der gewählten Manier der Andeutung der Eisthäler und somit dem richtigen Erkennen dieses Phänomens unbesiegbare Hindernisse bot. Sie zeigt in der Regel breite flache Rücken mit stellenweise aufsitzenden Gipfeln und steilem Abfalle, in den wenigsten Fällen jene Hochmulden kennzeichnend, in welchen die Gletscher liegen und von welchen sie ihre Zungen in's Thal strecken. Nur wo ihre Erscheinung in den grofsartigsten Dimensionen auftritt, fand sich der gehörige Typus zum Ausdrucke vor.

Meistens aber deutet der Blaudruck nur die in die Schneeregion reichenden Theile der Hochgebirge an, ohne Rücksicht ob Firnfeld, Gletscher oder schneefreies Felsengemäuer. Der kleine Mafsstab erlaubt kein topographisches Detail, aber näher wäre man der Natur gekommen, wenn die Bergzeichnung weniger idealistisch allgemein und mehr individuel ausdrucksvoll gehalten wäre. Es fehlt nicht an Karten, die hierin zum Muster dienen können und trotz kleiner Mafsstäbe mehr Naturwahrheit bewahrt haben, als der Stich von Brose zu bieten vermag. Der Mafsstab der Karte erlaubt ziemliches Detail an Orten, Strafsen, Berg- und Thalnamen u. s. w., doch vermisst man manches ungern. So z. B. sucht man bei Pavia vergeblich die Certosa, dieses Prachtstück der Baukunst, das dem Kloster einen Platz in jeder ausführlichen Geographie sichert; man vermisst die Forts in Tirol, die den Sulzberg vertheidigen, die Hospizien auf dem St. Gotthard, St. Bernhard, die Angabe mancher bekannten Uebergänge, z. B. der Scheideck, die Berichtigung der Grenze am obern Chiese und Adamello nach der neuesten Katasterkarte von Tirol, den M^{e}. S. Colombano auf der lombardischen Ebene u. dgl. m. Letzterer ist wol nur ein unbedeutender Hügel von wenigen hundert Fufs Erhebung, allein in einer solchen schnurgleichen Ebene, wie die Poebene ist, wird ein unbedeutender Hügel wichtig, wenn er in viele Meilen weitem Felde die einzige Anschwellung des Bodens ist.

Nr. 22. Dänemark und Süd-Schweden (Mafsstab 1:2 Mill., Neustich). Das ältere Blatt hält mit dieser neuen Bearbeitung gar keinen Vergleich aus; es erscheint wie eine unvollendete Skizze zu einem ausgearbeiteten Werke, so arm ist es an Objecten gegen den Reichthum des jetzigen an Details, der jedoch das angemessene Verhältnis zum Raume nicht überschreitet. Nur das Terrain ist in alter Auffassung der massenhaften Gestaltung geblieben und hat Unebenheiten letzten Ranges oder massenhafter Gleichartigkeit unausgedrückt gelassen. Es ist fast unmöglich für den Zeichner ein so unebenes Terrain, wie Schweden, in seiner Undulation ersichtlich zu machen, da diese Masse zahlloser Hügelchen und Blöcke als Ganzes sich dem Stichel entzieht, ja selbst die stufenweise Erhebung der Platte von Smaland vermag der Zeichner kaum richtig anzudeuten, da er Stufen zeichnen muss, wo in der Natur der Uebergang unmerklich statt findet. Dieses successive Erheben kann nur die Schichtenkarte vor Augen bringen, und es wäre Zeit, darüber nachzudenken, ob und wie sich die Resultate derselben auf unsere Karten übertragen lassen, um auch auf diesen Aufschlüsse über die Landesbeschaffenheit zu erhalten, welche die alte Art der Bezeichnung uns schuldig bleiben muss. Der gebirgigste Theil von Norwegen fällt nur zum kleinen Theile auf dieses Blatt. Alle Umrisse von Meeres- und Seeküsten, von Flussläufen, Inseln u. s. w. bezeugen die Neuzeichnung und die Benützung neuerer topographischer Arbeiten.

Nr. 29. Vorder-Indien (Mafsstab 1:8 Mill.), mit einem historischen Nebenkärtchen über das periodische Anwachsen der britischen Herrschaft in Indien. Dieses Blatt ist durch stellenweisen Ausschliff und Ersatz

des fehlenden nach neuesten Materalien dem jetzigen Stande unseres Wissens angepasst worden. In Pegu und um Kaschmir finden wir die meisten Berichtigungen. In ersterer Provinz ist alles neu, und im Norden des Himalaja erscheinen an Bergnamen und Flüssen einige Correcturen. Der Muz-tagh hat dem Karakorumgebirge Platz gemacht. Yarkand ist nördlich über den Rand gerückt. Im übrigen ist die Karte unverändert geblieben, nur vermehrt mit dem Netze der Eisenbahnen, so weit es fertig ist. Bei der sehr verwickelten Begrenzung, da britischer Besitz, Schutzstaaten und unabhängige Staaten im bunten Gewirre ineinander greifen, thäte eine Vollcolorierung fast Noth, um dem Auge die politische Configuration fasslicher zu machen. Das beigegebene Kärtchen leistet in dieser Beziehung sehr gute Dienste, indem es wenigstens das britische Territorium deutlich sehen lässt. Es würde schon viel gewonnen sein, wenn nur die zerstreuten Vasallen-Staaten und die unabhängigen Reiche auf eine mehr vortretende Weise im Colorit erschienen. Beim Anblicke des Himalaja geräth man unwillkürlich auf die Idee, wie vortheilhaft das Cotieren einer Karte mit den Zahlen der ausgezeichnetsten Höhen sich erprobt, da es den Beschauer der Mühe enthebt, bei Verlangen nach solchen Daten in jedem Falle eine Geographie nachschlagen zu müssen, vielleicht eine solche, welcher ein ordentlich eingerichtetes Register mangelt. Petermann in Gotha, der überhaupt genau weifs, wie der Geograph sein Wissen praktisch verwerthen kann, pflegt mit gutem Grunde von solcher Cotierung einen angemessen ausgedehnten Gebrauch zu machen, und hätte Hr. Dr. Kiepert den gleichen Weg gehend, seinen Karten auch die Höhen von Culminationspuncten der Hauptgebirgsgruppen beigefügt, dieselben würden dadurch nur ein lehrreiches Moment gewonnen haben, zu dessen Anbringung in der Regel der Platz vorhanden war.

Nr. 35. Nordwestliches Afrika (Mafsstab 1:5 Mill., Neustich). Die neue Bearbeitung ist in jeder Beziehung ein Fortschritt. Nicht nur, dass die skizzenhafte Behandlung der Nebenländer einer verbesserten und bereicherten Darstellung gewichen ist, sondern der Hauptgegenstand, Afrika, ist durch zweckmäfsiges Herabrücken des Rahmens um mehrere Grade im Süden erweitert worden, so dass wir nun tief in's Innere der Sahara blicken. In dieser finden wir auf Grund der neuesten Reisen von Franzosen und Deutschen eine wesentlich veränderte Gestalt von Boden, Carawanenstrafsen, Orten, Stammesnamen u. s. f., mit der wir uns vorläufig begnügen müssen, bis endlich durch allmähliche wissenschaftliche Forschung feststehende Daten sich ergeben, so weit sie bei den Zuständen jener Regionen überhaupt möglich sind. Auch das Innere von Algier, von Tunis hat viele Berichtigungen aufzuweisen und mancher problematische punctierte Umriss hat bestimmtere Formen angenommen. Die Darstellung der Bodenbeschaffenheit wird durch beschreibende Worte, z. B. Steppen-Plateau, Sand-Dünen unterstützt, nicht nebstbei durch Zeichen, wie Dr. Petermann sie gebraucht, was den Vortheil hat auch die muthmafsliche Ausdehnung des angedeuteten Zustandes zur Anschauung zu bringen. Petermann's Höhencoten zeigen im innern Afrika auf's deutlichste den grofsen Nutzen, der aus ihnen in der Auffassung der Neigung des Bodens

hervorgeht. Auf der Kiepert'schen Karte können wir aus dem Zusammenlaufe der Wadis wol schliefsen, dass hier eine Senkung des Bodens statt haben muss, dass sie aber in der Oase Tuat bis gegen 300 Fufs absoluter Höhe herabsinkt, also um 2500 Fufs tiefer liegt, als der Südabhang des Atlas und vom mittelländischen Meere durch einen über 1000 Fufs hohen Sattel geschieden ist, erfahren wir nur durch Zahlen. Warum hat es Dr. Kiepert principiel verschmäht, Zahlen ähnlicher Weise am rechten Orte sprechen zu lassen?

Nr. 18. Spanien und Portugal (Mafsstab 1:2½ Mill., Neustich). Das Gerippe der neuen Karte zeigt im ganzen geringe Veränderungen. Wo Berichtigungen Noth thaten, finden wir sie, so z. B. im Quellgebiete der Guadiana, an den Küsten nächst Carthagena. Die meisten Besserungen fallen auf die Umrisse der politischen Grenzen, und im ganzen und einzelnen neu bearbeitet erscheint das Terrain. Die frühere an die graphische Ausführung eines theoretischen Schemas über das Streichen der Gebirge und ihren Abfall mahnende Zeichnung hat einer den individuellen Charakter besser ausdrückenden Darstellung Platz gemacht und man findet statt eines oft unbestimmten vagen Bildes eine detailliertere Ausführung einzelner Gruppen, so weit die langsam fortschreitende Aufnahme in der pyrenäischen Halbinsel dies ermöglicht. Vergleicht man auf beiden Blättern die Sierra Morena, den Ostrand der Iberischen Gebirge, oder selbst die früher schon besser bekannten Pyrenäen, so wird man überall die bessernde Hand gewahr, die ein weniger augenfälliges Bild einer mehr oder weniger phantasiereichen Ausarbeitung vorzog. Auch in der Classification der Ortsnamen begegnet man zahlreichen Aenderungen, hervorgerufen durch die neuesten statistischen Tabellen über die Bevölkerung. Eine werthvolle Beigabe bei den Arbeiten Kiepert's bilden die den meisten Karten beigefügten Bemerkungen über Schreibart, Aussprache und Bedeutungen der Worte aus der landesüblichen geographischen Terminologie, die insbesondere dann unerlässlich sind, wens sie als Abbreviaturen vorkommen.

Nr. 21. Britische Inseln (Mafsstab 1 zu 2 Mill.), eine ältere Bearbeitung, welche durch Nachtragung mittlerweile neu entstandener Eisenbahnen der Gegenwart angepasst wurde. So fleifsig die Karte im ganzen durchgeführt ist, so wenig reicht sie bei gewissen Anforderungen aus, z. B. in der Angabe aller durch eine gröfsere Volkszahl ausgezeichneter Orte, weil der Mafsstab eine gröfsere Reichhaltigkeit schwer verträgt und Hr. Dr. Kiepert es nicht gewagt hat, blofse Zeichen für grofse Orte zu geben an Stellen, wo es unmöglich ist, auch bei gedrängtester Schrift der Benennung zu genügen. Die Gegend zwischen Preston, Leeds, Liverpool und Sheffield, und die Umgegend von Birmingham sind von volkreichen Fabriksorten so überfüllt, dass auf die geographische □Meile 20 bis 60.000 Seelen kommen. Wie wäre es möglich, in dieser Region ein Princip festzustellen, auf einer Karte im Mafse von 1 zu 2 Mill. alle Orte z. B. bis 10.000 Einwohner aufnehmen zu wollen, die mit der zugehörigen Schriftgattung beschrieben werden müssten! Die Gegend von London erscheint in einem Nebenkärtchen (1:320000), auf welcher auch versucht wurde, die Stadttheile Londons durch Schraffenwechsel und Buchstaben

ersichtlich zu machen. Die Erkenntnis, dass es in dem fixierten Mafsstabe unmöglich sei, der Aufgabe vollkommen gerecht zu werden, hat Hrn. Dr. Kiepert bestimmt, dieser Karte im wichtigsten Theile eine Supplementkarte folgen zu lassen, welche auch das Eisenbahnnetz noch vollständiger enthalten wird. Allgemach wuchert dieser Communicationszweig daselbst in einer Weise, dass bei kleinem Mafse das Netz der vielen Linien Flüsse, Canäle und Grenzen beeinträchtigt. Der Ausdruck des Terrains hätte vielleicht eine Verbesserung erfahren können; es verschwindet beinahe in den niederen Partien, und in den höheren überwiegen die outrierten Gipfel, so dass der Zusammenhang unklar wird. Man vergleiche die Karten von England, Schottland und Irland von Dr. Petermann, um zu erfahren, wo es der Kiepert'schen Darstellung im naturgemäfsen Ausdrucke gebricht und wo zur Herstellung eines annähernd richtigen Verhältnisses der Höhen unter sich hier etwas zugethan, dort etwas abgeschwächt hätte werden sollen. Es darf nicht befremden, wenn auf dieser Karte, wo es scheinbar am nöthigsten wäre, keine Aussprachregeln vorkommen, da erstens die Zahl dieser Regeln eine viel zu grofse wäre, zweitens bei der Aussprache der englischen Eigennamen mehr Ausnahmen vorkommen, als Regeln.

Nr. 34. Die Nilländer (Mafsstab 1:5 Mill., wie das n. w. Afrika, mit einer Nebenkarte vom Nildelta. Neustich). Auf dieser Karte erscheinen Veränderungen in jenen Landschaften, welche durch die neuesten Reisen Munzinger's, Heuglin's, Schweinfurt's u. a. näher bekannt geworden sind. Dies sind: die Küsten des rothen Meeres von Kosseir bis zu den Somali hinab, dann die Regionen der Negervölker südlich von Chartum, Kordifal u. a. Man findet beim Vergleiche des alten Blattes mit dem neuen zweifelhafte Flussläufe in bestimmte Linien umgewandelt, aber auch bestimmte Umrisse in zweifelhafte, z. B. den mittleren Lauf des Atbara. Hr. Dr. Kiepert trägt wahrscheinlich Scheu vor dem Eintragen unfertiger Unternehmungen, und man mag sich daraus erklären, warum die Eisenbahn von Kairo nach Suez vollständig angegeben, dagegen der im Bau befindliche Suezcanal nur schwach angedeutet und gar nicht beschrieben erscheint. Dem Alterthume ist einige Rücksicht zu Theil geworden; man vermisst nicht die Ruinen von Memphis, von Theben, von Berenice etc.; doch wäre noch zu manchem Namen Platz gewesen, z. B. für die Insel Elephantine bei Assuan. Das Gebirge zeigt sich stellenweise nach Reisekarten neuer Zeit verbessert, im ganzen müssen bei unserer mangelhaften Kenntnis dieser Gegenden die gewonnenen Bruchstücke zu einem idealen Ganzen geeinigt werden, das um so mehr Billigung verdient, je nüchterner die Zeichnung gehalten ist.

Nr. 39. Mittel-Amerika und West-Indien (Mafsstab 1:8 Mill.) ist ein älteres Blatt, welches sich mit Ausnahme einer verbesserten Darstellung des Staates Nicaragua gleich geblieben ist. Die Karte enthält auch die n. w. Republiken von Südamerika, Columbia und Venezuela. Die Ausführung der Details ist dem Mafsstabe angemessen. Schade, dass Hr. Dr. Kiepert es unterlassen hat, auf seinem Nebenkärtchen die wichtige Landenge von Panama in gröfserem Mafsstabe zur Anschauung zu bringen; überhaupt benützt er die Gelegenheit zu solchen oft sehr nützlichen

Illustrationen nur selten, während andere Kartographen sie in weit höherem Maſse auszubeuten pflegen. Es sind zwar die Bedingungen der Raumverwendung zuweilen so karg gestellt, dass es schwer fällt, diese Nebenkärtchen systematisch durchzuführen; denn manches Land füllt den Rahmen so aus, dass selbst für nothwendige Supplemente dieser Art der Platz mangelt. Bei einem Atlas, welcher vielen Anforderungen genügen soll, wäre fast angezeigt, für Darstellungen in gröſserem Maſsstabe von besonders wichtigen Gegenden, z. B. Umgebungen der Hauptstädte, wo sich viel Merkwürdiges in groſser Nähe zusammendrängt, volkreiche Fabriksdistricte, die stets eine mäſsige Ausdehnung haben, wichtige Pässe, Meer- und Landengen u. dgl. eigene Supplementblätter zu schaffen, auf welchen enthalten wäre, was auf den Karten selbst wegen Platzmangel, wegen Verdeckung, wegen Ueberfüllung und noch anderen Ursachen abgewiesen werden muss.

Anton Steinhauser.

System der allgemeinen Arithmetik. Als Leitfaden für den Unterricht an Gelehrten-Schulen im Anschlusse an Meier-Hirsch's Beispielsammlung, bearbeitet von Dr. F. Funck, Professor am k. Gymnasium zu Culm. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1866. 356 S. 8. — 1 Thlr. 5 Sgr.

Der Hr. Vf. wirft in der Vorrede die Frage auf, warum die Fortschritte in der Mathematik an den Lehranstalten so gering seien; er findet, dass die Ursachen theils in den Lehrern, theils in den Lehrbüchern liegen. Die Lehrbücher, namentlich die der allgemeinen Arithmetik, geben ihren Gegenstand in zu abstracter Darstellung, es wird daselbst zu wenig auf natürliche Entwicklung Rücksicht genommen, weshalb die Resultate des gesammten Unterrichtes sehr gering sind. Wir bezweifeln nicht im geringsten die Richtigkeit der Ansicht, dass beim Unterrichte in der Mathematik auf einen natürlichen Entwicklungsgang zu sehen ist; allein ein solcher Vorwurf wird mehr den Lehrern als den Lehrbüchern zu machen sein, indem sich die Lehrer oft strenge an die Manier des Lehrbuches halten und den Gegenstand in allzu abstracter Darstellung den Schülern entwickeln.

Der Hr. Vf. liefert, um dem bezeichneten Uebelstande abzuhelfen, in einer mehr empirischen Darstellung die Sätze der allgemeinen Arithmetik in einem gröſseren Umfange, als unsere gewöhnlichen Lehrbücher; so sind z. B. die cubischen Gleichungen, die höheren arithmetischen Reihen, die Kettenbrüche und deren Anwendungen, der polynomische Lehrsatz und die Elemente der Functionenlehre (Definition der Functionen, Satz von den unbestimmten Coefficienten, Umkehrung der Reihen u. s. w.) aufgenommen. Allein trotz des empirischen Charakters des Buches dürften schwerlich nach demselben bedeutende Erfolge zu erzielen sein; neben trefflicher Klarheit mancher Stellen findet sich wieder manches wichtige sehr dunkel dargestellt; nicht unbedeutende Schwierigkeit dürfte es an manchen Stellen dem Schüler bereiten, sich die allgemeinen Sätze aus einigen speciellen Beispielen zu abstrahieren; manche derartige Sonderbarkeiten wollen wir hier hervorheben.

Der Unterschied zwischen Gröfse und unbenannter Zahl wird nirgends auseinandergesetzt. S. 2. „Unter gleichartigen Gröfsen versteht man solche, die, wenn sie zusammenkommen oder zu gleicher Zeit stattfinden, eine Addition erheischen.“ S. 3. Die Betrachtungen über absolute und relative Null gehören nicht an diese Stelle. S. 39 u. s. w. Die Regel für das Dividieren von Potenzen mit gleicher Basis wird aus dem Falle, dass der Exponent des Dividendus gröfser ist als der des Divisors, abgeleitet, und dann allgemein hingestellt; die Bedeutung der dadurch resultierenden Potenzen mit negativen Exponenten und mit dem Exponenten Null untersucht; dann wird die Frage, ob man mit solchen Potenzen nach den früheren Regeln rechnen dürfe, ganz einfach mit ja beantwortet. Es wird blofs gefordert: „Der Schüler überzeuge sich von dem eben gesagten durch Berechnung von Beispielen für einen jeden der hier möglichen Fälle.“ S. 47 wird die Existenz der irrationalen Zahlen an dem Beispiele $\sqrt[3]{9}$ nachgewiesen, dann aber S. 48 gesagt: „Unter einer Irrationalzahl versteht man eine Wurzelgröfse, deren Werth nicht streng genau existiert, sondern nur annäherungsweise angebbar ist.“ Die irrationale Zahl existiert ebenfalls genau, nämlich als Irrationalzahl, als rationale Zahl kann sie ebenso wenig genau existieren, als etwa die gebrochene Zahl als ganze Zahl existiert. S. 48. „Was nun die Addition und Subtraction zweier Irrationalzahlen betrifft, so ist ihr Resultat immer wiederum eine Irrationalzahl.“ Die Unrichtigkeit dieser Aussage ergibt sich unmittelbar aus den vorhergehenden Zahlen, nämlich der Summe von $7+\sqrt{5}$ und $4-\sqrt{5}$.

Unrichtig ist die Untersuchung der Reihe S. 227

$$\frac{1}{1-x}=1+x+x^2+x^3+\ldots.$$

für $x=2, 3, 4, \ldots$ Die Gleichung z. B.

$$-1=1+2+4+8+16+32+\ldots$$

ist ein Widerspruch, sobald man die Reihe als eine unendliche betrachtet; setzt man zu einer bestimmten Anzahl von Gliedern noch das zugehörige Restglied hinzu, so hört die Reihe auf eine unendliche zu sein. Nur in dem Falle, wo das Restglied immer mehr der Null sich nähert, je mehr Glieder genommen werden, d. h. wenn die Reihe convergent ist, kann man bei der Berechnung eines Ausdruckes eine unendliche Reihe setzen.

Zu tadeln ist noch die grofse Zahl von Druckfehlern, aufser den bereits im Buche angegebenen wollen wir noch folgende erwähnen: S. 288 statt $S=u+(u+d)+\ldots$ lies $S=u+(u-d)+\ldots$ — S. 209 statt $S=an+\frac{n^2}{2}-\frac{dn}{2}$ lies $S=an+\frac{n^2d}{2}-\frac{dn}{2}$ u. s. w. — S. 228, Z. 1 statt $+25$ lies $+32$ u. s. w. — S. 328 statt $n\frac{(n-1)}{2}BQ$ lies $\frac{(n-1)}{2}BQ$.

Graz. Frischauf.

Lehrbuch der elementaren Planimetrie. Von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Dritte verbesserte Auflage. Mit 182 in den Text gedruckten Holzschnitten. Paderborn, Schöningh, 1865. 192 S. 8. — 22½ Sgr.

Dieses Werk, das in erster Auflage im Jahre 1856, in zweiter im Jahre 1859 erschien, enthält die Lehren der Planimetrie in einer Ausdehnung, wie man sie an unseren Mittelschulen ganz bequem durchnehmen kann, ohne übermäſsige Anforderungen an die Schüler zu stellen; dabei ist die Darstellung eine ganz klare, wie namentlich die Angabe des Unterschiedes von absoluter und relativer Null (unendlich Kleinem), die Behandlung der incommensurablen Gröſsen u. s. w. beweisen. Auch die harmonische Theilung, die harmonischen Strahlenbüschel und ihre Anwendung auf geschlossene Figuren, die Anwendung der Algebra auf Geometrie, haben in diesem Werke ihre Berücksichtigung gefunden. Ein Anhang gibt die wichtigsten Sätze über geometrische Oerter.

Was dem Werke nicht fehlen sollte, ist eine gröſsere Anzahl von Uebungsaufgaben zur Einübung der in der Schule gelernten Sätze.

Wien. J. Frischauf.

Lehrbuch der Stereometrie. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. Heinrich Rottok, Rector am Realgymnasium zu Rendsburg. Mit 29 Figuren im Text. Rendsburg, E. Ehlers, 1865. 48 S. 8.

Diese Schrift ist bestimmt, die Lehren der Stereometrie in genetischer Methode zu geben. Die Lehrsätze der Stereometrie sind trotz des geringen Umfanges allerdings mit groſser Vollständigkeit gegeben; doch ist diese Eigenschaft nicht einer kurzen, präcisen Darstellung zuzuschreiben, sondern dem Mangel an sämmtlichen Uebungsaufgaben, welche in den Werken über Geometrie gewöhnlich keinen geringen Raum einnehmen. Der Hr. Verf. hat, wie er in der Vorrede angibt, nach der in vorliegendem Werke eingeschlagenen Methode beim Unterrichte in der Stereometrie die schönsten Erfolge erzielt, er erwartet daher eine günstige Aufnahme seines Werkes. Ob dies wirklich der Fall sein wird, wagen wir nicht vorauszusagen; denn Bestimmtheit der Begriffe, Strenge der Beweise, Klarheit in den Definitionen sind Eigenschaften, die wir in diesem Werke meist vermissen. Wir wollen aus der vorliegenden Schrift nur einige Stellen herausheben, der mit der Sache vertraute Leser wird dann leicht selbst entscheiden können, ob unser Vorwurf gerecht ist oder nicht.

Seite 5. „Lehrsatz 2. Durch zwei Puncte im Raume lassen sich unzählige Ebenen legen. Beweis. Durch Fortbewegung der Verbindungslinie nach einer beliebigen anderen Richtung im Raume entsteht eine Ebene.“ S. 6. „Lehrsatz 4. Hat eine gerade Linie zwei Puncte mit einer Ebene gemeinschaftlich, so liegt sie ganz in derselben. Beweis. Durch Fortbewegung der Verbindungslinie der beiden Puncte entstehen alle Ebenen im Raume, in welchen die beiden Puncte liegen können, und in jeder liegt die Linie vollständig mit allen ihren Puncten.“ S. 10 und 11 wird der

Satz, dass eine gerade Linie, welche auf zwei durch ihren Fufspunct einer Ebene gehenden Linien senkrecht steht, auch auf der Ebene senkrecht steht, durch Rechnung mit Hilfe des Satzes von dem Quadrate der Schwerlinie bewiesen. Zum Beweise dieses Satzes ist doch die einfache Congruenz der Dreiecke genügend. S. 11. Zusatz 2 und 3. Die hier angegebene Drehung ist ganz unverständlich ausgedrückt. Die Lehrsätze 23 und 24 sollten dem Lehrsatz 22 vorausgehen; Lehrsatz 23 wird zum Beweis von 22 benöthigt. Die Lehrsätze 26 und 27 liefsen sich sammt Beweis in einen Satz zusammenfassen. S. 21. „Eine dreiseitige Ecke heifst gleichschenklig, wenn zwei Seitenflächen einander gleich sind, und gleichseitig, wenn alle drei Seitenflächen einander gleich sind.“ S. 24. „Lehrsatz 45. Die Kantenwinkel einer dreiseitigen Ecke sind zusammen gröfser als vier rechte Winkel“, statt kleiner. S. 31, Lehrsatz 65 hätte der Verf. besser weggelassen, als den Beweis nur halb zu führen. S. 39 und 41. Die Mantelfläche eines geraden Cylinders oder Kegels lässt sich doch am leichtesten durch Abwicklung bestimmen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Druck der Holzschnitte ein äufserst undeutlicher ist, auch fehlt dem Werke ein Inhaltsverzeichnis.

Wien. J. Frischauf.

Mathematische Aufgaben nebst ihren Lösungen. Zum Gebrauche auf forst-, berg-, landwirthschaftlichen und anderen technischen Akademien von Carl Schindler, Assistent der Forstwissenschaft und Docent der Baukunst an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn. Wien, W. Braumüller, 1865. — 3 fl. 50 kr. ö. W.

Der mathematische Unterricht an einer Mittelschule gibt mir den Anlass, von neu erscheinenden Aufgabensammlungen Kenntnis zu nehmen, um aus ihnen gelegentlich das Material für die beim Unterrichte erforderlichen Uebungen zu erweitern. In solcher Absicht nahm ich vor kurzem die vorliegende Sammlung zur Hand. Der Zufall wollte es, dass ich zuerst folgende Aufgabe heraushob:

Nr. 2096 (X. Gleichungen. 1. Ordnen der Gleichungen).

$$„\sqrt{x+2} + \sqrt{x} = 2\sqrt{x+1}$$

$$\text{Aufl. } x^2 + 3x = -\frac{7}{3}.“$$

Diese Auflösung schien mir etwas bedenklich. In der That zeigt eine einfache Rechnung, dass obiges Beispiel nicht möglich ist, denn man kommt beim Rationalmachen auf den sich widersprechenden Ausdruck $1 = 0$.

Dies bestimmte mich diese Aufgabensammlung etwas genauer durchzusehen. Ich blieb bei dem X. Capitel, die Gleichungen, und rechnete ungefähr dreifsig beliebig herausgezogene Beispiele selbst durch, stiefs jedoch bei diesen wenigen Aufgaben auf so viele unbestreitbare Unrichtigkeiten, dass ich mich im Interesse der Sache verpflichtet fühle, dieselben hier öffentlich mitzutheilen.

Es sind folgende:

Nr. 2104 ist die Auflösung nicht $x^4 + 6x^2 - 16x = -9$, sondern $x^4 - 10x^2 - 16x = -9$.

Nr. 2133 „$\dfrac{1}{2\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}-1)}} = \dfrac{\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}+1)} - \sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}-1)}}{3\sqrt{x}}$

Aufl. $x = \dfrac{25}{16}$."

Soll die gegebene Auflösung richtig sein, so muss der Nenner links vom Gleichheitszeichen heifsen $2\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}+1)}$. Lässt man hingegen die gegebene Gleichung als richtig gelten, so entspricht der Werth $x = -\dfrac{1}{80}$.

Nr. 2145 „$\dfrac{\sqrt{2\sqrt{2+\sqrt{2+\sqrt{x}}}}}{\sqrt{\frac{1}{2}}} = 2$

Aufl. $x = 4$."

Dieser Gleichung entspricht nicht der Werth $x = 4$, sondern $\sqrt{x} = -1$ oder $x = 1$, und zwar ist von den beiden Werthen $\sqrt{x} = \sqrt{1} = \pm 1$ nur der Werth -1 zu brauchen.

Nr. 2269 „$\begin{cases} 5x + 7y + 12z = 127 \\ \dfrac{x}{5} + y + \dfrac{8z}{5} = 17 \\ \dfrac{x}{6} + \dfrac{y}{3} + \dfrac{2z}{3} = \dfrac{13}{2} \end{cases}$ Aufl. $x = 3$, $y = 4$, $z = 7$."

Diesem System von Gleichungen entsprechen die Werthe $x = 1$, $y = 8$, $z = 5\frac{1}{4}$. Lässt man jedoch die im Buche gegebene Auflösung als richtig gelten, so müsste die zweite Gleichung heifsen

$$\frac{3x}{5} + y + \frac{8z}{5} = 17.$$

Nr. 2275 „$\begin{cases} \dfrac{7x}{10} + \dfrac{8y}{16} - \dfrac{13z}{20} = \dfrac{38}{5} \\ \dfrac{3x}{4} - \dfrac{5y}{8} + \dfrac{11z}{12} = 8 \\ \dfrac{x}{5} + \dfrac{y}{4} + \dfrac{z}{3} = 6 \end{cases}$ Aufl. $x = 10$, $y = 8$, $z = 6$."

Diese Auflösung genügt nur der zweiten und dritten Gleichung. Wahrscheinlich wollte der Hr. Verf. als erste Gleichung schreiben

$$\frac{7x}{10} + \frac{8y}{16} - \frac{17z}{30} = \frac{38}{5}$$

denn nur dann ist seine Auflösung richtig.

Nr. 2334. „Es soll die Zahl 260 in solche vier Theile getheilt werden, dass die halbe Summe der ersten zwei Theile den dritten Theil um 40 übertreffe, und der dritte Theil ihrer Differenz von dem vierten Theile um 12 übertroffen werde; dass ferner der zweite Theil um 41 mehr betrage, als der dritte Theil der Summe aus dem ersten und vierten Theile beträgt. Wie lauten die vier Zahlen?

Aufl. Bezeichnen wir die vier auf einander folgenden Theile durch x, y, z und u, so ist laut den Bedingungen der Aufgabe

$$x + y + z + u = 260$$
$$\tfrac{1}{4}(x + y) = z + 40$$
$$\tfrac{1}{3}(x - y) = u - 12$$
$$y - 41 = \tfrac{1}{4}(x + u)$$

Daraus ist $x = \frac{5666}{38}$

$$y = \frac{3388}{38}$$

$$z = \frac{5964}{38}$$

$$u = -\frac{2106}{38}.\text{“}$$

Mit Rücksicht auf die in der Aufgabe gestellten Bedin die **vierte** Gleichung heifsen

$$y - 41 = \tfrac{1}{3}(x + u).$$

Die vom Autor für die Unbekannten angegebenen We weder der Aufgabe, noch den obigen vier Gleichungen genüg tigen Werthe für die Unbekannten sind folgende

$$x = \frac{4815}{46},\quad z = \frac{2462}{46}$$
$$y = \frac{3789}{46},\quad u = \frac{894}{46}.$$

Nr. 2335. „Man hat vier Zahlen. Addiert man zur Su und 2. die halbe Summe der 3. und 4. Zahl, so erhält man man zur Differenz der 1. und 2. den sechsten Theil der Differ der 3. und 4., so bekommt man die Zahl 158; addiert man aus der 2. und 1. den vierten Theil der Differenz aus der 4. so gibt dies 237; und zieht man von der Differenz der 2. un ten Theil der Differenz der 4. und 3. Zahl ab, so bekom Wie lauten die vier Zahlen?

Aufl. Seien x, y, z und u die vier Zahlen, so ist

$$(x + y) + \tfrac{1}{2}(z + u) = 79$$
$$(x - y) + \tfrac{1}{6}(z - u) = 158$$
$$(y - x) + \tfrac{1}{4}(u - z) = 237$$
$$(y - x) - \tfrac{1}{3}(u - z) = 316$$

Daraus berechnet sich $x = 937$

$$y = -11$$
$$z = -3217$$
$$u = 1523.\text{“}$$

Diese Werthe für x, y, z und u sind falsch, de ist gar nicht möglich. Eine ganz einfache Combinatio chungen führt auf die sich widersprechenden Ausdrück

$$x - y = 948 \text{ und } x - y = -\frac{632}{11}.$$

Die in der Aufgabe gestellten Bedingungen ver liches. Soll der Hr. Verf. diese Aufgabe auch nur obe haben?

Nr. 2426 „$\frac{x+2m}{x+mn} + \frac{m}{x} = \frac{x}{x-mn}$

Aufl. $x = \frac{mn}{3-2n}\left[1 \pm \sqrt{2(2-b)}\right]$."

Hier scheint der Hr. Verf. bei der Vertauschung der Buchstaben das b vergessen zu haben. Statt b ist nämlich n zu setzen, eine Bemerkung, die auch für Nr. 361 gilt, wo es heifst, dass die Polynome $(5m^3 - 18m^2n + 11mn^2 - 6n^3)$ und $(7m^2 - 23mn + 6n^2)$ das gröfste gemeinschaftliche Mafs $(a - 3b)$ besitzen (!).

Nr. 2438 „$\frac{x+\sqrt{x}}{x^2-x} = \frac{x-\sqrt{x}}{4}$

$$\text{Aufl. } x = \begin{cases} 1 \\ \frac{-3+\sqrt{-7}}{2} \\ \frac{-3-\sqrt{-7}}{2}. \end{cases}$$"

Diese Gleichung besitzt vier Wurzeln, und zwar hat sie aufser den drei hier gegebenen noch die Wurzel $+4$.

In Nr. 2449 ist $x = 35$, nicht $x = 36$.

Da der Hr. Verf. in seiner Vorrede besonders betont, er habe deshalb die vorliegende Sammlung von Aufgaben der Oeffentlichkeit übergeben, weil die ausgezeichneten Schriften über diesen Gegenstand das speciell forstliche Bedürfnis nur gering und gar nicht berücksichtigen, so glaubte ich einige, unverkennbar dem forstlichen Gebiete angehörige, Aufgaben herausheben und ausrechnen zu sollen, um zu ersehen, inwiefern in ihnen die eigenthümliche Natur des Gegenstandes Berücksichtigung gefunden hat.

Nr. 2453. „Drei Arbeiter A, B und C beschäftigen sich mit dem Versetzen von Eichenpflanzen. C versetzt so oft 5 als A 4, und B so oft 7 als A 6 Pflanzen. Wie viele Pflanzen hat jeder versetzt, wenn das Product der Anzahl der Pflanzen von den drei Arbeitern 26880mal so viel als die Anzahl der Pflanzen, welche C versetzte, beträgt?

Aufl. Beträgt x die Zahl der versetzten Pflanzen des A, so ist die des B $\frac{7}{6}x$ und des C $\frac{5}{4}x$. Es besteht somit die Gleichung

$$\frac{35}{24}x^3 = 26880.\tfrac{5}{4}x.$$

Daraus berechnet sich $x = \pm\sqrt{23040} = 151$, also versetzte A 151, B 177 und C 190 Pflanzen."

Diese Werthe genügen den in der Aufgabe gestellten Bedingungen nicht, $\sqrt{23040}$ ist nicht 151, sondern 151·7893..., mithin versetzte

A, 151·7893 ... Pflanzen
B, 177·0750 ... „
C, 189·7366 ... „

Dass eine Auflösung, welche auf Bruchtheile von gesetzten Pflanzen führt, etwas zwar nicht numerisch, wol aber sachlich unmögliches ist, bedarf keines Wortes; der Hr. Verf. wolle in den allgemein anerkannten Aufgabensammlungen, z. B. der von Heis, vergleichen, ob eine Aufgabe,

welche nach einer Anzahl von Personen fragt, u. ä., in ihrer genauen Auflösung etwas anderes als ganze Zahlen ergibt. Diese Umsicht der Wahl war mit Recht da zu erwarten, wo das forstliche Interesse als der wesentliche Anlass zur Publication der Schrift bezeichnet ist. Eine sehr einfache Ueberlegung konnte zeigen, dass obige Aufgabe nur dann möglich ist, wenn das Product der Pflanzen, welche die drei Arbeiter versetzten, nicht 26880mal, sondern 28392mal so viel beträgt, als die Anzahl der Pflanzen, welche C versetzte. Mit Zugrundelegung dieser Bedingung erhält man $x = 156$, also versetzte

$$\left.\begin{array}{l} A,\ 156 \text{ Pflanzen} \\ B,\ 182 \quad " \\ C,\ 195 \quad " \end{array}\right\}$$

Nr. 2524. „Jemand kauft für einen Park Linden- und Eschenpflanzen, zusammen 120 Stück; die Lindenstämmchen kosten ihm gerade doppelt so viel, als die Eschen. Hätte er so viele Linden gekauft als Eschen, so würde er dafür 40 Gulden bezahlen müssen; hätte er dagegen so viele Eschen gekauft, als Linden, so würden ihm diese auf 100 Gulden zu stehen gekommen sein. Wie viel Stück Linden und Eschen hatte er gekauft?

Aufl. Bezeichnet man mit x die Anzahl der Linden-, mit y die der Eschenstämmchen (nicht wie im Buche Eichen), so ist

$$\left.\begin{array}{c} x + y = 120 \\ \frac{40}{y} \,.\, x = 2 \,.\, \frac{100}{x} \,.\, y \end{array}\right\} \ldots (1$$

Daraus ist $x = 30\,(5 - \sqrt{5}) = 83$ und

$$y = \frac{120}{1 + \sqrt{5}} = 40\,(\sqrt{5} - 1) = 37."$$

Die richtigen, den Gleichungen (1 entsprechenden Werthe sind

$$x = 30\,(5 - \sqrt{5}) = 82 \cdot 91796 \ldots$$
$$y = 30\,(\sqrt{5} - 1) = 37 \cdot 08204 \ldots \text{"}$$

Diese Werthe widersprechen ebenfalls der Natur der Aufgabe, ähnlich wie im vorigen Beispiele.

Zum Schlusse will ich noch ein drittes Beispiel anführen, das im Buche unmittelbar auf das eben gegebene folgt und das wo möglich diese beiden Aufgaben noch übertrifft. Es lautet:

Nr. 2525. „Eine Hutweide in Form eines Rechteckes wird mit Bäumen in sechsschuhiger Entfernung bepflanzt. Die Auslagen berechnen sich so, dass immer 40 Bäume $\frac{1}{3}$mal so viel Gulden kosten, als die Diagonale des Rechteckes Klafter enthält. Möchten aber die Auslagen so beschaffen sein, dass je 100 Bäume so viele Gulden gekostet hätten, als die kleinere Seite des Rechteckes Klafter enthält, so würden diese 4480 Gulden weniger betragen haben. Endlich ist das Rechteck so grofs, dass ein Quadrat auf der Diagonale desselben beschrieben, gerade ebenso grofs ist, als das Quadrat auf de rDifferenz der beiden Seiten construiert, dieses noch um $\frac{8}{3}$ des Quadrates vermehrt, welches auf der kleineren Seite beschrieben wird. Wie grofs sind die beiden Seiten des Rechteckes?

Aufl. Bezeichnet x die Anzahl der Klafter der längeren und y die der kürzeren Seite, so bestehen den obigen Bedingungen zufolge die Gleichungen

$$\frac{xy}{3}\sqrt{x^2+y^2} - \frac{xy^2}{25} = 4480$$
$$xy = \frac{4y^2}{3}.$$

Daraus berechnet sich $x = 80$ und $y = 60$."

Von diesen beiden Gleichungen entspricht nur die zweite den gegebenen Bedingungen. Die erste ist, abgesehen, dass das zweite = ein + sein soll, grundfalsch. Der Natur der Aufgabe nach hat man sich die Bepflanzung dieser Hutweide entschieden so zu denken, dass auch in jenen Geraden, welche die Hutweide begrenzen, Bäume gepflanzt werden; dann aber ist die Anzahl der gepflanzten Bäume $(x+1)(y+1)$ und die erste Gleichung muss heißen

$$\frac{(x+1)(y+1)}{120}\sqrt{x^2+y^2} = \frac{(x+1)(y+1)y}{100} + 4480 \ldots (m.$$

Fasst man jedoch die Aufgabe so auf, wie Hr. Schindler es gethan zu haben scheint, so würden die Bäume so gepflanzt werden, dass die äußersten Reihen von den Grenzen der Hutweide eine Entfernung von 3' besitzen, denn nur dann ist die Anzahl der Bäume xy; aber auch für diese Auffassung ist die erste von Hrn. Schindler gegebene Gleichung falsch, denn in diesem Falle müsste selbe heißen

$$\frac{xy}{120}\sqrt{x^2+y^2} = \frac{xy^2}{100} + 4480 \ldots (n.$$

Doch nicht genug; auch die für x und y gegebenen Werthe sind unrichtig. Dieselben entsprechen weder Gl. (m, noch Gl. (n. Sollen dieselben der Gl. (n genügen, so müsste es in der Aufgabe statt 4480 Gulden heißen „1120 Gulden"; sollen sie jedoch der Gl. (m genügen, so müsste statt 4460 Gulden „1152·9 Gulden" gesetzt werden.

Bringt man diese letzterwähnte Modification in der Aufgabe an, so lauten die entsprechenden Bedingungsgleichungen

$$\left.\begin{aligned}\frac{(x+1)(y+1)}{120}\sqrt{x^2+y^2} &= \frac{(x+1)(y+1)y}{100} + 1152\cdot 9\\ xy &= \frac{4y^2}{3}\end{aligned}\right\}$$

und daraus erhält man $x = 80$ und $y = 60$.

Die im Obigen bezeichneten Beispiele sind einem einzigen Capitel entlehnt, und ich habe aus diesem Capitel, wie gesagt, nur 30 Aufgaben durchgerechnet; aber wenn unter diesen so viele erhebliche Fehler sich finden und wenn die dem specifisch forstlichen Gebiete angehörigen Aufgaben gerade der Natur dieses Gebietes widersprechen, so wird der Zweifel gegen die Sorgfalt dieser Sammlung und die Zuverlässigkeit der Auflösungen wol hinlänglich gerechtfertigt sein.

Wien. Dr. R. Sonndorfer.

Musikalische Lehrmittel.

1. Carl Karow: Liturgische Chöre auf die Festtage des christlichen Kirchenjahres, nebst einer Liturgie auf alle Sonntage, für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Potsdam, A. Stein, 1866. — 10 Sgr.

Der verstorbene Verfasser, weiland kgl. Musikdirector in Bunzlau (Preufsen), genoss eines wohlverdienten Ansehens als Kirchencomponist, insbesondere durch seine „165 Orgelvorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen." Aus seinem Nachlass sind nun auch die oben genannten liturgischen Chöre erschienen, mit deren Veröffentlichung der Sohn des Verstorbenen, Hermann Karow, sowol einem allgemeinen Bedürfnis nach kurzen in die Liturgie der Sonn- und Festtage einlegbaren Chorsätzen abzuhelfen, als einem Wunsche vieler Schüler und Verehrer des Autors nachzukommen meint. In diesen kurzen Chorsätzen findet sich viel sinniges, empfundenes, über das gewöhnlichste hinausgehendes, sie tragen jedenfalls ein individuelleres Gepräge, als die meisten ähnlichen Sammlungen, die ja beinahe schon fabriksmäfsig produciert werden. Bedenklich erscheint uns nur der vorwiegend recitativische Charakter der meisten Stücke. Aus diesem Grunde scheinen sie uns nicht blofs, wie der Herausgeber bemerkt, im Falle eines mangelnden vierstimmigen Chors, sondern an und für sich vorzugsweise geeignet, von einer Singstimme mit Orgelbegleitung vorgetragen zu werden.

2. Paul Schnöpf: Das wissenswertheste für den Unterricht des Gesanges auf Gymnasial-, Real- und höheren Bürgerschulen, nebst zwei- und dreistimmigen Chorälen, Chören, Liedern und Canons. Potsdam, A. Stein, 1866.

Was der Verfasser, derzeit Gesanglehrer am kölnischen Gymnasium zu Berlin, hier bietet, enthält weder in der Methode, noch in der Auswahl der Musikstücke neues, vielmehr gleicht das Heft zahlreichen ähnlichen Büchlein auf's Haar; indes ist dem Ganzen praktische Brauchbarkeit zuzuerkennen.

3. Carl Stein: Sammlung von Liedern und Gesangsübungen für den Unterricht in höheren Lehranstalten, mit besonderer Rücksicht auf höhere Töchterschulen. Erstes Heft. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Potsdam, A. Stein, 1866.

Der Erfolg dieser bereits zum drittenmal aufgelegten Liedersammlung spricht für deren Brauchbarkeit. Das kleine und dünne Heft ist in der That sehr reichhaltig, es enthält nicht weniger als 117 theils einstimmige, theils zweistimmige Lieder geistlichen und weltlichen Inhalts, deren Melodien zumeist aus dem Volksliederschatze, nebstbei aber auch aus Oratorien und classischen Clavierwerken geschöpft sind. Die kleinen Gesangsübungen — nicht alle von gleicher Zweckmäfsigkeit — sind unter die Lieder wunderlich genug eingestreut, so dass z. B. (S. 11) eine G-dur-Scala, eine kurze Uebung in D und in C, und darauf zwei Lieder in F-dur folgen, welche mit den vorangegangenen Uebungen in gar keinem Zu-

sammenhange stehen; auf diese Lieder folgen wieder ganz willkürlich zwei Uebungen in E-dur und G-dur und so fort durch die ganze Sammlung. Der Verfasser mag von dieser seltsamen Anordnung praktische Erfolge wahrgenommen haben; uns will sie trotzdem nicht einleuchten.

4. Carl Stein, Musikdirector am Gymnasium zu Wittenberg. Fünf Motetten für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Op. 6. Potsdam, A. Stein, 1866.

Der Herausgeber des früher angezeigten Liederbuches tritt uns hier als Componist entgegen; seine Motetten sind einfach und wohlklingend gesetzt, ohne sich zu besonderer Bedeutung oder Eigenthümlichkeit zu erheben. Die langsamen Sätze sind die gelungeneren, an den lebhaften (Nr. 3 und 5) haftet mehr Liedertafelmäfsiges, als sich für geistliche Musik wol ziemt.

Ed. Hanslik.

Literarische Notizen.

Neue Bruchstücke Epikur's „über die Natur."

Herculanensium voluminum collectio altera. Tom. VI, Fasciculus 1. (Neapel 1866.)

Vierzig Kupfertafeln mit neuen Epikur-Fragmenten sind vor drei Monaten versandt worden, zwei weitere Fascikel gleichen Inhalts sollen gutem Vernehmen nach im Laufe dieses Jahres folgen, und das Jahr 1868 dürfte uns mit dem Schluss des sechsten Bandes zugleich den vorläufigen Abschluss dieser Veröffentlichung bringen.

Die nachstehende Notiz soll vorerst die Neugier der gelehrten Welt in Betreff dieser hochwichtigen Publication befriedigen helfen, deren eingehendere Behandlung ich meinen „herculanischen Studien" vorbehalte.

1) Das erste der hier mitgetheilten Stücke (Tafel 1—7) wird auf dem wohlerhaltenen Titelblatt als Ἐπικούρου π(ε)ρὶ φύσεως A bezeichnet. Die handschriftliche Oxforder Abschrift zeigt jedoch die Buchnummer ĪĀ [1]). Es entsteht mithin die Frage, ob wir Ueberreste des ersten oder des eilften Buches de natura vor uns haben. Von vornherein darf es für wahrscheinlicher gelten, dass ein früher sichtbarer Strich später unkenntlich geworden ist, als dass man einen solchen irriger Weise zu sehen glaubte. Allein wir brauchen bei dieser Präsumtion nicht

[1]) Wenn ich hier und anderwärts oft Gelegenheit finde, die gröfsere Reichhaltigkeit und Verlässlichkeit der Oxforder Facsimiles hervorzuheben, so soll damit nicht der Schatten eines Tadels ausgesprochen sein gegen die Neapolitaner Copisten und Herausgeber, die es an gewissenhafter Sorgfalt und bewunderungswürdiger Ausdauer niemals fehlen liefsen. Allein Hayter's Copisten — die G. B. Malesci, Genn. Casanova u. A. — fanden zugleich vollständigere und lesbarere, von dem zerstörenden und entstellenden Einfluss der Zeit weniger geschädigte Originale vor als ihre späteren Nachfolger, oder als sie selbst nach dem Verlauf weniger Jahre. — Ich habe erst kürzlich durch Autopsie die namenlosen, jede Vorstellung übersteigenden, Schwierigkeiten kennen gelernt, mit denen die Entzifferung dieser Rollen zu ringen hat, und ich beeile mich auf Grund dieser meiner persönlichen Erfahrung ein unbedachtes Wort zurückzunehmen, welches mir in der Bearbeitung des Philodemus de ira (p. 6, wo ich von „vitiis ultro quaesitis" der Neapolitaner Ausgabe sprach) leider entschlüpft ist.

stehen zu bleiben. Reste des eilften Buches περὶ φύσεως sind bereits im zweiten Bande der älteren Sammlung der Herculanensia Volumina veröffentlicht worden, — und bei genauer Untersuchung erweist sich der vorliegende Papyrus (Nr. 154) als eine — ergänzende — Doublette jener altbekannten Rolle (Nr. 1042). Was dort zerstört war, ist hier oft wohlerhalten und umgekehrt. Wir gewinnen somit auch einen Prüfstein für die Beurtheilung der kritischen Behandlung, welche Rosini und nach diesem Joh. Conrad Orelli (Epicuri Fragmenta libror. II et XI de natura etc. Lipsiae 1818) jenen Bruchstücken angedeihen liefs. Wie diese Prüfung ausfällt, dies mag die Gegenüberstellung des Rosini-Orelli'schen und des urkundlichen, auf der Vergleichung von vier Abschriften beruhenden, Textes lehren. Aufser dem, nur in O vorhandenen, Fragment 154 Na 11 (den mittleren Zeilen des Pap. 1042, Col. 8 entsprechend) kommen hier nur die folgenden vier Bruchstücke in Betracht, die ich, als nahezu die einzige Ausbeute, welche diese Rolle gewährt, zugleich so vollständig als möglich mittheile:

Pap. 1042
restituiert von Rosini-Orelli
Col. IX fin.

— ἀπαρ)τίως φατέον ε(ἶναι) κατά
γε δὴ τὸ (ὑποκεί)μ(ε)νον κ(αὶ) ἔ(τι
δέομ)αι μὴ προσπ(οίημα ἑτέ)ρωθ(ι)
μὲν —

Pap. 154
Fragm. XI N = Col. I O
ergänzt durch 1042, Col. IX N u. O.

— ἐ)ναντίως φατέον ἔχ(ειν) κατά
γε δὴ τὸ ὑποκ(εί)μ(ε)νον καθ' ἑαυ-
τὸ καὶ μὴ πρὸς ἡμᾶς, ἑτέρωθι
μέντο(ι) ἄλλας καὶ ἄλλας εἶναι τά-
ξεις (τ)ούτων. καὶ περὶ μὲν τ(ο)ύτου
⟨τοῦ⟩ μέρους οὕτω δια(λ)ηπτέον·
τὰς δ' ὑ(πε)ρεί(σ)εις τὰς κάτωθεν
τῆς γῆς, ἅς φαμεν —

Col. X fin.

— τοῦ μὴ φ(έρε)σθ(α)ι τὴν γῆν
τ(ὴν κάτω), ὅ(τ)αν ἀναλ(αμβάνει
(sic) ἡ πυ)κ(νό)τη(ς πανταχόσε. ο)-
ὐθὲν γὰρ ἡ(μῖ)ν (ἐστὶ), δι' οὗ
περιφορὰ (ἡλίου πάν)τα ἐνοχλή-
(σῃ) —

Fragm. XII = Col. II O.

— τοῦ μὴ φέρεσθαι τὴν γῆν
τὴν πρέπουσαν ἀναλογίαν ὤ-
σιν κεκτημέναι. ο-
ὐθὲν γὰρ ἡμῖν ἡ τοῦ ἡλίου
περιφορὰ διὰ ταῦτα ἐνοχλή-
σει ἂν τὸ ποσαχῶς ἕκαστα τούτων
δύναται γίγνεσθαι συνθεωρῶμεν. τῶν
δ(ὲ τὰς) ἰσότητας (α)ὐτὰς (αἰτί)ας (?)
εἶναι —

Col. XI fin.

— ἐ)ν μέσῳ κεῖσθ(αι) τοῦ (κ)ό(σ)μου,
ὅπερ οὐκ (ἀ)δύνατον εἶναι; καί-
το(ι καὶ ο)ὐ(κ) ἦν τοῦτο ἄ(τοπον)
τῆ(ς) μονῆς αἴ(τιον, βεβ)αίου τό-
(π)ου τὸ (πα)ρασκευαστικόν. (τὴ)ν
γὰρ ἰσότητα, ἣ (τ)ὸ (ὁμοί)οστολ(ον)
παντα(χ)ό(σε) δ(έρμα) [Ro.; δ(είκνυ-
σιν) Or.] —

Fragm. XIII = Col. III O.

— ἐ)ν μέσῳ κεῖσθ(αι) τοῦ (κ)ό(σ)|μου,
ὅπερ οὐκ ἀδύνατον εἶναι, καὶ
τοιαύτην, τοῦτο α(ὐ)τὸ
τῆς μονῆς αἴτι(ο)ν καὶ οὐ τὸ
τούτου παρασκευαστικόν. τὴν
γὰρ ἰσότητα ἡ (τ)ο(ῦ) ἀέ(ρ)ο(ς) στολὴ
πανταχόθεν ὁμο(ία ο)ὖσα (πα)ρ(εσ)-
κε(ύ)ακεν. [Den Inhalt der letzten vier Zeilen habe ich noch nicht zu enträthseln vermocht.]

Col. XII fin.	Fragm. XIV = Col. IV O.
— *ταυτων* [sic Ro.; *τ(ο)ύτων* Or.]	— *τὰς τῶν ἀέρων ὑπερείσεις*
ἀέρων ὑπερείσ(εις)	
(π)εποιηκότα· (ἢ διὰ) τὰς τῶν	*πεποιηκότας διὰ τὰς τῶν συνη(μ)-*
(προσ)ηλ(α)-	
μ(ένω)ν (sic) *ἀλ(λοι)ότητα(ς, ὡ)ς ἂν*	*μένων ἀλλοτριότητας, οἷς ἂν καὶ*
καὶ τ'	
ἀπὸ τύπ(ου)ς [sic Ro.; *ἀπὸ τούτων*	*ἀπὸ τύχ(η)ς ὀρ-*
τύπους Or.] *ὀρ-*	
θῶς ἐ(ξα)χθῶσιν· (ὅ)τ(ε δ') ἐνδέ(χ)ε-	*θῶς ἐ(π)ενεχθῶσιν, οὐθὲν δεῖ βελ-*
(ται ἕ)τε(ρ)ο(ν) τούτων εἶναι —	*τίου⟨ς⟩ τούτων εἶναι νομίζειν τῶ(ν) ἀν-*
	δρῶν [ἐν πολλοῖς], ἐν πολλοῖς (δὲ κ)αὶ
	μάλιστ(α) τῷ ὅλω(ι) τρόπῳ πολλῷ
	βελτίους, τινὰς δ(ὲ) κα(ὶ) παντελῶς —

Das herbe Misgeschick, welches diese neu auftauchenden Ueberreste den Versuchen des Bischof Rosini und des ihm zumeist zustimmenden Zürcher Canonikus Joh. Conr. Orelli bereitet haben, müsste auf Jeden, der diesen oder ähnlichen Studien obliegt, entmuthigend wirken, — wenn hier ernste kritische Arbeiten vor uns lägen. Dass dem jedoch nicht so ist, dies haben die angeführten Proben, die sich mit Leichtigkeit außerordentlich vermehren ließen [1]), wol hinreichend dargethan. — Wenn ich aber im Voranstehenden den sonstigen, ziemlich reichhaltigen, Inhalt dieser Columnen des Papyrus 1042 übergangen und nur die abgerissenen Schlussstücke mitgetheilt habe, deren Verständnis nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet (selbst die Interpunction kann nicht überall für gesichert gelten), so geschah dies auf Grund der wol Jedermann einleuchtenden Nothwendigkeit, diese Reste des eilften, nicht minder als jene des zweiten und eines anderen mit keiner Nummer versehenen Buches, dessen Ueberbleibsel im zehnten Bande der Collectio prior veröffentlicht wurden, einer durchgreifend neuen — und nicht bloſs einer sporadischen — Bearbeitung zu unterziehen. — Für die Restitution des letztgenannten Stückes (Pa-

[1]) So wird Col. VIII fin. ein Verbum *εἰδεῖν* vorgeführt und mit „observare" übersetzt, unmittelbar vorher soll *χαλεπὸν καὶ τλῆμον*, oder mit Orelli's Verbesserung *τάλαν* in Epikur's Munde „difficile et audax", beziehungsweise „res ardua et misera" heiſsen können. Der Satz, dessen Schluss oben (Col. XII fin.) mitgetheilt ist, lautet vollständig bei Rosini also:

„*ἢ τὸ ἐλεῖν οὖν ἄπεστι δι' ἀνάλογον ῥόον, τὸν τὰς οὕτω συμφώνων ποτὲ ταυτων ἀέρων ὑπερείσεις πεποιηκότα· ἢ διὰ τὰς τῶν προσηλαμένων ἀλλοιότητας, ὡς ἂν καὶ τ' ἀπὸ τύπους ὀρθῶς ἐξαχθῶσιν.*"	„Aut igitur eversio abest propter consentaneum fluxum, qui ex aëriis particulis tam apte congruentibus fulcimenta comparavit aut propter incurrentium corporum diversitates, quapropter etiam percussiones facile possunt repelli."

Nur die letzten, durchschossenen, Worte erregen Orelli's Bedenken. „Sed quomodo Graeca verba hoc significare possint, non video. Si scriptum fuisset *τύποι* in nominativo, nulla esset constructionis difficultas. Annon legendum *ὡς ἂν καὶ τ' ἀπὸ τούτων* (scil. *τῶν προσηλαμένων*) *τύπους ὀρθῶς ἐξαχθῶσιν* (quod verbum formatum fortassis ab *ἀχθέω*, gravo, premo, ut sit *ἐξαχθέω* reprimo, repello, ita ut vertendum sit quare percussiones incurrentium corporum bene possunt repellere fulcimenta illa) *ὑπερείσεις*?" (l. l. p. 78—79).

pyr. 1056) wird übrigens — um dies beiläufig zu bemerken — **eine**, mir bisher nur in der handschriftlichen Oxforder Abschrift bekannte, — **gleichfalls ergänzende** — **Doublette** die wesentlichste Hilfe gewähren. Auch **zwanzig**, nur in O vorhandene, **unveröffentlichte Fragmente** der Papyri 154, 1042, 1056 und 1149 (*περὶ φύσεως* B) werden hierbei in Betracht zu ziehen sein.

2) *Ἐπικούρου περὶ φ(ύ)σεως ΙΔ* (Taf. 8—23) ist der in Voll. Herc. Oxon. I, p. VI als „Paginae 15 incerti auctoris" bezeichnete Papyrus 1148. (Das Titelblatt, welches wahrscheinlich gleich den, mit „Inciso" bezeichneten zehn Columnen, schon zu Hayter's Zeit von B. Orazi in Kupfer gestochen ward, hat sich nämlich in den Oxforder Facsimiles seltsamer Weise in die Copie des Pap. 1042 verirrt, wo es die Doppelbezeichnung 1042 und 1148 trägt.) Die Zeilenzahl zeigt die Zeichen: X(X)X[HHNN, d. h. die Richtigkeit der letzten zwei Buchstaben vorausgesetzt, 3690. Für die sehr auffallende Verquickung der älteren und der neueren Zahlzeichen bietet der Pap. 1414 (in N, Vol. Herc. C. P. X [3]) mit der Stichenzahl XΦCΠ = 1708 allerdings eine, wenn auch nicht genau zutreffende, Analogie, doch wäre durch erneute Einsicht des Originals zu ermitteln, ob nicht *N* statt *H* und *N* statt *Δ* irrig gelesen ward. Da auch der sogleich zu erwähnende Pap. 1151 (*περὶ φύσεως ΙΕ*) die Zeilenzahl 3200 zeigt, so darf man vorerst die Vermuthung wagen, dass die 37 Bücher des Werkes *περὶ φύσεως* von annähernd gleichmäfsigem Umfang waren und in der ziemlich grofsen Schriftart dieser zwei Rollen ungefähr 120000 Zeilen füllten (3400 × 37 = 125800).

Unter der stichometrischen Angabe erscheinen noch die Buchstaben: *ΠΡΙC* ..... *ΥC* ..... Das 28. Buch „de natura" (4), dessen Ueberreste den Namen des Metrodor zweimal im Vocativ (*Μητρόδωρε* Frg. V berichtigt durch O und Col. IV O) sowie auf der Schlusscolumne in der Verbindung (*ἐμ*)*οί τ*(*ε*) *καὶ Μητρ*(*οδ*)*ώρῳ* aufweisen, war ohne Zweifel diesem Lieblingsschüler Epikur's gewidmet. Vielleicht haben wir auch hier solch eine Zueignung zu erkennen, in welchem Falle statt *ΠΡΙC πρὸς* zu lesen wäre, worauf ein nicht mehr zu enträthselnder Personenname folgte. So mochte jedes der 37 Bücher einem der zahlreichen *γνώριμοι* des Meisters gewidmet oder vielmehr in dem noch jetzt erkennbaren vertraulichen Gesprächston an die Freunde im allgemeinen und speciell an einen derselben gerichtet sein. Gegen Ende jenes Buches *KH* liest man, was sich versuchsweise etwa also ergänzen lässt: (*ἱκα*)*νῶ*(*ς*) *οὖν ἡμῖν ἠδολεσχήσθω ἐπὶ τοῦ παρόντος· καὶ ὑμεῖ*(*ς δὲ μὴ κ*)*ακίζητε τὰ ἐν* (*το*)*ύ*(*τῳ τῷ λόγῳ ἐμ*)*οί τ*(*ε*) *καὶ Μητρ*(*οδ*)*ώρῳ τῷ* (*ἐμῷ εἰρ*)*ημένα.*

Unter den schwer beschädigten und schlecht erhaltenen (darum auch in N vielfach irrig gelesenen) **eilf Fragmenten** vermag ich nur dem sechsten und eilften mit Hilfe der vollständigeren und correcteren Abschrift in O (wo aufser diesen beiden nur noch Frg. IX zu finden ist) ein halbwegs befriedigendes Verständnis abzugewinnen. Sie lauten also:

Frg. VI.

. . . *τ*)*ῶν* (*ν*)*εφῶν* (*φ*)*άσκοντας πυκνουμένων τὴν τοῦ ὕδατος φύσιν ἀποτελεῖσθαι καὶ νομίζοντας καὶ τοῦτο σημεῖ*(*ον εἶ*)*ναι ὡς ἐ*(*κ*) *μιᾶς φύ*(*σεως*) *ἅ*(*π*)*αντ*(*α* etwa *γεννᾶται*).

Frg. XI.

— *πα*(*ρὰ*) ..... (*π*)*υκνωσιν* (*ἢ*) *ἀρα*(*ίω*)*σιν τὰ πράγματα γεν*(*ν*)*ᾶται ἀλλὰ πα*(*ρ*)*ὰ* (*σχ*)*ημά*(*τω*)*ν διαφορὰς* ..... *π*(*α*)*ραλλαγῶν* .....

Hier, so scheint es, wendet sich Epikur von der Besprechung und Bestreitung der Lehren der älteren Naturphilosophen ab, die alles aus einem

[3]) Wo übrigens der köstliche Irrthum des italienischen Herausgebers, der statt *κολλήματα χαρήματα* las, das neugeschaffene — oder einer älteren, gewiss unrichtigen, Vermuthung zu Hesych. *καρχήματα* entnommene — Wort frischweg mit „Illecebrae" übersetzte und diese geleimten „Reize" mitten unter die stichometrischen Ergötzlichkeiten des Titelblattes setzte, unvergessen bleiben soll.

Urstoff, vornehmlich durch Verdichtung und Verdünnung [4]), entstehen liefsen (vgl. Lucret. I, 635—711), und gelangt wol sofort zu der Erörterung jener Theorien, die mit der Annahme mehrerer Elemente zugleich jene verschiedener Grundformen derselben verbanden.

Mitten in diese Discussion versetzt uns nämlich die erste der nun folgenden zehn, in ihrem oberen Theile sehr wohlerhaltenen, Schlusscolumnen dieses Buches. Ich lasse diesen Text, weitaus das reichhaltigste und bedeutendste, was aus den Ueberbleibseln des epikurischen Hauptwerkes bisher zu Tage gekommen ist, in seiner vorläufigen, weiterer Vervollständigung und Berichtigung gewiss ebenso fähigen als bedürftigen, Gestalt hier folgen:

1 — *ὁρίζοντας σχῆμα (πυρ)ὸς ἴδιον ἢ γῆς ἢ ὕδατος ἢ (ἀέ)ρος, ὅτι γελοιότεροί εἰσι τῶν οὐχ ὁριζόντων μὲν κατὰ δὲ τὰς παραθέσεις ὁμολογησόν(τ)ων ἂν ἢ ἑκουσίως ἢ ἀκου(σί)ως γίνεσθαί τινα σχημά(τ)ων ἴδια εἴδη καθ' ἑκάστην (οὐ)σιώδη ῥηθ(ε)ῖσαν ἂν σύγ(κρ)ισιν. (ο)ἱ μὲν γὰρ τοῖς μὲν (στ)οιχεί(οι)ς ἁμαρτάνουσιν, (ἀ)κόλου(θ)ον δέ τι τούτοις* 5 *(μ)ᾶλλο(ν) οὕτω λέγοντες (λέγ)οιεν (ἄ)ν. καὶ ὅλως δὲ τὴν (ταῖ)ς μείξεσι(ν) παραλλαγὴ(ν οὐ)δὲ πρὸς* . . . .

2 *(π)ῶς ἄν τις ὕδωρ ἢ ἀέ(ρ)α διανοηθεί(η[ι]* ἢ *πῦρ, ἐπεὶ οὐδ' ἂν γῆν στερεὰν καὶ ἀδιάλυτον διανοηθεί(η[ι]) τις, μὴ ὅτι ταῦτα ἄνω ἀποφαινόμενοι τέμνουσιν.* [Hieher gehört, wie es scheint, der verstümmelte 10 Zusatz am oberen Rand: — *ἄλλως* (?) *τὸ καὶ κ(ατὰ τὸ ἄ)πειρον ἕκασ(τα τέ)μνειν ὥσπερ οἱ ταῦ(τα)* —.] *εἰ γὰρ μὴ στερεὸν ἕκαστον τούτων νοηθήσετ(α)ι, πολλὰ(ς) καὶ παντοίας κατ(ὰ) τὰς τομὰς φαντασίας παρασκευᾷ σχημάτων καὶ (οὐ) τ(ρ)ίγωνα (ο)ὐδὲ πυραμίδας οὐδὲ κύβους οὐδ' ἄλλ(ο) οὐθὲν ὡ(ρ)ισμένον σχῆμα. ο(ὐθ)ὲν γ(ὰ)ρ πιθανὸν* 15 *ἔχοιεν (ἂν) λέγειν ὡς μᾶλλον* . . . . . *ταῦτα (τὰ) τ(έτ)ταρα (εἴ)δη* (?) *ἔ(σ)τὶ* . . . .

3 — *(σ)χημά(τ)ω(ν) το(ῖς λ)οιποῖς στοιχείοις κα(τ)ὰ τὰ φαινόμεν' αὐτῶν εἴδη ταυτεί, ἀλλ' οὐχ(ὶ) μόνον εἰ ἄρα ἐπὶ τοῦ πυρὸς ἂν τοιαύτη τις φαντασία σχήματος οἵαν ἐκεῖνος ἀποδίδωσίν ποτε δόξαι γίνεσθαι·* 20 *οὐδ' αὔ(τ)η ἀεί, οὐδὲ περὶ πᾶσαν φύσιν πυρός, ἀλλὰ περὶ τὴν αὐτῆς (φ)λ(ο)γός, κα(ὶ) ταύτην ἐμ ποιᾷ τ(ι)νι το(ῦ π)εριε(χοντο)ς καταστάσει. ἐπὶ (δ') εἴδη* (?) *ταυτ(εὶ)* (?) *φερόμενος (ἐν)ίοτε ἔοικε(ν) ἀποδ(ι)δ(όναι τ)ῷ πυρὶ σ(χῆ)μα* . . . .

2—3 *ΟΜΟΛΟΓΗCΑΝ(Τ)ωΝ* (O über Λ). Das Partic. fut. dürfte demnach nicht anzutasten sein, seiner Verbindung mit *ἂν* aber könnte man hier nur durch die gewagte Annahme eines Hyperbaton entgehen. 14 *παρασκευᾷ*: ein bisher meines Wissens nur aus einer Inschrift des scythischen Olbia (C. J. G. II, 119, 29 und 120, 53: *κατασκευᾶν*) nachgewiesenes attisches Futur. 15 *ΛΛΛΟΥΘΕΝ* (O über Λ). 16 Zwischen *μᾶλλον* und *ταῦτα ΤΙ..ΟΡωΜΕΝΑ*, mir bisher unverständlich; gewagt wäre die Ergänzung *μᾶλλόν τι (ἠρθ)ρωμένα*. 23—24 scheint der Raum für die Ergänzung *ἀποδ(ι)δ(όναι τ)ῷ* kaum auszureichen.

[4]) Man vergleiche Heraclit. ap. Diog. L. IX, 1, (8): — *πυρὸς ἀμοιβὴν τὰ πάντα, ἀραιώσει καὶ πυκνώσει γινόμενα*, und vor allem was Mullach, Frg. phil. graec. p. 242 über Anaximenes zusammengestellt hat, hauptsächlich Origen. philos. p. 12 ed. Miller (Hippolyt. p. 18 Duncker-Schneidewin): — *κινεῖσθαι δὲ ἀεί (τὸν ἀέρα)· οὐ γὰρ μεταβάλλειν ὅσα μεταβάλλει* (lies: *οὐ γὰρ ⟨ἂν⟩ μεταβαλεῖν ⟨ἐς⟩ ὅσα μεταβάλλει*), *εἰ μὴ κινοῖτο. πυκνούμενον γὰρ καὶ ἀραιούμενον διάφορον φαίνεσθαι κτέ.* Das folgende erheischt noch manche, meines Erachtens fast ausschliefslich durch Ausscheidung fremder Zusätze zu gewinnende Verbesserung, deren Begründung mich jedoch zu weit führen würde.

4 — ἐξέφθ(αρ)κε (?) τὴν ὑπὸ τοῦ ἀέρος στο(λ)ὴν λεπτομερὲς πα(ν)τελῶς αὐτὸ ὂν καὶ οὐ δυνάμενον ὑπὸ τοῦ ἀέρος ἐν ἀθροισμῷ λαμβάνεσθαι συναγωγὴν ἐπιδεχομένῳ. οὔτε γὰρ ἐμβρείθεια ποσή τις (σ)τολὴν ἐπιδέχεται οὔτ(ε) λεπτομέρεια ἀλλὰ συμμετρία τις ποσὴ καὶ τοῦ (τ)οιούτου συντελεστικὴ γ(ίν)εται. ἀλλὰ γὰρ καὶ τοῦ(το) γελοίως ἐκ τῆς φαντασ(ί)ας ἀναλέλογισται καὶ οὐκ ἐπισταμένως τἀφανὲς δ(ι)ὰ τοῦ φαινομένου σ(υ)λλο(γ)ί(ζ)εσθαι. καὶ ἡ γῆ δὲ π(ά)λ(ι)ν οὐ (?) . . . . .

5 — αὐτῷ τρίγωνα, ἐξ ὧν καὶ τὰ λοιπὰ συμπλέκει σχήμ(α)τα. εἰ μὲν ἄτομα ὑφείληπτο (sic) εἶναι, τί οὐχὶ ἐποιήσατό τινα ἀπόδειξιν ὡς ἔστιν ἄτομα (σ)ώματα; εἰ δὲ μὴ ἄτομα, τ(ί) ἂν ἐκ τούτων νομίζοι τις συνίσθασθαι τὰ λοιπὰ ἃ συνπηγνύει* ἐξ ἄλλων ὡνδήποτε; ἀλλὰ γὰρ αὖθίς που ταῦτα μη(κ)υνθήσεται· νῦν δὲ ἐκεῖνο ἱ(κ)ανὸν εἰπεῖν, ὅτι συνέβαι(ν)ε γελοίως τὸν ἄνδρα . . . . ὅμοιον . . . . . πῶς . . . . σχ(ημά)τω(ν) . . . . ἅμα δὲ κατὰ (?) . . . .

6 — τ(οῖ)ς πάθεσίν ἐστιν τοῖς ὑπὸ τῶν τεττάρων τούτων στοιχείων γινομένοις ὃ ἀποδίδωσιν σχῆμα, μάλ(ι)στα μὲν καὶ τὸ πρῶτον ἑκάτερον, εἰ δὲ μή, τό γε ἤδη τὴν ὁμοιομέρειαν τῷ φαινομένῳ κεκτημένον. ἀλλὰ γὰρ ταῦτα μὲν αὐτοῖ κατεστρέφθω (sic).
πρὸς δὲ τοὺς οἰομένους κατ(α)ζηλοῦν, ὅταν οὐσίαν τις ὀνομάζη⟨ι⟩, τοὺς ταύταις ταῖς φωναῖς χ(ρ)ωμ(ένο)υς, (καὶ π)άλιν, (ὅτ)αν λέξ(ε)ως ἀ(ν)αγ(κ)αίαν τινὰ δ(ιαστολὴν) (?) (π)ο(ι)ήσηται, τοὺς σοφιστεύοντας 45 ἀπὸ τούτω(ν) τῶ(ν) μερῶν, μικρὰ βούλο(μαι) δι(α)λεχ(θ)ῆνα(ι). φασὶ γ(ὰ)ρ δὴ τοὺς . . . .

7 — εἶ)ναι (?) τοῦ συνάψαντος τὸ σύμφωνον αὐτῷ καὶ ἀκόλουθον, ἐκείνου δὲ ἀλλότριον τοῦ κυκήσαντος μετὰ τῶν οὐκ (ο)ἰκείων δογμάτων τόδε τι ὀρθ(ὸ)ν δόγμα, κἂν πρότερος ἐ(π)ιπεσὼν αὐτῷ τύχῃ. συμπεφορημένο(ς) 50 γάρ ἐστ(ι)ν οὐχ ὃς ἂν τὸ δι(εσ)παρ(μ)ένον δ(όγ)μα μεθ' ἑτέρω(ν) ἀλλοτρί(ω)ν ἑαυτοῦ δογμάτων . . . . . ἀλλ' ὃς ἂν (ἀ)ν[ι]ομο(λογ)οῦμεν' (?) ἀ(λλή)λοις (?) τινὰ, (εἴ)τε παρὰ (?) . . . εἴτε παρ(ὰ) (?) . . . οὖν τις ἦ⟨ι⟩, κἂν . . . Ἐμπεδο(κ)λ(έ)ους . . . τύχῃ . . . .

---

32 Dem Sinne nach wäre angemessen πάν)τα αὐτῷ τρίγωνα. An σχήμ(α)τα ist der erklärende Zusatz am Seiten-Rand anzuschliefsen, der, mit mehrfachen Abkürzungen geschrieben [K stets statt καὶ, ΔΩΔΕΚ statt δωδεκάεδρον, Δ̄ statt τέτταρα] also lautet: τὰ ὀρθόγωνα τετρ(άγ)ωνα καὶ κ(ωνι)κῶν [das erste ω ist noch zur Hälfte erhalten] καὶ πλ(ι)νθίων τὸ πυραμοειδὲς καὶ κυβοειδὲς καὶ ἑξάεδρον καὶ ὀκτάεδρον καὶ δωδεκάεδρον καὶ εἰκοσάεδρον, ἐξ ὧν ΠΑΖΟΙΟϹΥΝΤΕΘΗϹ [συν⟨ε⟩τέθη[ς] oder συντεθήσ(εται) zu ergänzen?] τὰ τέτταρα στοιχεῖα, εἴδη, πάθη. Die letzten Worte machen es mir höchst wahrscheinlich, dass dieser, den Gedanken Epikur's im wesentlichen vollkommen richtig ausführende, Zusatz nicht von diesem selbst, sondern von einem Leser herrührt, dem wol auch der ungenaue Ausdruck κωνικῶν und die unlogische Nebeneinanderstellung des κυβοειδές und des ἑξάεδρον, d. h. des regulären Hexaeder's und des Hexaeder's überhaupt (species und genus) allein zur Last fällt. Was in den sinnlosen Zeichen ΠΑΖΟΙΟ stecken mag, könnte nur die Einsicht des Originals und wahrscheinlich jetzt auch diese nicht mehr lehren. Sollte darin ein Eigenname, etwa Πλάτωνι zu suchen sein? 35 Mit * bezeichne ich den hier mit Nothwendigkeit anzunehmenden Ausfall einiger Worte, vielleicht ⟨ἐξ αὐτῶν μᾶλλον ἢ⟩ ἐξ ἄλλων ὡνδήποτε; 39 Dem Sinne nach etwa αἴτι)ον τ(οῖ)ς πάθεσίν ἐστιν κτέ. 43 κατ(α)ζηλοῦν, zu verbinden mit den Accusativen τοὺς χ(ρ)ωμ(ένο)υς und τοὺς σοφιστεύοντας, ist ein bisher nicht nachgewiesenes Verbum. — Ein am linken Rande dieser Zeile begonnenes E scheint ein Versehen des Schreibers zu verrathen, der mit dem Ruhepuncte in κατεστρέφθω bereits am Ende des Buches angelangt zu sein glaubte und nun den Titel Ἐπικούρου περὶ φύσεως ΙΔ hinzufügen wollte, von dem am wirklichen Schluss des Buches (Col. X) übrigens diesmal ebenfalls nur E erhalten ist. 52 δογμάτων εἰ(ς τ)αὐτὸ σ(υ)νάγῃ ἀλλ' ? CT. V N und O.

8 – *οὔτε γὰρ ἐπαινεῖ ἐξαπίνης τουδεί τινα, (ε)ἶτα πάλιν τὸν ἀντιδοξάζοντα* 55
τούτῳ, οὔτε τοδί τι ἐγκωμιάζει ὅ ὅδε τις λέγει, εἶτα πάλιν τὸ ἀντ(ι)-
κ(ε)ίμενον τούτῳ ὅ ἄλλος τις λέγει· ἀλλ' ὅταν ἐπαινῇ τὸ (τ)οῦδέ τινος
ἐπιφορᾶς ὀρθῆς εἶδος, εἶτα πάλιν τὸ τοῦδε, οὐ τὸ ὑπεναντίον τῷ
τοῦδε ἐπαινεῖ ἀλλ' ὅ ἂν σύμφωνον ᾖ, καὶ οὕτω(ς ἐπὶ) πάντων πράττει.
ἀρχὴν δὲ ὥσπερ ἔλεγον ο(ὐ)δ' ἐκείνων οἴετα(ι) δίκ(αιο)ν νομί(ζ)ειν 60
. . . . *τούτων οὐθ(έ)ν, ὥσ(τ)' ἔο(ικ)ε(ν) (?)* . . . . *καὶ σο(φι)στ-* . . . .
ὀρθὴν ἔχον ἐπιφο(ρὰ)ν . . . .
9 – *θορύβους ἐνθυμηματικοὺς καὶ ἀποφθεγματικοὺς παρασκευαζόντων.*
σο(λ)οικίζειν τ' ἐν δόξαις τὸ μὲν ὅ(λ)ον (ὁ) μη(θ)ὲν ἀκόλ(ου)θον συναρ-
τῶν· (ο)ὐ μὴν ἀ(λ)λὰ κα(ὶ) ὁ ἐπιβα(λ)όμενος μὲ(ν) κατὰ τοῦ(τ)ό(ν τι)να (?) 65
βαδ(ίζει)ν ἐξαπίν(ης μ)αχόμε(νος καθ') ἕτερον . . . . . *οὐχ ὥς ἂν τῷ*
μὲν ὅλ(ῳ τρό)πῳ μὴ (ἐ)πιβάλληται τῷ(ι λ)όγω(ι) τῷ τούτου χρῆ(σθα)ι
. . . . *καὶ (π)ρὸς τὸ (οἰ)κεῖο(ν)* . . . . *ἀποκαταστήση(ι)* . . . . *τυχόν(τ)α*
. . . . *μικρὸν* . . . .
10 *αὐτοὺς γὰρ δίκαιον φάσκε(ι)ν σολ(ο)ικίζειν ἢ συμπ(ε)φορῆσθαι λε(λ)υ-* 70
μα(σ)μένους καὶ τὸ ἀ(π)ὸ τύχης τ(ῆς) φύσ(ε)ως αὐτῶν ὀρθὸν ἐ(πι)φο-
ρᾶς εἶδος· οἱ δὲ δὴ δι(ά) τινος ὀνόματος ἢ ὀνο(μασί)ας ἀδι(α)φ(όρο)υ
κοινό(τ)ητα τῷ τε λελογισμ(έν)ῳ κ(α)ὶ τῷ τυχ(ό)ντι (γε)νομένην τῆς
διαφ(ο)ρᾶς οὐκέτι (ἐ)παισθανόμενο(ι π)αν(τ)ελῶ(ς) ἡσυχίαν (ἐχ)έ-
τω(σ)αν. 75

Hier entsteht zunächst die Frage: Welche Lehren sind es, die Epikur bestreitet? Gegen wen (und dass es ein Einzelner ist, zeigen die Ausdrücke: *ἐκεῖνος ἀποδίδωσιν, συμπλέκει, συνπηγνύει, τὸν ἄνδρα, ἀποδίδωσιν* u. a.) ist die mindestens vom Beginne der dritten bis zur Mitte der sechsten Columne reichende Polemik gerichtet? — Ich antworte unbedenklich: **Gegen Platon im Timaeus.** Oder welcher andere Denker des Alterthums hätte gleichzeitig vier Grundstoffe angenommen, jedem derselben eine der regelmäßigen Polyeder-Figuren als Grundform zuerkannt und diese insgesammt aus elementaren Dreiecken abgeleitet?

Wien, im März 1867. Th. Gomperz.

(Schluss folgt.)

Immanuel Kant's sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von G. Hartenstein. Erster Band. Mit drei lithographischen Tafeln. Leipzig, L. Voss, 1867. XIX u. 487 S. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Man hat die Deutschen oft, in tadelndem Sinne noch häufiger als in lobendem, das vorzugsweise philosophische Volk genannt. Dass aber gerade in Deutschland in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten die Stellung der Philosophie zu den wissenschaftlichen Studien und Forschungen auf den einzelnen Gebieten des positiven Wissens eine bedeutende Veränderung erfahren hat und an die Stelle begeisterter Anerkennung Gleichgiltigkeit und Geringschätzung getreten ist, kann niemandem entgehen, der auch nur mit flüchtigem Blicke das Sonst und Jetzt vergleicht. Nicht bloß von der einen oder andern Universität, dem einen oder andern Lehrer der Philosophie an den Hochschulen, sondern in einer, von seltenen Aus-

---

55 *(φ)ησίν. οὔτε γὰρ κτέ.* ? 64 Zu *σο(λ)οικίζειν (ὁ) μη(θ)ὲν ἀκόλ(ου)θον συναρτῶν* ist aus dem vorhergehenden etwa *λεκτέος* hinzuzudenken. 74—75 Dass mit den Worten *(π)αν(τ)ελῶ(ς) ἡσυχίαν (ἐχ)έτωσαν* [so und nicht etwa *(ἀγ)έτωσαν* zu ergänzen nöthigen die Buchstabenreste vor — *έτω-(σ)αν*, die nur einem *Κ* oder *Χ* angehören können] das Buch abgeschlossen ist, lehrt der unbeschriebene Raum der nächsten Zeilen. Wenn dann unten wieder die Zeichen *ω*

ΛΟΥ

ΑΤ

auftauchen, so genügt ein Blick auf die vorhergehende Columne, unten rechts, um uns zu lehren, dass dieses „Sopraposto" (so heißen die vereinzelten abgerissenen Papyrus-Stückchen) durch Irrthum zweimal copiert wurde.

nahmen durchbrochenen Allgemeinheit kann man die Beobachtung vernehmen, dass philosophische Vorlesungen bei weitem nicht das gleiche Interesse der studierenden Jugend finden und wecken, wie früher, und viel seltener talentvolle und wissenschaftlich strebsame junge Männer sich in philosophische Untersuchungen eingehend und dauernd vertiefen. Unter den positiven Disciplinen betrachten es insbesondere die Natur-, die Rechts- und die Geschichtswissenschaft als eine wichtige Errungenschaft, dass sie sich von dem bestimmenden Einflusse philosophischer Systeme frei gemacht und auf den festen Boden der Thatsachen gestellt haben. Die Ursachen dieser Reaction gegen die Philosophie liegen so klar vor Augen, dass es überflüssig wäre, sie des weiteren darzulegen; die Ueberhebung und Selbstüberschätzung mancher philosophischer Systeme gegenüber dem positiven Wissen, als allgemeiner Charakter der Philosophie betrachtet, nimmt unter diesen Ursachen nicht die letzte Stelle ein; aber ein Irrthum ist es, wenn man in dieser angeblichen Befreiung von der Philosophie eine Errungenschaft sieht, ja wenn man die Beseitigung der Philosophie aus der Behandlung der positiven Wissenschaften überhaupt für möglich hält. Es gibt keine einzelne Wissenschaft, die nicht in der Verwerthung der ihrer Gedankenarbeit anheimfallenden Thatsachen allgemeine Grundsätze und Principien zur Anwendung bringen müsste, welche über die Grundlage der Thatsachen sich erheben und die Grenzen ihres speciellen Bereiches überschreiten. Die Philosophie ist dadurch gewiss nicht beseitigt, dass solche allgemeine Grundsätze unbewusst, oder doch ungerechtfertigt zur Anwendung gebracht werden. Der Gang, welchen die Entwicklung einzelner Wissenschaften, z. B. der Sprachwissenschaft, bereits zu nehmen begonnen hat, lässt mit Wahrscheinlichkeit erwarten, dass gerade die vertiefte und gründliche Behandlung der positiven Wissenschaften zu der Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Philosophie zurückführen wird.

Gegenüber der zeitweisen Geringschätzung philosophischer Studien ist es eine interessante und erfreuende Erscheinung, dass die Schriften des Gründers der neueren Philosophie, des Philosophen, dem eine Entfremdung von den positiven Wissenschaften niemand nachsagt, der seine literarische Thätigkeit nur einigermaſsen kennt, sich ihr Interesse unverkümmert bewahrt haben. Vor ungefähr dreiſsig Jahren erschienen fast gleichzeitig zwei Gesammtsausgaben der Werke Kant's, die eine herausgegeben von Hartenstein, 10 Bde., 1838—1839, die andere von Rosenkranz und Schubert, 12 Bde., 1838—1844. Die Verlagshandlung der letztern Ausgabe constatiert in dem Prospectus dieser neuen Sammlung, dass von jenen beiden Gesammtausgaben „die eine längst im Buchhandel vergriffen ist und von der andern keine vollständigen Exemplare mehr vorhanden sind.“ Wir müssen es als eine glückliche Wahl bezeichnen, dass die Verlagshandlung für diese neue Ausgabe Hartenstein mit der Redaction betraut hat; Hartenstein hat durch die frühere Sammlung der Kantischen Werke, durch die Herausgabe der kleinen Schriften und der gesammelten Werke Herbart's bewiesen, dass das Interesse für den Gedankengehalt der herausgegebenen Werke sich sehr wohl mit der minutiösen Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit verbinden lässt, die ein Herausgeber seinem Autor und seinen Lesern schuldig ist. Das gleiche Verdienst hat in noch höherem Maſse die Arbeit des Herausgebers bei der jetzt vorliegenden Sammlung. Die Werke Kant's haben, indem sie seit ihrem Erscheinen nie ihren Leserkreis eingebüſst hatten, in den successiven Ausgaben eine stete Modernisierung der stilistischen Form erfahren; diese nivellierende Willkür hat Hartenstein in der vorliegenden Ausgabe verbannt und gibt dem Leser die authentische ursprüngliche Form der Werke (zu der an den betreffenden Stellen die von Kant selbst in den späteren Auflagen getroffenen Veränderungen als Varianten hinzukommen), ohne deshalb den orthographischen Launen der damaligen Setzer, um die sich Kant nachweisbar nicht gekümmert hat, eine unverdiente Verewigung zu verleihen. Selbst das Zurückgehen auf die ursprünglichsten Drucke garantiert nicht überall, dass dadurch die authentische Form hergestellt sei; manche derselben sind incorrect genug

gedruckt, um die vollständige erneute Aufmerksamkeit des Herausgebers zu erfordern. Eine grofse Anzahl solcher Druckfehler hat der Herausgeber, zum Theil jetzt zuerst, berichtigt und in der Vorrede genau bezeichnet; es finden sich darunter allerdings genug solche, deren Beseitigung eben nur die scharfe Aufmerksamkeit des geübten Correctors erfordert, aber auch nicht wenige andere, welche nur das genaue Eingehen in den Gedankengang als Fehler zu erkennen und zu berichtigen vermag. Aufser diesem Verzeichnis der Emendationen gibt die Vorrede die erforderlichen bibliographischen Nachweisungen zu jeder einzelnen in dem Bande enthaltenen Schrift. — Indem die Kantischen Schriften in dieser neuen Sammlung nach der Zeitfolge ihres ersten Erscheinens geordnet sind, wird die Sammlung zugleich zu einem treuen Bilde von der allmählichen Entwicklung der Denkart und der wissenschaftlichen Thätigkeit Kant's. Der erste, jetzt vorliegende Band, Schriften und Aufsätze Kant's aus den Jahren 1747—1756 umfassend, gehört fast ausschliefslich den Naturwissenschaften, der Physik und der physikalischen Geographie an. Die eine diesem Bereiche angehörige Abhandlung, Nr. VII der Sammlung, S. 401—412, fehlt in allen bisherigen Sammlungen, obgleich sie in ihrem ursprünglichen Abdrucke, in den Königsberger Frage- und Anzeigungsnachrichten 1756, Nr. 4 und 5 mit Kant's Namen unterzeichnet ist und von Kant in anderen Abhandlungen darauf ausdrücklich Bezug genommen wird.

Die äufsere Ausstattung der Ausgabe gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. Durch zweckmäfsige Raumersparnis, welche der Deutlichkeit keinerlei Abbruch thut, wird die Gesammtausgabe in a c h t Bänden, zusammen zu dem höchst mäfsigen Preise von 12 Thlr., abgeschlossen werden.

Sagen und Volksglauben im innern Bregenzerwalde, von Prof. Joseph Elsensohn. (In dem Programme des k. k. katholischen Gymnasiums zu T e s c h e n für das Schuljahr 1866.)

Der Hr. Verf. dieses Programmes hat es sich, wie er in der Einleitung selbst sagt, zur Aufgabe gemacht, die von Hrn. Dr. V o n b u n zu Schruns im J. 1858 veröffentlichten Sagen Vorarlbergs theilweise zu vervollständigen, indem er ausschliefslich die S a g e n und den V o l k s g l a u b e n im i n n e r n B r e g e n z e r w a l d e darin behandelt. Selbst im innern Bregenzerwalde geboren und erzogen bilden ihm, wie er sich S. 4 ausdrückt, diese Sagen eine seiner Jugenderinnerungen, die er nun in dem oben genannten Programme aufgezeichnet spätern Generationen überliefert, und so vor dem sie bedrohenden Untergange zu retten wünscht. — Er theilt die im innern Bregenzerwalde vorkommenden Sagen in eilf Classen ein, nämlich in Sagen über: I. das wüthende Heer; II. wilde Leute; III. Bütz; IV. Geister; V. Verwandlung; VI. Schatz; VII. Hexen; VIII. Zauber; IX. mythische Thiere; X. Legenden; XI. geschichtliche Sagen; besonders über die mannhaften Bregenzerwälderinnen gegen die Schweden im J. 1647 *); den Schluss macht ein Anhang über Volksglauben im innern Bregenzerwalde.

Um denjenigen, welche mit der Sagenkunde weniger vertraut sind, und wahrscheinlich insbesondere seinen Landsleuten das Verständnis der Sagen zu erleichtern, schickt der Hr. Verf., wie Dr. Vonbun, den meisten dieser Classen eine kurze, das Wesen derselben erläuternde Einleitung voraus und lässt, abweichend von dem genannten Sammler, etliche im Volksdialekte erzählten Sagen die Uebersetzung in's Neuhochdeutsche folgen. Aufserdem hat der Hr. Verf., indem er die Mythologie von J. Grimm, C. Simrock und J. W. Wolf und die Sagenwerke von den Gebrüdern Grimm, Vernaleken, Ignaz Vincenz Zingerle, J. Nep. Ritter von Alpenburg, E. Ludw. Rochholz, Dr. J. Virgil Grohmann, Dr. Franz Jos. Vonbun, so wie die Germania von Professor Franz Pfeiffer und das Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur studiert und verglichen hat, in zahlreichen Anmer-

*) Nach des Ref. Mittheilung in v. Hormayr's Archiv f. Geschichte, Statistik u. Literatur. Jhrg. 1824, N. 116 u. 117.

kungen alle in jenen Werken vorkommenden Sagen, welche mit den von ihm erzählten Aehnlichkeit haben, angeführt und wo er auffällige Beziehungen auf die Götterwelt der alten Deutschen gefunden zu haben glaubte, dieselben kurz angedeutet. Dass er manche Wörter in den im Dialekte gegebenen Sagen nicht erklärt hat, thut seiner Arbeit, besonders für nicht heimische Leser schon deshalb Eintrag, weil die Mundart des inneren Bregenzerwaldes von der des äufseren oder vorderen Waldes in mancherlei Eigenheiten verschieden ist, obwol beide, wie ganz Vorarlberg, zum alemannischen Sprachgebiete gehören.

Die Belege zu den nachfolgenden Bemerkungen sind diesem Programme des Hrn. Professors Elsensohn entnommen. Das kurze *a* wird im Innerwald in der Regel in voller Reinheit ausgesprochen, wie all, halb, Mark, Rad u. s. w.; doch sagt man auch Solz, Schmolz. — Das lange *â* im Mittelhochdeutschen *â* lautet *ô*, und häufig nach oberschwäbischer Mundart wie *au*, so Jaur, plur. Jauro (S. 27), mhd. *jâr, jâre;* g'frauget = gefraget, vom mhd. *vrâgen;* Schlauf, mhd. *slâf;* a maul, mhd. *ze mâle*. S. 17 lesen wir: ma lauts das gaunz Jaur hango, mhd. *man lât ez daz ganz jâr hangen*, in dieser Verbindung ist selbst ganz in gaunz verlängert. — *ar* in der Vorsylbe statt *er*, z. B. S. 14 *arlöst*, *arzelt* st. erlös't, erzählt. Noch im 15. Jahrh. schreibt der Zürcher Caplan Felix Faber arfochten, arkannt, vgl. Schmeller I. 90. — Das lange *î*, *û* (später *au*) und *ü* bleiben unverändert, wie blibe, mhd. *belîben, wîter;* ful, Mul, Sul, mhd. *fûl, mûl, sûl;* lüto (von *lût*) läuten. — Sehr umfangreich und klangvoll tritt der Vocal *o*, sowol kurz als gedehnt, heutzutage noch in dieser Mundart hervor. Das kurze *e* in unserer Schriftsprache wird nicht nur im Auslaute, sondern auch wiewol seltener im Inlaute wie *o* ausgesprochen, z. B. Naso, in der dunklo stillo Naht S. 14, Glishoso, Glanzhose, im Infinitiv redo, wello (mhd. *wellen*), wollen; abor, Wintor, liobor; er luogot und sioht S. 21; g'härot, d. i. gerufen; grüsoligo, d. i. gräuselige; untorom. Dieses *o* hat in den Superlativen wie z'oberost, z'unterost, dann in der zweiten schwachen Conjugation aus dem früheren Mittelalter her vom St. Galler Mönch Notker Labeo († 1022) in Urkunden und Denkmalen bis zum 16. Jahrhunderte herab, ja im innern und innersten Bregenzerwalde bis zum heutigen Tage sich erhalten. — Im ursprünglichen Doppellaute *ei* irret *e* in *o* (von Hrn. Elsensohn *oo* geschrieben) ab, so dass dieses *i* in der Aussprache nicht gehört wird und gleichsam wie ein Jota subscriptum zu betrachten ist, so S. 17 der Goost = Geist, der hôlge Gôst; S. 10 der Hôdo, der Heide, *paganus;* Môdlo, dat. (aus Meidle) Mädchen; nôssas = etwas, S. 17. Dieses nôssas ist das mhd. *neiz waz*, d. i. *ich ne weiz waz*, z. B. er hat nôssas g'seit; vgl. nescio quid bei Horat. Satyr I. 9. 27 und Sueton. Vespas. cap. 13; ital. io non so che, französ. je ne sais quoi. — *n* erweicht sich manchmal in *u*, z. B. *stau* statt *stân*, *ufglau*, d. i. *ufg'lân*, aufgelassen.

Referent erlaubt sich zum Schlusse auf das altalemannische Wort hären, das er nur noch in beiden Theilen des Bregenzerwaldes hörte, hinzuweisen. Hären (S. 10 und 14 g'härot) bei Graff IV. 978 *haren*, laut rufen, *clamare*, z. B. *mit lôbe háren ih ze imo*, Psalm 17. V. 4 und daselbst V. 7 *ih háreta ze minemo gote* und 76. V. 2 *mit minero stimmo hárata ih ze trúhtene* (zum Herrn), s. Denkmale des Mittelalters. St. Gallen's altteutsche Sprachschätze, von Hattemer. St. Gallen 1844. Bd. II. 62 und 268. Mit diesem haren und foraharo, d. i. Vorrufer, *praeco*, dürften unser Herold, ital. araldo, span. haraldo, araldo etc. im Zusammenhange stehen.

Mögen nach des Hrn. Verf.'s lobenswerthem Vorgange auch Verfasser von Programmen an anderen Gymnasien sich veranlasst finden, Reste ihres heimatlichen Sagenschatzes zu sammeln und sie theils in der Schriftsprache, theils in ihrer Mundart zu veröffentlichen.

Wien. Joseph Bergmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Jahresversammlung am 4. November 1865.

Nachdem der Eintritt mehrerer neuer Mitglieder angemeldet worden, legte der Präsident Prof. Fleischmann den Jahresbericht vor. Die Zahl der Mitglieder war im Laufe des Vereinsjahres von 103 auf 128 gestiegen; diese beachtenswerthe Vermehrung wurde hauptsächlich durch die im Laufe des Jahres erfolgte eingehende Berathung über die Reorganisation der Realschulen bewirkt. — Das Jahreseinkommen betrug 256 fl. 77 kr., die Ausgaben 308 fl. 71 kr., so dass sich ein Deficit von 51 fl. 94 kr. herausstellt. Da am Schlusse des vorigen Vereinsjahres sich ein Cassarest von 380 fl. 67 kr. vorgefunden hatte, so ergibt sich nach Abzug des obigen Abganges ein Cassastand von 328 fl. 73 kr. Dieser Abgang erklärt sich aus den Kosten, welche der Druck der Broschüre über die Reform der Realschulen verursachte (182 fl.). — Was das Leben und Wirken des Vereins anbelangt, so wurden sechs Vorträge gehalten, und zwar sprach Hr. Prof. Grün über das Unterrichtswesen in Frankreich, Prof. Pick über das Telephon, Prof. Grün über die verbesserte Armillarsphære, Hr. Wymětal über die historischen Porträts in den hiesigen Galerien und Prof. Vielhaber über Napoleons „Julius Cæsar", am Schlusse des Vereinsjahres endlich Hr. Reg. Rath Ficker über seine „Geschichte und Statistik des Unterrichtswesens in Oesterreich." Das Hauptgewicht ist indes auf jene eingehenden Verhandlungen zu legen, in welchen die Frage über die Reorganisation der Realschulen erörtert wurde. In acht langen und starkbesuchten Sitzungen, wobei von vielen Mitgliedern zu wiederholten Malen das Wort ergriffen wurde, wurden einerseits manche Uebelstände der gegenwärtigen Einrichtung dargelegt, wie unzweckmäfsige Vertheilung der einzelnen Gegenstände u. s. w., worüber Stimmeneinhelligkeit herrschte, anderseits die Frage erörtert, in welcher Weise bei der Reorganisation der Realschulen vorzugehen sei. Hier traten zwei Hauptrichtungen zu Tage, indem die Einen hauptsächlich die Aufnahme des Lateins unter die Realschulgegenstände lebhaft befürworteten, Andere sich dagegen erklärten. Der Kampf drohte eine Zeit lang den Verein zu schwächen; indes wurde durch die Mäfsigung beider Parteien die Gefahr glücklich beseitigt, indem die Minorität in einem Separatvotum ihr Gutachten dem Majoritätsvotum anschloss. Das getreue Bild dieser Erörterungen liefert die Broschüre: die Verhandlungen und die Denkschrift des Vereins „Mittelschule" über die Reform der Realschule und die Erweiterung der Rechte der Realschüler. An der Redaction derselben haben die Mitglieder des Ausschusses und Prof. Pick in dankenswerther und mühevoller Weise gearbeitet. Die umgearbeitete Denkschrift

wurde dem hohen Staatsministerium als oberster Unterrichtsbehörde unterbreitet. — In zwei Sitzungen besprach Hr. Dir. Pokorny den Plan, die Programme der Wiener Mittelschulen in einer Collectivausgabe zu versenden. Da nicht alle Programme in gleicher Form erscheinen, konnte für jetzt der Plan nicht zur Ausführung gelangen, aber mehrere Mittelschulen nahmen das vorgelegte Format an. Der Verein sprach ferner in Folge des Ansuchens der Firma Justus Perthes in Gotha sein Gutachten aus, wie Spruner's historischer Schulatlas mit Rücksicht auf die österreichischen Mittelschulen zu modificieren sei. Desgleichen besprach Prof. Grün die im selben Verlage erschienene neueste Karte Italiens in eingehender Weise; die Firma überliefs ferner je 20 Exemplare von drei Karten, verschiedene Theile Deutschlands enthaltend, als Geschenk an die Fachmänner des Vereins. Schliefslich wurde der Ausschuss vom Gemeinderathe der Stadt Olmütz aufgefordert, ein Gutachten zu erstatten über die Anträge, welche der dortige Oberrealschuldirector in Betreff eines neuen Realschulgebäudes gestellt hatte: ein Beweis, dass das Wirken des Vereins auch aufserhalb Wiens nicht ohne Anklang geblieben ist. Der Ausschuss, verstärkt durch einige Fachmänner, erstattete den Bericht, meist übereinstimmend mit den Anträgen des Directors.

Nach Beendigung des Vortrages wurde die Neuwahl der Functionäre vorgenommen. Zum Präsidenten wurde gewählt Dir. Dr. Alois Pokorny (RG. in der Leopoldstadt), zum Cassier Prof. Heinr. Ficker (akad. Gymn.); für die übrigen sieben Stellen des Ausschusses traf die Wahl die Herren Dir. Ed. Döll (OR. am Bauernmarkt), Dir. Karl Feyerfeil (Josephst. Gymn.), die Professoren Otto Gehlen (RG. in Mariahilf), Karl Schmidt (akad. Gymn.), Ludw. Schmued (Schottenfelder OR.), Franz Ševčik (Rossauer OR.) und Dir. Dr. Valent. Teirich (Wiedner OR.). Dir. Döll übernahm das Amt des Vicepräsidenten.

Versammlung am 25. November.

Diese Sitzung wurde durch geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten und den Vortrag des Prof. Kummer über die Geschichte des Turnens ausgefüllt.

Versammlung am 9. December.

Der Vorsitzende stellt den Antrag: da Prof. Bonitz, dessen Name mit dem bestehenden Gymnasial-Lehrplane innig verknüpft ist, von der preufsischen Regierung einen Ruf nach Bonn erhalten habe und dem Vernehmen nach gesonnen sei, demselben Folge zu leisten, möge der Verein durch eine Deputation ein Vertrauensvotum mit der Bitte an ihn richten, seine Wirksamkeit Oesterreich zu erhalten. Der Wortlaut der für diesen Zweck wegen Dringlichkeit der Sache vorbereiteten Adresse wird verlesen und der Antrag angenommen.

Dr. Lucas hält einen Vortrag über die Programme der Mittelschulen und bespricht die Herausgabe eines dieselben umfassenden Repertoriums.

Versammlung am 20. Jänner 1866.

Vicepräsident Dir. Döll theilte ein Schreiben des erkrankten Präsidenten Dr. Pokorny mit; derselbe habe sich am 10. December mit zwei Mitgliedern des Ausschusses zu Prof. Bonitz begeben, um ihm das Vertrauensvotum des Vereins zu überbringen; Prof. Bonitz habe seinen Dank ausgesprochen und erklärt, dass er bereits Tags zuvor seine ablehnende Antwort nach Berlin habe abgehen lassen. — Da Dr. Lucas zur Fortsetzung seines Vortrages nicht erschien, besprach Prof. Grün das an diesem Abende ausgestellte zweite Blatt des vom Alpenvereine im verkleinerten Mafsstabe herausgegebenen Pernhart'schen Glocknerpanorama's. Indem er den Werth derartiger gut ausgeführter Darstellungen besonders für solche Schüler hervorhob, welche nie aus eigener Anschauung die Erscheinungen der Gebirgswelt, namentlich unserer grofsartigen Alpen kennen lernten, bezeichnete er gleichwol die vorliegende Karte als eine minder gelungene.

Versammlung am 3. Februar.

Prof. Ficker sprach über die bairischen Realgymnasien: Vor einigen Jahren hat ein Mitglied des Vereines die Vorarbeiten zur Reform der technischen Schulen Baierns zum Gegenstande eines Vortrages gemacht. Die Umgestaltung derselben ist nunmehr im Vollzuge begriffen, und ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Vereines auf die „neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten im Königreiche Baiern“ (königl. Verordnung vom 14. Mai 1864) zu richten, von welcher ich ein Exemplar dem Präsidium übergeben habe. Mich bestimmen hiezu die Erwägung, dass dieselbe meines Wissens in Oesterreich noch keine öffentliche Besprechung erfahren hat, und die naheliegende Beziehung auf verwandte heimische Bestrebungen. Von den drei Kategorien, welche, von einigen höheren Fachschulen abgesehen, die technischen Lehranstalten Baierns umfassen, den Gewerbeschulen, den Realgymnasien und der polytechnischen Schule, will ich die an zweiter Stelle genannten Anstalten hervorheben und ihre Einrichtung in den Umrissen skizzieren (§. 33—60). Während man anderwärts mit dem Namen Realgymnasien solche Mittelschulen zu bezeichnen pflegt, die zwar auf classischer Grundlage fufsen, aber von den Realien ungefähr so viel in sich aufgenommen haben, als unsere Gymnasien der Gegenwart, in Oesterreich dagegen den gemeinschaftlichen Unterbau für das Obergymnasium und die Oberrealschule, hat man diesem proteusartigen Worte in Baiern wieder eine andere Bedeutung beigelegt. „Das Realgymnasium ist eine aus vier Cursen bestehende öffentliche Unterrichtsanstalt, welche die Kenntnisse sämmtlicher Lehrgegenstände einer vollständigen Lateinschule *) voraussetzt, mit dem humanistischen Gymnasium parallel läuft und zur Aufgabe hat, neben einer allgemeinen wissenschaftlichen Fortbildung die entsprechende Vorbereitung für jene Berufsarten zu gewähren, welche eine nähere Vertrautheit mit den exacten Wissenschaften erfordern. Das Absolutorium des Realgymnasiums befähiget zunächst zum Eintritte in die polytechnische Schule, sowie zum Uebertritte an die Universität für Studien, welche nicht in den engeren Kreis der Facultätswissenschaften (Theologie, Jurisprudenz und Medicin) fallen. Ob und unter welchen Bedingungen den Absolventen des Realgymnasiums der Eintritt in die Forstlehranstalt, in die landwirthschaftliche Centralschule und in die Centralthierarzneischule oder der Uebertritt zur Vorbereitungspraxis für einzelne Zweige des Staatsdienstes gestattet ist, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten“ (§. 33). Die Aufnahme in den ersten Jahrgang ist durch eine Prüfung bedingt, welche sich, wie bereits angedeutet wurde, über die sämmtlichen Lehrfächer der Lateinschule erstreckt; auch in der griechischen Sprache, die vom Realgymnasium selbst ausgeschlossen ist, wird Vertrautheit mit der Etymologie einschliefslich der unregelmäfsigen Zeitwörter gefordert. Den Lehrplan veranschaulicht folgende Tabelle (§. 34):

I. Curs	
Religion	2 Stunden
Algebra	4 „
Ebene Geometrie	3 „
Deutsch	4 „
Latein	4 „
Französisch	4 „
Geographie	3 „
Zeichnen	6 „
	30 St.

II. Curs	
Religion	2 Stunden
Algebra	3 „
Ebene Geometrie	2 „
Zoologie und Botanik	4 „
Deutsch	3 „
Latein	4 „
Französisch	4 „
Geographie	2 „
Zeichnen	6 „
	30 St.

---

*) Die bairische „Lateinschule“ entspricht dem österreichischen Untergymnasium, die vier oberen Classen bilden das „Gymnasium.“

III. Curs		
Religion	2	Stunden
Räumliche Geometrie .	2	„
Algebra u. Trigonometrie	4	„
Physik	5	„
Darstellende Geometrie	2	„
Deutsch	2	„
Latein	3	„
Französisch	3	„
Geschichte	2	„
Zeichnen mit Bossieren	6	„
	31	St.

IV. Curs		
Religion	2	Stunden
Elemente der höheren Analysis	2	„
Analytische Geometrie	2	„
Darstellende Geometrie	3	„
Mineralogie und Chemie	5	„
Latein	3	„
Französisch	2	„
Englisch	4	„
Geschichte	2	„
Zeichnen u. Modellieren	6	„
	31	St.

Wie das Stundenausmafs für die lateinische Sprache ein sehr geringes ist, so dürfte auch die Wahl der Lectüre nur theilweise die Zustimmung der Fachmänner finden. Es sollen nämlich gelesen werden im untersten Jahrgang Cæsar de bello gallico (obwol schon die Aufnahmsprüfung Bekanntschaft hiemit voraussetzt) oder eine Chrestomathie aus leichteren Schriftstellern und eine Auswahl aus Ovid, im folgenden Justinus oder Curtius und die Aeneis, im dritten Livius oder Sallust, im letzten leichtere Reden des Cicero oder eine Chrestomathie aus Plinius. Die stiefmütterliche Behandlung der Geschichte, das Auftreten des Englischen erst in der obersten Classe erregen gerechtes Bedenken. Ueber die Anordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer steht mir kein Urtheil zu. Auffallend ist die Bestimmung, dass neben den Hausaufgaben, welche auf die Fortgangsclasse keinen Einfluss nehmen, nur alle zwei Monate Schulaufgaben ausgearbeitet werden sollen. Das Absolutorium der Lehranstalt wird durch eine mündliche und schriftliche Prüfung unter Vorsitz eines königlichen Commissärs erworben.

Solche Realgymnasien wurden nun in München, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Würzburg und Speier, also je eines in einem der acht Kreise mit Ausnahme Niederbaierns und Oberfrankens, gegründet. Dieselben treten successiv in's Leben; im Schuljahre 1864/65 wurden die ersten Classen eröffnet, 1865/66 die zweiten u. s. w., die polytechnische Schule in München wird erst im Schuljahre 1868/69 ihre Thätigkeit beginnen, da ihr nicht vor diesem Zeitpuncte Abiturienten des Realgymnasiums zugeführt werden können.

Ich schliefse diese wenigen objectiven Andeutungen mit dem Wunsche, dass es andern Mitgliedern des Vereines gefallen möge, den vorgelegten Lehrplan einer eingehenden Prüfung, namentlich im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Realschule, zu unterziehen, und uns ihr Urtheil über denselben mitzutheilen.

[In der am 10. März abgehaltenen Versammlung legte Prof. Ficker den ihm seither zugekommenen ersten Jahresbericht des Realgymnasiums in München, sowie die Disciplinarordnung desselben vor, und theilte ein Schreiben mit, das über die praktische Gestaltung der bairischen Realgymnasien Aufschlüsse gibt. Es mögen daraus die Hauptmomente hervorgehoben werden. Im ersten Schuljahre habe sich die Frequenz der einzelnen Lehranstalten folgendermafsen gestellt: in München 34 Schüler nebst einem Hospitanten, in Nürnberg 16, in Speier 15, in Würzburg 13 Schüler und zwei Hospitanten, in Regensburg 9, in Augsburg 8. Während im zweiten Jahre München in beiden Classen 60 Schüler zähle, habe selbst in den industriereichen Städten Nürnberg und Augsburg die ohnedies schon geringe Schülerzahl des Vorjahres sich noch verringert; in der letzteren hätten sich nur 4 zur Aufnahme in den untersten Cursus gemeldet. Auch seien es meist nur die schwächeren Schüler, welche die für den Uebertritt an das Gymnasium erforderliche Prüfung nicht bestanden oder sie gar nicht zu machen gewagt, aus denen sich das Realgymnasium recrutiere. Man schreibe diese unerfreulichen Thatsachen den

zu wenig günstigen Aussichten zu, welche den Abiturienten bis jetzt eröffnet seien; sie würden z. B. selbst von der Forstschule nicht angenommen und könnten nicht einmal Bezirksgeometer werden; auch die Militärverwaltung nehme von ihrem Absolutorium keine Notiz — Im Gegensatz zu den Gymnasien und Lateinschulen sei hier das Fachlehrersystem vollständig durchgeführt, ohne einen Ordinarius für jede Classe, wenn man nicht den Rector so nennen wolle, der in allen Cursen Unterricht zu ertheilen haben werde. Die Lehrkräfte seien mit Ausnahme des Vertreters der lateinischen Sprache dem Kreise der (bisherigen) Gewerbsschule entnommen; das Französische sei nicht durchaus philologisch gebildeten Lehrern anvertraut, und an einem ähnlichen Mangel leide auch der Unterricht im Deutschen. — Ein im wesentlichen gleichlautendes Schreiben theilte Prof. Sonndorfer mit.]

Hierauf hielt Prof. Vernaleken einen Vortrag über die „Naturanschauung des Volkes", der indes als Bruchstück eines gröfseren selbständigen Werkes nicht zum Abdruck vorgelegt wurde.

Versammlung am 17. Februar.

Der Vorsitzende Dir. Pokorny verliest die Mittheilung der Wiener Zeitung, dass den Lehrern der Mittelschulen der Titel „Professor" verliehen worden, und gibt der Befriedigung Ausdruck, welche über die Entscheidung dieser auch im Vereine erörterten Frage empfunden werde. Prof. Fleischmann beantragt, dass dem h. Staatsministerium durch eine Deputation der Dank des Vereines ausgesprochen werde. Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird vertagt. Der Vorsitzende erörtert den Plan zur Herausgabe einer eigenen Vereinsschrift, betont, dass im §. 3 der Statuten eine solche bereits in's Auge gefasst sei, und legt die einschlägigen Anträge des Ausschusses vor (s. 10. März). Auf Antrag des Prof. Fleischmann wird auch die Entscheidung dieser Frage der nächsten Versammlung vorbehalten.

Prof. Schmued hält hierauf einen Vortrag über den Geschichtsunterricht an Unterrealschulen.

Der gegenwärtige Organisationsplan der R. enthalte bezüglich des geschichtlichen Unterrichtes folgende Bestimmung: Es sollen Erzählungen, namentlich biographischen Inhaltes, aus der Geschichte der europäischen Culturvölker und insbesondere jener Völkerstämme, die im österreichischen Gesammtstaate vereinigt sind, an gehöriger Stelle eingefügt werden. Während es eine grofse Zahl von Leuten gebe, welche sich gerne Praktiker nennen und nennen hören, die überhaupt einen Geschichtsunterricht an Realschulen nicht recht begreiflich finden, weil sie, in rein praktischen Richtungen befangen, überall den Mafsstab des unmittelbarsten Nutzens anlegen oder nur die sogenannten exacten Disciplinen gelten lassen wollen, habe der Organisations-Entwurf wol das Princip des geschichtlichen Unterrichtes gewahrt, aber in einer Weise, dass thatsächlich nur an sehr wenigen Unterrealschulen wirklich ein solcher stattfinde. Der Organisationsplan sei eben durch den Doppelzweck bedingt, welcher der Realschule gesteckt worden, demzufolge sie einerseits zur Heranbildung eines intelligenten Gewerbestandes beitragen, somit als Gewerbeschule wirken, anderseits zur Vorbildung für die höheren technischen Berufszweige dienen solle. Gleichwie die Realschule diesem Doppelzwecke zum Opfer falle, indem sie weder dem einen, noch dem andern Zwecke ganz gerecht werden könne, so trete bei dem historischen Unterrichte der gleiche Fall ein. Daher jenes kümmerliche Ausmafs des historischen Unterrichtes an der UR., bei dem kaum eine nothdürftige Kenntnis einzelner hervorragender Persönlichkeiten erreicht werden, von einem zusammenhängenden Unterrichte auch nur eines kleinen Abschnittes aus der Geschichte keine Rede sein könne. So lange die Realschule jenen Doppelzweck erreichen solle und so lange noch 60% nach der UR. dem praktischen Leben sich zuwenden, erachte der Vortragende selbst eine Beschränkung des historischen Unterrichtes an UR. für passend, wenn nicht die ohnehin bestehende Ueber-

bürdung noch mehr gesteigert werden solle. Er sehe daher von der Geschichte der antiken Welt für die UR. ab, indem es für diejenigen, welche nach drei Jahren einem Gewerbe sich zuwenden, besser wäre, wenn sie mit der Geschichte der neueren Culturvölker, namentlich aber mit jener des Vaterlandes vertraut würden. Er wisse zwar, dass er manchem Fachmanne deswegen als eine Art historischen Ketzers erscheinen werde, gleichwol müsse er auch die Behandlung der Weltgeschichte an der gegenwärtigen UR. ablehnen. Zunächst scheine es ihm nothwendig, dass die vaterländische Geschichte gepflegt werde. Gegenwärtig wachse wieder eine Generation zu künftigen Bürgern heran, die hierin ganz unwissend bleibe. Diese Leute, die dereinst bei Wahlen und in Vertretungskörpern politischen Sinn zeigen sollen, erführen nicht das geringste über die Entwicklung ihres Vaterlandes. In anderen Staaten, wie in der Schweiz, lenke man schon die Aufmerksamkeit der zarten Jugend auf die ruhmvollen Erscheinungen der vaterländischen Geschichte, in Frankreich führe man stets den Satz von der grande nation im Munde: bei uns geschehe an den meisten UR. hierin so gut wie gar nichts. Allerdings habe es seine Schwierigkeit, bei den verschiedenartigen Verhältnissen der österreichischen Monarchie eine dem Zweck entsprechende Darstellung zu liefern, indes sei dies nicht unmöglich. Ohne in weiteres Detail einzugehen, genüge es darauf hinzuweisen, dass zunächst nur die westlichen Länder der Monarchie in's Auge zu fassen seien, indem die östlichen — die Länder der Stefanskrone — ihr Unterrichtswesen selbständig leiten und dabei bekanntlich selbst in ihren Gymnasien hauptsächlich ungarische Geschichte betreiben und die Weltgeschichte nur ganz nebensächlich behandeln. Die westlichen Länder seien in ihrer Entwicklung an jene Deutschlands gewiesen, und es lasse sich die Geschichte dieser Gruppe, selbst der böhmisch-mährischen Länder, nicht trennen von jener Deutschlands. Es solle daher an der UR. die Geschichte Oesterreichs in steter Verbindung mit jener Deutschlands gelehrt werden; ein Ueberblick über die Geschichte Ungarns könne eingefügt werden bei jenem Zeitabschnitte, in welchem Oesterreich durch die Erwerbung der böhmischen und ungarischen Länder als europäische Großmacht auftrete. Erübrige noch Zeit, so könne die Entwicklung Frankreichs sammt dem Revolutionszeitalter, Englands, Italiens behandelt werden, als der für die Neuzeit beachtenswerthesten Culturstaaten.

Dr. Hannak legt in seiner Erwiderung den Hauptton auf die Geschichte des Alterthums; er könne sich nicht damit befreunden, dass die Geschichte an der UR. in der angegebenen Weise gelehrt werde; er hebt die Vortheile der Beschäftigung mit der alten Geschichte hervor, welche ganz besonders geeignet sei, den Knaben zu erheben, und bei weit einfacheren Verhältnissen, als sie das Mittelalter und die Neuzeit biete, instructiver wirke. — Prof. Grün setzt im Sinne des Vortragenden auseinander, dass der von demselben angedeutete Unterricht als Hauptzweck habe, durch die Kenntnis der Geschichte des eigenen Landes die Liebe zu demselben zu festigen und zu erhöhen; ein derartiger Unterricht werde in vielen Staaten gepflegt. — Prof. Schmued bedauert, dass er bei allem Werthe, den er als Fachmann der Geschichte des Alterthums beilege, doch in den Verhältnissen der gegenwärtigen R. die Nöthigung sehe, bei seiner Auswahl zu verharren; beides könne nicht erreicht werden, dagegen spreche die knapp zugemessene Zeit und die Ueberbürdung mit anderen Disciplinen. Da ziehe er es vor, dass jene, welche mit der UR. ihren Bildungsgang abschließen, österreichische und deutsche Geschichte sich zu eigen machen; jene, welche die OR. durchmachen, würden ja doch in derselben mit der Geschichte der antiken Welt in entsprechender Weise vertraut.

Versammlung am 10. März.

Der Vorsitzende Dir. Pokorny gedenkt des am 24. Februar verstorbenen Mitgliedes Anton Schopf, Prof. an der Comm. OR. auf der Wieden, eines durch Charakter und Wissen gleich achtungswerthen Mannes; die

Versammlung erhebt sich zum Ausdruck ihres Bedauerns. — Der Vorsitzende macht die Mittheilung, dass der Alpenverein die 2. Lieferung des Glockner-Panorama's dem Verein zum Geschenke gemacht habe.

Der jüngst vom Prof. Fleischmann gestellte Antrag, dass durch eine Deputation dem h. Staatsministerium der Dank des Vereines für die Verleihung des Professor-Titels erstattet werde, wird einstimmig angenommen.

Die in der letzten Sitzung vom Ausschusse vorgelegten Puncte bezüglich der Herausgabe einer Vereinsschrift werden vorgelesen. Dir. Hörnes empfiehlt die Herausgabe, da ein Verein nur durch die Entfaltung einer größeren Thätigkeit am Leben bleiben könne. Dir. Teirich weist darauf hin, dass man Auswärtige als correspondierende Mitglieder heranziehen könne. Prof. Kummer gibt einigen Bedenken Ausdruck: die Arbeiten würden sich nicht so zahlreich einfinden, als man denke; anderweitig seien diese bezahlt; der Stoff würde sich auf Vorträge beschränken, die, ohnehin jetzt selten, noch seltener werden dürften; es sei fraglich, ob die Lehranstalten, wie man dies voraussetze, auf die Vereinsschrift abonnieren würden. Reg. Rth. Ficker weist auf die geographische Gesellschaft hin, die, so lange sie regelmäßig Schriften herausgab, in Blüthe gestanden habe. Auf die Vorträge habe die Verzögerung der Publicationen nachtheilig gewirkt; in den zwei ersten Jahren sei die Gymnasial-Zeitschrift das Organ des Vereines gewesen; die in Folge der Debatten über die Reorganisation der Realschulen umfangreichen Berichte hätten die Redaction der Zeitschrift zu einer Einschränkung gezwungen; um so nothwendiger sei die Herausgabe eines eigenen Organs. Dir. Pokorny weist auf die zoologisch-botanische Gesellschaft hin, die bescheiden angefangen habe und jetzt eine weit gehende Wirksamkeit durch ihre Schriften entfalte. Dr. Kopetzky glaubt, die Herausgabe werde die materiellen Mittel des Vereines übersteigen, da auf die Gewinnung des nothwendigen größeren Leserkreises nicht unbedingt zu rechnen sei; er sei der Meinung, man solle bloß die Verhandlungen der „Mittelschule" herausgeben. Der Vorsitzende beruhigt über die Mittel des Vereines. — Hierauf wird zur Specialdebatte übergegangen.

§. 1. „Der Verein beschließt die Herausgabe einer eigenen Vereinsschrift", wird ohne Debatte angenommen. Dagegen entspinnt sich über den zweiten Punct: „Die Mittheilungen sollen in zwanglosen Nummern nach Maßgabe des Stoffes und der Mittel des Vereines erscheinen" eine Discussion, an welcher sich Dir. Hörnes, Prof. Wretschko, Prof. Ficker, Dir. Döll, Prof. Sonndorfer, Reg. Rath Ficker, Prof. Kummer betheiligen; zuletzt wird der Antrag des Dir. Hörnes angenommen: „Die Vereinsschrift soll die Form eines Jahrbuches haben", sammt dem Zusatze, den Prof. Wretschko beantragt: „Auch von Nichtmitgliedern eingesendete Abhandlungen können in dieselbe aufgenommen werden."

§. 2. „Das Jahrbuch zerfällt in Sitzungsberichte, Vorträge und Abhandlungen nebst wichtigeren Debatten, wobei die bisherigen Mittheilungen an die Gymnasial-Zeitschrift fortbestehen" wurde nach kurzer Debatte angenommen; §. 3. „Der Secretär des Vereines ist mit der Redaction des Jahrbuches betraut", ohne Debatte.

§. 4. „Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme ohne Appellation", führt zu einer kurzen Erörterung, indem Prof. Kummer eingesendete Abhandlungen von Nichtmitgliedern einem Fachmanne zugewiesen sehen will, der dem Plenum darüber zu berichten habe, Dir. Hörnes und Prof. Wretschko sich dagegen erklären. Der Ausschussantrag wird endlich angenommen mit dem Zusatze, dass wissenschaftliche Abhandlungen, welche mit der Mittelschule in keinem Zusammenhange stehen, in der Regel nicht aufgenommen werden sollen.

Den Schluss bildet §. 5. „Die Mitglieder erhalten das Jahrbuch unentgeltlich, auswärtige Abnehmer, Bibliotheken u. s. w. gegen ein erst festzustellendes Entgelt."

Versammlung am 24. März.

Prof. Simony, der dem Vereine als aufserordentliches Mitglied beitritt, hat eine Reihe von Schichtenkarten vorgelegt und bespricht nach einem Ueberblicke über die historische Entwicklung derselben die von ihm selbst entworfenen. Er verwendet dafür nur drei Töne, welche aber ein sehr gutes Bild der Bodengestaltung eines Landes gewähren. Der Vergleich mit ähnlichen älteren Arbeiten Anderer, den die ausgestellten Exemplare ermöglichen, fällt so sehr zu Gunsten der Simony'schen Karten aus, dass die Fachmänner, namentlich die Professoren Grün und Schmued, dieselben als ein treffliches Lehrmittel für den geographischen Unterricht begrüfsen, welches selbst in einem grofsen Saale noch immer auch dem ferner sitzenden Schüler erspriefsliche Dienste leiste, während die meisten der jetzigen Schichtenkarten nur den nächsten Schülern Nutzen bringen und daher von zweifelhaftem praktischen Werthe sind.

Versammlung am 14. April.

Dir. Pokorny erstattete Bericht über die Audienz bei dem Staatsminister (s. 10. März). Hierauf hätte die vom Ausschusse schon in früheren Jahren beantragte Abänderung des §. 26 der Statuten zur Abstimmung gebracht werden sollen; es hatte sich aber nicht die hiefür vorgeschriebene Anzahl von $^2/_3$ der ordentlichen Mitglieder eingefunden. Dir. Teirich machte eine kurze Mittheilung über die Einrichtung des Prager Pensionsfondes für Wittwen der Lehrer an Mittelschulen und lud zum Beitritte ein. Sodann folgte die schon am 3. Februar angeregte Debatte über den Lehrplan der bairischen Realgymnasien. Es sprachen sich alle Fachmänner gegen die Bestimmungen desselben aus. Sie vereinigten sich in dem Satze, dass theilweise das vorgesteckte Ziel zu hoch gegriffen sei, anderseits sich in manchen Disciplinen mit der gegebenen Stundenzahl nicht entfernt das gleiche Resultat, wie an den österreichischen Realschulen, erreichen lasse, geschweige denn jene Ziele, welche hier vorgesteckt seien. In dieser Weise besprachen Prof. Sonndorfer die unzweckmäfsige Vertheilung der Stundenzahl für die einzelnen Gegenstände, Prof. Schmued den beabsichtigten Geschichtsunterricht, Reg. Rath Ficker dasselbe Thema und den geographischen Unterricht, der bei dieser Anordnung zur Phrase werden müsste, Dir. Teirich, der aufserdem die Einführung des Lateins tadelte, den Unterricht in der Mathematik, Dir. Döll und in eingehender Weise Prof. Wretschko die ganz verunglückte Vertheilung des naturwissenschaftlichen Stoffes, Prof. Kummer das Misverhältnis zwischen den im Latein gestellten Forderungen und dem Stundenausmafse, sowie die Wahl der Autoren.

Versammlung am 28. April.

Prof. Egger's Vortrag behandelte „Eine Landtagsverhandlung über Unterrichtssprache an Mittelschulen." — Er wollte zeigen, welche Lösung einer Frage didaktischer Natur harre, wenn dieselbe ausschliefslich von nationalem Standpuncte aus aufgefasst werde, und welche Wahrung hiebei das Interesse der Schule finde. Die Verhandlung des Krainer Landtages vom 12. Februar 1866 über die Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen Krains sei in dieser Beziehung für jeden Schulmann höchst lehrreich. Der in jener Versammlung gestellte Antrag auf Einführung des Slovenischen als Unterrichtssprache an den Volks- und theilweise auch an den Mittelschulen Krains wurde zunächst in Rücksicht auf den Grundsatz der sprachlichen Gleichberechtigung empfohlen. Jedoch der einzig stichhältige Grund für eine solche Einrichtung, nämlich die didaktische Nothwendigkeit derselben, konnte selbst vom Majoritätsberichte des für diese Angelegenheit eingesetzten Ausschusses nicht geltend gemacht werden. Ja man musste alles aufbieten, um auch nur die didaktische Möglichkeit derselben annäherungsweise darzuthun, und dennoch werden die hiefür beigebrachten Gründe und Belege einen

erfahrenen Schulmann kaum zu überzeugen vermögen. Auch ist es den Freunden des obgenannten Antrages nicht gelungen, die Majorität des Krainer Landtages für ihre Anschauung zu gewinnen. Derselbe wurde von competenter Seite mit schlagenden fachmännischen Gründen bekämpft und in Folge dessen abgelehnt. — Im Anschluss an diesen Vortrag entwickelte sich eine längere Discussion, in welcher einzelne wichtigere Momente besonders hervorgehoben wurden. Prof. Wretschko fasste den Gegenstand von seinem Standpuncte als Naturhistoriker auf und bemerkte ungefähr folgendes:

Wenn man als Grund für die Behandlung des Unterrichtes in der Naturgeschichte in slovenischer Sprache anführt, der Schüler bringe das Verständnis für diesen Gegenstand vom Hause aus in die Schule mit, so gilt dies für dieses Fach ebenso sehr oder ebenso wenig, wie für mehrere andere, beruht übrigens strenge genommen auf einem Irrthum, der sich aus der Unkenntnis der Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes erklärt. Derjenige Schüler, der aus häufiger Anschauung den Feldhasen, den Fuchs u. dgl. zu erkennen im Stande ist, hat deshalb noch ebenso wenig naturhistorische Kenntnisse, wie ein Mann, der viele Leute vom häufigen Sehen aus kennt, physiognomische Kenntnisse besitzt. Die nächste Aufgabe des Unterrichtes besteht in der Vergleichung der Thiere und der darauf gegründeten bewussten Unterscheidung derselben. Es kommt demnach darauf an, richtige Vorstellungen im Knaben zu wecken, wobei die Sprache nur als Mittel dient. — Bei der oben erwähnten Argumentation muss es übrigens auffallen, dass nicht aus demselben Grunde solche Gegenstände für die slovenische Unterrichtssprache empfohlen werden, aus denen der absolvierte Volksschüler wirkliche Vorkenntnisse in's Gymnasium mitbringt, wie z. B. die Mathematik, deren Aufgabe im Beginne des Gymnasiums in der That in einer Wiederholung des an der Volksschule gelehrten Stoffes besteht.

Ich kann nicht umhin, noch auf einen anderen tief greifenden Widerspruch in der Anwendung des Slovenischen beim naturwissenschaftlichen Unterrichte hinzuweisen. Die anfänglich von den Antragstellern in die Reihe der zu slovenisierenden Gegenstände gestellte Chemie gab man später aus dem Grunde wieder auf, weil ihr Zusammenhang mit der (warum, ist mir nicht bekannt) deutsch zu belassenden Physik die Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache für dieselbe erheische. Nun würde wol kein Fachmann bald fertig werden können mit der Aufzählung der wesentlicheren Beziehungen zwischen den naturhistorischen Disciplinen einerseits und der Chemie und Physik anderseits, und es wäre im vorhinein als ausgemacht zu betrachten, dass alle drei Fächer entweder deutsch oder slovenisch zu lehren sind, weil die Anwendung von zwei Unterrichtssprachen nur zum offenbarsten Nachtheile für alle diese Disciplinen durchgeführt werden könnte. Auffallend ist es, dass von keiner Seite auf die Unzukömmlichkeiten hingewiesen wurde, welchen der slovenisch zu ertheilende naturhistorische Unterricht am OG. ausgesetzt sein müsste. Wenn man z. B. für das UG. die von Dir. Pokorny verfassten und getreulich übersetzten Lehrbücher der Thier- und Pflanzenkunde aufzuweisen hat, so ist man nicht in der Lage, irgend ein slovenisches Buch zu nennen, welches in den oberen Classen dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden könnte. Wohl ließen sich auch da ein paar deutsche Leitfäden in's Slovenische übertragen, allein wie steht es mit den Hilfsbüchern, die sich auf dieser Stufe nicht entbehren lassen, wie mit den Beziehungen zur naturwissenschaftlichen Literatur überhaupt? In diesem Gebiete hört das Uebersetzungshandwerk auf, weil noch zwei andere Factoren hiebei in Rechnung kommen, nämlich ein Verleger und eine Summe von Käufern. Ersterer fehlt, sobald die Schaar der letzteren sich nicht findet. Kann überhaupt eine Nation von der numerischen Kleinheit, wie die slovenische, aus sich allein eine naturwissenschaftliche Literatur schaffen? Ich glaube, das Gegentheil wäre eher zu beweisen. Man gebe sich in einer Beziehung

keiner Täuschung hin, in der nämlich, dass ja auf dieser Stufe dem Schüler die deutsche Literatur offen stehe. Jede Wissenschaft, zumal die Naturgeschichte, entwickelt für ihre zahlreichen Begriffe eine eigene Sprache, die dem Schüler, wenn er auch des Deutschen mächtig sein sollte, ebenso wenig, wie einem allgemein gebildeten als solchen schon verständlich ist. Eine deutsche Flora oder Fauna, ein deutsches naturhistorisches Buch überhaupt wird bei dieser Unterrichtsertheilung dem Schüler nicht zugänglich sein. Was für eine bedauerliche Scheidewand würde vollends auf diesem Gebiete zwischen Gymnasium und Universität aufgeführt! Und bis man von einer slovenischen Hochschule im Ernste wird sprechen können, werden wahrscheinlich noch viele Reden gehalten werden müssen. Die Sache liefe zunächst, wie man sieht, nur darauf hinaus, der Sprache zu liebe einen Bildungszweig zu opfern. Man ist ganz gewohnt zu hören, dass hinsichtlich der slovenischen Lehrkräfte nicht die mindeste Verlegenheit bestehe. Sucht man aber für diese Behauptung eine Begründung, so stellt sich der Sachverhalt ganz anders heraus. Seit der Einführung der Naturgeschichte in die Reihe obligater Fächer, also seit 17 Jahren, sind nur drei krainische Slovenen aus diesem Gegenstande geprüft worden, alle drei sind bereits an Gymnasien in Thätigkeit; ferner zwei Südsteiermärker, welche Laibach bereits als Durchgangsposten inne hatten und in ihrer Rückkehr dahin schwerlich das Ziel ihrer Wünsche finden dürften. Es sind somit im ganzen fünf, von denen jedoch kein einziger, im Falle eine Stelle in Erledigung käme, verfügbar wäre. Wahrlich eine große Auswahl! Als unlängst in Laibach ein Posten zur Besetzung kam, meldeten sich 15 Competenten; würde man heute das Slovenische als Unterrichtssprache einführen, so müsste man wahrscheinlich schon einen einzigen für einen guten Gewinn halten.

Bei der Gleichgiltigkeit, mit der man sich nur zu oft über fachmännisches Urtheil hinwegsetzt, gibt es für gewisse krankhafte Zustände schwerlich ein anderes Heilmittel, als Ueberführung durch den Miserfolg selbst. Diese Heilung wäre allerdings die gründlichste, müsste sie nur nicht um den zu theueren Preis der edelsten Güter von Generationen erkauft werden.

Prof. Schmued wies auf den Nachtheil hin, der die slovenische Jugend treffen würde, wenn sie, des Deutschen wenig oder gar nicht kundig, an deutschen Hochschulen ihre Studien fortsetzen sollte, ohne den Vorträgen mit gehörigem Verständnisse folgen zu können. Wenn nun das nur 178 □Meilen umfassende Land nicht in der Lage sei, eigene Hochschulen nach allen Richtungen hin, wie Universität, Polytechnikum u. a. w. zu errichten, so werde eben die studierende Jugend Krains den Schaden am meisten empfinden, der ihr durch ausschließliche Bevorzugung des Slovenischen als Unterrichtssprache zugefügt werde.

Nachdem noch Dir. Kopetzky erklärt hatte, er verkenne die didaktischen Schwierigkeiten polyglotter Schulen keineswegs, glaube aber nicht, dass man ihnen von vorneherein alle Lebensfähigkeit absprechen solle, da sie unter gewissen Verhältnissen für den Kaiserstaat eine politische Nothwendigkeit seien, wurde die Debatte für diesmal geschlossen und die Fortsetzung der Discussion für die nächste Sitzung vorbehalten, für welche auch Prof. Vernaleken einen Vortrag über polyglotte Mittelschulen ankündigte. Diese Sitzung kam jedoch wegen zufälliger Hindernisse nicht mehr zu Stande.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialsupplent zu Görz, Johann Jesenko, zum Professor am Staats-G. zu Triest; der Gymnasialprofessor zu Zengg, Karl Seeburger, zum Professor am G. zu Znaim; der Gymnasialprofessor zu Hermannstadt, Joseph Nepomucký, zum Professor der Geschichte und Geographie am G. zu Troppau; der suppl. Religionslehrer am k. k. OG. zu St. Anna in Lemberg, Ludwig Bober, über Vorschlag des betreffenden Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer dieser Lehranstalt; der bisherige Supplent am Lemberger Franz Josephs-G., Sigmund Samolewicz, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Přzemysl; der wirkliche Professor und substituierte Director am kön. OG. zu Pesth, Gabriel Corzan-Avendano, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; die Lehrer am Unghvárer und beziehungsweise Bajoner kön. OG., Gustav Gerevics und Matthias Holub, zu wirklichen Lehrern am kön. OG. zu Leutschau; die Supplenten am kön. UR. zu Skolits, Alois Luhadszky, Ladislaus Mikovics und Heinrich Riegler, zu wirklichen Gymnasiallehrern alldort, und ebenso der Supplent am kön. UG. zu Félegyháza, Emerich Fekete, zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Lehranstalt.

Der Supplent am RG. zu Cattaro, Friedrich Alačevic, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Supplent an der k. k. UR. in Steyr, Thomas Bauernfeind, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der provisorische Lehrer an der k. k. OR. in Laibach, Franz Globočnik, zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt, und der provisor. Lehrer am Comm. RG. zu Leoben, Adalbert Faulhammer, zum wirklichen Lehrer an der griechisch-orientalischen OR. zu Czernowitz.

— Der aufserordentliche Professor der classischen Philologie an der Grazer Universität, Dr. Max von Karajan, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Physik an der Universität zu Graz, Dr. Ernst Mach, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Prag.

— Der außerordentliche Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Anton Gindely, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

Den Professoren zu Prag, Med. Dr. Joseph Maschka und Med. Dr. Joseph Blaschina, dem Gymnasialdirector Richard Peinlich zu Graz und dem Director der dortigen landsch. OR., Sigmund Aichhorn, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Gymnasialprofessor zu Linz, Georg Schafflinger, reg. Chorherrn von St. Florian, dem pens. Gymnasial-Religionslehrer Franz Beždeka zu Pisek und dem Hauptschul- und UR.-Director Joseph Schimek zu Krumau, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Professor an der landschaftl. OR. zu Graz, Dr. Eugen Netoličzkka, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen; dem Vorstand des k. k. Hofmineraliencabinets, Dr. Moriz Hörnes, und dem Universitätsprofessor in Prag, Obergrath Dr. Victor Ritter von Zepharović, den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.; dem Major im Armeestande und Archivar im militär.-geograph. Institute, Franz Drechsler, das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadalupe-Ordens; dem Universitätsprofessor Hofrath Dr. Johann Freiherrn von Dumreicher und dem Professor und Primararzte Dr. Leopold Dittl das Comthurkreuz 2. Cl. des k. sächsischen Albrecht-Ordens, und dem Rector der Universität in Krakau, Professor Dr. Thomas Franz Bratranek, die großherzogl. sachsen-weimar'sche goldene Verdienstmedaille, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; endlich dem a. o. Professor an der Wiener Universität und Primararzte, Dr. Karl von Sigmund, das Prädicat von „Ilanor" Allergnädigst ertheilt worden.

— Der nichtamtliche Theil der Wiener Zeitung vom 16. März l. J. Nr. 64 enthält Nachstehendes: „Wie man uns mittheilt, setzt die bisherige Abtheilung für Cultus und Unterricht des bestandenen Ministeriums seit 11. d. M. ihre Amtsthätigkeit als k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht fort."

— Der Director der Hof- und Staatsdruckerei, Sectionschef Dr. Anton Beck, zum Hofrathe.

— Der Director des G. zu Klagenfurt, Dr. Johann Burger, zum Stellvertreter des Landeshauptmanns von Kärnten; ferner wurde die Wiederwahl desselben zum Director der kärntnerischen Landwirthschaftsgesellschaft Allergnädigst bestätigt.

— Der Gymnasialdirector Michael Połanski zum Reichsraths-Abgeordneten aus der Städtegruppe.

Se. Majestät haben die Gründung eines dramatischen Vereins in Laibach („Dramatiškega društva v Ljubjani") Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Unter den zu Mitgliedern der internationalen Jury Ernannten befinden sich auch: Eduard Engerth, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Dr. Eduard Hanslik, Professor an der Wiener Universität, Peter Ritter von Tunner, k. k. Ministerialrath und Director der Bergakademie in Leoben, Dr. A. Schrötter, k. k. Professor und Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Adalbert Fuchs, k. k. Professor der Landwirthschaft, Karl Jenny, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, und Dr. Adolf Beer, Professor am k. k. Polytechnicum und an der Handelsakademie in Wien. Ferner weist das Verzeichnis jener Herren, welche mit der Berichterstattung betraut wor-

den sind, auch folgende, dem Kreise dieser Zeitschrift näherstehende, Namen auf, nämlich, als Redacteur des officiellen Berichtes Professor Dr. Franz Neumann, als Gruppenreferenten die k. k. Professoren Dr. Adolf Beer, Dr. Rud. Eitelberger v. Edelberg, Dr. Adalbert Fuchs und Dr. Anton Schrötter, endlich als Specialberichterstatter die Professoren Dr. Alexander Bauer, Dr. Karl Cessner, Wilhelm Exner in Krems, Wenzel Hecke in Altenburg, Niemtschik in Prag, Hans Peterschnig an der Gewerbezeichenschule, Franz Joseph Pisko an der RSch. Wieden, Dr. Karl Richter in Prag, Regierungsrath Dr. Damian Schroff, den Docenten am k. k. Polytechnicum Dr. Julius Wiesner, dann den Custos des Museums für Kunst und Industrie Jakob Falke.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Klausenburg, k. Rechtsakademie, 2 Professorenstellen, mit den normalmäfsigen Gehalten und Remunerationen, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 14. Februar l. J., Nr. 38. — Brünn und Olmütz, neuzueröffn. 2class. G., mit böhmischer Unterrichtssprache, 2 Directorsstellen, 4 Lehrerstellen für Lateinisch und Griechisch, 2 Lehrerstellen für Geographie und Geschichte nebst subsidiar. Verwendung einer der beiden Landessprachen, 2 Lehrerstellen für Mathematik und Naturwissenschaft. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. Februar l. J. Nr. 48. — Krakau, k. k. OG. bei St. Anna, Professorsttelle (mit Lehrbefähigung für das Polnische und Naturgeschichte am ganzen G. und für Mathematik und Physik am UG.), Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Antheil am Schulgelddrittel. Termin: Ende März l. J. (k. k. Statthalterei-Commission Krakau, am 14. Februar l. J., Z. 3000). — Marburg, k. k. Lehrstelle für die lateinische, griechische und slovenische Sprache, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10 April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 52. — Leoben, öff. 4class. RG., Professur für die lateinische, griechische und slovenische Sprache, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. März l. J., Nr. 63. — Lemberg, Universitätsbibliothek, 2. Scriptorsstelle, Jahresgehalt 600 fl. ö. W. Termin: Innerhalb 4 Wochen vom 27. Februar an, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 13. März l. J., Nr. 61. — Pancsova (Grenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Jahresgehalt 680 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Freiquartier. Termin: 16. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. März l. J., Nr. 67. — Brody, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 27. März l. J., Nr. 72 u. 73.

(Todesfälle.) Am 8. Jänner l. J. zu Berlin der Vorsteher des stenographischen Bureaus des preufs. Abgeordnetenhauses Heinrich August Wilhelm Stolze (geb. zu Berlin am 20. Mai 1798), der Erfinder des nach ihm benannten Systemes der Stenographie.

— Am 9. Jänner l. J. Joseph Hörmeyer, Capitän in brasilianischen Diensten, ein Zögling der Militärakademie in Wr. Neustadt, durch mehrere geographisch-statistische Werke bekannt, und zu Nürnberg Dr. Joh. Caspar Beeg (geb. zu Nürnberg am 4. October 1809), seiner Zeit Lehrer und Leiter der landwirthschaftlichen Schule zu Fürth, zuletzt Generalcommissär der Industrie-Ausstellung in Paris u. s. w. (Vgl. A. a. Ztg. vom 31. Jänner l. J. Nr. 31 S. 492.)

— Am 20. Jänner l. J. zu Newyork Nathanael P. Willis, als Salonschriftsteller, Feuilletonist und Lyriker geschätzt, im Alter von 60 Jahren.

— Am 21. Jänner l. J. zu Petersburg Dr. Emil von Reinhard,

kais. wirkl. Geheimrath, Director des medic. Departements des kais. Hofministeriums u. s. w., der seine medicinischen Studien zum Theil in Wien gemacht, im 84. Lebensjahre.

— Am 22. Jänner l. J. zu Weimar der talentvolle junge Maler Camillo Genelli, ein Schüler K. Rahl's, und zu St. Petersburg der wirkl. Staatsrath Sebastianow, durch seine Studien über die Denkmäler der ersten Jahrhunderte des Christenthums und durch einschlägige Werke bekannt.

— Am 24. Jänner l. J. zu Aachen der städtische Archivar und Bibliothekar Lauren, und zu St. Petersburg der Geh. Rath N. Gretsch, der Nestor der russischen Journalisten, durch lange Zeit Mitredacteur der ihrer literarischen Kritiken wegen vielfach besprochenen „Nord. Biene."

— Am 25. Jänner l. J. zu Düsseldorf der hochbetagte Inspector der Bildergallerie, Maler Peter Wintergerst, und zu Paris Freslon, Unterrichtsminister unter der Republik, im Alter von 62 Jahren.

— Am 26. Jänner l. J. zu Wien Alexander Michael Petschacher, Mitglied der k. k. Hofmusikcapelle, Professor am Conservatorium der Musik, Virtuos auf der Hoboe, 68 Jahre alt.

— Am 28. Jänner l. J. zu Wien Franz Karl Weidmann (geb. zu Wien, am 11. Februar 1787), pens. k. k. Hofschauspieler und Schriftsteller, durch zahlreiche seinerzeit nicht unbeliebte dramatische Dichtungen, insbesondere aber durch seine wirklich schätzbaren topographischen Werke (Wegweiser, Fremdenführer u. s. w.) bekannt; zu Prag Dr. August Legis-Glückselig (geb. ebendort am 19. Juni 1806), vorzugsweise durch seine Studien und Schriften über die altnordische Literatur und Mythologie, später auch durch topographische Werke und durch die Herausgabe des „Leitmeritzer Kalenders" bekannt, und zu Pesth der bekannte Architekt Karl Gerstner.

— Am 31. Jänner l. J. zu Hannover Heinr. Frdr. Theod. Kohlrausch (geb. am 15. November 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen), Oberschulrath und Generalinspector der gelehrten Schulen im Königreich Hannover, als populärer Historiker in den weitesten Kreisen bekannt und geschätzt. (Vgl. Beil. zu Nr. 37 der A. a. Ztg. vom 6. Februar l. J., S. 597.)

— Anfangs Jänner l. J. Rev. J. Hind, berühmter Mathematiker und Astronom, und in Wardie bei Edinburgh Alexander Smith, als Dichter („A Life Drama and other poems u. m. a.) und Prosaiker („Dreamthorp", „A Summer in Skye") bekannt, im Alter von 36 Jahren.

— In der ersten Hälfte des Jänners l. J. der durch seine schriftstellerische Thätigkeit bekannte Literat Ernst Parthe im Alter von 31 Jahren.

— Ende Jänner l. J. zu Newcastle am Tyne der geachtete englische Zoolog, Joshua Alder, namentlich durch seine Schriften über die Mollusken und Zoophyten Nordhumberlands bekannt, im hohen Alter, und im Lough (See) Key bei Boyle der irische Geolog F. J. Foot.

— Am 2. Februar l. J. zu Neuwied Prinz Maximilian Alexander Philipp von Wied (geb. am 23. September 1782), als Reisender, Erforscher süd- und nordamerikanischer Gebiete und Verfasser reich ausgestatteter Reisewerke rühmlich bekannt.

— Am 4. Februar l. J. in Lissabon Ernst Meumann (geb zu Velbert in der Rheinprovinz am 26. März 1826), geachteter deutscher Componist und Musiker.

— Am 5. Februar l. J. zu Paris Albert Wilgenoser, der Senior der Typographen von Paris, vielleicht von ganz Frankreich, schon im J. 1798 thätig und durch 40 Jahre Metteur en pages des „Moniteur", im Alter von 87 Jahren.

— Am 6. Februar l. J. zu Olmütz Dr. Valentin De Biasi, Professor an der dortigen theol. Facultät, an der er seit 1856 die Bibelfächer des A. T. und die semitischen Sprachen tradierte, und zu Paris der be-

rühmte Orientalist Salomon Munk (geb. zu Glogau 1805), Mitglied des Institutes, Professor am Collège de France.

— Am 8. Februar l. J. zu Wien Johann Trost, k. und akadem. Rath, emer. Professor und Bibliothekar der Akademie der bildenden Künste u. s. w., im 78. Lebensjahre, und zu Mailand der Nestor der dortigen Rechtsgelehrten, der durch seine Werke und wissenschaftliche Thätigkeit viel bekannte Giocchino Basevi, im Alter von fast 90 Jahren.

— Am 12. Februar l. J. zu Prag Med. Dr. Emil Kratzmann (geb. zu Kratzau, am 15. März 1814), viele Jahre hindurch praktischer Arzt in Marienbad, als Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Werke bekannt, und zu Karlsruhe Hermann Goll, Professor an der dortigen höheren Bürgerschule, bekannt durch seine Leistungen auf literarischem Gebiete und dem der neueren Sprachenkunde.

— Am 16. Februar l. J. zu München der als Gründer der Vereine gegen Thierquälerei auch in weiteren Kreisen bekannte Hofrath Dr. Ignaz Perner, im 71. Lebensjahre, und zu Breslau Dr. Cybulski, Professor der slavischen Sprachen und Literatur an der dortigen Universität.

— Am 18. (?) Februar l. J. zu Pesth der junge hoffnungsvolle Dichter Emerich Ziláhy.

— Am 23. Februar l. J. zu London Sir George Smart (in dessen Hause am 11. Juni 1826 Karl Maria von Weber gestorben), als ausübender Musiker, Tonsetzer und Mitbegründer der „Philharmonic Society" (1813) u. s. w. bekannt, im Alter von 91 Jahren.

— Am 24. Februar l. J. zu Darmstadt der geh. Hofrath Pabst, Redacteur der „Darmstädter Zeitung", im 71. Lebensjahre, und zu Wesel Prof. L. Bischoff, Director des dortigen Gymnasiums, durch seine Kennerschaft und Liebe der Musik ausgezeichnet.

— Am 26. Februar l. J. zu Wien Franz Edler von Decret, pens. Expeditsdirector im k. k. Unterrichtsministerium, im Alter von 68 Jahren.

— Am 27. Februar l. J. zu München der Landschaftsmaler Chr. Morgenstern (geb, zu Hamburg 1805), Ehrenmitglied der k. Akademie der bildenden Künste. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 5. März l. J. Nr. 64, S. 1043.)

— Laut Meldung aus London vom 28. Februar l. J. der Maler John Phillip (geb. 1817 zu Aberdeen in Schottland).

— In der 1. Hälfte des Februars l. J. zu Pesth Albert Pakh, Redacteur des populären illustrierten Blattes „Vasarnapi Ugsag", im 44. Lebensjahre, und zu London Henry Crabo Robinson, als Freund und häufig als Mäcen hervorragender Dichter und Künstler in England genannt, namentlich auch durch seine Beziehungen zu Gœthe bekannt, im 92. Lebensjahre.

— In der 2. Hälfte des Februars l. J. zu Bern der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Professor v. Morlot.

— Am 1. März l. J. zu Wien Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester *P.* Franz X. Branzl (geb. zu Wien, am 24. November 1794), emerit. Religionsprofessor am Josephstädter k. k. OG. zu Wien, im Alter von 73 Jahren.

— Am 3. März l. J. zu Wien der Schauspieler Rudolf Herburger, auch als Verfasser dramatischer Producte bekannt, im 36. Lebensjahre, und zu Kopenhagen der Nestor der dänischen Künstler, Etatsrath Historienmaler Johann Ludwig Lund, im Alter von 89 Jahren.

— Am 6. März l. J. zu Pesth der in den weitesten Kreisen bekannte k. k. Architekt und Baumeister Joseph Hild, im 79. Lebensjahre; zu München der rühmlich bekannte Genre-Maler Kaspar Kaltenmoser (geb. 1806 zu Horb am Neckar im Königreich Württemberg), vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 12. März l. J. Nr. 71, S. 1158 f.; zu Berlin der berühmte Maler Peter von Cornelius (geb. zu Düsseldorf am 23. September 1787, vielleicht richtiger 1783), und zu Southhampton der americanische Schrift-

steller Mr. Brown (pseud. Artemus Ward), als Humoristiker geschätzt, im Alter von nur 33 Jahren.

— Am 7. März l. J. zu Dresden hochbetagt Therese aus dem Winkell, eine in den literarischen und künstlerischen Kreisen namentlich des alten Dresden wohlbekannte Persönlichkeit.

— Am 11. März l. J. zu Berlin der kön. preufs. Hofschauspieler a. D., Moriz Rott, als begabter Dolmetsch dramatischer Dichterwerke geschätzt, im 71. Lebensjahre.

— Am 12. März l. J. zu Gotha der herzogl. Bibliothekar und Archivrath Dr. Johann Heinrich Möller, im Alter von 75 Jahren.

— Am 14. März l. J. zu Venedig der vortheilhaft bekannte Bildhauer Angelo Cameroni.

— Am 15. März l. J. zu Graz der k. k. Oberkriegscommissär S. Willibald Schiefsler (pseud. Hermann Waldenroth), durch zahlreiche belletristische, dramatische und pædagogische Schriften u. s. w. bekannt.

— Am 17. März l. J. zu Prag Se. Hochw. th. Dr. Gabriel Güntner, regul. Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, o. Professor des Bibelstudiums N. T. an der Prager Hochschule, auch als Fachschriftsteller geschätzt, und zu Heidelberg der bekannte Geschichtsschreiber und Politiker Professor Ludwig Häusser (geb. zu Cleeburg im Nieder-Elsafs, am 26. October 1818). Vgl. A. a. Ztg. vom 21. März l. J., Nr. 80, S. 1297.

— Am 23. März l. J. zu Würzburg Dr. Med. Eisenmann, durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Anfangs März l. J. der bekannte Thiermaler Brascassat, Mitglied des Institutes, im 62. Lebensjahre, und zu Dijon der bekannte Maler Louis Boulanger, Director der dortigen Kunstschule, im Alter von 60 Jahren.

— In der 1. Hälfte des März l. J. zu Edinburgh John Goodsir, Professor der Anatomie an der dortigen Universität, einer der Koryphäen dieses Zweiges der Wissenschaft.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, eine kritische und zwei literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang, III. Heft.)

Beleuchtung

der von Herrn J. Frischauf in dieser Zeitschrift Heft I. 1867 gegebenen Kritik meiner fünfstelligen Logarithmentafel.

Zuerst muss ich die Bemerkung vorausschicken, dass ich mir bei der Bearbeitung dieser Tafel die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Zahlen so anzuordnen, dass der Rechner darin die möglichste Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit finden sollte. Dass dabei öfter eine kleine Einbufse an Genauigkeit stattfinden kann, will ich nicht in Abrede stellen, muss aber gleich hinzufügen, dass diese Einbufse weit geringer ist, als Herr Frischauf sie hinzustellen bemüht ist, und dass man, wenn es darauf ankommt, die kleinen Fehler auch leicht vermeiden kann. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass für fast alle Fälle der praktischen Anwendung fünfstellige Logarithmen eine mehr als hinreichende Genauigkeit gewähren, indem die der Rechnung zu Grunde liegenden Zahlen meistens nicht mit der entsprechenden Schärfe bekannt sind, also der in Rede stehende Fehler auch keinen nachtheiligen Einfluss ausübt.

Doch will ich nun zu den einzelnen Puncten der Kritik übergehen. Auf die Bemerkung Seite 58 oben: „doch da diese Proportionaltheile zu zehn Logarithmen gehören, so sind sie für die meisten Differenzen unrichtig“, erwidere ich: die Proportionaltheile sind so angesetzt, dass sie der am häufigsten vorkommenden Differenz entsprechen, also sind sie für die meisten Differenzen richtig; aufserdem sind die Differenzen der 10 auf einer Zeile befindlichen Logarithmen in vielen Fällen alle einander gleich oder unterscheiden sich höchstens um eine Einheit von einander, es ist daher der entsprechende Fehler, wenn man die einer unrichtigenDifferenz zugehörigen Proportionaltheile gebraucht, immer kleiner als eine Einheit der letzten Decimale des Logarithmus.

Herr Fr. behauptet in Bezug der Tafel II, es hätten sich auf gleichem Raume die Logarithmen der Functionen von 10 zu 10 Secunden unterbringen lassen. Dass diese Behauptung falsch ist, davon kann sich Jedermann sogleich überzeugen, wenn er die fünfstellige Tafel von A. Gernerth (Wien 1866) zur Hand nimmt. Diese Tafel enthält die Functionen von 10 zu 10 Secunden, umfasst aber bei einem gewiss nicht kleinen Format gerade die doppelte Seitenzahl.

Dass in der Kritik meine Anordnung der Proportionaltheile für die Secunden unbequem genannt wird, ist mir unverständlich. In den bisher veröffentlichten Tafeln, welche sämmtlich das Intervall einer Minute hatten, war entweder nur die Differenz zweier aufeinanderfolgenden Logarithmen oder der 60. Theil davon als Differenz für 1″ angegeben. Im letzten Falle musste die Secundenzahl mit Diff. 1″ multipliciert und zum Tafellogarithmen addiert werden; im ersten Fall musste aufserdem zuerst die angeführte Differenz mit 60 dividiert werden. In meiner Tafel findet sich die in Rede stehende Division und Multiplication ausgeführt, und man hat stets nur die Addition von einigen Zahlen zu dem neben auf gleicher Zeile stehenden Logarithmus zu bewerkstelligen, eine Arbeit, die so einfach ist, dass sie von jedem, selbst ganz wenig geübten Rechner ohne Schwierigkeit im Kopfe gemacht wird; und dies nennt Herr Frischauf unbequem.

Schliefslich wird die Meinung ausgesprochen, ich hätte besser gethan, die dem Buche beigegebene Sammlung von Formeln aus der Goniometrie und Trigonometrie ganz wegzulassen, da der praktische Rechner, was er an Formeln brauche, in der Regel in der bequemsten Form beisammen habe. Diese Bemerkung wollte ich gelten lassen, wenn nur Mathematiker von Fach das Buch gebrauchen würden. Allein es ist auch für Schüler und für Praktiker bestimmt, und da weifs ich denn doch, dass es vielen derselben sehr angenehm ist, eine solche Sammlung gleich mit der Tafel zur Hand zu haben; übrigens will ich darüber nicht weiter streiten.

Allein etwas muss ich noch berühren; es ist nämlich in der Kritik gesagt, die Sammlung enthalte manche unnöthige und in der Praxis ganz unbrauchbare Formeln. Dazu wird bemerkt, dass allerdings öfter mehrere Formeln angegeben sind, um dieselbe Gröfse zu berechnen. Aber gerade durch diese verschiedenen Formeln ist der Rechner in den Stand gesetzt, in besonderen Fällen bei Anwendung fünfstelliger Logarithmen eine Genauigkeit zu erzielen, die sonst nur mittelst gröfserer Tafeln erreicht werden könnte. Ob das getadelt zu werden verdient, will ich jedem Sachverständigen anheimstellen.

Was die „unbrauchbaren Formeln" betrifft, so sind damit wol diejenigen Nr. 4 und 6 Seite 102 und Nr. 10 und 12 S. 103 gemeint. Dass diese Formeln nicht bequem sind, obschon sie bei Anwendung der Logarithmen für Summe und Differenz keine allzugrofse Mühe verursachen, habe ich selber zugestanden, und die bequemere Formel sogleich daneben angegeben. Wenn ich trotzdem jene angeführt, so geschah das aus folgenden Gründen:

1. Wird dadurch das gesuchte Stück direct durch die gegebenen Stücke ausgedrückt.

2. Entscheiden diese Formeln stets, ob die Aufgabe zwei Lösungen oder nur eine, und zwar welche, zulässt.

3. Kann durch diese Formeln in besonderen Fällen die gesuchte Gröfse mit einer grofsen Genauigkeit bestimmt werden, während die bequemere Formel nur ein sehr unsicheres Resultat liefert.

Dies nachzuweisen, soll folgendes Beispiel dienen. Von einem sphärischen Dreieck ist gegeben ein Winkel B, die gegenüberliegende Seite b und die anliegende Seite c, man soll den Winkel A, den die gegebenen Seiten einschliefsen, berechnen.

$$b = 46^\circ\ 19'\ 50'' \qquad c = 46^\circ\ 19'\ 33'' \qquad B = 89^\circ\ 45'\ 27''$$

$$\operatorname{tg} \tfrac{1}{2} A = \frac{\sin b \cot B \pm \sqrt{\sin^2 b \cot^2 B + \sin(b+c)\sin(b-c)}}{\sin(b+c)}$$

Es findet sich $\log(\sin b \cot B) = 7.48593$

$\log\left(\sin(b+c)\sin(b-c)\right) = 5.91556$

$\log \sqrt{} = 7.98119$

Da das Glied $\sin b \cot B$ kleiner als die Wurzelgröfse und der Nenner positiv ist, so darf hier nur das obere Zeichen benutzt werden, weil $\operatorname{tg} \frac{1}{2} A$ nicht negativ werden darf. Dann findet sich

$\log \operatorname{tg} \frac{1}{2} A = 8.10213 \quad \frac{1}{2} A = 0^\circ\, 43'\, 29'',36 \quad A = 1^\circ\, 26'\, 58'',72.$

Nach der anderen Methode ist $\sin(A+\varphi) = \cot b \operatorname{tg} c \sin \varphi$, wo $\operatorname{tg} \varphi = \cos c \operatorname{tg} B$

$\log \operatorname{tg} \varphi = 2.21261, \; \varphi = 89^\circ\, 30'\, 55'',84, \; \log \sin (A + \varphi) = 9.99992.$

Ob $(A + \varphi)$ ein spitzer oder stumpfer Winkel, ist nach der letzten Formel durchaus nicht zu erkennen; dagegen ersieht man aus dem nach der ersten Formel erhaltenen Werth von A, dass $A + \varphi > 90^\circ$ ist. Danach liegt A zwischen $91^\circ\, 4'$ und $91^\circ\, 8'$, denn innerhalb dieser Grenzen bleibt der Werth unsicher, wie ein Blick auf die Tafel zeigt. Für den Winkel A erhält man $1^\circ\, 25'$ bis $1^\circ\, 29'$, also eine sehr unsichere Bestimmung.

Bei Anwendung siebenstelliger Logarithmen hat man

$$\log \operatorname{tg} \varphi = 2.2126075 \quad \varphi = 89^\circ\, 30'\, 55'',81$$
$$\log \sin (A + \varphi) = 9.9999203 \quad A + \varphi = 91^\circ\, 5'\, 52'',5, \quad A = 1^\circ\, 26'\, 56'',7.$$

Der Winkel φ wurde fast genau so wie vorher gefunden; dagegen ist der letzte Werth von A noch nicht ganz genau, wie sich findet, wenn man zehnstellige Logarithmen anwendet, denn alsdann ist

$$\log \sin (A + \varphi) = 9.9999201783$$
$$A + \varphi = 91^\circ\, 5'\, 54'',53$$
$$\varphi = 89 \;\; 30 \;\; 55 \;,81$$
$$A = 1^\circ\, 26'\, 58'',72$$

Dieser Werth stimmt mit dem nach der ersten Formel gefundenen vollständig überein; es gibt daher die nach Herrn Frischauf's Meinung unbrauchbare Formel den Winkel A bei Anwendung fünfstelliger Logarithmen mit einer Genauigkeit, die sonst nur durch zehnstellige Logarithmen erreicht werden könnte.

Darmstadt. Dr. Nell.

Auf die von Herrn Dr. Nell gegebene Beleuchtung meiner Recension erlaube ich mir folgendes zu erwidern.

Hr. Dr. Nell gibt zu, dass durch seine Anwendung der Proportionaltheile kleine Unrichtigkeiten eintreten können; wozu hat er dann die Erhöhung der letzten Decimale bezeichnet? Wenn man den einen Theil der Rechnung mit der gröfsten Schärfe durchführt, wie kann man sich in dem andern Theile wissentliche Ungenauigkeiten erlauben? Ob bei einer Rechnung die zu Grunde gelegten Gröfsen als Beobachtungen ungenau sind, hat auf die Tafel keinen Einfluss; mit der Tafel hat man so zu rechnen, als ob die gegebenen Gröfsen ganz genau wären.

Hinsichtlich des zweiten Einwurfes erlaubt sich Ref. zu erwidern, dass bei der Gedrängtheit der Ziffern ganz gut die Logarithmen eines Grades nach der Gernerth'schen Einrichtung auf einer Seite Raum gehabt hätten; dann wäre die Tafel höchst bequem geworden, und in Hinblick auf diese bequeme Einrichtung hat Ref. die Anordnung unbequem genannt. Dabei fällt es dem Ref. nicht im mindesten ein, die frühere Anordnung bequem zu nennen.

Ref. hält seine Ansicht, dass Beigaben von Formeln bei Tafeln meist von geringem Nutzen sind, aufrecht; diese Formeln werden in der Regel nur von wenigen benutzt und vertheuern das Buch unnütz. Dass sich für jede mathematische Formel Fälle auffinden lassen, wo man dieselben anwenden kann, ist von selbst verständlich; die Begriffe nützlich und nutzlos sind eben nur relativ zu nehmen.

Uebrigens hat Ref. unter dem Namen unbrauchbare Formeln keine bestimmte Formel bezeichnet; Ref. hat daher zu dem Vorgehen des Herrn Dr. Nell, welcher eine bestimmte Formel heraushebt und an einem speciellen Beispiele ihre Brauchbarkeit nachweist, keinerlei Anlass gegeben.

Gräz. J. Frischauf.

Zur Abwehr*).

In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (1866 eilftes Heft) ist meine 1865 erschienene Uebersetzung des König Oedipus von Sophokles einer Kritik unterzogen, auf welche ich ihrer maſslosen Leidenschaftlichkeit und Ungerechtigkeit wegen Einiges erwidern muss. Der Verfasser derselben (Dr. Edmund Weiſs?) sagt mit Recht, dass man in Anbetracht des Fortschritts, welchen die Erklärung und die Texteskritik des Sophokles in den letzten Jahren gewonnen habe, berechtigt sei, an eine neue Uebersetzung des Sophokles strenge Anforderungen zu stellen. Auch ich habe dies wohl bedacht, und wenn ich nicht geglaubt hätte, wenigstens in Einer Beziehung, wovon unten die Rede sein wird, etwas Besseres als die bisherigen Uebersetzungen bieten zu können, so wäre es mir nie eingefallen, mit derselben an die Oeffentlichkeit zu treten. Der Verfasser jener Kritik urtheilt nun über meine Uebersetzung, „es erscheine unbegreiflich, wie dieselbe habe gedruckt werden können", und behauptet, um wenigstens scheinbar dieses harte Urtheil zu begründen, „sie leiste in prosaischer Trivialität das Unglaubliche, und handhabe selbst den jambischen Trimeter mit einer jeden Rhythmus zerstörenden Stümperhaftigkeit." Wer ein solches Urtheil öffentlich ausspricht, darf den Beweis nicht schuldig bleiben; unser Kritiker aber führt für sein unbedingt wegwerfendes und verdammendes Urtheil nur einen einzigen Grund an, dessen wahrhaft lächerliche Nichtigkeit jedem Menschen von gesunden Sinnen sogleich in die Augen fällt. Er sagt nämlich: „Für das Widerwärtige des Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften scheint der Verfasser unempfindlich gewesen zu sein, sonst läse man nicht solche Verse oft dicht nacheinander, z. B. V. 6—8

> Ich, meine Kinder, wollte nicht von Anderen
> Vernehmen was es ist, etc."

Nun frage ich jeden Menschen, der gelernt hat von 1—12 zählen, ob der oben angeführte V. 6 in zwei gleiche Theile zerfällt? Behaupten, dass das Zerfallen eines Verses in zwei gleiche Theile widerwärtig sei, und dafür zum Beweis einen Vers anführen, der n i c h t in zwei gleiche Theile zerfällt, — das ist etwas, das wohl nur unsrem Kritiker begegnen kann, aber auch ein Beweis, wie über alles Maſs leichtfertig und frivol er mit seiner Kritik zu Werk gegangen ist. Woher hat denn aber überhaupt unser Kritiker die Doctrin, dass ein jambischer Trimeter des Wohlklangs wegen nicht in zwei gleiche Theile zerfallen dürfe? Wahrlich, derselbe muss das griechische Original noch niemals in seinem Leben genauer angesehen haben, sonst müsste er wissen, dass solche Verse bei Sophokles sehr häufig sind. Nehmen wir z. B. die beiden ersten Scenen V. 1—150. Hier zerfallen folgende Verse in zwei gleiche Theile: 1. 5. 6. 9. 12. 13. 16. 17. 20. 21. 24. 27. 30. 31. 33. 43. 46. 47. 48. 50. 51. 52. 53. 57. 60. 66. 74. 75. 80. 86. 87. 94. 97. 98. 99. 100. 104. 105. 106. 108. 110. 112. 118. 120. 121. 124. 125. 127. 130. 134. 137. 138. 141. 148. 150, zusammen 55

---

*) Die Form dieser Entgegnung, welche sich nicht an die Sache hält, sondern die Person des Referenten in ungehöriger Weise einmischt, müsste die Redaction bestimmen, der Entgegnung die Aufnahme zu versagen. Nur auf den besonderen Wunsch des geschätzten Herrn Ref. hat sich die Red. zur Aufnahme entschlossen. Dass der Adjunct der hiesigen k. k. Sternwarte, Hr. Dr. Edmund Weiſs, dieser Referent nicht ist, brauchen wir nicht weiter zu versichern, da es sich aus der Stelle der Unterschrift von selbst ergibt.

Anm. d. Red.

Verse unter 150, also über ein Drittel; darunter 7 Verse unter 8 aufeinander folgenden (V. 46—53) und wieder 4 nacheinander (97—100). Oder nehmen wir die zwölfte Scene V. 1110—1185. Hier findet sich das Zerfallen in zwei gleiche Theile bei folgenden Versen: 1110. 1111. 1115. 1116. 1119. 1125. 1126. 1127. 1130. 1131. 1133. 1134. 1139. 1140. 1146. 1150. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156 (fünf nacheinander). 1158. 1159. 1163. 1166. 1167. 1168. 1170. 1171. 1172. 1174. 1176. 1177. 1182. 1184. 1185; zusammen bei 36 Versen unter 76, also nahezu der Hälfte! Und das nennt unser Kritiker „widerwärtig" und „lahme Eintönigkeit."!! Nun, dann muss eben der grofse Sophokles für dieses „Widerwärtige", für diese „lahme Eintönigkeit" auch „unempfindlich" gewesen sein! Einen Vorwurf, der den grofsen Dichter trifft, kann sich ein bescheidener Uebersetzer wohl auch gefallen lassen. Aber ist es denn in Wahrheit ein Vorwurf? Liegt es denn nicht in der Natur der Sache und der Sprache, dass ein jambischer Trimeter gar oft in zwei gleiche Hälften zerfallen muss, unvermeidlich, im Deutschen so gut wie im Griechischen? Wenn unser Kritiker das bestreiten und einen Vorwurf daraus machen will, — habeat sibi. Und findet sich denn nicht das Gleiche bei den gröfsten deutschen Dichtern? Man lese z. B. die Schiller'schen Gedichte: Sehnsucht, An die Freude, Der Jüngling am Bache, und andere, und sehe, ob nicht fast jede Verszeile in zwei gleiche Hälften zerfällt. Welcher vernünftige Mensch hat aber jemals darum behauptet, diese Gedichte seien widerwärtig, lahm und eintönig? Wer sein Urtheil nicht besser zu begründen weifs, als dieser Kritiker, der ist eben nicht zur Kritik berufen, und sollte, anstatt sich mit Kritik zu befassen, lieber schweigen, und das alte gute Sprüchlein beherzigen: Ne sutor ultra crepidam. Was sodann das Metrum der Chorgesänge betrifft, so kann Jeder, der dieselben in meiner Uebersetzung nur ein wenig genauer ansieht und mit dem Original vergleicht, sehr wohl merken, dass ich es mir durchaus nicht zum Gesetz gemacht habe, das Metrum des Originals genau wiederzugeben, aus dem einfachen Grund, weil dies nicht möglich ist, ohne der Sprache unerträglichen Zwang anzuthun, sondern das ursprüngliche Metrum nur soweit beibehalten habe, als es ohne Zwang geschehen konnte, und ohne Bedenken davon abgieng, wo es um des deutschen Ausdruckes willen nöthig war. Wenn daher der erste Chorgesang in meiner Uebersetzung beginnt:

> Herrliches Wort des Zeus, was gebietest du, das du vom reichen
> Delphi kommst in das schöne
> Theben? etc.

so braucht allerdings in dem zweiten Vers desselben Niemand „einen jambischen Dimeter auch nur zu ahnen", weil derselbe weder einer ist, noch einer sein soll. Wie der Verfasser auf den Gedanken gerathen konnte, dass dies ein jambischer Dimeter sein soll, das ist rein unbegreiflich. Freilich, wenn man an irgend einem Werk von vornherein nichts Gutes finden und nichts Gutes lassen will, so ist es nicht schwer, zu behaupten, man könne nichts Gutes daran finden und kurzweg abzusprechen und zu verwerfen; ein solches Verfahren aber ist das gerade Gegentheil von Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, der ersten Pflicht eines Kritikers. Mein Zweck war nicht, einen solchen Kritiker zu befriedigen, an dessen Meinung von meinem Werk mir vernünftigerweise nicht das Geringste gelegen sein kann, sondern vielmehr der, eine möglichst wortgetreue, eng an den Urtext sich anschliefsende, dabei von sprachlicher Härte möglichst freie, fliefsende Uebersetzung zu geben, um besonders jüngeren Lesern das Studium des griechischen Textes und das Verständnis desselben zu erleichtern. Dass dieser Zweck durch meine Uebersetzung in höherem Grade als durch irgend eine der bisherigen erreicht worden ist, ist von competenten Beurtheilern, zu denen dieser Kritiker freilich nicht gehört, schon vielfach anerkannt worden, und darin liegt die Berechtigung ihres Erscheinens. Angriffe aber, welche die vorgefasste Absicht, um jeden Preis zu schmähen und herabzusetzen an der Stirne tragen, wie derjenige, zu dessen Abwehr diese Zeilen geschrieben sind, werden bei allen Urtheilsfähigen, zumal bei den-

jenigen, welche die Art und Weise eines solchen Kritikers näher kennen, meiner Uebersetzung sicherlich nicht schaden, sondern im Gegentheil ihr nur zur Empfehlung gereichen.

Otto Fischer.

Antwort des Referenten.

In der kurzen Notiz, welche ich im 11. Hefte des vorigen Jahrganges über die Sophoklesübersetzung des Herrn Otto Fischer gab, erwähnte ich zur Erläuterung der von mir behaupteten „jeden Rhythmus zerstörenden Stümperhaftigkeit" in Behandlung selbst des jambischen Trimeter zunächst die widerwärtige Eintönigkeit des häufigen Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften. Hiergegen richtet sich, von den umgebenden rhetorischen Ausschmückungen gereizter Stimmung abgesehen, die „Abwehr" des Verfassers. Erstens erklärt derselbe, ich hätte als Beweis für diesen rhythmischen Fehler einen Vers angeführt, den dieser Vorwurf gar nicht treffe. Meine Worte lauten: „Für das Widerwärtige des Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften scheint der Uebersetzer unempfindlich gewesen zu sein, sonst läse man nicht solche Verse oft dicht nach einander, z. B. V. 6—8:

Ich, meine Kinder, wollte nicht von Anderen
Vernehmen was es ist, ich komme selbst zu Euch,
Ich, welchen alles nennt den grofsen Oedipus."

So steht gedruckt 1866, S. 822. Der Herr Uebersetzer bricht nun den Wiederabdruck der Verse gerade an der Stelle ab, wo der Anlass zu dem Vorwurfe beginnt, — der erste Vers war natürlich nur mit angeführt, um nicht durch Vernichtung der Verständlichkeit die rhythmisch tadelnswerthen Verse 7 und 8 noch mehr zu entstellen. Bei einer solchen täuschenden Kürzung meiner Anführung muss man sich verwundern, dass der Hr. Uebersetzer den Muth hat, den Vorwurf der Leichtfertigkeit und Frivolität gegen den Referenten zu schleudern. Ueber das andere Beispiel V. 27—31, welches eine ähnliche Entstellung in der „Abwehr" nicht zuliefs, schweigt der Hr. Uebersetzer vorsichtig. Die Anführung von Beispielen zu mehren, halte ich jetzt für so überflüssig wie damals; jeder des Rhythmus kundige Leser wird bei einem Blicke in das Buch der Beispiele mehr als ihm lieb ist finden, ohne sich darum erst die Aufgabe des Zählens von 1—12 stellen zu müssen. Es kann sein, dass für „jüngere Leser", d. h. für Schüler, welche sich die Präparation ersparen wollen, diese Uebersetzung bequemer ist, weil man aus ihrer Benützung den Rhythmus nicht leicht heraushören wird; dass ich diesen Gesichtspunct nicht beachtet und zu wirksamer Empfehlung benützt habe, ist allerdings eine unpraktische Einseitigkeit meiner Anzeige.

Aber das Zerfallen des jambischen Trimeters in zwei gleiche Hälften ist gar kein Vorwurf, man müsste ihn sonst in ganz anderem Mafse gegen Sophokles selbst erheben. Ich war über diesen Einwand nicht wenig erstaunt; ich glaubte dem Hrn. Uebersetzer aus Beobachtung des Rhythmus das sehr mäfsige Verhältnis bezeichnen zu können, in welchen sich jambische Trimeter mit dieser dichotomischen Cäsur in den Sophokleischen Tragœdien finden, und die Momente, durch welche dieselbe verdeckt und ermäfsigt wird. Da erfuhr ich nun aus des Hrn. Uebersetzers Nachweisungen, dass ich in vagem Irrthum befangen bin, und in den ersten 150 Trimetern nicht weniger als 55 Verse mit dieser getadelten Cäsur sich finden. Bei dieser, in ihrer Art jedenfalls neuen Zählung hat nämlich der Uebersetzer nur nachgezählt, ob sich ein Wortende in der Mitte des Verses findet, aber ganz unbeachtet gelassen, in welchen Fällen die davon verschiedene Hauptcäsur, öfters noch überdies bestimmte Zusammengehörigkeit der Construction, ein solches Wortende für den Rhythmus vollkommen

verschwinden lässt. Die zuerst angeführten vier Verse haben bekanntlich folgende Cäsur:

V. 1. ὦ τέκνα, Κάδμου | τοῦ πάλαι νέα τροφή,
V. 5. ὁμοῦ δὲ παιάνων τε | καὶ στεναγμάτων
V. 6. ἁγὼ δικαιῶν | μὴ παρ᾽ ἀγγέλων, τέκνα,
V. 9. ἀλλ᾽, ὦ γεραιέ, | φράζ᾽, ἐπεὶ πρέπων ἔφυς

und nicht wie der Hr. Uebersetzer vermeint

V. 1. ὦ τέκνα, Κάδμου τοῦ | πάλαι νέα τροφή,
V. 5. ὁμοῦ δὲ παιάνων | τε καὶ στεναγμάτων
V. 6. ἁγὼ δικαιῶν μὴ | παρ᾽ ἀγγέλων, τέκνα
V. 9. ἀλλ᾽, ὦ γεραιέ, φράζ᾽, | ἐπεὶ πρέπων ἔφυς.

Dies noch mit einem Worte beweisen zu wollen, würde eine Beleidigung gegen jeden philologischen Leser sein. Durch eine solche Sichtung sinken die vom Hrn. Uebersetzer angeführten Beispiele auf ungefähr ihr Fünftel zusammen, und derselbe wird es wohl, oder sollte wenigstens aufgeben, die Häufigkeit derjenigen unter seinen Trimetern, die beim Lesen nothwendig in zwei Hälften zerfallen müssen, als „bescheidener" Uebersetzer mit dem Beispiele des Sophokles zu schützen.

Das gleiche Verkennen des Wesens der Cäsur liegt in dem dritten vom Hrn. Uebersetzer beigebrachten Grunde. Der jambische Trimeter erfordert als regelmäfsig eine Hauptcäsur, und zwar eine auf die Thesis ausgehende; etwas davon vollkommen verschiedenes sind die sonst in dem Verse sich findenden Wortenden. Um nun das Zerfallen des jambischen Trimeter in zwei gleiche Hälften zu rechtfertigen, führt der Hr. Uebersetzer Schiller'sche Trochäen, welche als Kurzzeilen von vier Hebungen eine Cäsur nicht haben, als Beispiel an, dass nicht selten nach der zweiten Thesis ein Wortende fällt. Gegen eine solche Beweisführung, die mit der fraglichen Sache in keinem Zusammenhange steht, lässt sich allerdings nichts zur Widerlegung sagen.

Mit solch nichtigen Gründen bestreitet der Hr. Uebersetzer das altbekannte, allbekannte und allerkannte rhythmische Gesetz des jambischen Trimeters, und ist seiner Sache so gewiss, dass er am Schlusse dem Ref. die freundliche Warnung gibt „ne sutor ultra crepidam." Referent kann nur wünschen, dass der Hr. Uebersetzer die gelehrte Welt bald durch eine antike oder moderne Metrik überrasche; vielleicht würde diese auch die sonstigen rhythmischen, prosodischen, stilistischen Eigenthümlichkeiten seiner Verse, welche gewöhnlichen Lesern wie Uebelstände erscheinen, in Vorzüge umzuwandeln verstehen. Dahin gehört das Vorherrschen der einsilbigen Worte in den Versen des Verfassers (ich muss derlei Verse einzeln anführen, ohne zur Verständlichkeit einen früheren hinzuzunehmen, damit nicht meine Anführung wieder der Entstellung anheimfallen kann), z. B.

V. 88. Wenn es nur recht geht, Alles noch zu gutem Ziel
V. 89. Was ist es denn nur für ein Spruch? Denn weder Muth
V. 246. Euch nun leg ich ans Herz, dass ihr dies alles thut.

besonders kunstvoll, wenn das Vorkommen von mehr als einsilbigen Worten gänzlich vermieden ist, z. B.

V. 216. Du flehst; doch was du flehst, kannst du, wenn du mein Wort,

oder der reizende Widerstreit des Versrhythmus gegen die prosaisch übliche Betonung, z. B.

V. 229. Unliebsamés geschéhn, ganz sícher sóll er géhn

V. 266. Der jétzt herrscht, íhn wegráffe, únd noch Schlímmerés.

Mir fehlt durchaus die Fähigkeit, solche Verse als trefflich, oder auch nur als leidlich und erträglich lesen oder hören zu können, und des-

halb, weil derlei Verse in der vorliegenden Uebersetzung häufig, die lesbaren selten sind, darum bin ich nicht in der Lage, an dem über sie ausgesprochenen, allerdings nicht schmeichelhaften Urtheile eine Silbe zu ändern.

In Betreff der metrischen Behandlung der lyrischen Stellen macht mir der Hr. Uebersetzer zum Vorwurfe, „wie ich denn nur auf den Gedanken gerathen konnte", dass in der Uebersetzung das Metrum des Originals habe wiedergegeben werden sollen. Die Berechtigung hierzu dürfte kaum in Frage zu stellen sein. Der Hr. Uebersetzer nennt seine Uebersetzung auf dem Titel eine „metrische"; dass von dieser Forderung die Chorgesänge ausgeschlossen sein sollen, ist nirgends mit einem Worte angedeutet; die Uebersetzung der Chorstellen ist genau so in Zeilen abgetheilt, wie im Griechischen, und manche dieser Zeilen lassen den Rhythmus der griechischen Verse erkennen; dass man dann bei der Messung und dem Rhythmus mancher anderer Verse im Vergleich zum Originale einen schweren Kampf zu bestehen hat, war wenig geeignet, jene durch alle Momente aufgezwungene Annahme zu beseitigen, da nicht viel geringere Collisionen beim Lesen der gewöhnlichen Jamben zu bestehen waren.

Die geehrten Leser wollen die Ausführlichkeit dieser Antwort entschuldigen, deren Umfang die Bedeutung der Sache weit übersteigt; gegenüber einer so zuversichtlichen Entgegnung glaubte ich zeigen zu müssen, dass die wenigen damals geschriebenen Worte in der Sache begründet und einer Aenderung nicht bedürftig sind. Den Vorwurf der Böswilligkeit, dass ich an der Uebersetzung nichts Gutes habe finden „wollen", kann ich nicht eines Wortes der Erwiderung würdigen; ich wünsche, dass recht viele Leser, die Sophokles kennen, und sich nicht erst aus der Uebersetzung auf die Schulaufgabe präparieren wollen, versuchen, ob sie die vom Hrn. Uebersetzer gerühmten Vorzüge zu finden vermögen. Wenn derselbe nur jene Beurtheiler, die sein Werk, im Ernst oder Scherz, loben, für gerecht und competent hält, so wünsche ich ihm Glück zu seinem neidenswerthen Temperament; ich für meine Person bin so unglücklich, in dem Tadel mehr Wahrheit zu vermuthen als in dem Lobe.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik des Pervigilium Veneris.

Dies artige Gedicht, welches man immerhin als ein erfreuliches Erzeugnis der späteren römischen Poesie betrachten muss, ist seit Lipsius von einer ganzen Reihe bedeutender Gelehrten bearbeitet worden, ohne dass jedoch seine Kritik im Allgemeinen zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt wäre. Der Grund hievon ist einerseits der Umstand, dass die Ueberlieferung desselben in den beiden Handschriften, dem Salmasianus und Thuaneus, welche beide von ganz unwissenden Schreibern herrühren, eine ziemlich fehlerhafte ist, anderseits die Willkür, mit welcher die Kritiker meistens bei der Bearbeitung des Textes verfahren sind. Es dürfte daher nicht als überflüssig erscheinen, wenn ich im Folgenden meine Ansichten über einzelne Stellen dieses Gedichtes, mit welchem ich mich längere Zeit beschäftigt habe, in aller Kürze mittheile. Uebrigens bemerke ich hier gleich, dass ich die Versuche zur Herstellung einer genauen strophischen Gliederung, wie sie in der neuesten Zeit von Fr. Bücheler in seiner Ausgabe dieses Gedichtes (Leipzig 1859) und Th. Bergk in der Gratulationsschrift zu Welcker's Jubiläum (Halle 1859) unternommen worden sind, durchaus nicht billige und in dieser Beziehung ganz die Anschauungen theile, welche L. Müller in der Recension dieser beiden Schriften (Jahrb. für class. Phil. 1860, S. 639 ff.) ausgesprochen hat.

V. 2 liest man im Salmasianus (S.) *uere natus iouis est*, im Thuaneus (T.) hingegen *uere natus orbis est*. Aus der Leseart des ersteren hat Bücheler durch Umstellung *uere natus est iouis* gemacht, welche Vermuthung von Welcker griech. Myth. Bd. 2, S. 224 gebilligt wurde. Dagegen hat nun Bergk bemerkt, es sei schwerlich anzunehmen, dass unserem Dichter die speciell kretische Sage von der jährlichen Geburt des Zeus bekannt war; auch wäre wol, wie Koch (im Philologus XIX, S. 721) hervor-

liebt, in diesem Falle eher *nascitur* als *natus est* zu erwarten gewesen. Wenn Bücheler (im Rhein. Mus. XV, S. 447) zur Begründung seiner Vermuthung bemerkt „Hanc fabulam ex Iovis cultu Cretensi quem ne infimi quidem aetate scriptores ignorabant adsumpsisse non mirum est illius aetatis poetam quem rariora et reconditiora iuverit ostentare (cfr. v. 29 et 45)", so kann man doch die Spiele dichterischer Fantasie, wie v. 29 die Geburt des Amor aus der sprossenden Erde oder v. 45 die Entstehung der Rose aus dem Blute der Venus und den Küssen des Amor, unmöglich mit der Erwähnung jener Sage vergleichen. Und ist es denn wol wahrscheinlich, dass der Dichter diesen Mythos im Eingange so kurz erwähnt und mit dem folgenden *uere concordant amores* auf gleiche Linie gestellt hat? Ebenso wenig kann die Conjectur von Pithoeus, welche sich auf die Leseart im Codex T. gründet, *uere natus orbis est* auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, obgleich sie von den meisten Herausgebern angenommen und neuerdings von Bergk und L. Müller vertheidigt worden ist. Denn wie soll die Welt, mit deren Entstehung ja erst die Jahreszeiten beginnen konnten, im Frühlinge geschaffen worden sein? Auch mit dem, was H. Sauppe nach dem Vorgange von Lipsius vorgeschlagen hat *uer! renatus orbis est*, wird den Schwierigkeiten nicht abgeholfen; denn abgesehen von dem modernen Ausdrucke wird dadurch der Parallelismus der Glieder gestört; ein *uere* ist hier absolut nothwendig. Dem Sinne nach entspricht allerdings die Vermuthung Koch's (a. a. O.) *uere laetus orbis est;* aber sie ist willkürlich, indem sie das ohne Zweifel richtige *natus* antastet und dann ist der Ausdruck *orbis laetus est* ziemlich matt. Da nun der Fehler offenbar in *iouis* oder *orbis* liegt, da ferner Salmasius aus S. nicht *iouis*, wie Hauthal und Sillig in ihren Collationen geben, sondern *aouis* anführt, so liefse sich vielleicht vermuthen, dass im Archetypon *uere natus annus est* geschrieben stand, was sich in mehr als einer Hinsicht empfehlen würde. Indessen bin ich weit davon entfernt auf diese Vermuthung irgend ein Gewicht zu legen.

Wir kommen nun zu v. 11 *undantem fecit Dionen de maritis imbribus*, zu dessen Erörterung es aber durchaus nothwendig ist zuerst die Verse 59—62 eingehend zu besprechen. Diese Verse hat nämlich O. Müller in seiner Dissertation de P. A. Floro poeta (Berlin 1855) nach v. 8 eingeschoben und mit den Versen 9—11 in Verbindung gebracht, worin ihm schon einigermafsen Heidtmann (de carmine quod Perv. Ven. inscribitur, Greifswalde 1842) vorangegangen war. Diese Umstellung erweist sich als durchaus nothwendig und ist jetzt von allen Kritikern mit Ausnahme Bergk's angenommen worden; auch unterliegt es keinem Zweifel, dass Bücheler v. 59 richtig *quom* statt *quo* hergestellt hat. Bedeutende Schwierigkeiten aber be-

reitet v. 60 *ut pater totis crearet uernis annum nubibus*, wo T. statt des *crearit* in S. *crearet* bietet. Meistentheils hat man sich nun an die Leseart von T. angeschlossen und darnach *ut pater totis crearet uernus* (so Pithoeus, Wernsdorf u. A.) oder *ueris* (so Sanadon und Bücheler) *annum nubibus* geschrieben. Nur Salmasius hat die Leseart von S. beibehalten und nach ihm Orelli, der aber mit Pithoeus *uernis* in *uernus* geändert hat. Beide interpungieren nach *nubibus* und verbinden v. 60 und 61 [1]. Doch, wie Bücheler (S. 14) richtig bemerkt, ist dieser Gedanke unlogisch: 'quoniam Aether non simul atque annum creavit, in sinum Telluris effusus est, verum postquam imbres suos in gremium matris terrae praecipitavit, nata est rerum universitas.' Es wird daher, weil wir ja doch den Codex S. als die Hauptquelle betrachten müssen, mit Scriverius *et*...*crearit* zu schreiben sein; *et* und *ut* werden so häufig in den Handschriften verwechselt und das *crearet* in T. verdankt offenbar seinen Ursprung jenem Verderbnisse. Nach *nubibus* muss dann natürlich ein Punct gesetzt werden. Durch diese leichte Aenderung wird zugleich der mangelnde Zusammenhang zwischen v. 59 und 60, an welchem auch Mähly (Philol. XXIII, S. 357) Anstoss nahm, entsprechend hergestellt. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass v. 62, den Bücheler ohne allen Grund für unecht erklären wollte, beibehalten werden muss. Doch kehren wir zu v. 60 zurück, der noch keineswegs vollständig hergestellt ist, und fragen wir, was denn *totis* hier bedeuten soll. Wernsdorf will *totis nubibus* durch *largis imbribus* erklären, Orelli fasst *totis* als gleichbedeutend mit *omnibus*, *innumerabilibus*, was beides schlechterdings unmöglich ist: ebenso wenig kann *ut totis crearet ueris annum nubibus*, wie Bücheler meint (Rhein. Mus. XV, S. 450), *ut omni verno tempore repararet annum* bedeuten. *Totis* ist, wie dies auch Mähly anerkennt, rein sinnlos; auch liegt das Verderbnis auf der Hand. Da nämlich nicht *totis* und *uernis* zugleich auf *nubibus* bezogen werden kann, so muss nothwendig eines von beiden verderbt sein. Man hat nun allgemein das letztere zu verbessern gesucht, weil man den Spondeus an ungleicher Stelle nicht dulden wollte. Es findet sich aber, wie dies auch L. Müller bemerkt hat, der Spondeus so noch viermal, nämlich vv. 35, 55, 62, 91 und wir werden auch noch v. 21 einen solchen Fall nachzuweisen haben. Warum soll er also hier nicht stehen, da doch *uernis nubibus* vortrefflich in den Zusammenhang passt? Somit liegt das Verderbnis wol in *totis*, wofür aber nicht etwa mit Mähly *Iouis*, sondern mit Salmasius *totum* zu schreiben ist, was auch Bergk aufgenommen hat, eine sehr leichte Aenderung, da die Verwechslung

[1] Auch Bergk behält die Leseart von S. bei und verbindet diesen Vers mit dem folgenden.

der Endsylben in S. und T. häufig ist [2]). — Es war gewiss keineswegs geschickt von unserem Dichter, dass er an dieser Stelle zwei Mythen mit einander in Verbindung gebracht hat, die sich entschieden widersprechen, nämlich einerseits den Mythos von der Vermälung zwischen Uranos und Gaia, anderseits die Entmannung des Uranos durch Kronos und die Entstehung der Aphrodite, wie sie Hesiodos in der Theogonie v. 188 ff. erzählt. Der Dichter war sich in seinen mythologischen Anschauungen offenbar nicht klar; er wollte die Entstehung der Aphrodite im Frühlinge schildern, konnte sich aber von der traditionellen Mythe nicht recht losmachen. Freilich schildert er die Geburt der Göttin nicht so wie Hesiodos. Er lässt bei der Verwundung des Uranos einen Blutstropfen in das Meer fallen, aus welchem dann der Pontus allmählich durch Ansammlung von Meeresschaum die Venus bildet [3]). Das Verbindungsmittel für die beiden Mythen sind nun bei unserem Dichter die *imbres mariti*. Wie diese in den Schofs der Erde dringen und dort überall Leben erzeugen, so fallen sie auch in das Meer und bewirken, dass die Schaumeskugel wallt und gährt und daraus Venus hervorgeht. Ist diese Darstellung richtig, dann ist *de maritis imbribus* eine bedeutsame Wiederholung von *maritus imber* (v. 61) und *de maritis imbribus* (v. 4) und es ist ebenso ungerechtfertigt mit Bücheler anzunehmen, dass diese Worte sich durch Irrthum eines Abschreibers aus v. 4 eingeschlichen haben, während die echten Worte ausgefallen sind, als die Conjectur des Rivinus *de marinis imbribus* oder die Sanadons *in marinis fluctibus* in den Text aufzunehmen. *Undantem de maritis imbribus* ist aber ähnlich gesagt, wie *aëna undantia flammis* (Verg. Aen. VI, 218), nur im übertragenen Sinne, analog dem griechischen ζεῖν. Ich vermag daher nicht einzusehen, warum Bergk (S. 6) diese Verse also herstellen will:

> *tunc cruore de superno de maritis imbribus*
> *caerulas inter catervas inter et bipedes equos*
> *fecit undantem Dionem spumeo Pontus globo,*

wobei der erste Vers meiner Meinung nach gar keine Erklärung zulässt.

V. 15 ist in S. überliefert *urget in notos penates ipsas roris lucidi*, in T. *urguet in totos penates ipsa r. l.* An dem seltsamen *in notos* oder *totos penates* hat man schon seit Pithoeus Anstoss genommen und verschiedene Conjecturen aufgestellt, unter welchen sich, wie Bücheler (S. 38) richtig bemerkt, das von einem Freunde des Scriverius vorgeschlagene *nodos* für *notos*

---

[2]) Salmasius gibt als Leseart von S. nicht *totis*, sondern *totum* an. Es ist aber wol *totum* nur eine Conjectur dieses Gelehrten.

[3]) Man vergleiche hiemit die Erörterung Bücheler's Rhein. Mus. XV, S. 449 ff., wo *de superno cruore* durch *de semine caeli* erklärt wird, was diese Worte nimmer bedeuten können.

am meisten empfiehlt (man vergleiche v. 26, wo in T. für *noto* irrthümlich *nodo* geschrieben ist). Dies hat auch schon Wernsdorf in seiner Ausgabe der Poetae latini minores erkannt und aufserdem für *penates* das sehr beachtenswerthe *patentes* vorgeschlagen, wodurch alle Schwierigkeiten der Stelle behoben sind. Merkwürdigerweise hat man dies übersehen und so erklärt sich, dass O. Ribbeck im Rhein. Mus. XIV, S. 324 *in toros patentes* als eigene Conjectur vorbringt, obwol auch die Vermuthung *toros*, welche übrigens vor *nodos* nichts voraus hat, schon von Pithoeus herrührt. Wenn Mähly bemerkt, dass sich *papillas* und *nodos* schwerlich unterscheiden, so muss man eben auf das *patentes* das Gewicht legen; auch ist es sehr belehrend das dem Florus zugeschriebene Gedicht (Anth. lat. III, 291, bei Meyer 221) zu vergleichen, auf welches schon Wernsdorf hingewiesen hat:

Venerunt aliquando rosae. pro ueris amoenum *)
ingenium! una dies ostendit spicula florum,
altera pyramidas, nodo maiore tumentes,
tertia iam calathos, totum lux quarta peregit
floris opus. pereunt hodie, nisi mane leguntur.

Papillae sind also, wie die *spicula*, die ersten Triebe, die sich dann zu den *nodi patentes* (*pyramides nodo maiore tumentes*) entwickeln. Bergk's Conjectur *urget in penitos penates* bedarf wol keiner Widerlegung.

V. 21 liest man in S. *soluit tumenti peplo*, während T. *solui tumenti peplo* bietet. Seit Lipsius hat man nun, was allerdings sehr nahe lag, *soluit umenti peplo* geschrieben, ohne sich darum zu kümmern, ob denn ein Satz wie *humor papillas soluit humenti peplo* überhaupt denkbar ist. Dass ein solcher Ausdruck alles Sinnes bar ist, hat Bücheler (S. 38) richtig erkannt; auch bemerkt derselbe, dass gegen *tumenti* oder *turgenti* nichts einzuwenden wäre, wenn es nicht dem Metrum widerspräche. Nun haben wir aber oben gesehen, dass sich der Spondeus fünfmal an ungleicher Stelle findet; warum sollte man also hier, wo in S. bestimmt *soluit tumenti* überliefert ist, an der Richtigkeit der Leseart zweifeln? Es wäre durchaus nicht gerathen den Spondeus an solchen Stellen gegen das Zeugnis der Handschriften durch Conjectur herzustellen, aber nicht weniger verkehrt scheint es denselben, wo er durch die Codices sicher bestätigt ist, entfernen zu wollen. Man wird daher *soluit tumenti peplo* schreiben und alle Conjecturen, wie Bergk's *e tereti*, Ribbeck's *undanti*, das Bücheler gebilligt hat, oder Mähly's *urgenti* beseitigen müssen.

---

*) Im Salmasianus und Divionensis ist *amoenae* überliefert, wofür man gewöhnlich *amoeni* geschrieben hat. Da aber *ingenium* schwerlich ohne eine nähere Bestimmung stehen kann, so vermuthe ich *amoenum*, vgl. Tac. Ann. II, 64, XIII, 3.

V. 22 haben beide Handschriften *facta prius de cruore.* In dem sinnlosen *prius* erkannte Scriverius den Rest eines gewöhnlichen Beinamens der Venus und stellte daher *Cypris* als Genetiv her. Dafür hat O. Müller, da eine solche Genetivform nicht erweislich ist, *Cypridis,* Bergk *Cypridos* geschrieben. Der Ueberlieferung liegt wol *Cyprias* näher, was sich bei Pseudo-Tibullus III, 3, 34 findet '*et faucas concha, Cypria, uecta tua.*'

Aeufserst zart und sinnig ist die Parallele zwischen den Rosenknospen, die vom Thaue genetzt, sich zur vollen Blume entfalten, und den Jungfrauen, die vor dem Gatten sich entschleiern und ihre Gürtel lösen (vv. 20—26). Der Dichter hat dabei sehr anmuthig die beiden Glieder unter einander verschlungen, indem er die Rosen unter dem Bilde der Jungfrauen und umgekehrt die bräutlichen Mädchen unter dem Bilde der Rosen darstellte. Hier lesen wir nun in S. (v. 25 und 26):

cras ruborem, qui latebat ueste tectus ignea
unica marita noto non pudebit soluere,

wovon T. insoweit abweicht, dass er im zweiten Verse *unica marito nodo non pudent soluere* bietet. Da die Ueberlieferung augenscheinlich verderbt ist, so hat man verschiedene Conjecturen vorgeschlagen; Pithoeus schrieb *unico marite nodo*, Salmasius *unico marita nodo,* Bouhier *uuido marita nodo,* Bücheler *unico noto marita*, Bergk *unico marita uoto*, Mähly *unico totum marito.* Davon unterliegt das *unico* des Pithoeus keinem Zweifel, von den anderen Vorschlägen verdient wol nur der Bücheler's eine nähere Besprechung. Bücheler erklärt nämlich (S. 37) die beiden Verse nach seiner Leseart mit den Worten 'noto vel austro, tepido atque humecto vento nubens folia sua expandit rosa' und weist darauf hin, dass in der Poesie der verschiedensten Völker die Winde vielfach als die 'amatores maritive florum' erscheinen. Dagegen muss man nun erwidern, dass in der Parallele das Gegenstück zu *coniunx* im Verse 20 durch *humor* angedeutet ist, ferner dass der Wind mehr als Buhle wie als Gatte der Blumen in der Dichtung auftritt, hier aber auf dem Begriffe *maritus* das Hauptgewicht ruht. Auch würde wol, wie Mähly richtig bemerkt, hier nicht der *notus,* sondern der *fauonius* erwähnt werden (vgl. v. 14). Endlich ist diese Umstellung ziemlich willkürlich, besonders wo mit leichteren Mitteln geholfen werden kann. Es ist nämlich meiner Meinung nach zu schreiben *unico marita nota* 'nur Einem als Gemalin bekannt' und damit die Stelle des Horatius Carm. III, 14, 5 *unico mulier marito gaudens* zu vergleichen, welche vielleicht auch unserem Dichter vorgeschwebt haben mag. Noch entsprechender wäre *unico marito nota;* es ist aber doch sehr bedenklich den Spondeus gegen die Handschriften in den Text zu setzen und auf den Thuaneus, der allerdings *marito* liest, möchte ich kein grofses Gewicht legen.

V. 37 beginnt eine neue Strophe mit den Worten *Conpari Venus pudore mittit ad te uirgines,* gewiss sehr auffällig, da man nicht weifs, an wen diese Anrede gerichtet ist und Diana erst im folgenden Verse genannt wird. Merkwürdigerweise hat Niemand daran Anstoss genommen mit Ausnahme Bergk's (S. 13), der nach v. 37 eine Lücke annimmt. Ich zweifle aber nicht im geringsten, dass v. 37 an falscher Stelle steht und nach v. 39 gesetzt werden muss. Lesen wir die Verse 37—41 in dieser Folge:

Una res est, quam rogamus: cede uirgo Delia,
ut nemus sit incruentum de ferinis stragibus.
conpari Venus pudore mittit ad te uirgines.
ipsa uellet te rogare, si pudicam flecteret,
ipsa uellet ut uenires, si deceret uirginem,

so ist alles im schönsten Zusammenhange und namentlich gewinnt auch *uirgines* seine richtige Deutung durch die Beziehung auf das vorhergehende *uirgo.* Die ganz unnütze Conjectur Bücheler's v. 40 *uellet ipsam te rogare* haben wir dabei stillschweigend beseitigt. Es ist übrigens hier noch hervorzuheben, dass solche Versetzungen von Versen in unserem Gedichte öfters vorkommen. Ein Beispiel haben wir schon früher bei den Versen 59—62 kennen gelernt; zwei andere hat Mähly nachgewiesen, der v. 58 mit Aenderung von *ducat* in *ducit* nach v. 4 und dann v. 31 nach v. 28 gestellt hat.

Eine sehr schwierige, oft behandelte Stelle ist v. 46, wo S. *detinente tota nox est perviclanda canticis,* T. hingegen *detinent et t. n. est peruigilanda c.* bietet. Die Conjecturen von Heinsius (*detinenda*), von Orelli (*detine te*), von Bergk (*detinet se*) helfen den Schwierigkeiten nicht ab und müssen daher als verfehlt bezeichnet werden. Mehr entspricht dem Sinne nach die Vermuthung von Salmasius, der de tenente schreiben und dies durch das französische *d'un tenant* rechtfertigen will. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein solcher Begriff, wie 'uno tenore, continuo' hier sehr passend wäre; aber ein *de tenente* ist im Lateinischen unerhört und kann auch nicht durch jene französische Redensart erwiesen werden. Wie aber, wenn man mit einer gewiss sehr leichten Aenderung *detinenter* schriebe? Ich weifs recht wohl, dass sich dieses Adverbium nirgends nachweisen lässt; wenn sich aber ein *continenter,* und dies zwar bei den besten Schriftstellern findet, warum soll ein *detinenter* nicht möglich sein? Dazu kommt, dass solche Adverbien besonders häufig in der späteren Sprache vorkommen, z. B. audenter, aventer, gaudenter, liventer, moventer, nitenter, poenitenter, verenter. Ich schlage daher vor *detinenter tota nox est perviclanda canticis* zu schreiben und dieses *detinenter* so aufzufassen, wie dies Heinsius mit seiner Conjectur *detinenda* beabsichtigte.

Nicht minder schwierig und ebenso vielfach behandelt ist v. 52, der in S. *Hibla florum superestem quantus et ne campus est*, in T. hingegen *Hibla florum rumperes te quant'ethne campus est* lautet. Unter allen hier in Vorschlag gebrachten Conjecturen, die sämmtlich anzuführen eine ganz unnütze Sache sein würde, ist nur eine beachtenswerth, nämlich die von Scriverius: *subde messem*. Doch empfiehlt sich hiebei nur *subde*; das überlieferte *uestem* aber in *messem* umzuändern, ist, wie dies übrigens schon Riegler bemerkt hat, durchaus unnöthig [5]). Um die Schreibart in S. zu erklären, sei hier bemerkt, dass *subdeuestem* leicht in *subteruestem*, *supteruestem* verderbt werden konnte, woraus dann *superuestem*, *superestem* entstand. Die Leseart in T. aber ist ganz bedeutungslos, indem hier die letzte Sylbe von *florum* durch eine Dittographie wiederholt und dadurch die Anfangssylbe des folgenden Wortes verdrängt worden ist. Dem Sinne nach entspricht *subde uestem* vortrefflich. Der Dichter wünscht, dass sich ein Teppich aus Hybläischen Blumen für die Nymphen ausbreiten möge, die an dem Orte der Festfeier sich niederlassen oder ihre Reigentänze aufführen wollen, und zwar in einer Ausdehnung, wie die Ebene auf dem Aetna. Man fabelte nämlich, dass dieselbe ungefähr zwanzig Stunden im Umfange habe (Strabo VI, p. 274, Plin. N. H. III, 8, 14). Uebrigens beweist gerade dieser Vergleich mit der Bergfläche des Aetna, dass der Dichter des Pervigilium in einer gewissen Beziehung zu Sicilien stand, da er doch sonst schwerlich auf dieses Bild hätte verfallen können [6]).

Die gröfsten Schwierigkeiten in unserem Gedichte bereitet wol die Stelle v. 69—74, die sich schwerlich mit voller Sicherheit herstellen lassen wird. Aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann man wol eine oder die andere Vermuthung darüber aufstellen und von diesem Standpuncte aus will auch ich hier meine Ansicht darüber vortragen, die ich freilich selbst nicht als eine sichere Lösung des Räthsels betrachte. Die bezeichneten Verse lauten nach Beseitigung der unerheblichen Fehler in den Handschriften:

Ipsa Troianos penates in Latinos transtulit,
ipsa Laurentem puellam coniugem nato dedit
moxque Marti de sacello dat pudicam uirginem,
Romuleas ipsa fecit cum Sabinis nuptias,
unde Ramnes et Quirites proque prole posterum
Romoli matrem crearet et nepotem Caesarem.

Vor allem muss ich mich hier mit L. Müller dagegen erklären, dass v. 72, wie dies Bücheler will (S. 28 ff.), als unecht besei-

---

5) Auch L. Müller empfiehlt (S. 646) *subde uestem*, ohne aber Scriverius und Riegler zu nennen.

6) Vgl. Bücheler Rhein. Mus. XV, S. 450.

tigt werde. An eine Interpolation ist bei der Art, wie unser Gedicht überliefert ist, gar nicht zu denken und, was das schwerste Bedenken Bücheler's anbetrifft, dass nämlich *Romuleas* mit langer vorletzter Sylbe gebraucht ist, so hat ebenfalls schon L. Müller bemerkt, dass ein späterer Dichter sich wol die Bildung eines griechisch quantitierenden Adjectivum erlaubt haben könne. Noch weniger wiegen die anderen Gründe, welche Bücheler gegen diesen Vers vorbringt. Dass *Romuleus* in der allgemeinen Bedeutung von Romanus stehen könne, beweist *Romulei Quirites* (Flav. Vop. Firm. 4), *Romuleis bonis* und *Romuleis classibus* (Rut. Claud. Nam. I, 2 und 152), ferner der ähnliche Gebrauch des Adjectivum *Romulus* (Verg. Aen. VI, 877, Hor. Carm. IV, 5, 1, Sil. It. XIII, 793). Weiterhin unterliegt es wol keinem Zweifel, dass der Dichter sagen durfte, Venus als die allgemeine 'conciliatrix nuptiarum' habe auch die 'nuptiae' zwischen den Römern und Sabinerinen zu Stande gebracht; selbst der Ausdruck 'nuptiae' kann nicht befremden, da ja doch ein 'matrimonium' eingegangen wurde (Liv. I, 9, 14). Diese 'nuptiae' bildeten nun die Grundlage zur Vermittlung zwischen den beiden Stämmen, zur Vereinigung derselben, so dass der Dichter mit Recht sagen konnte, es sei daraus das neugeschaffene Volk, die 'Quirites Romani' hervorgegangen. Freilich allzugenau darf man es bei einem solchen Dichter nicht mit dem Ausdrucke nehmen und am allerwenigsten denselben nach den Resultaten wissenschaftlicher Forschung, wie sie etwa in Becker's Alterthümern niedergelegt sind, beurtheilen. Eine Zweideutigkeit vermag ich übrigens in dem Ausdrucke nicht zu erkennen und, was den eigenthümlichen Gebrauch von *fecit* anbelangt, so ist unsere Stelle von der in Plautus Aulularia II, 2, 83, wo derselbe Ausdruck vorkommt, nicht wesentlich verschieden. Somit unterliegt es keinem Zweifel, dass v. 72 durchaus nicht ein Einschiebsel ist. Ganz anders aber steht es mit den Worten *Romuli matrem* (v. 74), die sich in keiner Weise nur halbwegs erklären lassen. Es bleibt daher nichts übrig, als zu einer Conjectur seine Zuflucht zu nehmen. Was nun die Vermuthung von Lipsius *Romuli patrem*, die man in der früheren Zeit fast allgemein angenommen hat, anbetrifft, so hat Bücheler mit Recht bemerkt, dass eine solche Trennung des Genetivs von dem regierenden Substantiv durch den Versabschnitt gerade in unserem Gedichte höchst anstössig ist. Es sprechen aber dagegen noch andere Gründe, welche wir gleich im Folgenden erörtern wollen. Die Conjectur, welche Bücheler freilich nur zaghaft aufgestellt hat, *Romulum patrem* beruht darauf, dass v. 72 für unecht erklärt wird, und muss schon darum verworfen werden; aber selbst, wenn man die Unechtheit dieses Verses zugibt, muss sie als unmöglich erscheinen. Ist denn nicht die Verbindung von *Romulum patrem* mit *proque prole posterum* unlogisch? Und ist es nicht seltsam, dass der *Romulus pater* erst nach den *Ramnes*

und *Quirites* genannt wird? Wie passt endlich der *Romulus pater* zu dem *nepos Caesar*, womit nach Bücheler's Erklärung der 'divus Iulius' als Sprössling der Venus bezeichnet werden soll? Bergk's Anordnung der Stelle, welche sich darauf gründet, dass dieselbe ebenso wie das ganze Gedicht lückenhaft überliefert sei, richtet sich selbst, da eine solche Annahme nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Somit haben wir nur noch die Art, wie Mähly unsere Stelle behandelt hat, kurz zu besprechen. Mähly geht von der Ansicht aus, die übrigens auch schon von Anderen ausgesprochen worden ist, dass durch ein Versehen eines Abschreibers der Anfang eines Verses irrthümlich wiederholt und dadurch die echte Leseart verdrängt worden ist. Während man aber sonst gewöhnlich annahm, dass *Romuli* v. 74 aus *Romuleas* v. 72 entstanden und so in v. 74 das erste Wort ausgefallen sei, vermuthet Mähly, dass *Romuli matrem* richtig sei, dass aber diese Worte sich aus v. 72 nach v. 74 verirrt und hier das erste Glied verdrängt haben, worauf dann ein Stümper in v. 72 die Lücke mit *Romuleas* ausfüllte. Es sollen daher die Verse 71—74 also lauten:

Romuli matrem, ipsa fecit cum Sabinis nuptias,
unde Ramnes et Quirites proque prole posterum
Caesarem patrem crearet et nepotem Caesarem.

Man sieht, dass dieses Verfahren nichts weniger als conservativ ist. Dazu kommt, dass man schwerlich mit der Herstellung von v. 72, wo nun *nuptias* ohne näher bestimmendes Adjectiv steht, einverstanden sein wird. Auch erwartet man statt *nepotem Caesarem* vielmehr *filium Caesarem;* denn wenn der divus Iulius hier als der *Caesar pater* bezeichnet wird, dann kann Octavianus schwerlich *nepos* (Neffe), sondern nur *filius* heifsen. Nachdem ich nun die Ansichten meiner Vorgänger besprochen habe, muss ich nun auch meine eigene Meinung darlegen. Ich gehe dabei von dem Gedanken aus, dass bei einem so späten Dichter, wie es der Verfasser des Pervigilium jedenfalls ist, eine solche Hervorhebung des Iulius Caesar und Augustus und besonders unter dem Beisatze *proque prole posterum* befremdlich ist. So lange die Iulische Familie herrschte, ist ihr Lob eine gewöhnliche Sache, aber im dritten Jahrhunderte kann dies nur als auffällig erscheinen. Einem Dichter dieser Zeit lag wol nichts näher, als eben den Cæsar zu feiern, unter dessen Herrschaft er lebte und dichtete. Unter dieser Voraussetzung entsteht die Frage, wer denn unter dem *nepos Caesaris* zu verstehen ist; und da bietet sich, wie mir scheint, ohne alle Künstelei die Vermuthung dar, dass damit Gordianus der Dritte gemeint sein könnte, der ein Enkel des ersten Gordianus, und zwar ein Sohn von dessen Tochter war (Iul. Cap. Gord. 22, 4, Herod. VII, 10). Dieser war, als er im Jahre 237 n. Chr. zum Cæsar ausgerufen wurde, nach Herodianos eilf, nach Anderen dreizehn oder vierzehn Jahre alt

(Iul. Cap. Gord. 22, 2, Balb. et Max. 3, 4, Herod. VIII, 8) und wurde von seiner Mutter, der Tochter des ersten Gordianus erzogen (Gordianus scilicet Caesar factus apud matrem educatus est Iul. Cap. Gord. 22, 5). Auch war er ein grofser Liebling des Volkes, das ihn besonders damals, als er zum Cæsar ausgerufen wurde, mit dem lautesten Jubel empfieng (Iul. Cap. Gord. 22, 5, Max. et Balb. 3, Herod. VII, 10). Nehmen wir nun an, dass *Romoli* (v. 74) einem Versehen oder vielleicht einer Glosse seinen Ursprung verdankt, dann würde sich die Conjectur *Caesaris matrem crearet et nepotem Caesarem* einigermafsen empfehlen.

Wir haben nun noch einige Worte über v. 90 beizufügen, wo in S. *quando fiam ut caelidon ut tacere desinam*, in T. hingegen mit einer erheblichen Variante *quando faciam ut celidon ut t. d.* überliefert ist. Während nun Bücheler in seiner Ausgabe sich der Leseart in S. angeschlossen hat, nur dass er mit Rivinus *uti chelidon* und dann mit Salmasius *et tacere* herstellte, hat er in den Nachträgen (Rhein. Mus. XV, S. 449) auf die triftige Bemerkung Bergk's hin, dass bei *fiam* ein *ut* (*uti*) gar nicht stehen könne, diese Leseart fallen gelassen und nach dem Codex T. *quando faciam uti chelidon et t. d.* geschrieben. Aber auch die Umänderung des *ut* vor *tacere* in *et* ist ganz unnöthig, da jenes *ut* einen ganz befriedigenden Sinn gibt: 'Wann werde ich es machen, wie die Schwalbe, auf dass ich zu schweigen aufhöre'[7]). Der Dichter deutet hier scherzend darauf hin, dass die Schwalbe der Bote des Frühlings, zugleich aber auch das gewöhnliche Bild der Geschwätzigkeit ist, wie dies aus dem Sprichworte λαλίστερος χελιδόνος erhellt (Macar. Prov. V, 49 mit der Note von Leutsch). So tritt denn *chelidon* in scharfen Gegensatz zu dem folgenden *tacere* und *tacendo*.

Gräz. Karl Schenkl.

---

[7]) Dass Salmasius in seinem Codex *et* gelesen hat, wie dies Bücheler (S. 47) annimmt, ist mir nicht glaublich: *et* ist so gut eine Conjectur des Salmasius, wie v. 60 *totum* statt *totis*.

Zu Florus, Valerius Maximus und Caesar.

Flor. 1, 4, 3 (S. 10, 9 Halm). Der Codex Bambergensis (B) hat: *tunc illa in Romani nominis prodigia atque miracula Horatius, Mucius, Cloelia, qui nisi in annalibus forent, hodie fabulae uiderentur;* der Nazarianus (N) hat corrigiert *illa Romana prodigia.* Halm hat im Texte *in* weggelassen, in der Praefatia jedoch *inmania* vermuthet, Jahn schreibt *illa ni.* Mir scheint der zu *in* gehörige Casus ausgefallen zu sein, nämlich *aeternum.* Da nämlich die letzten Worte unzweifelhaft an Liv. 2, 11, 11 *rem ausus plus famae habituram apud posteros quam fidei* anklingen, scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass Florus auch das Fortleben der drei genannten im Ruhm der Nachwelt, das bei Liv. in *apud posteros* liegt, ausgedrückt habe.

Flor. 1, 6, 2 (S. 12, 3 H.). B hat: *caesi apud Cremeram trecenti, patricius exercitus; it scelerato signat nomine, quae proficiscentes in proelium porta dimisit.* N hat *et* für *it* und *signata* für *signat.* Letzteres hat Halm aufgenommen und schreibt *sic* für *it.* Jahn lässt *id...signat.* Aber weder die Anknüpfung durch *sic,* noch die durchs neutrale Demonstrativ (= dieser Umstand) scheint zu passen; sondern nur ein (folgerndes) Asyndeton, durch das *scelerato* kräftig an den Anfang tritt. *it* ist entstanden durch eine Dittographie der vorletzten Silbe des vorhergehenden Wortes, dessen letzte gekürzt war.

Flor. 1, 7, 14 (S. 1, 13, 36 H.) *aderant interim Galli apertamque urbem primo trepidi, nequis subesset dolus, mox, ubi solitudinem uident, pari clamore et impetu inuadunt. patentis passim domos adeunt. ibi sedentes in curulibus suis praetextatos senes uelut deos geniosque uenerati, mox eosdem, postquam esse homines liquebat, alioquin nihil respondere dignantes pari uaecordia mactant.* Mit *pari* weifs ich nichts anzufangen. Denn wollte man es mit *et* in Verbindung stellen, so entsteht ein ungereimter Gedanke, im vorigen aber ist nirgends eine Bemerkung, auf die man es beziehen könnte. Dazu kömmt, dass in B und wol auch in N — denn Jahn's Angabe ist durch einen Druckfehler entstellt — vor *pari* noch *ut* steht. Vielleicht ist durch die häufige Verwechslung von *b* und *u* *ut pari* aus *barbaro* verderbt. So empfehlend ferner die von Halm in den Text gesetzte Conjectur von Lipsius *adlocuti* statt *alioquin* ist, so scheint sie mir doch nicht nothwendig, ja sogar deshalb weil an keiner der zahlreichen Stellen, an denen das hier berührte Factum erwähnt wird (s. Schwegler Röm. Gesch. III S. 251 Anm. 1, S. 253 Anm. 3 und Kempf zu der im folgenden behandelten Stelle des Valerius Maximus), von einem Ansprechen

der Greise durch die Gallier die Rede ist, bedenklich zu sein. *alioquin* und *respondere* sind mit einer eigenthümlichen Kürze gebraucht. Das Betasten des Galliers hatte M. Papirius durch den Schlag mit dem Stock beantwortet (*postquam esse homines liquebat*), sonst thun und reden die Greise nichts, was einer Antwort auf das verwunderte Betasten und Anstarren der Feinde ähnlich gewesen wäre. Man würde wol gar nicht auf den Gedanken einer Aenderung gekommen sein, wenn statt des inpersonellen *liquebat* ein persönliches Verb, dessen Subject die Greise wären, stünde. Sehr ähnlich ist Tac. A. 14, 61. Poppäa Sabina will den Nero bereden, dass der durch das Gerücht von der Zurückberufung der Octavia entstandene Tumult ein Werk dieser sei: *omitteret modo Campaniam et in urbem ipsa pergeret, ad cuius nutum absentis tumultus cieretur. Quod alioquin suum delictum? quam cuiusquam offensionem?* Dort ist *quod alioquin s. d.?* kurz gesagt für *quae alioquin causa? an suum delictum?* So an unserer Stelle: *postquam homines esse liquebat, alioquin nihil facere, non respondere dignantes p. u. mactant.*

Dieselbe Erzählung bei Valerius Maximus 3, 2, 7 (S. 116, 9 ff. Halm) scheint mir von Halm nicht ganz glücklich behandelt zu sein. Der Codex Bernensis des Valerius (B) hat: *defuncti enim honoribus apertis ianuis in curulibus sellis cum insignibus magistratuum, quos gesserant sacerdotiorumque, quae erant adepti, consederunt, ut et ipsi in occasu suo splendorem et ornamenta praeteritae uitae retinerent et plebi ad fortium sustinendos casus suos splendorem et ornamenta praeteritae uitae retinerent. uenerabilis corum aspectus primo hostibus fuit. suos* ist durch Rasur zu *suo* gemacht, *et plebi* (*plebe* corr.) *ad* über einer Rasur. Dass hier eine Dittographie vorliegt, ist klar, dass sie vor B schon entstanden ist, dafür zeigt, dass die anderen Handschriften die doppelt geschriebenen Worte zwar nicht haben, aber den durch Abirren jenes früheren Schreibers entstandenen Ausfall der echten Worte entweder unausgefüllt lassen oder nach ihrer besonderen Weise ergänzen, s. Kempf's Ausg. Zweifelhaft ist, ob *casus* noch dem zweiten Satze angehörte, oder wie Halm will, das verdorbene *occasu* des ersten Satzes ist; zweifelhaft ist ferner der Sinn dieses zweiten Satzes, aus dessen Festsetzung sich auch die gröfsere oder geringere Aenderung, welche an *plebi . . . casu* vorzunehmen ist, ergeben wird. Halm nimmt (Praefat. p. XIII) an der Erwähnung der *plebs* Anstofs, zumal das Wort in B in Rasur steht, hält *ad fortius sustinendos casus*, wie mehrere Dett. haben, während die besseren derselben *fortium* mit B bieten, für eine 'non bona locutio' und den Gedanken, dass der Opfertod der Greise in der Stadt den Belagerten auf der Burg Muth machen soll *ad casus suos sustinendos*, nicht etwa *ad hostes acriter*

depellendos für verkehrt, und vermuthet demnach: *et obsessis ad hostium sustinendos incursus animos adderent.* Mir scheint es, dass er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Zwar ob *fortius sustinere aliquid* gut gesagt sei oder nicht, brauche ich nicht zu untersuchen, da ich *fortium* für echt und *ad* für verschrieben oder absichtlich geändert halte, nämlich aus *animo* (*aio*) = 'mit dem Muthe tapferer Leute.' Man vgl. einerseits die oft erwähnte *fortitudo Romanorum*, z. B. Flor. 1, 3, 66 und anderseits Stellen wie Flor. 1, 20, 1 *Gallis Insubribus... animi ferarum, corpora plusquam humana erant.* Dagegen finde ich, dass, wo die Sache erwähnt wird, nur zwei Gründe für den Entschluss der Greise angegeben werden. Sie wollen einmal durch ihren Opfertod den Zorn der Götter von der Stadt abwenden (Plut. Cam. 21, 2, vgl. Liv. 5, 41, 3), anderseits wollen sie der Masse von nicht wehrhaften und nicht in Aemtern stehenden Leuten, besonders aus der Plebs, welche, da die Burg nicht alle fasst, zurückbleiben müssen (Liv. 5, 39, 3 und 40, 3 und 5) und nicht mehr alle aus der Stadt entfliehen können (ib. 41, 10), in der muthigen Ertragung des unvermeidlichen Todes ein Vorbild sein. Dieser Gedanke steht klar bei Liv. 5, 39, 12 und 13; *facilem iacturam seniorum, relictae in urbe utique periturae turbae. et quo id aequiore animo de plebe multitudo ferret senes triumphales consularesque simul se cum illis palam dicere obituros.* Dieser Gedanke ist sicher bei Valerius auch gestanden und *plebi* ist in einem solchen Zusammenhang richtig. Welches Verbum am Schlusse ausgefallen ist, ist nicht sicher zu bestimmen, vielleicht *documento essent.*

Flor. 1, 22, 51 (S. 33, 11 H.) *Nero in ultimo Italiae angulo summouerat Annibalem, Liuius in diuersissimam partem, id est in ipsas nascentis Italiae fauces signa conuerterat.* So haben B und Jordanes; N hat *summouebat.* Dieses hat Jahn aufgenommen. Halm behält *summouerat*, ändert aber *in ultimo Italiae angulo* zu *in ultimum Italiae angulum.* Dieses scheint gewagt, da nicht leicht Jemand auf den Gedanken kommen konnte, neben *summouerat* aus dem Accus. den Ablat. zu machen. Ob das Plusquamp. richtig oder ein Imperf. nothwendig ist, hängt davon ab, ob gesagt werden soll, dass Nero den von anderen Feldherren nach Brettium zurückgedrängten Hannibal dort festgehalten oder ihn erst dorthin sich zurückzuziehen genöthigt habe. Da das letztere nicht richtig ist, wird an ein Imperf. zu denken sein. *summouebat* jedoch würde den Gedanken ergeben, dass Nero den im Süden bereits stehenden Hannibal noch weiter zurückdrängte, was wieder nicht passt, da Nero es nicht hindern konnte, dass jener bis Canusium aufwärts kam. Ich vermuthe daher, dass *summouerat* aufzulösen ist in *summotum tenebat.*

Flor. 1, 25, 4 (S. 37, 12 H.). *serpsit tamen latius in proximos bellum omnemque late Cephalleniam, Zacynthon et*

quidquid insularum in eo mari inter Ceraunios montes iugumque Maleum. Aetoli belli accessio fuerunt schreiben Jahn und Halm nach der Ueberlieferung. Den Worten *omnem late* ist schwerlich ein passender Sinn abzugewinnen, und zwar um so weniger, da Liv. 38, 28, 7 ff. hervorhebt, dass nicht ganz Cephallenia, sondern nur die Stadt Same sich widersetzte. Dagegen vermisst man die Erwähnung der Athamanen Liv. 38, 1 ff.; welcher Name wol zu *late* verderbt ist, während in *omnem* vielleicht Oeniadas (Liv. 38, 11, 9) steckt. Also: *serpsit tamen latius in proximos bellum, Oeniadas, Athamanas, Cephalleniam, Zacynthon* e. q. s.

Flor. 1, 30, 4 (S. 40, 9 H.) *igitur dum haec ipsa contemnit populus romanus, Iuuentio praetore contentus, uirum non Macedonicis modo sed Thraciae quoque auxiliis ingentibus ualidum temere temptauit inualidusque non ueris regibus, sed ab illo imaginario et scaenico rege superatus est.* So hat B; N hat *inuictusque* statt *inualidusque*. Jahn hat: *inualidus, atque non a ueris regibus;* Halm schreibt in der Hauptsache nach Mommsen's geistreichem Vorschlag *temptauit inualidus, quique non a ueris regibus* [*sed*] *ab ... superatus est.* Die Einschaltung von *a* vor *ueris* ist bedenklich, da sich gar kein Grund des Ausfallens denken lässt. Ich vermuthe: *uirum .. Thraciae quoque auxiliis ingentibus temptauit inualidus quoque non ueris regibus,* [s] *et ab illo .. uictus est.* Wegen der Stellung des *quoque* s. jetzt die 4. Auflage von Krebs Antibarbarus u. d. W. für *inualidus* mit dem Dativ habe ich zwar kein Beispiel, aber sehr ähnlich ist es Tac A. 12, 16 mit *aduersus* verbunden, und Dative sind wol Tac. A. 3, 10 *Tiberium spernendis rumoribus ualidum* und 4, 37 *ualidus alioqui spernendis honoribus*, vgl. auch Bötticher Lex. Tac. S. 140, wo manches ähnliche steht.

Flor. 1, 38, 14 H. (1, 37 Jahn). B hat: *Marius in tempore adgressus est* (nämlich *Cimbros*). *diem pugnae a nostro imperatore petierunt; et sic proximum dedit.* Nach *adgressus est* hat N noch: *uenere illi quam et in barbaris multa uestigia. diem pugnae petierunt* e. q. s. Da B nicht selten lückenhaft ist, wo N die Worte des Florus bewahrt hat (s. Jahn Praef. XV ff.), so kann in diesen Worten echte Ueberlieferung vorhanden sein, und da die durch B gebotene Darstellung gar zu unvermittelt ist, ist sie wol enthalten. Halm ändert in der Hauptsache mit Jahn dem Vorschlag von Salmasius folgend: *uenere ipsi* (*ilico* J.) — *nam metus in barbaris nulla uestigia* — *et diem pugnae .. dedit;* was in seinem ersten Theil schlecht zu *adgressus est* stimmt, während die Parenthese nach dem, was Florus im früheren berichtet hat, doch gar matt klingt. Hingegen würde eine Verwunderung über das offene Vorgehen der Cimbern, welche den Tag der Schlacht früher ausmachen, ganz der Weise unseres Schriftstellers entsprechen. Bezeichnet wird er dieses noble Auf-

treten derselben wol als *animi magnitudo* oder *uirtus* haben; vgl. Liv. 42, 47, 5. Demnach möchte ich vorschlagen: *Marius in tempore adgressus est. uidere licet, quam (animi magni) et in barbaris multa uestigia: diem pugnae a nostro imperatore petierunt; et sic proximum dedit.* Die Ursache des Ausfalls von *animi magni* war die Aehnlichkeit des *quā* und des gekürzten *animi.*

Flor. 1, 40, 9 (1, 39 J.) *itaque L. Sulla festinat, uir armis optimus, parique uiolentia ruentem ulterius hostem quadam quasi manu reppulit. primumque Athenas.. fame ad humanos cibos compulit; mox subrutus Piraei portus sex aut amplius muris cinctus.. mox.. omnis copias uno apud Chaeroniam, apud Orchomenon altero bello dissipauit, statimque in Asiam transgressus ipsum opprimit. et debellatum foret, nisi de Mithridate triumphare cito quam uere maluisset.* Statt *quadam* schreibt Jahn nach einer Vermuthung Haupt's *eadem.* Halm behält *quadam* und erklärt, indem er *manus* als einen vom Gladiatorenkampf entlehnten Tropus fasst, '*quasi ictu quodam gladiatorio reppulit*' unter Berufung auf Quint. 9, 1, 20. Diese Auffassung von *manus* ist gewiss richtig; aber was *quadam* neben *quasi* soll, ist nicht abzusehen. Man erwartet vielmehr, dass eine bestimmte Art des (Hieb- oder) Stichfechtens zur Vergleichung benützt sei. Nun gibt die folgende Erzählung, welche durch *que* sich als Ausführung des vorangestellten Themas kund gibt, hier schon äufserlich durch *primum, mox, mox, statim* geschiedene Schläge, welche Sulla gegen Mithridates führte. Sollte nun, wenn man Quint. 5, 13, 54 *ut gladiatorum manus, quae secundae uocantur fiunt et tertiae.. et quartae, sic geminata captatio est, ut bis cauere bis repetere oportuerit* vergleicht, es zu gewagt sein an den Vergleich mit einer Quart zu denken und zu schreiben *quarta quasi manu reppulit?*

Flor. 1, 45, 6 H. (1, 44 J.). *Aquitani, callidum genus, in speluncas se recipiebant: iussit includi; morabantur in siluis: iussit incendi.* So B, während N schon die Unzufriedenheit mit diesem Text verräth: *nec mora dilabebantur in siluas.* Jahn und Halm schreiben nach B. In der Caesarianischen Erzählung ist gar kein Anlass von den Aquitanern etwas ähnliches zu behaupten. *morabantur* ist selbst für Florus sonderbar. Da ferner der Satzbau, wie er angelegt ist, deutlich darauf hinweist, dass ein zweites Volk genannt ist, so vermuthe ich, dass mit Vinetus an Caesars Streifzug gegen die Moriner Caes. b. g. 3, 28 und 29 zu denken und zu schreiben ist: *Morini abditi erant in siluis: iussit incendi.* Freilich sollte statt *incendi* auch *excidi* oder *caedi* stehen. Aber diesen durch rhetorischen Eifer hervorgerufenen Irrthum erträgt man an Florus unbedenklich. In demselben Capitel, über das man auch vergleichen mag Köchly-Rüstow Einleitung zu C. Julius Caesars

Commentaren über den gallischen Krieg S. 94 ff. (erste Auflage), scheinen mir noch einige Aenderungen nöthig zu sein. — Wenn Rüstow-Köchly §. 8 statt des überlieferten *Indutiomarus Treueros, Ambiorix concitauit Eburones. utrique absente Caesare coniuratione facta inuasere legatos. sed ille fortiter a Dolabella summotus est* vermuthen *fortiter dolo a Labieno summotus est*, so haben sie in der Correctur des Namens gewiss Recht (schon Lipsius vermuthete *Tito Labieno*), *dolo* jedoch, dass neben *fortiter* sich gar zu sonderbar ausnimmt und auch nicht richtig wäre, ist gewiss nicht von Florus, sondern ist durch einen Leser, der zu *fortiter* an Caes. b. g. 5, 8 dachte, an den Rand geschrieben, und hat, nachdem es von da in den Text gerathen, sich erst mit *a Labieno* zu *Dolabella* vereinigt. — §. 12. Florus lässt Ariovist zu Caesars Gesandten sagen: '*quis est Caesar?*' *et* '*si uult, ueniat*' *et* '*quid ad illum, quid agat nostra Germania? num ego me interpono Romanis?*' An und für sich würde die Erwähnung von *Germania* nicht viel Anstofs geben, da Florus kaum die richtige Vorstellung von dem Ariovistkrieg hat. Aber die Worte klingen zu genau an Caes. 1, 44, 8 an und *nostra* ist zu emphatisch vorangestellt, um nicht die Vermuthung zu erregen, dass Florus denn doch *nostra Gallia* geschrieben habe. — Unglaublich ist, dass Florus, nachdem er bis dahin blofs die Kriege Caesars in Gallien und gegen die Deutschen erwähnt hatte, dort, wo er zu den Expeditionen gegen Britannien übergeht, es mit den Worten thun soll, welche §. 16 gelesen werden: *omnibus terra marique peragratis respexit Oceanum et, quasi hic Romanis orbis non sufficeret, alterum cogitauit*, wo N statt des allerdings wunderbaren *peragratis* hat *captis*. Aber der Fehler liegt in der Zusammenstellung mit dem substantivlosen *omnibus* und vor allem in *mari*. Will man nicht einfach zu *omnibus terris peragratis* ändern, so dürfte wol *omnibus terrae Galliae partibus peragratis* sich empfehlen, durch die Leichtigkeit, mit der *partibus* wegen des gleichanlautenden folgenden Wortes (*p*) ausfallen konnte. — §. 24. So grobe Irrthümer sich Florus in der Erzählung über Gergouia und Alesia auch zu Schulden kommen lässt, kann ich doch nicht glauben, dass er geschrieben habe: *circa Gergouiam Aruernorum tota moles belli erat. quippe cum octoginta milia muro et arce et abruptis ripis defenderent, maximam ciuitatem uallo sudibus et fossa inductoque fossae flumine, ad hoc decem et octo castellis ingentique lorica primum fame domuit*, wenn man anders annehmen soll, dass er sich von dem *fossae flumen inducere* irgend eine Vorstellung gemacht hat. Es ist doch wol *abruptis rupibus* zu schreiben; vgl. Suet. Tib. 40: *Capreas se contulit .. praecipue delectatus insula .. septa undique praeruptis immensae altitudinis rupibus et profundo maris*, wo wol, um es nebenbei zu bemerken, Roth ohne Grund *mari* schreibt. —

Dagegen haben §. 26 Köchly-Rüstow an: *ipse ille rex maximum ut uictoriae decus, supplex cum in castra uenisset, equum et phaleras et sua arma ante Caesaris genua proiecit* mit Unrecht Anstofs genommen und *secum* vermuthet. Es ist ein Zeugma, und zwar der leichtesten Art.

Flor. 1, 46, 10 H. (1, 45 J.) *reliquiae infelicis exercitus, quo quemque rapuit fuga, in Armeniam Ciliciam Syriamque distractae, uix nuntium cladis rettulerunt.* Die letzten Worte stehen mit den unmittelbar vorausgehenden denn doch in zu grellem Widerspruch. Wenn *reliquiae infelicis exercitus* (wobei man an einzelne Leute nicht wohl denken kann, so wenig wie bei *distractae*) nach Syrien gelangen, so sind Boten für die Hiobspost genug da. Es ist wol ein aus Trogus Pompejus vgl. Just. 42, 4, 4 stammendes Glossem. Doch hiermit ist das 46. Capitel noch nicht in Ordnung. *ipse in conloquium sollicitatus* heifst es §. 9, *signo dato uiuus hostium in manus incidisset, nisi tribunis reluctantibus fugam ducis barbari ferro occupassent.* [*sic quoque relatum caput ludibrio hostibus fuit*]. *filium ducis paene in conspectu patris idem telis operuerunt. reliquiae ... rettulerunt. caput eius recisum cum dextera manu ad regem reportatum ludibrio fuit, neque indigno. aurum enim liquidum in rictum oris infusum est, ut, cuius animus arserat auri cupiditate, eius etiam mortuum et exangue corpus auro ureretur.* Die von Halm vorgenommene Einschaltung des in B und bei Jahn fehlenden, in N vor *hostium* stehenden *in* scheint mir allerdings nothwendig. Dagegen sehe ich nicht ab, wie man *idem* erklären soll, wenn man nicht den platten Gedanken erhalten will, dass den Sohn Crassus ebenfalls die Feinde getödtet haben. Ich könnte nur dann an die Richtigkeit desselben glauben, wenn Florus wie Cassius Dio 40, 27, 2 auch die Sage anführte, dass Crassus der Vater von einem der eigenen Leute aus Mitleid getödtet worden. Mit dem von N gebotenen *eisdem* ist freilich auch nicht viel geholfen. Doch das ist mehr nebensächlich. Dass der Satz *sic ... fuit* neben §. 11 *caput ... ureretur* nicht bestehen kann, ist klar, aber die Frage ist, ob diese letzten auch von Jordanes überlieferten Worte nicht durch jenes Glossem von ihrer Stelle verrückt sind, oder, nachdem sie durch ein Versehen eines Schreibers von ihrem Platz gekommen waren, in die fühlbare Lücke nicht das Glossem eingesetzt wurde. Erstens hat nämlich das hinter *caput* stehende *eius* eine sehr harte Zurückbeziehung über zwei Sätze, in denen nicht vom Vater Crassus berichtet ist, und zweitens ist die Folge der Sätze schwer gestört. Es folgt jetzt der Tod des Vaters; der Tod des Sohnes; das Schicksal der Soldaten; die Behandlung der Leiche des Vaters; während, wenn *caput ... ureretur* zwischen *occupassent* und *filium* stünde, eine ganz ungestörte Gedankenfolge wäre.

Val. Max. 6, 4, Ext. 2 heifst es von Socrates, der die Rede des Lysias nicht benützen wollte: *spiritum contempsit, ne careret grauitate, maluitque Socrates extingui quam* L y s i a s *superesse.* Die bei diesen Worten allein mögliche Erklärung, „wollte lieber als Socrates sterben, als a l s L y s i a s am Leben bleiben", ist wol doch selbst für Valerius zu stark. Am einfachsten ist wol *quam per Lysiam superesse.*

Val. Max. 7, 2, Ext. 10. Der Brief des Philippus an Alexander ist fast wörtlich nach Cic. de off. 2, 15, 53, so dass man bei einem weniger geschraubt denkenden Schriftsteller, als es Valerius ist, sich versucht fühlen würde, in den Worten *quae te, f i l i, ratio in hanc tam uanam spem induxit, ut eos fideles futuros existimares, quos pecunia a d a m o r e m t u i c o n p u l i s s e s?* aus Cicero einfach *pecunia conrupisses* herzustellen. Die folgenden Worte lauten in B: *a c a r i t a t e i s t u d p a t e r a u u s o P h i l i p p u s maiore ex parte mercator Graciae quam uictor.* Mancherlei Versuche sind bei Kempf und Halm verzeichnet. Der folgende geht davon aus, dass *istud*, das Demonstrativ der zweiten Person, auf eine Apostrophe führt, und dass die letzten Worte zweifellos den Widerspruch zwischen dem *sapienter dictum* des Philipp und seinen Handlungen bezeichnen sollen. *a caritate* ist verdorben aus *auctoritate*, *pater auus* aus *paterna uetuisti; Philippus* ist entstanden aus dem Vocativ *Philippe* und dem Pronomen *ipse*. Also: *a u c t o r i t a e i s t u d p a t e r n a u e t u i s t i o P h i l i p p e. i p s e maiore ex parte mercator Graeciae quam uictor.*

Val. Max. 9, 12, Ext. 3. *Non uulgaris etiam Homeri mortis causa fertur, qui i n i n s u l a, quia quaestionem a piscatoribus positam soluere non potuisset, dolore absumptus creditur.* Dass *in insula* ohne Eigennamen oder ohne Pronomen richtig sei, ist nicht zu glauben. Es ist nach Pseudoherod. c. 35 und 36, den Kempf anzuführen vergessen hat, zu schreiben *in insula Io.*

Caesar b. c. 3, 105. Caesar erzählt, dass T. Ampius, welcher eben den Tempelschatz der ephesischen Diana plündern wollte, durch seine Ankunft daran gehindert worden sei. Er fährt fort: *Ita duobus temporibus Ephesiae pecuniae Caesar auxilium tulit.* §. 2. *I t e m c o n s t a b a t Elide in templo Mineruae repetitis atque enumeratis diebus, quo die proelium secundum Caesar fecisset, simulacrum Victoriae, quod ante Mineruam conlocatum esset et ante ad simulacrum Mineruae spectauisset, ad ualuas se templi limenque conuertisse.* §. 3. *Eodemque die Antiochiae in Syria bis tantus exercitus clamor et signorum sonitus exauditus est, ut in muris armata ciuitas discurreret. Hoc idem Ptolemaide accidit.* §. 4. *Pergami in occultis ac reconditis templi, quo praeter sacerdotes adire fas non est, quae Graeci ἄδυτα appellant, tympana sonuerunt.* §. 5. *Item Trallibus in templo Victoriae, ubi Caesaris statuam consecrauerant.*

palma per eos dies in tecto inter coagmenta lapidum ex pauimento extitisse ostendebatur. Mit der Ausnahme, dass in *e* die Worte §. 4 *sacerdotes... appellant* fehlen und statt *templi aeP* und 'plerique' *templis* haben, während *templi* blofs *η λ μ σ* haben, endlich, dass *reconditis* blofs in *eNPαλμσ* steht, *ab recognitis*, *dη* und ein Ursin. *conditis* haben, ist die Ueberlieferung als solche ohne weiteren Anstand. Dagegen bieten zwei andere Puncte Anlass zu Bedenken. Kraner-Hofmann nehmen nach Otto in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1850, S. 311 vor *item* §. 2 eine Lücke an, da die Rettung des ephesischen Tempelschatzes und das Wunder in Elis so verschiedener Art seien, dass sie, wenn auch zuzugeben sei, dass sie in Caesars Ideenverbindung näher gerückt seien, doch unmöglich durch *item* hätten verbunden werden können. Sie glauben daher, dass die Erzählung von allerlei andern Wundern, von welchen Plut. Caes. 47, Pomp. 68 (nicht 78), Lucan 7, 172 ff., vgl. auch Appian 2, 68 und Cass. Dio 41, 61 berichten, in der Lücke gestanden habe. Jeder, welcher Caesars Weise kennt, wird von vorneherein zustimmen, dass eine ganze Reihe von Wundererscheinungen hier nicht gestanden habe, nämlich die bei Pharsalus selbst vorgefallenen, welche überdies früher hätten angeführt werden müssen. Ebenso sind sicher die sehr im allgemeinen sich bewegenden Wunderdinge, von welchen Lucan erzählt, deren nicht wenige blofs dem Dichter angehören mögen, nicht von Caesar erwähnt worden. Passend wäre die von Gellius 15, 18, Cass. Dio. Plut. Caes. 47 erzählte Weissagung des Pataviners C. Cornelius. Da für diese aber ausdrücklich von Plut. Livius als Gewährsmann angeführt wird, da ferner Caesar im übrigen blofs solche Wunder, die im Orient vorfielen, erzählt, hat auch diese Erzählung nicht bei Caesar gestanden. Zu diesen negativen Beweisen kömmt ein, wie mir scheint, sehr gewichtiger positiver. Die von Nipperdey zwar benützte aber nicht gehörig gewürdigte Stelle Valer. Max. 1, 6, 12 ist ganz offenbar aus Caesar entlehnt, welchem Valer. sogar einzelne Worte *constat*, *conuerti*, *inter coagmenta lapidum* u. ä. verdankt. Valerius nun, welcher die Ordnung der Erscheinungen, wie sie bei Caesar ist, einhält, berichtet das an unserer Stelle von Elis berichtete an erster Stelle, zum sicheren Beweis, dass auch bei Caesar keine Wundererscheinung anderer Art ausgefallen ist. Nur nennt er Elis nicht, sondern sagt: *quo* (nämlich *die pugnae Pharsalicae*) *constat in delubris deum sua sponte signa conuersa* und ebenso spricht Julius Obsequens c. 63 von *pleraque loca*, vgl. Davisius zur Stelle Caesars. Hierdurch ist die Vermuthung, wie mir scheint, gerechtfertigt, dass, wie neben dem Wunder in Antiochia angeführt wird, dass ein ähnliches in Ptolemais stattgefunden, ein mit dem in Elis gleiches oder doch ähnliches Ereignis in der von Otto richtig angenommenen Lücke gestanden habe. Nun be-

richtet Cassius Dio a. a. O. von Tralles neben dem bei Caesar und Valerius erwähnten Emporwachsen einer Palme ein dem elischen sehr ähnliches Wunder: *καὶ ἐν Τράλλεσι φοίνικά τε ἐν τῷ τῆς νίκης ναῷ ἀναφῦναι καὶ τὴν θεὸν αὐτὴν πρὸς εἰκόνα τοῦ Καίσαρος ἐν πλαγίῳ που κειμένην μεταστραφῆναι.* Stand das in der Lücke, so fügte sich daran recht wohl *item constabat.* Ein Beweis hiefür liegt wol auch darin, dass, wo §. 5 das zweite Wunder von Tralles erzählt wird, Caesar mit *item* daran zu erinnern scheint, dass von diesem Orte bereits etwas erzählt wurde.

Dass §. 5 *in tecto* falsch ist, wird allgemein anerkannt. Gewöhnlich wird es, seitdem Held es aus einer Dittographie von *inter co* herleitete, für ein Glossem gehalten. Valerius berichtet: *palmam uiridem Trallibus in aede Victoriae sub Caesaris statua inter coagmenta lapidum iustae magnitudinis enatam.* Darnach hatte Oudendorp vermuthet *palma per eos dies integra inter coagmenta* u. s. w. Dass *integra* das, was Oudendorp wollte, nicht bedeuten könne, ist von Nipperdey richtig vermuthet. Und dennoch scheint mir *integra* richtig, nur beziehe ich es nicht zu *palma*, sondern zu *coagmenta lapidum.* Die Palme sprofst aus dem Fufsboden (*ex pauimento*) zwischen den Steinstückchen, mit welchen derselbe belegt war (s. Morus zur Caes. Stelle), hervor, ohne dass dieselben aus ihrer Lage gebracht werden (*integra*). Hiezu würden ganz passen Plut. Worte Caes. 47: *ἐν γὰρ ἱερῷ Νίκης ἀνδριὰς εἱστήκει Καίσαρος, καὶ τὸ περὶ αὐτῷ χωρίον αὐτό τε στερεὸν φύσει καὶ λίθῳ σκληρῷ κατεστρωμένον ἦν ἄνωθεν. ἐκ τούτου λέγουσιν ἀνατεῖλαι φοίνικα* u. s. w. Valerius Max. hat, wenn *iustae magnitudinis*, dessen Stellung auffällt, echt ist, es auf eigene Faust, um das Wunder nach seiner Art noch wunderbarer zu machen, eingesetzt, oder er hat bei flüchtigem Lesen der Caes. Stelle *integra* falsch in eben dem Sinne verstanden wie Oudendorp. Was endlich die Stellung *integra inter coagmenta lapidum* betrifft, so erscheint sie mir, da *inter* bei Caesar öfter anastrophisch ist, vgl. b. g. 6, 36, 2. 7, 33, 2. b. c. 3, 6, 3 nicht besonders auffällig; legt man jedoch auf Fischer's Canon s. Rectionslehre bei Caes. II. Programm von Halle 1854, S. 17 ff., dass nur einsilbige Präpositionen zwischen Adjectiv und Substantiv treten können, ein gröfseres Gewicht, so ist ebenso leicht zu schreiben *inter integra coagmenta lapidum.*

Wien. Leopold Vielhaber.

Zur Kritik und Erklärung des Tacitus.

Hist. II, 74. Vespasian schwankt zwischen Hoffnung und Furcht: es bangt ihm davor, sich als 60jährigen Greis und seine zwei jugendlichen Söhne den Gefahren eines Bürgerkrieges preis zu geben. Darauf folgen im Texte die Worte: *esse privatis cogitationibus progressum et, prout velint, plus minusve sumi ex fortuna: imperium cupientibus nihil medium inter summa aut praecipitia.* Der Gedanke, der durch den Zusammenhang der Stelle hier verlangt wird, ist offenbar der: bei Privatunternehmungen könne man auch Schritte zurückthun, und je nach Belieben sich mehr oder minder dem Glücke anvertrauen; für denjenigen aber, der mit kühner Hand einmal nach der Krone gegriffen habe, gebe es keinen Rückzug mehr, keine Mittelstufe zwischen Gipfel und Abgrund. Diesem Gedanken entspricht jedoch das überlieferte *esse privatis cogitationibus progressum* nicht, und kann auch durch Dübner's Erklärung, dass das Substantiv *progressum* dem nachfolgenden *et.... fortuna* gegenübergestellt sei, als ob es hieſse *progressum et, si velis, regressum* — nicht entsprechend gemacht werden. Denn in *prout velint, plus minusve sumi ex fortuna* liegt eben beides: Fortschritt und Rückschritt. Man hat darum nach *progressum* den erforderlichen Gegensatz, auf den es vor allem ankommt, eingeschoben: Weiſsenborn wollte *progressum et regressum*, Heräus schreibt in seiner Ausgabe mit Wiederholung des *esse: esse privatis cogitationibus progressum, esse regressum* (ebenso Ritter) — Müller (in den Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus; Innsbruck 1865, S. 12) ohne *et* und *esse: esse privatis cogitationibus progressum regressum.* Allen diesen angeführten Versuchen, einen sinngemäſsen Text herzustellen, liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass im Mediceus das Wort *regressum* ausgefallen sei. Vielleicht ist jedoch *progressum* statt *regressum* verschrieben, und zwar dadurch, dass das Auge des Abschreibers sich auf das *pro* des fast unmittelbar folgenden *prout* verirrte. Die Hauptsache bei dem erforderlichen Gedanken ist ja nicht, dass es bei Privatunternehmungen einen Fortschritt gibt, sondern dass, wenn das Glück entgegen sein sollte, ein Rückzug möglich ist — bei denjenigen aber, die nach der Herrschaft streben, nicht, indem diese, wenn das Kriegsglück sich gegen sie entscheidet, unaufhaltsam auf der abschüssigen Bahn, die zum Tode führt (*praecipitia*), fortschreiten müssen.

III, 7 init. ist corrupt überliefert: *volgata victoria principia belli secundum Flavianos datae legiones septima Galbiana, tertiadecima Gemina cum Vedio Aquila legato Patavium alacres veniunt.* Daraus macht Rhenanus, um eine grammatische

Construction herzustellen, *volgata victoria principio belli secundum Flavianos data;* Kiefsling schiebt nach *victoria* ein *post* ein, und ändert *datae* ebenfalls in *data.* Ihm sind Halm und Haase gefolgt. Gegen beide Textesgestaltungen erhebt jedoch Nipperdey in den *Emendationes* S. 9 f. wol mit Recht den Vorwurf einer unangemessenen Breite des Ausdruckes, die sonst unserem Schriftsteller fremd ist. Allein dieser Vorwurf des 'dilatatum quoddam et diiunctum orationis genus' wird durch Nipperdey's eigenen Vorschlag, die überlieferten Worte mit einziger Aenderung von *datae* in *data* umzustellen und in zwei Sätze abgetheilt zu schreiben: *Principia belli secundum Flavianos data. Volgata victoria legiones* etc. nicht vollständig behoben, indem man den ersten Satz gerne vermissen würde. Ritter schlägt zur Herstellung des ursprünglichen Textes einen anderen Weg ein. Er betrachtet nämlich *principia belli secundum Flavianos* als Glossem zu *victoria,* und schreibt mit Puteolanus *duae* statt *datae.* Die juristische Formel *aliquid secundum aliquem dare* findet sich jedoch bei unserem Historiker nur noch einmal: Ann. IV, 43 *ita secundum Messenios datum* — und dürfte somit schwerlich von einem Abschreiber (des Tacitus wenigstens) zu einem Glossem verwendet worden sein. Darum halten wir gerade umgekehrt dafür, dass *victoria* ein den Inhalt kurz bezeichnendes Glossem zu dem Aussagesatze *principia belli secundum Flavianos data* (scil. *esse*) ist, das dann später in den Text eindrang und die Aenderung des ursprünglichen *volgato* in *volgata* nach sich zog. Demnach dürfte zu schreiben sein: *volgato principia belli secundum Flavianos data legiones* etc. *alacres veniunt.*

III, 18 init. kommen beim vierten Meilensteine vor Cremona die beiden Legionen des Vitellius, Rapax und Italica, den vordringenden Flavianern, welche die anfangs siegreiche, dann geschlagene Vitellianische Reiterei verfolgen, in Sicht. Die zwei Legionen waren, so lange das Glück ihrer Reiterei günstig war, mit derselben unbekümmert und ohne an die Möglichkeit eines Miserfolges zu denken, eben auch vorgerückt. Als nun aber das Blättchen sich wandte, thaten sie, rath- und führerlos wie sie waren, nichts, um den geworfenen Reitern beizuspringen und das Treffen wieder zum Stehen zu bringen, sondern warteten den Angriff der Flavianer ab, der nicht lange auf sich warten liefs. Darauf heifst es im Texte: *forte victi, haud perinde rebus prosperis ducem desideraverant atque in adversis deesse intellegebant.* Gegen die beiden Anfangsworte dieser Ueberlieferung wendet schon Freinsheim mit gutem Grunde ein, dass die beiden Legionen noch nicht besiegt waren, da erst im Folgenden der Angriff der feindlichen Reiterei und Mösischen Auxiliartruppen auf sie erfolgt. Auch wurden sie nicht durch Zufall (*forte*) besiegt, sondern in Folge ihrer Plan- und Rathlosigkeit,

da sie ihre geschlagene Reiterei nicht in ihre Glieder aufnahmen, und den günstigen Augenblick zum Angriffe, so lange nämlich der Feind vom Laufe und Kampfe ermüdet war, versäumten. Es passt also weder *victi* an sich, noch *forte* in Verbindung mit *victi*. Von den Aenderungen, die man darum vorgeschlagen hat, spricht uns am meisten Freinsheim's *forte acti* (weniger Weifsenborn's *forte vincti*) an. *forte* darf weder mit Döderlein in *fortes*, noch mit Nipperdey in *non ante* geändert werden, weil auf demselben ein unleugbarer Nachdruck liegt. Die Legionen Rapax und Italica rückten ganz so wie ihre Reiterei (cap. 17 *Vitellianos temere effusos*) auf's Geradewohl vorwärts: sie überliefsen sich getrost dem blinden Ohngefähr, und wurden erst im Unglücke, als sie sich selbst nicht mehr zu helfen wussten, des leidigen Umstandes gewahr, dass sie keinen Führer hatten. Bernhardy's *forte et vi tracti* schwächt den Begriff des *forte* durch den Zusatz *et vi*. Man möchte im Gegentheile eher eine Verstärkung des *forte* (etwa durch ein beigesetztes *ac temere*) wünschen. Die Aenderung Nipperdey's *non ante victi* ist auch Urlichs (in der Zeitschrift Eos 1864, S. 251) zu stark, doch hat ihm vermuthlich der Gedanke, der darin ausgedrückt liegt, den Weg zu seinem eigenen *fortes invicti*, das er mit Ergänzung weniger Buchstaben herstellt, gewiesen. Im Anfange des Satzes konnte wol, wie es Urlichs fordert, die Tapferkeit und das Selbstvertrauen der Soldaten im Gegensatz zu ihrer jetzigen Lage berührt werden, aber musste nicht. Grofses Selbstvertrauen der vitellianischen Krieger liegt ja auch darin, dass sie in ihrem führerlosen Zustande so blindlings auf den Feind losrückten.

Ann. I, 42 sagt Germanicus in seiner Rede an die aufrührerischen Soldaten: *coniugem et liberos meos, quos pro gloria vestra libens ad exitium offerrem, nunc procul a furentibus summoveo.* Es war aber nur Caligula im Lager zugegen, die beiden andern Söhne des Germanicus, Nero und Drusus, befanden sich in Rom *). Es spricht auch sonst Germanicus von diesem einen Sohne, der anwesend war, im Singular: cap. 42 init. *non mihi uxor aut filius.... cariores sunt;* bald darauf *neve occisus Augusti pronepos... nocentiores vos faciat*; cap. 43 fin. *si mihi coniugem et filium redditis.* Darauf verlangen die reuigen Legionen: *rediret legionum alumnus* — worauf Germanicus zusagt: *venturum filium.* Man hat nun den obigen Plural *liberos meos* verschiedentlich zu erklären versucht. Es wurde auch der Umstand zur Erklärung herangezogen, dass Agrippina mit einem Kinde schwanger gieng, während sie den kleinen Caligula an der Brust trug (cap. 40 *profuga ducis uxor parvulum sinu filium*

---

*) Unter *liberi* sind selbstverständlich nur die männlichen Kinder gemeint. Siehe Nipperdey zu IV, 8.

gerens). In diesem Interpretationsversuche erkennt Nipperdey in der Note mit Recht „eine übel angebrachte Spitzfindigkeit.“ Andere, z. B. Kärcher im Philologus 1853, verstehen *liberos meos* von einem Kinde, wie der Plural *liberi* öfter rhetorisch statt des Singulars vorkommt. Man wird jedoch zu dieser Erklärung erst dann seine Zuflucht nehmen, wenn eine andere, die den Plural in seinem Rechte belässt, nicht möglich ist. N. versteht unter *liberos meos* aufser Caligula auch die beiden in Rom befindlichen Nero und Drusus, und sagt, dass zu den beiden letztern aus *summoveo* nur der allgemeine Begriff des Fernhaltens passe. Allein dies ist eine allzu gekünstelte Art von Zeugma, indem wir uns *liberos meos* in zwei Theile zerlegen, und zu *coniugem* und dem einen Theile der *liberi* (Caligula) *summoveo* in seiner eigentlichen Bedeutung „entfernen“, zu dem andern (Nero und Drusus) nur den allgemeinen Begriff des „Fernhaltens“ nehmen sollen. Zugleich ist in der Anmerkung Nipperdey's wol angegeben, wer unter *liberos meos* zu verstehen ist, aber nicht, warum der Plural steht. Derselbe ist vom Schriftsteller in wohlberechneter Weise wegen des im nachfolgenden Relativsatze (*quos pro gloria vestra libens ad exitium offerrem*) Ausgesagten gesetzt. Germanicus sagt zu seinen Soldaten: „ich würde für euren Ruhm gerne meine Gattin und alle meine Söhne, den anwesenden wie die abwesenden, opfern. Jetzt aber, wo ihr raset, muss ich sie von euch entfernt halten.“ Würde bei *coniugem* statt *liberos meos* nur der Singular *filium* stehen, so wäre damit ein geringerer Grad von Opferwilligkeit des Feldherrn für den Ruhm seiner Krieger bezeichnet. So jedoch erklärt Germanicus mit feurigem Schwung, dass er bereit sei, alles, was ihm theuer sei, Gattin und Söhne, dem Tode Preis zu geben, falls dadurch der Ruhm seiner Krieger gefördert würde. Indem er dann im unmittelbar folgenden sagt: *neve occisus Augusti pronepos .... nocentiores vos faciat* — gedenkt er wieder des Umstandes, dass für den Augenblick nur der eine Prinz Caligula wirklich in dem Bereiche der Legionen sich befindet.

II, 13 geniefst der verkleidete Germanicus auf nächtlicher Runde durch das römische Lager seinen Ruf, indem er die Gespräche der Soldaten über die Person ihres geliebten Feldherrn belauscht. Die Worte des Textes sind: *adsistit tabernaculis fruiturque fama sui, cum hic nobilitatem ducis, decorem alius, plurimi patientiam comitatem, per seria per iocos eundem animum laudibus ferrent, reddendamque gratiam in acie faterentur. per seria per iocos eundem animum* heifst „seinen in Ernst und Scherz sich immer gleichbleibenden Sinn“, und ist wie *comitatem, patientiam* etc. als Object von *laudibus ferrent* abhängig. Nipperdey jedoch schiebt bereits in der ersten Auflage vor *animum* ein *in* ein, und trennt *per seria per iocos eundem in*

animum als zu *laudibus ferrent* gehörige Qualitätsbezeichnung von den vorausgehenden Objecten ab. „In scherzenden und ernsthaften Reden dieselbe Gesinnung ausdrückend erhoben die Soldaten die genannten Eigenschaften des Germanicus." Als Gründe für die Einschiebung des *in* gibt der geschätzte Hr. Herausgeber zweierlei an: „*ioci* vor den Soldaten passen durchaus nicht zu der Person des Germanicus, wie Tacitus sie II, 72 schildert", und: „Auch ist, wenn beim Germanicus vom Bewahren der gleichen Gesinnung die Rede sein soll, Scherz und Ernst ein schwacher Ausdruck." Diese Einschiebung des *in* und die Begründung derselben hat verschiedene Beurtheilung erfahren. Während nämlich Urlichs (in seiner Recension der Nipperdey'schen Ausgabe Jahn'sche Jahrb. 1854, S. 69) dieselbe verwirft, findet Ed. Wurm (in den Münchener gelehrten Anzeigen 1855, Nr. 1, S. 6), dass die Aenderung Nipperdey's „mit sehr vielem Schein" gemacht sei. Scheinbar und bestechend ist sie allerdings, aber gewiss nicht nothwendig. Warum sollen Scherze vor den Soldaten durchaus nicht zu der Person des Germanicus passen, wenn er nur nicht ein bestimmtes Maſs überschreitet und seiner Würde nichts vergibt? Hebt doch Tacitus hier wie cap. 72, wo die Person des Germanicus vom Geschichtschreiber, nicht von den Soldaten geschildert wird, die wol auch die Vertraulichkeit des Scherzes bei ihrem verehrten Führer erwähnen konnten — als eine Haupteigenschaft des G. die *comitas* (Herablassung) hervor, an letzterer Stelle obendrein gegen die Bundesgenossen (*tanta illi comitas in socios*). Um wie viel mehr konnte er sich dann gegen Soldaten, die römische Bürger waren, herablassen! cap. 55 wirft ihm Cn. Piso, freilich sein erbitterter Feind, vor, dass er die Athenienser *comitate nimia* behandelt habe. Und cap. 82 heiſst es bei der Schilderung des durch Germanicus' Krankheit veranlassten Geredes in Rom: *displicere regnantibus civilia filiorum ingenia*. Mit *per seria per iocos eundem animum* ist die maſsvolle und consequente Haltung des G. bezeichnet, vermöge welcher er einerseits den Ernst nicht in launenhaftes, mürrisches Wesen (*tristitia*) ausarten lässt, anderseits wieder nicht durch ein Uebermaſs von Spässen sich mit den Soldaten gemein macht. Der Feldherr besitzt einen glücklichen, sich stets gleichbleibenden Sinn, der durch nichts sich verleiten lässt, über Maſs und Grenze hinauszuschreiten. Somit ist an *eundem animum* wol nicht zu rütteln. Auch finden wir nicht, dass *per seria per iocos* ein schwacher Ausdruck wäre, um das Bewahren der gleichen Gesinnung zu bezeichnen. Es bezeichnet *per seria per iocos* passend die entgegengesetzten Situationen, in denen die Haltung des Germanicus sich gleich bleibt. Von den uns vorliegenden Ausgaben hat keine die Einschiebung Nipperdey's in den Text aufgenommen, Ritter erwähnt sie nicht einmal in den kritischen Noten unter dem Texte, was sie denn doch verdient

hätte. Ob übrigens die Worte *per seria per iocos eundem animum* vom Schriftsteller (oder von den Soldaten?) der fortwährenden Heuchelei, Verstellung und dem mürrischen Wesen des Tiberius gegenüber gestellt sind, wie die Note in der Orelli-Baiter'schen Ausgabe es behauptet, halten wir für keineswegs ausgemacht, da die Worte des Textes selbst zu einer solchen Unterstellung keinen Anlass bieten.

III, 21 wird die Kriegführungsmethode des Tacfarinas geschildert, durch die er eine Zeit lang ungestraft mit den Römern sein Spiel treibt. Die darauf folgende Aenderung der Situation wird im Texte mit den Worten bezeichnet: *postquam deflexit ad maritimos locos, inligatus praeda stativis castris adhaerebat, missu patris Apronius Caesianus ..... prosperam adversum Numidas pugnam facit* etc. In diesem Satze ist die asyndetische Verbindung der von *postquam* abhängigen Sätze *deflexit ad maritimos locos* und *stativis castris adhaerebat* jedenfalls störend, indem man sich leicht versucht fühlt, den Satz mit *adhaerebat* als Nachsatz zu nehmen. So können wir uns denn auch mit der Anmerkung Nipperdey's (in der 4. Auflage) zu *missu patris*, „dass hier der Nachsatz beginnt und die beiden Vordersätze asyndetisch verbunden sind, zeigt der Sinn“, nicht beruhigen. Diese Note, die in früheren Auflagen fehlt, ist wol hervorgerufen durch die Behandlung der Stelle von Joh. Classen (in den Symbolae criticae, Frankfurt 1859, I, S. 5 f.), der die „hians orationis structura“ mit Recht nicht verträgt. Wenn jedoch derselbe sich zugleich nicht erinnert, bei Tacitus jemals in demselben Satze Perfect und Imperfect mit *postquam* verbunden gelesen zu haben, so ist dabei übersehen Ann. II, 82 init. *At Romae, postquam Germanici valitudo percrebuit cunctaque, ut ex longinquo, aucta in deterius adferebantur, dolor ira.* Bei *ubi* z. B. ibid. 69 *ubi recreatum accepit votaque pro incolumitate solvebantur, ... proturbat.* An diesen beiden Stellen ist ganz passend mit dem Perfect das Imperfectum verbunden, und zwar durch *que*. Classens Vorschlag, *deflexit* in *deflexus* zu ändern, hat weniger unseren Beifall für sich, weil wir dann wieder zwei asyndetisch verbundene Participien *deflexus, inligatus* (freilich das erste dem zweiten untergeordnet) haben, und überdies das Particip *deflexus,* von einem Menschen gesagt, eine etwas kühne Uebertragung ist, wie Classen selbst (S. 6) anerkennt. Am passendsten erscheint uns von den vorgeschlagenen Abhilfen Walther's Einschiebung eines *que* nach *inligatus*, die auch in die Orelli-Baiter'sche und Ritter'sche Ausgabe Eingang gefunden hat. Halm beharrt auch in seiner neuesten Ausgabe auf dem unangenehmen Asyndeton, welches auch Haase durch Einschiebung eines *et* vor *inligatus* behebt.

III, 29 ist die Rede von den Ehrenbezeugungen, die auf des Tiberius Wunsch dem jugendlichen Nero, Germanicus' Sohn,

widerfahren, und von der Verheiratung des Prinzen mit Julia, der Enkelin des Kaisers. Die Schlusssätze des Capitels sind: *utque haec* (die Auszeichnungen Nero's) *secundo rumore, ita adversis animis acceptum, quod filio Claudii socer Seianus destinaretur. Polluisse nobilitatem familiae videbatur suspectumque iam nimiae spei Seianum ultro* (so schreibt Nipperdey mit Alciatus statt des überlieferten *ultra*) *extulisse.* Dazu gibt der eben genannte Herausgeber folgende Note: „Ueber die Bedeutung von *destinaretur* s. zu IV, 7. Zum folgenden Satz wird aus dem Zusammenhang Tiberius als Subject gedacht, wie H. I, 20. II, 11.“ Besehen wir uns die zwei citierten Stellen, so ist H. I, 20 init. gemeint *appellari singulos iussit* — wozu sich unschwer Galba als Subject denken lässt wegen des vorausgehenden Gegensatzes *Nero effuderat* und wegen des Schlusses von cap. 19, wo der Senat dem Galba die Auswahl der an das Germanische Heer zu schickenden Gesandten überlässt, und der Kaiser dieselbe wirklich trifft. H. II, 11 fin. *transgresso iam Alpes Caecina, quem sisti intra Gallias posse speraverat* scil. *Otho*, dessen erste Pläne (*prima consiliorum*) vorher als mislungen bezeichnet werden. Dort folgt auch unmittelbar: *ipsum Othonem comitabantur* etc. Beide Stellen haben das mit einander gemein, dass zu den betreffenden Verben *iussit* und *speraverat* kein anderes Subject ergänzt werden kann, und dass von Galba und Otho kurz vorher (von Otho auch kurz nachher) die Rede ist. Anders ist es an unserer Stelle in den Annalen. Seit *postulavit* und *praetendebat*, welche Verba im Anfange des Capitels vorkommen, wird von Tiberius nicht gesprochen, ebenso wenig in der ersten Hälfte des cap. 30. Auch nöthigt uns nichts, bei *polluisse*... *videbatur* gerade Tiberius als Subject zu denken. Es liegt näher, den Inhalt des ganzen vorhergehenden Satzes *quod filio Claudii socer Seianus destinaretur* als Subject zu *videbatur* zu nehmen. „Dies (dass nämlich der Sohn des Claudius eine Tochter Sejan's heiraten sollte) schien den Adel der Julischen Familie befleckt und den Sejan, der ohnehin schon wegen allzu grofser Hoffnung verdächtig war, noch mehr erhoben zu haben.“ Der Inhalt des Satzes *quod* .... *destinaretur* braucht deshalb nicht durch ein *id* zusammengefasst und dies an die Spitze des folgenden Satzes gestellt zu werden, weil *quod* .... *destinaretur* schon vorher Subject zu *adversis animis acceptum* (*est*) ist.

Znaim. Ig. Prammer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Sprachlehre für Gymnasien von Dr. H. A. Schnorbusch, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Münster, und Dr. F. J. Scherer, Oberlehrer am Gymnasium zu Rheine. I. Theil: Attische Formenlehre. Paderborn, F. Schöningh, 1866. 220 S. — 1 Thlr. 7 Sgr.

„Eine kurze, für den Gebrauch des Gymnasialschülers aber ausreichende Syntax, wie auch ein Anhang über den ionischen Dialekt soll folgen." Wir möchten eher fragen, warum diese Formenlehre den anderen Theilen der Grammatik vorauseilte und nicht wartete, um gleichzeitig mit ihnen zu erscheinen. Denn gesetzt, sie sei mehr als die bisher erschienenen Schulgrammatiken zum Gebrauche geeignet, und wir wünschten sie einzuführen, wornach sollte denn die Jugend die Syntax lernen, von der doch ein Theil gleichzeitig mit der Einübung der Formenlehre gelernt werden kann und soll? Denn wenn dies auch vorzugsweise nur gelegentlich und praktisch geschieht, so ist es doch gut, wenn man den Schülern sagen kann, wo sie die erklärte Regel in ihrem Buche finden. Dass die betreffenden syntaktischen Regeln etwa in dem Uebungsbuche enthalten sind, konnten die Verf. nicht voraussetzen, weil sie ja die Grammatik für das ganze Gymnasium bestimmten.

Weil die Grammatik für alle Unterrichtsstufen als Leitfaden ausreichen soll, haben die Verf. dieselbe nicht dem Gange des ersten Unterrichtes anbequemt, sondern eine möglichst systematische Anordnung vorgezogen, die Auswahl des für den ersten Unterricht Nöthigen dem Lehrer überlassend. Die Umrisse der Declination und Conjugation werden es veranschaulichen. Die erste Declination ist in folgender Weise eingetheilt: 1. Substantiva, 2. Adjectiva, 3. Bemerkungen: A. Casusausgänge, B. Quantität der Ausgänge, C. Accentuation, D. Genusregeln nach den Ausgängen, 4. Wörter zur Uebung, 5. Contracta, nach denselben Gesichtspuncten behandelt wie die nicht contrahierten. Ebenso die zweite Declination, wo nur noch die attische Declination folgt, und die dritte mit der in der Natur der Sache begründeten Erweiterung, dass nach den Musterwörtern der Lautwandel im Dativ Pl. und die Uebersicht der Nominativ- und Genitivbildung, wie sie sich in der in demselben Verlage erschienenen

kleinen lat. Sprachlehre von Dr. Ferd. Schultz findet, und dass nach den Wörtern zur Uebung die synkopierten Substantive auf *ηρ* eingefügt sind. Noch auffallender ist die Gleichmäfsigkeit in der Behandlung der einzelnen Arten der Verba. Die Eintheilungen sind tadellos, die Methode ist durchaus sicher und gleichmäfsig. Allein manche von den Gliedern der Eintheilung der Substantive sind sehr mager. So konnte über die Contracta der ersten Declination nichts besonderes gesagt werden, da die Declination, abgesehen vom Accente, ganz nach *ἀγορά* geht, die Contraction keine besondere Aufmerksamkeit verlangt, das Genus der Wörter an denselben Merkmalen wie bei den nicht contrahierten erkannt wird; es konnten also die contrahierten Wörter ganz gut mit den nicht contrahierten verbunden werden. Ebenso ist dasjenige, was in den Bemerkungen zur zweiten Declination über die Quantität der Ausgänge und die Accentuation gesagt wird, eine blofse Hinweisung auf bereits zur ersten Declination Gesagtes. Aufserdem ergeben sich aus dieser streng systematischen Anordnung noch einige Uebelstände für den ersten Unterricht. Nachdem der Schüler §. 71 gelernt hat, bei der Flexion bleibe der ursprüngliche Accent so lange unverändert als es die Grundregeln erlauben, lernt er §. 155 *θήρ*, *θηρός* und erfährt erst §. 164 die hieher gehörige Regel; es sollte wenigstens auf diesen Paragraph hingewiesen werden. Ebenso steht erst am Ende der ersten Conjugationsart, §. 291, die Grundregel der Betonung des Verbs. Ferner sind manche Regeln klein gedruckt, die schon der Anfänger lernen muss, wie §. 69: „den Circumflex bekommen die Genitive und Dative (besser: die Genitiv- und Dativausgänge) der in Nom. oxytonierten Wörter“, §. 274, 4. A.: „Für die Bildung der Tempora prima wird von den Verben der Dehnclasse meist der gedehnte Stamm als Verbalstamm festgehalten“, §. 283 die Anwendung der Lautgesetze auf die Flexion der liquida. Da die äufsere Einrichtung und der Druck dieses Buches sich der kleinen lat. Grammatik von Ferd. Schultz accommodiert, in dieser aber die klein gedruckten Regeln beim ersten Unterrichte zu überschlagen sind, so könnte dieser Umstand den Anfänger zu falschen Schlüssen über die Wichtigkeit dieser Regeln verleiten.

Eine zweite Eigenthümlichkeit dieser Formenlehre findet sich in der Durchführung der Paradigmen. Diese sind mit Rücksicht auf die verschiedenen Nominativausgänge und die Betonung in vollkommen hinreichender Anzahl aufgestellt, jedoch insofern beschränkt, als im allgemeinen dieselbe Sache nur einmal an einem Beispiele ausführlich gezeigt, das einmal Gesagte beim weiteren Fortschritte aber als bekannt vorausgesetzt wird. Bei der Declination z. B. ist für jeden Nominativausgang nur ein Paradigma ganz durchgeführt, von den übrigen sind nur diejenigen Formen angegeben, welche im Accent vom Nom. Sing. abweichen. Von den Verbis ist nur dar Paradigma *παιδεύω* vollständig abgewandelt, bei den übrigen s. g. Conjugationen aber sind es nur die jedesmal eigenthümlich flectierten Tempora, während die „Uebersicht der Tempora“ nur die 1. Ps. Ind. enthält. Dadurch sind die Paradigmen übersichtlich geworden und ist gedankenloses Auswendiglernen derselben verhindert. Die Resultate der

Sprachforschung sind mafs- und tactvoll verwerthet. Zu billigen ist es auch, dass bei zusammengezogenen Formen nur diese, und nicht auch die ungebräuchlichen aufgelösten angeführt wurden. Auch in sachlicher Beziehung ist das Buch mit Sorgfalt und Geschicklichkeit gearbeitet. Nur die Tempusbildung ist zu verwerfen. Es werden folgende Tempusstämme und deren Charaktere angenommen: a) für die Tempora prima: 1. ein Präsensstamm, 2. der einfache Futurstamm für Fut. und Ao. A. M. mit dem Charakter σ, 3. der erweiterte Futurstamm für Fut. und Ao. P. mit σ, 4. der active Perfectstamm mit κ, 5. der mediale Perfectstamm ohne Charakter, 6. der reduplicierte Futurstamm mit σ; b) für die Tempora secunda: 1. der Perfectstamm und 2. der Aoriststamm ohne besondern Charakter, 3. der erweiterte Futurstamm für Fut. und Ao. P. mit σ. Allein der erweiterte Futurstamm I. und II. kann nicht auch als Stamm des Ao. angenommen werden, denn σ liegt dem Ao. P. nicht zu Grunde, und wenn diese Form auch dem Ao. zu Grunde läge, mit welchem Rechte würde man sie Futurstamm nennen? Ferner, vier von den neun Tempusstämmen haben den Charakter σ; das ist doch ein charakterloser Charakter! Vom activen Perfectstamm wird der Charakter κ angenommen, aber die aspirierten Perfecta werden auch dazu gezogen.

In sachlicher Beziehung ist noch zu erwähnen: Lang durch die Stellung wird nicht ein an sich kurzer Vocal, wie §. 61 gelehrt wird, sondern die Sylbe. §. 146, 3. sagt: der Voc. Sing. der Masc. und Fem. (der dritten Declination) hat keine Endung. Aber vgl. §. 155. Voc. ἥρω-ς und §. 162. Es soll also heifsen: der Voc. Sing. hat keine Endung, wo er nicht dem Nom. gleich ist. §. 314 enthält die Regel: „Alle Purastämme mit dem Präsensstamm νυυ aufser στρώννυμι und dem Perf. M. von ῥώννυμι nehmen das unorganische σ an.“ Aber auch der Ao. ἐκράθην (neben ἐκεράσθην) gehört zu den Ausnahmen. §. 283 war bei den Verbis liq. auf ν zu bemerken, dass die meisten die regelmäfsige Bildung des Perf. I. nicht annehmen.

Die Sprache der Regeln ist leicht verständlich und lernbar, ausgenommen Notizen wie §. 15, 3. „Die Stellung des Spiritus zeigen folgende Beispiele“, §. 65, 4. „Die Stellung des Accentes zeigen folgende Beispiele aufser den schon angeführten.“

Wien. Ant. Fleischmann.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische in Anschluss an Xenophons Anabasis, für die mittleren und oberen Gymnasialclassen bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert, Prof. am kgl. Joachimsthal'schen Gymnasium. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin, Jul. Springer, 1867. 254 S. — 24 Sgr.

Das Buch besteht aus vier Abtheilungen, 1. aus den Hauptregeln der griech. Syntax (S. 1—46), 2. aus einzelnen Sätzen zur Einübung der Verba liquida, der Verba auf μι und der unregelmäfsigen (S. 47—115), 3. aus zusammenhängenden Stücken (S. 119—226), 4. aus Metaphrasen

einiger Abschnitte aus den vier ersten Büchern von Xenophons Anabasis (S. 229—250) und endlich aus einem Verzeichnisse der Nomina propria. Der erste Theil, der auch schon früher, und zwar als Anhang der griech. Formenlehre von Dr. Carl Franke erschienen ist, wurde in dieser Zeitschrift 1862, S. 185 f. angezeigt und wegen der meist sehr angemessenen, rationellen, präcisen und trotz der gedrängten Kürze sehr deutlichen Fassung der Regeln für den ersten Unterricht empfehlenswerth befunden. In dieses Buch wurde er aufgenommen, weil es dem Verfasser zur bequemeren und leichteren Erreichung des Zieles förderlich schien, in den zusammenhängenden Uebungsstücken auf denselben hinzuweisen. Zugleich hat der Verf. dadurch, dass er sich darauf beschränken konnte, auf die Regeln dieses Compendiums hinzuweisen, den Beweis geliefert, dass es trotz seiner Kürze für die Bedürfnisse dieser Stufe, die Obertertia und Secunda der preufsischen Gymnasien, vollkommen hinreiche.

Das Charakteristische dieser Uebungsaufgaben besteht in ihrer durchgängigen Abhängigkeit von Xenophons Anabasis. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass „derjenige Schüler, der die möglichste Vertrautheit mit der Anabasis gewonnen habe, ein unschätzbares Capital besitze, mit dem er bis in die letzte Zeit seines Schullebens ganz leidlich wirthschaften und bei gewissenhaftem Fleifse ein reicher Mann werden könne", richtete der Verf. bei der Schullectüre der Anabasis sein Bestreben darauf, den Inhalt, den Vocabel- und Phrasenschatz derselben zum sicheren Eigenthum der Schüler zu machen. Die Absicht nun, dieses Material zur Anwendung zu bringen und eben dadurch wieder in's Gedächtnis zu rufen und fester einzuprägen, war mafsgebend bei der Wahl und Bearbeitung des Uebungsstoffes. Es wird also vorausgesetzt, dass dieses Material sowol dem Lehrer als auch dem Schüler gegenwärtig sei. Für den Fall aber, dass diese Voraussetzung nicht eintrifft, enthalten die Anmerkungen aufser den Ausdrücken, welche nicht in der Anabasis zu finden sind, die Hinweisungen auf jene Stellen derselben, deren Bekanntschaft eben vorausgesetzt wird. Die Idee, welcher dieses Buch seine Eigenthümlichkeit verdankt, dass nämlich die Anabasis im griech. Unterrichte dieselbe Stelle einzunehmen habe, wie im lateinischen Unterrichte Corn. Nepos und Caesar, ist unstreitig zu billigen. Denn nur wenn man sich auf die Nachahmung eines Schriftstellers beschränkt, kann man zu einer gewissen Sicherheit des Sprachgebrauches gelangen, und Xenophon ist zu dieser Nachahmung vorzugsweise geeignet. Bei der oben beschriebenen Einrichtung ist das Buch auch an jenen Gymnasien, welche nicht in der Lage sind, eine so ausgedehnte Lectüre der Anabasis vorzunehmen, zum Gebrauche geeignet, indem die Lehrer das vorausgesetzte Material nach den Andeutungen des Buches leicht finden und davon je nach den Bedürfnissen der Schüler mehr oder weniger mittheilen können. Der Gebrauch dieses Buches würde auch, gewiss nicht zum Nachtheile des griech. Unterrichtes, zur Folge haben, dass man sich bestreben würde, mit der Lectüre der Anabasis schon im zweiten Semester unserer vierten Classe sobald als nur möglich zu beginnen, und dass man sich auch in dem einen für die Xenophonlectüre

bestimmten Semester der fünften Classe auf die Anabasis beschränke und auch späterhin die Schüler anhalten würde, das Gelesene zu wiederholen und manches von dem, was in der Schule nicht gelesen werden konnte, durch Privatlectüre kennen zu lernen. Ref. empfiehlt also dieses Uebungsbuch angelegentlich der Aufmerksamkeit seiner Collegen, zumal der Uebungsstoff vortrefflich ist, und die Anwendung des Xenophonteischen Sprachgebrauches überall die sichere Hand des rühmlich bekannten Verf.'s erkennen lässt. — Die einzelnen Sätze sind meist griechischen Classikern entnommen, selten jedoch unverändert, sondern so umgebildet, dass die gewünschten Tempora und Modi zur Anwendung kommen. Es finden sich aber auch Sätze aus lateinischen Classikern, aus der Bibel und moderne Sprichwörter. Die zusammenhängenden Stücke sind aus Herodot, Pausanias, Xenophon, Thukydides, Diodor, Plato, Arrian's Anabasis, Plutarch, Appian, Dio Cassius und den Argumenten euripideischer Dramen so entnommen, dass der Gedankengang im Ganzen unverändert blieb, die Form aber so umgestaltet wurde, dass das Sprachmaterial der Anabasis so viel als möglich verwerthet wurde. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. das Stück XV mit Thuk. I, 89, 92 oder XXVI mit Xen. Hist. gr. V, 4, 20. — 24, 34. — Die in den Anmerkungen angegebenen Vocabeln und verlangten Formen gehören der besten attischen Prosa an mit wenigen Ausnahmen, wie S. 54, A. 38 der Ao. II. pass. von *διαπείρω*, S. 109, A. 211 das Perf. von *σκέλλω*, S. 68, A. 17 *ὁ κενὸς νοῦς* (ein leerer Kopf), da wol *κενὸς νοῦ*, auch *σμικρὸς νοῦς*, aber nicht *κενὸς νοῦς* vorkommt. — Was die deutsche Form der Uebungsstücke betrifft, so wurde mit Absicht die griech. Satzverbindung, die griech. Form der Pronomina, die griech. Ausdrucksweise und Wortfolge so weit als möglich beibehalten. Auch das ist zu billigen, da ja im Griechischen keine eigentliche Stilbildung erzielt werden soll, jedoch nur insofern dem deutschen Sprachgebrauche nicht Gewalt angethan wird, wie S. 143: Wenn aber Jemand beim Stehlen sich ertappen liefs, dem zog er (der Pädonom) viele Schläge über (*πληγὰς ἐντείνειν* oder *ἐμβάλλειν*). S. 145 oben: Denn je gröfsere Macht die Obrigkeiten haben, desto mehr werden dieselben Furcht einflöfsen den Bürgern, um zu gehorchen. S. 151 unten: Dieweil es dem Mardonius gefällt uns zu schlachten, ohne etwas verbrochen zu haben, so fürchtet euch nicht.

Die zweite Auflage, die schon im zweiten Jahre nach der ersten erschien, unterscheidet sich im theoretischen Theile durch einige Zusätze und Berichtigungen, im praktischen durch einige hinzugefügte Uebungsstücke.

Wien. Ant. Fleischmann.

P. Ovidii Nasonis carmina selecta zum Schulgebrauche herausgegeben von Otto Gehlen. Wien, Ferd. Meyer, 186;. 196 S. 8. — 70 kr. ö. W.

Wenn man es bei irgend einem Schriftsteller für nothwendig findet, den Schülern zur Lectüre in der Schule eine Auswahl aus seinen Schriften vorzulegen, so ist dies gewiss bei Ovid der Fall. Und so haben sich denn auch schon mehrere Schulmänner dieser Mühe unterzogen, beschränkten sich aber meistens auf die Metamorphosen. Da jedoch der Schüler mit Ovid die Lectüre der lateinischen Dichter beginnen soll, die Metamorphosen aber doch manche sprachliche und sachliche Schwierigkeiten bieten, während die Elegien in ihrer Form der Prosa näher stehen und, was den Stoff betrifft, die Fassungskraft dieses Alters nicht überschreiten, so ist es für eine solche Auswahl gewiss empfehlenswerth, wenn darin neben den Metamorphosen auch die Elegien vertreten sind. Dazu kommt noch, dass der Schüler bei einer geschickten Zusammenstellung einen Einblick in die verschiedenen Arten der Dichtkunst, in denen Ovid sich versucht hat, und somit ein treueres Bild des Dichters selbst erhält. In dieser Weise ist das an unseren Gymnasien übliche Büchlein von Grysar abgefasst. Das dem Referenten vorliegende Buch von Otto Gehlen beschränkt sich leider fast nur auf die Metamorphosen und Fasti; erst am Schlusse sind noch 2 Elegien Trist. I, 3 und IV, 10 angefügt Den Anfang macht der Herausgeber mit 4 Seiten Sentenzen, die verschiedenen Stellen unseres Dichters entnommen sind. Der Zweck derselben scheint, da auf den ersten zwei Seiten die Silben mit dem Zeichen der Länge oder Kürze versehen sind, der zu sein, dass sie als Uebung im Lesen der Verse verwendet und wol auch auswendig gelernt werden. Ob darin ein besonderer Vortheil liege, wollen wir dahingestellt sein lassen. Was die Auswahl aus den Metamorphosen betrifft, so vermissen wir gleich Anfangs die schöne Fabel von Phaethon. Wie gerne hätten wir dafür dem Herausgeber die für ein Schulbuch jedesfalls unpassende Erzählung von der Entführung der Europa (S. 17 f.) und die lüsterne Geschichte von Actaeon (S. 22 ff.) geschenkt! Auch Pyramus und Thisbe (p. 33 ff.) hätte ganz wol wegbleiben können; wenigstens ist, da eine so reiche Auswahl zu Gebote steht, kein Grund vorhanden, warum man gerade solche Stücke den Schülern zur Lectüre vorlegen soll. Ferner sollen die Stücke doch so gewählt werden, dass in jedem derselben der Titel *ex libris Metamorphoseon* — den übrigens der Herausgeber in der Eile ganz vergessen zu haben scheint — gerechtfertigt wird, d. h. dass in jedem auch wirklich eine Verwandlung erzählt wird. Dagegen ist in dem Büchlein einige Male gefehlt. Nr. XXV ist nichts als eine Beschreibung der Wohnung der Fama; zu Nr. XVIII „Herkules tödtet den Nessus" gehörte noch die Apotheose des Herkules und zu Nr. XIX „Orpheus und Eurydice" der Tod des Orpheus. Nr. XXII „Hippomenes und Atalanta" muss man dagegen eben deshalb weglassen, weil die Verwandlung der Beiden in Löwen in der Schule doch nicht gelesen werden

kann, aufser etwa man suchte von V. 685 (ed. Merkel) einen Uebergang auf V. 698.

Bei den Fastis soll der Schüler auch aus der Auswahl die Anordnung und Zusammenstellung des Dichters sogleich erkennen, er soll sehen, wie Ovid von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat fortschreitend die einzelnen Gebräuche erklärt und die daran sich anknüpfenden Sagen erzählt. Statt der auch bei Grysar üblichen Aufschriften: Evander und Carmenta, Hercules und Cacus; Untergang der Fabier; Egeria und Numa, Ancilia und Mamurius; Cybele in Rom u. s. f. wünschte daher Ref. lieber den Namen des Festes nebst dem Datum z. B. zum Feste der Carmenta am 11. und 12. Jänner; zum Jahrestage des Unterganges der Fabier am 13. Februar; zum Feste der Salier am 1. März; zum Feste der Cybele vom 4.—10. April u. dgl. Obige Aufschriften könnte man auch, wenn man es für nöthig findet, in kleinem Druck zwischen Klammern noch unterhalb anfügen. Damit wäre denn auch jene Freiheit abgeschnitten, die sich der Herausgeber S. 140 ff. genommen hat. Auf das Stück Nr. XIII „des Romulus und Remus Aussetzung und Jugend" (II. 383—422), dem er noch zur Ergänzung III 59—68 hinzufügt, lässt er nämlich dem historischen Zusammenhange zu Liebe IV 809—856 („Roms Gründung und Remus Tod"), diesem III 167—198 („Roms kleiner Anfang"), dann sogar ars amat. 107—130 („Raub der Sabinerinnen"), darauf Fasti III 201—230 („die Römer und Sabiner ein Volk") und II 481—512 („Apotheose des Romulus") folgen. Kann sich Ref. schon mit dieser Zerreifsung der Anordnung des Dichters nicht einverstanden erklären, so muss er es nur misbilligen, wenn unter den Titel *E libris Fastorum* ein Stück aus der ars amatoria aufgenommen wird. Das Fest Regifugium lässt man am besten ganz weg, da es sich hauptsächlich um die Geschichte der Lucretia handelt. Ganz unpassend aber ist die Art und Weise, wie diese in dem vorliegenden Büchlein gegeben wird: Nr. XXIII b („Lucretia") schildert den ersten Besuch im Hause des Collatinus und schliefst mit den Versen: „*Pone metum, venio*"*! coniunx ait: illa revixit, Deque viri collo dulce pependit onus.* Das nächste Stück aber beginnt damit, wie Lucretia den Dolch in der Brust zu den Füfsen ihres Vaters hinsinkt. Wird denn da ein eifriger Schüler es nicht für seine Pflicht halten sich um den Zusammenhang zu erkundigen? Oder wird ein Lehrer, der dieses mit den Schülern lesen soll, nicht gezwungen sein die Verbindung herzustellen?

Dass man, wenn einzelne Stücke aus einem Ganzen herausgehoben werden sollen, insbesondere die Anfangsverse manchmal verändern muss, versteht sich von selbst. Nur muss man sich hüten dem Dichter etwas Schlechtes unterzuschieben; denn einen Vers wie S. 134 Nr. X, 1: *Ille dies fuit ater, quo Veientibus arvis* (für *haec fuit illa dies, in qua Veientibus arvis*) würde ein Ovid wol nie geschrieben haben. — S. 154, 2 *Inciderat que patris sanguinolenta pedes* (für *Et cadit in patrios sanguinolenta pedes*, ist eine Construction, die sich wol kaum irgendwo wird nachweisen lassen. — Auch der Singular *multum perpessi* (S. 49, 1) für *multaque perpessi* ist sehr bedenklich. — S. 139, 1 und 2 ist die Aenderung überflüssig.

Was die Anmerkungen betrifft, so vermissen wir den Fleiſs und die Sorgfalt, die wir besonders in der Ausgabe von Siebelis finden. Diese hat der Verfasser zwar viel, aber nicht eben glücklich benützt, da vielfach gerade das aufgenommen wurde, was auch Siebelis als überflüssig hätte weglassen können, während so viele treffende Bemerkungen desselben übergangen sind. Z. B. S. 6. 45 „*quaeque etc.*, constr. *carinaeque, quae.*" Das heiſst nur dem Schüler die Sache leicht machen. Siebelis hingegen knüpft noch eine allgemeine Bemerkung über diesen besonders Ovidianischen Sprachgebrauch an, und diese hätte der Verfasser aufnehmen, jenes aber dem Schüler überlassen können. Aehnliches gilt von der Bemerkung zu S. 5, 22, wo diese meist nur Dichtern eigenthümliche Verbindung bei *nec, neque, neve, neu* hätte erörtert werden sollen, um bei kommenden Fällen einfach darauf verweisen zu können. — S. 6, 24 „*stillabant* wie der Thau vom Himmel"; richtiger Siebelis „auf die er wie der Thau vom Himmel herabfiel", denn man glaubte, dass besonders im goldenen Zeitalter der Honig als eine Art Thau vom Himmel herabgefallen sei (Plin. hist. nat. XI, 12). — S. 9, 46 „*vero* Abl. comp." Das muss der Schüler doch wissen. Besser wäre mit Siebelis auf den Gebrauch des Concretum für unser Abstractum hinzuweisen. — S. 36, 101 „*non invideatis* syn. *concedatis.*" Das ist nicht klar genug; Siebelis: „*ut non invideatis*, nicht *ne inv.*, weil *non invidere* nicht verweigern = gewähren." — Viele Bemerkungen scheinen nur den Schüler der Mühe des Nachschlagens überheben zu wollen, z. B. S. 44, 96 „*nexu* Umschlingung." — S. 104, 34 „*rastris*, Karst." — S. 132, 6 „*pompa*, Festaufzug"; dasselbe nochmals S. 195, 20. — 141, 35 „*rutrum* (*ruo*) Grabscheit." - S. 164, 3 „*sorte*, Orakel", und gleich auf der nächsten Seite wieder „*sors*, Orakel." — S. 179, 9 „*finita*, bestimmt", und dergleichen Uebersetzungen, in denen sich der Herausgeber, so wie in Paraphrasen besonders gerne ergeht. Dazu kommen noch eine Menge anderer überflüssiger Anmerkungen S. 43, 67 „*recidat* Conj. optat." — S. 45, 145 „*imposito fratri ore*, zum Küssen." — S. 48, 40 „*nostros* i. e. *meos.*" — S. 103, 3 „*virgo*, toto corpore." — S. 106, 95 „*ut*, wie" (in dem Verse *potes videre, Ut vix sustineant distentum cruribus uber*). — S. 127, 11 „*admovere* nicht Inf." — S. 170, 68 „*me miseram*, Acc. des Ausrufs" und dasselbe zu *me felicem* S. 193, 77. - S. 183, 5 „*manus*, Achillis", obwol *olim missuras Hectora leto* dabeisteht; so noch S. 114, 97. 140, 2. 166, 21 etc. Dagegen fehlen grammatische und metrische Bemerkungen, wo sie am Platze wären, so z. B. um nur auf ein paar Stellen hinzuweisen S. 78, 53, wo der Genet. *invidiae ferendae* zu erklären wäre; S. 78, 73 *incumbere tempus*, wo statt der überflüssigen Bemerkung, dass *est* zu ergänzen sei, eher auf die Construction hinzuweisen wäre. — S. 116, 170 *edax* und 118, 212 *dubius* mit dem Genet. — S. 48, 45 wäre auf die Länge in *dederitis* und 118, 224 auf den Hiatus im fünften Fuſse aufmerksam zu machen. Auch die sachlichen Erläuterungen sind vielfach zu mangelhaft. So wird ein Schüler, um nur Eines anzuführen, das dritte Stück aus den Fastis: Janus, mit den wenigen dort beigefügten Bemerkungen nicht verstehen können; oder was soll er mit *perfusa* S. 132, 10 machen? Manche Be-

merkungen führen auch geradezu auf Irrwege. Zu S. 10, 4 *tectus caligine vultum* finden wir die Erklärung: „*vultum:* der Acc. abhängig von dem medialen *tectus*, der sich verhüllt hatte. Vgl. 9.“ Der Herausgeber wird diese Construction doch nicht einem *καλυψάμενος πρόσωπον* gleichstellen wollen. Oder glaubt er sie wirklich von einem *femur tragula ictus* und das verglichene *varios induta colores* (S. 11, 9) von *edoctus artes* trennen zu können? — S. 65, 298 „*equa abibat* i. e. *in equam abibat*, cf. II 67.“ Diese Anmerkung ist nur geeignet den Schüler zu verwirren. Die Verse heifsen: *Ast ubi habere suam transformia corpora sensit, Saepe pater dominis Triopeïda tradit. at illa Nunc equa, nunc ales, modo bos, modo, cervus abibat.* Hier ist *abire* in der eigentlichen Bedeutung gebraucht, hingegen in dem übrigens bei Ovid oft vorkommenden Ausdrucke *abire in aliquid* in der übertragenen: sich in etwas verwandeln. — S. 138, 38 „*exta*, das Opferfleisch, welches nach dem Opfer verzehrt wurde“ ist unrichtig, was sich aus der Bedeutung des Wortes und aus der Erzählung der nämlichen Sache bei Livius l. I, 7 ergibt: *forte ita evenit, ut Potitii ad tempus praesto essent, hisque extu apponerentur, Pinarii extis adesis ad ceteram venirent dapem. inde institutum mansit, donec Pinarium genus fuit, ne extis solemnium vescerentur.* — S. 159, 3 „*plebs*=*populus*.“ Vielmehr wäre zu bemerken, dass an diesem Feste der Anna Perenna vorzugsweise das gemeine Volk sich betheiligt zu haben scheint; dies lässt uns sowol die ganze Art des Festes errathen als auch insbesondere die von Ovid S. 163, 133 ff. gegebene Deutung. — S. 161, 88 „*admonitu* syn. *memoria*“ ist nicht ganz richtig; denn *admonitus* ist die aus einer äufseren Veranlassung (hier der Anblick der Anna, der Schwester der Dido) kommende Mahnung, während *memoria* das im Innern zurückgebliebene Andenken an eine Sache ist. — Zu S. 162, 121 *quaque metu rapitur* finden wir die unnöthige und zugleich falsche Bemerkung „*qua*, wo.“ — S. 174, 167 *Nam modo turilegos Arabas, modo despicit Indos, Hinc Libys, hinc Meroe siccaque terra subest.* „*sicca terra* i. e. Aegypten.“ Dass Aegypten neben Libyen als *sicca terra* bezeichnet werde, ist wol kaum glaublich. Vielmehr ist *sicca terra* als das Allgemeine abschliefsend an das Vorhergehende hinzugefügt. Dieser Gebrauch der Partikel *que* ist bekannt; wird es ja eben deshalb besonders gerne mit *omnis, totus, cunctus* u. dgl. verbunden. — S. 184, 5 *Signaque dat digitis medio cum pollice iunctis.* Es ist von den Lemurien die Rede, an welchen der Hausherr Nachts im Hause herumgieng und unter Anderem durch Schnalzen die unruhigen Geister zu verscheuchen suchte. Zu diesem Verse bemerkt der Herausgeber: „schnalzt mit dem Finger zum Verscheuchen. *medio cum pollice*, epexegetische Appos. zu *digitis iunctis.*“ Wenn aus dieser Bemerkung die Schüler nicht zum Verständnisse dieses Verses gelangen, so liegt in deren incorrecter Fassung selbst die Veranlassung. Allerdings sind die Worte *medio cum pollice* eine erläuternde Erklärung, eine Epexegese zu *digitis iunctis*, aber als „Apposition“ im strengen Sinne dieses technischen Wortes kann man nur *medio* zu *digitis* bezeichnen. Zur Erleichterung des Verständnisses dieses Verses würde ungleich mehr geschehen sein, wenn der Hr. Heraus-

geber die Interpunction, welche man im Lesen ja doch machen muss: *digitis, medio cum pollice, iunctis*, auch im Drucke bezeichnet hätte; und in der Anmerkung wäre es zweckmäſsiger gewesen, statt den „Sinn" im allgemeinen und ungenau (statt „mit dem Finger" hätte es doch heiſsen müssen „mit den Fingern") anzugeben, lieber die Construction zu ergänzen: *digitis iunctis, medio digito iuncto cum pollice.* — Nun noch zwei sachliche Berichtigungen. S. 149, 7 *Ligna senex minuit, concisaque construit arte, Et solida ramos figere pugnat humo.* „*ramos*, wahrscheinlich Pfähle um den Holzstoſs herum, den sie zusammenhalten sollten." So auch Gierig; doch hat es bei diesem noch mehr Grund, da er für *arte : alte* schreibt. Warum sollte es hier nicht ebenso zu erklären sein wie S. 176, 3 *frondibus et fixis decorentur ovilia ramis?* — S. 168, 64 *Mira, sed et scaena testificata loquar: Mota dea est, sequiturque ducem, laudatque sequendo.* „*scaena:* wahrscheinlich war die Sache scenisch dargestellt worden." Noch bestimmter behauptet dies Gierig. Aus der vorliegenden Stelle jedoch lässt sich dieser Schluss nicht ziehen; denn wie könnte Ovid eine scenische Aufführung ein Zeugnis nennen? *Scaena* ist hier nichts anderes als die „Oeffentlichkeit", für welche Bedeutung jedes Lexikon Belege bietet. Wie nämlich im Vorausgehenden erzählt wird, war, als das Schiff, welches das Bildnis der Cybele nach Rom brachte, in die Tiber einlief, der Senat, die Ritterschaft, kurz das ganze Volk der Göttin an's Ufer entgegengegangen, und vor allen diesen geschah das Wunder. Das ist es, wovon Ovid sagt *scaena testificata loquor.*

Die Ausstattung des Büchleins ist gut; Druckfehler fielen uns im Texte nur wenige auf: S. 41, 2 *maguum* für *magnum*; 62, 194 *deerrere* für *deterrere*; 106, 113 *Com a* für *Coma*; 112, 33 *manderesaevo* für *mandere saevo;* 186, 26 *moenibns* für *moenibus.* Oefters fehlen Puncte wie S. 24, 53; 63, 223; 186, 6; 187, 43; S. 144 sind im Anfange die Verse falsch gezählt und für S. 145 steht 541. Weniger rein sind die Anmerkungen.

Es wird kaum nöthig sein, die im vorstehenden enthaltenen einzelnen Bemerkungen in ein allgemeines Urtheil zusammenzufassen. Ovid erfordert, wie im Eingange bemerkt wurde, für den Schulunterricht eine chrestomatische Behandlung; und zweckmäſsige Anmerkungen, einer treffenden Auswahl beigegeben, werden um so mehr bei dem Unterrichte willkommen sein, da Ovid, als der erste lateinische Dichter, den der Schüler zu lesen bekommt, demselben nicht geringe Schwierigkeiten zu bieten pflegt, und ihm für Ovid Ausgaben mit gutem Commentare nicht so leicht zu Gebote stehen, als dies etwa bei Vergilius und Horatius der Fall ist. Das vorliegende Buch aber würde in der Auswahl eine Revision, und insbesondere in den Anmerkungen eine erneute Durcharbeitung erfordern, um den unerlässlichen Anforderungen an ein Schulbuch zu entsprechen.

Troppau. A. Goldbacher.

Jubelausgabe des A. Stieler'schen Handatlas in 28 Lieferungen (zu 3 Blättern), à Lieferung 14 Sgr. Gotha, J. Perthes, 1867. Erste bis zwölfte Lieferung. 35 Karten und Titelblatt.

Aus Pietät für den schon im J. 1836 verstorbenen G. Rath Adolf Stieler haben die Leiter der geographischen Anstalt in Gotha seinen Namen auch dieser neuen Ausgabe vorgesetzt, obwol kaum eine Karte mehr in derselben enthalten sein wird, an welcher der Gründer desselben Antheil genommen hat. Der Verleger hat die jetzige Ausgabe „Jubelausgabe" genannt, weil gerade 50 Jahre vorüber sind, seit die erste Lieferung im J. 1817 erschien, und weil es nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört, dass eine derartige Kartensammlung durch stete zeitgemäfse Regeneration ihres Inhaltes noch nach einem halben Jahrhunderte ihre Stelle unter den besten Erzeugnissen behauptet. Ursprünglich nur auf 50 Karten berechnet, konnte der Atlas manche häufig geäufserte Bedürfnisse nicht befriedigen; daher wurden schon vor der Vollendung des Ganzen mehrere Specialkarten eingeschoben, die mit den Affixen a, b, c, d etc. sich den Generalkarten anschlossen. So stieg allgemach die Zahl der Karten bis zum J. 1833 auf 75, seither auf 83, ohne die Ergänzungen zu rechnen. Durch Auswahl von 63, dann von 31 Karten wurde auch eine mittlere und eine kleine Ausgabe gebildet. An den Karten der ersten Auflage (1834) betheiligten sich vorzugsweise Stieler (41 Blätter) und Reichhard (17 Blätter) (ersterer an den Karten der europäischen Staaten, letzterer an Karten von den übrigen Erdtheilen), in geringerem Mafse Bär, Hübbe, Stülpnagel, und Hm. Berghaus, Bär hauptsächlich als Corrector, die beiden letztgenannten als gründlich geschulte Zeichner. Bei den späteren Auflagen erscheinen Stülpnagel's Arbeiten in zunehmender Menge. Eine grofse Anzahl Neubearbeitungen erscheinen von ihm ausgeführt und bezeugen seinen Fleifs und seine Liebe zu gewissenhafter Genauigkeit. Später finden wir Hermann Berghaus in der Reihe der Mitarbeiter, C. Vogel und den genialen Dr. Aug. Petermann, welchen im Vereine das Verdienst gebührt, das Unternehmen auf eine Stufe der Vollkommenheit gebracht zu haben, dass es weder eine eingehende Kritik noch den Vergleich mit irgend einem Rivalen zu scheuen braucht.

Schon beim Beginne trachteten die Gründer „bequemes Format, mäfsige Blätterzahl, Rücksicht auf Gleichförmigkeit der Projection und des Mafsstabes nach gewissen Classificationen, und was ausserdem vom innern Gehalte und der äufseren Ausstattung mit Recht verlangt werden kann, bei möglichst billigem Preise", so weit es ohne Collision möglich ist, zu vereinigen. Die Karten sollten nicht als elegantes Bildwerk bestechen, während ihr innerer Gehalt mit der Schönheit der Ausführung in verkehrtem Verhaltnisse stünde; es wurden weder mühsame Vorarbeiten noch namhafte Auslagen für die besten Materialien gescheut, um möglichste Richtigkeit und beste Auswahl der Objecte zu erzielen. Es wurde üblich, den Lieferungen einen gedruckten Rechenschaftsbericht beizugeben, über die gebrauchten Grundlagen, über alle benützten Hilfsmittel, über die versuchten Lösungen vorgekommener Widersprüche. Mit solchen werthvollen Begleitworten,

(Reisepässe pflegte sie Stieler zu nennen) wurde jede Lieferung ausgestattet und sie trugen nicht wenig zu dem Credit bei, der dem Atlas in verhältnismäfsig kurzer Zeit zu Theil wurde. Im Laufe der verschiedenen Perioden, die er durchlaufen musste, ist nur in unwesentlichen Theilen von den Grundsätzen der Anlage abgewichen worden, im Grofsen und Ganzen stehen sie noch fest und werden treulich beachtet. Auch die technische Ausführung hat sich mit jedem Decennium gehoben, und die neuen Stiche übertreffen sichtlich die früheren Leistungen. Das System des Ersatzes veralteter Blätter durch Neubearbeitungen erhält den Atlas immer der Gegenwart angemessen und bewahrt ihn vor dem unvermeidlichen Schicksale des Veraltens, das alle jene Atlanten trifft, an welchen nach dem Erscheinen keine bessernde Hand weiter thätig ist. Die zweite Auflage (1837) enthielt 10 neue Karten, die dritte (1842) 19, die vierte (1847) 26, die fünfte (1849) 9, die sechste (1853) 6, die siebente (1857) 9, die jetzige wird abermal eine ziemliche Anzahl Neubearbeitungen (20 bis 22) enthalten: ein Viertheil der bis jetzt ausgegebenen Karten gehört in diese Classe; ungerechnet jene, bei welchen ein guter Theil der Fläche neu gestochen erscheint, und ungerechnet die kleineren Verbesserungen, welche so schleunig als möglich in alle betreffenden Blätter eingetragen zu werden pflegen.

Bevor auf Bemerkungen über einzelne Blätter eingegangen wird, sei es gestattet, einige allgemeine Eigenschaften näher in's Auge zu fassen. Es lag allerdings im ursprünglichen Plane, gewisse Serien von Mafsstabseinheiten festzustellen und sie durch comensurable Verhältnisse mit einander in bequeme Verbindung zu setzen. So z. B. wurde für die Specialkarten der europäischen Staaten das doppelte Mafs der Generalkarten angenommen (80 gg. Meilen gegen 160 auf einen Pariserfufs), eben so für Europa und die grofsen Länder der übrigen Erdtheile. Das doppelte Mafs der Erdtheilkarten (800 gg. Meilen gegen 1600 auf 1 Pariser Fuss); allein es ergaben sich, durch mancherlei Rücksichten auf Umfang und Wichtigkeit zahlreiche Ausnahmen, die in neuerer Zeit noch vermehrt worden sind, weil Dr. Petermann die Mafsstäbe vieler von ihm bearbeiteten Karten auf abgerundete Verhältniszahlen basierte (z. B. 1 : 3 Mill., 1 : 5 Mill. etc.), was übrigens im Principe sehr zu billigen ist, aber die neuen Karten zu den alten Suiten in kein commensurables Verhältnis bringt. Es wird wol längere Zeit dauern, bis durch Neubearbeitungen ein neues System im ganzen Atlas durchgeführt ist, zumal gerade jene Serien, die es in gröfserer Ausdehnung trifft, weniger einer Totalauswechslung bedürftig sind. Im allgemeinen legen gewöhnliche Gebraucher von Karten auf harmonisches Verhalten in dieser Hinsicht geringes Gewicht, es lässt sich aber nicht läugnen, dass es kein unerheblicher Vortheil ist, beim Vergleiche mehrerer Karten einer Suite unter einander nicht mehrerlei Abmessungen vornehmen zu müssen. Absonderlich für die Schule ist eine wohlbeachtete Commensurabilität und Gleichförmigkeit der Mafsstäbe von grofsem Gewichte. Selbst der Eingeweihte, dem es leichter ist, als dem Anfänger, sich in eine Vergröfserung oder Verkleinerung hineinzudenken, erhält bestimmtere Begriffe von den Gröfsenverhältnissen, wenn er, wie es z. B. der von der Gesell-

schaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in London herausgegebene Atlas ermöglicht, die Gangesmündungen, die Insel Ceylon, die kanadischen Seen etc. in gleichem Maſse europäischen Ländern gegenüberstellen kann. — Es ist als ein günstiger Umstand anzusehen, wenn bei einem Werke, wo mehrere Mitarbeiter thätig sind, jeder eine zusammenhängende Partie übernimmt, weil dadurch individuelle Differenzen der Ansichten bei der Ausarbeitung, insbesondere des Terrains, minder auffällig werden. So sehen wir beim Stieler'schen Atlas C. Vogel bei Karten mitteleuropäischer Staaten beschäftigt, Dr. Petermann bei Karten der übrigen Staaten Europa's (Britanische Inseln, Italien, Russland), von Afrika und Australien, dem Südpol etc., Hrn. Berghaus bei der Revision und Neubearbeitung der übrigen Karten. Jeder von den drei Herren vertritt bei dieser Eintheilung die Partie, welcher er vorzugsweise gewachsen ist, auf die ehrenvollste Weise. — Was die Terrainzeichnung anbelangt, so zeichnen sich die neueren Bearbeitungen vor den älteren Blättern sehr vortheilhaft aus, durch bessere Auffassung, zahlreichere hypsometrische Coten und bessere Ausführung im Stiche. Die Blätter, die noch von Stülpnagel herrühren, können ob der veralteten Manier, von der sich dieser sonst ausgezeichnete Mann nicht losmachen konnte, den Blättern, die unter Berghaus und Petermann's Redaction gefertigt wurden, nicht gleichgestellt werden. — Die alte Numerirung der Blätter nach zweierlei Richtung (ganzer und mittlerer Atlas) hätte ohne Schaden über Bord geworfen werden können; sie ist durch Einschiebsel und Zusammenziehungen aus der Ordnung gekommen, und es lag schwerlich ein bindender Grund vor, sie beizubehalten. Sie hindert nur eine zweckmäſsigere Einreihung einzelner Blätter und gibt Anlaſs zu vorläufig unlöslichen Conjecturen. Wie soll man sich z. B. erklären, warum bei den sechs Karten von Osteuropa, von welchen die ersten fünf Blätter mit 37 a, b, c, d, e bezeichnet sind, das sechste zugehörige Blatt mit 38 a numerirt ist, statt mit 37 f.? — Hoffentlich wird auch dieser Jubelausgabe ein Heft Erläuterungen beigegeben werden, in das namentlich die höchst werthvollen Aufsätze von Dr. Petermann zu den Karten von den britischen Inseln, vom Südpole u. a. im Wiederabdrucke aufgenommen werden dürften. Auch enthält das Heft zur letzten Ausgabe andere sehr brauchbare Zusammenstellungen, die jedem Kartengebraucher sehr willkommen und nöthig sind, z. B. Berghaus Tafel zur Aussprache und geographischen Terminologie, einer schätzbaren Arbeit, bei der nur auffällt, dass unter den slavischen Sprachen die čechische keinen Platz erhalten hat.

Nun wollen wir die Rundsicht der bisher erschienenen Blätter beginnen, bei welcher zur Ersparung von Widerholungen eine Zusammenfassung der homogenen Suiten angemessen erscheint.

Das Titelblatt, einfach und solid entworfen, enthält als Mittelverzierung eine sternartige Projection der Erde nach Dr. Jäger's Idee, die manches für sich hat. Der Gedanke, über den Aequator in ähnlicher Weise hinauszugreifen, erscheint in einem Holzschnitte aus Albrecht Dürers Zeit zuerst versucht; was damals nur Caprice war (die Erdkugel als Rose darzustellen), erscheint hier im wissenschaftlichen Gewande, gewiss vom Autor ohne Kenntnis des mittelalterlichen Xylographen neu erfunden und

auf mathematischer Grundlage aufgebaut, nicht wie im Atlas von Rühle von Lilienstern ohne Netz nur nach den Meridianradien orientiert. Dr. Petermann's Arrangement hat den Vortheil, dass außer dem Continent Australien kein Erdtheil zerschnitten wird.

Nr. 2. 3. Die Abbildung des Mondes zeigt uns eine etwas unkräftige Reduction aus der Beer-Mädler'schen Mondkarte. Es hätte nicht viel bedurft, um das Relief mehr herauszuheben; eine Adaptierung der Tonplatte, um volle lichte und gedämpfte Stellen zu erhalten, würde genügt haben. Das gleichförmige Gelb im Vereine mit der matten Zeichnung geben kein dem natürlichen Anblicke genügend angenähertes Bild und lassen so manche Erscheinung nicht erkennen, z. B. die merkwürdigen lichten Radien, die vom Ringgebirge Tycho ausgehen. Wer diese Karte und die schöne in Berlin in Kupfer gestochene Reduction (in einem Blatte) einander gegenüberstellt, wird kaum in Zweifel sein, welcher er den Vorzug geben soll.

Nr. 5a, 5b. Der nördliche und südliche Sternhimmel. Diese beiden Karten finden die Berechtigung ihres Daseins im Atlas in dem Titel, welcher die Worte enthält „und über das Weltgebäude." Sie geben die Sterne bis zur fünften Gröfse nach ihrem Stande für die Mitte des 19. Jahrhunderts und sind von Dr. C. Bruhns berichtigt worden. In der früheren Auflage waren sie mit weifsen Sternen auf dunkelblauem Grunde ausgeführt, was man wieder verlassen hat, weil der dunkle Grund die Leserlichkeit sehr beeinträchtigte. Will man die der Natur am nächsten kommende Darstellungsweise, nämlich lichte Puncte auf schwarzem Grunde, nicht fahren lassen, so muss man sich entschliefsen, eine zweite Karte beizugeben, welche die Sternbilder, die Zeichen, die Ziffern und Buchstaben und die Schrift enthält, wie es Goldbach in seinem Himmelsatlas gethan hat. Die Karten sind in stereographischer Projection entworfen und gehen weit über den Aequator hinaus, enthalten sonach den Thierkreis doppelt, was der Orientierung halber nicht zu tadeln ist. Die Ursache dieses Uebergreifens ist in dem Umstande zu suchen, dass früher nur die Sternkarte des nördlichen Himmels bestand und die des südlichen erst bei späteren Auflagen hinzugefügt wurde. Wären schon ursprünglich zwei Karten projectiert gewesen, so würde man wahrscheinlich jede mit dem Aequator abgeschlossen haben und hätten die Karten bedeutend gröfser werden können. Die Bezeichnung der Sterne nach den üblichen Gröfsen ist zweckmäfsig, insofern die ersten drei Gröfsen, ähnlich wie in der Natur, überwiegend vortreten.

Nr. 10 und 11. Das mittelländische Meer und Nordafrika (Mafsstab 1:7½ Mill.) von A. Petermann. Die Arbeiten Petermann's zeichnen sich vor anderen nicht nur durch ihren inneren Gehalt aus, sondern auch durch die weit gehende Rücksicht auf das praktische Bedürfnis. Land und Meer, Culturboden, Steppe und Wüste erfreuen sich gleicher Aufmerksamkeit, das Bild der Bodenbeschaffenheit gewinnt unendlich durch die zahlreichen Höhencoten (gleichförmig in Pariser Fufs ausgedrückt) und Sonden (in englischen Faden), und jede interessante Stelle ist durch besondere Nebenkärtchen illustriert, welche nach Möglichkeit in gleichem

Mafse gezeichnet sind. So finden wir auf diesen beiden Blättern das Nildelta (im Mafse von 1 : 1,5 Mill.), Malta und Gibraltar (im Mafse von 1:500000). Nicht weniger als 18 Reiserouten sind eingetragen. Das Terrain zeigt ein vortreffliches Verhältnis im allgemeinen und besonderen, nur der Kaukasus zeigt, verglichen mit dem sechsten Blatte von Osteuropa, einige weniger erhebliche Unterschiede. Selbst die Geschichte geht nicht leer aus. In Aegypten wie im Oriente sind die Stätten der alten Hauptorte mit sehr zweckmäfsiger Bezeichnung angegeben. Durch diese neuen Blätter, welche die Stelle der früheren Höhentafel und der physischen Karte von Europa eingenommen haben, ist die ältere Karte des Mittelmeeres von Stülpnagel und Berghaus entbehrlich geworden, und wurde durch die Karte der Südpolarregion ersetzt.

Nr. 14 a. Frankreich, Generalkarte (Mafsstab 1 : 3,7 Mill.), mit einem Carton (Umgegend von Paris im Mafse von 1 : 470000 der Natur) von H. Berghaus; eine Neubearbeitung aus dem J. 1855, mit den nachträglichen Berichtigungen. Im Titel ist überflüssigerweise auch die Schweiz genannt, ein Vorzug, der auch Belgien zu Gute kommen sollte, welches ebenfalls vollständig im Rahmen enthalten ist. Berghaus ist ein sehr genauer und gewissenhafter Kartograph und hat wesentliche Verdienste in der sorgsamen Auswahl der Objecte. Als Generalkarte und unterstützt von vier Specialblättern, konnte diese Karte etwas magerer gehalten werden, um das Terrain besser hervortreten zu lassen. Dieses kann nicht als völlig gelungen gerühmt werden, denn es hat eine steife Haltung, sonst aber ein entsprechendes Verhältnis. Es wäre vielleicht besser gewesen, in dem Höhentableau am unteren Rande die Schraffierung mit Schatten und Licht bei Seite zu lassen; die Ueberhöhung ist viel zu bedeutend, und wenn auch den Fachmann diese Tropfsteinfiguren nicht verführen, hinter ihnen Naturformen zu suchen, so gewähren doch diese „bösen Nadeln" (nach Humboldt's Worten) keine angenehme Augenweide.

Nr. 15 a, 15 b, 15 c, 15 d. Die britischen Inseln, Generalkarte im Mafse von 1 : 3,7 Mill. und Specialkarten (England, Schottland, Irland) im Mafse von 1 : 1,5 Mill., mit Nebenkärtchen: Londons, Edinburgs, Dublins Umgebungen, die Seen von Killarney und Helgoland von A. Petermann. Die Generalkarte ist, als Landkarte betrachtet, eine sehr gute Uebersicht der Höhenverhältnisse, und enthält, um diese wenigst beirrt darzustellen, weder Eisenbahnen noch Hauptstrafsen, weder reichliches topographisches Detail noch die politische Eintheilung, dagegen die Canäle, die sonst im Netze der Bahnen und Grenzen zu verschwinden drohen, und Schriftclassen nach der Volkszahl der Städte. Sie ist aber auch Meerkarte, und zwar Schichtenkarte, indem sie mittels zehn Niveaucurven den Meeresgrund in ebenso viele Schichten von zehn Faden Abstand zerlegt, welche durch feinere und stärkere Punctierung, je nach der Zunahme der Tiefe, sich unterscheiden. Das Bild, das so gewonnen wurde, würde noch weit deutlicher und ansprechender geworden sein, wenn nicht die gebotene Vermeidung zu grofser Kostspieligkeit den Farbendruck in steigenden Tönen vom Lichtblau bis zum dunklen Indigoblau anzuwenden verhindert hätte. Vor der Hand ist diese Karte im Atlas ein Unicum, und dürfte es auch

bleiben, weil nicht von allen Meeren so reichliche Sonden als Materiale zu Gebote stehen, wie von jenen, welche die britischen Inseln zunächst umgeben. Für den Forscher gewährt diese Karte eine grofse Ausbeute, und wer je ähnliche Arbeiten von Strömen gesehen hat, wird überrascht sein, im Nordcanal (zwischen Irland und Schottland) analoge Formen in den langgefurchten Vertiefungen zu erblicken. Auf den Specialblättern hat Dr. Petermann alles geleistet, was man von Karten dieses Mafses verlangen kann. Deutlich tritt das industrielle Viereck zwischen Preston, Leeds, Liverpool und Scheffield heraus, ebenso der Brennpunct Birmingham, wo auf die geogr. □M. 60.000 Menschen kommen! Richtig, deutlich und charaktervoll ist das Terrain durchgeführt, unterstützt von vielen Höhenangaben, die am Orte selbst angebracht eine weit intensivere Wirkung haben, als in einem abgesonderten Tableau. Schade, dass sich die Kartographen (wenigstens für Atlanten) nicht zu einer gemeinschaftlich beobachteten Schriftclassification verstehen. Es wäre für die Gebraucher von Karten eine ebenso grofse Wohlthat, wie einerlei Mafs und Gewicht für den Handel. Auch im Stieler'schen Atlas herrscht in dieser Beziehung keine Einheit der Behandlung, und findet man theils mehrere Scalen, theils gar keine, auch wo sie keiner Schwierigkeit unterliegt.

Nr. 16. 17. Dänemark und seine Colonien von A. Petermann (Mafsstab 1:1½ Mill.), mit Nebenkärtchen von Kopenhagens Umgebung, von Island, Grönland, den Faroer und den dänisch-westindischen Inseln. Der Name des Autors bürgt für die zweckmäfsige und echt praktische Bearbeitung, und ein näheres Eingehen bestätigt in allen Beziehungen das Vertrauen. Die Kärtchen von Grönland (1 : 15 Mill.) und Island (1 : 6 Mill.) mussten natürlich stark verkleinert werden, dagegen sind die Kärtchen der kleinen Inselgruppen in gleichem Mafse (1: ½ Mill.) und schliefsen sich dadurch der Mehrzahl der Specialkärtchen auf den Petermann'schen Karten an.

Nr. 19. Deutschland, polit. Uebersichtskarte (Mafsstab 1:3,7 Mill.), gezeichnet von Hrn. Berghaus und G. Hirsch. Nr. 21. Nordwestliches, Nr. 22 a Nordöstliches, Nr. 24 Südwestliches Deutschland von C. Vogel (Mafsstab 1:1,85 Mill.). Vor allem muss bei diesen Karten bemerkt werden, dass wegen der stattgehabten politischen Veränderungen der Verleger versprochen hat, sie durch neuere unentgeltlich nachzuliefernde Blätter zu ersetzen. Erstere Karte gibt eine gute Uebersicht der politischen Configuration, ohne die Unebenheiten zu vernachlässigen. Selbst zur Charakteristik des Meeresbodens ist ein schwacher Anflug sichtbar. Auch die Eisenbahnen fehlen nicht, mit der Ausnahme, dass jene von Agram nach Karlstadt, die schon befahren wird, als unfertig angegeben ist. C. Vogel ist ein sehr verständiger Kartograph, der sein Materiale gehörig im Stande erhält und mit Vorliebe Studien über Deutschland gemacht hat. Er ist daher für diese Partie eine höchst geeignete Persönlichkeit unter den Gothaer Kartographen, und möchte man ihm nur rathen, bezüglich der praktischen Tendenz Petermann's Beispiel zu folgen, und auch seine Arbeiten mit Höhencoten zu versehen, und wo es angeht, mit passenden Nebenkärtchen nicht zu kargen.

Nr. 26. Oesterreichischer Kaiserstaat, bearbeitet von C. Vogel (Mafsstab 1 : 3,7 Mill.), mit einem Nebenkärtchen von Wiens Umgebung (Mafsstab 1 : 150000 d. Natur). Diese Karte hat durch eine Verschiebung nach Ost eine Ausdehnung erhalten, dass noch die Donaumündungen sichtbar sind. Eine geringe Ueberschreitung des linken Randes würde das ganze Stromgebiet der Donau auf einem Blatte vereinigt haben. Die Karte ist als Uebersichtsblatt mit Detail nicht überladen, was gewiss nicht zu tadeln ist, aber doch einen Nachtheil anderer Art in sich trägt. Der Atlas enthält wol Karten für die westlichen Kronländer und für Ungarn mit Siebenbürgen, aber keine Karten für Galizien, Kroatien und Dalmatien. Diese Länder sind auf dieser Uebersichtskarte zu karg bedacht, und es wäre sehr zu wünschen, dass sie im doppelten, d. i. im Specialkartenmafse des Atlas (1 : 1,85 Mill.) gleich den übrigen Vertretung finden könnten. Was die Beschreibung der Orte nach Bevölkerungsclassen anbelangt, so ist gegen die Scala des Hrn. Vogel nichts einzuwenden, sehr viel aber gegen die locale Anwendung derselben, an welcher derselbe nur mittelbar Schuld trägt. In den meisten Kronländern der Monarchie haben sich wenige so grofse Vereinigungen einzelner (getrennter) Ortschaften in eine politische Gemeinde gebildet, welche die Classe von 5000 E. überschreiten *). Allein in Kroatien und Dalmatien bestehen in dieser Beziehung so abnorme Verhältnisse, dass eine Scheidung der Bevölkerung der Ortsgemeinde aus der politischen, oft viele Quadratmeilen umfassenden Gemeinde unerlässlich ist, wenn nicht ständige Irrthümer in die Karten kommen sollen. In Kroatien gibt es nur drei Orte, die über 10.000 Einwohner zählen: Agram, Warasdin und Fiume, in Slavonien einen: Essek, in Dalmatien einen: Spalato, in der Militärgrenze keinen, denn die gröfste Communität, Semlin, erreicht noch nicht die Grenze. Zwischen 10.000 und 5000 E. zählen in Kroatien und Slavonien die Orte Ruma und Vukovar; in der Militärgrenze die Orte Semlin (9200), St. Georgen und Virje; in Dalmatien Zara, Ragusa und Sebenico. Zwischen 5000 und 2000 E. zählen in Civil-Kroatien (geordnet nach der Mehrzahl) die Orte: Kopreinitz, Kreutz, Perlak (Prelog), Samobor, Legrad, Novi, Buccari; in Civil-Slavonien die Orte: Verovitic (Verőcze), Dalja, Sid, Ireg, Illok, India, S. Miholac, Pozega, Valpó, Diakovar, Erdevik, Petrievci und Bielo-berdo; im nördlichen Theile der kroatischen Militärgrenze die Orte: Novigrad, Peteranec, Belovar und Pitomača; im südlichen Theile die Orte: Karlstadt (mit Einrechnung der Vorstadt, sonst 2200 E.), Perjasica, Petrinia, Primislje, Dubica, Kostainica, Verginmost, Zeng, Plaski, Glina, Korenica; in der slavonischen Militärgrenze die Orte: Mitrovic, Karlovic, Babina greda, Vojka, Stara, Pazua, Bošnjaki, Otok, Golubince, Martince, Vinkovce, Peterwardein, Neu-Karlovic, Sadjerak, Sasince, Gradište, Brod, Zupanje, Kuzmin, Jassenovac und Jankova; in Dalmatien die Orte: Gravosd, Pago, Civita-vecchia, Trau, Curzola, Lesina,

*) Zu diesen gehören beispielsweise in Kärnten: Rosegg (650 E.), Feldkirchen (1200 E.); in Krain: Gurkfeld (1600 E.); im Küstenlande: Castua (800 E. statt 12000 der pol. Gde!), Castelnuovo (500 E.), Tolmein (900 E.), Montona (1300 E.), Karfreit und Mettaria.

Macarsca und (baldigst) Cattaro. Wollte man auch die meist aus zerstreuten Häusern oder aus einem kleinen Hauptorte und zerstreuten Häusern bestehenden Gemeinden dazu rechnen, so müsste man noch Blatta (den westlichen Theil der Insel Curzola), Lissa und Comisa (welche zusammen die Insel Lissa ausmachen) einbeziehen. Wie nimmt sich diese Aufzählung gegen die imposanten Gröfsen in den statistischen Tafeln aus, und wie erstaunt man, wenn man die Zahlen der politischen Gemeindebevölkerung jenen der Ortsgemeinde-Bevölkerung gegenüberstellt! Um nur ein paar Beispiele zu geben, zählt factisch Sign zwischen 1800 und 1900 E., Dernis zwischen 1500 und 1600 E., Iroschi zwischen 1400 und 1500 E., Benkovec gar nur (mit Zuschlag) 200 Einwohner! Möge dieses kleine Verzeichnis dazu dienen, die unbedachtsam creirten grofsen Städte, Märkte und Dörfer auf das wahre Mafs zurückzuführen, und die Karten von diesen verführerischen Uebertreibungen zu reinigen.

Nr. 27, 28. Sachsen und Thüringen von C. Vogel (Mafsstab = 1 : 925,000), eine sehr nette und in den meisten Beziehungen vollkommen zufrieden stellende Arbeit. Wenn nicht gesagt wird in allen Beziehungen, so fallen dabei nur mehr geringfügige Vorkommnisse in's Gewicht, welche die Classification der Orte betreffen. Diese ist eine von der im Atlas gewöhnlich beachteten verschiedene, weil erstens die Städte allein classificiert erscheinen, aufserdem Flecken mit liegender Rotunda, Pfarrdörfer von anderen Dörfern durch etwas gröfsere Currentschrift unterschieden sind. Ueberdies schliefst bei den Städten die letzte Classe mit 10.000 E. Nachdem Städte, Flecken, Pfarr- und andere Dörfer genügend durch Zeichen unterschieden sind, so lag gar kein Grund vor (auch keine Lücke in den statistischen Materialien), das Princip des Schriftcharakters auf eine Classe zu beschränken, und damit den Gebrauchern der Karte ein wesentliches Element zur Uebersicht des Bewohnungsverhältnisses zu entziehen. Die Beseitigung einer weiteren Theilung der Volksmenge unter 10.000 E. hat die Karte mit einer sehr grofsen Zahl in Rotunda geschriebener Namen angefüllt, unter welchen man vergeblich sich bemüht die bedeutenderen Orte zu erkennen. Es ist um so mehr Schade, dass in diesem Puncte eine so divergierende Richtung eingeschlagen worden ist, je vortrefflicher die Karte in jeder andern Hinsicht sich erweist. Sie ist musterhaft genau, weiset ein wohlverstandenes, reichlich cotiertes Terrain auf und ein graphisches Höhentableau mit guter Anordnung. Wenn man noch etwas entdecken möchte, wäre es die Zuthat der Hauptstrafsen mit einfachen Linien, deren Vorhandensein bei einer Karte dieses Mafsstabes schon zu den billigen Wünschen gerechnet werden kann. Vielleicht hätte sich auch der Platz für ein Nebenkärtchen der sächsischen Schweiz ausmitteln lassen, da die Karte trotz des feinsten Stiches den reichhaltigen Objectencomplex nicht bewältigen kann.

Nr. 29. Niederlande und Belgien von C. Vogel (Mafsstab = 1 : 1,11 Mill.), mit einem Nebenkärtchen der Umgegend Antwerpens (mit den acht neuen Forts). Auch diese Karte zeigt von der Tüchtigkeit Vogel's als Zeichner und Geographen, nur zu zwei unwesentlichen Bemerkungen findet sich Anlass. Hr. Vogel hat Städte und Märkte in der Schriftgattung je nach der Volkszahl gleichgestellt, die Dörfer aber um

eine Stufe niedriger gesetzt, da sie doch durch das kleinere Nullchen bereits kenntlich gemacht sind. Eine zweite Bemerkung betrifft die Canäle. Hr. Vogel hat nur die schiffbaren aufgenommen, die übrigen fallen gelassen, die Deiche dürften ihm des kleineren Maſsstabes wegen nicht ausführbar geschienen haben. Gewiss ist es, dass die Karte durch diese Beschränkung ein einfacheres Ansehen gewonnen hat und nicht überladen erscheint, aber eben dadurch ist auch ein Stück des Charakters des Tieflandes verloren gegangen, der eben in der Unzahl von Canälen und Deichen besteht. Es frägt sich nun, soll, weil nicht alles in dieser Classe gegeben werden kann, gar nichts zur Andeutung geschehen? Es gibt gewiss darin eine Mittelstraſse, ein gewisses Quantum in der Auswahl, das mit dem Maſsstabe erträglich und als Andeutung jener Region, in welcher die Erscheinung in Masse auftritt, genügend ist. Anch wären hypsometrische Daten nicht unerwünscht; gerade im Tieflande, wo die geringen Erhebungen sich der Zeichnung entziehen, sind sie von unzweifelhaftem Werthe.

Nr. 35 b. Ungarn und Siebenbürgen (Maſsstab = 1:1,85 Mill.), eine gute Reduction aus den von dem österr. mil.-geogr. Institute herausgegebenen Karten, mit den nöthigen Ergänzungen, welche seit der ersten Ausgabe dieses Blattes die nationale Reaction bezüglich der politischen Eintheilung und der (wenn auch verhältnismäſsig geringen) Fortschritt im Baue der Eisenbahnen nöthig gemacht hat. Höhencoten findet man wol nicht, aber ein Terrain, das jenes der früheren Karte weit übertrifft, nur mit Benennungen ist es karg bedacht. Es thut wohl, die früher besprochenen Ausschreitungen in der Ortsbeschreibung nach der Volkszahl hier nicht zu entdecken, zum Theile aus der Ursache, weil die Dörfer nicht gewürdigt wurden, an der Classification Theil zu nehmen. Eine genaue Revision würde einzelne Verstöſse gegen die Scala zu Tage fördern, darunter auch Fehler in den Ortszeichen. So ist, um ein Beispiel anzuführen, Ketskemet seit 1850 zur Stadt erhoben.

Nr. 36. Russland und Skandinavien von A. Petermann (Maſsstab 1:10 Mill.), mit zwei Umgebungskärtchen von Petersburg und Moskau (im Maſse von 1: ½ Mill.). Nr. 37 a, 37 b, 37 c, 37 d, 37 e, 38 a (?). Osteuropa in sechs Blättern von A. Petermann (Maſsstab 1:3,7 Mill.), mit Nebenkärtchen von Stockholm, Christiania (im Maſse von 1:150000), von Odessa, Tiflis und Ararat (im Maſse von 1:500000). Die erste Karte dieser Gruppe würde, überhöht eine Uebersicht der sechs Specialblätter in gleicher Ausdehnung geworden sein, sie ist jedoch absichtlich im Formate anders gestellt worden, um die Landstriche zu beiden Seiten des Urals, welche über die Specialkarte hinaus fielen, ganz und im Zusammenhange vor Augen zu stellen. Generalkarte, Specialblätter und Nebenkärtchen verhalten sich unter sich und einzeln, wie die analogen Blätter von den britischen Inseln. Gleiche Sorgfalt in der Ausarbeitung des topographischen Theiles, gleiche Sorge für ein plastisches, nach verlässlichen Daten cotiertes Terrain, gleiche Berücksichtigung des Seegrundes, der Landesbeschaffenheit, der Illustrierung mit stoflich wichtigen Kärtchen. Diese Kartensuite bildet eine wesentliche Bereicherung des Atlas, besonders wenn man da-

gegen die ungenügenden früheren Leistungen hält. Seit den riesigen Anstrengungen der russischen Regierung für Landvermessung und Landeskenntnis hat dieses grofse Territorium längst aufgehört, eine terra incognita zu sein. Die Benützung neuester Materialien, insbesondere Höhenmessungen, bietet interessante Neuigkeiten, z. B. dass die Hochgebirge Norwegens im Ymes 8017 P. F. erreichen, dagegen die Gipfel im Ural von der früher vermeinten Höhe herabgesunken sind und an keiner Stelle 5000 P. F. erreichen. Neue Aufschlüsse ertheilen uns die Coten an den schwedischen Flüssen, die Höhenangaben der Seen und vieles andere. Die Zeichnung des Kaukasus entspricht neueren Auffassungen, ist aber ziemlich steif gehalten, wodurch das Object der Kunst näher gerückt erscheint als der Natur. Die Classen der Schriftgattungen bei den Ortsnamen sind jenen auf anderen von Petermann redigierten Karten gleich, 100.000, 50.000, 10.000, 3000 E. Viele Kartographen halten sich an die wiederkehrenden Stufen von 1—2—5, und beginnen je nach dem Mafsstabverhältnis mit 100—200—500 oder 500—1000—2000 oder 2000—5000—10000 u. s. f. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass, so wie es für eine gewisse Bodenbeschaffenheit charakteristische Schnitte für hypsometrische Karten gibt, es auch für Bevölkerungsverhältnisse einzelner Länder charakteristische Classen für Einwohnerzahlen geben kann; doch dürfte bei einem Atlas, d. i. bei einer organisch (nicht willkürlich) aneinander gereihten Menge von Mappen, die Gleichförmigkeit eine günstigere Eigenschaft sein, als der Wechsel des Theilungsprincips. Wenn die Petermann'schen Arbeiten irgend etwas verunziert, so sind es die der Wirklichkeit nicht entsprechenden Hinaufschraubungen der Ortschaften durch Auszeichnung mit grofser Schrift, von welchen im vorstehenden eingehend die Rede war. Auf dem Nebenkärtchen von Odessa vermisst man den Beginn der Eisenbahn. Die Specialkarte enthält auch die europäische Türkei mit Ausnahme der südlichen Inseln im Archipelagus.

Nr. 42 a. Südpolarkarte von A. Petermann, mit zwei kleinen Erdabschnitten und zwölf kleinen Nebenkärtchen. Durch die geographischen Mittheilungen und den dazu gehörigen gediegenen Aufsatz von Dr. Petermann ist diese in weiten Kreisen bereits bekannt geworden. Sie ist ein schöner Beweis, was sich aus einer scheinbar undankbaren und trostlosen Aufgabe machen lässt, wenn sie mit Sachkenntnis und Eifer auf Grundlage des Gesammtwissens über den Gegenstand durchgeführt wird. Sie geht zwar dadurch über den unmittelbaren Zweck hinaus, den sie als Atlaskarte beanspruchen kann, sie ist aus einer einfachen Karte eine gelehrte graphische Abhandlung geworden, dessenungeachtet wird man sie im Atlas nicht vermissen noch irgend etwas von ihr hinwegwünschen wollen, denn eine Reduction auf die unerlässlichen Kartenelemente würde ihr gerade das rauben, was sie am lehrreichsten macht, den historischen Werth. Die reinen Resultate der acht Entdeckungskreisen sind zu unbedeutend, um den Raum zu füllen, desto mehr Interesse erregt es, den Entdeckungsfahrten selbst folgen zu können. Noch fehlt das Gegenstück zu dieser Karte, eine Nordpolarkarte, die für uns noch wichtiger ist, als die antarktische.

Nr. 44 b, 44 c. Vorder-Indien, Ostindische Inseln von Hm. Berghaus (letztere in Gemeinschaft mit Hrn. Stülpnagel). (Mafsstab 1:9¾ Mill. und 1:11½ Mill.). Beide Karten sind ältere Bearbeitungen aus den J. 1857 und 1856 (1846), verbessert nach neuesten Daten über das angloindische Reich und die holländischen Colonien. Der innere Werth ist selbstverständlich dadurch erhöht worden, eine sonstige wesentliche Veränderung, z. B. durch Neustich des Terrains (das in Stülpnagel's bekannter Manier gehalten wenig ausdrucksvoll ist), ist nicht zu bemerken. Auf der Karte der Sunda-Inseln und der Mollukken ist dem unteren Rande ein Streifen angefügt, welcher eine graphische Darstellung der Höhen enthält und ähnlich behandelt ist, wie die auf Nr. 14 a angebrachte. Nur fällt die Ueberhöhung wegen der Kleinheit der Inseln hier noch viel mehr auf, und die Schraffierung trägt das ihrige dazu bei, das Aussehen noch unæsthetischer zu machen. Auch sollten bei allen solchen graphischen Tafeln die Stufen von 1000 zu 1000 oder doch von 2000 zu 2000 Fufs vollständig horizontal ausgezogen sein, was um so mehr dann angezeigt ist, wenn bei den meisten Namen die Höhenzahlen nicht angegeben sind.

Nr. 45 d. Das Capland und die südafrikanischen Freistaaten von A. Petermann (Mafsstab 1:5 Mill.), mit einem Nebenkärtchen: Umgebung der Capstadt (im Mafse 1:150000), eine totale Erneuerung der früheren Atlaskarte mit Benützung von 18 Reiserouten und neuesten Quellenwerken. Mit Ausnahme der Wüste Kalahari füllt sich allgemach der leere Raum zwischen dem Capland, dem Uganei-See und dem Limpompo; die Grenzen des Caplandes werden kaum am Oranjestrom und Kai fixiert bleiben und mit jenen der Colonie Natal sich mit der Zeit vereinigen. Einen guten Theil unserer Kenntnis jener Länder verdanken wir den verschiedenen Missionen. Die Zeichnung des Terrains lässt in grofsen Zügen die Hauptstufen der Elevation deutlich erkennen und geht so weit in's Detail, als die Materialien es zulassen. Höhenangaben fehlen bei Petermann's Bearbeitungen nie. Leider reichen die hypsometrischen Daten der Gegenwart nicht so weit, um mehr zu bieten, als die Höhen der Culminationspuncte, dort in runden Zahlen, wo nur Schätzungen vorliegen. Das Nebenkärtchen zeigt uns die nächste Region um die Capstadt und den Stock des Tafelberges, und dürfte in Deutschland in diesen verhältnismäfsig grofsem Mafsstabe keinen Doppelgänger haben.

Nr. 47. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika von F. v. Stülpnagel, mit Nachträgen von Hm. Berghaus (Mafstab = 1:6¼ Mill.). Nr. 48. West-Indien und Central-Amerika von Hm. Berghaus (Mafsstab = 1:9¼ Mill.), mit Nebenkärtchen von den Landengen von Nicaragua und Panama, im doppelten Mafse. Die erstere Karte kann das Alter von Decennien nicht verleugnen, wenn auch zahlreiche Vermehrungen und Berichtigungen der Objecte (neue Staaten, neue Eisenbahnen, neue Städte, verbesserte Flussnetze im Innern u. s. w.) stellenweise den Inhalt verändert haben. Insbesondere wird das Terrain zum Verräther, das, je weiter man in der Zeit zurückgeht, desto mehr zum blofsen allgemeinen Zeichen ...rumpft. Bei diesem Theile der Erde will dies wol am wenigsten

sagen, weil diese gröſste Republik der Welt selbst noch keine Karten besitzt, auf welchen das Terrain im Innern auf eine der Gegenwart würdige Weise dargestellt erscheint. Das was wir darüber besitzen und wissen, lässt auch keine idealen Conjecturen zu; wir müssen uns begnügen mit den zahlreichen Parallelketten und Kettchen und es muss genügen, wenn wir einige Höhenpuncte aus dem White Mountains mitbekommen. Etwas mehr Freiheit lässt für Terraindarstellung die zweite Karte (eine jüngere Ueberarbeitung), doch ist Hr. Berghaus gewissenhaft nicht über seine Vorgänger hinausgeschritten, was sehr zu billigen ist.

Nr. 50 a. West-Australien, Neuseeland und Vandiemensland (Maſsstab 1:5 Mill.), mit einem Nebenkärtchen (Isthmus von Auckland im Maſse von 1: ½ Mill.); Nr. 50 b. Australien (Festland) (Maſsstab 1:10 Mill.), mit einem Nebenkärtchen (Sidney im Maſse von 1:150000); Nr. 50 c. Südost-Australien (Maſsstab 1:5 Mill.), alle drei Karten von A. Petermann. Ueber den innern Werth dieser Karten ist es unnöthig viele Worte zu machen. Die neuesten, besten, officiellen Aufnahmen und Originalkarten haben zur Grundlage gedient und sind getreu und (so weit es angieng) mit vollem Inhalte reduciert, so dass die Karten stellenweise der Grenze der Ueberfüllung sehr nahe kommen. Die Ergebnisse von 32 der wichtigsten Entdeckungsreisen wurden eingetragen und dürfte auſser England Gotha der erste Ort in Europa sein, wo der Continent Australien nach seinem neuesten Zustande erschöpfend in Specialkarten dargestellt erscheint. Noch sind lange nicht alle Räthsel gelöst, doch so viel ist gewiss, dass von seinem Inneren sich allgemach die früheren Vorstellungen so zu berichtigen beginnen, wie jene, die man vor wenig Decennien noch über die Beschaffenheit der Sahara hatte. Die immer schneller fortschreitende Kenntnis wird in kurzen Zeiträumen neue Ueberarbeitungen erforderlich machen, und wenn es europäische Länder gibt, die im Stieler'schen Atlas vier und fünfmal neu gestochen worden sind, so wird Australien und Afrika dieses Schicksal viel öfter treffen. Neuseeland's Gleischer sind eine zu junge Entdeckung und der Maſsstab der Karte dieser Insel so klein, dass wir auf ein Nebenkärtchen werden warten müssen, welches das seltene Phänomen des Herabgehens von Eisthälern bis 700 Fuſs (zwischen 43° und 44° südl. Breite!) zur Anschauung bringen wird.

Ueber ein Drittel des Atlas ist mit den bisherigen 12 Lieferungen ausgegeben, die Rührigkeit der Anstalt und der bewährte Fleiſs ihrer verfügbaren Kräfte verbürgen die Vollendung in der kurzen Zeit von höchstens zwei Jahren. Einen Rückblick auf das Ganze behält sich der Unterzeichnete nach der Vollendung des schönen Werkes vor, das gewiss in manchen Schulbibliotheken Oesterreichs zu finden sein wird und in jeder einen Platz verdient.

Wien. Anton Steinhauser.

---

1. Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte, von Dr. Joh. Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. 1. Heft. Zoologie. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn, 1865. XII u. 212 S. — 16 Sgr.

Diese Auflage gleicht der vorhergehenden dritten vom Jahre 1861 genau, mit dem unwesentlichen Unterschiede, dass S. 154 die Anmerkung und die Abbildungen über Trichina spiralis hinzugekommen sind und einige Holzschnitte gegen andere umgetauscht wurden. So sehr Ref. das Mühevolle der Zusammenstellung analytischer Tabellen einerseits anzuerkennen geneigt ist, hält er anderseits für seine Pflicht, die Unfruchtbarkeit eines so angelegten naturhistorischen Unterrichtes zu betonen. Abgesehen davon, dass bei einer beschränkten Zeit, wie sie meist der Naturgeschichte auf Mittelschulen gewidmet wird, der Unterricht, falls sein Hauptgewicht auf's Bestimmen der Naturkörper fällt, ein bedauerliches Stückwerk bleiben muss, sind die Unterscheidungsmerkmale der Familien, Gattungen und Arten durchaus nicht Dinge, von denen der Jüngling, der nach allgemeiner Bildung strebt, den relativ gröfsten Nutzen hat. Dass das allgemeine sich aus dem speciellen am leichtesten von selbst ergibt, ist wenigstens für Schüler der Mittelschulen ganz falsch. Betrachten wir dies an einem Beispiele. Es kann Jemand alle hier vorkommenden Fische unter Anleitung seines Lehrers bestimmt haben, so hat er dabei nur Unterschiede in den Formen und Dimensionsverhältnissen des Körpers, in den Flossen, Schuppen u. dgl. kennen gelernt und wenn er sich dadurch auch ein schätzenswerthes Wissen erworben, das Wesen des Typus: Fisch im Vergleiche mit dem Vogel oder Säugethiere, bleibt ihm dennoch ganz verborgen, er wird auch — als Schüler der Mittelschule — durch selbständige Reflexion nicht darauf kommen. Gerade die hervorragenderen Eigenthümlichkeiten der Organisation aber, wie sie die Stufen der thierischen Schöpfung bezeichnen, und ihren physiologischen Zusammenhang soll der gebildete Mensch der Jetztzeit kennen; für ihn hat das Einzelne Interesse und Werth nur im Spiegel des Allgemeinen und Gesetzmäfsigen, die Arten und Gattungen zu diagnosticieren überlässt er dem Fachmanne der Systematik. Ein in dem angedeuteten Sinne verfasster Leitfaden ist entschieden dem in Rede stehenden in dem Grade vorzuziehen, in welchem die Erfassung der Natur als eines gesetzmäfsig organisierten Ganzen zur Reife des Verstandes mehr beiträgt, als die geistig unverbundenen concreten Fälle, womit man das jugendliche Gedächtnis, freilich für eine kurze Zeit, zu belasten strebt.

So wie die didactischen Bedenken, gelten auch die bei der Besprechung der dritten Auflage erwähnten Vorzüge im vollen Umfange für die vorliegende.

2. Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper, von Dr. Joh. Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. 2. Theil, Botanik. 5. verbesserte und mit Abbildungen noch vermehrte Auflage. Hannover, Hahn, 1866. XIV u. 374 S. — 28 Sgr.

Würde Jemand noch irgendwie einen Zweifel hegen, ob der Verf. nur eine Einübung des Systems und der dazu nöthigen Terminologie als den alleinigen Zweck des naturhistorischen Unterrichtes betrachtet, so wird er durch die p. IV. der Vorrede zu dieser V. Auflage vorkommenden Bemerkungen vollkommen in's Reine kommen, dass dem wirklich so ist. Mit Männern, welche die gleichfalls durch Praxis und Nachdenken gewonnenen Anschauungen der Fachgenossen gar keiner Erwägung werth finden, ist nicht zu rechten; was demnach Ref. hier über das vorliegende Buch sagt, hat durchaus nicht den Zweck, den Hrn. Verf. zu Abänderungen in der nächsten Auflage zu bestimmen, sondern soll nur jenen Lehramtscollegen, welche sich desselben bedienen wollen, ein objectives und vielfach belegtes Urtheil zur näheren Würdigung vorlegen.

Ref. hat sich beim Durchlesen dieser Auflage leider überzeugt, dass die ausgestellten Mängel und wissenschaftlichen Incorrectheiten, welche er bei der Besprechung der 4. Auflage in dieser Zeitschrift hervorgehoben, insgesammt hier sich wiederfinden. In so weit kann Ref. auf die Recension selbst verweisen, und diesmal sich nur darauf beschränken, zu den erwähnten noch einige andere Stellen anzuführen, die einer sorgfältigen Durchsicht der einzelnen Abschnitte nicht hätten entgehen können. Der erste Unterschied zwischen Thier und Pflanze, in der Einleitung S. 1 ist ein ganz mislungener, nur aus der Neigung des Verf.'s zu schematisieren hervorgegangen. Er lautet: „Thiere sind schon ihrer ganzen Anlage nach bei ihrer Geburt vorhanden und wachsen nur durch fortgesetzte Ausbildung der schon vorhandenen Theile, bei Pflanzen dagegen wachsen beständig neue Theile von und aus den alten hervor." Das unwissenschaftliche dieses Gedankens ergibt sich schon aus der Wachsthums- und Gewebelehre der Pflanzen und Thiere, geradezu gehaltlos aber wird derselbe mit Rücksicht auf niedere und niederste Organismen. Auf S. 10 lässt der Herr. Verf. den rohen Nahrungsstoff durch die Intercellulargänge auf- und absteigen und auf S. 14 geht derselbe wieder von Zelle zu Zelle bis zu den Blättern empor. Das sind doch zwei für den Physiologen ganz verschiedene Wege! Ferner heifst es S. 10, dass das durch die Wurzelspitzen eindringende Wasser unter andern „organische" Salze enthalte, statt anorganische. Bei einer ersten Auflage findet Ref. solche Verstösse, die auch zum Theile Druckfehler sein können, sehr verzeihlich, viel gröfser wird die Schuld des Verf., wenn er schon fünfmal „die angenehme Pflicht" erfüllt hat, den Text „sorgfältig durchzusehen." Es kann denn doch nicht genügen, hie und da ein neues Schema für einen Begriff, auch wenn dessen Umfang und Inhalt noch zweifelhaft ist, oder einen Holzschnitt hinzuzufügen, um die „vermehrte Auflage" vom Stapel laufen zu lassen. Um die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Morphologie kümmert sich der Verf. zu wenig und gelangt öfters zur Identificierung von ganz heterogenen und zur Trennung von ganz analogen Organen, wie es eben zu Olim's Zeiten in der Botanik allgemein löblicher Brauch war. Er stellt z. B. ganz gegen den Sinn der Entwicklungsgeschichte die Inflorescenz der Compositen und das Grasährchen unter Blüthen; die Eintheilung der Pflanzen in Blattkeimer, Spitzkeimer und Nacktkeimer hält die heutige Wissen-

schaft nicht mehr fest, indem der letzte Ausdruck, gleichbedeutend mit Sporenpflanzen ohne Zweifel zu verwerfen ist. Ferner erscheint es ganz unlogisch, die Frucht des Maulbeerbaumes als zusammengesetzte Beere und echte Frucht, hingegen die Erdbeere als falsche Frucht anzusehen. Des Vorkeims soll nicht blofs bei den Moosen, sondern auch bei den Gefässkryptogamen Erwähnung geschehen. Der die Kryptogamen behandelnde Abschnitt des speciellen Theiles gibt zu vielen gegründeten Ausstellungen Anlass, auf die Ref. nicht weiter eingeht in der Meinung, dass das Angeführte mit Hinzurechnung dessen, was die Besprechung der 4. Auflage enthält, zur Charakterisierung des Buches vollkommen genügt.

3. Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper, von Dr. Joh. Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. 1. Theil. Zoologie. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn, 1865. XVI u. 367 S. — 28 Sgr.

Anlage und Durchführung ist hier genau dieselbe, wie im analytischen Leitfaden der Zoologie; der Unterschied zwischen beiden Ausgaben liegt nicht in einer gröfseren Tiefe bei der Behandlung des Materiales, sondern vorzugsweise in dem gröfseren Umfange desselben. Nachdem Ref. oben bei der Anzeige des Leitfadens einige Bemerkungen über die Methode des Herrn Verf.'s gemacht hat, so kann er hier davon ganz absehen und nur mit dem meritorischen der Darstellung sich befassen. Das hier gesagte bezieht sich zugleich auch auf den Leitfaden. Das Buch verfolgt den Zweck, theils für die strenge naturhistorische Systematik dadurch vorzubereiten, dass es durchaus eine umfassende Terminologie bietet, theils namentlich in einem beschränkten dem Bedürfnisse von Anfängern mehr angemessenen Grade als Bestimmungsbuch selbst zu gelten. Von diesem Standpuncte wird man an die „Schulnaturgeschichte“ mit voller Berechtigung wenigstens die Forderung stellen dürfen, dass sie das Verständnis und den Gebrauch von rein systematischen Werken vermittle und ermögliche, dass der Verf. den Fortschritten in besagter Richtung volle Rechnung trage. Leider ist auch das nicht durchaus geschehen. Hiefür ein paar Belege. Keine bessere Lepidopterenfauna fusst heut zu Tage auf der Linné'schen Eintheilung der Tag- Abend- Nachtfalter, diese Unterscheidungsmerkmale und jene der Fühler- und Flügelformen erscheinen nicht mehr ausreichend zur systematischen Grundlage, welche in der Zahl, dem Verlauf etc. der Flügelrippen gefunden wurde. Eine dem entsprechende Betrachtung des Schmetterlingsflügels vermisst man in einem solchen Buche wie das vorliegende ungerne. Dasselbe könnte von den Hautflüglern und noch andern Insectenordnungen gesagt werden. Cuvier's System der Fische ist heute veraltet zu nennen, weil neuere systematische Werke es nicht mehr zu Grunde legen. Ref. kann sich hier mit dieser Begründung genügen lassen, da die Besprechung der jedem Fachmanne in gröfserer Zahl zu Gebote stehenden Mängel und Lücken dieses Systems gegenüber dem jetzigen Stande der Fischkunde nicht hieher gehört. Die Bacillarien (Diatomeæ) dürfen heute in zoologischen Büchern selbst anhangsweise, wie es hier S. 328 geschieht,

nicht besprochen werden, indem ihr pflanzlicher Charakter gegenwärtig allgemein anerkannt wird und auch der Hr. Verf. dieselben in seine „Schulnaturgeschichte des Pflanzenreichs" aufgenommen hat.

Im ganzen gleicht die vorliegende Auflage, was den Text betrifft, vollständig der vorigen, an Abbildungen aber ist sie reicher insbesondere in den Classen der Sänger und Vögel; hingegen ist die Abtheilung der wirbellosen Thiere auch in dieser Hinsicht — bis auf die hinzugekommene Trichina spiralis — unverändert geblieben. Dieser Umstand spricht für einen veralteten Standpunct des Buches beredt genug.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Literarische Notizen.

C. Sallusti Crispi Catilina Iugurtha Historiarum reliquiae potiores accedunt epistulae ad Caesarem de republica. Henricus Iordanus recognovit. Berolini apud Weidmannos 1866.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia D. Detlefsen recensuit. Vol. I. Libri I—VI. Berolini apud Weidmannos 1866.

Es liegen uns in den beiden Büchern zwei Proben einer neuen Sammlung lateinischer Texte vor, welche die bekannte Berliner Buchhandlung zu liefern unternommen hat. Das Unternehmen muss darauf bedacht sein, sich einen Vorzug zu suchen, der es vor den beiden bestehenden, der Bibliotheca Teubneriana und Tauchnitziana empfehle. Dieser Vorzug liegt in einer gedrängten adnotatio critica, welche nicht in einer praefatio versteckt ist, sondern wie es die Bequemlichkeit erheischt, an dem ihr gebührenden Platze unter dem Texte steht. Sie hat die knappste, übersichtlichste Form angenommen, die nur erreichbar scheint, ohne der Deutlichkeit und Vollständigkeit in wesentlichen Dingen Eintrag zu thun. Ausgeschieden sind alle orthographischen Abweichungen, welche ja das gröfste Variantencontingent gewöhnlich stellen, wesentliche Varianten aber sämmtlich verzeichnet. Um aber nicht die ganze Reihe von Handschriften, welche die einzelnen Varianten vertreten, aufführen zu müssen, sind für die verschiedenen Handschriftenclassen Collectivbezeichnungen gewählt; nur die besten und ältesten Urkunden, also die reinsten Repräsentanten ihrer Gattung, liegen in vollständiger Collation vor. Es lässt sich erwarten, dass ein solches Verfahren eine ungetheilte Billigung nicht finden werde; viele werden sich nach reicherem Material, an welches süfse Gewohnheit fesselt, zurücksehnen, zur Lösung besonderer Aufgaben auch nicht entrathen können. Ja wenn Detlefsen S. 8 sein Verfahren in Auswahl der Lesarten dahin bestimmt: Hac igitur ratione in eligenda scripturae varietete versatus sum, ut quae in locis altera codicum familia genuine exhibitis alterius librarii aperte depravaverint, ea omnia reciderim, item quae ad meram orthographiam pertineant prorsus suppresserim, denique minutissima quaedam discrimina neglexerim, qualia haud raro in nominum propriorum scriptura reperiuntur, so dürfte jenes aperte sich doch manchmal nicht unzweifelhaft ergeben und mit der Unterdrückung jener häufigen orthographischen Depravationen in Eigennamen auch manche Spur getilgt werden, welche — wie man es in der Kritik des Plinius nicht einmal erfahren — auf den richtigen Weg leitet. Die Herren Verfasser haben, so weit wir sehen, durchweg geübten Blick und besonnenen Tact bewiesen. Der orthographische Theil, so wie die Abreviaturen — Dinge, die man bei der Wortkritik nicht entbehren kann — liefsen sich, ohne den Umfang der Ausgaben merklich zu erweitern, leicht beifügen, nicht in den Apparat zu jedem einzelnen Fall, sondern in der Einleitung bei der Charakteristik der einzelnen Handschriften. Die hier vorkommenden Eigenthümlichkeiten

lassen sich leicht nach bestimmten Gesichtspuncten ordnen und nach der durchschnittlichen Regel beschreiben. Von den wichtigsten Handschriften wenigstens sollte dies bemerkt werden.

Die erste Bedingung, um den Apparat in der hier durchgeführten Weise vereinfachen zu können, ist der richtige Einblick in die Verwandtschaft und die Beziehungen der einzelnen Codices zu einander. Je einfacher und bestimmter diese Verhältnisse liegen, desto leichter die Durchführung; bei manchem Autor dürfte sie schwierig werden. Jordan und Detlefsen geben darüber in den Einleitungen genügenden Aufschluss, beide haben in voraufgehenden Specialschriften, so Jordan im Hermes I. S. 229—250, Rhein. Mus. XVIII. S. 584 ff., Detlefsen in Jahns N. Jahrb. LXXVII. S. 653 ff., Rh. Mus. XV. S. 265 ff. ihre Ansichten näher ausgeführt. Die Codices des Sallustius lassen sich leicht in zwei Classen scheiden. Die Mss. der ersten charakterisieren sich durch die Lücke in Jugurtha c. 103, 2—112, 3; sie gehören zum grofsen Theile dem 10. Jahrh. an, nur der Parisinus Sorb. 500 dürfte etwas älter sein, die Varianten desselben sind mit genauer Scheidung der ersten (P) und zweiten Hand (p) bei Jordan vollständig mitgetheilt *); die zweite Classe der interpolierten Mss., deren ältestes der Monacensis 14477 saec. XI, haben jene Lücke nicht, theilen aber einige kleine Lücken und Verderbnisse mit der ersten Classe, so dass die Vermuthung nahe liegt, ihr Archetypus sei aus dem Archetypus der ersten Classe geflossen und aus einem anderen Codex nach dem 10. Jahrh. jenes fehlende Stück ergänzt worden, was eine sinnreiche Combination Jordan's praes. p. 4 wahrscheinlich macht. — Die vaticanische Handschrift V 3864 s. X der Reden und Briefe, welche nach Gerlach's Ansicht eine aller anderen Ueberlieferung vorzugehende Recension darstellt, ist von Jordan zum ersten Male auf die ihr gebührende Bedeutung zurückgeführt worden. Dass dieselbe zwar auf ein gutes Original zurückgeht, daneben aber Correcturen eines willkürlich verfahrenden Redacteurs an sich trägt, hat Jordan (Hermes I. S. 234 ff.) überzeugend dargethan. Während also, solange die Autorität von V unerschüttert dastand, bei Differenz des Parisinus und Vaticanus ein eklektisches Verfahren angezeigt war, ist es methodisch nur zu billigen, dass durchweg die Lesart des P in ihr Recht eingesetzt wurde. — Aufser dem Vaticanus sind es zwei Handschriften Gruters, der Nazarianus, der mit den Palatinus primus identisch ist (s. Jordan a. a. O. S. 240) und der ersten Classe angehört, so wie der Commelinianus, der unter die interpolierten Mss. zählt, welche die ihnen allgemein zuerkannte Wichtigkeit verlieren. Die sorgfältige Collation der in Betracht kommenden Codices hat zur Berichtigung vieler in den früheren Angaben Dietsch's und Gerlach's eingedrungenen Irrthümer geführt.

Auf so wohlgesicherter Grundlage ruht das hier eingehaltene Verfahren, das ein durchaus conservatives Gepräge trägt. Auf Conjecturen kam es den Verfassern nicht an: nam opinationes extruere, priusquam fundamentum opere solido muniveris, lubricum est nec volui aliud quam id efficere ut quibus crisin Sallusti tractare propositum est, ex turbidis altisque exemplarium male lectorum aut prorsus inutilium quasi fluctibus emergere possint. — Auf Detlefsen's nach gleichen Grundsätzen gearbeitete Ausgabe des naturalis historia des Plinius hoffen wir nach dem Erscheinen der weiteren Bücher bald näher eingehen zu können.

— h —

*) Die nachgetragenen Verbesserungen der zweiten Hand tragen in diesem Codex das Zeichen Δ (nach Dietsch = dialyton, nach Haupt = *διορθωτέον*). Ein ähnliches Zeichen *d* fand Ref. in dem Cod. Vindob. 962 saec. IX—X an dem Rande solcher Zeilen, die nicht die geringste Spur einer Corruptel zeigen, während wol andere Mss. starke Abweichungen haben. Es sollte also mit dieser Diple nur an die Existenz einer doppelten Lesart erinnert werden. Hie und da aber ist es gleich *deest* und bezeichnet eine Lücke.

Friderici Ritschelii opuscula philologica. Vol. I: ad litteras Graecas spectantia. Fasc. I. Lipsiae, B. G. Teubner, 1866. XII u. 448 S. 8.

Das fünf und zwanzigjährige Jubiläum der Lehrthätigkeit Friedrich Ritschl's an der Bonner Hochschule fand seine würdigste Feier in der Festgabe, welche dem Lehrer von seinen ehemaligen Schülern dargebracht wurde: „Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta." Diese werthvolle Sammlung ist in vollem Mafse das geworden, was der Aufruf als Absicht aussprach „ein philologisches Festbuch, welches in würdiger, obschon anspruchsloser Weise wissenschaftliche Gaben solcher, die ehemals dem Ritschl'schen Seminar in Bonn angehört und seitdem durch selbständige Arbeiten sich an irgend einem Gebiete der Alterthumsforschung betheiligt haben, zu einem möglichst vollständigen und ausdrucksvollen Gesammtbilde der Bonner Philologenschule vereinigt", eine Sammlung von Abhandlungen, „die verschiedenartig nach der Wahl des Stoffes und individueller Behandlungsweise gleichsam auf den gemeinsamen Grundton derselben Methode gestimmt, für den Werth dieser letzteren damit ein Zeugnis ablegen." Den Gebern jener Symbola ist in sinnig treffender Weise *) die vorliegende Sammlung gewidmet, in welcher der Gründer jener Schule die Einzelabhandlungen aus allen Gebieten der Alterthumsforschung vereinigt, welche er neben seinen gröfseren Werken im Laufe seiner Lehrthätigkeit veröffentlichte. Wir sind dem Verfasser zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dass er uns hierdurch Abhandlungen leicht zugänglich gemacht hat, welche bisher an verschiedenen Orten zerstreut (in gelehrten Zeitschriften, in Gelegenheitsschriften der Universität, in Ersch und Gruber's Encyklopædie u. a.) zum Theil schon zu den schwer erreichbaren Seltenheiten gehörten. Der Charakter eines Wiederabdruckes von Abhandlungen, welche in ihrem bestimmten Inhalte und ihrer ursprünglichen Form bereits der Geschichte der wissenschaftlichen Forschung angehören und ein Moment in derselben bilden, ist streng bewahrt; wir erhalten, abgesehen von der stillschweigenden Beseitigung „einzelner Versehen und Irrthümer im Kleinen", die gesammelten Abhandlungen in ihrer ursprünglichen Form, nicht in einer Umarbeitung, wie sie etwa in einem oder dem anderen Falle der Verfasser selbst, auf Grund der seitdem gewonnenen weiteren Ergebnisse der Forschung, ihnen würde angedeihen lassen. Die Beziehung der hier niedergelegten Forschungen zu weiteren, später daran geknüpften Untersuchungen ist in kürzester Weise durch literarische Hinweisungen, von dem ursprünglichen Texte kenntlich unterschieden, bezeichnet. — Die Sammlung soll in drei Bänden abgeschlossen werden, so dass der erste die Abhandlungen zur griechischen Literatur umfasst, der zweite die Plautinischen, Terenzischen, Varronischen Studien bringt, nebst sonstigen in die lateinische Literatur oder das römische Alterthum einschlagenden Abhandlungen; der dritte Band wird dem Epigraphischen gewidmet sein. Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes enthält diejenigen Abhandlungen zur griechischen Literatur, welche die Dichter betreffen. Der für die Homerische Frage wichtigen Abhandlung über die Alexandrinischen Bibliotheken S. 1—122 („Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus, 1838) ist nicht nur deren Ergänzung S. 123—172 („Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis etc. 1840) und die im Zusammenhange damit stehenden beiden

---

*) Wir können uns nicht versagen, die Worte der Dedication anzuführen:

PHILOLOGIS BONNENSIBVS
SYMBOLAE LARGITORIBVS
FIDEM SERVANTIBVS
FIDEI AMORISQVE SVI
TESTEM EXSTARE VOLVIT
FRIDERICVS RITSCHELIVS
NVPER BONNENSIS.

stichometrischen Abhandlungen S. 173—196 (1840, 1858) und der Aufsatz über Onomakritos S. 238—244 beigefügt, sondern auch die von H. Keil im Jahre 1847 veröffentlichte Ausgabe des ursprünglichen griechischen Textes jener literarhistorischen Bemerkungen, welche zuerst als plautinisches Scholion aufgefunden die Grundlage der Abhandlung über die Alexandrinischen Bibliotheken bilden S. 197—237 („Ioannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem prolegomena"). Durch Aufnahme dieser Abhandlung überschreitet die vorliegende Sammlung in dankenswerther Weise den Kreis dessen, was der Titel „F. Ritschelii opuscula" verspricht; es werden hier zum ersten male die in verschiedenen Schriften zerstreuten, in sich genau zusammenhängenden Theile derselben weit verzweigten Untersuchung zu leichterer Uebersicht vereinigt dargeboten. Unter den übrigen auf griechische Melik, Metrik und Tragœdie bezüglichen Abhandlungen heben wir besonders hervor die zuerst 1858 in den Jahn'schen Jahrbüchern publicierte Untersuchung über „den Parallelismus der sieben Redepaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylus" S. 300—364. — Die zweite Hälfte des ersten Bandes soll die übrigen der griechischen Literatur angehörigen Abhandlungen enthalten, und es darf nach der Zusicherung der Verlagshandlung dem baldigen Erscheinen desselben so wie der raschen Vollendung der ganzen Sammlung mit Zuversicht entgegengesehen werden. Dass die äufsere Ausstattung des Buches trefflich ist, bedarf bei dem Teubner'schen Verlage kaum einer besonderen Erwähnung.

*Das mittelhochdeutsche Wörterbuch**). Wenn auch ein alphabetischer Index so wie eine Sammlung von Nachträgen noch in Aussicht stehen, so haben wir doch die ersehnte Vollendung des mittelhochdeutschen Wörterbuches mit der kürzlich erschienenen letzten Lieferung, datiert vom November 1866, schon jetzt zu begrüfsen. Begonnen wurde es im Jahre 1854, gerechnet vom Erscheinen des 1. Bandes. Das Wörterbuch gehört zu den bedeutendsten und auch in praktischer Hinsicht wichtigsten Werken auf dem Gebiete der altdeutschen Philologie. Auf den Betrieb dieser Studien hat es schon den entschiedendsten Einfluss ausgeübt und wird ihn von Tag zu Tag in noch höherem Mafse gewinnen.

Der erste Band wurde von Wilhelm Müller, Professor in Göttingen, bearbeitet. Später fand Müller in Friedrich Zarncke, Professor in Leipzig, einen Gehilfen, doch wurde Zarncke durch eine längere Krankheit verhindert, seine Mitarbeiterschaft auf mehrere Theile auszudehnen. So rührt von ihm nur ein Band her, die erste Abtheilung des zweiten Theiles. Der Titel enthält die Worte: Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke. Dies hat zu der Ansicht Veranlassung gegeben, als sei das mittelhochdeutsche Wörterbuch durchaus oder zum gröfsten Theile ein nachgelassenes Werk des berühmten Lexicographen, welches von Müller herausgegeben und weiter ausgearbeitet werde. Man pflegte auch im Anfange das Wörterbuch mit: Benecke - Müller zu citieren. Wenn nun der Sachverhalt auch ein anderer ist, wenn der gedachte Nachlass auch nur verhältnismäfsig geringe materielle Hilfe bot, so darf gewiss Benecke als der geistige Schöpfer dieses Werkes angesehen werden.

Als die deutschen Studien im Beginne unseres Jahrhunderts sich aus der früheren mehr dilettantischen Betrachtungsweise zu einem wissenschaftlichen Betriebe erhoben, da fügte es das gütige Schicksal, dass für die verschiedenen einzelnen Zweige sich die rechten Männer fanden, welche, ohne den Zusammenhang mit den angrenzenden Gebieten aus den Augen

*) *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke. Erster Band A—L. Ausgearbeitet von Dr. *Wilhelm Müller*. Leipzig, Hirzel, 1854. Zweiter Band. Erste Abtheilung M—R. Bearbeitet von *Friedrich Zarncke*. 1863. Zweite Abtheilung S. Bearbeitet von *Wilhelm Müller*. 1866. Dritter Band T—Z. Bearbeitet von *Wilhelm Müller*. 1861.

zu verlieren und ohne sich einseitig abzuschliefsen, durch Vertiefung nach einer bestimmten und bevorzugten Seite hin der Wissenschaft die wesentlichsten Dienste leisteten. Vertrat Jacob Grimm die Grammatik und überhaupt die Alterthumskunde, Lachmann die Textkritik, Schmeller die Dialektforschung, so war Benecke der Vertreter und Gründer der altdeutschen, insbesondere mittelhochdeutschen Lexikographie, und zwar der Lexikographie in philologischer, kritisch-hermeneutischer, weniger in linguistischer Richtung. Den ersten Beweis seiner Sorgsamkeit und ungemeinen Begabung für die Erkenntnis der Verschiedenheiten des Sprachgeistes in der alten und in der neuen Sprache lieferte er im Wörterbuche zu seiner Ausgabe des Wigalois von Wirnt von Grafenberg (Berlin 1819). Noch höher steht sein Wörterbuch zu Hartmanns von Aue Iwein (Berlin 1833). Aufser diesen beiden lexikalischen Arbeiten monographischer Natur beschäftigte ihn fort und fort eine weiter und umfassend angelegte Sammlung des mittelhochdeutschen Sprachschatzes. Im ersten Bande der Zeitschrift für deutsches Alterthum herausgegeben von Moriz Haupt (1841) veröffentlichte Benecke einen Aufsatz: „Ueber ein mittelhochdeutsches Wörterbuch", in welchem er zunächst der Klage, dass uns ein mittelhochdeutsches Wörterbuch fehle, mit der kurzen Antwort entgegentritt: „es fehlt uns was früher zu leisten nicht möglich war." Nachgerade aber sei ein Werk der Art möglich geworden, und somit sei es auch Pflicht, ernstlich an die Ausführung der Arbeit zu denken. Die Zeit möge lehren, ob dies durch einen mit sorgfältiger Umsicht gebildeten Verein mehrerer Mitarbeiter zu geschehen habe oder durch einen einzelnen, der sich durch seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer, seine Mufse dazu berufen finde. Für's erste genüge es, die Sache in Anregung zu bringen. „Vor allen Dingen", sagt Benecke weiter, „kommt es darauf an, dem Werke eine solche Einrichtung zu geben, dass der Anfänger mit Leichtigkeit finde, was frühere Forschungen bereits gelehrt haben, und dann dass für das, was fernere Forschungen lehren, leicht überschauliche Fächer vorhanden seien, in welche Nachträge, seien es bessernde, seien es ergänzende, ohne grofsen Zeitverlust niedergelegt werden können. Denn Vollständigkeit wird von einem ersten Versuche der Art niemand erwarten." Diese beiden Zwecke lassen sich nach Benecke's Ansicht, die er durch eine lange und fest begründete Erfahrung gewonnen, einzig und allein durch eine alphabetische Anordnung erreichen. Hieran wird die Frage geknüpft: „Was aber soll alphabetisch geordnet werden?" Benecke erörtert nun in bestimmter Weise die Einrichtung des Wörterbuches, wie es ihm vorschwebt, genauer. Nur das eine mag hier besonders erwähnt sein, dass er unter der alphabetischen Anordnung nicht eine streng alphabetische verstanden wissen will. Er dringt auf die Anordnung nach Stämmen. Ein alphabetisches Wortregister müsse dann beigefügt werden. Dieser Ansicht sind bekanntlich die Brüder Grimm in ihrem deutschen Wörterbuch nicht beigetreten; sie zogen in Rücksicht auf die praktische Benutzung die streng alphabetische Reihenfolge vor. Daniel Sanders hat dagegen in seinem Wörterbuch der deutschen Sprache sich im Grofsen und Ganzen dem Princípe Benecke's angeschlossen.

Zur Erläuterung seiner nur im allgemeinen gegebenen Andeutungen will Benecke in dem gedachten Aufsatze zwei Wörter, ein deutsches und ein romanisches beifügen. Er bittet aber, diese keineswegs als Muster vollständiger Darstellung, sondern vielmehr als Beispiel dessen anzusehen, was noch mangelhaft ist und Berichtigung erwartet. Diese Wortbeispiele sind *ich lise* (lese) und *diu âventiure* (das Abenteuer).

In Benecke's Aufsatze ist mit keinem Worte des mittelhochdeutschen Wörterbuches gedacht, welches einige Jahre vorher (1834) Adolf Ziemann geliefert hatte. Aber die Polemik gegen dieses zwar nicht durchaus unbrauchbare und verfehlte, aber sicher ungenügende Werk, welches die streng alphabetische Anordnung einhält, ist zwischen den Zeilen zu lesen.

Auch das liefs der Aufsatz vermuthen, dass Benecke selbst mit dem

Plane eines mittelhochdeutschen Wörterbuches umgehe, wenn er auch nur von Anregung, die er geben wolle, spricht, und nur Proben gibt, wie er das künftige Werk eingerichtet wünscht. Aber die Hoffnung, von dem Meister selbst ein so theures Geschenk zu erhalten, gieng nicht in Erfüllung. Schon im Jahre 1844 nahm ihn der Tod hinweg. Aber die Anregung ist geblieben und sie ist zur That geworden. Und dazu verhalfen Benecke's nachgelassene lexikalische Sammlungen.

Nach Benecke's Tode übernahm Wilhelm Müller auf Wunsch der Erben die Durchsicht seines handschriftlichen Nachlasses. Derselbe erwies sich als sehr reich und umfassend, aber im einzelnen ungleich und unvollständig. Müller erschien es dennoch äufserst wünschenswerth, wenn jemand die Fortsetzung und Vollendung übernähme. Da die Meinung verbreitet war, Benecke habe bei seinen Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen, dass sein Freund Lachmann das Werk fortsetzen möchte, so richtete Müller an diesen die Anfrage, ob er dazu bereit sei, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Nun hielt sich Müller verpflichtet, selbst diese Mühe zu übernehmen und erkaufte zu dem Zwecke von den Erben die Handschrift des Wörterbuches nebst dem Zubehör.

Benecke's Sammlungen waren nun mafsgebend für den Herausgeber und Bearbeiter; aber sie mögen oft auch in gewissem Sinne die Arbeit aufgehalten haben, weil sie selbst erst der Controle bedurften. Müller bekennt, dass er, wenn das Ganze so vollendet gewesen wäre, wie die beiden veröffentlichten Artikel *lîse* und *âventiure*, am besten gethan hätte, das Werk von Benecke als ein nachgelassenes ohne irgend einen Zusatz herauszugeben. Das war aber unmöglich und darum musste von Müller und dann auch von Zarncke nicht allein ergänzt, sondern auch eine reiche, von Benecke noch nicht benutzte Literatur ganz von frischem ausgezogen werden. Auch heute geschieht es noch trotz der ausdrücklichsten Erklärung, dass der Nachlass Benecke's überschätzt wird. Den überaus hohen und allseitig anerkannten Verdiensten Benecke's thut es aber auch nicht im mindesten Eintrag, wenn man dem Nachlasse nur den Werth einer Skizze und anregenden Vorarbeit zugesteht, und das Hauptverdienst den beiden Männern zuerkennt, welche mit aufopfernder Mühe die Ausarbeitung übernommen und nun glücklich zu Ende gebracht haben. Jenes anfänglich gebrauchte Citat „Benecke-Müller“ ist durch Zarncke's Betheiligung am Werke auch äufserlich nicht mehr möglich. Es heifst jetzt schlechthin „mittelhochdeutsches Wörterbuch“, und für Citate dringt die Abkürzung immer mehr durch: *mhd. Wb.*

Wenden wir uns nun nach Betrachtung der Entstehung des Werkes der vorliegenden Arbeit zu, so fällt der Blick zunächst auf die benutzten Quellen und Hilfsmittel. Schon im ersten Bande finden wir ihrer eine stattliche Reihe aufgeführt, darunter auch sehr viele, welche von Benecke gar nicht oder nur so benutzt sind, dass sie von neuem ausgezogen werden mussten. Die Quellen sind von Band zu Band vermehrt worden, weil während der Arbeit neue wichtige Veröffentlichungen geliefert wurden. Es wäre wünschenswerth, wenn die verschiedenen Verzeichnisse der benutzten Quellen und Hilfsmittel vor dem Supplementbande wiederholt und vereinigt würden. — In doppelter Hinsicht gewahren wir eine Bevorzugung in der Benutzung der Schriftdenkmäler: die Werke des 12. und 13. Jahrhunderts sind der Natur der Sache nach genauer und in gröfserer Auswahl ausgezogen worden, und ferner wurde den Dichtungen die Hauptaufmerksamkeit zugewandt.

Die Anordnung ist nach Benecke's Vorschlag die alphabetische nach Stämmen. Sie ist sicher mit grofsem Vortheile verbunden, und die Nachtheile werden durch das künftige alphabetische Register, welches schon Benecke verlangte, gehoben sein. Bis jetzt war das Wörterbuch nur eigentlich von den Kennern zu benutzen, und auch diese haben bei der Benutzung öfters über die Unbequemlichkeit des Buches zu klagen gehabt. Aber auf der andern Seite ist auch in dem Buche durch die Anordnung

nach Stämmen und Wortfamilien das lexikalisch-mechanische Element zu einem lebensvollen Organismus gewandelt und emporgehoben worden. Werden später auch der Anfänger und Literaturfreund oder der einer anderen Disciplin angehörende Gelehrte des mittelhochdeutschen Wörterbuches sich durchaus bedienen können, so wird gerade die Anordnung dazu beitragen, dass Sprache und Wortschatz innerlicher betrachtet und erfasst werden.

Eine in's einzelne gehende kritische Betrachtung der Leistungen der beiden Bearbeiter gehört in das Bereich einer gelehrten Fachschrift. Hier mag nur im allgemeinen gesagt sein, dass die Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst worden ist. Dass man manches vermisst oder auch entbehren möchte, dass man manches anders gewünscht hätte, ist ja bekanntlich bei einer lexikalischen Arbeit immer der Fall. Wie einheitlich auch der Plan durchgeführt wurde, so treten doch auch Unterschiede hervor. Wie im deutschen Wörterbuch die von Jacob Grimm gelieferten Partien öfters einen anderen Charakter haben als die Artikel seines Bruders Wilhelm, so haben auch im mittelhochdeutschen Wörterbuche die beiden Mitarbeiter ihre Eigenthümlichkeit bewahrt. Zarncke verlässt oft die von Müller namentlich im Anfange eingehaltene Einfachheit bei der Zusammenstellung der Beispiele und sucht durch Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten des betreffenden Wortes und seiner Unterschiede vom heutigen Gebrauche seiner Erklärung eine lebendigere Färbung zu geben. Auch in den von Müller bearbeiteten Theilen sind Unterschiede bemerkbar, wie sie im Laufe der Zeit und bei wachsender Uebung sich ergeben mussten. Aber dadurch hat das ganze Werk nichts an seinem einheitlichen Charakter eingebüſst.

Dient das mittelhochdeutsche Wörterbuch in erster Reihe den deutschen Sprachforschern, Philologen und Literarhistorikern, so ist es doch zugleich auch ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Geschichtsforscher und den Juristen. Innerhalb der deutschen Philologie hat das Werk mannigfache und bedeutende Vortheile im Gefolge. Das zeitraubende und oft auch nur misbräuchlich gepflegte Citieren der Parallelstellen wird durch eine Verweisung auf das mhd. Wb. beschränkt; da zugleich das Werk auf die grammatischen Formen so wie auf die vorhergehenden lexikalischen Hilfsmittel Rücksicht nimmt, so kann auch hier viel Arbeit erspart werden. Vor allem aber wird durch das neue Werk das Verständnis unserer alten Denkmäler wesentlich gefördert. Bei manchen schwierigen Stellen haben die Herausgeber Rathschläge gewährt, oder wo sie es nicht vermochten, Fragezeichen gesetzt, um zu näherer Untersuchung anzuregen.

Eine absolute Vollständigkeit wird man in keinem Wörterbuche suchen dürfen. Aber trotz dieser allgemein fühlbaren Unvollkommenheit hat sich die Nothwendigkeit eines Supplementbandes schon jetzt herausgestellt. Wir hoffen, dass sich an ihm ein Mann betheilige und von den bisherigen Herausgebern so wie vom Verleger zum besten des Werkes dringend zur Betheiligung aufgefordert werde, welcher gegenwärtig unter sämmtlichen deutschen Philologen seinen Beruf als Lexikograph auf dem mittelhochdeutschen Gebiete am glänzendsten dargethan hat und der, wie es Näherstehenden bekannt wurde, über sehr umfassende, geradezu groſsartige Sammlungen gebietet. Dieser würdigste Nachfolger Benecke's, wenn auch beider Männer Richtungen sich nicht vollständig gleichen mögen, ist Fedor Bech, Gymnasiallehrer in Zeitz.

Allzurasch wird ein solch nachtragender Band nicht erfolgen können, ja wir wünschen selbst eine längere Zwischenzeit. Dagegen darf der alphabetische Index nicht zu lange auf sich warten lassen.

Das mittelhochdeutsche Wörterbuch hat acht Jahre vom Beginn bis zu seiner Vollendung in Anspruch genommen, dafür aber ist es auch von dauerndem Gewinne für die deutschen Studien. Anderen Wörterbüchern diente und dient es selbst als Quelle, und wenn es auch nur dem Wortschatze einer älteren Zeit gewidmet ist, so wird auch die ernste Beschäftigung mit unserer heutigen Sprache in ihm eine feste Grundlage finden.

Jena. Reinhold Bechstein.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Mittelschulen.

Herr Director Dr. A. Pokorny hat im 2. Hefte des 18. Jahrganges dieser Zeitschrift einen Artikel über die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien veröffentlicht, der seine individuellen Ansichten über diesen Gegenstand in einer Weise darlegt, dass, wären diese Ansichten allgemein, die Absicht, die man bei der obligaten Einführung des Zeichnens an Mittelschulen hegte, vereitelt würde. Ich kann daher nicht umhin als Fachmann meine Ansichten über diesen Gegenstand jenen des Herrn Dir. Pokorny entgegenzustellen und als solcher zugleich die Mittel vorzuschlagen, die nach meiner Ueberzeugung bei den allerdings vorkommenden Unzukömmlichkeiten allein geeignet wären, den eigentlichen Zweck des Zeichnungsunterrichtes erreichbar zu machen.

Im Eingange seines Artikels erkennt Herr Dir. Pokorny die Wichtigkeit des Zeichnens folgendermafsen an:

„Nicht bald erfreute sich eine Mafsregel im Gebiete des Unterrichtswesens einer so allgemeinen Billigung als die Einführung des obligaten Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien. In der That ist das Zeichnen eines der wichtigsten Bildungselemente der Jugend. Es entwickelt den Formen- und Schönheitssinn der Schüler, und unterstützt zugleich alle anderen Lehrgegenstände auf eine so kräftige Weise, dass schon deshalb dieses Lehrfach, wie viele bewährte Schulmänner es wünschen, an allen Gymnasien eingeführt werden sollte.“

Hiemit wäre nun allerdings in Uebereinstimmung mit den Ideen, welche die Gründer der Realgymnasien leiteten, die volle Berechtigung für die Einführung des Zeichnungsunterrichtes an diesen Instituten ausgesprochen, und in diesem Puncte bin ich mit Herrn Dir. Pokorny eben so einig wie mit allen jenen Männern, die in dieser Mafsregel eine Hebung des Unterrichtes mit Freuden begrüfsen. Herr Dir. Pokorny führt ferner die eben so schönen als wahren Stellen der Denkschrift an, die der Wiener Gemeinderath dem k. k. Staatsministerium unterbreitete, in denen speciell das Zeichnen hervorgehoben wird. Er geht dann auf den §. 54 des Organi-

sationsentwurfes für Realschulen über, durch welchen dem Freihandzeichnen im Gegensatze zu dem geometrischen Zeichnen eine Ausnahmsstellung angewiesen wird, als einem Fache, dessen Pflege ganz besonders und mehr als die übrigen Fächer von der individuellen Begabung des Schülers abhänge. Diesen Paragraphen hält er eine Stelle der erwähnten Denkschrift entgegen, die für die Schüler der Realgymnasien dieselbe Rücksicht hinsichtlich ihres Aufsteigens in die nächst höhere Classe aussprechen soll, und welche so lautet: „Die allfällige Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte einem sonst fleifsigen und talentierten Schüler zum Hindernis des Aufsteigens in eine höhere Classe werden, behebt sich durch Berücksichtigung des Umstandes, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so wie jenem in anderen Fächern ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist, somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, für genügend zum Uebertritt in eine höhere Classe erachtet werden kann.“ Ich citiere diese Worte, weil ich später noch darauf zurückkommen werde.

Herr Dir. Pokorny bedauert, dass das k. k. Staatsministerium nicht auf die Intentionen eingieng, die er in diesem Passus ausgedrückt findet, sondern vielmehr in gerechter Würdigung des Gegenstandes durch den Erlass vom 3. Juni 1865 Z. 23162 demselben einen Platz an den Realgymnasien sicherte, auf dem er allein die in ihn gesetzten Hoffnungen verwirklichen kann. Der rothe Faden, der den ganzen Aufsatz des Herrn Dir. Pokorny durchzieht, ist, wie ich von meinem Standpuncte als Fachlehrer mit Bedauern behaupten muss, die nicht richtige Lösung der Frage: ob der Schüler für das Zeichnen eine ganz specielle Befähigung haben müsse. In den wissenschaftlichen Kreisen ist nämlich im Gegensatze zu den künstlerischen Kreisen die Meinung verbreitet, nicht jeder könne das Zeichnen erlernen, es bedürfe dazu einer eigenen Begabung, eines ganz entschieden ausgeprägten Formensinnes. Ich erlaube mir meine Ansichten über diese Frage offen darzulegen. — Man blicke in's alltägliche Leben und man wird bei objectiver Beobachtung sogleich Belege für das Gegentheil finden. Die Legionen von Kunsthandwerkern, von Industriellen, kurz von solchen, die ohne künstlerische Bildung in manueller Beziehung Anerkennungswerthes leisten, verhalten sich numerisch eben so zu den Künstlern, wie die gewerblichen Stände, deren Beruf eine Fertigkeit im Rechnen voraussetzt, zu den Mathematikern, wie die Unzahl derer, die eine fremde Sprache mehr oder weniger gut sprechen, zu den Philologen. Schon die Kinder in der ersten Classe der Volksschulen zeigen einen Trieb zum Zeichnen; so komisch ihre Producte in ihrer primitiven Einfachheit auch erscheinen mögen, so bekunden sie doch den Trieb nach Gestaltung, der nur der weiteren Ausbildung harrt. Und jeder Volksschullehrer wird auf seine Erfahrungen gestützt zugeben müssen, dass dieser Trieb ein allgemeiner ist. Man wird mir einwenden, dass es doch viele Kinder gibt, an denen man diese Erscheinung in der Schule nicht bemerkt, aber man wird auch nicht bestreiten können, dass oft gerade aus solchen Kindern später, wenn z. B. ein geeigneter Unterricht hinzutritt, Künstler sich entwickeln. Auch Mädchen machen hierin keine Ausnahme, auch aus ihnen gehen Künstlerinnen

hervor, obwol der Beruf des weiblichen Geschlechtes ein anderer zu sein scheint. Ein Beweis, dass der Sinn für das Zeichnen jedem eigen ist, freilich in verschiedenem Grade, aber nicht mehr noch minder als der Sinn für andere Fächer. Etwas anderes ist eine künstlerische Begabung, die in der Fähigkeit besteht, seine Ideen zu fixieren und zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Aber an Mittelschulen werden ja auch nicht Dichter und Gelehrte erzogen. Das ist nicht ihre Aufgabe.

Ganz unbegreiflich wäre es, das Französische mit allem Pompe eines obligaten Gegenstandes auszustatten, während man das Zeichnen, als ob es nicht mindestens ebenso bildend wäre, zum Paria unter den übrigen Fächern herabzuwürdigen bestrebt ist. Ebenso unbegreiflich müsste es erscheinen, die Mathematik, die Physik, das Latein, das Griechische jedem aufdrängen zu wollen, während es doch eine ausgemachte Thatsache ist, dass auch in diesen Gegenständen nur verhältnismäfsig wenige etwas erhebliches leisten, weil auch nicht alle Lust dazu haben und gewiss manche wenig oder gar kein Talent. Wenn Herr Dir. Pokorny für Unlust zum Zeichnen aber Nachsicht fordert, so müsste er dies aus demselben Grunde auch für die anderen Fächer thun und sagen: Wozu die Schüler damit plagen? Man lasse sie das studieren, wozu sie Talent und Vorliebe zeigen.

Wie weit man aber käme, wenn man solche Principien als mafsgebend aufstellte, das leuchtet von selbst ein. Es fiele jeder Ernst des Studiums weg, um einer blofsen Spielerei zu weichen. Gegen diese Gefahr hat aber das Zeichnen unter den bisherigen Gegenständen der Realschule immer anzukämpfen gehabt. Die Schüler wissen sehr gut, dass sich seine Geltung nicht weit erstreckt, und beuten diesen für ihre Bequemlichkeit so günstigen Umstand auch aus. Die Zeichnungsstunden werden von ihnen als Erholungsstunden betrachtet, weil sie sich in der Ueberzeugung wiegen, am Zeichnen liege nicht viel. Man hört das so häufig von absolvierten Realschülern sagen; sie kennen zwar das Gesetz nicht, aber sie sehen die Folgen desselben. Ich selbst hörte solche Aeufserungen schon oft genug. Dass der Erfolg unter solchen Umständen kein ganz entsprechender sein kann, ist leicht begreiflich. Der eiserne, aber heilsame Zwang, durch welchen jeder Schüler zum eifrigen Studium der anderen obligaten Gegenstände angetrieben wird, fällt eben bei diesem Gegenstande weg.

Uebrigens widerlegt Hr. Dir. Pokorny die von ihm vertretene Meinung, die Fähigkeit zu zeichnen sei eine mehr ausnahmsweise Begabung, am gründlichsten selbst durch die Anführung der Thatsache, dass die w e n i g e n aber fast regelmäfsig in jedem Jahrgange vorkommenden zweifelhaften Fälle in Bezug auf Leistungen im Zeichnungsfache durch die betreffenden Lehrkörper zu ihrer allseitig befriedigenden Lösung gelangen. Er gesteht also selbst, dass es nur wenige solcher Fälle gibt, dass also in der Regel fleifsige Schüler auch im Zeichnen etwas leisten. Ich frage aber, kommen diese Fälle nicht auch in allen übrigen Gegenständen vor? Wie häufig bekommt ein Schüler in einem Fache die zweite Fortgangsclasse, obwol er sonst durchweg entspricht; und dennoch findet man es selbstverständlich, dass ein Schüler, der z. B. in der Mathematik, der Physik, im Latein, im Griechischen nichts leistet, zum Repetieren ver-

halten werde, während er gerade aus Abneigung von dem einen oder dem anderen dieser Lehrfächer bestrebt sein wird, einen Lebensweg einzuschlagen, für welchen das Studium desselben nicht weiter erforderlich ist. Ist das nicht ein Widerspruch? Hat das Zeichnen nicht auch einen solchen allgemeinen Werth? Oder braucht man, um Sprachen oder Mathematik zu studieren, kein Talent?

Der Hr. Dir. Pokorny sagt ferner, dass die Erfahrung lehrt, beim Uebertritte eines Gymnasialschülers in die Realschule sei der Mangel des Zeichnens nicht hinderlich, weil ein solcher das erforderliche in der Regel bald nachhole. Wäre also der Formensinn eine gar so ausnahmsweise Gabe, so könnte dieses Nachholen nicht immer so leicht sein. Man macht also ganz ohne Grund für das Zeichnen allein die Ausnahme zur Regel, trotz der von Hrn. Dir. Pokorny im Eingange seines Artikels so schön anerkannten Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses Faches. Sollte man da nicht meinen, man sei dem so lange ignorierten Parvenu im Herzen noch immer gram, wenn man auch vom Strome der Zeit mitgerissen vor der Welt seinen Werth äufserlich anerkennt? Gewiss, die Lehrfächer von altehrwürdigem Adel, wie Latein, Griechisch u. s. w. sehen den Emporkömmling meistens höchst ungern an ihrer Seite.

Als besonderes Hindernis für die unbedingte Geltung des Zeichnens als obligaten Lehrgegenstandes wird von Hrn. Dir. Pokorny namentlich der Umstand bezeichnet, dass manchem Schüler durch mangelhafte physische Organisation, wie z. B. schwache Augen, misbildete Hand u. ä. m. die erfolgreiche Betreibung dieses Gegenstandes nahezu unmöglich gemacht werde und es fast als eine Art Tyrannei erscheinen lasse, einem solchen Schüler das Zeichnen überhaupt zuzumuthen. Hierauf erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Die Objecte, die man an Mittelschulen zum Zeichnen vorlegt, sind immer so beschaffen, dass derjenige, der sie wirklich nicht deutlich sehen sollte, auch nicht lesen kann. Sie setzen nie ein besseres Auge voraus, als zum Lesen gehört; ja es ist eine alte Thatsache, dass das Zeichnen (von Kupferstich, Lithographie, Xylographie kann hier nicht die Rede sein) die Augen weit weniger anstrengt als das Lesen. Es wird, von den erwähnten Zweigen abgesehen, bei weitem nicht so viele Künstler geben, die sich durch das Zeichnen die Augen verdorben haben, als Gelehrte, die durch Studieren schwachsichtig oder blind geworden sind. Wem aber seine Augen nicht gestatten, zu lesen, der gebe das Studieren überhaupt auf. Aehnlich verhält es sich mit fehlerhaft organisierten Händen. Wer die Feder führt, kann auch den Stift führen. Wem die rechte Hand fehlt, der kann die linke gebrauchen. Denn die rechte ist ja nur deshalb so geschickt zu allen Verrichtungen, weil wir sie fast ausschliefslich üben. Sie ist zu dieser Geschicklichkeit nicht anders organisiert als die linke. Wer aber das Unglück hat, nur die linke Hand zu besitzen, der ist gezwungen, immer nur diese zu üben. Und wir haben Beweise genug, dass die linke, wo es sich nicht um eine Kraftübung mit beiden Händen handelt, die rechte vollkommen ersetzen kann. Kraftübungen kommen aber beim Zeichnen nicht vor. Gerade an unserem Realgymnasium haben wir

einen Fall, welcher schlagend darthut, dass man mit Händen, deren Finger nur je ein Glied haben, dem Aussehen nach wie Maulwurfsscheeren, im Zeichnen zu den besten Schülern gehören kann. Kurz, ich sage nochmals, wer schreibt, kann auch zeichnen, wer aber nicht schreiben kann, der lasse das Studieren überhaupt.

Gestützt auf das bisher gesagte stelle ich nun den Satz auf: Die Begabung für das Zeichnen, so weit es an Mittelschulen betrieben werden kann, ist jedem Studierenden in demselben Grade eigen, als die Begabung für die anderen dort gelehrten Fächer, und ist es schädlich, in anderen Lehrgegenständen für mangelhafte Begabung Nachsicht zu üben, so ist dies aus denselben Gründen auch beim Zeichnen der Fall.

Ich unterlasse es hier, den hohen bildenden Werth des Zeichnens näher zu erörtern und darauf hinzuweisen, welche Elemente in ihm liegen, die das Verständnis des classischen Alterthums zu klarem Verständnis zu bringen, das Studium der classischen Sprachen und der alten Geschichte mächtig zu fördern geeignet sind, so wenig als ich darzulegen unternehme, wie sehr es durch Veredlung des Formensinnes auf die Entwickelung des æsthetischen Sinnes einzuwirken vermag. Das alles ist, meine ich, ja ohnehin anerkannt. Ich gehe daher auf den zweiten Theil meiner Entgegnung über, nämlich darauf, was für eine Stellung künftig das Zeichnen an unseren Realgymnasien einzunehmen habe, und ob der bezügliche Vorschlag des Hrn. Directors Pokorny zweckentsprechend sei. — Nach diesem Vorschlage soll das Zeichnen in der 1. und 2. Classe in der bisherigen Beschränkung wie an Realschulen obligat gelehrt werden; in der 3. und 4. hingegen soll es den Schülern mit Gutheifsung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter freistehen zu erklären, ob sie den Unterricht im Zeichnen fortsetzen wollen oder nicht. Vor allem drängt sich hier die Frage auf: wozu haben diejenigen, die in der 2. Classe das Zeichnen abschliefsen, sich überhaupt damit befasst? Es ist doch klar, dass sie in diesen zwei Jahren unmöglich so viel gelernt haben können, um daraus einst irgendwelchen Nutzen zu ziehen. Sie sind nicht aus den ersten Elementen heraus; was sie können, ist ein kleines Stück des Ganzen, das sie bald nutzlos wegwerfen werden. Es verhält sich damit ebenso, wie in dem Falle, wenn ein Schüler z. B. nach Erlernung des grammatischen Theiles das Studium der lateinischen Sprache aufgäbe. Was nützt ihn dieser Theil ohne das Ganze? Eine so fragmentarische Behandlung des Zeichnens scheint mir eine ganz ungerechtfertigte Unterschätzung dieses Gegenstandes, und so mangelhafte Resultate sind mit der obligaten Einführung desselben gewiss nicht beabsichtigt worden.

Der Vorschlag des Hrn. Dir. Pokorny bezweckt aber aufserdem durch Beseitigung ungleicher Normen über die Stellung des Zeichnens an Realschulen und Realgymnasien die Paralysierung gewisser Differenzen in Bezug auf die Freizügigkeit der Schüler. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass sich diese Differenzen jedenfalls entsprechender dadurch ausgleichen liefsen, wenn man in gerechter Würdigung der humanistischen Elemente des Zeichnens ihm auch an Realschulen einen angemesseneren Platz ein-

räumte. Dies wäre um so dringender geboten, als dadurch die Schüler zu künftiger Pflege der schönsten und edelsten Seiten dieses Gegenstandes angespornt würden. Denn gerade an der Realschule kann dieses Lehrfach bei einer Stundenanzahl, die mit gehörigem Nachdrucke verwendet, zu schönen Hoffnungen berechtigt, das Studium der classischen Sprachen durch die in ihm liegenden humanistischen Elemente in anderen Richtungen ersetzen und so ein beachtenswerther Hebel zu edlerer Geistesrichtung werden.

Ein Hauptbedenken erblickt Hr. Dir. Pokorny ferner in dem Umstande, dass Gymnasialschüler des Zeichnens wegen nicht ohne private Vorbildung in die höheren Classen des Realgymnasiums aufgenommen werden können. Ich entgegne hierauf, dass beim Uebertritt in's Gymnasium sich vor einem Realschüler des Lateinischen wegen eine noch breitere Kluft öffnet. Hr. Dir. Pokorny schweigt hiervon, erwähnt jedoch ausdrücklich, dass nach vertraulichen Mittheilungen tüchtige Gymnasialschüler gern in Realschulen aufgenommen werden, weil es sich zeigt, dass sie das Erforderliche im Zeichnen bald nachholen. Das Latein aber macht den Uebertritt von Realschülern in's Gymnasium fast zur Unmöglichkeit, ist also offenbar ein noch gröſseres Hindernis der Freizügigkeit. Der Natur der Sache nach ist also die Freizügigkeit von den unteren Classen der anderen Mittelschulen in's Realgymnasium immer beschränkt und kann nie ganz durchgeführt werden, wenn man nicht alle diese Schulen in Realgymnasien umwandelt. Ich glaube dagegen, dass man bei Errichtung dieser neuen Anstalten nur die Freizügigkeit für die oberen Classen sichern wollte. Und darin liegt ein groſser, ein wichtiger Vortheil, der allein genügt, denselben allseitige Sympathien zuzuwenden. Die reiche Frequenz der Wiener Realgymnasien kann in Niemandem die Besorgnis wachrufen, dass man sie des Zeichnens wegen meidet. Man sucht sie, trotzdem es den Eltern, die damit nicht einverstanden sind, unbenommen ist, ihre Söhne in eigentlichen Gymnasien unterzubringen. Und wenn solche Eltern diese Anstalten ignorieren, die das Zeichnen geringschätzen, weil sie seinen Nutzen nicht erkennen, so schadet dies gar nicht. Solche Eltern sind nicht im Stande, die neuen Institute veröden zu machen, denn sie bilden eine Minorität. Nach einigen Decennien, wenn eine neue Generation herangebildet sein wird, die dieses Fach mit demselben Ernste wie die anderen Fächer wird cultiviert haben, da wird sicher auch die Opposition verschwunden sein, die bis jetzt noch gegen diese wohlthätige Einrichtung hie und da sich kundgibt. Dann wird das Zeichnen, und gewiss nicht zum Schaden der höchsten geistigen Bestrebungen, zu den nothwendigen Erfordernissen einer höheren allgemeinen Bildung gezählt werden.

Wäre die von Hrn. Dir. Pokorny bekämpfte Geltung des Zeichnungsunterrichtes wirklich ein Uebelstand, so müsste für solche, die sich mit der 3. Classe den Realstudien zuwenden, die Pression, französisch zu lernen, auch ein solcher sein, denn an Oberrealschulen nimmt man es jedem, dem es als Bürde erscheint, ab. Und doch wird in competenten Kreisen der Hinzutritt eines obligaten modernen Sprachunterrichtes zu den realen Disciplinen mit Recht als eine Errungenschaft begrüſst. Für

die vielen sonst tüchtigen künftigen Oberrealschüler, die über das Latein oder das Französische stolpern, bleiben diese Sprachen jedoch auch ein Danaergeschenk. Man sieht also, dass es aufser dem Zeichnen an Realgymnasien auch noch andere Danaergeschenke gibt, die entschieden gefährlicher sind; denn in der Regel fallen im Zeichnen die wenigsten durch. Und warum? Ich verweise auf den anfangs citierten Passus der Denkschrift des Wiener Gemeinderathes, welcher die richtige Ansicht aufstellt, dass eine mindere Befähigung für das Zeichnen deshalb nicht zum Hindernis des Aufsteigens in die höhere Classe werden kann, weil dem Unterrichte in demselben nicht so wie jenem in den anderen Fächern ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist. Bei nur einigem Fleifse kann jeder ohne Ausnahme so viel erlernen, dass er keine zweite Fortgangsclasse zu erhalten braucht. Ausgesprochener Fleifs bei mangelhaftem Talente wird ja in allen Gegenständen mit Nachsicht behandelt, da er doch immer Resultate zur Folge hat, und eine tyrannische Anwendung des Buchstabens der gesetzlichen Vorschrift ist im Zeichnen gewiss ebenso wenig als in den anderen Fächern zu erwarten.

Ich kann diese Zeilen nicht schliefsen, ohne noch eine Andeutung des Hrn. Dir. Pokorny zu berühren, nach welcher das Zeichnen mit der Kalligraphie theilweise verwandt sein soll. Die Schriftzeichen sind willkürlich entstandene, in verschiedenen Sprachstämmen und deren Gliedern nach ihren näheren oder entfernteren Beziehungen mehr oder minder abweichend gestaltete Behelfe zur Fixierung der Rede. Sie verdanken ihr Dasein keiner künstlerischen Idee. Ihre Wiege steht im grauen Nebel der Urzeit. Sie sind ursprünglich ganz einfache Zeichen für den sprachlichen Ausdruck gewesen. Nun lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass man zu deren gefälligerer Gestaltung aus der Kunst Motive herübernehmen kann. Diese Motive sind aber nicht der Schrift selbst eigen, sondern anderswoher entlehnt. Eine solche mit künstlerischen Elementen ausgestattete Schrift nennt man eine kalligraphische. Es ist also evident, dass die Schrift als solche mit dem Zeichnen nicht im entferntesten verwandt ist, sondern durch dasselbe erst mit einem gewissen formalen Werthe begabt werden kann. Die Kunst vermag die Schrift sich unter Umständen dienstbar zu machen: an sich aber bleibt die Kalligraphie des inneren Mangels an höheren Elementen wegen immer nur ein Industriezweig. Man kann daher nicht sagen: die Kalligraphie sei mit dem Zeichnen verwandt, sondern man sage richtiger: die Schrift wird erst dann zur kalligraphischen, wenn sie durch das Zeichnen mit einem schönen Kleide beschenkt wird. Die im praktischen Leben gebräuchlichen Schriften sind zwar für Schüler, die sich den höheren Studien nicht zuwenden, immer wichtig, da eine schöne Handschrift in den mittleren Sphæren des Lebens eine empfehlende Eigenschaft, häufig eine Nothwendigkeit ist. Aber Zierschriften gehören, wie gesagt, in das Reich der Industrie, und die Schriftarten, welche der wissenschaftlichen Technik angehören (für Landkarten, Pläne u. dgl.), wären ihrer untergeordneten Bedeutung wegen nur als Zuthat zu den entsprechenden Fächern zu pflegen.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen. Das warme Interesse für die Sache, die ich vertrete, bewog mich, den Ausführungen meines geehrten Herrn Gegners Dir. Pokorny entgegenzutreten, denn durch das Eingehen in seinen Vorschlag würde nach meiner Ueberzeugung das Zeichnen wieder ganz zu einem freien Gegenstande und müsste dadurch in seine frühere untergeordnete Stellung zurückkehren. Ob das aber mit der ausgesprochenen Werthschätzung dieses Gegenstandes übereinstimmt, erlaube ich mir zu bezweifeln. Mein Vorschlag geht somit dahin, es möge das Zeichnen als streng obligater Lehrgegenstand den übrigen obligaten Lehrfächern an Gymnasien und Realschulen vollkommen gleichberechtigt an die Seite gestellt, vornehmlich aber auch an den Realschulen jene hemmenden Beschränkungen beseitigt werden, unter deren Einfluss ein befriedigendes Gesammtergebnis in diesem Fache sich nie und nimmer wird erzielen lassen.

Joseph Schnell.

Entgegnung.

Dank der Freundlichkeit der Redaction dieser Blätter bin ich in die angenehme Lage versetzt, voranstehenden Aufsatz des Herrn J. Schnell über die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Mittelschulen sogleich zu beantworten und die an meine Adresse gerichteten Einwürfe nach Kräften zu widerlegen. Ich glaube hiebei kaum besonders erwähnen zu sollen, dass mir nicht so sehr um die Vertheidigung meiner „individuellen" Ansicht über diesen Gegenstand zu thun ist; es handelt sich ja nicht um die an sich sehr gleichgiltigen individuellen Ansichten des einen oder des andern, sondern um eine ruhige und möglichst objective Erörterung eines Unterrichtsgegenstandes auf Grundlage bestehender Normen und bestimmter Erfahrungen. Und in dieser Beziehung ist eine Discussion über den fraglichen Gegenstand, wenn sie mit sachlichen Gründen unterstützt wird, gewiss nur erwünscht, da sie zur Läuterung befangener oder unklarer Ansichten dienen kann. Nur hat der Hr. Verfasser den Gegenstand der Discussion einigermafsen verrückt, indem er den gröfseren Theil seiner Arbeit einer Nebenfrage widmet und gegen die besondere Begabung, die das Zeichnen erfordert, in's Feld zieht. Der rothe Faden meines Aufsatzes (S. 141—152 des vorliegenden Jahrganges der Gymnasial-Zeitschrift) ist aber nicht hierin, wie der Hr. Verf. meint, zu suchen, sondern vielmehr in der Betonung der ungleichen Stellung, welche der Zeichnungsunterricht an den verschiedenen österreichischen Mittelschulen einnimmt, und in der Hervorhebung der damit zusammenhängenden Unzukömmlichkeiten. Diesen gewichtigen Uebelständen konnte der Hr. Verf., da sie auf factischen Verhältnissen beruhen, ebenso wenig widersprechen als der nothwendigen Unterscheidung zwischen Freihandzeichnen und geometrischem Zeichnen. Hierüber können nun allerdings die Ansichten auseinandergehen, was zu thun sei, um die wünschenswerthe Gleichstellung zu erzielen und namentlich die für Realgymnasien nach den bestehenden Normen hervorgehenden Nachtheile zu mildern. Statt sich aber auf diesen Kernpunct der ganzen Sache zu beschränken, polemisiert

der Hr. Verf. gegen die Nothwendigkeit einer besonderen Begabung für das Zeichnen, und zum Beweise seiner Ansicht dient ihm der Trieb der Kinder zum Zeichnen, die Leistungen der Kunsthandwerker und die Befähigung der Mädchen für diesen Gegenstand. Eine besondere künstlerische Begabung sei nicht erforderlich, da ja an Mittelschulen auch nicht Dichter und geniale Gelehrte (mithin auch keine Künstler) erzogen werden. Wenn man nun in seinen Anforderungen sich so sehr bescheidet, wie es der Hr. Verf. thut, und sich zum Standpuncte von Kindern, Kunsthandwerkern und Mädchen (ohne letzteren zu nahe treten zu wollen) herablässt, was wird man mit dem ganzen Unterricht erzielen, als eine gewisse manuelle Fertigkeit und ist diese von solcher Wichtigkeit, um den Zeichnungsunterricht mit „allem Pompe eines obligaten Gegenstandes auszustatten?" Ist es dann gerechtfertigt, etwaige Unlust an einem solchen Gegenstand „mit eisernem, aber heilsamen Zwang" zu bekämpfen? Wodurch unterscheidet sich ferner ein solcher Unterricht, zu dem keine besondere Begabung nöthig ist und der aller „höheren Elemente" ermangelt, von einem bloſsen Industriezweig, etwa von der Kalligraphie, deren bloſser Vergleich mit dem Zeichnen den Hr. Verf. übrigens mit Schaudern erfüllt und zu einer längern Auseinandersetzung bestimmt?

Es scheint beinahe, dass hier der Fachmann von der Würde und hohen Aufgabe seines Lehrgegenstandes weniger durchdrungen ist, als seine Gegner, von denen der Hr. Verf. glaubt, dass sie theils mit Verachtung, theils mit Misgunst auf den „Paria und Parvenu" unter den Unterrichtsgegenständen, auf das Zeichnen nämlich, herabblicken. Aber nicht nur die Nothwendigkeit einer besonderen Begabung wird in Abrede gestellt, sondern auch über physische Mängel der hervorragendsten Art geht der Hr. Verf. mit Leichtigkeit hinweg, als ob sie nicht den geringsten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Schülers beim Zeichnen hätten. Wer so weit sieht, dass er lesen kann, und wessen Hand zu schreiben vermag, der ist nach dem Axiom des Hrn. Verf.'s auch unbedingt zum Zeichnen fähig. Unter Schwäche der Augen scheint der Hr. Verf. nur die Kurzsichtigkeit zu begreifen, obgleich ein hoher Grad derselben wol auch schon ein bedeutendes Hindernis abgeben wird, wenn, wie z. B. eben in unseren Schulen, es sich darum handelt, nach Tafelzeichnungen oder einem in der Ferne aufgestellten Objecte zu zeichnen. Weiſs aber der Hr. Verf. nicht, dass es sonst vollkommen wohl organisierte Augen gibt, die keine Farben unterscheiden oder solche, die selbst im Stereoskop-Apparat die Gegenstände nicht körperlich sehen, die daher keine Perspective, keine Distanz abzuschätzen verstehen? Und diese Fälle, so wie namentlich die störende Ungleichheit beider Augen, sind viel häufiger, als man gewöhnlich annimmt. Wenn ferner der Hr. Verf. aus dem Umstande, dass Personen mit misbildeter Hand bisweilen sehr gut zeichnen, schlieſst, dass selbst solche Mängel kein Hindernis abgeben, so geht er offenbar zu weit. Hieraus und aus ähnlichen Fällen (hat es doch berühmte Maler ohne Hände gegeben, war doch einer der gröſsten Tonheroen aller Zeiten, Beethoven, in seinen späteren Lebensjahren taub!) sieht man eben am deutlichsten, wie eine eminente innere Begabung über die gröſsten äuſseren Hinder-

nisse zu siegen vermag; fehlt aber die erstere, so wird gewiss jeder Mangel physischer Organisation doppelt schwer von dem Betreffenden empfunden werden.

Man könnte ferner dem Hrn. Verf. selbst darin beipflichten, dass die Begabung für das Zeichnen, so weit es an Mittelschulen betrieben werden kann, jedem Studierenden in demselben Grade eigen sei, als die Begabung für die anderen dort gelehrten Fächer, ohne deshalb zu dem Schlusse kommen zu müssen, dass so wie in anderen Lehrgegenständen, so auch beim Zeichnen ein mangelhaftes Talent keine Berücksichtigung verdiene. Die übrigen Fächer unserer Mittelschulen sind wesentlich scientifischer Art, verfolgen also eine ganz andere Bildungsrichtung, als das Freihandzeichnen, dessen künstlerische Seite wol auch von Hrn. Schnell nicht in Abrede gestellt wird. Wenn es nun schon bedauerlich ist, dass bisweilen einseitig entwickelte Talente dem unabweisbaren Gebote einer allgemeinen Bildung zum Opfer fallen und von den höheren Studien zurückgewiesen werden müssen, weil sie in einzelnen scientifischen Fächern unter dem zu erreichenden Ziele zurückbleiben, so ist es gewiss um so ernstlicher zu erwägen, ob auch einem auf ganz anderer Basis beruhenden Lehrgegenstande, wie es das Freihandzeichnen ist, dieselbe Bedeutung eingeräumt werden solle. In der That verfügt auch der §. 54 des O. E. für Realschulen eine rücksichtsvolle Beurtheilung der Schülerleistungen im Freihandzeichnen und nur für die Realgymnasien gelten gegenwärtig strengere Normen, als für die Realschulen. Ich habe mich daher für eine Gleichstellung der Realgymnasien und Realschulen in Bezug auf Anforderungen und Geltung des Zeichnungsunterrichtes ausgesprochen, da es mir, abgesehen von den Nachtheilen für die Realgymnasien, widersinnig erscheint, dass die Realgymnasien bezüglich des Zeichnens strenger verfahren sollen, als die Realschulen, also um mich eines landläufigen Ausdruckes zu bedienen, päpstlicher sein sollen, als der Papst.

Der Hr. Verf. kommt jedoch zu einem anderen Resultate. Er glaubt, dass die Differenz in der Geltung des Zeichnungsunterrichtes an den Mittelschulen sich entsprechender dadurch ausgleichen ließe, wenn auch an Realschulen die strengere Norm der Realgymnasien eingeführt würde. Allerdings wäre auch hiedurch eine Gleichstellung erzielt; allein ob eine wünschenswerthe, das ist sehr die Frage. Die in der Eigenthümlichkeit dieses Lehrgegenstandes liegenden Gründe, durch welche die weisen Bestimmungen des Organisationsentwurfes bezüglich der Beurtheilung der Schülerleistungen im Zeichnungsfache veranlasst wurden, so wie die aus den Verhältnissen der Realgymnasien hervorgehenden, in meinem Aufsatz näher dargelegten Nachtheile und Unzukömmlichkeiten sind bei unbefangener Prüfung aller hier obwaltenden Umstände so entscheidend, dass wol der für die Realschulen geltende Modus als der allein zweckmäßige so ziemlich allgemein anerkannt werden dürfte. Dieser Modus war es auch, welcher der Schulsection des Wiener Gemeinderathes vorschwebte, als sie in ihrer Denkschrift an das h. Staatsministerium aussprach, dass auch ein geringerer Grad von Fortschritten im Zeichnen, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, für genügend zum Uebertritt in eine

höhere Classe erachtet werden kann. Merkwürdiger Weise wird dieser Ausspruch mit Anerkennung von Hrn. Schnell hervorgehoben, aber dahin gedeutet, dass ein solcher Schüler keine zweite Fortgangsclasse zu erhalten braucht. In der Hauptsache scheint daher Hr. Schnell mit mir einverstanden zu sein, ja er geht noch weiter. Während ich glaube, dass ein Schüler, der ohne Nachlässigkeit im Zeichnen zurückbleibt, von dem betreffenden Vertreter dieses Lehrfaches seine nicht genügende Note erhalten kann und soll, jedoch bei sonstiger Tüchtigkeit und Würdigkeit durch Beschluss der Classenconferenz in die höhere Classe ausnahmsweise versetzt werden kann, ist dieser Schüler nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s bei einigem Fleiſse schon von dem betreffenden Fachmann mit einer genügenden Note zu bedenken, wodurch allerdings jede Schwierigkeit behoben wäre. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob diese Ansicht von allen Vertretern des Zeichnungsfaches getheilt werde; und deshalb wird es immer am gerathensten bleiben, in solchen zweifelhaften Fällen die Classenconferenz entscheiden zu lassen.

Der Hr. Verf. verwirft jedoch nicht nur die von mir beanspruchte Gleichstellung des Zeichnungsunterrichtes an Realschulen und Realgymnasien, sondern er ist auch mit dem zweiten Theil meines Vorschlages, den Unterricht im Zeichnen in der dritten und vierten Classe des Realgymnasiums relativ obligat zu machen, obgleich er im innersten Interesse der Realgymnasien liegt, durchaus nicht einverstanden. Vor allem bedauert er die unglücklichen Schüler, die das Zeichnen mit der zweiten Classe abschlieſsen und daher unmöglich so viel erlernt haben werden, dass es ihnen einst irgendwie nützlich sein könnte. Man sieht, der Hr. Verf. huldigt nicht dem Grundsatz „besser etwas, als gar nichts"; auch muss der Unterricht sonderbar beschaffen sein, wenn bei einem 4jährigen Cursus in 2 Jahren erst „ein kleines Stück des Ganzen, was der Schüler nutzlos wegwirft" vorkommt. Zu seiner Beruhigung diene jedoch, dass nur ein verhältnismäſsig sehr kleiner Theil der Schüler in diese traurige Lage versetzt wird, nämlich nur jene, welche nach zweijährigen Mühen weder die Fähigkeit noch die Lust zur Sache erlangt haben. Was ist nun besser, solche Schüler als Ballast auch noch in der dritten und vierten Classe fortzuführen (wobei wohlgemerkt nach der bestehenden Norm ihnen eine un günstige Note durchaus nicht mehr schadet), oder es dem Ermessen ihrer Eltern anheim zu stellen, Zeit und Kraft zu etwas anderem zu verwenden, was ihren Anlagen und Neigungen besser entspricht?

Dass dadurch zugleich die so äuſserst wünschenswerthe, ja für den Bestand der Realgymnasien sogar nothwendige Freizügigkeit zwischen Untergymansien und Realgymnasien hergestellt wäre, scheint dem Hrn. Verf. von untergeordneter Bedeutung zu sein. Er findet es vielmehr in der Natur der Sache gelegen, dass eine Freizügigkeit von den unteren Classen der anderen Mittelschulen in's Realgymnasium unstatthaft sei. Die Realgymnasien können also an Orten, wo ein starker Wechsel der Schüler stattfindet, wie hier in Wien, in ihren oberen Classen höchstens von anderen Realgymnasien her Zuwachs erhalten, werden sonst aber nur Schüler verlieren, keine neuen gewinnen. Ob das im Interesse der Lehranstalten und

in der Absicht ihrer Gründer und des sie benützenden Publicums sei, das ist eine andere Frage. Die Wiener Realgymnasien wurden gegründet, um die Ueberfüllung der anderen Gymnasien wenigstens theilweise zu verringern und um den Eltern die Entscheidung über die Berufswahl ihrer Söhne in einem etwas vorgerückteren Alter der letzteren möglich zu machen. Sie sind in ihrer Wesenheit dem Lehrplane nach Untergymnasien, die sich hauptsächlich nur durch Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes von diesen unterscheiden; von der dritten Classe an kann der Schüler schon jetzt nach freier Wahl die Gymnasial- oder Realrichtung einschlagen, und dennoch sollte eine Freizügigkeit zwischen Untergymnasien und Realgymnasien nicht möglich und nicht wünschenswerth sein? Glaubt der Hr. Verf., dass das Publicum, welches, wie jetzt die Erfahrung zeigt, in weit überwiegender Zahl die Gymnasialrichtung der Realgymnasien benützt, wegen zu strenger Betonung des Zeichnungsunterrichtes in der Benützung dieser Anstalten beschränkt werden soll? Wozu sind dann die Realgymnasien überhaupt gegründet worden? Doch offenbar nicht, um zwischen nahe verwandten Lehranstalten eine neue unübersteigliche Scheidewand zu ziehen, sondern um den Uebergang aus einer Art der Mittelschule in die andere zu erleichtern.

Die Absicht, die man bei der Einführung des Zeichnens als obligaten Lehrgegenstandes an Realgymnasien hegte, war zunächst die Möglichkeit des ungehemmten Uebertrittes eines Schülers in die Oberrealschule, aufserdem aber die Benützung der allgemein bildenden Kraft, die in einem wohlgeleiteten Zeichnungsunterricht liegt. Diese Absicht wird nicht, wie Hr. Schnell meint, durch meinen Vorschlag vereitelt; denn er ist eben nur dahin gerichtet, dass die Schülerleistungen im Zeichnungsfache an Realgymnasien nicht strenger beurtheilt werden, als an Realschulen (was schon die Billigkeit vorschreibt), und dass nur jene Schüler, welche entschieden die Gymnasialrichtung einschlagen, von der dritten Classe an im Einverständnis mit ihren Eltern diesen Lehrgegenstand aufgeben, wenn sie ihre Unfähigkeit und Unlust für denselben hinreichend an den Tag gelegt haben.

Dass hiedurch der Würde und Bedeutung des Zeichnungsunterrichtes kein Abbruch geschieht, ist offenbar; auch scheint mir hierin die rechte Mitte zu liegen, um diesen Lehrgegenstand theils vor der Unterschätzung theils vor der Ueberschätzung seines didaktischen Werthes zu bewahren und hiedurch sowol seinen berechtigten Anforderungen, so wie den gleichberechtigten Anforderungen unserer Lehranstalten und des sie benützenden Publicums Rechnung zu tragen.

Dr. A. Pokorny.

Aus der Gymnasialpraxis.

(Vgl. G. Z. 1866. S. 459 ff.)

III. Die ordentliche (Monats-) Conferenz.

Nach dem Org. Entw. §. III fragt der Director in jeder Conferenz nach dem Stande des Unterrichtes und der Zucht jeder Classe sowol im allgemeinen als im einzelnen, zu welchem letzteren Zwecke er nach Beendigung des allgemeinen Urtheiles über jede Classe die Namen der Schüler dieser Classe verliest. Alle Lehrer, vorzugsweise jedesmal die in der fraglichen Classe durch Unterricht unmittelbar beschäftigten, haben ihre Bemerkungen über die sittliche Haltung und den wissenschaftlichen Fortgang der ganzen Classe wie der Einzelnen rückhaltslos auszusprechen. Rügen und Strafen über ganze Classen oder über einzelne Schüler, welche sich bei dieser Discussion als die allgemeine und überwiegende Ansicht der Lehrer einer Classe ergeben, werden in das Conferenzprotokoll aufgenommen und an einem der folgenden Tage vom Director demgemäſs in der betreffenden Classe ausgesprochen.

„Wird dieses wirklich in praxi allgemein durchgeführt?" Mit dieser Frage begleitet die Redaction der Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens die dem vortrefflichen Artikel „Lehrerconferenzen" beigefügte Anführung obiger Bestimmungen. Es kann mir natürlich nicht beifallen, die Frage, so wie sie gestellt ist, zu beantworten. So weit reicht eben meine Kenntnis nicht. Aber die erwähnte Redaction hat die Frage gewiss auch nicht um ihrer Beantwortung willen aufgeworfen, sondern damit wol lediglich ihrem Zweifel darüber Ausdruck geben wollen, dass dergleichen, wie der Entwurf da vorschreibt, allenthalben sich verwirklichen lasse. In dieser Beziehung muss ich nun gestehen, dass mich die Frage einigermaſsen Wunder genommen, da ich der Ansicht bin, dass den diesbezüglichen Vorschriften nachzukommen nicht leicht ein wie immer zusammengesetzter Lehrkörper auſser Stande sein kann, ja dass gerade in praxi jeder wesentlich anders geartete Vorgang bei geringerem Erfolg nur gröſsere Schwierigkeiten haben muss.

Was wird verlangt? Der Director fragt zuerst nach dem Stande der Zucht und des Unterrichtes jeder Classe im allgemeinen. Diese Frage, allmonatlich gestellt, kann eben deshalb leicht beantwortet werden, vorausgesetzt, dass man sich über einen gewissen Modus dieser Beantwortung bereits geeinigt hat und nur die Qualität des jeweiligen Urtheils zu bestimmen ist. Unerlässlich hiebei natürlich ist es, die einzelnen Puncte genau auseinander zu halten, über die abzuurtheilen ist. Und in dieser Beziehung wird namentlich das Urtheil über den Stand der Zucht von dem Urtheile über den Stand des Unterrichtes geschieden werden müssen.

Die Zucht anbelangend bemerkt schon der Unterrichts-Minist.-Erlass vom 17. Jänner 1853, dass hierüber nicht Urtheile von den einzelnen in derselben Classe beschäftigten Lehrern, sondern nur Ein Gesammturtheil abzugeben sei. Der Erlass nennt es nämlich mit Recht einen Widerspruch in der Censur, wenn die Sitten in einer Classe von einem Lehrer gelobt, von dem andern aber getadelt werden, und die Ursache hievon wird

gewiss nicht minder richtig darauf zurückgeführt, dass die persönliche Einwirkung der Lehrer in solchen Fällen verschieden geartet ist und dass es daher an der unerlässlichen Bedingung fehlt, wornach die Lehrer ihr eigenes Verhalten gegenüber der Jugend nach richtigen pædagogischen Grundsätzen durch das Mittel der Conferenzen zu regeln und in Uebereinstimmung zu bringen haben. Die Abgabe eines solchen Gesammturtheils schliefst natürlich keineswegs aus, dass die Wahrnehmungen der einzelnen Lehrer, aus denen es geschöpft wird, sehr verschieden sein können. Es kann zum Beispiel die Mehrzahl der in einer Classe beschäftigten Lehrer den ganzen Monat hindurch nichts vorschriftswidriges bemerkt haben, während im Gegentheile dieser oder jener Lehrer gerade eine entgegengesetzte Wahrnehmung gemacht hat, sei es, dass er von ungefähr in die Kenntnis gewisser bisher nicht zu Tage getretener Ausschreitungen gelangte, oder dass er in einem besonderen Falle bei den Schülern nicht den geziemenden Respect vor den Geboten der Schule vorfand. Unter allen Umständen müssen derartige Wahrnehmungen einzelner Lehrer von den übrigen Lehrern gleichsam als ihre eigenen Wahrnehmungen betrachtet und das Gesammturtheil demnach formuliert werden. Dabei kann es allerdings vorkommen, dass die Conferenz gleichzeitig Anlass findet, einen Austausch der Ansichten über das im gegebenen Falle beobachtete Verhalten des Lehrers gegenüber den Schülern zu pflegen, niemals aber wird demzufolge etwa von der Beurtheilung irgend eines Vergehens der Schüler abgesehen werden dürfen. Aufserachtlassungen geringfügiger Art, wie sie bei der gröfseren Lebhaftigkeit und Erregtheit des jugendlichen Alters beinahe tagtäglich vorkommen, müssen natürlich nicht vor die Conferenz gebracht, sondern in kurzem Wege von dem betreffenden Lehrer selbst corrigiert werden, schon deshalb auch, weil durch das Eingehen in derartige Kleinigkeiten nicht selten Zeit und Lust für die Behandlung des Bedeutenderen vorweggenommen wird. Dagegen aber muss wiederum, was so geringfügig nicht ist, ausnahms- und rückhaltslos zur Sprache gebracht werden, wenn jene Gleichartigkeit der Einwirkung auf die Schüler erzielt werden soll, ohne die es überhaupt keine Zucht und auch kein Gesammturtheil darüber gibt. Leider freilich pflegt das Todtschweigen gröfserer Vergehen aus mancherlei Gründen von den einen eben so oft beliebt zu werden, wie das Herbeiziehen geringfügiger Verstöfse von den anderen. Doch darüber vorläufig nichts weiteres. Die Beurtheilung der Zucht betreffend möchte ich nur noch meinen, dass dieselbe im allgemeinen nicht blofs ganze Classen, sondern im gewissen Sinne auch die ganze Anstalt umfassen sollte, wornach somit in der Conferenz nicht blofs Gesammturtheile der in derselben Classe beschäftigten Lehrer über die einzelnen Classen, sondern desgleichen ein Gesammturtheil aller an der Anstalt beschäftigten Lehrer über die ganze Anstalt zu formulieren wäre. Sind doch einmal zum grofsen Theile dieselben Lehrer in den verschiedenen Classen beschäftigt und können die Lehrer doch gewiss nicht in den einzelnen Classen verschiedene Ziele der Zucht verfolgen, so wie denn auch das Verhalten der Lehrer gegen die Jugend nicht in den einen Classen nach diesen, in den andern aber nach jenen pædagogischen Grundsätzen geregelt werden

darf. Hier wie dort muss vielmehr die an die Schüler zu stellende Anforderung ganz und gar dieselbe sein, nämlich die, dass den gegebenen Vorschriften vollständig und unbedingt entsprochen werde, in der untersten Classe wie in der obersten, hier wie dort kann es keinen Unterschied geben in der Art und Weise der Handhabung dieser Vorschriften — womit natürlich keineswegs gesagt sein soll, dass etwa auch dieselben Vorschriften in allen Classen des Gymnasiums zu gelten haben. Es muss mit einem Wort ein gewisser sittlicher Geist die ganze Anstalt beherrschen, von dem sich der Knabe gleich bei seinem Eintritte in die Schule ergriffen fühlt und der ihn leitet, so lange er an der Anstalt weilt.

Wesentlich anders verhält es sich mit dem Urtheile über den Stand des Unterrichtes. Es kann und mag allerdings auch in dieser Beziehung ein Urtheil sowol über die ganze Anstalt, als über jede einzelne Classe und endlich auch über jeden einzelnen Schüler abgegeben werden. Allein hier waltet der Unterschied ob, dass eben jeder der dabei interessierten Lehrer sein eigenes Urtheil abgeben und dass dieses Urtheil gar sehr verschieden sein kann von dem Urtheile der anderen. Von dem Urtheile über den Stand des Unterrichtes an der ganzen Anstalt sehe ich ab, denn ein solches Urtheil in jeder Monatsconferenz zu fällen, wäre wol nicht gut möglich. Daran kann füglich immer erst am Schlusse eines Semesters oder eigentlich erst am Schlusse des Schuljahres gedacht werden. Was aber das Urtheil über den Stand des Unterrichtes bezüglich jeder Classe im allgemeinen und jedes Schülers insbesondere anbelangt, so scheint es mir nicht gleichgiltig, welches von den beiden Urtheilen zuerst abgegeben werde. Ich habe bei der Besprechung des Urtheiles über die Zucht dieses Umstandes nicht gedacht, weil er besser hier zugleich mit in Betracht gezogen werden kann. Irr' ich nicht, so ist der Vorgang, der in dieser Beziehung zumeist eingehalten wird, der, dass man der Vorschrift des Entwurfes buchstäblich nachkommend zuerst mit dem allgemeinen und sodann erst mit dem besonderen Urtheile sich befasst. Nun möchte ich einmal schon bestreiten, dass der Entwurf gerade diesen Vorgang und keinen anderen empfiehlt; die betreffende Stelle lässt meiner Meinung nach auch die entgegengesetzte Auslegung zu. Die Sache selbst anbelangend kann ich mir gar nicht denken, dass es möglich ist, ein richtiges Urtheil im allgemeinen zu fassen, bevor man im besonderen geurtheilt hat. Und zwar scheint mir dies ebenso unmöglich in Bezug auf den Stand der Zucht, wie in Bezug auf den Stand des Unterrichtes. Ich kann ein Urtheil über den Stand der Zucht einer Classe nicht abgeben, beziehungsweise keinem solchen Urtheile beipflichten, wenn ich nicht zuvor Kenntnis genommen habe von den verschiedenen Urtheilen, die über einzelne Schüler oder über einzelne Vorkommnisse in der Classe abzugeben sind. Und so kann auch mein Urtheil über den Stand des Unterrichtes einer Classe immer erst das Resultat der Wahrnehmungen sein, die ich an den einzelnen Schülern gemacht habe. Die Sache scheint mir so klar, dass ich darnach nicht anders als dahin mich aussprechen kann, es sei in Bezug auf Zucht und Unterricht das Urtheil immer vorerst im besonderen und nachträglich erst im allgemeinen festzustellen.

Es würde sich meiner Meinung nach somit in der Monatsconferenz der Vorgang empfehlen, das der jeweilige Ordinarius zuerst die Namen der Schüler einer Classe verliest, dass während der Verlesung jeder Lehrer sein Urtheil über den einzelnen Schüler abgibt und dass hierauf erst das allgemeine Urtheil über die ganze Classe gefällt wird. Unter allen Umständen ist die Verlesung der Namen der Schüler jeder Classe unerlässlich und nicht minder unerlässlich will es mir erscheinen, dass jeder Lehrer seine Bemerkungen, sei es über die sittliche Haltung, sei es über den wissenschaftlichen Fortgang eines Schülers, mündlich vorbringe. Ich bemerke dies mit Rücksicht auf den Umstand, dass mehrfach zu den eigenthümlichsten Mitteln gegriffen wurde und vielleicht noch gegriffen wird, um der anscheinend so zeitraubenden und unpraktischen Namensverlesung und mündlichen Urtheilsabgabe überhoben zu sein. Wer die Neugestaltung unserer Gymnasien von ihren schwierigen Anfängen an mit in's Werk setzen half, wird sich erinnern, dass z. B. die Urtheilsabgabe über die einzelnen Schüler schriftlich gepflogen wurde, indem jeder Lehrer dem betreffenden Ordinarius einen Zettel überreichte, der das Verzeichnis jener Schüler enthielt, welche gelobt und jener, welche getadelt werden sollten. Oder man trug auch gegen das Ende eines jeden Monats sein Urtheil über den Fortgang jedes Schülers in einen bereit liegenden allgemeinen Katalog ein, aus dem sodann Ordinarius und Director des weiteren sich instruierten. Und warum dies? Weil es angeblich nicht möglich oder wenigstens allzu zeitraubend und umständlich sei, die Namen sämmtlicher Schüler der Anstalt zu verlesen und dabei über jeden Schüler sein Urtheil abzugeben. — Eine derartige Einwendung kann aber in der That doch nur dort stichhaltig sein, wo die Anzahl der in einer Classe befindlichen Schüler das gesetzliche Mafs überschreitet und somit von einer allmonatlichen Urtheilsabgabe über jeden einzelnen Schüler allerdings gar keine Rede sein kann. Wo dies indessen nicht der Fall ist, wüsste ich wahrlich nicht, welches Hindernis einer genau nach der Vorschrift des Entwurfes vorzunehmenden Urtheilsabgabe über den Stand des Unterrichtes und der Zucht entgegenstehen sollte. Es könnte nur das eine im Wege stehen, dass eben auch bei einer gesetzlichen Anzahl von Schülern der eine oder der andere Lehrer nicht in der Lage wäre, sein Urtheil über jeden Schüler allmonatlich abgeben zu können. Dies wird aber doch jedenfalls nur ausnahmsweise in dem einen oder dem andern Monat und desgleichen nur ausnahmsweise bezüglich dieses oder jenes Schülers eintreten können, wenn anders im Unterrichte nach den gesetzlichen Normen vorgegangen wird, „wenn der Lehrer sich nicht begnügt, seinen Gegenstand verständlich vorzutragen, den Grad der Aneignung den Schülern selbst überlassend, sondern wenn er sich fortwährend überzeugt, ob und in welchem Mafse alle einzelnen Schüler das Vorgetragene zu ihrem Eigenthum gemacht haben.“ (Org. Entw. p. 186.) Dabei ist es natürlich selbstverständlich, dass das Urtheil, das über die einzelnen Schüler in der Monatsconferenz abgegeben wird, keineswegs so beschaffen zu sein braucht, wie etwa eine sogenannte Zeugnisclasse, die genau den Grad und vielleicht auch noch die Qualität der Leistungen eines Schülers anzugeben hat. Dies jeden Monat zu thun wäre

wol kaum hinreichend lohnend, ganz abgesehen davon, dass es auch nicht gut möglich ist. Die monatliche Urtheilsabgabe kann sich jedenfalls darauf beschränken, zu constatieren, ob ein Schüler in seinen Leistungen sich gleich geblieben, ob er sich gehoben hat oder ob er zurückgegangen ist. Und die Zucht anbelangend kann es sich nur darum handeln, ob sich ein Schüler etwas gesetzwidriges oder überhaupt etwas tadelnswerthes hat zu Schulden kommen lassen oder nicht. Ueber alle jene, die in ihren Leistungen keine gegen sonst bemerkenswerthen Vor- oder Rückschritte gemacht und die sich nichts haben zu schulden kommen lassen, bezüglich welcher somit eigentlich von keinem Lehrer eine besondere Anmerkung zu machen ist, kann deshalb nach Verlesung ihres Namens ohne weiteres hinweggegangen werden.

Die Discussion über den schlechten Fortgang und über die tadelnswerthe Haltung einzelner oder mehrerer Schüler wird am besten bei Gelegenheit der Namensverlesung gepflogen werden. Und bei derselben Gelegenheit werden auch eventuell die Rügen und Strafen zu bestimmen sein, welche über die betreffenden Schüler zu verhängen sind. Dass dergleichen Rügen oder Strafen in das Conferenzprotokoll aufzunehmen und an einem der folgenden Tage vom Director in der betreffenden Classe auszusprechen sind, ist Andeutung genug, wie es sich in der Conferenz doch immer nur um Fahrlässigkeiten und Ausschreitungen von gröſserer Bedeutung handeln kann. In dieser Beziehung aber ist es, namentlich wenn ein und derselbe Schüler wiederholt gerügt oder gestraft werden muss, gewiss angezeigt, die Eltern oder die verantwortlichen Aufseher des betreffenden Schülers davon zu verständigen. Wenigstens in den unteren Classen ist mit letzterem oft mehr geholfen als mit der Rüge oder Strafe von Seite der Anstalt. Eine solche Verständigung der Eltern oder verantwortlichen Aufseher lässt sich leicht auf die Weise ausführen, dass der Director dem Schüler nebst dem mündlichen Verweis zugleich einen schriftlichen gibt, den der Schüler seinem Vater oder sonstigen Aufseher zu präsentieren und mit dessen Unterschrift versehen wieder zurückzustellen hat. Die Urtheilsabgabe über den Stand des Unterrichtes und der Zucht nach der Vorschrift des Org. Entwurfes erscheint somit keineswegs in praxi so schwer durchführbar. Weit schwieriger dürfte die andere Aufgabe der Monatsconferenz sein, nämlich die Anregung und Discussion solcher Gegenstände, welche überhaupt das Wohl der Schule und der Schüler betreffen, die collegialen Besprechungen über Lehrmethode und Handhabung der Disciplin, wie dergleichen in wiederholten Erlässen anempfohlen sind.

Eger. Josef Wolf.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der disponible Gymnasiallehrer Prosper Bolla, der Gymnasialsupplent zu Innsbruck, Johann Pfenner, und der Gymnasialsupplent zu Trient, Peter Widmann, zu Professoren am G. zu Capo d'Istria; ferner der Gymnasiallehrer zu Suczawa, Joseph Reichel, zum Lehrer extra statum am G. zu Czernowitz.

Der Supplent am Comm. RG. zu Leoben, Erasmus Misiński, und der Lehramtscandidat Dr. Johann Wenzel, zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. zu Lemberg, und der Supplent am k. k. Franz-Joseph-G. in Lemberg, Karl Benoni, zum wirklichen Lehrer an der k. k. UR. zu Tarnopol.

— Der a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Jena, Licentiat Gustav Frank, zum ordentlichen Professor der Dogmatik und Symbolik Augsburger Confession, so wie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien.

— Der bisherige provisorische Leiter der k. k. Studienbibliothek zu Laibach, Dr. Gottfried Muys, zum wirklichen Bibliothekar daselbst.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. unterzeichnetem Diplome den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Kleemann, als Ritter des österr.-kaiserlich Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst zu erheben geruht.

Dem k. k. Hofmaler Anton Einsle ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, verdientlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des kais. österr. Franz Joseph-Ordens; dem Professor an der med.-chirurg. Josephs-Akademie, Regierungsrathe Dr. Franz Ritter von Pitha, in Anerkennung seines vieljährigen hervorragenden Wirkens im Lehrfache, der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Hofsecretär des k. k. Oberstkämmereramtes Dr. August Schilling (seinerzeit auch als belletristischer Schriftsteller bekannt), taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes; dem Dr. Emil Hornig, Professor an der OR. auf der Landstrafse in Wien, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Eigenthümer des „Fremdenblattes" Gustav Heine, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dann

dem Titulardomherrn, Rector des bischöfl. Seminars zu Raab und Professor der Theologie, Franz Tartsay, die Rábaközer Erzdechantstelle Allergnädigst verliehen, und dem Director des Wiener Blindeninstitutes, Matthias Pablasek, das Ritterkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst bewilligt worden.

— Der ungarische Statthaltereisecretär Titus Kárffy wurde Allergnädigst zum Präsidialsecretär des ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht, zu Concipisten desselben Ministeriums wurden ernannt Victor Hollán und Gabriel Bosits.

— Die von der Wiener Universität vollzogene Nomination des Professors der Dogmatik an der genannten Hochschule, Dr. Joseph Kisser, zum Canonicus des Wiener Metropolitancapitels wurde Allergnädigst genehmigt.

— Die Wahl des Bischofs Jos. Georg Stroſsmayer zum Protector und des Domherrn Franz Rački zum Präsidenten der südslavischen Akademie der Wissenschaften wurde Allergnädigst bestätigt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Pancsova (Grenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache, unter Berücksichtigung der Qualification für landwirthschaftliche Vorträge, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 16. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 5. April l. J., Nr. 81. — Triest, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle extra statum für slovenische Sprache und classische Philologie, Jahresgehalt 945 fl., Quartiergeld von jährl. 126 fl. ö. W. und event. Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 84. — Ober-Hollabrunn, n. ö. Landes-RG., Professur für deutsche Sprache und Mathematik, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Pension. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. April l. J., Nr. 84. — Březan, Sambor, Stanislau und Tarnopol, k. k. G., Lehrstellen für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. und 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 91. — Zengg, k. k. OG., Lehrstelle für Physik und Mathematik, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 94. — Reichenberg, städt. OR., Lehrstelle für die Naturwissenschaften, insbesondere für Chemie, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Pension. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 21. April l. J., Nr. 95. — Olmütz, theolog. Facultät, Lehrkanzel des Bibelstudiums neuen Bundes, Jahresgehalt, 900 fl., eventuel 1000 fl. und 1100 fl. ö. W. Termin: 6. Juli l. J. Concurstage zu Olmütz, Wien und Prag am 11. u. 12. Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 24. April l. J., Nr. 96 und 97. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professorsstelle für die Landwirthschaftslehre, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 25. April l. J., Nr. 98. — Prag, k. k. Sternwarte, Adjunctenstelle, Jahresgehalt 840 fl. ö. W., nebst Naturalquartier. Termin: 6 Wochen nach der 1. Einschaltung in die Prager Zeitung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. April l. J., Nr. 99.

(Todesfälle.) Am 9. Februar l. J. zu Hongkong der bekannte italienische Naturforscher Senator Defilippi.

— Am 14. März l. J. zu Melk Se. Hochw. *P.* Engelbert Leitl (geb. zu Engabrunn in Oesterreich, am 30. December 1823), Capitular des Benedictiner-Stiftes Melk, als Director und Professor am dortigen k. k. G., zweitnächster Nachfolger des am 2. Juli 1861 verstorbenen *P.* Theodor Mayer (geb. zu Wien 1788).

— Am 22. März l. J. zu Wien der bekannte Clavier-Virtuose Julius Egghard, eigentlich Julius Graf Hardegg (geb. zu Wien am 10. Mai 1833), und zu Rom der Präsident der Accademia dei Lincei, Prof. Cavalieri San Bertolo, durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik und Statik bekannt, im Alter von 79 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Paris der Architekt J. J. Hittorf (geb. 1793 in Köln), Erbauer der Kirche Saint-Vincent-de Paul in Paris, Mitglied der Akademie der schönen Künste.

— Am 25. März l. J. zu Breunenburg der bekannte Chemiker Dr. F. F. Runge, 73 J. alt.

— Am 31. März l. J. zu Marburg Dr. phil. Franz Vorländer, a. o. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Hochschule.

— Im März l. J. wird die Nachricht von der Ermordung des berühmten Africa-Reisenden Livingstone (geb. 1817 zu Blautyrn bei Glasgow) gemeldet.

— In der 3. Märzwoche l. J. zu Zürich der bekante Liedercomponist Wilhelm Baumgartner.

— Gegen Ende März l. J. zu Rudolstadt Dr. Ludw. Frdr. Hesse, Hofrath, geh. Archivar und Bibliothekar alldort, um die Geschichte der thüringischen Lande verdient.

— Ende März l. J. zu Detmold Procurator Karl Ziegler, durch belletristische Schriften, besonders durch „Grabbe's Leben" bekannt, und zu London der tüchtige Kenner des Arabischen, Edward Stanley Poole, Neffe des gelehrten Arabisten Lane, im Alter von 37 Jahren.

— Am 1. April l. J. zu Hamburg Dr. Hermann Schiff, Verf. des „Schief-Levinche" und vieler anderer origineller Novellen, im 67. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 7. April l. J. zu Leipzig der bekannte naturwissenschaftliche Schriftsteller Emil Adolf Rofsmässler (geb. zu Leipzig am 3. März 1806), seiner Zeit Professor an der Forst-Akademie zu Tharand, Verf. der Werke „der Wald", „der Mensch im Spiegel der Natur", „Populäre Vorlesungen" u. m. a.

— Am 9. April l. J. zu Wien Se. Hochw. Dr. Anton Klein (geb. zu Wien 1788), Canonicus des Metropolitancapitels zu St. Stephan, emer. Professor der Kirchengeschichte, und zu Krems Se. Hochw. *P.* Caspar Krzizensky (geb. am 19. April 1793, zu Hostowitz), Rector des Piaristen-Collegiums Krems, emer. Director und Professor des dortigen Gymnasiums, Ehrenbürger der Stadt Krems, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone. (Vgl. Wr. Ztg. v. 16. April l. J. Nr. 90, S. 178 f.)

— Am 10. April l. J. zu Wien Jakob Klaps, vormals Lehrer der Kalligraphie an der technischen Real-Akademie, dann an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, allbekannt durch die von ihm verbesserten Stahlfedern, im 69. Lebensjahre.

— Am 12. April l. J. zu Leipzig der Senior der theol. Facultät an der dortigen Hochschule. Dr. theol. Friedrich Tuch (geb. zu Quedlinburg am 17. December 1806), als Orientalist, wie als theologischer Schriftsteller geachtet.

— Am 13. April l. J. in Warschau der in Polen allgemein bekannte Porträtmaler Xaver Kaniewskí (geb. 1804 in Volhynien), ehemals Director der Warschauer Kunstschule und Mitglied der Petersburger Kunstakademie.

— Laut Meldung vom 13. April l. J. aus London John Pridearn Selby, ein ausgezeichneter brittischer Naturforscher, besonders Ornitholog, im Alter von 87 Jahren.

— Am 14. April l. J. zu Gießsen der Senior der dortigen Hochschule, geheim. Rath v. Ritgen, ordentlicher Professor der Medicin, im 80. Lebensjahre.

— Am 16. April zu Brünn der Redacteur der „Brünner Ztg." Georg Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad, als gewandter Schriftsteller bekannt, im 54. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Zusammenkunft Kaiser Otto's III. mit Herzog Bolesław I. von Polen zu Gnesen.

Unter den Gestalten, mit denen die Geschichte des zehnten der christlichen Jahrhunderte abschliefst, ragt vor allem jener grofse Heilige Adalbert bedeutsam hervor, in dem sich deutsche Bildung mit slavischem Blute vereinigte und in dessen Leben die Gegensätze deutschen, čechischen und polnischen Wesens bereits wie in einem Symbole beschlossen sind. Sein Märtyrertod an der samländischen Küste, ein Ereignis, das dem Gange der Geschichte um zwei Jahrhunderte voraneilte und darum zunächst wenigstens keine greifbaren Früchte trug, wenn es auch nicht für die Menschheit verloren gieng, hat die Leidenschaften gereinigt und auch seine erbitterten Gegner zu bewundernder Verehrung gezwungen. Der mächtige Polenfürst Bolesław, Miseco's Sohn, kaufte den Preufsen mit schweren Geldsummen den Leichnam ab, den er in der Hauptstadt seines Landes Gnesen beisetzen liefs. Der jugendliche geistesverwandte Kaiser Otto III. erbaute dem dahingeschiedenen Freunde zu Ehren Kirchen zu Rom und Subiaco, zu Ravenna und Aachen. Aber auch in Böhmen, das dem Lebenden die Wiederaufnahme in Prag höhnend verweigert, erfolgte ein Rückschlag, und man sah es nachmals als eine auf dem Lande haftende Ehrenschuld, als eine dem grofsen Todten gebührende Sühne an, dass dessen Gebeine in ihre irdische Heimat zurückgebracht würden. Noch waren nicht drei Jahre seit seinem Tode dahin, und schon gab es in einer an literarischen Erzeugnissen armen Zeit drei Biographien desselben, von denen die eine ein Forscher der Gegenwart [1]) nicht mit Unrecht „unter allen Heiligenleben eines der edelsten und unzweifelhaft die feinste Monographie der Ottonenzeit, eine Arbeit voll Haltung und echten Schwunges" genannt, die andere einen Mann

[1]) Büdinger, M., österr. Gesch. I. 319, Anm. 1.

zum Verfasser hat, der selbst bald darnach seinem gefeierten Vorbilde in den ersehnten Martertod folgte. Auch sonst ward ihm eine Gunst des Schicksales beschieden, die er nur mit großen zu allgemeiner Verehrung gelangten Heiligen theilt, die Gunst, dass ihn sich das Volk dem er angehörte am liebsten unter dem Bilde eines seiner jüngst erst verlassenen Götter vorstellte. In Polen wenigstens erzählte man sich hundert Jahre darnach, der Heilige sei einst Nachts der Besatzung einer polnischen Burg, als sie eben im Begriffe stand, den ihr anvertrauten Platz an den Feind zu verrathen, in der Gestalt eines Kriegers auf weißem Rosse und in voller Rüstung erschienen und habe sie mit gezücktem Schwerte über die Brustwehr der Burg herabgestürzt [2]). Man wird die Muthmaßung gestatten, dass dieser Ritter auf weißem Rosse, der sonst ja so schlecht zu der Vorstellung von Adalbert passt, der in dieser Gestalt dem Volke geläufige Kriegs- und Lichtgott Suantovit gewesen sei, an dessen Doppelbedeutung auch unseres Heiligen deutscher (Adalbert = Adal-berht, glänzend an Geschlecht) und slavischer (Woytiech = Heerestrost) Name gemahnt [3]). Kein Wunder also, wenn Kaiser Otto III. die Sehnsucht empfand von Rom aus an das Grab seines einstigen Freundes zu pilgern, zumal der Schluss des Jahrhundertes doch auch die germanische Welt nicht ganz gleichgiltig ließ [4]).

Von dieser Reise Otto's nach Gnesen, die man im allgemeinen und selbst Röpell nur in Kürze behandelt hat, an die sich aber für Deutschland wie Polen die wichtigsten Folgen knüpfen, handeln die folgenden Zeilen.

Von den zeitgenössischen Berichterstattern äußert sich, der in den polnischen Verhältnissen so wohl unterrichtete Thietmar von Merseburg am ausführlichsten über die Gnesener Reise. Er erzählt [5]):

„Als der Kaiser (Otto III.) von den Wundern vernahm, die Gott durch seinen geliebten Blutzeugen Aethelbert übte, eilte er dahin, um an dessen Grabe zu beten. Und als er nach Regensburg kam, wurde er von Gebehard, dem dortigen Bischofe, ehrfurchtsvoll empfangen; in seinem Gefolge befanden sich aber Ziazo, der damals Patricius und Robbert, der Oblationarius war, sammt den Cardinälen. Kein Kaiser verließ je Rom oder kehrte dahin mit größerer Glorie zurück. Auch Gisiler (der Erzbischof von Magdeburg) war ihm entgegengekommen ... und begleitete ihn. Dann zog der

[2]) Chronica Polonorum, l. 2. c. 6, vgl. mit J. J. Hanusch, Die Wissenschaft des slavischen Mythus. Wien 1824. S. 155 ff.

[3]) Für die Etymologie des Namens Adalbert vgl. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100. Leipzig 1866. S. 15, Anm. 3, den ich um so mehr citieren darf, da er nichts von jener Stelle der chron. Polonorum wusste.

[4]) Wie ich unten aus den ann. Hildesh. gegen die sonstige Annahme neuerer zeigen zu können vermeine.

[5]) Lib. 4. c. 28.

Kaiser nach Zeiz, wo ihn der zweite Hugo, des Bisthums dritter Vorsteher, wie es dem Kaiser gebührte, empfieng. Hierauf kam er gerades Weges nach der Stadt Meissen und wurde von dem ehrwürdigen Eged, dem Bischofe dieser Kirche und von dem Markgrafen Ekkihard, der bei ihm in besonderer Gnade stand, ehrenvoll empfangen. Nachdem er sodann das Milzener-Land durchzogen, kam ihm eben als er in den Gau Diedesisi gelangte, zuerst Bolizlav, der 'gröfserer Ruhm' nicht mit Recht, sondern nach altem Herkommen heifst, sehr freundlich entgegen, indem er ihm an dem Orte Ilva eine Herberge bereitet hatte. Wie aber der Kaiser damals von ihm empfangen und durch sein Land nach Gnesen geleitet wurde, ist nicht zu beschreiben und klingt unglaublich. Als er aber von ferne die ersehnte Stadt erblickte, nahte er sich ihr barfufs und betend und wurde ehrerbietig empfangen, von dem Bischofe derselben Unger in die Kirche geführt und zur Erlangung der Gnade Christi um die Fürbitte des Blutzeugen Christi unter Thränen gefleht. Und unverzüglich errichtete er hier ein Erzbisthum, wie ich hoffe, auf gesetzliche Weise, wenn auch freilich ohne Einwilligung des früher genannten Bischofs, dessen Diöcese jene ganze Gegend untergeben worden war, indem er dasselbe dem Bruder des genannten Märtyrers Radim übertrug und ihm Reinbern, den Bischof der Kirche Salz-Cholberg, Poppo, den Bischof von Krakau, Johann, jenen von Wrotislaw (Breslau) unterordnete, mit Ausnahme Unger's des Bischofes von Posen und indem er einen Altar errichten liefs, brachte er in ihm die heiligen Reliquien in würdiger Weise unter. Nachdem alle diese Einrichtungen getroffen worden waren, wurde der Kaiser von dem genannten Herzoge mit grofsen Geschenken geehrt und was ihm besonders angenehm war, er stellte ihm 300 geharnischte Mannen zur Verfügung. Bei seiner Abreise geleitete ihn sodann Bolizlav mit auserlesenem Gefolge bis Magadaburg, wo man den Palmsonntag festlich begieng."

Näher noch als durch Thietmar wird die Zeit des Aufenthaltes Otto's in Gnesen durch eine am 15. März 1000 „in Scavanien in der Stadt Gaemi, wo der Leib des h. Märtyrers . . . selig ruht"[6]), ausgestellte Kaiser-Urkunde bestimmt, wenn nämlich im Datum derselben statt Scavanien Sclavanien, statt Gaemi Gnesni gelesen, die Lücke durch „Adalbert" ergänzt werden darf. Dies Datum wird sodann auch durch die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen, welche den Besuch Otto's in Gnesen zum J. 1000 kurz erwähnen, bestätigt. Jene enthalten, dass der Kaiser „von den Gastgeschenken[7]) des aus allen Ländern

[6]) „Actum in Scavania in civitate Gaëmi, ubi corpus beati martyris ... quiescit feliciter." Die Urk. steht Ughelli, Ital. sacra V, 1039—1040 (danach bei Leibnitz, annal. imperii ad a. 1000. 9.) und ist ausgestellt dem Bischofe Hieronymus von Vicenza.

[7]) „Xeniis omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obse-

sorgfältig gesammelten Zinses, die ihm pflichtschuldig der Herzog dargebracht, damals nichts angenommen, da er dahin gekommen sei, nicht um zu rauben, sondern um zu geben und zu beten.“ Ferner ersieht man, was bisher verkannt worden, aus den Quedlinburger Annalen, dass Bolesław dem Kaiser noch einige Zeit auch nach dem Tage von Magdeburg folgte, ihn „mit gröfster Ehrfurcht und brüderlicher Liebe auf seinem weiteren Zuge durch das Reich nach Mainz, Cöln und Aachen begleitete und nach Empfang von Gegengeschenken schied“ [8]).

Worin bestanden diese Gegengeschenke? Hierauf gibt, wie ich glaube, ein späterer Zusatz zu Ademar's Historien Bescheid, in welchem nur, wie stets, wahres und falsches durcheinander geworfen wurde. Mit Hilfe Thietmar's gelingt es aber doch vielleicht beides zu sondern. Jener Zusatz lautet: „Damals wurde Kaiser Otto durch ein Traumgesicht aufgefordert, den Leichnam Karls des Grofsen zu erheben, welcher zu Aachen lag, obgleich man wegen des Alters der Sache den Ort, wo er ruhte, nicht mehr genau kannte. Nach dreitägigem Fasten fand man den Leichnam wirklich an der Stelle, wo ihn der Kaiser im Traume gesehen, sitzend auf goldenem Throne [9]), in einer Nische

---

quialiter donatur.“ Daran erinnern selbst noch die Worte der überhaupt wohl unterrichteten chron. Polonorum: „Et non quaelibet erat ibi vilis varietas ornamenti, sed quidquid potest usquam gentium pretiosius reperiri.“

[8]) „In patriam reuertitur ac Quedlingnensi civitate sanctum pascha celebraturus, in ipso monte, ubi sanctimoniales feminae ritu canonico regulariter in Christo deserviunt, per amorem dilectae suae sororis Adelheidae abbatissae coenam domini, parasceuen quoque et sabbatem sanctum nec non dominicam noctem resurrectionis festive peregit. Unde in ipsis horis matutinalibus ad curtem suam totius senatus ac plebis expectationi satisfacturus redit, illamque septimanam regalibus impendens officiis regendo, indulgendo, largiendo ac remunerando transegit; ac in octava pascae inde profectus sororem suam Moguntiae ac Coloniae, Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus preferre moliebatur, una secum summa ueneratione fraternaque caritate comitante remunerato Bolizlauone perducens aliquantulum temporis, quae coepto itineri congruere videbantur, ibi parando quievit.“ Die Interpunction zwischen comitante und remunerato bei Pertz muss daher gestrichen werden. Dies ist bisher ganz übersehen worden; W. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I. 731 z. B. lässt Bol. von Magdeburg allsogleich nach Polen heimkehren. Thietmar's Angabe widerspricht der Nachricht, die wir hier finden, nicht.

[9]) In Pertz SS. I, 201 wird ein Zusatz zum J. 814 der ann. Einhardi mit der Bezeichnung 11 mitgetheilt, so dass nicht klar ist, ob sich dieselbe auf den in der Einleitung mit 11 bezeichneten und von Du Chesne T. II, 68—87 publicierten monachus Engolismensis oder auf den ebenfalls mit 11 bezeichneten cod. carthaceus saec. XV. der Modeneser Bibl. bezieht. Die Stelle lautet: „sepultus aquis in basilica sanctae dei genetricis, quam ipse construxerat. Corpus eius aromatizatum est, et in sede aurea positum est in curvatura sepulchri, ense aureo accinctus, evangelium aureum tenens in manibus et genibus, reclinatis humeribus in cathedra et capite honeste erecto ligato aurea catena ad diadema. Et in diademate lignum sanctae

der Marienkirche, gekrönt mit einer goldenen mit Edelsteinen geschmückten Krone, haltend Scepter und Schwert aus purem Golde, den Leib selbst noch unversehrt . . . Den goldenen Thron sandte der Kaiser dem König Botisclavus für Reliquien des h. Märtyrers Adalbert. Der König Botisclavus aber sandte dafür dem Kaiser einen Arm von dem Körper dieses Heiligen, der Kaiser aber freute sich dessen und liefs zu Ehren des h. Märtyrers Adalbert zu Aachen eine wunderschöne Kirche bauen und stiftete dabei ein Nonnenkloster, ein anderes Kloster aber zu Ehren desselben Heiligen in Rom." Aus Thietmar ersieht man, dass allerdings der Kaiser damals nach Aachen gieng und dort die Gruft Karls des Grofsen öffnen liefs. „Er nahm" heifst es" das goldene Kreuz, welches Karln am Halse hieng, nebst einem Theil der Kleider, die noch unversehrt waren, heraus und legte das übrige mit grofser Ehrfurcht wieder hinein." Nach dem Augenzeugen Graf Otto von Lomello, des Kaisers Protospatharius, safs Karl aufrecht auf einem Stuhle und nahm sich Otto blofs etwas von den Kleidern und einen Zahn aus dem Munde des Todten. Jedesfalls war Bolesław bei dem Acte zugegen, wie die Quedlinburger Annalen lehren und wurde beschenkt, wie man gleichfalls durch diese Quelle und das Additament zu Ademar erfährt. Polnische Quellen [10]) nennen als Geschenke des Kaisers „einen Nagel vom Kreuze Christi und die Lanze des h. Mauritius." Ueber letztere handlen wir unten. Sie wissen ferner, gleich jenem Additamente, von der Schenkung des Armes Adalberts an den Kaiser. Nach den ann. Silesiacis compilatis [11]) endlich ist die zu Rom gestiftete Kirche, jene in der der Leib des h. Bartholomäus ruht [12]) und auch die Angabe über das Adalbertstift zu Aachen ist vollkommen richtig. Die Gründung

---

crucis positum est. Et repleuerunt sepulchrum eius aromatibus, pigmentis et balsamo et musco et thesauris multis in auro vestitum est corpus eius uestimentis imperialibus et sudario sub diademate facies eius operta est. Cilicium ad carnem eius positum est, quo secreto semper induebatur, et super uestimentis imperialibus pera peregrinalis aurea posita est, quam Romam portare solitus est. Sceptrum aureum et scutum aureum, quod Leo papa consecrauerat, ante eum posita sunt dependentia, et clausum et sigillatum est sepulchrum eius." Dass Ademar's Interpolator die Chronica Polonorum (Martinus Gallus) vor sich gehabt und durch die Worte „in regale solium sublimari" zu seiner Erzählung über die Beschenkung Bol.'s mit dem Throne Karls des Gr. veranlasst worden sei, wie dies Lelewel, Polska wieków średnich II, 63 meint, ist gleich Lelewel's Untersuchung darüber, ob Otto oder Bolesław der zuerst beschenkte war, und wann die Geschenke gewechselt wurden, abgeschmackt.

[10]) Chron. Polonorum 1, 6.

[11]) Ebenso nach cronica principum Poloniae, die sich nur auf eine „Martini cronica" dafür beruft.

[12]) Vgl. über den Otto von seiten der Beneventaner in dieser Sache gespielten frommen Trug chron. mon. Casinensis l. 2. c. 24 bei Pertz SS. VII, 642—43.

aus: 'Bei meiner Kaiserkrone! was ich sehe ist noch mehr, als was ich von Hörensagen wusste' und mit Zustimmung seiner Grofsen fügte er im Beisein aller hinzu: 'Es ist nicht recht, dass ein so grofser und mächtiger Mann, wie einer von den Reichsfürsten Herzog oder Graf geheifsen, sondern, dass er auf den königlichen Thron glorreich mit dem Diadem geschmückt erhoben werde.' Und er nahm das kaiserliche Diadem vom Haupte und setzte dasselbe auf Bolezlav's Haupt, zum Unterpfande der Freundschaft [19]) und gab ihm für sein siegreiches Banner [20]) einen Nagel vom Kreuze des Herrn sammt der Lanze des h. Mauricius zum Geschenke, wofür ihm Bolezlav einen Arm des h. Adalbert überliefs. Und so innig befreundeten sie sich an jenem Tage, dass der Kaiser ihn als Bruder und Mitarbeiter seines Reiches einsetzte und Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte. Ueberdies übertrug er ihm alle Rechte die dem römischen Reiche in kirchlichen Sachen im Reiche der Polen zustanden und in anderen von ihm überwundenen oder noch zu überwindenden Landschaften der Heiden, einen Vertrag, den Pabst Silvester durch ein Privilegium der h. römischen Kirche bestätigt hat. So übte denn Bolezlav zum König vom Kaiser so rühmlich erhoben, die ihm eigene Freigebigkeit, da er an den drei Tagen seiner Krönung ein Gastmal in königlicher, ja kaiserlicher Weise gab, wobei er jeden Tag andere Gefäfse und anderes Tischgeräth hinsetzen liefs und noch verschiedenes anderes viel kostbareres zur Schau trug. Denn nach jedem Gastmahle liefs er durch die Mundschenken und Truchsessen die goldenen und silbernen Geschirre — hölzerne gab es keine — die Becher und Schalen, Schlüsseln, Näpfe und Trinkhörner sammeln und sie dem Kaiser als Ehrengabe, nicht als fürstlichen Tribut [21]) darbringen [22]). Von den Kämmerern aber liefs er die Sessel, Teppiche, Decken, Tisch- und Handtücher und was sonst zum Gebrauche dargereicht worden war, in ähnlicher Weise alles sammeln und in des Kaisers Kammer bringen. Uebrigens gab er ihm viele andere Gefäfse von Gold und Silber verschieden geformt, buntgefärbte Mäntel, Ziergegenstände unbekannter Art, kostbare Steine und anderes desgleichen in solcher Menge und so werthvoll, dass der Kaiser alles dies wie ein Wunder anstaunte. Die einzelnen Fürsten desselben bedachte

---

19) „In amicitiae foedus." Vincentius (s. u.) führt die Sache weiter aus: er lässt z. B. den Kaiser sich selbst den Helm Bol'.s auf's Haupt setzen.

20) „Pro uexillo triumphali"; die vita S. Stanislai bei Bandtke setzt hinzu „pro regalibus . . . insigniis."

21) Eine viel spätere Zeit hat dies echt volksthümlich dahin weiter ausgeführt: „nulla, quam aurea illic... supellectilia: quae post quoslibet cibos in puteos, quorum fundi nemo certus erat, deiici ac deperdi iubebat"; s. Schedel, de Sarmatia commentariolus bei Mizler de Koslof I, 228.

22) „Pro honore, non pro principali munere presentauit."

er so reichlich, dass er sie zu seinen gröfsten Freunden machte. Doch wer vermöchte aufzuzählen, wie viel und was er den sonstigen Edlen in dessen Gefolge gab, da von einer solchen Menge auch nicht ein einziger unbeschenkt hinweggieng. Der Kaiser kehrte fröhlich mit den herrlichen Geschenken heim, Bolezlav aber wandte seinen Zorn neuerdings wider seine Feinde."

Während die auf Krakauer Aufzeichnungen zurückführenden Quellen von der Reise Kaiser Otto's nach Gnesen und von der hiemit verbundenen Erhebung Bolesław's zum Könige gänzlich schweigen[23]), oder nur die Reise kurz erwähnen[24]), gieng die Erzählung der chronica Polonorum, zwar bis aufs äufserste verkürzt, doch an einzelnen haften gebliebenen Ausdrücken ihren Ursprung verrathend, in die annales Cracovienses compilati und aus diesen unter variirenden Jahresangaben in die annales Polonorum I—IV (1002. 1003. 1000. 1002. 1002) über[25]). Die jüngst erst von A. Mosbach[26]) herausgegebene chronica Petri comitis, deren precären Werth ich hier unbesprochen lassen muss, verbindet die Angaben der chronica Polonorum mit den späteren Zuthaten des Ueberarbeiters, dass die Krone, welche Bolesław aus Otto's Händen empfieng, dieselbe gewesen sei, mit der auch jetzt noch (hucusque) die polnischen Könige gekrönt würden, und dass der Nagel vom Kreuze des Herrn in einer Monstranz zu Krakau sich befinde[27]). Vincentius von Krakau[28]) liefert bezüglich unserer Stelle blofs eine rhetorisierende Umschreibung der chronica Polonorum. Dzierzwa[29]) beruft sich für seine derselben Quelle gleichlautenden Angaben auf eine „vita et legenda S. Stanislai", unter der wol nur die Legende in der Fassung, welche dieselbe bei Bandtke[30]) hat, gemeint sein kann. Nun beruft sich diese vita hinwiederum auf eine „chronica Polonorum", die nur die unserige, mit welcher ihre Angaben bis

---

[23]) Ann. Cracov. vetusti; ann. capituli Cracov. (Mon. Germ. SS. XIX 577 und 586.)

[24]) Ann. Cracov. breves ad a. 1001: „O. imperator Romam rediens visitat sepulcrum sancti Adalberti in Polonia." (Mon. Germ. SS. l. c. 663.)

[25]) Alle diese Quellen sind nun von R. Röpell und W. Arndt in den Mon. Germ. S. XIX trefflich ediert.

[26]) A. Mosbach, Piotr syn Włodzimirza sławny dostojnik Polski wieku dwunastego i kronika opowiadająca dzieje Pietrowe. Ostrow 1865.

[27]) Noch Joh. Crassinius, Polonia (gewidmet Heinrich I. von Valois 1574) erwähnt bei Mizler I, 394 in der Kirche des h. Stanislaus zu Krakau: „bini clavi quibus Christus servator noster cruci affixus est, quorum alterum Otto rufus imperator una cum D. Mauritii lancea a. 1001 Bol. regi dono dedit."

[28]) Benützt wurde die Ausgabe derselben von Mułkowski. Krakau 1864. Man sollte doch nicht immer wieder, wie es geschieht, jene von Gf. Przezdziecki, Krakau 1862 citieren, die sehr unzuverlässig ist.

[29]) Res gestae principum et regum Poloniae, quibus accedit chronicon per Dzierzwam, saec XIII. scriptorem, compositum. Warsaviae 1824. Ich theile jedoch Bielowski's Ansichten über das Alter dieser Chronik nicht.

[30]) Martinus Gallus ed. Bandtke. Im Anhange vita S. Stanislai II, 321 ff.

auf die abenteuerliche Jahreszahl 976 vollkommen und oft wörtlich übereinstimmen, sein dürfte. Nur bringt die „vita“ mit der Anwesenheit Otto's in Gnesen die Angabe in Verbindung, dass der Kaiser um das Bündnis mit dem Herzoge noch mehr zu befestigen, seine Schwester Judith mit dessen Sohne Mescho vermält habe[31]), während diese Angabe zwar in der chronica Polonorum ebenfalls, aber an einer anderen Stelle[32]) vorkommt, der Name von Otto's Schwester noch nicht genannt und noch nicht mit der Gnesener Zusammenkunft in Verbindung gebracht ist. Bogufal übergeht, indem er ausdrücklich auf Vincentius verweist, unser Factum. Das chronicon Polono-Silesiacum[33]) nennt als den von Otto besuchten Herzog Mesico; es besagt, Otto sei „mit einem Heere“ zu ihm gekommen und habe Bolesław dadurch, dass er ihn beim Male mit seinem Diadem krönte „zum Lehensmann des Reiches“[34]) gemacht. Diese Angabe bestimmte neben anderen Umständen nicht nur Arndt, sondern schon Stenzel die Vermuthung auszusprechen, dass der Verfasser ein Deutscher gewesen. Die nämliche Quelle verlegt die Stelle des angeblichen Belehnungsactes nach Posen und knüpft daran eine Etymologie[35]) des Namens dieser Stadt, doch mit dem Zusatze, dass andere dem Namen eine andere Deutung geben. Das chronicon Polono-Silesiacum liegt uns gegenwärtig in einer aus dem J. 1359 stammenden Hs. vor; es lässt Miseco 1001 sterben und nun erst Bolezlav folgen. Wahrscheinlich war es zwar nicht diese, wol aber eine derselben nahe verwandte Quelle, welche der muthmaſslich gleichfalls deutsche Verfasser des zwischen 1384—85 entstandenen chronicon principum Poloniae bei Stenzel[36]) bekämpft. Denn auch jene bekämpfte Quelle nannte den Herzog von Polen, zu dem Otto kam, Mesico; dieselbe wieder aufzufinden wäre aber um so lohnender, als sie auf deutsche Quellen zurückgegangen zu sein scheint, ein Umstand, der in den historischen Werken der hier betrachteten polnisch-schlesischen Gruppe sehr selten, für unsere Quelle aber dadurch gewiss ist, dass sie das nur von Thietmar mitgetheilte Factum, Otto sei barfuſs nach Gnesen gekommen, erzählt. Doch fügt sie die Sage hinzu, Mesico habe befohlen, von der Burg Ostrau an der Stelle, wo nun Posen liege, bis Gnesen, also sieben Meilen Weges, Purpur und Seidentücher auszubreiten, indem er bemerkte, es zieme sich nicht, dass des Kaisers Füſse den nackten Boden berührten.

---

[31]) Die Sache ist falsch und wol dadurch entstanden, dass, wie die „fundatio mon. Brunswil.“ lehrt, die Mutter Richeza's, die Gemälin Miseco's II. Mathilde eine Schwester Otto's III. war.

[32]) c. 17.

[33]) Mon. Germ. S. XIX, 558 und zuvor bei Stenzel, SS. rer. Silesiacarum I, 9 ff. und Einl. S. VI.

[34]) „Feudalem imperii.“

[35]) „Quia ibi recognovit ipse se imperii feudalem.“

[36]) L. c. I, 46 ff.

Das weitere ist mit den Worten des Vincentius erzählt, nur wird schliefslich bei Erwähnung der ausgetauschten Reliquien und der Hinterlegung des Armes St. Adalbert's in der Bartholomäuskirche zu Rom Bezug genommen auf eine „Martini cronica." Es ist die allgemein verbreitete des Martin von Troppau Polonus) gemeint [37]. Auch die cronica Polonorum ist hier vielfach benützt. Die annales S. Crucis Poloniae [38]) präcisieren den Act des Kaisers in Gnesen mit den Worten: „ab obedientia imperiali liberauit", und fügen hinzu, dass Bol. die Anwesenheit Otto's zum Anlass genommen, die Gebeine des h. Adalbert aus Trzemeszno nach Gnesen zu übertragen. „Ob famam bonam sibi contulit Otto coronam" heifst es in der Grabschrift [39]) Bolesław's, und mit dieser wollen wir auch unsere Uebersicht der polnischen Quellen schliefsen. Denn Długosz gehört bereits allzu sehr einer neuen willkürlich und gewissenlos amplificierenden Richtung der Geschichtschreibung an, als dass wir uns ihm in den Angaben, deren Quelle uns fehlt, für das hier zu betrachtende Factum anvertrauen dürften. Gerade diese Seite an ihm hat von den neueren Röpell durch sein ganzes Werk trefflich hervorgehoben und enthebt uns dadurch eines erneuten Beweises dafür.

Schliefslich sei noch bemerkt, dass die „miracula S. Adalberti" [40]) für unser Factum eine polnische Quelle benützten, und von den böhmischen Quellen der sogen. Mönch von Sazawa [41]) ein durch Angaben der Quedlinburger Annalen amplificierter Cosmas ist.

Betrachten wir denn die Gnesener Reise Otto's und deren Ergebnisse in kirchlicher und politischer Hinsicht.

Da unterliegt es denn zunächst wol keinem Zweifel, dass der Kaiser die Reise bereits mit der bestimmten Absicht antrat, für Polen ein Erzbisthum in Gnesen zu errichten. Gaudentius erscheint bereits im December 999 zu Rom als Zeuge in einer Urkunde [42]) mit dem Zusatze: „archiepiscopus"; auch der Um-

---

[37]) Schilteri, Scriptores rerum Germanicarum. Argentorati 1702. S. 367: „Et visitans locum in Polonia ubi S. Adalbertus quiescebat martyr, accepto brachio, Romam est reversus, locans illud in insula, in ecclesia in qua modo dicitur requiescere S. Bartholomaeus apostolus."

[38]) Mon. Germ. SS. XIX, 678.

[39]) In Bielowski, Monumenta Poloniae historica. T. 1, 319—20. Lwów (Lemberg) 1864.

[40]) Mon. Germ. SS. IV, 615.

[41]) Menken, SS. rer. Germ. III, 1771 ff., vgl. Palacky, Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber. Prag 1830. S. 46.

[42]) Die Urk. steht in Mabillon, ann. ord. S. Benedicti T. 4. S. 130. (Daraus in Leibnitz, ann. imp. ad a. 999. 36.) Die Unterschriften lauten: „O. Romanorum dei gratia imperator † Leo sanctae Ravennatis ecclesiae archiepiscopus interfui et subscripsi † Arnolfus . . . ecclesiae interfui et subscripsi † Gaudentius archiepiscopus sancti Adalberti martyris interfui et subscripsi etc." Wenn im Orig. selbst die Worte „sancti Ad. m." vorkommen, so ist entweder „germanus" ausgefallen

stand, dass des Kaisers Reise die am meisten betheiligten Bisthümer Zeiz, Meifsen und Posen berührte und dass Otto mit dem Erzbischofe von Magdeburg zusammentraf, wird nicht ganz zufällig sein Durch die neue Ordnung der Dinge wurde auch Magdeburg und Posen am schwersten betroffen und unzweifelhaft waren es Rücksichten für jenes Erzstift, welche Otto bestimmten, dies Bisthum auch fernerhin in dessen Suffraganverbande zu belassen. Was Polen betraf kam aber die Gründung des Erzstiftes einer Emancipation des Landes vom deutschen Reiche in kirchlicher Hinsicht wol gleich, wenn auch dieser Gedanke vielleicht zunächst unausgesprochen blieb. Die Bulle Silvester's hierüber besitzen wir leider nicht.

Allein so wenig auch Otto's That nach dem Wunsche des deutschen Klerus war, so war sie doch eben so natürlich als billig. Das polnische Reich hatte unter Bolesław rasch einen gewaltigen Aufschwung erlebt und nach allen Seiten hin die bescheidenen Grenzen, die es noch unter Miseco hatte, überschritten. Pommern, von dem nun ein grofser Theil Bolesław unterthan und von mächtigen Sümpfen und dichten schwer zugänglichen Wäldern umgeben war, konnte in kirchlichen Dingen von Posen aus nur mit Mühe geleitet werden. Klein-Polen hatte bis dahin zur Prager Diöcese gehört, war aber jetzt durch die Bolesław gelungene Eroberung Krakau's aus dem politischen Verbande mit Böhmen gerissen und es erfolgte nunmehr die kirchliche Abtrennung mit um so mehr scheinbarer Berechtigung, da gerade Adalbert's Erlebnisse lehrten, wie mangelhaft doch Böhmens kirchliche Organisation für seine eigenen Bedürfnisse war. Auch ein Theil von Schlesien war an Polen gefallen; dadurch wurden die Grenzen des Meifsener Sprengels verkümmert. Endlich aber wäre eine fernere Vergröfserung des Magdeburger Metropolitanbezirkes an sich schon eine Anomalie in der kirch-

---

oder doch sicherlich zu ergänzen, wie dies schon Leibnitz a. a. O. thut. Gewiss erzwungen ist es, wenn Wilmans Jb. d. d. R. unt. Otto III. S. 43 Anm. darin einen Titel erblickt, oder, wenn Stasiński l. c. S. 44 u. 75, Anm. 13 daraus schliefsen zu dürfen meint, Gaudentius sei zuerst blofs zum Regionar-Erzbischofe für das Land Preufsen ernannt worden, um hier die Sendung seines Bruders wieder aufzunehmen, und erst im weiteren Verlaufe bei der Gründung der polnischen Bisthümer zum Metropolitan-Erzbischofe gemacht worden. Denn dies würde voraussetzen, dass Adalbert schon vom Papste zum „archiepiscopus regionarius“ der Preufsen ernannt worden sei, eine Annahme, die Palacky, Gesch. von Böhmen I, 244 zwar aufgestellt, aber nach meinem Dafürhalten nicht bewiesen hat. Wenn späte und unlautere Quellen Adalbert „archiepiscopus“ nennen, beweist dies nichts, während das Schweigen der zeitgenössischen wohlunterrichteten und umständlichen Biographien beredt ist. Die ann. Crac. vetusti berichten zwar zum J. 1000: „Ordinatio st. Gaudentii episcopi“; sie irren aber bekanntlich immer um ein Jahr, und in der That haben die ann. capituli Cracov. das richtige Jahr 999. Auf die Widerlegung von Gfrörer's Hypothesen (Gregor VII. V. 884—85) verzichte ich.

lichen Organisation gewesen. Den zuerst berührten Uebelständen half die Gründung von drei neuen Bisthümern Kolberg, Krakau und Breslau ab, die, obgleich das einzelne völlig unbekannt ist, jedesfalls im J. 1000 bereits bestanden. Das zweite Bedürfnis befriedigte die Gründung des Erzbisthumes zu Gnesen. Es mögen in letzterer Hinsicht allerdings die von Magdeburg erhobenen Ansprüche um so weniger beachtet worden sein, als Erzbischof Giseler bei Otto III. nicht in Gnade stand, und auch der ehrliche Thietmar lässt bei den Worten: „Otto hat zu Gnesen ein Erzbisthum, wie ich hoffe, auf gesetzliche Weise, wenn auch freilich ohne Einwilligung des früher genannten Kirchenvorstehers [43]), dessen Diöcese jene ganze Gegend untergeben worden war, gegründet", durchblicken, dass manche Formen bei dem ganzen Hergange übersehen wurden. Magdeburg befand sich denn auch vollkommen in seinem formellen Rechte, wenngleich die factischen Verhältnisse sich der Verwirklichung desselben hemmend in den Weg stellten, als es sich noch ein Jhd. darnach (1133) die ihm von früheren Päbsten ertheilten Metropolitanrechte auf ganz Polen durch Innocenz II. feierlich bestätigen liefs [44]). Die weltgeschichtliche Bedeutung der Sache liegt in-

[43]) Ich glaube, dass diese Stelle durchgehends, so auch von W. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. I, 729 misverstanden wird, wenn man als presul hier den Bischof von Posen und nicht vielmehr den Erzbischof von Magdeburg, der ihn begleitete und von dem Thietmar früher sprach, nimmt. Der Zustimmung des zukünftigen Suffragans bedurfte es wol gar nicht und sie fiel in diesem Falle ganz weg, da der Bischof von Posen gar nicht unter Gnesen gestellt ward. Auch würde im andern Falle die sogleich folgende Stelle „mit Ausnahme des Bischofes von Posen" wol anders lauten. Dieser blieb unter Magdeburg, dem er bereits untergeordnet war, um das letztere nicht auch noch durch die Unterordnung Posens unter Gnesen zu beeinträchtigen. Es war dies mehr ein Zugeständnis für Magdeburg als für Posen. Schon die ann. Magdeburgenses (= chonogr. Saxo bei Leibnitz) bei Pertz SS. XVI, S. 159 ad a. 996 u. 1000 haben die irrthümliche Deutung Thietmar's. Im übrigen wäre freilich sehr wissenswerth, wie lange der Metropolitanverband Posens mit Magdeburg fortbestand. Ich glaube, dass derselbe schon durch Bolesław's unaufhörliche Kriege mit Kaiser Heinrich II. sehr zu leiden hatte. Auch die chronica Polonorum l. I. c. 11 weifs noch sehr gut, dass es unter Bolesław II. neben Gnesen eine zweite Metropole gab, deren Rechte sich über Theile Polens erstreckten, nur drückt sie dies bereits in exclusiv polnischem Sinne mit den Worten aus: „suo tempore Polonia duos metropolitanos cum suis suffraganeis continebat." Schon Vincentius von Krakau sagt, Bolesław habe zwei Metropolen „gestiftet." Die Folgezeit machte hieraus Erzbisthümer zu Gnesen und Krakau.

[44]) Die Urk. steht in Lünig's Reichsarchiv. Spicil. eccl. I. Anh. 1. S. 33. n. 87 und die entscheidende höchst merkwürdige Stelle der dem h. Norbert ausgestellten Bulle lautet: „Proinde, uenerabile frater Norberte archiepiscope, querimoniam illam, quam aduersus episcopos Polonie in nostra presentia deposuisti scripturae et atramento duximus committendam. Afferebas equidem prefatae regionis episcopos et antiqua institutione Magdeburgensi ecclesie jure metropolico sub-

des auf einer anderen Seite. Sie liegt in dem Zugeständnisse einer von Deutschland unabhängigen Kirche in Polen, zu welchem gewiss Silvester II. den Anstofs gab [45]. Denn es lag dies ganz im Interesse des Pabstes und auch in Ungarn, wo zu derselben Zeit etwas ähnliches eintrat, erscheint Silvester II. mit König Stefan im Bunde.

So viel über die kirchliche Bedeutung der Reise Otto's nach Gnesen. Es leuchtet ein, dass die politische mit der kirchlichen enge verbunden war. Schon aus der chron. Polonorum ersieht man, und es gibt keinen Grund, deren Angabe in dieser Hinsicht in Zweifel zu ziehen, dass Otto das Recht der Ernennung der Bischöfe Polens dem Herzoge übertrug, wie ja auch später dasselbe den Königen und Herzogen Böhmens zu Theil ward, mag auch die Meinung eines neueren [46] Forschers, dass die Uebertragung dieses eminent königlichen Vorrechtes [47] an Bolesław, späteren zum irrthümlichen Anlasse, ihn König zu nennen, geworden, unrichtig sein.

Den politischen Kern der Gnesener Zusammenkunft gibt Thietmar an einer von der angezogenen verschiedenen Stelle [48]. „Gott möge“, so ruft er bei Erzählung von Bolesław's Umsichgreifen nach Otto's III. Tode aus, „dem Kaiser verzeihen, dass er einen tributpflichtigen zum selbständigen Fürsten machte!“ Hält man diese Stelle mit jener der Quedlinburger Annalen zusammen, wonach der Kaiser „von den Gastgeschenken eines aus allen Ländern sorgfältig gesammelten Zinses“ die ihm „pflichtschuldig“ der Herzog dargebracht „damals“ nichts angenommen; so wird man wol zu dem Schlusse geführt, dass der Kaiser Bolesław nicht nur für „damals“ sondern überhaupt für die Zu-

iacere et ad confirmationem tuae partis auctoritatem predecessorum nostrorum Ioannis, Benedicti et Leonis beatae memoriae pretendebas. Quos nimirum episcopatus, qui ultra Salam, Albiam et Oderam esse tunc temporis videbantur, seu qui ibidem in antea diuina essent cooperante clementia disponendi interuentu Ottonis piissimi Augusti subposuisse Magdeburgensi ecclesiae astruebas, quorum videlicet episcopatuum nomina haec sunt: Inter Albiam et Oderam Stetin et Lubus, ultera Oderam uero Pomezania, Potztuan (Posen), Gnezen, Cracow, Wratislauia, Cruciwiz, Masavia, et Lodilacum, unde legitimis datis induciis earundem ecclesiarum episcopos, ut tibi de tua querimonia responderent, tam per literas, quam per nuntios semel atq.; secundo ad nostram presentiam invitamus. Ipsi verò non uenerunt.“ Zuletzt befiehlt der Papst diesen Bischöfen „fraternitati tuae obediant.“

[45] Dass aber Papst und Kaiser diesen Plan geheim gehalten und erst zu Gnesen „plötzlich“ kund gethan hätten, wie Stasiński l. c. S. 48 meint, ist, da es Thietmar's Ausdruck „nec mora“ zu sehr betont, unrichtig.

[46] Stasiński l. c. S. 60.

[47] Wie Stasiński aus der Stelle: „... cum prisca consuetudo vigeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex“, (litterae Ioannis X. papae ad Herimannum, archiepiscopum Colon. 921 datae. Jaffé, Regesta pontificum Rom. nr. 2731) mit Recht schliefst.

[48] L. V. c. 6.

kunft den bisher dem deutschen Reiche entrichteten Tribut erliefs [49]), wofür sich Bolesław wahrscheinlich zur Stellung jener 300 geharnischten Ritter verpflichtete, deren Thietmar gedenkt. Selbst der Verfasser der chronica Polonorum [50]) scheint eine derartige Verpflichtung noch gekannt zu haben, wenn er Bolesław III. die schriftlich an ihn gerichtete Aufforderung Heinrichs V. ihm einen jährlichen Tribut von 300 Mark oder eben so viel Mannen zur Verfügung zu stellen mit den Worten entgegnen lässt: „Wenn du in Güte nicht in leidenschaftlichem Tone das Geld oder die Mannschaft zum Frommen der römischen Kirche gefordert hättest, so würdest du wahrscheinlich nicht weniger Hilfe oder Unterstützung von unserer Seite, als deine Vorgänger von seiten der unsrigen erlangt haben.“ Die Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass nach Cosmas [51]) auch die Böhmenfürsten „iuxta regum antiquorum [52]) statutum“ verpflichtet waren, den deutschen König auf seiner Romfahrt mit 300 schwerbewaffneten Reitern zu begleiten. Auch die citierte Stelle der chronica Polonorum scheint unter den Worten: „zum Frommen der römischen Kirche“ vor allem eine Romfahrt zu verstehen. In der That gelobte Bolesław, wie der spätere Gang der Dinge lehrte, nachmals Heinrich II. auf seiner Romfahrt Unterstützung, ja vielleicht persönlichen Zuzug zu leisten und da nun damals, wie auch 1018 dreihundert deutsche Ritter Bolesław gegen Russland unterstützten, so wäre möglich, dass die Vereinbarung dahin gieng, dass Heinrich den Polen gegen Russland, Bolesław den König Heinrich in Italien mit 300 Mann unterstützte. Man wird bei diesem Verhältnisse Otto III. im ganzen milder beurtheilen müssen, als es in der Regel bei neueren Schriftstellern geschieht. Es war nur billig, dass der, welcher dem Reiche in einer Reihe von Feldzügen gegen die Wenden die ersprieſslichsten Dienste und der Mission unter den Heiden allen möglichen Vorschub geleistet, der Verpflichtung zur Tributleistung enthoben wurde, die ihn bisher den von ihm bekämpften Wendenfürsten gleichgestellt hatte. Die Frage ist nur, in welch' neues Verhältnis er dadurch zum deutschen Kaiser und zum deutschen Reiche gerieth.

Die meisten Schwierigkeiten hat jene Stelle Thietmar's erzeugt, in der es heiſst der Kaiser habe Bolesław zum „Herrn“

[49]) Dieser Ansicht ist auch W. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. I, 730, ohne indes die Stelle der ann. Quedlinb. dafür zu verwerthen, während Gfrörer, Gregor VII. Bd. (und Kirch. Gesch. III, 1528) sagt: „übernahm um das J. 1000 Bol. Ch. die Bezahlung eines jährlichen Tributes an die deutsche Krone. Thietm. von Merseburg, der dies andeutet (?), gibt zugleich zu verstehen (?), dass Bolesław die Zahlungen zurückbehielt.“

[50]) Lib. III, c. 2.

[51]) III, 38, vgl. Dobner, ad Hagek V, 74 und Hirsch, Jb. d. d. R. unter Heinr. II. II, 397.

[52]) Natürlich „teutonicorum.“

(dominus) gemacht. Lelewel[53]) meint, sich auf die chronica Polonorum (Martin Gallus) stützend, Bolesław sei von Otto zum Könige erhoben und so aus dem Reichsverbande entlassen worden. Gründe für die letzte Behauptung führt Lelewel freilich nicht an, sondern er meint, dass Bolesław dadurch, dass ihn Otto zum Könige erhob, „eo ipso" souverain geworden[54]). Diese Annahme ist aber irrig; denn es kommen[55]) im Mittelalter auch Könige vor, die dem Reichsverbande angehören, und die Frage würde demnach dahin lauten, ob die von dem Kaiser dem Polen ertheilte Königswürde von der Art war, dass er dadurch völlig unabhängig wurde oder nicht. Der Form nach erledigt sich aber diese Frage schon dadurch, dass die chronica Polonorum neben sehr werthvollem doch auch irriges berichtet, und darum nicht als Ausgangspunct des Beweises dienen kann, zumal die zeitgenössischen Quellen ihrer Angabe dadurch widersprechen, dass sie Bolesław auch fürder „dux" nennen und ausdrücklich berichten, dass derselbe nach dem J. 1000 in Rom Versuche machte, gleich Stefan, sich vom Pabste eine Krone zu erwirken[56]) und erst nach Heinrich's II. Tode es gewagt, sich die Königskrone auf's Haupt zu setzen. Was aber die Sache anbetrifft, ich meine die Frage, ob der Kaiser Bolesław, auch ohne ihn mit der königlichen Würde auszustatten, dennoch die sonst in dieselbe inbegriffenen Souverainitätsrechte verliehen, so steht dieser Punct in engem Zusammenhange mit der Untersuchung der staatsrechtlichen Stellung zu Kaiser und Reich, die Bolesław nach den Tagen von Gnesen einnahm.

Darin nun stimmen die neueren Forscher überein, dass Bolesław Heinrich's II. Vasall gewesen. Einige aber meinen, dieses Verhältnis der Vasallität sei ein rein persönliches gewesen (Röpell), andere, es habe sich auf die von Bolesław inne gehabten, jenseits der Oder in der Lausitz befindlichen Lehen beschränkt (Lelewel). Doch liefsen sie die Natur des Vasallenverhältnisses selbst ununtersucht. Diese Lücke nun füllt Stasiński's fleifsige und vorurtheilsfreie Untersuchung aus, deren

---

[53]) L. c. S. 29 ff.

[54]) Derselben Ansicht ist Wawrowski, de bellis inter Boleslaum I. Poloniae regem atque Henricum II. imperatorem regemque Germaniae gestis. Berolini 1853. S. 11 u. 15; er nennt Bol. immer „rex."

[55]) Wie Stasiński l. c. S. 52—53 zeigt.

[56]) Petri Damiani, vita S. Romualdi c. 28: „Busclavus autem volens coronam sui regni ex Romana auctoritate suscipere, praedictos uenerabiles viros coepit obnixa supplicacione deposcere, ut ipsi plurima eius dona papae deferrent et coronam sibi a sede apostolica reportarent." Ich sehe hier ganz ab von der fabelhaften Sendung des Bischofes Astricus nach Rom, um für Bolesław um jene Krone zu werben, die danach vielmehr Stefan von Ungarn erhielt. Ich behalte mir vor, bei anderer Gelegenheit hierüber zu handeln. Jedenfalls aber würde, wenn man nicht Bielowski's gezwungener Hypothese (Mon. Pol. I, 262) beistimmt, die Kronsage Lelewel's Deutung des Gnesener Actes ausschliefsen.

Resultate in Kürze folgende sind: 1002 erscheint Bolesław unter den deutschen Fürsten, welche den König Heinrich wählen und ihm huldigen [57]). Das Gericht, vor welches Bolesław vom Kaiser zur Verantwortung geladen wird, ist jenes der Reichsfürsten [58]), und Bolesław erkennt dessen Competenz an [59]), während ehedem sein Vater Miseco und noch Bolesław selbst unter der Aufsicht eines Markgrafes gestanden [60]). Nach dem zwischen Bolesław's Sohne Miseco und Heinrich II. 1013 geschlossenen Frieden kommt Bolesław zu Pfingsten nach Magdeburg und „manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi aecclesiam ornato incedenti armiger habetur [61])", wobei ganz gewiss nicht an den Ritterschlag [62]) zu denken ist. Endlich leistet Bolesław nicht nur wie früher sein Vater und er, wenn es gegen Wenden und Dänen gieng, dem Kaiser Hilfe, sondern er wird 1013 aufgefordert, Heinrich's Romfahrt mitzumachen und gibt für diesen Fall eine freilich von ihm nicht eingehaltene Zusage [63]). Diese Facta bestimmen Stasiński, die Annahme eines rein persönlichen Verhältnisses, aber auch Lelewel's Ansicht zu verwerfen, da Bolesław unter den Wahlfürsten Heinrich's noch vor der durch diesen ihm ertheilten Belehnung mit den jenseits der Elbe gelegenen Landschaften erscheint. Auch die Reihenfolge, in der Thietmar die auf dem Wahltage zu Merseburg 1002 erschienenen Fürsten aufzählt, zuerst die Bischöfe, sodann die Herzoge Bernhard und Bolesław und dann erst die Markgrafen Lothar und Gero, macht sich Stasiński zu eigen und meint, sie zeige, dass Bolesław, der hier unmittelbar neben dem Herzoge von Sachsen genannt wird, mit all' den Rechten und Pflichten eines Reichsvasallen ausgestattet erscheine. Allein ich glaube Röpell's Ansicht den Vorzug einräumen zu müssen. In allen von Stasiński so fleifsig wie vollständig hervorgehobenen Stellen Thietmar's tritt nämlich keine Beziehung des Kaisers zum Lande Polen

[57]) Thietmar l. 5. c. 9, und Adalbold c. 10. 11.
[58]) Ebend. VII, 5 u. 35.
[59]) Ebend. VII, c. 6.
[60]) Ebend. l. II. c. 9 und lib. V. c. 6.
[61]) Ebend. l. VI. c. 55.
[62]) An den Lelewel, Polska średnich wieków II, 41 und Szájnocha, Bol. Chrob. 140—41 denken. Schon Röpell I, 656 hebt gegenüber Lelewel, Polska śr. w. II, 41 die Stelle der chronica Polonorum: „tunc a fratre Mazoviam retinere, sicut miles, non ut dominus, impetravit" hervor, zum Beweise dafür, dass auch der Verfasser dieser Quelle „miles" im Sinne „Vasall" gebrauche; Röpell hätte hinzusetzen können, dass hier auch „dominus" im Sinne jener classischen Stelle Thietmar's l. V. c. 6 gebraucht sei. Gfrörer, Gregor VII. Bd. 6, 79: „trug unserem Könige den Schild in die Kirche vor." Allein hiergegen spricht, dass in einem ganz gleichen Falle (1135) sogar an demselben Orte Merseburg Bolesław III. von Polen dem Kaiser Lothar das Schwert vorantrug und ann. Saxo bei Pertz SS. VI, ad hunc annum im übrigen fast Thietmar's Worte wiederholt.
[63]) Ebend. l. VI. c. 56.

hervor; überall ist es die Person des Herzogs, die gewisse Verpflichtungen gegen den Kaiser erfüllen soll, während die Quellen in der That den Eindruck machen, dass Bolesław, nachdem zu Gnesen der Tribut ihm erlassen worden, seinem eigenen Lande gegenüber vollständig „dominus“ war. Das Vasallenverhältnis Bolesław's zum Reiche bestand, noch ehe derselbe von Heinrich die transalbinen Lehen empfieng; es trat eben dadurch zu dem Verhältnisse der Vasallität ein an deutschem Besitze haftendes Lehensverhältnis hinzu. Man begreift, dass Bolesław's Streben nunmehr dahin gieng diesen neuen Erwerb, den er zu Lehen besafs, in derselben Weise, wie sein „Reich“, sich eigen zu machen und ich bin geneigt gerade in diesem Streben die Quelle seiner steten Kriege mit Heinrich II. zu suchen [64]).

Bolesław war also noch vor Heinrich's II. Regierungsantritte aus einem tributären in das ehrenvollere Verhältnis der Vasallität zum Kaiser des Abendlandes getreten und als Zeitpunct dieser Veränderung empfiehlt sich gewiss vor allem Otto's Besuch zu Gnesen. Stasiński meint, die Lanze des h. Mauritius, die Otto dem Herzoge zu Gnesen überreichte, sei das Symbol der Investitur gewesen, durch die er das Volks- in ein Reichsherzogthum umgewandelt. Wir müssen daher dieser Lanze zunächst unsere Aufmerksamkeit widmen.

Im Schatze der Domkirche zu Krakau befindet sich seit alten Zeiten eine Lanze [65]), deren Spitze sich wesentlich von denen anderer Lanzen unterscheidet. An der Schneide selbst befinden sich zwei Oeffnungen, wie zwei schmale Fensterchen, umwunden mit einem dreifachen Bande aus dreifach geflochtenem Eisendraht; inmitten der Spitze befindet sich ein kupferner Beschlag, stark vergoldet und unten ein zweifaches Kreuz aus Eisendraht, um sechs länglich ausgehöhlte Rinnen. Die Lanzenspitze ist 0,5 Metre lang. In der Tradition gilt diese Lanze als jener Mauritiusspeer, welchen Otto III. im J. 1000 dem Herzog Bolesław überreichte. Diese Tradition wird durch die Forschung vollkommen bestätigt. Liutprand, der Bischof von Cremona, schildert nämlich in seiner Antapodosis eine „heilige Lanze“, welche der deutsche König Heinrich I. von König Rudolf von Burgund und dieser wieder in Italien von einem Grafen Samson erhielt, mit Worten, die fast vollständig auf den zu Krakau

---

[64]) Das nähere werde ich demnächst in einer besonderen Abhandlung darzulegen versuchen.

[65]) Ueber das folgende vergleiche man die sehr fleifsige und in ihren Ergebnissen interessante Abhandlung des Grafen A. Przedziecki, „o włóczni zwanéj S. Maurycego, przechowanéj w skarbu Katedry Krakowskiéj“ in der Biblioteka Warszawska 1861, tom. II., wo auch Abbildungen der polnischen und einer zu Wien aufbewahrten ähnlichen Lanzenspitze, so wie die von mir übergangenen Belegstellen für die in Polen fortlaufende Tradition zu finden sind. Die deutsche Reichslanze ist auch abgebildet in Spiefs, dissertatio de imperiali sacra lancea. Altorf.

aufbewahrten Speer passen [66]). Dieselbe Beschreibung, nur etwas gedrängter, kehrt bei Ekkard chron. universale [67]) wieder und er setzt hinzu: „wir glauben, dass dies dieselbe Lanze ist, die seither in der Obhut der Kaiser zu stehen pflegt.“ Gottfried von Viterbo, der gleichfalls diese Herkunft der Lanze kennt, fügt hinzu: „andere sagen, dieselbe sei von Boso, König der Provence an das Reich übertragen worden.“ Auch ist an jener Stelle Gottfried's ein Gedicht auf die h. Lanze zu lesen, in welchem die historischen Angaben zwar falsch sind, aber der Umstand bedeutend ist, dass der Verfasser Kaplan und Archivar dreier Kaiser des 12. Jhdts. den Speer „Lanze des h. Mauritius“ nennt. So nennt sie auch Siegfried Presbyter im 14. Jhd. Nun erwähnen zwar Quellen des 12. Jhd. wie Hugo Flaviacensis und die annales Zwifaltenses, dass König Rudolf III. von Burgund 1032 dem Kaiser Konrad die Lanze des h. Mauritius als Zeichen des Königreichs Burgund gegeben habe; aber ältere Quellen, wie Wippo, Hermann v. Reichenau [68]) und Honorius von Autun wissen hievon nichts; sie erwähnen bloſs im allgemeinen der Sendung des Diadems und der Reichsinsignien. Die Lanze des h. Mauritius [69]) ist auch in der That schon vor 1032 in des Kaisers Besitz, wie Liudprand an der erwähnten Stelle und Widukind, die sie wol nur im allgemeinen „die heilige“ nennen ganz unwiderleglich aber eine Stelle in dem berühmten Briefe Bruno's von Querfurt an König Heinrich II., die erst unter dieser Annahme klar wird, beweisen. Bruno, der zur Zeit, in der er das Schreiben abfasste, an Bolesław's Hofe weilte, tadelt die Politik Heinrich's, der sich mit den heidnischen Liutizen zur Bekämpfung des Polenfürsten verbunden und also gestattet hatte, dass seine Bundesgenossen, an ihrer Spitze die Götterbilder, zu den christlichen Fahnen der seinigen stieſsen: „Ist es wol edel“ ruft Bruno vorwurfsvoll aus, „einen Christen zu verfolgen und ein heidnisches Volk zum Bundesgenossen zu haben? Was hat Christus gemein mit Belial, was das Licht mit dem Schatten? Wie passen zu einander Zuarasi oder der Teufel

[66]) Die Stelle Liutprand's antapod. l. 4. c. 12, bei Pertz M. G. T. V, 322 lautet: „Erat enim excepta caeterarum specie lancearum, novo quodam modo, novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hac pro pollicibus perpulcrae duae acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae, vivificae crucis inventricis, fuisse adfirmant, quae media in spina, quam lumbum superius nominavi ex clavis, manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis, cruces habet.“

[67]) Mon. Germ. SS. VI, 182.

[68]) Mon. Germ. SS. VI, 121 ad a. 1032.

[69]) Was W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. II, 272 (3. Aufl.) und G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (neue Bearbeitung), Berlin 1863. S. 69 Anm. 5 übersehen. Vgl. noch Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. I, 375 Anm. 1.

und der Anführer der Heiligen euer und unser Mauritius? Mit welcher Stirne gesellen sich die h. Lanze und jene teuflischen Feldzeichen, die mit Menschenblute befleckt werden?" Ich glaube dass diese Stelle [70]) sich ganz ungezwungen dahin deuten lässt, dass schon damals die deutsche Reichslanze ein sogenannter Mauritiusspeer und dass demselben die polnische, das Geschenk Otto's III., nachgebildet war. Die Stelle lehrt eben auch, dass Otto, was auch sonst undenkbar wäre, nicht jenes kostbare Kleinod, das Liudprand zur irrigen Ansicht, König Heinrich I. habe dafür einen Theil von Schwaben an den König von Burgund abgetreten, verleitete, sondern nur eine minder kostbare Nachbildung Bolesław zum Geschenke gemacht habe. Dies lehrt zum Ueberflusse auch die Vergleichung der Krakauer mit der heiligen Lanze des römisch-deutschen Reiches, die mit den übrigen Reichskleinodien zuletzt nach Wien kam und daselbst im Schatze aufbewahrt wird. Die Länge der Spitze 20$^1/_7$ Nürnberger Zoll kömmt jener von 0,5 Metre der Krakauer Spitze ungefähr gleich. Der Nagel ist an der Spitze durch ein Gewinde aus Silberdraht befestigt und aufserdem befindet sich in der Mitte ein Goldbeschlag in der Länge von 6 Zoll und der Breite von 2$^1/_2$ Zoll mit der Aufschrift: „Lancea et clavus domini." Das oft erwähnte additamentum zu Ademar erzählt von Otto III., er habe dem Könige Stefan von Ungarn die Erlaubnis ertheilt, „überall, so wie der Kaiser pflegt, eine h. Lanze zu tragen und habe ihm für diese Lanze Reliquien von den Nägeln des Herrn und der Lanze des h. Mauritius geschenkt." Aehnlich muss die Bolesław geschenkte Lanze gewesen sein. Graf Przezdziecki irrt aber sicherlich, wenn er annimmt, das additamentum habe Stefan mit Bolesław verwechselt, und habe die diesem bestimmte Lanze im Auge, während sich Spuren einer von dem Kaiser den Königen Ungarns verliehenen Lanze nicht fänden. Nun gibt es freilich keine Stelle aufser der angezogenen, welche von einem Mauritiusspeere in Ungarn ausdrücklich [71]) spräche, wol aber wird

[70]) Durch diese Stelle gewinnt zugleich auch eine wenig beachtete, von Laurent, dem Uebersetzer, sogar falsch ausgelegte in Thietmar's Chronik l. 6. c. 19: „Inde mox imparibus ducibus inequales turmae usque ad Oderam fluvium peruenientes" einen guten Sinn, nicht, wie Laurent (Uebers. S. 196) meint: „von schlechten und verschiedenartigen Wegweisern geführt", sondern „unter unähnlichen Anführern", d. h. die Liutizen unter Anführung ihrer so eben von Thietmar geschilderten Götzen, die Sachsen unter Anführung des Mauritiusspeers. Gar keinen Zweifel lässt die Richtigkeit meiner Uebersetzung zu, wenn man die Stelle Thietmar's l. 6. c. 16 vergleicht: „Post haec Liuzici nostris pridie quam ad Oderam fluvium uenirent, sotiantur, deos suimet precedentes subsequuti."

[71]) Da die Stelle in Leibnitzen's annales imperii ad a. 997. 40. Stefan habe „sanctis militibus Mauritio et Georgio" für den Sieg über die Rebellen ein Kloster gelobt, nur aus Stefani vita maior c. 6 „sub vexillo domino dilecti pontificis Martini sanctique martyris Georgii" verlesen zu sein scheint.

die ungarische Reichslanze später oftmals mit Auszeichnung genannt. Ich verweile bei diesem Puncte um so lieber einen Augenblick, als sich an diese ungarische Lanze ein literarischer Streit zwischen W. v. Giesebrecht und Max Büdinger knüpft, welcher von dem letzteren theilweise in der vorliegenden Zeitschrift durchgeführt wurde. Gregor VII. spricht nämlich bekanntlich in seinen Briefen widerholt die Behauptung aus, dass Ungarn ein päbstliches Lehen sei. Am bündigsten hat dieser Pabst die Gründe für seine Ansicht in einem am 28. October 1074 an König Salomon von Ungarn gerichteten Schreiben zusammengefasst [72]): „Wie du von den bejahrteren Personen deines Reiches wirst erfahren können, ist das Königreich Ungarn ein Eigenthum des h. römischen Stuhles und wurde von König Stefan dereinst dem h. Petrus mit allem Recht und all' seiner Macht geopfert und in frommer Gesinnung übergeben. Sodann hat Kaiser Heinrich frommen Gedächtnisses, als er zu Ehren des h. Petrus jenes Reich eroberte, nach Besiegung des Königs zum Grabe des h. Petrus die Lanze und Krone und zum Ruhme seines Triumphes dahin die Reichsinsignien gesandt, wo, wie er wusste, die Quelle dieser Würde lag.“ Wir wollen als Commentar des von Gregor über die Lanze bemerkten gerade die Worte eines glühenden Gregorianer's, des Bischofes Bonitho oder Bonizo von Sutri in dessen Mathilden von Tuscien gewidmeten „ad amicum“ betitelten Werke citieren. Im 4. Buche [73]) heifst es: „Zu Heinrich's II. Zeit liefs sich Stefan, der König der Ungern, taufen und durch denselben wurde ihm (Heinrich) sein ganzes Volk unterthan. Heinrich aber, da er keine Söhne hatte, bestimmte die Apostel zu seinen Erben . . .“ Damit endet das 4. Buch. Im 5. wird erzählt: „Konrad sandte, wie es sich ziemte, ehrerbietige Boten an den Pabst, mit der Aufforderung, ihm eine Fahne vom Grabe des h. Petrus zu senden, um geführt von derselben, das ungarische Reich sich unterwerfen zu können. Der Pabst gewährte dies gerne und sandte an ihn die vornehmsten Männer, nämlich den Bischof v. Porto und den edlen Römer Belinzone von Marmorato mit dem Auftrage, dass sie, wenn es dem Könige genehm sei, jenes Banner vor dem Heere einher tragen, wo nicht, ihm in Erinnerung bringen sollten: 'Sieh zu, dass du den Sieg, den du erfichst, nicht Dir sondern den Aposteln beimessest.' Dies geschah. Die Ungarn flohen im Nahkampfe. Man erbeutete auch die Lanze des ungarischen Königs, die durch jene Gesandten nach Rom gebracht wurde und dort bis zur Stunde zum Zeichen des Sieges vor dem Grabe [74]) des h. Peter

---

72) Gregorii VII. registrum, ed. Jaffé in Bibliotheca rer. Germ. II. Berol. 1865.

73) Jaffé, Bibl. II. S. 624

74) „Confessio beati Petri“ nach Jaffé's Erklärung in der Kirche dieses Apostels zu Rom. Später, setzt Jaffé hinzu, hieng die Lanze über dem Thor der Kirche, welches „porta Guidonea“ oder „porta Vero-

sichtbar ist." Auch Arnulf in den gestis archiepiscoporum Mediolan.[75]), erwähnt der „vergoldeten, dem Könige der Ungern gewaltsam entrissenen und zu Rom in der Apostelkirche aufgehangenen Lanze." Büdinger[76]) ist der Ansicht, dass die nach Rom gesandte Lanze jene Peter's war, mit der dieser ein Jahr nach Aba's Sturze (1045) im Angesichte seines Volkes sein Reich Heinrich III. übergab. Ich glaube, mit Unrecht, und stimme vielmehr W. v. Giesebrecht bei, der seine Ansicht, dass Heinrich die Aba entrissene Lanze nach Rom gesandt habe, festhält. Dazu bestimmen mich Gregor's Brief, der nur an jene Aba's zu denken gestattet und Arnulf's wie Bonizo's Worte, wonach die Lanze nicht Heinrichen bei einem feierlichen Acte überreicht, sondern von ihm dem Ungernkönige gewaltsam entrissen worden war, während Büdinger nur eine unbefriedigende Deutung der ann. Leodienses ad a. 1034[77]) für sich hat. Sollte man in der That in Rom schon zu Gregor's Zeit nicht mehr gewusst haben, ob die Lanze, die man besafs, jene Peter's oder jene Aba's sei? Und wäre nicht die Behauptung, jene Peter's zu haben, dem, was Gregor beweisen wollte, noch vortheilhafter gewesen, als jene, die sich, wenn man der Geschichte nachgieng, ergab? Für unseren nächsten Zweck freilich sind dies Fragen untergeordneter Art; es genügt, dass wir aus den angezogenen Stellen auch für Ungarn einen Speer von hoher Bedeutung erweisen können, der wahrscheinlich mit dem von Ademar's Interpolator erwähnten, derselbe ist. Auch im Kloster Melk an der Donau befindet sich eine Mauritiuslanze. Im Nekrologe des Klosters aus dem 12. Jhd. hat eine Hand des 14. Jhds. zu der ursprünglichen Stelle: „Am 9. Juni starb Markgraf Ernst" die Bemerkung gesetzt: „Er brachte die Lanze des h. Mauritius und den Becher des h. Udalrich nach Melk." Leider hat die Lanze zu Melk nicht mehr ihre ursprüngliche Gestalt[78]). Auch

---

nica", auch „porta Indarii" hiefs. Vgl. Ciampini, de sacris aedificiis, Romae 1693. cap. 4. sect. 10, nr. 126. S. 79.

[75]) Lib. 3. c. 6.

[76]) Oesterr. Gesch. I, 434 u. 431 Anm. 1 und dessen Anzeige von W. Giesebrecht's G. d. d. Ks. Zt. 1. Aufl. II, 368 u. 584, in der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1859, S. 83, wogegen sich W. v. Giesebrecht a. a. O. 3. Aufl. II, 391 u. 641 ausspricht.

[77]) Ann. Leodienses a. a. 1043: „Rex Henricus cum paucis Obbonem de bello fugauit et lanceam, insigne regis recepit, Petrum uero, quem Obbo expulerat regno Ungarorum restituit."

[78]) Eine Abbildung der Spitze „in qua impressa videtur portio quedam dominici ligni sancte crucis, quam angelus dei ei impressit", wie es die historia fundationis coenobii Mellicensis schildert, findet sich in Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata S. 297, vgl. J. Fr. Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Oesterreich. 1. Bd. S. 168 ff., wo man erfährt, dass „die Pfarrkirche St. Ulrich in dem Städtchen Ebenfurt an der Leitha, dessen Erbauung man unerwiesen den Tempelherren zuschreibt, eine Lanze und eine Stole besitze, die der heilige Udalrich nach dem unter seiner Führung erfochtenen Siege hierher geschenkt haben soll." Ich

im fürstlich savoyischen Schatze soll ein Mauritiusspeer sich befinden. Beide Speere würden sich mit Leichtigkeit auf Burgund zurückführen lassen, da ja Markgraf Ernst durch die Gemalin seines gleichnamigen Oheims, Gisela dem burgundischen Königshause verschwägert war. Athelstan, König von Wessex, verheiratete seine Schwester Eahild an Hugo den Großen von Neustrien, Burgund und Francien. Unter den Brautgeschenken, die der Brautwerber, Adalof, Graf von Boulogne, in Hugo's Namen in der zu Abingdon angesetzten Versammlung der Großen des Reiches überbrachte, befanden sich ausser unschätzbaren Reliquien das Schwert Constantin des Großen, die Lanze Karl's des Großen und das Banner der thebaischen Legion, wobei also wieder Burgund als Heimatland dieses Geschenkes erscheint [79]).

Was nun die Bedeutung der Uebergabe einer Lanze betrifft, so lässt sich durch viele [80]) Belege darthun, dass sie oftmals das Symbol der Belehnung gewesen; und um von anderen Beispielen zu schweigen, genügt es, auf den oben erwähnten Fall hinzudeuten, wonach Peter dem König Heinrich III. die Lanze als Symbol seines Reiches übertrug und vermuthlich dasselbe durch die Lanze zu Lehen zurück empfieng. Aber wenn nun auch die Mauritiuslanze zur Belehnung Bolesław's dienen konnte, so frägt es sich, ob dieselbe auch wirklich dazu gedient hat. Dies meint eben Stasiński, schuldet jedoch dafür den Beweis, da die chronica Polonorum der Lanze nur als eines Geschenkes gedenkt, so etwa wie der ähnliche Speer unter Eahilden's Brautgeschenken kein Rechtssymbol war.

Noch eine zweite Gabe wird mit der Gnesener Reise Otto's in Verbindung gebracht. Als nämlich Thadäus Czacki im J. 1792 auf Befehl des Reichstags den Schatz in Krakau verzeichnete, fand er darunter auch ein Schwert mit einer in der Mitte der Klinge, nicht in der Schärfe befindlichen Scharte, auf dem Griffe in Schriftzügen des 11. Jahrh. eine Inschrift, welche bezeugte, dass Bolesław dasselbe von Kaiser Otto III. erhalten habe. Das Schwert ist seither verloren gegangen [81]), gleich der Krone, welche die Ueberlieferung ebenfalls als jene bezeichnete, mit welcher Otto III. den Herzog zum König gekrönt habe, und die man „corona originalis sive privilegiata" nannte. Aus den Notaten Czacki's, auf dessen Autorität wir allein auch hinsichtlich des Alters der auf dem Schwerte befindlichen Charaktere verwiesen sind, weiß man bloß, dass die Krone aus zehn Theilen zu-

---

stimme aber Keiblinger's Ansicht bezüglich der Identität der Melker und der ungarischen Lanze nicht bei. — Die Melker Lanze ist nach Hueber und Keiblinger zwei Wiener Fuß lang.

[79]) Lappenberg, Gesch. v. England I, 374 mit den daselbst verzeichneten Quellen.

[80]) So Thietmar V, 13 und VI, 37 und viele Stellen in Spieß, de imperiali sacra lancea S. 14 ff.

[81]) Röpell, Gesch. Polens I, 148 Anm. 15.

sammengesetzt war und unangetastet blieb, bis König Stanislaus Augustus Poniatowski sie, damit sie ihm besser sitze, umgestalten liefs[82]). Auch unter den deutschen Reichskleinodien zu Wien befinden sich drei Schwerter, von denen zwei sonst von Karl dem Grofsen abgeleitet werden, das dritte, ein Ceremonienschwert, bestimmt dem Kaiser vorangetragen zu werden, als „Gladius S. Mauritii" beschrieben wird[83]). Eine Vergleichung ist bei dem Mangel des polnischen nicht möglich.

Ein Umstand ist in der ganzen Frage, die uns hier beschäftigt, meines Erachtens, bisher am schwächsten behandelt worden, nämlich der in der chronica Polonorum stehende ausführliche Bericht über Otto's Reise nach Gnesen. Man gibt auf der einen Seite zu, dass derselbe, obgleich erst ein Jahrhundert danach verfasst, genau um Otto's Ideen von der Wiederherstellung der römischen Universal-Monarchie gewusst, und sich dafür eines höchst auffallenden Ausdruckes[84]) bediene; auf der anderen läugnet man die von ihm so bestimmt vorgetragene Erzählung von Bolesław's Krönung durch Otto, ohne einen nur einigermafsen befriedigenden Erklärungsgrund seiner Darstellung, zu dessen Anführung man doch verpflichtet wäre, zu geben[85]). Denn dass die Erzählung unrichtig ist, erklärt sie uns nicht. Und die sie festhalten, vermögen nicht, was ihr widerspricht zu entkräften. Ich will einen neuen und hoffentlich befriedigenderen Erklärungsversuch wagen.

Ich gehe hiebei von sicheren allgemein zugestandenen Thatsachen aus. Man gibt, wie ich so eben bemerkte, allgemein zu, dass die Erzählung der Quelle, der Kaiser habe Bolesław „zum Bruder und Gehilfen des Reiches gemacht und Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes genannt", überraschend gut zu Otto's politischen Zielen passe. Hat doch dieser Sohn einer byzantinischen Prinzessin ganz seine vaterländische, sächsische Herkunft verleugnet und nur ein Ziel, die Verwirklichung der seiner schwärmerischen Seele unklar aufdämmernden Universal-Monarchie im Auge behalten. Es gibt ein philosophisches Werk, das Gerbert Otto III. mit den Worten gewidmet: „auf dass Italien nicht glaube, der heilige Papst sei unthätig geworden und Griechenland nicht allein sich kaiserlicher Philosophie und römischer Macht rühme. Unserem römi-

---

[82]) Lelewel, Polska w. śr. II, 60.

[83]) Nach dem kurzen Berichte über Bock's Kleinodien des h. röm. Reiches in d. Mittheil. d. k. k. Central-Commission II. Jahrg. 1857, nr. 3 ff., besonders S. 90 ff. und im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1866, S. 164. Vgl. S. 131 und Tafel XXIII, Fig. 32 in Bock's grofsem Prachtwerke: „Kleinodien des h. röm. Reiches."

[84]) „Imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit."

[85]) Der Bericht ist natürlich national-polnisch gefärbt; doch ist die Quelle, wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen zu können hoffe, immer gut unterrichtet.

schen Reiche verleihen Kraft das an Feldfrüchten reiche Italien, das an Soldaten fruchtbare Gallien und Germanien und auch die starken Reiche Scythiens mangeln uns nicht. Du bist unser erlauchter römischer Imperator und Augustus, der du dem edelsten Griechenblute entsprossen, die Griechen an Macht übertriffst, die Römer nach Erbrecht beherrschest und beide an Geist und Beredsamkeit überragst" [86]). Und Otto fühlte sich durch derartige Insinuationen so geschmeichelt, dass er Gerbert brieflich bat, ihn zu unterrichten, seine sächsische Derbheit zu verachten und das Fünkchen griechischer Anlage in ihm anzuregen [87]). Gerbert erfüllte gerne die Bitte und erzog sich den Kaiser in einer Weise, dass derselbe bereitwilligst auf die von seinem Lehrer als Pabst Sylvester II. gestellten Forderungen eingieng, in deren Erfüllung der kurzsichtige Jüngling die Verwirklichung seines Phantoms, eines allumfassenden Reiches, zu erblicken wähnte [88]). Die Mittel zur Erreichung dieses an sich undurchführbaren Projectes [89]) entsprachen der Abenteuerlichkeit des von Otto mit aller Glut einer jugendlichen Seele gefassten Gedankens. Damit die Herrschaft an Extensität gewinne, liefs er ein Sinken der Intensität an wichtigen Puncten zu [90]): darum lockerte er das Band, welches Ungarn und Polen an Deutschland knüpfte, darum erliefs er auch dem Dogen Venedigs die bis dahin durch Uebersendung eines Mantel bezeugte Anerkennung der Abhängigkeit [91]). Wie ein neuerer Forscher [92]) treffend Otto's schwärmerische Verehrung für seinen ihm früh entrissenen Freund Adalbert mit jener Hadrian's gegen Antinous verglichen hat, da er, wie dieser Kaiser seinem vergötterten Märtyrer gerne in aller Welt Tempel errichtet hätte, so spricht ein anderer [93]) nicht mit Unrecht von Otto's „Cæsarenwahnsinn." Denn Wahnsinn war es, dass Otto

---

[86]) Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. Wien 1837. S. 222.

[87]) Gerberti epistola 153 in Du Chesne, historiae Francorum scriptores II, S. 824.

[88]) Sehr treffend bemerkt James Bryce in dem schönen Buche: „The holy Roman empire", London 1866, S 159: „His (Otto's) mother was the Greek princess Theophano; his preceptor, the illustrious Gerbert: through the one he felt himself connected with the old empire, and had imbibed the absolutism of Byzantium; by the other he had been reared in the dream of a renovated Rome, with her memories turned to realities."

[89]) Ueber welches gegenwärtig kurz und treffend S. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes II, 96 ff. handelt.

[90]) Sehr fein ist die Bemerkung W. v. Giesebrecht's, Gesch. d. d. Ks. Zt. I, 739: „Die Herstellung der römischen Republik, wie er sie herbeizuführen suchte, war und blieb eine ideale Fiction; in der That diente sein Regiment nur dazu, die Entwickelung der Nationen, die sich dem Reiche unterworfen hatten, zu kirchlicher und staatlicher Selbständigkeit mächtig zu fördern und entsprach hierin nur allzu sehr dem deutschen Wesen, das er sonst verschmähte."

[91]) W. Giesebrecht, a. a. O. S. 761.

[92]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom III, 510.

[93]) Gfrörer, Gregor VII. Bd. V, 850.

den alten, längst erloschenen Apparat des römischen Reiches wieder hervorzog, dass er wieder abgesondert von seinen Hofleuten, an einer erhöhten Tafel speiste, sich wieder Saxonicus, Romanus und Italicus nennen liefs und ein ganzes Heer von Hofbeamten in der zu Constantinopel üblichen Rangordnung ernannte. Kein Wunder also, wenn die chronica Polonorum erwähnt, der Kaiser habe Bolesław zum „fratrem et cooperatorem imperii" gemacht und „populi Romani amicum et socium" genannt. Allein nicht dieser ganze Ausdruck kann in der von dem Verfasser dieser Chronik benützten Quelle gestanden haben. Der Ausdruck: „populi Romani amicum et socium" ist vielmehr gleich dem wenige Zeilen zuvor gebrauchten „in amicitiae foedus" Sallust entlehnt, der auch sonst von unserem Chronisten vielfach benützt wird[94]). Nach Abzug dessen bleibt also in unserer Quelle der Ausdruck „fratrem et cooperatorem imperii" übrig, der der ursprünglichen Quelle angehört haben wird, zu dem aber unser Chronist den sallustischen Ausdruck als sinnverwandten classischen Schnörkel fügte. Es wird sich nur darum handeln, die Quelle für den Rest ausfindig zu machen.

Unter dem Titel „Graphia aureae urbis Romae" hat Ozanam nach einer Florentiner Handschrift des 13. oder 14. Jahrh. eine merkwürdige Topographie Roms und die daran sich anschliefsende Schilderung eines glänzenden Hofstaates, der sich nach der Darstellung des Verfassers zu seiner Zeit in Rom befand, herausgegeben, und W. von Giesebrecht[95]) hat für mich wenigstens überzeugend bewiesen, dass dies Schriftstück in seiner ursprünglichen Gestalt in die Zeit Otto's III. zu setzen und die Anregung zu dessen Abfassung wahrscheinlich von diesem ausgegangen sei. Auch scheint Otto sein Verhalten vielfach nach diesem Ceremonienbuche, das ihm ein lateinischer Konstantin Porphyrogenitus war, geregelt zu haben. So enthält dies Buch unter andern Bestimmungen über den Unterschied von Trophäe und Triumph: „Wenn der Kaiser den Feind in die Flucht geschlagen hat, so hält er eine Trophäe, wenn er ihn erlegt hat, einen Triumph... Ueber den stillen (tranquillo) Triumph des

---

[94]) Benützt ist z. B. Sallust in l. 1. c. 19 „quibus virtutibus initio potentia Romanorum et imperium excreuit", vgl. Catilina c. 10 und 52; — l. 1. c. 10 „novitate facti satis memorabile" = Catil. c. 4; — c. 13 „nec libenter in tentoriis sicut Numida" = Jug. c. 18. Für unsere Stelle schwebten dem Chronisten besonders folgende Stellen vor: Bell. Jug. c. 14 u. 24 nennt sich Adherbal: „iam ab stirpe socium atque amicum populi Romani"; vgl. c. 83 „societatis amicitiaeque coniungendae." c. 104: „Romae legatis eius (Bocchi) . . . amicitiam et foedus petentibus hoc modo respondetur: senatus et populus Romanus beneficii et iniuriae memor esse solet. Ceterum Boccho quoniam poenitet, delicti gratiam facit, foedus et amicitia dabantur, cum meruerit." c. 111. verspricht Sulla dem Bocchus „amicitiam, foedus."

[95]) Gesch. d. d. Ks. Zt. 2. Aufl. II, 856.

Kaisers. Ein stiller Triumph ist es, wenn der Kaiser im Triumph in die goldene Stadt seinen Einzug hält, (Lücke) durch Gericht geehrt wird. Ueber den triumphierenden Einzug des Kaisers. Beim Triumphe ist der Kaiser mit Lorbeer gekrönt und mit Purpur bekleidet vor dem römischen Senate und Volke..." [96]). Dem entspricht es gewiss, wenn Helmold [97]) berichtet: „Um diese Zeit endet das 1001. Jahr der Fleischwerdung des göttlichen Wortes, in welchem der Kaiser Otto III., nachdem er dreimal als Sieger in Rom eingezogen war, von einem frühzeitigen Tode überrascht, starb", womit auch die Worte Thietmar's [98]): „Kein Kaiser hat je Rom mit gröfserer Glorie verlassen, noch wieder betreten", so kurz und dunkel sie sind, verglichen werden müssen. Den Schluss dieser Graphia bilden nun drei Formeln mit den Ueberschriften: „Qualiter patricius sit faciendus", „Qualiter iudex constituendus sit" und „Qualiter Romanus fieri debeat", Formeln, die auch sonst handschriftlich — ja sogar in einer Hs. des 11. Jahrh. — vorkommen [99]) und allgemein und mit Recht mit Otto's antiquarischen Bestrebungen in Verbindung gebracht werden, wie er denn auch thatsächlich einen Patricius Ziazo an seiner Seite hatte.

Gfrörer [100]), dem die Forschung gerade auf dem von uns betretenen Gebiete neben den verwegensten Hypothesen [101]) doch

---

96) Bei Ozanam, Documents inédits S. 177.
97) Chron. Slavorum l. 1. c. 16.
98) L. 4. c. 28.
99) Worüber das nähere W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I, 859 (2. Aufl.) enthält, der auch die Formeln im Anhange abgedruckt hat.
100) Im 36. Capitel des 7. Buches seines Gregor VII. Bd. V, S. 885, nach seiner früher erschienenen Kirchengeschichte.
101) Die zu widerlegen kaum nöthig ist, z. B. dass Theophanie ein Complott gegen ihren Feind Willigis von Mainz angesponnen und diesen durch die Begründung einer selbständigen slavischen Kirche zu beeinträchtigen gestrebt, dass sie Adalbert in's Einverständnis gezogen und diesem Manne deshalb so viel Geld zu seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem vorgestreckt habe, damit er durch die im byzantinischen Reiche gewonnenen Anschauungen sich mit ihrem Lieblingsplane, die slavische Kirche nach griechischem Vorbilde dem Kaiser und nicht dem Papste unterzuordnen, befreunde, und dass endlich sie es gewesen, die ihren Sohn für den Plan in Slavien gewonnen. Das sittliche Gefühl wird verletzt durch die sorglose Kühnheit, mit der hier Otto zum mitwissenden um die übrigens noch problematische Ermordung Gregor's V. gemacht und in Adalbert's Seele statt eines phantastischen Zuges der Schwärmerei kalte Berechnung gemuthmafst wird. Auch der päpstliche Plan bezüglich Ungarns und Polens, so viel treffendes auch im einzelnen Gfrörer bemerkt, bedarf bedeutender Modificationen, worüber ich mich aber an anderer Stelle zu äufsern gedenke. Gfrörer meint bezüglich der von ihm festgehaltenen Unterordnung Ungarns unter den päpstlichen Stuhl, Otto habe sich dem gefügt, da das deutsche Reich ohnehin bisher nie im Ernst eine Lehenshoheit über Ungarn ausgeübt habe. In Polen seien die Dinge anders gestanden. Ueber Polen übte das deutsche Reich in der That bisher eine Lehenshoheit aus; unbedingte Unterwerfung unter Rom wäre hier einer argen Beeinträchtigung der

auch so manche Anregung verdankt, bemächtigt sich sofort zu weiteren Schlüssen der dritten Formel: Art und Weise, wie Einer zum Römer aufgenommen werden soll", die folgendermafsen lautet: „Wenn Einer Römer zu werden wünscht, so schicke er in aller Demuth seine Getreuen an den Kaiser und stelle durch sie die Bitte, dass ihm gestattet werde, dem römischen Gesetze zu huldigen und Aufnahme in's römische Bürgerrecht zu empfahen. Und wenn dann solches Ansinnen dem Kaiser gefällt, so ist also zu verfahren: der Kaiser halte eine Sitzung mit seinen Grofsrichtern und Meistern. Zwei der Richter treten sodann mit gebeugtem Haupte vor den Kaiser, sprechend: unser Cæsar, was gebeut dein höchster Wille? Der Kaiser erwidert: dass die Zahl der Römer vergröfsert werde. Demgemäfs ertheilen wir dem Bewerber, den ihr heute angemeldet habt, das Bürgerrecht und befehlen, dass man ihn in das Verzeichnis der Bekenner des römischen Gesetzes eintrage." Gfrörer meint nun, hier könne es sich gar nicht um kleine Leute handeln oder um einzelne, die sich zu Rom niederlassen wollen, sondern um Leute, die ihre „Getreuen" haben, die Gesandtschaften nach Rom schicken können und als grofse Herren nicht daran denken, was sie an Land und Leuten auswärts besitzen, aufzugeben, sondern in der Ferne bleibend, Römer werden wollen. Er meint, die Formel ziele auf Stefan von Ungarn und Bolesław von Polen, mit denen, als dieser Text abgefasst wurde, die Unterhandlungen über deren Aufnahme in die projectierte Universal-Monarchie bereits im Gange gewesen sein mussten. — Kaiser und Papst hätten sich freilich die Formel ein jeder nach seinem Sinne gedeutet, jener gemeint, dass der Neuling sich ihm, der neurömisch-kaiserlichen Majestät unterwerfe, der Papst hingegen verlangt, der angemeldete solle als Römer den päpstlichen Stuhl und nur diesen als Oberhaupt anerkennen. Da der Plan des Papstes fehlschlug, meint Gfrörer, und Bolesław die Krone aus Otto's Händen nahm, habe Silvester den kirchlichen Segen zu dieser neuen Königswürde dem Polen verweigert, und dies hätten auch die folgenden Päpste bis nach Heinrichs II. Tode gethan.

Man wird durch Gfrörer's Ansicht sich schwerlich befrie-

Reichsrechte gleichgekommen. Dies konnte und wollte Otto, der sonst gefügige Schüler Gerbert's, nicht. Es war, nach Gfrörer's Ausdrucke, jemanden geglückt, die Glasglocke zu lüften, unter die Gerbert den Kaiser gestellt und ihn über den wahren Stand der Dinge aufzuklären. Darum ergriff Otto in Polen die Initiative; er gieng nach Gnesen und kam Gerbert's Planen, einer Unterwerfung Polens unter den Stuhl Petri zuvor. Gleichwol setzt Gfrörer a. a. O. S. 885 die Entstehung des Jahreszinses an Rom von Seiten Polens in Verbindung mit den Gnesener Verhandlungen und den Bolesław zugestandenen kirchlichen Rechten, zuwider der von Rom vertretenen Ansicht (vgl. Röpell I, 128 Anm. 45), wonach der Tribut wol gleich nach der ersten Bekehrung der polnischen Fürsten gefordert worden sein soll.

digt finden; indes ist, wie ich glaube, ihm nur das Unglück begegnet, dass er sich in der Formel vergriff. Hätte er statt der dritten die erste benützt und sich der vielen an jene geknüpften Hypothesen entschlagen, so würde das Ganze plausibler erschienen sein. Ich bin genöthigt die erste Formel[102]) im lateinischen Wortlaute zu geben: „Patricii ergo dignitas taliter disponenda est, quatinus illa dignitas non vili persone, nec alicui concedatur ignoto. Sit enim valde notus imperatori, sit fidelis et prudens, non elatus. Protospatharius veniens ante imperatorem osculetur suum humerum et dicat: Maxime imperatorum, adest, quem vocasti. Tunc stet ad sinistram imperatoris yparchus illius, quem nos dicimus prefectum et dicat ei imperator: „Cum protospathario futurum patricium adducito." Dum autem uenerit patricius, in primis osculetur pedes imperatoris, deinde genu, ad extremum osculetur ipsum. Tunc osculetur omnes Romanos circumstantes et dicant omnes: „bene veniatis." „Nobis nimis laboriosum esse videtur, concessum nobis adeo ministerium me solum procurare. Quocirca te nobis adiutorem facimus, et hunc honorem concedimus, ut ecclesiis dei et pauperibus legem facias et ut inde apud altissimum judicem rationem reddas." Tunc induat ei mantum et ponat ei in dextra indice anulum, et det ei bambacinum propria manu scriptum, ubi taliter contineatur inscriptum: „Esto patricius misericors et iustus." Tunc ponat ei in caput aureum circulum et dimittat eum."

Diese Formel leitet mich auf den Gedanken, dass der Act von Gnesen in Otto's Tendenz eine Erhebung Bolesław's zum Patricius war. Schon der von Thietmar erwähnte Umstand fällt auf, dass der Kaiser die Reise dahin, begleitet von zwei hohen Beamten des restaurirten „Romanum imperium" von dem Patricius Ziazo und dem Oblacionarius Robbert antrat, die bei jener Ceremonie nicht entbehrlich waren. Dass noch mehrere andere Römer sich in seinem Gefolge befunden haben müssen, wird sich unten zeigen. Die entscheidenden Vergleichungspuncte aber gibt die chron. Polonorum an die Hand, welche zunächst sagt, aufser der Pilgerfahrt an Adalbert's Grab sei der Zweck von Otto's Reise gewesen, Bolesław kennen zu lernen (simulque gloriosi Bolesławi cognoscendi causa). Nun würde historisch betrachtet, dies unrichtig sein; denn kurz zuvor noch hatte Bolesław dem deutschen Könige Heerfolge gegen die Wenden geleistet, war also auch bereits persönlich mit ihm zusammengetroffen[103]). Durch die Vergleichung mit jener Formel aber, wonach — und zwar wird dies gründlich eingeschärft — der mit dem Patriciate zu beleihende dem Kaiser sehr bekannt sein solle, fällt auf die Stelle der Chronik ein willkommener Lichtstrahl.

---

[102]) Sie steht auch in Ducange, Glossar. sb. „patricius."
[103]) Wie schon Wilman's, Jahrb. S. 112 A. 3 bemerkt hat.

Die Stelle sodann: „Et accipiens imperiale dyadema capitis sui, capiti Boleslavi in amicitiae foedus imposuit“ und vor allem der nach Abzug des sallustischen Ausdruckes allein zurückbleibende Passus „fratrem et cooperatorem imperii“[104]) gestatten einen unbefangenen Vergleich mit der Formel. Und nun tritt noch die von der Chronik erwähnte Uebertragung kirchlicher Praerogative an Bolesław hinzu, deren die Formel gleichfalls gedenkt. Meine Meinung geht dahin, dass der Kaiser die Gnesener Vereinbarung in ein antikes Gewand gehüllt, und zwar in dieses, weil dasselbe dem Inhalte der Vereinbarung am meisten entsprach, Bolesław aber dem phantastischen Kaiser gerne gewähren liefs. Denn dieser „listige Fuchs“, wie Thietmar[105]) ihn einmal nennt, sah ein, dass ein solcher Act später leicht als Uebertragung der königlichen Würde umgedeutet werden konnte und zog einstweilen schon jetzt aus der Sache glänzenden Gewinn.

Otto übte, indem er Bolesław die Patricier-Würde verlieh, einen Act, der an dem Hofe seiner griechischen Mutter gerade damals sehr häufig war. Dort, zu Constantinopel, war das Patriciat die höchste Reichswürde nach der eines Cäsars, die der Kaiser zu verleihen pflegte[106]). Sie war zugleich ein Erbtheil des alten Roms, das sich auch im Abendlande noch eine Weile erhielt, wie man aus Gregor von Tours und der Formel: „charta de ducatu, patriciatu uel comitatu[107])“ ersieht. Freilich stimmt diese Formel nur theilweise[108]), jene, die sich in Cassiodor's Briefsammlung[109]) befinden, gar nicht mit unserer Formel überein; aber gerade dies und der Umstand, dass die chronica Polonorum nur mit unserer Formel eine Vergleichung zulässt, deren Abfassung selbst von Forschern, die nicht

[104]) Wenn Gfrörer, Gregor VII. Bd. V, 881 von „Bruder und Mitwirker bei der Wiederherstellung des Reiches“ spricht, ist letzteres offenbar dessen willkürliche Zuthat.

[105]) L. 4. c. 37 „vulpina calliditate.“

[106]) Vgl. Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Grofsen S. 319 (Münchner histor. Jahrb. f. 1865) und Bryce, the holy R. emp. S. 19—20. 44—45.

[107]) Ich kann nicht unterlassen, hier die von der chron. Polonorum dem Kaiser in den Mund gelegten Worte zu citieren: „Non est dignum tantum ac virum talem, sicut unum de principibus, ducem aut comitem nominari, sed in regale solium glorianter redimitum dyademate sublimari.“ Man fühlt sich versucht, nach 'sed' 'in patricium' zu setzen.

[108]) Nämlich der Anfang: „praespicue regalis in hoc perfecta conlaudatur clementia, ut inter cuncto populo bonitas et vigilantia requiratur personarum; nec facile cuilibet iudiciariam conuenit committere dignitatem, nisi prius fides seu strenuitas videatur esse probata. Ergodum et fidem et utilitatem tum videmur habere compertam, ideo tibi ad agendum regendumque commisimus; ita ut semper erga regimine nostro fidem inlibatam custodias, et omnis populus ibidem commanentes etc.“ Das folgende ist hier nicht vergleichlich. Die Formel steht in Walter, Corpus iuris germanici antiqui III, 294.

[109]) Variarum lib. 1. ep. 3. 4. l. 6. ep. 2.

etwa die hier zum ersten Male vorgetragene Ansicht über ihr Urtheil irre geleitet hat, mit Otto III. in Verbindung gebracht wird, spricht eher für als gegen unsere Behauptung.

Bekanntlich enthält auch das Ceremonienbuch des um weniges früher lebenden Constantinus Porphyrogenitus [110]) ausführliche Vorschriften darüber, was bei der Ertheilung des Patriciates zu beobachten sei. Vieles davon hätte schon aus localen Rücksichten in unserem Falle unterbleiben müssen, auch haben wir es ja bei Constantin mit einem Ceremonien- nicht mit einem Formelbuche bei Otto mit schwachen Ansätzen und ersten Versuchen einer Renaissance zu thun; das wesentliche davon ist aber auch in unserer römischen Formel enthalten. Wichtiger erscheint mir der Umstand, dass in Byzanz der Gebrauch seit lange bestand, gerade fremde Fürsten, die man durch Gunstbezeugungen an sich zu fesseln trachtete, mit dem Patriciate zu bedenken. So liefs sich bereits der Burgunderkönig Gundobad durch den aus Constantinopel nach dem Westreiche entsandten Kaiser Olybrius das Patriciat ertheilen, und im Auftrage des letzten der weströmischen Kaiser Romulus Augustus sandte der Senat zu Rom eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Zeno, um die gleiche Würde für Odoaker zu erwirken, die dieser, aber auch sein Feind, der Ostgothen König Theodorich, wirklich empfieng, beide, um, wie es auch bei Bolesław bezüglich Polens stattfinden sollte, im Namen des oströmischen Kaisers Italien zu beherrschen. Auch Gundobad's Sohn Sigismund wurde von dem griechischen Kaiser Anastasius mit dem Titel „Patricius" ausgezeichnet, und schrieb an denselben: „Ich und meine Vorfahren haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt, als die ererbte Königswürde." Derselbe Kaiser ertheilte nach dem Wortlaute Gregor's von Tours [111]) dem siegreichen Chlodovech den Consultitel; in Folge dessen legte der Franke in der Martinskirche zu Tours den Purpurrock und Mantel an, schmückte sein Haupt mit einem Diadem und wurde seitdem Consul oder Augustus genannt. Es genügt die Bemerkung, dass namhafte moderne Gelehrte auch in diesem Acte die Verleihung des Patriciates erblicken. Auch dies sollte übrigens nur dazu dienen, die Ansprüche des römischen Reiches auf Gallien zu wahren, um bei günstiger Gelegenheit dieselben wieder geltend zu machen. Auch die nachjustinianeische Zeit ist an derartigen Beispielen reich; die mit dem Patriciate beliehenen Fürsten sind bald ein Langobardenherzog wie Arichis, der sich, um Rückhalt gegen den Frankenkönig zu finden, zur Anerkennung byzantinischer Scheinherrschaft bequemt [112]), bald ein Fürst der Bulgaren, den Leo IV. der Chasar aus der Taufe hob, reich be-

[110]) *ἔκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως. κεφ. μέ. μή.*
[111]) L. 2. c. 33.
[112]) Abel, S. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. Bd. I, 470.

schenkte und mit einer Schwester Irenens vermählte [113]), oder ein Häuptling der Ungarn Bultzu, den Constantin, der Purpurgeborne, aus der Taufe hob [114]) oder kleine syrische Potentaten, die ihr Land gegen Ertheilung jener Würde und reichlicher Pfründen dem Kaiser überlassen [115]), etwa der Fürst des oberen Mediens, der sich gegen die Ungläubigen nicht zu behaupten vermag und für die Abtretung seines Landes dies Patriciat erhält und Dux von Kappadokien wird [116]). Ebenso wird 1029 unserer Zeitrechnung sogar eine größere Anzahl von fremden Fürsten mit der Würde beliehen [117]). Endlich gehört es in die Reihe der hier angezogenen Fälle, wenn der allerdings spät lebende Andreas Dandulus aber gewiss nach einer älteren Quelle berichtet: der venetianische Doge Peter Urseolo (seit 991) habe seinen Sohn Johannes und dessen Bruder Otto nach Constantinopel gesandt, wo Johannes von den Kaisern Basilius und Constantin ehrenvoll empfangen und mit ihrer Nichte Maria vermählt worden sei. Bei der Trauung setzten die Kaiser goldene Kronen auf deren Haupt; später machte Basilius den jungen Dogen auch zum Patricius und gab seiner Nichte auf ihr inständiges Bitten den Leib der h. Barbara mit. Aus Dankbarkeit nannte sie den Erstgebornen Basilius [118]). Es war dies nach Kedrenus zwischen 1006—11, also fast zu derselben Zeit, da Otto nach Gnesen gieng und Peter Urseolo war ja der Doge, den Otto fast um dieselbe Zeit wie den Polenfürsten besuchte, dessen Tochter er bei diesem Anlasse aus der Taufe hob und dessen zweitgeborener Sohn bei der Firmelung den Namen seines kaiserlichen Pathen empfieng.

Diese Bemerkung führt mich noch einmal zu Thietmar zurück. Dieser nennt [119]) nämlich Bolesław's dritte Gemahlin Emnildis die Tochter des ehrwürdigen Herren (a uenerabili seniore) Dobremir, die dem Gatten zwei Söhne, Miseco und einen andern gebar, „quem dilecti senioris sui nomine pātr vocauit." Die Stelle macht, da „pātr" abgekürzt ist, Schwierigkeiten. Lappenberg [120]) löst „pater" auf und palaeographisch ist dies auch das nächstliegende. Dann würde „senior" der Kaiser, der Name des Sohnes also Otto sein. Allein dem widerspricht der unwiderlegliche [121]) Umstand, dass Otto identisch mit Bolesław's

---

[113]) Schlosser, Gesch. d. bilderstürmenden Kaiser. Frankf. a/M. 1812. S. 252.

[114]) Γεωργίου τοῦ Κεδρήνου σύνοψις ἱστοριῶν S. 636. Vgl. Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 390.

[115]) Ebend. S. 662 A.

[116]) Ebend. S. 711 A.

[117]) Ebend. S. 712, vgl. auch 714. 706 A. 704 D.

[118]) Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte d. Republik Venedig. I. Theil. S. 40—41. Wien 1856.

[119]) L. 4. c. 37.

[120]) Mon. Germ. SS. III, 784.

[121]) Vgl. Wippo, vita Conradi c. 29, der von Otto erzählt, was die annales Hildesh. oder ann. Altahenses bei Giesebrecht ad a. 1031 von Besprem berichten.

Sohne Besprem ist, den ihm nach Thietmar die zweite Frau, eine Ungrin gebar. Daher löst Bielowski [122]) die Stelle durch „patris" auf, bezieht den Ausdruck aber mit Unrecht auf Bolesław, als Vater des Kindes, das ihm homonym gewesen sei und citiert dafür ebenso mit Unrecht die vita s. Romualdi [123]), wo ein Sohn Bolesław's erwähnt, aber sein Name nicht genannt wird. Wie dem auch sei, uns genügt die Thatsache, dass Bolesław einen Sohn Namens Otto hatte. Annähernd lässt sich sogar das Alter des Knaben zur Zeit als Otto nach Gnesen kam, bestimmen. Ich gehe auch bei dieser Berechnung von einer glaubwürdig bezeugten Thatsache aus. Die ältesten und zuverlässigsten Krakauer Quellen, die Annales Cracovienses vetusti [124]), und die annales capituli Cracoviensis [125]) berichten zum J. 1016 die Geburt von Bolesław's Enkel, Miseco's Sohne Kasimir; die zweite der genannten Quellen fügt der Angabe sogar ein Lunardatum bei, welches für die Absicht des Annalisten, ein chronologisch sicheres Datum zu liefern, spricht. Unter diesen Verhältnissen und wenn man erwägt, dass auch die sogleich zu erwähnende Quelle jener Gruppe annalistischer Aufzeichnungen angehört, die in ihren ältesten Angaben eine verlorene gemeinsame Krakauer Quelle benützten, so wird man die Zahlen der ann. Kamenzenses, die Kasimir's Geburt 1015 (ein Jahr zu früh) ansetzen, wonach Bolesław 966 geboren worden, sich 984 vermählt und Mesco 990 das Licht der Welt erblickt habe, wenigstens annähernd für richtig halten dürfen. Ist dies der Fall, so hat Bolesław sein erstes Weib, nach Thietmar des Markgrafen Rikdag Tochter, 985 oder etwas später, Emnilden, Miseco's Mutter, spätestens 989 geehlicht, was auch durch den Umstand, dass Miseco von seinem Vater bereits 1013 mit einer diplomatischen Sendung [126]) betraut ward, gefordert wird. Für Bolesław's kurze zweite Ehe — er verstiefs ja die Ungrin, wie seine erste Frau — erübrigen also nur die Jahre 986—8. Ist dies der Fall, so war Besprem, der Sohn dieser Ehe, im J. 1000 in jenem Alter, in welchem damals wol gewöhnlich die Firmelung eintrat, bei der er wahrscheinlich den Namen Otto empfieng. Liegt es nun nicht nahe, wie dort in Venedig so auch hier, Otto III. als des Knaben Pathen zu betrachten? Wir könnten selbst weiter gehen, und muthmafsen, dass vielleicht auch ein Ehegelöbnis des Knaben mit irgend einer Verwandten Otto's sich an die Firmelung anschloss, woraus in der chronica Polonorum eine Ehe zwischen dem ihr allein bekannten von Bolesław's Söhnen

[122]) Bielowski, Mon. Polon. I, 263.
[123]) Mon. Pol. I, 326.
[124]) Mon. Germ. SS. XIX, 577.
[125]) Ebend. SS. XIX, 586: „1016 Kazimirus dux natus est 8. Kal. Augusti, luna 16."
[126]) Thietmar l. 6. c. 54.

Miseco und der mit Richeza verwechselten Schwester Otto's Mathilden wurde [127]).

Doch kehren wir zu unserer Hauptfrage zurück. Es bleibt zu erwähnen übrig, dass auch die Worte „*φίλοι καὶ σύμμαχοι Ῥωμαίων*“ bei den Byzantinern [128]) ziemlich häufig der Ausdruck eines staatsrechtlichen Verbandes waren, in den man mit auswärtigen Völkern trat. Endlich mag noch auf eine Stelle des Constantinus Porphyrogenitus [129]) hingewiesen werden, wo unter den Titulaturen für auswärtige Fürsten die Bezeichnungen „*βουληφ'ρος, ἀρωγὸς, ἐπίκουρος, ἐπίῤῥοθος, ἀμάντωρ*“ vorkommen.

Doch genug; denn schon höre ich an mich die Frage richten: warum denn, wenn alles, wie ich vermuthe, sich zutrug, der Verfasser der Polenchronik nirgends das erlösende Wort: „Patricius“ aussprach? Ich gebe nun zu, dass, wenn dies der Fall wäre, ein guter Theil der vorliegenden Abhandlung unnöthig geworden sein würde; da dies nun aber eben nicht der Fall ist, so erwächst für mich nur die Pflicht, den Umstand, dass der Name der Würde verschwiegen wird, zu erklären. Die Erklärung scheint mir nahe zu liegen. Wer die sonstigen Angaben der Polenchronik über Bolesław's Regierung kennt, wer z. B. das, was sie von den Diöcesanverhältnissen (s. oben) weifs oder von Bolesław's Zügen nach Russland berichtet [130]), mit Thietmar's Erzählung vergleicht, wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass ihr Verfasser aus einer guten aber häufig misverstandenen Ueberlieferung schöpfte, wobei es für uns völlig gleichgiltig sein kann, ob an dem Misverständnisse unser Verfasser oder bereits die Quelle desselben Schuld trägt. Was ist nun leichter möglich, als dass der Vorgang zu Gnesen nach seiner sinnlichen Seite sich lebhaft der Volkserinnerung eingeprägt hat, während derselben des Kaisers Absicht bei dem Mangel antiquarischer Kenntnisse vollkommen unverständlich blieb. Die Nachwelt suchte sich das ihr unverständliche verständlich, aus dem Acte, in dem wir die Ertheilung des Patriciates erblicken, eine Königskrönung zu machen. Dem wurde vieles, was die Ueberlieferung gab, geopfert und umgeformt, noch immer aber blieb soviel in altem Gewande zurück, dass, sowie es etwa den

---

[127]) Otto's III. Schwester Mathilde heiratete nämlich nach Thietmar l. 4. c. 38 Ezo, den Sohn des Pfalzgrafen Hermann, und aus dieser Ehe stammte nach Angabe der fundatio monasterii Brunswilarensis c. 5 eine Tochter, die an den König von Polen (Miseco) vermält wurde.

[128]) Kedrenus l. c. S. 627 A, ähnlich 651 A: „*τῷ Λανδούλφῳ συμμίξας παρήνει ἀποσχέσθαι τῆς χώρας Ῥωμαίων καὶ τῷ βασιλεῖ συμφιλιωθῆναι καὶ ἀντὶ πολεμίου φίλον αὐτὸν ποιῆσαι καὶ σύμμαχον.*“

[129]) L. c. lib. 2 *κεφ. μς'*.

[130]) Vgl. auch S. 315 dieser Abhandlung, oder die Angabe, dass Bolesław in der Saale eherne Säulen als Grenzmale aufgerichtet, mit der auch durch Thietmar bestätigten vorübergehenden Ausdehnung von Bolesław's Heerzügen bis an diesen Fluss.

modernen Mythologen gelang, aus den Legenden mancher gefeierter Kirchenheiligen die zu Grunde liegenden Züge einer heidnischen nur auf diesen umgedeuteten Mythe zu reconstruieren, so auch wir diesen letzten, noch unaufgelösten Rest des späterhin zur Bildung der Sage dienenden Stoffes nachzuweisen im Stande waren. Vielleicht sind selbst die von Bolesław veranstalteten Kampfspiele und das Krönungsmal derartige Trümmer.

Die Quelle der durch die Polenchronik uns erhaltenen Erzählung kennen wir nicht. Zwar nennt sie einmal als Quelle einen „liber de passione S. Adalberti" und zwar gerade für die Motive zu Otto's Reise nach Gnesen. Diesen „liber" besitzen wir aber nicht mehr. Schon W. Giesebrecht fielen die an eine jüngst entdeckte dritte zeitgenössische Lebensbeschreibung Adalbert's[131]) anklingenden Worte der Polenchronik auf. Gleichwol differieren in wesentlichen Puncten beide Quellen so sehr, dass an eine Identität der neuen vita mit dem „liber de passione" gar nicht zu denken ist, um so mehr, als ja jene die Reise Otto's nach Gnesen gar nicht enthält.

Was Otto von den Erfolgen seiner Gnesener Reise urtheilte, zeigte sich bald darnach, als er wieder nach Italien gieng. Die über die Begnadigung der verhassten Nachbarstadt Tivoli erbitterten Römer empörten sich wider Otto und umschlossen ihn drei Tage in seinem Palaste. Zuletzt gelang es freilich Otto's Umgebung den Aufruhr zu dämpfen, und der junge Kaiser hielt von einem Thurme herab eine Ansprache an das versammelte Volk: „Seid ihr es, die ich meine Römer nannte? um derentwillen ich mein Vaterland und meine Verwandten verliefs? Aus

[131]) Ich meine die von A. Bielowski und W. Giesebrecht fast gleichzeitig und unabhängig von einander aufgefundene Münchener (einst Tegernseer) Hs. des 11. Jhrh., aus welcher die vita im 1. Bande der Monumenta Poloniae S. 151, ff. und in den Neuen preufs. Prov. Blättern Jahrgang 1860. Bd. I. S. 55—74 mit kritischen Erläuterungen abgedruckt wurde. Einen neuen vielfach verbesserten Text liefert der 1. Band der SS. rerum Prussicarum von Töppen, Strehlke und Hirsch, Leipzig 1861, S. 235 ff. Giesebrecht's Abhandlung ist auch in einem nicht in den Buchhandel gekommenen Separatabdrucke vorhanden, den mir Herr Director A. Bielowski gütigst mitgetheilt hat. In dieser vita heifst es: Pulslavo quoque tante sanctitatis cupidus, pecunia sua viatori data ipsum emit caput sanctum, ac misso magni thesauri pondere, nuntios suos cum discipulis sancti Adalberti ad raedimendum reliquum corpus direxit... Pulslauuo prefatus dum a praeeuntibus sanctum cadaver uenire cognosceret, cum infinita se comitantem frequentia obviamiens cun digno honore suam deportari fecit in urbem, ac in basilica, quam Miseco, bone vir memorie, domino fabricauerat, reuerenter collocavit." Chronica Polonorum: „Postea ũ corpus ipsius ab ipsis Prusis Bolezlavus auri pondere comparavit et in Gnezna metropoli condigno honore collocauit." Ich möchte hieraus blofs schliefsen, dass die vita in Polen entstanden sein muss, was auch W. Giesebrecht, der das 'Mestris' der vita für Meseritz hält, annimmt. A. Bielowski erklärt mit Unrecht letzteren Ausdruck für Abkürzung von 'Mons ferreus', was der Abschreiber, denn die Hs. ist nicht original, misverstanden habe.

Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, ja mein eigen Blut dahingeworfen; euch habe ich in die fernsten Gegenden unseres Reiches geführt, wo nicht einmal eure Väter, als sie die Welt beherrschten, je ihren Fuſs hingesetzt haben. Euern Namen und Ruhm wollte ich bis an's Ende der Welt tragen: ihr waret meine verzogenen Kinder; um euch nahm ich Haſs und Neid aller anderen auf mich. Und nun fallt ihr zum Danke von euerem Vater ab, nun habt ihr meine Vertrauten grausam erwürgt, mich selbst von euch ausgeschlossen, obwohl ihr das nicht vermögt; denn die ich mit väterlicher Liebe umfasse, können aus meinem Herzen nimmer verbannt sein" [132])

Man sieht: das ganze Denken des Kaisers war durch den Traum römischer Macht und Herrschergewalt vergiftet, aus dem zu bitterer Erkenntnis zu erwachen ihm ein frühzeitiger Tod ersparte. Die „fernsten Gegenden seiner Reiches" aber, wo nicht einmal die Voraltern der Römer, als sie die Welt beherrschten den Fuſs hingesetzt hätten, können nur die slavischen Gaue jenseits der Elbe und Bolesław's Land sein, in das den Kaiser somit eine gröſsere Anzahl Römer begleitet haben muss.

Auch Deutschland wurde durch seinen Tod das glänzende Elend einer auf thönernen Füſsen ruhenden Weltherrschaft erspart. Aber bitter genug waren die Früchte, welche dies aus dem Süden nach dem rauhen Sachsenlande verpflanzte Gewächs in den wenigen Sommern von Otto's Regierung trug. Kaum hatte Otto die Augen geschlossen und trat an sein Reich die bange Frage nach dessen Zukunft heran, als in ihm ein Parteikampf um die Krone entbrannte, der es Bolesław möglich machte, sich in den Besitz deutscher Reichsgebiete zu setzen, welche ihm auch die langwierigen Kämpfe Heinrich's II. nicht wieder entrissen. Den Act Otto's in Gnesen hat ein so bedeutender Fürst wie Bolesław sicher im stillen belächelt, den Kern desselben aber hat er sich zu Nutze gemacht. Nach der Königskrone hat derselbe später freilich auf anderem Wege getrachtet, und schlieſslich dies höchste Ziel seiner Wünsche thatsächlich erreicht. Doch liegt dies jenseits unserer Frage.

Lemberg. H. Zeiſsberg.

---

[132]) Thangmari, vita Bernwardi c. 25 (Pertz SS. IV, 770).

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Deutsch-griechisches Schulwörterbuch von Dr. Karl Schenkl. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. VIII u. 958 S. gr. 8. — 2 Thlr. 12 Sgr.

Der durch die Herausgabe mehrerer geachteter Schulbücher weit über die Grenzen der Heimat hinaus rühmlichst bekannte Prof. Dr. Schenkl hat in dem vorliegenden Werke zu dem in Wien 1859 erschienenen griechisch-deutschen Schulwörterbuche auch den griechisch-deutschen Theil erscheinen lassen. Muss nun jeder, der wie Referent Schenkl's griech.-deutsch. Wörterbuch in der Schule längere Zeit erprobt hat, diesem vor allen ähnliche Zwecke verfolgenden, d. h. nur die Gymnasiallectüre berücksichtigenden Werken entschieden den Vorzug geben, wobei wir gar nicht berücksichtigen wollen, dass sich der Verf. das nicht zu unterschätzende Verdienst erwarb, der erste gewesen zu sein, der bei der Verarbeitung des Stoffes die Ergebnisse der Sprachvergleichung zu verwerthen suchte, so wird man auch in dem neuesten Werke des verdienten Verfassers von vornherein wieder eine tüchtige Leistung erwarten. Und in der That ist dem auch so. Die Vorzüge des Buches liegen in der Reichhaltigkeit des behandelten Wörterschatzes im allgemeinen, in der so weit als möglich alleinigen oder doch vorzugsweisen Berücksichtigung der attischen Prosa, in der häufigeren Angabe des Unterschiedes der griech. Synonyma, in der schärferen, eine leichtere Uebersicht gewährenden Eintheilung der verschiedenen Bedeutungen und den zahlreichen, augenscheinlich selbst gesammelten Beispielen für die mannigfachen Gebrauchsweisen der einzelnen Wörter. Wir wollen das gesagte des nähern zu beleuchten suchen und hiezu zum Vergleiche Pape's deutsch-griech. Handwörterbuch in der Bearbeitung von M. Sengebusch 3. Auflage, Braunschweig 1866, ein anerkannt treffliches Buch, herbeiziehen, wobei wir uns gegen die Unterstellung verwahren müssen, als ob es auf eine gleichzeitige Beurtheilung Pape's mit abgesehen sei, dessen Verdienste um die griechische Lexikographie, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, nicht im mindesten durch uns geschmälert werden sollen.

Schon dem äußeren Umfange nach ist S. mit 957 Seiten gegen 954 bei P. im Vortheile; hiezu kommt noch, dass von jenen 954 Seiten P.'s 66 auf Eigennamen abzuziehen sind, die S. kaum zum zehnten Theile in

der Ausdehnung wie Sengebusch mit im Texte verarbeitet hat. Auch in den einzelnen Buchstaben tritt ein bedeutender Unterschied hervor. Während P. bis zum Buchstaben *E* entschieden ausführlicher ist, fängt mit *E* Schenkl an umfassender zu werden, mit Ausnahme von *F* (P. 37, S. 35), *O* (beide 10), *Q* (beide 2 Seit.); denn nun hat S. unter *E* 62 P. bloſs 58, in *G* 62 P. 55, in *E* 57 P. 53 Seiten u. s. f. Denselben Unterschied findet man auch in dem deutschen Wörtervorrathe. Schenkl betont, dass er nur auf das wichtigere und in der Schriftsprache allgemein übliche sich beschränkte, alles ganz vereinzelte und mehr mundartliche übergangen und von Zusammensetzungen und Ableitungen nur die häufiger vorkommenden berücksichtigt habe, wenn sich für letztere ein entsprechendes griech. Wort auffinden lieſs. Wörter aus dem Vorstellungskreise des modernen Lebens seien ausgeschlossen geblieben oder meistens nur dann aufgenommen worden, wenn sie in gewissen, der alltäglichen Sprache angehörigen mehr übertragenen Wendungen erscheinen. Man wird mit alledem nur einverstanden sein können, da es nicht Zweck eines Schulwörterbuches sein kann, Ausdrücke wie Husar, Kanone u. dgl. in's Altgriechische zu übersetzen. Fast gleiche Grundsätze spricht auch Sengebusch in der Vorrede zu Pape's Handwörterbuch aus, wo hinsichtlich der Wahl der zur Uebersetzung in's Griechische geeigneten Wörter viel schlagendes gesagt ist. Und doch differieren beide Gelehrte in der Auswahl ziemlich stark, wie es scheint zum Theile wenigstens deshalb, weil es für den einzelnen schwer ist genau zu bestimmen, was bloſs mundartlich und was, wenn auch weniger häufig gebraucht, dennoch schriftgemäſs ist. Darüber hier zu urtheilen, kann nicht unseres Amtes sein. Um aber die Unterschiede zu zeigen, habe ich vom Buchstaben *A* 29 Seiten in Pape = 22 in Schenkl und den Buchstaben *N* vollständig in beiden durchgenommen und setze das bei jedem fehlende her.

Bei Schenkl fehlt im Vergleich zu Pape in A:

aalartig, Aalaugen mit, Aalbehälter, abbarbiren, Abbeissen, abbersten, Abbinden, Abblatten, abbrausen s. ausbrausen, Abbrechen (S. hat bloſs Abbrechung), Abbrennen, Abbreviatur s. Abkürzung, Abbringen (S. nur -ung), Abbüſsen, -ung, ABC-Buch, Abdampfen, Abdanken (S. nur -ung), abdisputiren, Abendbesuch, Abendgesang, Abendhimmel, Abendlied, Abfärben, Abfahren (S. hat Abfahrt), abfeuern, Abfindungsgeld, -quantum, Abflöſsung, abfolgen, Abformung, Abgängsel s. Abfall, Abgeben (S. bloſs -ung), abgekehrt, abgekühlt, Abgelegensein (S. -heit), abgerichtet s. abrichten, abgeschnitten, abgeschoren, abgesehen, abgesondert, abgestutzt, abgezehrt s. abzehren, Abglättung, abgleichen, Abgleichung, abgliedern, Abgliederung, Abgraben (S. -ung), Abhärten (S. -ung), Abhören, -ung, Abkochen, abcopiren, Ablesung (S. dafür Ablesen), Abmäſsigung, abneigen, abpfänden, abpflanzen, Abpflücken, abranken, Abranken, Abrather, abscessartig, Abschätzer, Abscheeren, Abschiedskuss, Abschiedsrede, abschnallen, Abschreiben, Abschüssigkeit, absieben, absorbiren s. verschlingen, Abspaltung (S. beim Verb), Abspannen (S, bloſs -ung), Abstrafen (S. -ung), Abtauschung, Abtrennung, Abwaschwasser, abweiſsen s. übertünchen, Abwischen, abzanken, Abzehrung (S. Ausz.), achtbeinig, achtgliederig, achtruderig, achtsäulig, Admiralität, Advocatenlohn (S. -gebühren), Aehren-

kranz, Aelchen s. kleiner Aal, Aequilibrist, äugeln s. liebäugeln, Affen- -wesen (S. -possen, -spiel, -werk), Alaunbergwerk, Alleingespräch, Alleinhändler, alleweile, allgestaltig, altergrau, Alterthumskundiger, amalgamiren s. mischen, Ameisenei.

Bei Pape findet sich dagegen nicht:

Aalfleisch (s. unter Aal), Aasgrube, abäsen, s. abweiden, abbefehlen, abblassen s. verblassen, abbröckeln, A B C-Tafel, abdämpfen und abdünsten (P. blofs abdampfen, abdunsten), abendländlisch, Abenteuerlichkeit, aberben, aberkennen, aberklug, aberweise, abfluthen, abgabenfrei (P. unter Abgabe), abgängig, Abgebot, abgeizen, abgeloben, abgeschabt, Abgeschmack (P. blofs -ktheit), Abgeschnittenheit, abgestorben, abglimmen s. verglimmen, abglitschen s. abgleiten, Abgöttin, abgucken, abhaben, abhangen, abhellen s. abklären, Abhub, abkanzeln, abkappen s. abhauen, abkömmlich s. entbehrlich, abkriegen, abkümmern s. verkümmern, ablagern, ablauschen, ableeren, Ableitungsgraben, ablisten, ablohnen, Abmalen, abmüden s. abmatten, abpochen, abschätzig, abschnellen, abschwächen, Abschweif s. Abschweifung, Absperrungsmauer, abtoben, abtröpfeln, abverlangen, abwässern, abweichen (emollire), Abweichen = Durchfall, Abwischtuch, Abzapfung (bei P. unter d. Verb), Abzucht s. Abzug, Accentzeichen (P. unter Accent), Accidentien, accisbar, accisfrei, Achtender, achtstündig, ackerbar, Ackerbauer s. Landbauer, Ackergaul s. -pferd, Ackergesetz, Ackerknecht, Ackerlänge, Ackermännchen s. Bachstelze, Ackerstier, Addressat, Adlernase, Adlerstein, Adoptivsohn, -tochter, äffisch, Aerolith, ärschlings, Aerztin, Affektion, Affennase, Aftermiethe, Aftermiethen, afterreden s. verleumden, Ahnenstolz, Ahnungsgabe, Aktie, Aktiengesellschaft, Aktionär, alfanzig, Alkali, allberühmt, allerschönst, allerweisest, allgeliebt, Allheit, allmonatlich, Allmutter, allverehrt, allverhasst, Alte s. Greisin, Altersclasse, Altersstufe, Ammenlohn.

Betreffs der bei beiden als fehlend angeführten Wörter bemerke ich, dass Pape die deutschen substantivierten Infinitive besonders dann, wenn es für sie im Griechischen ein Substantiv auf σι-ς gibt, gesondert aufführt, Schenkl sie häufig mit unter dem Verb abhandelt, bisweilen aber ganz weglässt. Auch liebt es letzterer Abstracta auf *ung* anzusetzen, während Pape die substantiv. Infinitive vorzieht. Nimmt man überdies von den in S. als fehlend angesetzten Participien, wie *abgeschoren*, *abgezehrt*, bei denen doch blofs auf die entsprechenden Verba verwiesen ist, weg, während andere Participien allerdings ihre volle Berechtigung haben, da sie griech. Adjectiven entsprechen, und rechnet hinzu, dass sich darunter doch auch seltene Wörter und Doppelformen, wie *Abgängsel*, *abgleichen*, *abweifsen*, *äugeln* finden, so bleiben im ganzen nicht gar so viele wirklich fehlende übrig. Unter dem Mehr, das Sch. bietet, finden sich wol auch einige selten vorkommende Wörter, z. B. abäsen, Abgebot, abglimmen, afterreden u. a.; aber wenn man die mit *aller* zusammengesetzten ausnimmt, so muss man in der Aufnahme der meisten andern eine wirkliche Bereicherung des Werkes anerkennen. Wie viele darunter von Sch. das erste mal übersetzt wurden, kann ich nicht angeben. Die gröfsere Reichhaltigkeit des Schenkl'schen Werkes in dem deutschen Wörtervorrathe ergibt sich aber schon hier, wo Pape-Sengebusch offenbar ausführlicher im

einzelnen ist; sie wird jedoch noch klarer, wenn wir die späteren Buchstaben berücksichtigen, und hiezu haben wir, so wie für alle nachfolgenden Bemerkungen, *N* gewählt.

In *N* fehlen bei S. folgende Wörter, die in P. sich finden:

Nachartung, nachbellen, Nacherzählung, Nachfolgerin, Nachforscherin, Nachgießsen, Nachjagen, Nachlassung (S. Nachlassen), Nachreue, nachschneiden, nachspotten, Nachstellen, nachstoppeln, Nachstoppeln, nachstoßsen, Nachtag, Nachtleuchte, Nachtrupp s. Nachtrapp, Nachttisch, nachwiehern, Nachzahlung, nagelfein, Nationalgrundsatz, Naturwunder, nebeneinschleichen, Nebenherlaufen (S. unter nebenher), Nebencanal, Nebenkreis, Nebenmond, Nesselfieber, Nestchen, Netzstickerei, neugeschnitzt, neugeschrieben, neugeworben, neunblätterig, neunfüßsig, neunstimmig, Nichtarzt, Nichtbeachtung s. Nichtachtung, Nichttrinken, Niedertreten, nothdringen, Nothschuss, Nudelsuppe.

Bei P. dagegen stehen nicht: nabelähnlich-artig s. nabelförmig, Nabelgegend, Nabelverhärtung, Nachbau, Nachbesserung, nachblicken, nachfälschen s. nachmachen, nachgerathen, Nachhallen, Nachmost, Nachopfer, nachsetzen, Nachschießsen, nachtähnlich, Nachtbecken, Nachthabicht, Nachtrieb, nachtwandeln, Nachwachsen, Nachweis s. -ung, nachzeugen, nadeln, nächstliegend, Nähen, Närrchen, nagelneu, Nagelwurzel s. Neidnagel, Namenserbe, Namenszug, Nasenhaare, Nasenkuppe s. -spitze, Naserümpfer, Nationalrechte, Nationalsitte, Nativitätszeichen, Natrumgrube, nebelartig, Nebelgewölk, Nebelkappe, Nebelluft, Nebenbuhlerschaft, Nebenfigur, Nebenform, Nebenspiel, Nebenverdienst, Nebenzimmer s. -stube, neckend, Negation s. Verneinung, Neidhammel s. Neider, Neidhart, Nekromant, -tie, nektartriefend, Nervenkrampf, Nervenzucken, Netzfischerei, Netzflechter s. -stricker, Netzhaube, Neubruch, Neubürger, -in, neu eingeweiht, neu erworben, neu geschärft, neu geschliffen, Neuigkeitskrämerei, Neuland, Nichtsnützigkeit, niederducken, Niederkämpfen, Niedersetzung, niederstellen, Niederziehen, niet- und nagelfest, (Nilfest), nomadenhaft, Nordsee, Nordostwind, normal, Nothzeichen, Nullitätsklage, nullmal, nussbraun, Nusshäher, Nusskuchen, Nussholz.

Zieht man hievon auch Nebenformen wie Neidhart u. dgl. und Wörter wie Nekromant ab, so bleibt immer noch eine hübsche Anzahl übrig, die S. mehr als P. bietet. Zwar könnte man auch das eine und das andere übergangene Wort berücksichtigt wünschen (wir sehen vor der Hand von Gründen ab, die nach Schenkl's Grundsätzen die Aufnahme ausschließsen mochten), manches aufgenommene dagegen als minder wichtig betrachten, indes die bloßsen Bedürfnisse der Schüler sind bei Schenkl jedenfalls überschritten, da er einen weit größseren Wortschatz verarbeitet, als so viel mir bekannt irgendwo in Schularbeiten zur Anwendung kommen dürfte. Von Pape's Handwörterbuch versteht sich das von selbst. Hiemit soll nur gesagt sein, dass der behandelte Stoff das Werk geeignet macht weit über die Bedürfnisse der Schule hinaus jedem, der es braucht, gute Dienste zu leisten.

Wir kommen nun zur innern Einrichtung des Werkes selbst. Wer auch nur einen Blick in das Pape'sche Wörterbuch wirft, wird eine Menge

Sternchen gewahren, während sie bei S. gänzlich fehlen. Pape hat hiedurch den Benützer aufmerksam machen wollen, dass jedes so gezeichnete griechische Verb der Form nach unregelmäßsig sei. So lange die griechische Formenlehre noch nach der alten Weise gelehrt wird, hat das jedenfalls viel für sich, aber S. konnte, sobald er die Curtius'sche Grammatik als Grundlage des Unterrichtes irgendwo voraussetzte, unmöglich einem Vorgange sich anschließen, nach dem abgesehen von ἔχειν, γίγνεσθαι u. s. f. κλίνειν s. unter *neigen*, πράττειν s. thun, ἀνα-φαίνειν s. zeigen, und ähnliche als unregelmäßsig angeführt sind. Wir verkennen den praktischen Nutzen dieser Einrichtung durchaus nicht, aber noch weiter sind wir davon entfernt, gegen S. aus den Unterlassen dieser Hilfen einen Tadel herleiten zu wollen. Was dagegen die Angabe der Constructionen der griech. Wörter betrifft, so wird man in beiden Werken jederzeit das gewünschte finden; nur hat hier S. bisweilen mehr gethan als P. z. B. unter '*nachfolgen im Amte*' P. δια- u. ἐκ-δέχεσθαί τινα — S. διαδέχεσθαί τινι (sp. τινα); ἐκδέχεσθαί τι παρά τινος und vieles ähnliche; auch hat er syntaktische Winke manchmal bis in's einzelnste gegeben, wie wenn er bei '*nachdem*' die Veränderung des ἐπειδάν und seines Modus in der oratio obliqua bespricht.

Von dem in Wörterbüchern üblichen Brauche, auf die schon früher behandelten Synonyma eines zu übersetzenden Wortes oder auf jene Stelle, wo der Begriff des Wortes erschöpfend behandelt wird, zurückzuweisen, hat S. weit öfter Anwendung gemacht, als P., der an beiden oder mehreren Stellen die griechischen Vocabeln, freilich mit manchen neuen Synonymen bereichert, vorführt, z. B. *Nachen* und *Kahn*, *Nacheiferung* und *Nacheifer*, *Nachessen* und *Nachtisch*, *Nachgericht* und *Nachtisch*, *nachmalig* und *nachherig*, *nachmals* und *nachher*, *nachsagen* und *nachreden*. Man wird im allgemeinen S. beistimmen können, nur hat dies Verweisen von einem Artikel auf den anderen auch sein misliches, besonders dann, wenn man von dem bezeichneten Artikel wieder auf einen anderen verwiesen wird, was bei weiterer Entfernung von dem Schlagworte der Verfasser beim Ausarbeiten selbst beim besten Willen nicht ganz vermeiden kann. Mir fiel in dieser Beziehung nur auf: *Nothjahr* s. *Misjahr* und hier steht wieder: *Misernte*.

Dass in einem Wörterbuche die verschiedenen Gebrauchsweisen eines Wortes, so weit sie in Betracht kommen können, sich finden müssen, ist selbstverständlich. Hiezu kommt aber noch, dass der Gang der Darstellung ein naturgemäßser und den Begriff eines Wortes so viel als möglich erschöpfender sein muss. Auch in dieser Hinsicht ist P. trefflich, das Materiale reichhaltig; er scheidet auch meistens die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes durch Zahlen von einander ab. Aber S. —, und das ist als sein Verdienst anzuerkennen — geht in der Scheidung der Abstufungen im allgemeinen weiter als P. und verfolgt auch im einzelnen den Begriff eines Wortes in alle seine Theile, wobei er Gebrauchsweisen hinzufügt, die in P. übergangen sind. Hiefür einige Beispiele zum Belege:

nacharbeiten. S. scheidet 1. nach jemandem arbeiten, 2. nach einem Muster arbeiten, 3. nachbessern, 4. nachholen, während P. nur zwei Rubriken hat 1. = S.'s 1 und 2. = S.'s 3, an dessen Ende 4 mit behandelt ist.

dessen ungeachtet nicht anfechten, höchstens 'sp. und poet.' wünschen. Recht hat dagegen S., dass er statt P.'s ὀμφαλοειδής unter *nabelförmig* ὀμφαλώδης schreibt. Denn ὀμφαλοειδής ist nach Pape und Passow bloſs mit Eustath. belegt, also jedenfalls erst zu einer Zeit, die zu berücksichtigen einem Schulwörterbuche fern liegt. — Unter *Nachbarschaft* setzt S. vor ἐν γειτόνων, das bei Lukian vorkommt, ein sp.; P. hat dasselbe selbstverständlich nicht gethan. — *nachbedacht*. Sowol S. als P. führen dieselben zwei Sprichwörter an. Für's erste hat aber, was nur zu billigen, S. vollständig den Vers des Euripid. Hipp. 436 gegeben, während P. bloſs αἱ δεύτεραι φροντίδες ἀμείνονες, selbstverständlich ganz passend, ansetzt. Für's zweite lieſs sich keine vollständig entsprechende Quelle finden, daher leiten beide die Uebersetzungen mit 'etwa' ein, welche Andeutung nebenbei bemerkt P. viel häufiger macht als S. Das Pape'sche κακὸν τὸ ὑστεροβουλεῖν verdiente schon wegen seiner Kürze den Vorzug vor S.'s κακὸν ὑστερίζειν τὴν διάνοιαν τῶν ἔργων, wenn nicht ὑστεροβουλεῖν von den Lexicis, Pape mit sp., Passow mit Kirch., belegt wäre. Man sieht also, wie strenge S. an seinem Grundsatze festhält. Er konnte daher ebenso wenig P.'s ἡ ὑστεροβουλία (Sp. belegt) oder ὁ ὑστερόβουλος (Sp.) ἀνήρ anführen. — *nachdrücklich*. Man wird es nur billigen müssen, dass S. ἐμφαντικός =nachdrücklich in der Rede, weil es erst bei Polyb. und Plut. vorkommt, mit sp. bezeichnet und nach den drei attischen Synonymen an's Ende setzt. Freilich ist hier zu berücksichtigen, dass dies Wort wie ἔμφασις ein bei den Rhetoren öfter vorkommender Terminus ist, der auch unter *Nachdruck* von S. ohne Zusatz eines sp. angeführt ist. Auſserdem, dass so durch die Reihenfolge der Synonyma das Princip der vorzugsweisen Berücksichtigung des attischen Dialektes gewahrt ist, bietet S. auch mehr Synonyma als P., so ἐνεργός, ἰσχυρός, ἐπιστρεφής und καρτερῶς, ἰσχυρῶς, ἐπιστρεφῶς, wozu noch ἐνεργῶς (z. B. μάχεσθαι Xenoph.) hätte hinzugefügt sein können. Um diesen Artikel vollständig zu besprechen, bemerken wir noch, dass S. für 'nachd. im allgem.' P.'s ἐμβριθής nicht bietet. Uns dünkt nicht ohne Grund. Man vergleiche nur die von Pape im gr. Lexic. citierte Stelle aus Plato Phæd. 81. c.

Nachernte. Die scharfe Ausscheidung aller erst spät vorkommenden Ausdrücke bringt unter anderem den Nachtheil mit sich, dass sich bisweilen für das entsprechende deutsche Wort kein griechisches aus guter Zeit findet, wie hier für das Subst. Nachernte, denn P.'s σταχυολογία ist nur von Sp. oder Gloss. belegt. Doch ist dasselbe Wort von S., ohne Zusatz eines sp., der auch unnütz gewesen wäre, falls das Wort einmal übersetzt werden soll, unter '*Aehrenlese*' angeführt. Es würde sich also, ehe die Redensart '*N. halten*' abgehandelt wird, empfehlen, ein 's. Aehrenlese' zu setzen. Für die Redensart '*N. halten*' fehlt bei P. καλαμᾶσθαι (es steht aber unter 'Nachlese') mehr dagegen hat er σταχυολογεῖν, das S. als spät (Vett. Lex.) bei Seite lieſs. Auch wird P.'s ἐπικαρπολογεῖσθαι (Jos.) mit sp. bezeichnet und neu 'ἐπικαλαμᾶσθαι sp.' (Lukian) hinzufügt. — *nacherzählen*. P. gibt bloſs das erst bei Ael. Aristid. vorkommende ἐπιδιηγεῖσθαι, noch dazu erzählen (Pape), noch einmal, wieder erzählen (Passow). S. setzt dafür, wie uns scheint, eine die gewöhnliche Bedeutung des deutschen Verbs genauer

sicht S. jedenfalls; freilich werden immer Fälle bleiben, wo man eine Gliederung des vielen Materials unter manchem Worte erwartete. Indes darf man die Schwierigkeit, sie naturgemäfs zu geben, nicht zu gering anschlagen. So enthält z. B. *nahe* ohne Gliederung $^{5}/_{6}$ Spalten, wo dazu noch P. unter vier Nummern dasselbe behandelt. Schwer ist es hier allerdings eine genaue, den ganzen Stoff umfassende Eintheilung zu finden und ich kann auch nicht mit einer solchen hervortreten. Aber es wäre doch meines Erachtens mit Pape zu theilen das unter diese Rubriken gehörende daselbst abzuhandeln und an den Schluss mit dem Beisatze 'einzelne Redensarten' das sich nicht fügen wollende zu verweisen gewesen.

Wir wenden uns nun zu den Forderungen, die man betreffs der griechischen Wörter und Redensarten an das Wörterbuch zu stellen berechtigt ist und berücksichtigen dabei die von S. in der Vorrede dargelegten Grundsätze. Als eine wichtige Forderung stellt S. hin, dass in einem deutsch-griech. Wörterbuche vor allem die gute attische Prosa berücksichtigt werde. Daher habe er die dem mustergiltigen Atticismus angehörenden Wörter einfach ohne weitere Bezeichnung aufgeführt, dagegen die nur in den spätern Sprachkreisen nachweisbaren oder in der ionischen Prosa üblichen mit sp. oder ion. bezeichnet. Ausgenommen seien von dieser Regel nur die wissenschaftlichen Termini und poetische Wörter nur dann aufgenommen worden, wenn kein anderes zu Gebote stand oder zum Zweck einer Anspielung an dichterische Stellen. Dieses strenge Hervorheben der mustergiltigen attischen Prosa und engere Abgrenzen des unter sp. verwiesenen ist S. eigenthümlich. Sengebusch erklärt in der Vorrede XIII ausdrücklich: 'Als das Eigenthum späterer habe ich nur das dem griechischen Bibeltext, den Kirchenvätern, Byzantinern und ähnlichen gehörige bezeichnet. Schriftsteller, wie z. B. Lukian, scheinen mir für unsere griechischen Uebungen, wenigstens was den Wörterschatz betrifft, vollauf mustergiltig.' Es werden sich für und wider jede dieser beiden Ansichten Gründe vorbringen lassen. Uns scheint jedoch so viel festzustehen: wo aus der attischen Prosa herstammende und sich durch Umgebung und Sinn als prosaisch legitimierende Wörter oder Constructionen sich finden, gebührt ihnen der Vorzug vor den späteren, oder, was S. öfter thut, in diesem Falle kann den späteren die Aufnahme geradezu versagt werden. Dann natürlich, wenn die attische Gräcität für einen deutschen Ausdruck nichts genau entsprechendes bietet, kann man unbedenklich zu späteren greifen. Darnach müsste man freilich die Gewissheit haben, dass die g a n z e attische Prosa nach allen Richtungen hin vollständig verwerthet worden sei. Uns liegt blofs ob, Schenkl's Verfahren zu zeigen, und dazu besprechen wir am besten einige Artikel näher, wobei wir zur Sicherheit Passow's und Pape's griech. Lexica zu Rathe zogen.

Nabe. Hier ist ohne Bezeichnung, also als attisch blofs *ἡ σῦριγξ* angesetzt, *τὸ συρίγγιον* dagegen wie *ἡ χοινίκη* und *χοινικίς — ίδος* mit sp. bezeichnet, welche Sonderung bei P. fehlt. Da die Lexica das erste Wort mit sp., das letzte mit Galen. und Hesych., das mittlere mit Hesych., Schol. und Paraphras. zur Ilias belegen, so muss man S. zustimmen. — *nabelrund*. S. bezeichnet *ὀμφάλιος* mit sp., P. unter '*nabelförmig*' mit poët. Es kommt nach Passow in der Anth. vor, aber ich möchte das sp.

belegte Wörter ergeben hätten. — *niesen.* S. schreibt πτάρνυσθαι und lässt P.'s πταίρειν ganz weg, mit Recht, da dies Wort in den Lexicis und Grammatiken nur angesetzt scheint, um ἔπταρον, ἐπτάρην, πταρείς davon abzuleiten. Vgl. Buttmann II. §. 114, S. 284, Krüger §. 40 in dem Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba. — *Nische.* P. 'etwa ἡ μεσόδμη, τὸ κοῖλον.' S. 'τὸ κοῖλον, τὸ κοίλωμα.' Man wird S. nicht tadeln können, dass er das homerische μεσόδμη nicht aufnahm; man vgl. nur Ameis zu Odyss. τ, 37.

Eine andere Forderung, die man an ein Schulwörterbuch zu stellen berechtigt ist, ist die, dass der Unterschied der griech. Synonyma so viel als möglich und in gröfster Kürze angegeben werde. Schenkl zeichnet sein Verfahren hierin folgender Weise: 'Wo mehrere Wörter als Uebersetzungen eines deutschen Wortes angeführt sind, die verschiedene Arten und Abstufungen eines und desselben Begriffes ausdrücken, hat der Verfasser dieselben entweder durch deutsche Umschreibungen verdeutlicht oder bisweilen auch dem betreffenden Worte mit dem Zeichen opp. das ihm gerade entgegengesetzte Wort beigefügt, wodurch ein richtiges Verständnis leicht ermöglicht wird u. s. f.' Man wird diesen Grundsätzen seine volle Zustimmung nicht versagen können und auch beim Gebrauche des Werkes finden, dass sie eingehalten sind. Wer aber die Angabe des Unterschiedes aller Synonyma sucht, der würde sich stark getäuscht sehen. Die Grundsätze gelten nur da, wo der Gebrauch nothwendig eine gehörige Scheidung der verschiedenen Wörter machen muss. S. hat hier in Pape's Werk eine tüchtige Grundlage gehabt, auf der er nach seinen Grundsätzen gröfstentheils nur ausscheidend oder berichtigend weiter bauen konnte. Er hat sich aber damit nicht begnügt, sondern, man könnte sagen, unter jedem irgendwie bedeutenderen Artikel eine Reihe neuer Synonyma beigebracht. Wir gehen wieder als Belege des gesagten mehrere Artikel durch.

Nachbar. P. erklärt hier wie sonst die nöthigsten synonymen Ausdrücke: 'ὁ γείτων der nahe wohnt, ὁ ὅμορος, πλησιόχωρος der Grenznachbar, ὁ ἀστυγείτων der in der nächsten Stadt wohnt, ὁ πάροικος, πρόσοικος — übh. ὁ πέλας und häufiger ὁ πλησίον.' Während, wie man sieht, P. auf die Etymologie des deutschen Wortes Gewicht legt und so γείτων zuerst ansetzt, geht S. vom allgemeinen aus und schreitet zum besonderen vor. Er stellt daher ὁ πλησίον zuerst, dann folgt ὁ πέλας, endlich ὁ γείτων u. s. f., worunter ὁ σύνοικος (Hausgenoss), ὁ παρακλίτης (Tischnachbar) und das seltene ὁ ὁμοτέρμων in P. nicht stehen, πάροικος aber wol, weil es als Substantiv nur = μέτοικος bezeugt ist, mit Recht fehlt. Den Vorzug, den P. dadurch erreicht, dass er ἀστυγείτων von ὅμορος und πλησιόχωρος scheidet, sucht S., der die drei Wörter zusammenfasst, dadurch auszugleichen, dass er als viertes ὁ πρόσοικος unter *Grenznachbar* hinzunimmt. Hinzuzusetzen dürfte aber noch sein ὁ περίχωρος bei Demosth. 19. §. 266, in Passow und Pape freilich blofs mit Plut. und späteren belegt. Für die Redensart '*N. sein*' bringt S. unter Beachtung der eben dargelegten Reihenfolge einige Synonyma mehr als P., z. B. προσοικεῖν τινι, συνοικεῖν τινι und setzt statt γειτνιάζειν, das nach Passow nur bei Byz. vorkommt, das mit Theopomp. Bekk. anecd. belegte γειτονιᾶν. Auch

hat er für das bei P. fehlende '*Krieg mit den Nachbarn*' ὁ ὅμορος πόλεμος u. s. f. eine Reihe Adjectiva beigebracht. — *nachäffen*. Außer P.'s κακῶς ζηλοῦν und ζηλοτυπεῖν bietet S. noch und zwar an der Spitze εἰκάζειν τινά mit dem Zusatze '*um ihn zu verspotten*', wodurch ganz gut auf die richtige Verwendung von εἰκάζειν und κακῶς ζηλοῦν hingewiesen wird. Die Klammern, in die S. κακῶς einschließt, sollten doch wol wegbleiben. — *nachbeten*. Hier gibt P. die Bedeutungen der Synonyma an, S. erreicht dasselbe durch schärfere Gliederung, indem er 1. eigtl., 2. übertr. ansetzt. Unter 2 hat P. ein Syn. mehr εἰκῇ ὁμολογεῖν τινι, wofür aber im griech. Lexic. Pape's nur einiges aus Herodot beigebracht wird. — *nachdenken*. S. führt eine große Reihe von Redensarten aus der attischen Prosa vor für 'nachd. über etwas', worin er keine Unterschiede der Synonyma angibt, wie es hier in P. bei σκοπεῖν σκέπεσθαι 'in Betracht ziehen', λογίζεσθαι 'erwägen', geschieht, wahrscheinlich weil die Wurzel der Wörter den Unterschied selbst leicht finden lehrt und aus der Nichtangabe hier kein großer Nachtheil erwächst. Zudem entschädigt die Fülle der Redensarten reichlich dafür. Auch scheint es genauer, wenn μελετᾶν τι unter 'sorgfältig n. über etw.' und nicht wie in P. unter 'nachd. über etwas' gestellt wird. Weggeblieben ist P.'s εἰς ἐπίνοιαν ἰέναι (= auf den Gedanken kommen, Thukyd.) und σκέπτεσθαι bes. fut. und aor., von denen höchstens letzteres in Betracht kommen könnte. Unter dem Subst. *Nachdenken* hat S. als Synonyma mehr σύννοια und ἔννοια; weggelassen ist ἐπίνοια, das eigentlich Gedanke, Einfall, Erfindung (Pape) bedeutet, indes dürfte doch die geforderte Bedeutung *Nachdenken*, wie die auch unter 'nachdenken üb. etw.' aufgeführte Redensart ἐπίνοιαν ποιεῖσθαί τινος ergibt, nicht ganz auszuschließen sein. — *Nachdruck*. 1. das Nachgedruckte. P. 'τὸ ἀπομίμημα oder ἀπόγραφον.' S. lässt ἀπόγραφον fort, weil es doch nicht die Bedeutung des deutschen Wortes deckt, und fügt zu ἀπομίμημα, das er mit sp. bezeichnet, an der Spitze τὸ μίμημα und am Ende τὸ ἀποτύπωμα hinzu. Wir halten das Verfahren Schenkl's, sich bei der Uebersetzung solcher moderner Ausdrücke lieber bloß mit dem genus wie μίμημα, ἀπομίμημα zu begnügen, als eine nicht ganz richtige species zu geben, für richtig und eben deshalb ist auch ἀποτύπωμα ganz entsprechend erst zuletzt angegeben. Dasselbe gilt von dem Artikel *nachdrucken* und dem substantiv. Infinitiv, wo S. die drei entsprechenden Verba und Subst. auf σι-ς, P. aber bloß ἀνατυποῦν und ἡ ἀνατόπωσις gibt, welche beiden Wörter ihrer Bedeutung nach (umbilden, nachbilden) kaum passen.

Nachfeier. Da S. in ἐπιτελέωμα (Lykurg bei Harpocr.) ein genau dem Deutschen entsprechendes Wort fand, so hat er P.'s τὰ δεύτερα (ἱερά) hier so wie unter *nachfeiern* τὰ δεύτερα ἐπιτελεῖν gänzlich fortgelassen. — *Nachfrage*. Für die Redensart 'e. N. anstellen nach etw.' gibt S. das gut att. ἐρώτησιν ποιεῖσθαί τινος. P. hat das nicht, weil er dafür die Redensart: 'N. halten bei Jem. nach etw.' bietet, die er mit zwei Constructionen übersetzt, welche sich auch an der Spitze von dem unmittelbar folgenden Artikel *nachfragen* finden. Wünschen könnte man, dass S. diese Redensart gleichfalls beachtet und '*s. nachfragen*' hinzugesetzt hätte. Unter dem

Verb *nachfragen* hat S. die Construction von *πυνθάνεσθαι* genauer und neu *διαπυνθάνεσθαί τινός τι* hinzugefügt. — *nachgiebig*. P. scheidet einige Synonyma durch Angabe ihrer Bedeutung mehr von einander. S. gibt dagegen einige Synonyma mehr, z. B. *μαλακός ὑγρός*, und lässt das negative *οὐκ αὐθάδης* und das späte *συγχωρητικός* fort. — *nachlesen*. Bei S. = mitlesen hat S. *συναναγιγνώσκειν* von *ἀνταναγιγνώσκειν* durch den Zusatz 'zum Behufe der Vergleichung' hinter letzterem Verb geschieden und das von P. an's Ende gesetzte 'oder *καὶ αὐτὸν λόγον διέρχεσθαι* jedenfalls gut als *καὶ αὐτὸν* (oder *ἅμα*) *διελθεῖν*, gleich neben *συναναγιγνώσκειν* gesetzt. — Unter *nachrechnen* theilt S. 1. = berechnen, 2. eines andern Rechnung prüfen, und setzt unter 1. zu P.'s *ἀναλογίζεσθαι* noch *λογίζεσθαι* und *ὑπολογίζεσθαι* hinzu. — *Nachtrunde*. Hier hat P. auch die Bedeutung von *οἱ κωδωνοφοροῦντες* in vollständiger Uebersetzung angeschlossen. Da indessen die Angabe, die zur Scheidung der Synonyma in S. daneben steht (Personen), im allgemeinen genügen kann, wird man dies Unterlassen nicht tadeln, zumal uns S. wieder entschädigt durch andere Syn. wie *οἱ ἐφοδεύοντες*, *N. machen*, *ἐφοδεύειν*, *κωδωνοφορεῖν*. — *nicken*. S. setzt zu *νυστάζειν* '*im Schlafe*' hinzu und macht dieselbe Scheidung auch unter *Nicken*, wo P. ein dem *νυστάζειν* entsprechendes Subst. *νυσταγμός* gar nicht gibt. — *nüchtern*. S. begnügt sich mit der allgemeinen Angabe a) der noch nichts gegessen, b) nicht getrunken hat, und führt die griechischen Synonyma auf; Pape übersetzt noch die griechischen Wörter überdies. Im ganzen aber hat S. mehr Vocabeln und Redensarten.

So viel geht jedenfalls aus dem bis jetzt angeführten hervor, dass S. die nöthigsten Unterschiede der griechischen Synonyma angegeben hat und dass, wenn auch P. hierin öfter mehr leistet, man sich wenigstens an wichtigen Stellen von S. nicht verlassen finden wird. Dagegen muss unbedingt anerkannt werden, dass S. fast immer mehr synonyme Vocabeln und Redensarten bietet, man vgl. nur Nachbild, Nachbildung, nachher, Nähe u. s. f., was des nähern auszuführen zu viel Raum erfordern würde. Fälle, wo das umgekehrte vorkommt, haben meist ihre bestimmten Gründe. Sie liegen entweder darin, dass ein Wort erst der spätern Gräcität angehört, wie *καταπιέζειν* unt. *nachdrücken*, oder dass die Bedeutung des griechischen Wortes sich schon etwas weit von dem Deutschen entfernt. Ueberhaupt hat S. grofses Gewicht darauf gelegt, dass die Bedeutungen der griechischen Wörter genau dem zu übersetzenden entsprechen, wobei namentlich die Reihenfolge der Uebersetzungen keine unwichtige Rolle spielt, z. B. *nacheilen*, zuerst *ἐκτεταμένως ἕπεσθαί τινι* und dann erst *διώκειν*, *κατα-* und *μετα-διώκειν*, nicht wie in P. umgekehrt. Hiefür noch einige Belege:

nach. 1. örtlich. Statt *μετά* (vgl. wegen Dialekt.) hat S. 'selten *κατά* cum accus.' Unter 2. zeitlich, bringt S. einige Beispiele für den temporalen Dativ mit *ὕστερον* bei, was bei P. sich überhaupt nicht findet, der dagegen mehr Beispiele für Participialconstructionen bietet. Für 'unmittelbar nach' ist aufser den auch in P. stehenden *ἐκ* c. gen. *ἐπὶ* c. dat. noch *εὐθὺς μετά* hinzugefügt. Auch 'nach und nach' steht hier, das man bei

P. unter allmälig suchen müsste. Bei 3. = gemäfs, führt S. durch Beibringung mehrerer Beispiele aus, dass auch der blofse Dativ im Griech. dem deutschen *nach* entspreche. P. hat dies nicht. Am Schlusse des Artikels behandeln beide *nach* = unter Begleitung eines Instrumentes, z. B. nach der Flöte tanzen. S. schreibt πρὸς αὐλὸν, ὑπὸ τὸν αὐλόν, selten ὑπ' αὐλοῦ, dem Gebrauche der Attiker folgend. P. hat ὑπ' αὐλῷ und ὑπ' αὐλοῦ χορεύειν, wovon S. ersteres lieber übergieng, als dass er es mit sp. bezeichnete. — *Nachbarschaft*. Dass S. ἡ ὁμόρησις Grenznachbarschaft P. ganz wegliefs, kann man nur billigen, da das Wort nicht gerade genügend belegt ist, insofern die Lex. auf ὁμούρησις verweisen, woselbst nur Epikur bei Diog. L. 10. 64 steht. — *nachbezahlen*. P.'s ἐπικαταβάλλειν liefs S., da die Bedeutung nicht stimmt oder wenigstens nicht bezeugt ist — trotz καταβάλλειν — mit Recht weg und setzte dafür an die Spitze προσαποτίνειν. — *nachdem*. 1. b je nachdem. S. bietet καθ' ὅσον, καθάπερ, sp. καθά, auch ᾗ; Pape blofs 'ὥσπερ, καθάπερ.' Sollte davon nicht ὥσπερ aufzunehmen gewesen sein? Für 'je nach den Umständen' hat S. so wie P. ἐκ τῶν παρόντων, die zweite Uebersetzung P.'s ἐκ τοῦ καιροῦ blieb mit Recht fort. Es scheint dies ein Versehen für κατὰ τὸν καιρὸν (vorher sind die Präpositionen ἐκ und κατά erwähnt), welche Formel S., weil sie nur herodot. ist, nicht wählen durfte. — *nachjagen*. S. stellt gut an die Spitze das bei P. übergangene ἐλαύνειν ὄπισθεν und lässt dann erst διώκειν und θηρᾶν folgen. — *nachfliehen*. P. 'etwa ἐπικαταφεύγειν oder φεύγειν μετά τινα.' S. hat gut gethan, das zwar immerhin mögliche, aber weder in Passow noch in Pape vorkommende ἐπικαταφ. wegzulassen.

Oft stimmen Artikel im Gang und Anordnung genau mit P. überein, aber auch dann hat S. durch kleinere Aenderungen nachgebessert, z. B. unter *Nachfolge* lässt er P.'s ἀκολούθημα wol richtig weg und setzt dafür ἀκολούθησις ein; ähnlich bei *nachlassen*, wo er mehr Redensarten gibt und namentlich unter 2. intr. viel reichhaltiger ist. — *nachkommen*. Abgesehen von anderen Synonym., die S. mehr beibringt, setzt er an für die Redensart 'n. lassen jemand o. etw.' μεταπέμπεσθαί τινα oder τι für 'dazu nachkom. l.' ἐπιμεταπέμπεσθαι. Uns scheint hier P. richtiger zu verfahren, wenn er für 'nachkommen lassen' blofs ἐπιμεταπέμπεσθαι med. ansetzt; denn μεταπέμπεσθαί τινα (τι) heifst doch nur 'kommen lassen, nach jemandem schicken.' — *Nachkur*. S. beginnt gleich mit der Redensart 'eine N. brauchen lassen' und lässt das bei P. mit 'etwa' eingeleitete Subst. ἡ ἐπιθεραπεία, das die Lexika nicht kennen, mit Recht fort. — *Nachmost*. Sollte es hier nicht στεμφυλίτιδες τρύγες, nicht Sing. heifsen? — *Nachreden*. 3. = wiederholen, was man von anderen gehört hat. Aufser P.'s παραλαβόντα παρ' ἄλλων λέγειν τι u. s. w. hat S. noch und zwar an erster Stelle: ὑποδεξάμενον λέγειν τι. Irre ich nicht, so heifst dies blofs excipientem dicere = nach jemandem reden, dass es aber dasselbe sei, was ein anderer gesagt hat, das liegt wol nicht darin. Dasselbe würde auch von *nachsingen* gelten, wo S. a) einem Vorsingenden nachs. ᾄδειν τινὸς ἐξάρχοντος, ὑποδεξάμενον ᾄδειν, auch συνᾴδειν schreibt. Pape bietet blofs das letzte Verb. Hier würde in ὑποδεξάμενος αὐτὸν ᾄδει z. B. noch nicht gesagt sein, dass es früher gehörtes sei, was er singt. Auch unter *nach-*

sprechen schreibt S. 'ὑποδεξάμενον λέγειν übh. s. nachreden'; P., wie mir scheint, schärfer 'λέγειν τὰ αὐτά was e. and. gesagt', wozu man höchstens τινί erwartete. — *nachspüren*. S. setzt zuerst das bei P. sich nicht findende μεταθεῖν und lässt dann ἐρευνᾶν, ἰχνεύειν folgen. Der Grund davon, dass in μεταθεῖν das deutsche *nach* genauer hervortritt, ist ersichtlich, doch es scheint immer mehr noch ἰχνεύειν, ἐρευνᾶν den Anspruch auf den ersten Platz zu haben. — *Nachtschwärmer*. P. hat ὁ παννυχιστής und νυκτερευτής mehr als S. Ich will zwar nicht leugnen, dass beide Ausdrücke dem deutschen Subst. entsprechen können, insofern man jemanden, der im Gegensatze zu anderen die Nacht zum Arbeiten benützt, auch einen Nachtschwärmer nennt, aber tadeln mag ich S. nicht, dass er sich mit ὁ κωμαστής und vom St. κωμαδ hergeleiteten Wörtern begnügt. Dagegen konnte unter *Nachtstuhl* unbedenklich P.'s ἕδρα noch aufgenommen werden.

Nachzeichnung, 1. als Handlung. Hier blieb P.'s ἀπογραφή (= Einzeichnung, Verzeichnung) doch wol mit Recht weg. — *Nadel* des Nadelholzes. P. 'ἡ βελόνη.' Da die Lex. diese Bedeutung nicht belegen, wird man sich mit τὸ φύλλον begnügen mögen, zu dem als Verdeutlichung zwischen Artikel und Subst. S. βελονοειδές im Einschlusse hinzufügt. — *Nämlich*. Hier hat S. durch drei Beispiele nachgewiesen, dass das *nämlich* der Apposition, das in der Regel nicht übersetzt wird, auch durch λέγω gegeben werden kann. — *Nationalstolz*. P. 'ἡ ἐπὶ τῇ πατρίδι φιλοτιμία.' Da Plato φιλοτιμία ἐπὶ τοῖς καλοῖς sagt, so lässt sich, wenn nicht etwa φιλοτιμία zu schwach sein sollte, nichts gegen diese Uebersetzung einwenden. S. gibt dafür τὸ ἔθνους φρόνημα. Sollte dies aber nicht zu allgemein sein? Der Zusammenhang natürlich kann bewirken, dass φρόνημα ganz das deutsche deckt, auch weiſs ich nicht, ob nicht das von Passow aus Polyb. citierte τὸ τῶν Αἰτωλῶν φρόνημα geradezu hiefür beweisend ist. — *Nationaltracht*. Auſser P.'s ἡ ἰδία ἔθνους στολή gibt S. und zwar zuerst ἡ πατριῶτις — ιδος oder ἐπιχώριος (στολή), von denen das erste Adjectiv bei Lukian in Verbindung mit στολή bezeugt ist. — *Natürlich*. Die Gliederung ist in S. dieselbe wie in P. Unter 1. hat P., unter 2. S. mehr Beispiele. Unter 3. natürlich im Gegensatze zum künstlichen hat P. die Redensart 'es geht n. zu' mit κατὰ φύσιν ἀποβαίνει, οἰκείως γίγνεται und unter 4. = der Natur gemäſs, noch einmal mit οὐδὲν θαυμαστὸν übersetzt. S. behandelt dieselbe Redensart mit Recht nur einmal, und zwar unter 4. — *Naturanlage*. P. τὸ αὐτοφυές. S. ἡ φύσις; Pape's τὸ αὐτοφυές hätte jedenfalls Berücksichtigung neben φύσις verdient, da es durch Plato resp. 486 e bezeugt ist Pap. Lex., vgl. auch *natürlich* 1. — *Naturleben*. S. setzt gewiss richtig zuerst ἡ φύσις an und lässt dann erst '— einfaches Leben' folgen, wobei er mehr synonyme Adjectiva als P. bietet. — *Neffe*. P. 'ὁ ἀδελφιδοῦς, ἀδελφόπαις — δος — Brudersohn ὁ υἱδεύς, υἱδοῦς, υἱωνός und υἱωνεύς — Schwestersohn θυγατριδοῦς.' Hievon lässt S. ὁ υἱδεύς mit den drei gleichstammigen Subst. weg. Wenn aber der Grieche, wie es scheint, dies Verwandtschaftsverhältnis so ausdrückte, dass er jemanden seinen Neffen als den Sohn des Sohnes (der Tochter) seines Vaters bezeichnen lieſs, wie ja S. auch so gut wie P. für Schwestersohn ὁ θυγατριδοῦς ansetzt, dann sehe ich keinen Grund, warum υἱδεύς u. s. f., das freilich eigentlich

Enkel bedeuten sollte, hier wegblieb. Der Unterschied dagegen, den S. zwischen ὁ ἀδελφιδοῦς (Brudersohn) und ὁ θυγατριδοῦς (Schwestersohn) annimmt, wird von den Lexicis (Pape und Passow) wahrscheinlich (?) mit Recht nicht gemacht, da in ἀδελφ-ιδοῦς ja sowohl ἀδελφός als ἀδελφή lautlich enthalten sein kann. — *nehmen*. Obgleich P.'s Artikel viel stärker ist, indem S. bei den vielen Verbindungen von *nehmen* mit einem Substantiv auf letztere verweist, hat doch S. auch hier manche andere griech. Redensart, z. B. zu sich nehmen aufser anderen: ἐμβάλλειν τινός 'schnell z. s. n.' mehr als P. gegeben. — *Neige*. Abgesehen davon, dass S. die Synonyma und deren Unterschied vollständiger gibt, fügt er noch das sprichwörtliche 'wie man aus der N. entnehmen kann' ὡς ἔνεστιν ἀπὸ τῆς καλάμης τεκμαίρεσθαι (Lukian) hinzu.

Neigung. Auch hier bietet S. im einzelnen mehr Redensarten und manche scheint er schärfer übersetzt zu haben, z. B. 'mit N. etw. thun: προθύμως oder ἡδέως πράττειν τι. Pape: σπουδῇ πράττειν und σπουδάζειν περί τι, auch ἐπιτηδεύειν τι.' S. hat überhaupt σπουδή für *Neigung* gar nicht. — *neugehauen*. 'P. νεόκοπτος oder νεόκοπος.' Wir werden S. zustimmen müssen, dass er νεόκοπος hier lieber wegliefs und es unter das von P. übergangene *neugeschärft* setzte, da νεόκοπος mit κάρδαπος, νεοκόπτος aber mit μύλη verbunden vorkommt. — *nicht*. Sowol P. als S. liefern hier vortreffliche Artikel. P. erklärt, warum bei ὥστε c. inf. μή steht und gibt Beispiele dazu; auch in Behandlung der Fragesätze ist er ausführlicher. Dagegen fehlt bei ihm unter 'und nicht, auch nicht' καὶ οὐ, καὶ μή, wo S. den Unterschied von καὶ οὐ und οὐδέ etc. angibt. — *Nichtübung*. S. ἡ ἀγυμνασία, das bei Aristoph. und Aristot. vorkommt = Mangel an Uebung; P. gibt das späte ἡ ἀμελετησία = Sorglosigkeit. — Unter *niedermachen* ist aufser der Verweisung auf *niederhauen* gut das bei P. fehlende διεργάζεσθαι an die Spitze gestellt. — *niederrennen*. Das bei P. mit dem Zusatze oder eingeleitete καταθεῖν konnte mit dem Einschlusse — angreifen, verhöhnen (Plato) immerhin aufgenommen werden. — *niederschiefsen*. P.'s καταβάλλειν fügt S. noch κατέχειν bei. Dies stammt aus Xenoph. Cyrop. I, 4. 8. Weder Passow noch Pape haben in ihren Lex. dieser Bedeutung unter κατέχειν gedacht, vgl. Schenkl's Wörterbuch zur Chrestomathie aus Xenoph. Es scheint aber, dass nur dann, wenn der Zusammenhang wie hier βάλλει εἰς τὸ μέτωπον καὶ κατέσχε τὸν κάπρον es ergibt, dem Verbum κατέχειν diese Bedeutung gegeben werden darf, und es ist doch fraglich, ob es, ohne in einer solchen oder ähnlichen Verbindung zu stehen, an sich für unser *niederschiefsen* zu gebrauchen ist. — *niederschlucken*. Hier blieb P.'s κατεσθίειν weg. Ebenso liefs S. unter *Niedertreten* καταπάτησις, das erst bei LXX belegt ist, fort. — *niedertrinken*. Das von P. mit etwa eingeleitete νικᾶν τινα πίνοντα setzt S. erst an zweiter Stelle, an erster dagegen das nach Athen. bei Menand. vorkommende κατασείειν, das P. gar nicht hat. — *niedrig*. Die Gliederung der Bedeutung ist in S. im einzelnen mehr ausgeführt, auch hie und da mehr Vocabeln und Redensarten. Manches bei P. stehende fehlt und ist durch anderes ersetzt, z. B. 'n. Herkunft sein' P. κακῶς γενέσθαι. Die Redensart scheint untadelig. S. schreibt dafür πατέρων ἀφανῶν εἶναι, ἐξ ἀγενῶν oder ἀφανῶν εἶναι.

Niefsbrauch. Unter der Redensart 'den N. von etw. haben' gibt S. abgesehen davon, dass er *καρπεύειν τι*, nicht Med. ansetzt, aufser den zwei Pape'schen Wörtern noch *τὰς ἐπικαρπίας λαμβάνειν ἔκ τινος*; in den Substantiven dagegen lässt er gegen P. *ἡ ἐπικαρπία* aus. Ob ganz mit Recht, bleibt mir zweifelhaft. Dass er dagegen *ἀπολαύειν* nicht aufnahm, würde ich wegen seiner ferner liegenden Bedeutung nicht tadeln. — *Niete.* 1. P. *τὸ κέντρον;* S. besser *ὁ ἧλος.* 2. — im Losungsspiele fehlt in P. ganz. Die Vocabeln *ἀστοχία, ἀστόχημα, ἀστοχεῖν* sind freilich alle erst späteren Sch. entnommen. — *Nimbus.* Dass S. zuerst die eigentl. Bedeutung durch *αἱ περὶ τὴν κεφαλὴν ἀκτῖνες* (*αὐγαί*) und dann übertr. durch *ἡ κενὴ δόξα* gibt, ist sicher zu billigen. P. scheint blofs letztere beachtet zu haben, da er 'etwa *ἡ σκιαγραφία*, besser *ἡ δόξα*' schreibt. Denn *σκιαγραφία* soll wol da in der Bedeutung *Täuschung* genommen werden, da es in seiner ursprünglichen Bedeutung von dem von S. unter 1. gegebenen Begriffe fern abliegt. — *nippen.* S. bietet aufser P.'s *γεύεσθαί τινος* und zwar an erster Stelle *ἄκροις τοῖς χείλεσιν ἅπτεσθαί τινος.* Ob es belegt ist, weifs ich nicht, doch reicht *γεύεσθαί τινος* vollkommen aus, wie ja auch das Subst. *Nippen* blofs mit *γεῦσις* übersetzt wird. — *nirgends.* Statt P.'s *μηδαμῇ* setzt S. (*μηδαμόθι*) wol deshalb, weil *μηδαμῇ* aufser Xenoph. Cyrop. V, 4. 45 und noch einigen Stellen, wo es wie Passow sagt auch *nirgends* heifsen kann, gewöhnlich *keineswegs* bedeutet. — *Nixe.* P. hat vier Synonymen *λιμνάς, ναϊάς, νηρηίς, ποταμηίς* mit Angabe der Bedeutungen. S. setzt dagegen zuerst mit Recht als genus *ἡ νύμφη*, freilich unter Einschluss von *ἡ ναΐς*, und fügt noch *ἡ νηρηίς* hinzu. Wäre es nicht besser, wenn hier nur *ἡ νύμφη* angesetzt und auf den Artikel *Nymphe*, wo die einzelnen Arten derselben aufgezählt sind, verwiesen würde? — Der Artikel *Nösel*, wo P. blofs *ἡ κοτύλη* und das Adj. *κοτυλαῖος* bietet, ist bei S. viel reicher. Er hat drei Deminutiva für das Subst., zwei Composita mit *ἡμι-*, zwei andere Adjectiva und ein Verb (*κοτυλίζειν*) mehr. — *nöthigen.* Von anderen Zusätzen abgesehen gibt S. zu 2. = Jem. dringend wozu auffordern, aufser den Pap. noch *πείθειν τινί* c. inf. und *προτρέπειν τινα* c. inf. oder *εἴς* (*ἐπί, πρός*) *τι* gewiss richtig, wofern nicht *πείθειν* zu schwach ist, obzwar *ῥαδίως πείθεσθαι* — sich nicht lange n. lassen auch P. hat. Dass er dagegen P.'s *ἐπαίρειν* nicht unter den Begriff *nöthigen* subsumiert, wird kaum anzufechten sein, da es mehr unserem *verleiten* z. B. *τινὰ ἁμαρτάνειν* entspricht, unter welchem Worte es auch S. hat, P. dagegen nicht kennt. Das sind indes Kleinigkeiten, bei denen sich pro und contra sprechen lässt. — *Noth.* S. hat im ganzen Artikel, namentlich unter '2 — Bedürfnis', wofür P. blofs zwei Redensarten *δεῖ τινος* = es thut Noth, und am Schlusse *πέλον τοῦ δέοντος* = über Noth, bietet, eine Reihe anderer Synonyma und Redensarten beigebracht, besonders mit *χρεία, δέομαι* u. dgl. — *nothdürftig.* Zwar liefert auch dieser Artikel einige Synonyma mehr, z. B. *ὀλίγος, λεπτός, μέσος,* aber das von P. zu *ἐνδεής* gesetzte *ἄπορος* hätte doch noch hinzu gesetzt sein können (obgleich nicht bei Thukyd. I. 99, wie Passsow und Pape schreiben — dort steht *ἀπείρους* — aber doch bei Plato Phædr. 233 d. belegt), zumal es bei *nothleidend* an der Spitze steht. — *Nothdurft.* In der Redensart *ἰέναι, ἀπο-, προσ-χωρεῖν πρὸς* oder *ἐπὶ ἀναγκαῖα* scheint der Artikel ausgefallen zu

sein. Vgl. Xenoph. Cyrop. I, 6. 36 ἀποχωρεῖν πρός τ. u. VIII., 8, 11 ἀπέχεσθαι τῶν ά. — *Nur*. S. schliefst sich dem Gange der trefflichen Darstellung Pape's an, nur hat er einiges zugesetzt, z. B. dass das *nur* der Hervorhebung auch durch γέ übersetzt werden könne, anderes aber verbessert, z. B. οὐχ ὅτι – ἀλλά (καί) richtig unter 'nicht nur — sondern auch' gesetzt und nicht wie P. neben οὐχ ὅπως — ἀλλά vgl. Krüger §. 67, 14. 3 u. 69, 46. 1. Bei ὅς ἄν c. conj. hätten wir in dem Einschluss, wofür aber in der indir. Rede nach einem praeteritum der optat. ohne ἄν eintritt', noch den Zusatz 'in der Regel' gewünscht, was P.'s Beispiele auch zeigen. — *nachbrechen*. S. setzt statt P.'s ῥήγνυσθαι ὕστερον, ἐπικαταῤῥήγνυσθαι blofs 'προσρήγνυσθαι *P*.' Da ἐπικαταρ. vom Regen (Plut.), vom Felsen (Dio. Hal.), hiemit, wenn auch spät, doch belegt ist, scheint es ungleich besser als S.'s προσρ., das nur im Med. bei Dio Cass. (τὴν ἐσθῆτα — sich herunterreissen) bei Passow bezeugt ist.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Artikel vorzuführen, bei deren Uebersetzung Wörter verwendet sind, die die Lexica nicht kennen oder nicht belegen (nicht blofs wissenschaftliche Termini!), um auch hierin S.'s Verfahren zu zeigen.

Nabelbruch. S. bietet blofs das bei Medic. bezeugte und auch von P. mit 'o. besser' eingeleitete ὁ ἐξόμφαλος. P.'s erste Vocabel 'etwa ὀμφαλοκήλη' haben die Lex. nicht; richtig gebildet ist es allerdings nach Analogie von ἐπιπλοκήλη (Galen.) u. a. — *Namenszug*. Der Artikel fehlt bei P. Das Wort μονόγραμμα ist auch erst spät und zwar bei Paul. Nol., siehe Klotz oder Freund latein Lex. sub h. voce, bezeugt. — *Nativitätszeichen*. 'τὸ θέμα, ὁ ὡροσκόπος.' Passow und Pape kennen diese Bedeutung von θέμα nicht, sie mag aber, wie θεματίζειν zeigt, richtig sein. In P. fehlt dieser Artikel gleichfalls. — *Natrum*. Sowol S. als P. schreiben für 'N. erzeugend' νιτροποιός, S. mit dem Zusatze sp. In Passow kommt das Wort gar nicht vor, in Pape dagegen nur belegt mit Schol. Aristoph. ran. 725. Weggelassen hat S. mit Recht (?) P.'s — das Gewinnen des Natron betreffend νιτροπηγικός, vgl. Passow ἅλες ν. = aus Natronquellen gewonnenes Salz. — *Nervenlehre*. ἡ νευρολογία bezeichnet S. als neugebildetes Wort, wie er auch von *neuneckig* ἐννεάγωνος hervorhebt, dass es unbelegt sei. — *Neuheit*. Für 'Neuheit der Worte' setzt P. das in Lex. gar nicht vorkommende, wahrscheinlich also neugebildete καινοφωνία an. S. hat es nicht, da ἡ καινότης mit folgend. Gen. sehr gut ausreicht.

Aus unseren Anführungen, meinen wir, ergibt sich mit Sicherheit, dass S. mit vieler Mühe und eiserner Ausdauer die vorhandenen Hilfsmittel auch in ihren einzelnen Angaben sorgfältig durchgeprüft und benützt, aus dem reichen Schatze seiner seit Jahren angelegten Sammlungen gar häufig werthvolle Gaben gespendet und so ein Werk geliefert hat, dem man in jeder Hinsicht einen hervorragenden Platz neben den besten Schriften dieser Art einräumen wird. Wir scheiden hiemit von dem Werke und wünschen dem geehrten Verfasser Kraft und Mufse zu fernerem neuen Schaffen.

(Druckfehler finden sich fast gar nicht, nur hie und da einige abgesprungene Accente und Spiritus.)

Eger. Johann Lifsner.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. Von Leopold Vielhaber. Erstes Heft: Casuslehre für die dritte Classe der Gymnasien. Wien, Beck (Alfred Hölder), 1867. — 80 kr. ö. W.

Das vorliegende Uebungsbuch des aus zahlreichen Recensionen den Lesern dieser Zeitschrift vortheilhaft bekannten Hrn. Verfassers bietet mit Rücksicht auf die Stufe des Unterrichtes, für welche es bestimmt ist, 'im wesentlichen historischen Inhalt in einer Form, welche dem Caesarianischen Stil möglichst nahe steht.' Es zerfällt nach dem Stoffe (Congruenz- und Casuslehre) in sechs Gruppen. Von diesen enthält jede zuerst Abschnitte mit kurzen einzelnen Sätzen, im wesentlichen angeordnet nach der kleinen Grammatik von F. Schultz, dann mehrere und längere Abschnitte mit 'gemischten Beispielen', für deren Anordnung hauptsächlich die geringeren oder gröfseren Schwierigkeiten so wie ihr Umfang mafsgebend waren; schliefslich unter sich in Beziehung stehende Stücke einer von dem Hrn. Verf. selbständig bearbeiteten Darstellung der Perserkriege. Diesen Stoff bietet das Buch auf 170 Seiten, mit Ausschluss eines Wörterverzeichnisses von 26 Seiten, und es fehlt somit nicht an Materiale zu einer tüchtigen Einübung der syntaktischen Regeln. Ref. billigt es, dass dem Lehrer Gelegenheit geboten ist, nach der 1. Section von Beispielen, die übrigens für sich allein zur Einübung der Regeln ausreichen dürfte, den einen oder andern Abschnitt 'gemischte Beispiele' übersetzen zu lassen. Zur Durchnahme vieler wird es leider an Zeit fehlen. Denn setzen wir für den grammatischen Unterricht wöchentlich selbst drei Stunden an, von denen eine für Compositionen oder Besprechung der corrigierten Arbeiten entfällt, so haben wir höchstens 70 Stunden im Jahre und somit, wenn wir uns die kleine Grammatik von Schultz mit ihren 46 Paragraphen, den Lehrstoff für Tertia, zu Grunde gelegt denken, für Erklärung und Durchübung eines jeden Paragraphen durchschnittlich etwas über 1½ Stunden. Mit Rücksicht also auf die karg zugemessene Zeit und die Nothwendigkeit einer Beschränkung auf das zunächst anzustrebende grammatische Lehrziel, hält Ref. kurze Sätze, in denen aufser der Anwendung der Regel wenig anderes zur Sprache kommt, für den passendsten Uebungsstoff. Vor dem nicht selten vorkommenden Streben, in den Grammatikstunden möglichst rasch auf zusammenhängende Stücke überzugehen, möchte Ref. nachdrücklich warnen. Es ist hiebei unvermeidlich in Betreff der Verbindung und Anordnung der Sätze, der Periodisierung und anderer theils grammatischer, theils stilistischer Momente manches zur Sprache zu bringen, was an und für sich recht wichtig sein mag, aber der Durchführung des zunächst liegenden grammatischen Lehrstoffes Eintrag thut. Die Fehler, welche in Schülerarbeiten des OG. sich finden, weisen weit weniger auf unzureichende Behandlung zusammenhängender Stücke als auf einen Mangel an Einübung elementarer Regeln hin. Zur Uebersetzung zusammenhängender Stücke bietet das OG. Gelegenheit genug, und schon im UG. ist durch Aufgaben, die sich eng an die Lectüre anzuschliefsen haben, diesem Momente genügende Rechnung getragen. — Schon aus diesem Gesichtspuncte also kann

Ref. sich mit der sonst fleifsigen Bearbeitung der Perserkriege nicht wohl einverstanden erklären, abgesehen von der unbestreitbaren Schwierigkeit, welche nicht wenige Partien derselben für den Mittelschlag selbst höherer Classen haben, abgesehen ferner von der Schwierigkeit, aus den zusammenhängenden Stücken eine Auswahl zu treffen, wie nicht minder von der Ermüdung, welche eine zu ausgedehnte Behandlung eines derartigen Uebungsstoffes Schülern dieser Stufe zu verursachen pflegt. Nach der Ansicht des Ref. hätte der Hr. Verf. eine dankenswerthere Arbeit geliefert, wenn er nach dem Vorgange von Fritsche 'deutsche Texte zum Uebersetzen in das Lateinische für Neposleser' Theile der in unserer Tertia zu behandelnden Lectüre mit besonderer Rücksichtnahme auf die Casus bearbeitet und so den grammatischen Unterricht in enge Beziehung zur Lectüre gebracht hätte.

Mit Ausnahme der Perserkriege hat der Hr. Verf. seinen Stoff mit nicht zu verkennendem Sammeleifer durchweg aus Stellen lateinischer Schriftsteller, jedoch selten in ganz wörtlicher Form entlehnt, und es kann die Auswahl im ganzen befriedigend genannt werden. Der Hr. Verf. war bemüht in den einzelnen Sätzen für sich verständliches und einen bestimmten Inhalt bietendes hinzustellen. Aber trotz dieses Strebens begegnet man seichten oder inhaltslosen Sätzen, denen in der Regel durch mäfsige Aenderungen und Zusätze zu einem Inhalt zu verhelfen war, ebenso manchen unklaren und theils an und für sich theils für die betreffende Stufe unverständlichen Sätzen. Zu notieren ist in ersterer Hinsicht: S. 1. 2.*) In dieser Zeit in Rom leben, ist das elendeste. 1. 12. In Spanien steht alles gut. 1. 15. In den Büchern vieler Schriftsteller war sibe und quase geschrieben. 2. 26. Einsprache erhoben M. Antonius und Q. Cassius der Volkstribun. 3. 16. Das war das Lebensende des C. Pompejus. 69. 16. Als T. M. Torquatus, ein Mann von alter und harter Strenge, um seine Meinung gefragt worden war, soll er so gesprochen haben. — Vgl. ferner 5, 17; 6, 16; 8, 7; 17, 19; 46, 2; 72, 9; 75, 3; 111, 16; 119, 14; 126, 8. — In letzterer Hinsicht bemerken wir: 26. 12. L. Trebonius beantragte ein Gesetz, dass, wer die römische Plebs Volkstribunen wählen lasse, so lange wählen lassen solle, bis er zehn Tribunen erwählt hätte. — 51. 15. Vercingetorix sagte, dass er das Königthum nicht von Caesar wolle, das er durch den Sieg haben könne. Der Gegensatz zu Sieg fehlt. Caes. b. g. VII, 20, 7: *imperium se a Caesare per proditionem nullum desiderare, quod habere victoria posset.* — 53. 15. Die Lacetaner, welche den Ausetanern zu Hilfe kamen, wurden von den Römern in einem Hinterhalt aufgefangen, gegen 12.000 wurden niedergehauen, fast alle wurden der Waffen beraubt, und flohen in ihre Heimat auseinander. — 91. 5. Es wäre nicht der Mühe werth gewesen, den Arsaces zu fangen und Seleucia zu erobern, wenn dabei die Bedingung gewesen wäre, dass du das Schauspiel der Dinge, welche in Rom geschehen sind, entbehrtest. Vgl. aufserdem 28, 10; 34, 17; 71, 9; 74, 17; 81, 18; 24, 20; 113, 30; 125, 19.

---

*) Die zweite Ziffer bezeichnet die jedem Satze des Buches vorgedruckte Nummer.

Anlangend die deutsche Form des Uebungsstoffes, war der Hr. Verf. bestrebt dieselbe möglichst der lateinischen anzubequemen. Ref. kann dies nur billigen und würde für die in Rede stehende Stufe, falls er zwischen zwei correcten Ausdrücken, einem der lateinischen Diction näher stehenden und einem von derselben mehr abweichenden aber modernen Ausdruck — einige häufig vorkommende Fälle, wie: bekanntlich *constat*, wahrscheinlich *verisimile est*, sogenannt *quem vocant*, die anwesenden *ii qui adsunt*, Kriegserfordernisse *ea quae bello usui sunt*, der erste, der *primus* u. ä., an welche gleich im Anfang gewöhnt werden muss, ausgenommen — zu dem ersteren greifen. Aber an der Forderung, dass dem Schüler nur richtiges Deutsch geboten wird, ist auf das entschiedenste festzuhalten; undeutsches soll vom ersten Beginn an in jedem Unterrichtszweige und insbesonders im philologischen, dem die Formbildung obliegt, vermieden werden. Diesem Momente nun hat der Hr. Verf. nicht die gewünschte Aufmerksamkeit zugewendet. An nicht wenigen Stellen stofsen wir auf eine Härte des Ausdruckes, die nicht selten mit den leichtesten Mitteln zu beseitigen war, an anderen Stellen auf eine Beeinflussung durch das Latein, die bisweilen an's unverständliche grenzt, hie und da geradezu auf undeutsche Wendungen und Constructionen. Man wolle diesen Punct nicht für unerheblich ansehen. Nägelsbach hat vor allen andern in seiner 'lateinischen Stilistik für Deutsche' durch vollkommene Emancipierung vom Latein der deutschen Sprache den ihr gebührenden Rang gegeben und gezeigt, wie ein glücklicher Erfolg des Lateinunterrichtes nur dadurch erreichbar ist, dass der Schüler zu einem rastlosen Messen und Vergleichen der Kräfte zweier edlen, in ihren Darstellungsformen so verschiedener Sprachen angehalten wird. Ist eine solche sprachvergleichende Richtung eigentlich Aufgabe des OG., der Anfang hierin muss sicherlich schon im UG. gemacht werden. — Referent notiert aus dem bezeichneten Gebiete folgende Sätze: 27 13. Als Vespasian einem Ackerknecht die Freilassung, um welche ihn dieser, nachdem er den Thron erlangt hatte, gebeten hatte, verweigert, sagte dieser etc. — 31. Ende ... Zu Hause aber berichteten sie, dass sie sich vor der Treulosigkeit der Bituriger gefürchtet hätten, welche den Plan gefasst hätten, dass, sobald sie über den Fluss gesetzt hätten, auf der einen Seite sie selbst etc. 141. 10. Dieser war einer der ärmsten Arcadier, war aber, obgleich er schon sehr alt war, niemals über sein Feld hinausgekommen, da er mit dem Ertrage desselben zufrieden war. 151. Dem Legaten Labienus schrieb er, dass er, wenn er etc. — Vgl. 7, 7; 26, 4, 9; 100, 16; 152, 6 (16, 6); 130, 3; 151, 1. — 5. 4. Die Gestalt und Gröfse und Bildung der Hörner des Auerochsen unterscheidet sich nicht von den Hörnern der andern Ochsen. Vgl. 89, 10; 91, 10; 37, 21. — Constructionen nach dem Sinne: 8. 6. Die Römer hatten den Versuch mit den Germanen gemacht im Sclavenkrieg, welche (servili tumultu quos) doch einigermafsen die von den Römern erlernte Kriegsübung unterstützt hatte. Vgl. 8, 5; 91, 13. — Aeufsere Aneinanderreihung zweier dem Sinne nach nicht coordinierter Relativsätze: 85. 10. Erana, welches nicht wie ein Flecken, sondern wie eine Stadt aussah, welches der Hauptort des Amanus war, wurde ein-

genommen. Ebenso 68, Z. 22; 100, Z. 70; 103, l. Z.; 106, Z. 34 o.; 106, l. Z. — 77. 12. Ich bin sowol der menschlichen Schwäche eingedenk, als erwäge ich die Macht des Schicksals, als weifs ich, dass etc. — 82. 22. Alle Truppen zu Fufs und Pferd der Nervier. 113. Der Acker wurde ebenso theuer verkauft, als er vor dem Kriege gekostet hatte. Vgl. 59, 4; 68, 25; 79, 19; 71, 17; 73, 31; 78, 17; 79, 25: 86, 2; 89, 3; 90, 12; 91, 11; 100, Z. 2; 111, 15; 119, 5; 103, Z. 7 v. u.; 125, 22; 136, 12; 139, 5; 147, 4; 147, 6; 149, 6; 154, 2; 138, Z. 8; 158 E.;160 E.; 165, Z. 5 v. u.

In dem wohlgemeinten Streben die Schüler bei Zeiten an lateinische Periodisierung zu gewöhnen, liebt es der Hr. Verf., vorwiegend gegen das Ende der gemischten Beispiele und in den Perserkriegen Perioden zu bringen. Gegen viele derselben lässt sich nichts anderes einwenden, als dass sie für Tertianer entschieden zu schwer sind; dagegen begegnet man nicht wenigen Perioden, die durch die Form Anstofs erregen, sei es durch unverhältnismäfsige Länge, die mitunter selbst geübteren Lesern bei der ersten Lectüre den Ueberblick über das Ganze nicht ermöglicht, sei es durch die Einfügung solcher Zwischensätze, die zwar eine grammatische Regel zur Anwendung bringen, anderseits aber statt ein den Hauptgedanken förderndes Moment zu bieten, mit demselben nur in entfernter Beziehung stehen und die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenken. Zudem musste der Hr. Verf., um den Gesetzen des deutschen Satzbaues Rechnung zu tragen, an nicht wenigen Stellen die deutsche Periode aufgeben und zu coordinierten Hauptsätzen greifen oder lieber, da eine Besprechung der diesbezüglichen Differenz beider Sprachen in Tertia unzulässig ist, auch die lateinischen Perioden aufgeben. Vgl. Grysar Theorie d. l. St. S. 384 und Nägelsbach 426 und 436. In der einen oder andern Beziehung auffällig waren dem Ref. folgende Perioden: S. 160, Z. 15. Als nach Zusammenrufung des Kriegsrathes Themistokles darlegte, dass, wenn man bei Salamis eine Schlacht liefere, der Peloponnes um nichts weniger vertheidigt werde, als wenn am Isthmus gekämpft werde, und dass es für sie selbst viel vortheilhafter sei, in dem eingeschlossenen Meere, wo sie wären, als in dem offenen, welches am Isthmus wäre, zu streiten, unterbrach Adimantus von Corinth seine Rede und ermahnte die andern, auf einen Mann nicht zu hören, der kein Vaterland hätte. 63. In dem Kriegsrathe suchte Themistokles, dem es sehr am Herzen lag, dass den Persern Widerstand geleistet werde, da er sowol Griechenland von der Oberherrschaft der Perser frei erhalten wollte, als auch wusste, dass, wenn die Athener sich den Persern ergäben, weder Darius noch Hippias seiner schonen würden, die Strategen zu bereden, dass man sich nicht hinter den Mauern vertheidigen, sondern in offener Feldschlacht mit den Feinden kämpfen sollte. Vgl. aufserdem 84. XVIII, Z. 4, 64. Nachdem das Heer — 92, 8; 94, 5; 95, 3; 97. Als nach — 97, 2 und als er auf die Frage — 101, Z. 3 o. Die viel — Als man Z. 15 u.; 103, Z. 2 obgleich dort — Z. 13. Da man jedoch —107, Z. 3 u. Als hievon die Griechen — 149, 2; 153, Z. 7 o.; 153, Z. 2 u.; 155, 2. Als jener zögerte — 159, Z. 15 o; 158, Z. 7 u.; 160, Z. 8; 162, Z. 1; 160, Z. 9 u.; 161, Z. 11 o.; 164 M. Da er — und — aufser-

dem fürchtete er — 166. Als er jedoch erfahren hatte — 167, Z. 4 u. Inzwischen war etc.

Anlangend das Latein hat der Hr. Verf. mit lobenswerther Kürze 'jeder Nummer zahlreiche Angaben von Vocabeln und Constructionen beigegeben, welche einerseits zu bestimmten Constructionen zwingen, anderseits, wo leicht fehl zu greifen ist, das anzuwendende Wort bieten.' Vorausgesetzt ist die Kenntnis des Acc. c. Infin., Conjunctiv. in Fragesätzen; ut in Absichts- und Fragesätzen, cum historicum, consecutio temporum. Ref. findet hierin ein richtiges Mafs eingehalten, nur wundert ihn die Bezeichnung von Dingen, welche schon in der ersten Classe vorkommen müssen, wie z. B. einiger gewöhnlichen ablativi instrum. und der Construction von Städtenamen, ja sogar die Angabe, das den Nachsatz einer hypothetischen Periode einleitende 'so' (16, 7; 23, 2; 61, Z. 12 o.) in den Noten 'unübersetzt' zu lassen. Bei der festen Grundlage, die der Hr. Verf. seiner Arbeit gegeben, so wie der Sicherheit und Gediegenheit seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, liefs sich von dieser Seite der Arbeit nur günstiges erwarten. Und in der That hat eine Uebersetzung, welche Ref. vom Standpunct eines Tertianers bis auf die dem Gen. und Abl. angeschlossenen Partien der Perserkriege vorgenommen, diese Erwartung gerechtfertigt. Die Angaben in den Noten sind genau und geeignet, den Schüler zu einer einfachen und richtigen Diction anzuleiten. Ausdrücklich durch die Note zu einem grammatischen Fehler verleitet wird der Schüler durch ein Versehen des Hrn. Vf.'s an einer einzigen Stelle. S. 30. 1: es forderte sie einer auf, nicht einer so geringfügigen Beute nachzujagen. N.: *hortor* mit *ut.* — Zu sonstigen Ausstellungen bieten die Noten im Verhältnis zum Umfang des ganzen Buches seltenen Anlass. Seite 6. 3. während die übrigen in der Ebene Uebungen anstellten (*exerceo*). Cic. de orat. 2, 71, 287: *ceteris in campo exercentibus.* So objectlos kommt dieses Verb nur an der citierten Stelle, und zwar im Particip vor. Durch die Note kann der Schüler leicht irre geführt werden, da wo in einem Satze *me exerceo* oder *exerceor* nöthig ist, das Activ zu setzen. Derartige stilistisch bemerkenswerthe Singularitäten des Sprachgebrauches (vgl. Nägelsbach L. St. §. 96) gehören in kein Uebungsbuch. Der Schüler hat etwa zu schreiben: *Dum ceteri exercentur.* — 10. 23. in einem Treffen fallen, Abl. Richtiger *in proelio cadere,* während *proelio superare, vincere.* 14. 24. Dem Eumenes blieb es nicht verborgen (latet), dass ihm ein Hinterhalt gelegt sei. *Res Eumenem non latuit* hat zwar Justin XIII, 8, doch hätte die Note besser gefehlt, da der Schüler nach seiner Grammatik die gewöhnlichen Ausdrücke *fugit, fallit, praeterit me* zu verwenden hat. — 77. 14. Alexander erinnerte die Thessalier an die Wohlthaten, welche sie von seinem Vater erhalten hatten (Conjunctiv). Aber damit übersetzt der Schüler etwas ganz anderes, als der deutsche Satz aussagt; 'erhalten hatten' heifst *acceperant*; *accepissent* setzt 'erhalten hätten' voraus. Ebenso 79, 30. 91, 6 (122. 21). — 90. 15. Damit die Vergehen des Scaurus und der andern, welche wegen Geldannahme vor Gericht gefordert wurden, desto (*eo*) leichter offenkundig würden, *ut* ... *eo facilius.* Warum nicht das auch von Sallust an dieser Stelle gebrauchte

quo? — 90. Besinnungslos *compos* u. *mens.* — 90, N. 24. Schätze *ops*, 95. 97. Macht *ops* (Plur.). 112, 3; 136, 6; 144, Z. 8 ohne Geheiſs: *injussus, us.* 100, N. 52 *mandatus, us,* 117, N. 9. 149, N. 1 *natus, us,* 139, N. 7 *missus, us,* 139, N. 12 *hortatus, us.* Wozu diese Nominative und Genetive, welche nicht vorkommen? 100. Mann von solcher Geistesgröſse (*animus magnus*), also *vir talis animi magni?* — 119. 17. Aristides starb 4 Jahre, nachdem (*postquam* mit Ind. Perf.) Themistokles aus Athen verbannt worden war. — 138. 1. Tyrus wurde im siebenten Monat, nachdem man begonnen hatte (Perf.), es zu belagern, eingenommen. Beide Classikerstellen haben das Plusqpf. Und so soll (ausgenommen 142, 9) 121, 20; 123, 15; 125, 19; 129, 3; 131, 13 nach des V. Angabe durchweg Perfect gesetzt werden, obwol bei ausdrücklicher Angabe eines zwischen beiden Handlungen verflossenen Zeitraumes das Plusquamperfect Regel, das Perfect Ausnahme ist. Vgl. Meiring 609, Ellendt-Seyffert 240 Anm., Lattmann-Müller 257. Bei Caesar liegt, so scheint es, nur ein einziges Beispiel dieser Art vor, b. g. IV. 28: *post diem quartum, quam est in Britanniam ventum*, was sicher nicht hindern darf den Schüler an den Gebrauch des Plusqpf. zu gewöhnen. — 144. 4. Hannibal bewahrte seinen Römerhass so sehr, dass er früher das Leben als diesen aufgab und selbst dann (*neque tum .... unquam*) als (Particip) er aus der Heimat vertrieben wa,r nicht aufhörte mit seinem Geiste mit den Römern Krieg zu führen. Also: *neque tum, patria pulsus, unquam desisteret* etc. (Nepos Hannib. 1: *ut prius animum quam id deposuerit; qui quidem, cum patria pulsus esset*). Wegen *tum* war gerade ein Satz mit *cum* nothwendig. Ebenso 158. Die Besitzer von Sclaven erklärten, dass sie den Werth für dieselben erst dann annehmen würden, wenn (Particip) der Krieg beendet wäre. *Tum demum, finito bello* würde es heiſsen, wenn *tum demum* schon durch das vorhergehende bestimmt und *finito bello* als nachträgliche Exegese hinzugefügt wäre (dann erst, nämlich nach der Beendigung). — 127. 28. Cicero verkehrte (*utor*) mit denjenigen Rednern, welche etc. So wird *utor* ohne Adverbien wie *multum, plurimum, intime, familiariter* in guter Prosa nicht gebraucht. — 54. 15. Dem Plato wurde geweissagt (*respondeo*). So kann es ohne vorhergegangenes *consulo* wol schwerlich heiſsen. 140. 7. Alles, was (Particip) für den Lebensunterhalt nöthig ist." Regel ist Relativsatz. 95. 5. Es wäre (Indic.) Sache der Menschlichkeit." Das Tempus fehlt. Ebenso: Dionysius sagte, es sei ein Zeichen von Thorheit, von denen, welche wir um das Gute bitten (Conj.), es nicht annehmen zu wollen." Nicht *rogemus*, sondern *rogaremus* hat der Schüler zu schreiben.

Häufiger kommt der Fall vor, dass durch den Mangel einer Note der Schüler zu Unrichtigkeiten oder Wendungen, die der Sprachgebrauch der besten Classiker ausschlieſst, verleitet wird. Namentlich zeigt sich dies im Gebiet der Tempora. So hat nach einer Vorbemerkung der Schüler das deutsche Imperfect in Hauptsätzen mit Perfect, in Nebensätzen gleichfalls mit Imperfect zu übersetzen. Er wird daher S. 3. 13: die Helvetier wurden durch den Rhonefluss begrenzt, S. 12 E.: sie erzürnten, S. 37, Z. 8 u. waren unwillig darüber" die schwerlich nachweisbaren Indic. Perf. *contenti sunt, irati sunt, indignati sunt* schreiben, statt *continebantur* (oder einer

andern das Perfect ermöglichenden Phrase), *succensuerunt, indigne tulerunt.* (Vgl. 99. XXIV. 10. in einer Periode waren zwei Steigungen und Senkungen enthalten, *continebantur.*) Im dem Satze: 'Dumnorix war den Helvetiern geneigt, hasste aber die Römer', wird er schreiben *favit, oderat* statt *odio habuit* o. ä. (*Favebat* verbietet ihm die Vorbemerkung.) In den Sätzen: „er zeichnete sich aus" (*excello*) und „sie stritten" (*ambigo*) bleibt ihm freilich nichts anderes übrig als das Imperfect zu setzen, aber er kann leicht verleitet werden, in dem Imperfectum schlechtweg ein Ersatzmittel für das Perfect zu sehen. — Anderseits wird der Schüler Imperfect anwenden, wo er Perfect zu setzen hat. 85. 8. Mithridates verwüstete die Provinzen des Königs und nahm (*cepit* gewann) grofse Beute, von der er einen Theil den seinen vertheilte, den andern zu Datames schickte. — 86. 1. Micipsa schickte den Römern Hilfstruppen, an deren Spitze (*quibus = et eis*) er den Jugurtha stellte. — 92. 7. brachten. — 137. 7. zurückkam. 99, Z. 4 durchbohrte. — Wiederum hat der Schüler im Lateinischen den Imperfect statt des Perfects zu setzen: S. 15. 25. Daher schickten die Athener diejenigen, welche allzu mächtig zu sein schienen, auf zehn Jahre (*in decem annos?*) in die Verbannung. — 146. 9. Da bei den Germanen Raubzüge ... nicht für schändlich galten, so erklärte oft einer von den Häuptlingen, dass er sich an die Spitze eines solchen stellen wolle. Diejenigen, welche ihre Hilfe versprachen, wurden von der Menge gelobt; wenn aber einer von diesen dem Führer nicht folgte (Plusq.), wurde er unter die Zahl der Verräther gerechnet. Die wörtliche Uebersetzung *saepe unus dixit* würde heifsen: einer that den oftmaligen Ausspruch. Es muss heifsen: *saepe factum est, ut.* Vgl. aufserdem 44, 22; 127, 2. — Ein Imperfect ist nothwendig: S. 34. 8 er entblöfste das Schwert, welches er verborgen gehabt hatte: *reconditum habebat.* Oder soll 'gehabt' zu 'verborgen' gehören? In jedem Falle würde es besser fehlen. — Ein Plusquamperfect statt eines Imperfects war zu notieren S. 35, Z. 2: Es wurde ihnen befohlen (N. *iubeo* mit Acc. c. inf. act.!), den als König zu verehren, welchen sie nach ihrer Rückkehr zuerst zu Wagen zum Tempel des Jupiter kommend treffen würden (*repperissent* Justin. XI. VII). Vgl. aufserdem 40. 23. *accidisset* (Caes.) und 92. 5.

Das Fehlen einer Note kann ferner in folgenden Stellen zu Unrichtigkeiten Anlass geben: S. 26. 5. *qui dubitaret in proelio subire mortis periculum.* In der Bedeutung 'Bedenken tragen' ist der Infinitiv in guter Prosa nur zulässig nach ausdrücklich oder dem Gedanken nach negativem *dubito* (vgl. 143. 7, wo die Note einerseits so wie sie steht, ungenau, anderseits überflüssig ist. Mit gewohnter Vorsicht Meiring: *non dubito* trage kein Bedenken hat Inf.). Das positive *dubito* verlangt einen Fragesatz: 42. 13. Dass die Germanen sich nicht enthalten (*tempero*) würden nach Italien zu ziehen. Der Schüler setzt Inf. statt *quin.* — 38. Z. 8. o. Hecatäus, welcher wusste etc. 160. Z. 8. Themistokles, welcher einsah. Hier darf das Relativ mit Indic. nicht stehen, sondern üblich ist in solchen Fällen entweder Particip oder cum. Vgl. C. b. G. IV. 38. *Morini cum* (die nicht wussten) *quo confugerent, non haberent, in potestatem Labieni venerunt.* Vgl. Grysar Th. d. l. St. 266. — 24. 7. Auf den Kaiserthron gelangen

(transeo). Nahe liegt *ad principatum transeo*. — 43. 11. Bevor Darius die griechischen Staaten bekriegte" fehlt Angabe des Modus. — 20. 2. Wehe mir Armen (rief Alexander aus), weil ich bis jetzt nicht einmal eine einzige (Welt) erobert habe" *qui expugnaverim* hat der Schüler zu schreiben. — 21. 1. Jemanden glücklich preisen. Im Wörterverzeichnis preisen *praedicare*, also *felicem praedicare*, ein in Uebersetzungsbüchern nicht selten vorkommender Germanismus für *aliquem beatum, felicem, fortunatum dicere, putare, iudicare* oder im Passiv *videri*. — 35. XIX. Z. 4. etwas sich unterwerfen. Statt *sibi* setzt die bessere Prosa eine Wendung mit *potestas* oder *dicio*. — 49. 3. Die Gesandten wurden geschont. Nach Ellendt (Gramm. §. 165 Anm.) ist als Perf. Pass. nur *temperatum est* in Gebrauch. — 154. 3. Des Mordes verdächtigt werden. Keine N. Im WV: verdächtigt *suspectus*, also *caedis suspectum fieri?* Aber mit Gen. findet sich *suspectus* erst bei Tacitus, mit *super* bei Sallust, mit *de* bei Livius. Nach dem Sprachgebrauch Cæsars und Ciceros wäre eine Wendung mit suspicio und obj. Genitiv zu wählen gewesen. — 127. 2. Zu Theben wurde derjenige Feldherr, welcher das Commando länger behielt (*retineo* conj. Plusq.), als es vorausbestimmt war (*praefinio* Conj.), mit dem Tode bestraft. Der Schüler schreibt: *is dux qui* statt *qui dux* oder *si quis dux* oder, da *dux* wegen *imperium* entbehrlich, *si quis*. Vgl. Nep. Ep. *Lex erat Thebis, quae morte multabat, si quis* (denjenigen Feldherrn mit dem Tode bestrafte, der) *imperium diutius retinuisset quam lege praescriptum foret*. — 128. 7. Isocrates schrieb das Buch, welches Panathenaicus betitelt ist, in seinem 94. Jahre. *Inscriptus est* schreibt der Schüler, vielleicht nicht unrichtig. Aber an dieser Stelle (de Sen. 5), so wie überall da, wo von der noch vorhandenen Schrift eines verstorbenen Schriftstellers die Rede ist, steht bei Cicero *inscribitur* (Off. 2. 9. 31: *Xenophontis liber, qui Oeconomicus inscribitur*; Off. 2. 24. 87: *in illo libro, qui inscribitur Meno)*; Perfect setzt Cicero da, wo er von seinem Buche spricht (Tusc. 1. 24. 57: *eo libro, qui est inscriptus Hortensius*). Gernh. u. Beier ad Cic. off. 2. 9. 31. Klotz in Jahn's Jahrb. XII, 1. p. 69. Im ersteren Falle scheint mehr an das vorliegende Resultat der Benennung, die allgemeine Verbreitung des Titels, im letzteren Falle an die Thatsache der vom Schriftsteller gegebenen Ueberschrift zu denken.

Sachliche Unrichtigkeiten oder eine ungenaue Uebersetzung der zu Grunde gelegten lateinischen Stellen fand der Ref. verhältnismäfsig sehr selten. S. 2. 10. Der Fetiale sagte: Ich und das römische Volk kündigen den Völkern der Altlatiner und den altlatinischen Männern Krieg an." In dieser Stelle (Liv. I, 32) sind *populi* 'Gemeinden', autonome Städte mit föderativer Verfassung, welche als Ganzes ihren Gegensatz in den Individuen (*homines Prisci Latini*) haben. — S. 65. Z. 2. — es waren nämlich zwischen den beiden Schlachtreihen (der Perser und Griechen bei Marathon) 2400 Schritte. Bei Herodot VI, 100: σταδιοι οὐκ ἐλάσσονες (τὸ μεταίχμιον αὐτῶν) ἢ ὀκτώ, somit nur 1000 Schritte. — 142. 10. Gilt, was im 2. Theil des Beispieles von den Sueven ausgesagt ist, von allen Germanen. — 151. 1. Einige (gallische Stämme) hatten Modelle (*simulacrum*) von ungeheurer Gröfse, deren Gliedmassen aus Weiden geflochten waren.

Diese füllten sie mit lebenden Menschen an etc.... Aber Modell ist das Muster, nach dem etwas gebildet wird, im vorliegenden Falle der Mensch, und *simulacrum* etwa durch Gebilde zu geben. Geradezu als Gegensatz zu Modell steht *simulacrum* Cic. Inv. 2. 12. *ex animali exemplo* (Modell) *transferre aliquid in mutum simulacrum*. Ein Imperfect wäre richtiger als das Präsens in folgenden Fällen: 17, 8; 49, 9; 50, 18; 74, 25; 81, 21. — 66. 8. Der 10. Theil der Beute wurde gelobt. 'Geweiht', weil die Schlacht vorüber war. 80. 1. Mir liegt daran, dass du gesund wirst (valeo).

Das mit Fleiſs gearbeitete Wörterverzeichnis enthält auf 26 Seiten die Eigennamen und mit Ausnahme der allergewöhnlichsten Wörter alle Vocabeln, die nicht schon in den Anmerkungen gegeben sind, in möglichster Kürze und solcher Vollständigkeit, dass der Schüler in der That nur selten ein Wort vermissen wird. Nur findet Ref. nicht durchweg eine strenge Scheidung zwischen dem, was im Wörterverzeichnis und was in den Noten geboten werden soll, eingehalten. Dinge wie *Bibracte* S. 6. Nr. 34, *Tarracinensis* 155. Nr. 27, verschwenderisch 155. Nr. 46 gehören in's Wörterverzeichnis, dagegen hätten wir da, wo ein Fehlgreifen möglich war, beispielsweise bei inneres Meer 3. 7. (WV. *internus, intestinus*) verbrennen 5. 1 (WV. *comburere, incendere—conflagrare*) 84. Z. 4. verlangte zusammenzukommen (*postulo, peto, concupisco*) 56 mit dem Herzen (*cor, animus*) Platz 79, 12 (*locus, area*) Frieden halten S. 7. 7 (*tenere, servare*) u. s. w., die Bedeutung in den Noten erwartet. Störend ist es, wenn die Verba bald im Infinitiv bald in der ersten Person angegeben sind. So: abfallen *deficio, desciscere*; aufbringen *conficio, cogere* u. v. a. Offenbar war beabsichtigt, die Verba auf *eo, io, ior* in der 1. P., die andern im Inf. anzugeben und so noch für die Formenlehre zu sorgen. Consequenz hierin sucht man vergeblich. So z. B. abschlieſsen *claudere*, aber abschneiden *intercludo*, ansprechen *alloquor*, unterreden *colloqui*, fehlen *deesse*, aber zugegen sein *adesse* u. s. w. — Auſserdem ist zu bemerken: *Arelate* S. 117. 13) fehlt. *Athos -i* (st. *Athonis*). aufkündigen, 23. 19. fehlt, aussetzen *exponere*. Vgl. aber S. 5. 9. Uebung des Krieges aussetzen. Belagert *oppidanus* 43, 17 fehlt. Bedenken tragen *dubitare* mit Inf. — Befehl *iussus, us*. behaupten *dicere, affirmare*. Vgl. 158 Sicilien behaupten? — bilden fehlt. S. 17. 22. Bitte *prex, rogatus, us* (bloſs Abl.)! — *Dores* fehlt. — eiskalt *praefrigidus* hat erst Justin. Dafür besser *gelidus*. — erlernen *accipio*? — *Eucratides is*? — fortbestehen 153. Z. 22. — Freistaat ist *libera res publica* oder *civitas libera*. — Gerathen in eine Gefahr *subire periculum*? — Handwerk muss mit Rücksicht auf 90. 2. *opus* heiſsen. — Honigwein fehlt. Lebhaft *vegetus*. Fehlt Quantität. — Meerbarbe *mulus* (Druckfehler). — Niederlassen *considere*. Doch wol: sich n. — peitschen *caedere*. — Rügen 131 2. fehlt. — Sand 137. 1. fehlt. — rund *teres*, schlank *teres*. Wie erklärt sich dies der Schüler? — stören 60. 2. fehlt. — Stimme *vox, sententia*, fehlt *suffragium*. Vgl. S. 10. 32. mit allen Stimmen zum Prätor erwählt werden. — *Tenctĕri* zu betonen. — Theilnahme 91. 15. fehlt oder es ist das folgende Wort 'Theilnehmer' ein Versehen. — 97. Z. 9 u.

überlassen fehlt. — Ueberzeugung haben 45. 15 49 12 fehlt. — wichtigen 158 fehlt. — verbrennen. Der bloße Querstrich zwischen ... und *conflagrare* zeigt dem Schüler nicht die intransitive Bedeutung ... Wortes. — vermitteln fehlt. — Wagen vermissen wir neben ... *plaustrum*. — 35. Z. 3. Wieder gewinnen *recuperare*. Früher steht ... *reciperare*.

Schließlich noch einen Punct, den Ref. übergehen würde, wenn es ... nicht um ein Schulbuch handelte, in welchem eben alles nachahmungswürdig sein soll: es ist dies die Orthographie. Ref. begegnete öfters eigen... , mitunter schon nicht mehr dem Gebiete der Controverse an... Schreibweisen, wie westwerts (neben westwärts). Eckel. Hacken ... (= Menge), Päfse, Sefsel, Saonne, Cyrenä, Chersonnes (Chersonesus ... Demosth. Contiones edidit Voemel S. 122 ff); Schwankungen, wie ... und Hilfe, Wolthat und Wohlthat, Wohlfahrt und Wohlfart, da... Mahler und hohlen, so wie Inconsequenzen im Gebrauche grofser Anfangsbuchstaben: Altlatinisch aber metapontinisch, *populus romanus* ... *homines prisci Latini* u. ä.

An Druckfehlern sind aufser den sechs vom Hrn. Verf. bezeichneten ... bemerken: 1, 5 Genitivi Adjectiva (der Hr. Verf. setzt sonst statt *v* ... *s*. womit Ref. nicht erst in der dritten Classe beginnen möchte). ... 3, N. 26 copio; 4, 3 Luccullus; 6, 2 folgten; 14, 26 Komma ... Hasdrubal; 14, 28 Komma nach zurücktriebst; 26, 1 den Commius; ... Arvener; 29, 2 für den C. gewogen; 38, Z. 8 geziomt hatte; 41, 6 propinguus; 49, N. 47 committto; 28, 8 hatte ohne Komma; 95, 14 was Athenes; 117, 20 mit gleichen; 118, 21 getödtet ohne Komma; N. 1 pecus' udis; 149, 5 den Plebs; 160, 15 ohne den; 162, Z. 4 u. ... nümm. Die Ziffern sind ungenau: 6, 14, Ziff. 20; 18, 18, N. 29 (st. 20); ... Zi. 6; 25. N. 25 am unrechten Platze; 41, 12, Zi. 11; 57, 4, Zi. 10; Zi. 40, 41 verdruckt vgl. d. Noten. 62 Ziffern von Note 32 an unrich... 5 l. Z. u. Note 80 (ohne Stern); 68, 20, N. 25, 68, 28 fehlt vor ... die Nummer; 77, 19, N. 36. 82, 10, N. 17 nach Herr; 90, XVII; 2. Die Gallier); 93, Zeile 2, Zi. 45; 94, 5, Z. 26 vor haben; 100, 7 u., Z. 91; 99, Zeile 7, Zi. 47; 110, 6, Zi. 11 u. 12; 118, 22, Zi. 3; 3, Zi. 19; 122, N. 44 (st. 43); 123, 28. Durch (st. 18. Durch); 129, 3 bei Geheifs; 132, Zeile 1, Zi. 6; 134, 8, Zi. 29.

Als Resultat der gesammten Anzeige ergibt sich: Der Hr. Vf. hat ... gewissenhaftigkeit und voller Hingebung an die Sache den Stoff aus lateinischen Schriftstellern gesammelt, und es unterscheidet sich da... sein Buch vortheilhaft von sehr vielen anderen ähnlichen Inhaltes. ... lligen ist die häufige Benützung des Nepos und Caesar, so dass sein ... als eine Art Propædeutik für diese Schriftsteller zu betrachten ist. Noten sind im ganzen correct und geeignet an richtige Diction zu ... hnen. Die in Betreff des Latein gemachten Ausstellungen betreffen ... ens Puncte, die zwar da, wo sie vorkommen, nicht z... ... Behandlung jedoch eigentlich erst der Aufgabe der ... anfällt; in Betreff der Casuslehre selbst ist ... en. Es verräth den praktischen Schulmann, ...

Wendungen, in denen der Schüler erfahrungsgemäfs nicht leicht einheimisch wird, in den späteren Abschnitten fort und fort durch die Not sich erzwingt. Dagegen waren gegen die deutsche Form principielle Bedenken zu äufsern, die man freilich auch gegen andere vielfach gebrauchte und selbst von tüchtigen Schulmännern — mitunter sogar für das Obergymnasium — verfasste Uebersetzungsbücher vorbringen könnte. Stellenweise scheint es ferner, als hätten besonders günstige Erfahrungen mit der einen oder andern Classe den Hrn. Vf. die Leistungsfähigkeit des Durchschnitts von Schülern der dritten Classe überschätzen lassen. Indes bietet das Buch eine solche Reichhaltigkeit des Stoffes, dass selbst nach Uebergehung des minder verwendbaren noch immer eine nicht zu bewältigende Masse eines den strengsten Anforderungen vollkommen entsprechenden Materiales übrig bleibt. Ueberhaupt läuft es ohne Mängel bei ersten Auflagen derartiger Bücher wol selten ab. Und so hoffen wir denn, dass uns der Hr. Vf. mit der 2. Auflage des Buches ein in jeder Hinsicht verdienstliches Hilfsmittel bieten wird.

Wien. Karl Schmidt.

Neuer Atlas über alle Theile der Erde, von Dr. Heinrich Kiepert.

Dritte Lieferung. Nr. 1 Erdkarte; Nr. 4 Europa; Nr. 10 Brandenburg. Schlesien, Posen; Nr. 23 Skandinavien. gr. Fol. Berlin, Reimer, 1867. — 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Erdkarte in Mercatorsprojection in dieser Lieferung unterscheidet sich von jener der früheren Ausgabe nur durch die Nachträge im Innern von Afrika und Australien, durch Berichtigungen an Spitzbergen, dann einiger Grenzen und minder wesentlicher Objecte. Die Strömungsangaben im Ocean treten durch ein intensiveres Blau besser hervor. Eine sonstige Erweiterung der Darstellung der physikalischen Verhältnisse der Meere, durch Einbeziehen anderer Erscheinungen (Standeis, Treibeis), wie sie z. B. Berghaus' Weltkarte vor Augen stellt, ist nicht versucht worden. Auf den Continenten überwiegt die Rücksicht auf klaren Ueberblick der politischen Verhältnisse und erscheint der Landescharakter im grofsen (als Wüste, Steppe) nicht angedeutet. Man vermisst die namentliche Angabe der Cobi. Die Begrenzung konnte des kleinen Mafsstabes wegen in Europa nur ungenau ausgeführt werden, ist aber sonst richtig angegeben, und es trifft die Schuld allein den Coloristen, wenn ganz Tirol zu Italien geschlagen erscheint. Das Gebirge hat Hr. Kiepert auf den Erdkarten auf eine Art ausgedrückt, wie man es bei flüchtigen Zeichnungen auf der Schultafel machen zu lassen pflegt. Es ist in dieser Gestalt nur mehr ein einfaches allgemeinstes Zeichen für die Erhebung, und nicht geeignet, um Hochländer und Stufenländer gut hervorzuheben und die Erhebungen im grofsen zu charakterisieren. Man kann eben nicht alles auf einmal, ein den physischen Zustand genügend auszeichnende Darstellung verbinde mit einer den staatlichen und colonialen Bestand heraushebenden Uebe sicht. Da jedoch die Zugabe einiger physikalischen Erdkarten in Aussic steht, so werden alle Wünsche, die sich auf allgemeine Landesbeschaff heit beziehen, auf jene Supplemente zu verweisen sein. Die Karte entl

den Meridianstreifen von 0° bis 60° Ferro doppelt, ein sehr zweckmäßsiger Uebergriff, um sowol die Oceane als die Continente in voller Ausdehnung zur Uebersicht zu bringen. Die Gradierung bezieht sich auf die Meridiane von Paris und Ferro mit der diesen beiden Anfängen entsprechenden Bezifferung am obern and untern Rande. Auf dem ersteren erscheint auch die Meridianeintheilung nach Greenwich angedeutet, ist aber unbeziffert geblieben. Es wäre wohlgethan gewesen, wenn sie auch am untern Rande von 5 zu 5 Grad ersichtlich gemacht worden, und es hätte dann eine doppelte (feine) Bezifferung Platz greifen können, oben für östliche und westliche Länge in Bogen, unten in Zeit, und weil die Breitengradierung einzelne Grade zeigt, so sollte consequent auch die Längengradierung von Grad zu Grad getheilt erscheinen. Betrachtet man das ausgezogene Gradnetz als Mittel zum Bestimmen eines gegebenen Punctes, z. B. einer neu entdeckten Insel, so drängt sich die Idee auf, diesem öfters auftretenden Bedürfnisse durch das Ausziehen jedes fünften Meridians entgegen zu kommen; einerseits weil das Schätzen von einzelnen Graden durch die Vermehrung der Abscissen und Ordinaten erleichtert wird, anderseits der Meridian von Greenwich, der 2⅓ Grad von jenem von Paris absteht (die 9'', die bei dieser Annahme noch fehlen, kommen bei Erdkarten nicht mehr in Betracht), auf Karten sehr kleinen Mafses zu 2½ Grad, also nahezu als Mittellinie zwischen zwei fünfgradigen Meridianen angenommen werden kann.

Die Karte von Europa zeigt sich beim Vergleiche mit der älteren Auflage nur im Innern Afrikas wesentlich verändert. Im übrigen Theile bemerkt man nur in der Restriction des Namens „Deutschland“, in der Grenze an der Königsau und im Colorit die Rücksicht auf die jüngsten politischen Veränderungen. Die rückgebliebenen alten Grenzen sind so wenig bemerkbar, dass sie nicht stören. Der Kirchenstaat erscheint nicht ausgeschieden vom Königreiche Italien und die kleine Republik St. Marino ganz übergangen. Der Eindruck, den die Karte als Bild der physischen Verhältnisse gewährt, ist in der Regel befriedigend. Man kann sich bald überzeugen, dass neueste Materialien überall zu Grunde gelegt sind, nur fällt auf, dass im Ural gerade die bedeutendsten Hochgipfel unbezeichnet und unbenannt geblieben sind. Auch vermisst man feste Grundsätze für die Beschreibung der Orte, da sich in der Anwendung der Lapidarschrift manche Widersprüche zeigen. So z. B. sind Mailand, Hamburg, Kopenhagen mit liegender Lapidarschrift geschrieben, während Lyon, Marseille, Liverpool und andere gröfsere Städte nur in Rotundaschrift erscheinen. Die vorzüglichsten Culminationspuncte der Gebirge sind mit Buchstaben angegeben und an der Seite erläutert. Möglich, dass in dieser Beziehung von mancher Seite her mehr gewünscht wird, als man findet; man vergesse aber nicht, dass ein diesfälliger Tadel die Karte nur dann mit Recht träfe, wenn man sie isoliert in's Auge fasst, weit weniger als Bestandtheil des Atlas. Als solche ist sie mehr zur klaren Uebersicht des Zusammenhanges der Länder bestimmt, als zur Aufnahme möglichst vielen Details, welches im Atlas den Specialblättern zugewiesen bleibt.

Das Blatt Nr. 10 (die preufsischen Provinzen Brandenburg, Schlesien, Posen und das Königreich Sachsen) ist eines von jenen, welche in der Hauptsache geblieben sind, wie sie waren, mit der fast alleinigen Ausnahme, dass mittlerweile erbaute Eisenbahnstrecken nachgetragen wurden. Im Mafsstabe von 1:1 Million der Natur bietet die Karte bereits ziemlich viel Detail, auch das Terrain ist nett ausgeführt, obwol es in dieser Verkleinerung mehr auf den Gegensatz zwischen hoch und nieder angewiesen ist, und der locale Charakter ob dem Verschwinden des Böschungswinkels nur mehr bei den grofsartigsten Bildungen ausdrückbar ist. Sachsen ist hier wiederholt, obwol es schon auf dem Blatte Nr. 9 in gröfserem Mafsstabe (1:⅔ Mill.) enthalten ist, und es muss diese Wiederholung sehr gebilligt werden, weil die Karte vom rein geographischen Gesichtspuncte den besten Abschluss mit dem Erz- und Riesengebirge findet. Die preufsischen Regierungsbezirke erscheinen in Kreise abgetheilt, was man auf Karten kleinerer Atlanten in der Regel missen muss. Selten findet man die Moore und feuchten Niederungen so ausführlich und genau angegeben, wie sie auf dieser Karte vorkommen. Weil die Karte ziemlich dicht beschrieben ist, hat Dr. Kiepert ein Dutzend Abbreviaturen oft vorkommender Endsilben eingeführt (z. B. b. bach, bg. berg, df. dorf, fd. feld, wd. wald, hgn. hagen, hm. heim etc.), von welchen viele schon längst auf Karten üblich sind. Ein solches System lässt sich unschwer aufstellen, nur muss man es nicht zu weitläufig anlegen und auf jeder Karte nur jene Classen in die Erklärung aufnehmen, welche auf derselben in Masse Anwendung finden. Gewisse Endsilben erscheinen local in Fülle, während sie an andern Orten gänzlich mangeln. Auch nichtdeutsche Namen könnten unter gleichen Umständen auf gleiche Art behandelt werden. Warum sollte man die zahllosen Endungen slavischer Ortsnamen in ice nicht ebenso gut durch eine Kürzung andeuten dürfen, als die deutschen Endungen in ingen, leiten, schlag u. s. f., gd. (grad) nicht ebenso gut gelten lassen als bḡ (burg)? Die Orte sind nach Bevölkerungsclassen beschrieben, jedoch nur Städte und Flecken. Nachdem das Zeichen den Ortscharakter (Stadt, Flecken, Dorf) hinlänglich unterscheidet, so scheint kein Grund vorhanden, den grofsen Dörfern die Auszeichnung mit gröfserer Schrift nicht zuzugestehen. In Beziehung auf Stich und Schrift macht das Blatt 10 einen sehr befriedigenden Eindruck, auch für Correctheit ist sichtlich Sorge getragen.

Die Neubearbeitung von Skandinavien (im Mafse von 1:4 Mill.) verhält sich zu dem älteren Blatte ähnlich wie das neue Blatt Südschweden zu dem früheren. Sie ist reichhaltiger im Flussgerippe, in der Ortsbeschreibung, berichtigt durch Verbesserungen mannigfacher Art, bereichert durch manche Nachträge. Im Gebirge ist die Veränderung viel geringer, als man erwarten mochte, namentlich sind die neulichst bekannt gewordenen höchsten Puncte der norwegischen Fields unbenannt geblieben. Fast scheint die Bemerkung zu kleinlich, dass die veränderten Grenzstückchen bei Eutin noch der Berichtigung bedürfen. Es ist gewiss ein Zeichen der Trefflichkeit, wenn ein näherer kritischer Ueberblick nur Kleinigkeiten aufzulesen vermag. Bei der Verschiedenartigkeit der Zwecke, welchen Landkarten zu dienen haben, wobei auch der Standpunct des Historikers zu beachten ist,

wird es gewiss gerne gesehen, wenn, wie es auf der Karte von Schweden der Fall ist, früher zum Reiche gehörige Gebiete auf derselben Karte nicht bloſs skizzirt, sondern mit angemessener Ausführlichkeit behandelt werden. Man hat im gegebenen speciellen Falle den Vortheil, dass das von zahlreichen groſsen und kleinen Orten wimmelnde Finnland besser aufgefasst werden kann, als auf einer Generalkarte von Russland viel kleineren Maſses, bei welcher der Zeichner wegen der starken Reduction auf die Details verzichten muss. Die neu hinzugekommenen Bemerkungen über Aussprache sind eine willkommene Beigabe, auch die Erklärung der Wortbedeutungen hat eine Erweiterung erfahren. Selbst in technischer Beziehung zeigt das neue Blatt Vorzüge vor dem älteren und kann man leicht beobachten, dass die neuen Blätter unter einander in noch gröſserer Harmonie der Ausführung stehen als die älteren, von der Schrift angefangen bis zur Farbe des Meeres herab. Hoffentlich wird jede neue Lieferung diese aus den bisherigen Leistungen abstrahierte Wahrnehmung bestätigen.

Anton Steinhauser.

Literarische Notizen.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Anmerkungen, Grammatik und Wörterbuch. Von Lorenz Englmann, k. Professor am Ludwigsgymnasium in München. Zweite, neubearbeitete Auflage. München, 1866. 292 S.

Das Epos ist in dem vorliegenden Lesebuche durck Stücke aus den Nibelungen (nach Zarncke), aus der Kudrun (nach Bartsch) und aus dem Parzival („Parzival's Erziehung", „Parzival im Graltempel", „Parzival beim Einsiedler Trevrezent"), ferner durch den armen Heinrich vertreten, in welchem letzteren jedoch die Verse 1085—1088, 1193—96, 1231, 1232 — offenbar aus ängstlichen Rücksichten — wegblieben. Die mhd. Lyrik wird durch 36 Gedichte Walthers von der Vogelweide und durch wenige andere seiner Vorgänger und Nachfolger charakterisiert. Die Didaktik durch Stücke aus Freidank: einige Sprüche des alten und des jungen Spervogels sind nämlich unter die Lyrik eingereiht. — Die Anmerkungen hat der Verf. ziemlich dünn gesät, bei der Kudrun und beim Walther gröſstentheils aus Bartsch und Pfeiffer entlehnt. Notizen literarischer Art werden nicht gegeben. Dass S. 174 Anm. 1 die „Manessische Liedersammlung" noch auftritt, obgleich die Anmerkung Pfeiffer's, aus welcher der Verf. hier schöpfte, das richtige enthält, erweckt kein günstiges Vorurtheil für seine Vertrautheit mit diesen Dingen. Wir unsererseits glauben, dass nicht bloſs literarische, sondern auch sachliche Winke (namentlich über solche Puncte, die von den Lehrern leicht übersehen werden, z. B. über die socialen und moralischen Voraussetzungen des armen Heinrich, über den eigenthümlichen volkswirthschaftlichen Ausblick, den Freidank eröffnet, indem er den „Wucher" als vierten Stand neben Bauern, Ritter und Geistlichkeit stellt, u. s. w.), wir glauben also, dass auch derartige Winke in einem mhd. Lesebuche sehr wohl angebracht wären. Die altdeutsche Philologie soll sich, auch wo sie lehrend auftritt, als ein Glied der Gesammtwissenschaft vom deutschen Alterthum fühlen und, ihres Ursprungs eingedenk, der Nationalgeschichte in die Hände arbeiten.

Auf S. 209(—224) folgt den Lesestücken eine mhd. Grammatik in Paragraphen, welche sehr kurz, aber recht zweckmäſsig gefasst. im allgemeinen Lob verdient, nur mehr als nothwendig und gut war auf dem Boden des mhd. stehen bleibt und daher zwar eine Registrierung, aber keine Erklärung der grammatischen Thatsachen anstrebt. Doch werden viele geneigt sein, den principiellen Standpunct des Verf.'s, der offenbar

nur das Bedürfnis der Lectüre, nicht die selbständige grammatische Einsicht im Auge hält, zu billigen und zu theilen. — S. 215, §. 23, 1 wird fälschlich vom Ablativ anstatt vom Instrumental *diu* gesprochen. — Der syntaktische Anhang S. 223 f. sollte reicher mit Beispielen ausgestattet sein. — Ueber Metrik ist nirgends ein Wort gesagt.

Dem Wörterbuch S. 225—292 sind einige Worte über die Lautverschiebung vorausgeschickt, die nur lieber hätten wegbleiben mögen, als dass so schiefe Vorstellungen verbreitet werden. Die gothische, resp. urgermanische Stufe der Verschiebung wird ganz übersprungen und das hochdeutsche unmittelbar mit dem lateinischen und griechischen zusammengehalten. Selbstverständlich, dass dann bemerkt werden muss, es gebe viele Ausnahmen und dass das Wesen des Gesetzes überhaupt nicht zur Anschauung kommt. Dazu noch mehrere Unrichtigkeiten im einzelnen. An solchen fehlt es auch im Wörterbuche nicht, besonders wo der Verf. sich auf Etymologie einlässt. Aber gegen die Angabe der Bedeutungen ist gröfstentheils nichts einzuwenden.

Die Formenlehre der neuhochdeutschen Schriftsprache. Von Dr. Theodor Klotzsch. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1865. XIV u. 143 S. 20 Sgr.

Das Buch trägt ein seltsames Ansehen. Das erste Capitel könnte man für eine Vorlage zum Schönschreiben halten. Das „deutsche Alphabet" wird nicht blofs in der sogenannten deutschen Druckschrift, sondern auch in der deutschen „Handschrift", der in unseren Schulen sogen. deutschen Currentschrift vorgeführt und jedem Buchstaben sein Name (Ah, Beh, Tseh u. s. w.) beigefügt. Auf S. 5 lernen wir dann, dass *r* ein Kehllaut, *z* ein „Zungenlaut nach den Zähnen vorstofsend" sei. In der Conjugation werden die Grimm'schen Bezeichnungen stark und schwach durch die Eintheilung in Stammverben und abgeleitete ersetzt. Die ersteren zerfallen auf eine ganz neue Weise in vier Classen: in der ersten stehen die ehemals reduplicierenden, wie *halten*, *stofsen*, *laufen* mit *schlagen*, *tragen*, *wachsen* und *geben*, *lesen*, *sehen* einträchtig beisammen, lediglich darum, weil Praesens und Part. Perf. denselben Vocal haben. Nach demselben sinnreichen Gesichtspunct werden Verba wie *saugen*, *fechten*, *heben*, *bieten*, *treiben* in der zweiten Classe vereinigt, weil Perfectum und Partic. Perf. den gleichen Vocal aufzeigen. In der vierten Classe treffen wir gar *brennen*, *kennen*, *nennen* u. s. w. an: der sogenannte Rückumlaut wird dem Ablaut gleichgestellt. Und doch soll das Charakteristische der Conjugation der abgeleiteten Verba darin bestehen, dass sie das „Imperfect", wie sich der Verf. ausdrückt, mittelst Zusammensetzung bilden. In wie fern die Endung *-te -test* u. s. w. des „Imperfects" als Zusammensetzung aufzufassen sei, überlässt der Verf. seinem Leser zu enträthseln. — Er hat sich übrigens weder bei dem Verbum noch sonst lediglich auf die Formenlehre beschränkt. Notizen aus der Wortbildung und auch Syntaktisches fliefst überall ein. Die Verba z. B. werden auch in ihrer Unterscheidung als unpersönliche (die wieder in sechs Classen zerfallen!), als subjective (intransitive) und objective (transitive) Verben, und nachher ausführlich in Bezug auf ihre Composition erläutert. — In der Declination sind starke und schwache Substantiva unterschiedslos zusammengeworfen und nicht ein einziges Beispiel beigegeben. — Im 33. Capitel stofsen wir unter der Ueberschrift „Die individualisierenden Artikel" auf die Pronomina, sofern dieselben adjectivisch gebraucht werden. Das hindert jedoch keineswegs, dass sich nicht als sechste Abtheilung der Formenlehre uns abermals die Pronomina, und zwar wieder mit vollständigen Paradigmen präsentieren, jetzt aber insofern sie substantivisch gebraucht werden.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass sich ihm der Mangel eines Buches, wie er es in dem vorliegenden zu liefern beabsichtigte, bei dem deutschen Unterricht herausstellte, den er Jahre lang an Nichtdeutsche zu ertheilen hatte. Sein Werkchen soll daher ein praktisches Hand- und Hilfsbuch für Lehrer und Lernende der deutschen Sprache vorstellen. Es soll

deutsche oder stilgemäfse, jedoch leicht wegzuschaffende Wendungen einen modernen Leser stören dürften. — Der gesammte Inhalt der Thidreksaga eignete sich natürlich nicht zur Bearbeitung. Die Einheit des Stoffes, wie sie durch den Titel angedeutet ist, musste gewahrt werden. Die Nibelungensage, Walther von Spanien, Wolfdietrich, Herbort und Hilde, Herzog Iron sind daher weggelassen. Schade nur, dass gerade was nach Ausscheidung dieser Bestandtheile von der Thidreksaga zurückbleibt, sich am wenigsten durch besonderes ethisches Interesse auszeichnet. Rohe Kräfte, die sich im Kampfe messen und denen der Kampf Selbstzweck ist, bilden überwiegend das Thema der vorliegenden Erzählungen.

Französisches Uebungsbuch in zusammenhangenden Stücken für den ersten Unterricht an höheren Bildungsanstalten, von Dr. L. Schipper, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1866. 8. 154. S.

Dieses Uebungsbuch sucht die französische Sprache in zusammenhangenden Uebungsstücken zu lehren. „Wegen dieses sachlichen Zusammenhanges“, sagt der Herr Verf. in der Vorrede, dürften diese Aufgaben dem Unterricht besonders willkommen sein, und dem Schüler eine Lectüre bieten, bei der er gern und nicht ohne Nutzen verweilt.“

Es ist in der Schulliteratur ein Gegenstand des Streites, ob für den ersten Unterricht Stücke im Zusammenhange überhaupt passend seien und ob nicht die Aufmerksamkeit des Schülers durch solche Stücke vom eigentlichen Gegenstande, der Erlernung der Wörter und Formen, abgelenkt werde. Wer für keine der zwei entgegengesetzten Ansichten sich entscheiden will, wählt gewöhnlich ein juste milieu und gibt zuerst einzelne Sätze und dann bei einem passenden Halte ein entsprechendes zusammenhängendes Lesestück. So Eugène Borel und Emil Otto. Andere sind nicht ohne Grund der Ansicht, dass zusammenhangende Stücke höchstens nach Bewältigung der Jahresaufgabe zulässig seien. Sie wollen zuerst Wörter und Formen geläufig haben, um später mit den Schülern am rechten Ort und zu rechter Zeit einen Classiker ohne allzu grofse Mühe lesen zu können, und verzichten deshalb auf einen geschraubten und oft weit hergeholten Zusammenhang in Lesestücken, die für die stilistische Bildung der Jugend einen mehr als zweifelhaften Werth haben. Aufserdem kann und soll sich auch in einer Auswahl einzelner Sätze Geschmack, Sinn für schöne Form, Lehrreiches aus Moral, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft genugsam vorfinden.

Der Herr Verfasser gesteht wol in der Vorrede mit der Wendung „obgleich dies selbst bei der Einfachheit der französischen Formen mühsam war und fast unausführbar schien“, verblümt das Misliche und Schwierige seiner Aufgabe ein, glaubt aber doch sie gelöst zu haben. Nehmen wir nun auf S. 9, wo über den unbestimmten und partitiven Artikel gehandelt werden soll, zur Charakteristik des Buches das Stück Les fourmis. Satz 1. Les fourmis sont une nation belliqueuse. In diesem Satze kennt der Schüler kein Wort aufser Les sont und une; er mufs die drei Nomina im Wörterbuche aufsuchen und memorieren. Satz 2. Elles sont une société de sages. Zwei Nomina sind neu zu lernen und die Verbindung mit de zu erklären. Und der Zusammenhang mit Satz 1? welcher Gedanke Les fourmis sont une société de sages! Satz 3. Ces petits êtres ont un langage tendre et varié. Hier sind mindestens 4 Nomina zu lernen und welcher Ideengang! Satz 4. Ils aiment leur patrie. Zwei Nomina und das Verb sind unbekannt. Satz 5. Ils ont une grande prévoyance. 1 Nomen zu lernen. Satz 6. Les fourmis semblent posséder des réflexions profondes. Alles neu mit Ausnahme des Subjects; was für unverstandene Formen! So geht es fort und noch ärger, wie z. B. Satz 11. Quand on *s'y* arrête un instant, on voit des prodiges. Satz 14. Les esclaves doivent puiser un miel abondant.

Welche Unbequemlichkeiten und nicht bewältigte Hindernisse die Methode des Herrn Verfassers hat, zeigt ferner eine Probe aus einem deutschen Stücke auf S. 27, Satz 4. Nach den französischen Stücken folgt nämlich immer ein eben solches deutsches. Der Satz nun heifst (es ist vom Thätigen die Rede): „Er verschiebt nicht auf den Abend oder gar auf den folgenden Tag das, was er am (den) Morgen thun kann.“ Hier mussten 1. die Verbalformen remet und peut faire notiert werden, da der Schüler sie noch nicht gelernt hat; 2. wird der Schüler nach Analogie des zunächst vorausgehenden Satzes „Il ne se fie pas trop sur le futur“ oder des früheren „La médisance s'exerce sur ce qui est profane comme sur ce qui est sacré“ übersetzen: Il ne remet pas sur le (statt au) soir ou même au lendemain; 3. muss der Schüler nach Analogie des citierten Satzes La médisance ... und der noch im nämlichen Stücke vorkommenden Wendungen „à obscurcir tout ce qui brille; elle infecte tout ce qui l'environne“ noch einen Fehler machen und schreiben ... ou même au lendemain ce qui il peut faire le matin. Solche Dinge müssen fast in einem Buche vorkommen, das nach dieser Methode gearbeitet ist. Die Schüler sollen stets neue Dinge lernen, während sie die früheren noch kaum verstehen. Lernt der Schüler nicht schon genug, wenn er nach der Analogie richtig und bestimmt zu schliefsen versteht?

Nach der Methode des Herrn Verfassers können ferner oft gerade die wichtigsten Formen nicht eingeübt werden: der Zusammenhang erlaubt es nicht. So kommen S. 36 in dem Stücke Pierre le Grand, welches die zweite Conjugation im Actif behandelt, wol die Formen apprendre, se rendre, il apprit und das Passif furent abolies vor, aber keine futura, praesentia im pluriel oder impératif, conditionnel, subjonctif etc. vom Actif der verbes auf ir. Das Buch ist daher keinesfalls für den ersten Unterricht geeignet, wol aber für einen zweiten oder dritten Jahrgang, um eine Repetition der Formenlehre und Syntax in 2 bis 3 Monaten vorzunehmen.

Von Druckfehlern und Versehen gröberer Art ist das Buch ziemlich frei; aufser vielen Anticipationen, wie im Satz 8, S. 6 fiel uns auf S. 29 Pompeïa statt Pompeia; wenn der Vocal i Diaerese hätte, müsste das e wol accent aigu haben. Ebendort Satz 4. Titus Vespasianus statt Tite-Vespasien oder Titus allein; Satz 2 steht Laquelle des ces deux villes. S. 97 steht Prométhée ... ayant formé quelques statues d'hommes, avait dérobé le feu du ciel pour les ranimer. Waren sie vorher schon einmal lebend? S. 119 zu Phaëthon ist nirgends, auch im Wörterbuch nicht bemerkt, dass die Franzosen Phaéton schreiben.

Französische Chrestomathie. II. Theil, enthaltend eine Auswahl geschichtlicher, erzählender, beschreibender Prosa, didaktischer, lyrischer, dramatischer Poesie für mittlere und höhere Classen von Gymnasien, Industrie- und Töchterschulen, herausgegeben von Conrad von Orelli, Professor am Gymnasium zu Zürich. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Zürich, Fr. Schulthess, 1867. 336 S.

Die schöne Auswahl, welche Conrad von Orelli getroffen, ist von dem Hrn. Herausgeber dieser Auflage, Johann Schulthess, durch Einschaltung von vier neuen Lesestücken bereichert worden. Beinahe aus sämmtlichen Stücken dieser Chrestomathie weht ein männlicher, ernster, religiöser Geist. Die historischen Abschnitte sind Barthélmy, Amédée Thierry, Barante, Michaud, Salvandy, Mignet, Ségur, Châteaubriand, Mme. de Staël, Chambray und A. Daumont (voyage en Suède) entlehnt. Die Narrations fictives sind 1 von Fénélon, 1 aus Florians Don Quichotte und 2 allerliebste Novellen „Les tasses de ma grand' mère“ und „Spérino“ von ungenannten Verfassern. Nicht minder spannend und lehrreich sind die beschreibenden Stücke, welche Humboldt, Saussure, J. J. Rousseau, Volney, Châteaubriand, Buffon, Hamel, Marmontel, Ampère, Th. Pavie entnommen sind. — Im poetischen Theile von S. 238 bis 332 findet sich zunächst eine Anzahl Fabeln von Lafontaine. Gesunde Lebensweisheit, Freimuth und

Freiheitssinn, bald in ernster bald in heiterer Form, spiegelt sich dem jungen Leser hier ab, wie in den folgenden didaktischen und lyrischen Stücken von Voltaire, Boileau, Delavigne, Béranger, Victor Hugo etc. In gleichem Geiste schliefst der Band mit einem dramatischen Stücke „La mort de César" von Voltaire. Es ist die Arbeit eines deutschen Schweizers, welche dem I. Bande der weitverbreiteten „Chréstomathie Française par A. Vinet, en trois volumes" nahekommt und ihn würdig ersetzen kann.

Der Druck ist correct und es kommen nur kleine Versehen vor, wie ù statt à p. 195 Z. 22; pas statt par S. 294. Die beigefügten deutschen Noten sind kurz und bündig und meistens am rechten Orte; es kommen auf die Seite durchschnittlich 2—3 Noten grammatischen, synonymen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes. Das Buch eignet sich etwa für jene Bildungsstufe, die der fünften und sechsten Classe unserer Gymnasien gleichkommt.

Wien. Dr. J. Hauler.

Politische Geschichte des dorischen Argos. I. Theil: Von den Zeiten der dorischen Wanderung bis zum Ende des peloponnesischen Krieges. 52 S. Heiligenstadt, 1865. — II. Theil: Vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht vor Korinth 146 v. Chr. Von Dr. G. L. Schneiderwirth. Heiligenstadt, 1866. 50 S. 4.

Der Verfasser, der bereits einzelne Partien der alten Geschichte in besonderen Abhandlungen erörtert hat, liefert hier in zwei Gymnasialprogrammen die Geschichte des dorischen Argos. Indem die griechische Geschichte gewöhnlich in der Weise dargestellt wird, dass nur die beiden Hauptstaaten, Athen und Sparta, höchstens auch noch Theben, volle und allseitige Beachtung erhalten, behandelt Hr. Dr. Schneiderwirth die Geschichte von Argos, das unter den griechischen Staaten immer eine nicht unbedeutende, ja in den älteren Zeiten sogar eine hervorragende Stellung einnimmt, in einer gelehrten Monographie. Zu jeder der beiden Abtheilungen derselben sind Anmerkungen beigefügt, worin nicht nur auf die Quellen hingewiesen wird, sondern auch die verschiedenen Ansichten der namhaftesten neueren Schriftsteller über streitige Puncte mitgetheilt sich finden und wo auch der Verfasser das Ergebnis seiner eigenen kritischen Untersuchungen niedergelegt hat. Der werthvollste Abschnitt der Schrift aber ist der Anhang zum zweiten Theil S. 30—50 mit neun Excursen über eine Anzahl der wichtigsten Controversfragen in der argivischen Geschichte; unter diesen kritischen Untersuchungen dürfte Nr. VI „Ueber die Regierungszeit Phidon's" (S. 36—43) die beachtenswertheste sein. Der Verf. sucht den verschiedenen Annahmen anderer gegenüber zu beweisen, dass Phidon, der grofse, für die griechische Culturgeschichte so bedeutende argivische Herrscher, nicht um 668, sondern um 748 v. Chr. gelebt habe.

Hr. Dr. Schneiderwirth hat jedenfalls mit diesen beiden Programmen eine verdienstvolle Schrift geliefert, welche der Aufmerksamkeit der Freunde des griechischen Alterthums wol empfohlen werden kann.

Geschichte der Geographie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von J. Löwenberg. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1866.

Mit Recht fand das Unternehmen Löwenberg's, eine Geschichte der Geographie zu schreiben, im Jahre 1840, als die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschien, allgemeine Anerkennung. Jetzt aber nach Ritters und Peschels einschlägigen Werken, durch die der vorhandene Stoff vielfältig erweitert und geordnet worden ist, war eine neue Bearbeitung dieses Werkes „unabweislich." Mit der wachsenden Masse des Stoffes wuchs auch die Schwierigkeit, denselben in populärer Weise einem gröfseren Publicum zugänglich zu machen. Dass dies Löwenberg versucht hat, wird jeder dankend anerkennen.

Für eine populäre Darstellung ist vor allem die Auswahl des Stoffes von der gröfsten Wichtigkeit. Es müssen, zumal bei einem so massenhaften Materiale, die hauptsächlichsten Momente hervorgehoben und das minder bedeutende bei Seite gelassen werden; dabei ist es eine selbstverständliche Forderung, dass der Inhalt des gegebenen richtig und von Irrthümern frei sei. Um aber eine „leicht lesbare, lebensfrische, anschauliche Uebersicht der Entwickelung der geographischen Disciplin zu gewähren", ist aufserdem erforderlich, dass die Sprache der Darstellung neben der nothwendigen Klarheit und Deutlichkeit auch eine Frische und Wärme besitze, die das gröfsere Publicum, für welches das Werk geschrieben ist, anziehe, und dass die Anordnung des Stoffes im einzelnen wie im ganzen eine leichte Uebersicht ermögliche.

Löwenberg's Werk sucht allen diesen Anforderungen gerecht zu werden; jeder Leser wird dem Autor gewiss mit grofsem Interesse folgen und am Schlusse der Lectüre im ganzen ein richtiges Bild von der Geschichte der Geographie gewonnen haben. Jedoch bei näherer Betrachtung werden im einzelnen manche Wünsche laut werden, deren Befriedigung den Werth des Werkes nur erhöhen könnte. Es scheint fast, als ob die Lesbarkeit des Buches der Hauptzweck des Hrn. Verf.'s gewesen und als ob diesem Hauptzwecke alles andere untergeordnet worden wäre. Schon die Einleitung (p. 1—6) macht uns mit der schwungvollen, dichterisch reich geschmückten Sprache des Hrn. Vf.'s bekannt. Diesen Schwung weifs derselbe bis zum Schlusse zu bewahren, und dies ist allerdings geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers bis an's Ende wach zu erhalten. Aber es ist dies zugleich eine Klippe, an der der Hr. Vf. hie und da scheitert. Nicht selten nämlich bringt er einem ihm passend erscheinenden Ausdrucke die Genauigkeit zum Opfer. Wir hegen Bedenken, wenn die biblische Tradition hervorgehoben wird als „Inbegriff wahrhaft geographischer Ansichten, als die besonnenste, würdevollste und erhabenste Vorstellung von der Welt und der Erde" (p. 6), und der Hr. Vf. selbst gibt zu, dass der Auftrag Mosis ein erhabenerer war, als der ein Compendium der Geographie zu schreiben! Dagegen hätte der Hr. Vf. die wichtige Quelle für Ethnographie hervorheben können, die uns in der Völkertafel der Genesis c. 10 vorliegt. Wenn der Hr. Vf. den Sesostris die ganze damals gebildete Welt Westasiens, nordwärts bis zum Don, im Süden bis Abyssinien (p. 10) unterwerfen lässt, so kann dies nur als Phrase gelten. Auffällig ist in demselben Abschnitte die Ansicht, dass unter den Cheopsen und Mizerinen (soll wol Mykerinen oder Menkeura heifsen) die Schätze der Welt in Aegypten zusammenflossen. Verwechselt sie der Hr. Vf. nicht mit den Ramessiden? Irrig ist die Behauptung (p. 12), dass die Phoeniker von den Flachküsten des baltischen Meeres den Bernstein holten. Wenn (p. 12) das Sinken Tadmors mit dem Aufblühen von Tyrus zusammengestellt wird, so müssen wir dies gleichfalls als rhetorische Figur bezeichnen, da doch die Blüte Tadmors unter Zenobia fällt. Störend sind auch p. 19 „die milchessenden Galaktophagen und rossemelkenden Hippomolgen" also milchessende Milchesser und rossemelkende Rossemelker. Die Krone, die der Hr. Verf. p. 24 dem Herodot auch als „Vater der Geographie" um die Stirne windet, ist nicht ganz verdient. Schon vor Herodot hatte Hekataios wissenschaftliche Reisen unternommen und in einem geo- und ethnographischen Werke niedergelegt, so wie auch Herodot's älterer Zeitgenosse Hellanikos mit ihm das Verdienst theilt, einen grofsen Theil der damals bekannten Welt gesehen zu haben. Mit gröfserem Rechte hätte Strabo diesen Ehrennamen getragen. Mehr phrasenhaft als richtig ist p. 45 die Aeufserung: „Rom, von Flüchtlingen und Verbrechern gegründet, ist ein Feuerfunke mitten in einem leicht entzündbaren Stoff." Ein gleiches gilt von der p. 48 gegebenen Ansicht über die Geschichte Griechenlands im Zeitalter des Flamininus, die „mehr Schönheit als Macht, mehr Eleganz als Gröfse" darthun soll. Unwürdig ist die Auffassung Cæsars, der nach des Hrn. Vf.'s Darstellung der Provinz Gallien in kurzer Zeit 15 Millionen Thaler er-

presste „zur Entrichtung einiger Jugendschulden (p. 49)"; unpassend auch die rhetorische Floskel p. 67 „dass illyrische Bauerntölpel sich mit Roms Kaiserpurpur schmückten." Wie, wenn diese Bauerntölpel die tüchtigsten Kaiser gewesen wären? Auf derselben Seite nennt der Hr. Vf. die Reiche, die nach der Völkerwanderung entstanden waren, nur „wechselnde Raublager." Unmöglich kann er damit das Reich der Ostgothen (als deren Führer er statt Theodorich irrthümlich Gunderich p. 67 nennt), der Langobarden und Westgothen meinen, und doch sind das die hauptsächlichsten Reiche, die aus der Völkerwanderung hervorgiengen. Ganz unwürdig erscheint uns die Bezeichnung der Kirchenväter als „Apostel der Unwissenheit." Ist etwa die Kenntnis der Geographie der einzige Massstab der Weisheit? So könnten auch im ferneren Verlaufe des Werkes Stellen angeführt werden, die bezeugen, dass es dem Hrn. Vf. bei seinem Streben nach einer schwunghaften Darstellung nicht darauf, ankam die Worte sorgfältig zu prüfen, sondern dass er manchmal den Stoff nach dem Ausdrucke modelte.

Aber auch in der Auswahl des Stoffes liefs sich der Hr. Vf., wie es scheint, hauptsächlich von dem Gesichtspuncte leiten, sein Buch recht interessant zu machen. Wir geben zu, dass die Erweiterung und Fortbildung der geographischen Kenntnisse mit dem Geistesleben der jeweiligen Zeit im Zusammenhange stehen muss und dass insoweit das historische Moment an seinem Platze ist. Aber der Hr. Vf. hat dieses Moment allzusehr in den Vordergrund gestellt. Es verdient nur insoweit Beachtung, als in der Geschichte eine bestimmte Strömung des Zeitgeistes sichtbar wird, die nachhaltigen Einfluss auf die Berichtigung und Erweiterung des geographischen Wissens hatte. Der Hr. Vf. that ein mehreres. Trotzdem, dass ihm der Stoff, der eigentlich zu behandeln war, in überreicher Fülle vorlag, fand er dennoch Zeit und Raum zu Digressionen, die von einer Geschichte der Geographie fernab liegen. Was soll die Geschichte Aegyptens in der Form, wie sie der Hr. Vf. mit einigen geistreichen Bemerkungen (p. 10) abthut, für die Erdkunde für eine Bedeutung haben? Wozu lesen wir p. 47 die Namen Ticinus, Trebia, Trasimenus (nicht Trasymenus), Cannae? Lediglich damit das rhetorische Bedürfnis des Hrn. Vf.'s befriedigt werde. An die Atlantis-Mythe knüpft sich p. 64 eine Deutung der bekannten Stelle in Senecas Medea, die jedenfalls in einem Commentar dieses Stückes besser ihren Platz fände. Viel zu weitläufig sind auch die aus A. v. Humboldt p. 94—100 angeführten Reflexionen über die Entdeckung Amerika's, Reflexionen, die sich namentlich auf den Unterschied beziehen, der sich in den Folgen dieser Entdeckung gezeigt haben würde, wenn die erste Besitznahme durch die Normannen Dauer gehabt hätte. Ueberflüssig erscheint auch p. 101 f. die Abschweifung über die Städtegründung, dann das häusliche und öffentliche Leben im 10. und 11. Jhdt. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch hervorheben, dass uns von „unterirdischen Frauenhäusern" nichts bekannt ist und das uns auch der Ausdruck „im Stegreif reiten" fremdartig klingt. Die angeführten Fälle werden hinreichen, die Behauptung zu rechtfertigen, dass der Hr Vf. bei der Auswahl des Materiales vielfach von subjectiven Rücksichten geleitet war. Indem auf diese Weise in das Werk mancherlei hineinkam, was streng genommen nicht zur Sache gehörte, so musste bei dem nothwendig beschränkten Raume einerseits manches weggelassen werden, dem unserer Ansicht nach Berücksichtigung gebührte, anderseits konnte manches nicht so ausführlich behandelt werden, als es nach seiner Bedeutung verdiente. Wir pflichten vollständig dem Grundsatze des Hrn. Vf.'s bei, dass das Vermissen eines oder des andern bekannten Reisenden oder Schriftstellers noch kein Mafsstab zur Beurtheilung der Vollständigkeit sei; aber wenn wir p. 353 die Namen Ernst von Koburg oder Bogumil Goltz lesen, so fragen wir wol mit voller Berechtigung, warum Hendrick Brouwer, der erste Umschiffer des Feuerland- und Staatenland-Archipels, warum Andreas Buraeus, „der Vater der schwedischen Geographie", warum der berühmte holländische

Geograph Plancius Petrus nicht genannt werden. Wir sahen, dass der Hr. Vf. mit Vorliebe den Zusammenhang hervorhebt, den die Geschichte der Geographie mit der Weltgeschichte hat. So sehr wir das Bestreben desselben billigen, so müssen wir doch betonen, dass es zu den Hauptaufgaben einer Geschichte der Geographie gehört, auch eine Geschichte der Bearbeitung der geographischen Kenntnisse, eine Geschichte der Theorien der Geographie zu geben. Diese nach unserer Ansicht wichtigere Aufgabe seines Werkes aber hat der Hr. Vf. stiefmütterlich behandelt, und dies tritt besonders deutlich entgegen, wenn man bemerkt, dass dem Strabo so wie dem Ptolomaeus nur etwas mehr als eine Seite gewidmet ist. Der Hr. Vf. begnügt sich hauptsächlich damit anzugeben, wie weit man in jedem Zeitalter mit der Erdoberfläche bekannt war, welche Länder man entdeckt hatte. Er versucht wol hie und da, wie z. B. p. 245, die Bearbeitung der Geographie in seinen Bereich zu ziehen, aber er beschränkt sich dabei auf die Namen der Bearbeiter, ohne uns über ihre Theorien selbst nähern Aufschluss zu geben. Dieselbe Vorliebe für historische Geographie veranlasst ihn auch den Zeitraum vor Ritter p. 450 mit den düstersten Farben zu schildern, um den Begründer der historischen Schule in desto hellerem Glanze strahlen zu lassen. Darum weifs er auch die Verdienste Alexander's von Humboldt nicht in das rechte Licht zu stellen, Verdienste, die sich wesentlich auf dem Gebiete der physikalischen Geographie bewegen und bei dem Umstande, dass die Geographie doch in erster Linie mit der Natur des Erdkörpers sich beschäftigt, eine noch weiter gehende Bedeutung besitzen, als die Ritters. Wir bedauern überhaupt, dass in Bezug auf die Theorien das Werk Peschel's, dessen Name wol in der Vorrede genannt wird, so wenig Berücksichtigung fand. Bei gehöriger Beachtung dieses Werkes würde der Hr. Vf. manches minder bedeutende weggelassen, manches wichtige und zu Sache gehörige aufgenommen haben.

Betrachten wir zum Schlusse noch die Anordnung des Stoffes. Die Geschichte der Geographie im allgemeinen zerfällt in drei Hauptheile, in die Geographie des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit; jene des Alterthums insbesondere (p. 7—66) in drei Zeiträume: 1. von Adam bis Herodot, 2. von Herodot bis Aristoteles und 3. von Aristoteles bis Ptolomaeus; den Schluss bildet die Atlantis-Mythe. Die Geographie des Mittelalters konnte nicht so einfach gegliedert werden, weil sich die verschiedenen Bestrebungen vielfach durchkreuzen und zu gleicher Zeit nach verschiedenen Richtungen äufsern. Darum musste eine andere Eintheilung, die nicht die Zeit, sondern die Völker zum Einleitungsgrunde nimmt, eintreten. Es werden somit zuerst die Missionen der Heidenbekehrer erwähnt, an die sich die Erweiterung der Geographie durch die Araber im Zusammenhange mit der Ausbreitung des Islams schliefst. Hierauf folgen die Seereisen und Abenteuer der Normannen, mit denen die erste Entdeckung Amerika's zusammenhängt Dann wird der Einfluss der Kreuzzüge besprochen, der sich namentlich im Aufblühen des Handels zeigte, wie im Emporstreben der Hansa im Norden Europa's und im raschen Wachsthum der italischen Handelsstaaten. So gelangen wie unvermerkt zu Genuas Bedeutung und zu dem grofsen Genuesen Columbus, der uns hinwieder zu den Entdeckungen der Portugiesen und Spanier hinüberführt, die bis zu Magelhaês Erdumseglung erzählt werden. Einen treffenden Schluss bildet Nikolaus Copernicus. Die Geographie der neueren Zeit wird in zwei Hauptabschnitte zerlegt: 1. von Magelhaês bis Cook und Forster und 2. von Cook und Forster bis auf unsere Tage. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in mehrere Theile, in denen die Fortschritte der Geographie nach den einzelnen Welttheilen und Ländern behandelt werden. Den Schluss endlich bildet eine Darstellung Humboldt's, des Schöpfers der physikalischen Geographie, und Ritter's, des Begründers der historischen Geographie. — Diese kurze Angabe der Gliederung genügt, um zu ersehen, dass der Hr. Vf. den Stoff richtig und übersichtlich anzuordnen wusste. Wenn man die Masse des Stoffes bedenkt, die namentlich für die Geschichte der Geographie der

neueren Zeit vorhanden ist, so muss man zugestehen, dass die Beherrschung eines solchen Materiales grofse Schwierigkeiten darbietet; dass dem Hrn. Vf. diese Beherrschung gelungen ist, dies bildet nicht das kleinste seiner Verdienste.

Wien. Dr. Emanuel Hannak.

Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreiches von Dr. A. E. Brehm.

Die Hefte 16—54 (II. und III. Band) behandeln die Säuger von den Beutelthieren an und die Vögel bis mit Einschluss der Singvögel. Die Fortsetzung der Säuger enthält eine bedeutende Anzahl von höchst lehrreichen mit der bekannten Meisterschaft des Hrn. Verf.'s ausgeführten Schilderungen, worunter wir namentlich hervorheben die Darstellung der Faulthiere, des Kameles, der Giraffe, der Ziege, des Elefanten etc. Wir müssten eben einen grofsen Theil des Inhalts hier ausschreiben, um die Vorzüge des Werkes durch Beispiele genügend zu illustrieren. Nur bezüglich der Darstellung der Wale können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sie magerer ausgefallen ist, als nach dem Vorausgehenden zu erwarten gewesen wäre. Dass ein Mann, gleich glücklich in der Beobachtung wie Darstellung, der eine so bedeutende Anzahl von Thieren theils im Freien, theils in den Thiergärten zu studieren vermochte, an die Abfassung dieses umfassenden Werkes gieng, ist für die einheitliche und wissenschaftliche Betrachtung des Lebens der Thiere von ganz besonderer Bedeutung; wir können daher nicht umhin, darin eine sehr namhafte und bleibende Bereicherung der Literatur zu erblicken.

Die Darstellung der Vögel in mehrern Reihen und nicht in einer zusammenhängenden Folge von Ordnungen, so wie die Begrenzung der letzteren dürfte bei vielen Systematikern grofsen Anklang finden, wir bemerken darin unbedingt einen Fortschritt. An Gehalt steht die Behandlung der Vögel jener der Säugethiere nirgends nach.

Die Hymenopteren Deutschland's nach ihren Gattungen und theilweise nach ihren Arten v. Dr. E. L. Taschenberg. Mit 21 Holzschnitten. Leipzig, Ed. Kummer, 1866. VI u. 277 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Ein recht praktisches Buch, welches sicherlich von jedem Anfänger in der Hymenopterenkunde mit Vorliebe benützt werden wird. Die zur Bestimmung der Familien und Gattungen dienenden Tabellen liefern ein ganz erwünschtes, weil schnell zum Ziele führendes systematisches Hilfsmittel, indem die Diagnosen auf durchaus leicht fassbaren Merkmalen beruhen; durch die beigegebenen Holzschnitte wird die Aneignung der Terminologie bedeutend erleichtert. Dass der Verf. bei der Abgrenzung der systematischen Einheiten von anderen Autoren manchmal abgegangen ist, kann dem Buche kaum zum Vorwurf gemacht werden, es wird eben der Zweck, d. i. die Bestimmung der Gattung oder Art als Hauptsache betrachtet und auf die am wenigsten complicierte Weise zu erreichen gesucht. Zu bedauern wäre nur, dass alle Gruppen nicht gleich umfassend behandelt worden sind, übrigens wird durch die Angabe der wichtigsten Literatur bei den einzelnen Eamilien dem Anfänger ein Mittel an die Hand gegeben, sich weiter zu helfen. — Wir wünschen dem Buche unter den Sammlern und Liebhabern der Hymenopteren eine grofse Verbreitung.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Zeichnungsvorlagen. Anleitung zum Linearzeichnen mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten so wie zum Selbststudium, von G. Delabar, Conrector der Cantonsschule und Vorstand der Fortbildungsschule in St. Gallen. In drei Theilen. Erster Theil: Das geometrische Linearzeichnen. Freiburg im Breisgau, Herder, 1866. 2 Fr. 15 Ct.

Der rühmlichst bekannte Verfasser des hier angezeigten Werkes machte die Erfahrung, dass diejenige Unterrichtsmethode am leichtesten und sichersten zum Ziele führe, bei welcher die Figuren vom Lehrer mit der Kreide an der schwarzen Wandtafel in möglichst grofsem Mafsstabe vorgezeichnet und erklärt, hierauf von den Schülern zuerst mit Blei aus freier Hand und dann erst mit den verschiedenen Instrumenten in Blei und Tusch nachgezeichnet werden. Zugleich machte er aber die Erfahrung, dass regelmäfsig mehrere Schüler, namentlich in zahlreichen Classen, dem Lehrer nicht nachkommen und erst später die Arbeit selbständig zu vollenden haben, wozu ihnen aber dann oft die nöthige Anleitung fehlt. Diesem Uebelstande sucht der Verfasser dadurch vorzubeugen, dass er den Schülern das bezügliche Lehrmittel in die Hand gibt, worin alle wichtigeren Constructionen auf kleinen lithographierten Tafeln genau ausgeführt und mit einem erklärenden Texte versehen sind. Dadurch wird ein öfteres Wiederholen vermieden und ein rascheres Fortschreiten ermöglicht. Diese Anleitung erfüllt somit einen doppelten Zweck, sie dient als Lehrbuch und zugleich als Vorlage, wodurch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

Das ganze Werk ist auf zwölf Hefte berechnet, wovon das erste das geometrische Zeichnen enthält, das zweite bis fünfte die darstellende Geometrie, das sechste bis zwölfte das gewerbliche und technische Zeichnen behandeln soll. Das erste hier vorliegende Heft ist nach Anordnung und Behandlung des Stoffes, so wie hinsichtlich der geschmackvollen Ausführung der Zeichnungen als gelungen zu betrachten und berechtigt zu den besten Erwartungen auch für die folgenden Hefte. Für den Werth dieses Werkes spricht aber besonders der Umstand, dass der Cantonsschulrath von St. Gallen dem Verfasser hiefür seine Anerkennung aussprach und die obligatorische Einführung desselben in den Cantonsschulen verfügte, gleichwie das vorliegende erste Hefte inzwischen auch in vielen anderen Lehranstalten Eingang gefunden hat. Es dürfte daher dieses Heft auch an unseren Gymnasien, in den untersten Classen etwa in je einer nicht obligaten Zeichnungsstunde wöchentlich verwendet, zu Förderung des geometrischen Unterrichtes mit vielem Nutzen verwendet werden können.

Brünn. V. Adam.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien un[d] Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Königgrätz, Thomas Bilek zum Director des Altstädter G. in Prag, und der disponible Gymnasialdirector Johann Klumpar zum Director des G. zu Königgrätz.

Der Supplent an der k. k. OR. zu Spalato, Lorenz Borčić, zu[m] wirklichen Lehrer dieser Anstalt, und der Supplent an der k. k. OR. z[u] Görz, Joseph Maresch, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. z[u] Innsbruck.

Der aufserordentliche Professor der historischen Quellenkunde un[d] Palæographie an der Wiener Universität, Dr. Theodor Sickel, zu[m] ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften; der aufserord. Professor der Geologie an derselben Universität Eduard Suefs, zum ordentlichen Professor dieses Faches, und der de[r] romanischen Sprachen und Literatur ebendort, Adolf Mussafia, zu[m] ordentlichen Professor dieser Fächer an der genannten Hochschule.

— Der Gymnasialprofessor Dr. Adolf Pichler in Innsbruck zu[m] aufserordentlichen Professor der Mineralogie an der dortigen Universität — Der Privatdocent an der medicinischen Facultät der Universitä[t] zu Krakau, Dr. Anton Rosner, zum aufserordentlichen Professor a[n] dieser Hochschule.
— Der quiesc. Rechnungsofficial, Gymnasiallehramtscandidat Dr phil. Ferdinand Grassauer und der Gymnasiallehramtscandidat Ludwig Edlbacher, zu Amanuenses an der Wiener k. k. Universitätsbibliothek — Der Privatdocent Dr. Karl Grofs ist zum Prüfungscommissä[r] bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission ernannt worden.

Dem Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Professor Dr. Anton Schrötter, und dem wirklichen Mitgliede diese[r] Akademie, Professor Dr. Franz Unger, ist, in Anerkennung ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, so wie dem Schulrathe Moriz Alois Becker, in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen und insbesondere auch um den Unterricht der Durchlauchtigsten kaiserlichen Kinder, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Pro-

sector an der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung", Professor Dr. Julius Klob in Wien, in Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Graz, Michael Freydl, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Am 9. Mai l. J. fand im grofsen Saale des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien die feierliche Enthüllung des Bildnisses des k. k. Schulrathes Enk von der Burg und des Directors Hochegger statt, wobei Ansprachen von Professor Pick und einem Studierenden der 8. Gymnasialclasse gehalten und vom akademischen Gesangsvereine entsprechende Hymnen abgesungen wurden.

— Unter den von Sr. k. k. Apost. Majestät auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes Allergnädigst berufenen Mitgliedern erscheinen auch der Regierungsrath und Universitätsprofessor Dr. Arndts, der Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha und der Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Theodor von Karajan.

— Die Kieler theologische Facultät hat honoris causa die Würde eines Doctors der Theologie dem Professor an der Wiener Hochschule Hermann Bonitz verliehen.

— Der Professor an der Pesther Handelsakademie, Vincenz Weninger, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, wurde zum Ministerialrathe beim ungarischen Landesfinanzministerium ernannt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Freistadt (in Ober-Oesterreich), UG. (zu eröffnendes), Lehrstelle für die philologischen Fächer, verbunden mit der Führung der Directionsgeschäfte, und Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften, Jahresgehalt 840 fl. und Personalzulage von 210 fl. für den Director, dann 735 fl. ö. W. für jeden wirklichen Lehrer, nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 115. — Wien, k. k. Universität, Lehrkanzel der Dogmatik, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. nebst Quartiergeld von jährl. 157 fl. 50 kr. Concurs: Am 10. u. 11. October in Wien und Prag, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. Mai l. J., Nr. 115. — Görz, k. k. OR., Lehrstelle für das Slovenische an der ganzen R. Sch. und für die deutsche und italienische Sprache an den unteren Classen, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. Mai l. J., Nr. 117. — Graz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerbildnersstelle. Jahresgehalt 1000 fl. ö. W. Concurstermin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 23. Mai l. J., Nr. 122. — Spalato, k. k. OR., 5 Lehrstellen, nämlich: 1. für Mathematik und beschreibende Geometrie. Concurstermin: 20. Juni l. J.; 2. für Geographie, Geschichte und italienische Sprache. Termin: 15. Juli l. J.; 3. für illyrische Sprache, dann Geographie und Geschichte; 4. für Naturgeschichte und Physik; 5. für geometrisches und architektonisches Zeichnen, Freihandzeichnen. Termin für letztere: Ende November l. J., Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 24. Mai l. J., Nr. 123.

(Todesfälle.) Am 14. April l. J. zu Rom die englische Blumenmalerin Adelaide Ironside (geb. in Australien, am 17. November 1831).

— Am 17. April l. J. zu Verona der auf dem Gebiete italienischer Philologie vielverdiente Peter Bartolomeo Sorio; zu Pavia Professor Panizza, Senator des Reiches, durch medicinisches Wissen hervorragend, und zu Potsdam Freiherr Albert von Seld, als Schriftsteller bekannt.

— Am 20. April l. J. zu Güns, Se. Hochw. der Weltpriester der

Raaber Diœcese Gallus Strommer, Director des G. zu Güns und Ehrei bürger dieser Stadt, im 54. Lebensjahre.

— Am 23. April l. J. zu Salzburg Se. Hochw. der als Salzburg'sch Geschichtschreiber wohlverdiente quiesc. Vicar J. Dürlinger, 62. J. al

— Am 26. April l. J. zu Dresden Dr. Karl Georgi (geb. 180 Director der dortigen Blindenanstalt, verdienter Pædagog in diesem schwier gen Fache, auch als Dichter geistlicher Lieder geschätzt, und zu Niz der Professor der mathematischen Wissenschaften an der Universität Genf, Schaar, Mitglied der königlichen Akademie.

— Laut Meldung aus London vom 27. April l. J. der namhaf Architekt Sir Robert Smirke, im Alter von 87 Jahren.

— Am 29. April l. J. zu Bamberg Georg Wolfram, Gründer u Leiter des dortigen Handelslehrinstitutes, im Alter von 77 Jahren, und Frankfurt a/M. Ludwig Hub, Bürger und Schriftsetzer, durch seine G dichtsammlung ehrenvoll bekannt.

— In der zweiten Aprilwoche l. J. zu London Robert Bell (ge gegen Anfang des Jahrhunderts zu Cork in Irland), Verf. einer „Histo of Russia“, der „Lives of the Englisch Poets“, mehrerer Lustspiele u. a.

— In der letzten Aprilwoche l. J. zu Athen Daveluy, Direct der dortigen École de France.

— Am 3. Mai l. J. zu Krukanitz Se. Hochw. der Abt des Prämo stratenser-Stiftes Tepl, Dr. Marian Heinl (geb. zu Elbogen am 23. Jänn 1785), seiner Zeit als Katechet am Pilsener G. thätig.

— Am 6. Mai l. J. zu Berlin der Bildhauer Prof. H. Schievelbei

— In der Nacht zum 8. (?) Mai l. J. in München der kön. Ho capellmeister J. Casp. Aiblinger (geb. in Altbayern 1775), auch i weiteren Kreisen, namentlich durch seine Kirchenmusiken, bekannt, i Alter von 88 Jahren.

— Am 9. Mai l. J. zu Frankfurt a/M. Dr. Sigmund Stern, Direct der dortigen israelitischen Realschule.

— Am 10. Mai l. J. zu Berlin der geschätzte Geschichtschreiber d deutschen Freiheitskriege, Major a. D. Dr. H. Beitzke (geb. zu Muttr bei Belgard in Pommern, am 15. Febr. 1798), auch als Dichter nicht u bekannt.

— Am 11. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. Stephan Dachauer (ge zu Wien am 29. Mai 1810), Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schott und Professor am dortigen Gymnasium, und zu Bremen Friedrich Rupert emerit. Lehrer des dortigen Gymnasiums, als Dichter und namentlich a Uebersetzer aus westeuropäischen Literaturen bekannt.

— Am 12. Mai l. J. zu Berlin der Archæolog des dortigen kö Museums, geh. Rath und Professor, Dr. Eduard Gerhard (geb. zu Pose am 29. November 1795), Mitglied der kön. Akademie der Wissenschafte durch zahlreiche Fachschriften und gelehrte Abhandlungen bekannt. (Vg Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. Mai l. J. Nr. 137.)

— In der Nacht vom 12. Mai l. J. zu Bonn der Professor der M dicin an der dortigen Universität Dr. Albers, durch seine Schriften („Atl der pathologischen Anatomie“ u. v. a.) ehrenvoll bekannt.

— Am 14. Mai. l. J. zu Paris der Professor des Schrift-Arabische am Collège de France, und Conservator für die Manuscripten-Abtheilun der greise Renaud.

— Am 15. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriest *P.* Konrad Böhm (geb. zu Kaidling in Mähren, am 9. Febr. 1811), Pr fessor am k. k. akad. G. in Wien, seit 1836 im Lehrfache thätig, docier volle 25 Jahre an dieser Lehranstalt, ausgezeichnet durch gründliches Wiss und tüchtige Methode, namentlich im Lateinunterrichte, und wird in d dankbaren Erinnerung seiner zahlreichen Schüler lange noch fortleben.

(Diesem Hefte sind neun literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Anfänge des walachischen Fürstenthums.

So weit bisher romänische Volkslieder in unverfälschter Gestalt, unversehrt durch die Hand absichtsvoller Restauratoren, bekannt geworden sind, zeigen dieselben von keiner Erinnerung des Volkes an seine alte Geschichte in Dacien und seine Zustände im Mittelalter. Es gibt zwar romänische Literaten, welche jeden ihrer Schritte durch Entdeckungen althistorischer Elemente im Volkslied bezeichnen, doch bisher wenigstens haben wir noch nicht Ursache, sie um ihren Instinct zu beneiden; der Werth der gemachten Funde will nur ihnen einleuchten. Es ist nicht Jedermann möglich, in den Doine Gesänge zum Lobe der römischen Diana zu entdecken, oder in der Dókie eines Volksliedes eine Personification der Provinz Dacia zu erkennen, oder auch durch absichtliche Einführung von Zamolxis und Decebalus in das ahnungslose Gedicht den geringen historischen Erinnerungen ein wenig nachzuhelfen. Nach unverfälschter Sage begibt sich jene Dókie, die in Asaky's [1]) Phantasie so viel geschichtliche Reminiscenzen erweckte, in neun Pelze gehüllt am 1. März auf das Gebirge. Im eisigen Regen erstarrt an jedem Tage ein Pelz, einen nach dem andern wirft sie von sich; am neunten Tage erstarrt sie selbst zu Stein, und um sie herum liegen die zu Felsen gewordenen Pelze. Der Frühling hält sodann seinen Einzug in das Land, die neun ersten Märztage aber heifsen die Tage der Dókie [2]). Für den Unbefangenen wird es nicht

---

[1]) G. Asaky Culegere de poesii. Col. 2. Jassi 1854, S. 212 und Nouvelles historiques de la Moldo-Roumanie 1859, S. 38.

[2]) J. K. Schuller, Romänische Volkslieder 1859. So hat Alexandri in (Poezii poporale Jaši 1852. 1853) dem ep. Gesange über das Kloster Arjiš (Monastirea Argesului) statt des ursprünglichen Namens des Gründers, Negru Voda, wie ihn das Volk treu und richtig bewahrt hat und auch Schuller's Text zeigt (Kloster Argisch, eine román. Volkssage. Hermannstadt 1859), den älteren Radul Negru eingeschoben.

schwer halten, statt eines historischen Hintergrundes hier einen Naturmythus zu erkennen. Ebenso würde es für einen Bekenner griechischer Religion, der seinen Kalender zur Noth kennt, leicht sein, sich zu erinnern, dass seine Kirche am 1. März das Andenken der heil. Evdókia oder Eudoxia feiert, welche durch die Legende als Märtyrin aus dem Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts überliefert wird. Abfall eines unbetonten Anlautes ist eine der allerhäufigsten Spracherscheinungen im Volksmunde und so erkennen wir in der Dókie leicht die Eudokia des gr. Martyrologiums. Eine achttägige Nachfeier hat auch nichts ungewöhnliches. Man hat also eine populäre Kalenderfigur am Ausgange der Winterzeit als Personification des abziehenden Frostes eingekleidet.

Bei dieser zügellosen Freiheit der Deutung, welcher sich die Herausgeber romänischer Volksgesänge hingeben, kann es nicht schwer halten, allerlei berühmte Namen aus der Zeit des alten Roms aufzuweisen. Wenn Marienescu [3]) in Argiru den Kaiser Trajan erkennt, in Reriu dem Helden eines andern Liedes Aurelian, so darf man nicht mehr staunen, wenn er auch Sulla und Marius ihre Verhüllungen herabreisst. Es ist hier nicht der Ort, in eine Analyse der historischen Anklänge im romänischen Volksgesange einzugehen, wir begnügen uns auszusprechen, dass ihm historische Erinnerungen, die über das 16. Jahrhundert zurückreichen, durchaus fremd sind. Auch ist die walachische Volksballade überhaupt vorzugsweise lyrisch und die epischen Hervorbringungen verrathen häufig mehr mythischen als historischen Charakter. Ein Heldenlied im Sinne der serbischen kenne ich unter den romänischen Volksgedichten gar nicht.

Aber unter den Unterrichteten, die aus den Volksanschauungen losgelöst sind, hat sich seit der Aufnahme der Cultur in der Walachei eine Tradition über die ältere Geschichte gebildet, die von Generation zu Generation Zusätze annahm und anschwoll, wie es die Natur solcher gläubig und patriotisch bewahrter Geschichtsüberlieferungen mit sich bringt. Die Geschichte des romänischen Volkes, um so zu sagen, reifst ab mit dem Ende der dacischen Provinz; von da an ist es nach gewissenhaftester Sammlung aller zerstreuten griechischen und abendländischen Nachrichten unmöglich den Faden der Schicksale des Volkes ununterbrochen bis zur Gründung der beiden Fürstenthümer Walachei und Moldau fortzuführen. Den romän. Chronisten seit dem 16. Jahrhundert fehlten nun aber selbst die wenigen Fragmente, über die wir bei unendlicher Erweiterung der literarischen Hilfsmittel verfügen. Um die ungeheuere Zeitlücke auszufüllen, blieb denn kein anderes Mittel, als jene

[3]) Poesia popurala. Balade culese si corese de At. Marianu Marienescu, Pest a 1859. II. Brosiura, Vienna 1866.

zumeist auf den Namen und die Sprache gestützte Ueberzeugung auszunützen, dass das romänische Volk die echten Nachkommen der Bürger Roms bilde; eine Ueberzeugung, welche ihre Träger mit nicht geringem Stolze erfüllte. Je weniger man aber, losgelöst von der gelehrten Bildung im westlichen Europa, eine sichere Kenntnis von den alten römischen Zuständen besafs, desto leichter wurde es, die Verhältnisse, in denen man lebte, als eine ununterbrochene Fortsetzung der alten hinzustellen. Die naive Unwissenheit webte nun jene Idylle von einem stillzurückgezogenen Fortleben des Volkes inmitten treubewahrter römischer Einrichtungen und Traditionen, während die Stürme barbarischer Völkermärsche an ihnen vorüberzogen, welche die Nation wol erschüttern, aber sie nicht wegspülen konnten vom heimischen Boden Daciens.

Diese Büchersage, welche als geschichtliche Quelle gänzlich werthlos zu nennen ist, behauptet ein Interesse durch die Art und Weise ihres unausgesetzten Wachsthums, wie durch die hohe Autorität, der sie sich noch gegenwärtig unter den Romänen erfreut. Kritische Zweifel haben sie bisher nicht angefochten; sie gilt als Geschichte, weil sie sich für solche ausgibt.

Noch aus dem 15. Jahrhundert soll eine Chronik stammen, die als Cronica lui Hurul bekannt ist. Dieser Hurul, versichert man, sei Grofskanzler bei Woda Dragoš, dem Fürsten der Moldau gewesen und habe die unter seinem Namen gehende Darstellung lateinisch abgefasst. Das lateinische Original ist nicht mehr vorhanden; ob es jemals existierte? die romänische Uebersetzung versichert Peter Klęnęu, Secretär (vial Spătar) des moldauischen Fürsten Stephan 1495 veranstaltet zu haben. Hurul selbst beruft sich auf eine ältere Arbeit von Arbur, dem Campodux als seine Quelle[4]). In dieser Hurul'schen Chronik ist jene bestimmt ausgeprägte Auffassung der mittelalterlichen Vorzeit des Volkes, welche die romänischen Chronisten alten und neuen Datums geleitet und bestimmt hat. Die Sprache der Chronik ist sehr ungelenk und in ihrem lexikalischen Theile beinahe mehr slavisch als romanisch. Doch verringert etwas ihr In-

---

[4]) Gedruckt findet sich die Chronik in Pumnul's Lepturariu T. III 1—29 mit einer Uebertragung in die moderne román. Sprache von Georg Săulescul. Es fehlt jede Angabe über die Handschrift; ich konnte auch nicht erfahren, wo sie sich befindet. Auch befremdet es, dass sie Kogalnitchan nicht in seine Sammlung der moldauischen Geschichtschreiber aufnahm und die Reihe der Annalisten mit Ureki beginnt, welcher im 17. Jahrhundert lebte und demnach ungleich jünger sein müsste als Hurul, und die Einleitung äufsert sich S. X: **Чел маї векіȣ кронікар кȣноскȣт а Молдовіеі есте Ворнікȣл Грегорі Ȣрекі.** Hat man also Hurul erst seit der Herausgabe der moldauischen Annalisten (Letopisitiele tierei Moldovii. Jassi 1852) entdeckt? dann war es doch Pflicht, die für den Historiker wichtigen Umstände klar zu machen.

teresse bedeutend; es ist der Zweifel an der Echtheit. Gerade die Aengstlichkeit, mit welcher der Schreibende auf die Erhaltung seines Namens bedacht ist, erweckt Mistrauen. Es ist doch gegen allen Gebrauch der Chroniken, dass der Verfasser sich äufsert wie Hurul: „Diese Chronik habe ich Hurul, Grofskanzler des Woda Dragoš, geschrieben, wie ich sie geschrieben fand aus alten Tagen her von Arbur dem Campodux", oder gar wie Peter Klęnęu; nachdem er eine Geschichte des Fundes der Chronik erzählt hat, die wie hunderte ihres gleichen sind, endet er mit den Worten: „ich habe sie aus dem Lateinischen übertragen und mit meiner Hand geschrieben in dem Orte Vasluiu (ᛏн тѫрг ᛏн Васлѹіѹ), als ich mit seiner Hoheit unserm Herrn Stephan Woda dem Grofsen im J. 7003 (1495) am 13. des Monats April hieher gekommen war, und habe zur Beglaubigung meine Unterschrift beigesetzt und mein Siegel aufgedrückt." Das ist nicht die Sprache eines Unbefangenen, sondern die eines Fälschers.

Doch hier wird die Chronik nicht als eine geschichtliche Quelle für das Mittelalter berücksichtigt, die sie, ob echt oder unecht, nie sein kann, sondern nur als eine Probe der historischen Büchersage und geglaubten Geschichte bei den Romänen. Der Chronik zufolge hat die Regierung Roms den Statthaltern und Beamten der Provinz Dacia Trajana den Auftrag gegeben, wegen der überhand nehmenden feindlichen Invasionen die Städte und Festungen zu räumen und mit allen Bewohnern und allem Volke, so wie mit Habe und Vieh nach Misia (Moesien) zu ziehen. Auf diese Nachricht hin ergriff alle im Lande Bestürzung und man beeilte sich nach Jassi zu gehen zum Hofe der Legion Trajan's des Grofsen, um sich über die drohende Umwälzung zu berathen. Aber als man dahin gekommen war, fand man nichts als Ruinen, denn die Befehlshaber der Legion, die wenig Muth und Mannhaftigkeit besafsen, weil sie nur Soldknechte und nicht Inländer waren, hatten kaum von dem Befehle Kunde erhalten, als sie ohne erst mit den übrigen Beamten und den Grundeigenthümern des Landes sich zu berathen, die Festung der Stadt in Brand steckten und auf Capuboului marschierten, um von da über die Donau nach Misia überzusetzen. So zogen auch die anderen Miethlingslegionen ab und brannten die schönen und grofsen Städte Capubou, Kilia und Tira nieder [5]). Die Einwohner aber blieben im Lande, und schritten, obgleich sie von der Bedeutung des Ereignisses niedergedrückt waren, zu einer Berathung, in welcher sie erwogen, ob auch sie das Land, welches mit dem Blute ihrer Ahnen erobert worden, und das sie seit alten Tagen

---

[5]) Niemals hat es in der Moldau eine römische Stadt gegeben Caput bovis lag im oberen Moesien unterhalb Taliatis und war ein Castell, das Trajan erbaut und Justinian wieder hergestellt hat (Procop. de aedif. 4, 6. Bonn 288); die anderen Orte sind sämmtlich modern.

besafsen, verlassen sollten. Und man beschloss zu bleiben, denn mit Gottes Hilfe werde man auch fürder so wie einst der mächtigen Horden und ihrer Einfälle sich erwehren. Es stehe den Eingebornen nicht an, Vaterland und Heimat und die Gräber der Ahnen gleich wie Fremdlinge im Stiche zu lassen.

Nun richtete man das Staatswesen auf Grund der alten römischen Gesetze neu ein. Das Land (darunter ist wie das folgende zeigt, nur die Moldau verstanden) wurde in drei Gerichtssprengel (marĭ giudetie) getheilt. Von den Bergen bis zum Seret sollte der erste reichen mit dem Hauptorte Roman, der zweite dehnte sich vom Seret bis zum Prut mit der Hauptstadt Birlad, und der dritte vom Prut bis zum Dniester mit dem Hauptorte Lapuscha. In jeder der drei Hauptstädte wurde ein Grofsrichter eingesetzt, welchen zwölf Prätorianer, alte Grundherren des Landes, als Beisitzer umgaben. So wurden auch drei Armee-Capitanate eingerichtet; das erste in Baea, dessen Oberst den Titel eines Consuls führt, das zweite in Jassi, der Anführer heifst Präfect, das dritte zu Kilia, sein Vorsteher wird Feldhauptmann (Campodux) genannt. Die Castelle von Oituz, Tulgiš, Rošeatia, Cręulea, Orheai, Cahula, Catilina, Taifale u. a. werden bemannt. Alle Aemter und Würden sind wählbar, werden nur fünf Jahre lang bekleidet und ausschliefslich an Grundbesitzer (mošineni) ertheilt. Es findet aber Wiederwahl statt. Unter den vielerlei Aemtern begegnen der Šultuz (Schultheifs) und Purgar u. a. ähnliche.

Nachdem noch auch die Costüme der gesammten Würdenträger bis in das einzelnste von der überaus gewissenhaften Constituante festgestellt worden, schritt man zu den Wahlen und siehe da, die Chronik besitzt die Namen aller der gewählten; dass die Namen sämmtlich wenig römisch klingen, sondern ganz und gar die slavisch-griechische Mischung zeigen wie heute, wird nach den gegebenen Proben römischer Topographie Niemand mehr befremden.

Kürzer als über das moldauische Dacien fasst sich der Chronist über das walachische. Er versichert uns nur, dass in Galicea (nach dem Orte Galatz benannt) und in Severin, welche beide Gebiete Muntenească, d. i. Bergland hiefsen, ähnliche Einrichtungen bestanden. Der Vorsteher der Hauptplätze sei Ban genannt worden, gerade wie der Anführer der Legion zu Severin.

Die Umständlichkeit, mit welcher der Chronist die Anfänge des selbständigen moldauischen Daciens beschrieben hat, liefse erwarten, dass er auch die folgende, gewiss sehr thatenreiche Geschichte in epischer Breite vorführen werde. Doch mit nichten, er weifs bis zum zwölften Jahrhundert nichts mehr, als dass die Romänen seien von feindlichen Barbaren bedrängt worden, denen sie natürlich einen kräftigen Widerstand entgegensetzten. Dafür aber ist er über die Rümlenen oder Walachen des Hämus unterrichtet, ein neuer Beweis, dass wir es mit einem neueren

Machwerk zu thun haben. Die Frage, wie es doch komme, dass es auch im Süden der Donau Romänen gebe, wird nicht aufgeworfen, genug, Hurul weifs und erzählt von ihnen: sie seien von den betrügerischen und geizigen Griechen gedrückt worden, bis sie aufstanden und unter den Brüdern Petru, Asan und Joan ihre Selbständigkeit erkämpften. Diese Griechen, sagt der romänische Chronist mit vielem Nationalstolz, sind keine Männer wie wir Romänen oder wie unsere Freunde die Tataren.

Endlich griff die Macht der Ungarn so gewaltig um sich, dass die bis dahin frei und unabhängig herrschenden „Herzoge und Herren der Romänen" unterworfen zu werden in Gefahr schwebten, bis Herzog Negru mit vielen Romänen von Fogaras auszog, sich mit dem Ban von Severin vereinigte und durch viele Kämpfe mit den Ungarn für immer die Romänen der Walachei (die Munteni) von der fremden Herrschaft befreite. Dies nun war der Anfang des bis in die Zeit der Türkeninvasion freien, blühenden, mächtigen Staates der Walachei.

Und diese Erzählung von Negru, dem Fürsten von Fogaras, dem Gründer des Walachenstaates, dem Befreier der Walachen von dem Druck ungarischer Herrschgelüste, bildet den Kern aller Darstellungen über die Anfänge der politischen Geschichte. Während das Märchen von den romänischen Republiken während des Mittelalters jener Hurul'schen Compilation allein angehört, beherrscht die Geschichte des Wojwoden Negru alle Bücher bis in die jüngsten Tage; sie fristet auch nicht blofs ein Treibhausleben auf nationalem Boden, wie etwa der Anonymus des Königs Bela auf dem Gebiete speciell magyarischer Sondergelehrsamkeit, sondern man hat sie bisher auch in aufserromänischen Werken, wie Engel, Gebhardi u. a. unbedenklich als Grundlage angenommen. Es dürfte aber doch nicht unnütz erscheinen, die Festigkeit derselben zu prüfen. Auch wenn sie unerschüttert bliebe, muss ein begründetes Vertrauen an die Stelle des bisherigen Glaubens treten.

Die Geschichte von dem Staatsgründer Negru hat bei den Neueren eine pragmatische Behandlung erfahren; wir wollen die Form, in welcher die Thatsachen als histoire raisonnée erscheinen [6]), vorführen. Die grofse Wanderung der Romänen aus Siebenbürgen nach der Walachei wird an den Einbruch der Mongolen in Ungarn angeknüpft. Nach ihrem vernichtenden Siege am Sajoflusse ergriff alle Bewohner Ungarns ein furchtbarer Schrecken. Nur Flucht in die Berge schien Rettung bringen zu können. Auch die Walachen in Siebenbürgen zittern. Dieser Schrecken veranlasste die Romänen zur Flucht insbesondere nach

---

[6]) Michel de Kogalnitchan, Histoire de la Dacie, des Valaques Transdanubiens et de la Valachie. Berlin 1854. Chronica Romaniloru de G. Sincai 3 tomi. Jasi 1853. Petru Maior, Istoria pentru inceputul Ruminilor din Dacia. Pest 1812.

der Stadt Fogaras. „Damals gehörten die Städte Fogaras und Maramos zu den ansehnlichsten Städten Siebenbürgens; zu gleicher Zeit waren sie die Hauptstädte zweier romänischer Staaten, welche den Königen Ungarns Tribut zahlten zufolge ungarischen Schriftstellern, aber unabhängig waren gemäfs walachischen und moldauischen Berichten."

Die zwei Städte Fogaras und Maramos waren bei ihrer Lage in den Bergen den Angriffen der Mongolen nicht ausgesetzt und darum liefen in ihnen von allen Seiten die erschreckten Flüchtlinge zusammen. Die Menge wurde nun so grofs, dass man zur Aufsuchung neuer Wohngebiete schreiten musste. Dazu kam die Bedrückung der griechischen Religion durch die katholischen Könige der Ungarn. Solches bestimmte die Walachen von Fogaras mit ihren Fürsten an der Spitze eine Zuflucht in der damals mit Ausnahme des Krajover Banates im Westen verlassenen Walachei zu suchen. So zieht „Rudolf der Schwarze" mit seiner Familie und einer Menge von Edlen, Officieren und Soldaten aus, überschreitet die Berge und lässt sich 1241 in der Walachei nieder.

Dies sind die wesentlichen Züge der Erzählung Kogalnitchan's, des angesehensten unter den romänischen Geschichtschreibern, der zugleich ein abendländisches Publicum im Auge hatte. Darin erfährt man zunächst, dass es eine doppelte Veranlassung gewesen, welche die romänische Secession hervorrief. Die eine ist die durch die Flüchtlinge vor der Mongolengefahr anwachsende Volksmenge in Fogaras, die andere die Verfolgungssucht und der Ketzereifer der ungarischen Regierung gegen die Walachen als griechische Schismatiker. Die Einheit des Motivs, welche wir von einer dramatischen Handlung begehren, waltet in der Geschichte zwar nicht; jedes historische Ereignis ist das Resultat mannigfacher Ursachen und Antriebe. Aber dieselben müssen doch ebenso zusammenwirken, nach einem Puncte zielen, wie die Kräfte der Mechanik, wenn sie eine Wirkung hervorbringen sollen. Arbeiten sich die Factoren mit gleicher Kraft entgegen, kann nur Stillstand die Folge sein. Gerade so äufsern sich aber die auf die Romänen einwirkenden Motive. Die Bedrückung ihres Glaubens muss sie aus dem Lande treiben, die Sicherheit, welche ihnen Fogaras gewährt, muss sie hindern, in der Zeit der Furchtbarkeit der Mongolen ihnen entgegenzutreten. Wer mit seinem Schiffe vor dem Sturm glücklich in den Hafen eingelaufen, eilt nicht ein anderes Schiff zu besteigen und sogleich wieder in den Sturm hinauszufahren. Weil die Gebirge von Fogaras einen allerseits gesuchten Schutz vor dem feindlichen Würgen gewähren, wollen sie die Romänen verlassen, um in das platte Land der Walachei zu ziehen, welches den Mongolen schonungslos offen lag und aus welchem vor kurzem die nomadischen Kumanen geflohen waren, um der unerträglichen Herrschaft der neuen Feinde zu entrinnen. Aber vielleicht war die Verfolgungs-

wuth des ungarischen Königs ein viel härteres Uebel, als selbst die Wuth einer Mongolenhorde? Doch wer hat von den Schrecken jener Verfolgung etwas erfahren? König Bela IV. empfieng 1234 allerdings einen Brief des Papstes, der ihn auffordert, die schismatischen Walachen in den Schoofs der Kirche zu führen, doch von den schlimmen Folgen, die dieses Schreiben gehabt, wissen wir nichts. Im Gegentheil, der ungarische König bringt einmal die politischen Nachtheile und Verlegenheiten, welche die unduldsame Einmischung der päpstlichen Curie im antirömischen Osten ihm bereite, gegen den Papst selbst in lebhaften Ausdrücken zur Sprache[7]. Auch ist es auffallend, dass „Rudolf der Schwarze", um dem Drucke zu entgehen, erst sieben Jahre später nach der Walachei zieht, in derselben Zeit, als der ungarische König hilflos aus seinem Reiche geflohen war, und man nicht sagen konnte, ob er so bald wieder werde zurückkehren können. Nur in dem einen noch möglichen Falle, als „Rudolf der Schwarze" sich etwa unbemerkt und ungehindert aus Fogaras davon stehlen wollte, um in der Ferne dem Gott seiner Väter treu zu bleiben, so hat er das Datum seines Auszuges glücklich gewählt, glücklicher als Moses, denn ihm konnte kein rachsüchtiger Pharao nachsetzen, um ihn in die Sclaverei zurückzuschleppen. In seinem Eifer über die Unduldsamkeit der ungarischen Könige gegen die Schismatiker Klage zu führen, unterlässt es Kogalnitchan überdies ganz und gar, uns zu erklären, wie zwei „Staaten", die so unabhängig waren, dass sie auch nicht einmal Tribut zahlten, von Ungarn in der Religion bedrückt werden konnten. War Ungarn nicht Herr oder wenigstens Oberherr auf dem Boden von Fogaras und Maramos, mit welchem Rechte konnte es die Walachen im griechischen Glauben stören wollen, oder führte es etwa Glaubenskriege gegen die schwachen Nachbarn? — Weder einzeln, noch in ihrer Vereinigung sind die beiden Motive zu einer Exodus der Walachen im J. 1241 mit den historischen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Aber es bietet sich noch ein Bedenken. War denn die bedeutende Stadt Fogaras wirklich ein so trefflicher Sammelplatz für Flüchtlinge vor den Mongolen? Kogalnitchan sagt es zwar und andere sagen es auch, aber liegt es etwa an einem schmalen schwer zugänglichen Seitenthale? Nein, das Alutathal ist ein Hauptthal, ist nirgends breiter als zwischen Fogaras und dem südlichen Karpatengebirge und ist zugänglicher als manches Thal, durch welches die Mongolen ungehindert den Weg nahmen. Ist also Fogaras verschont worden, so hat es dies einem blofsen Zufall zu danken, daher es schwerlich ein so lockendes Asyl gewesen sein dürfte. Wenn aber Fogaras um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine der bedeutendsten Städte Siebenbürgens (des plus considérables de la Transylvanie) gewesen,

[7]) Raynald. ad a. 1238, N. XII.

wie kommt es doch, dass bis dahin sein Name ein einziges Mal und überhaupt bis 1300 nur zweimal in Urkunden erscheint? Und auch da ist von einer Stadt nicht die Rede; 1231 hören wir von einer terra Fugros, d. i. einem Gebiete Fogaras (denn dies ist in den Urkunden Ungarns die Bedeutung von terra), das anderemal 1291 ist von den possessiones Fogros et Zumbuthely iuxta fluvium Olth existentes die Rede, also gewiss wieder nicht von einer Stadt. Es bestand also damals hier nicht einmal ein Castrum, geschweige eine civitas, villa oder urbs [8]). Die andere der beiden ansehnlichen Städte, Maramos, erscheint urkundlich gar nicht.

Rudolf der Schwarze also „aus der Familie der Bassaraba" bricht von Fogaras auf und lässt sich in der Walachei nieder, die er nahezu gänzlich durch die Horden der Barbaren verwüstet findet. Er macht zuerst Halt an den Quellen der Dimbovizza in der Ebene von Cîmpulungu. Hier baut er ein Schloss und eine Kirche, die bis heute bestehen. Seine Frau, die katholischer Religion war, liefs sich auch eine Kirche ihres Glaubens erbauen. Vier Jahre später (1245) dehnte er seine Herrschaft aus; da die kleinen Herrschaften (Capitanate), welche in der Walachei bestanden, zu schwach waren, um ihm zu widerstehen, so unterwarfen sie sich, so dass Rudolf's Herrschgebiet von den Karpaten bis zur Donau und von der Aluta zum Seret reichte. Dann widmete er sich der Ordnung seines Landes, der Einführung weiser Gesetze, der Bestellung von Richtern und Beamten, baute die Städte Pitešti, Arjiš, Tirgovište und Bukurešti und stellte die Mauern der Festung Giurgevo oder St. Georg her. Später verlegte er seinen Thron nach Arjiš, baute daselbst ein neues Schloss und eine neue Kirche, in der sich auch sein Porträt befindet. Diese Kirche ist zweihundert Jahre später von einem anderen Fürsten verschönert worden, und da sie die ursprüngliche Schönheit bewahrt hat, so besitzen die Walachen daran ein Bauwerk, dessen sie sich überall in Europa rühmen dürfen. Im J. 1246 wurde das Banat von Krajova, die sogenannte kleine Walachei, von einem Mitgliede der Bassaraba regiert. Diese uralte Familie, welche schon zu Kaiser Aurelian's Zeiten (270—275) ansehnlich gewesen, zerfiel in zwei Linien: die eine blühte in Moesien, von ihr stammen die Bane von Krajova, die andere in Fogaras, und von ihr leitete sich Rudolf ab. Weil es der Ban von Krajova vorzog, den mächtigen Fürsten der Walachei zum Oberherrn zu haben statt zum Feinde, so kam er mit einem Gefolge seiner Officiere nach Arjiš, erkannte Ru-

---

[8]) Siebenbürgisches Urkundenbuch, herausgegeben von Teutsch und Firnhaber. Wien 1857, S. 50 und 167. Graf Josef Kemény, der seinen Landsleuten an Unparteilichkeit und Kritik so weit voran war, glaubte allen Ernstes, dass ein Castell Fogros bereits von den Römern, vielleicht gar von Octavianus Augustus gegründet worden, alles auf die Autorität einer spätmittelalterlichen Chronik. Sieb. Magazin I.

dolf als seinen Herrn an, dem er fortan treu sein wolle; doch dürfe sich Rudolf in die Regierung des Banates keine Einmischung erlauben. Der Fürst der Walachei nahm ihn gütig auf, ernannte ihn zum Präsidenten des von ihm errichteten hohen Rathes oder Divâns und schenkte ihm einen silbernen Stab zum Zeichen seiner hohen Würde. Von nun an gehörte das Banat von Krajova zur Walachei. Rudolf setzte auch das Wappen des Staates fest, den römischen Adler mit dem Kreuze im Schnabel und bestimmte, dass der Thron wählbar sei. Er starb nach einer Regierung von 24 Jahren 1265.

Hier haben wir das Bild eines glücklichen und weisen Fürsten, eines Eroberers und Staatengründers, Gesetzgebers, Städtebauers und Pflegers der Künste, eines Mannes von hohen Entwürfen und vorsichtiger Selbstbeschränkung. Nichts fehlt in dieser Zeichnung, als vielleicht — die Wahrheit; vor allem fehlen die Beweise. Kogalnitchan und nicht wenige seiner Landsleute sehen die Frage nach diesen als pedantisch, ja sogar als gehässig an, und bei der Verschiedenheit der Ansichten über historische Kritik, welche zwischen Osten und Westen des Erdtheils noch zu bestehen scheint, wäre jede principielle Discussion vorläufig nutzlos.

Doch nein, Kogalnitchan citiert, er führt seine Grundlagen an; sie sind aufser Engel's Geschichte der Walachei die Geschichte Daciens von Photino. Engel, der für die Geschichte der Walachei und Moldau eifrig gesammelt hat, stützt sich im Anhange seiner Compilation auf handschriftliche Erzählungen, von denen keine über das 17. Jahrhundert zurückgeht. Sie gehören durchaus unverkennbar der gemachten Büchersage an, die Verfasser bleiben unbekannt, und der letzte Grund sind immer die Traditionen der Greise, welche die alte Geschichte von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten [9]. Nicht besser steht es mit den Fundamenten des Werkes von Photino, auf welchen Kogalnitchan immer mit unbegrenztem Vertrauen zurückgreift. Ja Photino [10] ist in allem, was Quellenprüfung heifst, tief unter Engel. Es kostet ihm nicht das geringste Bedenken, als seine Autoritäten Büsching, Myron Costin (im 18. Jahrhundert), eine handschriftliche walachische Chronik und ein neueres Buch über

---

[9] Diese Greise spielen ihre Rolle auch in dem Schriftchen de Valachorum histor. annal. von Filstich. Jena 1743. Er setzt die Wanderung des Niger oder Negrovot in den Anfang des 12. Jahrhunderts und fügt als Bestätigung hinzu: quod non modo Manuscriptum aliquod Valachicum incerti auctoris confirmat, verum etiam senum Valachorum relatio, quae in traditionibus ab atavis acceptis unice fundatur, abunde comprobat (S. 18). Und diese Schrift, welche überall die Unwissenheit des Verfassers enthüllt, wird nicht selten als Quelle citiert, wol nur darum, weil sie anderthalb Jahrhunderte Alter aufweist.

[10] *Φωτεινοῦ, Ἱστορία τῆς πάλαι Δακίας, τὰ νῦν Τρανσιλβανίας, Βλαχίας καὶ Μολδαυίας.* Wien 1818—1819. 3 Bde.

die Walachei zu nennen. Welchen Werth Büsching's Magazin für die Geschichte des 13. Jahrhunderts behauptet, ist klar, dass Myron Costin keinen gröſseren ansprechen darf, ist durch Hase längst nachgewiesen worden. Nicolaus Costin hat die Geschichte der Moldau, zu welcher sein Vater Myron die Grundlage geliefert hatte, im J. 1729 abgeschlossen. Das Werk ist für die Partie, welche die beiden Costin als Zeitgenossen genau kannten, von Werth; dagegen ist die ältere Geschichte völlig unbrauchbar; der Schein von Gelehrsamkeit, den die Verfasser um sich verbreiten, ist durchaus eitel, sie zeigen über das Mittelalter nur dürftige Kenntnisse und naive Vorstellungen[11]). Die erwähnte walachische Chronik aber zählt zu jenen Schriften, deren späte Entstehung ihr keine Autorität für den in Frage stehenden Zeitraum gibt.

Wenn so der Blick auf die Quellen das Vertrauen in Kogalnitchan's oder Photino's oder eines anderen ähnlichen Werkes Darstellung nicht zu stärken vermag, so kann die Untersuchung des Inhalts um so weniger ein günstiges Urtheil fällen. Kogalnitchan fasst die Walachei in der Zeit von 1241 als ein im ganzen herrenloses Land auf, oder wenn man will, als eine Art Westindien in Europa, wo es einige schwache Häuptlinge gab, die des Loses harrten, einen kräftigen Oberherrn zu bekommen. Doch ist dem in der That nicht so. Alles Land ostwärts vom Altflusse führte nach seinen letzten eigentlichen Herren (denn die bulgarische Herrschaft daselbst war seit lange ohnmächtig geworden) den Namen Kumanien, und die Könige Ungarns führten bereits um diese Zeit nach diesem Lande den Titel eines Königs von Kumanien. Zuerst erscheint derselbe 1235 unter Bela IV. [12]). Dass aber dieser Titel kein leerer Prunk war, dass er einen wirklichen Besitz bezeichnete, stellen die wenigen erhaltenen Urkunden in den Verfügungen, die sie treffen, durch die Schenkungen und Vergabungen von Land, die

[11]) D'un Manuscrit de la Bibliothèque du Roi, contenant une Histoire inédite de la Moldavie, composée en moldave par Nicolas Costin, grand Logothète à la cour d'Jassy, et traduit en grec moderne par Alexander Amiras par M. Hase. Notices es extraits Bd. XI. S. 274—394. Richtig äuſsert sich Hase 296: L'on verra que, sur toute l'époque qui comprend les premiers siècles de notre ère (und man darf dies bis zum Anfang der Neuzeit ausdehnen) Costin n'avoit absolument d'autres notions que celles que nous avons nous-mêmes. Réduit à consulter les historiens latins et grecs, ou plutôt leurs traductions, manquant d'une foule de connoissances accessoires ou élémentaires fort communes aujourd'hui, il lui étoit même plus difficile qu'à nous de suppléer par des conjectures raisonnables, au défaut des monumens, à la perte des ouvrages, au silence des écrivains.

[12]) Fejér VII, 4, 81. Sieb. Urkundenb. S. 56. Bela d. g. primogenitus regis Hungariae — Bulgarie, Comanieque, bereits 1233. Doch könnte, da diese Urkunde nur in einer Bestätigung vom J. 1265 vorhanden ist, der Titel später eingefügt sein. Vom J. 1235 aber in gleichzeitiger Urkunde Fejér IV, 1.

sie enthalten, zur Genüge vor allem Zweifel sicher. So die Urkunde Bela's IV. vom Jahre 1247. Diese übergibt dem Johanniterorden das gesammte Zevriner Land, d. i. die Walachei westlich vom Alutaflusse und die Hälfte aller Einkünfte des Landes zugleich mit den beiden Knäsenthümern des Ioan und Farkas, und eximiert von diesem reichen Lehnbesitz nur das Knäsenthum des Lyrtioy [13]; dieses soll den Walachen wie bisher verbleiben. Mit dieser urkundlich sicheren Fertstellung der Besitzverhältnisse in der kleinen Walachei ist die Erzählung von dem unabhängigen walachischen Ban von Krajova aus der Familie Bassaraba, der sich 1246 in die Vasallität „Rudolf's des Schwarzen" begibt, schlechterdings unvereinbar. Zunächst gab es nach dieser Urkunde keinen walachischen Ban, sondern drei walachische Knäsen im Lande, und deren Macht kann nur unbedeutend gewesen sein. Diese aber konnten unmöglich aus Furcht vor einem schwächeren Feinde, einen starken Schützer und Freund sich zum Feinde machen, oder meint Jemand im Ernst Rudolf der Schwarze sei mächtiger und gefährlicher gewesen, als der ungarische König Bela IV., nachdem die Mongolen wieder das Land geräumt hatten? Das Zevriner Banat erscheint aber bereits einige Jahre früher als ungarisches Land; schon 1240 begegnet ein ungarischer Ban von Zevrin. Allem Anschein nach war ein Jahr zuvor das Zevriner Banat den Bulgaren entrissen worden [14]. Es ist klar, dass dem Ban alle anderen Gewalten im Lande untergeordnet sein mussten. Die Stellung eines Knäsen (kenazus) bringt dies vor allem mit sich, denn dieselben waren nichts anderes als vom König ernannte Richter und Fiscalverwalter auf den Besitzungen der Krone, namentlich auf den zu den königlichen Burgen gehörigen Dörfern, und standen im Range nicht einmal einem Adeligen gleich [15].

---

[13]) Die in der Urkunde genannte terra Lytira ist wol kein anderes Gebiet, als das im Süden des Rothenthurmpasses, auf dem rechten Altufer, wo ein Flüsschen einmündet, das jetzt Lotru heifst, aber in einer Urkunde vom J. 1233 (Siebenb. Urkundenb.) aqua Lothur genannt wird. Die Verschiedenheit der Orthographie dürfte kaum ein Bedenken bilden.

[14]) Fejér Cod. dipl. IV, 3, 550. Siebenb. Urkundenb. S. 64. Unter den Zeugen Oslu bano de Zeureno. Er fehlt bei Pray, der seine Liste der Bane von Zevrin (Dissertat. 138) mit Laurentius a. 1249 beginnt. Papst Gregor IX. hatte im J. 1238 mit vieler Mühe zu einem Kriegszuge gegen den Bulgarenkönig Asan bewogen; unter den Bela IV. gemachten Zugeständnissen war auch das, dass dieser die kirchliche Einrichtung des Landes Zemra, d. i. Zevrin, anzuordnen habe. Der Kriegszug fand im folgenden Jahre statt und 1240 erscheint bereits ein ungar. Ban von Zevrin. Es kann demnach über die Ordnung der Ereignisse kaum ein Zweifel bestehen.

[15]) Vgl. die gründliche Auseinandersetzung Josef Kemény's: Ueber die ehemaligen Knesen und Knesiate der Walachei in Siebenbürgen. Magazin für Gesch. Siebenbürgens von Anton Kurz. Kronstadt 1846. S. 286.

Der übrige Inhalt der Urkunde von 1247 berührt die grofse Walachei und trifft damit den Wojwoden Rudolf den Schwarzen selbst. Auch ganz Kumanien überlässt der König den Johannitern, nimmt aber wieder ein Gebiet aus, dasjenige des walachischen Wojwoden Seneslaus (terra Szeneslai Voiauvodae Olahorum). Zufolge dieser Urkunde also gibt es in der grofsen Walachei einen Vasallen der ungarischen Krone unter dem Titel eines Wojwoden, und dieser beherrscht einen nicht näher genannten Theil des Landes; seine Herrschaft übt er über Walachen, die, es ist unbekannt seit welcher Zeit, sich daselbst sesshaft gemacht hatten. So wenig also der erste Theil der Urkunde von einem walachischen Banate in Krajova weifs, sondern uns dafür mit drei Knäsenthümern bekannt macht, von welchen eines eben damals einem Wojwoden unterstand, so weifs der zweite Theil nichts von der Herrschaft des grofsen Staatsgründers Rudolf oder Radul (d. i. eigentlich Gaudentius), wie er gemeiniglich genannt wird. Werden wir der Büchersage des 17. Jahrhunderts oder der gleichzeitigen Urkunde glauben? Darüber dürften nur diejenigen in Zweifel bleiben, welche den Erzählungen der Dorfgreise einen hohen Werth in der Geschichte beizumessen geneigt sind. Für uns verlieren durch diese einzig dürftige Urkunde die pragmatischen Erzählungsgespinnste von 1241—1247 allen Halt und Sinn [16]).

Die Herrschaft der Johanniter in Zevrin wie in Kumanien ist niemals zur Wahrheit geworden, so wenig als die des deutschen Ordens, die unter vielversprechenden Aussichten kurze Zeit vorher durch die wechselnde Gunst der ungarischen Regierung ist errichtet und wieder zerstört worden. Wol aber machten die Bulgaren noch einmal einen Versuch, das Zevriner Banat, welches der letzte Rest ihrer einst bedeutenden Herrschaft auf dem nördlichen Donauufer gewesen, zurückzugewinnen. Während Bela IV. alle Aufmerksamkeit dem Westen zuwendete, wo der Besitz Steiermarks ihn in Krieg mit Ottokar von Böhmen verwickelt hatte (1259—1260), brachen die Bulgaren in das Zevriner Banat ein. Doch der Tapferkeit des verdienten Magister Laurentius, dem der König das Banat übertrug, gelang es, die Bulgaren nachdrücklich zu schlagen, ihrer Beute zu berauben und das Land der ungarischen Krone zu erhalten. Von den Johannitern ist schon nicht mehr die Rede [17]).

Aber da Rudolf der Schwarze eine Kirche in Arjiš gebaut hat, die heute noch das schönste Bauwerk der Walachei

---

[16]) Die wichtige Urkunde findet man Fejér IV, 1, 447. Pray Dissert. VII, 134. Katona h. II. VI, p. 95 und im Auszuge im Siebenb. Urkundenbuch p. XXXVIII.

[17]) Diploma Belae regis v. J. 1264 bei Fejér IV, 3, S. 196—200. Pray Dissertat. 137. Katona VI, 425. Laurentius, der auch Graf von Doboka ist, finde ich als Banus de Zevrino 1264, 1271, 1272, 1273, wodurch die Reihe bei Pray an Vollständigkeit gewinnt.

heifsen darf, so lässt sich vielleicht doch nicht so ganz an dieser Persönlichkeit zweifeln? Die Behauptung Kogalnitchan's und seiner Vorgänger ist nun freilich lange vor aller Prüfung überaus verdächtig, weil es in der Walachei wol kein Gebäude gibt, das nachweisbar älter ist, als das 15. Jahrhundert. Um uns aber völlig zu beruhigen, sind wir in der Lage gerade über die Kirche von Arjiš genauere Mittheilungen benützen zu können, als über andere Bauwerke des Fürstenthums. Der Gründer des gegenwärtigen Klosters und Gotteshauses hat sich in drei gleichzeitigen Inschriften auf seinem Werke selbst genannt. Nach denselben, die in serbischer Sprache mit einiger Beimischung von Bulgarisch geschrieben sind, erweist sich als Erbauer der Wojwode Johannes Nêgoje, der nach der authentischen Angabe des Grabsteins von 1511—1520 regierte. Er hinterliefs die Vollendung dieser seiner Lieblingsschöpfung seinem Nachfolger Johannes Radul; dieser vollendete den Bau wirklich im Jahre 1527 [18]).

Also das schöne Werk des Klosterbaues von Arjiš stammt in seiner jetzigen architektonisch bedeutenden Erscheinung aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts und kann als solches für Rudolf's des Schwarzen Wirken um die Mitte des 13. Jahrhunderts kein Zeugnis ablegen. Kogalnitchan könnte einwenden, dass ein früherer Kunstbau an derselben Stelle auf Rudolf zurückgehe; wir aber müssten die Gegenfrage stellen, welches denn die Beweise dafür seien. Allerdings war auf dem Platze, wo Nêgoje das Kloster mit der Kirche vom Grunde aus neu aufbauen liefs, ein Kloster gestanden, doch fehlt jede Nachricht über seine Entstehung; es war wol nur aus Holz gewesen. Nêgoje aus dem Geschlechte Bassaraba hätte vor allem Anlass gehabt zu erinnern, dass das Werk, welches er erneuere, von seinem ruhmvollen Ahnen begründet worden sei. Gerade wie in späteren Tagen, als das Kloster von neuem verfiel, der Fürst Johann Scherban Kantakuzeno an den Gründer erinnert hat: „Als ich von dem Verfall des Klosters hörte, nahm ich mir gleich vor, den Bau meines Ahnen wieder herzustellen, um das Andenken dieses ruhmvollen Herrn (Nêgoje) nicht in Vergessenheit sinken zu lassen.“ Doch zu Nêgoje's Zeiten muss die Erinnerung an Radul Negru noch nicht die Frische und Farbenpracht der heutigen Darstellungen gehabt haben.

Ein unbefangener Urtheiler wird also wol kaum etwas einwenden können gegen meine Behauptung, dass die Erzählung von der Wanderung und Staatengründung Rudolf Negru's um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der urkundlichen Geschichte in Widerspruch steht und dass kein einziges vertrauenerweckendes Zeugnis zu ihren Gunsten aufgerufen werden kann. Aber die

---

[18]) L. Reifsenberger, die bischöfliche Klosterkirche bei Kurtea d'Argyisch in der Walachei. Wien 1860.

Berichte sind weit entfernt von Einstimmigkeit in der Chronologie. Das J. 1241 ist nur das populärste, das von der überwiegenden Majorität angenommene Datum. Andere setzen denselben Negru Woda in die J. 1080, 1215, 1290, 1310. Auch dieser Zug durfte nicht fehlen, um den Charakter der Büchersage vollständig zu machen. Das J. 1080, welches auf Myron Costin's Autorität zurückgeht, hat darum allein schon keinen Anspruch auf Beachtung; übrigens safsen um diese Zeit die Petschenegen als Herren in der Walachei und hätten die Gründung eines romänischen Staates wol zu hindern gewusst. Das J. 1215 gründet sich allein auf eine apokryphe, niemals edierte Inschrift, nach welcher Radul Negru im J. 1215 das Kloster in Cîmpulungu soll gegründet haben. Der Verfasser einer walachischen Chronik (1768) [19]) hat es wenigstens nicht für nützlich gehalten, das interessante Zeugnis der Welt mitzutheilen. Liegt hierin nicht ein Betrug zum Grunde, so muss es ein gröblicher Irrthum sein; Inschriften aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts wird die Walachei uns nimmer aufweisen. Das J. 1290 ist glücklicher gewählt, als irgend ein anderes; hier bietet die constatierte Geschichte weniger Anhalt zur Bekämpfung und Widerlegung, weil es nämlich in demselben Augenblicke an allen Nachrichten über das walachische Land gebricht; die damals Ungarn zerklüftenden Parteiungen absorbierten die Aufmerksamkeit der Chronisten, zu ihrem Stillschweigen tritt der völlige Mangel an Urkunden. Zufällig ist auch von 1279—1324 eine längere Unterbrechung in der Reihe der von Ungarn ernannten Bane von Zevrin; es gäbe also hier am besten einen geeigneten Platz für einen Ban, der sich dem aufgehenden Gestirn in der grofsen Walachei unterordnete. Aber mislich bleibt es doch immer, dass die nachfolgende Geschichte, wie wir sogleich sehen werden, dieser Annahme ebenso ungünstig ist, als die vorhergehende nicht dazu beiträgt, sie wahrscheinlich zu machen.

Wir bleiben also von 1260 ohne Nachricht über das Land, bis eine Urkunde vom J. 1285 den Schleier ein wenig lüftet.

---

[19]) Bei Engel Gesch. der Walachei S. 94 ff. Verum, seu certum initium (Principum Valachiae) demonstratur ex inscriptione monasterii de Campo-longo, in qua dicitur, quod anno 1215. illud monasterium aedificavit primo Princeps Radu Negru. Sonst behält die Sage dieselben Umstände zum Beweise, dass sie auf alle Zeiten gleich gut passt. Erat Radu N. in Hungaria Vojevoda, et Princeps in Almás, et Fogaras, qui descendit ad Valachiam penes fluvium Dumbovizza ad Campum longum, ubi curavit fieri Aulam, et monasterium. Quo anno advenit etiam Basarab, Banus Crajoviae, et submisit se ei, sicque praenominatus Dominus dominatus est universae Valachiae, et quinque iudicatibus Crajoviae usque ad Danubium et usque ad flumen Siretum, et in Hungaria Almasium et Fogaras possedit, ut et posteriores Principes multo tempore possederunt —. Postea Radu Negru Vojevoda transtulit sedem ad civitatem Argis, ubi aulam aedificari curavit et templum, in quo post mortem suam sepultus est...

Es sind Vorfälle des J. 1272, die in ihr berührt werden. Der Wojwode Lythen in Cumanien hatte die Minderjährigkeit Ladislaus IV. benutzt, sich im Verein mit seinen Brüdern erhoben und Miene gemacht, sich selbständig zu stellen: es ist der erste Versuch einer Losreifsung von Ungarn. Doch der gegen ihn zu Felde geschickte Magister Georg tödtete Lythen, nahm seinen Bruder Barbat gefangen, welcher, als man ihn auf die Folter spannen liefs, den Versteck der aufgesammelten Schätze entdeckte. Dieser urkundliche Bericht zeigt, dass die Rechte der ungarischen Krone über Cumanien kräftig zur Geltung und Anerkennung gebracht wurden. Wir erfahren nicht, wer die Wojwodenwürde erhielt; dass die Zahlung des Tributes erneuert wurde, wird aber ausdrücklich erwähnt [20]).

Das letzte Drittel des 13. und das erste des 14. Jahrhunderts ist also wie gesagt in der walachischen Geschichte wieder ein durchaus dunkler Zeitraum. Kein ungarischer Annalist erwähnt das Land, keine Urkunde ist bisher bekannt geworden. Doch finde ich zwei vereinzelte Nachrichten bei griechischen Chronisten, eine dritte bei einem deutschen Chronisten. Die letztere betrifft das J. 1308. Der von einer Partei ungarischer Grofsen zum König erwählte Otto, Herzog von Baiern hatte sich durch die arglistigen Vorspiegelungen des Wojwoden von Siebenbürgen verleiten lassen, in dieses Land zu kommen. Hier aber setzte ihn der Wojwode Ladislaus Apor gefangen und Otto blieb lange Zeit im Kerker. Nach allen Nachrichten gelang es ihm im J. 1308 über Russland, Preufsen und Schlesien in seine Heimat zurückzukehren. Nur die österreichische Reimchronik Ottaker's [21]) theilt mit, Otto sei von dem siebenbürgischen Wojwoden an den walachischen Fürsten übergeben worden. Dieser habe ihn lange in Gewahrsam gehalten und auf den Rath seiner Umgebung tödten lassen wollen. Aber der Aberglaube des Volkes brachte eine zweimalige Erkrankung des Fürsten in Zusammenhang mit der ungerechten Gefangenhaltung des deutschen Herzogs und so entliefs ihn der Wojwode endlich. Es lässt sich nicht sagen, wie viel Werth auf diese Mittheilung zu legen sei. Der Reimchronist ist in der Regel nur in einem nahe begrenzten Kreise heimatlicher Geschichte wohl unterrichtet und für die entfernteren Ereignisse keine sichere Quelle. Den Namen des walachischen Wojwoden weifs übrigens Ottaker nicht, und das ganze hat etwas von der Form einer Legende. Doch auch Nicephorus Gregoras verschweigt uns den Namen des walachischen Fürsten, dessen Tochter an den Serbenkönig Milutin (1275—1321) verheiratet war. Der sinnliche Gemahl fand nicht

---

[20]) Die Urkunde Fejér V, 3, 274. Katona VI, 911. vgl. Sieb. Urkundenb. p. LXV.

[21]) Pez Script. rer. austr. Bd. III. S. 759, c. 769 u. 770.

lange an ihr Gefallen, sandte sie in das Vaterhaus zurück und nahm eine andere Frau [22]).

Im J. 1322 hören wir, dass ein walachisches Heer im Verein mit den bulgarischen Walachen gegen die Griechen zu Felde zog. Der Fürst der Bulgaren Voesilas führte einen jener häufigen räuberischen Ueberfälle gegen die Oströmer aus, wie sie die ganze mittlere Geschichte erfüllen, und hatte dazu Hilfe von den Ungrowlachen, d. i. den Romänen der Walachei und den Scythen, d. i. den Tataren der Moldau herbeigezogen [23]).

Im J. 1330 wird Bazarat als Wojwode der Walachei genannt. Photino bestimmte ihn näher als Jon I., Kogalnitchan folgt ihm darin, nach beiden regiert er innerhalb der J. 1325—1340. Der letztere versichert zugleich an dieser Stelle, dass die moldauischen und walachischen Schriftsteller es läugnen, dass Johann Vasall des ungarischen Königs gewesen. Schade nur, dass er es unterlässt auszusprechen, wer diese sind; hat er unter ihnen sich selbst und einige seiner Zeitgenossen verstanden, so ist gegen die Bemerkung allerdings nichts einzuwenden. Der Fürst Johann habe wol an König Karl von Ungarn Tribut entrichtet, aber für das Herzogthum Fogaras, denn die Walachei habe niemals zu Ungarn gehört. Von diesen Behauptungen kann keine bestehen. Ein Herzogthum Fogaras ist unerhört für diesen Zeitraum. Erst 1372 erscheint Vladislaus der Wojwode der Walachei als dux novae plantationis terrae Fugaras [24]). Schwerlich viel früher kann man den Beginn des Fogaraser Herzogthums setzen. Kogalnitchan hat mit Photino nicht übel Lust das Herzogthum Fogaras noch höher hinaufzurücken und bereits Rudolf den Schwarzen um 1245 in dessen Besitze darzustellen. Aber im J. 1291 hat König Andreas eine Berathung mit sächsichen, szeklerischen und walachischen Edlen in Alba Julia gehalten und bei diesem Anlasse trat Magister Ugrinus auf, welcher sich beklagte, dass der seinen Ahnen gehörige Besitz von Fogaras und Szombathely ihm entfremdet worden sei. Er wies die Urkunden und Besitztitel vor und die Edlen insgesammt und einzeln bestätigten es dem König, der auf diese Beweise hin den

---

[22]) Nicephor. Gregor. VI, 9. Bonn. I, 203. Diese Ehe Milutin's mit der ungenannten Tochter des ungenannten Fürsten (*τοῦ τῆς Βλαχίας ἄρχοντος*) fällt vor 1299.

[23]) Cantacuzen. hist. l. I. (Bonn.) I, 175 *ὁ δὲ τήν τε ἰδίαν στρατιὰν συναγαγὼν καὶ ἐξ Οὐγκροβλάχων κατὰ συμμαχίαν οὐκ ὀλίγην, ἔτι δὲ καὶ Σκυθικὴν παραλαβὼν ...*

[24]) Eder Observat. crit. S. 54. Kogalnitchan a. a. O. 49: Il paraît même que Rodolphe le Noir conserva aussi son ancien état, savoir celui de Fogaras car on lit dans une de sur Bulles d'or ces titres: En Jésus Christ, notre Seigneur, Nous fidèle, honorable et seul vainqueur Radu Negru Voëvode, par la grâce de Dieu prince de tout le pays Romain venant de la Hongrie et duc d'Amlas et de Fogaras.

Besitz von Fogros und Zumbothely wieder an Ugrinus zurückgab und unter Erzählung dieses gerichtlichen Herganges verbriefte. Also eine unbekannte Zwischenzeit abgerechnet, in welcher das Gebiet königliche Domäne war, stand Fogros bis 1291 stets im Besitze des Magister Ugrinus und seiner Vorfahren. Engel nennt ihn einen gebornen Walachen, warum, ist schwer zu sagen. Wir besitzen eine Urkunde, die über seinen ungarischen Ursprung kaum einen Zweifel gestattet. Er heifst darin ein Bruder von Michael und Baarch, filii comitis Baarch — de genere Chak [25]). Dass die Walachei im 13. Jahrhundert zu Ungarn gehörte, ist bereits gezeigt worden, für die Folge wird der Nachweis sich noch ergeben. Die Unterscheidung einer Tributpflicht für Fogaras und der Tributfreiheit für die Walachei ist den Quellen fremd. Diese wissen auch nichts von einem Johann Bassaraba, die Thuroczische Chronik nennt ihn einmal schlechthin Bazarad zum J. 1330, an anderer Stelle aber Alexander zum J. 1342, und dieses ist sein Name gewesen. Ehe wir nun an die Erzählung der Vorfälle gehen, welche die Aufmerksamkeit der Annalisten erregten, erinnern wir uns einer schon früher angeführten Bemerkung Kogalnitchan's über das Alter und Ansehen der Familie Bassaraba, aus welcher ebenso wol die Bane von Krajova als die Wojwoden der Walachei seit Rudolf hervorgegangen sein sollen. Kogalnitchan verfährt hiebei nicht anders als Photino, Laurianu u. A. Die ununterbrochene Folge der Dynastie Bassaraba ist ein Glaubensartikel der romänischen Historiker. Aber für einen modernen Leser des westlichen Europa gehört es doch zu den starken Zumuthungen, Vertrauen in die Behauptung zu verlangen, dass diese Famile seit Aurelian berühmt gewesen sei [26]). Ich finde den Namen Bazarad als den eines Wojwoden der Walachei zum ersten Mal in der berührten Stelle Thuróczis zum J. 1330 genannt. Eine Urkunde vom J. 1359 stellt den Alexander Bazarad, Vajvoda transalpinus noch sicherer. Der Mangel fernerer Aufzeichnungen hindert uns diese Benennung zu verfolgen, erst 1475 erscheint ein Bozarabus, Valachiae vaiuoda von neuem. In einer so langen Zwischenzeit

---

[25]) Engel, Geschichte der Walachei S. 147. Siebenb. Urkundenb. S. 122; Fejér VI, 1, 118. In Beziehung auf die Goldbullen Radul's erkläre ich, dass so lange keine derselben der Welt mitgetheilt wird, ich jede Berufung auf dieselben für offene Geschichtsfälschung ansehe. Ich kann an die Naivetät solcher glauben, welche die Geschichte einiger Jahrhunderte aus den Erinnerungen der Bauern construieren, aber ich zweifle an der Ehrlichkeit jener, welche Urkunden des mythischen Radu Negru citieren.

[26]) Kogalnitchan a. a. O. Cette famille est très-ancienne; déjà du tems où Aurelien fit passer une partie des Romains de la Dacie de Trajan en Moesie, elle était considérable; plus tard elle était divisée en deux branches, l'une régnait en Moesie, d'où descendaient les bane de Craïova, l'autre à Fogaras d'où vint Rudolphe. Ebenso Photino I, 292, II, 5.

finde ich nur noch zwei andere Erwähnungen, die mehr geeignet sind zu verwirren als aufzuklären. So 1372 in einem gleichzeitigen Briefe die Worte Bosnia, Rascia et Basarat, wo Basarat ein Landesname sein muss, und diesem entsprechend in einer Nachricht zum J. 1392 in alpibus Pazara [27]). Sind die Wojwoden, die sich später Bassaraba nennen, nach diesem Gebiete benannt, aus dem sie etwa ihre Abstammung leiteten, und wo lag dasselbe? — Fragen, die sich mit dem bisher bekannt gewordenen Material nicht lösen lassen. Die Linie der Bane von Krajova aus der Familie Bassaraba ist durchaus apokryph. Ungarn hat, einige Unterbrechungen abgerechnet, während eines fast dreihundertjährigen Zeitraumes die Zevriner Bane aus den verschiedensten Adelsfamilien des Staates ernannt, nicht ein einziger Bassaraba ist bisher nachgewiesen worden. Nur wenn die Wojwoden der Walachei vorübergehend im Besitze des Zevriner Banats sind, kann von der Herrschaft eines Bassaraba darin überhaupt geredet werden.

Gegen den genannten Wojwoden Alexander Bazarad führte König Karl von Ungarn im J. 1330 Krieg; es ist nicht hinlänglich klar, aus welchem Anlasse. Die Compilation, welche unter dem Namen der Chronik des Thuróczi bekannt ist, nennt als Motiv die persönliche Feindschaft zweier ungarischer Magnaten gegen Bazarat, darunter des Wojwoden Thomas von Siebenbürgen [28]). Aber wahrscheinlich weckte das Wachsthum der Macht bei dem entfernten Vasallen Besorgnisse in der Brust des Königs und er wollte hindernd dazwischen treten. Die nähere Veranlassung scheint das Zevriner Banat gebildet zu haben. Der Wojwode hatte sich wahrscheinlich zwischen den J. 1324 und 1330, innerhalb welcher kein Ban begegnet, des Zevriner Landes bemächtigt, und obgleich er den üblichen Zins zu entrichten nicht unterliefs, so war doch diese Vereinigung zweier Fürstenthümer in einer Hand kaum zu dulden. Karl also liefs sich durch die Versicherungen von Treue, Botmäfsigkeit und Vasallität nicht aufhalten und rückte in Zevrin ein. Die Leute Bazarat's wurden daraus vertrieben; sogleich ernannte der König wieder einen Ban. Aber bei dem Vordringen in die eigentliche

[27]) Raynaldus, ann. eccl. ad a. 1372. Alberti Diploma v. 1438 bei Kaprinai Hung. Diplom. I, 361. Katona hist. crit. XI, 371. Pray Dissert. in Ann. vet. S. 144.

[28]) Thurócz, II 97. Da zwischen 1221 und 1231 jede Erwähnung der siebenbürgischen Wojwoden fehlt, so ist man nicht in der Lage, diesen Thomas sonst nachzuweisen. Nach den Worten Dionysii filii vermuthe ich in dem verderbten Texte den Ausfall von Dionysii, da ein Dionysius, filius Dionysii als magister Tavernicorum und comes de Zoneck in Urkunden der J. 1228 und 1230 begegnet (S. Siebenb. Urkundenb.). Dann wäre vor Nicolai zu lesen: Dionysii filii Dionysii, Nicolai filii Jancha. Vgl. über den Feldzug auch Heinrich von Müglin Chronik der Hunnen bei M. G. Kovachich, Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke. Ofen 1805, S. 92.

Walachei jenseits des Altflusses, welche damals theils Wald, theils Sumpf, theils Weide und Brache war, fehlte es bald gänzlich an Proviant; das Verpflegungswesen ist allezeit im Mittelalter ein schwacher Punct der Kriegführung gewesen. In der schlimmen Lage, in welche die Hungersnoth das ungarische Heer versetzte, nahm Karl die erneuten Vorschläge Bazarat's günstig auf und es kam ein Vertrag zu Stande, demzufolge der ungarische König ungefährdeten Abzug aus den Einöden der Walachei haben sollte. Aber der Wojwode oder seine Edlen, oder was am wahrscheinlichsten ist, beide im Verein übten Verrath an dem ungarischen König, überfielen das abziehende Heer und hieben die Blüte des ungarischen Adels nieder. Durch die Aufopferung seines treuen Gefolges entrann der König in Verkleidung der furchtbaren Gefahr. Die Walachen, obwol nur mit Bogen und Keulen bewaffnet und in regelmäfsiger Schlacht den Ungarn gewiss nicht gewachsen, richteten unter der Gunst des ihnen bekannten Terrains unter den Ungarn eine Niederlage an, wie fünfzehn Jahre früher bei Morgarten die Schweizer Bauern unter dem Adel der Fürsten Oesterreichs. Dieser unerwarteten Katastrophe ungeachtet blieb das Zevriner Banat wieder bei Ungarn. Die Urkunden der nächsten Jahre zeigen 1335 den 1330 ernannten Dionysius, 1342 Thomas, 1350—1355 Nicolaus von Zech als Bane. Aber im transalpinischen Lande, wie die Walachei jetzt am gewöhnlichsten genannt wird, blieb der siegreiche Wojwode Alexander gewiss jeglicher Beziehung zu Ungarn ledig.

Diese erste Selbständigkeit des walachischen Fürstenthums dauerte bis 1342. Damals begann Ludwig der Grofse mit Umsicht und Festigkeit die Regierung des weiten ungarischen Reiches zu führen. Sein Zug nach Siebenbürgen in dem genannten Jahre erweckte ihm Furcht und Ansehen im Osten. Da fand es auch der Wojwode Alexander gerathen, die früheren Bande wieder anzuknüpfen. Er kam, so viel wir wissen, von freien Stücken an den Hof des Ungarnkönigs, brachte kostbare Geschenke und leistete den Vasalleneid [29]).

Doch die Treue muss nicht lange bewahrt worden sein. Bereits 1346, wenn nicht früher, befand sich Alexander wieder in Empörung. Während dieses erneuten Abfalls hielten einige walachische Bojaren treu zur Fahne des ungarischen Königs. Sie flohen aus ihrem Lande an den Hof Ludwig's, der bei manchem folgenden Kriegszuge von ihren Diensten Gebrauch machte;

---

[29]) Thurócz III, c. 3 S. 217 sponte personaliter veniens, circa confinia ipsarum partium (Transsilvaniae) ad pedes Regiae Maiestatis, humotenus est prostratus, et ad obedientiam ac fidelitatem debitam reductus; et integratus solennia munera, xenia et clenodia praestando, et suum dominum ac sanctam coronam recognoscendo cum gaudio et laetitia ad propria remeavit, et ab illo tempore fidelitatem conservavit.

zumeist bei der Unternehmung gegen die dalmatinische Stadt Zara im Sommer 1346. Der König unterließ nicht, durch die Zuweisung eines Landbesitzes an der kleinen Temes die Ergebenheit dieser walachischen Edlen zu belohnen. Die darüber ausgestellte Urkunde datiert aus dem J. 1359. Bis zu diesem muss die Unterwerfung Transalpiniens bereits wieder erfolgt sein, weil von dem Abfall Alexander's als von einem längst vergangenen Ereignis gesprochen wird[30]). Wir haben keine Nachricht, auf welche Weise die Wiederunterwerfung sich vollzog.

Von Neuem ist der Faden unterbrochen, bis uns im J. 1371 Thuróczi von einem abermaligen Feldzuge Ludwig's in die Walachei berichtet. Inzwischen war Alexander gestorben und sein Sohn Layk im Besitze der Wojwodschaft, die er schwerlich früher als 1369 angetreten hat[31]). Worüber der Streit entbrannte, bleibt ungewiss, der unbestimmte Ausdruck des Chronisten, Layk rebellierte gegen des Königs Majestät, gibt vielfacher Vermuthung Raum. War es über unerfüllte Lehenspflicht, wie in Alexander's Zeit, oder war es der Religionseifer Ludwig's, der den päpstlichen Aufforderungen, wie den Antrieben des eigenen Herzens folgend, den schismatischen Wojwoden zum Katholicismus zwingen wollte? Da wir seit 1355 die Stelle des Zevriner Banes unbesetzt sehen, das Banat also schwerlich in andern Händen als denen des walachischen Wojwoden war, so ist am wahrscheinlichsten, dass der ungarische König wieder einmal auf die Häufung von Macht in der Hand eines durch seine Entfernung vom Mittelpuncte zur Losreifsung geneigten Vasallen eifersüchtig wurde und bis zur etwaigen Auffindung neuer Urkunden, die Sicheres bieten, möchten wir folgende Hypothese aufstellen. Der zweite Aufruhr Alexanders, von dem wir wissen, dass er vor 1359 bereits sein Ende gefunden hatte, ist gestillt worden, als der ungarische König dem Wojwoden auch das Zevriner Banat zu Lehen gab; es bedurfte also keines Feldzuges und wir hören nicht, dass ein solcher wäre unter-

---

[30]) Fejér IX, 3 p. 1 Ludovicus Rex Hung. Karapath Stanislai, Negne Wlanyk, Nicolai et Ladislai, filiorum Ladislai, filii Zovna, Olachorum contra Alexandrum Voivodam Transalpinum et ad Jadram praestita servitia donata possessione Rykas ad fluvium Kis Temes cum appertinentiis remuneratur.

[31]) Dass Layk, Alexanders Sohn war, geht hervor aus dem Schreiben Urban's V. an ihn (Raynaldus ad a. 1370), worin Clara, die Witwe Alexander's, seine Stiefmutter genannt wird. Dieser Brief vom April 1370, wie ein anderer vom Februar 1370 an Clara selbst erwecken den Gedanken, dass Alexander, der dem Katholicismus weniger hold gewesen, kurz zuvor gestorben sei; die Curie zögerte nicht, den Regierungswechsel mit Aufforderungen zu nützen das Schisma zu verlassen. Der Name des Fürsten erscheint in den Formen Layk, Lasco, Laczk, Ladizlaus. Im Gegensatze zu diesen durch Urkunden und Annalen erweislichen Thatsachen geben die romänischen Historiker folgende willkürliche Dynastenfolge: Alexander 1345—1356. Nikolaus 1356—1366. Radul II. 1366—1376.

nommen worden. Die Versöhnung mag darum bald nach 1355 erfolgt sein, in welchem Jahre zum letztenmal Nicolaus de Zech als ungarischer Ban erscheint. Als nun aber Ladislaus, genannt Layk, seinem Vater in der Wojwodschaft folgte und Miene machte, das Zevriner Banat wie sein Vorgänger zu besitzen, so trat der König offen und entschieden auf gegen diesen Versuch einer Vererblichung des wichtigen ungarischen Lehens, welches den Schlüssel der Donauposition bildet und gegen die drohende Loslösung dieses Landes aus dem engeren Verbande des Reiches. Denn bisher war das Zevriner Banat stets ein freies Kronlehen gewesen, und die Anstrengungen, welche die Wojwoden der Walachei machten, es in ihren bleibenden Besitz zu bringen, mussten es endlich in eine Provinz der Walachei umwandeln.

Sehen wir nun, wie der Feldzug von 1371 verlief[32]). Anfangs nahm er den erwünschtesten Fortgang. Der Wojwode Ladislaus von Siebenbürgen drang aus dem Szekler-Lande mit einem starken Heere an die obere Jalomitza vor, brach die dort errichteten Festungen und Werke der Walachen und schlug die Truppen des walachischen Castellans Dragmer. Inzwischen hatte der andere Stoss des combinierten Angriffs vom Südwesten her, aus dem Banate von Machow das Zevriner Land getroffen, dessen Vertheidigung durch eine Donauflottille wie durch Befestigungen an den Stromufern wirksamer gemacht wurde. Doch der Machower Ban Nicolaus von Gara warf alles vor sich nieder und eroberte Zevrin. So gut sich nun dies alles anliefs, der Feldzug misglückte endlich dennoch. Der siebenbürgische Wojwode gerieth bei fernerem Vordringen in einen Hinterhalt und fiel mit seiner Umgebung; das fliehende Heer erlitt eine Niederlage wie vor 40 Jahren. Demungeachtet kehrte nicht alles zum Zustande vor dem Kriege zurück. Layk blieb zwar im Besitze des Zevriner Landes, für welches Ungarn bis 1389 keinen Ban aufgestellt hat. Aber es scheint, dass die Burg von Zevrin, welche sogleich nach der Einnahme neubefestigt wurde, dem Könige verblieb, der darin eine Besatzung hielt; überdies erkannte Layk für den gesammten Umfang des Banats und Transalpiniens die Lehenspflicht an. Man kann dies kaum anfechten. Es ist uns eine Urkunde erhalten, in welcher der Wojwode Layk dem Magister Ladislaus für glückliche Erfolge gegen die Türken die Stadt Schenkengen (mag. Sárkány) im Fogaraser Lande zum Geschenke macht, doch mit der ausdrücklichen Bitte an „König Ludwig unseren natürlichen Herren und die Nachfolger desselben" den Inhalt der Urkunde zu bestätigen und in Kraft zu erhalten[33]).

[32]) Thuróczi II. c. 38.

[33]) Eder Observation. critic. S. 54: Supplicamus serenissimo Domino nostro Ludouico regi Ungariae, Domino nostro naturali eiusque successoribus, quatenus litteras nostras praesentes in vigore suo confirment.

Dieselbe Urkunde gibt übrigens noch manchen Stoff zur Erwägung. Wie kommt der walachische Wojwode dazu, eine Stadt auf dem Boden Siebenbürgens zu verschenken. Die Anhänger der fable convenue von der Secession aus der terra Fogaras, dieser angeblichen Urheimat der Walachen, ähnlich dem Aztlan der wandernden Azteken, empfinden keine Verlegenheit. Sie versichern uns, wie wir sahen, das Land Fogaras habe immer einen Besitz, ein Herzogthum des walachischen Wojwoden gebildet: kein Zweifel demnach, dass er dort Land zum Schenken [illegible] hatte. Wir kennen leider die Titel nicht, welche die früheren walachischen Wojwoden urkundlich führten. Denn wie bereits erwähnt, erfahren wir aus der Urkunde von 1372 zum ersten Mal den Titel eines solchen in authentischer Form: Vladislaus Wayvoda Transalpinus, Banus de Zevrino et Dux novae plantationis terrae Fugaras. Diese neue Colonie Fogaras entbehrt jeder anderen Bestätigung in der Geschichte. Aber ich zweifle keinen Augenblick, dass wir es hier nicht mit einer aus dem Lande Fogaras hervorgehenden Ansiedlung, sondern mit einer nach Fogaras aus dem Walachenlande geführten Colonie zu thun haben[34]. Denn wir haben gesehen, dass Fogaras früher in anderen Händen als denen des walachischen Wojwoden sich befunden hat: es gehörte einer ungarischen Adelsfamilie. Seither muss der Besitz einen Wechsel erfahren haben; der walachische Wojwode übt unzweifelhaft Rechte auf dem Fogaraser Boden aus: wir müssen annehmen, dass seit diesem durch Belehnung bewirkten Uebergange des Fogaraser Gebietes an den Wojwoden der Walachei dieser eine neue Colonie von Walachen dahin geführt habe. Vielleicht gelingt es noch durch Urkunden in die unklaren Verhältnisse dieser Herrschaft Licht zu bringen. Ich bemerke noch, [illegible] das Ducat von Fogaras und dem mit ihm verbundenen [illegible] zuweilen genannten Omlás (d. i. Hamlesch bei Hermannstadt) bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Wojwodschaft der Walachei verbunden erscheint, dass [illegible] die richtige Politik der ungarischen Könige zunächst des Matthias die Gefahr erkannte, welche eine [illegible] Verbindung von Fogaras mit der Wojwodschaft [illegible] es von jetzt an als einen ihrer [illegible]

---

[34] Vielleicht stehen mit der [illegible] Zahl der Walachen in Siebenbürgen [illegible] Zusammenhang, welche eine Urkunde der Hermannstädter [illegible] berührt bei Eder Observat. [illegible] vielerlei [illegible] Walachen [illegible] des Siebenbürger [illegible] nachgegeben, das [illegible] Weiderecht auf den [illegible] sollten in Zukunft [illegible] der Noth [illegible] S. 57.

Gebiet wie auch Rodna nur ausnahmsweise an treue Wojwoden der Walachei und der Moldau zu verleihen[35]). Ich konnte bei keinem der nach 1467 herrschenden walachischen Wojwoden den Titel eines Herzogs von Fogaras finden.

Die Tendenz der walachischen Wojwodschaft, sich aus dem Lehensverbande mit Ungarn freizumachen, regte sich bei jedem günstigen Anlasse von neuem. Die gräuelvolle Zerrüttung des ungarischen Staates nach König Ludwig's Tode (1382) forderte die lose angefügten Nebenländer geradezu heraus; man zögerte in Bosnien, Moldau und Walachei nicht, diese Momente äufserster Schwäche zu nützen. Mehr als sieben Jahre giengen hin, bis der neue König Sigismund im Besitze der Krone zu erstarken begann und die Blicke in die Ferne richten konnte. Inzwischen war die Losreifsung der drei genannten Länder erfolgt. Die Moldau und Walachei suchten einen Rückhalt für die Stunde des Kampfes an Polen, dessen König Wladislaw ohnedies Ansprüche auf den Thron Ungarns geltend machte. Der Anschluss zwei so bedeutender Länder konnte seinen Absichten auf das Ganze nur förderlich sein. So gewährte er der Moldau eine sehr bequeme Vasallenstellung, und schloss mit Mircea, „von Gottes Gnaden" Wojwoden der Walachei, ein enges Offensiv- und Defensivbündnis gegen Sigismund von Ungarn (1389)[36]).

Schlimm ergieng es mit diesem Abfalle dem Fürsten der Moldau; in einem glücklichen Feldzuge zwang ihn Sigismund zu gänzlicher Unterwerfung und Anerkennung des früheren Verhältnisses zu Ungarn (1390). Aber gegen Mircea zu ziehen, fühlte sich Sigismund zunächst aufser Stande, weil die Lage Bosniens und Dalmatiens seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Mircea erneuerte noch im folgenden Jahre sein Bündnis mit Polen. In diese Losreifsung war auch das Zevriner Banat hineingezogen, für welches diese Jahre keinen Ban kennen; Mircea schliefst die Verträge auch als Graf von Zevrin[37]).

In diesem Augenblicke stand das walachische Fürstenthum von neuem auf der rastlos erstrebten Höhe; sein Gestirn culminierte. Es befand sich in factischer, von dem Nachbarreiche Polen

---

[35]) Editum est Matthia agente decretum comitiorum: Ne unquam Reges districtum Fogaras, Omlas et Rodna quoquo modo a se alienare valeant, sed semper praefati districtus in manibus regiis prompti et parati ad hoc teneantur ut, si quando opportunum fuerit, Vaivodae alicui Transalpino vel Moldaviensi (Ungaris fido et a provincialibus in fide nutantibus dignitate exuto) ad partium scilicet illarum terrorem seu recuperationem assignari possint pro descensu. Ex epist. Corvini a. 1467 bei Eder Observat. crit. S. 146.

[36]) Dogiel Codex diplomat. R. Polon. I. 598. Von Dan, dem Vorgänger Mircea's, ist nur sein gewaltsamer Tod bezeugt. Die Dauer seiner Regierung ist unbekannt. Chalcocondylas S. 69 (Bonn).

[37]) a. a. O. Miricius Dei gratia Woiewoda Transalpinus, Fogaras et Omlas Dux, Severini Comes, Terrarum Dobrodicii Despotus, et Tristri Dominus. Die Erwerbung der Herrschertitel über Dobrudscha und Silistria liegt sehr im Dunkel.

anerkannter und garantierter Unabhängigkeit von Ungarn, welches eben aufser Stande war, die alten Rechte geltend zu machen. Es hatte doch auch nicht anders kommen können. Jede ernstliche Krise, in welche Ungarn gerieth, musste der Walachei, die an dem Wohle dieses Reiches kein Interesse nahm, zum Vortheil gereichen, denn vom Anfang an war das Verhältnis überaus locker gewesen. Das griechische Bekenntnis entfernte es schon allein von dem streng katholischen Staatswesen, das in Ofen seinen Sitz hatte. Die Wählbarkeit des Wojwoden durch die Adeligen des Landes enthielt vollends eine stets wachsende Gefahr. Noch im dreizehnten Jahrhundert scheint Stellung von Hilfsvölkern zur Pflicht des Wojwoden gehört zu haben [38]). Die Domänen, über welche noch König Bela IV. verfügt hat, müssen aber frühzeitig in den ausschliefsenden Besitz des Wojwoden gelangt sein. Im vierzehnten Jahrhundert bleibt nur die Zinspflicht an denjenigen, welchen er seinen „natürlichen Gebieter“ nennt, von dem er aber niemals Befehle empfängt. Nie hat man den walachischen Wojwoden auf den Reichstagen und bei Krönungen gesehen, nie unterzeichnen sie eine der königlichen Urkunden, wie es der Wojwode von Siebenbürgen, der Ban von Machow immerwährend thun, selten sieht man sie zum Empfang der Lehen ziehen. Sie senden den Tribut, und der Lehensstaat, der ja in solchen Verhältnissen lebt und webt, ist es zufrieden. Aber er kann es auch nicht vermeiden, dass man von Zeit zu Zeit nichts nach ihm fragt, ihm den Rücken kehrt und das Zinsgeld ihm nicht sendet. Denn der Lehensstaat erscheint riesenstark im Glücke und ist im Unglück von Kindesschwäche. Da es nun wesentlich der ungarische Fiscus ist, mit dem die Walachei zusammenhieng, so möchte man vor allem wissen, wie hoch sich die Zahlung belief. Doch in dem einzigen Falle, in dem eine Summe genannt wird, bezieht sich diese auf Kriegskostenentschädigung und berührt nicht den eigentlichen Zins und die Modalitäten seiner Entrichtung [39]).

Hier ist die Aufgabe, die wir uns stellten, den Anfängen und ersten Keimen des walachischen Fürstenthums nachzuforschen, zu Ende gekommen. Das walachische Fürstenthum erhebt sich

---

[38]) Im Heere Bela's gegen Ottokar von Böhmen dienten aufser vielen anderen Völkern, als Szeklern und Petschenegen auch Walachen. So meldet K. Ottokar an den Papst. Reimchronik S. 76: Lewt von manigen Sprachen — Zokel und Walachen — die chomen allenthalben — gesampt mit den Valben u. s. w.

[39]) Heinrich von Müglin, Chronik der Hunnen. Kovachich, Ungedruckte Stücke. Ofen 1805, S. 92 darumb fur ewr arbait wil ich euch geben siben tausent mark vnd wil mich tzerung vnd allez daz dartzu gehort lieplich vertzeihen vnd wil euch ewrn tzins geben all iar alz vor. Worte des Wojwoden Basarab an König Karl 1330. Kogalnitchan leugnet dreist jede Verpflichtung an Ungarn S. 64, elle ne lui avait jamais payé un tribut, ou tout autre objet qui en approchait ,et avait toujours été libre et indépendante.

vor uns in freier selbständiger Haltung. Von jetzt ab fällt so viel Licht auf seine fernere Entwicklung, dass deren Darstellung keine Schwierigkeit macht. Fragen wir aber, was wir durch die Zusammenfassung aller der kleinsten zerstreuten Nachrichten in den Quellen der Zeit über die Entstehung des walachischen Wojwodenthums erfahren haben, so kann uns die Antwort nur wenig befriedigen. Doch eines ist klar; die Verhältnisse der kleinen und grofsen Walachei, des Landes diesseit und jenseit der Aluta stellen sich von Anfang an völlig verschieden. Die kleine Walachei, den Bulgaren abgenommen, wird ein ungarisches Banat, so wie das von Temes oder Machow, eine Provinz, die von einem in markgräflicher oder herzoglicher Stellung waltenden Beamten des Königs regiert wird. Zeitweilig herrschte der Wojwode von Transalpinien oder der grofsen Walachei auch in diesem sogenannten Zevriner Banat; aber er herrscht hier nur ausnahmsweise durch Usurpation oder kraft königlicher Belehnung; bis zum Ende des ungarischen Reiches (1526) dauerte die enge Verbindung des Zevriner Banates mit Ungarn fort. Die grofse oder eigentliche Walachei, zuerst Kumanien, später Transalpinien oder Ungarowlachien fällt nach dem Ende der Herrschaft der Kumanen an Ungarn. Aber zugleich mit dem Anfang der ungarischen Oberherrschaft tritt daselbst ein Wojwode hervor, dessen Macht von der Lage des Landes ungemein begünstigt rasch anwächst, so dass sich sein Zusammenhang mit dem ungarischen Reiche endlich auf die Tributpflicht beschränkte. Wir können nicht sagen, bis auf welchen Zeitpunct die Ursprünge dieses walachischen Wojwodenthums zurückreichen; ob es bereits unter den Kumanen Dasein hatte. Dass wir es im Zusammenhange mit den Walachen und Bulgaren im Süden der Donau und mit der allmählichen Emigration aus Moesien zu denken haben, ist nicht zu verkennen; dafür bürgt der Name, wie seine Stellung nach Innen. Ganz analog bulgarischem und serbischem Staatswesen ist der Wojwode nur der oberste der Boljaren oder Bojaren, d. i. der reichen Adeligen; er wird von ihnen gewählt und ist in allen wichtigen Angelegenheiten von ihrem Beirath abhängig. So wenige Urkunden walachischer Wojwoden bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, der Grenze unserer Untersuchung, vorliegen, sie heben alle die Mitwirkung der Barone des Landes, als wesentlichen Factor in der Regierung, hervor[40]). Wahrscheinlich gehen bis in diese Zeit bereits zurück die später bezeugten Hof- und Palastämter des Vornik, Pàharnik, Klučer, Stolnik, welche bulgarischem Ceremoniel entlehnt sind[41]).

[40]) 1389 de Baronum nostrorum unanimi consilio. 1398 sub fide et iuramento nostri et Baronum nostrorum u. s. w.

[41]) Sollte man in dem comes Dragmer bei Thurócz a. 1371 bereits die spätere Palastwürde des Komis (*Κόμης τοῦ σταύλου*) erkennen dürfen?

Was wir also erfahren, ist wenig, es fehlt dem Bilde an Fülle, der Ursprung des Wojwodenthums bleibt in Dunkel; aber alle Züge sind aus gewissen und zuverlässigen Quellen geschöpft, während die reich gefärbten Darstellungen, welche sich auf späte Traditionen, besser gesagt willkürliche Fictionen, stützen, mit den gleichzeitigen Nachrichten in Widerspruch gerathen [42]). Am grellsten jene Erzählung, welche die Entstehung des walachischen Fürstenthums an eine Wanderung aus Siebenbürgen knüpft. Es lässt sich nicht entscheiden, ob ihr nicht eine locale Sage zum Grunde liegt; in ihrer gegenwärtigen aufgeblähten Form hat sie allen historischen Typus und Werth verloren.

Werfen wir noch einen letzten Blick auf das Land, das wir bis gegen den Ablauf des 14. Jahrhunderts zu einer neuen Phase von Selbständigkeit begleitet haben. Konnte es, muss man sich doch sogleich fragen, dieselbe behaupten, war diese nicht nothwendiger Weise ein nur ephemeres Product, gleichsam ein Traum selbständigen politischen Lebens, aus dem gar bald die rauheste Wirklichkeit erweckte?

Wollen wir es kurz bezeichnen, so müssen wir sagen, der Charybdis entgieng man, um in die Scylla zu fallen; der Wojwode riss sich von Ungarn los, um die Beute der Türken zu werden. Ohne diese neuen Feinde hätte man etwa hoffen dürfen, mit Polen im Bunde, Ungarn gewachsen zu sein, oder zwischen Polen und Ungarn ein politisches Schaukelleben zu fristen. Allein das Auftreten einer neuen trefflich organisierten Militärmacht, wie die Osmanen, die naturgemäfs stets neue Eroberungen suchte, musste eine furchtbare Gefahr werden. Was wollte das kleine, dünnbevölkerte, culturlose Land mit seinem Mangel militärischer Organisation? Man lasse sich die beiden grofsen Siege über die Ungarn nicht beirren, sie wiegen militärisch nicht viel. Die Walachen dankten sie, so kriegerisch sie auch waren, dem Terrain und der Unwirthlichkeit des unbebauten Landes; die Vortheile waren errungen über einen Feind, der einmal sogar im Vertrauen auf Frieden und Vertrag blind in das Garn gieng und von Hunger geschwächt war. Die Franzosen verloren 1812 in Russland eines der schönsten und un-

[42]) Ausschliefslich der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts entnimmt Kogalnitchan die Farben zu seinem Bilde der Walachei unter Mircea a. a. O. S. 71—77. Aeufserungen, wie die nachstehenden sind aber in ihrer Phantastik geradezu kindisch: Mirce fut un des premiers princes de l'Europe qui eurent une armée régulière. Tandis que beaucoup d'états civilisés d'aujourd'hui étaient dans la barbarie, la Valachie avait des institutions qui semblaient lui garanti une plus longue existence politique. Les arts, la tolérance, le commerce, une bonne administration, l'amour de la patrie, tout florissait alors dans la principauté. Les moeurs étaient pures et patriarcales; le prince et les chefs de la nation ne fesaient pas parade d'un luxe ruineux pour le peuple dont ils étaient les pères et non les tyrans. Wir wünschen den Dichtern der romänischen Nation allzeit die kühne Phantasie ihrer Geschichtschreiber.

geheuersten Heere, und doch waren die Russen, Soldaten wie Feldherren, tief unter den Besiegten. Den Ungarn, wenn sie ihre Kräfte sammelten, nicht gewachsen, wie sollten sie den Osmanen widerstehen. Vor den ersteren schützte die Walachen überdies ein hohes unwegsames Gebirge. Die Türken brachen über einen Strom, der am nördlichen Ufer bequeme Landung gestattet, in das offene Land ein. Der Gedanke der walachischen Selbständigkeit ist also in dem Augenblicke, als er sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu verwirklichen schien, bereits gerichtet und eine hoffnungslose Chimäre. Der Wojwode konnte in dem Kampfe, der zwischen Ungarn und Türken lange geführt wurde, dem einen oder dem andern von den Streitenden sich anschliefsen, je nach dem Wechsel des Kriegsglückes heute diesen morgen jenen verrathen, mit dem definitiven Siege des einen war auch sein Schicksal besiegelt; die Wojwodschaft wurde die Beute des Siegers.

Und wie sich die Dinge anliefsen, musste der Sieg endlich den Osmanen zufallen; von Jahr zu Jahr wuchs ihr ganz auf Eroberung gestellter Staat drohender an; 1362 war Adrianopel gefallen, ihr Thron wurde fortan in Europa aufgestellt. Im nächsten Jahre erlitten Serben und Bulgaren eine gemeinschaftliche Niederlage, 1375 fällt Nissa, 1388 war die Unterwerfung Bulgariens, dieses alten Störenfrieds der Halbinsel, vollendet. Die Donau war die Grenze der osmanischen Macht. Schon der Wojwode Ladislaus hatte sich an den Kämpfen betheiligt, in welchen die südlichen Nachbarn, Serben und Bulgaren, vergeblich die Gefahr der Unterjochung abzuwehren gestrebt hatten[43]). Sein zweiter Nachfolger Mircea nahm Theil an der berühmten Amselfeldschlacht (1389), welche die Christen verloren; ob er persönlich zugegen war, ist aber zweifelhaft. Bald darauf zog das Wetter gegen ihn selbst; 1391 erschienen zum ersten Mal türkische Reiter in der Walachei. Nach einem unglücklichen Gefechte schloss Mircea Frieden und Bündnis mit dem Sultan Bajesîd; walachische Hilfstruppen verstärkten das türkische Herr; die walachische Selbständigkeit war wieder zu Ende. Dieses Wechselspiel von Unabhängigkeit und Dienstbarkeit gegen Osmanen und Ungarn dauerte so lange bis die Ungarn durch Zuchtlosigkeit und Zwietracht dem Halbmond erlagen; die Schlacht von Mohács schlug auch die Walachei dauernd in die Sclaverei der Türken.

---

[43]) Dies geht hervor aus der oben citierten Urkunde, in welcher er den Magister Ladislaus belohnt, ob res adversus Turcas bene gestas und aus dem Briefe des Papstes an den Wojwoden (1370), quia — impios Turquos catholicae fidei hostes pro Dei et praefatae sedis reverentia persequeris et tuos reputas inimicos.

Anhang.

Zur Frage über die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter.

In der Abhandlung Dacier und Romänen[44]) habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass die römische Cultur in Dacien durch die bekannte Maſsregel Kaiser Aurelians, das Land der Uebermacht der Barbaren zu überlassen, völlig untergegangen und bis auf einige todte Reste der Architektur verwischt worden sei. Ich habe bei jenem Anlasse auch darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur alle bedeutenderen Orte des heutigen Siebenbürgens und des Banats, also des eigentlichen Daciens, nichtrömischer Gründung und Benennung sind, sondern auch, dass kein hervorragender Stadtname der Römerzeit in der Topographie der Gegenwart fortlebe. Gegen diese Behauptung hat man auf Sabiiu und Mercurea, die romänischen Bezeichnungen für Hermannstadt und Reuſsmarkt in Siebenbürgen hingewiesen, als seien das römische Namen, die durch alle germanisierenden Bestrebungen späterer Geschichte nicht haben verdrängt werden können[45]). Ich will die Aufforderung, die für mich in diesem Einwurfe liegt, benützen, und meine bisher nur angedeutete Ansicht genauer darlegen.

Der unbekannte Gegner hat sein Sabiiu und Mercurea nicht weiter begründet, wol in der Zuversicht, dass die bloſse Erwähnung genüge, um die Behauptung, die er bekämpft, haltlos zu machen. Was nun S a b i i u betrifft, so könnte ein deutscher Leser, welcher mit der romänischen Sprache und vor allem mit den romanisierenden Tendenzen einer wie man will etymologischen Orthographie nicht vertraut ist, durch den Augenschein leicht verführt werden; die Walachen behaupten dessen Ableitung von einem lat. Sabinum, das also an Stelle Hermannstadts zu suchen wäre. Nun ist es dieser Ansicht gerade nicht günstig, dass an der Stelle von Hermannstadt, dem sogenannten Sabiiu, oder in dessen Nähe keine römische Ansiedelung hat nachgewiesen werden können, dass wir also den Namen einer römischen Stadt besäſsen, ohne dass es eine solche Stadt gab. Aber wir müssen auch fragen, auf welches Zeugnis hin wir ein Sabinum anzunehmen haben. Kein alter Schriftsteller hat es überliefert; die topographischen Quellen der Römerzeit, das Itinerarium Antonini, die Peutinger'sche Tafel, die Notitia dignitatum, der Cosmographus Ravennas kennen ein Sabinum nicht; eben so wenig die archäologischen Funde auf dem Boden des allen Daciens. Wer redet denn also von Sabinum, wo ist es zu finden? mein Gegner sollte es wol wissen — aber er schweigt. Vielleicht ist es seine Ansicht, dass die Tradition des Volkes

[44]) Wien 1866, S. 71.
[45]) Telegraful Român, October 1866.

den römischen Namen fortgepflanzt hat, obgleich keine schriftliche Nachricht ihn bewahrte. So unwahrscheinlich dies wäre wir wollen es für einen Augenblick annehmen. Dann müsste aber Sabiu in der That Sabinum sein, d. h. das Wort müsste etymologisch aus der früheren Form abzuleiten sein. Aber schon der Accent in Sábiu widerspricht diesem; Sabinum müsste überhaupt romänisiert nicht Sabiiu, sondern Sębín (Săbín) lauten. Endlich aber gibt es denn einen Namen Sabiiu im romänischen Volke? Das Volk nennt Hermannstadt nicht Sábiu, sondern Síbi und auch die Literatur zeigte von jeher Sibiŭ (Сивiŭ). Die Entdeckung, dass man statt Sibiŭ Sabiŭ schreiben müsse, gehört den letzten 50 Jahren, gehört jenen Panromanisten an, welche hitzige Fehde führen gegen alles Unromanische in der walachischen Sprache und bei ungenügenden Kenntnissen Etymologie und Orthographie auf den Kopf stellen. So ist auch der Name Sibi weit entfernt davon, auf die römische Sprache hinzuleiten. Er gehört dem deutschen Sprachkreise an und ist von dem Cibin oder Sibinbache hergenommen, an welchem Hermannstadt liegt. Dieser Bach hat zu dem mittellateinischen Namen Cibinium für Hermannstadt Veranlassung gegeben. Wir finden es urkundlich seit 1192, mit fortwährenden kleinen aber durchaus unerheblichen Schwankungen der Schreibung; Cibinium, Zibinium, Zybinium, Zebinium, Scybinium, Chybinium. Dieses ist also nichts anderes als die Stadt am Flusse Cibin oder Sibin; der Flufsname ist älter als der Name des an ihm gegründeten Ortes.

Wie es scheint, führte auch die erste deutsche Ansiedelung den Namen Zibin oder Zebin, bis später seit neuer Gründung oder einem Zuwachs der Colonie um 1223 der Name villa Hermanni, Hermannstadt mehr und mehr überwog. Auch ein mons Cibinii wird genannt; eine früh verschwundene Burg muss denselben Namen geführt haben. Nach diesem Castrum Sibin, der Sibinburc, glaube ich, hat auch das Land seinen deutschen Namen Siebenbürgen empfangen. Man wird mir mit Eifer widersprechen. Ich gehe daran, meine Vermuthung so viel zu stützen, als es das dürftige Material gestattet; wäre es reicher, so wären auch Andere schon lange zu dieser Hypothese geleitet worden; sie durch strengen Beweis zur Evidenz zu bringen, kann man entfernt nicht den Gedanken haben.

Man hat in „Siebenbürgen“ das Grundwort immer als Plural gefasst; nun bedarf es aber keines Erweises, dass die ältere Sprachform den Umlaut auch im Singular für den Genitiv und Dativ anwendet (burc, bürge, bürge, burc), dass also „Siebenbürgen“ sehr wol wie hundert ähnliche Ortsnamen, ein Dativ der Einzahl sein kann. Weil man jedoch von Anfang an Sieben als Numeral betrachtete, so war auch kein Raum für den Gedanken an einen Singular im zweiten Worte. Es sollten also sieben Burgen zur Entstehung des Namens Veranlassung

gegeben haben. Welche sind nun die sieben Burgen? Die Antworten lauten sehr verschieden. Einmal sollten es sieben Burgen im Burzenlande sein, doch man gelangt nicht dazu sie zu bestimmen; die Zahl sieben wird nicht voll. Dann wieder suchte man sie im gesammten Lande und nannte als solche Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Schäfsburg, Medwisch, Mühlenbach und Broos oder für letzteres auch Klausenburg. Diese Meinung darf als widerlegt und beseitigt gelten [46]). Schon hier haben wir es bei vielen nicht mehr mit Burgen, sondern mit Städten zu thun, die nachweislich keine Burgen hatten. Andere gaben die Burgen völlig auf und behaupteten, der Name des Landes sei von den sieben sächsischen Stühlen hergenommen. Diese Meinung kann man nicht glücklich nennen. Sie geht doch davon aus, dass der Name sieben Burgen bedeute, und setzt an die Stelle der Burgen etwas fremdes und hebt auch die Siebenzahl auf, da die Zahl der Stühle niemals sieben gewesen ist. Ursprünglich nämlich gab es deren acht, und später neun. Als solche gelten Schäfsburg, Repps, Grofsschenk, Leschkirch, Reufsmarkt, Mühlenbach, Broos, Hermannstadt; in der Folge trat Mediasch hinzu und ergänzte die Zahl auf neun. Sie bildeten zusammen den Comitatus oder die Provincia Cibiniensis. Als man später dem Namen Siebenbürgen etymologisch zu Hilfe kommen wollte, redete man von septem et duae sedes; aber nie hat man anstatt septem sedes und Saxones septem sedium von Saxones septem castrorum geredet.

Die einleuchtenden Schwierigkeiten dieser Erklärung haben eine neue Vermuthung hervorgerufen. F. Schuller gibt dem Ausdruck Siebenbürgen im Widerspruche mit allen, die ihn von jeher und mit Recht auf die deutschen Gebiete des Landes beschränkt hatten, eine Beziehung auf das gesammte Land und behauptet, er sei nach den sieben Comitaten des Landes gebildet worden. Diese sieben sind nach ihm Weifsenburg, Hunyad, Kokelburg, Thorenburg (Thorda), Klausenburg, Doboka und Inner-Szolnok. Hiernach sind die deutschen Gebiete des Landes fast völlig ausgeschlossen, und da der Name doch bei den Deutschen aufkömmt und von ihnen zuerst gebraucht wird, so begreift man nicht, warum die Deutschen nach meist magyarischen Burgen das Land sollten benannt haben, anstatt jenen Namen zu acceptieren, welchen die Magyaren sowol, als nach ihnen die Walachen [47]) und das Latein des Mittelalters dafür gebrauchten, nämlich Waldland (Erdély) oder jenseits des Waldes (Transsil-

---

[46]) Friedrich Schuller, Ueber den deutschen Namen des Landes Siebenbürgen. Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst 1857, S. 108.

[47]) Dass Ardealŭ kein ursprünglich romänisches Wort sei, sondern aus dem Magyarischen stamme, halte ich für unwiderleglich (vgl. Dacier und Romänen S. 24). Walach. Etymologen, die es nicht einsehen wollen, gerathen auf Ableitungen, wie are deal „es hat Berge", als wenn dieses eine mögliche Bildung auf romanischem Sprachgebiete wäre.

vania). Es fehlt auch an jedem Belege für diese Meinung Schuller's. Anderseits mangeln uns Erwähnungen durchaus nicht, nach welchen nur die Deutschen in Transilvanien Siebenbürger genannt wurden. So äufsert sich noch Aeneas Sylvius: Teutones (transilvani) viri fortes et bello exercitati a VII civitatibus quas inhabitant, Sibenburgenses patrio sermone appellati.

Ich meine nun, es sei ebenso verfehlt in „Siebenbürgen" sieben als Numeral, wie bürgen als Plural zu behandeln. Sieben ist ein geographischer Eigennamen wie ein anderer, vielfach in deutschen Ländern verbreitet und von den Einwanderern in Siebenbürgen auf den kleinen Fluss angewendet, der rechts zum Alt rinnt. Der Name ist ober- und niederdeutschen Gegenden eigen. So heifst eine alte belgische Niederlassung im Bremerlande Zeven [48]), ein linkes Nebenflüsschen der Elbe, das unterhalb Harburg mündet, Seeve; ich finde sechs Orte Seeben, darunter vier in Norddeutschland, zwei auf altem Sachsenboden, ein Seewen im Canton Schwyz, Kloster Zeven im Stadeschen, Zewen im Regierungsbezirke Trier, Zebbin in Preufsen. Auch in Oberungarn liegt eine Stadt Zeben und sie ist von alter sächsischer Gründung. Ungemein häufig sind Zusammensetzungen von Sieben, unter welchen die folgenden gewiss mit dem Numeral nichts zu schaffen haben. Siebenaich und Siebenach, Siebenaler, Siebenbach, Siebenberg, Siebenbergen (drei in Holstein), Siebenbeuthen, Siebenborn neben Siebenbrünn und Siebenbrunn (diese besonders häufig in ganz Deutschland), Siebending, Siebendorf neben Ziebendorf, Siebeneck u. a. Dahin wird wol auch das Siebengebirge bei Bonn gehören, bei welchem es mit dem Numeral auch nicht flecken will. Der Name Sebin, Zeben, Zibin, Sibin in dem Flusse bei Hermannstadt steht also durchaus nicht isoliert; in ihm ist aber entfernt nicht an sieben zu denken. Doch lag die Ausdeutung durch dieses zu nahe, als dass sie das Volk sich hätte entgehen lassen mögen; so wurde der Ausdruck frühe gefälscht, aus der Sibinburc, dativisch Sibinbürge wurden sieben Burgen. Sibinburc ist also ursprünglich nur das Gebiet um das spätere Hermannstadt, umfasste nur die ältesten Ansiedelungen der flandrischen Colonisten, das noch heute sogenannte „alte Land." Der Gebrauch des Namens geht gewiss in die Anfänge des Lebens der Deutschen im südlichen Siebenbürgen zurück, war aber doch jünger als der magyarische Erdély. Es war dieser die Bezeichnung, welche die von Westen her an den grofsen Flussthälern vordringende Ungarn ihm seit lange schon gegeben haben mochten, damals schon, als sie von ihren Ebenen aus diese waldigen Berge als die Grenzen der schrecklichen Petschenegen fürchteten und mieden. Früher als die magyarische Benennung Erdeuelu, jetzt Erdély, die erst im 13. Jahrhundert durch

---

[48]) Emile *Borchgrave,* Colonies Belges S. 277.

den Anonymus in die Literatur eingeführt wird[49]), wird uns ihre lateinische Uebersetzung bekannt; 1075 erscheint zum ersten Mal der Episcopus Ultrasilvanus, 1138 hören wir von dem Lande als Ultrasilvanae partes. Seit 1186 wechselt damit Transsilvanae partes und wird später allgemeiner; daraus geht die bequemere Kürzung Transsilvania hervor (zuerst 1261). Dieser Name umfasste im Gegensatze zu dem deutschen Specialnamen das ganze Land und ist auch im Deutschen nicht unbekannt gewesen. Noch Ottokar's österreichische Reimchronik sagt für Siebenbürgen Uber Walt [50]). Später ist Siebenbürgen immer mehr ein Synonym von Transsilvania und Erdély geworden, aber der alte auf eine kleine Localität eingeschränkte Sprachgebrauch hat sich nicht völlig austilgen lassen. Die Ansiedler des Burzenlandes meinten mit Recht nicht in „Siebenbürgen" zu wohnen; ihr Burzenfluss gab ihrem Districte ganz in gleicher Weise die Benennung, wie der Sibin dem alten Lande; noch heute sagen die Burzen, wenn sie nach Hermannstadt reisen: „Wir reisen nach Siebenbürgen." Unverfälscht durch alle Etymologien lebt in dieser schlichten Aeufserung die überall sonst verkannte Wahrheit.

Doch ich wende mich zu meinem Gegner zurück. Der zweite Ort, den er mir entgegenstellte, als von römischem Ursprung und ununterbrochener romänischer Fortdauer, ist Mercurea, deutsch Reufsmarkt. Aber es begegnet dem romänischen Kritiker zum zweiten Male, dass der römische Name durchaus unbezeugt ist; wieder wissen Schriftsteller, Inschriften und Karten nichts von einem Mercurium. Die wenigen bei Reufsmarkt gefundenen Anticaglien liefern ebenfalls keinen Beweis für das einstige Dasein einer römischen Stadt; kein Forscher setzt eine daselbst an. Doch Mercurea muss römisch sein, ist denn nicht Mercur ein römischer Gott? Allerdings hat nun Mercurea einen Zusammenhang mit Mercur, doch einen sehr mittelbaren und nebensächlichen. Im Magyarischen heifst dieselbe Stadt Szerda-hely; übersetzt bedeutet dies Wort Mittwochsort und Mercurĭ ist die romänische Bezeichnung für Mittwoch. Ein gewiss sehr auffallendes Zusammentreffen! Doch ist es durchaus nicht zufällig. Auch denke man ja nicht, das Magyarische sei etwa eine plumpe Uebertragung des romänischen Wortes. Dörfer und Städte, die nach Tagen der Woche benannt werden, sind ungemein häufig auf dem Gebiete der magyarischen Zunge, während sie nur ausnahmsweise bei den Walachen begegnen und immer nur dort, wo der magyarische Name diese Eigenthümlichkeit zeigt. Ich finde mit vasár, (Sonntag) componierte 14 in Ungarn, 6 in

---

[49]) c. 11 und sonst.

[50]) Pez, Scriptor. rer. austr. 3. S. 721. 759. 760. Der Ausdruck Siebenbürgen ist vor 1290 im Schwunge. Kéza's vor diesem Jahre abgeschlossene Chronik nennt das Land: septem castra.

Siebenbürgen, mit két (Dienstag) 8 in Ungarn[51]), mit péntek (Freitag) 7 in Ungarn, 4 in Siebenbürgen; Orte, die szombat (Samstag) heifsen oder aus einer Verbindung mit szombat hervorgehen, 14 in Ungarn, 5 in Siebenbürgen; und unter den siebenbürgischen begegnen uns zwei, welche neben sich eine romänische Uebersetzung im Gebrauche zeigen, Alsó-Szombatfalva (Unter-Mühlendorf) Sîmbętę din žos und Felső-Szombatfalva (Ober-Mühlendorf) Sîmbętę din sus. Am zahlreichsten von allen aber sind die „Mittwochsorte“ Szerdahely, 19 in Ungarn, 6 in Siebenbürgen und von diesen führen drei auch im Romänischen die Bezeichnung Mercure, nämlich Szegény-Szereda bei Vásárhely, Csik-Szereda am Alt und das in Frage stehende Reufsmarkt. Sollte noch ein Zweifel möglich sein, dass Mercure blofse Uebersetzung aus dem Magyarischen ist, den Wochentag ausdrückt und dergestalt für die Fortdauer römischer Namen in Siebenbürgen kein Zeugnis ablegt?

Fasse ich das Ergebnis dieser Erörterung zusammen, so ist Sibiŭ aus dem Deutschen entnommen, und Mercure eine Uebersetzung aus dem Magyarischen; beide Namen sind also nicht älter als die beiden seit dem 11. und 12. Jahrhundert in Siebenbürgen eingewanderten Völker; für die Continuität romänischer Wohnsitze in Dacien beweisen sie nichts. Bis auf fernere hoffentlich gründlichere Nachweisungen durch romänische Forscher bleibt die Behauptung aufrecht: „keiner der bedeutenden Römerorte hat seinen alten Namen erhalten. Alle Hauptorte in der Walachei, im Banat und Siebenbürgen sind neuerer Gründung und leiten diese im Banat und Siebenbürgen[52]) nicht von den Romänen, die keinem zuerst den Namen gaben, sondern die bereits gangbaren acceptierten.“

Dass aber diese bisher unwiderlegte Beobachtung der Ansicht von einer völligen Entromanisierung, einem darauf folgenden Interregnum wechselnder Völkerbewegung und später allmählicher Neuromanisierung Daciens nicht ungünstig ist, wird Niemand verkennen. Denn für zufällig und nichts beweisend dürfte man sie nur ansehen, wenn man die Verhältnisse aus dem Auge liefse, unter welchen sich auf anderen durch die Völkerwanderung entromanisierten Gebieten römische Stadtnamen

---

[51]) Csötörtök (Donnerstag) begegnete mir nur einmal (Fejér Cod. diplom. III, 1. 173).

[52]) a. a. O. S. 71 sind die zu wiederholenden Worte „im Banat und Siebenbürgen“ im Drucke leider ausgefallen. Dass die Topographie in der Moldau und Walachei wesentlich romänisch ist, ist leicht zu erkennen. In dem bis dahin nomadischen Länderraum hat keine Namenüberschichtung stattfinden können, so wenig als auf den Prärien Amerikas. Die Romänen haben daselbst zum erstenmale seit der historischen Zeit städtische Cultur begründet. Nur Forscher von dem landläufigen Schlage erkennen in Jassi, Galatz u. a. durchaus modernen Orten bereits römische Städte und finden in gefälschten Inschriften sehr werthvolle Belege.

erhielten. In dieser Hinsicht kann es nicht unzweckmäfsig erscheinen, an einiges zu erinnern.

Die germanische Völkerwanderung hat bekanntlich mit Ausnahme Aegyptens und der Euphratländer keine der römischen Provinzen unberührt gelassen; überall, wo sie eingriff, wurde sie der Anfang neuer Zustände. Im allgemeinen nahm die Intensität ihrer Wirkung mit der Länge des Weges vom Ausgangspuncte ab. Africa, Kleinasien, die griechische Halbinsel wurden durch die Germanen mit Trümmern erfüllt, ihres Wohlstandes für eine Zeit beraubt, aber nachhaltige Veränderungen erfuhren sie nicht. Die Germanenzüge gleichen hier den plötzlich aufregenden und doch nur oberflächlich streifenden Celtenwanderungen. Am meisten hat sich die Völkerbewegung im Norden der Alpen geäufsert; Süddeutschland zwischen Rhein und Donau, die jetzige Schweiz, die Donauprovinzen, Gallien und Britanien wurden auf das tiefste erschüttert, und mit neuen Elementen, neuen Ordnungen erfüllt. Weit weniger wurden die beiden südlichen Halbinseln Spanien und Italien ergriffen, selbst die Errichtung dauernder germanischer Herrschaften konnte die compacte Masse ihres Römerthums wenig alterieren. Die neuen Volksbestandtheile waren zu wenig zahlreich, und blieben in zu ungleichem Verhältnis zu dem dichten Bevölkerungskerne in den eroberten Landschaften. Natürlich äufserte diese Minorität auch geringeren Einfluss auf Sitte, Leben und Sprache. Im Norden der Alpen mochte der Germane viele der römischen Städte verwüsten und dann dem Verfalle überlassen, weil er auf dem flachen Lande zu wohnen vorzog; das Volk Italiens aber fuhr fort, in seinen zahllosen Städten zu leben und gab seine Sprache nicht auf. Die Entromanisierung der römischen Provinzen erfolgte überall im Verhältnis zur Dichtigkeit der sich ansiedelnden germanischen Volkscolonien; die gröfsere Masse äufsert die gröfsere Kraft, die gröfsere Kraft die gröfsere Wirkung. So haben demgemäfs Italien, Spanien, Südfrankreich ihre Sprache und Nationalität am reinsten bewahrt, Nordgallien eine ungleich stärkere Trübung erfahren, die nordalpinen Länder das Römerthum und seine Cultureinflüsse völlig abgestreift und eingebüsst. Wie bereits erwähnt, überwog nun lange Zeit das landsässige Leben über das städtische. Die alten Römerorte in Noricum, Rätien, in dem römischen Germanien, in Britanien verödeten und verschwanden, weniger durch directe absichtliche Zerstörung, die überhaupt im geringeren Mafse gewaltet hat, als Manche noch immer glauben, mehr durch die ungehindert wirkenden Naturkräfte und das Bedürfnis eines bequemen Materials zu Neubauten. So langsam erfolgte dieses Sinken der alten Städte, so allmählich äufserte sich nach den verheerenden Stöfsen die neue feindselige Zeitrichtung, dass zahlreiche Ortsnamen in mehr minder treuer Gestalt sich erhielten. Ja als die Cultur bei den Germanen in Aufnahme kam und städtisches Leben

obsiegte über die Vereinzelung, wurden nicht wenige der äufserst günstig gewählten römischen Ansiedelungen neu belebt und ihre Reste erfuhren eine Verjüngung nach dem Charakter der Zeit. Solche, als Zeugen der römischen Culturepoche fortlebende Namen sind häufig genug. Ich führe nur einige an. So am Rhein hin Augusta Rauricorum jetzt Augst, das spätere Basilia j. Basel, Borbetomagus j. Worms. Moguntiacum Mainz, Bingium Bingen, Confluentes Coblenz, Antonacum Andernach, Rigomagus Remagen, Colonia Agrippina Cöln, Divitio Deutz, Novesium Neuss, Noviomagus Nymwegen, Trajectum Utrecht u. a. Oder in Rätien Curia Chur, Brigantium Bregenz, Campodunum Kempten, Augusta Vindelicorum Augsburg, Reginum Regensburg castra Batava, Patavium Passau; in Noricum Lentia Linz, Laureacum Lorch, Arelate Harland, Ovilaba Wels, Cetium Zeiselmauer, Tricesimum Traismauer, Celeja Cilli. Nicht anders ist es in dem gänzlich germanisierten Britanien. Noch leben fort Dubrae im heutigen Dover, Cantuaria als Canterbury, Londinium j. London, Cambaricum Cambridge, Durotriges Dorchester, Manucium Manchester, Eboracum York, Lindum colonia Lincoln u. s. w.

Doch wo sind diese redenden Zeugen des Römerthums in Pannonien, dem Lande, das sich so leicht romanisieren lassen[53])? Wol finden wir noch in Fortdauer die Namen Arrabŏna Raab, Poetovio Pettau, Siscia Sissek[54]), aber der bei weitem gröfsere Theil der Namen ist untergegangen, die moderne, hier deutsche, dort ungarische oder slavische Namengebung bewahrt keine Erinnerungen. Wie werden wir diese im Gegensatz zu den bisher betrachteten Ländern auffallende Erscheinung erklären? Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Jene jetzt germanischen Länder erfuhren eine einzige grofse Völkerüberschwemmung; den Römern entrissen, bleiben sie dauernd im Besitze der Germanen. Vorübergehende Invasionen feindlicher Nachbarn abgerechnet, ist der Besitzstand und die Grundlage der Cultur darin nicht mehr erschüttert worden. Eine der am tiefsten einschneidenden Veränderungen hat noch England durch die Normannen erfahren und auch da änderte sich niemals die Bevölkerung ganzer Landstriche plötzlich; so sind die Traditionen nirgends jäh unterbrochen worden. Allein in Pannonien folgte auf die germanische Völkerwoge die slavische, welche überall das Alte mit gröfserer Feindseligkeit traf und wegspülte; im Vergleiche zur slavischen Völkerwanderung zeichnet mit wenigen Ausnahmen die germanische eine hohe Pietät für das Römerthum aus. Das Slaventhum war es nun, welches in Pannonien und dem inneren

---

[53]) In omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo sed linguae quoque notitia Romanae; plerique etiam literarum usus et familiaris armorum erat exercitatio. Vell. Pat. 2, 110.

[54]) Sprachlich kann Wien, mittellat. Wienna nicht mit Vindomina oder Vindobona zusammenhängen, so wenig sich an der topographischen Identität zweifeln lässt.

nam oder Steiermark, Kärnten, Krain die alten Erinnerungen
ündlich weggetilgt hat, dass so wie Wald und Flur, auch
t und Dorf das Kleid durchaus neuer Namen tragen. Und
nonien blieb es dabei noch nicht. Ueber die zweite Volks-
gung rollte eine dritte, noch verheerendere, die Avaren.
er nahmen darauf die Franken einen Theil in Besitz und
ihm Bevölkerung. Es währte nicht lange, so kamen die
aren herbei, welche wol wenig antike Reminiscenzen mehr
mochten. So hat eine fünffache Völkerschichtung im
chen Pannonien die Traditionen des Alterthums gänzlich
mmert und wir wundern uns nicht, dass die alten Römer-
verschollen sind.

Wie in Pannonien, so geschah es in Moesien, fast im ge-
ten Illyricum. Moesien wurde überhaupt der ruheloseste
des römischen Provincialbodens, hier treten nach einander
orden auf. Gothen, Hunnen, Slaven, Bulgaren lagerten
ber und durcheinander und die antiken Reminiscenzen
st städtereichen Landes sind kümmerlich zusammenge-
pft. Noch begegnet Nisch das alte Naissus, Küstendsche,
Constantia umgenannte ältere Tomi, Nikopoli, Silistria,
e Doristolum und vielleicht Widin, das aus Bononia ent-
n sein mag [55]).

Kein anderes Schicksal als Pannonien und Moesien hatte
acien, nämlich das Trajanische Dacien, welches gegen
Jahrhunderte römisch gewesen war, denn das am Ende
Jahrhunderts n. Chr. errichtete Aurelianische Dacien auf
echten Donauufer ist ein Theil Moesiens. Auf jenem jüng-
Culturschauplatze Roms war die Völkerwanderung eine
ende und stürmische. Dacien und die östlichen ponti-
Gebiete schienen Jahrhunderte lang ein Karavanserai für
rieger auf der grofsen Heerstrafse, wo man heute ein-
um schon morgen weiter gegen Süden zu ziehen. Die
e Bevölkerung war aus dem Lande gewichen, was etwa
iern und Römern blieb war weder im Stande sich zu
, noch die alten Namen fortzupflegen; Stätten und Namen
ein Raub der Zerstörung. Nachdem Gothen, Hunnen,
, Bulgaren, Avaren, Slaven, Petschenegen, Usen, Ku-
über diesen Boden hingestürmt hatten, gab es aufser
auern und im Schutte ruhenden Kunsttrümmern nichts,
die alte Cultur mahnte. Weggefegt sind daher die Namen,
um, Napoca, Patavissum, Zarmizegethusa u. a.; keine
gen Städte geht auf die alten Gründungen zurück, ja
en von ihnen sind auch nicht auf dem Platze solcher
den. Von den geographischen Namen des Alterthums
t aufser etwa Mehadia (Ad mediam) nur einige Flufs-
alten; aufser den bekannten der grofsen Flüsse Aluta,

---

[55]) Bolon, Budin, Bodin, Βιδήνη.

obsiegte über die Vereinzelun ... ius, ... en Fürstenth
günstig gewählten römische ... itzt ... der ir
Reste erfuhren eine Verj ... ker
Solche, als Zeugen der r ... nach
sind häufig genug. Ic
Augusta Rauricorum
Borbetomagus j. W
Confluentes Cobl ... d.
Colonia Agr ... chlimi.
viomagus N ... Völker[56],
Curia. Chur ... n, ob die Ans
gusta V ... ährend des Mittelalters
tava, P ... en der römischen Colonialperio
Lorch ... ert und dem Wiederaufleben romänische
Tri ... Norden der Donau seit dem 12. oder 13. Jah
d ... eine Bestätigung gewinnt durch die Betrachtung,
Weise Städtenamen auf dem Boden des römischen Rei
erhielten. Sie erhielten sich überall da, wo die Grundlage
alten Volksthums unzerstört blieb, in Italien, Istrien, Dalmatien, Spanien, oder wo eine Einwanderung stattfand, die in ihrer Besitzergreifung nicht durch fortwährendes Drängen neuer verschiedenartiger Völker gestört ward. Weil nun das römische Volksthum in Dacien nicht fortbestand, verschwanden auch unter dem Walten rasch aufeinanderfolgender und immer wieder verschwindender Bevölkerungen die Namen der Römerstädte Daciens. Man bemerke wol, dass wir den Schluss nicht machen: Weil keine römischen Städtenamen in Dacien sich erhielten, muss die Fortdauer römischer Nationalität aufgehört haben (wir glauben, dass diese Unterbrechung der Continuität der römischen Wohnsitze aus genug anderen Zeugnissen nothwendig hervorgehe). Das Dasein solcher Ortsnamen allein könnte den Beweis nimmer liefern, dass eine ansehnliche römische Bevölkerung in Dacien zurückblieb, denn die Existenz solcher Ortsnamen in Süddeutschland und England zeigt, dass die römische Bevölkerung überschichtet werden, ihre Sprache aus dem Leben ausgestrichen werden konnte, während die Namen ihrer grofsen Verkehrsmittelpuncte sich in der Sprache der Eroberer conservierten, wol aber könnte der völlige Mangel derselben den Schluss begründen, dass eine völlige Unterbrechung der bisherigen Cultur eingetreten, also ihre nationalen Träger ausgetilgt worden oder aus dem Lande hinweggezogen seien.

Die häufigere Ansiedelung der Romänen in dem Kerne des dacischen Landes, in Siebenbürgen, hat aber auch nicht vor dem Schlusse des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts

---

[56]) So hat sich der Tyras im türk. Türlü erhalten, während alle anderen Völker, die Romänen eingeschlossen, den jüngeren slavischen (?) Namen Dnister (Dnistru), zuerst bei Ammian. 31, 3 Danastus annahmen.

stattgefunden. Ich lasse die historischen Argumente, die bereits an anderer Stelle vorgebracht worden sind und gelegentlich noch eine Vermehrung erfahren können, bei Seite und stütze mich hiebei nur auf die topographischen Gründe. Die magyarische Occupation und Colonisation Siebenbürgens begann im 11. Jahrhundert, die deutsche im 12. Jahrhundert. Ihre Vorgänge werden uns von keiner Chronik genauer berichtet, aber von dem Zeitpuncte an beginnen die Urkunden ihr Licht zu spenden. Sie sind voll von Ortsnamen, Namen von Bergen und Thälern, Bächen, Gebieten und Gehöften. Wenn die Romänen als mehrhundertjährige Besitzer im Lande waren, so müssen diese Benennungen die romänische Sprache erkennen lassen. Doch die Namen sind nicht romänisch, sie sind magyarisch und zum Theil slavisch; weder romänische Wortstämme noch Formen sind in den durch die Urkunden bewahrten reichlichen Namen zu entdecken. Kann dies zufällig sein? Sollten die neuen Einwanderer allem und jedem durchaus neue Namen gegeben haben, wenn sie romänische bereits antrafen? Haben sich doch nicht selten Spuren slavischer erhalten und nur von den Romänen, die nach der gewöhnlichen Annahme weit zahlreicher waren, sollten sich keine erhalten haben?

Betrachten wir aber die moderne Topographie Siebenbürgens, wie sie sich jetzt darstellt, als Product mehrhundertjährigen Zusammenlebens der Nationen Ungarn, Szekler, Sachsen, Romänen, so finden wir, dass es keine Stadt mit ursprünglich romänischem Namen gibt. Die Deutschen, die Magyaren, die Szekler haben Städte gegründet, die Romänen Siebenbürgens nicht, aber sie bilden die zugewanderte spätere Bevölkerung der meisten. Die Namen, welche die Romänen für die Städte Siebenbürgens gebrauchen, sind, wenn deren Etymologie durchsichtig genug war, Uebersetzungen, so Alba oder Weifsenburg magyar. Fejérvár, das erwähnte Mercure mag. Szerdahely u. a.

Oder sie sind Umformungen der ungarischen und deutschen Namen in der Absicht, sie der walachischen Sprache lautlich anzunähern. So wird Vásárhely zu Osiorheiŭ, Ujvar zu Uoiora, Szilágy-Somlyó zu Simleu, Szász-Regen zu Reginu, Hátszeg zu Hatiag, Klausenburg zu Clusiŭ [57]), Enyed zu Aiudŭ, Schäfsburg, mag. Segesvár zu Segisoara u. s. w. oder sie sind bis auf unwesentliche graphische Abweichungen mit den magyarischen identisch, so Dées rom. Desiŭ, Bihar: Bihor, Thorda: Turda, Fogaras: Foga-rasiŭ, Viz-akna: Okna, Brassó Brasiovŭ (Kronstadt).

Noch begegnen unter den siebenbürgischen Städtenamen slavische, die das Andenken an das frühe Verschwinden der

[57]) Die Chart'a Marelui Principatu Transilvania compusa de Spiridonŭ Fetti. Sabiiu 1862 erneuert den Versuch, Clusiu zu einem römischen Claudiopolis umzuwandeln. Ich kann den Freund dieser Neuerung darauf verweisen, dass die älteste Aufzeichnung, die wir besitzen, vom J. 1221 dto. Rom. uns den conventus monasterii B. Marie de Clus nennt. Magyarischen Lautregeln gemäfs wurde aus Clus: Kulus, später Kolos und der Stadtname Kolosvár; zuerst 1289 villam Culuswar.

slavischen Bevölkerung festhalten, so Bistritz, Zlatna (in deutscher Umgestaltung Schlatten)[58]). Zu den Namen, die in der kleinen Walachei slavisch sind, zählt auch das oft genannte Zewrin, Zewrinium, bei H. v. Müglin Zebrun, Tzebrun, später Sevrin, mag. Szörény, wahrscheinlich von dem Slavenstamme der Seweraner so genannt. (Vgl. Schafařík Slav. Alterthümer II, 203.) Die Ableitung von einem römischen Kaiser Severus, nach dem es nicht Severin heifsen könnte, oder nach dem heiligen Severin, der niemals hier wirkte, ist als blofses Spiel mit Worten durchaus zu verwerfen. Ich finde diese Etymologie zuerst bei dem leichtfertigen Bonfin. (rer. Hung. dec. l. X. zum J. 1367), und gerade hier kann man sich von ihrer völligen Haltlosigkeit überzeugen. Bonfin schreibt: Tunc Ludovicus rex, ut Valachis tutius imperaret, Severinum oppidum, a Severo olim Imperatore aedificatum, ac vetustate collapsum instauravit. Item ad Hierasum amnem castellum erexit, quod Terchum nominant, et utrique praesidium imposuit. Die Quelle dieser Nachricht ist Thuróczi. Daselbst aber lesen wir: Et tunc Rex, ibidem castrum Zewrin prima vice (d. i. sogleich), et post aliquorum annorum curricula, castrum in Brassou fortissimum, Therch vocatum, circa terminos transalpinos aedificaverit. Hier ist also vom Kaiser Severus nicht die Rede, das Castell führt seinen alten Namen Zevrin. Man bemerke hiebei zugleich, wie der seichte Bonfin aus Brasso d. i. Kronstadt, den Fluss Hierasus d. i. den Prut machte und so aller Geographie zum Trotz das Schloss Törsburg, mag. Terczvára aus dem Burzenlande an den Prut setzte. Myron Costin folgt ihm in gewöhnlicher Gedankenlosigkeit nach, wie er überhaupt für ungarische Ereignisse Bonfin stark ausbeutet. Costin's aus Bonfin fliefsende Irrthümer werden dann von den Romänen mit dem Anspruch höherer Autorität als „lautere nationale“ Quelle der „parteiischen ungarischen“ entgegengestellt.

Entsprechend der späteren, allmählichen Ansiedelung und der daraus hervorgegangenen politischen Stellung haben die Walachen in Siebenbürgen also nur Dörfer begründet; von diesen nun trägt ein guter Theil ebenso romänische Namen, wie es die Ortsnamen in den Fürstenthümern sind, wo die Nomadenbevölkerung der türkischen und tartarischen Stämme keine Städte gegründet hatte und die wenigen slavisch-bulgarischen in der Menge der romänischen verschwinden.

Wien. Robert Roesler.

---

[58]) Eine Sammlung slavischer Namen der siebenbürgischen Topographie findet man bei Wilhelm Schmidt, das Jahr und seine Tage, Hermannstadt 1866, S. 58—65. Leider ist der belesene Verfasser, der sich durch seine Sammlung ein so hohes Verdienst erworben hat, bei seinem Mangel an Methode ebenso unglücklich als Sprach- wie als Geschichtsforscher. Die angeführte Schrift ist eine neue Probe dafür; wer heute noch Sarmaten und Jazygen zu Slaven macht, sollte eigentlich in der Ethnographie des Südostens gar nicht mitsprechen.

Beiträge zur lateinischen Anthologie.

I.

Die Sammlung von Gedichten, welche uns in der bekannten oder vielmehr sehr unbekannten, aber oft genannten Salmasianischen Handschrift und auszugsweise in einer Thuaneischen und einer Vossianischen erhalten ist und den Grundstock der lateinischen Anthologie bildet, scheint das Mittelalter hindurch völlig verschollen gewesen zu sein; erst durch Pithöus und Scaliger erfuhr man von den beiden letzteren, erst durch Salmasius von der Existenz der ersteren Handschrift. Abgesehen von den Räthseln des Symphosius — so lautet der Name nach der Ueberlieferung —, für welche diese älteste Quelle freilich noch bis auf diesen Tag unbekannt und unbenutzt ist, und von einigen unter Vergil's, Seneca's und Martial's Namen gehenden Gedichten finden wir in der That äufserst wenige aus der ganzen grofsen Menge dieser poetischen Erzeugnisse noch anderweitig handschriftlich überliefert. Um so auffallender muss uns daher die Thatsache sein, dass uns von einem kleinen Epigramm der Salmasianischen Sammlung (auf S. 118 derselben, zwischen c. 706 und 835 Mey.) nicht nur noch anderweitige handschriftliche, sondern sogar eine inschriftliche Aufzeichnung in unverdächtiger Weise gemeldet wird. Dieses Gedicht (Burmann I 28. Meyer 586) lautet nach jenen drei Handschriften:

De Cupidine.

Sol calet igne meo. flagrat Neptunus in undis.
Pensa dedi Alcidae. Bacchum servire coegi,
Quamvis liber erat. — [1]

Was nun die inschriftliche Ueberlieferung betrifft, so erwähne ich zuerst, dass in den Inscriptiones sacrosanctae vetusta-

[1] v. 1 *meū* Salm. 2 *alcidi* Voss. nach Burmann's Angabe, Thu. *baccū* Salm. Thu. ob auch Voss.? 3 *quavis* Salm. Der Voss. (und nach ihm Scaliger) lässt den dritten Vers weg.

tis von Amantius und Apianus, welche 1534 in Ingolstadt erschienen, S. 262 unser Gedicht in folgender merklich verschiedenen Fassung zu lesen ist:

In Templo Beatae Mariae Maioris supra Veneris Simulachrum.

Sol calcet (so) *igne meo, flagrat Neptunus in undis.*
Bacchum servire coegi
Quamvis liber erat, feci servire tonantem.
Quamvis liber erat, Martem sine Marte coegi.

Aus Apianus hat Gruter 60, 4 die Inschrift entlehnt, nur dass er den zweiten Vers, den inzwischen erschienenen auf codd. Thuan. und Voss. basierenden Ausgaben des Pithöus und Scaliger folgend, richtig durch *Pensa dedi Alcidae* vervollständigte, im v. 1 *calet* und v. 4 *subegi* verbesserte. Woher aber hat Apianus selbst die Inschrift und wie kam er zu ihrer Fassung? Selbst in Rom in S. Maria Maggiore abgeschrieben hat er sie gewiss nicht, die ganze Art seines Werkes führt nicht zu solcher Annahme; die Vermuthung wird aber fast zur Gewissheit, wenn wir durch Burmann (add. tom. I p. 719) erfahren, dass Cyriacus von Ancona bereits in einem 'veterum inscriptionum ms. codex' (Burm. praef. tom. I p. X) die Inschrift unter dem Titel '*Super statuam Veneris*' aufgeschrieben hatte; seine von denen des Apianus verschiedenen Lesarten sind folgende: v. 1 richtig *calet*; v. 2 *Pensa redi tandem, Bacchum* u. s. w.; v. 3 *erat liber* und statt *servire* richtig *mugire;* v. 4 *Quam* und richtig *subegi.* Damit stimmt die von Burmann erwähnte Handschrift des Carolus Moronus überein, nur dass sie in v. 2 *tandem* weiter in *candent* corrumpiert hat. Die Vergleichung des Cyriacus und Apianus zeigt nun deutlich, dass letzterer, sei es mittelbar oder unmittelbar, auf Cyriacus fufst, ihn jedoch ziemlich nachlässig ausgeschrieben und das erste Hemistichium von Vers 2 als sinnlos lieber ganz weggelassen hat. Deshalb glaube ich auch annehmen zu sollen, dass bereits Cyriacus in seiner Ueberschrift die Bezeichnung der Kirche *S. Mariae Maioris* angab, von welcher Burmann (in den addenda) nur deshalb nichts meldet, weil er sie als den Ort der Inschrift schon in den Anmerkungen zu dem Gedichte selbst genannt hatte[2]).

---

[2]) Wenn in Mazocchii Epigrammata antiquae urbis, welche 1521 erschienen und die Inschriften dieser Kirche, soweit es nicht Grabschriften sind, auf fol. 37 zusammenstellen, unser Epigramm fehlt, so ist dies wol nur einer Nachlässigkeit des Herausgebers zuzuschreiben; wenigstens finden wir noch in einer 1533 geschriebenen kleinen Inschriftensammlung des Speyerer Priesters Jacob Beyell, welche von Barth advv. 52, 1 mitgetheilt wird, unsere Inschrift — seltsamerweise aber nur ihren ersten Vers — als in *S. Mariae Maioris*

Dass nun die Inschrift in der That existierte, wird durch die jetzt anerkannte Zuverlässigkeit des Cyriacus verbürgt, so wie dadurch, dass er seine Sammlungen ganz oder hauptsächlich aus Inschriften zog, diese Handschrift desselben aber, wie erwähnt, von Burmann ausdrücklich als eine Inschriftensammlung bezeichnet wird. Auffallend aber ist sowol die Existenz der Inschrift — denn wir finden zwar Vergilische und Ovidische Verse auch auf dem Stein verewigt, nicht aber solche von obscuren Dichtern der Anthologie [3]) — als besonders auch das Verhältnis ihres Wortlautes zu dem des Salmasianus [4]). Um nun zunächst die Geschichte des Textes festzustellen, ist zu beachten, dass nach Burmann's Angabe das Gedicht in zwei Claudianhdss., dem Petavianus und dem Vossianus, bei der Stelle Claud. epithal. Honor. v. 112 in folgender Fassung am Rande steht:

(Ohne Ueberschrift?)
Mars calet igne meo, Neptunus flagrat in undis,
Pensa dedi Alcidae: feci mugire Tonantem,
Quamvis Liber erat, Bacchum servire coegi.

Vergleicht man diese Fassung mit der des Cyriacus, so ergibt sich sogleich, dass von dessen viertem Vers die zweite Hälfte '*Martem sine Marte subegi*' hier fehlt, während seine erste Hälfte lediglich eine Wiederholung aus dem dritten Vers ist. Im Salmasianus fehlt der ganze vierte Vers nun ebenfalls, freilich aber auch die zweite Hälfte des dritten '*feci mugire Tonantem*', noch dazu. Die Zusammenstellung der drei Arten von Ueberlieferung, die offenbar ganz unabhängig neben einander her laufen, ergibt als Thatsache, dass das Gedicht ursprünglich nur aus drei Versen bestand und Burmann's Meinung 'versum quartum additum puto ex varia versus tertii lectione' die richtige ist.

Diese varia lectio des dritten Verses nun ist aber geradezu als eine doppelte Recension zu bezeichnen; die unvollkommenere und deshalb wol ältere Lesart ist *Martem sine Marte subegi*;

---

angegeben. Ueber ihre späteren Schicksale vermag ich keine Auskunft zu geben.

[3]) Ueber das etwa hierher zu rechnende Gedicht IV 399 Burm. (211 Mey.) werde ich bei anderer Gelegenheit sprechen.

[4]) Jedenfalls war die Inschrift übel erhalten; dafür zeugt die sinnlose Lesart des Cyriacus in v. 2 *redi tandem* für *dedi alcidae*; wahrscheinlich aus diesem Grunde hat sich auch der erwähnte J. Beyell mit dem Abschreiben des ersten Verses begnügt. Durch diesen schlimmen Zustand der Inschrift beseitigt sich übrigens auch der Gedanke, auf den man etwa verfallen könnte, dass die Inschrift erst kurz vor Cyriacus, also in den Anfängen der humanistischen Periode, gesetzt worden sei; gegen welchen sich aufserdem auch einwenden liefse, dass es unwahrscheinlich oder wenigstens nicht zu erweisen ist, dass die vierzeilige Tradition des Gedichtes sich durch das Mittelalter hindurch handschriftlich erhalten habe.

da diese in unschönem Gleichklang mit *coegi* v. 2 endigt, wurde sie nachher durch *feci mugire Tonantem* ersetzt, welche in nachahmender Weise an Claudian a. a. O. '*Tonantem... cogis mugire*' und idyll. 5, 55 '*cogis mugire Tonantem*' erinnert. Dem Sinne nach passen übrigens beide Recensionen gleichmäfsig und ist ein gewisses acumen beiden keineswegs abzusprechen. Mit dieser Annahme einer doppelten Recension ist nun auch die Erklärung der Verschiedenheit in der Ueberlieferung sehr leicht: in den zwei Claudianhdss. ist, mit einer leichten Verschiebung in v. 2 und 3, die Lesart *Feci mugire Tonantem* als die richtige anerkannt; wer die Inschrift setzte, glaubte irrthümlich beide Recensionen zugleich, die ihm in seiner Handschrift zusammen vorlagen, verwenden zu sollen, und füllte in dem nun entstehenden vierten Verse die erste Hälfte recht mechanisch durch Wiederholung aus dem dritten aus; der Salmasianus endlich war so weise, sich an die Politik der freien Hand zu halten, indem er im Zweifel, welche von beiden Lesarten die richtige sei, lieber keine setzte und den dritten Vers unvollendet liefs. Das Epigramm gieng somit aus den Händen seines Verfassers in folgender Gestalt hervor:

> *Sol calet igne meo. flagrat Neptunus in undis.*
> *Pensa dedi Alcidae. Bacchum servire coegi,*
> *Quamvis 'Liber' erat.* { (ursprünglich) *Martem sine Marte subegi,*
> { (nachher) *feci mugire Tonantem.*

Und in dieser Gestalt — darauf sei zum Schlusse noch aufmerksam gemacht — hat es die auffallendste Aehnlichkeit mit den Aenigmata des Symphosius. Wie diese besteht es aus drei Versen; wie diese gibt es seine Aussagen in erster Person und nennt dabei das sprechende Subject nicht; wie diese ist es uns in zwei Recensionen überliefert (diese für Symphosius noch unbekannte Thatsache hoffe ich bald einmal des Näheren darzulegen und erwähne jetzt nur, dass der Salmasianus, gerade wie von unserem Gedichte die Handschrift, aus welcher es für die Venusstatue entlehnt wurde, beide Recensionen desselben unvermittelt neben einander stellt), welche einander durchziehen und verwirren; mit diesen hat endlich Stil und Diction die gröfste Aehnlichkeit. Auch Symphosius hat zahlreiche, oft ganz geschmackvolle Wortspiele und innerhalb desselben Satzes zusammengedrängte Antithesen, von welchen nur beispielsweise einige wenige angeführt werden sollen, wie etwa c. 5 (Catena) *Nexa ligor ferro, multos habitura ligatos; Vincior ipsa prius, sed vincio vincta vicissim.* 16 (Tinea) *Littera me pavit nec quid sit littera novi.. Exedi Musas nec adhuc tamen ipsa profeci.* 31 (Phoenix) *Vita mihi mors est, morior si coepero nasci.* 70 (Clepsydra).. *finis sine fine loquendi, Ipsa fluens, dum verba fluunt*, an denen die Aehnlichkeit mit unserem Epigramme deutlich wird. Sollte

deshalb der erste Vers dieses Dichters '*Haec quoque Symphosius de carmine lusit inepto*' so zu verstehen sein, dass er aufser der uns erhaltenen Sammlung von hundert Räthseln noch anderes ähnliche gedichtet — eine Meinung, der es vielleicht zur Stütze dienen kann, dass die Salmasianische Handschrift es wirklich bis auf hundert Räthsel bringt und dabei doch eines (*Nunc mihi iam credas* u. s. w., 101 bei Wernsdorf) auslässt —: so brauchte man dem Gedanken nicht abgeneigt zu sein, in unserem Epigramm noch ein Räthsel desselben Dichters, etwa aus einer anderen Sammlung, zu erkennen, dessen Auflösung '*Cupido*' lautete, wenigstens nach dem Salmasianus; wogegen der, welcher es *super statuam Veneris* anbrachte, freilich auch nicht Unrecht hatte, die Liebesgöttin darunter zu verstehen. Mag übrigens das Epigramm von Symphosius selbst stammen, welcher, wie ich einst mit Sicherheit zu beweisen gedenke, erst um 500 n. Chr. lebte, oder von irgend einem anderen ihm sehr ähnlichen Dichter, der ihm etwa als Vorbild diente: in jedem Fall ist es erst nach Claudian — denn diesen ahmt Vers 3 nach — also nicht vor dem fünften Jahrhundert gedichtet; und dass es noch nach jener Zeit einer Venusstatue beigeschrieben wurde, zeugt sowol von der Anerkennung, welche das Gedichtchen fand, als auch ist es als eine der späten Spuren specifisch heidnischer Richtung nicht ohne Interesse. Auch im Mittelalter blieb es nicht ganz unbekannt: Burmann führt Nachahmungen durch Josephus Iscanus und Alanus ab Insulis, zwei Dichter des zwölften Jahrhunderts, an, von welchen die letztere etwas ausführlichere der zweiten Recension (*feci mugire Tonantem*) folgt, also die Lesarten der zwei Claudianhdss. (abgesehen nur von dem in diesen willkürlich gesetzten *Mars* statt *Sol*) zu Grunde legt und nur den Alciden als bloſsen Halbgott auslässt. Sie heiſst (Anticlaudian. IX 271 ff.):

> *Qui Solis flammas urit, succendit in undis*
> *Neptunum, Bacchum bacchari cogit et ipsum*
> *Fulminat igne Iovem: superis furatur honorem*
> *Numinis et multis cogit servire potentes.*

Ist das Wortspiel *Bacchum bacchari* (statt *servire*) *cogit* Erfindung des Alanus? Unseres Gedichtes würdig wäre es jedenfalls; dürfte man es vielleicht auch als Rest einer zweiten Recension betrachten? Ferner, da Alanus sich sonst sehr genau an sein Vorbild anschliefst, glaube ich, dass er die Worte *feci mugire Tonantem*, die sich auf Juppiters Verwandlung in einen Stier bei der Entführung der Europa beziehen, misverstanden hat. Sein *fulminat igne Iovem* leitet uns eher auf die Geschichte der durch Juppiters Blitz getödteten Semele; er mag bei *mugire* an den dem Blitz nachfolgenden Donner gedacht haben.

II.

Nicht zwar ein einzelnes Epigramm, wol aber einen einzelnen Dichter zu besprechen und die ihn betreffenden Verhältnisse in's Klare zu bringen ist die Aufgabe der folgenden Zeilen, freilich einen Dichter, dessen Ueberreste weder umfangreich noch besonders wichtig sind, welche zu vervollständigen und vom Fremdartigen zu säubern jedoch auch nicht ganz ohne Belang sein wird. Gerade bei diesen kleineren spätlateinischen Dichtern herrscht zum Theil eine sehr bedenkliche Verwirrung aller Eigenthumsrechte, welche durch willkürliche Einfälle des sechszehnten und folgenden Jahrhunderts herbeigeführt und durch die Neueren wie z. B. Wernsdorf in keiner Weise viel gebessert, ja theilweise (wovon sogleich ein Beispiel folgen wird) noch vergröfsert worden ist. Der Autor, welchem diese Besprechung gelten soll, ist Latinus A l c i m u s Alethius[5]), von Hieronymus in der Chronik als ein um das Jahr 360 in Aquitanien sehr erfolgreicher Rhetor genannt — Sidonius epp. V 10 hebt die fortitudo als Hauptcharakterzug seiner Beredsamkeit hervor[6]) — und von Ausonius profess. Burdigal. c. 2 und 6 hoch gerühmt, welcher unter Anderm (2, 21 ff.) seiner Lobreden auf Kaiser Julian und auf Sallustius, dessen Mitconsul von 363, gedenkt. Er war Lehrer der Beredsamkeit bei den Nitiobrigen oder den Vesunnikern in Aquitanien (Sidon. epp. VIII 11); jedoch wird er auch längere Zeit in Rom gelebt haben, da Ausonius an den Sohn desselben (c. 6, 12 ff. ed. Bip.) schreibt: Praetextate iam genitori collatus eras. Ille superbae moenia Romae fama et meritis inclitus auxit; tu Burdigalae laetus patriae clara cohortis vexilla regens u. s. w. Er war aber nicht nur Rhetor, sondern (2, 6 ff.) 'Palmae forensis et Camenarum decus, exemplar unum in litteris, quas aut Athenis docta coluit Graecia aut Roma per Latium colit.' Er dichtete also auch; wie steht es mit seinen dichterischen Leistungen?

---

[5]) Ueberall wird dieser Autor heutzutage, auch bei Bernhardy R. L. Gesch. S. 797 ed. 4, unter den vier Namen Latinus Alcimus A v i t u s Alethius angeführt. Der erste, zweite und vierte beruhen auf der (doch wol handschriftlichen?) Autorität der Ausoniusausgaben im Titel des zu erwähnenden Gedichtes (prof. c. 2), der Zusatz Avitus aber lediglich auf der ganz vage in's Blaue ausgesprochenen Vermuthung Wernsdorf's (Poet. lat. min. VI 1 p. 27 vgl. IV p. 501) 'Si f o r t e Alcimi nomini coniunctum fuerit Aviti, s i c u t in Alcimo Ecdicio Avito, episcopo Viennensi saeculi V, fuit, adscribenda aeque huic Alcimo Allocutio sponsalis e s s e t, quae sub Aviti nomine (Meyer 259) extat.' Und diese jeder Begründung baare Meinung hat allgemeine Annahme gefunden! Der Hauptname, mit dem allein er bei Ausonius 2, 2 angeredet, von Hieronymus, Sidonius und in den Titeln seiner Gedichte genannt wird, ist A l c i m u s; sein Sohn (Aus. prof. 6) hiefs Alethius Minervius (v. 6 '*rhetor Alethi*').

[6]) Aber durchaus nicht 'ad nomen eius alludens' (*ἄλκιμος*), wie Wernsdorf Poet. lat. min. VI 1 p. 28 seltsamer Weise meint.

Im Salmasianus p. 121 und einer ihm verwandten Quelle (dem cod. Par. 8069, ehemals dem Thuanus gehörig, aber mit dem oben genannten Thuaneus nicht zu verwechseln) steht folgendes Gedicht:

Caesaris de libris Lucani.
Mantua, da veniam, fama sacrata perenni:
Sit fas Thessaliam post Simoenta legi. [7])

Burmann II 230, Meyer 554 geben die Verse. Wer ist der cæsarische Verfasser derselben? Meyer glaubt 'non sine causa' an Hadrian denken zu sollen: wahrscheinlich weil von diesem bekannt ist, dass er Verse machte, einen andern Grund könnte ich mir nicht denken. L. Müller zeigt in N. Jahrb. f. Philol. 1866 S. 559 f., dass sie von Nero nicht herrühren können. Allerdings war Lucan einmal Nero's Freund (vgl. Vacca in Suetoni fgg. ed. Reifferscheid S. 77): als aber die Pharsalia so weit gediehen war, dass obiges Epigramm möglich wurde, hatte Nero schon ganz andere Gesinnungen gegen den jugendlichen Dichter, welche zuletzt zu dessen Theilnahme an Piso's Verschwörung und zu seinem Tode führten. Allein auch abgesehen davon, wird Nero, der auf nichts so eifersüchtig war wie auf seinen eigenen eingebildeten Dichterruhm, auch in jener früheren Zeit gewiss nicht die selbstlose Freundschaftsgesinnung gegen Lucan besessen haben, welche allein ihn zu jenen Zeilen hätte anregen können. Und dennoch wird der, welcher den Titel '*Caesaris*' darüber setzte, wol an Niemand anders als an Nero gedacht haben. Falsch ist der Titel nämlich: davon hätte sich L. Müller überzeugen können, wenn er in Keil's Ausgabe des Vergilcommentars von Probus p. 68 gesehen hätte, dass im cod. Paris. 8209, der diesen enthält, jene beiden Verse am Schlusse stehen mit der Ueberschrift '*Distichum Alcimii*' [8]). Freilich ist diese Handschrift erst im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben, stammt aber direct aus einem uralten Bobiensis (Keil praef. p. VIII) und verdient somit alles Zutrauen. Dieses Zutrauen wird uns denn auch durch die Versicherung richtig gesehen zu haben belohnt, wenn wir einige Gedichte des Alcimus — denn dies wird wol besagter Alcimius sein —, wie wir diese bei Meyer 254—260 zusammengestellt finden, mit jenem Distichon vergleichen. Freilich muss da zuerst gesichtet und der Weg geebnet werden; denn was die ganze Meyer'sche Anthologie, das ist im kleinen auch diese Partie: eine rudis indigestaque moles.

---

[7]) *Cesar* Thu. 1. *Mandata venia* Salm. 2. *thessaliũ* Thu. *tessaliũ* Salm., von ders. Hand in *tessaliã* verbessert. *pos simenta* Salm.

[8]) In Vers 2 hat diese Handschrift statt *Thessaliam* das falsche, weil dem Metrum widerstrebende Wort *Pharsalia*, welches aus einem jenes richtig erklärenden Glossem entstanden ist.

Die wenigen Gedichte des Alcimus sind nur zerstreut, nirgends im Zusammenhange überliefert. Zunächst steht 256 (*De numero vatum si quis seponat Homerum*) in dem oben erwähnten cod. Paris. 8069, sowie in andern Handschriften (wie z. B. einem codex papyraceus Vossii nach Burm. zu II 177, welche Notiz Meyer irrthümlich auf 255 bezieht), aus welchen es bereits die ältesten Vergilausgaben als '*Alcinii* (*Alcini* ed. Venet. 1491) *versus*' entnahmen, unter dem Titel '*Alcimi de Virgilio*', den in 8069 eine ganz neue Hand, ich weifs nicht weshalb, durchstrichen hat. Ferner ist seine Autorschaft für 255, 258 und 257 gesichert, welche unmittelbar aufeinander folgend als '*Alcimi de Virgilio et Homero*', '*Eiusdem*', '*Eiusdem*' in der Sammlung der Fragmente des Petronius von Binetus (Pictav. 1579) bezeichnet werden, auf welcher Barth adv. XXXII 9 wol fufst, wenn er von 255 sagt, dass es 'Alcinoi (so) nomine in membranis censetur.' — Binetus hat sie laut seiner praefatio (p. 100 Dous.) [9]) aus einer Handschrift der Kathedrale zu Beauvais entnommen, in welcher sie 'cum veteri Isidori Ethymologico connexa erant.' — Von den drei noch übrigen Gedichten wird 259 im Salmasianus p. 60 als '*Abiti* (d. h. *Aviti*) *allocutio sponsalis*' bezeichnet und deshalb ihm von Wernsdorf und Meyer zugeschrieben, allein völlig mit Unrecht; vgl. Anm. 5. Dagegen ist 260 im Salmasianus p. 87 herrenlos, trägt nur den Titel '*De capone fassanatio*' und ähnlich in den Excerpthandschriften; und auch nur aus Willkür oder Misverständnis wird es von Cnipping zu Ovid Fast. I 455 als von '*Alcimus*' angeführt: wahrscheinlich deshalb, weil es bei Binetus (p. 121 Dous.) bald nach jenen dreien des Alcimus steht; aber es ist doch durch mehrere Gedichte von ihnen getrennt und ohne irgend eine Hinweisung auf jene. Ebenso wird auch für 254 die handschriftliche Autorität des Alcimus zusammenbrechen. Der codex Huydecoperianus (bei Burm.) so wie die ältesten Ausgaben haben '*Virgilius de se*', von andern Hdss. ist nichts bekannt, die Aldina des Vergil gibt '*Incerti authoris de Virgilio.*' Aber,

---

[9]) Ich habe die sehr seltene Ausgabe des Binetus selbst leider nicht zur Verfügung, sondern ihren wie ich glaube genauen Wiederabdruck — mit Binet's Vorrede — in J. Dousa's Petronausgabe (Lugd. Bat. 1585). Wenn Binet angibt, er habe 'bonam partem' der von ihm edierten Gedichte aus dem genannten Codex der ecclesia Bellovacensis, so meint er damit wol alle bis zu der Stelle (p. 120 Dous.), von welcher an er andere Quellen angibt, so dass die drei Gedichte des Alcimus aus der genannten Handschrift entnommen sind. Jedenfalls hat er den Namen handschriftlich für alle drei vorgefunden; die ganze Arbeit des Binetus macht den Eindruck grofser Genauigkeit, und an der Freigebigkeit, mit welcher man bald nachher poetische Fragmente dem Petronius Arbiter und einer hübschen Zahl von anderen Petroniern zuzuschieben begann, trägt er durchaus keine Schuld.

sagt nach Burmann (zu II 177) und Wernsdorf (poet. lat. min. VI 1 p. 27) auch Meyer, 'Barthius adv. XIX 24 ex ms. Alcimo vel Alcinoo tribuit.' Ganz schön, wenn es so wäre; und ich möchte dem Alcimus dieses Gedicht wol gönnen. Aber was steht bei Barth? 'Alcimus sive Alcinous de Virgilio, non incertus auctor, ut vulgo circumfertur: '*Maeonium quisquis* . . . (v. 4) *sed mage cultus ager.*' Ita fide vetustae membranae eos versus legendos ducimus; vulgo: *sed bene cultus.*' Aus diesen Worten folgere ich, dass die von Barth benutzte Handschrift den Namen nicht hatte, sonst müsste und würde er nicht so unbestimmt sagen 'Alcimus sive Alcinous', sondern angeben, welche Namensform dort zu lesen war. Wenn er sich nun dagegen erklärt, dass die Verse von einem 'incertus auctor, ut vulgo (nämlich in Vergilausgaben wie die Aldina) circumfertur' herrühren, und er dies ohne handschriftliche Autorität für seinen Widerspruch thut, so ist wol einfach ein lapsus memoriae bei Barth anzunehmen, eine Verwechselung mit 255 oder 256, die er als Alcimisch kannte und die beide ganz ähnlichen Inhalt haben, nämlich auch einen Vergleich zwischen Vergil und Homer. Wenn nun 254 auch recht gut von Alcimus gedichtet sein könnte, so fehlt doch jeder Anhaltspunct dafür, dass es von ihm gedichtet ist.

Von Alcimus stammen also, mit Ausscheidung des unechten, 255—258 und 554 bei Meyer. Davon sind 257 '*Lux mea puniceum misit mihi Lesbia malum*' und 258 '*O blandos oculos et inquietos*' erotischen Inhalts; 255, 256 und 554 haben dagegen, wie ich glaube, einen bestimmten Zusammenhang. In allen dreien handelt es sich nämlich um das Verhältnis zwischen zwei Dichtern hinsichtlich ihrer Gröfse und Bedeutung. In 255, welches Barth und Burmann auf's Philiströseste behandeln, wenn sie v. 3 von Nachahmung früherer Dichter durch Homer verstehen — es lautet nämlich

Maeonio vati qui par aut proximus esset
Consultus Paean risit et haec cecinit:
Si potuit nasci, quem tu sequereris, Homere,
Nascetur, qui te possit, Homere, sequi. —

In diesem Epigramme also, welches leider nur in den Worten und nicht auch im Gedanken richtig pointiert ist, wird Homer nur dem Apollo selbst, Vergil (denn dieser wird v. 4 gemeint sein) unter den Dichtern nur dem Homer nachgestellt. Und in 256

De numero vatum si quis seponat Homerum,
Proximus a primo tunc Maro primus erit;
At si post primum Maro seponatur Homerum,
Longe erit a primo, quisque secundus erit

ist derselbe Gedanke, dass Vergil nur dem Homer nach-

stehe [10]), wieder auf, mit dem Zusatz, dass zwischen Vergil und dem dann nächstfolgenden noch ein weiter Zwischenraum sei. Völlig hieran anschliefsend wird nun in dem oben dem Alcimus vindicierten Gedichte 554 der Vergleich zwischen Vergil und Lucan in dem Sinne gezogen, dass letzterer, obgleich er freilich weit unter Vergil stehe, doch auch seine Berechtigung habe. Mantua ist schon durch Vergil *fama sacrata perenni:* dies stimmt zu den eben angeführten Gedichten sehr gut; der Wunsch '*sit fas, Thessaliam post Simoenta legi*', es möge gestattet werden, nach der Aeneis (welche nicht ganz passend als das Gedicht von Troja, vom Simois, bezeichnet wird) auch die Pharsalia zu lesen, ihr den Rang, wenn auch nur eines nicht ganz zu verschmähenden Beiwerkes, nicht zu versagen, ist ebenfalls ganz geeignet. Was L. Müller's a. a. O. vorgebrachte Aenderung '*sit post Thessaliam fas, Simoenta legi*' bedeuten soll, ist mir geradezu unverständlich; doch nicht etwa, dass man nach der Lectüre des Lucan gleichsam beim Vergil wieder aufathmen solle? Dazu würde *da veniam* (v. 1) doch sehr schlecht passen! Auch dass Vergil, was L. Müller hervorhebt, persönlich von anspruchslosem Charakter war, gehört nicht hierher; die Aeneide war einmal allgemein als das vorzüglichste römische Epos anerkannt und deshalb musste sich Lucan's Gedicht gleichsam die Erlaubnis erbitten, in niederem Range auch daneben bestehen zu dürfen. — So stehen also diese drei Gedichte in engem Gedankenzusammenhange zu einander; und da sie uns in so vereinzelter, rein zufälliger Weise, erhalten sind, so liegt der Gedanke nahe, dass Alcimus in einem Cyclus von Epigrammen, welche vielleicht zum Schmuck der Titelblätter in den betreffenden Handschriften bestimmt waren, den Werth und die Bedeutung der verschiedenen Dichter, und zwar vielleicht sowol griechischer als römischer (denn er war in beiden Literaturen sehr bewandert, vgl. Ausonius a. a. O.), gegen einander abgeschätzt haben möge.

III.

Freunden der mittelalterlichen lateinischen Poesie so wie solchen des Terenz dürfte folgendes noch ungedruckte Gedicht nicht ohne Interesse sein, den letzteren freilich nur insofern, als es zeigt, wie auch in der Abfassungszeit dieser Schulübung — denn als eine solche scheint es wol aufzufassen — Terenz einerseits als ein nützlicher (v. 34), trefflicher und ehrenwerther

---

[10]) Domitius Afer bei Quintilian X 1, 86 '*Secundus est Vergilius, propior tamen primo quam tertio.*' — In 254 dagegen wird Vergil über Homer erhoben; möglicherweise ist auch dieses ein Grund, der uns die Möglichkeit, an Alcimus als Verfasser zu denken, benimmt; indessen könnte er ja auch seine Ansicht in diesem Puncte einmal gewechselt haben.

. 40) Schriftsteller galt, anderseits aber auch manche Angriffe
. 6 ff.) zu erfahren hatte, hier zwar, wie es scheint, mehr von
r lieben Schuljugend, die mit seiner Lectüre geplagt wurde
. 9 ff.) und nun gern in einer — ich muss sagen, echt deut-
ıen Weise mit der Faust ihr Müthchen an dem Plaggeist
hlen möchte. Dem Alterthum gehört das Gedicht keinesfalls
und bildet somit einen ziemlich heterogenen Schluss dieser
iträge zur lateinischen Anthologie (ich gebe es jedoch des-
gen hier, weil ich es einer für diese wichtigen und schon
en citierten Handschrift entnommen habe); der karolingischen
it möchte es der tüchtige Kenner derselben Herr Geh. Hof-
h Bähr ebenfalls nicht zuschreiben. Jedenfalls gehört es in
ı frühere Zeit des Mittelalters, da es in einer Vergilhand-
ırift des zehnten Jahrhunderts (cod. Paris. 8069 olim Thua-
ns) erhalten ist, in welcher am Schluss, aber in derselben
hrift wie das übrige, auf die Gedichte der *duodecim sapientes*
ch die *Versus Sibyllae*, die (Ausonischen?) Verse *de duode-*
s imperatoribus romanis, dann allerlei Sentenzen in Hexa-
tern, in welchen einmal ein Ualdulfus angeredet wird, end-
h Martial III 76 v. 1. 2. (2 *Nec*] *Non*) und VI 23, 1. 2,
rauf das griechische Alphabet mit den Zahlzeichen folgt, und
nn unter der Ueberschrift '*Jeronimus*' folgende Sätze stehen:

Qui patriar charus cernis spectator ydea.
Obsecro ne amicum quidui querit. uix inuenitur.
difficile seruatur. gratis amittas. Caritas. non
potest conparari. dilectio p̄cium non habet;

:en Aufsuchung in den Schriften des Kirchenvaters und Emen-
ion ich andern überlassen will. Unmittelbar auf der nächsten
ile schliefst sich nun ohne Ueberschrift das nachstehende Ge-
ht, welches mit einigen noch darauf folgenden prosaischen
richwörtern den Schluss der Handschrift bildet, an diese
orte an:

Ite recordari monimenta uetusta Terenti.
Cesses ulterius, uade poeta uetus!
Vade, poeta uetus, quia non tua carmina curo ;
Iam retice fabulas, dico, uetus ueteres!
Dico: uetus ueteres iamiam depone Camenas,
Quae nil credo iuuant, perdere ni doceant.
Tale decens carmen, quod sic ualet ut ualet istud?
Qui cupit exemplum, captet hic egregium!
Huc ego cum recubo, me taedia multa capessunt;
An sit prosaicum nescio an metricum.
Dic mihi, dic quid hoc est? an latras corde sinistro?
Dic, uetus auctor, in hoc quae iacet utilitas?

1 *it te* C(odex). Von den Lesarten der Hdschr. übergehe ich nur
Verwechselungen von *e* und *ae*. 3. *uate* C. 6 *pedere* C. 7 *qđ sic*
!et C. 9 *capescunt* C.

Nunc Terentius exit foras audiens haec et ait:

Quis fuit hercle pudens rogo, qui mihi tela lacessens
Turbida contorsit? quis talia uerba sonauit?
15 *Hic quibus externis scelerosus uenit ab oris,*
Qui mihi tam durum iecit ridendo cachinnum?
Quam grauiter iaculo mea uiscera laesit acuto!
Hunc ubi repperiam contemplor et hunc ubi quaeram.
Si mihi cum tantis nunc se offerat obuius iris,
20 *Debita iudicio persoluam dona librato.*

Ecce persona delusoris praesentatur et hoc audiens inquit:

Quem rogitas, ego sum; quiduis persoluere cedo.
Huc praesens adero; non dona probare recuso.

Terentius.

Tune, sceleste, meas conrodis dente Camenas?
Tu quis es? unde uenis, temerarie latro? quid istis
25 *Vocibus et dictis procerum mea, perdite, caedis?*
Tene, superbe, meas decuit corrumpere Musas?

Persona delusoris.

Si rogitas, quis sum, respondeo: te melior sum.
Tu uetus atque senex, ego tiro, ualens, adulescens,
Tu sterilis truncus, ego fertilis arbor opimus.
30 *Si taceas, uetule, lucrum tibi quaeris enorme.*

Terentius.

Quis tibi sensus inest? numquid melior me es?
Nunc uetus atque senex quae fecit, fac adolescens!
Si bonus arbor ades, qua fertilitate redundas?
Cum sim truncus iners, fructu meliore redundo.

Persona secum.

35 *Nunc mihi uera sonat, sed huic contraria dicam. —*
Quid magis instigas? quid talia dicere certas?
Haec sunt uerba senum, qui cum post multa senescunt,
Tempora tunc mentes in se capiunt pueriles.

i
terencius C. 13 *m* C. *lacescens* C. 14 *cuis* C. 24 *une* C. nach v. 25 *Persona cuiusdam prudentis terentum. est. sed clam dedecorat* C (vielleicht *Terentium ex sede cl. d.?*) 27 *si*]*i* C. 28 *tyro* C. 30 *taceas o* C. *terencius* C. 31 vielleicht *num quidquam tu melior me es?* 32 *quae fecero* C. 35 *sed*] *V* C. 37 *sunc* C.

Terentius.

Hactenus antiquis sapiens uenerandus ab annis
Inter et egregios ostentor et inter honestos.
Sed mihi felicem sapientis tollis honorem,
Qui mihi uerba iacis et uis contendere uerbis.

Persona.

Si sapiens esses, non te mea uerba cierent.
O bone uir sapiens, ut stultum ferre libenter
Obsecro. Mi sapias; tua me sapientia firmet.

Terentius.

Cur furiose tuis lacerasti carmina uerbis?
Me retinet pietas, quin haec manus arma cerebro
Implicet ista tuo; pessumdare te miseresco.

Persona secum.

Quam bene ridiculum mihi personat iste ueternus!
Te retinet pietas? num fas est credere? credo.
Me peto ne tangas, ne sanguine tela putrescant.

Terentius.

Cur rogo me sequeris? cur me ludendo lacessis?
Sic fugit horrendum praecurrens dama leonem.
Vix ego pro superum teneor pietate deorum,
Ad tua colla meam grauiter lentescere palmam.

Persona.

Vae tibi, pone minas: nescis, quem certe minaris
Verba latrando senex; cum sis uetus, irrita profers.
I rogo, ne uapules et, quod minitare, reportes.
Nunc ego sum iuuenis: patiarne ego uerba uetusti?

Terentius.

O iuuenis, tumidae nimium ne crede iuuentae.
Saepe superba cadunt et humillima saepe resurgunt.
O mihi si ueteres essent in pectore uires,
De te supplicium caperem quam grande nefandum,
Si mihi plura iacis et tali uoce lacessis!

Terencius C. 43 *si*] *is* C. 45 *sapiencia firma* C. 47 *armi- cerebro* C. 49 *m* (i superscr.) C. 50 *nam* C. 53 *damna* C. 55 *A duia* 56 *e t* (i superscr.) C. *nesis* C. 59 *iuucius* C. *terencius* C. 60 *O* fehlt C.

Das Gedicht scheint nicht zu Ende zu sein. Vers 64 spricht vielleicht schon wieder die *Persona delusoris*, da zu 63 schon in 62 ein Nebensatz mit *si* gehört und da von Beginn des Dialogs an (v. 21) keine Rede länger ist als vier Verse. Auf der Zeile nach 64 steht in der Handschrift *p*, vielleicht der Anfang des einen Vers zu spät kommenden Wortes *Persona*, der Abschreiber mag aus Ueberdruss hier aufgehört und uns das Ende dieser würdigen Scene vorenthalten haben. — Die Latinität des Verfassers ist im Ganzen keine schlechte, dagegen lässt die Beobachtung der Prosodie bisweilen wie in v. 8, 29, 30, 42 u. a. zu wünschen übrig; für eine Zeitbestimmung dürften aber auch diese beiden Puncte kaum verwendbar sein. Einzig und allein der Reim, welcher in 38 unter den 64 Versen durchgeführt ist, weist mit Bestimmtheit auf das Mittelalter, in welchem er aber in den Jahrhunderten bis zum zehnten, dem die Handschrift angehört, noch einen weiten Spielraum lässt.

Heidelberg. Alexander Riese.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

[Ü]ber eine Handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten Fragmenten Ciceronischer Reden von Joseph Klein. Berlin, Weidmann, 1866. VIII u. 158 S. — 1 Thlr.

Im vierten Jahrgange der Zeitschrift Philologus (1849, S. 373) theilte [Pro]fessor Halm ein an Professor Baiter in Zürich gerichtetes und aus Paris [vo]n 26. April 1843 datiertes Schreiben des Dr. Theodor Oehler mit, in [wel]chem derselbe über einen Fund unedierter Fragmente aus den Reden [Cic]ero's pro M. Fonteio und in L. Pisonem berichtete. Er hatte sie jenem [Brie]fe zufolge in einer deutschen Klosterbibliothek am Niederrhein in einem [Mi]scellaneenbande aus dem 12. Jahrhunderte entdeckt und die Bruchstücke [aus] der Fonteiana auch abgeschrieben. Die beabsichtigte Veröffentlichung [der]selben wurde aber durch den bald darauf erfolgten Tod des jungen Ge[leh]rten verhindert, seine Papiere kamen in die Hände seines Bruders, des [dam]aligen Cantonschulrathes Oehler in Aarau, der sie nur gegen eine un[ver]hältnismäſsig hohe Summe zur Publication hergeben wollte, weshalb [den]n auch die von Halm und Baiter mit ihm eingeleiteten Unterhandlungen [fehl]schlugen (vgl. Halm in Cic. opp. Vol. II, P. I, p. 465 und Neue Jahrb. [f.] Phil. und Pæd. 1866, S. 623). So ruhte denn die Sache durch sechs[zeh]n Jahre, bis endlich in der neuesten Zeit durch die dankenswerthen [Be]mühungen des Hrn. Dr. J. Klein die genannten Bruchstücke nebst ge[nau]en Nachrichten über die merkwürdige Handschrift, in der sie enthalten [sin]d, veröffentlicht wurden.

Dieselbe findet sich in der Bibliothek, die mit dem Hospitale in [Cue]s, einem ansehnlichen Dorfe an der Mosel bei dem Städtchen Berncastel, [ver]bunden ist. Büchersammlung wie Spital sind eine Stiftung des in der [Ges]chichte Oesterreichs und namentlich Tirols viel genannten Cardinals [Nic]olaus Cusanus, der hier geboren war. Die Bibliothek, obwol vielfach [gep]lündert, zählt noch immer dreihundert Handschriften, darunter einige [rec]ht werthvolle aus dem Gebiete der Theologie, Patristik und Kanonistik; [von] classischen Autoren enthält sie auſser einigen lateinischen Uebersetzungen [gri]echischer Schriftsteller von Gelehrten des 14. und 15. Jahrhunderts nur [ein]en bereits von Dronke verglichenen Priscianus aus dem 12. Jahrhundert

und unseren Miscellaneencodex (vgl. Serapeum, Jahrgang 1864 und 1865). Dieser Codex, mit C, 14 bezeichnet, ist eine Pergamenthandschrift in klein Folio, welche 331½ Blätter (von Fol. 134 ist nämlich die äufsere Hälfte weggeschnitten) umfasst und durchaus in zwei Columnen geschrieben ist, die in der Regel je 70, sehr selten 72 Zeilen enthalten. Mit Ausnahme von achtzehn Blättern, die in einer schönen, grofsen Schrift des 11. Jahrhundertes ausgeführt sind, gehört die Handschrift dem 12. Jahrhunderte an, ist aber, wie die verschiedenen Schriftzüge beweisen, von mehreren Schreibern abgefasst, ja es unterliegt keinem Zweifel, dass hier mehrere ursprünglich selbständige Fascikel zu einem Bande vereinigt worden sind [1]). Den Inhalt bilden fast durchaus kleinere theologische Schriften und Excerpte aus derartigen gröfseren Werken, auf die sich Ref. begreiflicher Weise nicht einlässt und daher gleich zu dem eilften Stücke von 26 Blättern übergeht, das im 12. Jahrhunderte geschrieben neben Auszügen aus Kirchenvätern auch ausgewählte Stellen aus classischen Autoren bietet. Da begegnen wir nun einem sehr bunten Gemische; zuerst finden wir hier eine Sentenzensammlung unter dem Titel Proverbia Graecorum, die aber ganz und gar ein mittelalterliches Machwerk ohne jeden antiken Kern ist [2]), hierauf den sogenannten liber de moribus des Seneca, dann eine Anzahl von Dichterstellen, fast durchaus aus Priscianus, der sie als Belege anführt, entnommen. Daran schliefsen sich nach einigen theologischen Excerpten Auszüge aus Vegetius, Orosius, Cicero, Frontinus (Stratagematicon), den Scriptores Historiae Augustae, weiter eine in 27 Capitel abgetheilte Gnomologie, für welche besonders Horatius mit dem Commentare des Porphyrio, Terentius, P. Syrus und die epitome de Cæsaribus des Aurelius Victor benützt worden sind; den Beschluss machen Auszüge aus Valerius Maximus, die auf einem eigenen, jenem Theile der Handschrift blofs angeklebten Blatte geschrieben sind. Wie schon aus dem eben gesagten hervorgeht, war das Augenmerk des Excerptors hauptsächlich auf Sentenzen, Anekdoten, Charakterzüge u. dgl.

---

[1]) Herr Klein bemerkt S. 6: „Wenn man aus dem Charakter der in den verschiedenen Theilen verschiedenen Schriftzüge einen Schluss ziehen darf, so scheint die Handschrift in einem französischen Kloster geschrieben zu sein.“ Ref. meint, dass einzelne Schreibweisen, wie z. B. pungnare, eher auf Italien hinweisen. Dafür spricht auch der gleich zu erwähnende Umstand, dass der Verfasser der Excerpte aus Cicero in unserer Handschrift den Codex H, 25 des Archivs der Basilica Vaticana benützt hat.

[2]) Diese Proverbia Graecorum sind in unserem Codex durch zahlreiche Fehler entstellt, von welchen der Herr Herausgeber nur éinen zu emendieren versucht, die anderen aber unberührt gelassen hat. Mehreres davon hat Halm in der Anzeige der vorliegenden Schrift (Neue Jahrb. für Phil. und Pæd. 1866, S. 624) überzeugend verbessert; einige Sprüche aber findet er so dunkel, dass er an ihrer Herstellung verzweifelt. Indessen lässt sich doch, wenn man überhaupt diese Sentenzen einer Beachtung würdigen will, in manchen Fällen noch Rath schaffen; so muss es z. B. S. 26 heifsen: Quando clauis repperitur, ostium mox temptatur (der Codex hat hostium non), Qui in agro furans repperitur, alligari potest; qui in ciuitate furans inuenitur, repugnare potest (der Codex lässt das erste furans aus und an der Stelle des zweiten liest er firma), Apes sapientes nuncupantur (der Codex hat Aues) u. s. w.

gerichtet, daneben bestand aber auch unverkennbar die Absicht eine Art Phraseologie zum Zwecke des Lateinschreibens und Lateinsprechens zusammenzutragen. Daher erklärt sich die besondere Berücksichtigung von Stellen, wo eigenthümliche Wendungen oder rhetorische Figuren vorkommen, die Zusammenstellung von synonymen Wörtern und Ausdrücken u. dgl. Das Verfahren beim Excerpieren war ein sehr willkürliches, indem die ausgewählten Stellen vielfach abgekürzt, durch Auslassungen entstellt und eigenmächtig umgeändert wurden. Auch finden sich in den Auszügen gar viele Fehler und Verderbnisse, die der Herr Herausgeber öfters entweder gar nicht oder nicht in entsprechender Weise verbessert hat. Da Ref. sich hiebei nicht länger aufhalten, sondern sich sobald als möglich den Excerpten aus Cicero als dem eigentlich Werthvollen in dieser Handschrift zuwenden will, so begnügt er sich hier auf die Bemerkungen Halm's (a. a. O. S. 624 und 627) zu verweisen. Andererseits muss man aber dankbar anerkennen, dass der Herr Herausgeber mit grofser Belesenheit und Sorgfalt die Quellen der einzelnen Excerpte nachgewiesen und durch Vergleichung derselben mit den besten Texten den Leser in den Stand gesetzt hat, sich über ihren Werth für die Kritik der betreffenden Schriftsteller schnell ein Urtheil bilden zu können. Wenn es ihm bei so manchen Stellen nicht gelungen ist aufzufinden, woher dieselben stammen, so kann Ref. dies ihm um so weniger zum Vorwurfe machen, als er selbst bei mehreren Excerpten, die offenbar classischen Schriftstellern entnommen sind, die Quellen nicht namhaft zu machen weifs. Einiges dieser Art haben Halm und L. Müller aufgeklärt (a. a. O. S. 624, 866); Ref. fügt noch bei, dass der Satz 'Ille speciosissimus omnium tanquam sydereus et caelestis emicuit gratia uenustatis' (S. 96) aus Lampridius Ant. Diadum. 3., die Phrase 'dispunguntur rationes' (S. 105) aus Sen. de ben. IV, 32, 4 entlehnt ist und das beigeschriebene Cic. zu der nächsten Sentenz gehört, welche, wie Hr. Klein richtig bemerkt, in den Disput. Tusc. III, 30, 73 zu lesen ist; ebenso scheint die Phrase 'raucus causidicus es', die auf derselben Seite steht, aus Martialis IV, 8, 2 'exercet raucos tertia causidicos' zu stammen u. dgl.[3]).

Was nun den kritischen Werth der Auszüge aus anderen Schriftstellern als Cicero anbetrifft, so hat Halm in seiner Anzeige (S. 627) nur über die Excerpte aus Valerius Maximus gesprochen und bemerkt, dass sie mit Ausnahme einer Stelle (nämlich VII, 1, 2, wo nach dem Excerpte 'uoce emissa' zu lesen ist) nichts von Belang für die Kritik dieses Schriftstellers bieten. Wir fügen hier noch Einiges über den liber de moribus und die Excerpte aus den scriptores Historiae Augustae und Frontinus Stratagematicon bei; was in der Gnomologie aus Horatius und Porphyrio, aus Terentius, aus P. Syrus aufgenommen ist, hat gar keinen kritischen Werth. — Für den liber de moribus hat der Schreiber eine Handschrift benützt, die mit den von mir verglichenen Sangallenses (vgl. Sitzungsbe-

[3]) Es sei hier noch bemerkt, dass sich in den Zahlen bei Citierungen der Texte mitunter Fehler eingeschlichen haben; so steht z. B. S. 30, Z. 12 v. o. 59 (48) statt 59 (50), S. 88, Z. 5. v. o. I, 8, 9 statt I, 8, 8, S. 88, Z. 5 v. o. II, 5, 22 statt II, 5, 41 u. dgl.

richte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Classe, 44. Bd. S. 35 ff.) verwandt, aber sehr verderbt war; an einer Stelle 12 (16) stimmte sie mit dem cod. Paris. 4841 überein. Die Sentenzen waren in einer ganz anderen Ordnung wie in den übrigen Handschriften aufgeführt; auch waren sie vielfach verstümmelt und bald mehrere zu einem Spruche verbunden, bald wieder ein Spruch in mehrere Theile zerlegt. Daher erklärt sich der Irrthum des Herrn Herausgebers, der S. 27 behauptet, dass sich in unserer Handschrift von den 145 Nummern des Haase'schen Textes nur 100, dagegen aber wieder mehrere Sentenzen finden, welche in den bisherigen Ausgaben fehlen, während doch weder die Zahl der Sentenzen eine andere ist als in den gewöhnlichen Drucken, noch irgendwie uns hier eine neue, unbekannte Sentenz vorliegt. So z. B. ist Nr. 87 des Cueser Codex 'Spes praemii solatium fit laboris' bei Haase unter Nr. 56 zu finden, desgleichen N. 88 'Nemo se mutat, qui mutare se desperat' unter N. 129, Nr. 90 'Nunquam bonae honestatis est longa simulatio' unter N. 126; die Sentenz 37 'a superioribus contempneris nec timearis ab inferioribus' ist längst bekannt, da sie in den alten Drucken und den Sangallenses mit N. 47 (bei Haase 78) 'Utendum est diuitiis, non abutendum' in der Form 'ut ne a superioribus contemnaris etc.' verbunden ist, obwol sie eigentlich mit derselben nichts zu thun hat und ursprünglich 'Cura ne a superioribus contemnaris neue timearis ab inferioribus' lautete; Sentenz 15 und 16 sind ganz eine und dieselbe und nur irrthümlich vom Abschreiber wiederholt. Eben so wenig bedeutend für die Kritik war der Codex, aus welchem der Schreiber seine Excerpte der Scriptores Historiae Augustae entnommen hat, da derselbe nicht blofs durch vielfache Verderbnisse, sondern auch durch zahlreiche Interpolationen entstellt war, z. B. Pesc. Nig. 7, 9 'quod esset e o r u m t e r r a grauata', Alex. Sev. 9, 1 'si pietatem e x q u i r i t i s', 10, 6 'd i i i m m o r t a l e s f a u e a n t uerecundiae tuae.' Interessant ist Max. et Balb. 17, 2, wo im Cueser Codex 'quod deposito dedecore pristino r e d u x i s t i s' gelesen wird; man sieht daraus, dass jenes 'reduxistis', welches in der editio princeps Mediolanensis nach den Worten 'ad spem salutis' steht, ursprünglich blofs an den Rand zur Ausfüllung der Lücke nach 'salutis' geschrieben war und in dem Codex, aus welchem die Cueser Handschrift stammt, vom Rande aus an eine falsche Stelle des Textes übertragen wurde; 17, 4 hat dann unser Codex 'restaurastis' statt 'reduxistis.' Unter den anderen Lesearten wäre noch zu bemerken: Pesc. Nig. 7, 7 tanta e s t illius, Alex. Sev. 33, 3 'aut apparatum' ohne 'ad', 57, 5 'Salua Roma, s a l u a r e s p u b l i c a, quia saluus est Alexander', was nicht übel klingt, Gallien. 6, 6 'Non in atrabaticis sagis tota res publica est', was an und für sich nicht unpassend, aber kaum wahrscheinlich ist, da man hier nach dem vorhergehenden ebenfalls eine ironische Antwort erwartet. Auch die Auszüge aus Frontinus Stratagematicon sind für die Kritik dieses Buches von keinem besonderen Werthe. Erwähnung verdienen nur die Lesearten I, 1, 4 t a n t u m uirga, I, 12, 1 egrediens n a u e; 'prosper' vor dimicationis euentus' (II, 9, 6) und 'improuisus' vor 'accessit' (III, 9, 6) sind wol Zusätze des Excerptors.

Wir kommen nun zu den Excerpten aus Cicero, die sich auf die Paradoxa Stoicorum, das zweite Buch de inventione, die Reden pro M.

Fonteio, pro L. Flacco, in L. Pisonem und die orationes Philippicae erstrecken, wozu noch einzelne Stellen aus dem dritten Buche der Rhetorica ad Herennium kommen. Was die Paradoxa anbetrifft, so scheint der Excerptor, so weit man aus den weder der Zahl noch dem Umfange nach bedeutenden Bruchstücken erkennen kann, eine Handschrift vor sich gehabt zu haben, die zwischen den guten Codices (VAB. bei Halm) und den schlechteren die Mitte hielt. Dagegen war der Codex, aus welchem die §. 159—168 des zweiten Buches de inventione entnommen sind, von besonderer Güte und hat an mehreren Stellen allein das richtige erhalten [4]). So lesen die Excerpte §. 161 'beneuolens officium' statt des in den übrigen Handschriften überlieferten 'beneuolis off.', wofür schon Orelli 'beneuolum off.' vermuthet hat, §. 163 illecti concitatique statt des verderbten 'iniectionis oder inuectionis concitati'; auch bestätigen sie zwei Conjecturen des Lambinus, nämlich §. 160 et neutrarum (neutrarumque) statt des sonstig überlieferten utrarum oder utrarumque, §. 167 considerandi statt considerandus. Ueber einige Lesearten, wie §. 164 monstretur (statt demonstretur), 165 omni ex parte (ex omni parte), 167 solam (solum), et propter se et propter utilitatem (propter se et utilitatem), statuatur (constituatur) wird sich erst entscheiden lassen, wenn uns die Lesearten des Würzburger, Erlanger, St. Gallner Codex, welche für das erste Buch de inventione im Fasciculus secundus der Analecta Tulliana (München 1853) mitgetheilt sind, auch für das zweite Buch vorliegen werden. Schwerlich richtig ist die Auslassung von 'ante' vor 'fuerunt' §. 162 und 'ad religionem propinqua' §. 165. Aus demselben guten Codex sind wol auch die Excerpte aus den Rhetorica ad Herennium (III, 2, 3 — III, 4, 7) geflossen, die mit den besten Handschriften, namentlich mit dem Würzburger Codex (vgl. Anal. Tull. Fasc. prim. p. IV), übereinstimmen. An einer Stelle, nämlich III, 4, bieten sie das, was allein im Paris. 7231 überliefert ist, 'aliquam ad disciplinam' [5]).

Auf eine ganz vorzügliche Quelle aber gehen die Auszüge aus den oben genannten Reden Cicero's zurück. Es war dies nämlich, wie Sauppe (a. a. O. S. 1581 ff.) richtig erkannt hat, keine andere Handschrift, als der altehrwürdige Vaticanus oder vielmehr Basilicanus H, 25 (vgl. die Halm-Baiter'sche Ausgabe von Cicero's Reden Cic. opp. Vol. II, p. 463, 797, 1064 und besonders 1223). Die Gründe hiefür sind folgende. Erstlich enthält der Basilicanus eben nur die Reden, aus denen uns Excerpte in der Cueser Handschrift vorliegen, und zwar in derselben Ordnung, nämlich zuerst die Rede in Pisonem, dann die pro Fonteio und zuletzt die Philippicae. Wie ferner schon in dem Originale, aus welchem der Basilicanus abgeschrieben ist, durch Versetzung von Blättern Theile der Rede pro Flacco in die Mitte

---

[4]) Vgl. H. Sauppe in der Anzeige des vorliegenden Buches, Göttinger gelehrte Anzeigen 1866, S. 1586.

[5]) S. 54, Z. 14 v. u. muss es wol heifsen 'ostendemus fehlt'; denn 'ostendemus' ist ja die Leseart des Klotz'schen Textes, mit welchem der Herr Herausgeber die Excerpte verglichen hat. Auch fehlt ja jenes 'ostendemus' durchaus in den besseren Handschriften.

der Rede pro Fonteio gerathen waren [*]), weshalb im Basilicanus fol. 11[b], col. 2, lin. 20 nach den Worten 'quasi flabello seditionis illa tum est egentium' (pro Flacco §. 54) unmittelbar jener Theil der Fonteiana (V, 11) folgt, der mit den Worten 'hoc praetore oppressam esse aere alieno Galliam' beginnt, so finden sich in der Cueser Handschrift mitten unter den Excerpten aus der Fonteiana einzelne Stellen aus der Rede pro Flacco. Endlich stimmen die Lesearten in den Excerpten genau mit jenen des Basilicanus, insoweit er uns erhalten ist, überein; einige ganz unbedeutende Abweichungen sind auf Rechnung des Excerptors zu setzen. Da nun der Basilicanus zu der Zeit, als der Excerptor ihn benützte, noch vollständig war, gegenwärtig aber fünf Quaternionen mit Stücken der Reden pro Flacco, pro Fonteio, in Pisonem verloren sind, so erhellt die grofse Wichtigkeit der Excerpte für jene Theile dieser Reden, die uns entweder ganz verloren oder blofs in jüngeren Handschriften erhalten sind.

Aus der Rede pro Flacco liegen uns in dem Cueser Codex acht kleinere Stellen vor, von denen fünf dem gegenwärtig im Basilicanus nicht mehr vorhandenen Theile der Rede angehören (Klein, S. 55). Wir bemerken hier die beachtenswerthen Lesearten: 4, 9 'disciplinas' statt 'disciplinam', 5, 12 'ut timet' ausgelassen, was auch ganz den Anschein eines Glossemes hat, 15, 34 die Wortstellung 'propter turpissimam uerborum obscenitatem statt 'propter turp. obscenitatem uerborum.' 20, 48 hat die Cueser Handschrift 'prudentissimum atque optimum uirum', während alle anderen Codices, auch der Basilicanus pudentissimum lesen; ich halte 'prudentissimum' für eine geschickte Verbesserung, denn dass 'pudentissimum' von Cicero herrührt, will mir nicht recht einleuchten. — Für die Rede in Pisonem sind die Excerpte bei weitem zahlreicher, nämlich 39 Sätze. Davon gehören eilf dem jetzt nicht mehr vorhandenen Anfange der Rede an; von den übrigen 28 sind zwölf aus jenem Theile der Rede entnommen, der wol in jüngeren Handschriften, aber nicht mehr im Basilicanus erhalten ist. Wir theilen nun jene eilf Fragmente aus dem Anfange der Rede mit, von denen übrigens schon fünf durch Anführungen bei Grammatikern ganz oder theilweise bekannt waren, und fügen in der Anmerkung die Verbesserungen bei, welche Halm in seiner Anzeige der vorliegenden Schrift vorgeschlagen hat:

1. Pro di immortales! qui hic illuxit dies, mihi quidem, patres conscripti, peroptatus, ut hoc portentum huius loci, monstrum urbis, prodigium ciuitatis uiderem.
2. Equidem nihil malui: uos fortasse consumptum istum cruciatu aut demersum fluctibus audire malletis.
3. Perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentes furiarum faces excitauerunt.
4. Quem enim iste in scopulum non incidit? quod in telum non irruit?
5. Quid est negare ausus aut potius quid non confessus?

---

[*]) Vgl. Niebuhr M. Tullii Cic. oratt. pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta p. 37 ff., p. 108 ff.

6. Quid enim illo inertius? quid sordidius? quid nequius? quid eneruatius? quid stultius? quid abstrusius?
7. Turbulenti, seditiosi, factiosi, perniciosi.
8. Unum potissimum delegissem.
9. Te tua illa nescio quibus a terris apportata mater pecudem ex aluo, non hominem effudit.
10. Simulata ista ficta fucata sunt omnia.
11. Putaui austerum hominem, putaui tristem, putaui grauem, sed uideo adulterum, uideo ganeonem, uideo parietum praesidio, uideo amicorum sordibus, uideo tenebris occultantem libidines suas.

C. — cod. Cusanus. 1. Der Eingang der Rede 'pro ... dies' auch bei Quint. IX, 4, 76, Diomedes t. III, p. 468, 6 Keil, Claudius Sacerdos p. 25. — ... C. — uerbis C., urbis Klein. — 2. dimersum C. — 3. Schon bei Quint. ..., 3, 47, aber ohne Bezeichnung des Autors und der Stelle. — 5. Schloss sich vielleicht unmittelbar an den vorhergehenden Satz an. — 7. perciosi C. — 8. Schon aus Asconius (ed. Baiter. p. 5) bekannt, wo der ganze Satz, freilich etwas lückenhaft, erhalten ist. — 9. effuderit C., effudit Halm. Bisher kannte man diese Stelle blofs aus dem Citate bei Servius zu Verg. Aen. VIII, 139 'Quae te beluam ex utero, non hominem fudit', welches aber, wie man jetzt ersieht, offenbar blofs aus dem Gedächtnisse gemacht nur den Sinn, keineswegs jedoch den Wortlaut wiedergibt. — 11. Die Worte 'Putaui ... ganeonem' sind auch bei Grillius comm. in Cic. de invent. §. 8 (Rhet. lat. min. ed. Halm. p. 599, 5) überliefert, wo aber 'sed' fehlt. Im folgenden ergänzt Halm, da die rhetorische Concinnität auch im dritten Gliede einen Genetiv verlangt, sehr wahrscheinlich 'lustrorum' vor 'tenebris', indem er pro Sestio §. 20 vergleicht 'hominem (sc. Pisonem) emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum.' Dagegen kann Ref. ihm nicht beistimmen, wenn er 'amicorum' für verderbt erklärt und dafür 'ganeorum' vorschlägt; unter den 'amici' sind wol die Graeculi zu verstehen, welche den ständigen Umgang des Piso bildeten, vgl. §. 22 in suorum Graecorum foetore. Indem Piso zu seinen Gelagen nur seine geliebten Graeci, aber keinen Mann aus der besseren Gesellschaft beizieht (vgl. §. 67), so ist man von seinem Treiben weniger unterrichtet [*]).

Was die Excerpte aus denjenigen Theilen der Rede anbetrifft, die uns nicht mehr im Basilicanus, wol aber in anderen Handschriften erhalten sind, so heben wir die folgenden Lesearten hervor, welche wiederum die Vortrefflichkeit des Basilicanus bestätigen: 10, 22 in suorum Graecorum foetore e t c a e n o (statt atque uino), 40, 96 a re publica ausgelassen, ebendaselbst suum s o c i o r u m q u e depeculatorem, während 'sociorumque' in den übrigen Codices fehlt, 41, 99 fruar u e r o (statt tamen) t u a e t i n d i g n i t a t e e t t i m i d i t a t e (statt tua indignitate) nec t e m i n u s (statt nec minus) libenter u i d e b o m e t u e n t e m (sonst metuentem uidebo) ne tus fias quam reum nec minus laetabor cum ... u i d e r i m (statt uiderem). Dagegen ist 'quis impudentior' nach 'quis et damnatior' (40, 97), wofür

[*]) Auf Grundlage der genauen Nachrichten von Bursian über den Basilicanus (an der oben bezeichneten Stelle der Orelli'schen Ausgabe S. 1223) hat Sauppe (a. a. O. S. 1583) berechnet, dass das, was uns von der Rede in Pisonem fehlt, 127 Zeilen (oder etwa vier Seiten) der Halm-Baiter'schen Ausgabe gleichkommt, von denen uns jetzt etwa dreifsig Zeilen durch Citate bei anderen Schriftstellern und durch die Cueser Excerpte bekannt sind.

übrigens C. 'quis dampnatior' bietet, offenbar nur ein Zusatz des Ex-cerptors, der die von ihm ausgewählte Phrase erweitern wollte; ebens wenig ist auf die Leseart 'o tenebrae, o lutum, o sordes' (26, 62) etwa zu geben, wofür in allen anderen Handschriften, auch im Basilicanus ' tenebrae, lutum, sordes' gelesen wird; denn der Excerptor hat nach de gewöhnlichen Weise der Schreiber auch 14, 31 'o' vor 'immanissimum a foedissimum monstrum', wo es gar nicht am Platze ist, eingeschoben un dann lag es nahe mit Rücksicht auf die Stelle 24, 56 'o scelus, o pesti o labes', die er kurz zuvor excerpiert hatte, auch hier jene Wiederholun anzuwenden, wie dies auch Seyffert in der Epistula critica ad Halmiun §. 54 vorgeschlagen hat. Uebrigens sehen wir aus den Excerpten, dass wie dies übrigens auch andere Stellen, z. B. 24, 57 'sic est leuis animi bestätigen, der Basilicanus schon durch Interpolationen entstellt war; den 10, 22 steht in C, wie in allen übrigen Handschriften, 'Lapitharum au Centaurorum conuiuium', an welcher Stelle Wunder (Var. lect. libr. a Cic. ex cod. Erf. enot. Praef. p. LII) jenes 'aut Centaurorum' mit Rech als ein Einschiebsel bezeichnet hat.

Wir kommen nun zu der Rede pro M. Fonteio, für welche uns de Cusanus 21 Excerpte bietet. Von diesen gehören drei jenem Theile de Rede an, der uns im Basilicanus und den übrigen Handschriften über liefert ist, eines findet sich unter den Bruchstücken, die Niebuhr aus den Vaticanischen Palimpsest herausgegeben hat, die übrigen sind erst durc den Cusanus bekannt geworden. Da nun das Excerpt, welches einer Stell im §. 2 des von Niebuhr aufgefundenen Bruchstückes entspricht, der Reihen folge nach das zehnte ist und der Excerptor sich bei seiner Auswahl fas durchaus getreu an die Folge des Textes angeschlossen hat, so erhellt dass 1—9 der Excerpte vor die Stücke aus dem Vaticanischen Palimpsest 11—18 aber hinter dieselben fallen. Wir geben nun die 17 im Cusanu allein erhaltenen Stellen, die freilich nur aus kleinen Sätzen, mitunte blofs aus ein paar Worten bestehen und somit über den Inhalt des ver lorenen Theiles der Rede keinen Aufschluss gewähren, und fügen in de Anmerkung die Emendationen Halm's und Sauppe's bei.

1. Illud uero quidem quam habet in se rationem, quam consuetudinem quam similitudinem ueritatis? quod ratio, quod consuetudo, quod re natura respuit, id credendumne est?
2. Numquid cuiquam iniquissimo disceptatori haec suspitio relinquenda est
3. Quid potest auctoritatis habere testis in dicendo suo testimonio fals ueris miscens?
4. Hoc ipso argumento cetera testimonia repudiare debetis.
5. Latebra mendacii.
6. Gn. Pompeius eximia uirtute et felicitate in Hispania bellum gessit
7. Industria et studio.
8. Gn. Pompei, summi imperatoris et fortissimi uiri, gestum est subsidiis
9. Quid pugnant? quid struunt? quid nituntur.
10. Versutissimum hominem et in fallendo exercitatissimum.
11. Quid est in testimonio uestro praeter libidinem, praeter audaciam, praete amentiam, cum fortissimi et ornatissimi uiri et ipsa uictoria sit testis

12. Nec mediocrem in re militari uiri indices.
13. Defendendo fortem egregiumque uirum, magni animi, summi laboris, optimi consilii.
14. Multis ab adolescentia in bellis uariisque uersatum atque in primis bonum ductorem et hominem, ut uere dicam, corpore, animo, studio, consuetudine natum atque aptum ad tempora belli militaremque rationem.
15. Huic hominum generi maiores nostri sic parcendum iudicium arbitrabantur, ut eos non modo in inuidia, uerum etiam in culpa defenderent. itaque non solum recte factis eorum praemia, sed etiam delictis ueniam dare solebant.
16. Exurgite, quaeso, uiri optimi atque fortissimi legati amplissimae atque honestissimae ciuitatis, resistite per deos immortales eorum periuriis iniuriisque, quorum saepe numero telis restitistis.
17. Homo omnibus ornamentis uirtutis et existimationis praeditus, qui mihi uidetur quasi quoddam exemplar pristinae grauitatis et monimentum antiquitatis in re publica diuinitus reseruari.

1. Illud quidem ... quod uero ratio Sauppe. — 2. Numquid inquam Sauppe. — suspicio C. — 3. diuidendo C., dicendo Halm nach Meiser. — 4. cetera C. — 5. mendatii C. — 8. Pompeii C. — 9. pungnant C. — 11. libibidinem C. — audatiam C. — etiam ipsa Halm. — 12. uirtutem oder felicitatem uiri Klein, uirtutem indices Halm; vielleicht 'usum uiri', vgl. Caes. b. g. I, 39, 2 non magnum in re militari usum habebant. — 14. doctorem C., ductorem Halm und Sauppe. — 15. iudicio Klein, iudices Halm; vielleicht 'in iudiciis.' — 16. Dieses Bruchstück hatte schon Oehler in seinem im Eingange dieser Anzeige erwähnten Briefe als Probe seines Fundes veröffentlicht. — restetistis C.; übr. vgl. 21, 49 unserer Rede, wo es heißt 'ut potius telis tibi Gallorum quam periuriis intereundum esset.'

Was die Excerpte aus den orationes Philippicae anbetrifft, so haben wir, da der Basilicanus hier vollständig erhalten ist, über dieselben nichts besonderes zu bemerken. Einige unbedeutende Abweichungen vom Texte der Handschrift, die sich der Excerptor erlaubt hat, verdienen keine besondere Erwähnung.

Zum Schlusse will ich noch einige Emendationen zu den Reden pro Fonteio und in Pisonem und zu letzterer auch eine Anzahl von Lesearten aus zwei Wiener Codices, die mir für die Kritik derselben nicht unerheblich zu sein scheinen, mittheilen. Zuerst die Bemerkungen zur Fonteiana.

II, 3 gibt der Vaticanische Palimpsest 'ATQVI | HOMINESSEIQHOCGENE | IN REQVAESTIONIS | ACCVSATOSETRE | PRAEHENSOSVI | DEMVSPREIMVM | TESTIBVS.' Dafür hat Niebuhr und nach ihm Orelli und Klotz geschrieben 'Atqui omnes ii, quos in hoc genere quaestionis accusatos et reprehensos uidemus, premuntur testibus', wobei 'omnes' statt 'homines' entschieden richtig, das andere aber ebenso verfehlt ist. Mommsen schlägt vor zu lesen 'Atqui homines si qui tenentur hoc genere quaest. acc. et repr. uidemus primum testibus' und diese Emendation hat Halm in seine Ausgabe aufgenommen. Doch Madvig erkannte richtig, dass 'accusatos ... primum testibus' nicht verbunden werden könne, wenngleich seine eigene Conjectur Atqui omnes, qui hoc gen. quaest. accusati sunt, repr. uid. prim. test.', wie Sauppe mit Recht bemerkt, den Schwierigkeiten nicht abhilft, da sich ein

'hoc genere' oder 'in hoc genere quaestionis accusari'[*]) nicht rechtfertiget lässt. Man wird daher wol mit Umstellung einiger Wörter schreiben müssen 'Atqui omnes, si qui accusati sunt, in hoc genere quaestionis reprehenso uidemus primum testibus.' — III, 6 lesen wir in derselben Handschrif 'AD | VENTV L. SVLLAE | MAXVMIEXERCI | TVS IN ITALIAM | CIVIVMDISSIDE | RENTIVDICIIS', wofür Niebuhr eine doppelte Emendation vorgeschlagen hat nämlich '(cum) aduentu L. Sullae in Italiam maximi exercitus ciuium dis siderent de iudiciis (ac legibus)' oder '(cum) adu. L. S. max. exerc. ciuiun in Italia diss. de iud. etc.' Halm hat die erstere Emendation, obwol e sie für keineswegs sicher hält, in den Text aufgenommen; zu der zweiter bemerkt er, dass es wenigstens 'in Italia ciuium' heifsen müsste. Abe beide Vorschläge geben durchaus nicht einen befriedigenden Sinn; den ein Ausdruck, wie 'maxumi exercitus ciuium dissident' ist schon an und für sich befremdlich und noch mehr in Verbindung mit 'de iudiciis a legibus.' Einen glücklichen Wurf that Mommsen mit seiner Conjectu '(cum) aduentu L. Sullae maxumi exercitus (als Genetiv zu fassen) i Italiam ciues dissiderent ui et armis, non iudiciis ac legibus'; doch dürft sich, wie ich glaube, noch mehr die leichtere Aenderung '(cum) aduentu .. Italiam ciuitas dissideret ui, non iudiciis ac legibus' empfehlen, bei de sich zugleich auch der Ausfall des 'non' befriedigend erklärt. — Eine viel fach behandelte Stelle ist V, 13, wo es von den Massiliensern heifst 'for tissimorum fidelissimorumque sociorum, qui Gallicorum bellorum pericul populo Romano copiisque remis compensarunt.' Für das verderbte 'copiis que remis' ist eine ganze Reihe von Emendationen vorgeschlagen worden so in älterer Zeit copiis remisque, copiis armisque ('copiis armisque propul sarunt' Lambinus), coriis remisque, in neuerer copiis remigibusque oder remigioque (Orelli), copiis quaerendis (Mommsen), copiis atque praemiis (Madvig, was auch Kayser in seine Ausgabe aufgenommen hat), ohne dass jedoch irgend eine derselben befriedigen könnte. Ich glaube, dass 'copiis' nothwendig als Gegenstück ein 'nauibus' oder dergleichen verlangt, was auch besonders für Massilia zutrifft, das, wie bekannt, eine bedeutende Flotte besafs (Strabon IV, p. 180). Daher dürfte sich vielleicht 'copiis triremibusque' als leichte und sinngemäfse Aenderung empfehlen. — X, 21 ist im Basilicanus überliefert: 'sin autem in rebus iudicandis non minimam partem ad unam quamque rem existimandam momentoque suo ponderan dam sapientiam iudicis, ne multo uestrae maiores grauioresque partes sint ad cogitandum quam ad dicendum', während der Salisburgensis und die übrigen Codices 'iudicis tenet ne' und dann 'sunt' bieten. Da nun im Bas. 'sint' geschrieben ist, so hat Faernus 'iudicis tenet, uidete ne ... sint' geschrieben, was auch Orelli, Klotz und Kayser in den Text aufge nommen haben. Dagegen bemerkt Halm, dass man zu den Worten 'sin autem ... sapientiam iudicis' leicht aus dem vorhergehenden 'existimatis' ergänzen kann und somit jenes 'tenet' sich als eine Interpolation erweist. Wir stimmen damit vollkommen überein, glauben aber, dass auch das von

---

[*]) Kayser schreibt nämlich 'Atqui omnes, si qui in hoc genere quaest. accusati sunt, reprehensos p. u. t.'

Faernus eingeschobene 'uidete' beseitigt werden muss; denn die Leseart 'sint' im Bas. ist doch nicht von solcher Bedeutung, um darauf jene Einschiebung gründen zu können, da derlei Fehler, wie 'sint' statt 'sunt' sich vielfach und auch im Bas. finden. Es dürfte daher gerathener sein zu der alten, auch von Ernesti vertheidigten Leseart 'ne . . . sunt' zurückzukehren. — XVII, 37 liest man im Bas. 'si uera non at deficta cum aliqua ratione ac suspicione', im Salisb. und den übrigen Handschriften 'si non uera at tamen ficta cum etc.', was die älteren Herausgeber und unter den Neueren Orelli, Klotz und Kayser gebilligt haben. Dagegen hat Halm 'si non uera, at commode ficta', wobei er auf p. Rosc. Am. §. 54 'finge aliud saltem commode' verweist, und neuestens Sauppe 'si non uera, tamen apte ficta' geschrieben. Ich sehe aber nicht ein, wozu hier ein 'commode' oder 'apte' nothwendig ist, da 'ficta' durch das folgende 'cum aliqua ratione ac suspitione' hinlänglich bestimmt ist. Es dürfte daher zu schreiben sein 'at conficta cum etc.'; das 'd' in 'deficta' geht wol auf die Schreibweise 'a$\overset{t}{d}$' zurück, wie sich denn 'ad, adque' in Handschriften des 8.—10. Jahrhunderts nicht selten finden.

Wir gehen nun zu der Pisoniana über und versuchen zuerst die Emendation einiger entschieden corrupten Stellen derselben. VII, 15 ist in allen Handschriften überliefert 'Caedem illi ciuium, uos seruitutem expetistis. Hic uos etiam crudeliores', wozu Halm folgendes bemerkt: '*his* Manutius; *hoc* susp. Orelli; fort. *sic*, sed illud quoque in loco suspectum, quod uerbum non adest.' Vielleicht ist 'uos' nach 'hic' als interpoliert zu streichen und mit geänderter Interpunction zu schreiben 'expetistis, hic etiam crudeliores', wodurch, wie ich meine, alle Schwierigkeiten behoben werden. — XI, 25 lesen alle Handschriften 'pulsataeque buccae', wofür man gewöhnlich die in der ed. Juntina vorgeschlagene Conjectur 'cerussataeque buccae' aufgenommen hat. Da dieselbe aber zu weit vom Buchstaben der Ueberlieferung abliegt, so haben die neuesten Herausgeber, wie Halm, Klotz und Kayser, sich damit begnügt die verderbte Leseart im Texte als solche zu bezeichnen. Halm bemerkt dazu 'fortasse purpurissataeque, ut est in Plauti Truc. II, 2, 35 buccas purpurissatas'. Aber diese echt Plautinische Phrase, welche Apuleius und Sidonius nachgeahmt haben, ist in einer Rede Cicero's schwerlich denkbar; ich vermuthe daher 'pumicataeque buccae', vgl. VIII, 18 cum illa saltatrice tonsa. — XXI, 50 geben die Codices 'quae cum plurimae leges ueteres, tum lex Cornelia maiestatis, Julia de pecuniis repetundis planissime uetat.' Halm nahm mit Recht Anstoss an dieser asyndetischen Nebeneinanderstellung und suchte durch Wiederholung des 'tum' vor 'Julia' abzuhelfen; paläographisch leichter ist wol die Einschiebung eines 'uel' vor 'iulia.' — XXVIII, 69 haben Madvig und Jeep richtig 'Epicurum desertum dicere' geschrieben. Aber was mit dem folgenden 'est tamen' zu machen sei, das trotzdem, dass es Jeep vertheidigt, nicht zu halten ist, ist nicht bestimmt ausgemacht. Madvig hat dafür 'etenim' geschrieben, was Klotz und Kayser billigen. Auch Halm hat diese Emendation in den Text aufgenommen, bemerkt aber dazu: Pro *etenim* possis etiam *ita enim* scribere. Ich vermisse

hier ein Pronomen, das auf 'Epicurus' zurückweist, und schlage daher vor 'iste enim' zu schreiben, was auch dem Buchstaben der Handschrift am nächsten liegt. — XXXVI, 88 hat Orelli richtig bemerkt, dass die Reihenfolge der Sätze in den Handschriften gestört ist. Er schlägt daher vor die Worte also zu ordnen: interfectus iussu tuo? Quid quod populari . . . misisti? Quid quod tu totiens etc. Aber damit ist noch nicht allen Schwierigkeiten abgeholfen; es muss noch eine weitere Versetzung stattfinden und die ganze Stelle also angeordnet werden: quid . . . numeratum? Quid quaestor aediliciis reiectis praepositus? legatorum . . . recepti? M. Baebius . . . iussu tuo? Quid? quod populari illi sacerdoti . . . misisti? Quid illa in Pontum . . . concidisti? Quid quod tu totiens diffidens . . . iacuisti? quod, cum sustentare etc. Nur bei dieser Anordnung hat die Stelle einen richtigen Zusammenhang und eine entsprechende Gedankenfolge. — XL, 97 ist überliefert: Ad horum omnium iudicia tot atque tanta domesticum iudicium accessit sententiae (so SMF. [9]), die übrigen 'sententiae et') damnationis tuae. Da 'sententiae et damnationis tuae' trotz der Erklärung Wesenberg's (zur Sestiana p. 67), der Klotz beizustimmen scheint, sich nicht halten lässt, so hat Orelli im Anschlusse an die besseren Handschriften 'et sententia damnationis tuae' vorgeschlagen, während Bake und nach ihm Halm und Kayser die Worte 'sent. damn. tuae' als ein Glossem zu 'accessit' beseitigen wollten. Das einfachste ist wol 'sententia damnationis tuae' zu schreiben und dies als Apposition zu 'domesticum iudicium' zu fassen. Cicero meint, dass es einer eigentlichen gerichtlichen Verurtheilung nicht bedurfte; die Verurtheilung war schon durch die ganze Bürgerschaft ausgesprochen, vgl. §. 98 neque in tabellis paucorum iudicum sed in sententiis omnium ciuium. Merkwürdig ist noch die Leseart des Basilicanus XXIV, 57 'transiebas' statt 'transibas', worüber nach den Spuren in Handschriften noch eine genaue Untersuchung anzustellen wäre. — Ich will nun noch, wie schon oben bemerkt wurde, einige Notizen über zwei Wiener Handschriften geben, welche für die Kritik der Pisoniana einige nicht uninteressante Beiträge liefern. Es sind dies die beiden Codices XV und XVI bei Endlicher (oder nach den gewöhnlichen Zahlen 4 und 11), dem 15. Jahrhunderte angehörig, hinsichtlich deren näherer Beschreibung und der Reden Ciceros, die sie enthalten, ich auf Endlicher's Katalog (p. 7 ff.) verweise [10]). Sie stimmen am meisten mit dem Salisburgensis überein, haben aber im Einzelnen manches Eigenthümliche. Der erstere ist weniger durch Interpolation entstellt; der letztere hat an manchen Stellen allein mit dem Turiner Palimpsest das Richtige erhalten. Ich bezeichne sie im Folgenden mit α und β und bemerke nur noch, dass ich sie blofs für diejenigen Theile, welche im Basilicanus nicht erhalten sind (d. i. §§. 1—31 und 75—99), mit dem Halm'schen Texte verglichen habe. Der Codex α beginnt Fol. 156, r mit einer Lücke, welche offenbar

---

[9]) So lesen auch die beiden gleich zu besprechenden Wiener Handschriften.

[10]) Den ersteren hat K. A. Jordan in seiner Ausgabe der Rede pro Caecina benützt; vgl. Prolegomena p. 7. Aufser diesen beiden Handschriften habe ich noch N. XVIII und XIX (3122 und 3148) verglichen, für die aber keine andere Bezeichnung als das Wort Catull's 'cacatae chartae' passt.

die Worte 'Iamne... sermo quidam' in verzierter Schrift ausfüllen sollten, da der Anfang aller Reden in dieser Handschrift so ausgeschmückt ist; in β, der in der gewöhnlichen Weise mit 'Iamne uides' beginnt, steht am Eingange 'Hic deesse uidetur principium huius orationis.' — Bemerkenswerthe Lesearten beider Handschriften sind nun folgende: II, 5 multa in [1]), VII, 16 'ac furori' ausgelassen, so auch in FS.; und wirklich scheint 'ac furori' nur eine Interpolation aus dem vorhergehenden 'Quorum ego furori nisi cessissem' zu sein; X, 22 cum illum suum saltatorium uersaret orbem (wol richtig); XXXI, 77 lassen beide Codices 'sed' aus, was ich mit Kayser für das Richtige halte, da das Asyndeton viel lebhafter ist; 'se' in T. ist nur ein grammatischer Zusatz eines Schreibers, der nach dem vorhergehenden Satze das Subject zum Infinitiv ergänzte; XXXVI, 89 'post' ausgelassen (ebenso in S.), was ich darnach streichen möchte; statt 'exegesti', wie die übrigen Handschriften haben, lesen beide 'exegisti'; XXXVIII, 94 'est' vor 'quod inuites' fehlt; XXXIX, 95 astrictos α (adstrictos β) mit SM. (ohne Zweifel richtig). — Von Varianten, die blofs in α vorkommen, hebe ich folgende hervor: I, 2 'homini' ausgelassen, was schon Halm als Glosse bezeichnet hatte; I, 3 'ac tamen' mit E.; V, 11 'esse' vor 'duxit' fehlt, ebenso bei Asconius; VIII, 18 'rei publicae' ausgelassen, was ich für durchaus richtig halte; Bake wollte 'populi Romani' streichen. Jenes 'rei publicae' (r. p. geschrieben) entstand dadurch, dass über 'populi Romani' (p. r. geschrieben) als Conjectur r. p. gesetzt wurde, wie denn diese Zeichen häufig in den Handschriften verwechselt werden, vgl. XX, 48, pro Font. XIX, 43; IX, 20 fehlt 'igitur', was man wol gerne vermisst; X, 23 'Huius tu Clodiane' mit S. (β hat 'Huius tu Clodiani'); XI, 26 duxit, wie die ed. Venet. 1472; XIII, 30 hos consules; XXX, 73 Phalarin; XXX, 74 'iudicasti' mit SE., was Bake vorzieht; XXXII, 82 'Quod quidem cum tu', vielleicht aus cum (darüber: tu) entstanden, was die Conjectur Halm's 'Quod quidem tum' bestätigen würde; XXXVIII, 94 'e turba' statt 'et turbam', entschieden richtig. — Bemerkenswerthe Lesearten, die sich nur in β finden, sind: I, 2 'Nam tu cum', mit der Aldina; III, 6 'bene gesta ... conseruata re publica', wie Garatoni vermuthet hatte; IX, 20 'Epicuro' mit M., was ich mit Orelli und Klotz für richtig halte, vgl. §. 37, 59 (von zweiter Hand 'Epicureo', wie α liest); XI, 24 uibellio (von zweiter Hand 'uibullio'; α hat 'iubullio'); XXXII, 79 'cuius ego ne beneficiis quidem sententiam meam tradidissem' mit T. und der Vulgata (α lässt 'ne' aus); XXXII, 80 'senatus' mit T.; XXXIII, 81 'imperium' mit T.; XXXIV, 83 cum quidem tibi; XXXIV, 84 Macedonia (darüber ist von zweiter Hand 'c' und 'm' geschrieben: Macedoni a mit c m darüber); XXXVII, 90 'te' fehlt; ebendaselbst 'sancitum' mit Diomedes p. 368; XXXVIII, 94 excellent (von zweiter Hand 'excellunt'); XXXIX, 95 quod specimen habuit ciuitas maius innocentiae (sollte darnach nicht zu schreiben sein 'q. sp. h. ciuitas magis oder magnum innocentiae'?); XL, 96 'fuerunt' wie Halm wollte.

Gräz. Karl Schenkl.

---

[1]) Sollte nicht etwa das Komma nach 'prouinciae' wegfallen, da 'cupidum prouinciae' nur eine Begründung für das folgende 'multa in re publica molientem' ist?

Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen. Von Lorenz Englmann. Siebente verbesserte Auflage. Bamberg, Buchner, 1867. — 1 Thlr. 2 Sgr.

Dr. Friedrich Ellendt's lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Classen der höheren Unterrichtsanstalten. Bearbeitet von Dr. M. Seyffert. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann, 1864. — 15 Sgr.

Das günstige Urtheil, welches ich über die beiden oben bezeichneten Grammatiken in dieser Zeischrift 1861 S. 770 ff. und 1865 S. 150 ff. ausgesprochen habe, hat durch die rasche Folge neuer Auflagen, welche von denselben nöthig geworden sind, auch eine äufsere Bestätigung erhalten. Da ich mich auf meine frühere Anzeige auch für diese vorliegenden Auflagen beziehen kann, werde ich jetzt nicht sowol auf eine neuerliche Beurtheilung der vorliegenden Bücher mich einlassen, sondern will vielmehr den äufseren Anlass benützen, im Anschluss an dieselben eine nicht unwichtige Partie der Syntax, welche mir weder hier noch sonst ganz entsprechend behandelt zu sein scheint, so zu behandeln, wie es mir am richtigsten scheint. Zuvor jedoch noch einige kleinere Bemerkungen.

Nicht ganz zufrieden bin ich mit der Behandlung der consonantischen Declination bei Ellendt-Seyffert. Die Paradigmata sind nach dem Genus geordnet, *ciuis* (*ciuium*) steht mitten unter Substantiven ohne Casusabweichungen, unter den Femininen steht *nubes* vor *aetas* und *uirtus*; *mare*, *uectigal*, *calcar* sind zwischen *poema* und *genus* eingeschoben. Einen Grund hiefür sieht man wol, aber die praktische Schulerfahrung beim ersten Unterricht hat mich wenigstens dazu geführt, dass ich zuerst Worte aller drei Genera ohne Casusabweichung — man gestatte der Kürze wegen dort, wo es sich um das erste Einlernen handelt, diesen freilich nicht vollkommen zutreffenden Namen — dann die einer Abweichung (*ium*), dann erst die Worte mit drei (resp. zwei) Abweichungen (*i, ia, ium*) vornehme. Viel Gewinn kann ich auch aus der Zusammenstellung im §. 41 — ähnlich aber etwas kürzer Englmann §. 25—28 — der Nominativ- und Genitivendungen nicht ersehen. Der erste Unterricht wenigstens wird davon nicht Gebrauch machen (oder wenn er es thut, nur zu seinem Schaden), sondern nach wie vor von jedem einzelnen Worte den Nom. und Genit. merken lassen, zumal dort, wo der Nominativ verschiedenen Stammbildungen angehört, z. B. bei der Nominativendung *es*. Soll aber diese Zusammenstellung für spätere Stufen berechnet sein, sei es zur Wiederholung, sei es zum blofsen Nachschlagen, so halte ich ein Ausgehen vom Stamme für entsprechender, etwa in der Form, welche von Bücheler Grundriss der lateinischen Declination S. 5 ff. und von Leo Meyer 'Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination' angewandt ist; würde jedoch eine solche Zusammenstellung, da ich sie keinesfalls für den ersten Unterricht verwenden möchte [1]), vielleicht sogar an den Schluss der Decli-

[1]) Dass der sehr anerkennenswerthe Versuch von A. Vaniček Lateinische Grammatik u. s. w. I. Formenlehre. Prag 1858, die treffende Be-

stellen. — Als Ergänzung im einzelnen bemerke ich, dass §. 41, 46
den Wörtern auf *go*, welche nicht *inis* haben, neben *praedo* und
harpago zu nennen war. — Nicht übersichtlich ist ferner die
wie §. 48 die Wörter, welche bloſs *i* und welche *e* oder *i* im Abl.
haben, zusammengestellt sind. Besonders mit den unter c behandel-
Adjectiven und Participien wird dem Schüler die Arbeit gewiss er-
Unter den Adjectiven, welche bloſs *e* haben, war wol geradezu
zu nennen, vgl. Neue 'Formenlehre II, S. 34 ff.' und ebenso
a. eb. S. 33; überhaupt wird für die Ablativendung der einendigen
Neue auszubeuten sein. Dasselbe gilt von der Endung des Geni-
Von den Adjectiven, welche *um* haben, §. 50 b fehlt *compos*.
dürfte es sich doch empfehlen, die Regel §. 72, 2 a hieher
und zu sagen, dass diejenigen, welche keinen Plur. N. auf *ia*
(der Bedeutung wegen oder aus anderen Gründen), *um* haben. Dass
der doch nicht von den Stämmen ausgeht, mit Schultz u. a. von
auf *is*, *es* und *er* redet, welche im Gen. pl. *ium* haben, nimmt
Wunder. Es sind im ganzen *imbrium*, *lintrium*, *utrium*, *uentrium*,
(vgl. Neue Formenlehre 1, S. 270), derentwegen die Regel so
wird, während man nicht weniger als vier *patrum*, *matrum*, *fratrum*,
in die Ausnahme stellen muss. Entweder stelle man jene fünf
§. 37, 4 zu den einzeln stehenden Genitiven auf *ium* oder
zu den Wörtern mit Doppelconsonanz vor der Casusendung. Frei-
auch hier Ellendt - Seyffert kaum die leichtere Form gewählt.
den (zur Flexion verwendeten) Stamm als Maſsstab zu nehmen,
'Nominativ auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten' als
hingestellt, wobei freilich dann *ossium*, *assium*, *noctium* zu Singu-
werden und von der Regel *hiemum*, *opum* (wol auch *forcipum*)
werden müssen. — Wenn im §. 53 *lac*, *mel*, *senex* als 'un-
mäſsig declinierte' Substantiva betrachtet werden, warum fehlt
as, *os*, *iecur*, *femur*? ja wo hört überhaupt die Regelmäſsigkeit
beginnt die Unregelmäſsigkeit?

Doch hiemit möge die Bemängelung ähnlicher Dinge ihr Ende haben.
im Folgenden etwas ausführlicher ein nicht eben einfaches Ge-
Syntax behandeln:

Die Temporalsätze.

Jedenfalls kein Beweis dafür, dass die Grammatik 'angewandte Logik'
es, wenn in Büchern, die sich mit Recht eines guten Rufes und
Theil weiter Verbreitung erfreuen, über *priusquam* und *antequam*

---

handlung von G. Curtius auf's Latein anzuwenden, den in ein-
facherer Form Lattmann-Müller aufgenommen haben, in einer Schul-
grammatik, aus der der Schüler declinieren lernen soll, nicht am
Platz ist, zeigt schon die Erwägung, wie viel zahlreichere Nomi-
nativformen das Latein dem Griechischen gegenüber aufweist, und
andererseits wie wenig Flexionseigenheiten die einzelnen Stämme haben,
während im Griechischen sich an jede Gruppe auſser den Guttural-,
Labial- und Liquidalstämmen ganz feste Besonderheiten knüpfen.
Ganz anders dagegen steht es selbstverständlich bei Büchern, welche
nicht Schulgrammatiken sein wollen.

gelehrt wird, dass 'das Praesens im Indic. und Conjunct., das Perfect im Indic., das Imperfect und Plusquamperfect im Conjunctiv steht.' Wie weifs denn der Schüler, dass er Perfect oder Imperfect (Plusquamperf.) zu setzen habe? Unrichtig ist die Darstellung bei Ellendt-Seyffert §. 268 a: 'in historischer Erzählung, wenn im Hauptsatz ein Perfect oder Praesens histor. steht, mit dem Conjunct. Imperf. oder Plusquamperf., zunächst um die Sache als vom Subject beabsichtigt zu bezeichnen, aber auch bei wirklich erfolgten Thatsachen. Für den letzten Fall steht jedoch auch der Indic. Perf. nach *non ante* (*prius*) *quam*. b) mit dem Indic. oder Conjunct. Praes. ohne wesentlichen Unterschied. c) mit dem Indic. Fut. II, wenn im Hauptsatz ein Fut. I steht.' Aehnlich drückt sich Englmann §. 347 aus, nur sagt er vorsichtiger, dass 'besonders' nach *non ante* (*prius*) *quam* der Indic. Perfect. gebraucht werde. Mit der Regel Seyffert's mag man zur Noth ausreichen, wenn es sich um's Uebertragen in's Lateinische handelt, nicht aber zur Erklärung der lateinischen Schriftsteller. Denn in derselben ist kein Raum für Sätze mit Perf. log., oder hist. neben Perf. log. oder hist. im Hauptsatz, wie *membris utimur prius quam didicimus, cuius ea utilitatis causa habeamus* und Auct. b. h. 27, 3 *Caesar priusquam eo est profectus, luna hora circiter sexta uisa est*, vgl. Kühner Gramm. §. 151 b, Lattmann-Müller §. 167, 2 a und b, auch nicht für die nicht seltenen Fälle, dass im Hauptsatz ein selbständiges Imperf. oder Plusquamperf., im Nebensatz ein Perf. Indic. oder der Conjunct. Imperf. oder Plusquamp. steht, wofür man Beispiele aus Cicero findet bei Krüger Gramm. §. 634, 1 a; so wenig wie für das Fut. II im Hauptsatz, s. Weifsenborn Gramm. §. 444 sammt der ersten Anm. und Krüger §. 644 a. Aus den von den genannten Grammatiken (s. auch Lattmann-Müller §. 167, 2 b) angeführten Beispielen erhellt auch, dass die Beschränkung des Indic. Perf. auf einen negativen Hauptsatz unrichtig ist.

Gegenüber solchen nicht entsprechenden Darstellungen scheint es dringend nöthig eine andere zu suchen. Es hat sich mir bei längerer Beschäftigung mit diesem Gegenstand als das sicherste herausgestellt von der Bestimmung des Modus auszugehen. Ist man nämlich einmal sicher, dass das Verb im Conjunctiv zu stehen hat, so gelten die strengen Regeln der Consecutio temporum [2]). Für die indicativischen Temporalsätze aber hat Prof. E. Hoffmann in der wichtigen Abhandlung 'Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln' ganz überzeugend nachgewiesen, dass in ihnen die Tempora der selbständigen Zeitgebung stehen, also z. B. das

---

[2]) Die Fälle, wo das Perf. histor. im Conjunct. steht, bei *cum* caus. und concess. *priusquam* und *dum* (*donec, quoad*) sind wenig zahlreich, s. Dräger Progr. von Güstrow 1860, S. 10 u. 11. Die früheste Stelle ist wol Caes. b. g. 1, 26, 2 beim concess. *cum*. Diese Stelle berechtigt übrigens nicht, 1, 54, 1 den von den Codd. optt. gebotenen Conj. Perf. bei *priusquam* anzunehmen. Der erst erwähnten Caesar-Stelle sehr nahe steht der Conj. Perf. im causalen Relativsatz Cic. fam. 6, 30, 1, vgl. auch Tac. A. 2, 34 fin. und Haase bei Reisig Anm. 469. Nep. Eum. 4, 2 liest man jetzt nach dem Guelferb. und der Ultraiectina das Imperfect. Nicht selten ist jedoch so das Perf. hist. nach *cum* caus. bei den Scriptor. hist. Aug.

Imperfect nicht die Gleichzeitigkeit, das Plusquamperfect nicht die Vorzeitigkeit der Nebenhandlung im Verhältnis zur Haupthandlung, sondern besondere Modificationen der Vergangenheit selbst bezeichnen [3]). Gelingt es nun, zutreffende Bestimmungen über den Modus zu treffen, so ergibt sich das weitere von selbst, zumal wenn noch darauf hingewiesen wird, dass gewisse Tempora (indicativische) durch die Bedeutung einzelner Conjunctionen so gut wie ausgeschlossen werden, z. B. das zuständliche Imperfect bei *priusquam* oder bei *dum donec quoad* = bis; vgl. Hoffmann a. a. O. S. 101 und 102 [4]).

Längst schon sind gewisse Bestimmungen über die Modi in Temporalsätzen aufgestellt worden. Man hat sich der Beobachtung nicht entziehen können, dass *priusquam* und *dum* (= bis) mit dem Conjunctiv oft eine eigenthümliche Bedeutung, welche man final [5]) genannt hat, *cum* eine causale Bedeutung hat. Dagegen ist längst anerkannt, dass der Conjunctiv bei *cum* und *priusquam* historicum, bei *dum* und *donec* im Gebrauch gewisser Schriftsteller, bei *postquam* wenigstens nachweisbar, s. Hoffmann S. 35 nicht in einer den angeführten gleichen Modificierung des Gedankens seinen Grund hat, sondern, wie Lattmann sich ausdrückt, blofs zur Unterordnung unter den Hauptsatz dient. Ebenfalls ist besonders von dem letzteren öfters darauf aufmerksam gemacht, dass der Conjunctiv der indirecten Darstellung (obliquen Beziehung) eintreten könne. §. 159. 167, 3 Anm. §. 168, 1 Anm. 2; §. 170 Anm. 3, s. auch Weifsenborn Gramm. §. 446 Anm. und Caes. b. g. 5, 24, 7. 4, 11, 6; so gut wie der der indirecten Abhängigkeit (Attractio modorum), Lattmann §. 170 Anm. 3; s. auch Meiring §. 716 das letzte Beispiel. Dass endlich statt des Indicativs der Potentialis eintreten kann, wenn der Gedanke ihn verlangt, ist an sich klar, vgl. Sall. J. 31, 28 *bonus tantum modo segnior fit, ubi neglegas, at malus improbior,* und Englmann §. 344 Conjunct. 2.

Unter den Nebensätzen, deren Prädicatsverb im Conjunctiv steht, sondert sich schon äufserlich eine Reihe von den andern ab. Die Consecutivsätze, die Relativsätze der Beschaffenheit, sämmtliche Sätze mit *cum, priusquam, dum* u. s. w., so weit sie nicht auf indirecter Darstellung beruhen,

---

[3]) Freilich ist der wichtige Unterschied zwischen indicativischer absoluter und relativer Zeitgebung in unseren Grammatiken sehr wenig beachtet. Seyffert hat blofs für das Imperfect §. 237 auf denselben hingewiesen; Englmann hat zwar §. 289 denselben theilweise richtig aufgestellt, irrt aber darin, dass er Imperf. und Plusq. blofs für relative Tempora erklärt und §. 291 das logische Perfect als nur relativ fasst, und es als solches dem absoluten historischen gegenüberstellt.

[4]) Ich citiere nach dem Separatabdruck.

[5]) Nicht leicht legt etwas dem Lehrer der Syntax gröfsere Schwierigkeiten in den Weg, als diese 'finale' Bedeutung. Hat man unter vieler Mühe und Noth durch wohl ausgesuchte Beispiele einigermafsen die Auflösungen 'damit (nicht) früher', 'damit erst dann', 'damit bis dahin' zum Verständnis gebracht, so führt die Lectüre Stellen vor, denen selbst der Schüler anmerkt, dass eine besondere Bedeutung hinter dem Conjunctiv steckt, an denen es eben mit der finalen Bedeutung nun einmal nicht geht.

§. 667, die Relativsätze der Beschaffenheit die eines Subjectes, ent
also einem modalen Adjectiv, vgl. Meiring §. 701, Anm. 1, bilden
dem Prädicat oder dem Subject einen Begriff. Die Auffassung al
satzartig ausgedrückten Handlung als Beschaffenheitsbestimmung de
cates oder eines Subjectes ist nicht in den Handlungen an sich s
geben, sondern hängt von einer Denkoperation des aussagenden a
solche Sätze nicht den Modus der Aussage schlechthin, sondern d
die Auffassung des aussagenden bedingten Aussage, den Conjuncti
Während z. B. *sunt enim permulti optimi uiri, qui ualetudinis*
haec loca ueniunt zwei für sich bestehende Thatsachen aussage
(= *sunt permulti optimi uiri iique ualetudinis causa in haec loca*
und nur durch die Anwendung der relativen Verbindung angedeute
dass die Aussagen demselben Subjecte gelten und durch die zw
erste bestimmt werden solle: gibt *sunt .. optimi uiri, qui ... in*
ueniant (Cic. fam. 9. 14, 1 vgl. ad. Att. 14, 17 A 1) nicht zwei
bestehende nur äufserlich in Verbindung zu einander gesetzte Th
sondern es wird die Beschaffenheit der *permulti optimi uiri* an
deren Eigenthümlichkeit nach Cicero's Auffassung darin besteht,
uenientes sind. Ebenso würde: *triumphauit L. Sulla, triumph*
Murena de Mithridate, qui pulsus superatusque (*tamen*) *regnat*
sich bestehende Aussagen enthalten, deren zweite als die einer b
Thatsache zur Beschreibung der ersten beigesetzt wäre; während *it*
pharunt, ut ille pulsus superatusque regnaret eine Aussage (*tr*
runt) enthält, deren Beschaffenheit durch *ita ut ille pulsus spe*
regnaret bestimmt wird. Diese Verbindung ist natürlich eine inn
wenn eine zweite Handlung blofs als derselben Person oder derselbe
lichen Zeit angehörig hingestellt, das nähere Verhältnis der zwe
ersten aber nicht ausdrücklich bezeichnet wird, eben so wie *pate*
gegenüber der Nebeneinanderstellung *patera et aurum*.

Dasselbe Verhältnis nun wie zwischen Relativsatz im Indic

allein stehenden consecutiven *ut*, wie Relativsätze auch ohne Markierung durch ein beschaffenheitliches Demonstrativ und zwar nicht blofs, wenn sie die Beschaffenheit unbestimmter Subjecte, sondern auch, wenn sie die bestimmter Subjecte bezeichnen (s. Meiring Gramm. §. 712 und 713 vgl. mit §. 704) im Conjunctiv stehen, wofür vgl. Caes. b. c. 3, 84, 1 *satis longo spatio temporis a Dyrrhachinis proeliis intermisso, quo satis perspectum habere militum animos uideretur, temptandum Caesar existimauit, quidnam Pompeius propositi... ad dimicandum haberet*, ähnlich verhält es sich mit den Temporalsätzen [6]). Betrachten wir Caes. b. g. 6, 12, 1 *cum Caesar in Galliam uenit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani* oder Nep. Pelop. 4, 3 *Spartam cum oppugnauit* (*Epaminondas*), *alterum cornu tenuit* (*Pelopidas*) gegenüber Nep. Alc. 10, 1 *hoc cum molir etur peteretque a Pharnabazo, ut ad regem mitteretur, eodem tempore Critias ceterique tyranni Atheniensium certos homines ad Lysandrum in Asiam miserant*, so ist den ersten Fällen die im Hauptsatz gegebene Handlung ihrer Zeit nach dadurch beschrieben, dass sie als gleichzeitig (das liegt in *cum* selbst) mit einem zweiten als bekannter vorausgesetzten Ereignisse angegeben wird [7]), ohne dass der sprachlichen Form wenigstens nach ein weiterer Zusammenhang besteht. Im zweiten Falle dagegen wird das, was Alcibiades that, als beschaffenheitlich bestimmend für die Handlung der dreifsig Tyrannen gefasst, die Zeit der Haupthandlung wird bestimmt durch Angabe der Verhältnisse und Umstände, unter denen sie vorgieng. Vgl. noch das instructive Beispiel Caes. b. g. 2, 2, 2 *in interiorem Galliam qui deduceret* (*duas legiones*), *Quintum Pedium legatum misit. Ipse, cum primum pabuli copia esse inciperet, ad exercitum uenit.* Darauf also, dass eine Handlung dadurch zeitlich bestimmt wird, dass als Beschaffenheitsbestimmung derselben die Umstände, die Verhältnisse, unter welchen sie vorgeht (= unter solchen (den) Verhältnissen, dass vgl. Meiring Gramm. §. 697 Anm.), angegeben werden, beruht das sogenannte *cum* und *priusquam* historicum und der analoge Gebrauch von *dum donec* — während. In welchem Zusammenhange damit das causale *cum* und dessen Unterarten, das adversative nnd concessive, ferner das sogenannte finale *priusquam* und *dum* steht, wird später erörtert werden.

Aus dieser Auffassung der Modi bei den Temporalconjunctionen im Zusammenhang mit der Bedeutung der Conjunctionen ergeben sich mancherlei Einschränkungen über die Zulässigkeit der Modi und Tempora in Temporalsätzen. Da *cum* als Correlativ zu *tum* Handlungen verbindet, welche derselben Zeitstufe angehören, können solche, welche in verschiedene Zeitstufen fallen, nicht durch diese Conjunction in Verbindung treten, also z. B. nicht Imperf. Plusq. oder Perf. histor. mit einem eigentlichen Präsens;

---

[6]) Für die Richtigkeit dieser an die relative Bedeutung von *cum* anknüpfenden Entwickelung spricht auch der Umstand, dass auch nach dem historischen *cum* der Hauptsatz ein *tum* enthält Liv. 1, 58, 3. 1, 54, 3 u. ö.

[7]) Bezeichnende Beispiele bei Lattmann §. 170, 8, dessen Darstellung überhaupt die sorgfältigste unter den mir bekannten Grammatiken ist.

vgl. Hoffmann S. 49 ff., weder in indicativischer Zeitgebung, denn eine der Gegenwart angehörige Handlung kann nicht durch Nennung einer der absoluten Vergangenheit, noch eine vergangene durch Nennung einer der Gegenwart angehörigen in ihrer Zeitlage bestimmt werden; noch conjunctivisch, da die Umstände einer Handlung stets in ihrem Zusammenhang mit derselben gefasst werden müssen. Es ergibt sich daraus auch die Verschiedenheit des Conjunctiv's Perf. oder Plusquamperf. von dem in andern z. B. in abhängigen Fragesätzen, insoferne nicht die vor der Haupthandlung vergangene Handlung an sich, sondern die aus derselben resultierenden Zustände, welche beim Eintreten der Haupthandlung bestanden, bezeichnet werden. So ist in *cum Caesar* ... *Ariminum Pisaurum* ... *occupauisset*, *urbem reliquimus* Cic. fam. 16, 12, 2 = unter den Verhältnissen, dass Ariminum ... besetzt waren. Ferner ist von selbst klar, dass Handlungen der eigentlichen Gegenwart (nicht die der Sentenz oder der Iteration) nicht durch indicativische Temporalsätze bestimmt werden, da die Gegenwart sich selbst deutlicher als jede zweite Handlung bestimmt, außer in dem Falle, wo zwei Handlungen so dargestellt werden sollen, dass die eine in der andern enthalten ist, vollständig mit ihr zusammenfällt (*cum* explicatiuum in coincidenten Sätzen, vgl. die entsprechenden Beispiele bei Lattmann §. 170, 2 und §. 170, 7). Anderseits ist es klar, dass solche coincidente Handlungen nicht durch conjunctivische Tempora verbunden werden können, da sonst eine und dieselbe Handlung zugleich als Verhältnisbestimmung ihrer selbst dienen müsste. Dagegen können zu Handlungen der Gegenwart die Verhältnisse, unter denen sie vorgehen, angegeben werden, nur werden diese entweder das Resultat bereits vollendeter Handlungen sein (Coniunct. Perfect.) oder Zustände der Gegenwart (als charakteristisch das so häufige *quae cum ita sint*). Gerade diese eben erwähnte so häufige Uebergangsformel *quae cum ita sint* und *quod cum ita sit*, wofür Beispiele bei Haase zu Reisig Anm. 341, in denen eine streng causale Bedeutung überall finden zu wollen (Cic. Tusc. 1, 49, 117 *quae cum ita sint, magna tamen eloquentia est utendum* im Zusammenhange) nicht immer dem Zusammenhang entsprechen würde, und Stellen solcher Art wie Cic. Mur. 3, 6 *quodsi tum, cum res publica uim et seueritatem desiderabat, uici naturam et tam uehemens fui quam cogebar nunc, cum omnes me causae ad misericordiam atque humanitatem uocent, quanto tandem studio debeo naturae meae consuetudinique seruire* (vgl. auch die von Halm dazu angeführten Stellen), zeigen deutlich, dass *cum* in solchen Fällen ganz dem *cum* historicum entspricht. Aber allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass noch ein streng causaler und adversativer Nebensinn in den meisten Fällen darin liegt. *postquam* ist seiner Bedeutung nach wenig geeignet ein anderes Verhältnis, als das bloſse Nacheinander zweier sonst von einander unabhängiger Handlungen zu bezeichnen, da die Umstände, unter welchen eine Handlung vor sich geht, zunächst mit dieser gleichzeitig sind, wie oben gesagt ist. In merkwürdiger Weise wird das klar durch zwei Stellen des bell. afr. (s. Hoffmann S. 41 Anm. 42), in welchen der Schreiber, nachdem er den Satz mit *postquam* angefangen, sobald er über einen rein temporalen Abl. absol. hinaus war, noch einmal *cum* setzte, um durch den

Nebensatz nicht ein bloſses Nacheinander der Handlungen zu bezeichnen, sondern um durch ihn die Umstände der Haupthandlung anzugeben, ein Factum, welchem das Nebeneinandervorkommen der Indic. und Conjunct. (s. Hoffmann S. 42 ff.) gleichsteht. Die nicht zahlreichen Stellen, in denen *postquam* mit Conjunctiven verbunden ist [8]), zeigen die Bedeutung, welche wir dem Conjunctiv zugeschrieben haben, sehr deutlich, besonders dadurch, dass sie entweder Plusquamp. mit Imperf. verbunden oder passive Plusquamp. oder doch solche active haben, welche sehr leicht die Auffassung zuständlicher Resultate zulassen, s. Hoffmann S. 39 ff.

Durch *quamdiu*, *dum*, *quoad* werden Handlungen verbunden, welche gleich lange dauern (in gewissen Fällen auch coincident sind) oder deren eine in die andere fällt oder die wenigstens in ihrem Endpunct zusammenfallen. Diese Verhältnisse können durch den Conjunctiv nicht bezeichnet werden; sollten sie daher auch im Prädicat ausgedrückt erscheinen, so war der Indicat. der natürliche Modus, den die Prosa meist festhält. Die Schriftsteller, welche *dum* = während auch mit dem Conj. Imperf. verbinden s. bei Hoffmann S. 99. Ebendaselbst über das Praes. histor. bei *dum* = während. Die Bedeutung dieser Conjunction übrigens wirkte so stark nach, dass selbst dort, wo *dum* der causalen Bedeutung schon sehr nahe steht (= während, indem), dennoch der Indic. Praes. gewahrt bleibt Tac. A. 1, 54 *indulserat ei ludicro Augustus, dum Maecenati obtemperat effuso in amorem Bathylli*; eb. 2, 88 *dum uetera extollimus, recentium incuriosi*; und dass nicht selten in oratio obliqua der Indic. beibehalten wird s. Boetticher Lex. Tac. S. 254 [9]). Bei *cum* mit Ausnahme der eben erwähnten Fälle, bei *antequam* und bei *dum* (*donec*) = bis steht an sich die Bedeutung der Partikeln dem Conjunctiv nicht im Wege. Da nämlich an sich *cum* keinerlei modificierte temporale Bedeutung hat, sondern nur angibt, dass die Handlungen sei es selbst gleichzeitig sind oder doch der aus der einen hervorgehende Zustand mit der andern, so können leicht Fälle eintreten, dass man nicht die Handlungen in ihrem Geschehen neben einander stellen will, sondern so, dass die eine die andere ihrer Beschaffenheit nach bestimmt, indem sie die Umstände angibt, unter denen jene stattfindet = 'bei dem Umstande dass', 'unter den Verhältnissen dass' [10]). Solche Sätze stehen dann nach dem oben gesagten, weil die Auffassung als die Beschaffenheit bestimmender Umstände von der Vorstellung des Aussagenden abhängt, im Conjunctiv. Dieser wird nothwendig da eintreten müssen, wo nicht die Handlung des Hauptsatzes zeitlich bestimmt werden soll durch Angabe eines bekannteren (wenigstens so gefassten) Factums, oder wo nicht eine besondere Zeitbeschaffenheit der zweiten Handlung ausge-

---

[8]) Sie sind übrigens doch zahlreich genug, um sich gegenseitig gegen weitere Versuche sie zu entfernen zu schützen.

[9]) Bei *dummodo*, *dum* (*modo*) ist der Conjunctiv ein Conjunctiv des Willens, der ebenso unabhängig vom Hauptsatz steht, wie in den Bedingungssätzen.

[10]) Ueberhaupt gehen die Zeitadverbien oft in die Bedeutung über, dass sie die Verhältnisse, unter denen die Handlung vorgeht, bestimmen. So *nunc* = nun, *cum* aber, *tum* im Nachsatz zu Causal- und selbst hypothetischen Sätzen, *tum uero* u. ä.

squamperfect jedes Praeteritum vertritt, nur mit der Eigenthümlich-
t, dass beim Plusquamperfect weniger die vorangegangene Handlung
vielmehr der daraus sich ergebende der Haupthandlung gleichzeitige
tand in Betracht kommt, hat dann einzutreten, wenn eine Handlung
ch die zur Zeit ihres Eintretens stattfindenden Umstände und Verhältnisse
r Beschaffenheit nach bestimmt werden soll, namentlich wenn *cum*
l *priusquam* einen Grund, *dum quoad* (bis) einen Grund oder eine
dung der Haupthandlung angeben.

Für den Schulgebrauch wird man die Regel noch einfacher so stellen,
s man den Indicativ als den gewöhnlichen Modus hinstellt (vgl. Latt-
m §. 159) und nur die Fälle des Conjunctivs bestimmt. Hienach würde
Darstellung mit Weglassung aller Beispiele und weiteren Ausführun-
lauten:

Allgemeine Regeln:

1. Man bestimme zuerst den Modus der Temporalsätze. Ist dieser
timmt, so ergibt sich das Tempus danach, dass

a) conjunctivische sich der Consecutio temporum fügen,

b) indicativische die Tempora des Hauptsatzes haben. — Also wesent-
Perf. und Praes. und Fut., während Imperf. und Plusq. im zuständ-
en Sinne und im iterativen Gebrauch vorkommen.

2. Der regelmäfsige Modus ist der Indicat.

3. Der Conjunctiv steht:

a) wenn der Nebensatz die Verhältnisse und Umstände angibt, unter
hen die Handlung des Hauptsatzes vor sich geht (*cum* und *priusquam*
toricum), besonders

b) wenn derselbe die Ursache oder eine Wirkung der Haupthand-
bezeichnet (*cum* causale; *priusquam* causale, *dum* und *quoad* der
kung);

c) als Conjunctiv der Beschaffenheit beim relativen *cum*;

d) in indirecter Darstellung;

e) in indirecter Abhängigkeit.

Besondere Regeln.

Postquam, *ubi* u. s. w.

1. *postquam ubi* u. s. w. werden mit dem Indicativ verbunden, und
r in der Regel des Perfect. hist. (Praes. hist.).

Imperfect und Plusquamperfect stehen

a) im zuständlichen Sinne, namentlich so des Plusqpf., wenn ein
schenraum zwischen beiden Handlungen liegt;

b) des Plusq. zur Bezeichnung des Antecedens vor einer in der Ver-
genheit wiederholten Handlung.

Das Praesens logic. statt eines Perfectum praesens bei postquam =
Perfect. logic. als Antecedens vor einer in der Gegenwart wieder-
llung.

Futur. II bei *ubi* u. s. w. neben einem Futur I im Hauptsatz.

Quamdiu, *dum*, *quoad* (*donec*) so lange als, während

1. haben in der Bedeutung so lange als (während) den Indic. meist des gleichen Tempus mit dem Hauptsatz (Fut. I und II oder zuständliches Imperf. oder Plusq. neben Perf. hist. oder Praes. hist.);

2. *dum* in der Bedeutung 'während' besonders in der historischen transitio hat den Indic. praes. histor.

Anm. 1. Bei späteren hat dieses *dum* oft causalen Nebensinn.

„ 2. Manche Schriftsteller brauchen auch den Conj. Imperf. bei *dum* = während.

Dum, *quoad*, *donec* bis.

1. *dum*, *quoad* und *donec* werden mit dem Indic. verbunden meist bei gleichem Tempus des Hauptsatzes (Praes. Perf. Fut. II).

Anm. 1. Doch auch Praes. neben Fut., Fut. II neben Fut. I.

„ 2. *donec* in der früheren Prosa nur mit Ind. perf.

2. mit dem Conjunctiv, wenn die Handlung des Nebensatzes entweder die Ursache der Haupthandlung angibt = da (in dieser Zeit) noch nicht; oder durch die des Hauptsatzes bewirkt wird; bis = bis er bewirkte dass, bis dadurch bewirkt wurde dass. Praes. Imperf.

Anm. Die Historiker aufser Caesar Sall. Nep. besonders Tac. gebrauchen oft *donec* mit dem Conj., wo der Indic. natürlicher wäre.

Dum, *dum modo* (*modo*) wenn nur,

eigentlich = 'so lange', mit einem Conjunctiv des Willens nach Art der Bedingungssätze; negativ *dum ne*, *dum modo ne* (*modo ne*).

Antequam, *priusquam* bevor

1. werden mit dem Indic. verbunden (Praes. Perf. log. Perf. hist. Fut. II),

2. mit dem Conjunctiv:

a) wenn die Handlung des Nebensatzes als die Ursache der Haupthandlung (auch concessiv und adversativ) gefasst wird = da noch nicht (Conjunct. Praes. oder Imperf., das Plusquamperf. seltener),

b) um die Umstände der Handlung anzugeben (priusquam historicum) = unter solchen Umständen, dass noch nicht (dass nicht früher); mit Conjunct. Imperf., seltener des Plusquamp.

Cum

ist relatives Adverb zu *tum*.

1. Es hat den Indicativ

a) als Adverb. relativum: *tum, cum; eo die, cum* (statt *quo*) u. ä. Zulässig sind alle Tempora, aber so, dass Imperf. und Plusquamp. und Futur II zuständlichen Sinn haben.

Anm. 1. In der Bedeutung 'seitdem' (mit logischem Praes. oder Perf. neben Praes., zuständlichem Plusquamperfect neben Imperfect [1]).

---

[1]) *nondum centum et decem anni sunt, cum de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est* Cic. Off. 2, 21, 75 = *quibus*; vgl. Caes. b. g. 3, 23, 2 *paucis diebus, quibus eo uentum est* und dazu Kraner.

Anm. 2. In der Bedeutung 'so lange' (mit zuständlichem Imperfect oder Plusquamperfect).

Anm. 3. Ein Perfect histor. (Praes. hist.) im Satz mit *cum* neben zuständlichem Imperfect oder Plusquamperfect im Hauptsatz.

Anm. In fast hypothetischer Bedeutung = dann, wann; (dann) wenn mit Futur oder Praesens [15]).

b) Zur Angabe wiederholter Handlungen (Praes.: Praes., Imperfect: Imperf. [16]), noch öfter zur Bezeichnung des stetigen Antecedens vor einer in der Gegenwart oder in der Vergangenheit wiederholten Handlung (Perf. log. neben Praes. im Hauptsatz; Plusquamp. neben Imperf. im Hauptsatz).

Anm. Schon bei Caesar (vgl. Kraner zu b. g. 1, 25, 3), noch öfter bei späteren steht der Conjunct. iterativus.

c) In der Bedeutung 'indem', 'dadurch dass' (*cum* explicatiuum) zur Bezeichnung, dass die Handlung des Nebensatzes den Inhalt des Hauptsatzes bildet (gleiche Tempora im Haupt- und Nebensatz).

d) *cum* im Nachsatz = 'als, da' mit Perf. hist. (Praes. hist.) oder Infin. histor. neben einem zuständlichen Perfect oder Plusquamperfect im Hauptsatz.

Selten sind zuständliches Imperf. im Nebensatz; Perf. im Hauptsatz. Regelmäſsig stehen im Hauptsatz die Partikeln *iam*, *uix*, *aegre*, *nondum* u. ä., häufig im Nebensatz *subito*, *repente* u. ä.

Anm. 1. Stehen die beiden Handlungen sich begrifflich und zeitlich gleich, so ist nach *cum interea*, *cum interim*, *cum etiamtum*, *cum tamen* (*cum*) jedes Tempus zulässig. (Häufig sind gleiche Tempora in beiden Sätzen.)

Note. Bei concessiver Nebenbedeutung steht der Conjunctiv.

2. *cum* hat den Conjunctiv:

a) als relatives Adverb der Beschaffenheit in den Fällen, in welchen ein Relativpronomen ihn hätte: *fuit tempus cum* = *fuit tempus, quo.*

Anm. Hieher gehört *audio*, *uideo* (*cerno*), *cum* mit Conj., doch *memini*, *cum* mit Indicativ.

b) als *cum* causale zur Bezeichnung einer vom aussagenden als Grund gedachten Handlung = da.

quippe cum, *utpote cum*, *praesertim cum*. Im Hauptsatz auch *tum*.

Anm. 1. Nicht selten fasst der Aussagende den Satz mit *cum* nicht causal, obgleich er so gefasst werden könnte [17]).

Anm. 2. *cum* concessiuum = 'da doch, obgleich.' (Auch *tamen* im Nachsatz.) [18])

Anm. 3. *cum* aduersatiuum = 'da doch, während, wogegen', zur Einführung eines vergleichenden Gegensatzes.

c) *cum* historicum mit dem Conjunct. Imperf. oder Plusq. = als, da um die Umstände, unter welchen die Handlung vor sich gieng, zu bezeichnen = 'unter den Umständen dass.'

---

[15]) So auch *ubi*, vgl. Liv. 1, 36, 6. 1, 46, 7 (indirecte Darstellung).
[16]) Vgl. Caes. b. g. 1, 79, 3. 3, 44, 6.
[17]) Wie bei *qui* z. B. Sallust regelmäſsig den Indicativ setzt.
[18]) Vgl. Cic. Tusc. 1, 49, 117. Liv. 1, 56, 1.

Nachtrag. *cum — tum* in correlativer Verbindung haben, falls jedes Glied sein Prädicat hat, das des Vordersatzes im Indicativ; aufser wenn ein concessives Verhältnis besteht.

Ohne auf die Conjunction *quin* für jetzt einzugehen, obgleich die Darstellung Englmann's, welcher noch immer zwei verschiedene *quin* (das eine entstanden aus dem Nominativ mit der Negation, das andere aus dem Adverb gewordenen Modalablativ mit der Negation) anzunehmen scheint, Anlass gäbe, will ich nur eine Ungenauigkeit beider Bücher, welchen die Anzeige gewidmet ist, hervorheben. Bei Seyffert §. 264, 1 und Englmann §. 337, 1 liest man fast ebenso wie in allen Grammatiken aufser Lattmann §. 168 B 2 'im Sinne von *ut non* und *qui non* dass nicht, welcher nicht u. s. w.' (E.). 'Es lässt sich mit *qui* (*quae*) *quod non* oder mit *ut non* vertauschen' (S.). Hienach ist es nur consequent, wenn der Schüler jedes *qui non* (vielleicht sogar mit Indicativ) nach negativem Hauptsatze in *quin* setzen wollte. Es muss ausdrücklich, so weit es *qui* betrifft, beschränkt werden auf die Fälle, wo *qui* (*quod*) *non* beschaffenheitliches Relativ ist, also nach den allgemein negativen Ausdrücken *nemo est* u. s. f., ohne beschaffenheitliches Pronomen oder Pronominalausdruck und nach negativen Hauptsätzen mit *tantus* und *tam*. Beide endlich hätten die Bemerkung aufnehmen sollen, dass das *is* häufig noch hinzutritt besonders in dem letzt erwähnten Falle nach *nemo est tam magnus* u. s. w., aber auch dort, wo *quin* dem Nomin. des Pronomens entspräche, vgl. Cic. Planc. 3, 7 und die von Lattmann §. 158, 3 angeführten Beispiele.

Wien. Leopold Vielhaber.

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen Nationalliteratur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Bd. VIII. IX, Johann Fischart's sämmtliche Dichtungen Bd. I. II. Leipzig, Weber, 1866. LIV u. 288 S. und LIV u. 458 S. — 4 Thlr.

Eine Ausgabe nicht der sämmtlichen Werke, so doch der sämmtlichen Dichtungen Fischart's war längst ein Bedürfnis, da man sich der Scheible'schen Abdrücke nur ungern bediente und doch auf andere Weise kaum zu einer bequemen Uebersicht der kolossalen Thätigkeit des Mannes gelangen konnte. Der Herausgeber der deutschen Bibliothek verdient daher den lebhaften Dank aller Freunde unserer älteren Literatur, dass er vor dem keineswegs leichten Unternehmen nicht zurückschreckte. Die ganze Sammlung wird drei Bände umfassen und circa $5^{1}/_{3}$ Thaler kosten. Von den gegenwärtig erschienenen bringt uns der erste den Nachtrab, Secten- und Kuttenstreit, S. Dominici und S. Francisci Leben; der zweite die Flöhhaz, das glückhaft Schiff, das Jesuiterhütlein, die biblischen Historien und ein von Fischart nur herausgegebenes Werkchen, die Erklärung des Sprichworts „die Gelehrten, die Verkehrten."

Die Worterklärungen sind auf das Ende der Ausgabe verspart, die übrige Einrichtung ist die der früheren Bände der deutschen Bibliothek.

Ich werde beim Erscheinen des dritten Bandes, der Fischart's kleinere Gedichte enthalten soll, darauf zurückkommen.

In der Einleitung fehlt unter „Literatur“ die berühmte Recension Meusebach's über Halling's Ausgabe des glückhaften Schiffs. Ferner Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. 2 (Stuttgart 1866), S. 482—489. 568—572. 578—580, worin doch einige hübsche und werthvolle Bemerkungen sich finden. So S. 489 über Fischart's Polemik, dass ihr die lebendige Frische und der thatkräftige Ernst der früheren fehle, denen noch ein grofser Erfolg vor der Seele stand, wie er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr erwartet werden konnte. Oder S. 571: „Wie man auf den Schiefsstätten seiner Zeit zweierlei Waffen gebrauchte, die neuere Büchse und die alterthümliche Armbrust, so besitzt Fischart neben der Schulgelehrsamkeit, wie sie damals betrieben wurde noch die reiche Kenntnis heimischer Ueberlieferung.“ Oder S. 572 über Fischart's Bearbeitung von Rabelais Gargantua: „Wenn Fischart, der sprachgewaltigste Deutsche seiner Zeit, fremde Schriften bearbeitete, so ist es, als wollte er eben nur zeigen, was ein solcher Bearbeiter vermöge. Seine üppige Kraft ergreift das fremde Gerüst, wie die traubenschwere Rebe sich Stab und Geländer sucht. Vom kühnsten der französischen Humoristen angeregt, ringt er mit diesem, nicht sieglos, um den Preis der Kühnheit.“ Oder S. 580: „Fischart's eigenthümlichste Poesie ist in der Prosa zu suchen“ u. s. w. Es sind für uns nicht so sehr neue Gedanken, als uns der prägnante und sinnige Ausdruck erfreut.

Auch die Anführung von Wackernagel Geschiche der deutschen Literatur §§. 100. 112 vermisst man, und Ernst Höpfner Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1866, Programm des Wilhelms-Gymnasiums) S. 20—22 (vgl. S. 10 und 27 f.) wird nachzutragen sein. So vielleicht auch noch anderes: absolute Vollständigkeit ist natürlich niemals bei solchen Literaturangaben zu erreichen.

In dem Verzeichnis der Schriften ist das von Weller Annalen 2, 380—382. 465 etwa neu gefundene noch nicht eingetragen. Vgl. auch Germania 11, 369 Nr. 585. Von „der Praktik Grofsvater“ (Weller Originalpoesien Fischart's S. 5) war neuerdings wieder — ich erinnere mich jedoch nicht wo — als von einem Fischart'schen Werk die Rede. Ich erlaube mir ferner auf die folgende Notiz Brentano's in einem undatierten, etwa in Heidelberg 1806 geschriebenen Briefe (Briefe an Tieck 1, 107) aufmerksam zu machen, deren Richtigstellung anderen vermuthlich nicht schwer fallen wird, mir aber jetzt nicht möglich ist. „Was mich von litterarischen älteren Producten in der letzten Zeit besonders verwundert hat, schreibt Brentano, war eine Uebersetzung der Celestina (?) aus dem 16. Jahrhundert, in Strasburg erschienen, von so ungemeiner Genialität und ungeheurer Macht und freier elastischer Spannung und Biegung der Sprache, wie mir in meinem Leben nie etwas vorgekommen, eine andere bessere Uebersetzung ist gar nicht möglich. Ich kann nur den Fischart für den Meister halten, es verhält sich ganz zú dem Original wie seine Geschichtsklitterung zum Rabelais ... Ich halte es für eins der merkwür-

digsten deutschen Producte, es ist hier in die Prinz Heinrich'sche Bibliothek gekommen."

Von dem Leben des Dichters lässt sich ohne grofse Mühe ein vollkommeneres Bild gewinnen, als Kurz S. VIII—X entwirft.

„Am Ende der sechziger Jahre — lesen wir S. IX — war Fischart, wie es scheint, in Frankfurt, wo sein 'Eulenspiegel' bei Hieronymus Feyerabend und Bernhard Jobin gedruckt wurde. Mit dem letzteren schloss er eine für beide folgenreiche Freundschaft, die später dadurch noch enger geknüpft wurde, dass Jobin Fischart's Schwester heiratete, denn sie zogen um 1570 nach Frankfurt, wo Jobin eine Druckerei kaufte oder begründete, die er vorzüglich mit dem Drucke der Schriften Fischart's beschäftigte. Ob Fischart in Frankfurt nur von Schriftstellerei lebte oder ob er dort irgend eine andere Beschäftigung hatte, ist unbekannt." Hier ist nun zunächst das zweite und dritte 'Frankfurt' Druck- oder Schreibfehler für 'Strafsburg.' Aber woher das Datum 'Ende der sechziger Jahre?' S. X wird unter den Schriften der Eulenspiegel vorangestellt mit der Jahreszahl „1572 (?)." Und doch ist Bd. II. S. XXVII aus der ersten Ausgabe der Flöhhaz von H. Kurz selbst [1]) der Beweis geführt, dass der Eulenspiegel ganz bestimmt im Jahre 1572 erschien. Die Reihenfolge ist also Nachtrab, Secten- und Kuttenstreit, S. Dominicus, Eulenspiegel, Lob der Lauten. (Vilmar Zur Litteratur Johann Fischart's, zweite Auflage S. 50 ordnet: Nachtrab, Eulenspiegel, Dominicus.) Und Fischart und Jobin kamen wol erst 1572 nach Strafsburg. Die Typenvergleichung müsste ergeben, ob vielleicht auch die drei frühesten Schriften bei Johannes Schmidt in Frankfurt gedruckt sind, wie der Eulenspiegel. Was Jobin's Druckerei anlangt, so wirft die Bemerkung Vilmar's a. O. S. 37 Anm. ein Schlaglicht auf die Tendenz des Zusammenwirkens der beiden Schwäger. Und was auch Fischart in Strafsburg getrieben haben mag, dass er im wesentlichen eine unsichere Literatenexistenz führte, erkennen wir doch mit ziemlicher Deutlichkeit. Die Papstbilder von 1573, dem Bischof von Basel gewidmet, würden allein hinreichen es zu beweisen: „Fischart hat augenscheinlich invita Minerva daran gearbeitet" Vilmar a. O. Aber auch die Figuren biblischer Historien u. a. sind blofse Buchhändlerunternehmungen, zu denen sich Fischart brauchen liefs: vgl. Gervinus 3, 128.

Ueber Fischart's persönliche Verhältnisse in Strafsburg eröffnen abermals zwei Winke Vilmar's einen fruchtbaren Gesichtspunct, den Kurz aufser Acht gelassen hat. Vilmar zeigt a. O. S. 16, dass Fischart ursprünglich Verbindungen mit den Lutheranern hatte, die bis 1578 dauerten. In diesem Jahre erschien die zweite Ausgabe seiner Fides Jesu Christi et Jesuitarum mit einer Vorrede von Marbach. Da fragt es sich nun freilich, ob die Vorrede nicht schon in der ersten Ausgabe (1573) stand und aus ihr wiederholt sein kann. In dem Streit über die Einführung der Concordienformel in Strafsburg zwischen 1578—1580 finden wir jedoch Fischart auf Seiten des Joh. Sturm gegen Marbach und Joh. Pappus. Er documen-

---

[1]) Und schon von Weller Annalen 2, 380 aus den Willer'schen Mefskatalogen. Darnach wäre dies übrigens schon die zweite Ausgabe.

; dies durch seine Uebersetzung vom Biencorf des Marnix 1579, und
t sich in späteren Ausgaben, nach seinem Weggang von Strafsburg
0 oder 1581), noch viel entschiedener. „Eine einleuchtende Erklärung
er seiner Stellung zu den kirchlichen Parteien, sagt Vilmar a. O., liegt
einer engen Verbindung mit den französischen Reformierten.“ Und in
Artikel bei Ersch und Gruber fügt Vilmar in Bezug auf Fischart's
hältnis zu Joh. Sturm hinzu: „Dies führt rückwärts auf die Annahme,
er sich bei den pædagogischen Bestrebungen Sturm's in seiner Art
e betheiligt haben: eben zu der Zeit, als das grofse in der Geschichte
Pædagogik bekannte Examen in Sturm's Schule veranstaltet wurde,
ieb er sein philosophisch Ehzuchtbüchlein nebst Plutarchs Lehre von
Kinderzucht; aus derselben Zeit stammt auch seine Anmahnung zur
stlichen Kinderzucht und ebendahin werden wir auch seine Dichtung
tlicher Lieder zu rechnen haben.“ Nun ist das Ehzuchtbüchlein zwar
3 erschienen, aber nach Jobin's Vorrede hat Fischart „vor vier oder
Jahren (also 1574 oder 1573) — aus Ermahnung vieler fürnehmen
ren und Freund, bei welchen sein vena und stylus des teutschen Ver-
es in Achtung kommen, neben seiner Weil, für Lust und Uebung“
he Plutarchische Tractate „zu verteutschen angefangen: vorhabens mit
Zeit desselbigen nutzlichste Opuscula alle zu vertolmetschen“ (Scheible
ster 10, 405). Damals habe Fischart „solch Werk anderer nöthiger Ge-
ift halben nicht vollführen mögen“, die fertig gewordenen Tractate
n Ehegesatzen und von der Kinderzucht“ sind jetzt im Ehzuchtbüch-
herausgegeben.

Von hier aus sei es erlaubt einen kurzen Blick auf Fischart's Er-
inung im ganzen zu werfen. Das bewunderungswürdige Capitel von
vinus über ihn ist noch immer nicht übertroffen, so viel auch im ein-
en daran berichtigt wurde und noch zu berichtigen bleibt.

Vor allem verdiente das Verhältnis Fischart's zu seinem Vetter
„Präceptor“ Caspar Scheidt, den er den besten Reimisten „zu unser
;“ nennt, eine nähere Erörterung: vgl. Gervinus 3, 152 f.

Scheidt hieng einerseits mit der Wormser Meistersingerschule, an-
seits mit der ersten geistigen Colonie Frankreichs in Deutschland, mit
Heidelberger Hofe zusammen. Die volksthümliche und eine franzö-
ende Neigung begegnen sich in seinen Dichtungen: Gödeke Grundriss
366 f. Kein Zweifel, dass ér Fischart zur Poesie anregte, und die be-
mmte Richtung, die er ihm ertheilte, war die auf den deutschen Volks-
nor und traf mit dem Naturell des Zöglings auf das glücklichste zu-
men. Den Eulenspiegel übernahm Fischart von ihm, dann liegt zu-
hst die Flöhhaz ganz auf derselben Linie. Zugleich aber sucht Fischart,
dessen Beschäftigung mit französischer Literatur wir schon aus dem
re 1567 ein Zeugnis besitzen, für den Humor Anlehnung in Frankreich
findet sie in Rabelais: der Praktik Grofsmutter steht mit am Anfang
er literarischen Laufbahn (1572), der Catalogus Catalogorum beschliefst
(1590), und im Gargantua (zuerst 1575) haben wir die glänzendste Ent-
ung seines riesigen Talentes. (Dass Scheidt in Gemälpoesien ein Vor-

gänger Fischart's war, wird nicht sehr in Betracht kommen. Bemerkenswerth aber Fischart's Verhältnis zu Melissus, Höpfner S. 27.)

Ich weifs nicht wie weit Scheidt's Bildung auch auf dem Alterthume beruhte. Fischart schöpfte an der Quelle, wie so viele damals, studierte in Siena, der Vaterstadt des Ochinus, des Minus Celsus, des Lälius und Faustus Socinus, und erwarb dort den juristischen Doctorgrad. In Worms bei Scheidt, in Siena, auf Reisen in Flandern, England und wahrscheinlich auch Frankreich, überall dürfen wir ihn denken in polyhistorischem Drange sich das verschiedenartigste Wissen aneignend, aber gleichwol entblöfst von allem, was wir wissenschaftlichen Geist nennen. Fischart verfügt über seine umfassenden Kenntnisse nur zu Zwecken, welche weit abseits von den Zielen wissenschaftlicher Erkenntnis liegen.

Denn Fischart's eigentlicher Platz ist in der Geschichte der deutschen Publicistik. Der Publicistik in ihrem allgemeinsten Sinne als der literarischen Arbeit, welche im Dienste der praktischen Interessen des Tages steht und die gesammte Nation als Publicum voraussetzt. Mag man das nun, sofern es dichterische Form annimmt, höhere Gelegenheitspoesie, mag man es Tendenzpoesie nennen, mag man Fischart als Reformator bezeichnen: das wesentliche von der Sache ist in dem Begriffe der Publicistik ausgedrückt. Auch Luther's Schriftstellerei fällt zum Theil unter diese Kategorie. Aber Luther herrscht über seine Zeit, Fischart dient ihr. Luther schafft die Interessen, für die er wirkt: unserem Fischart sind sie gegeben, er dient einer fertigen Partei. Ja Fischart ist Publicist, ohne dass nach dieser Seite seine hervorstechendste Begabung läge; denn Fischart ist kein Volksredner. Wir dürfen sogar annehmen, dass die — bleiben wir bei dem Ausdruck: — publicistische Thätigkeit seinen Neigungen wenigstens auf die Dauer nicht zusagte. Denn, wie ebenfalls Vilmar bemerkte von 1582 bis 1587 in einer äufserlich gesicherten Stellung und in den ersten Jahren seiner Ehe, hat er nur neue Ausgaben seiner eigenen früher geschriebenen Werke, zu einer fremden Schrift (der unten zu berührenden „Erklärung und Bewährung") eine neue Vorrede und im Interesse der calvinischen Sache die Uebersetzung eines lateinischen Buches von Hotomann geliefert (1584 und 1586).

Fischart betrat als Parteimann die literarische Arena. Er sucht sich als protestantischer Polemiker von Fach auszuweisen, indem er nach der Reihe und rasch hintereinander die Hauptgegner seiner Confession angreift: die Jesuiten, die Franciskaner und Dominicaner: 1570 und 1571.

Im folgenden Jahre aber schon erkennen wir zugleich seine Verbindung mit Jobin und eine Wendung von der confessionellen Polemik weg zu harmloser Humoristik und Edition ganz neutraler Schriften (Eulenspiegel, Lautenstück, Amadis, Praktik). Mit derartiger Literatur wird die Strafsburger Buchhandlung inauguriert. Man hält sich drei Jahre lang in einer gewissen Reserve: anderes Humoristische — die Flöhhaz — erscheint, der Ismenius wird herausgegeben, Fischart's Polyhistorie wird zu einer Abhandlung über die Embleme und gar zu Onomastiken verwerthet, allgemein Patriotisches (Eikones XII Germaniae Heroum) schliefst sich an, der Strafsburger Localpatriotismus erhält seine Nahrung (Uhrwerk), und

auf den Wunsch der Strafsburger Gönner, unter andern vielleicht Joh. Sturm's, wird eine Uebersetzung des Plutarch unternommen. In religiöser Beziehung sucht man sich nach keiner Seite zu engagieren: einem katholischen Kirchenfürsten werden die Effigies Pontificum gewidmet, gleichzeitig die Fides Jesu Christi et Jesuitarum lateinisch geschrieben (1573). Gerne nehmen wir an, dass Fischart längst darauf drang entschiedener Farbe zu bekennen: und je mehr man in feste Strafsburger Verbindungen kam, desto nothwendiger wurde solche Entschiedenheit, wollte man sich nicht bei seinen Freunden discreditieren. In der That liefert Fischart 1574 zugleich mit der Beschreibung des Strafsburger Uhrwerkes auch wieder eine deutsche polemische Schrift gegen die „Papisten", anknüpfend an die Thierbilder des Strafsburger Münsters.

Endlich 1575 wird ohne Scheu ein ganz prononcierter Standpunct genommen. Denken wir uns die Thätigkeit, welche Fischart nun bis 1581 entfaltet, ganz in's Moderne übersetzt, so wäre es eine „Hugenottische Revue, Organ des Calvinismus in Deutschland." Neben Uebersetzung calvinistischer, theils und hauptsächlich auf die französischen, theils aber auch die niederländischen Dinge bezüglicher Flugschriften und Relationen gehört hieher die Uebersetzung des Bienenkorbes, die neue Ausgabe von Eysenberg's Brotkorb (Calvin's traité des reliques), der Kampf für Gewissensfreiheit durch Edition des Minus Celsus de haereticis coercendis cet., der Kampf gegen die absolute und gewissenlose Fürstengewalt durch den Antimachiavell: und auch die Wiederaufnahme seines alten Streites gegen den Jesuitismus ist ein Dienst, den er derselben Sache leistet. Fremde Kräfte stehen ihm helfend zur Seite, Georg Nigrinus, Emmerich Lebus (? Vilmar Zur Litt. S. 25 f. 43) und vielleicht noch andere.

Dass daneben anderweitige literarische Leistungen nicht gänzlich aufgegeben werden, versteht sich von selbst. Die bedeutendste indes, der Gargantua, fällt seiner Abfassung nach vielleicht vor den Beginn dieser Periode. Ebenso das Ehzuchtbüchlein, das mit dem Gesangbüchlein (Psalmen) und dem Catechismus (Anmahnung zur christl. Kinderzucht), wie wir sahen, eine besondere Gruppe bildet: dazu gehört auch das glückhafte Schiff, das Fischart gewissermafsen als officieller Stadtpoet oder Pritschmeister verfasste und vertheidigte. Bleibt also nur das Podagrammisch Trostbüchlein und ein paar Werke, an denen sich Fischart lediglich als an Jobin'schem Verlag betheiligte.

Die consequente Thätigkeit im hugenottischen Interesse ist um so wichtiger, als gerade 1574 die Verfolgungen der Kryptocalvinisten in Sachsen begannen und 1576 in dem bisherigen Haupthorte des deutschen Calvinismus, in der Pfalz, mit dem Tode Friedrichs III. und dem Regierungsantritt Ludwigs eine lutherische Reaction eintrat.

Wie haben wir nun diese Thätigkeit aufzufassen? Werden wir Fischart ein besonderes Verdienst daraus machen? Denn allerdings sind die Calvinisten die Fortschrittsmänner der Zeit, und Gervinus (3, 130) hatte nicht Unrecht zu sagen, dass Fischart innerhalb unserer dichterischen Literatur so gut wie allein den Calvinismus vertrete, — wenn auch die Uebersetzer

der Marot-Beza'schen Psalmen, Schede (Melissus) und Lobwasser, neben ihm genannt werden müssen.

Aber erwägen wir den Ort, an welchem Fischart wirkte und den allgemeinen Zusammenhang der calvinistischen Politik jener Tage.

Man kennt die frühe Hinneigung Strafsburg's zur schweizerischen Kirche, die lange Duldung selbst der täuferischen Secten, den segensreichen Mangel an einheitlicher, durchgreifender religiöser Leitung (vergl. Cornelius Geschichte des Münster'schen Aufruhrs 2, 75 ff.), die wenn auch kurze persönliche Anwesenheit Calvin's, — zu Anfang des 17. Jahrhunderts den Beitritt zur Union.

Anderseits die vielfältigen Verbindungen mit dem Ausland. Strafsburg war „gleichsam eine allgemeine weltliche Akademie für die protestantische Welt, wie Genf eine theologische" (Ranke Deutsche Geschichte 5, 364). Strafsburg war das durch Joh. Sturm's Gymnasium und durch die sogenannte Akademie, eine Art Universität mit unvollkommenen Rechten und vorwiegend theologisch-philologischen Leistungen: auch diese Anstalt Sturm's Schöpfung. Die Schule zählte 1578 mehrere 1000 Schüler, worunter gegen 200 Adelige, 24 Grafen und Barone und 3 Fürsten (Raumer Geschichte der Pädagogik 1, 264). An der Akademie wirkten Marbach und Pappus. Hier lehrte der Jurist Georg Obrecht, ein geborner Strafsburger, aber in Frankreich gebildet, mit seinen nationalökonomischen Ansichten in Deutschland isoliert, aber im Einklang mit dem, was in Frankreich, Holland, England zur Geltung durchdrang (Roscher Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1862, S. 34). Hier hatte aber auch Jahre lang Franz Hotoman gelehrt, einer der Urheber der Theorie der Volkssouverainität, von dem man sagen konnte, dass seine Schicksale die Schicksale des französischen Calvinismus waren. Und Sleidanus, so lange er in Strafsburg seinen Aufenthalt hatte, wird der Akademie nicht fremd geblieben sein.

Was aber war es, was Hotoman, was Sleidan nach Strafsburg zog? Die „erste unter den deutschen Freistädten" war der Centralpunct der Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland. Und die Persönlichkeit, in welcher diese Stellung den völligsten Ausdruck erhielt, war der Rector perpetuus der Akademie, Sleidan's Landsmann und Altersgenosse, Johannes Sturm. Ein Mann, der den Pædagogen mit dem Diplomaten zu verbinden wusste, und zu der Rolle des Vermittlers vielleicht um so gröfseres Geschick bewies, je weniger seinem Charakter die stolze, patriotische Sprödigkeit verliehen war, ohne die an jedem Bilde männlicher Kraft und Tugend für uns der wesentlichste Zug gebricht. Der calvinischen Sache ist er indes unerschütterlich treu geblieben. Um seiner religiösen Meinungen willen musste er nach achtjährigem Aufenthalte 1537 Paris verlassen. Und in Strafsburg dann zeigte er sich so freigebig und aufopferungsvoll für die hugenottischen Flüchtlinge, dass er sich um ihretwillen in Schulden stürzte und gegen das Ende seines Lebens gänzlich verarmte. S. Bayle s. v. Stumpfius; Barthold Deutschland und die Hugenotten 1, 55—59.

Dies ungefähr ist das geistige Bild Strafsburgs zu der Zeit als es Fischart betrat. Er fand dort, was die Publicistik und Journalistik immer

suchen wird und suchen muss, ein Centrum, in welchem nicht blofs mannigfache Einflüsse sich kreuzten, sondern von dem auch bedeutende Wirkungen ausflossen. Der Jurist und Gelehrte strebte ohne Zweifel gleich anfangs mit den Gelehrten, den Professoren der Akademie Verbindungen anzuknüpfen, so mit Marbach [2]), so mit Sturm [3]). Um Sturm's Einfluss auf Fischart's literarische Richtung völlig zu ermessen, diene die Notiz, dass Sturm — wie Sleidan — zu Paris in nahem Verkehr mit dem Bischof du Bellai stand, dem Protector Rabelais', so dass er Rabelais vielleicht persönlich kannte. Aus dieser blofsen Thatsache folgt freilich nichts, aber es ist ein Zusammentreffen, das wir ebenso beachten müssen, wie die gemeinschaftlichen hugenottischen Interessen, das Zusammenwirken in Bezug auf religiöse Volks- und Jugendbildung und die Bundesgenossenschaft gegen die Concordienformel.

Der eigentliche Führer des deutschen Calvinismus war Johann Casimir von der Pfalz, Friedrichs III. zweiter und Lieblingssohn, innerhalb der Zeit die uns hier angeht, 1575 und 76 in Frankreich, 1578 und 79 in den Niederlanden für die reformierte Sache thätig: seine Residenz war das Hauptquartier, sein Ländchen der Hauptzufluchtsort der hugenottischen Emigration. Er war ein warmer Patriot und geistig regsam (selbst deutscher Dichter), ein thätiger Parteimann, nur leider weder ein politisches noch militärisches Genie und bei seinen Handlungen durch finanzielle Bedürfnisse mehr als billig bestimmt.

Im Jahre 1575 waren die Hugenotten in sich zu festerer Organisation, zugleich durch die Verbindung mit den katholischen Malcontenten zur gröfserer Macht gelangt, die sich nun gegen Heinrich III. richtete. Wie sonst gab dazu England Geld, Deutschland Männer. Johann Casimir, der sie führte — Ende 1575 brach er in Frankreich ein, das Tagebuch eines Theilnehmers an der Expedition ist erhalten — verlangte im Interesse Deutschlands zum Administrator der Bisthümer Metz, Toul und Verdun ernannt zu werden, liefs sich freilich dann, als Heinrich III. gegenüber dieser calvinistischen Machtentfaltung nachgab, durch das Versprechen einer Geldentschädigung abfinden. Vergl. Ranke Französ. Gesch. 1, 349 f. Häusser Geschichte der rheinischen Pfalz 2, 132—140.

In diesem selben Jahre 1575 nun beginnt Fischart's hugenottische Schriftstellerei. Mit grofser Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, dass

[2]) Marbach hat „de officio episcopi oder Predigt vom hohen bischöflichen Amte" geschrieben. Ich weifs aber nicht wann, und daher auch nicht, ob des Jacob Rabus Schrift vom Bischofs Stand, gegen die Fischart's Nachtrab hauptsächlich gerichtet ist, dazu ein ähnliches polemisches Verhältnis haben konnte, wie Rab's Gegenbericht von Mirakeln und Wundern (1572) zu Marbach's Confutatio Canisiani miraculi. In diesem Falle wäre Fischart dem Marbach von vorneherein bestens empfohlen gewesen.

[3]) Auch zu den Zöglingen der Akademie und Schule ergaben sich wie begreiflich Beziehungen. Der Graf zu Hanau, dem Fischart die biblischen Historien dedicierte, war vermuthlich ein solcher: s. bei Kurz 2, 284.

seine Beziehungen zu Stumpf dazu den entscheidenden Anstoss gaben. Stumpf seinerseits wird gewiss (obgleich mir darüber nichts Positives bekannt ist) nicht aufser Verbindung mit Johann Casimir gestanden sein.

Es ist schon berührt, wie der Kampf um den Calvinismus zu Ende des achten Decenniums in das Innere der Strafsburger Akademie eingriff. Die Concordienformel war 1578 nach Strafsburg gesandt worden. Joh. Pappus suchte ihre Einführung durch 68 Thesen vorzubereiten, in denen er zu beweisen unternahm, dass es nicht gegen die christliche Liebe sei, Irrthümer, die gegen das Wort Gottes streiten, zu verdammen. Dagegen setzte Sturm seinen Antipappus primus, und brandmarkte jene Theses als den Beginn einer Vergewaltigung wie sie in Frankreich vor Augen lag. Pappus antwortete, noch mehr Streitschriften wurden gewechselt. Aber Pappus und Marbach setzten durch, dass die Concordienformel angenommen wurde. Ein Rathsbeschluss vom 7. December 1581 entliefs Johannes Sturm seines Rectorates. (Raumer Geschichte der Pädagogik 1, 235 f.)

Und dieses Jahr 1581 haben wir gleichfalls als ein bezeichnendes Grenzjahr in Fischart's literarischer Thätigkeit kennen gelernt, als den Endpunct seiner productivsten Periode. Unerfreulich schliefst sie gerade mit der Uebersetzung von Bodin's Dämonomanie ab (1581). Daran können wir uns am schwersten gewöhnen in jener Zeit, das beschränkteste, abergläubbischste, grausamste Wüthen gegen die Hexen mit der Lehre von der religiösen Duldung friedlich in Einer Menschenseele beisammen zu finden. Dieser Widerspruch begegnet uns keineswegs an Fischart allein. Eben jener Jean Bodin, der Verfasser der Dämonomanie, steht in seinem Heptaplomeres merkwürdig unbefangen über den religiösen Parteien (Bluntschli Geschichte des Staatsrechtes S. 18) und bewährte sich sogar als parlamentarischer Vorkämpfer der Glaubensfreiheit. Und Bodin war Katholik und in einem Lande, in welchem die Duldung unpopulär war, während Fischart für die unterdrückte Partei schrieb; die Doctrin der Duldung kann Niemanden als Verdienst angerechnet werden, der o h n e Duldung in seiner Existenz bedroht ist.

Es folgt die sechsjährige Pause in Fischart's Schriftstellerei, die ich schon erwähnte. Man wird leicht bemerken, dass die beiden einzigen neuen Leistungen dieser Periode dem Hauptinteresse der abgelaufenen dienen. Und eben dasselbe waltet auch in Fischart's letzten, wieder ziemlich fruchtbaren Lebensjahren vor. Nur der Ritter von Stauffenberg, der überdies auf fremde Bitte 1588 erneuert wurde, weist auf das Interesse für Hexen- und Geisterwesen zurück, dass sich in demselben Jahre durch die Ausgabe von Sprenger's albernem Malleus maleficarum bemerkbar machte: Gervinus 3, 128. Und im Catalogus Catalogorum begegnen wir zu guter Letzt noch einmal der Anlehnung an Rabelais. In den übrigen Schriften die alten Tendenzen, Calvinismus und Frankreich, damals noch durch mehrere Flugschriften Anderer in Jobin's Verlag vertreten: Vilmar Zur Lit. S. 38.

Was bewog Fischart, aus seinem lang bewahrten Stillschweigen 1588 plötzlich herauszutreten? Zum Theil mögen persönliche Gründe mitgewirkt haben, die wir nicht errathen können. Gewiss aber waren auch allgemeine im Spiel. 1588 ist das Jahr der spanischen Armada. Philipp II. und der

Papst in enger Allianz, Spanien, Italien, ein Theil des katholischen Deutschland, ungeheure weltliche und geistliche Waffen gegen England in Bewegung, Paris in der Gewalt der Ligue, die Osmanen gelähmt durch einen persischen Krieg: die Gefahr war ungeheuer. Gegen die Macht, welche mit Recht als der bedeutendste Rückhalt des Protestantismus betrachtet wurde, sollte ein tödtlicher Streich geführt werden.

In dieser Weltlage — „bei heutigem unaufhörlichen Ungewitter und Ungestümigkeit des nunmals zum heftigsten erregten und bewegten Meeres dieser Welt“ (Scheible S. 1127) — konnte die talentvollste und gewaltigste Feder des deutschen Protestantismus nicht unthätig bleiben. Ich weiſs nicht, ob sich die „Wolsicherent Aufmunterung der in Wahnsicherheit unsicher verschlafenen Welt“ (Gödeke S. 395 Nr. 46) ebenfalls auf die angedeuteten Verhältnisse bezog. Unzweifelhaft aber gehören drei andere Schriften hieher.

Die groſse Bewegung der europäischen Politik fand in den kleineren Kreisen ihren Reflex. Die Gegenreformation erfasste auch die Schweiz. Die Errichtung einer ständigen Nunciatur führte zur Stiftung des goldenen oder Borromäischen Bundes unter den katholischen Cantonen (1586) und darauf folgte naturgemäſs, durch spanisches Gold überdies hinlänglich vorbereitet, — während gleichzeitig Carl Emanuel von Savoyen sich gegen Genf in Bewegung setzte — ein Bündnis derselben Cantone mit Spanien 1588. Hierauf antworteten Zürich und Bern durch eine Erneuerung ihrer alten „nachbarlichen Bündnus und Verain“ mit Straſsburg: Mai 1588. Vergl. Ranke Päbste 2, 156—159; Joh. Müller (Vulliemin) Schweiz. Gesch. 9, 252—257.

Alle diese Vorgänge begleitete die Publicistik in leidenschaftlichen Erörterungen und ausführlichen Berichten. Reichlich floſsen Spott und Schmähungen gegen Spanien und die Jesuiten. In lateinischen Gedichten feierten Disdorp, Ampelander, Tommann das Straſsburger Bündnis. Vergl. Haller Schweizerbibliothek Bd. 5 Nr. 602—604. 623—628. Fischart betheiligte sich zuerst durch Uebersetzung einer lateinischen Relation über den Abschluss des spanischen Vertrages zu Mailand, indem er ihr eine „mit gegen die römisch-katholischen Orte verbitterter Feder geschriebene Erinnerung“ (Haller a. O. S. 203) vorsetzte. Er verfasste ferner über das Bündnis der drei Städte eine mäſsig und vorsichtig gehaltene Staatsschrift gegen diejenigen „warmkalte Leut, so weder ihres Vaterlandes Wohlfahrt und Freiheit jemals ernstlich bedacht, noch die gefährliche Gelegenheiten heutiger geschwinder Läuft recht ermessen“ und gegen die Verbündung opponieren. Nur unter einer Maske spielt er dabei auf diejenigen an, so „mit solchen Wüterichen sich vereinbarten, welche sie öffentliche Feind und Verfolger der kundlichen Wahrheit und des gebotenen Gottesdienstes sein wussten.“

Die ganze groſse spanisch-römische Action schlug nun aber fehl. Die protestantische Welt jubelte auf. Fischart stellte eine Relation zusammen, wie deren über das Ereignis viele in Deutschland erschienen (Prutz Geschichte des Journalismus S. 143 ff.), und fügte u. a. eine treffliche Einleitung und ein ausgezeichnetes Gedicht hinzu, worin er die Ab-

sicht des Unternehmens im Zusammenhange der spanischen Politik mit voller Klarheit beleuchtete. Wenn wir England bezwungen haben, lässt er die Spanier sagen, so dämmen wir die Niederlande ohne Müh,

Trennen die Teutschen, bis wir sie
Also getrennt ganz unterdrucken
Und brauchen den Rhein für ein Rucken,
Wir haben doch dem Schweizerbund
Zu Mailand gehauen schon ein Wund,

u. s. w. über die deutschen Fürsten und die französischen Verbindungen, auf welche Spanien zählen könne . . .

So weit wollte ich Fischart's schriftstellerische Thätigkeit hier verfolgen. Ich wende mich zurück zu Einzelheiten der vorliegenden Ausgabe.

Bd. 1 S. LIII wird eine Stelle Luthers über den *Gartenbruder Hetzer* angeführt, und zu *Gartenbruder* die Bemerkung „Hier offenbar Bettelmönch." Allein es heifst durchaus nicht Bettelmönch sondern ist einer der Namen, unter denen die Wiedertäufer giengen. Ludwig Hetzer war eines ihrer Häupter und ist am 4. Februar 1529 zu Constanz hingerichtet. Ueber ihn ausführlich Keim in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1856 S. 215 ff. Fernere Nachweisungen s. bei Burkhardt Luther's Briefwechsel S. 210 und bei Cornelius a. O. 2, 38.

Zu Nachtrab 414: *Höuen* ist vermuthlich Uebersetzung des Plurals von *Curio*, der in den Epist. obscur. virorum p. 126—130 (Böcking) als das Urbild gedankenloser Schlemmerei eingeführt wird. Nachtrab 417 ist der Druckfehler *Nostrandri* zu bessern, es hätte dabei wol der Unterschied von *magister noster* und *magister nostrandus* (vergl. Epist. obsc. vir. epist. I) auseinandergesetzt werden können. Auch müsste eigentlich in dem Vers „Die *Magistri Nostri Nostrandi*" ein Comma zwischen den beiden letzten Worten stehen.

Nachtrab 1029 *Thollosey* wird doch wol nichts anderes als eine scherzhafte Umdeutschung von *Theologey* sein. Ebenso 1107 *Thollegant* für *Theologant* und 1594 *Thollogantisch* für *Theologantisch*.

Nachtrab 3592 *In denselben Aeten schlieffen*] Hinter *Aeten* dürfte wol nur ein Druckfehler für *Betten* stecken.

Kuttenstreit 147 *Brůder Lew* — „wer ist dieser?" fragt Kurz in der Anmerkung. Fischart gibt selbst die Antwort Z. 162 *Sanct Frantzen Achates und Gesell, Der Brůder Leo.* Dieser Bruder Leo war zugegen als der heil. Franciscus die Wundenmaale empfieng und hat dieselben nachmals öfters verbunden: Schröckh Christl. Kirchengeschichte 27, 434 f.

Zu Kuttenstr. 347—362 waren die Franciskaner vom heil. Evangelium (Schröckh 33, 132) zu erwähnen. Ueber die Z. 363—388 charakterisierten Fratres de paupere vita Schröckh 33, 103. Ist über die anderen dem Herausgeber unbekannten Fractionen der Franciscaner Wadding Annales Minorum nachgeschlagen worden? Fischart verschmäht den Kunstgriff nicht, jeden in der Geschichte des Ordens auftauchenden neuen Namen als besondere Secte zu behandeln, deren Wesen er sich dann auch wol nur aus der Benennung selbst zurechtlegt, unbekümmert ob diese vielleicht mehrere andere schon genannte in sich befasse.

Auf den St. Dominicus und die folgenden Stücke (bei der Flöhhaz Bd. 2 S. VIII vermisse ich die Anführung des eingehenden Berichtes von Jul. Feifalik über die erste Ausgabe, Serapeum 1858 S. 284 ff., woraus auch eine Ausgabe von 1660, früher in Kuppitsch' Besitz, jetzt in England, entnommen werden konnte) — lasse ich mich nicht weiter ein und will nur bei dem letzten Stücke, der Erklärung und Bewährung des Sprichwortes „Die Gelehrten, die Verkehrten" noch etwas verweilen.

Der Herausgeber stimmt meiner ihm mitgetheilten Ansicht bei, wornach der Haupttheil des Werkchens, die eigentliche Erklärung und Bewährung, aus zwei ganz verschiedenen und nicht von Fischart herrührenden Gedichten zusammengeschweifst ist. Aber ich darf wol fragen: wenn er sich zu dieser Ansicht bekannte, warum handelte er nicht ihr gemäfs? Warum strebte er nicht nach dem erreichbar Ursprünglichsten, d. h. nach Wiederherstellung der beiden Gedichte, so weit sie uns erhalten? Der Wissenschaft eben sowol wie jedem Leser wäre am besten damit gedient gewesen, wenn man bequem den Zusammenhang überschauen und ohne langweiliges Hin- und Herblättern fortlesen könnte. Die Verszahlen mochten immerhin der überlieferten Folge getreu bleiben.

Nur das eine jener beiden Gedichte (I) entspricht dem Hauptitel. Es ist durch das andere, etwas verstümmelte (II), das gegen den Zwang in Glaubenssachen sich richtet, interpoliert. Sowohl der „Inhalt", welcher der Erklärung unmittelbar vorausgeht und einem „alten Reimisten" zugeschrieben wird, als auch Fischart's Einleitung beziehen sich nur auf I. Die Interpolation kann in der Ausgabe des alten Reimisten, welche überhaupt die zweite war, mit Absicht vorgenommen sein, um II einzuschmuggeln, das verschiedenes Anstöfsige enthält. Und das ist allerdings weit wahrscheinlicher, als dass sie erst bei Gelegenheit von Fischart's Ausgabe durch ihn selbst oder durch den Verleger geschah.

Welche Bedeutung dieser Fischart'schen Publication im Ganzen der Jobin-Fischart'schen Unternehmungen zukam, ist bereits hinlänglich angedeutet. Dass er Gewissensfreiheit wünschte, versteht sich bei ihm ebenso von selbst wie bei einem la Noue und anderen Hugenotten, und seiner bei Kurz 2, XLVII—LIV abgedruckten Vorrede zu der Schrift des Minus Celsus über die Frage, in haereticis coercendis quatenus progredi liceat, bestätigt es ausdrücklich. Es handelt sich aber um die Höhe der Gesinnung und um den Grad der inneren Betheiligung, mit welcher er die Toleranz forderte. Es handelt sich darum, ob es ihm eine Lebensangelegenheit war, für die Glaubensfreiheit zu kämpfen oder ob er es nur that, weil die Sache, für die er literarisch wirkte, das so mit sich brachte. Ich glaube unbedingt das letztere. Man muss nicht blofs die Laelius Socinus (falls er hinter dem Martin Bellius steckt, der gegen Calvin schrieb), Minus Celsus, Johannes Gantner, Dudith zur Vergleichung herbeiziehen (vergl. Schröckh Kirchengesch. seit der Reform. 5, 187–193 und Schelhorn's Dissertatio de Mino Celso Senensi, Ulmae 1748), man muss Fischart mit jenem Theodor Koornhert zusammenhalten, den Laurent Histoire du droit des gens 9, 420–427. 505–512 so warm geschildert hat: er wird die Probe nicht vertragen. In dem ungeniefsbaren Humor seines Gargantua fühlte er sich

offenbar am wohlsten: das darf man nie vergessen. Wie mochte er sonst eine so ausgezeichnete Schrift wie die in Rede stehende II mit Witzelcien und Wortspielen über Verkehrtgelehrte und Gelehrtverkehrte, Desipierte und Decipierte eröffnen.

Im Text bleibt Einiges nachzubessern. 261 war unbedenklich *Amalekiter* für *Amalckiter* zu schreiben. — 319 *Dann als nun Christi Jünger — auff all weg sich sehr beflissen, Dass ie den rechten Weg sie wissen, Was geschicht?* Hier ist *wissen* ohne Zweifel s. v. a. *wiesen*, und das wird man doch am besten in den Text setzen. — Nach 403 ist eine Lücke zu bezeichnen. Denn das Subject des vorhergehenden Satzes ist *dise letzst Kirch* Z. 390. Daran kann sich nicht schliefsen *Hat drum angnommen den nam Papa, Als wer er aller Menschen Abba.* — 534 Für *Welches* lies *Welcher.* — 676 *Die — den waren Gottsdienst und verstandt Die heylgen Schrifft verfolget hand]* lies *Der heylgen.* — 683 *Tringen* mitten unter coordinierten III Plur. Praet. Indic., lies also *Trungen.* — 685 gehört nach *schein* offenbar Comma. — 802 für *ire* lies *irer.* — 1389 *Lass sein Sonn scheinen, gibt* u. s. w. Für *Lass* lies *Lasst*, ebenso wie 1302 *Acht* für *Ach*, 1493 *hilfft* für *hilff*: 1977 hat der Herausgeber richtig das überlieferte *sich* in *sicht* geändert. — 1780 lies *Muss* für *Musst.*

Die Anmerkungen sind nicht sehr reichlich ausgefallen und lassen, dünkt mich, gar manches unerklärt, was der Erklärung bedürfte.

Wien. W. Scherer.

---

1. Buchstabenrechnung und Algebra nebst Uebungsaufgaben von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Vierte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1866. 228 S. 8. — 17½ Sgr.

Zunächst werden die Begriffe über Buchstabenrechnung so wie die vier ersten Rechnungsoperationen auseinandergesetzt, unmittelbar dann die Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten gelehrt. Hierauf gibt der Hr. Verf. die Lehren der Potenzen und Wurzeln, die Auflösung der quadratischen Gleichungen und zuletzt die Logarithmen. Diese Anordnung dürfte sich für Schulen durch manches empfehlen, gegenüber der mehr systematischen, wie sie in den Lehrbüchern gewöhnlich vorkommt. Hierauf folgen die arithmetischen und geometrischen Reihen und deren Anwendung, Zinseszinsen u. dgl., die Kettenbrüche sammt Anwendungen, unbestimmten Gleichungen, Elemente der Combinationslehre, der binomische Lehrsatz für ganze und positive Exponenten. Ein Anhang enthält Sätze über Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen, so wie einiges aus der Zahlentheorie.

Die Auswahl des Stoffes ist für unsere Schulen ganz entsprechend, die Darstellung ist durchgehends verständlich gehalten.

2. Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1864. 96 S. 8. — 12 Sgr.

Dieses Werk schliefst sich an die Planimetrie des Hrn. Verf.'s an. Da diese Theile der Geometrie an den meisten Schulen etwas stiefmütter-

lich behandelt werden, so dürfte der Umfang der vorliegenden Schrift sehr passend sein, denn dieses Werk enthält alles nothwendige und nichts überflüssiges. Von den goniometrischen Functionen werden nur Sinus, Cosinus, Tangente und Cotangente behandelt, als die in der Praxis allein nothwendigen. Von diesen vier Functionen wurden die gegenseitigen Beziehungen allgemein für alle Winkel von 0° bis 360° behandelt. Ebenso werden für die Auflösung der Dreiecke nur die unumgänglich nothwendigen Formeln entwickelt.

Der zweite Theil, die elementare Stereometrie, behandelt die Lagen von Geraden im Raume und Ebenen, die einfachsten stereometrischen Körper, deren Berechnung nach Umfang und Inhalt.

3. Mathematisch-physikalisches Vademecum für Studierende, Techniker und Dilletanten von Dr. B. Féaux. Paderborn, Schöningh, 1864. 111 S. 12. — Geheftet 8½ Sgr., cartonniert 10 Sgr.

Dieses Büchlein liefert in vier Abtheilungen Formeln und Zahlenwerthe, welche in der angewandten Mathematik von Wichtigkeit sind. Die erste Abtheilung enthält unter dem Titel „Gemeinnütziges" Angaben über Maſse, Münzen, Gewichte, Zeitrechnung, Zinseszinsen und Rentenrechnungen. Die zweite Abtheilung liefert die wichtigsten Formeln und Zahlen der gesammten Elementarmathematik. Die dritte Abtheilung enthält physikalische und chemische Daten, die letzte Abtheilung ist astronomisch-geographischen Inhaltes.

Die Auswahl der Formeln und Zahlen ist mit Ueberlegung und Sorgfalt getroffen. Bei dem geringen Umfange und dabei doch bedeutendem Inhalte dürfte das Buch manchem sehr willkommen sein; Ref. erklärt, dass er dieses Büchlein mit vielem Vergnügen durchgesehen hat.

Die Kürzeste auf dem Erdsphaeroid nebst den Hauptaufgaben der Geodaesie, in neuer Darstellung von C. A. H. Bachoven von Echt, geistl. Gymnasiallehrer. (Mit einer Figurentafel.) Coesfeld, Franz Istwan, 1865. 137 S. 8. — 24 Sgr.

Die Kürzeste auf dem Sphaeroid bildet die Grundlage für alle Gradmessungen und sämmtliche Aufgaben der höheren Geodaesie. Bei der Wichtigkeit und dem Interesse, welches die Gradmessungen namentlich gegenwärtig gewähren, ist das Studium dieser Linien von Wichtigkeit. Die Darstellung dieser Theorien war bis jetzt derart, dass sie nur solchen, welche über bedeutendere Kenntnisse der höheren Mathematik verfügen konnten, zugänglich war. Diese Schrift macht diese Kenntnisse auch den weniger kundigen zugänglich.

Das erste Capitel gibt die auf den elliptischen Meridian bezüglichen Formeln und Ausdrücke sammt den Bessel'schen Zahlenwerthen. Im zweiten bis inclusive fünften Capitel wird die Theorie der geodaetischen Linie gegeben, den Ausgangspunct bilden die Resultate der durch die Variationsrechnung erhaltenen Eigenschaften der geodaetischen Linie, auch wurden die von drei geodaetischen Linien gebildeten Dreiecke in Betracht gezogen. Die folgenden Abschnitte enthalten die Lösung der Hauptaufgaben der

höheren Geodaesie, so wie die Entwickelung mancher neuer Eigenschaften der geodaetischen Curve. Wir können diese Schrift Jedermann bestens empfehlen; selbst der Fachmann wird manches Originelle und Bemerkenswerthe finden. Für den Anfänger wäre es zweckmäfsiger gewesen, nicht von den Resultaten der Variationsrechnung auszugehen; sondern wie bei Grunert die geodaetische Linie als das Analogon der Geraden zu definieren, und dann blofs zu erwähnen, dass man mit Hilfe der Variationsrechnung beweisen kann, dass die geodaetische Linie die kürzeste sei.

Gräz. J. Frischauf.

---

1. Vorlesungen über Riemann's Theorie der Abel'schen Integrale. Von Carl Neumann. Mit 102 Holzschnitten und einer lithographierten Tafel. Leipzig, B. G. Teubner, 1865. XIV u. 514 S. 8. — 3 Thlr. 20 Ngr.

2. Das Dirichlet'sche Princip in seiner Anwendung auf die Riemann'schen Flächen. Von Carl Neumann, Professor an der Universität zu Tübingen, Correspondent der Göttinger Societät der Wissenschaften. Leipzig, B. G. Teubner, 1865. 80 S. 8. — 18 Ngr.

1. Im Jahre 1851 entwickelte Riemann in seiner Inauguraldissertation unter dem Titel; „Grundlagen für eine allgemeine Theorie der Functionen einer veränderlichen Gröfse" eine Reihe von Sätzen, welche für die Entwickelung verschiedener und zwar höchst schwieriger Theile der höheren Mathematik, namentlich für die Behandlung der elliptischen und Abel-schen Integrale von höchster Bedeutung sind. Die Neuheit der dort ausgesprochenen Gedanken, vielleicht auch die Kürze und Schwierigkeit der Darstellung bewirkten, dass die in dieser Schrift enthaltenen Ideen weniger Beachtung fanden, als sie es verdienten; allein bedeutende Erfolge, welche Riemann in der Theorie der Abel'schen Intregale erzielte, zogen die Aufmerksamkeit auf diese neuen Entdeckungen. Da von Riemann selbst kein vollständiges Werk über diese Lehren erschienen ist, so wird man dem Herrn Verf. des vorliegenden Werkes zu Dank verpflichtet sein, dass er es unternommen hat, die Lehren Riemann's in einer Jedermann, der sich nur die gewöhnlichsten Kenntnisse aus der höheren Mathematik angeeignet hat, verständlichen Weise darzustellen.

Wir wollen den Hauptinhalt dieses Buches kurz angeben. Derselbe besteht aus 12 Vorlesungen, welche dem Umfange nach Abschnitte genannt werden sollten, denn manche Vorlesung enthält mehr als 60 Seiten. Doch ist die Gruppierung in 12 Theile sehr gut gewählt, der Name Vorlesung insoferne ganz passend, da die ganze Darstellung wirklich in der Manier von Vorlesungen gehalten ist. Aus dieser Beschaffenheit lässt sich auch die etwas gröfsere Breite mancher Partien erklären, Wiederholungen, wie sie eben bei Vorlesungen, wo man sich nicht immer auf Vorausgegangenes berufen will, doch häufig vorkommen. Für den Anfänger dürften diese Wiederholungen nicht unpassend sein, manches wird dadurch im Zusammenhange mit anderem aufgeklärt werden, was bei einfachem Citieren schwerlich der Fall sein wird. Die erste Vorlesung enthält die Definition der Exponential-

function, der Functionen Sinus und Cosinus, und der ϑ-Functionen. Wiewol die ersteren Functionen bereits in den Elementen der algebraischen Analysis behandelt werden, so ist die Aufnahme derselben doch gerechtfertigt, da die Darstellung derselben für die Behandlung der in den Elementen nicht vorkommenden ϑ-Function angepasst wurde. Die zweite Vorlesung enthält verschiedene Reductionsformeln für bestimmte Integrale, Transformation von Doppelintegralen, ferner die Bedingungen, wann das Integral eines vollständigen Differentials längs einer in sich zurücklaufenden Curve gleich Null wird. Wiewol nicht neu, durften diese Sätze in einem für Anfänger bestimmten Buche nicht fehlen. Die dritte Vorlesung behandelt die Functionen mit einem complexen Argument in ihrer Ausbreitung auf einer Elementarfläche (d. i. einer Fläche, welche nur eine Randcurve besitzt, und mit allen ihren Puncten in der Endlichkeit liegt). Von besonderer Wichtigkeit ist die in dieser Vorlesung gegebene Unterscheidung der polaren Unstetigkeiten einer Function von den übrigen. Polare Unstetigkeiten, d. h. Pole einer Function, werden solche genannt, für welche der reciproke Werth der Function stetig ist. Z. B. für $x=a$ wird die Function $\frac{1}{x-a}$ unstetig, aber die Function $x-a$ ist für $x=a$ stetig. Es gelten nämlich Sätze, welche für stetige Functionen gelten, manchmal auch für Functionen mit polaren Unstetigkeiten. Entwickelung der Taylor'schen Reihe, Convergenzbedingung derselben, und die Eigenschaft eines für die Folge wichtigen Integrales. — Die vierte Vorlesung behandelt die Uebertragung der Puncte der unendlichen Horizontalebene und ihrer Functionswerthe auf eine Kugelfläche. Der Vortheil dieser Uebertragung besteht darin, dass statt der unendlichen Ebene eine endliche Fläche substituiert wird; da jedoch durch die Krümmung der Kugel die Einfachheit verloren geht: so substituiert der Hr. Vf. statt der Kugelfläche wieder zwei endliche ebene Flächen, welche die unendliche Ebene ersetzen. Die fünfte Vorlesung behandelt die Riemann'schen Ebenen und Kugelflächen, die Ausbreitung der algebraischen Functionen auf denselben; die Entstehung der Riemann'schen Flächen ist sehr anschaulich dargestellt. Für das S. 194 gegebene Beispiel der Ausbreitung der Function $f=\sqrt[3]{\frac{z-A}{z-B}}$ wäre es zweckmäfsig gewesen, den Satz zu beweisen, dass in $f=\sqrt[n]{(z-A)(z-B)(z-C)\ldots}$ wenn z in den beiden entgegengesetzten Richtungen um den Punct A herumläuft, die Werthe von f sich um einen Factor $e^{\frac{2\pi i}{n}}=\sqrt[n]{+1}$ unterscheiden. Die sechste Vorlesung gibt die Verwandlung der Riemann'schen Kugelfläche in ein System von Elementarflächen. Diese Vorlesung ist hinsichtlich der Klarheit der Darstellung wol musterhaft, namentlich dürfte der vierte Abschnitt in dieser Beziehung kaum zu übertreffen sein. Die siebente Vorlesung betrachtet die Functionen mit einem complexen Argumente in ihrer Ausbreitung auf einer Riemann'schen Kugelfläche, die Ordnungszahlen einer Function in einem gegebenen Puncte, die Verpflanzung der Werthe einer Function von einer

einblättrigen Kugelfläche auf eine Windungsfläche; sie enthält ferner den Satz, dass jede Function, welche sich auf einer Riemann'schen Fläche eindeutig und (mit Ausnahme etlicher Pole) stetigausbreiten lässt, eine algebraische Function sein muss, welche durch eine Gleichung *n*ten Grades bestimmt ist, wenn zu ihrer Ausbreitung eine *n*blätterige Windungsfläche erforderlich ist. Die achte Vorlesung zerfällt in zwei Theile, der erste Theil zeigt, wie sich durch geeignete Schnitte jede Fläche in eine oder mehrere einfach zusammenhängende Flächen verwandeln lässt. Dieser Theil dürfte wegen der Neuheit der Beweise und der klaren Darstellung wol der gelungenste Theil dieses Buches sein. Der zweite Theil enthält die Untersuchung eines auf einem Theile einer Riemann'schen Fläche stetigen Differentiales, gibt die Bedingungen an, unter welchen das Integral eines solchen Differentiales, von einem Anfangspuncte bis zu einer Endgrenze erstreckt, eine eindeutige und stetige Function des Endpunctes ist, und wie aus diesem Hauptwerthe des Integrales die übrigen erhalten werden.

In diesen acht Vorlesungen ist die Riemann'sche Functionenlehre im Wesentlichen enthalten, die folgenden vier Vorlesungen enthalten die Anwendung dieser Theorie auf die Umkehrung des elliptischen und der Abel'schen Integrale. Die neunte Vorlesung zeigt, wie sich mit Hilfe der vorangegangenen Theorie und der bekannten Definition mit einem Argumente die Umkehrung des elliptischen Integrales mit Leichtigkeit bewerkstelligen lässt. Was die neunte Vorlesung für die elliptischen Integrale enthält, leisten die zehnte, elfte und zwölfte Vorlesung für die allgemeineren Abel'schen Integrale. Die zehnte Vorlesung enthält die Fassung der beiden Umkehrungsprobleme in ihrer sogenannten primären (d. i. directen) und secundären (d. i. in einer für die Auflösung bequemeren) Form, ferner die Bestimmung der bei diesem Problem vorkommenden Constanten. Die elfte Vorlesung behandelt die für die Umkehrung erforderliche ϑ-Function von s Argumenten, so wie den Satz, dass eine solche Function in beliebigen s Puncten zum Verschwinden gebracht werden kann. Die zwölfte Vorlesung liefert dann mit Hilfe der in den beiden vorigen Vorlesungen enthaltenen Sätze die Umkehrung der Abel'schen Integrale. — Im ganzen Werke wurde keine Vorsicht versäumt, um das Verständnis zu ermöglichen; die genauen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte der Vorlesungen, der typographische Ausdruck der Sätze mit Cursiv-Schrift, die Zusammenstellung der Resultate am Schlusse jeder gröſseren Abtheilung, die Uebersichtlichkeit der Rechnungen sind Beweise der Sorgfalt des Hrn. Verf.'s. Das vorliegende Werk wird zugleich ein treffliches Uebungsbuch für höhere Analysis und analytische Geometrie bilden.

2. Dieses Princip, welches seine Entstehung den Untersuchungen Dirichlet's (Ueber die dem umgekehrten Quadrat der Entfernung proportional wirkenden Kräfte), seine Ausbildung aber Riemann verdankt, bezweckt die Functionen nicht durch einen allgemeinen Ausdruck, wo für jeden Werth oder für jedes System von Werthen der Argumente der Werth der Function gegeben ist, sondern durch andere Bedingungen vollständig und

unzweideutig zu bestimmen. Riemann selbst hat sich bei der Ableitung mancher Sätze seiner Functionslehre dieses Principes bedient, durch die selbständige Behandlung mancher dieser Sätze hat der Hr. Vf. in der vorigen Schrift dieses Princip entbehrlich gemacht, und da es also in sein Werk nicht hineinpasste, es vorgezogen, diese höchst interessanten Sätze besonders erscheinen zu lassen. In der vorliegenden Schrift werden bloſs Functionen behandelt, welche von zwei reellen oder einem complexen Argumente abhängen. Solche Functionen werden durch die Angabe der Stetigkeits- und Unstetigkeits-Gebiete, durch Angabe der Werthe für eine im Verhältnis geringe Anzahl von Argumenten vollständig bestimmt; kurz ausgedrückt: die Function wird durch die unumgänglich nothwendigen Bestimmungsstücke charakterisiert.

Als Einleitung wird der Begriff der von einem einzigen Argumente $x+yi$ abhängigen Function festgesetzt, wo x und y reelle Ausdrücke sind; es werden auch die Ausnahmsfälle behandelt, wo eine Function von x, y durch die Angabe von $x+yi$ vollkommen bestimmt ist, wenn x, y beliebige Ausdrücke bedeuten. Zunächst wird mit der Bestimmung einer Function auf einer Elementarfläche begonnen; indem der Hr. Vf. vom Kreise ausgeht, gelangt er auf höchst einfachem Wege zu den Bestimmungsstücken einer über einer beliebigen Elementarfläche erstreckten Function. Dieses bildet den Inhalt des ersten Abschnittes. Der zweite Abschnitt behandelt eine Reihe von Sätzen über Invarianten für eine im ursprünglichen und natürlichen Zustande gegebene Function. Sind die Werthe einer Function auf einem Theile einer Riemann'schen Fläche gegeben, so heiſst die Function „im ursprünglichen Zustande", sind hingegen diese Werthe auf die entsprechende Elementarfläche aufgetragen, so heiſst die Function „im natürlichen Zustande." Durch die Sätze dieses Abschnittes werden die auf beliebigen Riemann'schen Flächen ausgebreiteten Functionen auf Elementarflächen verpflanzt, die daselbst gewonnenen Sätze wieder auf die Riemann'schen Flächen übertragen. Auf diese Weise gelangt der Hr. Verf. in den folgenden vier Abtheilungen zu den Bestimmungsstücken von Functionen mit beliebigen Unstetigkeiten und vorgeschriebenen Eigenschaften der allgemeinsten Art.

Schlieſslich wollen wir einen Druckfehler berichtigen. Im vierten Abschnitte ist statt R' überall S zu setzen.

Was die typographische Ausstattung dieser beiden Werke anbelangt, so ist diese, wie bei allen Werken dieser Verlagshandlung, eine vorzügliche zu nennen.

Gräz. J. Frischauf.

Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien von Dr. E. Netoliczka. Wien und Pest, A. Hartleben, 1867. 88 S. 8. — 50 kr. ö. W.

Die vorliegende kleine Schrift enthält in 17 Abtheilungen 600 Aufgaben aus allen Theilen der Physik. Dieselben sind, ihrer Bestimmung zufolge, durchschnittlich der allereinfachsten Art. Bei solchen, welche etwas gröſsere Ansprüche machen, ist zu den am Ende angegebenen Lösungen der Weg in Kürze angedeutet. Was den Inhalt betrifft, so ist er von reicher Mannigfaltigkeit, gröſstentheils den Naturwissenschaften, der Geographie und Industrie entnommen, ganz geeignet das jugendliche Interesse mannigfach anzuregen. — Wenn in einzelnen Abtheilungen, wie in denen von der einfachen Bewegung und vom Stoſse unelastischer Körper, Aufgaben von ungewöhnlicher Anspruchslosigkeit etwas zahlreicher auftreten, als es gerade nothwendig scheinen möchte, so wird man billigerweise die nächste Bestimmung des Werkchens berücksichtigen. Der Lehrer in der ersten Classe unserer Unterrealschule hat es mit Kindern von 10 Jahren zu thun, welche durchschnittlich mit ebenso trefflichen Zeugnissen als mangelhafter Vorbildung aus der Volksschule gekommen sind. Diesen soll er in der karg bemessenen Zeit von wöchentlich zwei Lehrstunden einen Abriss eines guten Drittheils der Physik beizubringen versuchen. Nimmt man noch die übergroſse Schülerzahl hinzu, welche in Wien oft 100 in derselben ungetheilten Classe nicht bloſs erreicht, sondern sogar überschreitet, so kann man ermessen, welche beneidenswerthe Aufgabe einem solchen Lehrer gestellt ist. Ist da ein Aufsuchen des Leichtesten, ein längeres Verweilen auch beim Fasslichsten dringend geboten, so droht andrerseits das Interesse gerade der strebsameren bei solchem schleichenden Vorgehen zu erlahmen, ein Uebelstand dem durch zahlreiche unterhaltende Experimente allein zu begegnen, aus naheliegenden Gründen bedenklich ist. Eine reiche Auswahl von Aufgaben, die jedem Talente das Zusagende zu bieten vermag, kann hier dem einsichtsvollen Lehrer eine höchst willkommene Unterstützung gewähren, und er wird da gerne die leichtesten Aufgaben für seine schwächeren Schüler am reichlichsten bedacht sehen. Dass dies hier wirklich geschehen, kann dem pädagogischen Takt des Verfassers nur zum Lobe gereichen. In jenen Abtheilungen dagegen, welche nach der gebräuchlichen Stoffeintheilung in den zweiten Jahrgang gehören, erhebt sich derselbe auch zu höheren Anforderungen. So enthält die Abtheilung „Optik" unter den 100 einschlägigen Aufgaben eine gute Zahl solcher, die eine gröſsere Ueberlegung zum Verständnis, und zugleich eine gröſsere Uebung zur Formulierung erfordern, ohne jedoch mehr als die elementarsten Rechnungsmittel vorauszusetzen.

Diese Angaben über den Inhalt und die Einrichtung des vorliegenden Buches werden hinreichen, die Lehrer des Faches auf dieses, ihnen gewiss erwünscht kommende Uebungsbuch aufmerksam zu machen.

Wien. J. Loschmidt.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Michelis Dr. Fr. *Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit. In allgemein fasslicher Darstellung.* Braunsberg, Peter, 1865. VIII u. 344 S.

Dem Titel zum Trotz will der Vf. keinen „populären Abriss", sondern vielmehr „eine von der Wurzel aus in allen ihren Wendungen innerlich corrigierte und kritisch berichtigte" Darstellung der Geschichte der Philosophie geben. Mit dieser nämlich und so auch mit der Philosophie selbst steht es „unendlich viel einfacher" und „die entwickelte Vernunft" der ewigen Wahrheit im Christenthum und in der Kirche „unendlich viel näher", als es den Anschein hat, so dass es nur eines „geringen Ruckes" bedarf, um „wahre Versöhnung und Frieden" herbeizuführen. Woran es nämlich der Philosophie bis auf den heutigen Tag fehlt, wie es ihr schon bei Platon gefehlt habe, das ist „jene bessere Voraussetzung", welche schon Platon verlangte, um die Philosophie wahrhaft durchführen zu können und die „wir" im „Trinitätsgedanken wirklich besitzen" (S. 157). Der „ächte" Platon hatte eine Ahnung derselben, denn er strebte (im Parmenides) nach einer „metaphysischen Ineinsbildung" der realen Gegensätze des Seins und der Bewegung, von welchen „nach dem philosophischen Bewusstsein der dialektische Process ausgeht, wie nach dem christlich dogmatischen von der Unterscheidung des Geistes vom Stoffe" (S. 331). Wäre er zu dieser gelangt, so hätte er dadurch „das Absolute als ein solches Sein erfasst und für das Denken begründet, welches die Bewegung in sich hat und so als das in sich selbst lebende, denkende (persönliche, also wahrhaft reale) absolute Sein", als „persönlichen Gott" für die Philosophie gewonnen, welcher dann „selbstredend als freie Causalität den genügenden Grund für das Werden und Endliche in sich enthält" (S, 40). Dass er nicht dazu gelangte, davon lag der Grund darin, dass er die „rein formale Natur der Negation", d. i. der Unterscheidung des Einen vom Andern nicht erkannte, welche „an sich in den reinen Begriff des absoluten Seins nicht gehört" (S. 39), und ihm daher die Begriffe des Seins und der Bewegung als solche oder absolut genommen, „incompatibel" erschienen und sonach die ursprüngliche Frage, wie die Bewegung so gut wie das Sein real gefasst werden könne, unvermerkt in die andere sich umsetzte, wie der Gegensatz des Beharrens und der Bewegung in dem Seienden erfasst werden könne (S. 39), woraus die Ideenlehre entsprang. Diesen Standpunct nun, wodurch das, was blofs formal ist, der subjectiven Denkform angehört, wie z. B. die Negation, auf das Reale übertragen, das „Denken in der absoluten Herrschaft der logischen Denkform im Gegensatz von Subject und Prädicat befangen" gesetzt wird, „fixierte Aristoteles in der Kategorienlehre", obwol er sie selbst noch „theilweise überwand" (S. 201) und entfernte sich dadurch, wie alle spätere auf ihm und Platon fortbauende Philosophie noch weiter vom „ächten" Platon und der in „Trinitätsgedanken" besessenen, bei Plato im Logos als Verbindung von Nomen und Verbum die höchste Aufgabe der Dialektik, die Ausgleichung des Princips des Seins und der Bewegung vorweg angedeuteten (S. 44) „besseren Voraussetzung." Dieser Punct ist es daher, von welchem aus der „geringe Ruck" geschehen, das „Grundübel" der Philosophie, die „Bindung des Denkens unter die Form seiner subjectiven Thätigkeit im Verhältnis von Subject und Prädicat" (S. 337) dessen, verderblicher Einfluss im mittelalterlichen Streit zwischen Nominalismus und Realismus nur „durch das in der Kirche unerschütterlich feststehende Trinitätsdogma, auf welches er stiefs, im Keime erstickt wurde" (S. 201), in der neueren Zeit aber „nach Abwerfung dieses süfsen Jochs" seitens des Denkens, um sich „unter den Knechtszwang seiner (des Denkens) Form zu begeben", durch „die Auflösung des absoluten Seins in einen alle Wahrheit in Schein verwandelnden Process, dessen

einziger reeller Hintergrund das Residuum der fingierten materiellen Atome ist" (S. 335), völlig sichtbar wurde, behoben werden muss. Mittel dazu ist kein anderes als die Aufhebung jener „Bindung" des Denkens durch die logische Denkform, eine gänzliche „Umkehr und Rectification" des Denkens, wie sie die „bessere Voraussetzung" im „Trinitätsgedanken" fordert. Der „wahre" dialectische Process besteht darin, dass das Denken, an dem Begriff der Verneinung als einem rein formalen, d. h. in unserem subjectiven Denken so vorhandenen Moment, dass ihm kein reales Objectiv entspricht, sich seines endlichen Charakters bewusst und, um seinen Grund und seine Wahrheit zu gewinnen, genöthigt wird, zu einem Unendlichen und Absoluten überzugehen, in welchem der Gegensatz von Sein und Bewegung, vom individuellen Bewusstsein (Geist) und Sein schlechthin (Stoff) aufgehoben, welches also als Sein zugleich als Bewusstsein, als das persönliche Absolute oder absolut Persönliche zu setzen ist. In demselben Momente, wo das endliche Denken, nm sich selbst zu conservieren, das persönliche Absolute setzt, muss es erkennen, dass es diesen Denkact umkehren, d. h. in Wahrheit nicht das absolut Persönliche als seine, sondern nur sich als dessen Setzung begreifen kann, durch welche Umkehr sodann die Möglichkeit, die Wahrheit des Denkens durchzuführen in der Weise gegeben ist, dass alles, was im endlichen Gegensatze des Geschaffenen als solches als ein relatives, in Gott nicht ein solches, sondern absolut ist. Insofern durch obige Aufhebung des „Knechtszwangs" des Denkens unter die logische Denkform auch der unter die Denkgesetze beseitigt, insbesondere der Satz des Widerspruches aufser Geltung gesetzt wird, erschiene nun allerdings schwer begreiflich, wie trotzdem der „Nöthiguug" des endlichen Denkens, zu einem Unendlichen „überzugehen" eine nicht blofs subjective, sondern objective Giltigkeit zugeschrieben werden dürfe, wenn nicht schon dieser Zweifel von Seite des Ref. ein noch unumgekehrtes und unrectificiertes Denken verriethe. Robert Zimmermann.

Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. 731 S. gr. 8. 2 Thlr.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes hat in dieser Zeitschrift eine genaue und eingehende Anzeige erhalten (Jahrg. 1860. S. 103—120, Jahrg. 1863, S. 203—213, 292—303), auf welche der Vf. theils an einzelnen Stellen dieser neuen Bearbeitung, theils am Schlusse durch Erfüllung eines dort ausgesprochenen Wunsches Rücksicht nimmt. Die Kürze des Zeitraumes, in welchem eine zweite Auflage erforderlich geworden ist, zeigt schon an sich die Verbreitung, welche das Werk gewonnen hat, und die verdiente Anerkennung, mit der es aufgenommen ist. Eine Vergleichung der zweiten Auflage mit der ersten bringt den Umfang der gelehrten Thätigkeit zur Anschauung, der auf dem Gebiete der Linguistik herrscht, und zugleich die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Vf. deren Ergebnisse besonnen und umsichtig verwerthet. In den allgemeinen Erörterungen findet sich nicht leicht eine Seite, in der Behandlung der einzelnen Wurzeln und ihrer Entwicklungen kaum ein Artikel, der nicht in der zweiten Auflage die Sorgfalt der Revision und Ergänzung bewiese. Die Bequemlichkeit des Gebrauches ist überdies noch durch erhebliche Erweiterung des Realregisters und durch die Hinzufügung eines germanistischen Index erhöht. — G. Curtius hat von seinen ersten literarischen Publicationen an die Richtung eingeschlagen und streng eingehalten, die allgemein linguistischen Forschungen speciell für das Gebiet der griechischen Sprache zu verwerthen, sowol in Beziehung auf ihre Wortformen als auf ihren Wortschatz; in seiner griechischen Grammatik einerseits mit den sie begleitenden und ergänzenden Abhandlungen und anderseits in den „Grundzügen der griechischen Etymologie" liegen die gesichteten Ergebnisse dieser umfassenden Studien und gewissenhaften Forschungen vor. Die Curtius'sche Grammatik gewinnt von Jahr zu Jahr unmittelbar und mittelbar eine weitere Ausbreitung im griechischen Schulunterrichte. Die Grundzüge der griechischen

Etymologie sind ein kritischer Rechenschaftsbericht über alles das, was die linguistische Forschung in den letzten fünfzig Jahren zur Aufhellung der griechischen Etymologie von sicheren oder doch höchst wahrscheinlichen Ergebnissen erreicht hat, und durften in dieser ihrer neuen Bearbeitung mit besonderem Rechte dem Begründer der Linguistik „Franz Bopp zum 16. Mai 1866" als Gabe des anerkennenden Dankes gewidmet werden. Das Buch ist für philologische Gymnasiallehrer als Ergänzung der griechischen und lateinischen Lexika nicht zu entbehren, und sie haben einen gerechten Anspruch, zu erwarten, dass die Gymnasialbibliothek dasselbe besitze.

Poetae lyrici Graeci. Tertiis curis recensuit Theodorus Bergk. Pars I. Pindari carmina continens. Pars II. Poetas elegiacos et iambographos continens. Lipsiae, B. G. Teubner, 1866. (I. XVI u. S. 1—384, II. S. 385—804.) 6 Thlr.

Bei einem Werke von dem anerkannten Werthe, wie die Bergk'sche kritische Gesammtausgabe der griechischen Lyriker ist, wird es genügen den Lesern der Zeitschrift über das Erscheinen einer neuen Auflage Notiz zu geben und das Verhältnis derselben zu der vorausgehenden zu bezeichnen. Discussionen über die Texteskritik, insbesondere über die conjecturale Herstellung einzelner Stellen, zu denen ebensowol die vollständig erhaltenen Dichtungen Pindars als die trümmerhaften Reste aus der umfassenden Literatur der elegischen und iambischen Dichter reichlichen Anlass bieten, müssen Fachzeitschriften und Monographien überlassen werden.

Das Verhältnis dieser Ausgabe zu der vorhergehenden bezeichnet der Vf. selbst in den ersten Worten der Vorrede: „Lyricorum poetarum monumenta cum tertiis curis pertractanda essent, sedulo operam dedi, ne industria mea aut fides desideraretur, quamquam publici muneris officia rara otii intervalla his studiis concesserunt. Itaque quantum fieri potuit aliorum inventa studiose undique collegi ac recensui, quamquam vel sic credo nonnullos hominum doctorum correctiones meam diligentiam fugisse; tum vero lectio repetita horum carminum aliquantum incrementi emendationi attulit: nam et ipsorum poetarum reliquias relegi et quae olim de his commentatus sum sub examen vocavi. Nostra studia verecunde, aliena iuste aestimavisse mihi videor, cavens ne quid in alios acerbius dicerem, quamvis insignem levitatem, qua hoc nostra aetate permulti artem criticam factitant, prudenti homini fastidium movere par sit." Von der in diesen Worten gegebenen Erklärung des Verf.'s macht der Theil, welcher die Pindarischen Epinikien enthält, nur eine scheinbare Ausnahme; durch zufällige Umstände nämlich ist die Vollendung des Druckes am ersten Bande und seine Veröffentlichung um ein volles Jahr verzögert; jene Epinikien waren bereits gedruckt, als der kritische Apparat von Tycho Mommsen erschien, daher derselbe nicht hat verwerthet werden können. Im übrigen leistet die Ausgabe vollständig und in hervorragender Weise, was die Vorrede zusagt. Von den zahlreichen Arbeiten und zerstreuten einzelnen Bemerkungen zu den in dieser Sammlung enthaltenen Gedichten dürfte dem Vf. nichts erhebliches entgangen sein. Dieser Zuwachs an gelehrter Arbeit ist nicht einfach registriert, sondern überall einer selbständigen Kritik unterzogen; eigene Beschäftigung mit diesen Dichtern und in vielen Fällen die conjecturalen Vorschläge anderer Gelehrten haben den Vf. zu zahlreichen neuen Restitutionsversuchen veranlasst. Die erhebliche Erweiterung des äufseren Umfanges (die 804 Seiten der bis jetzt vorliegenden beiden ersten Theile der dritten Auflage entsprechen 628 Seiten der zweiten Auflage) fällt nur zum geringsten Theile auf die splendidere Ausstattung derselben, zum weitaus gröfsten ist sie die Folge von Zusätzen, welche, fast überall bemerkbar, die gewissenhafte Durcharbeitung des ganzen Werkes beweisen. Wir können daher die Sammlung in dieser erneuten Bearbeitung nur mit aufrichtiger Freude und Anerkennung begrüfsen.

Auf ein paar Kleinigkeiten möge schliefslich mit einem Worte hingewiesen sein; vielleicht finden die Bemerkungen bei einer gewiss nicht ausbleibenden vierten Auflage Beachtung. In den Pindarischen Fragmenten hat der Vf. bei der neuen Auflage die Zählung der vorigen beibehalten und die wenigen Zusätze in der Weise eingeschoben, dass er den Zahlen Buchstaben (*a*, *b*) beigefügt hat. Nicht der gleiche Grundsatz ist in den Fragmentsammlungen der elegischen und iambischen Dichter eingehalten worden, sondern Umstellungen in der Anordnung und einzelne Zusätze von Fragmenten haben auf die frühere Zählung ändernd eingewirkt, ohne dass dabei auch nur die frühere Zählung bezeichnet ist. Für Citate der lyrischen Dichter ist man jetzt nothwendig an die Bergk'sche Gesammtausgabe gewiesen; es liegt also auf der Hand, welche unnöthige, leicht vermeidbare Unsicherheit des Citierens das vom Vf. eingeschlagene Verfahren mit sich bringt. — Der Vf. sagt in der oben angeführten Stelle der Vorrede, er habe die Arbeiten anderer mit Gerechtigkeit beurtheilt „cavens, ne quid in alios acerbius dicerem." Wir wünschten, er habe diese Zusage in dem Nachworte der Vorrede selbst eingehalten. Zwei Gelehrte, beide hochgeachtet und um die Wissenschaft im weitesten Umfange verdient, haben ein paar Conjecturen gemacht, welche Bergk früher publiciert hatte, und haben nicht erwähnt, dass Bergk die gleiche Conjectur bereits veröffentlicht hat. Wenn in der darauf folgenden Invective gegen diejenigen, welche „furto sublegere consuerunt alienas emendationes", „qui alios impudenter despoliantur" auch diese Männer nicht wieder genannt sind, so ist die Beziehung doch handgreiflich. Bedachte denn der Vf. beim Niederschreiben dieser Worte nicht, dass eine solche Verdächtigung lächerlich ist. Die beiden Männer, gegen die der Vf. sie schleudert, haben nicht nöthig, aus fremden Federn sich einen Aufputz zu verschaffen; und was geschieht dem Vf. damit, wenn zwei oder drei seiner Conjecturen übersehen oder ignoriert sind, denn wenn irgend jemand, so darf Bergk auf seine Conjecturen, selbst nach Abrechnung aller unwahrscheinlichen und unhaltbaren, den Spruch „pauperis est numerare pecus" so anwenden, dass er ein solches Schweigen gleichgiltig ansehen kann. Und wünschte wol der Vf. mit dem gleichen Mafse der Verdächtigung gemessen zu sein, da es ihm bekanntlich bei der überfluthenden Fülle seiner Conjecturen oft genug widerfahren ist, dass er die Priorität eines anderen Gelehrten übersah. Ja selbst wenn man die Conjecturen anderer thatsächlich richtig erwähnt, kann die Art der Anführung die gleiche verdächtigende Auslegung veranlassen, welche der Vf. dort dem Schweigen zu geben sich nicht scheut. Zum Beispiel, im Pseudo-Phocylides lautet v. 98 in der zweiten Auflage Bergk's μέτρα δὲ τεῦχε θεοῖσιν, ohne dass über die Corruptel dieser Worte sich irgend eine Bemerkung fände. Welchen Sinn der Zusammenhang erfordert, hat Bernays in seiner trefflichen Abhandlung über Phocylides nachgewiesen, unseres Wissens zuerst, und demnach γόοισι für θεοῖσι conjiciert. Wer nach dieser Emendation in der gleichen Richtung für θεοῖσι ein anderes, etwas mehr oder weniger nahes Wort substituiert, hat die Priorität von Bernays anzuerkennen. Wenn nun Bergk im kritischen Apparate der dritten Auflage schreibt „θεοῖσι aperte vitiosum, conieci πόθοιο vel πόθοισι, Bernays γόοισι, Goram θανοῦσι", wäre es da nicht nahe genug gelegt, in dieser Angabe der Restitutionsversuche die Absicht einer Verkleinerung von Bernays' Verdienst um den Text und seine Erklärung zu lesen. Wir sind weit entfernt, diesen und ähnlichen Fällen eine Absicht unterzulegen, müssen aber erklären, dass durch Bergk's eigenes Verfahren eine solche Auffassung gerechtfertigt wäre, und können die Bemerkung nicht unterdrücken, dass beleidigende Expectorationen, wie die angeführten, selbst die trefflichste Leistung zu entstellen vermögen.

1. *Französische Grammatik für höhere Lehranstalten.* Enthaltend: 1. Das wichtigste der Formenlehre mit 56 französischen und deutschen

Uebungsstücken. Lesestücke, Vocabulaire. 2. Erweiterung der Formenlehre und übersichtliche Zusammenstellung der wichtigeren Regeln der Syntax. Von Albert Benecke, Oberlehrer. Dritte Auflage. Potsdam, Riegel (A. Stein), 1865. 8. 308 S.

Wir haben ein Buch vor uns, dass sich vor so vielen dieser Art schon dadurch auszeichnet, dass man es als ein brauchbares Schulbuch bezeichnen kann. Denn wahrlich! eine kaum zu zählende Menge Bücher dieser Art werden alljährlich in Deutschland gedruckt, deren Werth höchst zweifelhaft ist. Nicht so die Grammatik Herrn Benecke's. Er drängte, besonders im II. Theile seines Buches, den Stoff so sehr zusammen, dass man eher wünschen möchte, er hätte einige Bogen mehr geschrieben. Wie beredt der Hr. Vf. auch in der Vorrede S. IV und V gegen den „Sätzereichthum" eifert, es möchte ihm kaum gelingen, Jemandem zu überzeugen, dass es nicht gut wäre, wenn sein Buch aufser den 56 Uebungsstücken noch mindestens eben so viele in den spätern Partien enthielte. Gerade aus einem von ihm selbst angeführten Grunde, der geringen Stundenzahl, könnte man die Nützlichkeit solcher Uebungsstücke erweisen; denn dann brauchte der Lehrer nicht so viel zu dictieren, der Stoff zu Haus- und selbst zu manchen Schulaufgaben würde dem Buche entnommen und die Correctur würde dem Lehrer leichter fallen, wenn er sich die Zeit erspart, welche die Anfertigung von vielen Uebungen erfordert.

Der Hr. Verf. hat sein Buch in zwei Theile geschieden: im ersten wird der Schüler mit den gewöhnlichen Erscheinungen der Formenlehre und einer Menge Wörter und Ausdrücken bekannt, im zweiten wird vorerst die Formenlehre vervollständigt und werden die mehr singulären Dinge in Bezug auf Geschlecht, Artikel, Adjectiv, und beim Comparativ, Verbe, Adverbe, Unterschied der Präpositionen, Conjunctionen und Participialconstructionen behandelt; dann kommt Casus-, Tempus-, Moduslehre, Inversion und Interpunction. Merkwürdiger Weise fehlt die Consecutio temporum.

Bei der Anlage des II. Theiles blickt die Absicht durch, stets mit dem Nomen zu beginnen, dann das Verbe, Adverbe, Präposition, Conjunction und ihr Ersatz, das Particip folgen zu lassen, so dass die Bestandtheile der französischen Sprache im allgemeinen geordnet erscheinen, wie die lateinischen in den Grammatiken von Zumpt u. a. Ganz anders ist der erste Theil, die elementare Formenlehre, behandelt.

Er ist nach dem Grundsatze geordnet, das Nothwendigste und Wichtigste stets voranzunehmen. „Wo es daher dem Verfasser, heifst es Vorrede S. IV, angemessen schien, irgend einen Theil früher zu erwähnen, hat er sich nicht gescheut das zu einem Ganzen gehörige zu unterbrechen und der natürlichen Reihenfolge ihr Recht zu lassen." Es ist dieser Theil die Frucht einer Zeit, in welcher die französischen Lehrbücher nahezu allgemein die alte Ordnung der Formenlehre (Substantiv, Adjectiv, Numerale, Pronomen, Verbum, Adverbium, Präposition, Conjunctiv, Interjection) aufgegeben hatten und mit Verbe oder Verbe auxiliaire und Pronom personel begannen, zuerst kleine Sätze bildeten, die Lectionen allmählich erschwerten und es richtig dahin brachten, dass schliefslich zwar die ganze Formenlehre gelernt wurde, aber kein Mensch in dem Buche sich zurecht finden konnte, wenn er etwas nachschlagen wollte. Man wollte den Schüler gleichsam in medias res der Sprache hineinstellen; er sollte die Sprache rasch sprechen und schreiben lernen und da wurde ein mehr synthetisches als analytisches Verfahren eingeschlagen; so Ahn, Ollendorf, und A. bis zu Georg. Diese Methode ist jetzt so ziemlich wieder beseitigt und man schliefst sich im Allgemeinen der alten natürlichen Eintheilung der Formenlehre, welche der Schüler in der lateinischen Grammatik kennen gelernt hat, in der Weise an, dass man zwar auf die Bildung ganzer Sätze nicht verzichtet und zu diesem Behufe einige Verbalformen lernen lässt, aber die einzelnen Redetheile nicht mehr gewaltsam trennt. So die vielver-

breiteten Bücher von Emil Otto und L. Süpfle. Ein ähnlicher Vorgang beginnt sich auch in den lateinischen Uebungsbüchern mehr und mehr Bahn zu brechen, wo die Rücksicht auf das Sprechen der Sprache, wie bei der französischen, zwar entfällt, aber das eben so gewichtige Moment gewahrt werden muss, den Schüler möglichst bald zur Lectüre der Classiker zu befähigen. — Der Hr. Verf. vorliegenden Buches verfuhr wol im Geschmacke der Zeit, als die erste Auflage im Jahre 1852 erschien, und hat die Formenlehre in der zweiten und dritten Auflage gröſstentheils intact gelassen. Referent kann aber doch nicht umhin, den Hrn. Verf. auf die Misstände und Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, welche in dem Plane und der Durchführung seiner Formenlehre liegen und eine Umarbeitung dieser letzteren bei der nächsten Auflage räthlich erscheinen lassen. Betrachten wir zu diesem Behufe die vor den Uebungsstücken XVIII a. und XVIII b. stehenden, folglich in diesen zwei Uebungsstücken einzuübenden Materien. Hier fragt man erstaunt, wie kann der Verfasser eine solche Zusammenstellung „natürliche Reihenfolge" nennen im Gegensatze zu dem „zu einem Ganzen gehörigen"?

Es geht nämlich den besagten zwei Uebungsstücken (welche nur aus 10 französischen und 9 deutschen Beispielen bestehen) voraus §. 38 „Adjectifs, welche im Féminin sehr abweichende Formen haben", §. 39 „die Cardinalzahlen bis soixante-neuf", §. 40 „das Présent du subjonctif von avoir, donner, être", §. 41 „die Vergleichungsgrade der Adjectifs", §. 42 „das Imparfait du subjonctiv von avoir, donner, être", §. 43 „Fortsetzung der Vergleichungsgrade." Nun folgen die genannten zwei Uebungsstücke XVIII a. und XVIII b., behandeln aber nur den Positif, Comparatif und Superlatif. — Gut behandelt ist der Theil der Formenlehre, welcher die Pronomina behandelt, von S. 55 an, die auch nicht so die „natürliche Reihenfolge" einhalten, sondern so ziemlich als „zu einem Ganzen gehöriges" behandelt sind. Stiefmütterlich hat der Hr. Verf. die Prépositions und die verbes irréguliers bedacht, für sie gibt es keine Beispiele zur Einübung. Auch weiſs ich nicht, ob der Hr. Verf. gut daran that, so manches was zur Formenlehre entschieden gehört, wie S. 195 §. 121. „Orthographisches in der Conjugation" in den II. Theil zu verlegen. Ich zweifle nämlich sehr daran, dass der Schüler, trotz der beigegebenen Wörteranalyse, im Stande ist sich immer ordentlich für diese Lesestücke zu präpariren, welche dem I. Theile folgen, da keine Note ihn über solche im II. Theile stehende Dinge oder über unregelmäſsige, praktisch nicht geübte Formen der Verba, oder über die Bildung der Adverbien, die erst §. 120 folgt, aufklärt und zum Nachschlagen auffordert.

Neben diesen mehr allgemeinen die Anlagen des Buches betreffenden Ausstellungen hätte Referent auch im besonderen noch einige Bemerkungen vorzubringen. In den Uebungsstücken enthalten einige Beispiele höchst sonderbare Zusammenstellungen. S. 4, II, Satz 8 La douleur des élèves et l'aile de l'oiseau. S. 5 Paul a parlé des fruits de l'arbre et de la cour de la reine. S. 19. Er wird in einem Anfall von Wuth das Haus des Oheims verlassen. Ferner sind Ungenauigkeiten und Versehen: S. 3, §. 7. Anm. enthält die Angabe über die verschiedenen e, ohne dass in dem betreffenden § Beispiele über è und ê vorkommen. S. 5 kommt unter den Vocabeln vor grand, grande, grands, grandes, ohne dass eine Andeutung über die Bedeutung dieser Formen gegeben wurde; sie kommen auch im folgenden französischen Uebungsstücke III a. nicht vor, wo überdies das Beispiel Nous avons parlé au roi et à la reine eine Schwierigkeit bietet, die man in den ersten Sätzen einer Grammatik vermeiden sollte. — S. 6, §. 12 sollte zu ce qui und ce que als Bedeutung „das was" nicht bloſs „was" angegeben sein, wodurch dann die Parenthese „(das)" auf S. 8 entfallen oder wenigstens dem Schüler erklärlich würde. — S. 8 ff. §. 14 werden article indéfini, §. 15 Présent, Imparfait und Défini der I. Conjugation behandelt, die darauffolgenden Uebungsstücke V a. V b. V c. enthalten aber kein einziges Beispiel über den article indéfini und VI b. bloſs zwei. —

m Uebungsstück VII a. Satz 3 ist in der Wörteranalyse ohne weitere
gabe verzeichnet: aimer „gern essen oder trinken„, quand „wenn", zu
II a. dès „gleich seit." — Uebungsstück VII b. Satz 9 und VIII b.
tz 12 enthalten Inversionen, ohne dass eine Andeutung gegeben ist; der-
ichen Dinge sollten doch zuerst in französischen, nicht aber in deut-
en Beispielen vorkommen. S. 17, Uebungsstück XI, Satz 7 die Bäume
dem Garten sind voller Früchte. Da nichts angegeben ist, kann der
üler nach VI b. 12 und VIII b. 12 dans le jardin, aber auch en le jar-
übersetzen, das S. 10 gelernt wurde, während dans auf S. 7. — S. 28
ht le plus lâches. — S. 93 sollte nach avoir accoutumé, pflegen, die
nstruction mit de notiert sein. — S. 102 Linie 15 par un fente. —
171 la pique, die Pike (nicht wie H. B. Pieke), schon zum Unter-
ied von le pique, die Pick (Schüppe). — S. 191 am Ende fehlt moins
der Bedeutung „nicht so." — S. 193, §. 117 stehen die Worte „da-
gen bei pouvoir, devoir, vouloir und anderen tritt in solchem Falle das
rwort regelmäfsig vor dem abhängigen Infinitif in Widerspruch mit
m folgenden „der Sprachgebrauch gestattet jedoch ebenso gut die pro-
ms pers. vor das regierende verbe zu setzen, so dass man gleichzeitig
gt: Je ne puis le croire und Je ne le puis croire. Auch ist der Ausdruck
gierendes verbe statt verbum finitum oder Hilfsverb kaum zu em-
hlen. — S. 195, §. 121 hätte der Hr. Verf. bei dem, was er über die
rbes auf ayer sagt, lieber die Ansicht Borels beherzigen sollen (§. 82,
te 1): Ne vandrait-il pas mieux renoncer à des exceptions que rien ne
uble nécessiter? Denn schon Noël und Chapsal sagt über die alte Vor-
rift, welche die Académie über diese verbes gab, Grammaire, §. 143:
is il vaut mieux employer l'i comme plus usité et plus régulier. —
199, §. 127 ist unglücklich stilisiert: „Einige Verben werden im Deut-
en unpersönlich, im Französischen persönlich construiert." Denn
können die unter audern dort angeführten s'étonner, se réjouir, avoir
ié, rêver, s'aviser, avoir faim, avoir soif, avoir sommeil beinahe besser
rsönlich als unpersönlich übersetzt worden. — S. 206, §. 136 heifst es
as (Schritt), point (Punct), guère (viel) verstärken die Verneinung (ne)
d heifsen Füllwörter. Point verneint stärker als pas, guère ist = pas
aucoup oder presque point." Das zweitemal sollte es ne ... guère heifsen.
S. 221, 2. Le tsar statt czar oder tzar oder zar. — §. 176, 3 sollte es
ifsen: Selbst wenn oder wenn auch. — §. 218, b. ist die adverbiale Be-
mmung „Sous les empereurs" störend; das Beispiel gehört in §. 219. —
229, 4 ist cratère mit Trinkschale übersetzt; das explicative „vase à
ire des anciens" in den französischen Lexicis wurde oberflächlich übersetzt
d gieng so in dieser falschen Uebersetzung in die deutschen Wörterbücher
er als „Trinkgefäfs, Trinkschale" statt Mischkrug (κρατήρ). — S. 278
iht brise statt bise.

Jedenfalls ist das Buch eine fleifsige und brauchbare Arbeit und
irde es sich auch, wenn der Lehrer sich der grofsen Mühe unterzöge,
ene Beispiele für die Theile zu dictieren, welchen keine Uebungsstücke
gegeben sind, gut für die österreichischen Realgymnasien eignen; denn
s Buch setzt eine classisch gebildete Jugend voraus, vermeidet alle und
le längere Erklärung, die für eine solche Jugend unnöthig ist.

2. *Grammaire française redigée d'après la méthode du P. Girard*, avec
duction allemande interlinéaire par A. Eymar, Professeur gradué par
Iniversité de France. Première partie. Wien 1867. Im Selbstverlage des
rfassers.

Man nimmt das nur 67 Seiten umfassende und mit einer Conju-
tionstabelle versehene Büchlein, welchem gleich im oben angegebenen
anzösischen Titel die deutsche Interlinearübersetzung beigegeben ist, nicht
ne Neugierde in die Hand; denn solche Bücher erscheinen in wirklich
utschen Landen selten und sind dann praktischer eingerichtet als es
eses Büchlein ist: sie vermeiden das pêle-mêle, welches entsteht, wenn

ticle numéral. Bei letzterem werden nur die Cardinalzahlen un bis dix, vingt, cent und mille angeführt, die Ordnungszahlen gar nicht erwähnt. S. 14 wird quel, quelle als article interrogatif und exclamatif erklärt. S. 15 bis 17 werden Substantiva aufgeführt, zu denen der Schüler die 7 Artikel setzen soll. — Im IV. Capitel behandelt Hr. Vf. die Adjectifs. Hier übersetzt er z. B. prudent, prudente, klug, kluge, nu nackt, nue nackte, was bekanntlich 1. wegen der Ungleichheit des Geschlechtes der Substantiva in der französischen und deutschen Sprache und 2. wegen des im Französischen fehlenden Neutrums nicht angeht und den Schüler irreführt; noch merkwürdiger aber werden Wörter, wie parleur, menteur, créateur, acteur, bienfaiteur als adjectifs (was sie wol auch sein können) angeführt, im Deutschen jedoch substantivisch übersetzt (Schwätzer, Lügner, Schöpfer u. s. w.).

Im V. Capitel werden die Pronomina behandelt. S. 27 steht unter qui, wer, wen, wem. Die Pronoms relatifs, sonst ein ordentliches Stück Arbeit, werden spielend so abgefertigt: Le pronom relatif n'ayant d'application que dans la phrase est renvoyé à la seconde partie où il sera traité avec tous les détails, qu'il comporte. Dazu die Uebersetzung: Da das beziehende Fürwort nur in der Phrase angewendet wird, so wird es zum zweiten Theile verwiesen, wo es mit allen ihm zuträglichen Details behandelt werden wird. — Sind denn die Casusformen qui que dont, lequel, laquelle nicht in der Formenlehre zu behandeln? Recht leicht hätten diese Formen den Platz dieser Vertröstung auf einen noch nicht erschienenen zweiten Theil einnehmen können, die Kenntnis derselben ist ja dem Schüler bei der Durchnahme des zweiten Abschnittes, dem die deutsche Uebersetzung fehlt, sehr häufig nothwendig (vergleiche die Relativsätze auf S. 49 ff.), ja in der obigen Vertröstung selbst finden sich zwei Relativsätze.

Im VI. Capitel behandelt der Hr. Vf. das verbe. Bei der Definition des Präsens heifst es (S. 29): Le présent est indivisible (!), il indique une action présente ou habituelle. Die Uebersetzung dazu lautet: Die gegenwärtige Zeit ist untheilbar, sie zeigt eine gegenwärtige oder gewöhnliche (sic!) Handlung an. So ist habituel auch bei der Definition des Imperfait übersetzt statt „zuständlich, andauernd oder sich wiederholend." S. 32 L'infinitif qui indique l'action d'une manière générale indéfini (sic!). Noël und Chapsal sagen ganz gut: L'infinitif présente l'action d'une manière vague, sans désignation de nombre ni de personne. — S. 43 ist der impératif rends durch „gebe zurück" übersetzt. — S. 44 heifst „avoir le coeur bon" das Herz gut haben, „avoir l'esprit droit" den Geist gerad haben, „avoir les pensées grandes" die Gedanken groß haben, „être capable de dévouement" fähig sein zur Ergebenheit. — Sonst sind in diesem Capitel die Conjugationsparadigmen ziemlich weitläufig angelegt; doch fehlen Paradigmen für das Passiv und die verbes pronominaux. Hieher gehört auch die am Schlusse des Bändchens beigegebene Tabelle mit einer Uebersicht der Ausgänge der regelmäfsigen Zeitwörter und einem Verzeichnis der unregelmäfsigen, welches aber manches zu wünschen übrig lässt. So sind die Formen im présent de l'indicatif selbst von verbes wie aller, savoir, venir nur in der ersten Person sing. angegeben und kommen folgende bedauerliche Versehen vor: géler (st. geler), que j'aile (st. aille), acqu erir, acqu erant, que je puisse (st. pusse im imperf. d. subj.), je sursoierai (st. surseoirai), connaitre, paraitre croitre, naitre (statt i), taire schweigen statt verschweigen, nous prénons (statt prenons). — Mit dem VII. Capitel beschliefst der Hr. Vf. den ersten Abschnitt. Es lautet vollständig: Adverbe, préposition, conjonction, interjection. Ces diverses parties seront traitées (statt traitées) à mesure qu'on les rencontrera dans la proposition d'une manière plus à propos et plus intelligible qu'à cette place. Aus diesem Capitel wird der Schüler nichts Positives lernen; hätte er aber hier nichts zu lernen?

Alinea: I ... des Hrn. Verf.'s im Vorworte
... osés. ... ·lichkeit der französischen
... mpo ... ·ar auf dieses Gebiet. Im
... l ... ·bschnittes (proposition)
... ·lt. Sehen wir von un-
... ·r Hr. Vf. gegenüber
... Schulgrammatiken
... benennt den Ob-
... ·icke complément
... es statt régime
... Beispiele zum
... ·raucht der
... ·verbielle.
... ·menge-
... ·r doch
... ·den
... ·st

... Section wi... französischen u... substantif und gebrauch... elche decliniert werden kön... ...if. — In diesem Capitel (S. 6 — 7) zeig... communs und noms propres gebe und die letzteren ... ·staben anfangen. Von collectifs wird nicht gesprochen. ... Capitel wird sehr anschaulich über das Geschlecht der ... ·ndelt und als Beispiele für das masculin „Père, fils, cheval (!), ür das féminin „mère, fille, jument (die Stute), vache" ange- ... ebersetzung von dem nun folgenden heifst: Die Namen der ... ben kein Geschlecht; jedoch hat ein willkürlicher Ge- ... ld männlichen, bald (!) weiblichen Geschlechts gemacht; so ... Palast männlichen Geschlechtes; Erde und Haus weib- ... echtes. — Hierauf behandelt der Hr. Verf. die Zahl, und die ... pluriel, um bald (S. 10) im III. Capitel eine wirkliche Ori- ... entwickeln. Niemand wird ihm diese bestreiten, wenn er er- ... was weder Franzosen noch Deutsche gefunden, er entdeckte. ... On distingue sept espèces d'articles, savoir: l'article indéfini, ... ·stratif, possessif, numéral, interrogatif et exclamatif. Die ... ·el und Chapsal, deren grammaire es bis zu 50 grofsen Auf- ... ·t, weil sie in der écoles primaires supérieures eingeführt ist, ... ette; mon, ma etc; Cardinal- und Ordinalzahlen; die prono- ... ta chaque, nul, aucun, même, tout, quelque, plurieurs, tel, ... ls adjectifs déterminatifs, parcequ'ils énoncent cer- ... res d'être du substantif, comme celle d'être présent à mes ... ·it), d'être en ma possession (mon habit), de tenir un certain ... ·lusieurs objets (le premier habit), im Gegensatz zu anderen ... ·lificatifs; sie begnügen sich aber mit dem Artikel le, la, ... ·, une als adjectif déterminatif numéral und kümmern sich ... den sogenannten article partitif, mit welchem es wir Deutsche ... Zahl 3 gebracht haben. — Unser Hr. Verf. behandelt nun ... el der Reihe nach, zuerst den article indéfini. „Ses formes ... , des." Wie steht es denn mit dem eigentlichen Singu- ... in du pain (plur. des pains), de la bière (pl. des bières), de ... les herbes)? Mit solchen den Deutschen, für die er doch sein ... ·hrieben hat, sehr ungeläufigen Dingen bemühte sich der ... ht; hier blieb er Franzose, gab nur die Beispiele un homme, ... les enfants und gieng zum article défini über. „L'article dé- ... evant les noms communs déterminés soit par ce qui précède ... f. falsch précéde), soit par ce qui suit. Dann werden die ... s Artikels im génitif und datif singulier und pluriel aufge- ... ·ch ein Casusverhältnis besprochen zu haben oder es auch nur ... Der deutsche Schüler lernt: le père der Vater, du père des ... ·re dem Vater, aber was den Vater heifst steht nicht im ... deutsche Accusatif, wie überhaupt ein Casus, existiert für den ... ; in all den Paradigmen, welche er anführt. Auf S. 12 wird ... stratif (ce, cette, ces) und possessif, besprochen, auf S. 13 Ar-

und im Texte facheuse; im X. méconnaitre; im XI. und letzten „Proposition complèxe."

So hätte uns weder die dürftige Formenlehre noch die kurze Lehre vom Hauptsatze, welche der Hr. Verf. in diesem Werkchen bietet, zu einer besseren Würdigung und tieferen Kenntnis der französischen Sprache verholfen, als man sie schon lange hatte; ja, wie gezeigt wurde, ist so vieles in diesem Büchlein auszustellen, dass durch eine eingehende Darlegung all seiner Fehler und Mängel leicht sein Umfang erreicht werden könnte; wollte man schliefslich mit dem Hrn. Verf. ein Wort über die Zweckdienlichkeit seiner Interlinearmethode sprechen und die Schädlichkeit derselben für den Verstand der Schüler hervorheben, die ex abrupto eine Sprache, deren Orthographie schon so verschieden von der Muttersprache ist, im Zusammenhange lesen und Unverstandenes, nur durch eine freie, oft sehr ungenaue und ungelenke Uebersetzung vermittelt, mechanisch sich aneignen müssen: so möchte die Anzeige leicht über die Ausdehnung seines opuscule anschwellen, ohne dass dadurch die Sicherheit und Gewähr erlangt würde, Bücher von diesem Schlage für alle Zukunft unmöglich zu machen.

Wien. Dr. J. Hauler.

Land und Leute in Ungarn. Von Dr. Erasmus Schwab. I. Natur-, Cultur- und Reisebilder. Leipzig, Wigand, 1865. XIII u. 560 S. kl 8.

Der magyarische Publicist Orosz nannte um das J. 1830 Ungarn eine „terra incognita." Der Mann hatte nicht Unrecht, wenn er die thatsächlichen Zustände seines Vaterlandes mit dem Wuste unklarer und abenteuerlicher Begriffe von demselben zusammenhielt und verglich. Seit dem J. 1830 erschloss sich wol immer mehr das Land jenseits der Leitha der Kenntnis des deutschen Westens. Das bewegte politische Leben, die eigenthümlichen Gegensätze der Landschaft, die wunderbare Mannigfaltigkeit der Pflanzen- und Thierwelt, der Reichthum an menschlichen Typen in ihrer frischer Ursprünglichkeit — Alles das umgab Ungarn mit dem Reize einer in sich abgeschlossenen Welt, die der verschiedenartigsten Beobachtung einen unerschöpflichen Stoff entgegentrug. Die politischen Essays über Ungarn mehrten sich, Touristen schrieben immer fleifsiger das Ergebnis ihrer „Entdeckungsreisen" nieder; Statistik und Geschichte fanden da Arbeit vollauf und die schönen Geister begannen immer schwungvoller die Zauber des ungarischen Wald- und Heidelebens in Wort und Lied zu verherrlichen. Viel wahres und schönes wurde über Ungarn gesagt, aber doppelt so viel unrichtiges erbte sich in den Anschauungen fort, und schon das viele Schablonenhafte in solchen Skizzen und Studien musste jedem ein mitleidiges Lächeln entlocken, den das Geschick Jahre hindurch an den Boden Ungarns band. Denn der Reisende, der als Gast einen fremden Boden durchmisst, hält sich entweder an die geläufigen Pfade und bringt, mit fremden Brillen versehen, dem Lande gewisse Voreingenommenheiten entgegen, oder er hält sich an einen wenig betretenen Boden und lässt durch abenteuerliche Erlebnisse, zufällige Bekanntschaften von mafsgebendem Einfluss sein Urtheil vorschnell bestimmen, abgesehen davon, dass er auf seiner Wanderung blofs die Oberfläche des socialen Lebens berührt.

Man muss eben durch Jahre Natur- und Menschenwelt einer bestimmten Gegend beobachtet haben, um durch die Hülle, die den einen besticht, den andern abschreckt und beide täuscht — auf den Kern zu gelangen und so ein wahrheitsgetreuer Physiograph von Land und Leuten zu werden.

Diese Vorbedingungen erfüllt der Verfasser des angeführten Buches. Er hat gerade in einer der wichtigsten Epochen 1853—61, volle acht Jahre auf dem Boden Ungarns gelebt, gewirkt und der Inhalt seines Werkes, dessen erster Theil vorliegt, überzeugt jeden Sachverständigen, dass der „deutsche Schulmeister", wie er sich in der Vorrede nennt, das geistige Rüstzeug, Aug' und Sinn in der nöthigen Schärfe dem weitschichtigen Stoffe ent-

gebrachte. Es werden uns „Natur-, Cultur- und Reisebilder" geboten, deren Inhalt eben so wechselt, wie die ihnen zu Grunde liegenden Erlebnisse und Studien der Zeit nach, in welche sie fallen und hinsichtlich der Stimmung, in welcher sie aufgenommen wurden, verschiedene sind. Die Vorrede entwickelt mit anschaulicher Lebendigkeit ihr Werden und die Beweggründe zur Veröffentlichung dieser Einzelstudien in einem gerundeten Ganzen, indem sie gleichzeitig andeutet, der Vf. habe seit 1861 „einige" derselben „in namhaften Wochenschriften Deutschlands" „anonym" veröffentlicht.

Der Schauplatz ist vorzugsweise das ostungarische Berg- und Tiefland mit Einschluss des Zipser Popradgeländes, also das Stromgebiet der Theiß und der Boden am Fuße der Tátra, welcher dem Wassersystem der Weichsel angehört. Der Vf. hat das Gebiet nach verschiedenen Richtungen durchwandert und den Stoff aus erster Hand gesammelt. Historische Kenntnisse befähigen ihn, die Gegenwart mit der Vergangenheit anschaulich zu verknüpfen, deutsche Sprachstudien, ethnographische, statistische Untersuchungen ergänzen einander und die Schilderung des Landschaftlichen, statistisch gewandt und fließend, athmet Sinn für das Schöne. Durch alle Skizzen pulsiert überdies eine starke Neigung zu satirischer Betrachtungsweise und eine zielgerechte Ironie, die man als belebende Ingredienz gerne hinnimmt.

Nach diesen Vorbemerkungen schreiten wir nunmehr zur kurzen Anzeige des mannigfaltigen Inhaltes. Die I. Gruppe „Naturbilder" umfasst vier Schilderungen: „Die Tátra. Die Höhlen bei Aggtelek. Die Theiß und das Theißland. Eine Fahrt auf der Theiß." Schon die Titel verrathen die landschaftlichen Gegensätze. Zunächst begleiten wir den Verfasser durch das Zipserland bis auf den Hochgipfel der Tátra, die Lomnitzer Spitze; dann führt er uns in die unterirdische Wunderwelt des Gömörer und Tornaer Comitates, endlich in das Alföld und die ihm vorgelagerte Landschaft im Süden der Hegyallya, am Zusammenflusse des Bodrog und der Theiß, — von Tokai bis Szolnok. Die zweite Stelle nehmen die „Culturbilder" ein. So wie sie den Hauptheil des Ganzen ausmachen (S. 129—369), so liegt auch in ihnen der Schwerpunct des Planes, nach welchem die Gruppierung vor sich gieng. Hier konnte der Vf. seinen Anschauungen von dem verschiedenen Gepräge des gesellschaftlichen und volksthümlichen Lebens Oberungarn's an der Hand mannigfaltiger Erlebnisse Rechnung tragen, ohne Gefahr zu laufen, in eintönige Betrachtungen und ermüdende Abstractionen zu gerathen. Er weiß mit dramatischer Lebendigkeit zu erzählen, die Leute selbst treten vor uns, mit den Licht- und Schattenseiten ihrer besonderen Lebensstellung, mögen wir nun „das Leben und Treiben auf einem ungarischen Edelhofe" in seiner gemüthlichen Zwanglosigkeit und eigenthümlichen Mischung von noblesse oblige und haushälterischem Schlendrian, oder die bunte Gesellschaft beim Tarokspiele „auf einem ungarischen Pfarrhofe" mustern.

Diesen socialen Genrebildern stehen als ethnographische Studien: „Hirten auf der Pussta", „Arme Gesellen, Betyaren und Räuber", „eine ruthenische Wallfahrt", „die Juden", „Metzenseifen und die Metzenseifner", „die Zigeuner in Ungarn" gegenüber. Die vorletzte Studie ist an Gehalt die bedeutendste und bildet den Uebergang zu den drei weiteren dankenswerthen Skizzen, die eine Art Naturgeschichte des deutschen Bürgerwesens Oberungarns darstellen — unter dem Titel „Das deutsche Element im östlichen Oberungarn" — „Studien über die gewerblichen und industriellen Verhältnisse im östlichen Oberungarn." — „Wie wurden die deutschen Ansiedelungen in Ungarn slovakisiert und magyarisiert"? — Wir heben aus der letztern Studie folgende Stelle als Probe heraus, worin der Vf. seine Anschauungen über Vergangenheit und Gegenwart des ungarländischen Deutschthums zusammenfasst und zu dem Ergebnis gelangt S. 361—3: „Dass der ungarländische Deutsche kein Nationalbewusstsein hat, ja dass er heute zum großen Theil entnationalisiert ist, musste fast so kommen:

Vom ersten Augenblicke an, wo die hospites in's Ungarland gerufen wurden, ward der vornehme Deutsche, Hof- und Staatsdiener, von der nationalen Eifersucht bitter angefeindet, die übrigen Deutschen, d. h. die grofse Mehrheit, führten als Bürger und Bauern ihr engbegrenztes, obschon meist autonomes Stillleben ohne politischen Einfluss auf das Ganze. Vom Anfang aber — und das ist entscheidend — war das Loos des Deutschen in Ungarn das: räumlich getrennt zu sein, durch keinerlei Art von Band verbunden zu werden, nie eine politisch-nationale Gemeinschaft eingehen zu können, nie eine „Nation" zu werden. Nur die mehr in Massen eingewanderten „Zipser Sachsen" besafsen eine Zeit lang einen Nationsgrafen, waren eine Zeit lang dem Comitat, dem Schwerpuncte ungarischen Staatslebens, nicht unterthan, unterhielten regen Verkehr mit dem Mutterlande, bewahrten treu ihr deutsches Geistesleben und damit ihre Nationalität, bis in's vorige Jahrhundert, wo sie in Volkszahl, Wohlstand, bürgerlicher Freiheit und moralischer Kraft durch eine Jahrhunderte lange Reihe von Misgeschicken bereits geschwächt, ja theilweise schon gebrochen waren. Die andern in älterer Zeit eingewanderten nordungarländischen Deutschen befanden sich in weit ungünstigeren, für die Bewahrung ihrer Nationalität gefährlicheren Verhältnissen. Die jüngeren Ansiedler aber unter Maria Theresia's und Joseph's Regierung, überwiegend arme, kleine Leute, ohne Bildung, zogen nur in einzelne nordungarische Städte, die sie — wegen ihrer kleinen Anzahl — nicht zum neuen Leben erwecken konnten, giengen grofsentheils nach Südungarn, wo sie die durch die Türkenkriege entstandenen furchtbaren Lücken füllen sollten, und unter Menschen fremder Zunge zerstreut, dem Comitate völlig untergeordnet, also ohne allen nationalen Haltpunct, nur einen trefflichen „Culturdünger" fur Ungarn abgeben. — „Auf den Deutschen, der sein Mutterland verlassen, musste das fremde Land, welches nun einmal sein Vaterland werden sollte und musste, allgemach seine Wirkung äufsern, wie auf eine aus dem Mutterboden gerissene Pflanze, namentlich seit sein abgeschlossenes Eigenleben mit dem Beginne der Neuzeit mannigfach gestört, zerrüttet, vernichtet ward, der Schutz der Volksthümlichkeit durch die strengere mittelalterliche Geschiedenheit der Stände, die Abgeschlossenheit der Corporationen, den Genuss der Privilegien erlosch. Die staatlichen Verhältnisse erlaubten ihm nicht, was die riesigen und ganz anders gearteten Verhältnisse des Czarenreiches nachmals den Deutschen in Russland möglich machten: zu herrschen und zu schaffen, als unumschränkter Günstling, als hoch gehaltener Gelehrter und Künstler, sondern zwangen ihm eine bescheidene Stellung auf und nöthigten ihn, wenn er aus seinem Kreise heraustreten, in Staat und Gesellschaft eine Rolle spielen wollte, dem herrschenden Magyarenthum zu dienen." — Die dritte und letzte Abtheilung „Reisebilder" umfasst zwei Aufsätze (411—449): „Von Pest nach Kaschau" — „Streifzüge im östlichen Oberungarn." Letztere bieten eine anziehende Schilderung der Zips und der „Gründe", worin die Zeichnung der Landschaft und ihrer Bevölkerung mit Reflexionen über das deutsche Volksthum dieser Gegenden abwechselt. Die Einleitung hiezu (449—490) bildet die Skizze einer Wanderung durch die vorgelagerten Gespanschaften: Abauj, Torna und Gömör. Der Umfang der Schilderung, die den Zuständen des Zipser Comitates gewidmet ist (490—560), lässt die berechtigte Vorliebe des Vf.'s für alles erkennen, was der Vergangenheit und Gegenwart ungarländischen Deutschthums angehört. In dieser Beziehung schliefst diese Studie das Ganze in passender Weise ab. — Und so scheiden wir von dem Buche mit der Hoffnung, der Vf. werde im Interesse der Lesewelt dem ersten Theile bald die anderen folgen lassen.

Gräz. F. Krones.

Dr. Adalb. Heinr. Horawitz. *Aus drei Jahrhunderten* (im Programm des k. k. Josefstädter Gymnasiums zu Wien 1864. 40 S. 8).

Unter diesem etwas zu anspruchsvollen Titel sind Schilderungen aus lem Leben des heiligen Severinus, aus der vita Corbiniani und den Leenden K. Stefans des Heiligen zusammengefasst, deren Bedeutung als räger des Christenthums und christlicher Gesittung sie gewissermafsen n organischem Zusammenhang erscheinen lassen. In der Ausführung waltet edoch ein Misverhältnis zwischen den einzelnen Abschnitten, indem nur er erste eine eingehendere Behandlung erfahren hat und drei Viertel es Schriftchens in Anspruch nimmt. Es wäre daher zweckmäfsiger geesen, wenn der Hr. Vf. seine Aufgabe auf die vita Severini beschränkt nd dieselbe entweder zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Specialntersuchung, deren sie noch vielfach bedürftig ist, gemacht oder ihren nhalt unter Beschränkung des gelehrten Beiwerks für weitere Kreise auseebeutet hätte. Nach einer einleitenden Uebersicht über die Handschriften, usgaben und Bearbeitungen der vita Eugippi entwirft er an der Hand erselben mit Zuziehung der dürftigen sonstigen Quellen ein Bild der olitischen, kirchlichen und œkonomischen Verhältnisse Noricums in den etzten Decennien des weströmischen Reiches und nach dessen Untergang, owie der Thätigkeit des Heiligen, dessen leuchtende Gestalt sich von dem unkeln Hintergrunde wohlthuend abhebt. Der naheliegende Vergleich mit er lebensvollen Schilderung Büdinger's thut seiner Darstellung freilich inigen Eintrag. Neuestens hat auch Pallmann in dem zweiten Bande einer Geschichte der Völkerwanderung (Weimar 1864), den der Hr. Vf. och nicht benützen konnte (S. 387 ff.), die Lage Noricums, das Wirken everins und den historischen Gehalt der vita in mehrfach von seinen orgängern abweichender Weise behandelt. Bei Faviana fehlt die so wichtige rtsbestimmung, die doch bei minder bedeutenden Städten gegeben wurde; uch werden hier zwar Böcking, Blumberger und Glück, nicht aber Aschach und Tauschinski citiert (S. 11). Dass die benedictio S. Johannis Cap. 23 f.) nicht mit Muchar und Büdinger auf die St. Johannesminne, ondern auf Reliquien zu beziehen sei (S. 17 f.), ergibt der Zusammenhang nzweifelhaft; ganz irrthümlich ist Jak. Grimm den beiden Obengenannten n die Seite gesetzt, der allerdings in der „deutschen Mythologie" (2. Aufl. . S. 52 ff.) eine reichhaltige Zusammenstellung über den Minnesegen bringt, abei jedoch keinen Anlass findet, die vorliegende Stelle auch nur mit einem Vorte zu berühren. Das Todesjahr des Heiligen, welches aus Cap. 39 erchlossen werden kann, ist nirgends direct erwähnt; nur S. 22 findet sich eine eiläufige Andeutung. Dass es blofs einem lapsus calami zuzuschreiben ist, enn S. 6 Anmerk. 17 die älteren Wohnsitze der Rugen an die Nord- statt n die Ostsee verlegt werden, zeigt ein Blick auf die erste der beiden leinen Abhandlungen im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" 1861 S. 13 ff., 1862 S. 12 ff.), in welchen der Hr. Verf. einzelne Puncte er rugischen Geschichte behandelt hat. Orestes, der Vater des Romulus ugustulus, wird S. 27 selbst als Kaiser bezeichnet; S. 19 Anmerk. 90 ist Marcellinus Comes mit Ammianus M. verwechselt, dessen Lebenszeit übriens auch (S. 11 Anmerk. 31) zu weit herabgerückt wird. — Ungenauigkeiten n der Form des Citierens und ähnlichen Versehen begegnet man in der onst fleifsigen Abhandlung öfters; einiges kommt auf die Rechnung von Druckfehlern. — Die Wirksamkeit Corbinians, des ersten Bischofs von reising, und des heiligen Stefans sind nur in Umrissen behandelt, doch uch hier literarhistorische Notizen beigefügt.

Wien. H. Ficker.

Illustrierte Geographie für Schule und Haus. Mit einem tlas von 58 Karten und mehreren hundert Abbildungen. Zweite verehrte und verbesserte Auflage, von Dr. Henry Lange. Stuttgart, Rieger A. Benedict), 1866. Fol. 116 S.

Dieses Werk, das in praktischer Weise die Interessen einer tüchtigen olksschule vertritt, ist seit seinem Erscheinen ein beliebtes Familienbuch ge-

worden, und auch die Schule wird bereits Gelegenheit gefunden haben, die erfreulichen Wirkungen der darin zur Anwendung gebrachten didaktischen Grundsätze zu erfahren. Die Grundlage desselben bilden Illustrationen, zu deren Erklärung der beigefügte Text als Begleitwort dient. Die Illustrationen bestehen theils in Karten, theils in Zusätzen zu denselben, welche letztere die hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten und Auszeichnungen der Länder in natur- und culturhistorischer Beziehung durch sorgfältig ausgeführte Abbildungen zu versinnlichen suchen. Dass diese letzteren das am meisten fesselnde Element für die Jugend bilden, bedarf nicht der Erwähnung und es war ein ganz richtiger Gedanke des Hrn. Verf.'s, dass er nicht in systematischer, den Knaben an die Karte gewaltsam bindender Weise einen schulmäfsigen Cursus über topische und politische Geographie darin eröffnet, sondern dieses Studium einer weitern Stufe des geographischen Unterrichtes überlassen hat. Die neue Auflage hat in Hrn. Henry Lange einen tüchtigen Autor gefunden. Bei der schönen Ausstattung des Werkes — dasselbe eignet sich auch zu Festgeschenken — ist der Preis von 2 Thlr. 16 Ngr. ein sehr mäfsiger.

Von *Schuster's Tabellen zur Weltgeschichte* (Hamburg, Otto Meifsner 1867) ist die neunte Auflage erschienen. Bei dem Umstande, dass die meisten historischen Lehrbücher den Verlauf der geschichtlichen Ereignisse nicht weit über das Jahr 1815 führen, dürften diese Tabellen, welche die historischen Facta in ziemlich vollständiger Weise bis 17. April 1867 enthalten, manchen Lesern willkommen sein.

Handbuch der Erdkunde von G. A. v. Klöden. Berlin, Weidmann, 1866. 2. Aufl. 4. und 5. Lief.

Mit diesen Lieferungen ist der 2. Bd. des Klöden'schen Werkes zum Abschlusse gediehen, bis auf die Register und die durch die neuesten „Gebietsveränderungen" nöthig gewordenen Ergänznngen, die der Verfasser, sobald er von amtlicher Seite definitive Nachricht erhält, gratis nachzuliefern verspricht. Die 4. Lieferung beginnt mit „Deutschland und Oesterreich", und zwar mit der allgemeinen Geographie dieser Länder (872—960). Diese gliedert sich in die Orographie (872—928) und Hydrographie (928—955), auf die nach einigen Bemerkungen über das Klima (955—958) die Ethnographie folgt.

Die Orographie schliefst sich an das in der früheren Lieferung behandelte Tiefland des unteren Rheines an und behandelt zuerst das norddeutsche Tiefland westlich und östlich von der Elbe (872—881), hierauf das deutsche Mittelgebirge mit seinen zahlreichen Gruppen, die in 8 Hauptgruppen zusammengefasst erscheinen: böhmische Gebirgsgruppe, schwäbisch-baierische Hochebene, oberrheinische, niederrheinische Gruppe, hessisches Berg- und Hügelland, Thüringer Wald, Harz und Wesergebirge (881—914). Auf diese folgen die karpatischen Mittelgebirge und die Donau-Ebenen (914—919); besser würde der Titel lauten „die Donau-Ebenen", da die karpatischen Mittelgebirge in dem folgenden Abschnitte behandelt werden, der die Karpaten zum Gegenstande hat (919 bis 925). Mit dem Plateau von Siebenbürgen schliefst die Orographie (925—928). — Die Hydrographie wird nach den verschiedenen Meeresgebieten, nämlich jenen der Nord-, der Ostsee und des schwarzen Meeres abgetheilt (928—955). — Das Klima und die Volksstämme sind nur kurz behandelt.

Die specielle Geographie Deutschland's beginnt mit dem „Preussischen Staate" und umfasst nebst diesem (960—1071): Nord- und Mitteldeutschland (1071—1143) und Süddeutschland (1143—1181). Jedem dieser Abschnitte geht eine Uebersicht der betreffenden Literatur voran. Ueberall ist neben der Topographie auch die nothwendige Rücksicht auf die Cultur und Verfassungsform der einzelnen Staaten genommen.

Nord- und Mitteldeutschland zerfällt wiederum in die niedersächsischen Staaten, deren Bezeichnung wol nicht zutreffend genannt werden kann (1071—1106), wobei die statistischen Daten der Hansastädte Hamburg, Lübeck, Bremen besonders Interesse erregen; ferner in die rheinischen (1106—1121) und endlich in die obersächsischen Staaten (1121—1143). — Die süddeutschen Staaten werden nach der politischen Eintheilung in Baden (1143—1152), Würtemberg (1152—1160) und Baiern (1160—1181) abgehandelt. An sie schliefst sich eine übersichtliche Darstellung des deutschen Zoll-Vereins (1181—1188) und des deutschen Bundes (1188—1193). Sie bildet den Uebergang zu Oestereich. Auf die Literatur folgt die Statistik des Areals und der Bewohner, welche hierauf nach den verschiedenen Nationen eingetheilt erscheinen. Dabei fiel uns die Bezeichnung eines Volkes als Copaki auf, die sonst nur als Spitznamen der Čechen geläufig ist. An einige „historische Notizen" und einen kurzen Abschnitt über „Verfassung, Titel, Wappen" schliefst sich ein Ueberblick der obersten Behörden, der Justiz, der Polizei, worauf die Kirchen und Schulen ausführlicher und die Wohlthätigkeitsanstalten in gröfster Kürze besprochen werden. In Bezug auf das „Postwesen" sind, meist ältere Daten verwerthet. Mit einem klaren Ueberblick über Finanzen, Armee und Marine schliefst der allgemeine Theil (1215). Der besondere befasst sich mit den Kronländern. Zunächst werden die deutsch-österreichischen einschliefslich des lombardisch-venetianischen Königreiches besprochen. Schlesien bildet den Uebergang zu einem neuen Hauptabschnitte:

„Das slavische Europa nebst dem finnischen, griechischen u. s. w." betitelt (1260). Dieses umfasst die auch früher nicht zum deutschen Bunde gerechneten Kronländer Oesterreichs, die griechisch-türkische Halbinsel und das russische Europa. Oesterreichs politische Geographie schliefst mit dem Königreiche Dalmatien (1300). worauf übersichtliche Daten über Cultur und Industrie folgen. Es werden Bergbau, Bodencultur, Landwirthschaft, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Industrie und Gewerbe im Allgemeinen, hierauf speciel die Metallverarbeitung, die Leder-, Thonwaaren-, Glasfabrication, dann Papier, Tabak, Zucker, Bierbrauerei und chemische Producte besprochen. Ferner finden noch Handel und Schifffahrt, so wie das Bankwesen, Strafsen, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen ihre Berücksichtigung, und eine Uebersicht der Münzen, Mafse und Gewichte schliefst die Darstellung Oesterreichs, wie eines jeden Staates (1324). Hiebei können wir unser Befremden nicht verhehlen, dass unter den Münzen die alte, seit Jahren abgeschaffte Conventionsmünze fungiert, ohne dass der „österreichischen Währung" gedacht wäre. Bei der Gelegenheit müssen wir auch noch eine andere Ungenauigkeit hervorheben, die uns in der Orographie der Karpaten auffiel, nämlich die, dass der Hr. Vf. die Tatra mit dem ungarischen Erzgebirge identificiert (924) und das karpatische Waldgebirge als „einfache Kette" bezeichnet (925).

Die Geographie der griechisch-türkischen Halbinsel wird mit der Literatur über Griechenland, in der wir bei der sonstigen Gründlichkeit Bursian's Werk ungern vermissten, und die Türkei eingeleitet. Die physische Geographie der Halbinsel behandelt die Gebirge, Küsten, Flüsse und das Klima. Bei den Gebirgen können wir uns mit der Bezeichnung des bosnisch-serbischen Gebirges und der Meridian-Ketten als „periapenninisches Gebirgsland" und des Balkan mit seinen Zweigen als „*anti-dakische Gebirge*" nicht befreunden, da uns letztere Benennung durch nichts gerechtfertigt, erstere geradezu als irrig erscheint. Die politische Geographie der Halbinsel beginnt (1343) mit dem Fürstenthume Cernagora, geht dann zu dem suzeränen Staate „Romania" und dem Fürstenthum Serbien über. Diesen folgt (1359) „das osmanische Kaiserreich" mit den nothwendigen statistischen Daten über seine Cultur. In der Geographie des Königreiches Griechenland, die hierauf (1409) behandelt wird, wird

der Thronbesteigung des Königs Georgios noch nicht gedacht. Auch e
scheinen die jonischen Inseln noch getrennt (1433—1436), trotzdem, da
ihrer Einverleibung in das Königreich (1409) schon gedacht ist.

Der Schluss des 2. Bandes hat zum Gegenstande: „die nordös
liche Tiefebene Europas oder das russische Tiefland." W
überall, so geht auch hier eine Uebersicht über die Literatur voran, d
sich die physische Geographie anschliefst. Zuerst wird die verticale Giederu
des grofsen Reiches besprochen, die in jedenfalls störender Weise dur
ein geologisches Bild (1440 ff.) unterbrochen erscheint; nach ein
kurzen Uebersicht der horizontalen Gliederung wird die Hydrographie u
Ethnographie behandelt, und letztere führt uns die Völker sowol na
Köppen's als auch nach Schubert's und Schnitzler's Eintheilung vor (1466 ff
Die politische Geographie Russland schliefst sich in ihrer Eintheilu
eng an die natürliche an und zerfällt demnach in die Geographie der Os
see-Provinzen, West- oder Weifs- Russlands, Klein-Russlands, Grofs-Ru
lands, des Urallandes, des untern Wolgalandes, der Don'schen Kosaken u
des südlichen oder Neu-Russlands. In gewohnter Weise wird zum Schlus
ein Culturbild dieses europäischen Kolosses gegeben, das seinem vol
ständigen Abschlusse in einem Ergänzungsheft entgegensieht. — Im al
gemeinen können wir auf die Anzeige der 2. und 3. Lieferung hinweis
und auch bezüglich dieser Lieferungen das dort ausgesprochene Urtheil b
stätigen, das die Zweckmäfsigkeit und Verdienstlichkeit dieses Handbuch
anerkennt.

E. H.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

IV. Belgien.

(S. Jahrg. 1866 die Artikel Russland und Frankreich.)

Die Vereinigung der belgischen Provinzen mit Holland wurde im ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) ausgesprochen. Für den öffentlichen Unterricht Belgiens war dies nur vom Vortheil. Unter der französischen Herrschaft wurde dem Unterrichtswesen eine thatkräftige Unterstützung nicht zu Theil. Der Elementarunterricht blieb vernachlässigt, die Mittelschulen, früher in den Händen der Geistlichkeit, wurden nach französischem Muster in écoles secondaires umgewandelt, die einzige schon unter österreichischer Herrschaft sehr herabgekommene Universität des Landes zu Löwen ward aufgelöst. Die holländische Regierung nahm die Ordnung der Schulverhältnisse energisch in die Hand. Das treffliche Unterrichtsgesetz Hollands vom J. 1806 wurde auch auf Belgien ausgedehnt. Die Regierung wandte namentlich der Creierung von Primärschulen ihre Aufmerksamkeit zu. Die Oberaufsicht wurde einem Generalinspector (Inspecteur général de l'enseignement primaire) übertragen. Eine Commission wurde in jeder Provinz unter dem Vorsitze des Gouverneurs mit der Provinzialinspection betraut. Diese bestand aus sämmtlichen Districtsinspectoren. Für die Lehrerbildung wurde eine Normalschule zu Lierre eingerichtet, welche vornehmlich die Aufgabe erhielt, für die städtischen Lehranstalten geeignete Männer heranzubilden. Für die Volksschulen auf dem Lande schuf man eine Anzahl Primärschulen in den bedeutenderen Städten Brabants, Flanderns, Antwerpens, Limburgs, Luxemburgs und Namurs, welche auch die Bestimmung hatten, Kinder für den mittleren Unterricht vorzubereiten. Den Gemeinden wurden die nöthigen Mittel zur Gründung von Volksschulen vorgeschossen, welche zu 5% verzinst und binnen zehn Jahren rückgezahlt werden mussten. Die Erhaltung der Schulen fiel den Gemeinden anheim, die Regierung gewährte nur, wo es absolut nothwendig war, Unterstützungen. Niemand durfte als Lehrer angestellt werden, der sich nicht mit einem Fähigkeitszeugnis für den Primärunterricht aus-

weisen konnte. Die Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen wurde von hiezu bestimmten Commissionen vorgenommen. In den Lehrerconferenzen, welche fast in jedem Canton bestanden, besprach man die Methode des Unterrichtes, tauschte gegenseitig die gemachten Erfahrungen aus. Wandernde Bibliotheken trugen das ihrige bei die Lehrer mit den Fortschritten der Pædagogik bekannt zu machen. Gesellschaften, welche sich hauptsächlich damit beschäftigten gute Bücher in den Schulen zu verbreiten, bildeten sich in den verschiedenen Provinzen; Staat, Communen und Private wetteiferten mit einander, um gemeinschaftlich an der Hebung der Schule zu arbeiten.

Die Mittelschulen wurden ebenfalls nach holländischem Muster umgestaltet. Sie zerfielen in lateinische Schulen (collèges communaux) und Athenäen, wo nebst den classischen Sprachen auch Philosophie, Mathematik und Naturgeschichte gelehrt wurde. Die letzteren wurden zu Brüssel, Mastricht, Brügge, Tournai, Namur, Antwerpen und Luxemburg eingerichet. Die Lehrgegenstände in den Collèges waren: lateinische und griechische Sprache, Geschichte, Geographie und Mythologie, Elementarmathematik, neuere Sprachen (Französisch, Holländisch, Deutsch und Vlaemisch), wozu in den Athenäen noch Naturgeschichte, Physik und Philologie hinzukamen. Die Dauer der Studien betrug sechs Jahre. Mit der Aufsicht war ein Inspector betraut. Um auch in weiteren Kreisen Bildung und Wissen zu verbreiten, organisierte man an den Athenäen öffentliche Curse. Die Universität zu Löwen wurde wieder hergestellt, zwei neue Hochschulen zu Gent und Lüttich gegründet. Seit 1827 suchte man auch durch sogenannte pædagogische Curse für die Heranbildung von Lehrern an Mittelschulen Sorge zu tragen. In Uebereinstimmung mit der Ordonnanz vom 2. August 1815, welche für die nämlichen Provinzen den höheren Unterricht regelte, bestimmt das Reglement vom 25. September 1816, dass an jeder belgischen Universität fünf Facultäten bestehen sollten, und zwar eine theologische, juridische, medicinische, philosophische und mathematisch-physikalische. Die Lehrfächer der juridischen Facultät wurden von vier Professoren vorgetragen, und zwar: Institutionen, Pandekten, Naturrecht, öffentliches Recht, wozu auch das Kirchenrecht gehörte, Civilrecht, Criminalrecht, Rechtspractica, politische Geschichte Europas, Statistik und Diplomatik. An der medicinischen Facultät wurde von drei Professoren gelehrt: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapeutik, Pharmacie und materia medica, Chirurgie, Geburtshilfe, Diätetik. An der mathematisch-physikalischen Facultät bestanden vier Lehrkanzeln für Elementarmathematik, höhere Mathematik, angewandte Mathematik, Hydraulik und Hydrostatik, Experimentalphysik, mathematische Physik, physische und mathematische Astronomie, allgemeine und angewandte Chemie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Zoologie und Mineralogie, Landwirthschaft, und in Lüttich auch Metallurgie. An der philosophischen Facultät lehrten fünf und in Lüttich sechs Professoren: Logik, Methaphysik, Moralphilosophie, lateinische Literatur und römische Alterthümer, griechische Literatur und Alterthumskunde, hebräische, arabische, syrische und chaldäische Sprache und Literatur, jüdische Alterthümer, allgemeine Geschichte, vaterländische Geschichte, Geschichte der

holländischen Literatur und in Lüttich auch französische Literatur. Die Zahl der aufserordentlichen Professoren und Lectoren war keine festgesetzte; sie waren jedoch keine Mitglieder der Facultäten. Die Gehalte betrugen 2200, in Gent 2500 Gulden nebst Emolumenten. Unterrichtssprache war, einige Lehrfächer ausgenommen, die lateinische.

Selbst Gegner Wilhelms I. stellen nicht in Abrede, dass dessen Regierung ungemein viel zur Hebung des Unterrichtswesens in Belgien beigetragen hat. Die Unzufriedenheit über die holländischen Mafsnahmen zeigte sich erst seit 1825, nachdem das Bestreben, Belgien ganz holländisch zu machen, offen zu Tage trat. Die Geistlichkeit trat in das Lager der Opposition. In zwei Erlässen wurde verfügt, dass keine Schule ohne specielle Erlaubnis der Regierung errichtet werden dürfe und dass es den Bischöfen freistehen solle Erziehungshäuser zu eröffnen, welche jedoch blofs solche Zöglinge aufnehmen konnten, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachten, ferner mussten sie sich an dem literarischen Unterricht in den Collegien und Athenäen betheiligen. Eine zweite Ordonnanz verfügte die Eröffnung eines philosophischen Colléges [1]). Niemand sollte in den bischöflichen Seminarien Aufnahme finden, der nicht die Vorbereitung an den neuerrichteten Instituten erhalten hatte. Der Besuch auswärtiger Lehranstalten wurde verboten.

Diese Bestrebungen der Regierung, die katholische Geistlichkeit in eine gröfsere Abhängigkeit von sich zu bringen, erfuhren heftige Angriffe. Die liberale Partei und die katholische Partei vereinigten sich, um die Regierung zu bekämpfen. Unterrichtsfreiheit wurde gefordert und in Wort und Schrift vertheidigt [2]). Die Regierung sah sich genöthigt, wegen der vielen Beschwerden und Anklagen, welche über die Organisation der Schulen laut wurden, eine Enquête niederzusetzen und im J. 1829 ein neues Unterrichtsgesetz den Kammern vorzulegen. Es stiefs auf hartnäckigen Widerstand und wurde zurückgezogen. Die misliebigen Verordnungen vom Jahre 1825 wurden aufgehoben.

Zu spät, um die Gemüther zu versöhnen. Die Revolution machte der holländischen Herrschaft ein Ende. Die provisorische Regierung hob alle Verfügungen, welche der Unterrichtsfreiheit im Wege standen, auf (12. October 1830). Obwol die Regierung die zur Aufrechthaltung der bestehenden Volks- und Mittelschulen nöthigen Verordnungen erliefs, zeigten sich doch anfangs traurige Erscheinungen. Viele Communen, welche bislang nicht unbeträchtliche Opfer für die Erhaltung der Schulen zeigbringen müssen, weigerten sich dies zu thun, viele von der holländischen Regierung angestellte Lehrer wurden entlassen, obwol ihnen sonst kein Vorwurf gemacht werden konnte. Nicht besser gieng es an den Athenäen.

[1]) Vgl. de Gerlache Histoire du royaume des Pays-Bas t. I.
[2]) Utenhove van Hemstede vertheidigt die Regierung: cette institution tant calomniée, sagte er, n'est pas seulement un acte très-sage du gouvernement, c'est une mesure commandée par la necessité, puisque le clergé cathololique, et même le haut clergé, est encore plongé dans les ténèbres de l'ignorance et se montre animé du plus intolérant fanatisme.

Die Lehrerconferenzen, die Associationen zur Unterstützung der Schulen giengen ein. Die Normalschule zu Lierre hatte keine Lehrer, die an der Volksschule zur Heranbildung von Landschullehrern bestehenden Curse hörten auf. Die Universitäten wurden verstümmelt, in Gent wurde die naturwissenschaftliche und philosophische Facultät beseitigt, in Löwen die juridische, in Lüttich die philosophische Facultät aufgehoben. Man steuerte darauf los eine einzige Centraluniversität zu errichten, ein Plan, der später noch öfter aufgenommen wurde, ohne realisiert zu werden. Die Elementarschulen der Communen hatten eine schwierige Concurrenz mit den zahlreichen neugegründeten Privatlehranstalten zu bestehen, deren Lehrer nicht die nöthige Garantie boten, dass sie die zum Unterricht nöthige Qualification besäſsen. Die Colléges erfuhren eine Umwandlung in Primärschulen. Lebroussant, der die allgemeine Leitung des Unterrichtswesens übernommen hatte, machte die Communalvertretungen auf die traurigen Folgen einer derartigen Vernachlässigung der Schulen aufmerksam, ersuchte die Gouverneure alle Mittel aufzubieten, die bestehenden Lehranstalten zu erhalten und denselben nicht die bisher gewährte Unterstützung zu entziehen.

Der Congress wurde eröffnet, der Paragraph 17 des vorgelegten Constitutionsentwurfes, den Unterricht betreffend, bildete in der Sitzung vom 24. December 1830 den Gegenstand einer lebhaften Controverse. In der endgiltig angenommenen Fassung lautet der §. 17 folgendermaſsen: „Der Unterricht ist frei in Belgien, jede Präventivmaſsregel ist untersagt, die Bestrafung der Vergehen durch das Gesetz geregelt. Der auf Staatskosten zu ertheilende öffentliche Unterricht ist ebenfalls durch das Gesetz geregelt" [*]). Es war damit bloſs ein allgemeiner Grundsatz ausgesprochen. Ein Unterrichtsgesetz sollte die Grundzüge des Unterrichtswesens enthalten. Zwei Commissionen wurden nacheinander mit der Ausarbeitung eines solchen betraut. Erst am 31. Juli 1834 brachte der damalige Minister des Innern Rogier bei den Kammern eine hierauf bezügliche Vorlage ein. Die schwierige Frage war, wie die Freiheit des Unterrichtes mit der nöthigen Einflussnahme des Staates zu vereinbaren sei. Nach der Vorlage blieben die Privatelementarschulen von dem Gesetzgeber unberücksichtigt, ebenso die von der Commune erhaltenen Lehranstalten. Jede Commune sollte bloſs zur Erhaltung einer Schule verhalten werden, Provinz und Staat sollten nur subsidiarisch eintreten, falls die Gemeinden die nöthigen Mittel aufzubringen nicht in der Lage wären. Dem Staate blieb bloſs vorbehalten einige Musterschulen und Normalschulen gründen zu dürfen. Für den mittleren Unterricht behielt sich die Regierung die Gründung von Musterathenäen vor.

---

*) Der §. 17 lautete nach der Vorlage: l'enseignement est libre; toute mesure préventive est interdite; les mesures de surveillance et de repression sont réglées par la loi.

L'instruction publique donnée aux frais de l'État est également réglée par la loi.

In der definitiven Fassung wurde der letzte Satz des ersten Alinea les mesures u. s. w. emendiert in: la repression des delits n'est reglée que par la loi.

Indes war eine Spaltung der liberalen und katholischen Partei, welche während der ersten Zeit Hand in Hand gegangen waren, eingetreten. Die Geistlichkeit machte von dem Principe der Unterrichtsfreiheit Gebrauch und gründete die katholische Universität zu Mecheln (4. November 1834), welche bald nachher nach Löwen verlegt wurde, die freie Universität zu Brüssel wurde 16 Tage später im Hôtel de ville eröffnet. Die Regierung sah sich genöthigt der drohenden Concurrenz zu begegnen, die Regelung der Staatsuniversitäten zum Abschlusse zu bringen, die die Universitäten betreffenden Capitel des allgemeinen Unterrichtsgesetzes davon abzutrennen und die Berathung derselben vornehmen zu lassen. Rogier war indes zurückgetreten, de Theux erhielt das Innere und das Unterrichtswesen. Die Kammern wurden zu einer außerordentlichen Session einberufen und am 27. September 1835 das Gesetz über den höheren Unterricht (enseignement supérieur) erlassen.

Es dauerte zwölf Jahre, ehe das neue Gesetz über die Elementarschulen in Belgien zum Abschlusse kam. Dasselbe endgiltig festzustellen war dem Minister Nothomb beschieden. Die Regierung that ihr möglichstes den Kammern die Arbeit zu erleichtern. Der Minister legte ein Werk vor, welches unbestritten zu den hervorragendsten gehört über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in Belgien und einen genauen Einblick in den Stand der Frage gewährt. „État de l'instruction primaire en Belgique. Rapport decennal présenté aux chambres législatives le 28 Janvier 1842 par M. le ministre de l'intérieur. Bruxelles 1842." Die Vorlage vom J. 1834 diente als Grundlage. Die Commission beauftragte Duchamps mit der Berichterstattung, am 3. August begannen die Debatten, am 30. wurde das Gesetz mit sämmtlichen gegen drei Stimmen vom Repräsentantenhause angenommen. Der Senat trat einstimmig bei, am 30. September wurde es promulgiert.

Die wichtigsten Bestimmungen über den Primärunterricht sind folgende: In jeder Gemeinde des Königreiches muss wenigstens eine einzige Primärschule auf Kosten der Gemeinde bestehen, doch kann im Nothfalle eine Schule von mehreren Gemeinden erhalten werden. Nur dort, wo durch Privatschulen dem Unterrichtsbedürfnis Genüge gethan wird, kann die Gemeinde von der Errichtung einer selbständigen Schule befreit werden. Auch kann sie ermächtigt werden, eine oder mehrere Privatschulen, welche die nöthigen Erfordernisse zur Ersetzung der Gemeindeschulen vereinigen, zu adoptieren. Die Schulen der ersten Kategorie bilden die Regel, die beiden letztern die Ausnahme. In den Gemeindeschulen wird der Lehrer von der Gemeinde gewählt u. z. unter jenen Individuen, welche ein Befähigungszeugnis für den Elementarunterricht besitzen. Im Falle derartige Candidaten fehlen, kann die Regierung dem Gemeinderath auch zur Wahl eines Candidaten die Ermächtigung ertheilen, der den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen hat, wenn er nur sonst dem Lehrfach gewachsen ist.

Jede erledigte Lehrerstelle muss binnen 40 Tagen besetzt werden. Lässt der Gemeinderath diese Frist verstreichen, so wird die Ernennung von der Regierung vorgenommen. Die Suspendierung eines Lehrers auf drei Monate steht dem Gemeinderathe zu; der Regierung das Schlussur-

theil über seine Absetzung oder Belassung, welche auch das Recht hat, den Gemeindelehrer zeitweilig oder bleibend von seinem Amt zu entfernen.

Der Elementarunterricht umfasst: Religion, Moral, Lesen, Schreiben, Kenntnis der gesetzlichen Mafse und Gewichte, Rechnen, die Muttersprache, d. h. je nach dem örtlichen Verhältnis französisch, vlämisch oder deutsch. Dies die in jeder Elementarschule obligaten Lehrgegenstände; es sind jedoch andere facultative Fächer empfohlen, und zwar Zeichnen, Elemente der Naturwissenschaften, Musik und Gymnastik, die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie und in Mädchenschulen auch Handarbeiten.

Mit der Beaufsichtigung des Unterrichtes und mit der Verwaltung der Primärschulen sind die Gemeindebehörden und eigene Inspectoren betraut. Die Normal- und die höheren Primärschulen sind besonderen Beamten, die Mädchen-Primärschulen einer Inspectorin zugewiesen. In jeder Provinz besteht ein vom König ernannter Provinzialinspector, welcher die Aufgabe hat, wenigstens einmal im Jahre sämmtliche Gemeinde- oder die dieselben vertretenden (adoptierten) Privatschulen der ihm zugewiesenen Provinz zu besuchen. Ihm unterstehen die Bezirksinspectoren, welche auf Antrag des Privatausschusses für drei Jahre ernannt werden. Ihnen liegt es ob, sämmtliche Gemeindeschulen mindestens zweimal jährlich zu besuchen. Die Provinzialinspectoren werden von der Regierung besoldet und beziehen nebst einem Gehalte von 4500 Frcs. ein Pauschale von 1000 Frcs. für die Bestreitung der Bureaukosten und ferner Reisediäten. Die Cantonalinspectoren beziehen keinen fixen Gehalt, sondern blofs eine Remuneration von höchstens 500 Frcs. aus dem Provinzialfonde. Die Zahl dieser Inspectoren beträgt gegenwärtig 64. Der Inspector der Normalschulen bezieht 5500 Frcs. Gehalt, 500 Frcs. für Bureauauslagen und Reisediäten, die Inspectorin der Normalschule für Mädchen erhält 2200 Frcs. Die Aufseherinnen der Elementar-Mädchenschulen erhalten blofs Reisediäten.

Aufser den vom Staate ernannten Inspectoren haben auch die Geistlichen und die Delegierten der Religionsvorstände das Recht, die Primärschulen zu jeder Zeit zu besuchen. Die Bischöfe und Consistorien haben den Minister des Innern über das Personal und die Organisation der geistlichen Inspection zu unterrichten und alljährlich über den Stand des religiösen und moralischen Unterrichtes Bericht zu erstatten. Es gibt geistliche Cantonalinspectoren und Diœcesaninspectoren. Die ersteren, 142 an Zahl, erhalten seit 1863 für jede der sechs Diœcesen eine Gehaltsentschädigung (indemnité globale) von 3300, die letztern jeder 3000 Frcs., während früher die Bezüge von 2100—2600 in den verschiedenen Provinzen variierten. In den protestantischen und jüdischen Schulen beaufsichtigt ein Delegierter des Consistoriums den Religionsunterricht.

Das Gesetz räumt den Provinzialräthen und Gemeindebehörden eine nicht unbeträchtliche Einflussnahme auf den Elementarunterricht ein. Die ersteren, so wie die permanenten Ausschüsse derselben, legen eine besondere Theilnahme für den Unterricht an den Tag. Die letzteren verhalten sich an vielen Orten leider noch immer sehr indifferent und machen von der ihnen eingeräumten Befugnis selten Gebrauch. Doch ist in den letzten Jahren auch hier eine gröfsere Regsamkeit sichtbar.

Die Provinzialinspectoren treten alljährlich unter dem Vorsitz des Ministers des Innern oder seines Vertreters zu einer Conferenz zusammen, woran auch die geistlichen Corporationen durch Vertreter, welche jedoch nur berathende Stimme haben, theilnehmen können. In der Conferenz sollen alle die Volksschule betreffenden Angelegenheiten erörtert, die nöthigen Verbesserungen in Antrag gebracht und die Schulbücher, welche beim Unterrichte zu gebrauchen sind, einer Prüfung unterzogen werden. Die Regierung schreibt nicht ein Buch unbedingt vor, sondern veröffentlicht alljährlich eine Liste von Werken, woraus die Auswahl zu treffen jedem Lehrer freisteht (circulaire 6. März 1852). Die Liste umfasste 1864 473 Werke, wovon 55 von den geistlichen Körperschaften, 37 von der Regierung im Einvernehmen mit der Geistlichkeit und 381 von der Regierung allein approbiert worden sind. Der Bezirksinspector beruft wenigstens einmal allvierteljährig die sämmtlichen Lehrer seines Bezirkes oder Cantones zu einer Conferenz, welche sich mit allen den Primärunterricht betreffenden Fragen, namentlich aber mit der Prüfung der Bücher und Methoden zu befassen hat.

Zur Heranbildung der Lehrer für den Volksschulunterricht gibt es zwei Staatsnormalschulen: zu Lierre für die vlämischen und zu Nivelles für die wallonischen Provinzen [1]). Die Zahl der zuzulassenden Zöglinge wird alljährlich durch den Minister bestimmt. Dieselben haben sich vor ihrer Aufnahme einer Prüfung zu unterziehen, welche sich über Religion, heil. Geschichte, Lesen, Schreiben, vlämische Grammatik, und eventuell auch französische Grammatik, Arithmetik, allgemeine Geographie, Vaterlandskunde Belgiens, vaterländische Geschichte und Vocalmusik erstreckt. Die Zuzulassenden müssen wenigstens 16 Jahre alt sein und dürfen das 22. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Prüfung selbst ist mündlich und schriftlich; mit der Vornahme derselben ist eine Jury betraut, welche aus dem Inspector der Normalschule, dem Director und den betreffenden Professoren der Lehranstalt zusammengesetzt ist.

Die Zöglinge selbst erhalten Kost und Wohnung in der Lehranstalt und müssen sich nur die nöthigen Bücher und die anderen zum Unterricht gehörigen Hilfsmittel anschaffen. Der Preis der Pension wird alljahrlich bestimmt. Stipendien (bourses) von höchstens 200 Frcs. werden den Eleven theils vom Staate, theils von den einzelnen Provinzen gewährt, um ihnen die Zahlung der Pension zu ermöglichen. Sie müssen sich jedoch verpflichten, während fünf Jahren nach ihrem Austritt der Normalschule sich zur Verfügung der Regierung zu stellen. Wenn sie dieser Forderung nicht nachkommen, sind sie verpflichtet, die ihnen vom Staate oder von den Provinzen gewährte Unterstützung zurückzustellen.

Der Studiencurs dauerte drei Jahre. Im ersten Jahre wird gelehrt: heil. Geschichte, von der Schöpfung bis auf Moses, französische Sprache, u. z. Lexilologie und Lexigraphie mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, die Elemente des Styles (etwas geringer sind die Leistungen in der Schule

---

[1]) Ein Reglement général wurde am 28. Jänner 1854 erlassen, welches durch die ministeriellen Verordnungen vom 15. December 1860 und vom 4. October 1862 theilweise Modificationen erlitt.

zu Nivelles), vlämische Sprache, Kalligraphie, Mathematik, u. z. die vollständige Arithmetik, das Mafs- und Gewichtssystem, die Anwendung der Arithmetik auf praktische Fälle und die Elemente der Algebra. In der Geschichte die hervorragendsten Ereignisse der alten Welt bis zur Invasion der Barbaren. Geographie: die Elemente der mathematischen und physischen Geographie und der Ethnographie, politische Geographie von Europa; die Elemente der Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf das Leben, und zwar Physik, allgemeine Eigenschaften der Körper, Luft, Wärme. Magnetismus, Elektricität, Optik, ferner die Grundbegriffe der Chemie, endlich Musik, Linearzeichnen, Gartencultur, Buchhaltung, Gymnastik.

Im zweiten Jahre wird gelehrt: heil. Geschichte von Moses bis auf Christus, französische und vlämische Grammatik, u. z. die Syntax, Stil- und Leseübnngen (zu Nivelles blofs in französischer Sprache, in Lierre in beiden Sprachen), Kalligraphie, ebene Geometrie und Geometrie im Raume, Nivellieren und Planzeichnen, Geschichte Belgiens in Verbindung mit den hervorragendsten Ereignisseu der allgemeinen Geschichte bis zur Begründung des Burgunderhauses, politische Geographie Asiens, Africas, Americas und Australiens, Mineralogie und Botanik, Musik, Linearzeichnen, Gartencultur, Buchhaltung, Methodologie und Pædagogik, Gymnastik.

Im dritten Jahre wird gelehrt: Französische Sprache u. z. Wiederholung des in den beiden ersten Jahrgängen Vorgetragenen, Arithmetik, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten, die Fortsetzung der Geschichte Belgiens in Verbindung mit allgemeiner Geschichte. Wiederholung der Geographie Europas und detaillierte Geographie Belgiens, Zoologie, Gesundheitslehre, Musik, Bodencultur, Erziehungs- und Unterrichtslehre, und zwar auf Grundlage der psychologischen Lehren Benecke's, eine Auseinandersetzung der belgischen Constitution, der Provinzial- und Communalverwaltung des Primärunterrichtes u. s. w. Der Stundenplan ist folgender:

	I	II	III
Religion	3	3	3
Muttersprache	6	6	4
Leseübungen	2	2	—
Kalligraphie	2	2	—
Mathematik	4	4	2
Geographie	2	2	1
Geschichte	1	1	1
Naturwissenschaften	1½	1½	1½
Linearzeichnen	2	2	—
Musik	3	2	1
Buchhaltung	1	2	—
Gartencultur	2	2	1
Elemente der Administration	—	—	2
Methodologie und Pædagogik	—	2	3
Summe	29½	31½	19½

Am Ende eines jeden Semesters im ersten und zweiten Jahre und am Ende des ersten Semesters im letzten Jahre haben sich die Eleven einer Prüfung über sämmtliche Lehrgegenstände vor einer aus dem Director und den sämmtlichen Lehrern der Anstalt bestehenden Jury zu unterziehen.

Die Zöglinge werden nach einem ähnlichen System wie in Frankreich classificiert, indem sie aus jedem Gegenstande eine bestimmte Anzahl von Puncten erhalten müssen, um in die höhere Abtheilung aufsteigen zu können. Nach Beendigung des dritten Jahres haben sich die Candidaten einer Prüfung vor einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Jury zu unterziehen. Dieselbe ist zusammengesetzt aus dem Inspector der Mittelschulen als Präses, dem Director und zwei Professoren der Lehranstalt, wo die Prüfung stattfindet, ferner aus zwei fremden Mitgliedern, welche indess einmal am Primärunterrichte theilgenommen haben, und einem geistlichen Inspector des Primärunterrichtes. Das Examen selbst zerfällt in drei Theile: in die mündliche, schriftliche und praktische Prüfung; es umfasst alle Gegenstände, welche an der Normalschule gelehrt werden, besonders aber jene, welche (nach dem Artikel 6 des Gesetzes vom 23. September 1842) zu den obligatorischen Lehrgegenständen der Volksschule gehören. Die schriftliche Prüfung besteht in der Beantwortung von drei Fragen aus jedem Lehrgegenstand. Die Candidaten werden abwechselnd von zwei Mitgliedern der Jury bewacht. Die Benützung von Büchern und anderen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Für die mündliche Prüfung eines jeden Candidaten sind mindestens ³/₄ Stunden angewiesen. Die Classification geschieht nach Puncten. Das Maximum der Puncte für alle Lehrgegenstände beträgt in der Normalschule zu Nivelles 600, zu Lierre 680; dieselben werden unter die verschiedenen Lehrgegenstände vom Minister vertheilt, und zwar nach der relativen Wichtigkeit, welche sie für den Primärunterricht haben. Es werden Diplome von drei Classen ausgetheilt. Um ein Diplom erster Classe zu erhalten, muss man mindestens 550 Puncte erworben haben, für ein Diplom zweiter Classe genügen 500, für eines dritter Classe 400 Puncte. Niemand kann ein Diplom erhalten, wenn er nicht mindestens ²/₃ der Puncte, also zu Nivelles 400, zu Lierre 435 zuerkannt erhält.

An der Spitze einer jeden Lehranstalt steht ein Director, dem die ganze Leitung der Anstalt obliegt. Mit der œkonomischen Verwaltung ist der Provisor betraut u. z. unter Aufsicht des Directors. Dieser und die Professoren werden vom Könige ernannt.

Zur Heranbildung der Lehrer an den Elementarschulen bestehen außerdem an einigen Mittelschulen Normalsectionen, welche erst allmälig ihre gegenwärtige Einrichtung erhielten. An den vom Staate erhaltenen Musterschulen wurden früher während der Ferien Vorlesungen über Pædagogik gehalten, welche später erweitert und in Normalcurse umgewandelt wurden. Diese hatten früher den Zweck, als Fortbildungsschule für die schon im Dienste stehenden Lehrer zu dienen, gegenwärtig haben sie die Aufgabe Lehreraspiranten heranzubilden. Sie standen seit 1842 mit den sogenannten höheren Primärschulen in Verbindung, welche seit 1850 in niedere Mittelschulen (den deutschen Bürgerschulen entsprechend) umgestaltet worden

sind. Derartige Normalschulen bestehen zu Brügge und Virton, Huy, Gent und Couvin. Der Lehrcursus dauert drei Jahre. In einzelnen Gegenständen nehmen die Schüler in den ersten beiden Jahren an dem Unterrichte der Mittelschule, mit der sie in Verbindung stehen, Antheil, die andern Lehrfächer werden durch eigens angestellte Professoren vorgetragen. Zu der ersten Classe von Lehrgegenständen gehören Religion, französische Sprache, deutsche Sprache, Kalligraphie, Mathematik, Geographie, Naturwissenschaften, Linearzeichnen, Musik, Buchhaltung, Gymnastik. Der Unterricht in der Geschichte, im Acker- und Gartenbau, in der Pædagogik und Methodologie wird von Speciallehrern ertheilt. Im dritten Jahre ist der Unterricht durchwegs ein von der Mittelschule getrennter; die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Mineralogie, Mechanik, Gesundheitslehre, Pædagogik, Musik, Gartenbau, Elemente der Verwaltungslehre, Gymnastik. Zu Brügge und Huy besteht insofern eine Abweichung, dass an Stelle der deutschen Sprache die vlämische vorgetragen wird. Das Ziel des Unterrichtes ist fast dasselbe wie in den Staatsnormalschulen. Die Aufnahmsbedingungen sind ebenfalls ähnlicher Art.

Der Director der Mittelschule ist zugleich Vorstand der Normalsection, doch kann auch ein Professor mit diesem Amte betraut werden. Die Lehrer erhalten eine Entschädigung, welche verschieden bemessen ist. Die Specialprofessoren beziehen 2200 Frcs. Diese Sectionen sind eben nicht sehr stark besucht, im Jahre 1860/1 betrug die Anzahl der Schüler 44, 1861/2 87, 1862/3 122.

Auch einige Privatschulen beschäftigen sich mit der Heranbildung von Elementarlehrern. Hieher sind vornehmlich die bischöflichen Lehranstalten, sieben an der Zahl, zu rechnen; zu Thourout in der Diœcese Brügge, zu St. Nicolai in der Genter Diœcese, zu Bonne Esperance in der Diœcese Tournai, St. Roch und St. Trond in der Lütticher, Carlsbourg und Malonne in der Diœcese von Namur. Im Jahre 1860 wurden durch königliche Verordnung jene Bedingungen fixiert, welche befolgt werden müssen, damit die Zöglinge dieser Lehranstalten dieselben Rechte wie die an den Staatsschulen gebildeten erlangen. Bezüglich der Aufnahme, des Lehrprogrammes und der Prüfungen gelten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie an den staatlichen Lehranstalten. Der Lehrplan für die Staatsnormalschule zu Lierre hat für die in den vlämischen Provinzen agreierten Lehrerbildungsschulen (écoles normales agrées) als Norm zu dienen, während jene in den wallonischen Provinzen nach dem Muster von Nivelles organisiert sind. Eine Differenz besteht bekanntlich bloſs in den sprachlichen Fächern. Der Director wird von dem Bischofe der Diœcese ein- und abgesetzt, auch die Ernennung der Professoren erfolgt durch denselben auf Grundlage eines Votums von Seiten des Directors. Die Zahl derselben schwankt zwischen 5—8.

Die Anzahl der Schüler in den bischöflichen Anstalten ist eine beträchtliche. In den Jahren 1846—1848 betrug sie im Durchschnitte 333, 1861—1863 durchschnittlich 408. Die Prüfungen sind nach den uns vorliegenden Ausweisen sehr strenge. So erhielten im Jahre 1862 von 84

Examinanden blofs einer ein Zeugnis ersten Grades, 11 ein Zeugnis zweiten und 72 eines dritten Grades.

Specielle Normalschulen zur Heranbildung von Lehrerinnen bestehen nicht. Durch königl. Erlass vom 2. Nov. 1848 wurde bestimmt, dass die durch Art. 28 des Gesetzes vom J. 1842 gegründeten Stipendien jenen Mädchen gewährt werden können, welche sich dem Erziehungsfache widmen wollen. Auf Antrag des Provinzialausschusses bezeichnete der Minister diejenigen Privatinstitute in jeder Provinz, in welchen diese Candidatinnen ihre Bildung erlangen konnten. Im ganzen sind in den Jahren 1849—51 13 Privatinstitute hiefür bezeichnet worden. Eine königliche Verordnung vom 2. Nov. 1848 normierte die Organisation derartiger Lehranstalten, welche 1854 (arrêté royal v. 30. Aug.) eine Modification erhielten. Die neueste königliche Verordnung vom 25. October 1861 enthält weitere Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen, Prüfungen und Classification der Lehramtscandidatinnen. Die Jury, welche über die Aufnahme zu entscheiden hat, besteht gegenwärtig aus dem Provinzialinspector oder seinem Stellvertreter, der Directorin der Lehranstalt und aus Mitgliedern des Lehrstandes. Die Aufnahmsbedingungen sind fast dieselben wie bei den Lehrerbildungsanstalten. Die Aufnahmsprüfung umfasst: christliche Religion und heilige Geschichte, Lesen, Schreiben, vlämische oder französische Sprache, die Grundlehren der Arithmetik, die Elemente der allgemeinen Geographie und specielle Geographie Belgiens, die wichtigsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte, Kenntnisse der Musik. Die Gemeinden, die Provinzen und der Staat verleihen unter denselben Bedingungen wie bei den Lehramtscandidaten Stipendien von höchstens 350 Frcs.

Der Studiencurs dauert drei Jahre. Die Lehrgegenstände sind aufser den obengenannten, welche theilweise schon beim Eintritte gefordert werden, Buchhaltung, Naturgeschichte und Physik, Linearzeichnen, Handarbeiten, Pædagogik und Methodologie, Vocalmusik, Gesundheitslehre. Mit jeder Schule muss ein Kindergarten und eine Primärschule in Verbindung stehen. Semestralprüfungen entscheiden über das Aufsteigen in den höheren Jahrgang. Nach Beendigung der Studien haben sich die Candidatinnen einer Prüfung vor einer Jury zu unterziehen. Die einzelnen Bestimmungen sind dieselben wie bei den Prüfungen für Lehrer.

Es besuchten die Bildungsanstalten für Lehrerinnen 1861 297, 1862 319, 1863 329.

Die Beaufsichtigung der Lehrerbildungsanstalten unterstand bis zum Jahre 1844 den Inspectoren der Elementarschulen. Die vielfache Geschäftsthätigkeit der letzteren veranlasste die Regierung, für die Inspection der Normalschulen einen besonderen Posten in's Leben zu rufen [1]). Der Normalschulinspector ist angewiesen, mindestens einmal jährlich die Staatsnormalschulen und die sieben adoptierten Normalschulen, die höheren Primärschulen und einige ihm überwiesene Specialschulen für Handel und Industrie zu besuchen, Gutachten über Programme, Budget und anderweitige Einrichtungen dieser Lehranstalten abzugeben, ausführliche Be-

[1]) Arrêté royal vom 15. Juli 1844.

richte über den Zustand derselben zu erstatten, sich an der Prüfung der Bücher und Methoden gemeinsam mit der Centralcommission der Provinzialinspectoren zu betheiligen.

Die Fortbildung der Lehrer wird auf den Lehrerconferenzen angestrebt. Zu diesem Behufe ist das Königreich in 146 Conferenbezirke eingetheilt und die Lehrer können sich mit Leichtigkeit an den Ort, wo die Vereinigung statt hat, begeben. Hier befinden sich auch die Bibliotheken, Werke pædagogischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes umfassend. Die Regierung spendet alljährlich eine Anzahl Werke oder bewilligt alljährlich nicht unbedeutende Summen zur Anschaffung derselben. Die Theilnahme an diesen Versammlungen ist eine sehr rege. Die hier erörterten Fragen sind zumeist mit grofser Fachkenntnis formuliert. Die Lehrer, welche sich daran betheiligen, erhalten seit 1862 Diäten von 1 Fr. bis 3.$_{50}$ Frs., je nachdem sie in gröfserer oder geringerer Entfernung vom Conferenzorte wohnen.

Seit 1851 hat man auch in einigen Provinzen Conferenzen von Lehrerinnen veranstaltet. Jene Inspectorinnen, welche mit der Visitation der Mädchenschulen und Kinderbewahranstalten betraut sind, führen den Vorsitz. Indes ist die Betheiligung keine beträchtliche.

Die Einkünfte der Lehrer und Unterlehrer bestehen aus einem Gehalte, welchen das Gesetz vom 23. September 1842 auf mindestens 260 Frcs. festsetzte, ferner bezieht er gewöhnlich eine Entschädigung von der Commune für den unentgeltlichen Unterricht der armen Kinder als Ersatz für das Schulgeld. Auch haben sie Anspruch auf eine Wohnung oder Wohnungs-Entschädigung.

Die Schulen zerfallen gegenwärtig bezüglich der Gehalte der Lehrer in drei Kategorien: in die erste gehören die Schulen mit über 100 Schüler und der Maximalgehalt beträgt 800 Frcs., in die zweite Kategorie jene mit 60 Schülern, mit einem Maximum von 700 Frcs., endlich in die dritte Classe Schulen bis zu 60 Schülern mit 600 Frcs. Gehalt. Die Bestrebungen der Regierung sind darauf gerichtet, die Stellung der Lehrer zu verbessern. Nach den vom Minister des Innern in der Sitzung der Kammer vom 24. Juni 1863 gegebenen Erläuterungen wurde die Bestimmung getroffen, dass das Minimum der Emolumente (Gehalt und Zulage), welche der Lehrer erhalten soll, 850 Frcs. für die Schulen dritter Classe, 950 Frcs. in Schulen zweiter Classe und 1050 Frcs. in Schulen erster Classe betragen solle. Die Eintheilung der Lehranstalten in Classen wird vom Statthalter im Einnehmen mit der permanenten Schuldeputation und nach Anhörung des Provinzialschulrathes vorgenommen. Ferner wurden durch einen Erlass vom 10. Jänner 1863 die Communen angewiesen, allmonatlich die fixen Gehalte und nach je drei Monaten die Zulagen flüssig zu machen. Die geringste Entschädigung für einen Schüler beträgt im Jahre 6 Frcs. — Um den Schulbesuch zu begünstigen, hat man festgesetzt, dass die Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder nur für die Zahl der wirklich unterrichteten gezahlt werde. Diese Mafsregel hat die günstigsten Resultate zur Folge gehabt, indem der Lehrer ein directes Interesse an dem regelmäfsigen Besuche seiner Schule hat.

Die in das Schulbudget zur Zahlung der Zulage aufzunehmenden Beträge werden berechnet nach der Anzahl der auf die Schule entfallenden Schüler, multipliciert mit der für einen Schüler bestimmten Entschädigung. In Lehranstalten, wo mehrere Lehrer und Unterlehrer angestellt sind, wird der verhältnismäfsige Antheil eines jeden Lehrers an dem Erträgnis der Zulage festgesetzt.

Jener Theil der Zulage, welcher in der Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder besteht, beträgt $^1/_{12}$ für jeden Monat, in welchem die Kinder die Schule besuchen, und wird nicht für jene Monate ausbezahlt, während welcher die Kinder die Schule durch weniger als 14 Tage besuchten. Nur wenn die Ferien länger als 10 Tage in einem Monate oder in zwei aufeinander folgenden Monaten betragen, wird die Entschädigung ohne Rücksicht auf die Dauer des Schulbesuches gezahlt. Das gleiche ist der Fall, wenn die Ferien einen ganzen Monat dauern.

Am Anfange eines jeden Vierteljahres hat der Lehrer an das Bürgermeisteramt einen Bericht zu leiten, welcher die Namen jener armen Kinder, die während dieser Zeit die Schule besuchten, die Dauer des Besuches per Monat und die hiefür entfallende Entschädigungssumme zu enthalten hat. In acht Tagen längstens hat das Amt diesen Bericht zu verificieren und weist die Zahlung für den Lehrer oder Unterlehrer bei der Gemeindecasse an. Aehnlich wird bezüglich der Entrichtung des Schulgeldes der zahlenden Schüler vorgegangen. Es sind Mafsregeln getroffen gegen Lehrer, welche allenfalls einen falschen Bericht geben, um eine ihnen nicht gebührende Entschädigung zu erhalten. Für die Auszahlung solcher fälschlich nachgewiesener Summen sind die Gemeindeverwalter haftbar. Die Lehrer haben kein Recht auf Entschädigung oder Compensation für eine Verminderung ihrer Zulage, wenn diese Verringerung in dem unregelmäfsigen Schulbesuch der zahlenden oder Freischüler ihren Grund hat.

Alle für den Primärunterricht verfügbaren Summen bilden einen Specialfond, der für andere Zwecke nicht angegriffen werden darf. — Die Kosten des Primärunterrichtes fallen der Gemeinde zu, welche, im Falle der Unzulänglichkeit ihrer Mittel, auf pecuniäre Unterstützung der Provinz oder des Staates Anspruch hat.

In der Hauptstadt einer jeden Provinz bestehen Sparcassen (caisses de prévoyance), durch besondere Commissionen verwaltet, welche den Zweck haben, den Lehrern auf dem Lande, ihren Wittwen und Waisen Pensionen und Unterstützungen zu sichern. Die Theilnahme ist obligatorisch für die Lehrer und ihre Gehilfen an den Communalschulen und an den Communalkleinkinderschulen. Für die Lehrer in den Städten dient die Centralcasse in Brüssel. Der Fonds wird gebildet aus einem jährlichen Beitrag von 3—4% des Gehaltes und der Emolumente, aus $^1/_{12}$—$^2/_{12}$ von jeder Zulage derselben. Ferner steuern bei die Provinzen, der Staat und Private, letztere durch besondere Gaben und Vermächtnisse. Die Pensionen sind entweder lebenslängliche oder für eine bestimmte Zeit. Auf erstere hat jeder 60 Jahre alte Lehrer, der 30 Dienstjahre zählt, Anspruch, ferner derjenige, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit so gebrechlich geworden

ist, dass er für den Unterricht unfähig ist, dann Wittwen der Lehrer, welche wenigstens zwölf Jahre im Dienste standen. Die gesammte Pension der Lehrer geht auf die Wittwen und Waisen bis zum Alter von 16 Jahren über, ausgenommen wenn die Heirat erst nach der Pensionierung stattgefunden hat. Auch werden Unterstützungen an solche Lehrern gewährt, welche auf Pension keinen Anspruch haben. An der Centralcasse betheiligen sich aufser den Communallehrern noch die Lehrer an den Communalmittelschulen, an Zeichnungsakademien, Taubstummen- und Blindenanstalten. Die Abzüge betragen 3—4% nach der Höhe der Besoldung.

An den Provinzialcassen nahmen 1860 3493, 1863 3764 Individuen Theil; die Einzahlungen betrugen 1860 134.000 Frcs., 1862 137.592 Frcs., 1863 130.160 Frcs. Die Provinzen steuern alljährlich 10.500 Frcs., der Staat 15.000 Frcs. boi. Pensionierte zählte man 1863 348. Die während der Jahre 1861—63 ausgezahlten Pensionen, die temporären Unterstützungen nicht mit einbegriffen, betrugen 358.513 Frcs. Die Gesammtausgaben beliefen sich 1863 auf 168.717 Frcs.

Die Unterstützungen an Lehrer, welche nicht pensionsberechtigt sind, betrugen in dem Zeitraume von 1851—60 181.528 Frcs.

Durch Anerkennung und Belohnung der eifrigen und erspriefslichen Dienstleistung ist die Regierung bestrebt den Lehrerstand zu heben. Die Aufmunterungsmittel sind entweder ehrenvolle Erwähnungen, oder Geschenke von Büchern, endlich Zuerkennung einer Geldsumme von höchstens 150 Frcs. welche Gratification alle zwei oder drei Jahre erneuert werden kann. Wer dreimal derartige Belohnungen erhalten hat, kann auf einen Zuschuss (supplément de pension) zur Pension Anspruch erheben, dessen Höhe nach dem Durchschnitte der erhaltenen Gratificationen berechnet wird.

Nach dem §. 29 des Gesetzes vom Jahre 1842 sind für die Schüler der höheren Abtheilung eine gewisse Anzahl von Primärschulen-Concurse eingeführt. Diejenigen Lehranstalten, welche daran Theil nehmen, werden vom Provinzialinspector bestimmt. Die Zahl der Concurrenten wird zur Hälfte vom Lehrer, zur Hälfte durch das Los bestimmt, sie darf das Verhältnis von 1:5 für diejenigen Schulen nicht übersteigen, deren obere Abtheilung nicht mehr als 20 Schüler zählt. Der Prüfungsjury präsidiert der Inspector des Schulbezirks oder sein Stellvertreter.

Die Anzahl der Schulen, und zwar der Primärschulen, der Gemeindeschulen, der adoptierten oder unterstützten Privatschulen betrug bei der Gründung des belgischen Königreiches 4046, 1835 4504, 1840 5189, 1845 5667, 1850 5753. Es fiel demnach eine Schule im Jahre 1830 auf 1109, 1850 auf 797 Einwohner. Die Anzahl der Zöglinge beiderlei Geschlechtes betrug 1830 293.000, 1840 453 381, 1850 493.773. Es fielen demnach 1830 auf 100 Einwohner $7._2$, 1840 $11._8$, 1850 $10._8$ Zöglinge.

Im Jahre 1851 zählte man 5520 öffentliche und Privatschulen, am Ende des Jahres 1860 blofs 5322, die Pensionate nicht einbegriffen, also um 198 weniger. In dieser zehnjährigen Periode hat die Zahl der Communalschulen um 362 zugenommen, jene der adoptierten Schulen um 139, die der Privatschulen um 17 abgenommen. Die Zahl der Communen beträgt 2538, demnach kommen auf jede Commune im Durchschnitte zwei

Schulen. Die Zahl der Einwohner betrug 1860 $4_{.731}$ Mill.; auf 900 Seelen kam eine Schule. Nach dem letzten, den Zeitraum von 1861—1863 umfassenden, uns vorliegenden Berichte hat die Anzahl der Schulen in diesem Triennium zugenommen. Man zählte am 31. December 1863 5664 der Inspection unterstehende Lehranstalten. Im Vergleiche mit dem vorhergehenden Triennium ist eine Zunahme von 219 Communalschulen, 4 Privatschulen und 4 Pensionaten, welche der Inspection unterstehen, eingetreten; auch die freien Pensionate weisen eine Vermehrung um 31 auf. Dagegen hat die Anzahl der adoptierten Schulen um 124 und die der vollständig freien Lehranstalten um 23 abgenommen.

Folgende Uebersicht gibt ein Bild der Veränderungen seit 1860:

	Knaben		Mädchen		Mischschulen		Zusammen	
	1860	1863	1860	1863	1860	1863	1860	1863
Communalschulen . .	838	927	369	507	1888	1880	3095	3314
Adoptierte Elementarschulen	57	45	426	378	266	197	749	620
Privatschulen	—	—	20	—	8	—	28	32
Es unterstehen der Aufsicht	895	972	815	885	2162	2087	3872	3966

Die Zahl der ganz freien Lehranstalten hat abgenommen. Am 31. December 1860 zählte man 1450, 1863 1427. Von den 263 Pensionaten werden blofs 33 inspiciert.

Schliefslich noch einige Angaben über solche Specialanstalten, welche mit den Elementarschulen auf gleicher Linie stehen. Kinderbewahranstalten, Kindergärten u. s. w. (écoles gardiennes, salles d'asile, jardins d'enfants) gab es 1860 460, mit einem Lehrpersonale von 32 Personen männlichen und 634 weiblichen Geschlechtes. Dieselben wurden von 40.000 Kindern besucht, wovon blofs 11.000 zahlende. Im Jahre 1851 zählte man blofs 34 derartige Anstalten mit 16.500 Kindern, unter denen blofs 3500 zahlende.

Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes) gab es 1860 1145, fast sämmtlich in den flandrischen Provinzen, mit 181.000 Eleven, die zumeist einen unentgeltlichen Unterricht erhielten. 83.000 waren über 15 Jahre alt, während die gröfsere Hälfte jünger war. Im Jahre 1863 zählte man 1194 derartige Schulen, und zwar wurde in 30 in den Mittagstunden Unterricht ertheilt, in 210 des Abends und in 954 blofs am Sonntag. Sie wurden von 81.517 Knaben und 107.375 Mädchen besucht.

Das Lehrpersonal an den Primärschulen bestand am 31. December 1848 aus 7965 Individuen, wovon 7466 Belgier. Lehrer und Lehrerinnen in den Gemeindeschulen waren 3786, Unterlehrer und Lehrerinnen 396. Im Jahre 1851 zählte man 8907 Lehrindividuen, 1860 blofs 8388, was eine Verminderung um 519 Personen ausmacht, welche jedoch blofs auf Rechnung der verschiedenen Privatlehranstalten kommt. Während der zehnjährigen Periode sind 1687 Lehrer, 1290 Unterlehrer, 379 Lehrerinnen und 395 Unterlehrerinnen ernannt worden. Im Durchschnitte also jährlich 375 Ernennungen. Von der Gesammtzahl der besetzten Lehrerstellen kommen 1125 auf neue Posten, die übrigen bilden blofs einen Ersatz für die Gestorbenen und Pensionierten. Die vielen Ernennungen erklären sich

dadurch, dass in den vierziger Jahren nach Erlass des Gesetzes nach einem anderen System herangebildete Lehrer vorhanden waren, welche erst allmählich ersetzt wurden. Die Regierung kommt immer seltener in die Lage, von ihrem Rechte, die Ernennung eines Lehrers vorzunehmen, Gebrauch zu machen.

Wir haben oben erwähnt, dass nebst den obligaten Lehrgegenständen die Pflege anderer den Elementarschulen empfohlen wurde. Die statistischen Daten hierüber sind sehr interessant. Eine andere Sprache als die Muttersprache wird in 1160 Schulen gelehrt. Diese vertheilen sich blofs auf sechs Provinzen, Antwerpen, Brabant, die beiden Flandern, Lüttich und Limburg; vaterländische Geschichte in 3154 Schulen, Geographie in 3409, Linearzeichnen in 1565, Buchhaltung in 464, Elemente der Geometrie in 96, Naturwissenschaften in 418, Gartencultur in 101, Vocalmusik in 1448, Gymnastik in 15, endlich Elemente des constitutionellen Rechtes, ausschliefslich in der Provinz Lüttich, in 375 Schulen. Handarbeiten werden in fast allen Mädchenschulen und in vielen Mischschulen gelehrt.

Was die Ergebnisse des Unterrichtes anbelangt, so können die Zöglinge in drei Classen eingetheilt werden, 1. jene, welche weder lesen noch schreiben können, 2. jene, welche die pflichtmäfsigen Gegenstände sich zum Theil oder ganz angeeignet haben, und endlich 3. jene, welche darüber hinaus sind und in den sogenannten freien Fächern einiges Wissen besitzen.

Aus den vorliegenden Ausweisen geht hervor, dass in den letzten Decennien beträchtliche Fortschritte gemacht worden sind, dass die Anzahl der in erste Kategorie gehörigen Zöglinge abgenommen, die der anderen Kategorien zugenommen hat.

Die Recrutierungen liefern bezüglich der Kenntnisse der Militärpflichtigen folgende Ergebnisse. Auf 1000 Conscribierte kamen im Jahre 445, welche als Ignoranten betrachtet werden mussten, 1845 391, 1849 387, 1851 371, 1854 361, 1857 356, 1860 329, 1863 302. Der Einfluss des Elementarunterrichtes ist merklich sichtbar. Interessant sind die Ziffern in den einzelnen Provinzen. Auf 1000 Soldaten kamen Ignoranten

	1863
Antwerpen	255
Brabant	299
Ostflandern	329
Westflandern	390
Hennegau	391
Lüttich	236
Limburg	278
Luxemburg	64
Namur	151

Besondere Anerkennung verdienen die Bestrebungen der Regierung für Herstellung passender Schullocalitäten. Das Gesetz vom Jahre 1842 macht dies den Gemeinden zur Pflicht. Es dauerte längere Zeit, ehe dem-

selben wenigstens einigermaſsen Genüge geleistet wurde. Die Gemeinden beeilten sich nicht, den Anforderungen zu entsprechen. Noch 1851 besaſsen von 2528 Gemeinden bloſs 1258 zweckentsprechende Localitäten mit einer Wohnung für den Lehrer, obwol die Regierung alljährlich nicht unbeträchtliche Summen zu diesem Zwecke gewährte. Mit dem Schlusse des Jahres 1851 tritt auch hier eine Besserung ein. Die Kammern haben seit dem 20. December 1851 bis zum 15. Juli 1864 der Regierung einen Credit von vier Millionen Frcs. für die Errichtung und Einrichtung von Schulhäusern zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben betrugen

in den Jahren	Frcs.	C.
1830—1842	2,459.643	37
1843—1851	4,754.723	94
1852—1860	8,289.290	32
1861—1863	6,222.274	50
Summe	21,725.932	13

Die Summe für die Jahre 1852—1860 wurde theilweise durch freiwillige Schenkungen, Unterstützung von Wohtthätigkeitsgesellschaften, Gemeinden, Provinzen und den Staat aufgebracht. Letzterer steuerte die beträchtliche Summe von 2,316.707 Frcs. bei. In den Jahren 1861—1863 betrug die Beisteuer des Staates 2,002.902.$_{01}$ Frcs. Ein Beispiel zur Nachahmung für Oesterreich!

Von 2466 den Gemeinden gehörigen Schulhäusern waren nach einer neuerlich angestellten Enquête bloſs 1370 zweckentsprechend, 673 bedürfen vielfach der Reperatur oder der Erweiterung, 423 müssen ganz umgebaut werden, bei 1462 ist das Mobiliar ein wenig entsprechendes. Ueberdies sind noch 1117 neue Gebäude nothwendig. Die Gesammtkosten sind auf 27 Millionen Frcs. berechnet. Die Regierung beabsichtigt den Gemeinden Vorschüsse zu machen und den ganz armen Unterstützungen zu gewähren, um sobald als möglich dem dringenden Bedürfnisse nach passenden Schullocalitäten abzuhelfen.

In Erfüllung dieser Bestimmung haben die Provinzen in den Jahren 1851—1860 Unterstützungen bis zur Höhe von 2,603.247 Frcs., der Staat 9,450.604 Frcs. gewährt, die Gebühren betrugen 768.000 Frcs. im Jahre 1851 und 1,349.000 Frcs. 1860, was per Jahr eine Steigerung von circa 58.000 Frcs. beträgt. Die Kosten für den Primärunterricht haben seit 1842 eine beträchtliche Steigerung erfahren. Im Jahre 1843 betrug sie 1.$_{652}$, 1860 4.$_{315}$ Mill. Frcs.

Während des Trienniums 1861—1863 waren die Ausgaben

1861	4,653.293	Frcs.
1862	4,777.616	„
1863	4,916.628	„

Es betrugen die Beiträge

	der Provinzen		des Staates	
1861	252.938	Frcs.	1,370.006	Frcs.
1862	266.410	„	1,602.624	„
1863	252.944	„	1,653.071	„

Die Zahl der Communallehrer und Unterlehrer stieg seit 1854 um 110 per Jahr, die Gehalte von 2,248.000 auf 3,327.000 Frcs., d. i. um 979.000 Frcs. und im jährlichen Durchschnitt um 163,000 Frs.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Lehrer, dann über den mindesten und den durchschnittlichen Gehalt derselben in den Stadt- und Landgemeinden im Jahre 1860:

	In den Stadt-, Land-gemeinden		Geringster Gehalt in den Stadtgemeinden		Ger. Geh. in den Landgemeinden	
			1854	1863	1854	1863
Lehrer . . .	135	2662	1304	1494	703	898
Lehrerinnen .	76	445	961	1219	682	863
Unterlehrer .	273	583	568	1026	321	634
Unterlehrerinnen	224	176	399	767	227	570

Die Jahre 1860 und 1863 mit einander verglichen, so hat der Gehalt der Lehrer im Durchschnitte um $83._{14}$, der Unterlehrer um $135._{15}$, der Lehrerinnen um $89._{91}$, der Unterlehrerinnen um $96._{68}$ Frcs. zugenommen. Von den 2609 Landlehrern hatten 1860 1324 den Genuss eines Gartens von mindestens 8 Acres Gröfse. Ueberdies betrieben 1863 1095 Lehrer, 45 Unterlehrer Nebenbeschäftigungen, die ein jährliches Einkommen von mehr als 285.000 Frcs. eintrugen, d. i. für alle zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung ermächtigten Lehrer ein jährlicher Zuschuss zum Gehalte von circa 250 Frcs.

Das Lehrpersonal hat sich seit 1860 um 413 Individuen vermehrt. Der Zuwachs (372) betrifft fast ausschliefslich die Communalschulen und die vollständig freien Privatschulen, während die adoptierten Elementarschulen eine Verminderung an Lehrkräften aufweisen. Von den 9633 angestellten Lehrern und Lehrerinnen besitzen jedoch blofs 2324 ein Diplom, 2254 stehen in Gemeindediensten, während die Anzahl der in den Communalschulen angestellten Lehrer 4549 beträgt. Von den übrigen Lehrindividuen haben 3176 in Normallehranstalten ihre Ausbildung erhalten.

Das Schulgeld, welches zu entrichten ist, wird auf Antrag des Provinzialschulinspectors und unter Genehmigung des Provinzialausschusses von der Gemeindebehörde festgetetzt. Den armen Kindern muss ein unentgeltlicher Unterricht ertheilt werden, und zwar haben darauf Anrecht die Kinder der von den Wohlthätigkeitsbüreaus unterstützten, der Arbeiter, welche von ihrem Taglohne leben, überhaupt die Kinder alle derjenigen, welche unfähig sind, den Unterricht zu bezahlen. Der Gemeinderath bestimmt, wie viel Kinder jedes Jahr an dem unentgeltlichen Unterrichte Theil nehmen dürfen und die Entschädigung für das Schulgeld, welche dem Elementarlehrer von der Gemeinde gezahlt werden muss. Die Fürsorge für die armen Kinder nahm die Regierung sehr oft in Anspruch und die Inspectoren erhielten die Weisung, über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen. Die Bischöfe wurden aufgefordert ihren Einfluss geltend zu machen, damit die unbemittelte Bevölkerung durch rechtzeitige Meldung die nöthigen Vorkehrungen treffe, um den Kindern den unentgeltlichen Unterricht zu sichern.

Der Schulbesuch hat sich erheblich gebessert. Im J. 1830 frequentierten 293.000, 1835 408.038, 1840 453.381, 1845 426.202 Zöglinge die Schule. Das vorige Jahrzehnt weist folgende Ziffern auf. Es frequentierten 1851 498.705, 1860 515.892 die Schule. Diese vertheilen sich auf die verschiedenen Kategorien von Schulen in nachstehender Weise:

	1851	1860	1863
Communalschulen	284.137	316.898	354.168
Adoptierte Schulen	93.118	85.731	75.421
Privatschulen	6.858	4.529	5.116
Freie Schulen	103.035	99.297	98.264
Pensionate	11.557	9.437	11.892.

Das Ergebnis ist ein in jeder Beziehung erfreuliches. Nicht nur hat die Zahl der schulbesuchenden Schüler zugenommen, sondern die Zunahme trifft ausschliefslich die Communalschulen, während die Lehranstalten der anderen Kategorien eine nicht unbedeutende Abnahme nachweisen. Im Jahre 1863 zählte man 544.761 schulbesuchende Kinder, um 28.869 mehr als 1860. Indes bleibt noch immer eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kindern ohne Unterricht, denn im Jahre 1863 wurde die schulfähige Jugend (zwischen 7—14 Jahren) auf 734.100 Köpfe geschätzt, 189.339 besuchten demnach keine Schule, von denen wahrscheintich nur ein verhältnismäfsig kleiner Theil einen häuslichen Unterricht erhalten dürfte.

Ueber einzelne Provinzen besitzen wir noch weitergehende Ausweise. So hat im östlichen Flandern der Schulbesuch seit 1860 eine beträchtliche Steigerung erfahren, von 73.750 auf 82.434, am 31. December 1863, also eine Zunahme von 8684 Schülern. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 135.000.

Diese Zunahme der Frequenz ist um so erfreulicher, als ein Schulzwang in Belgien nicht existiert. Man ist lediglich darauf angewiesen durch Ueberredung, Belohnungen u. s. w. zu wirken. Die Wohlthätigkeitsgesellschaften sind nach dieser Richtung sehr wirksam, besonders in jenen Districten, wo der grofse Pauperismus es den Eltern oft unmöglich macht die Kinder zur Schule zu senden. In manchen Gegenden wird dahin gestrebt, den Besuch der Schule schon sechsjährigen Kindern zugänglich zu machen, während das Normalalter bislang sieben Jahre war. Die Listen der letzten Jahre weisen überdies auf das evidenteste nach, dass es vornehmlich die ärmere Classe der Bevölkerung ist, welche zur Steigerung des Schulbesuches am meisten beiträgt; 1860 besuchten 265.188 vom Schulgeld befreite die der Inspection unterstehenden Lehranstalten, 1863 298.500, also eine Differenz von 19.394.

Die Frage einer einschneidenden Reform des Primärunterrichtes steht in Belgien seit einiger Zeit auf der Tagesordnung. Besonders wird auf Mittel gesonnen, um für die ärmere Bevölkerung den Schulbesuch nutzbringend zu machen. Die schon in Anwendung stehenden Mafsnahmen sind zweierlei Art. An einigen Orten werden die Schulstunden auf den Abend verlegt, um namentlich den schon etwas älteren Schülern, welche

sich durch ihre Arbeit etwas zu erwerben angewiesen sind, den Schulbesuch zu ermöglichen. Anderseits wird eine Verbindung der Volksschule mit der Arbeitsschule angestrebt; die eine Hälfte des Tages wird dem Unterricht, die andere der Arbeit gewidmet. Dies System hat Steinbeis [6]) und neuerdings Ducpetiaux entschieden befürwortet. Letzterer macht folgende Vorschläge: Der Primärunterricht solle der Art eingerichtet werden, dass es den Schülern möglich ist, sich entweder Vormittags oder Nachmittags an demselben zu betheiligen, die Dauer der Schulstunden soll drei Stunden täglich oder 18 Stunden wöchentlich nicht übersteigen, für jene Schüler, welche bei keiner Arbeit verwendet sind, kann der Unterricht täglich eine Stunde länger gegeben werden. Hiebei ist die Anwendung des „Half time"-Systems möglich. Die Lehrstunden müssen der Art angesetzt werden, dass es den Eltern ermöglicht wird ihre Kinder bei häuslichen oder Feldarbeiten zu verwenden. Auch mögen gymnastische Uebungen in jeder Schule Platz greifen [7]). Steinbeis macht ähnliche Vorschläge.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

---

[6]) Steinbeis: Die Gewerbeförderung in Belgien S. 250. Vgl. Ducpetiaux Reforme du système de l'instruction populaire. Bruxelles 1864.

[7]) Der Verfasser des Aufsatzes im zweiten Bande des Jahrbuches für Industrie und Handel „Die Lehrwerkstätten" S. 201 ff. irrt darin, wenn er der Meinung ist, dass dies System schon gegenwärtig fast allgemein eingeführt sei.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Auszug

aus dem Erlasse des k. k. Unterrichtsministeriums vom 27. April 1867 Z. 1763 an die k. k. Statthalterei für Niederösterreich.

1. Bei Geltung der Note aus dem Freihandzeichnen hat der §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen auch für die Schüler der Realgymnasien als Richtschnur behufs der Ermittlung der allgemeinen Fortgangsclasse zu dienen.

2. Der Zeichnungsunterricht, welcher in den beiden untersten Classen für sämmtliche Schüler ein vollständig gemeinsamer ist, hat für alle Schüler dieser Classen und in der dritten und vierten Classe für jene Schüler als obligat zu gelten, welche die realistische Richtung einschlagen, ist hingegen für jene, welche die gymnasiale Richtung verfolgen, als freier Lehrgegenstand zu betrachten.

Bei jenen Schülern demnach, die mit Zustimmung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am Unterrichte im Griechischen theilnehmen und zugleich erklären, dass sie am Zeichnungsunterrichte als einem freien Lehrgegenstande theilzunehmen entschlossen sind, hat die Note aus diesem Unterrichte auf die Feststellung der allgemeinen Fortgangsclasse keinen Einfluss zu nehmen.

Zur Aufrechthaltung eines geordneten Lehrganges ist jedoch die Bestimmung wünschenswerth, dass der zu Beginn eines Schuljahres für die einzuschlagende Richtung gefasste Entschluss im Laufe desselben nicht geändert werde.

Personal- und Schulnotizen.

Der amtliche Theil der Wiener Zeitung vom 30. Juni l. J. enthält nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben:

„Lieber Ritter v. *Hye!* Ich übertrage Ihnen die interministische Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Ischl, den 28. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.“

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialprofessor in Sambor, Franz Nack, zum Professor am G. zu Linz; der Weltpriester Johann Šolar, Professor am k. k. G. zu Görz, zum Professor am k. k. G. zu Laibach; der Gymnasialdirector zu Iglau, Anton Krichenbauer, zum Director des OG. in Brünn; der Nebenlehrer am k. k. OG. bei St. Anna in Krakau, Vincenz Jabłoński, zum wirklichen Lehrer dortselbst, und der suppl. Religionslehrer Franz Nieswialkowski, über Vorschlag des betreffenden Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer am OG. zu Brzezan.

Der Assistent am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Joseph Wildt, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Troppau.

— Der Professor der Chirurgie in Zürich, Dr. Theodor Billroth, zum ordentl. öffentl. Professor der chirurgischen Klinik und zum Vorstande des Operateurinstitutes an der Wiener Universität.

— Der disponible Professor der Josephs-Akademie, Dr. Matthias Schwanda, zum aufserordentlichen Professor der medicinischen Physik an der Wiener Universität.

— Der Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Dr. Heinrich Hlasiwetz, zum ordentlichen Professor der chemischen Thechnologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Der gewesene General-Domaineninspector der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft, Joseph Wessely, zum Director der k. k. Forstakademie in Mariabrunn.

— Der Unterstaatssecretär des Cultus- und Unterrichtsministeriums Gedeon Tanárky zum Abgeordneten in Hold-Mezö-Vásárhely.

— Se. Majestät der Kaiser hat die Wahl des Herrn Erzherzogs Albrecht zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften genehmigt; ferner die Wahl des Vice-Admirals Freiherrn v. Wüllerstorff-Urbair zum inländischen Ehrenmitgliede, und des Professors Dr. Anton Schrötter zum Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften genehmigt, und zu wirklichen Mitgliedern der Akademie, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Custos des Münz- und Antikencabinets, Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, und den Professor der Universal-Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Höfler; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der descriptiven Anatonmie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Karl Langer, den Professor der Geologie an der Universität in Wien, Eduard Suefs, und den Professor der Physik an der Universität in Wien, Dr. Victor v. Lang, ernannt; ferner die von der Akademie getroffene Wahl des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz, Dr. Karl Tomaschek, des Professors der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Alphons Huber, des Professors der deutschen Sprache und Literatur ebendaselbst, Dr. Ignaz Zingerle, des Professors der classischen Philologie an der Universität zu Prag, Johann Kvíčala, des aufserord. Professors der Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien und Concipisten des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. J. A. Tomaschek; zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, dann jene des Privatdocenten der Physik an der Universität in Wien, Joseph Loschmidt, des pensionierten Oberlandesgerichtsraths, Dr. August Neilreich, des Professors der Physik an der Universität zu Prag, Dr. Ernst Mach, des Professors der Zoologie an der Universität in Wien, Dr. Ludwig Schmarda, des Custos-Adjuncten am zoologischen Hofcabinete, Dr. Franz Steindachner, und des Adjuncten an der Sternwarte in Wien, Dr. Edmund Weifs, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe genehmigt.

Den Piaristenordenspriestern der österreichischen Provinz und geistchen Professoren 1. Cl. Joseph Rosulek und Franz Böhm, ist in Ankennung ihres verdienstlichen Wirkens in den Militärbildungsanstalten; m ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, r. Constantin Höfler, in Anerkennung seiner Verdienste um das Lehrnt und die Wissenschaft; dem k. k. Regierungsrathe im Oberstkämmerernte Dr. August Schilling, und dem k. k. Leibarzte, Professor Dr. Herann Widerhofer das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Dr. ed. Franz Linzbauer, Professor an der k. Universität zu Pesth, und m Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Friedrich Müller, anlässch seines überreichten Werkes: Reise der „Novara" um die Welt, linuistischer Theil, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem egierungsrathe und Professor Dr. Karl Damian Schroff als Ritter des terr. kaiserlichen Leopolds-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterand des österr. Kaiserstaates; dem Professor der theoretischen Medicin der Wiener Universität Dr. Franz Kurzak aus Anlass seiner nachgeichten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines eljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte und im öffentlichen nitätsdienste taxfrei der Titel und Rang eines k. k. Regierungsrathes, d dem Mitredacteur dieser Zeitschrift, dem k. k. Schatzmeister Johann abriel Seidl der Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergnägst verliehen, und dem a. o. Universitätsprofessor Dr. Hieronymus Beer Wien den ottoman. Medschidjé-Orden 4. Cl. annehmen und tragen zu irfen Allergnädigst gestattet worden.

Unter den von Seiten der internationalen Jury in Paris österreichihen Staatsangehörigen zuerkannten Auszeichnungen, lesen wir: und zwar iter den hors du concours erklärten, vor den goldenen Medaillen rangiern Expositionen österr. Unternehmungen die k. k. Hof- und Staatsruckerei in Wien; unter den mit goldenen Medaillen ausgezeichneten usstellern, Prof. Dr. Joseph Hyrtl für anat. Präparate, dann das k. k. inisterium für Cultus und Unterricht für die Collectivausstelng des Schulwesens, so wie für die in den österreichischen Realschulen erhaupt angefertigten Schularbeiten (s. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J. Nr. 153, 1033, 1034.).

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, k. k. OG., Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte für das ganze G., verbunden it Mathematik und Physik wenigstens für das UG., die andere für deutsche d italienische Sprache, Gehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. Juni l. J., Nr. 131. — Mühlbach (Siebenbürgen), evang. UG. A. C., Zeichnlehrerstelle, Jahresgehalt 483 fl. ö. W. Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. r. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 134. — Görz, k. k. OR. (mit deutscher Unterrichtsrache), Lehrstelle für das Italienische als Hauptfach in Verbindung mit nem anderen Gegenstande als Nebenfach, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 10 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. Juni l. J., Nr. 142 — Lemberg, k. k. R., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach in den oberen Classen, hresgehalt 735 fl. eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennallagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., r. 144. — Wadowice, k. k. UG., Lehrstelle für classische Philologie, hresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage und den ntheil am Schulgelddrittelbetrage. Termin: 15. Juli l. J., s. Erlass der liz. k. k. Statthalterei, vom 2. Juni l. J., Z. 33.385. — Vinkovce (im rooder Grenz-Regimente Nr. 7), OG. Lehrstelle für deutsche Sprache oder r classische Philologie mit subsidiarischem Vortrage des Deutschen im G, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höhere ehaltstufe und Anspruch auf Decennalzulage, dann Quartiergeld-Aequi-

valent. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juni l. J., Nr. 149. — Wien, k. k. OR. am Schottenfeld, Lehrstelle für Mathematik, darstellende Geometrie und Maschinenlehre, Jahresgehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl. ö. W., mit einem Wohnungsbeitrag von 126 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juni l. J., Nr. 151; ferner k. k. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna, Lehrerbildnersstelle, Jahresgehalt 1200 fl., nebst Quartiergeld von jährl. 200 fl. ö. W. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Juli l. J., Nr. 133. — Olmütz, k. k. G. 1. Cl. und Iglau, k. k. G. 2. Cl., die Directorenstellen mit den systemmäßsigen Bezügen. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 29. Juni l. J., Nr. 153. — Przemysl, k. k. G., Lehrstelle für Philologie, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 5. Juli l. J., Nr. 159. — Graz, Joanneum, Bibliothek-Scriptorsstelle, Jahresgehalt 700 fl. ö. W. Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 161.

(Todesfälle.) Laut Meldung vom 16. Mai l. J. zu Gröningen Claas Mülder, Professor der Naturgeschichte an der dortigen Universität, ausgezeichneter Gelehrter.

— Am 19. Mai l. J. zu Turin Gasparo Cesano, einer der berühmtesten Rechtslehrer der dortigen Universität und Italiens überhaupt.

— Am 21. Mai l. J. zu Frankfurt a/M. Heinrich Meidinger (geb. alldort am 23. November 1792), Sohn des vielbekannten Grammatikers, durch seine Studien über England, so wie durch Leistungen auf dem Gebiete der Geographie und Statistik bekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 12. Juni l. J. Nr. 163), und zu London einer der bedeutendsten englischen Landschaftsmaler Clarckson Stanfield (geb. 1793 in Northumberland).

— Am 22. Mai l. J. zu London Edward Hodges Baily (geb. zu Brüssel am 10. Mai 1788), bekannter Bildhauer und Mitglied der Londoner Akademie der bildenden Künste.

— Laut Meldung vom 24. Mai l. J. aus London Sir Archibald Alison (geb. zu Kenley, am 29. December 1792), durch seine zahlreichen juristischen, geschichtlichen und nationalœkonomischen Schriften allbekannt.

— Laut Nachrichten vom 25. Mai l. J. zu Gröningen Baart de la Faille, früher Professor an der dortigen Universität, eine Notabilität im medicinischen Fache.

— In der ersten Hälfte des Mai l. J. zu Neapel Professor Prudente, einer der angesehensten Lehrer an der dortigen Hochschule.

— Am 1. Juni l. J. zu Erlangen der ordentliche Professor der Mathematik an der dortigen Universität Dr. C. G. Christian v. Staudt, im 69. Lebensjahre.

— Am 2. Juni l. J. in Tabor der pens. k. k. Landesgerichtsrath Jos. Hukal, Verfasser der in den Volksmund übergegangenen Ballade „Břetislav und Jutta."

— Am 6. Juni l. J. zu Turin Giovanni Antonio Rayneri, Professor der Philosophie und Pædagogik an der dortigen Universität, für einen der ersten Philosophen Italiens gehalten.

— Am 7. Juni l. J. zu Wien Joseph Altmann (geb. ebenda am 29. November 1797), ausgezeichneter Landschaftsmaler.

— Am 22. Juni l. J. zu Jičin der Director des dortigen G. Franz Šir (Schier), auch als böhmischer Schriftsteller bekannt.

(Diesem Doppelhefte sind zwei Beilagen, eine kritische und eine literarische, beigegeben.)

Beilage
zur
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(XVIII. Jahrgang, VI. u. VII. Heft.)

Erwiderung.

In dieser Zeitschrift findet sich (Jahrg. 1867, Heft 3, S. 181—183) eine Recension des Herrn W. Scherer über das „Mittelhochdeutsche Elementarbuch" (2. vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1866) der Unterzeichneten. So erfreulich diesen das Lob ist, welches ein so ausgezeichneter Vertreter der altdeutschen Philologie ihrem Buche in mehrfacher Beziehung spendet, und so dankbar sie ihm für die mitgetheilten einzelnen Berichtigungen und Ergänzungen sind, so erlauben sie sich doch ein Wort der Abwehr gegen den Tadel, welchen Herr Scherer in scharfen Worten über die getroffene Auswahl der Lesestücke ausgesprochen hat. Er rügt es, dass die Nibelungen, Kudrun, Wolfram v. E., Walther v. d. V. und andere Hauptwerke der mhd. Literatur ausgeschlossen sind, und weist darauf hin, dass der Umfang des Buches eine solche Ausschliefsung nicht rechtfertige, da „die Kudrun in ihren echten Theilen kaum um ein paar hundert Zeilen länger sei als der (vollständig aufgenommene) arme Heinrich", und da statt der Fabeln, Erzählungen und Legenden „so viele vollständige Lieder aus den Nibelungen hätten aufgenommen werden können, dass es nicht einmal der eingeschobenen, überleitenden und ergänzenden Erzählung bedurft hätte." Ohne uns auf die Streitfrage einzulassen, ob man in der auf weniger als ein Viertel ihres gewöhnlichen Umfanges reducierten Kudrun und in einzelnen Liedern aus den Nibelungen etwas „vollständiges" habe, heben wir nur hervor, dass der Zweck unseres Buches ein ganz anderer und ein weit bescheidenerer ist, als ihn Herr Scherer vorauszusetzen scheint und als ihn die meisten Lesebücher ähnlicher Art verfolgt haben. Der Titel „Elementarbuch" sagt das schon hinlänglich und die Vorrede S. III f. spricht es noch deutlicher aus. Hätten wir beabsichtigt, der Jüngling solle anstatt der Nibelungen, Kudrun u. s. w. Fabeln von Boner und Legenden lesen, so wäre Herrn Scherer's Tadel begründet. Wir wollten aber, der Knabe solle vor der Lectüre der grofsen nationalen Epen durch unser Büchlein, in welchem wir Lesestücke bieten, deren Stoff seinem Alter zusagt und deren Form wenigstens zum Theil unserer heutigen Sprache näher liegt, dazu vorbereitet werden, nachher die grofsen Erzeugnisse unserer älteren Literatur mit leichterem und sichererem Verständnisse und mit Genuss zu lesen. Es schien uns unzweckmäfsig und bedauerlich, wenn der Schüler aus den Nibelungen, der Kudrun, den Hauptvertretern des höfischen Epos und der Lyrik nur Bruchstücke, wie sie in den meisten mittelhochdeutschen Lesebüchern geboten werden, kennen lernt; er soll sie ganz lesen. Ebenso bedauerlich schien es uns, dass er ohne Vorbereitung an die Lectüre derselben gehe. Geben wir doch auch unserem Schüler die Ilias erst, nachdem wir ihn auf einen gewissen Stand des Wissens gebracht haben. Herr Scherer meint, es sei besser mit Mühe einige Strophen des Nibelungenliedes zu präparieren, als mit Leichtigkeit mehrere Fabeln des Boner zu lesen. Wenn einen Erwachsenen die Lectüre des Boner nicht in gleichem Grade anspricht, wie die der classischen Werke der älteren Zeit, so ist das begreiflich; dagegen können wir versichern, dass die Knaben von 14—15 Jahren, nachdem sie eben die Fabeln des Phædrus kennen

gelernt haben, unser Büchlein mit Interesse lesen, und dass denselben in der folgenden Classe die Nibelungen und Kudrun weit mehr Freude machen, als dies früher der Fall war, wo ihnen deren Verständnis zu schwer wurde. Auch können wir unserem Buche das Verdienst zuschreiben, dass auf manchen Schulen, wo früher weder Nibelungen, noch irgend etwas der Art gelesen wurde, weil ein Buch für den ersten Anfang fehlte, jetzt Mittelhochdeutsch getrieben wird und unsere grofsen nationalen Epen der Jugend nicht mehr unbekannt bleiben. — Wer in diesem Sinne die Vorrede unseres Elementarbuches liest, wird sie hoffentlich richtig auffassen, und wer unseren Zweck, zu einer gründlichen Kenntnis des Mittelhochdeutschen vorzubereiten und dadurch der Jugend die gröfseren und schwierigeren Dichtungen der besten Zeit zugänglich zu machen, richtig würdigt, der wird vielleicht nicht mehr unsere Auswahl „die wunderlichste von der Welt" nennen, sondern zugeben, dass „unser Misgriff in ein etwas milderes Licht gesetzt" oder wol gar „entschuldigt" ist.

K. Schädel. F. Kohlrausch.

In der Vorrede zu dem Mittelhochdeutschen Elementarbuche der Herren Schädel und Kohlrausch wird gesagt: „Aus den gröfseren Dichterwerken, z. B. den Nibelungen oder den bedeutenderen Erzeugnissen des höfischen Kunstepos einzelne Abschnitte auszuheben, trugen wir um so mehr Bedenken, weil nach unserer Ueberzeugung der Schüler, der unser Büchlein durchgearbeitet hat, jene Schätze der nationalen Dichtung gründlicher und vollständiger kennen lernen kann und soll, als dies aus abgerissenen Theilen eines zusammenhängenden Ganzen möglich ist."

Da zwar die Nibelungen, nicht aber irgend eine andere altdeutsche Dichtung in brauchbaren Schulausgaben existieren, so konnte ich die angeführte Stelle nur so verstehen, dass durch das Elementarbuch einer weitergreifenden Privatlectüre der Schüler vorgearbeitet werden solle. Doch liefs ich die Möglichkeit einer anderen Auffassung vorsichtig offen und für diesen anderen mir unwahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall schaltete ich die Aeufserung ein: „Wäre auf den hannöver'schen Mittelschulen dem altdeutschen Unterrichte so viel Zeit zugemessen, dass die Nibelungen und das höfische Epos, nachdem dies Elementarbuch absolviert ist, noch eigens vorgenommen werden können, so würde dies den Misgriff freilich in etwas milderes Licht setzen, keineswegs aber ihn entschuldigen."

Ich muss bei diesem Satze auch nachdem ich die vorstehende Erwiderung gelesen habe, stehen bleiben. Die Brockhaus'schen „Classikerausgaben" setzen einen Standpunct der grammatischen und lexikalischen Kenntnis des Mittelhochdeutschen voraus, den eine Classe, die ein Jahr lang Altdeutsch getrieben, überwunden haben muss. Man sieht sich also im zweiten Jahre lediglich auf die Nibelungen angewiesen. Oder nach welchem Text will man die Kudrun lesen? Und da die Nibelungen unumgänglich sind, will man daneben den Schülern zumuthen, sich Lachmann's Walther oder gar Lachmann's Wolfram zu kaufen oder den Iwein oder sonst einen Vertreter des höfischen Epos? Will man und kann man das, ja werden nur regelmäfsig auf jenen Schulen nach dem Elementarbuch noch Nibelungen und Walther gelesen, so nehme ich meinen Tadel sehr gerne zurück. Sonst aber komme ich über das Misverhältnis nicht hinweg, dass ein zweijähriger altdeutscher Unterricht zwar mancherlei Fabeln, mancherlei Legenden, mancherlei Erzählungen, nicht Ein Gedicht aber von Walther von der Vogelweide, nicht Einen Vers jener ältesten köstlichen Lyrik des 12. Jahrhunderts den Lernbegierigen überliefern würde.

Dass bei einjährigem altdeutschen Unterricht, also z. B. auf österreichischen Gymnasien, das Elementarbuch nicht zu Grunde gelegt werden kann, versteht sich unter allen Umständen von selbst.

Wien, 24. Juni. W. Scherer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zur Odyssee.

II.

Das soeben in dritter Auflage erschienene dritte Heft der Odysseeausgabe von Ameis bietet uns eine erwünschte Gelegenheit daran ein paar kritische Bemerkungen zu knüpfen und die auf dem Gebiete der Exegese anerkannt gediegene Leistung des verdienstvollen Homerikers auch nach der anderen Richtung einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Erörterungen allgemeiner Natur, wie die Fragen ob ὥς oder ὤς, Ἀτρεΐδης oder Ἀτρείδης, ἐΰπεπλος oder εὔπεπλος u. ä. zu schreiben sei, schliefsen wir von vornherein aus und wenden uns sogleich zur Besprechung der einzelnen Fälle.

ν 57 Ἀρήτῃ δ' ἐν χειρὶ τίθει δέπας ἀμφικύπελλον schreiben Ameis und Bekker; Dindorf und Wolf χερσί. χειρί haben *CDEHIKLN*, χερσὶ *AGMQV*, beide Schreibweisen sind somit handschriftlich gut beglaubigt; dass aber Aristarch und Aristophanes (Hom. Textkritik S. 378) den Singular gesetzt haben, gibt den Ausschlag zu Gunsten der Schreibweise χειρί.

ν 74 νηὸς ἐπ' ἰκριόφιν γλαφυρῆς haben alle Handschriften, nur *DIQ* ἐπὶ κριόφιν; das paragogische ν steht aber vor dem Position bildenden γλ überflüssig und ist auch in dem Verse κὰδ δ' ἐκ πασσαλόφι κρέμασεν ϑ 67, 105 von Ameis nicht gesetzt, obwol ϑ 67 *ACDEHKLMPQV* und ϑ 105 *ACDHIKLMPQ*, also die besten Quellen πασσαλόφιν haben. Bekker setzt in der zweiten Ausgabe dieses ν̄ überall.

ν 78 ἔνϑ' οἱ ἀνακλινϑέντες ἀνερρίπτουν ἅλα πηδῷ,
καὶ τῷ νήδυμος ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτεν.

So Ameis mit allen Herausgebern, abgesehen davon, dass Düntzer aus Conjectur ἀνερρίπτεον und Bekker ϝήδυμος schreibt. Nun

haben aber ἔνθ' nur drei Handschriften (*DGK*), dafür *ACH ILMN*, also bei weitem die besten εὖθ', wozu *N* die Glosse ὁππότε hat, *PS* εὐθὺ, offenbar itacistisch für εὖθ' οἱ, in *Q* und *V* 1. m. fehlt dieser Vers. Ein ursprüngliches ἔνθ' wäre schwerlich in εὖθ' geändert worden, auch lassen sich dafür aus Handschriften keine Belege beibringen, wol aber für den umgekehrten Fall, denn γ 9 haben *ADLSPF*, η 202 *L*, χ 182 *DH* marg. *LP*, ω 147 *DL* ἔνθ' für εὖθ', und dies sind bis auf den Harleianus, der ja im Text die richtige Schreibweise hat, untergeordnete Handschriften. Dass der Sinn durch die Schreibweise εὖθ' gewinnt, dürfte wol jedem klar sein: wir übersetzen „als (oder während) diese rückwärts gelehnt das Meer mit dem Ruder aufschlugen, da senkte sich diesem der Schlaf auf die Augenlieder." εὖτε mit dem Imperfect ist keine Seltenheit, das καί zur Einleitung des Nachsatzes steht zwar nur hier allein, ist aber analog dem lateinischen atque nach quum, dum, ut, und in Verbindung mit τότε δή leitet bekanntlich καί bei Homer den Nachsatz sehr häufig ein, so dass dieses vereinzelt stehende καί uns nicht hindern darf, der Schreibweise εὖθ' ihr Recht zurückzugeben.

ν 115 schreibt Ameis τοῖον „nach guten Autoritäten": diese sind *CDELNV*, die übrigen Handschriften, also gewiss ebenso gute Autoritäten haben τοίων. Der Grund aber, den Ameis für die von ihm bevorzugte Lesart anführt, scheint uns treffend zu sein. Dass sich mit Sicherheit hier nichts entscheiden lasse, scheint auch Ameis gefühlt zu haben, denn er bemerkt dazu „anderen scheint indes τοῖον weniger passend zu sein."

ν 120. Hierzu bemerkt Ameis: „Statt κτήματα hat J. La Roche in der Unterrichts-Zeitung für Oesterreich 1864, S. 240 χρήματα vermuthet" — eine Vermuthung aber ist es nicht, sondern *EMV* haben wirklich χρήματ' und diese Schreibweise verdient in der That den Vorzug, denn χρήματα werden auch sonst überall die dem Odysseus von den Phaeaken gegebenen Geschenke genannt, während κτήματα überhaupt „Besitz" bezeichnet. Uebrigens wechseln beide Schreibweisen constant in den Handschriften.

ν 130 gibt Ameis mit Recht πέρ τε statt πέρ τοι aus guten Quellen, denn so haben *ACDHILMQ*, auch haben fast alle Handschriften ἔξεισι, nicht ἔξ εἰσι.

ν 131 ist Ὀδυσῆα φάμην zu schreiben, denn so hatte nicht blofs Aristarch [1]), so haben auch eine Anzahl von Handschriften, wenn auch gerade nicht die allerbesten. ὀδυσῆα hat *C*, ὀδυσσῆα *AD* 1. m. *KNS* [2]), und φάμην *ACD* 1. m. *KNPS*.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1864, S. 90. Homer. Textkritik S. 424.

[2]) ὀδυσσεύς für ὀδυσεύς hat fast an allen Stellen die Mehrzahl der Handschriften.

ν 135 haben die besseren Quellen nur theilweise ἄσπετα (*CEKMNPS*), ἀγλαά *ADHILQV* und *M* γρ. ἀγλαά. Wir halten gleich Ameis ἄσπετα im Munde des zürnenden Poseidon für besser, während Düntzer in seiner bekannten Weise für ἀγλαά in die Schranken tritt. Mit Düntzer wollen wir nicht rechten, da seine Kritik auf reiner Willkür und nicht auf Ueberlieferung beruht, denn dass unser Vers aus π 230 hergenommen sein soll, das kann denn doch kein Mensch wissen.

ν 175. „Statt περικαλλέα hat Bekker aus Analogie mit ϑ 567 das hier nur von zwei untergeordneten Handschriften (der Augsburger und der des Vespasian Gonzaga) gebotene ἐϋεργέα in den Text genommen.“ So Ameis. Wir würden ebenfalls ἐϋεργέα in den Text nehmen, denn es gehören die beiden Handschriften, namentlich die letztere, nicht zu den untergeordneten, dann kommt auch noch die Autorität des *M* hinzu, der freilich auch die Variante γρ. περικαλλέα am Rand hat. Dagegen haben ϑ 567 die Handschriften mit Ausnahme von dreien ἐϋεργέα, und das fällt insofern in's Gewicht, als die eine Stelle, wie es allgemein angenommen wird, von der anderen entlehnt ist, also doch unmöglich für beide bei Aristarch und den übrigen Alexandrinern zwei verschiedene Schreibweisen angenommen werden können. Was die Ausdrücke untergeordnete Handschriften, schlechtere, geringere Quellen betrifft, so ist bei Anwendung derselben einige Behutsamkeit nothwendig, denn ohne die genaueste Kenntnis einer Handschrift ist jede Entscheidung schwer und um so unsicherer, wenn man nur auf einzelne Schreibweisen angewiesen ist. Die Irrthümer sind in allen Handschriften, die besten nicht ausgenommen, so zahlreich, dass, wollte man diese Sündenregister zusammenstellen und nicht auch das gute in die andere Wagschale werfen, wol jeder diese Handschriften für unbedingt schlecht erklären würde. So gute Handschriften wie zur Ilias gibt es zur Odyssee nicht: zu den besten rechnen wir *M* und den damit in den meisten Fällen übereinstimmenden *G*, dann den auf Baumwollenpapier geschriebenen Theil von *N*, der die Bücher κ—ω enthält, *CH* und den damit übereinstimmenden *I*, auch noch *Q V*. Etwas niederer steht *A*, der aber neben seinen grofsen Mängeln wiederum viel gutes bietet und noch geringer sind *KPS*, von denen aber *K* und *S* in dem Theile von ξ—σ fast in den meisten Fällen mit *C* übereinstimmen. Die schlechtesten Handschriften sind *BDL*, die namentlich sehr viele Glossen im Texte haben, doch hat unter diesen *L* wiederum manche Vorzüge in Hinsicht der Orthographie. Schwierig ist die Beurtheilung des Eustathius, da er den ihm vorliegenden Text nicht rein wiedergegeben hat, die von ihm benützte Handschrift aber gehörte jedesfalls zu den besten. Die Florentina kommt nicht in Betracht, denn sie ist eine eklektische Ausgabe, in der innigsten Beziehung aber steht sie zu der Handschriftengruppe *KPS*. Die Romana hält sich durchweg an Eu-

stathius. Ob sich noch unter den anderen Odysseehandschriften bessere finden werden, als die besten der hier genannten, möchte ich bezweifeln; unter den von mir genannten steht nur eine allein, das ist *N* bomb., von den übrigen bilden immer mehrere die Glieder einer gemeinsamen Familie, wie z. B. *AB*, *HI*, *GM*, *KPS*, *Q V*, *DL*, wozu auch noch der Palatinus zu gehören scheint. Die Abweichungen, die zwischen den einzelnen Handschriften derselben Familie bestehen, sind in den meisten Fällen auf Rechnung der Sorglosigkeit der Abschreiber zu setzen.

ν 179 ἀλλ' ἄγετ', ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω, πειθώμεθα πάντες. In diesem Verse ist ἐγώ an allen Stellen, wo er sich findet, durch die besten Quellen sichergestellt. Der Venetus A hat in dem achtmal in der Ilias wiederkehrenden Verse siebenmal ἐγώ: in der Odyssee steht dieser Vers nur zweimal und zwar aufser unserer Stelle noch μ 213, hier haben *ACDEHIKLMNS* (*Q* und *V* haben hier eine Lücke) ἐγώ und μ 213 haben ἐγώ *ACDEKLMNQSV*, also so zu sagen alle Handschriften. Wozu auch das ν̄ bei ἐγών? Hätte das folgende Wort auch nicht das Digamma, so wäre der Hiatus doch immer noch durch die Stellung im Verse vor der Caesur des dritten Fufses hinreichend gerechtfertigt und ἐγών würde nur in dem Falle eine Berechtigung haben, wenn es in allen oder doch wenigstens in den besseren Handschriften sich fände. So aber ist ἐγών nichts weiter als eine höchst unnöthige Conjectur.

ν 199 δὲ προσηύδα haben hier gute Quellen, nämlich *DHIKLMNS*, doch ist δ' ἔπος ηὔδα vorzuziehen, da sich niemand in der Nähe befand, den Odysseus hätte anreden können und beim Selbstgespräch in der Regel der Vers ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν zur Anwendung kommt.

ν 206 με φίλει haben *ADEIL*, aber nicht wie Ameis zu dieser Stelle bemerkt, der Vind. 133 und im Vers ν 213 hat τίσαιθ' urkundlich keine so schwachen Stützen als es zu dieser Stelle angegeben ist, denn die elidierte Form steht in acht Handschriften *AH* ex em. *IKLNPS*, τίσαιτο blofs in *CDE GM* (*Q V* haben auch hier eine Lücke) und es ist nicht zu läugnen, dass die Verlängerung des ο trotz der Caesur höchst auffallend ist. Dies scheint auch Zenodot gefühlt zu haben und die ihm zugeschriebene Lesart ist wahrscheinlich Conjectur.

ν 225. Dazu bemerkt Ameis: „Statt der Ueberlieferung χερσί will J. La Roche in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1863 S. 332 und Hom. Textkritik S. 378 χειρί geschrieben wissen, mit der Begründung: denn wie käme Athene dazu den Wurfspiefs in beiden Händen zu tragen?“ Wäre das der einzige Grund zur Anempfehlung der Schreibweise χειρί, so könnte man sich am Ende noch mit χερσί zufrieden geben und den Plural auf Unkosten der Symmetrie setzen. χειρί war aber vor Wolf die allgemeine Schreibweise und so haben *AFKNPS* (*GH*), darum kann von χερσί als von der Ueberlieferung nicht füglich ge-

sprochen werden, wenn sie sich auch in guten Quellen *CDE LM* findet, sondern hier müssen zwischen beiden überlieferten Schreibweisen Gründe entscheiden. Wir halten die Annahme für wahrscheinlicher, dass zufolge des vorhergehenden Plurals ποσσί der Singular χειρί in χερσί geändert wurde, als den umgekehrten Fall. Uebrigens wechseln beide Formen an fast allen Stellen.

ν 307 κήδε᾽ ἀναπλῆσαι haben *EGM*, letztere Handschrift darüber σχέσθαι, was einer Glosse seinen Ursprung zu verdanken scheint und *N* γρ. ἀναπλῆσαι. ε 302 haben fast alle Handschriften ἄλγε᾽ ἀναπλήσειν, nur eine ἀνατλήσειν.

ν 315 εἷος ἐν Τροίῃ πολεμίζομεν υἷες Ἀχαιῶν ist die seither allgemein übliche Schreibweise dieses Verses, dafür haben ἕως *D* (dieser darüber noch ὅτε) *FKNPRS*, also fast nur untergeordnete Quellen und ἐνὶ *CFKMNPQRSV*, ἕως ὅτε ἐν *L*. Da ἐνὶ urkundlich weit besser gestützt ist als ἐν und das Homerische εἶος (denn so und nicht ἧος zu schreiben fordert die Analogie), auch sonst in den Handschriften gar nicht vorkommt, sondern dafür stets ἕως oder εἵως, so scheint die bessere Ueberlieferung hier für εἶος ἐνὶ zu sprechen, umsomehr als ἐνί und εἰν sehr häufig in den Handschriften durch das gewöhnliche ἐν vertreten werden. Diese Verwechslung hat ihren Grund darin, dass man so abschrieb, als hätte man einen Prosaiker und keinen Dichter vor sich. So findet man z. B. selten καρτερός und τέτρατος, sondern dafür die Formen der Prosa κρατερός und τέταρτος, sehr häufig ἱερός für ἱρός und fast immer ὀδυσσεύς für ὀδυσεύς und noch vieles andere.

ν 318 οὔ σέγ᾽ ἔπειτα ἴδον κούρη Διός, οὐδ᾽ ἐνόησα, so die Vulgata, die aber nur schlecht beglaubigt ist, denn sie steht nur in einer Handschriftenfamilie *KPS* und in der Florentina, über deren Abhängigkeit von dieser bereits gesprochen ist. Dafür haben οὔ σ᾽ *DHIMQ*. οὐδέ σ᾽ *L*. οὔ σε ἔτι *E*. οὔ σε τ᾽ *C*. οὔ σ᾽ ἔτ᾽ *AN* und letzteres scheint die richtige Schreibweise zu sein, die auch Bekker in der zweiten Auflage aufgenommen hat. Man würde an unserer Stelle ein ἔτι nur ungern vermissen.

ν 327 ist statt ἠπεροπεύσῃς aus *A* 1. m. *CMNV* ἠπεροπεύῃς zu schreiben, eine Variante, die Bekker gar nicht einmal erwähnt hat.

ν 347, 348 fehlen aufser den beiden von Ameis erwähnten Handschriften auch noch in *KN* 1. m. *S*. Das von Bekker angemerkte absunt a multis dürfte aber beschränkt werden müssen, denn es haben diese beiden Verse *A* in marg. *CDEFGHIL MN* 2. m. *QRV*.

ν 364. Die Schreibweise ἵνα τοι τάδε περ ist nicht Conjectur, denn so hat der Codex *K*.

ν 402 wird wol die Schreibweise der Handschriften φανείης in φανήῃς umgesetzt werden müssen, wie das handschriftliche μιγείῃς ε 378, θείῃς κ 341, θείῃ κ 301, ο 51, μεθείῃ ε 471 in

μιγήῃς, θήῃς, θήῃ, μεθίῃ, wie ja auch Bekker in seiner neuesten Ausgabe schreibt; denn auf die Handschriften kann man sich in dieser Hinsicht gar nicht verlassen und der Conjunctiv wird an allen diesen Stellen vom Sprachgebrauche gefordert.

ν 419 *ἔδωσι* haben *CEM* und vielleicht noch *K*, worin der mittlere Laut schwer zu unterscheiden ist, aufserdem hat *A γρ. ἔδωσι*, welche Schreibweise von Ameis gut begründet wird.

ν 430 *κάρψεν μὲν χρόα καλόν*, wie die jetzigen Herausgeber schreiben, ist Conjectur, denn alle Handschriften haben *κάρψε μέν οἱ* bis auf *K κάρψε μὲν* und *L καρψαμένῃ*, welches auf dem Itacismus zu beruhen scheint. Wenn man schon ändern will, so ändere man mit G. Hermann *κάρψεν οἱ*, da der Dativ nicht so leicht zu entbehren ist; aber geboten ist die Aenderung keineswegs, denn wenn auch *οἱ* ursprünglich digammiert war, so lässt es sich doch nicht erweisen, dass dieses Digamma auch noch zu der Zeit in Geltung war, in welcher dieser Theil der Odyssee entstanden ist. Hat man ja doch auch das zweimal vorkommende *ἔνθ' ἔσαν οἱ πέπλοι* nicht angetastet, warum sollte man also gerade hier dem Digamma zu Liebe ändern müssen?

ν 435 *μεμορυχμένα* haben aufser Eustathius auch noch *A* und *M*, beide von erster Hand, Hesychius III, 90 und eine Handschrift von Photius Lexikon p. 209.

ξ 89 *οἴδε δὲ καί τι ἴσασι* schreiben fast alle neueren Herausgeber nach einer Conjectur von Barnes, dafür hat Ameis *οἴδε δέ τι ἴσασι* aus *ACF* aufgenommen. *δέ τι* bieten auch *CHQ RV*, aber *ἴσσασι*. *K δέ τε ἴσασι*, *L δ' ἔτ' ἴσασι*, *S δ' ἔτι ἴσασι* (with ι superscript), *I οἴδέ τε ἴσσασι*. Keine von diesen Schreibweisen befriedigt, denn, abgesehen von der ungewöhnlichen Verlängerung des *ι*, schliefst sich auch das folgende *κείνου λυγρὸν ὄλεθρον* nicht recht passend an das vorgehende an, wenn man *τι* als Object zu *ἴσασι* fasst; und nimmt man es adverbial, so würde es die ganze Aussage zu unbestimmt machen. Die Conjectur von W. C. Kayser *οἱ δ' ἤδη τι ἴσασι* hat eben dieselben Bedenken gegen sich und entfernt aufserdem das allseitig überlieferte *οἴδε*, welches man, wie Ameis richtig bemerkt, hier nur ungern entbehren würde. Das richtige haben *MN οἴδε δέ τοι ἴσασι* und diesen zunächst *D οἴδε δέ τοι ἴσασι* (with σ superscript). Das gibt einen passenden Sinn und der Ueberlieferung wird ihr Recht gewahrt. Dass aus diesem *τοι* in den meisten Handschriften *τι* geworden ist, ist eine jener Nachlässigkeiten, die sich so häufig in denselben vorfinden. So haben, um nur einige Beispiele anzuführen, *DKP QSV* zu *ξ* 487 *οὔτι* für *οὔτοι*, Eustathius sogar beides, *ο* 83 *δέ τοι L δέ τε D, δέ τε G* (with οι superscript) für *δέ τι*, *ο* 330 *D οὔτι* für *οὔτοι*, *ο* 514 *γάρ τοι AEFLMR* (vielleicht nicht mit Unrecht) für

das γάρ τι in den übrigen Handschriften, ο 531 *CDIKS* οὔτι für οὔ τοι, π 59 *HI* γάρ τοι für γάρ τι, π 204 γάρ τι *CFK QRS V* für γάρ τοι und so geht es fort durch alle Bücher. Setzen wir dieses τοι statt τι in den Text, so wird ὄλεθρον Object zu ἴσασι und θεοῦ δέ τιν' ἔκλυον αὐδήν steht parenthetisch, eine bei Homer durchaus nicht ungewöhnliche Constructionsweise.

§ 94 ἱρεύσσ' hat nicht bloſs *E*, sondern auch *MN*, im ganzen aber findet sich diese Form in Handschriften selten, denn diese haben fast durchschnittlich ἱερός, ἱερεύς, ἱερεύω für ἱρός, ἱρεύς, ἱρεύω, da die Abschreiber die prosaischen Formen an die Stelle der dichterischen zu setzen pflegten.

§ 98 οὐδέ haben auſser den drei von Ameis genannten Handschriften (*CDH*) noch *AIKLMNQ*, während οὔτε nur in *ES*, und wenn aus dem Schweigen der Gewährsmänner etwas zu schlieſsen ist, in *GPV* steht.

§ 113 für das gewöhnliche ὁδ' ἐδέξατο haben *N* ὁ δὲ, δέξατο und *M* mit unrichtiger Betonung ὅδε δέξατο. Es scheint, dass hier die Diastole in *N* auf alter Ueberlieferung beruht. Auch § 115 ist σε πρίατο zu schreiben, obwol fast alle Handschriften, darunter die besten σ' ἐπρίατο haben; ebenso steht die richtige Schreibweise με φίλει § 146 nur in den wenigsten Handschriften (*AEHN*), in den meisten ist das Augment beibehalten, das Aristarch an dieser Stelle nicht gelten lieſs. In allen diesen Fällen sind die Handschriften nicht maſsgebend, denn aus dem ursprünglichen ΜΕΦΙΛΕΙ konnte sowol με φίλει als μ' ἐφίλι werden.

§ 149. Seit Wolf schreibt man οὐδ' ἔτι φῆσθα statt des in allen Handschriften überlieferten οὐδέ τι φῆσθα, welche Schreibweise Bekker nicht einmal erwähnt. Wir halten die Aenderung Wolf's für unnöthig, wenn ihr auch nicht gerade groſse Bedenken entgegenstehen, denn δέ τι und δ' ἔτι, γ' ἔτι und γέ τι wechseln in den Handschriften sehr häufig.

§ 161. Besser als die Vulgata τοῦδ' αὐτοῦ ist τοῦ δ' αὖ τοῦ λυκάβαντος begründet, denn so betonten Herodian und Ptolemaeus v. Ascalon nach Schol. *K* 25, so haben die ἀκριβέστεροι nach Eust. 1755, 40 und die Scholien zu unserer Stelle, mit der Begründung τὸ γὰρ αὐτοῦ οὐ λέγει Ὅμηρος, εἰ μὴ ἐπὶ εἰρημένοις τισὶν ἀναφορικῶς. Bekker erwähnt die Schreibweise αὖ τοῦ gar nicht einmal, obwol sie auch in drei Handschriften steht.

§ 176. Die Schreibweise χέρηα entbehrt jeder handschriftlichen Gewähr, denn alle Quellen haben χερείω, nur *K* χερείων und *D* χέρεια. Dieses χέρεια ist die Aristarchische Schreibweise*) und hat auch die Analogie für sich, da ε zwar vor den helleren Lauten ε, η und ι in η gedehnt wird, nicht aber vor dem mittleren *A*-Laut und den dumpferen ο, ω und ου.

*) Hom. Textkritik, S. 378.

So ist zwar χέρηες und χέρηι überliefert, nicht aber χέρηα, sondern constant χέρεια. Wer aber στείω neben στῆῃς, θείομεν neben θήῃ, σπεῖος und σπείους neben σπῆι und σπήεσσι schreibt, der hat keinen Grund, warum er nicht χέρεια neben χέρηες belassen sollte.

§ 178. Die Aristarchische Schreibweise τὸν findet sich in *DKLM*, in letzterem ist jedoch ου übergeschrieben.

§ 183 ἀλλ' ἤ τοι κεῖνον μὲν ἐάσομεν, ἤ κεν ἁλώῃ,
ἤ κε φύγῃ καί κέν οἱ ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων

ist die Schreibweise, welche die beste handschriftliche Gewähr für sich hat. Es hat zwar kein einziger Codex ἁλώῃ, sondern *LN* ἁλώῃ, *CDKS* ἁλώῃ, dagegen *EHI* ἁλῴη, *AM* ἁλῴη, aber in Bezug auf das dieser Verbalform zukommende Jota adscriptum darf die Anschauung der späteren Grammatiker für uns nicht mafsgebend sein, denn dass ihnen für derartige Formen das Verständnis abgieng, beweisen die Hom. Textkritik S. 406 erwähnten Stellen aus den Schriften der Byzantinischen Grammatiker. Auch der Conjunctiv δώῃς und δώῃ wird, wenn schon überhaupt das Jota steht, meistens δῴης und δῴη geschrieben gefunden. So haben *A* φ 338 δῴη, λ 144 ἀναγνοίῃ, *C* λ 146 θήῃ, *D* ι 268 δώῃς, μ 216 und φ 338 δῴη, ξ 86 δοίῃ, *I* τ 490 κτείνωμι, *K* ι 268 δῴῃς, μ 216 δῴῃς, *M* ι 517 θείω, κ 301 θείῃ, λ 128 φήῃ, ω 370 βῇ, auch der Venetus *A* zur Ilias hat unter zwölf Stellen achtmal δώιῃ, viermal δώῃι und *P* 506 ἁλώιῃ. Daher ist die Aenderung von ἁλῴη in ἁλώῃ unbedenklich. ἁλοίῃ, welches Dindorf statt des gewöhnlichen ἁλῴη schreibt, findet sich in keiner Handschrift, ist aber die richtige Optativform, ebenso wie δοίῃ und γνοίῃ. Der Optativ φύγοι im nächsten Vers ist schlecht beglaubigt: dafür haben φύγῃ *A* ex corr.
CEFHIM, φύγῃ (οι übergeschrieben) *D* und für ὑπέρσχοι haben ὑπέρσχῃ *AEFN*, ὑπέρσχῃ (οι übergeschrieben) *HI*, ὑπερσχῇ *K*, ὑπερέχῃ *D*. Den Conjunctiv ἁλώῃ verlangt der Sinn, denn diese Annahme kann nur als allgemein möglich hingestellt werden, während der Optativ dem Gedanken eine Färbung geben würde, die im Munde des Eumaeus nicht mehr passend wäre, denn es läge darin die subjective Möglichkeitsannahme, um nicht zu sagen der Wunsch, dass dieser als möglich gedachte Fall eintrete; dagegen wären die Optative φύγοι und ὑπέρσχοι am Platze. Dann hätte die Stelle Aehnlichkeit mit *Σ* 307 ἀλλὰ μάλ' ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος, ἦ κε φεροίμην (ob nun er den Sieg davonträgt oder lieber ich ihn davontrage). Zwei Conjunctive stehen so *I* 701 ἀλλ' ἤ τοι κεῖνον μὲν ἐάσομεν, ἤ κεν ἴῃσιν, ἤ κε μένῃ, womit Diomedes ausspricht, dass ihm beides gleichgiltig ist. Zwei Optative stehen *X* 253 νῦν αὖτέ με θυμὸς ἀνῆκε στήμεναι ἀντία σεῖο· ἕλοιμί κεν, ἤ κεν ἁλοίην, eine Stelle, die jedoch ihre Bedenken hat. Auch ο 300 ist zu schreiben ὁρμαίνων ἤ κεν θά-

ταιον φύγοι (welches ihm das erwünschtere ist) *ἤ κεν ἀλώῃ*. An dieser Stelle haben *ἀλώῃ AN*, *ἀλώῃ DM*, *ἀλί'η EKLQ*, *ἀλώη F*(*GHPV*?), *ἀλοίῃ I*. Auch hier haben Ameis und Bekker *ἀλφῃ*, Dindorf *ἀλοίῃ*. Zu vergleichen ist hierüber G. Herm. Opusc. II, S. 31.

ξ 201 schreibt Ameis mit Bekker aus *ACEKNRS υἷες ἐνὶ*, doch haben ebenso gute Handschriften *υἱέες ἐν*, so *DGH IMQV* und *C γρ. υἱέες ἐν*, so dass hier eine Entscheidung schwer wird.

ξ 222. Mit der Ueberlieferung verhält sich's folgendermafsen: *ἔα ἐν* haben *CE* 1761, 50 *FIMPS* Schol. *E* 533 und Schol. Vind. 133 zu ϑ 186, *ἔον ἐν E* 1762, 28 *L*, *ἔην GH* ex em. *K*, *ἔ' ἐν DNQ*, während der Augustanus *ἔγ' ὠν* und dahinter eine Rasur hat. Dass *ἔ' ἐν* „fast gar keine urkundliche Stütze hat", muss somit verneint werden. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, dass Bekker ξ 226 aus Conjectur *καταρριγηλά* geschrieben habe, da sich diese Schreibweise in *L* findet. Da aber Bekker *ἔδεισεν* und nicht *ἔδδεισεν* schreibt, so durfte er hier ebenso wenig zwei *ρρ* setzen, da *ῥιγηλός* im Anlaute das Digamma hatte.

ξ 326. Dazu Ameis „das hier einstimmig überlieferte *τόσσα* hat H. Düntzer nach τ 295 in *ὅσσα* verwandelt; ich habe an beiden Stellen *τόσσα* aufgenommen, weil dies auch τ 295 urkundliche Stützen hat." Mit der Ueberlieferung verhält es sich hier nicht so, denn *ὅσσά οἱ* haben *ADHIKLMQ*, *ὅσσα οἱ GNSV*. *τόσσά οἱ* hat nur *C*, *τόσσα ἐνὶ E*, aber Aristarch scheint *τόσσα* gelesen zu haben, nach Schol. *H πᾶσαι τόσσα εἶχον*. τ 295 haben *τόσσά οἱ AI*, *τόσσα οἱ N*, *ὅσσά οἱ CMQ H* 1. m., die übrigen *ὅσσα οἱ*. Dass an beiden Stellen *τόσσα οἱ* zu schreiben sei, darin stimmen wir Ameis bei, aber nur auf Grund des Scholiums von Didymus.

ξ 329 *νοστήσει* hat *M* und *HI νοστήσῃ* (mit übergeschriebenem *ει*), wodurch die Conjectur von Voss *νοστήσει'* wenigstens einigermafsen gestützt wird, doch halten wir auch dafür, dass mit der Mehrzahl der Quellen *νοστήσῃ* zu schreiben sei, so wie im vorhergehenden Verse *ἐπακούσῃ*. *ὤμνυε*, wie Düntzer 331 zu schreiben vorschlägt, wird durch die Parallelstelle τ 288 gestützt und aufserdem hat *E* 1761, 62 *ὄμνυε*.

ξ 342 *ἀμφὶ δέ με* haben (*A* 1. m.?) *DLNQV*, *μιν* und darüber ε *HI*, die übrigen mit Eustathius *μοι*, welches alle Herausgeber aufser Ameis aufgenommen haben.

ξ 343. Die Betonungsweise des Tyrannio ist auch zum Theil in die Handschriften übergegangen, denn *ὀρῆαι* haben *ACDE* 1763, 25 *LNQS*.

ξ 351 *διήρεσα*, welches Ameis mit Recht statt der von Wolf aufgenommenen Schreibweise *διήρεσσ'* schreibt, haben

A 1. m. *HI* 1. m. *KLPQV*, διήρεσσα *A* 2. m. *EM*, διή-
ρεσσ' *D*.

ξ 374. ἔλθοι haben Wolf, Bekk. 1, Dindorf, dafür Bekk. 2 und Ameis ἔλθῃ mit *CQS*, ferner *D* 1. m. *H* 1. m. und *M* 2. m. Dagegen bieten die Lesart ἐμὸν πρὸς σταθμὸν, die Ameis und Bekker zu ξ 381 für ἐμὰ πρὸς δώματ' aufgenommen haben, bloſs *AEN* und der Ambros. *B* am Rand.

ξ 393. Das richtige ὕπερθε haben *AENR*, ὕπερθεν *C S(P)* für das gewöhnliche ὄπισθεν, das auch Ameis noch beibehalten hat, obwol er ὕπερθεν für „vielleicht richtiger" hält.

ξ 408. Sollte nicht mit *L* τετυκώμεθα für das gewöhnliche τετυκοίμεθα zu schreiben sein?

ξ 435 υἷι statt des gewöhnlichen υἱεῖ, das auch Ameis und Bekker noch beibehalten haben, bieten *CE* 1765, 57; 1799, 26 *PQRSV*, vgl. Hom. Textkritik S. 369.

ξ 436. ἑκάστῳ ist hier besser begründet als das von Ameis aus nur drei Quellen (*CES*) aufgenommene ἑκάστοις.

ξ 475. Für das gewöhnliche δ' ἄρ' haben γὰρ *GMQV* und Stephanus v. Byzanz unter Παμφυλία (498, 21). Bekannt ist die Verwechslung zwischen γάρ einerseits und δ' ἄρ' oder τ' ἄρ' anderseits. Bekker erwähnt γάρ gar nicht einmal.

ξ 481. Ameis hat mit Bekker die Vulgata ἀφραδέως beibehalten, so haben *DFHIL*, also gerade nicht die besten Quellen. Dafür steht in *A* 1. m. *GMN* ἀφραδίῃς, in *KQSV* ἀφραδίῃ, so hat auch der Augustanus in Folge einer Rasur, *C* hat ἀφραδέως (η), *E* 1768, 10 ἀφραδίαις, es hat also auch Eustathius in seinem Codex ἀφραδίῃς gefunden und diese Schreibweise muss als die bestbegründete angenommen werden. Das γρ. ἀμαθία in *CH* ist Glosse, γρ. ἀφραδίῃ in *H* Variante.

ξ 489. Dazu Ameis „Bekker hat hier wie 542 die überlieferte Form ἴμεναι aus Conjectur in ἰέναι verändert." Man könnte dadurch zu dem Glauben verleitet werden, es sei hier nichts anderes als ἴμεναι überliefert, welches nach Didymus die Lesart des Callistratus war, aber in keiner unserer Handschriften gefunden wird. Unter diesen haben *AHKLPQSV* ἔμεναι, *CDEGIMN* ἔμμεναι und dieses ἔμεναι dürfte auch die Schreibweise Aristarchs gewesen sein.

ξ 500. Für θέτο haben gute Quellen (*CFHILM*) βάλε und das scheint der Eile, mit der sich Thoas zu den Schiffen begibt, angemessener.

ο 63. Dazu bemerkt Ameis, „dieser Vers fehlt hier in den besten Handschriften mit Recht." Dafür ist zu schreiben in den meisten, denn gerade die besten *GMNQV* haben diesen Vers.

ο 101. Die Vulgata ἵκανον ὅθι, die auch Bekker und Ameis beibehalten haben, bieten hier *CDHILQ*, ἵκανον ὅτι *V*. Dafür haben ἵκαν' ὅθι οἱ *KNS*, ἵκανον ὅθι οἱ *AFGMR*,

ὅϑι οἱ auch *E* 1776, 2 und dieses gut gestützte *οἱ* sind wir nicht berechtigt aus dem Texte zu entfernen. Doch ist es nicht nothwendig mit G. Hermann *ἵκονϑ' ὅϑι οἱ* zu schreiben, da der Singular *οἱ* auffällig wäre: die Lesart der drei Handschriften *KNS ἵκαν' ὅϑι οἱ* reicht vollkommen aus. Der ursprüngliche Singular scheint Anstofs erregt zu haben, da Menelaus nicht allein war, sondern in Begleitung der Helena und des Megapenthes. Daraus entstand dann *ἵκανον ὅϑι οἱ* und da dies in den Vers nicht passte, wurde *οἱ* aus Conjectur entfernt.

ο 113. Für das bis jetzt allgemein übliche *δι'ρων* setzte Bekker, und wol mit Recht, *δῶρον* aus *A* 1. m. *DGKS*. Von den übrigen Handschriften haben *δῶρον* (über ο: α) *M*, *δωρα* *I*, *δῶρα* (über α: ον) *CH*, *δι'ρων* (über ρων: ων) *A* ex em. *FNQRV*. *γρ. δῶρον C*.

ο 120. Die frühere Schreibweise *ἐν χερσὶ τίϑει*, die auch noch bei Wolf steht, änderte Bekker nach einer Bemerkung am Rande des Harleianus *γρ. χειρί ἐνικῶς* in *χειρί* und ihm sind alle neueren Herausgeber gefolgt, mit Unrecht. Denn hier wird der Becher dem Telemach nicht gefüllt dargereicht, um daraus zu trinken, wie an der gleichen Stelle *ν* 57, sondern ihm als Gastgeschenk gegeben, wofür bei Homer stets der Ausdruck *ἐν χερσὶ τιϑέναι* vorkommt, vgl. Hom. Textkritik S. 378, wo *ο* 120 nach *ν* 57 zu tilgen und 11 Zeilen weiter unten vor *ο* 130 einzureihen ist. Unter den Handschriften haben *χερσὶ ACDEG HILMNPQSV*. Bekker hat *χερσί* nicht einmal als Variante erwähnt.

ο 130 haben abermals alle Handschriften *χερσὶ*, nur *H* am Rand *γρ. χειρί*. In demselben Verse hat *N ὁ δέ, δέξατο*, wo die Diastole bedeutsam genug ist, auch *I* hat *ὃ δὲ δέξατο*, die anderen *ὁ δ' ἐδέξατο*.

ο 145. Für *τε ζεύγνυντ'* ist mit *CFHIV τ' ἐζεύγνυντ'* zu schreiben, *ἐζεύγνυντ'* haben auch *DKLS* und die besten Handschriften zu *γ* 492, und zu *ο* 190 *CDHIKLS*. *ο* 192 hat nur *I* das richtige *ἀέκοντε*, das im Homer an allen Stellen herzustellen ist, *γ* 484 *GHIN*, alle übrigen *ἄκοντε*, welches auch die neueren Herausgeber mit Ausnahme von Bekker beibehalten haben.

ο 217. Die guten Quellen, welche *ἐποτρύνας* statt *ἐποτρύνων* bieten, sind *ACKQSV*, 287 dagegen haben alle mit Ausnahme von *GP ἐποτρύνας*, wozu *β* 422 mit dem Scholium zu vergleichen ist.

ο 244 und 253 haben die besten Handschriften mit Zenodot *ἀμφιάρηον*: dies scheint die *κοινή* gewesen zu sein, deren Text dem Zenodoteischen weit näher steht als dem des Aristarch.

ο 268. Hier ist ein Irrthum von Ameis zu berichtigen, der zu diesem Verse bemerkt: „den Inhaltsaccusativ bieten Eustathius, Vind. 133 und die anmuthigeren Ausgaben.“ Nur in

den letzteren stand nach der Bemerkung des Didymus der Accusativ; Eustathius und Vind. 133 haben mit allen übrigen Handschriften den Dativ.

ο 297. Die Lesart des Strabo *ἀγαλλομένη* für *ἐπειγομένη* steht in keiner meiner Handschriften.

ο 301 und π 1 haben die besseren Handschriften nicht *κλισίῃ*, sondern *κλισίης*, Homer aber gebraucht von dem Gehöfte des Eumaeus sonst immer (ξ 45, 48, 194, 408, ο 398, π 159) den Singular, der auch hier beizubehalten ist. Der hier statthafte Hiatus scheint die Aenderung veranlasst zu haben.

ο 317. Ameis hat Friedländer's Conjectur *ἅσσ' ἐθέλοιεν* aufgenommen, weil *ὅττι* bei Homer nicht elidiert, dieser aber nach Aristarchs Lehre kein *θέλω*, sondern nur das dreisilbige *ἐθέλω* kennt. Offenbar wollte Ameis hier gegen keinen von beiden Grundsätzen verstofsen, wir glauben aber, dass die Ueberlieferung doch ebenso gut einen Anspruch auf Berücksichtigung hat als ein Aristarchischer Lehrsatz, der sich wegen der bekannten Stelle *A* 277 doch nicht überall durchführen lässt. Dass aber die handschriftliche Ueberlieferung *ὅττ' ἐθέλοιεν* sei, wie Ameis zu dieser Stelle behauptet, ist nicht richtig, denn *ὅττι θέλοιεν* haben *A* 1. m *DE* 1782, 21 *H* 1. m. *ILQV* und zu dieser Schreibweise ist auch Bekker neuerdings zurückgekehrt.

ο 411. Für das gewöhnliche *ἀγανοῖς βελέεσσιν* haben *AM* richtig *ἀγανοῖσι βέλεσσιν*, so auch *AIN* zu γ 280, *INQ* zu ε 124; λ 173 *HI*, λ 199 *CIH* desgleichen die meisten am Versschlusse α 440, κ 12 *τρητοῖσι λέχεσσι* (einige *λεχέεσσι*), worüber genauere Aufklärung gibt W. C. Kayser im Philologus XVIII (1862), S. 680. Für *δύω πόλιες* im folgenden Verse haben *CKLS* die ansprechendere Schreibweise *δύο πτόλιες*, *A δύω πτόλιες*.

ο 463. Hierzu Ameis „*ὑπισχόμεναι* bieten die besten Handschriften: Eustath., Vind. 133, Harlei., auch Vind. 56, Augustan., eine Breslauer. Nur einige untergeordnete Quellen haben die Lesart *ἐπισχόμεναι*.“ Von meinen Handschriften haben *ACDEGHIKLMPQSV* nebst der Romana *ὑπισχόμεναι*, *N* mit *F ὑποσχόμεναι*, die Schreibweise *ἐπισχόμεναι* bei Bekk. 1, Dindorf und Faesi entbehrt somit jeder handschriftlichen Begründung und scheint Conjectur Bekker's zu sein, weshalb dieser auch in der Annotatio zur späteren Ausgabe eine derartige Variante gar nicht erwähnt: auch in der Ausgabe von Clarke-Ernesti ist von einer solchen nichts zu finden.

ο 504 *αὐτὰρ ἐγὼν ἀγροὺς ἐπιείσομαι*. So haben alle Handschriften, nur *M ἀγρὸν δ'* und *CH* 2. m. *KS* Schol. π 130 *ἐπελεύσομαι* und *AM γρ. ἐπελεύσομαι*. Die Bemerkung von Ameis: „Andere geben *ἐπείσομαι*, was hier gute handschriftliche Bürgen für sich hat“, ist wol nur ein lapsus calami, da *ἐπείσομαι* nicht einmal in den Vers passt. Wenn man aber der

Schreibweise in *M* ἀγρὸν δ' und dem dabei stehenden Scholium πορεύσομαι ἐπὶ τὸν ἀγρὸν einige Beachtung schenkt und damit die Stellen *Z* 365, α 88, ϱ 52 vergleicht, so wird man vielleicht nicht fehl gehen, wenn man ἀγρὸν δὲ ἐλεύσομαι oder auch ἐπείσομαι für die ursprüngliche Schreibweise annimmt.

ο 533. γένος, was Bekker im Text hat und mit ihm fast alle neueren Herausgeber, stützt sich nur auf eine Correctur im Harleianus. Richtig hat Ameis γένευς mit *A* ex corr. *CDEI KNPQRSV* Schol. *O* 4. Dafür haben γένεος *GM* (*A* 1. m.?) und γένους *L*.

ο 546. τόνδε δ' ἐγὼ las Herodian nach Schol. *A* 454, *Ω* 17. Von den Handschriften haben τόνδέ τ' ἐγὼ *CHIKS*. τόνδε ἐγὼ *L* ex ras., τόνδ' ἔτ' ἐγὼ *G*, τονδέ γ' ἐγὼ *A* ex corr., τόνδ' ἐγὼ *MQ*, die übrigen τόνδε τ' ἐγώ. Ich halte auch jetzt noch an der Schreibweise τὸν δέ τ' ἐγώ fest (vgl. δ 387, *N* 733), so vereinzelt auch der adversative Nachsatz stehen mag; denn auch ein τόνδε τ' ἐγώ stünde hier vereinzelt und eine Pause muss jedesfalls nach μίμνοις angenommen werden. Nimmt man den Wunschsatz, was er in der That ist, als einen hypothetischen Vordersatz an, so bleibt ja doch immer die Apodosis (so wäre mir das erwünscht) in Gedanken zu ergänzen, wie es ja auch z. B. *A* 135 nach dem hypothetischen Vordersatz ἀλλ' εἰ μὲν δώσουσι γέρας geschehen muss, vgl. Krüger Gramm. §. 54, 12, A. 12 (Di. A. 7) und Stallbaum zu Plato Protagoras p. 325 D. An diesen zu ergänzenden Nachsatz schliefst sich dann das adversative τὸν δέ τ' ἐγώ ganz gut an.

ο 555. Alle Herausgeber schreiben προβιβάντα, alle Quellen aber haben προβιβῶντα und sind beide Schreibweisen als Aristarchische überliefert, vgl. H. T. 215. Deshalb darf hier von der einstimmigen Ueberlieferung der Handschriften nicht abgewichen werden.

π 2. Die alte Vulgata ist nicht ἐντύνοντο ἄριστον, sondern ἐντύνοντ' ἄριστον, so haben auch *ACDEGHIKMNPS* und Athenaeus I, p. 11. In Hinsicht auf *Ω* 124, wo die besten Quellen ἐντύνοντο ἄριστον haben, nicht aber, weil an unserer Stelle *LQV* so haben, dürfte ἐντύνοντο vorzuziehen sein.

π 17. Der Vulgata ἀγαπάζει ist der in *DHIM* 2. m. *NQ* stehende und in diesen Fällen übliche Conjunctiv doch gewiss vorzuziehen. Dass der Indicativ mit stillschweigendem Bezuge auf den anwesenden Odysseus gewählt sein sollte, ist uns nicht recht klar geworden. Dass der Fall ein ganz allgemein angenommener ist, beweist auch der Conjunctiv μογήσῃ, wofür *E* 1792, 32 μογήσοι und μόγησεν hat.

π 44. Schlecht begründet ist die Schreibweise ἧσ' ὦ ξεῖν', denn sie findet sich blofs bei Eustathius und ist daraus in *F* und *R* übergegangen. Dafür haben ἧσο ξεῖν' *ACDHIKLM NQSV* und Thomas Magister unter κάθισον.

π 49. Zu diesem Verse existierten zwei verschiedene Schreibweisen *δὲ κϱειῶν πίνακας CE* 1793, 64 *KMPRS* und *δ' αἰ πίνακας κϱειῶν ADHILNQV*, von denen die erstere den Vorzug verdient. Eine dritte Schreibweise nämlich *δ' αὖ κϱειῶν πίνακας*, die jedoch keine handschriftliche Gewähr für sich hat, ist von Wolf eingeführt und von den späteren Herausgebern aufser Ameis aufgenommen worden. Die Behauptung, dass *δ' αὖ* aus jüngeren Texten entlehnt sei, ist nicht erwiesen und auch nicht zu erweisen, denn so gut als *C* und *M* gehören auch *H* und *N* dem dreizehnten Jahrhundert an, und *A* und *D* sind älter als *KPS*; vor allem aber müsste erwiesen werden, dass die Handschriften, aus denen *CKMPS* stammen und die, welche Eustathius benützt hat, einer früheren Zeit angehören, als diejenigen, aus denen *ADHILNQV* geflossen sind, welchen Beweis Niemand herzustellen im Stande ist.

π 65. *παϱὰ* haben *DGHLMQV*, *πεϱὶ I* verschrieben für *παϱὰ*, *ἀπὸ AN*, die übrigen *ἐκ*, welches in *N* als Glosse über *ἀπὸ* steht.

π 138. Die jetzt allgemein übliche Schreibweise *ἦ καὶ* stützt sich auf *γϱ. ἦ* in *H* und *γϱ. ἦ ἀντὶ τοῦ ἆϱα* in *C*. Dafür haben *εἰ καὶ ACDEFGHIKLNPQRSV* und *ἥ καὶ M* Schol. *Γ* 46. Da *εἰ* in solchen Fällen das regelmäfsige (vgl. Ameis) und hier aufserdem am besten beglaubigt ist, so fehlt jeder Grund von der besseren Ueberlieferung abzuweichen.

π 161. *πως* haben *ACEKNS*, die anderen *πω*.

π. 195. Die Schreibweise der *κυκλικὴ* „*θέλγεις*“, welche die meisten Herausgeber aufgenommen haben, findet sich in keiner Handschrift, denn diese haben alle *θέλγει* und das dürfen wir auch als Aristarchische Lesart betrachten.

π 222. Was mit der Aenderung des handschriftlichen *γάϱ* in *τ' ἄϱ* gewonnen sein soll, vermögen wir nicht einzusehen, oder will man das *γάϱ* in der Frage, welches ganz unserem deutschen „denn“ und dem lateinischen „nam“ nach Fragewörtern entspricht, an allen Stellen, wo es noch überliefert und wo es nicht schon entfernt ist, verdrängen? So findet sich *πῶς γὰϱ A* 123, *K* 61, 424, *κ* 337, *π* 70, *τ* 325; *τίς γάϱ P* 475, *κ* 383, 501, *ξ* 115; *πῇ γὰϱ ο* 509, welches Bekker änderte; *τίπτε γάϱ ν* 417 nach *AKMPS*, während die anderen *τ' ἆϱ* oder *τ' ἄϱ'* haben. *A* 8 schreibt man *τίς τ' ἄϱ*, dafür Aristarch *τίς ταϱ*, *Σ* 188 *πῶς τ' ἄϱ*, wo der Venet. *A* ebenfalls *πῶς ταϱ* hat, *N* 307 *πῇ τ' ἄϱ*, *γ* 22 *πῶς τ' ἄϱ'*, wofür fünf Handschriften *πῶς γὰϱ* bieten. Hier wäre es gefehlt die Analogie im strengsten Sinne durchzuführen.

π 282. Den Conjunctiv *θῇσιν* haben *CKS*, *θῇσι A* und
ει
dazu *γϱ. θείη*, *θῆσι Q*, die übrigen haben *θήσει*, welches die alte Vulgata ist und sich auch noch bei Bekker in der ersten Ausgabe findet. Es ist schon bei einer anderen Gelegenheit

bemerkt worden, dass den Alten für diese Formen das Verständnis abgieng, haben ja sogar Zoilus und Chrysippus δῷσι *Α* 129 für den Plural gehalten und dem Dichter einen Soloecismus zur Last gelegt. So haben auch für φῇσιν α 168 und ἀποδῷσιν ϑ 318 eine Zahl von Handschriften φήσει und ἀποδώσει, welche Formen wiederum andere gern für Conjunctive erklären möchten.

π 332. Für das gewöhnliche εἴποι, gegen das freilich nicht das mindeste einzuwenden ist, bieten vortreffliche Quellen εἴπῃ, so *ACMNS*, εἴποι (η) *HI* und dieser Conjunctiv lässt sich rechtfertigen, so gut wie ἐπακούσῃ ξ 328 und viele andere Conjunctive nach historischen Zeiten. Was noch für εἴπῃ spricht, ist der Umstand, dass ein ursprünglicher Optativ wol schwerlich in den Conjunctiv geändert worden wäre, das umgekehrte aber sehr leicht möglich war.

π 337. Für das seither allgemein gesetzte ἤδη hat Ameis aus *EGM* ἦ δὴ aufgenommen und begründet. In demselben Verse haben für das seitherige εἰλήλουϑε, welches *E* 1803, 59 *FPKRS*(*G*) und Hesychius II, 28 bieten, *ACDHILMNQV* ἐκ πύλου ἦλϑε(ν), also entschieden die besten Quellen. Außerdem findet sich noch ἐκ Πύλου εἰλήλουϑεν bei *E* 1797, 16, γρ. φίλος παῖς ἐκ πύλου εἰληλούϑει in *C* und γρ. εἰλήλουϑε in *H*. Ameis hat ἐκ Πύλου ἦλϑεν aufgenommen, mit Hinweis auf ο 42, π 131, weil die epische Deutlichkeit den Zusatz ἐκ Πύλου verlange und es lässt sich auch gegen diese Schreibweise in Hinsicht auf die gute Beglaubigung nichts einwenden. Aber einen Zweifel können wir doch nicht unterdrücken: es ist nämlich nicht recht wahrscheinlich, dass an die Stelle des so deutlichen ἐκ πύλου ἦλϑε ein εἰλήλουϑε getreten wäre, da letzteres eine, wenn auch bei Epikern nicht seltene, doch sonst weiter nicht gebrauchte Form ist, und wer auch nur einige Kenntnis von den Handschriften hat, der weiſs recht wohl, wie häufig die Fälle sind, dass die gewöhnlichen Formen der Prosa an die Stelle der dichterischen gesetzt worden sind, auch wenn sie sich gar nicht einmal dem Metrum anbequemen. Deshalb liegt es gar nicht auſser dem Bereiche des Möglichen, dass ursprünglich εἰλήλουϑε im Text gestanden ist, und zwar mit der Glosse ἦλϑε [*]), während andere Handschriften den Zusatz ἐκ πύλου über εἰλήλουϑε hatten, woraus bei Eust. ἐκ πύλου εἰλήλουϑε und am Rand von *C* das γρ. φίλος παῖς ἐκ πύλου εἰληλούϑει geworden ist. Die Erklärung ἐκ πύλου verbunden mit der Glosse ἦλϑε gab dann die andere Lesart. Dies ist, wie gesagt, eine Vermuthung und wenn wir auch selber ἐκ Πύλου ἦλϑε in den Text nehmen würden, so thäten wir es doch nicht ohne Vorbehalt.

---

[*]) Vgl. Hesychius II, 28 εἰλήλουϑα : ἦλϑον.

π. 351. Die Schreibweise *εἴρηϑ᾽ ὅτ᾽* in *DHIM* führt auf *εἴρητο ὅτ᾽* mit statthaftem Hiatus, die auch von Ahrens gebilligt worden ist. *εἴρητο καὶ* in *EL* scheint ebenso Conjectur zu sein, wie die Lesart der übrigen Handschriften *εἴρηϑ᾽ ὅτ᾽ ἄρ᾽*, zurückzuführen auf das Bestreben den Hiatus zu entfernen.

π 370. Statt des gewöhnlichen *τέως μὲν* haben blofs *τέως* *CDHKLMQS*. Sollte etwa *τεῖος ἀπήγαγεν* die ursprüngliche Schreibweise sein? Unsere Handschriften haben nie ein *τεῖος* oder *εἷος*, sondern stets *τέως*, *τείως* und *ἕως*, *εἵως*, so dass die Aenderung hier nicht besonders gewagt erscheint.

π 423. Die Form *ῥαπτέμεν* für *ῥάπτειν* steht in keiner Handschrift.

π 463. Für *αὐτ᾽*, was noch Dindorf aus der Wolf'schen Ausgabe beibehalten hat, bieten *A* corr. *DMQ* *αὖϑ᾽*, welches zuerst Bekker aufgenommen hat. In demselben Verse hat *N* *ἔνδον ἐόντα* statt *οἴκαδ᾽ ἰόντα*, welches, wenn es nur etwas besser beglaubigt wäre, entschieden den Vorzug verdiente, „oder lauern sie mir dort noch auf, während ich daheim bin."

π 470. *τόδε* statt *τόγε* haben *ACDEKLP*.

π 471. Für *ὅϑι ϑ᾽* haben *ὅϑι δ᾽* *F* Schol. *N* 791, *ὅϑι* *AHKL* ex ras. *NPQV*, *ὅϑ᾽* (ϑι) *GIM*, *ὅτε* *C*, γρ. *καὶ ὅϑι* *M*. Bekker schreibt auch *ὅϑι* und erwähnt als Variante *ὅϑι δ᾽*, nicht aber *ὅϑι ϑ᾽*, welches aufser *D* keine Handschrift hat.

ρ 17. Für *οὐδέ τοι αὐτός* haben *οὐδ᾽ αὐτός τοι* *DGL* *MQV* und *A* γρ. *οὐδ᾽ αὐτός τοι*, welches den Vorzug verdient, da die Stellung von *αὐτὸς* am Schlusse der ersten Vershälfte eine zu wenig hervorgehobene wäre.

ρ 52. Die Handschriften haben fast alle *ἀγορὴν ἐσελεύσομαι*, *L* *ἐπελεύσομαι*, *ἀγορήνδ᾽ ἐσελεύσομαι* *GH* ex corr. *N*, welches die Aristarchische Schreibweise gewesen ist. Auf die Schreibweise des Aristophanes führt *ἀγορήνδ᾽ ἐλεύσομαι* in *IM*.

ρ 110. Statt der Vulgata *με κεῖνος* schreibe man mit *F* *GHIKLMNPRV* *μ᾽ ἐκεῖνος*, da am Versschlusse und am Schluss der ersten Vershälfte die dreisilbige Form die gewöhnliche ist. Auch 122 ist *ἔμ᾽ ἐκεῖνος* für das in allen Handschriften stehende *ἐμὲ κεῖνος* zu setzen: das letztere schrieb auch Bekker aus Conjectur, während er das ρ 110 handschriftlich so gut begründete *μ᾽ ἐκεῖνος* nicht aufnahm, aber σ 239 doch wieder an derselben Versstelle *ἐκεῖνος* schrieb.

ρ 154. Dindorf schreibt noch mit Wolf *γάρ σοι*, welches auch fast alle Handschriften haben. Da aber *σοί* immer orthotoniert wird, so ist mit *EN* *γάρ τοι* zu setzen, so auch Bekker und Ameis.

ρ 169. Die Aristarchische Lesart *ὕβριν ἔχοντες* findet sich hier in sehr guten Quellen, *AEMN*.

ρ 223. Die Conjectur von Bekker τόν γ' für τόν κ', die auch Ameis aufgenommen hat, ist hier nothwendig, aber für λιπέσθαι muss mit *ACEFGKMNPRSV* γενέσθαι geschrieben werden, so haben auch Schol. Σ 589 und *H* γρ. γενέσθαι. Im Munde des Melanthius ist γενέσθαι passender, während an der anderen Stelle ρ 187, wo Eumaeus diese Worte spricht, λιπέσθαι richtiger ist, da sich Odysseus bereits bei demselben befindet. Dort haben auch *ADHILM* 2. m. *N* λιπέσθαι, die übrigen γενέσθαι.

ρ 242. Ameis und Bekker schreiben hier τόδε μοι κρηήνατ' ἐέλδωρ für das Aristarchische τὸ δέ μοι [5]), welches hier *ACIKMQ* bieten.

ρ 267. ἐνεργέες haben nur *AGR* γρ. *L* und vielleicht *H* von erster Hand. Beide Schreibweisen erwähnen Schol. *V* und Eustathius.

ρ 270. Die besseren Handschriften *DGH* 1. m. *MN* bieten hier die Aristarchische Lesart ἐνήνοθεν, die auch Eustathius kennt.

ρ 302. Die besten Quellen haben hier κάββαλεν: κάμβαλεν nur *A* ex ras. *CDFKLPS*, während ζ 172 das Verhältnis für κάμβαλε etwas besser ist, denn hier findet es sich in *BDHKMPS*.

ρ 334. Für ἔνθα δ' ἄρ' haben *HIMQ* ἐνθά περ, *DL* ἔνθα περ und für ἐτίθει drei der besten Handschriften *GMN* προτίθει: beide Schreibweisen dürften vorzuziehen sein.

ρ 355. γένοιτο ὅσα haben *A* 1. m. *CDEKLQSV*, dafür γενοίαθ' ὅσα *I*.

ρ 358. Dazu Düntzer: „das überlieferte unhaltbare ἕως ὅτ' ἀοιδός ist ohne Zweifel eine schlechte Herstellung u. s. w.“ und gegen diesen Ameis: „es scheint mir überhaupt zu gewagt, vereinzelt stehende Redewendungen, die einstimmig überliefert sind und der ratio linguae nicht widersprechen, durch Conjectur aus dem Texte zu entfernen.“ Mit der Ueberlieferung verhält es sich hier folgendermafsen: ἕως ist wirklich einstimmig überliefert, denn so hat blofs *A* von zweiter Hand; dafür haben ὡς ὅτ' *A* 1. m. *CDE* 1823, 45 und 60 *FGHIKLMNPQRSV*. ἕως ist Glosse in *D*, und in *M* stehen über ὡς die Glossen μέχρις οὗ, ἕως ὅτε. Da aber ὡς ὅτ' hier ganz unpassend ist, so weifs man in der That nicht, was man hier schreiben soll.

ρ 359. δεδειπνήκειν haben hier mit Aristarch die besten Quellen *HIMN*, in den übrigen Handschriften wie auch in dem Scholium des Aristonicus zu *X* 329 fehlt das paragogische ν, das allerdings hier nicht nothwendig ist, doch hat nur der einzige *L* δεδειπνήκει, die anderen theils ὅδ' ἐδειπνήκει, theils

---

[5]) Hom. Textkritik S. 342.

ὅδε δειπνήκει. ἐπαύσατο aber haben nicht ausschliefslich di geringeren Quellen, sondern *CEKNPRS*, worunter auch gut Handschriften sich befinden und hat auch *A* γρ. ἐπαύσατο.

ρ 379. Für καὶ προτὶ haben *ACEKMS* καί ποθι un *H* γρ. καί ποθι, welches Ameis mit Recht aufgenommen ha Aufserdem haben für das bis jetzt gewöhnlich geschriebene τόνδ ἐκάλεσσας *ACDIKLQ* τόνδε κάλεσσας, *HS* τόνδε κάλεσε mit der in den Handschriften nicht selten vorkommenden Ve nachlässigung der Gemination.

ρ 401. Dazu Ameis: „μήτε τι aus den meisten und beste Quellen statt des gewöhnlichen μήτ᾿ οὖν, was schwach gestüt ist.“ μήτε τι hat nur *F*, μήτέ τι *CHK*, dafür μήτ᾿ οὖν *A*. *GLMNPQRSV*. Aus dem, was Eustathius anführt (μή τὴν μητέρα εἰς τοῦτό γε ἅζεσθαι), ist nicht zu ersehen, was in seinem Codex gefunden hat.

ρ 405. Dazu Ameis: dies ἀπαμείβετο φώνησέν τε aus de besten Handschriften statt des gewöhnlichen ἀπαμειβόμενο προσέειπεν.“ ἀπαμείβετο φώνησέν τε haben blofs *CFKN*; die gewöhnliche Schreibweise *ADGHILMPQRV*, der Har am Rand γρ. ἀπαμίβετο φώνησέν τε.

ρ 413. γεύσασεθαι haben *ADHIKLMPQRSV*, di seither gewöhnliche σγεύσεσθαι *EFGN*, worunter drei gut Quellen.

ρ. 458. δὲ χολώατο haben hier *ADFILMNQV*.

ρ 466. Die besseren Quellen haben hier nicht δ᾿ ἄρ᾿, son dern δ᾿ ὄγ᾿, so *DGLMQV*, während in *HI* das δ᾿ fehlt. δ᾿ ἄ oder δ᾿ αρ᾿ haben *A* am Rand *CFKNRS* und *H* γρ. ἄ δ᾿ ἄρ. Im Texte des Aug. fehlt δ᾿ und Eust. hat blofs ἄψ. Da dreimalige ἄρα in diesem Verse wäre doch etwas zu viel.

ρ 479. Für das gewöhnliche δώματ᾿ hat *M* δῶμα, *A* δώμ was auf dasselbe hinauskommt. Der Hiatus ist durch die Cäsu und das mit Digamma anlautende folgende Wort doppelt ge rechtfertigt.

ρ 506. ἐδείπνεε hat nur schwache Stützen (*AF*), dafür habe die besten Quellen, nämlich *CDGHIKLMNR* ἐδείπνει, . ὁ δὲ δείπνει.

ρ 519. Den Conjunctiv ἀείδῃ bieten hier die besten Hand schriften *ACDHIKLMNV*, ἀείδει *FRM* am Rand (*GI* und Cram. Anecd. Par. III, 297, 23. Im Gleichnis passt auc für den angenommenen Fall der Conjunctiv besser als der be stimmtere Indicativ. Auch im nächsten Vers findet sich in *E*. die Variante ἀείδει, wenn man sie noch als solche gelten lasse will und nicht lieber auf den Itacismus zurückführt.

ρ 533. Ameis schreibt μέν τ᾿ οἰκῆες mit den besten Quelle *CDHIKLMV*, da das Digamma für sich allein noch kei Grund ist, um das τ᾿, welches in *AEN* wirklich fehlt, hie wegzulassen.

ρ 547. Die Vulgata ἀλύξοι, die auch Ameis noch beibehalten hat, findet sich in *CEGNPRV*. Dafür haben *HIM* ἀλύξει und so auch τ 558 fast alle Handschriften. Der einzige *A* hat an unserer Stelle ἀλύξαι, welches Bekker aufgenommen hat. *DFKLS* haben diesen Vers gar nicht und im Augustanus steht er am Rande von späterer Hand nachgetragen.

ρ 556. Für das richtige γνώῃ haben fast alle Handschriften, *ADFKLNRS* und vermuthlich auch *GHPV* γνοίῃ, nur *CIM* haben den Conjunctiv. Für εἰ haben αἰ *ADHIM*, αἴ *L*.

ρ 586. ὥσπερ haben nur *D* 1. m. *H* 1. m. *V* und *L* darüber geschrieben, die übrigen ὅσπερ. Dagegen haben alle Handschriften den Optativ εἴῃ, der zwar nach ὥσπερ, nicht aber nach ὅς περ ἄν stehen kann. Hermann Opusc. II, 32 schlug dafür den Conjunctiv εἴῃ vor, dieser gehört aber in eine Reihe mit den Conjunctiven θείῃ, φανείῃ, μιγείῃ: wer denselben daher setzen wollte, müsste sich auch entschliefsen ἤῃ zu schreiben, wie στήῃ, φανήῃ, ἀνήῃ.

ρ 603. Den Vers αὐτὰρ ἐπεὶ δείπνησε κτλ. hat nicht blofs eine einzige Quelle, sondern aufser dem Ambros. *Q* auch noch *A* und *M*: in *A* hat dieser Vers sogar den dafür in unseren Texten stehenden πλησάμενος δ' ἄρα θυμόν verdrängt.

σ 44. Dazu Ameis: „Bekker hat jetzt relativisch τὰς ἐπὶ δόρπῳ gegeben und W. Dindorf aus Conjectur τάς τ' ἐπὶ δόρπῳ. Das δ' fehlt nämlich im Augustan. und Vind. 5." τὰς haben *ADLMN*, τὰς δ' *CEHIKS*, ἃς *V* und τάς τ' *Q*, welches mithin auch keine Conjectur ist. Wir würden uns hier für die Schreibweise Bekker's entscheiden.

σ 59 fehlt in keiner meiner Handschriften.

σ 87. Für das allein richtige δώῃ haben *DE* δῴῃ und *GM* δώσει, ein Beweis, wie wenig zuverlässig die Quellen in der Schreibung solcher Formen sind.

σ 88. Für das beinahe einstimmig überlieferte τῷ hat *N* den in solchen Fällen regelmäfsig stehenden Accusativ τόν[6]), den man unbedenklich aufnehmen kann.

σ 91. Für ἐλάσει' haben ἐλάσει *AEFR*, ἐλάσῃ *CKS*, ἐλάσοι *NQV*, ἐλάσει und ἐλάσοι *DHI*, die beiden letzteren auch noch mit σσ. Wir führen dies hier an mit Beziehung auf das ρ 547 in vielen Handschriften stehende ἀλύξοι zum Beweis dafür, dass man solchen Formen gegenüber nicht mistrauisch genug sein kann, da derartige Schreibweisen nur eine Folge des in den Handschriften so ausgebreiteten Itacismus sind. Wir können noch eine Auswahl solcher Formen bieten. So haben ε 166 *V* ἐρύξοι, θ 318 *L* ἀποδώσοι, κ 293 *A* 2. m. ἐλάσοι, μ 140 *G* ἀλύξοις, ν 427 καθέξοι *L*, ο 312 *L* ὀρέξοι, ο 524 τελευτήσοι *L*, π 19 μογήσοι *E*, π 45 καταθήσοι *D*, π 261 ἀρκέσοι *L*, π 298 θέλξοι

[6]) Hom. Studien S. 229.

L, π 459 εἰρύσσοιτο *CKS*, ϱ 51 τελέσσοι *L*, ϱ 418 ἐρύξοι σ 265 ἀνέσοι *L*, τ 92 ἀναμάξοις *L* 2. m., τ 290 πέμψοιε *D*, τ ἐπακούσοι ι 1. m., τ 558 ἀλύξοι *KL* 2. m. *S*, (υ 323 χαλεπ *DL*), υ 386 ἐφήσοι *L*, φ 170 κεκαδήσοι *L*, χ 168 ἀποτ *M* 2. m., namentlich hat der Codex *L* eine beträchtliche solcher Optativformen.

σ 97. Der Vind. 56 hat nicht ἦλθεν ἀνά, wie *FPR*, son ἦλθε κατὰ.

σ 110. ὄγ' findet sich aufser *G* auch noch in *MN*: anderen haben ἄψ δ' ἄρ.

σ 111. Mit der Ueberlieferung verhält es sich so: γελώο haben *MN*, γελώωντες *ACHIKLS*, γελόωντες *DQ*, γελο τες *E* 1895, 30.

σ 154. θυμὸς haben *FMNR*, θυμῷ *ACDHIKLPQ* Eust. 1841, 12 hat beides θυμῷ ἢ θυμός. 184 οὐ κεῖσ' *CFHIKNQSV*.

σ 238. Ameis ist wieder zur alten Vulgata λελῦτο zur gekehrt und mit Recht, so haben *FH* 1. m. *NQV*, λέ *CEKLS*, *C* darüber γρ. λῦτο und am Rand γρ. λελῦτο. λελ bieten *H* ex em. *I*, λέλιντο *ADG*, λέλυνται *M*. Auch Hero citiert λελῦτο und das dürfte wol den Ausschlag geben. Im genden Verse schreibt Dindorf abweichend von den and Herausgebern κεῖνος, dafür haben *ACDEGHIKLMNP* d. h. so ziemlich alle Handschriften ἐκεῖνος.

σ 248. Für δαινύατ' haben δαίνυτ' *H* 1. m. *Q*, δαίν *DMP*, dies führt auf die Schreibweise δαινῦντο, die ic meiner Schrift über den Hiatus S. 26 vorgeschlagen habe. I Optativform findet ihre Stütze in δαινῦτο *Ω* 665. Die Em dation ist unverfänglich, denn in den Handschriften liefs oft Elision eintreten, auch wo der Vers sie nicht gestattet, z. B. π 2 fast alle Mss. ἐντύνοντ' ἄριστον haben. Dass ähnliche Besserungen, oder richtiger gesagt, Verschlechteru der Ueberlieferung vorgekommen sind, dafür ist der beste weis die Schreibweise κεχαροίατ' ἴδουσα, wie γ 438 *AB* *H* ex em. *ILMNQRV* für κεχάροιτο ἰδοῦσα haben und β 249 steht in *AGL* 1. m. *MQ* κεχαροίατο für κεχάροιτο, gleich ersteres gar nicht einmal in den Vers passt.

σ 265. Wir geben Ameis Recht, dass er die Form ἀ stehen gelassen hat, obgleich die Conjectur von Thiersch nahe liegt, dass es aber Conjunctiv Aoristi von ἀνίημι sein können wir nimmermehr zugestehen. Die Parallelstellen, die zu dieser Conjunctivendung auf εις und ει anführt, ber sämmtlich auf unrichtiger Ueberlieferung. Bei dem in den H schriften herrschenden Itacismus darf man solchen Formen n trauen. Das Schweigen der alten Grammatiker ist auch ein redtes Zeugnis.

σ 320 ist mit *I αἱ δὲ γέλασσαν* zu schreiben und 324 hat die beste Ueberlieferung nicht *ἔχε*, sondern *σχέθε*, so *AE* 1849, 9 *MN*.

σ 348 haben *λαερτιάδην ὀδυσῆα AFM* 2. m. und so ist wol mit Rücksicht auf die Parallelstelle *υ* 286 auch hier zu schreiben. Im Vers 350 ist das regelmäſsige *γέλω* nur durch *L* gestützt: die übrigen haben *γέλων*, welches der Analogie widerstreitet und darum von Bekker in *γέλον* geändert wurde, was bei der bekannten Verwechslung von *ο* und *ω* in den Handschriften unbedenklich geschehen kann. *υ* 346 haben auch zwei Handschriften *γέλον*, die meisten *γέλω*, einige aber auch *γέλων*, welches gar nicht in den Vers passt. In unserem Verse schreibe man auſserdem für das gewöhnliche *ἔτευχεν* mit *EGHILM QRV ἔτευξε*.

σ 393. Dieser Vers fehlt nur in *ACFKNPS*, 413 aber fast in allen, *ACHIKMNQSV*.

σ 418. Die Conjectur Bekker's *ἀλλ' ἄγε ϝοινοχόος* findet eine Stütze in der Schreibweise von *CKS ἀλλά γε* für das gewöhnliche *ἀλλ' ἄγετ'*. 420 haben *NQV δ' εἰῶμεν*, welches Bekker mit Recht aufgenommen hat.

σ 427. Hier hat sich die Aristarchische Schreibweise *σπεῖσάν τε πίον* auch noch in den Handschriften erhalten, denn sie findet sich in *AIMQV*.

Wien. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

L. Apulei Madaurensis Floridorum quae supersunt ed. Gustavus Krueger. Berolini apud Weidmannos, 1865. VIII u. 39 S. gr. 4. — ½ Thlr. (Erschien auch als Programm im Jahresberichte über das k. Joachimsthal'sche Gymnasium. Berlin, Gebr. Unger, 1865.)

In dieser kritischen Ausgabe der Florida des Apuleius haben den Verfasser dieselben Grundsätze geleitet, wie in der ein Jahr vorher erschienenen und vom Ref. im Januar-Hefte dieser Zeitschrift angezeigten Ausgabe der Apologie. Und es unterliegt gewiss keinem Zweifel, dass man die Principien, welche für die Texteskritik der Metamorphosen und Apologie sicher festgestellt sind, auch auf die Florida anzuwenden volles Recht hat. Näheres hierüber findet sich in der Recension der Apologie, weshalb es hier genügen wird auf dieselbe zu verweisen.

Was nun die vorliegende Ausgabe betrifft, so theilt uns der Verfasser in der Einleitung seine Ansicht über die Entstehung der Florida mit. Es ist dies eine Frage, welche schon die mannigfaltigste Beantwortung gefunden hat, und da auch die Ansicht, welche Krüger uns entwickelt, wenigstens theilweise neu ist, so kann Ref. nicht umhin, näher auf dieselbe einzugehen. Wowerus meint in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Apuleius (Hamburg 1606), die Florida seien nichts anderes als Fragmente aus den Reden des Apuleius, die sich jemand gleichsam als Blumenlese oder Anthologie ausgehoben und gesammelt habe. Nicht viel verschieden davon ist die Ansicht des Scioppius in den Symbolis criticis (Augsburg 1605, Leyden 1644, Amsterdam 1664): „Sunt hi Floridorum libri nihil nisi mera fragmenta, ab aliquo Apulei studioso ex diversis eius libris in unum comportata, tanquam ἐκλογαί et floridiore dicendi genere expressa"; nur bezeichnet er mit den Worten „floridiore dicendi genere expressa" auch noch den Standpunct, von welchem aus der Excerptor seine Wahl getroffen habe. Damit ist denn auch dem Titel Florida jene Bedeutung gegeben, von welcher, wie wir hören werden, auch Krüger ausgegangen ist. Ganz anders stellt die Sache Oudendorp in dem zweiten Bande seiner Ausgabe p. 1 dar: Der Ansicht des Maussacus folgend hält er die Florida für ἀνθηρὰ χρήσιμα des Apuleius selbst, d. h. für glänzende, schön ausgearbeitete

Redestücke, sei es Eingänge, Epiloge u. dgl., welche nach Art der Sophisten jener Zeit auch Apuleius stets bei sich bereit gehalten habe, um sich derselben zu bedienen, wenn er plötzlich in die Gelegenheit käme vor einer Versammlung zu sprechen. Auf dasselbe scheint der Hauptsache nach auch Bernhardy in seiner römischen Literaturgeschichte S. 730 (vgl. Grundr. d. griech. Lit. B. I, S. 595 f.) hinauszukommen, wenn er behauptet, die Florida des Apuleius seien geleckte Prooemien oder Programme zu seinen wandernden Vorlesungen. Hildebrand dagegen glaubt in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 41 f. den Schlüssel der Erklärung in den Worten *quodcunque ad vos protuli, exceptum ilico et lectum est* (Flor. fragm. IX.) gefunden zu haben. Daraus gehe nämlich bei der Berühmtheit, welche Apuleius als Rhetor sich erworben hatte, deutlich hervor, dass die Reden und Declamationen, welche Apuleius auf seinen mannigfaltigen Reisen hier und dort, zumeist aber in Carthago gehalten habe, von eifrigen Zuhörern sogleich während des Sprechens aufgezeichnet worden seien. Die Florida seien daher nichts anderes als solche Aufzeichnungen, die man aus Achtung gegen den berühmten Mann aufbewahrt und dann seinen Werken beigefügt habe.

Einen ganz anderen Weg schlägt Krüger ein. Anknüpfend an eine Abhandlung Otto Jahn's in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1850 S. 282 ff., worin derselbe einen gewissen encyclopädischen Zusammenhang der meisten Schriften des Apuleius aufzudecken und die Spuren einer von demselben verfassten, aber verloren gegangenen Redekunst zu erweisen versucht hat, schliefst Krüger weiter, dass Apuleius in dieser ars rhetorica ohne Zweifel jene drei Arten der Redekunst werde behandelt haben, von welchen Quintilian Inst. orat. 12, 10, 58 spricht: „*namque unum subtile, quod ἰσχνὸν vocant, alterum grande atque robustum, quod ἁδρὸν dicunt, constituunt; tertium alii medium ex duobus alii floridum (namque id ἀνθηρὸν appellant) addiderunt.*“ Er vermuthet daher, dass die Florida Declamationen des Apuleius seien, welche der Autor selbst gesammelt und unter dem Titel Florida als Beispielsammlung für jenen Theil seiner ars rhetorica, welcher über das floridum dicendi genus handelte, beigegeben habe. Aus dieser Beispielsammlung hätten dann Grammatiker das, was ihnen bemerkenswerth schien, excerpiert, und diese Excerpte nur seien unter ihrem Namen Florida auf uns gekommen.

Von allen diesen Ansichten ist die Oudendorp's ohne Zweifel die abweichendste; denn während die anderen die Florida für Fragmente aus den von Apuleius gehaltenen Reden und Vorträgen ansehen, hält sie Oudendorp für Redestücke (Eingänge, Epiloge u. dgl.), die sich Apuleius im Vorhinein ausgearbeitet habe, um damit seine Reden und Vorträge aufzuputzen. Und in der That, wenn wir das erste Stück der Florida betrachten, scheint es nicht unwahrscheinlich, dass dies der Eingang einer Rede sei, den Apuleius ausgearbeitet bei sich gehabt habe für den Fall, dass er auf seinen Reisen im Vorbeigehen an einer Stadt in die Gelegenheit käme dort einen Vortrag zu halten. Dasselbe gilt vom XXI. Stücke. Auch jene Stücke, in denen Apuleius Sentenzen berühmter Männer anführt (z. B. II, IV) oder Anekdoten und Erzählungen aus deren Leben bringt (z. B. VII, XIX).

wo wir Mythologisches (III), cultur- und naturgeschichtliche Merkwürdigkeiten (VI, XII) oder glänzende Vergleiche (XIII) finden, stehen dieser Ansicht nicht gerade entgegen; denn dergleichen Stücke können wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit ganz wol voraus ausgearbeitet und in verschiedene Reden oder Vorträge eingeflochten worden sein. Allein ganz anders verhält es sich mit Stücken wie IX, XVI, XVII, XVIII. Da sich diese auf einen ganz speciellen Fall beziehen, so können sie auch nur für diesen Fall verfasst und einzig nur bei dieser Gelegenheit gesprochen worden sein. Wir haben da also nicht einen jener Gemeinplätze vor uns, wie sie Sophisten und Rhetoren wol schön ausgearbeitet bei sich trugen, sondern Stücke von Reden, die Apuleius bei einer ganz besonderen Gelegenheit gehalten hat. Allein auch was die Form betrifft, so ist bei manchen Stücken (z. B. XII, XIV u. a.) die Darstellung so einfach und die Sprache so ungekünstelt, dass wir darin den Charakter jener geleckten Prooemien oder Programme, wie Bernhardy sich ausdrückt, durchaus nicht zu erkennen vermögen. Was soll man endlich mit Bruchstücken wie V, VIII, XI machen? Offenbar sind das nichts anderes als aus dem Zusammenhange einer Rede herausgerissene Stücke. Darauf weist auch insbesondere der abgebrochene, verstümmelte Anfang der meisten Fragmente der Florida hin, eine Erscheinung, die mit der Oudendorp'schen Darlegung noch keineswegs erklärt wäre.

Hildebrand's Ansicht stützt sich auf eine unrichtige Erklärung der Stelle Flor. Fragm. IX, S. 31: „*Nam quodcunque ad vos protuli, exceptum ilico et lectum est, nec revocare illud nec autem mutare nec emendare mihi inde quidquam licet. quo maior religio dicendi habenda est, et quidem non in uno genere studiorum; plura enim mea exstant in Camenis quam Hippiae in opificiis operibus.*" Das *exceptum ilico et lectum est* fasst Hildebrand mit Oudendorp so auf, dass die mündlichen Vorträge des Apuleius von Schnellschreibern sogleich während des Sprechens aufgezeichnet (*exceptum*) und diese Aufzeichnungen dann eifrig gelesen worden seien (*lectum est*). Dass jedoch *quodcunque ad vos protuli* nicht bloſs auf die mündlichen Vorträge zu beziehen sei, erhellt schon aus dem folgenden *plura enim mea exstant in Camenis quam Hippiae in opificiis operibus*. Demnach ändert sich auch die Erklärung des *exceptum ilico et lectum est*. Apuleius will damit nichts anderes sagen, als dass alles, was er veröffentliche, sogleich erhascht und gelesen werde. Zudem wäre es gewiss auch sonderbar, wenn Schnellschreiber, denen es doch daran liegen musste die ganzen Vorträge oder doch möglichst viel von denselben nachzuschreiben, nur einzelne unter sich ganz unzusammenhängende Stellen aufgezeichnet hätten. Allein gesetzt auch, es sei dem so, so lässt sich das, was nur von Schnellschreibern aufgezeichnet ist, leicht an der Mangelhaftigkeit der Aufzeichnung erkennen. Heiſst es ja auch bei Sueton Caes. 55: '*Pro Quinto Metello*' *non immerito Augustus existimat magis ab actuaris exceptam male subsequentibus verba dicentis, quam ab ipso editam.* In den einzelnen Stücken der Florida aber findet man, wenn sie auch im Anfange gewöhnlich verstümmelt sind, doch im weiteren Verlaufe nichts

lückenhaftes, nichts unzusammenhängendes, vielmehr machen sie durchaus den Eindruck einer ruhigen Aufzeichnung.

Krüger schliefst sich also mit Recht mehr an Wowerus und Scioppius an; denn auch er hält die Florida für Lesestücke aus den Reden und Vorträgen des Apuleius, auch er erklärt das Fragmentarische und die Art der Zusammenstellung damit, dass irgend ein Grammatiker jenes vorzugsweise auswählte und sammelte, was ihm gerade besonders merkwürdig schien. Was Krüger noch neues hinzufügt, ist offenbar einzig dem Bestreben entsprungen nach dem Vorgange des Scioppius den Titel Florida zu erklären. Dieser führte ihn nämlich auf die Quintilian'sche Unterscheidung des *subtile*, *grande* und *floridum dicendi genus*. Da nun Otto Jahn in der genannten Abhandlung gestützt auf den Anfang des Buches περὶ ἑρμηνείας die Vermuthung ausgesprochen hat, dass Apuleius auch der Verfasser einer ars rhetorica gewesen sei, so baute darauf Krüger seine Hypothese, dass die Florida eine von Apuleius selbst unter diesem Titel aus seinen Declamationen zusammengestellte Beispielsammlung für jenen Theil der ars rhetorica gewesen seien, der über das *floridum dicendi genus* handelte. Aus dieser Beispielsammlung seien dann erst durch einen Excerptor unsere Florida entstanden. Ist es nun schon gewagt in dieser Weise Hypothese auf Hypothese zu bauen, und ist Krüger's Annahme selbst an und für sich sehr unwahrscheinlich, so kann man diese Erklärung um so weniger billigen, als es sich, wie Krüger selbst S. V. Anm. 1. gesteht, durchaus nicht nachweisen lässt, dass das Wort *florida* jemals von Rhetoren in diesem Sinne gebraucht worden sei. Freilich können, wie Krüger mit Recht entgegnet, auch diejenigen, welche Florida für ἐκλογάς, *flores et* ἀνθολογίαν, ἀνθηρὰ χρήσιμα erklären, kein Beispiel eines solchen Gebrauches anführen, aber dies alles beweist uns nichts, als dass man bei der Untersuchung über die Entstehungsweise dieser Sammlung mit dem Titel nichts anfangen könne.

Dazu kommt noch ein anderer höchst bedeutender Umstand. Krüger geht stillschweigend von der Voraussetzung aus, dass der Titel Florida von Apuleius selbst herrühre, und daran thut er Unrecht. Ja wäre das, um was es sich handelt, der Titel eines einheitlichen, vollständigen Werkes des Apuleius, so müsste man der Ueberlieferung glauben, und wenn keine triftigen Gründe dagegen sind, den Titel so wie die Schrift selbst dem Apuleius zuschreiben. Nun aber sind die Florida blofs eine Sammlung von Bruchstücken aus den Schriften des Apuleius, die unter diesem gemeinsamen Titel zusammengefasst auf uns gekommen sind. Daher tritt der umgekehrte Fall ein, dass man, wenn nicht schlagende Gründe dafür sind, die Anlegung einer solchen Sammlung und somit auch die Benennung derselben durchaus nicht dem Apuleius selbst zuschreiben darf, sondern die natürlichste Annahme bleibt in diesem Falle immer die, dass ein Leser des Apuleius diese Stücke aus seinen Schriften ausgehoben und gesammelt habe, sei es nun dass dieser Excerptor selbst sie Florida genannt oder erst ein Abschreiber derselben diesen Titel hinzugefügt habe. Und das kann in sehr später Zeit geschehen sein, denn, so viel Ref. weifs, reichen die Spuren dieser Sammlung sowie des Namens derselben nicht

über die Zeit der Codices zurück, da bei den Alten nirgends davon Erwähnung gethan ist. Das nun wäre zuerst gegen die Art und Weise der Argumentation Krüger's zu bemerken. Ferner aber sind denn die einzelnen Fragmente doch, was die Diction betrifft, unter einander weit verschieden. In einigen finden wir die einfachste, natürlichste Darstellung, wie sie uns in der Apologie erfreut, in anderen dagegen den Schwulst, die Gespreiztheit, Unnatürlichkeit und Effecthascherei wie in den Metamorphosen. Dieselbe Bemerkung macht auch Hr. Kretschmann in seinem Büchelchen de latinitate Apulei Mad., Regimonti Pr. 1865 S. 6: Similes sunt illae oratiunculae, quae sub Floridorum nomine accepimus, in quibus idem tumidum et affectatum et non nunquam lascivum est dicendi genus et verborum numerose collocandorum accurata diligentia adhibita ita, ut omnia leniter fluerent, apte caderent membrisque crebris distinguerentur. sunt etiam nonnulla super exspectationem simpliciter narrata et venuste descripta. Oder wer sollte den Unterschied im Stile zwischen Fragm. III, XII, XIV, XVI, XVIII und I, II, VII, XVII, XXI verkennen? Was daher Macrobius Saturn. V. 1, 5 sagt: *alius* (*orator*) *pingui et luculenta et florida oratione lascivit*, das lässt sich gewiss nicht von allen Stücken der Florida behaupten. Ist dem aber so, dann kann man auch nicht annehmen, dass die Florida jemals als Beispielsammlung für das *floridum dicendi genus* gedient haben, da doch in diesem Falle an jedem Stücke die Eigenthümlichkeit dieser Darstellungsweise ganz besonders hervortreten müsste. Hiemit glaubt Ref. erwiesen zu haben, dass Krüger's Hypothese jedes sicheren Grundes entbehre, und dass der Titel der Florida keinen Anhaltspunct zur Erklärung der Entstehungsweise derselben bieten könne. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als aus den Fragmenten selbst das zusammenzusuchen, was sich über diese Sammlung mit Bestimmtheit oder einiger Wahrscheinlichkeit sagen lässt. Möge es dem Ref. erlaubt sein, dies in aller Kürze zu versuchen.

Dass das, was uns unter dem Titel Florida überliefert ist, nichts anderes als aus ihrem Zusammenhange losgerissene Bruchstücke sind, lässt sich nicht bezweifeln. Darauf weist schon der Umstand hin, dass fast die Hälfte dieser Fragmente im Anfange verstümmelt ist, während dies am Schlusse nur bei XI und XXII vorkommt. Und so wie der abgebrochene Anfang etwas vorausgehendes, so lässt Inhalt und Schluss vielfach etwas folgendes erwarten, z. B. in I, V, VIII, XVII, XVIII. Da aber diese Stücke nur im Anfange und am Ende verstümmelt sind, in ihrem Verlaufe aber keineswegs mangelhaft und lückenhaft erscheinen, sondern vielmehr durchaus die sorgfältige Ausarbeitung des Schriftstellers zeigen und keinen Anhaltspunct bieten, an der genauen Ueberlieferung zu zweifeln, so müssen wir glauben, dass derjenige, der diese Sammlung gemacht, das Ganze aus dem die einzelnen Bruchstücke entnommen sind, schriftlich vor sich liegen hatte, woraus er dann sorgfältig das uns Ueberlieferte excerpieren konnte. Ja wir müssen sogar zugeben, dass der Excerptor sehr gewissenhaft war, da in manchen Stücken, z. B. II, V, XIII, XXII, durch eine geringe Aenderung die Verstümmelung des Anfanges leicht hätte verwischt werden können. Die nächste Frage ist nun: Was war das Ganze, dem diese Fragmente

entnommen sind? Zur Beantwortung dieser Frage bieten die Florida selbst die unzweideutigsten Anhaltspuncte. Fragm. I ist der Eingang einer Rede, die Apuleius in einer Stadt, welche er zufällig auf einer Reise berührt, hält. Auch V, IX, XV, XVI, XVII, XVIII, XX sind offenbar Fragmente aus Reden oder öffentlichen Vorträgen. Von den anderen Stücken weisen viele durch ihre Form, das Hervortreten der redenden und angeredeten Person auf denselben Ursprung hin, so II, VI, VII, VIII, XIII. Von den übrigen Stücken enthalten III, IV, XII, XIV, XIX, XXII kleine, abgeschlossene Erzählungen oder Beschreibungen, die ganz wol Theile von Reden gewesen sein können; X und XI bieten keinen Anhaltspunct zu einer Vermuthung, desgleichen XXIII; hingegen XXI enthält denselben Gedanken wie I und mag daher wol demselben Zwecke gedient haben. Wir können also ohne Bedenken annehmen, dass sämmtliche Stücke der Florida aus den Reden und Vorträgen des Apuleius entnommen sind, da sich dies von der grofsen Mehrzahl mit Bestimmtheit behaupten lässt, und die übrigen Stücke dieser Behauptung durchaus nicht widerstreben.

Die Reden des Apuleius waren aber mannigfaltig. In der Apologie haben wir ein Beispiel seiner gerichtlichen Beredsamkeit, die er schon bei seinem Aufenthalte in Rom als auch später noch betrieben zu haben scheint (s. Hildebr. praef. S. XXI, Anm. 14). Das XVI. Stück der Florida ist offenbar der Eingang einer Rede, welche Apuleius, aus dem Persianischen Bade nach Carthago zurückkehrend, gehalten hat, um den Bürgern seinen Dank abzustatten, dass sie in seiner Abwesenheit ihm eine Statue zu setzen beschlossen haben. Fragm. XVII ist der Eingang einer Lobrede auf den Proconsul Scipio Orfitus, wenn es nicht etwa blofs die einleitenden Worte zu einem Lobgedichte auf die Tugenden des Orfitus sind. Denn etwas ganz ähnliches ist das folgende Stück XVIII; es sind dies nämlich die Worte, welche Apuleius einem lateinisch und griechisch geschriebenen Dialoge und Hymnus auf Aesculap vorangeschickt hat: *sum enim*, heifst es S. 91, *non ignotus illius sacricola nec recens cultor nec ingratus antistes, ac iam et prorsa et vorsa facundia veneratus sum, ita ut etiam hunc hymnum eius utraque lingua canam, cui dialogum similiter graecum et latinum praetexui.* Bei den übrigen Bruchstücken lässt sich der Charakter der Reden, denen sie entnommen sind, weniger erkennen. Wahrscheinlich gehören sämmtliche zu jener Art von Schaureden (*ἐπιδείξεις, διαλέξεις, λαλιαί*), welche wandernde Sophisten und Rhetoren jener Zeit allenthalben in Städten, die sie auf ihren weiten Reisen berührten, hielten um sich Ruhm und Geld zu erwerben (Bernhardy, Griech. Lit. I, §. 84). Dass auch Apuleius zu dieser Classe von Leuten gehört habe, unterliegt keinem Zweifel. Ein deutlicher Beweis ist Apolog. c. 72 und 73: Als er nämlich einst auf einer Reise nach Alexandrea an Oea vorbeikam und wegen Ermattung und Unwolsein dort Absteigequartier nehmen und einige Tage verweilen musste, da drangen seine Freunde in ihn einen öffentlichen Vortrag zu halten. Als Platz wurde die Basilica erwählt, wie es dort Sitte war, die Oeenser erschienen in grofser Zahl, applaudierten fleifsig und forderten ihn schliesslich auf zu bleiben und Bürger von Oea zu werden. Der Eingang einer solchen Rede, die er so im Vorbeigehen in irgend einer Stadt gehalten hat ist das erste Stück der Florida, womit wir schon oben das XXI. zusammen-

gestellt haben. Dass er durch diese seine Reden und Vorträge einen grofsen Ruf erlangt, dafür brauchen wir uns weder auf sein eigenes, noch des Augustinus Zeugnis zu berufen; es genügt darauf hinzuweisen, dass eben deshalb nicht nur Carthago und Oea, sondern auch andere Städte ihn der Ehre einer Bildsäule für würdig erachteten (Flor. fragm. XVI; August. ep. I.).

Allein so sehr auch Apuleius durch seine epideiktische Beredsamkeit glänzte, so bezeichnet er sich doch niemals weder als einen Sophisten, noch als einen Rhetor, sondern gibt sich stets mit besonderer Vorliebe den Titel eines Philosophen (z. B. Flor. fragm. V, IX, XIII, XVI, XVIII und an vielen Stellen der Apologie) und wurde auch von andern so genannt (Apolog. c. 4). Und darin liegt eben der Unterschied, der zwischen seinen Vorträgen und denen der andern Sophisten und Rhetoren bestand. Während nämlich diese nur darauf sahen, durch eine wolgesetzte, gezierte Sprache, durch Correctheit des Ausdruckes, überraschende Wendungen und Gewandtheit im Vortrage zu glänzen und dazu die mannigfaltigsten Stoffe bis zu den trivialsten Gemeinplätzen herab sich auserkoren (Bernh. Gr. Lit. I. S. 586 ff.), bildet bei Apuleius die Philosophie den Inhalt seiner Vorträge. Solch ein philosophischer Vortrag ist uns in dem Buche *de deo Socratis* erhalten, worin Apuleius seine Ansicht über die Dämonen und insbesondere über das Dæmonium des Sokrates darlegt. Daran werden wir nun lebhaft wieder durch das X. Stück der Florida erinnert, so dass die Vermuthung nahe liegt, dasselbe sei einem ähnlichen Vortrage entnommen. Aufserdem scheinen noch die Fragmente II, V, VII, IX, XIII, XIV, XV, XXII, XXIII philosophischen Vorträgen angehört zu haben.

Forschen wir nun nach den Orten, an welchen Apuleius seine Reden und philosophischen Vorträge, deren Ueberbleibsel unsere Florida sind, gehalten habe, so finden wir natürlich, da wir nur spärliche Bruchstücke vor uns haben, wenig Auskunft. Kann man ja nicht einmal bestimmt sagen, wo er seine Vertheidigung gegen die Anklage der Magie geführt habe. Nur Fragm. IX, XV, XVI, XVII, XVIII, XX weisen offenbar auf Carthago hin, und dort mag er wol auch seine Kunst vorzugsweise gezeigt haben, da er nach der Rückkehr aus Rom den gröfsten Theil seines Lebens dort zugebracht zu haben scheint. Aus den übrigen Fragmenten lässt sich in dieser Beziehung nichts entnehmen, als dass Fragm. I und wahrscheinlich auch XXI aus einem Vortrage sind, den Apuleius in einer Stadt hielt, die er auf einer Reise berührte. Schliefslich ist noch auf die schon oben angeführte Stelle der Apolog. c. 73 hinzuweisen, wo ein Vortrag zu Oea erwähnt wird, und auf den Umstand, dass ihm seiner Reden und Vorträge wegen in mehreren Städten Statuen gesetzt wurden. Der Platz zu solchen Vorträgen war für Apuleius so wie überhaupt für dergleichen wandernde Schöngeister irgend ein öffentliches Locale, insbesondere das Theater, s. Fragm. V, XVI, XVIII. An der oben erwähnten Stelle der Apologie bemerkt Apuleius ausdrücklich, dafs zu Oea der Ort für solche Vorlesungen die Basilica gewesen sei: *omnes qui aderant ingenti celebritate* b a s i l i c a m, q u i l o c u s a u d i t o r i i e r a t, *complentes inter alia pleraque congruentissima voce 'insigniter' adclamant.* In Carthago war es, wie aus Fragm. XVI und XVIII hervorgeht, das Theater.

Eine Sammlung dieser Reden und philosophischen Vorträge des Apuleius scheint also dem Excerptor vorgelegen zu haben, und aus diesen hob er die uns unter dem Titel Florida überlieferten Fragmente aus. Wenn wir aber fragen, was derselbe bei seiner Auswahl sich zur Richtschnur genommen, und nach welchem Gesichtspuncte er die Stücke gewählt habe, so wird die Antwort schwer werden. Dass die äufsere Form, der Stil, es nicht sein kann, was den Excerptor bewogen habe, gerade diese Stücke zu nehmen, glauben wir oben bei der Widerlegung der Krüger'schen Ansicht dargethan zu haben. Allein auch der Inhalt bietet keinen einheitlichen Gesichtspunct, unter dem sich sämmtliche Fragmente zusammenfassen liefsen, da derselbe zu mannigfaltig ist, als dass darin eine bestimmte Richtung zu erkennen wäre. Es bleibt uns daher wol nichts Anderes übrig, als anzunehmen, der Excerptor habe eben das, was ihm aus was immer für einem Grunde, sei es des Inhaltes oder auch der Form wegen, merkwürdig erschien, ausgewählt, gerade so, wie es Krüger den Grammatiker thun lässt, der diese Stücke aus der Beispielsammlung zur ars rhetorica soll ausgehoben haben.

Dennoch aber können wir nicht umhin, einzelne Puncte anzugeben, die bei der Auswahl mafsgebend gewesen sein mochten. In erster Reihe stehen da die Erzählungen aus dem Leben berühmter Männer, vorzugsweise Philosophen, auch des Apuleius selbst, so wie merkwürdige Ansichten und Aussprüche derselben. So finden wir gleich Fragm. II den Ausspruch des Sokrates: *ut te videam, aliquid eloquere*. Fragm. VII wird erzählt, wie der berühmte Flötenspieler Antigenidas sich beklagt habe, dass auch die Bläser bei den Leichen *tibicines* heifsen. Fragm. IV haben wir den bekannten Befehl Alexanders, dass nur die ausgezeichnetsten Künstler sein Bildnis machen sollten. In der Mitte des IX. Fragmentes wird die Kunstfertigkeit des Hippias gerühmt. Fragm. XIV erzählt Apuleius eine Anekdote aus dem Leben des Cynikers Krates und XXII schildert er dessen Einfluss auf seine Mitbürger. Fragm. XV erfahren wir einiges über Pythagoras, seinen Bildungsgang und seine Lehre. In Fragm. XVI ist die Erzählung über den Tod des Dichters Philemon eingeflochten, so wie in XVIII das bekannte Sophisma des Protagoras und Euathlus und die Erzählung, welchen Lohn Thales für die Mittheilung eines von ihm erfundenen Lehrsatzes verlangt habe. Fragm. XIX enthält die Rettung eines Scheintodten durch die Kunst des berühmten Arztes Asclepiades. Dazu kommen noch die Nachrichten über Apuleius selbst, sein Verhältnis zu den Carthagern und den Proconsuln, das Ansehen seiner Schriften und Vorträge, welche am Anfange und Ende der schon oben erwähnten Fragmente IX, XVI, XVIII sich finden. Hieher gehört auch Fragm. XVII. Das XX. Fragment gibt uns einen Einblick in die umfassende literarische Thätigkeit unseres Schriftstellers. In Fragm. V äufsert sich Apuleius gerade wie im Anfange des XVIII. Fragmentes, dass er als Philosoph sich durchaus nicht zu scheuen brauche, im Theater einen Vortrag zu halten; denn es komme ja nicht auf den Ort an, sondern nur auf das, was gesprochen wird. Fragm. X berührt die Ansicht des Apuleius über die Dä-

monen, welche derselbe in dem Buche *de deo Socratis* weitläufiger dargelegt hat.

Im Vergleiche mit diesen Fragmenten ist die Zahl derjenigen, in welchen ausschliefslich oder vorzugsweise die Form für die Wahl maßgebend gewesen zu sein scheint, nur sehr klein, und mit Ausnahme des VIII. Fragm., das wol nur des Klimax wegen merkwürdig erscheinen konnte, enthalten sie sämmtlich glänzende Vergleiche, so II, XI, XIII, XXI, XXIII. Von den noch übrigen drei Fragmenten lesen wir in dem III. einen Mythus (den Wettstreit zwischen Apollo und Marsyas), im VI. eine culturhistorische Notiz über die Gymnosophisten bei den Indern, im XII. eine anmuthige Beschreibung des Papageies und seiner Gelehrigkeit.

Hiemit hätte Ref. versucht in Kürze die Gesichtspuncte anzudeuten, von denen der Excerptor bei seiner Auswahl mochte geleitet worden sein. Ob wir aber in den Floridis alle von dem Excerptor ausgehobenen Fragmente vor uns haben und wann die Auswahl geschah, darüber können wir eben so wenig Auskunft ertheilen, als über den Erfinder des Titels und der Eintheilung in vier Bücher. Gewiss ist nur, dass diese nicht von dem Excerptor selbst ist; denn der würde doch nicht das IX. Fragm. zerrissen und theils dem ersten, theils dem zweiten Buche zugetheilt haben.

Es erübrigen noch einige Worte über das Verhältnis dieser Fragmente unter einander. Schon Contarenus hat (Var. lect. S. 18—26) den Versuch gemacht, einen Zusammenhang unter denselben aufzuweisen, und zwar glaubte er in den Floridis die Bruchstücke dreier Reden des Apuleius zu finden: das XVIII. Stück sei die Vorrede zu einem Dialoge und Hymnus auf Aesculap. Die Stücke XVI und XVII hätten einer Rede angehört, in welcher Apuleius den Carthagern für den in seiner Abwesenheit gefassten Beschluss, ihm eine Statue zu setzen, Dank sagt. Alle übrigen Fragmente, mit Ausnahme des X., seien Theile einer dritten, ziemlich langen Rede. Was mit dem X. Fragmente anzufangen sei, könne er selbst nicht sagen. Obwol die Art und Weise, wie Contarenus diese Fragmente zu ordnen und zu verbinden bemüht ist, zu willkürlich erscheint, als dass er jemanden davon überzeugen könnte, so berührt dieser Versuch doch einen Punct, den Krüger nicht so kurzweg hätte zurückweisen sollen. Ref. erlaubt sich daher seine Ansicht darüber vorzutragen.

Was Contarenus über das XVIII. Fragment sagt, darin muss ihm wol jedermann beistimmen. Dass aber das XVI. und XVII. Stück Theile ein und derselben Rede gewesen seien, ist ganz unwahrscheinlich. Denn da, wie aus den Worten des Apuleius selbst klar hervorgeht, die Rede, der das XVII. Fragm. entnommen ist, in Gegenwart des Proconsuls Scipio Orfitus gehalten worden sein muss, so wäre es doch gewiss unpassend, im Eingange — denn das wäre nach Contarenus das XVI. Fragment —, wo Apuleius dem Antragsteller Aemilianus Strabo, sowie den Senatoren, Bürgern und seinen Freunden noch seinen Dank in einer eigenen Schrift abzustatten verspricht, den Proconsul selbst ganz zu übergehen, ja die Worte: *Aemiliane Strabo, vir consularis, brevi votis omnium futurus proconsul* konnten in Gegenwart des Orfitus nicht gesprochen werden, ohne denselben zu beleidigen. Zudem bieten beide Stücke nicht den geringsten Anhalts-

unct einer Beziehung auf einander, vielmehr scheint letzteres der Eingang iner Lobrede oder eines Lobgedichtes auf Scipio Orfitus zu sein, das Apuleius bei irgend einer feierlichen Gelegenheit vorgetragen haben mag, so wie das erstere der Eingang der Dankrede für die ihm von den Carthagern merkannte Ehre ist. Was Contarenus über seine dritte Rede sagt, ist zu kühn, als dass es auf irgend eine Wahrscheinlichkeit Anspruch hätte. Wir wollen uns daher auch nicht dabei aufhalten, sondern vielmehr unsere Aufmerksamkeit auf einige Fragmente lenken, in denen sich irgend eine Beziehung auf einander entdecken lässt. Dass die Fragm. XXII und XXIII einst mit einander verbunden gewesen seien, haben schon Floridus und Oudendorp ganz richtig erkannt. Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob beide Stücke unmittelbar an einander sich anschlössen; fehlt ja für den letzten Satz des XXII. Fragm. der Schluss: sondern diesen und vielleicht noch anderes, das beide Stücke verbunden hat, hat der Excerptor übergangen. Dass aber beide Stücke demselben Gedankenkreise angehören, ist wol unzweifelhaft, da ja der Gedanke, dass aller irdische Besitz eitel sei, womit das erstere schließt, in dem letzteren durch zwei glänzende Vergleiche erläutert wird.

So wie diese zwei Fragmente, so mögen auch noch manche andere einst in irgend einer Rede oder einem Vortrage verbunden gewesen sein, bei denen wir aber jetzt keine Spuren einer solchen Verbindung mehr finden können. Ref. weist nur noch hin auf Fragm. III und IV, XIX und XX. Die zwei ersteren Fragmente haben nämlich das gemeinsam, dass in beiden vom Flötenspiele die Rede ist: im III. Fragmente vom Wettstreite zwischen Apollo und Marsyas, im IV. vom Flötenspieler Antigenidas; die beiden letzteren aber scheinen deshalb einem Gedankenkreise anzugehören, weil im XIX. Fragm. der Arzt Asclepiades gerühmt wird, „*qui primus etiam vino repperit aegris opitulari*," und im XX. Fragm. jener Gedanke sich findet, den, wie wir aus Diog. Laert. I, 8, 5 erfahren, zuerst Anacharsis ausgesprochen haben soll: *οὗτος τὴν ἄμπελον εἶπε τρεῖς φέρειν βότρυς. τὸν πρῶτον ἡδονῆς, τὸν δεύτερον μέθης, τὸν τρίτον ἀηδίας.* Es wird wol niemandem entgangen sein, dass gerade in solchen Fragmenten, welche in der uns überlieferten Ordnung auf einander folgen, wie III und IV, XIX und XX, XXII und XXIII, eine Beziehung hervortritt. Dass dies ein bloßes Spiel des Zufalles sei, lässt sich wol kaum behaupten. Vielmehr mag der Grund dieser Erscheinung darin liegen, dass diese Bruchstücke nicht zerrüttet und durch einander geworfen, sondern gerade in der Ordnung, in welcher sie vom Excerptor ausgeschrieben wurden, uns überliefert worden sind. Wenn daher Scriverius, Floridus, Krüger glauben, das XXII. Fragment sei an das XIV. anzuknüpfen, weil in beiden über den Cyniker Crates gesprochen werde, so kann Ref. dem nicht beistimmen; denn wie oft mag Apuleius dieses und anderes dergleichen über Crates und andere Philosophen gesprochen und erzählt haben. Viel glaublicher würde ihm erscheinen, daſs das XXI. Fragm. den Eingang jenes Vortrages gebildet habe, dem die beiden folgenden Fragmente angehört haben.

Das Resultat unserer Untersuchung wäre also folgendes: Aus den Reden und Vorträgen, welche der Philosoph Apuleius zu Carthago und

in anderen Städten gehalten hatte, hat ein fleifsiger Leser seiner Schriften das, was ihm sei es des Inhaltes, sei es der Form wegen merkwürdig erschien, mit grofser Gewissenhaftigkeit ohne ein Wort daran zu ändern herausgeschrieben. Diese Fragmente sind entweder alle oder theilweise und zwar in derselben Ordnung, wie sie excerpiert wurden, auf uns gekommen. Von den einzelnen Fragmenten ist das XVI. der Anfang einer Rede, in welcher Apuleius für den ehrenvollen Beschluss, ihm eine Statue zu setzen, den Carthagern dankt. Das XVII. Fragment ist das Prooemium einer Lobrede auf den Proconsul Scipio Orfitus oder eines Lobgedichtes auf seine Vorzüge. Das XVIII. Fragment sind die einleitenden Worte zu einem Dialoge und Hymnus auf Aesculap. Die Fragmente XIX und XX scheinen Theile eines und desselben Vortrages gewesen zu sein. Das XXI. Fragment ist der Eingang zu einem Vortrage, den Apuleius in einer Stadt, die er zufällig auf seinen Reisen berührte, gehalten hat; vielleicht haben auch zu demselben Vortrage die Fragmente XXII und XXIII gehört; denn dass diese unter einander einmal verbunden waren, ist höchst wahrscheinlich. So viel über das dritte und vierte Buch der Florida. Ueber das erste und zweite lässt sich nur sagen, dass das erste Fragment, so wie das XXI. der Eingang eines auf einer Reise gehaltenen Vortrages ist, und dass das III. und IV. Fragment einem und demselben Vortrage angehört zu haben scheinen. Zu welcher Zeit aber diese Sammlung entstanden, und ob der Excerptor selbst oder irgend ein anderer sie Florida genannt habe, und was dieser Titel bedeute, ob er dasselbe sei wie *ἀνθολογία*, oder sich auf den Stil beziehe, ist nicht zu entscheiden. Sicher ist nur noch, dass die Eintheilung in vier Bücher nicht vom Excerptor gemacht sein kann.

Der Text der Florida hat bei Krüger durch die strenge Durchführung des Gesetzes, dass nur der Cod. Florentinus LXVIII, 2 (F) mafsgebend sein könne, und durch eine glückliche Auswahl aus den vielen vorgeschlagenen Conjecturen bedeutend gewonnen. Dazu kommen noch einige treffende Aenderungen des Herausgebers selbst, z. B. S. 12, 7 die Weglassung des durch Dittographie aus dem vorhergehenden *consul* entstandenen *ut*, so wie die Ergänzung desselben S. 19, 17. — Die Vermuthung des Her., dass S. 20, 7 *quid igitur de repentino ab hoc splendidissimo conspectu vestro distulerim* für *de* : *me* zu schreiben sei, hätte ganz wol in den Text aufgenommen werden können. wenn man nicht lieber *me* vor *de* einschieben will; denn ein Object zu *distulerim* ist unumgänglich nothwendig, und kaum lässt es sich an einer andern Stelle passender hineinconjicieren [1]).

Allein wie in der Apologie, so hat sich Kr. auch in den Floridis oft zu unnöthiger Abweichung von der handschriftlichen Leseart verleiten lassen.

---

[1]) In den Anmerkungen hätte der Verf. hie und da genauer sein können. Zu S. 4, 15 wäre noch zu bemerken, dass schon Contarenus nach *accommodata* interpungiert, zu S. 16, 1, dass *Cratetem* schon Wowerus aus einem schlechteren Codex aufgenommen, zu S. 16, 15, dass *olitori* schon Becichemius geschrieben, zu S. 33, 3, dass *animadversis* schon ein Gelehrter an dem Rande der ed. Vulc. conjiciert hat.

, 7 ist mit dem Cod. F *umigatus*, nicht *fumigatus* zu schreiben; des-
chen S. 5, 17 *merces*, nicht *mercedes*. — S. 9, 3 *Si quis forte in hoc*
herrimo coetu ex illis invisoribus meis malignus sedet ist *malignus*
tig und die Conjectur *malignis* ganz unnöthig; man vergleiche nur die
liche Stelle S. 14, 5 *qui herediolum sterilem et agrum scrupulosum,*
as rupinas et senticeta miseri colunt. — S. 16, 7 ist für das hand-
iftliche *respondit*, nicht *respondet* zu schreiben, vielmehr hätte auch
er das *ducit* der Vulg. nach der Leseart des F: *dux* in *duxit* geändert
len sollen. — S. 20, 9 *quam improvisa pericula hominibus subito obo-*
tur schreibt Kr. *improviso* und streicht *subito*, worin ihm Ref. nicht bei-
men kann, da ja die Verbindung von *improvisus* mit *subito* und *repente*
nt selten ist, s. Cic. pro M. Font. 19, 42 (15, 32) *quum tot bella subito*
te improvisa nascantur; Verg. Aen. I, 594 *cunctisque repente impro-*
s ait. — S. 20, 14 *namque eum etiam vicit saepe numero; pudet*
re; Kr.: *namque eum etiam vicit saepe: numerum pudet dicere.* Was
ler Ueberlieferung anstöfsiges sein soll, lässt sich nicht leicht absehen.
t ja auch Gellius, der zufällig in den noct. att. 17, 4 dieselbe Sache
ähnt: *Menander a Philemone saepenumero vincebatur.* Denn an *pudet*
re („man muss sich schämen, es zu sagen") wird doch Niemand An-
s nehmen, der sich an das *pudet dictu* bei Tac. Agr. c. 32 erinnert.
S. 32, 2 steht im Cod. F *sermocinabantur*, Kr. schreibt *sermocinantur*;
in das Richtige hat schon die Vulg. und nach ihr alle andern Aus-
en. *sermocinabuntur*; denn da *canam* vorangeht, ist das Futurum dem
esens vorzuziehen, abgesehen davon, dass es auch der hdschr. Leseart
er kommt. — S. 33, 11 mag wol bei der Anaphora des *confestim*
Einschiebung von *et* überflüssig sein. Dagegen lässt sich S. 16, 3
que interscapilium Crates retexisset, quod erat acuto gibbere, peram-
cum baculo et pallium humi posuisset, eamque supellectilem sibi esse
llae profiteretur eamque formam quam viderat: proindo sedulo con-
ret, ne post querela eam caperet: enimvero Hipparche conditionem
ipit das *viderat* nicht halten, sondern es muss mit der Vulg. *videret*
chrieben werden, was auch Oudendorp billigt. Wenn aber Hildebrand
u sagt: Mirum est, quod Oud. tam subtilis latinae linguae cognitor
licativum tolerari non posse pronuntiavit, quum ille in oratione obliqua
ceteris apud historiarum auctores satis frequens sit, so hat er Oud.'s
nerkung entweder schlecht gelesen oder falsch verstanden: nicht der
dus, sondern das Tempus war ihm anstöfsig: tunc enim, sagt Oud., vide-
Hipparche, dum Crates haec loquebatur.

Wie in der Apol. so hat Kr. auch in den Floridis das Verdienst,
ch Entfernung einiger Glossen den Text gesäubert zu haben. So be-
igte er mit Recht S. 4, 8 *Apollo*; S. 11, 5 *crepidas*; S. 14, 11 *avis*;
23, 5 *liber*; S. 31, 12 *Thales sapiens*; auch S. 9, 13 mag er wol richtig
neglegenter eine Glosse zu *nequicquam* erkannt haben. Hier kommt
r wieder ein Punct zur Sprache, den Ref. schon in seiner Recension
Apologie zu c. 24 S. 447 berührt hat, nämlich die Wiederholung des

Substantivs im Relativsatze. Wie Kr. an jener Stelle das betreffende Subst. als Glosse erklärt hat, so auch in den Floridis S. 19, 5 *Leodamantem Creophyli discipulum, qui Creophylus memoratur poetae Homeri hospes et aemulator canendi fuisse* das *Creophylus* und S. 25, 5 *qui me in illa curia honestissimis adclamationibus decoravere, in qua curia vel nominari tantummodo summus honor est* das *curia.* Konnte Ref. schon bei jener Stelle in der Apol. dem Her. nicht beistimmen, so ist dies bei den zwei angeführten Stellen aus den Flor. um so weniger möglich, da in der ersteren die Wiederholung des Subst. einer Zweideutigkeit vorbeugt, in der zweiten aber dieselbe durch den Nachdruck, den Apul. dem Worte geben will, begründet ist. Und gerade der Umstand, dass diese Wiederholung des Subst. im Relativsatze bei unserem Schriftsteller sich öfters findet, macht die Ausmerzung solcher Worte sehr bedenklich.

Dass in den Codices Worte, ja ganze Sätze manchmal aus ihrer natürlichen Ordnung gerückt sind und eine Umstellung erfordern, unterliegt keinem Zweifel. Ein klares Beispiel, wie solche Zerrüttungen entstehen können, finden wir in unserem Schriftsteller Apol. c. 6. Je gewaltsamer aber dies Mittel ist, desto behutsamer muss man damit umgehen, und es nur da anwenden, wo eine sonst dunkle Stelle dadurch wirklich helles Licht erlangt. Kr. hat zwar den Text der Florida damit verschont, aber in den Anmerkungen schlägt er dreimal eine Umstellung vor. Einige Wahrscheinlichkeit hat noch die S. 6, 9 vorgeschlagene. Apuleius spricht von den Indern: er bewundert bei ihnen nicht so sehr die Elfenbeinmassen, Pfeffersaaten, Zimmtwaaren, Eisenbereitung, Silberbergwerke, Goldströme u. s. f. „*sunt apud illos et varia colentium genera. libentius ego de miraculis hominum quam naturae disseruerim. est apud illos genus, qui nihil amplius quam bubulcitare novere.*" Dass durch die Umstellung der ersteren zwei Sätze der Gedankengang bedeutend gewinnt, ist nicht zu leugnen. Nur eines hätte Ref. dagegen zu bemerken, dass die unleugbare Unannehmlichkeit der Wiederholung von *sunt apud illos* und *est apud illos* durch die Annäherung der beiden Sätze nur noch gesteigert wird. Liefse sich nicht dasselbe erreichen, wenn man für *ego: enim* schriebe? Denn dass sich hier die Ueberlieferung nicht ganz wird halten lassen, muss wol jeder unbefangene Beurtheiler zugeben. — Die zweite Stelle ist p. 20, 7 *quid igitur de repentino ab hoc splendidissimo conspectu vestro distulerim, exemplum eius rei paulo secus simillimum memorabo, quam improvisa pericula hominibus subito oboriantur, de Philemone comico.* Kr. schlägt vor den Satz *quam — oboriantur* vor *exemplum* zu setzen. Offenbar hat den Her. das nachhinkende *de Philemone comico* zu dieser Vermuthung bewogen. Ref. hält das für keinen hinreichenden Grund zu einer Umstellung, da diese Erscheinung wol auf Rechnung des freieren Erzählungstones gehen kann. Zudem hat auch die Zusammenrückung der beiden abhängigen Fragesätze und die Beziehung des *eius rei* ihr Bedenkliches. — Die dritte Stelle ist S. 23, 3 *Sed nunc inpraesentiarum libro isto ad hunc honorem mihi conscripto, ita ut soleo, publice protestabor: certa est enim ratio, qua deceat philosopho ob decretam sibi publice statuam gratias agere, a qua paululum demutabit, quam Strabonis*

Aemiliani excellentissimus honor flagitat: quem librum sperabo me commode posse conscribere, sultis eum hodie vobis comprobari (so nach Kr.'s Emendation). Dazu bemerkt Kr. fortasse verba '*quem librum — comprobari*' traicienda sunt ante verba '*certa est — flagitat*'. Wie das der Herausgeber rechtfertigen will, kann Ref. nicht begreifen. Was soll denn *sed nunc inpraesentiarum libro isto ad hunc honorem mihi conscripto publice protestabor, quem librum sperabo me commode posse conscribere* heifsen?! Jedenfalls muss hier irgend ein Irrthum untergelaufen sein.

Nun noch Einiges zur Emendation und Erklärung einzelner Stellen. S. 2, 14 *cum igitur eo sese aquila extulit, nutu clementi laevorsum vel dextrorsum tanta mole corporis labitur, velificatas alas quo libuit advertens modico caudae gubernaculo, inde cuncta despiciens, ibidem pinnarum eminus indefessa remigia ac paulisper cunctabundo volatu paene eodem loco pendula circumtuetur et quaerit, quorsus potissimum in praedam superne sese ruat.* Die Worte *ibidem pinnarum eminus indefessa remigia* sind verderbt, und weder die Conjectur des Floridus „*indefesso remigio*" noch die des Scaliger „*indefessa remigio*" genügt, da *eminus*, falls es echt ist, mit *circumtuetur et quaerit* verbunden werden muss und daher an dieser Stelle nicht stehen kann. Daher glaubt Kr., der Scaliger's Conjectur aufgenommen hat, *eminus* sei als Glosse zu streichen. Allein wenn man auf das folgende *ac paulisper cunctabundo volatu* sieht, wird man auch das *indefessa remigio* weniger passend finden. Denn wenn der Adler sich bis zur höchsten Höhe erhoben hat, so wird sein Flügelschlag langsamer, so dass er endlich ganz unbeweglich mit ausgespannten Fittigen in der Luft zu schweben scheint. Und dass dies Apuleius habe sagen wollen, geht aus dem folgenden *paulisper cunctabundo volatu paene eodem loco pendula* deutlich hervor. Für *indefessa remigia* erwartet man daher etwas, was dem *paulisper cunctabundo volatu* mehr entspricht. Dies hat schon Heinsius ganz richtig bemerkt und *et inhibens pinnarum eminularum ceu defessa remigia* vorgeschlagen. Oudendorp tadelt zwar die Entfernung des für die Darstellung so treffenden *eminus* und conjiciert: *innitensque pinnarum eminus indefessa remigio*, allein dem Ref. scheint *eminus* nicht so unumgänglich nothwendig, da die Bezeichnung der Ferne schon in *eo, inde, ibidem* liegt, er glaubt aber der handschriftlichen Ueberlieferung näher zu kommen, wenn er *ibidem pinnarum (in)minu(en)s indefessa remigia* schreibt. Aehnlich sagt Quintilian Inst. orat. 2, 3, 7 *ut velocissimus quisque, si forte iter cum parvulo faciat, det manum et gradum suum minuat nec procedat ultra, quam comes possit.*

S. 7, 15 *sed cum primis Alexandri illud praeclarum, quod imaginem suam, quo certior posteris proderetur, noluit a multis artificibus vulgo contaminari, sed edixit universo orbi suo, ne quis effigiem regis temere adsimularet aere, colore, caelamine: quin saepe solus eam Polycletus aere duceret, solus Apelles coloribus deliniaret, solus Pyrgoteles caelamine excuderet.* Vergebens bemüht sich Hildebrand „*quin saepe*" zu erklären. Die bisher vorgeschlagenen Conjecturen (Stewechius: *quidni* oder *quippeni*;

Heinsius: *quippe;* Becichemius: *quin ipse;* Wowerus: *quin*, ohne *saepe*) können Niemanden befriedigen, weshalb auch Kr. keine derselben in den Text aufgenommen hat und sich begnügt einfach auf die Corruptel aufmerksam zu machen. Dem Ref. scheint der folgende Gedanke wegen der Anaphora des *solus* am besten mit diesem Worte zu beginnen. Ist dem aber so, dann muss *quin saepe* mit dem vorhergehenden Satze verbunden werden, eine Vermuthung, die durch die Partikel *quin* nur unterstützt wird. Für *saepe* hingegen müsste *sape(ret)* geschrieben werden: „Niemand solle sich erdreisten (*temere*), das Bildnis des Königs in Erz, Farbe, Stein darzustellen ohne es zu verstehen; einzig und allein soll Polycletus es in Erz gieſsen u. s. w. *sapere aliquid* (in der Bedeutung von *scire, callere, aliquid* sagt Plautus, den Apuleius so vielfach nachgeahmt hat, z. B. Pseud. 1, 5, 81 *recte ego meam rem sapio;* Mostell. 5, 1, 45 *nullam rem sapis,* und selbst Cicero ad Att. 14, 5 *si recta saperet Antonius;* div. in Q. Caec. c. 17 *nisi plane nihil sapit.*

S. 11, 3 *habebat amictui pallium candidum, quod superne circumiecerat: id quoque pallium coptoris ipsius laborem fuisse.* In F und φ steht *coptoris*, die Vulgata hat *cooperatoris.* Zudem fehlt das Verbum, von dem der Infinitivus *fuisse* abhienge. Daher vermuthete ein Gelehrter *aio operatoris,* Hildebrand *dicitur operationis;* Kr. nahm *operatoris* in den Text auf und setzte davor das Zeichen einer Lücke. Andere suchten in *coptoris* nicht ein Substantivum sondern ein Verbum, Scaliger *comperitur* Salmasius *compertum est,* Oudendorp *comperimus.* Und in der That, wenn man das Vorangehende *ipse eam sibi solus domi texuerat* und das folgende *ipse eius anuli et orbiculum circulaverat* vergleicht, erwartet man neben *ipsius* durchaus kein Substantivum. Der hdschr. Leseart aber kommt *comperior* am nächsten, da aus *copior* sehr leicht *coptor* und durch das folgende *ipsius: coptori* und *coptoris* entstehen konnte. Zudem braucht Apuleius dasselbe Wort öfters in dieser Weise, z. B. S. 24, 8 *nam, ut comperior, nudius tertius* u. s. f. und in activer Form S. 18, 5 *quem comperio inter sellularios artifices gemmis faberrime sculpendis laudem magis quam opem quaesisse.*

S. 13, 4 *nam etiam eo tempore, quo provinciam circumibas, manente nobis Honorino, minus sensimus absentiam tuam, quam te magis desideraremus.* Das überlieferte „*quam*“ änderte Lipsius in *quamquam,* Wowerus in *quamvis*, Hildebrand in *quum*, Kr. schloss sich an Wowerus an. Der Gedanke der Stelle ist ungefähr der: Durch die Anwesenheit deines Sohnes Honorinus fühlten wir deine Abwesenheit weniger, obwol wir eben deshalb Dich mehr vermissten, da wir jetzt erst recht einsahen, wie ausgezeichnet der Vater sein müsse, der einen solchen Sohn hinterlassen hatte. Da nun im folgenden die Vorzüge des Vaters und Sohnes in Parallele gestellt werden, so mag wol die correlative Verbindung hier vorzuziehen und zu schreiben sein: *quan(to) te magis desideraremus,* d. h. je mehr wir Dich vermissten, desto weniger lieſs der Sohn uns deine Abwesenheit fühlen, da er deine Stelle vermöge seiner Vorzüge vollkommen ausfüllte. Dass *to* vor *te* leicht ausfallen konnte, ist klar; *tanto* aber fehlt bei *quanto* öfters. Eine ganz ähnliche Stelle lesen wir bei Columella 2, 21 extr. *nam quanto sunt expolitiora, minus a curculionibus exeduntur;* 7, 9, 3

foemina sus habetur ad partus edendos idonea fere usque in annos septem, quae quanto foecundior est, celerius senescit; Liv. 21, 53 *ingentem multitudinem sciebat segnius secuturam, quanto longius ab domo traherentur.*

S. 25, 6 *igitur, quod difficile factu erat quodque re vera arduum non existimabatur: gratum esse populo, placere ordini, probari magistratibus et principibus, id — praefiscine dixerim — iam quodam modo mihi obtigit.* Im Cod. F steht *arduum ñ* d. i. *arduum non.* Allein *quod difficile factu erat* und *quod re vera arduum non existimabatur* sind einander entgegengesetzt und konnten nicht mit *que* verbunden werden. Dazu kommt, dass der Gedanke: es wurde nicht für schwierig gehalten beim Volke beliebt zu sein u. s. f. an dieser Stelle ganz unpassend ist. Daher ist in der Vulgata *non* in *nobis* geändert, was aber neben *dixerim* und *mihi* nicht angeht. Hildebrand vermuthet *oĩo* d. i. *omnino* und Kr. schreibt *quodque re vera erat arduum, non existimabatur.* Allein obgleich *erat* nach *vera* leicht ausfallen konnte, so ist doch das *non existimabatur* höchst störend. Vergleicht man hingegen S. 9, 10 *reputet cum animo suo, quantum periculum conservandae existimationis hic adeat, qui contemni non consuevit, cum sit arduum et oppido difficile, vel modicae paucorum expectationi satisfacere,* so kann an unserer Stelle Apuleius wol kaum etwas anderes geschrieben haben als *quod difficile factu erat quodque re vera arduum existimabatur.* Dass *non* von den Abschreibern nicht selten ausgelassen oder hinzugefügt wurde, ist schon vielfach bemerkt worden (Hand Turs. IV, S. 305). An unserer Stelle aber konnte aus dem vorhergehenden *arduũ* jenes *ñ* des Cod. F desto leichter entstehen. — Ganz derselbe Fehler nur in umgekehrter Weise ist S. 14, 12, wo aus *color ñ* entstanden ist *colorum.*

Bei dieser Gelegenheit möchte Ref. noch einer anderen Stelle erwähnen, wo er ebenfalls einen dittographischen Fehler entdeckt zu haben glaubt. Es ist dies S. 12, 1 *sed pro his praeoptare me fateor, uno chartareo calamo me reficere poemata omnigenus apta virgae, lyrae, socco, cothurno.* Das *me* vor *reficere* ist nach *praeoptare me fateor* gewiss sehr verdächtig, obwol es alle Ausleger mit Stillschweigen übergangen haben. Es mag daher wol aus *calamo* in derselben Weise entstanden sein, wie 15 Zeilen später das *dummodo de rationem* des Cod. F. aus *dum moderationem.* Auch S. 26, 2 *magisque sum tantae amicitiae cupitor quam gloriacor, quoniam cupere nemo nisi vere putem potest; potest autem quivis falso gloriari* hat Contarenus ganz mit Recht *putē* gestrichen, da es nichts als eine verderbte Wiederholung des *potest* ist. Denn ein anderes Wort ist an dieser Stelle nicht nur nicht nöthig, sondern kaum möglich.

S. 26, 17 ff. Nachdem Apuleius die Stimme des Menschen mit der der Thiere verglichen und dargethan hat, dass diese, was Kraft, Mannigfaltigkeit und Anmuth betrifft, jene vielfach übertreffe, weist er auf eines hin, was alle anderen Vorzüge weit hinter sich lasse, dass nämlich die Stimme des Menschen mehr Nutzen für den Geist als Ergötzung für das Ohr habe. Desto mehr müsse man sich derselben bedienen, aber nicht in abgeschlossener Einsamkeit, sondern vor einer möglichst zahlreichen Versammlung. *Equidem,* fährt er dann S. 27, 7 fort, *etsi fidibus adprime*

tallerem, non nisi confertos homines consectarer. in solitudine cantillavit
Orpheus in silvis, inter delphinas Arion.
quippe si fides fabulis, Orpheus exilio desolatus, Arion navigio praecipitatus, ille immanium bestiarum delenitor, hic misericordium beluarum oblectator, ambo miserrimi cantores, quia non sponte ad laudem sed necessario ad salutem nitebantur. eos ego impensius admirarer, si hominibus potius quam bestiis placuissent. avibus haec secretaria ut inquam magis congruerint, merulis et lusciniis et oloribus. et merulae in remotis tesquis fringultiunt, lusciniae in solitudine Africana canticum adulescentiae garriunt, olores apud avios fluvios carmen senectae meditantur. Weder *ut inquam* noch *ut ita inquam*, was Wowerus conjicierte, ist lateinisch. Ebenso wenig wird jemand des Contarenus *utrinque* (d. i. in aquis et silvis) billigen, und die Vermuthung Hildebrands, dass für *ut inquam: reliquant* zu schreiben sei, beruht auf der falschen Voraussetzung, dass *congruerint* im Cod. F fehle. Auch Brant's *utique* genügt nicht. Ref. glaubt diese Stelle durch eine unbedeutende Aenderung herstellen zu können. In dem Geschicke des Orpheus und Arion nämlich misfielen dem Apuleius zwei Dinge: erstens dass sie in der Einsamkeit unter Thieren sangen, dann dass sie nicht freiwillig zu ihrem Ruhme, sondern nothgedrungen für ihre Rettung sich bemühten. Jenem entsprechen die Amseln und Nachtigallen, die einsam an verborgenen Orten singen, diesem die Schwäne, welche an unzugänglichen Flüssen ihr Sterbelied ertönen lassen (s. Hygin. fab. 154). Daher ist es höchst wahrscheinlich, dass neben *secretaria* noch ein Wort gestanden sei, das jenes unbillige Schicksal (*miserrimi cantores*) bezeichnete und dies Wort war: *aut iniqua.* Wie leicht daraus durch das vorangehende *secretaria* und das folgende *magis: ut inquam* entstehen konnte, wird jedermann einsehen. Doch ist dies nicht der einzige Fehler dieser Stelle; denn dass auch *Africana* verderbt sei, hat schon Oudendorp bemerkt. Ganz verunglückt ist aber Krüger's Conjectur: *aprica*; denn seit wann suchen sich Nachtigallen sonnige Orte auf! Desto treffender hingegen ist, was jüngst Haupt (Hermes I, 1, S. 33) vorgeschlagen hat: *arcana.*

S. 32, 20 *propius accessit, ut incognosceret more ingenii, quisnam esset, quoniam percontanti nemo responderat: an vero ut ipse aliquid in illo ex arte reprehenderet.* Jenes *incognosceret* erinnert uns an *inconcupiscenda*, welches S. 26, 7 in der Vulgata steht und an *adoppetisse*, das Met. VII c. 4 einige Codd. und alte Ausgaben bieten. Dergleichen Composita sind entweder durch einen Irrthum entstanden oder im Mittelalter gebildet und von Abschreibern in Text hineingebracht worden (s. Hildebr. zur Met. VII, 4). Da aber an unserer Stelle *incognosceret* Ueberlieferung des F. ist, so muss man vermuthen, dass in der Praeposition *in* etwas verborgen liege. Groslotius rieth auf *inde*, Oudendorp auf *ne* (*utne* = *an ut*) Kr. auf *ipse*. Oudendorp's Conjectur hat Hildebrand widerlegt. Was Kr. vorgeschlagen und in den Text aufgenommen hat, ist schon wegen des folgenden *ut ipse aliquid in illo ex arte reprehenderet* unhaltbar. Denn dadurch würde dieser Gedanke, der doch den Gegensatz zur blofsen Neugierde enthält, alle seine Kraft, die vorzugsweise auf dem Worte *ipse* beruht, verlieren. Wahrscheinlich hat man in der Präposition *in* nichts mehr

zu suchen als den Buchstaben *i*, der von *uti* losgetrennt und mit *cognosceret* verbunden das Verderbnis veranlasst hat. Es wäre daher zu schreiben *uti cognosceret.*

S. 33, 13 *Sapientis viri super mensam celebre dictum est: 'prima', inquit, 'cratera ad sitim petinet, secunda ad hilaritatem, tertia ad voluptatem, quarta ad insaniam.' verum enim vero Musarum cratera versa vice quanto crebrior quantoque meracior, tanto propior ad animi sanitatem. prima cratera litteratores rua d. to eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetores eloquentia armat.* Im Cod. F steht *litteratores rua d. to*, im φ *litteratores ruato.* Dass für *litteratores : litteratoris* und für *rhetores*, das ebenfalls im Cod. F überliefert ist, *rhetoris* zu schreiben sei, geht schon aus dem Genetive *grammatici* hervor. Eben so wahrscheinlich ist es, dass in *rua d. to* ein dem *doctrina* und *eloquentia* entsprechender Ablativ verborgen sei. Daher änderte Colvius das *ruditatem* der Vulgata in *ruditate.* Aber weder *ruditas*, obgleich es ganz regelrecht gebildet ist, noch Scaliger's *ruditus* in der Bedeutung von *ruditas* lassen sich in der lateinischen Sprache nachweisen. Kr. schlägt *rudore* oder *ruminatione* vor. Sollte aber Apuleius nicht einfach *rudimento* geschrieben haben? *rudimento eximere* wäre dann dasselbe wie *rudimenta deponere* bei Iust. 9, 1, 8 *filiumque Alexandrum . . ., ut sub militia patris tirocinii rudimenta deponeret, ad se arcessit.* Apuleius gebraucht dieses Wort sehr häufig und zwar meist im Singular: S. 19, 12 *hoc erat primum sapientiae rudimentum, meditari condiscere, loquitari dediscere*; S. 3, 8 *in omnibus ferme ante est spei rudimentum quam rei experimentum;* aufserdem noch im Anfange des Buches de deo Socratis; Apol. c. 92; Metam. VI. c. 6; im Plural Metam. V, c. 12; VII, c. 14.

S. 36, 4 *eam navem si aut gubernator non agat aut tempestas agat ut facile cum illis egregiis instrumentis aut profunda hauserint aut scopuli comminuerint!* Es ist sonderbar, dass an der Wiederholung des Wortes *agat* kein Ausleger Anstofs genommen hat, denn eine rhetorische Bedeutung kann Ref. darin durchaus nicht finden. Zudem ist das *navem agere* vielmehr Sache der Ruderer und kann vom Sturme ganz wol gesagt werden während der Steuermann das Schiff nur lenkt. Daher ist für *gubernator non agat* zu schreiben *gubernator non regat.*

Wir haben schon bemerkt, dass durch die Glossen die Schriften des Apuleius stark gelitten haben. Vieles der Art ist schon ausgeschieden; aber dennoch liegt noch manches verborgen, wodurch der Text entstellt und die Erklärung erschwert wird. Hieher gehört S. 3, 4 *Hyagnis fuit, ut fando accepimus, Marsyae tibicinis pater et magister, rudibus adhuc musicae saeculis, solus ante alios catus canere, nondum quidem tam infexa anima sono nec tam pluriformi modo nec tam multiforatili tibia.* Alle die verschiedenen Vermuthungen anzuführen ist überflüssig. Richtig hat Colvius für *infexa*: *inflexa* geschrieben. Doch *inflexa anima sono*, ist sinnlos; daher ändert Oudendorp: *inflexae animae sono*, Kr. *inflexo animae sono.* Sieht man aber auf das folgende *nec tam pluriformi modo nec tam multiforatili tibia,* so lässt sich bei der von unserem Schriftsteller so sorgfältig beachteten Gleichförmigkeit der Glieder auch an erster

Stelle kaum etwas anderes erwarten als *nec tam inflexa anima;* das *sono* war Glosse zu *anima* und ist dann irrthümlich durch einen Abschreiber in den Text gekommen. Aehnlich sagt Varro bei Nonius 233, 13 *Phrygios per ossa cantus liquidâ canit animâ;* denn *anima* bezeichnet auch, wie jedes Lexicon zeigt, eine irgendwo z. B. in musikalischen Instrumenten eingeschlossene Luft. Nicht viel davon verschieden ist auch, was Apuleius bald nachher sagt *primus duas tibias uno spiritu animavit.*

S. 6, 13 ff. Apuleius spricht über die Erziehung der Gymnosophisten bei den Indern: ihr Augenmerk sei besonders darauf gerichtet, die Jünglinge gegen jede Erschlaffung und Erstarrung des Geistes zu schützen. Bevor ihnen daher die Speisen vorgesetzt werden, fragen die Lehrer, was ein jeder vom Sonnenaufgang bis auf diese Stunde gethan habe: *hic alius se commemorat*, heifst es dann S. 7, 2, *inter duos arbitrum delectum, sanata simultate, reconciliata gratia, purgata suspicione amicos ex infensis reddidisse: itidem alius sese parentibus quaepiam imperantibus obedisse, et alius aliquid meditatione sua repperisse vel alterius demonstratione didicisse: denique ceteri commemorant. qui nihil habet adferre cur prandeat, inpransus ad opus foras extruditur.* Dass die Worte *denique ceteri commemorant* äufserst matt sind, wird niemandem entgehen; wenigstens erwartete man ein Object zu *commemorant.* Daher setzte auch Kr. nach diesem Worte das Zeichen einer Lücke. Allein mit Recht hat schon Tollius an der Wiederholung des Wortes *commemorare* Anstofs genommen und gerathen dasselbe zu entfernen. Doch dieser ganze Satz *denique ceteri commemorant* trägt den Stempel einer Glosse so deutlich an sich, dass wir denselben ohne Bedenken ganz streichen können.

S. 18, 11. Nachdem Apuleius erzählt hat, wie Pythagoras von Lernbegierde getrieben nach Aegypten gereist und dort in die Wissenschaften der Aegypter eingeweiht worden sei, fährt er fort: *nec his artibus animi expletum mox Chaldaeos atque inde Brachmanos — hi sapientes viri sunt; Indiae gens est — eorum ergo Brachmanum gymnosophistas adisse.* Dass wir es hier mit einer Glosse zu thun haben, stimmen fast alle Ausleger überein. Floridus will *hi sapientes viri sunt; Indiae gens est* entfernt wissen; Colvius, dem Wowerus und Elmenhorst folgen, *Indiae gens est;* Groslotius *hi sapientes — adisse.* Groslotius geht zu gewaltsam vor; auch können wir wegen des folgenden *eorum ergo Brachmanum* nicht mit Floridus die ganze Parenthese entfernen. Ist dem aber so, dann möchte Ref. nicht mit Colvius den zweiten Theil der Parenthese, sondern den ersten streichen, da dieser einer Glosse zu *gymnosophistas* sehr ähnlich sieht; denn solche frostige Bemerkungen wie *hi sapientes viri sunt* können wir dem Apuleius kaum zutrauen.

Schliefslich noch drei Stellen, die bisher noch nicht richtig aufgefasst und erklärt zu sein scheinen. S. 26, 16, wo Apuleius von der Uebung der menschlichen Stimme spricht, heifst es: *tragœdi adeo ni cotidie proclament, claritudo arteriis obsolescit: igitur identidem boando purgant ravim. ceterum ipsius vocis hominis exercendi cassus labor supervacaneo studio plurifariam superatur, si quidem voce hominis et tuba rudore torvior* u. s. f. Man mag sich drehen und wenden, wie man will, die Worte

ceterum — superatur sind in der Fassung, wie wir sie in allen Ausgaben lesen, unverständlich. Auch Hildebrand gibt dies zu. Ref. glaubt nun, dass der Stelle durch eine Interpunction nach *studio* geholfen sei: die menschliche Stimme selbst zu üben ist übrigens eitle Arbeit für einen übertriebenen Eifer: vielfach wird sie übertroffen, da ja u. s. f. [2].

S. 33, 1 *iam miseri illius membra omnia aromatis perspersa, iam os ipsius unguine odore delibutum, iam eum pollinctum, iam cenae paratum contemplatus, enim diligentissime quibusdam signis animadversit, etiam atque etiam pertrectavit corpus hominis et invenit in illo vitam latentem. confestim exlamavit vivere hominem: procul igitur faces abigerent* u. s. f. *Enim* und *animadversit* bietet der Cod. F. Dass für letzteres *animadversis* zu schreiben sei, unterliegt wol keinem Zweifel. Das *enim* hat zu mancherlei Conjecturen Anlass gegeben; es wäre jedoch weitläufig alle anzuführen. Wenn man bedenkt, wie oft Apuleius mit den Partikeln *enim* und *nam* erklärende und begründende Bemerkungen einschaltet [3], so erscheint es als höchst wahrscheinlich, dass *enim diligentissime — latentem* als Parenthese aufzufassen sei: „Schon sah er alle Glieder jenes Unglücklichen mit Gewürzen bestreut, schon seinen Mund mit duftenden Salben bestrichen, schon ihn selbst geziert und zum Leichenschmause bereitet, als er — denn nach sorgfältiger Beobachtung einiger Zeichen betastete er wiederholt den Körper des Mannes und fand in ihm noch Leben verborgen — sogleich ausrief, der Mann lebe“ u. s. f.

S. 34, 14. *Habet interdum et necessaria festinatio honestas moras, saepe et malis interpellatam voluntatem: quippe et illis, quibus curriculo confecta via opus est, adeo uti praeoptent pendere equo quam carpento sedere propter molestias sarcinarum et pondera vehiculorum et moras orbium et salebras orbitarum: adde et lapidum globos et caudicum toros et camporum rivos et collium clivos. hisce igitur moramentis omnibus qui volunt devitare ac vectorem sibimet equum deligunt diutinae fortitudinis, vivacis pernicitatis, id est, et ferre validum et ire rapidum,*

qui campos collesque gradu perlabitur uno,

ut ait Lucilius: tamen cu meo equo per viam concitoper volant. si quem interea conspicantur ex principalibus viris nobilem hominem, bene consultum, bene cognitum, quamquam oppido festinent, tamen honoris eius gratia cohibent cursum, relevant gradum u. s. f. Bei der vorliegenden Interpunction Krüger's, so wie bei der unbedeutend verschiedenen des Oudendorp und Hildebrand wird durch den Schlusspunct hinter *clivos* der Vergleich

---

[2] Das fehlende *est* gab hier den Anlass zum Irrthume, so wie auch S. 4, 14 *haec omnia, inquit, blandimenta nequaquam virtuti decora sed luxuriae accommodata contra corporis sui qualitatem prae se maximam speciem ostentare*, bis Contarenus durch die Interpunction nach *accommodata* die Stelle herstellte.

[3] Eine ähnliche Parenthese haben wir S. 31, 1 *Thales Milesius ex septem illis sapientiae memoratis viris facile praecipuus — enim geometricae penes Graios primus repertor et naturae rerum certissimus explorator et astrorum peritissimus contemplator — maximas res parvis lineis repperit.* Aufserdem vergl. S. 23, 15; 7, 9; Apol. c. 31; 38; 42; 57; 93; 68.

die Auswahl schöner Stellen mit verbindender Prosa keineswegs. Zusammenhängende Lectüre darf gefordert werden.

Es wird aus diesen kurzen Andeutungen genügend hervorgehen, wie ich mich zu einem Buche wie das vorliegende im allgemeinen verhalte. Im einzelnen daran Besserungen vorzunehmen und Ausstellungen zu machen, böte sich hinlänglich Gelegenheit. Ich beschränke mich auf die Uebersicht der Literaturgeschichte S. 245—252.

Ulfilas wurde nach W. Bessel's Untersuchungen (über das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum, Göttingen 1860) nicht 318, sondern 311 geboren, 341 Bischof und starb 381. Von seiner Bibelübersetzung sind durchaus nicht blofs die vier Evangelien und ein Theil des Römerbriefs erhalten. — Bei Otfried werden ein paar unsichere Daten seines Lebens angeführt, nicht das ziemlich sichere und richtigere Datum der Vollendung seines Evangelienbuches (867 oder 868 nach Kelle), das hier wieder mit dem Graff'schen Titel „Krist" genannt wird. — Ludwig III. soll über die Normannen bei „Sodalcourt" gesiegt haben. — Der Laurin stammt nicht aus dem Anfang des 14., sondern spätestens aus den zweiten Decennium des 13. Jahrhunderts; das Alexanderlied Lambrecht's nicht aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, eher aus dem Anfang oder der Mitte. Das Annolied darf bestimmter an die Scheide des 11. und 12. Jahrhunderts gesetzt werden. — Die Ordnung der Aufzählung ist fast unbegreiflich. Auf Hartmann, Wolfram, Gottfried folgen Roland, Eneit, Alexander, dann Rudolf von Ems nur mit dem guten Gerhard, Konrad von Würzburg, hierauf das Annolied und der Salomon und Morolf des 14. Jahrhunderts (soll heifsen Salomon und Markolf, wenn nicht etwa der Salman und Morolt des 12. Jahrhunderts gemeint ist), endlich der Pfaffe Amis und der Reinhart Fuchs. Das alles zusammen heifst kunstmäfsiges Epos. Dieses kunstmäfsige Epos mit dem Volksepos, mit der Lyrik von Reinmar bis Frauenlob, mit der Didaktik bis Haug von Trimberg und mit den Mystikern führt als zweite Periode unserer Literaturgeschichte den Titel „Entwickelung, Blüte und Verfall der mittelhochdeutschen—höfischen—Dichtung"! Unter die didaktischen Gedichte wird auch Lichtenstein's Frauendienst gerechnet. — Unter der Rubrik „Ascetik und Mystik" folgt Bruder Berthold auf Meister Eckhart und führt noch immer den durch Pfeiffer beseitigten Beinamen Lech, und so weiter: man sieht, es hat ein Unstern über dieser literarhistorischen Uebersicht gewaltet, und die „viva vox" des Lehrers, von welcher die Herausgeber in der Vorrede sprechen, müsste hier nicht blofs nachhelfen und ergänzen, nicht blofs das Beste, sondern Alles thun.

Wien. W. Scherer.

Bitte.

Diejenigen Herren, welche Herrn Professors Dr. M. von Karajan tendenziöse Recension meiner griechischen Formenlehre für Anfänger S. 97 bis 107 dieser Zeitschrift gelesen haben, bitte ich dagegen meine Abhandlung „Die Sprachvergleichung und die griechische Schulgrammatik" in den N. Jahrb. f. Phil. und Pædag. 1867, drittes und fünftes Heft, gefälligst beachten zu wollen.

Grimma in Sachsen. Dr. Ernst Koch.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

IV. Belgien.

(Fortsetzung v. Hft. VI u. VII. S. 511 ff.)

Die Regelung des mittleren Unterrichtes (enseignement moyen) kam erst nach langjährigen vergeblichen Versuchen zu Stande. Die belgische Revolution beseitigte auf diesem Gebiete alle zum Theil vortrefflichen Institutionen, welche unter holländischer Herrschaft Platz gegriffen hatten. Der Unterricht in den Athenäen und den gleichartigen Lehranstalten nahm eine verschiedene Färbung an. Während die von Communen erhaltenen Schulen ein mehr praktisches Gepräge erhielten und das Utilitätsprincip in der Aufnahme sogenannter nützlicher Kenntnisse zum Durchbruche kam, bemühte sich die Geistlichkeit, die Episcopalseminarien nach alter Art einzurichten, und mit den alten Benennungen Rudiment, grammatische Classen, Humanität und Rhetorik wurden auch die alten Methoden restauriert. Die alten Sprachen und das Französische bildeten die Hauptlehrgegenstände, mit denen die Jugend fast sechs Jahre lang beschäftigt wurde. Mathematik und Geschichte wurden nur geduldet und der Unterricht beschränkte sich blofs auf die dürftigsten Elemente. Die „Freiheit des Unterrichtes“, damals das Stichwort aller Parteien, begünstigte die Gründung zahlreicher Institute und Pensionate, welche alle möglichen Ziele und Zwecke zum Aushängeschild nahmen. Geistliche Corporationen, wie die pères de l'oratoire und die Jesuiten, blieben nicht unthätig und namentlich die Schüler der letzteren erfreuten sich eines nicht unbedeutenden Zuspruches. Die Regierung hatte kein Recht den Mittelschulunterricht zu beaufsichtigen, selbst jene Lehranstalten, welche irgend eine staatliche Unterstützung erhielten, wiesen die Einflussnahme derselben ab. Die unter der holländischen Herrschaft mit der Ueberwachung der Schulen betrauten bureaux d'administration wurden durch eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 22. October 1830 beseitigt. Der Unterricht wurde von Lehrern ertheilt, welche selten eine genügende Vorbildung nachzuweisen in der Lage waren.

Die Regierung verschloss sich nicht der Ueberzeugung, dass eine Regelung des Mittelschulwesens eine Nothwendigkeit sei. Mancherlei Projecte wurden den Kammern vorgelegt. Zu einem definitiven Beschlusse kam es nicht. Namentlich die Geistlichkeit sträubte sich mit Entschiedenheit gegen alle Vorschläge. Ein Gesetz über den mittleren Unterricht musste der Regierung einen, wenn auch beschränkten Einfluss auf die Schule zuerkennen, wodurch die unbedingte Unabhängigkeit der geistlichen Lehranstalten gefährdet erschien. Auch der Gründung von Staatsanstalten war der Clerus, der mit Recht die Concurrenz fürchtete, nicht hold. Wozu auch die Anarchie beseitigen, wenn sie den clericalen Bestrebungen Vorschub leistete? Die Geistlichkeit gewann auch in solchen Schulen Einfluss, welche von den Communen erhalten wurden, da es nicht selten war, dass die Gemeinden in ihrer Rathlosigkeit sich an die Bischöfe wendeten, um von ihnen Rathschläge zu erhalten, in welcher Weise die Schule am zweckmäfsigsten zu organisieren sei.

Die Regierung, welche mit einem Gesetze nicht durchdringen konnte, suchte wenigstens einen gewissen Einfluss auf die vom Staate subventionierten Lehranstalten zu erlangen. Schon 1832 forderte ein Ministerialerlass von jenen Communen, die für die Mittelschulen eine staatliche Unterstützung erhielten, die Einführung von mancherlei Verbesserungen und die Vorlage des Budgets der Anstalt. Im Jahre 1836 wurden die Athenäen von Arlon und Namur einem Administrationsrath unterstellt, dessen Mitglieder vom König ernannt wurden, auch mussten die Ernennungen des Lehrpersonals dem Minister zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden. Die Stadt Hasselt überliess der Regierung die Schule vollständig. Ein Circular des Ministers Rogier vom 31. März 1841 machte die Gewährung einer Unterstützung von der Verpflichtung der Gemeinden, die Schule der staatlichen Inspection zu unterstellen, abhängig. Die Gemeinden hatten nämlich der Einmischung der Regierung beharrlichen Widerstand entgegengesetzt und der Director des Brüsseler Athenäums den Inspector förmlich abgewiesen. Ferner mussten die vom Staate unterstützten Lehranstalten sich anheischig machen, an der im Jahre 1840 eingerichteten Concursprüfung theilzunehmen. Da das Ministerium die Bedingungen für die Zulassung zum Concurs feststellte, so erhielt es auf diese Weise einen, wenn auch indirecten Einfluss auf den Unterricht. Auch in den Kammern äufserte sich der Vertreter der Regierung dahin, dass die Oberaufsicht der Schulen eine Angelegenheit der Centralregierung sei, und dass leider die Communen und die Provinzen dieselbe an sich gerissen und dem Staat nichts übrig gelassen hätten. Der 1846 den Kammern vorgelegte Gesetzesentwurf trägt auch den gesunden Ideen bezüglich der Einflussnahme des Staates Rechnung. Die Regierung fordert, dass sie befugt sein solle, wenigstens zehn Athenäen zu errichten, die Communen sollten blofs dort das Recht haben eine Lehranstalt zu errichten, wo eine staatliche Mittelschule nicht besteht. Die Gewährung von Unterstützungen an Gemeindeschulen sollte an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Eine staatliche Inspection der Mittelschulen wurde in Aussicht genommen und ein Unterrichtsrath für die mittleren Lehranstalten sollte in's Leben gerufen werden.

Indessen verstrichen abermals mehrere Jahre, ehe eine definitive Organisation des Mittelschulwesens zu Stande kam. Die Lehrerwelt selbst, angeregt von Prof. Dr. Alphons le Roy zu Lüttich, forderte ein organisches Gesetz. Am 14. Februar 1850 legte der damalige Minister Rogier einen neuen Gesetzesentwurf vor. Nach langen vielfach erregten Debatten wurde derselbe mit einigen Modificationen angenommen und erhielt am 1. Juni 1850 Gesetzeskraft.

Die öffentlichen Lehranstalten werden hiernach in drei Classen eingetheilt. In die erste gehören die Staatsanstalten u. z. die höheren Mittelschulen, königliche Athenäen genannt, deren Zahl auf 10 festgesetzt ist, u. z. zwei für Hennegau, eines für jede andere Provinz; ferner die niederen Mittelschulen, welche an die Stelle der bestehenden höheren Volksschulen, so wie der sogenannten Handels- und Industrieschulen treten sollten. Dieselben können mit den Athenäen verbunden werden. Ihre Anzahl wurde auf 50 festgesetzt. Die von den Provinzen oder Gemeinden gegründeten Mittelschulen, welche dieselbe Organisation wie die staatlichen Lehranstalten haben, führen den Titel Collegien oder Mittelschulen (colléges ou écoles moyennes provinciales ou communales). Sie sind dreierlei Art: 1. Anstalten, die vom Staate unterstützt werden; 2. ausschliefsliche Provinzial- oder Communalanstalten; 3. Privatschulen, welche von Gemeinden patroniert werden, indem sie denselben Geldunterstützungen oder Liegenschaften zuwenden. Die Beschlüsse der Gemeinde hinsichtlich der Gründung einer Mittelschule bedürfen der Genehmigung des Provinzialausschusses; im Falle der Verweigerung ist Berufung an den König gestattet. Es ist den Provinzen und Gemeinden gestattet, die Rechte, welche das Gesetz ihnen über die Mittelschulen einräumt, an andere zu übertragen.

Mit der Ueberwachung des mittleren Unterrichtes sind ein Generalinspector und zwei Specialinspectoren, und zwar einer für die humanistischen und einer für die realistischen Studien betraut. Sie haben ihren Wohnsitz in Brüssel; jeder von ihnen ist verpflichtet, alljährlich mindestens einmal die Athenäen zu inspicieren; einer visitiert alljährlich die anderen gesetzlich bestehenden Anstalten. Zeit und Dauer der Inspection werden vom Minister festgesetzt. Der Inspector hat die Pflicht sich von den Studien, der Disciplin und Verwaltung, dem methodischen Vorgange bei dem Unterrichte eine genaue Kenntnis zu verschaffen und veranstaltet zu diesem Behufe auch Besprechungen mit dem Lehrkörper. Er wohnt den Vorträgen bei, stellt Fragen an die Schüler, nimmt Einsicht von den Arbeiten. Er erstattet nach jeder Inspection einen ausführlichen Bericht an den Minister. Ueber alle Ernennungen, Beförderungen u. s. w. der Lehrer und der Beamten an den Mittelschulen, so wie über alle den mittleren Unterricht betreffenden Angelegenheiten hat der Generalinspector und einer seiner Collegen, in dessen Ressort die Sache gehört, ein Gutachten zu erstatten. Die Inspectoren bereiten die Generalberichte über den Zustand des Unterrichtswesens vor. Ernennung und Absetzung erfolgt durch den König. Ihr Minimalgehalt beträgt 6000 und 5000 Frcs., nebst Kanzlei- und Reisevergütung, und zwar 12 Frcs. (früher blofs 10 Frcs.) pr. Tag nebst Weggeldern, 1 Frc. für jede Eisenbahnmeile, 2 Frcs. für jede Meile auf anderen Fahrgelegen-

heiten. Im Jahre 1863 erhielten sie eine Verbesserung ihrer Bezüge in je 1000 Frcs., so dass der Gehalt gegenwärtig 7000 und 6000 Frcs. beträgt.

Durch das Gesetz wurde auch die Einsetzung eines Verbesserungsrathes (conseil de perfectionnement) [1]) angeordnet. Im Jahre 1849 (10. April) wurde er provisorisch eingesetzt. Er bestand aus acht von den Lehrkörpern vorgeschlagenen und vom Minister gewählten Mitgliedern. Seit dem Inslebentreten des Gesetzes vom J. 1850 ist der Verbesserungsrath wesentlich umgestaltet worden. Er besteht aus wenigstens acht und höchstens zehn Mitgliedern. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern nothwendig. Aufser den wirklichen Mitgliedern wohnen den Sitzungen auch der Leiter der Unterrichtsabtheilung im Ministerium des Inneren, der Generalinspector und vier aus den Präfecten und Professoren der Athenäen vom Minister auf die Dauer von zwei Jahren designierte Personen mit berathender Stimme bei. Bei allen Angelegenheiten, welche den niederen mittleren Unterricht betreffen, können auch Directoren dieser Anstalten beigezogen werden. Die beiden Inspectoren können vom Minister oder dem Rathe selbst zur Theilnahme an den Berathungen eingeladen werden. Der Rath versammelt sich über Aufforderung des Ministers alljährlich mindestens viermal. (Verordnung vom 16. Februar 1852.) Die Organisation des Verbesserungsrathes war ein glücklicher Wurf der belgischen Regierung. Es sind blofs Fragen principieller Art, welche demselben zur Entscheidung vorgelegt werden. Die gesammte gegenwärtige Einrichtung des Mittelschulwesens in Belgien ist das Werk dieser Körperschaft, welche sich auf diese Weise kein geringes Verdienst erworben hat. Die gemachten Erfahrungen wurden verwerthet, den neu auftauchenden Bedürfnissen, welche das frische Leben der Gegenwart fordert, Rechnung getragen. Jener bureaukratische Mechanismus, welcher in dem Schulwesen so vieler Länder mit voller Behaglichkeit sich breit macht, ist in Belgien nicht zu finden.

Der Unterricht in den belgischen Athenäen gliedert sich nach zwei Richtungen: einer humanistischen und einer realistischen. Die Theilung beginnt schon in der untersten Classe und ist dem Versuche, eine gemeinschaftliche Basis für die späteren Studien zu gewinnen, beharrlich aus dem Wege gegangen.

Der Lehrplan der humanistischen Abtheilung, welcher seit 1851 mancherlei Modificationen erfahren hat, ist folgender [2]).

---

[1]) In den Motiven zu dem Gesetze vom J. 1850 heifst es: „les avis d'hommes experimentés dans l'enseignement donneront aux Actes du Gouvernement, en ce qui concerne le choix des livres, le concours et les programmes, un appui moral si nécessaire lorsqu'il s'agit des intérêts les plus précieux des familles. — Un conseil de perfectionnement auquel les rapports des inspecteurs seront communiqués, et qui préparer ales instructions à donner à ces fonctionnaires, maintiendra l'unité de l'enseignement.

[2]) Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die des Lehrplanes vom J. 1851.

Lehrgegenstände	Vorbereitungs-classe	6.	5.	4.	3.	Poésie	Rhétorique
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Latein	2 im II. S.	14 (13)	14 im I. S. 10 im II. S. (früher 13 u. 9)	10 (9)	9	11 (9)	10 (5)
Griechisch	—	—	4 im II. S.	4	3	3	3
Französisch	12 im I. S. 10 im II. S.	5	5	3	3	3	3
Vlämisch (in den vlämischen Provinzen)	3	2	2	2	1	1	—
Englisch od. Deutsch in den vlämischen Provinzen	—	—	—	—	2	2	2
Vlämisch, Deutsch oder englisch (in den wallonischen Provinzen). . . .	—	—	—	2	3	3	2
Geschichte und Geographie	3	1 (2)	1 (2)	3	2	2	2 (3)
Mathematik	1	1	1	3 (5)	5	4	2 (4)
Physik	—	—	—	—	—	(2)	2 (1)
Kalligraphie oder Zeichnen	6	2	2				
Summe in den vlämischen Provinzen	27	27	27	27	27	28	27
Summe in den wallonischen Provinzen	24	25	25	27	27	28	27

Der Lehrplan der belgischen Mittelschulen hat seit 1851 mancherlei Modificationen erfahren, die, wenn auch im Grofsen und Ganzen unbedeutend, dennoch Zeugnis ablegen von der regen Sorgfalt, welche dem Unterrichte zugewendet sind und von dem entschiedenen Streben, die gemachten Erfahrungen zu verwerthen. Die Vertheilung des Lehrstoffes ist in übersichtlicher Zusammenstellung folgende:

Der Unterricht im Lateinischen beginnt in der Vorbereitungsclasse, beschränkt sich jedoch hier auf die regelmäfsige Declination und Conjugation. Die Formenlehre wird in cinquième, die Syntax in troisième zum Abschlusse gebracht. In der Poesie und Rhétorique wird bei Uebersetzungen und Compositionen auf die Feinheiten der Sprache, Idiotismen u. s. w. aufmerksam gemacht. Die Kenntnis der lateinischen Sprache soll in der höchsten Classe so weit gebracht werden, dass der Gebrauch eines Wörterbuches bei Uebersetzungen entbehrlich wird. Als Lectüre dienen in Sixième eine lateinische Chrestomathie, Epitome historiae Sacrae; de viris illustribus urbis Romae; in cinquième: die Fabeln des Phaedrus und Cornelius Nepos: in quatrième: Caesar de bello gallico (drei Bücher), Eclogen, Cornelius Nepos; in troisième: Livius, Virg. Georgicon, Caesar; in der Poesie eine Rede Cicero's, Virgil's Aeneide, Horaz Oden oder zwei Episteln, Cicero de amicitia oder de senectute, Livius; in Rhétorique:

Cicero pro Milone und Brutus, Sallustius, Virgil, Livius, Horaz Satiren oder de arte poetica. Die verhältnismäfsig grofse Anzahl von Autoren in den letzten Classen findet darin ihre Erklärung, dass ein Theil nur zur cursorischen Explication benutzt wird.

Das Ziel, welches im Lateinischen in den Athenäen erstrebt wird, ist fast dasselbe wie an den Mittelschulen Oesterreichs, auch die Resultate scheinen die gleichen zu sein. Die Erklärung und Uebersetzung der Autoren stöfst in den höheren Classen bei den besseren Schülern auf keine Schwierigkeiten, dagegen im Lateinschreiben wird viel vermisst [3]). Der Umstand, dass die belgischen Lehranstalten hinsichtlich des zu erreichenden Zieles in der lateinischen Sprache viel vermissen lassen, war jedenfalls für die beträchtliche Vermehrung der Lehrstunden mafsgebend. Trotzdem scheint es nicht, dass damit erheblich viel gewonnen worden ist. Eine Vermehrung der Jahrescurse könnte hier allein zum Ziele führen. Hiezu dürfte man sich aber schwer entschliefsen können. Auch wird mit der Zeit vielleicht ein besserer Erfolg erreicht werden können, wenn nur die Anzahl der tüchtigen Lehrkräfte eine gröfsere sein wird.

Die griechische Sprache tritt mit dem zweiten Semester in cinquième in den Lehrplan ein. In troisième beginnt die Lectüre von Xenophons Anabasis und Herodot; in der Poesie Homer, Odyssee (ein Gesang), Xenophon Hellenica; in Rhétorique Ilias (ein Gesang), Demosthenes olynthische oder philippische Reden. Das Stundenausmafs ist viel zu kärglich bemessen, als dass beträchtliches geleistet werden könnte. Mannigfache Versuche für ein intensiveres Studium Zeit zu gewinnen, blieben resultatlos, da nebst der französischen Sprache auch die Landessprachen berücksichtiget werden müssen und hiedurch eine nicht unbeträchtliche Stundenzahl absorbiert wird. Die belgischen Athenäen leiden in dieser Hinsicht an ähnlichen Gebrechen, wie die Gymnasien Oesterreichs in den mehrsprachigen Provinzen.

Sehr zweckmäfsig ist der Unterricht in der französischen Sprache und in den neueren Sprachen organisiert. In den unteren Classen werden Chrestomathien zur Lectüre verwendet, in den oberen ganze Stücke gelesen, Literaturgeschichte wird in übersichtlicher Darstellung gelehrt. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist natürlich in den verschiedenen Provinzen verschieden abgestuft.

Der geographische Unterricht umfasst in der Vorbereitungsclasse und in sixième die allgemeinen Vorbegriffe der mathematischen und physischen Geographie, die orographischen und hydrographischen Verhältnisse Europas, Uebersicht der europäischen und asiatischen Länder, in cinquième die übrigen Erdtheile. Eine eingehendere Berücksichtigung soll der Geo-

---

[3]) Il faut reconnaître que l'on n'ecrit pas le latin aussi bien qu'autre fois, heifst es in einem belgischen Rapport. Nos élèves de poésie et rhétorique ne possèdent pas l'abondance d'expressions absolument indispensable pour écrire, sans dictionnaire, avec élégance et facilité, et leur style n'a pas, à un degré suffisant, la couleur latine. — La qualité que leur fait défaut s'acquiert par la lecture assidue des classiques, et le temps leur manque pour se livrer a cette lecture.

graphie Belgiens in sixième zu Theil werden. In sixième wird alte Geographie gelehrt, in troisième physische Geographie Europas und Asiens, in der Poesie physische Geographie der übrigen Erdtheile, in der Rhétorique belgische Statistik und die Elemente der astronomischen Geographie. Der eigentlich geschichtliche Unterricht beginnt erst in quatrième; die Geschichte des Orients wird blofs übersichtlich, Griechenland und Rom bis zur Zerstörung Carthagos ausführlich behandelt; in der folgenden Classe Fortsetzung der römischen Geschichte und Mittelalter bis zu den Kreuzzügen, in der Poesie wird die allgemeine Geschichte zu Ende geführt, da der letzten Classe blofs die Geschichte Belgiens zugewiesen ist. Die Leistungen in der Geographie genügen mehr als jene in der Geschichte, welcher viel zu wenig Zeit zugemessen ist. Zwei Stunden in der Woche genügen auch mäfsigen Ansprüchen nicht. Eine erhebliche Besserung ist indes eingetreten, seitdem man das historisch-geographische Lehrfach einer speciellen Kraft zugewiesen hat, während dasselbe früher unter die übrigen Professoren vertheilt war.

Der eigentlich mathematische Unterricht beginnt erst in troisième, die früheren Classen sind der Arithmetik gewidmet. Die Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades inclusive und die Geometrie bis zur Lehre vom Kreise werden auf dieser Lehrstufe vorgetragen. Die Gleichungen zweiten Grades und die leichteren dritten Grades, Beendigung der ebenen Geometrie, so wie Stereometrie werden in der Poesie gelehrt; endlich in der Rhétorique Progressionen, Logarithmen, Zinsen- und Concinnitätenrechnung, Stereometrie und ebene Trigonometrie. Der physikalische Lehrstoff wird blofs in der letzten Classe abgehandelt, während früher demselben auch in der Poesie einige Stunden zugewiesen waren. In der Mathematik wird tüchtiges geleistet, dagegen muss man sich in der Physik auf das Nothwendigste beschränken; Naturgeschichte fehlt ganz. Man kann die geringe Berücksichtigung, welche den naturwissenschaftlichen Disciplinen zu Theil wird, bedauern, man wird jedoch zugestehen müssen, dass innerhalb der sieben Jahre sich nicht viel mehr erreichen lässt, wenn man den classischen Unterricht nicht beeinträchtigen will. Eine entschiedene Besserung in dem ganzen Lehrplan kann, wie gesagt, nur dann eintreten, wenn man sich entschliefst, den Lehrcursus für die humanistische Richtung zu vermehren, was jedoch, wie es scheint, auf grofse Schwierigkeiten stöfst.

Der realistische Unterricht zerfällt in eine untere Abtheilung [1] (division inférieure) mit einer Vorbereitungsclasse und drei Jahrgängen, und in eine höhere (division supérieure), welche sich früher wieder in drei Sectionen mit je zwei Jahren gliederte, die kaufmännische, industrielle und wissenschaftliche (section commerciale, industrielle et scientifique). Die

---

[1]) In der Section industrielle wurden dieselben Gegenstände gelehrt' welche in der section commerciale vorgetragen werden, nur kam noch Mechanik mit zwei Stunden im ersten und einer Stunde im zweiten Jahre, darstellende Geometrie mit je zwei Stunden in den beiden Jahrgängen hinzu; dem Zeichnen waren ebenfalls je fünf Stunden eingeräumt.

section industrielle ist aufgehoben und mit der section commerciale zu einer section commerciale et industrielle verschmolzen worden. Der Lehrplan ist folgender:

Lehrgegenstände	Vorb.	Division inférieure			Sect. commerc. et industr.		S. scientif.	
		5.	4.	3.	2.	1.	2.	1.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Französisch in den vlämischen Provinzen	9	8	6	6	5	6	5	6
Französisch in den wallonischen Provinzen	12	8	6	6	5	6	5	6
Vlämisch in den vlämischen Provinzen	3	2	2	2	2	2	2	2
Vlämisch in den wallonischen Provinzen	—	3	3	2	2	2	2	2
Deutsch in den vlämischen Provinzen	—	4	4	3	2	2	2	2
Deutsch in den wallonischen Provinzen	—	4	4	3	3	3	3	3
Englisch in den vlämischen Provinzen	—	—	2	2	3	3	3	3
Englisch in den wallonischen Provinzen	—	—	3	3	3	3	3	3
Geschichte und Geographie .	2	2	2	3	3	2	3	2
Mathematik	5	5	5	5	—	—	5	6
Physik	—	—	—	2	2	—	2	—
Chemie	—	—	—	—	4	4	—	—
Naturgeschichte	—	—	—	2	—	—	—	—
Astronomie	—	—	—	—	—	1	—	1
Mechanik	—	—	—	—	—	—	—	2
Darstellende Geometrie . .	—	—	—	—	—	—	—	2
Buchhaltung	—	—	3	—	—	—	—	—
Kaufmännische Wissenschaft	—	—	—	2	5	3	—	—
Nationalœkonomie . . .	—	—	—	—	—	2	—	—
Kalligraphie	6	2	2	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	4	4	3	3	4	5	5
Summe in den vläm. Provinzen	29	29	32	32	32	31	29	33
Summe in den wall. Provinzen	29	30	34	33	32	32	30	34

Der Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt: In den Sprachen soll eine gründliche theoretische und praktische Kenntnis im Französischen, Deutschen und Vlämischen in den deutschen und vlämischen Landestheilen erzielt werden, in den Provinzen, wo diese Sprachen nicht Muttersprachen sind, wird von einer vertiefteren Theorie abgesehen. Bemerkenswerth ist, dass der deutsche und auch der englische Unterricht in den höheren Classen in diesen Sprachen ertheilt wird. Der geographische Lehrstoff ist fast derselbe, wie in der humanistischen Abtheilung, nur entfällt die alte Geographie. Der geschichtliche Unterricht beginnt schon in cinquième und

umfasst hier die gesammte alte Geschichte, in quatrième Mittelalter und neuere Zeit in biographischer Form. Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte bis zu den Kreuzzügen wird in troisième, in deuxième bis auf die Gegenwart gegeben, in première wird die Geschichte Belgiens gelehrt. Arithmetik wird in den ersten drei Classen gelehrt, mit der Algebra in quatrième begonnen und auf dieser Stufe bis zu den Gleichungen ersten Grades abgehandelt, in troisième Gleichungen zweiten Grades. Wurzel- und Potenzlehre, Progressionen, Logarithmen, in deuxième elementare Theorie des gröſsten gemeinschaftlichen Divisors, in deuxième Maximum und Minimum, unbestimmte Gleichungen, Combinationslehre, die schwierigen Partien der Potenzen und Wurzellehre, Exponentengleichungen. Der geometrische Lehrstoff ist von quatrième an auf die übrigen Classen vertheilt, in troisième auch Topographie und Planzeichnen, in première analytische Geometrie. — Bei der geringen Stundenzahl, welche den naturhistorischen Disciplinen zugewiesen ist, ist es begreiflich, dass man sich bloſs auf das allernothwendigste beschränken muss. Es wird bloſs Botanik und Zoologie vorgetragen, Mineralogie erscheint nicht im Lehrplane. — Die Handelswissenschaften umfassen Handelscorrespondenz, Buchhaltung, Handelsrecht, Handelsgeographie, Handels- und Industriegeschichte Belgiens. Der physikalische Lehrstoff in troisième umfasst die Elemente der Statik, Hydrostatik, Wärme, in deuxième Lehre vom Dampf, Akustik, Elektricität, Magnetismus, Optik. Auf Vollständigkeit ist es nicht abgesehen, es sollen eben nur die wichtigsten Lehren der Physik Berücksichtigung finden. Die Kürze der Zeit, welche diesem Gegenstand gewidmet ist, macht eine andere als cursorische Behandlung nicht recht möglich. — Auch in der Chemie ist eine Beschränkung auf das allerwichtigste durch das Programm zur Pflicht gemacht. In deuxième werden nach einer allgemeinen Einleitung die Metalloide abgehandelt, sodann die wichtigsten Säuren und Metalle. Die Verwendung und Bedeutung derselben im industriellen Leben, mit besonderer Rücksicht auf Belgien, nebst den hervorragenden Partieen der organischen Chemie sind Lehrstoff von prémière. In jeder österreichischen Realschule wird in der dritten Classe mehr gelehrt, als in der section industrielle in Belgien, was wir aber nicht als einen Vorzug unserer Lehranstalten bezeichnen möchten.

Es ist jedenfalls charakteristisch, dass man in der professionellen Abtheilung den sprachlich-historischen Fächern verhältnismäſsig eine so ausgedehnte Berücksichtigung zu Theil werden lässt, während die realistischen Lehrgegenstände zurücktreten. Nur Mathematik hat noch eine ausgiebige Stundenzahl zugewiesen. Die division inférieure und die section scientifique der division inférieure entsprechen unseren Realschulen und ein Vergleich zwischen beiden Lehrplänen zeigt auf das evidenteste, dass man in Belgien die humanistischen Fächer zur Vorbildung für die höheren Studien für nothwendiger hält, als die mathematisch-naturwissenschaftlichen. Hievon abgesehen ist der Lehrplan der österreichischen Schulen weit rationeller. Physik, jedenfalls einer der wichtigsten Lehrgegenstände der realistischen Mittelschule, hat bloſs eine Stunde, womit sich wol nicht viel erreichen lässt. Auch in der Mechanik und descriptiven

Geometrie können die speciellen Resultate bei dem geringen Stundenausmaſs nicht eben bedeutend sein und nur die besseren Zöglinge den Anforderungen entsprechen. Was die Chemie anbelangt, so beabsichtigt man dem Plane gemäſs nicht eine wissenschaftliche Bildung, sondern begnügt sich ohne Hintansetzung der Theorie vornehmlich durch praktische Uebungen mit den wichtigsten Industriezweigen der Provinz bekannt zu machen. Die Erfolge im Zeichnen, welches als Linearzeichnen, Ornament- und Maschinenzeichnen betrieben wird, lassen ebenfalls manches zu wünschen übrig.

Die professionelle Abtheilung bezweckt jenen Knaben, welche sich der Industrie oder dem Handel zuwenden wollen, eine genügende Vorbildung zu geben. Besonders in dieser Richtung war seit 1851 ein fühlbares Bedürfnis vorhanden. Die Erwartungen, welche man an die Einrichtung dieser Curse knüpfte, sind in der That insoferne realisiert worden, als besonders die unteren Classen sehr stark besucht sind. Die ungenügenden Leistungen der Volksschule haben in den ersten Jahren die Einhaltung des vorgeschriebenen Programmes fast unmöglich gemacht und erst in jüngster Zeit sind entscheidende Fortschritte sichtbar. Der gröſste Theil der Schüler verlässt nach Absolvierung der unteren Abtheilung die Schule. Dagegen haben nicht alle Sectionen der oberen Abtheilung bei der Bevölkerung Anklang gefunden. So fand die industrielle Section in manchen Jahren keinen einzigen Schüler und man entschloss sich daher, dieselbe aufzuheben oder besser gesagt mit der commerciellen Abtheilung zu vereinigen. Mechanik und darstellende Geometrie werden gegenwärtig wol gelehrt, sind aber bloſs facultativ.

Eine jedenfalls beachtenswerthe Eigenthümlichkeit der professionellen Abtheilung der belgischen Athenäen ist es, dass der Unterricht für diejenigen, welche nach zurückgelegten Studien an der Mittelschule in's praktische Leben eintreten, von jenem getrennt ist, der als Vorbereitung für die höheren technischen Studien dienen soll. Die Sonderung dieser beiden Kategorien basiert jedenfalls auf einen ganz richtigen Grundsatz. Es haben sich im Laufe der letzten anderthalb Decennien, welche seit Erlass des Unterrichtsge etzes verflossen sind, eine Anzahl Uebelstände gezeigt, deren Beseitigung dringend gefordert wird. Der Minister selbst hat in den Kammern die Mängel eben so scharf als freimüthig hervorgehoben, und die Nothwendigkeit einer Aenderung wurde von diesen auch anerkannt. Eine endgiltige Bestimmung scheint bisher noch nicht getroffen worden zu sein [5].

Von einer Anzahl dem Lehrstande angehörigen Männern wurden, um das Niveau des professionellen Unterrichtes zu erhöhen, einzelne Vorschläge gemacht, welche als höchst problematisch bezeichnet werden müssen. Man

---

[5]) Ueber die Leistungen der realistischen Abtheilung sprach sich der belgische Minister in der Kammer im J. 1860 folgendermaſsen aus: on ne saurait méconnaitre que nos Sections professionelles ne répondent que d'une manière bien incomplète au but de leur institution; les élèves y reçoivent des notions scientifiques suffisantes, mais ils n'en rapportent guère de connaissances littéraires, ni le degré de developpement intellectuel, moral et esthétique désirable; ils apprennent peut-être, mais ils ne sont pas formés.

urgiert die Einführung der Moral als neuen Unterrichtsgegenstandes. Man weist ferner auf die Nothwendigkeit einer größeren Berücksichtigung der Physik und Chemie hin. Gegenwärtig ist in der That diesen beiden Disciplinen eine so geringe Stundenanzahl zugewiesen, dass nachhaltige tüchtige Leistungen nicht erzielt werden können; die Zeit reicht kaum aus, um nur das allerwichtigste hervorheben zu können. Nicht unbegründet ist der Tadel, dass selbst der mathematische Unterricht nicht jenes Ziel erreiche, welches doch der realistische Unterricht im Auge behalten muss. Der literarische Unterricht, wird ferner behauptet, sei ein ungenügender, jener in der Geschichte zerhackt, nicht aus einem Gusse.

Man sieht, man hat in Belgien selbst nicht gerade rosige Ansichten über die Leistungen der professionellen Abtheilung der Athenäen. Aber wie den Mängeln abhelfen? Kritisieren ist leicht, besser machen schwer. Die aus der Volksschule in die Athenäen Uebertretenden besitzen nicht jene Vorbildung, welche für den Unterricht in der professionellen Abtheilung gefordert werden muss, wenn das Lehrziel in fünf Jahren erreicht werden soll, denn die Vorbereitungsclasse ist nur ein Compelle für die mangelnde Elementarbildung. Nun ließen sich wol einige Lehrfächer beseitigen, ohne irgendwie das zu erreichende Ziel zu beeinträchtigen, allein anderseits muss einigen Lehrgegenständen eine weit größere Anzahl von Lehrstunden zugewiesen werden, als durch die Eliminierung gewonnen würde. Die Studienjahre, welche den einzelnen Disciplinen der professionellen Abtheilung zugemessen sind, reichen für die Verarbeitung so vieler Wissenszweige nicht aus. Man wird sich endlich entschließen müssen die Zahl der Studienjahre zu vermehren, wogegen man sich bisher gesträubt hat. Hiedurch wird es auch ermöglicht werden, eine zweckmäßigere Vertheilung des Lehrstoffes anzuordnen. Es ist ein großes Gebrechen des belgischen Studienplanes, dass in den einzelnen Jahrgängen eine so große Anzahl von Lehrgegenständen vorhanden ist, von denen jeder mit verhältnismäßig nur wenigen Stunden bedacht ist. Diese Zersplitterung ist vom Uebel, eine Concentration des Lehrstoffes kann nur vom Vortheil sein.

Allein hiebei darf man nicht stehen bleiben. Die Beseitigung der industriellen Section muss als ein bedauerlicher Misgriff bezeichnet werden. Die Rehabilitierung derselben und die totale Reorganisation des gewerblichen Unterrichtes wird gegenwärtig in Belgien befürwortet. Es dürfte schwer sein, bessere Resultate zu erzielen und den verschiedenen Anforderungen zu genügen, wenn man sich nicht entschließt, die industrielle Section in eine Art höherer Gewerbeschule umzugestalten, das Hauptgewicht auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu legen, den literarischen Unterricht dagegen in diesen beiden Jahrgängen zu beschränken. Es ist wol nicht möglich, dass jene, welche nach fünfjähriger Studienzeit ein Gewerbe ergreifen, in jeder Beziehung eine die humanistischen und realistischen Fächer in gleicher Weise umfassende ausgebreitete und vielseitige Bildung erreichen, ein Ziel, welches die Aufgabe der Mittelschule überschreitet. Die scientifische Section kann weit eher den Sprachen und Wissenschaften eine gleichmäßige Vertretung im Lehrplane einräumen, weil

diejenigen, welche dieselbe frequentieren, zumeist an einer höheren technischen Schule eine Fachbildung zu erwerben suchen.

Die Schüler der professionellen Abtheilung erhalten nach Vollendung des gesammten Studiencurses ein Diplom. Die Regierung wollte diesem Diplome eine gröfsere Bedeutung zuerkennen, weil sie der Ansicht war, dass deshalb vielleicht eine gröfsere Anzahl die vollständige Mittelschule absolvieren würde, als es nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Fall war und ist. Dieses Diplom steht mit jenem im gleichen Range, welches die Schüler der humanistischen Abtheilung erhalten, um den Titel eines gradué en lettres führen zu können, welcher bei dem Uebertritte in die Universität gefordert wird. Durch ministerielle Verordnung vom 3. Februar 1863 wurde demnach eine neue Institution geschaffen. Die Schüler der kaufmännischen und industriellen Section erhalten nach zurückgelegten Studien ein diplôme de capacité, wenn sie sich einer Prüfung vor einer vom Minister alljährlich ernannten Jury unterziehen. Das Examen ist schriftlich und mündlich. Es umfasst in den wallonischen Provinzen einen französischen Aufsatz, eine Uebersetzung aus dem Französischen in zwei neuere Sprachen, vlämisch, deutsch oder englisch; in den vlämischen Districten einen französischen und vlämischen Aufsatz, eine Uebersetzung aus dem Französischen in's Deutsche oder Englische. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf angewandte Arithmetik, Elemente der Geometrie, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, Handelswissenschaften, Elemente der politischen Oekonomie und der Chemie. Es scheint, dass diese Mafsregel Anklang findet, da sich eine nicht unbedeutende Anzahl der absolvierten Schüler der Prüfung unterzieht, um das Diplom zu erhalten. —

Speciell bezüglich des Unterrichtes in der Religion bestimmt der §. 8 des Gesetzes vom J. 1850: „Der Unterricht in den Mittelschulen schliefst den Religionsunterricht ein. Die Geistlichen der verschiedenen Culte sollen eingeladen werden, in den Anstalten, welche dem Gesetz vom J. 1850 unterworfen sind, den Religionsunterricht selbst zu geben oder zu überwachen. Sie sollen auch aufgefordert werden, dem Verbesserungsrathe ihre Beobachtungen über den Unterricht mitzutheilen.“ Die Geistlichkeit schien sich dieser Bestimmung nicht fügen zu wollen. Der Staat übernahm in Folge des Gesetzes vom J. 1850 eine Anzahl von Lehranstalten, welche vorher von Privaten, Communen oder Einzelnen geleitet wurden. Die Bischöfe riefen jene Geistlichen, welche bislang den Religionsunterricht ertheilt hatten, ab. Der damalige Minister Rogier wendete sich an sämmtliche Diœcesanvorsteher mit der Bitte, die nöthigen Mafsregeln zu ergreifen, damit der Unterricht in der Religion in den vom Staate übernommenen Lehranstalten ertheilt werden könne. Eine Entschädigung für die Geistlichen, welche die Bischöfe hiefür als geeignet bezeichneten, wurde garantiert. Ein interessanter Briefwechsel zwischen dem Minister des Innern und dem Erzbischofe von Mecheln gibt uns über die von der Geistlichkeit erhobenen Schwierigkeiten Aufschluss. Der §. 11 des Gesetzes vom Jahre 1850 bestimmt nämlich, dass die Ueberwachung der Athenäen von der Regierung ausgeübt werde, und ein Mitglied des damaligen Cabinets erklärte in der Kammer, dass die Regierung sich das Recht vorbe-

e, auch bezüglich des religiösen Unterrichts die nöthigen Bestimmungen, ective Modificationen zu treffen, wie bei den andern Unterrichtszweigen. gegen wurde Einsprache erhoben. Der von der Regierung aufgestellte ndsatz verstofse gegen das Princip der kirchlichen Freiheit: dieses nge, dass die Bischöfe allein und ausschliefslich den religiösen Unter- t regeln. Die Stundenzahl, welche dem Religionsunterricht zugewiesen len solle, könne allerdings in Vereinbarung mit der Regierung normiert len, aber die Art und Weise, wie der Unterricht ertheilt werde, müsse Geistlichen kraft seiner „spirituellen Autorität" anheimgestellt werden. Regierung habe sich ferner das Recht der Ernennung sämmtlicher Lehrer ehalten, aber die Geistlichen ertheilen den Unterricht nicht als Dele- der weltlichen Gewalt und das Ernennungsrecht des Staates müsse nach bestritten werden. Durch die Bestimmung, dass auch den akatho- ien Schülern Religionsunterricht ertheilt werden solle, hören die elschulen auf, katholische Schulen zu sein und die katholischen Prie- können ihre Unterstützung nur derartigen Lehranstalten, nicht aber hschulen (écoles mixtes) leihen. Es sei nicht geringe Gefahr, dass . der historische Unterricht einen destructiven Charakter annehmen le; das Gesetz enthalte keine Bestimmung über eine geistliche Auf- t der Mittelschule, wie es bei dem Volksschulgesetze der Fall sei, was entlich für die in Mittelschulen umgewandelten höheren Volksschulen nur theilig sein könne, indem durch die Lösung der Bande, welche bisher chen der Geistlichkeit und diesen Lehranstalten bestünden, das Ver- en (confiance) der christlichen Familien erschüttert würde.

Die so zahm als möglich gehaltene, beschwichtigende Antwort des isters, welche die gegnerischen Ansichten zu entkräften suchte, machte die Geistlichkeit keinen Eindruck. Die Forderung der Bischöfe, deren an der Erzbischof von Mecheln war, war auch in der That eine hoch- annte. Sie machten Anspruch darauf, über den Religionsunterricht selbständig zu bestimmen, verlangten bei der Wahl der Lehrer ge- zu werden, weil sonst von einer Homogeneität der Erziehung oder Unterrichts nicht die Rede sein könne, forderten eine Art Controlle den Lehrkörper und bei der Wahl der Lehrbücher die Genehmigung r Approbation.

Zwischen Rogier und der Geistlichkeit kam es zu einer Verein- ing nicht. Ein Versuch, den der Verwaltungsausschuss des Athenäums Antwerpen zur Lösung dieser Frage machte, bot einen Anhaltspunct, Gegenstand später wieder aufzunehmen und wenigstens momentan zu ichten. Der Entwurf über eine Art Disciplinarordnung der Schule enthielt h einen Abschnitt über den Religionsunterricht, in welchem nur die bisher g und gäben Bestimmungen zusammengefasst waren. Die wesentlichsten cte der Vereinbarung, welche vom Erzbischof gebilligt und vom da- igen Minister, Piercot, angenommen wurden, sind folgende: Die Bischöfe ärten sich bereit, den Unterricht in der Schule ertheilen zu lassen, für nichtkatholischen Schüler sollte aufserhalb der Anstalt für einen ge- ieten Unterricht Sorge getragen werden; der Minister werde seinen zen Einflufs aufbieten, damit ein Geistlicher Mitglied des Verwaltungs-

ausschusses an den Athenäen werde; ein von den Bischöfen bezeichneter Geistlicher solle Mitglied des Verbesserungsrathes für den mittleren Unterricht werden; es solle ferner eine Uebereinkunft zwischen den Bischöfen und der Regierung getroffen werden, in welcher Weise eine geistliche Inspection des Religionsunterrichts Platz greifen könne. Die beim Religionsunterricht in Gebrauch kommenden Bücher werden von dem Chef der Diöcese bestimmt, bei den andern Disciplinen werde kein Buch in Gebrauch kommen, welches den religiösen Unterricht benachtheiligen könnte. Die Wahl der für die Preisvertheilung bestimmten Bücher solle aus der von der Regierung entworfenen Liste geschehen. Die Auswahl selbst werde unter Approbation des Verwaltungsausschusses von einer Commission getroffen, zu deren Mitgliedern der Studienpräfect und der Religionslehrer gehören.

Auf Grundlage der Convention von Antwerpen wurde auch der Religionsunterricht in einigen andern Athenäen geregelt. Doch nicht überall. Mehrere Athenäen haben die Uebereinkunft zu Antwerpen nicht angenommen. Trotz aller Angriffe gegen die Staatsschule von Seiten der Geistlichkeit ist es nicht gelungen, die Stellung, welche jene sich erworben, zu erschüttern, um so weniger, als die liberale Partei Belgiens von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dafs die staatlichen Lehranstalten nicht blofs die Aufgabe haben, die Lücken des Privatunterrichtes auszufüllen, sondern dass es Pflicht des Staates sei, für den öffentlichen Unterricht in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Zum Abschluss gebracht ist die ganze Frage noch nicht, aber so viel lässt sich jedenfalls behaupten, dass die Geistlichkeit an Machteinfluss bei der grofsen Masse der Bevölkerung verloren hat und selbst in streng katholischen Provinzen das Streben rege wird, die Einflussnahme des Clerus auf den Unterricht zu beschränken. —

Die Regierung ist eifrigst bemüht, die nöthigen Verbesserungen im Lehrplan, überhaupt in der gesammten Einrichtung der Athenäen vorzunehmen. Es bleibt keine Gelegenheit unbenützt, um von den Fortschritten des Auslandes Kenntnis zu nehmen und eventuell dieselben zu verwerthen. Aus den von der Regierung veröffentlichten Ausweisen ist zu entnehmen, dass zu den Philologenversammlungen Delegierte abgesendet wurden, welche die specielle Aufgabe erhielten, nach ihrer Rückkehr über die gemachten Erfahrungen ausführlichen Bericht zu erstatten. Sie waren angewiesen, nicht blofs den öffentlichen Verhandlungen beizuwohnen, sondern durch privaten Verkehr mit den Gelehrten und Schulmännern genauere Nachrichten über den Stand des öffentlichen Unterrichts einzuholen, ja man war mit Sorgfalt darauf bedacht, gewisse Puncte zu formulieren, die den Abgesandten als Richtschnur dienen sollten. —

An jedem Athenäum besteht ein Verwaltungsausschuss (bureau administratif), aus dem Collegium der Bürgermeister und Schöffen, sowie aus sechs Mitgliedern bestehend, welche der König aus den vom Gemeinderath vorgeschlagenen zwölf Candidaten wählt. Die Hälfte derselben darf nicht dem Gemeinderathe angehören. Der Ausschuss wird nach je drei Jahren erneuert, die Austretenden sind wieder wählbar. Er versammelt sich auf Einladung des Statthalters, der das Präsidium führen kann, oder des Bürgermeisters. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von fünf

Mitgliedern nothwendig. Der Ausschuss kann sich vom Präfecten der Lehranstalt schriftlich oder mündlich über alle Verwaltung, Disciplin und Studien betreffenden Angelegenheiten Bericht erstatten lassen. Die Mitglieder können den Prüfungen, Vorlesungen u. s. w. beiwohnen und über ihre gemachten Wahrnehmungen an den Minister Bericht erstatten. Der Ausschuss entwirft auch das Budget, verfasst einen jährlichen Bericht über die Anstalt, über die Art der Vollziehung der Verordnungen, macht Bemerkungen über das Personal, das Programm und über die Lehrbücher.

Das Lehrpersonal an den Athenäen und Mittelschulen wird von der Regierung ernannt. Es besteht aus einem Präfecten, aus Professoren und Lehrern an den Athenäen, an den Mittelschulen aus einem Director und aus Lehrern, welche den Titel „régent" oder „maître" führen. Die Leitung der Studien und die innere Verwaltung des Athenäums, die Erhaltung der Ordnung und der Disciplin, die Vermittlung des Verkehres der Anstalt mit den Behörden und den Eltern steht dem Präfecten zu, dem auch die Professoren und die übrigen Beamten der Lehranstalt untergeordnet sind. Durch besondere Verordnung des Ministeriums des Innern kann der Vorstand auch zu Vorträgen verhalten werden. Die genaue Vollziehung der Programme und der Verordnungen, der häufige Besuch der Classen (mindestens 4 Stunden wöchentlich zu Folge einer Verordnung vom 12. Aug. 1858) und der Arbeitssäle gehört zu seinen Pflichten. Ueber die einzelnen Lehrer hat er ein besonderes Register zu führen, in welches seine Bemerkungen über das Betragen, die Methode und die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Professoren eingetragen werden, ebenso ein Register über Fleifs, Fortschritte und Auffassung der Schüler nach eigenen Beobachtungen und nach den Berichten, welche die Lehrer ihm allmonatlich zustellen. Er hat die Lehrer auf Misbräuche oder Nachlässigkeiten, deren sie sich schuldig machen, sogleich aufmerksam zu machen und eventuell dem Verwaltungsausschuss oder Minister des Innern zu berichten. In den Lehrerconferenzen, welche er, so oft es nöthig ist, beruft, führt er den Vorsitz, bei Ernennungen und Beförderungen wird sein Rath gehört, Beurlaubungen der Professoren auf zwei Tage kann er selbst geben, dauern diese länger, so müssen sie vom Ausschusse, und wenn über acht Tage, vom Minister bestätigt werden. Es steht ihm in besonders schweren und dringenden Fällen zu, den Lehrer zu suspendieren, er hat jedoch die Pflicht, den Ausschuss und den Minister allsogleich davon in Kenntnis zu setzen. Unter allen Umständen steht ihm die Suspension der Aufseher und Studienlehrer zu, doch muss er dem Ausschusse hiervon die Mittheilung machen. Die Suspension der Professoren zieht nicht den Verlust der Besoldung nach sich, wenn der Minister nicht anders entscheidet.

Die Gehalte der Professoren und Lehrer sind folgende:

In Brüssel

Präfect	3800
Professor de rhétorique latine . .	3300
„ de seconde ou poésie . .	3100
„ de troisième	2900
„ de quatrième	2700

Professor de cinquième	2500
„ de sixième	2300
„ der humanistischen Vorbereitungsclasse	2100
zwei Professoren der Geschichte und Geographie à 2500	5000
1 Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte	3100
1 Professor der Buchhaltung	1500
zwei Zeichenlehrer	2000
zwei Musiklehrer	1000
Professor de rhétorique française	3100
„ de seconde et quatrième française	2500
„ de troisième française	2000
„ der professionellen Vorbereitungsclasse	2000
1 Professor der höheren Mathematik	3100
drei andere Professoren der Mathematik	7000
1 Professor der Handelswissenschaften	2000
fünf Professoren der Sprachen	9100
zwei Lehrer der Kalligraphie	1000
zwei Lehrer der Musik	1000

Die übrigen neun Athenäen zerfallen in drei Kategorien:

	Athenäen von Antwerpen, Gent und Lüttich	Brügge, Mons, Namur, Tournai	Arlon und Hasselt.
Präfect	3600	3400	3000
Professor de rhétorique latine	3100	2900	2600
„ de seconde lat.	2900	—	—
„ de troisième lat.	2700	2500	2200
„ de quatrième	2600	2200	1800
„ de cinquième	2400	2000	1800
„ de sixième	2200	2000	1700
„ der humanistischen Vorbereitungsclasse	2100	1900	1700
„ de rhétorique française	2900	2500	2200
ein zweiter Professor des Französischen	2500	2200	—
ein Professor der professionellen Vorbereitungsclasse	2000	1800	1700
Professor der Geographie u. Geschichte	2900	2500	2200
„ der höheren Mathematik	2900	2500	2200
„ der Mathematik in der humanistischen Abtheilung	2500	2200	1800
„ der Mathematik in der professionellen Abtheilung	2400	2200	—
„ der Physik, Chemie u. Naturwissenschaften	2900	2500	2200

Professor der Handelswissenschaften . .	2400	2000	1600
drei Professoren der Sprachen	6000	4000	3000
Zeichenlehrer	1200	800	500
Lehrer der Kalligraphie	500	300	300
„ der Musik	500	500	300
„ der Gymnastik	500	300	200

Der Gehalt der Religionslehrer ist für Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich auf 2000, für Brügge, Mons, Namur und Tournai auf 1500, endlich für Arlon und Hasselt auf 1000 Frcs. festgesetzt.

Die Gehalte sind Maximalgehalte. Die Differenz zwischen dem Maximal- und Minimalgehalte beträgt dem Gesetze vom 1. September 1851 zufolge 300 Frcs., wenn der höhere Gehalt mehr als 2500 Frcs. ausmacht; bei Gehalten von 2000—2500 Frcs., 200 Frcs.; 100 Frcs. bei weniger als 2000 Frcs. Bei seiner Anstellung erhält der Professor den Minimalgehalt, nach fünf Jahren die Hälfte der Differenz zwischen dem Maximum und Minimum und nach zehn Jahren den Maximalgehalt. Die bei Communal- und Provinzialanstalten zurückgelegte Dienstzeit wird beim Uebertritte in den Staatsdienst eingerechnet. Durch königl. Verordnung vom 18. Mai 1858 wurde die Dienstzeit bezüglich der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe auf sechs und drei festgesetzt.

Das Lehrpersonale soll nach Art. 10 der königl. Verordnung vom 1. September 1850 bestehen: aus dem Präfecten, sechs Professoren der lateinischen Sprache, Brügge, Mons, Namur, Tournai, Arlon und Hasselt ausgenommen, wo der Professor der Rhétorique und von troisième sich in den Unterricht in Seconde theilen, je ein Professor für die beiden Vorbereitungsclassen, ein Professor der französischen Rhetorik, ein zweiter Professor der französischen Sprache, Hasselt und Arlon ausgenommen, in Brüssel noch ein dritter Professor desselben Faches, ein Professor der Geographie und Geschichte, der in beiden Abtheilungen den Unterricht zu übernehmen hat, (nur in Brüssel sind zwei Professoren für dieses Lehrfach angestellt), ein Professor der höheren Mathematik, zwei Professoren der Mathematik (Brüssel hat deren drei, Hasselt und Arlon einen), ein Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte, ein Professor der Handelsfächer (in Brüssel ein Professor der Buchhaltung), drei Professoren für die modernen Sprachen, endlich vier Lehrer für Zeichnen, Kalligraphie, Musik, Gymnastik, deren Anzahl in Brüssel verdoppelt werden kann. Die Präfecten und Professoren werden vom König, die übrigen Lehrer vom Minister ernannt. Die Bezüge der Professoren bestehen in fixen Gehalten und in einem Antheile an dem Schulgelde (casuel). Die höchste Besoldung hat der Vorstand des Athenäums von Brüssel, 3800 Frcs., sie vermindert sich um 200 Frcs. bei den Athenäen der zweiten und dritten Classe, um 400 Frcs. bei jenen der dritten und vierten Classe. Die anderen Besoldungen sind nach demselben Principe abgestuft. Der Antheil am Schulgeld, welches vom Ausschusse vorgeschlagen und vom Minister festgesetzt wird und höchstens 100, mindestens 30 Frcs. beträgt, ist in folgender Weise geregelt: Aus der Schulgeldcasse müssen alle Auslagen für die Besoldung des Cassiers,

zahl hervorragender Männer wurde mit der Visitation sämmtlicher Schulen betraut, um sich durch Autopsie von den bisherigen Leistungen der Lehrer Kenntnis zu verschaffen und jene Individuen namhaft zu machen, denen etwa künftighin der Posten eines Präfecten anvertraut werden könnte. Andererseits wendeten sich viele Lehrer, die bereits anderweitig im Lehrfache thätig gewesen waren, mit der Bitte um eine Anstellung an die Staatsverwaltung. Zu diesem Behufe setzte man eine Commission nieder, welche sich eine genaue Kenntnis über die Verwendbarkeit des Candidaten zu verschaffen und eventuell eine kurze Prüfung mit demselben vorzunehmen hatte. Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge sollte drei Jahre nach der Promulgation des Gesetzes Niemand beim Mittelschulunterrichte Verwendung finden, der nicht durch eine Prüfung und ein Zeugnis nachweisen konnte, dass er hiezu die nöthige Befähigung besitze. (Diplôme de professeur agrégé de l'enseignement moyen du degré supérieur oder du degré inférieur.) Die Doctoren des lettres oder des sciences bedürfen dieses Nachweises nicht.

Zur Heranbildung der Lehrer für die humanistischen Fächer an den Athenäen besteht in Lüttich eine Normalschule, welche die Aufgabe hat, für den Unterricht in den alten Sprachen, im Französischen, in der Geographie und Geschichte die nöthigen Lehrkräfte heranzubilden; sie erhielt ihre Organisation durch die königl. Verordnung vom 1. September 1852; einige nicht unbedeutende Modificationen traten durch königl. Erlass vom 26. Sept. 1856 ein. Der Minister bestimmt alljährlich die Anzahl der Eleven, welche Aufnahme finden können. Dazu ist mindestens ein Alter von 18 Jahren und höchstens von 23 Jahren nothwendig. Früher musste jeder Aufzunehmende das Certificat eines Universitätszöglings besitzen. Die Aufnahme wurde später (durch Verordnung vom 30. Juni 1855) von einem Certificat in den classischen Sprachen und seit 1861 (9. Juni), nachdem der Titel eines Graduirten (gradué en lettres) geschaffen wurde, von dem Besitze desselben abhängig gemacht. Jeder Aufnahmswerber muss sich ferner einer Aufnahmsprüfung vor einer aus Professoren der Schule und Inspectoren des mittleren Unterrichts zusammengesetzten Jury unterziehen. Die Prüfung ist mündlich und schriftlich und erstreckt sich auf lateinische, griechische und französische Sprache und alte Geschichte. Für die schriftliche Prüfung sind zwei Sitzungen von je sechs Stunden, für die mündliche Prüfung eine Stunde angesetzt. Der Unterricht an der Normalschule dauerte früher drei Jahre, seit 1856 vier Jahre. Er besteht aus theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen. Die ersteren umfassen lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur, Geschichte der alten Literatur und Auseinandersetzung der theoretischen Principien der Literatur an den großen griechischen, französischen und lateinischen Schriftstellern, Geschichte der französischen Literatur, die vlämische, deutsche und englische Literatur, Philosophie, und zwar Anthropologie, Moral und Logik, alte Geschichte, den Orient, die Geschichte der Römer und Griechen umfassend, römische Alterthümer, Geschichte des Mittelalters, Geschichte Belgiens, alte und moderne Geographie, physische Geo-

graphie, allgemeine Grammatik und die theoretischen Grundsätze der griechischen, lateinischen und französischen Syntax, Pædagogik.

Niemand darf länger als zwei Jahre in einer Abtheilung bleiben, ausgenommen wenn die Studien durch Krankheiten unterbrochen wurden. Vor dem Aufsteigen in das vierte Jahr muss sich jeder Eleve vor der Jury das Diplom eines aggregierten Professorsaspiranten (aspirant professeur agrégé) erwerben. Nach Ablauf des letzten Jahres haben sich die Eleven einer Prüfung als professeur agrégé zu unterziehen.

Die Schule wird alljährlich von mehreren Mitgliedern des Verbesserungsrathes und von dem General-Inspector des Mittelschul-Unterrichtes besucht.

Das Lehrpersonale an der Schule besteht aus einem Director, aus Lehrern und maîtres de conférences, einem Secretär, einem Oekonomen, und wenn es nothwendig ist, einem Aufseher. Der Director der Schule wird vom König ernannt und hat den Rang eines Universitäts-Professors. Er kann auch mit Vorträgen an der Normalschule betraut werden, darf aber an der Universität keine Vorlesungen halten und muss im Schulgebäude wohnen; der andere Unterricht kann von den Universitäts-Professoren ertheilt werden. Der Director der Normalschule bezieht einen Gehalt von 6000 Frcs., welcher auch um 1000—3000 Frcs. gesteigert werden kann. Jene Mitglieder des Lehrkörpers, welche weder an der Universität, noch an irgend einer andern Staatsanstalt beschäftigt sind, beziehen 3000—5000 Frncs.; die Professoren, welche an einer andern Staatsanstalt ohnehin angestellt sind, erhalten für ihre Müheleistung eine Entschädigung, welche jedoch 1500 Frcs. nicht übersteigen darf. Der Preis einer Pension beträgt 500 Frcs. Es bestehen überdies 15 Freiplätze für Unbemittelte, die sich verbindlich machen, mindestens fünf Jahre an einer Staatslehranstalt sich verwenden zu lassen. Die Vorlesungen selbst sind unentgeltlich.

Die Zöglinge werden fortwährend beaufsichtigt. Die Tagesordnung ist in ähnlicher Weise normiert, wie in den französischen Lehranstalten ähnlicher Art. Man steht im Sommer um 4 Uhr 45 Minuten, im Winter eine Stunde später auf, frühstückt um $7^{\cdot}_{15}$, die Vorlesungen dauern von 8—1 sei es an der Universität oder an der Lehranstalt. Um 1 Uhr wird Mittag gegessen, bis 4½ Ausgang, sodann bis 7¼ Studium, hierauf Abendessen, abermaliges Studium bis 10 Uhr. An Sonntagen theilweise Modification. Um 10¼ Uhr muss alles im tiefen Schlafe liegen. Rauchen und Genuss spirituöser Getränke in der Anstalt so wie der Besuch der Caffee- und Wirthshäuser ist verboten. Die Zöglinge, auch diejenigen, welche nicht mit Stipendien bedacht sind, haben für Wohnung, Licht und Heizung nichts zu entrichten, die Anstalt gewährt ihnen unentgeltlich die Lehrmittel, bloß Kost und Kleidung müssen aus eigenen Mitteln bestritten werden. Hiezu wird das Stipendium ertheilt.

Zur Heranbildung der Lehrkräfte für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer besteht eine Normalschule an der Universität zu Gent. Auch hier wird die Zahl der aufzunehmenden alljährlich (im Maximum

fünf) vom Minister bestimmt. Die Altersbedingungen sind dieselben, wie in Lüttich. Die Aufnahmsprüfung ist eine schriftliche und mündliche und umfasst Arithmetik, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, die Elemente der Algebra, die analytische Geometrie der Ebene, französische Sprache und Literatur, endlich die Elemente des Zeichnens. Der Unterricht in der Normalschule dauert drei Jahre. Die Lehrfächer werden zumeist an der Universität vorgetragen. Die Vertheilung ist folgende: Erster Jahrgang: höhere Mathematik, analytische Geometrie, Elemente der darstellenden Geometrie, Integral- und Differentialrechnung, Experimentalphysik und Elemente der Mechanik. Zweiter Jahrgang: Analytische Statik, darstellende Geometrie, Steinschnitt, organische und anorganische Chemie, Elemente der Astronomie. Dritter Jahrgang: Integral- und Differentialrechnung (2. Theil), analytische Mechanik, Anfangsgründe der Maschinenlehre, industrielle Mechanik, Feldmessen und Nivellieren. Nebst diesen Lehrgegenständen werden speciell an der Normalschule vorgetragen: im zweiten Jahrgange mathematische Methodologie, im dritten Jahrgange die Grundbegriffe der naturhistorischen Disciplinen, Mineralogie, Zoologie und Botanik. Aufserdem werden noch sogenannte Ergänzungscurse in Maschinenlehre, Mechanik und Nivellieren ertheilt. Die Zöglinge müssen sich an den Wiederholungen betheiligen.

Vor der Zulassung in den zweiten Jahrgang muss man das Diplom eines aggregierten Professoraspiranten erworben haben; vor Schluss desselben findet eine Prüfung statt, welche für das Aufsteigen in den letzten Jahrgang entscheidend ist. Nach absolvierten Studien haben die Eleven die Prüfung als aggregierte Professoren zu bestehen. Die Kosten der Schule, ohne Stipendien, belaufen sich auf etwa 4000 Frcs.

Die Hörer der Normalschule sind sämmtlich Externe und stehen nur unter specieller Aufsicht des Inspectors der Vorbereitungsabtheilung der Ingenieurschule, welche mit der Universität verbunden ist. Die Specialcurse werden ebenfalls von Professoren der Universität ertheilt. Die Stipendien sind natürlich beträchtlicher als jene der humanistischen Abtheilung in Lüttich, da die Normalschüler in Gent für Wohnung u. s. w. selbst Sorge zu tragen haben. Der Staat gewährt jedem 500 Frcs., das östliche Flandern hat für jeden 150 Frcs., die Stadt Gent ebensoviel ausgeworfen. Anfangs fanden sich wenige, welche die Aufnahme nachsuchten; seitdem die Stipendien beträchtlich erhöht worden sind, wird die Maximalzahl der Aufnahmsfähigen erreicht. Auch haben die absolvierten Hörer sich blofs zwei Jahre lang zur Disposition des Staates zu stellen.

Mit der Prüfung der Lehramtscandidaten ist eine Jury betraut, welche für die humanistischen Fächer in Lüttich, für die scientifischen in Gent alljährlich zusammentritt. Die erstere besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei Professoren der daselbst befindlichen Normalschule sind, die letztere ist aus neun Mitgliedern zusammengesetzt, darunter vier Professoren der Genter Lehrerbildungsanstalt. Behufs der Zulassung zur Prüfung muss man seit drei Jahren gradué des lettres sein. Früher musste man entweder Candidat der Philosophie oder der physischen und mathe-

matischen Wissenschaften sein, oder den Titel eines aspirant professeur agrégé führen. Die Prüfung selbst erstreckt sich für die Professoren des humanités auf Pædagogik und Methodologie, allgemeine Grammatik und Literatur. Ferner muss jeder Candidat eine Vorlesung über ein geschichtlich-geographisches Thema halten, wozu eine 24stündige Vorbereitung gewährt wird, lateinische, griechische und französische Autoren erklären, eine lateinische und eine französische Composition liefern. Mit Ausnahme der letzteren ist die Prüfung eine mündliche.

Das Examen d'aspirant professeur agrégé pour les sciences umfasst analytische Geometrie, algebraische Analyse, die Elemente der darstellenden Geometrie, Integral- und Differentialrechnung, die Elemente der Mechanik, Experimentalphysik, Uebung aus der Elementarmathematik, Linear- und architektonisches Zeichnen. Dieser Prüfung können sich alle jene unterziehen, welche seit ungefähr einem Jahre Universitatseleven sind. Die Prüfung als professeur agrégé pour les sciences erstreckt sich auf Pædagogik und Methodologie, Elemente der Statik und analytische Mechanik. Die Regierung gewährt jenen, welche die Prüfung als Professeur agrégé mit gutem Erfolge bestanden haben, Stipendien im Betrage von 1000—1500 Frcs. zum Besuche auswärtiger Universitäten und Lehranstalten.

Seit 1863 wurden auch Diplome für den modernen Sprachunterricht (französisch, deutsch und englisch) ertheilt. Die Erlangung eines derartigen Diplomes (de capacité) ist an eine Prüfung vor einer Specialjury geknüpft. Das Examen ist schriftlich und mündlich, ferner muss man eine Vorlesung halten. Es umfasst die Literaturgeschichte, Geschichte Belgiens und Pædagogik. Jene, welche auf Grundlage eines derartigen Fähigkeitszeugnisses angestellt sind, erhalten auch einen höheren Gehalt als die übrigen Sprachlehrer. Der Professor des Vlämischen z. B. bezieht ebensoviel als der Professor de troisième latine, und wenn er aggregierter Professor für die humanistische Abtheilung oder Doctor der Philosophie ist, steht er dem Professor der rhétorique française gleich. Die Professoren des Deutschen und Englischen erhalten eine gleiche Besoldung wie der Professor de quatrième latine; in Arlon bestehen für den Professor dieser Sprachen bezüglich des Gehaltes ähnliche Bestimmungen, wie für die Professoren des Vlämischen. Der Unterschied zwischen den gegenwärtigen Bezügen und den ehemaligen ist ein beträchtlicher, vor 1860 machten die gesammten Bezüge durchschnittlich 1500 Frcs., gegenwärtig zwischen 2300 bis 2500 aus. —

Die Mittelschulen niederer Ordnung bestehen aus drei Classen. Ihre Benennungen sind troisième, deuxième, première. Wenn eine Vorbereitungs-Abtheilung mit der Schule verbunden ist, besteht sie aus zwei Classen, von denen jede in zwei Abtheilungen zerfällt, welche zusammen vier Studienjahre umfassen. Um in die Vorbereitungs-Classe aufgenommen zu werden, muss man mindestens sechs Jahre alt sein, zur Aufnahme in die höhere Abtheilung ist ein Alter von mindestens zehn Jahren erforderlich. Alters-Dispensen können in besonderen Fällen durch den Präsidenten des

Ausschusses im Einvernehmen mit dem Director gewährt werden. Zur Aufnahme in die Mittelschule sind folgende Kenntnisse nothwendig: Lesen, Schreiben, die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, Münzen-, Maſs- und Gewichtskunde, die Elemente der französischen Sprache bis zu den Conjunctionen, ebenso auch der deutschen und vlämischen Sprache in jenen Provinzen, wo diese Sprachen im Gebrauche sind. Ferner muss man fehlerlos orthographisch schreiben können.

Der Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt:

	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Französisch	10	8	8
Vlämisch und deutsch	4	4	3
Geschichte und Geographie	2	3	4
Mathematik	6	6	6
Naturgeschichte	—	1	2
Buchhaltung	—	2	2
Kalligraphie	4	2	1
Zeichnen	3	3	3
Summe	31	31	31

Das Ziel, welches in diesen den deutschen Bürgerschulen entsprechenden Lehranstalten angestrebt wird, ist folgendes: in der französischen Sprache und in den andern Sprachen, welche etwa gelehrt werden, ein richtiges, gut betontes, von sachlichem Verständnisse zeugendes Lesen sorgfältig ausgewählter Stücke, Gewandtheit im mündlichen Wiedergeben fremder oder im Ausdrucke eigener Gedanken, correctes, deutliches Sprechen Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache, Befähigung zur Verfassung selbständiger Aufsätze. Zur Lecture wird eine Chrestomathie, Lafontaine und Fénélon benützt, in den andern Sprachen eine Sammlung trefflicher Musterstücke. An die Lecture werden die nöthigen grammatischen Belehrungen angeknüpft. Es ist nur zu billigen, dass man sich bisher zu einem literaturgeschichtlichen Unterricht nicht verstiegen hat. Nebst dem Sprachunterrichte wird der Arithmetik eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auſser einer zu erzielenden Sicherheit und Geläufigkeit im Kopf- und Zifferrechnen werden die Schüler auch mit jenen Verhältnissen des praktischen Lebens bekannt gemacht, auf welche jede Rechnungsoperation anzuwenden kommt. Zugleich wird eine tüchtige Kenntnis der Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades, Ausziehen der Wurzeln u. s. w. erstrebt. Der geometrische Unterricht erzweckt die Kenntnis der wichtigsten räumlichen und körperlichen Gestaltungen. Kärglich ist die dem geographisch-historischen Lehrfache zugemessene Stundenzahl. Nebst den wichtigsten Lehren aus dem physikalischen und astronomischen Theile müssen noch die politische Geographie sämmtlicher Erdtheile, die hervorragendsten Weltereignisse, angeknüpft an biographische Bilder, und die Geschichte Belgiens in 2—3 Stunden wöchentlich gelehrt werden. Hiezu kann die Zeit unmöglich ausreichen und das Wissen kann nur ein höchst oberflächliches sein. Von den naturwissen-

schaftlichen Disciplinen wird im zweiten Jahre Zoologie, im dritten Botanik, Physik und Chemie gelehrt. Bei der winzigen Stundenzahl versteht es sich von selbst, dass nur das allernothwendigste berücksichtigt werden kann. Buchhaltung und einige Grundbegriffe aus dem Handelsrechte werden im zweiten und dritten Jahre gelehrt. Der Zeichenunterricht ist im ersten Jahre Linearzeichnen, Zeichnen einfacher Figuren, im zweiten Jahre soll das Ornamentenzeichnen geübt werden, im letzten Jahre Köpfezeichnen.

Behufs Heranbildung von Lehrern für die Mittelschulen niederer Ordnung (écoles moyennes) bestehen pædagogische Curse an dem Volksschullehrer-Seminar zu Nivelles und werden von solchen besucht, welche schon das Diplom eines Volksschullehrers erworben und sich einer Prüfung als professeur aspirant agrégé unterworfen haben. Hiezu werden die fähigen Schüler der Normalschule in der Anstalt vorbereitet. Das Aspirantenexamen umfasst: die französische Sprache, die Elemente der Geschichte und Geographie, und speciell Belgiens, Arithmetik in ihrer Anwendung auf das praktische Leben, Algebra bis inclusive zu den Gleichungen zweiten Grades, ebene Geometrie, Grundbegriffe des Handelsrechtes und Buchhaltung, Zeichnen, vornehmlich Linearzeichnen und Schönschreiben [*]). Der einjährige Curs umfasst alle Gegenstände in der Ausdehnung, welche zum Examen eines agregierten Professors niederer Ordnung gefordert werden. Der Lehrplan ist folgender: französische Sprache, Literatur und Stil, 6 Stunden wöchentlich, vlämisch und deutsch 6 St.; Pædagogik und Methodologie 3 St., Conferenzen unter Leitung des Directors 1 St., Mathematik und Elemente der Mechanik 4 St, Physik und Chemie 4 St., Naturgeschichte 2, Zeichnen und Kalligraphie 1³/₄ St., zusammen 27¹/₄ Stunden. Aufserdem noch 28¹/₄ étude, also 56 Arbeitsstunden wöchentlich.

Die Schüler der Curse sind Externe, sie erhalten vom Staate Stipendien im Betrage von 400 Frcs. Aufgenommen werden höchstens 12 alljährlich.

Durch königliche Verordnung vom 15. Juni 1863 ist an dem mit der Mittelschule zu Brügge in Verbindung stehenden Normalcurs für Volksschullehrer ein weiterer Curs für die Heranbildung von Lehrern für Mittelschulen organisiert worden. Diese Einrichtung wurde dadurch eine gebieterische, dass aus der Normalschule zu Lierre keine Candidaten hervorgiengen, welche sich für die Mittelschulen in den vlämischen Provinzen geeignet hätten. Aufgenommen werden jene, welche eine Staatsnormalschule absolviert und das Diplom eines Volksschullehrers erworben haben, sodann jene, welche an einem Athenäum troisième der humanistischen oder professionellen Abtheilung besucht haben. Die Zahl der aufzunehmenden wird alljährlich vom Minister bestimmt. Der Studiencurs dauert zwei Jahre. Im ersten Jahrgange wird gelehrt: vlämische Sprache, französische Sprache, Elemente der Geschichte und Geographie, besonders Belgiens, Arithmetik, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades, ebene Geometrie, Buchhaltung und Grundbegriffe des Handelsrechtes, Elemente der

---

[*]) Königl. Verordnung vom 16. April 1851, und vom 31. December 1859.

Physik, Zeichnen, vornehmlich Linearzeichnen und Kalligraphie. Im zweiten Jahrgange Pædagogik und Methodologie, vlämisch und französisch, Algebra (Proportionen, Progressionen, Logarithmen), Geometrie. Trigonometrie, Feldmessen, Mechanik, Elemente der Chemie und Naturgeschichte [7]).

Das Examen für den Titel eines aggregierten Professors an Mittelschulen niederer Ordnung umfasst alle jene Lehrgegenstände, welche in dem Specialcurse vorgetragen werden u. z. Pædagogik und Methodologie, Elementarmathematik (Proportionen, Progressionen, Logarithmen), die elementare Geometrie, ebene Trigonometrie, Feldmessen, die Elemente der Physik, Chemie, Mechanik und Naturgeschichte. Es steht jedem Candidaten frei sich auch aus der vlämischen Sprache einer Prüfung zu unterziehen. Das Examen ist schriftlich und mündlich; ferner muss jeder Candidat zwei Probevorlesungen halten und zwar über ein Thema aus den literarischen und eines aus den scientifischen Fächern [8]).

Die Gehalte der Lehrer an den Mittelschulen wurden durch königl. Verordnung vom 10. Juli 1852 folgendermaßen geregelt:

	Mittelschulen unterer	mittlerer Kategorie	höherer
Director	1600	2000	2500
Religionslehrer	300	400	600
der erste Lehrer	1200	1500	1700
„ zweite „	1000	1200	1500
„ dritte „	—	1000	1500
„ vierte „	—	—	1300

[7]) Der Lehrplan ist folgender:

Erster Jahrgang.

	gemeinschaftlich mit der oberen Abtheilung der Normalschule	Specialvorlesung
Vlämische Sprache	4	1
Französische Sprache	4	1
Mathematik	3	2
Geschichte	2	1
Geographie	1	1
Zeichnen	2	—
Kalligraphie	2	—
Buchhaltung und Handelsrecht	—	2
Physik	—	2

Zweiter Jahrgang.

Pædagogik und Methodologie	3
Vlämische Sprache	5
Französische Sprache	5
Vlämische Literatur	2
Französische Literatur	2
Naturgeschichte	2
Elemente der Chemie	2
Elemente der Mechanik	2
Mathematik	5
Kalligraphie	1
Zeichnen	1

[8]) Königl. Verordnung vom 5. September 1852 und 31. December 1859.

der Instituteur der Vorbereitungsclasse	800	900	1100
ein zweiter Instituteur . .	—	700	900
Assistent	500	—	—
drei Lehrer für Zeichnen, Musik und Gymnastik . .	750	750	1400

Seitdem sind einige Verbesserungen eingetreten. Die Kammern bewilligten, wie schon erwähnt, die nöthigen Mittel um die Gehalte jener Lehrer um 200 Frcs. zu verbessern, welche weniger als 1600 Frcs. beziehen. Die Lehrer des Zeichnens u. s. w. blieben hiebei unberücksichtigt. Durch königl. Verordnung vom 31. März 1863 wurde der Gehalt der Directoren, Regenten, Institutoren, Assistenten um 150 Frcs., der Unterlehrer um 50 Frcs., der Aufseher um 100 Frcs. erhöht. Die Lehrer erhalten überdies, falls die Einnahmen nach Bestreitung gewisser Ausgaben einen Ueberschuss gewähren, einen Antheil am Schulgelde, der jedoch sehr unbedeutend ist. So betrug an manchen Anstalten der zur Vertheilung gelangende Betrag 1863 9 Frcs. 77 Cent., die höchste Summe 518 Frcs 84 Cent.

Die Provinzial- und Communalanstalten, welche von der Regierung eine Unterstützung erhalten, haben im wesentlichen dieselbe Organisation wie die staatlichen Schulen, nur besteht keine Verpflichtung einen Verwaltungsausschuss zu installieren, doch haben mehrere Gemeinden auch diese Institution adoptiert. Die Ernennung der Lehrer ist Sache der Gemeinden, nur müssen dieselben den gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben und ein Lehramtszeugnis besitzen. Die Commune muss die Regierung von jeder vorgenommenen Wahl in Kenntnis setzen. Ungetheiltes Lob verdient die Regierung, dass sie, soweit es eben möglich ist, auch die materielle Stellung dieser Kategorie von Lehrern zu bessern bemüht ist. Durch ein Circular vom 13. December 1858 forderte der Minister die Gemeinden auf, den Gehalt der wirklichen Lehrer um 100—200 Frcs. zu erhöhen und forderte von den Kammern den nöthigen Credit zur Bestreitung der Hälfte dieser vermehrten Ausgabe. Im J. 1863 trat eine weitere Verbesserung des Gehaltes ein.

Die von dem Staate subventionierten Communalschulen mittlerer Ordnung haben bezüglich des Studienprogrammes, der in Verwendung kommenden Schulbücher sich den hierüber erlassenen Verordnungen zu fügen und das Budget zur Genehmigung der Regierung zu unterbreiten. Der Inspector ist verpflichtet, diese Schulen zu besuchen und über die gemachten Wahrnehmungen Bericht an den Minister zu erstatten. Die Schüler nehmen an dem Concurse Theil. Mit diesen Lehranstalten stehen unter der Leitung des Directors Pensionate in Verbindung.

Die Zahl dieser Lehranstalten, welche eine Staatsunterstützung erhalten, war 1860 16, 1863 19. Sie wurden im Jahre 1850 von 2040 Schülern besucht, 1854 von 1896, 1867/8 von 1256, 1863 von 1581.

Das Schulgeld wird für jede Lehranstalt von der Commune fixiert, es schwankt zwischen 18—60 Frcs. in den Colléges und den écoles moyennes. In Bouillon ist der Unterricht ganz unentgeltlich.

Seit 1850 wurde keine ausschliefslich aus Communalmitteln erhaltene Mittelschule gegründet. Die beiden einzigen Lehranstalten dieser Kategorie sind die beiden Mittelschulen niederer Ordnung in Brüssel. Ihre Organisation ist dieselbe wie die der anderen Schulen. Es werden nur Externe aufgenommen. Ihre Zahl betrug 1858 702, 1860 783, 1861 761, 1862 711, 1863 500.

Von den Gemeinden patronierte Lehranstalten gibt es siebzehn. Vier Colléges dieser Gattung blieben im Genusse der vor 1850 von der Regierung erhaltenen Subventionen. Sämmtliche Lehranstalten werden von den Inspectoren besucht. Die Anstellung der Lehrer unterliegt keinerlei Bedingung. Die Zahl der Schüler betrug durchschnittlich in den Jahren 1861—63 1690.

Resumieren wir, so gab es 1863 folgende Mittelschulen: 10 Athenäen, 50 Mittelschulen niederer Ordnung, 15 subventionierte Collegien, 4 unterstützte Mittelschulen, 2 Communalschulen in Brüssel, 8 patronierte von Geistlichen geleitete Collegien, 4 von Bischöfen geleitete Mittelschulen, 23 geistliche Lehranstalten, 3 patronierte und 12 nicht patronierte von Congregationen dirigierte Schulen, 11 Jesuiten-Collegien, 5 Privatanstalten. Zusammen also 146.

Der Besuch der Athenäen weist seit 1852 folgende Ziffern auf:

im Jahre	humanistische Abtheilung	professionelle Abtheilung	Vorbereitungsclasse	Summe
1852	1184	1243	98	2516
1853	1167	1224	85	2476
1854	1120	1339	71	2530
1855	880	1167	514	2561
1856	786	1196	512	2499
1857	806	1279	517	2602
1858	850	1376	621	2847
1859	885	1389	617	2891
1860	886	1417	636	2939
1861	936	1482	639	3057
1862	972	1476	683	3131
1863	1028	1496	653	3177

Die Zahl der Schüler an den Mittelschulen hat in beträchtlicher Weise zugenommen:

1855	2794	1858	6796	1861	6962
1856	2848	1859	6948	1862	7190
1857	3196	1860	7565	1863	7576

Die Schülerzahl der Communal- und Provinziallehranstalten, welche theilweise eine staatliche Unterstützung erhalten, betrug

1861 2013 1862 2136 1863 2081

Die patronierten Lehranstalten zählten

1861 1671 1862 1727 1863 1676 Schüler.

Das Schulgeld ist nicht in allen Lehranstalten gleich. Es beträgt in der Vorbereitungsclasse 12—24 Frcs., in der eigentlichen Mittelschule

24–36 Frcs. Die eingelaufenen Schulgelder betrugen 1858 165.810 Frcs., 1863 178.499 Frcs. Arme Schüler werden ganz oder theilweise befreit und auch mit Stipendien (bourses) von Seiten des Staates unterstützt. Für jede Lehranstalt sind im Budget 300 Frcs. präliminiert.

Am Schlusse stellen wir noch das Budget der Mittelschulen in den Jahren 1861—1863 zusammen. Die ordentlichen Ausgaben des Staates betragen für die Athenäen zu Arlon und Hasselt 25.000 Frcs., für Brügge, Mons, Namur und Tournai je 29.000 Frcs., für Antwerpen, Gent und Lüttich je 33.000 Frcs., für Brüssel 35.000 Frcs., zusammen 300.000 Frcs. Die außerordentlichen Ausgaben für die Vermehrung der Gehalte und als Entschädigung für die Schulgelder betrugen 1861 58.114, 1862 58.072, 1863 94.984 Frcs. Die Communen steuerten bei 1861 703.970, 1862 800.550, 1863 841.304 Frcs. Diese Ziffern erweisen, dass der Staat das Budget für die Mittelschulen in den letzten Jahren nicht unbeträchtlich erhöht hat und dass auch die Communen den gröfseren Anforderungen, welche an sie gestellt wurden, vollständig entsprochen haben.

Die staatlichen Mittelschulen niederer Ordnung erforderten eine Ausgabe

	vom Staate	von den Gemeinden
1861 . . .	323.343	121.499
1862 . . .	327.005	126.960
1864 . . .	358.472	137.463

Die Einnahme vom Schulgelde an den Athenäen betrug im Durchschnitte in den Jahren 1858—60 142.318 Frcs., 1861—63 157.884 Frcs.; an den Mittelschulen niederer Ordnung machte dasselbe 1861 170.508 Frcs. aus. Die Communallehranstalten, welche vom Staate einen jährlichen Beitrag erhalten (établissements communaux subsidiés sur le trésor public) erhielten 1861 einen Zuschuss von 98.689, 1862 103.872, 1863 119.475 Frcs. Die Provinzen steuerten alljährlich 7700 Frcs. bei, der Communalbeitrag machte 1861 120.526, 1862 119.543, 1863 129.640 Frcs. aus. An Schulgeldern liefen ein 1861 60.529, 1862 64.617, 1863 71.404 Frcs.

Die ausschliefslich von der Commune erhaltenen Mittelschulen in Brüssel (écoles moyennes) lieferten an Schulgeldern 1861 49.843, 1862 46.602, 1863 43.459 Frcs. In den ersten beiden Jahren wurden die Ausgaben gänzlich aus dem Schulgelde bestritten, nur 1863 war ein Deficit von 6427 Frcs. vorhanden.

Die patronierten Lehranstalten erhielten in den letzten Jahren einen Zuschuss von 10.500 Frcs. aus Staatsmitteln, die Communen trugen bei 1861 46.573, 1862 49.821, 1863 46.607 Frcs. An Schulgeldern liefen ein 1862 68.280, 1863 65.513 Frcs.

Wien. Adolf Beer, Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Görz Max Pleteršnik, zum Lehrer ertra statum am Staats-G. zu Triest.

— Die Lehrstellen an den slavischen UG. zu Brünn sind den Gymnasialprofessoren Theodor Lazar und Wenzel Royt in Znaim, dann den Gymnasiallehrern Adalbert Kotsmich in Königgrätz und Wilhelm Tkany in Vinkovce; ferner die Lehrstellen an dem slavischen UG. zu Olmütz dem Gymnasialprofessor Jakob Škoda in Neuhaus, dem disponiblen Gymnasiallehrer Joseph Sytko, dem Gymnasialsupplenten Joseph Fiala in Iglau und dem Lehramtscandidaten Adam Stoschek verliehen; ferner ist der Gymnasialprofessor Karl Wittek in Brünn zum Director des slavischen UG. in Brünn und der Gymnasialprofessor Johann Kosina in Könggrätz zum Director des slavischen UG. in Olmütz ernannt worden.

Der Professor und provisorische Leiter der griech.-or. OR. zu Czernowitz Dr. Wenzel Korn, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

Der Hauptschullehrer Anton Slamka in Leitmeritz zum Lehrerbildner an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Dismas Kuhn, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Salzburg.

— Der Gymnasialprofessor und Privatdocent Dr. Hubert Leitgeb in Graz, zum auſserordentlichen Professor der Botanik an der dortigen Universität.

— Der Docent der Pastoraltheologie in ruthenischer Sprache Dr. Franz Kostek, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der theologischen Facultät der Universität in Lemberg.

— Der Privatdocent an der Universität in Petersburg, Dr. Johann Wrobel aus Oppeln, zum ordentl. Professor der classischen Philologie mit deutscher Vortragssprache an der Universität in Krakau.

— Das von Sr. k. k. Apost. Majestät allergnädigst genehmigte „Organisationsstatut für das k. k. technische Institut in Brünn“

ist in der „Wiener Zeitung“ vom 7. August, Nr. 187, S. 389 u ff. veröffentlicht.

— Der Gemeinderath hat nunmehr die Rangierung der Professoren an den Communal-Realgymnasien vorgenommen. In jenem in der Leopoldstadt erhalten der Director Dr. Alois Pokorny und die Professoren Johann Kummer und Vincenz Leitinger den Gehalt von je 1200 fl., die Professoren Joh. Chr. Mayer, Joh. Halmschlag, Emerich Hannak und Eduard Heinzel von je 1000 fl.; im Realgymnasium von Mariahilf erhalten der Director Dr. Benedict Kopetzky, Professor Gustav Herr und Otto Gehlen den Gehalt von je 1200 fl., die Professoren Joh. Steiner, Anton Kauner, Ignaz Dorn und Alois Neumann von je 1000 fl., mit dem Rechte einer Decennalzulage per 200 fl. und den Bezug des Schulgelddrittels.

— Der Assistent der geologischen Reichsanstalt, Bergrath Franz Foetterle, zum ersten, und der zeitliche Hilfsgeologe Dionys Stur zum zweiten Geologen der gedachten Reichsanstalt mit Titel und Rang eines Bergrathes.

— Die von der Wiener-Universität vollzogene Nomination des Professors der Kirchengeschichte an der genannten Hochschule, Dr. Anton Horny, zum Domherren des Wiener Metropolitancapitels wurde Allergnädigst genehmigt.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 11. Juli l. J. den erledigten Hofdienst eines k. k. Hofbibliothekpräfecten dem ersten Custos dieser Hofanstalt, Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) zu verleihen und demselben zugleich die Ueberwachung der Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlungen und Cabinete des Allerhöchsten Hofes zu übertragen, so wie gnädigst zu bestimmen geruht, dass derselbe auch die Oberleitung der beiden Hoftheater unter dem Titel eines Generalintendanten derselben zu übernehmen habe.

— In der Sitzung der kön.-bayr. Akademie der Wissenschaften in München am 25. Juli l. J. ist Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte an der Wiener Hochschule, zum correspondierendem Mitgliede ernannt worden.

— Bei dem vom „Centralverein der Stenographen des österr. Kaiserstaates zu Wien“ für die Frequentanten der hiesigen Mittelschule am 28. Juli l. J. veranstalteten Preiswettschreiben hat den 1. Preis (für 140 Worte in der Minute) Eugen Böhm Ritter v. Bawerk (Schüler des Schotten-G., 17 J. alt), den 2. (für 120 Worte in der Minute) Leopold Sternlicht (Schüler des k. k. akadem. G., 15 J. alt) und den 3. (für 100 Worte in der Minute) der Frequentant der Wiedner-Rsch. Alexander Schafažik, 16 J. alt, erhalten.

Dem ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Hermann Bonitz ist bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Dienstenthebung, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten lehramtlichen Thätigkeit; ferner dem ordentl. öffentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Julius Glaser, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Thätigkeit bei der Ausarbeitung und Berathung verschiedener Gesetzentwürfe im Justizministerium, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei, dann dem ordentl. Prof. der Rechte an der Wiener-Universität Dr. Theodor Pachmann, in Würdigung seines hingebenden Eifers und seiner Verdienste im Lehramte, so wie seiner wissenschaftlichen Leistungen taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, endlich dem Ministerialconcipisten im Ministerrathspräsidium Cajetan Cerri die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Leoben, ö. viercl. RG., Professur für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Jahresgehalt 750 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Juli l. J., Nr. 167. — Grossau, n. ö. Ackerbauschule, Lehrstelle für Geometrie und Mechanik, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit dem Rechte zu einer viermaligen Quinquennalvorrückung von je 50 fl. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 167. — Lemberg, k. k. Universität, 4 Lehrkanzeln an der theolog.-Facultät, nämlich: 1. die des Bibelstudiums alten Testamentes, 2. die des Bibelstudiums neuen Testamentes, 3. die der Dogmatik und 4. die der Moral, Jahresgehalt 1000 fl., eventuel 1200 fl. und 1400 fl., Concursprüfung in Lemberg, Prag und Olmütz vom 3. bis 25. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Juli l. J., Nr. 174. — Ung.-Hradisch, RG. Lehrerstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 630 fl ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 184. — Sebenico, UG., Curzola, UG., Cattaro, UG., an jedem derselben die Directorstelle, Jahresgehalt 735 fl. und 105 fl. ö. W. Functionszulage, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 184. — Wien, ev. UR., Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Gehalt 1200 fl. ö. W.; Termin: 31. August l. J., s. Wr. Ztg. vom 4. August l. J., Nr. 185, S. 365. — Brünn, k. k. technisches Institut, 7 ordentliche Lehrkanzeln und zwar 1. für die Experimental- und technische Physik; 2. für Statik und Mechanik; 3. für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie und Waarenkunde; 4. für chemische Technologie in Verbindung mit Uebungen im chemischen Laboratorium; 5. für Maschinen- (incl. Mühlen-) Bau nebst Entwürfen; 6. für mechanische Technologie und 7. für kaufmännische Arithmetik, Geschäftsaufsätze und Handelscorrespondenz, dann Buchhaltung, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 u. 2000 fl. ö. W., und 500 fl., Functionszulage für den Director. Termin: 18. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 6. August l. J. Nr. 186. — Vincovce, k. k. OG., Lehrstelle für das naturhistorische Fach mit deutscher Unterrichtssprache, Jahresgehalt 735 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsclasse und dem Anspruch auf Decennalzulagen, Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. August l. J. Nr. 188.

(Todesfälle.) Am 6. Juli l. J. zu Cilli der verdienstvolle jub. Professor des dortigen G., Thomas Pippan (geb. am 30. Mai 1788 zu Kreuzbüchl in Kärnthen), von 1814—1851 an der genannten Lehranstalt thätig.

— Am 11. Juni l. J. zu Heidelberg Med. Dr. Otto Weber (geb. zu Frankfurt a/M. am 29. December 1827), Professor der Chirurgie und Vorstand der chirurgischen Klinik zu Heidelberg.

— Am 15. Juni l. J. zu Christiania Peter Andreas Jensen, einer der begabtesten und beliebtesten geistlichen Redner und Dichter Norwegens.

— Am 17. Juni l. J. zu München Fr. X. Pentenrieder (geb. am 6. Februar 1813 zu Kaufbeuren), kön.-bayr. Capellmeister, Hoforganist, Chordirector u. s. w., als tüchtiger Opern-, Kirchen- und Lieder-Componist auch in weiteren Kreisen bekannt. Vgl. A. a. Ztg. v. 22. Juli l. J. Nr. 203.

— Am 20. Juni l. J. zu Brünn Moriz Stöffel, Religionsprofessor der dortigen israelitischen Gemeinde, im 49. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, eine kritische und zwei literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang, VIII. Heft.)

Ueber Auswahlen aus Ovid

im allgemeinen und die von Grysar speciell, über das Verhältnis der meinigen zu dieser und der von Siebelis, zugleich als Entgegnung auf das Referat von Herrn Goldbacher über meine Auswahl im 4. Hefte dieser Zeitschrift 1867.

Referent, Hr. Goldbacher, behauptet S. 266: „Da die Metamorphosen manche sprachliche und sachliche Schwierigkeiten bieten, während die Elegien in ihrer Form der Prosa näher stehen und, was den Stoff betrifft, die Fassungskraft dieses Alters nicht überschreiten, so ist es für eine solche Auswahl gewiss empfehlenswerth, wenn darin neben den Metamorphosen auch die Elegien vertreten sind. Dazu kommt noch, dass der Schüler bei einer geschickten Zusammenstellung einen Einblick in die verschiedenen Arten der Dichtkunst, in denen Ovid sich versucht hat, und somit ein treueres Bild des Dichters selbst erhält. In dieser Weise ist das an unseren Gymnasien übliche Büchlein von Grysar abgefasst."

Die Idee an sich, einen Dichter als solchen wie als Menschen aus seinen Werken hervortreten zu lassen, wer wird sie nicht gutheifsen? Nur frägt sich, ob sie im gegebenen Falle durchführbar. Aber nach vorstehender Behauptung des Referenten ist sie ja schon von Grysar durchgeführt. Prüfen wir jedoch beides, die Durchführbarkeit an sich und Grysar's Durchführung. Der praktische Versuch gehe voran.

Es stimmt doch Referent mit mir überein, wenn ich gleich allen Literarhistorikern die Lbb. amorum und die Ars am. sowol zu des Dichters Hauptwerken zähle als zu Dichtungsarten, welche nicht unter die Metam. oder Fasti zu subsumieren sind? Welchen Einblick gewährt nun Grysar in jene beiden Dichtungsarten? In die Lbb. amorum mittelst vier Elegien. Aber diese vier werden so recht das Genre repräsentieren? Nichts weniger als das, und Referent thut Grysar grofses Unrecht, wenn er ihm solche Unkenntnis der römischen Literatur unterschiebt. Doch vertheidige er sich dagegen selbst. cf. Ovid. ed. Grysar Einl. S. XXXIV: quin etiam nonnullae ab omni re amatoria abhorrent, uti I, 5 de immortalitate poetarum, II, 6 in mortem psittaci Corinnae, III, 9 in mortem Tibulli, III, 13 de

sacro Junonis. Das sind eben die vier einzigen Gedichte, welche Grysar aus Lbb. amorum aufgenommen. Aber vielleicht gewährt derselbe einen Einblick in die Ars am.? — woraus er keinen Vers aufgenommen hat. Wie steht es nun mit obiger Behauptung des Referenten bezüglich des gewährten Einblickes in die verschiedenen Dichtungsarten? Ich will gerne annehmen, dass er sich von einer im allgemeinen richtigen Idee verleiten lassen, deren Unausführbarkeit aber in diesem speciellen Fall für das besonnene Urtheil keinem Zweifel unterliegt; und Hr. Goldbacher wird so wenig als ich dem Schüler einen Einblick in diese beiden Dichtungsarten gewähren wollen.

Damit fällt aber auch die andere Behauptung, „das treuere Bild des Dichters selbst“ betreffend, wenigstens theilweise in sich zusammen. Darf aber das Bild des erotischen Dichters nicht gezeigt werden, so möchte ich eben so wenig und zwar gleichfalls aus pædagogischen Rücksichten das Jammerbild, wie es in den Trist. und Epp. ex Ponto uns entgegen tritt, dem Schüler zeigen. Die Jugend soll sich erheben und stählen an festen Charakteren, die sich in ein noch so grofses Misgeschick mit Würde zu fügen wissen. Aber vielleicht sind diese Elegien in künstlerischer Hinsicht so vollendet, dass man darum jenes Bedenken fallen lassen könnte. Bernhardy beurtheilt sie also: „... lesbar ohne poetischen Genuss zu bieten, haben sie als Geständnisse über Vergangenheit und Gegenwart einen Reiz; in der Form hört man den schwachen Nachhall der früheren Meisterschaft, noch mehr ermüdet der gedrückte Ton.“ Dieses Urtheil unterschreiben die neueren Herausgeber von Schulausgaben fast allgemein, indem sie möglichst wenig aus jenen Büchern bieten; und noch weniger oder nichts bieten sie von den Heroiden, welche Bernhardy versificierte Declamationen nennt. Kurz, ich bin der Ansicht, Ovid gewinnt als Dichter und als Mensch in den Augen seiner Leser, wenn sie diese Partien nicht kennen. Die zwei Elegien, welche ich aufgenommen, genügen vollständig, um den Schüler mit den Lebensschicksalen des Dichters und mit seinen Gedichten bekannt zu machen und überhoben mich der häklichen Aufgabe, auf beides mich näher einzulassen. Der Lehrer mag, je nachdem er reifere oder unreife Knaben vor sich hat, das von mir Gebotene vervollständigen oder genügen lassen. Am Ende des Werkchens stehen sie, weil sie mir am passendsten den Schluss der Lectüre zu bilden scheinen, so dass man erst den ganzen Menschen kennen lehrt, nachdem man ihn aus seinen Werken ahnen lassen.

Vollkommen recht gebe ich aber dem Referenten darin, dass die Metam., ich meine nach der Grysar'schen Ausgabe, vor den Elegien nicht zu lesen sind. Ob das aber nicht vielmehr an der Auswahl der Stücke wie an der Textesgestaltung bei Grysar liege, und ob nicht in einer anderen Auswahl und anderen Textesgestaltung die Metamorphosen auch ohne vorhergegangene Lectüre der Elegien zu lesen seien, ist die Frage und reiflichen Nachdenkens werth. Fordert doch die oben gerühmte „geschickte Zusammenstellung“ Grysar's auch in dieser Beziehung mehr als in einer Hinsicht die Kritik heraus [1]).

Ueberall wo nicht zufällig der Dichter für die Heraushebung einzelner Stücke gesorgt hat, wie Met. I, 89—415 (ed. Merkel; Grysar Ovid. S. 116—136), sind die Uebergangsverse, welche die einzelnen Sagen künstlich mit einander verbinden, und welche oft nicht einmal dem Philologen verständlich sind, wenn er nicht den kunstvollen Bau des ganzen Gedichtes

---

[1]) Wenn ich in der Folge die Grysar'sche Ausgabe hart tadle, so thue ich es gezwungener Weise und zu meiner Selbstvertheidigung; ferner trifft der Tadel weniger den Verfasser als die Vertheidiger derselben; jenen, der von anderen Arbeiten überladen die erste Auflage besorgte, entzog ein früher Tod der Verbesserung seines Werkes in den folgenden Auflagen; den Vertheidigern war es vergönnt, während der Zeit von acht Auflagen die Fehler und Gebrechen des Werkes einzusehen.

bis in's einzelne im Gedächtnisse hat, unverändert stehen geblieben. Es wäre nun doch erste Pflicht der Prooemien gewesen, dem Schüler über die Schwierigkeiten dieser Eingangsverse der einzelnen Stücke hinwegzuhelfen. Das geschieht aber oft genug gar nicht oder in einer ungenügenden Weise; ja hie und da begegnen grobe sachliche Unrichtigkeiten. Was eine Inhaltsangabe von 12 Zeilen beim Phaethon, einem Gedichte von 366 Versen, nütze, zumal bei einer Erzählung und bei einem dem Gedankengang nach nicht schwierigen Dichter, weiſs ich überhaupt nicht. Wenn nun aber diese magere Inhaltsangabe noch den Hergang falsch berichtet? Das Prooemium (S. 126) sagt: corpus eius in Eridanum flumen delapsum Heliades sorores exceperunt tumuloque condiderunt. Nun vgl. man Vers 324—328 und 340 sqq. und man erkennt, dass die Najaden mit den Heliaden verwechselt sind. Nach dem Prooemium zu Anna Perenna (S. 93) stürzt diese sich aus dem Fenster in den „vorüberflieſsenden" Fluss; ganz unrichtig, vgl. V. 643—647. Das „postridie" ist ebenso reine Phantasie Grysar's.

S. 137. ist *cognita res* im ersten Verse unverständlich und mit ein paar Worten im Prooemium konnte abgeholfen werden. Eine Ungenauigkeit findet sich ferner auch in diesem: vgl. die Worte e quibus una etc. mit dem Gedichte V. 720 sqq. Die Mutter ist nicht die erste, welche den Sohn zerfleischt und der die übrigen folgen.

S. 144 sind die vier ersten Verse orakelhaft dunkel und das Prooemium erklärt so gut als nichts. — S. 158 sind die vier ersten Verse voller sachlicher Schwierigkeiten; der Schüler will sich Rath holen im Prooemium; und was findet er? die aus der II. Classe und aus der Lectüre bekannte Geschichte von Jason und Medea.

S. 176 sind die sieben ersten Verse ebenso unverständlich als überflüssig für's folgende. Das Prooemium gibt nur den Inhalt der eigentlichen Erzählung und kümmert sich mit keiner Silbe um die sieben Eingangsverse.

S. 183 wird zwar ein Anlauf zur Erklärung des Einganges gemacht; dem Scharfsinne des Schülers ist es aber überlassen zu errathen, dass *amnis* der Achelous, *Ixione natus* der Lelex; *cunctos* wie überhaupt die ganze Situation kann er sich gar nicht deuten.

S. 187 bedurfte der erste Vers im Prooemium nur weniger Worte, um dem Schüler verständlich zu sein [*]).

Die „geschickte Zusammenstellung" gipfelt aber in dieser Hinsicht S. 206. Trotzdem die Verwandlung des Aesacus in der Auswahl weggelassen ist, beginnt das Stück:

Nescius assumptis Priamus pater Aesacon alis
Vivere lugebat. Tumulo quoque nomen habenti
Inferias dederat cum fratribus Hector inanes.
Defuit officio Paridis praesentia tristi,
Postmodo qui rapta longum cum coniuge bellum
Attulit in patriam. Coniurataeque sequuntur
Mille rates etc.

Und die Erklärung für die drei ersten ganz unverständlichen Verse? „Propter Helenam a Paride raptam Graeci coniuravere" etc. Dies Prooemium enthält nichts als diese Veranlassung des trojanischen Krieges nebst den Ereignissen in Aulis. Hier hört alle Kritik auf; denn das heiſst erklären, was die schlechtesten Schüler der Quinta gewiss wissen, und nicht erklären, wo der mit dem Dichter nicht sehr vertraute Philologe sich nach Hilfsmitteln umsehen muss.

Indem ich auf ähnliches S. 240 verweise und mir das Unaesthetische dieser Eingänge, abgesehen von den für Schüler unüberwindlichen Schwierig-

---

[*]) Folgende störende Druckfehler finde ich in der Ausgabe nun schon durch 8 Auflagen: S. 187, V. 2 adoras; S. 170, V. 753 tamquam si S. 163, V. 461 fehlt „et" nach iungit.

keiten, später zu erörtern vorbehalte, gehe ich zu anderen Hauptfehlern der Grysar'schen Metam. über.

Ich bin der Ansicht, dass Gedichte von der Länge von ca. 300 Versen als erste Dichterlectüre für Knaben nicht recht passen, am wenigsten aber für unsere bei der dem Latein knapp zugemessenen Stundenzahl. Man kann vielleicht gegen Ende des Semesters ein derartiges Stück in kürzerer Zeit zu lesen im Stande sein, die ersten zwei Monate, behaupte ich, braucht man zu einem solchen wenigstens 3 Wochen. Der Knabe aber freut sich rasch etwas hinterwegen gebracht zu haben und seine Natur will Abwechslung. Grysar hat im Ganzen nur 22 Stücke aus den Metam. aufgenommen, und darunter befinden sich nicht weniger als 6 von durchschnittlich 300—350 Versen. Wenn nun noch solche Stücke ein einheitliches Ganze bildeten! Worin besteht die Einheit des Gedichtes, überschrieben de Musarum et Pieridum certamine (S. 143)? Was hat der Mythus von der Ceres und Proserpina mit der Verwandlung der Pieriden in Elstern und der Begleiterinnen der Proserpina in Sirenen zu schaffen? Jener Mythus, das eigentliche Gedicht, welches von zwei Verwandlungen gleichsam eingesponnen ist, damit er einen Platz in den Metam. finde, umfasst die Verse von 341—571. Die diesen vorhergehende und nachfolgende Verwandlung 294—340 und 642 bis 675 passen in den Kunstbau des ganzen Ovidischen Gedichtes, nicht aber in eine Auswahl. Dort passt es auch, wenn der Minerva der Wettstreit erzählt wird, aber nicht hier.

Ein Musterbeispiel von Verbindung heterogener Dinge bietet das Stück S. 206 de Iphigenia in cervam et Cygno in avem conversis. Wie geräth hier die Iphigenia zum Cygnus? abgesehen von V. 1—23 und 39—71, die weder Cygnus noch Iphigenie im geringsten berühren. So viele heterogene Dinge enthält ein Stück von nur 145 Versen! An demselben Gebrechen leidet das Stück S. 162, worauf ich der Kürze halber nur verweise.

Für eine Auswahl aus Ovid's Metam., und das gilt auch gröſstentheils von den Fasti, stehen zwei Wege offen. Entweder man hält nach Ausscheidung des Unpassenden Ovids Anordnung des Stoffes fest oder nicht. Den ersteren Weg hat Siebelis eingeschlagen; er bietet ca. $^3/_4$ des ganzen Gedichtes. Dieser Weg mag für Anstalten in Deutschland zulässig sein, wo eine Menge Umstände der Hoffnung Raum geben, den groſsen Theil der Metam. durch Schul- und Privatlectüre bewältigen zu können und durch Autopsie dem Schüler einen Einblick in die Oekonomie desselben zu gewähren und dadurch ihm die künstliche Einheit des ganzen Gedichtes zum Bewusstsein zu bringen. Wir aber, denen mit einer guten Classe höchstens 3000 Verse aus dem ganzen Ovid zu lesen möglich ist, dürfen nach einem solchen chimärischen Plan weder als Lehrer unterrichten noch als Herausgeber eine Auswahl treffen. Uebrigens erkläre ich mich mit dem von Siebelis eingeschlagenen Wege auch für die Schüler, die er im Auge hat, nicht einverstanden. Denn erstens steht der Umstand im Wege, den ich schon oben berührte, Knaben von 15 Jahren ist es schwer einen so kunstvoll angelegten Bau festzuhalten, da die Verschlungenheit der einzelnen Mythen zu lang sich fortspinnt und nicht innerlich genug ist. Zweitens muss, wenn anders der Plan erreicht werden soll, das eine Gedicht in solcher Ausdehnung gelesen werden, dass dabei für die Fasti wenig oder gar keine Zeit übrig bleibt, obwol sie weder der Form noch dem Inhalte nach hinter jenen zurückstehen. Daher fand ich es bei beiden Gedichten rathsamer, Ovids Anordnung des Stoffes, die künstliche Einheit und das künstliche Ganze, wozu die einzelnen Stücke verbunden sind, fallen zu lassen und solche kleinere Stücke herauszuheben, die an und für sich eine wirkliche Einheit und ein wirkliches Ganze bilden.

Aber, wirft mir Hr. Goldbacher in seinem Referate ein, die Stücke aus den Metam. sollten doch auch mit einer Verwandlung schlieſsen. Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, es sei denn, dass die Erzählung ohne die Verwandlung keinen Abschluss fände, wie bei Lycaon oder Ceyx und Alcyone. Auch wo die Verwandlung für uns noch eine ethische Bedeutung

hat, wie Nr. XX bei der des Cyparissus in die Cypresse, möchte ich dieselbe nicht weglassen. Wie rein äußerlich dagegen schließt sich beim Dichter oft die Verwandlung an die Erzählung? Nachdem Ajax und sein tragisches Ende in ca. 500 Versen absolviert ist, schließt der Dichter damit, dass aus seinem Blute eine Blume hervorsprießt. Was gewinnt der Orpheusmythus dabei, dass die Mörderinnen des Sängers in Bäume verwandelt werden? Was menschliche Herzen immer rühren wird, ist sein Hinabsteigen zur Unterwelt, um die Eurydice wieder zu gewinnen. Die Wirkungen seiner Kunst werden dort genug beschrieben und nur variirt in der weiteren Erzählung vom Tode desselben.

Man entgegnet vielleicht, ich alteriere, wenn auch nicht den Dichter, doch das Gedicht. Nein ich leiste nur Verzicht auf die Illusion, man könne mit dem Wenigen, was aus den Metam. wie aus den Fasti bei der beschränkten Zeit zu lesen gestattet ist, die Anordnung der beiden Gedichte dem Knaben zum Bewusstsein bringen, und für diese Illusion tausche ich den realen Vortheil ein, eine Menge schöner Mythen und Erzählungen ihm vorzuführen, die, jedes für sich, ein abgerundetes Ganze bilden. Und so enthält denn meine Auswahl aus den Metam. und Fasti 75 selbständige Stücke auf 182 Seiten, die Grysarsche dagegen auf 168 nur 37 [3]).

Ich komme nun zum fünften und sechsten Hauptgebrechen der

[3]) Hiemit halte ich auch den Tadel des Hrn. Referenten Goldbacher gegen meine Auswahl aus den Fasti und deren Anordnung für erledigt. Er sagt nämlich: „Bei den Fasti soll der Schüler auch aus der Auswahl die Anordnung und Zusammenstellung des Dichters sogleich erkennen, er soll sehen, wie Ovid von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat fortschreitend die einzelnen Gebräuche erklärt und die daran sich anknüpfenden Sagen erzählt.“ Um diesen Plan zu würdigen, muss man sich von der Rhetorik nicht bestechen und von der Phrase nicht beherrschen lassen. Ich frage jeden, der nur die Fasti einmal durchblättert hat: ist darin ein solcher innerer Zusammenhang, dass wie in einem Heldengedichte von einem Fortschritt der Handlung oder in dem didaktischen Gedichte des Lucrez von einer systematischen Entwickelung der Lehre Epicurs, so hier etwa von einer systematischen Entwickelung des römischen Cultus die Rede sein kann? Das hat auch gewiss Referent nicht behaupten wollen. Wenn aber ein solcher oder ähnlicher Fortschritt in den Fastis sich nicht findet, wie schreitet dann das Gedicht vorwärts? Im Grunde auf die prosaischste Weise von der Welt und es kann auch wegen des spröden Stoffes nicht anders sein. Was der Dichter kurz und trocken in den öffentlichen Fasti aufgezeichnet fand, als Auf- und Niedergang der Gestirne, Feste, heil. Gebräuche, wichtige Staatsereignisse etc., das nahm er sich vor zu besingen und er schreitet dabei vor „von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat“, wie der Kalender es ihm vorschreibt. Daher findet sich in diesem Gedichte nicht einmal die künstliche Einheit und Verflechtung, welche die zusammenhangslosen Mythen in den Metam. verbindet. Freilich ist jener Fortschritt nach dem Kalender in die dichterischsten Wendungen eingekleidet, aber darum ist er an sich nicht weniger prosaisch, und weil er so prosaisch, verdeckt ihn der Dichter möglichst mit dem Schmuck der Poesie. Und wenn nun gar Referent diese Zeitbestimmung, dass nach dem einen Feste nach so und so viel Tagen das und das Fest oder Gestirn erscheine, mit dem ganzen poetischen Schmucke der Jugend vorführen will, so übergebe ich den Lesern zu bedenken, welchen Nutzen sie daraus zieht, wenn ihr mit vieler Mühe endlich vordemonstriert ist, dass der Vers (Grysar S. 109): *Nocte minus quarta promet sua sidera Chiron* eigentlich nur heißt: am 3. Mai erscheint das Chirongestirn.

Grysarschen Ausgabe. Die Scheu, anderswo als bei Obscönitäten am Texte des Dichters etwas zu ändern, hat den Herausgeber veranlasst: 1. fast ein Drittel des Werkes aus den Tristien, Epp. ex Ponto, Heroides zu bilden. Wollte ich auch zugeben, dass man in diese Dichtungsarten einen Einblick gewähre, die Hälfte des Raumes wäre mehr als genug gewesen; 2. Stücke ohne Interesse für Knaben aufzunehmen; oder was interessiert einen solchen das Gedicht de immortalitate poetarum S. 68, welches fast zur Hälfte sich auf eine grofse Zahl griechischer und lateinischer Dichter beruft, die der Schüler gröfstentheils nicht einmal dem Namen nach kennt; 3. den grofsen Mythus von Ceres und Proserpina (S. 101 und 143) zweimal zu bringen. Bei einem Gedichte kleinen Umfanges mag das gestattet sein, um die verschiedene Behandlung eines und desselben Gegenstandes zu zeigen. Vgl. meine Auswahl S. 109 und 145.

So wenig sich die Grysar'sche Ausgabe durch die Wahl der Stücke der Gefahr ausgesetzt hat, durch Auslassungen, Aenderungen im Texte Misgriffe zu begehen, so sind dennoch unter den wenigen, ich glaube sechs oder sieben, Stellen nicht weniger als drei sehr zu tadeln. S. 145 lässt der Dichter die Verse 340—661 von der Calliope erzählen und so auch Grysar, aber V. 642 muss man bei diesem glauben, Arethusa habe das vorhergehende erzählt. Die Verwirrung, welche diese, soll ich sagen, Gedankenlosigkeit oder Uebereilung oder „geschickte Zusammenstellung" in der Composition des Gedichtes hervorruft, ist durch den Ausfall von Vers 572—641 veranlasst worden.

Dieselbe Scheu zu ändern und die Nothwendigkeit Anstöfsiges auszulassen bringt einen ungeheuerlichen Fortschritt in die Erzählung S. 170; denn wer ist V. 752 Subj. zu *redditur*? dem Ovid nach Procris. Wer wird aber nach dem Grysar'schen Texte „zurückgegeben"? Der doch, der zurückgeschickt wird, vgl. V. 713? wer muss es aber doch wieder sein? Procris. Ferner haben die Worte (V. 753) *tamquam se parva dedisset dona* nur einen Sinn, wenn die ausgelassene Stelle wirklich vorhergeht.

S. 228 glaubte Grysar mit Recht eine lüsterne Situation ändern zu müssen, beim Dichter heifst es XIII. 786 und 787

Latitans ego rupe, meique
Acidis in gremio residens, procul auribus hausi etc.

Grysar hat geändert: *Latitans ego rupe meumque*
Acin propter ego residens procul auribus hausi etc.

Soll man da die Bequemlichkeit, etwas Passenderes zu suchen, rügen oder die Verzweiflung, etwas Passenderes zu finden, bemitleiden? Denn das Unpassende oder vielmehr Unerhörte der Anaphora hat der Herausgeber wol selbst erkannt. Diese Leichtfertigkeit konnte nur noch durch einen grammatischen Verstofs überboten werden, und auch ein solcher blüht denn nun schon durch 8 Auflagen ungestört fort (S. 85): (Tarquinius) summarum liliarum capita baculo decussit.

Ich habe noch die Gründe anzugeben, weshalb ich mehrere Stücke nicht in meine Sammlung aufgenommen, die sich in der Grysar'schen wie in fast allen anderen finden. Beim Phaethon und Waffenstreit des Ajax und Ulixes war auch die ungewöhnliche Ausdehnung der Stücke (366 und 398 Verse) mit entscheidend. Entscheidend waren aber eigentlich Erwägungen anderer Art. Im Meleager ist der Schluss und die Pointe des Stückes der Kampf der Mutterliebe mit der Bruderliebe und der Sieg dieser über jene. Widerstreitet aber nicht schon dieser Seelenkampf an sich, geschweige denn der Sieg, den die Liebe zu den Brüdern über die zum Kinde davonträgt, unseren modernen Gefühlen? Ich muss gestehen, ich finde im antiken Familien- und Staatsleben, so sehr es sich auch von dem unserigen unterscheidet, nicht Anhaltspuncte genug, um solche Seelenkämpfe, wie sie hie und da bei alten Dichtern vorkommen, nicht vielmehr für rhetorische Declamation denn für Ausdruck wahrer Empfindung zu halten. Der 15jährige Knabe aber, der das antike Familien- und Staatsleben nur in den allgemeinsten Umrissen kennt und sich die Mutter als das liebe-

[illegible]

[illegible] Stellen enthält. [illegible] im Anfang sollte [illegible] auf [illegible] die dem Schüler mit ihm ganz fremden Wesen überschütten: [illegible] Sinn und [illegible] der Stelle, namentlich der Schüler [illegible] Stellen, wie die angeführten. [illegible] erscheint mit der [illegible] mit einem Commentar durch. [illegible] kommen eine große [illegible] Schwierigkeiten geringern Umfanges. Diese Schwierig- [illegible] aber über das ganze Gedicht so verbreitet, daß es nur [illegible] wollen, die allerdings schöne Fabel nach Ausscheidung [illegible] im Anfange dem Schüler zurecht zu machen. [illegible] aber für die Jugend nur was sie begreift oder ihr leicht be- [illegible]

nisse, sondern dem Ausdruck des Verstandenen bot. Kurz, den Phaeton wegzulassen zwang mich die Ueberzeugung, dass man die kurz zugemessenen Lateinstunden nicht an wol Wünschenswerthes aber Unmögliches vergeuden dürfe, wenn man das Nothwendige und Mögliche erreichen wolle.

Wollte man aber auch, hat Hr. Goldbacher implicite eingeworfen, und könnte jeder mit ihm einwerfen, der meine Auswahl und den Inhalt einzelner Stücke nur nach dem Titel und ganzen Ovid und nach dem Referenten kennt, die zu grofse Schwierigkeit des Phaethon zugestehen; so folgt daraus nicht, dass man statt dessen „die jedenfalls für ein Schulbuch unpassende Erzählung von der Entführung der Europa und die lüsterne Geschichte von Actaeon" aufnehme. Bevor du, mein Leser, jedoch mit dem Referenten mich tadelst, sieh dir zuerst die betreffenden Stücke im Ovid und wie ich sie umgestaltet an; denn du bist in dem irrigen Glauben, ich habe, gerade wie Grysar oft horrende Eingänge zu den einzelnen Stücken herausgehoben hat, mich nicht gescheut, jene zwei Stücke mit allen Lüsternheiten und Obscönitäten aus dem Ovid in meine Auswahl zur Erbauung der Jugend herüberzuziehen. Dein Irrthum ist veranlasst durch das vollständige Schweigen des Referenten bezüglich meiner Textesänderungen. Sogar Pyramus und Thisbe, welches Stück doch halbwegs Gnade findet vor den Augen des Referenten, habe ich an einer Stelle, wobei die jugendliche Phantasie nicht zu lange verweilen soll, abgekürzt; Feldbausch und Siebelis geben das Stück unverändert; wie wenn aber Feldbausch, den doch Niemand der Verführung der Jugend zeihen wird, auch den Aktaeon unverändert aufgenommen hat? Dem gegenüber ist selbst das, was die gröfste Prüderie am Ovidischen Aktaeon lüstern finden könnte, von mir ausgemerzt. Wer aber behauptet, dass die Erzählung des tragischen Schicksals von Pyramus und Thisbe oder des Aktaeon, wie ich sie gestaltet, einen anderen Eindruck im Gemüthe des jugendlichen Lesers zurücklasse als einen veredelnden, der kennt, glaubt oder denkt nicht an die sittlich veredelnde Kraft tragischer Ereignisse. Dasselbe gilt von der Lucretia und nicht gebe ich Grysar Unrecht, wenn er ihre Geschichte in seiner Ausgabe des Livius nicht ausmerzte, und aus demselben Grunde hat wol das k. k. Ministerium, indem es die Auswahl der Lectüre aus allen Classikern aufser Ovid den Lehrern anheim gab, davon die Geschichte der Lucretia im Livius nicht ausgeschlossen.

Ohne Frage ist die Entführung der Europa im Dichter stellenweise lüstern und obscön; diese Stellen sind aber von mir ausgemerzt und dadurch stellt sich die Majestät des Gottes der Blitze nur als drollige Figur dar; und das drollige ist auch der Charakter des ganzen Gedichtes im Ovid selbst, vgl. V. 10—13; mithin bildet das ganze ein passendes Seitenstück zu dem verliebten Cyclopen. Oder will Referent in seinem Eifer auch das komische in decenter Gestalt für gefährlich halten?

Ueberhaupt kann man über das, was obscön ist, eher einig und im reinen sein, als über das, was lüstern und überhaupt für die jugendliche Phantasie verfänglich sei. Meiner Ansicht nach hängt alles von der Persönlichkeit des Lehrers ab, der ebenso das Unverfänglichste schon durch seine Miene verfänglich, als das Verfänglichste durch seinen Ernst unverfänglich machen kann. Ich bin gewiss, dass das letztere die Herausgeber des Ovid in Deutschland vorausgesetzt haben, und so sehe ich, dass z. B. Feldbausch aufser der Europa und dem Aktaeon auch Narcissus und Echo, Arachne, Procne und Philomele mit einigen Aenderungen aufgenommen hat.

Wie weit aber die Meinungen über das Verfängliche auseinandergehen, dafür ein Beispiel. Nachdem Alcyone ihren absegelnden Gemahl bis an's Ufer geleitet hat, fährt Ovid fort (Met. XI, 470—473):

Vela tamen spectat summo fluitantia malo.
Ut nec vela videt, vacuum petit anxia lectum,
Seque toro ponit. Renovat lectusque locusque
Alcyonae lacrimas et quae pars, admonet, absit.

Ich glaube, die drei letzten Verse sind der Situation unwürdig und chlagen in's komische über und ich habe sie schon deshalb weggelassen, asselbe haben Siebelis und der am wenigsten prüde Feldbausch gethan ınd bei Grysar finden wir sie unverändert [1]).

Derselbe Grysar empfiehlt die Geschichte der Lucretia im Ovid achzulesen cf. Einl. pag. XL... duas adiecit egregias narrationes... alteram e Lucretia a L. Tarquinio stuprata: es sei denn, dass Referent glaubt, ein Schüler lese die für ihn geschriebene Einleitung. Indes nicht einıal so kann Referent mich anklagen und Grysar vertheidigen. Denn S. 236 sen wir die Verse von der Pomona:

Veneris quoque nulla cupido est,
Vim tamen agrestum metuens pomaria claudit,

der will er *vim metuens* den Schülern als Furcht vor Prügeln auslegen? och glaube man ja nicht, ich wollte mich bezüglich der Lucretia hinter ieser Ausgabe als einer Autorität verbergen. Geborgen bin ich mehr als enug durch die oben angedeutete ministerielle Verordnung und den geunden Sinn der Fachgenossen. Was ich constatieren wollte, ist dies, dass eferent meine und Grysars Ausgabe nicht mit gleichem Maſs und Gericht abgewogen, oder dass er weder die Grysar'sche Ausgabe noch die neine genau durchgearbeitet hat. Für das letztere spricht auch, dass er en Aktaeon, wie ich ihn gestaltet, lüstern nennt, dass er von den so ielen ausgelassenen Stellen nichts erwähnt, überhaupt den ganzen Plan ıeiner Ausgabe ignoriert. Das vollkommene Schweigen hierüber wäre nur erechtfertigt, wenn die Anlage meiner Auswahl im ganzen und einzelnen er Hauptsache nach mit meinen Vorgängern übereinstimmte. Nun ist sie ber von der Grysar'schen grundverschieden und auſserdem bezüglich der Eingänge und Behandlung der zu schwierigen Stellen wesentlich anders ls die von Feldbausch, Siebelis u. A. Und doch musste Referent diesen 'lan gleich erkennen aus dem kleinen vielgeschmähten Gedichte von der Europa, wenigstens nach drei Seiten. Der Dichter beginnt die Erzählung II, 836):

Sevocat hunc genitor; nec caussam fasssus amoris,
Fide minister, ait, etc.

er erste Vers ist von mir geändert also:

Mercurio genitor caussam non fassus amoris.

Beim Dichter heiſsen die Verse 839—841:

Quaeque tuam matrem tellus a parte sinistra
Suspicit, indigenae Sidonida dicunt,
Hanc pete etc.

Diese drei Verse sind von mir also in zwei Verse (4—5) geändert:

Et quam tellurem indiginae Sidonida dicunt,
Hanc pete etc.

Beim Dichter heiſst es 862—864:

Gaudet amans et dum veniat sperata voluptas
Oscula dat manibus. vix iam, vix cetera differt
Et nunc alludit, viridique exultat in herba.

us diesen drei Versen bildete ich den einen Vers (26):

Gaudet amans et nunc teneris exultat in herbis.

Diese drei von mir gebildeten Verse lassen drei Hauptgrundsätze, ach denen ich bei der Gestaltung des Textes verfahren, klar in die Augen pringen. Vers 1 soll dem ersten Hauptgebrechen, woran die Metam. des rysar leiden und welches ich oben besprochen, abhelfen; die Verse 4 is 5 dem zweiten Hauptgebrechen, wodurch dem Knaben Sachen zuemuthet werden, die seine Fassungskraft übersteigen, selbst wenn er alle legien gelesen hätte. Der dritte Vers von mir (26) bedarf keines Zusatzes.

Aber vielleicht sind in meiner Answahl der Stücke wenige, welche

[1]) Für die Inconsequenz Grysar's nur ein Beispiel: S. 183 ist V. 500 ausgestoſsen: *Et quos sustinui bis mensum quinque labores.* S. 155, V. 224 ist zu lesen: *qui matri sarcina quondam Prima suae fuerat.*

in vorstehender Weise bearbeitet sind? Ich will die Stücke folgen lassen, welche bedeutendere Veränderungen erlitten haben, nachdem ich vorher die Grundsätze dargelegt, nach denen ich im allgemeinen bei der Auswahl der ganzen Stücke, und im speciellen bei den Auslassungen einzelner Verse und bei der Gestaltung des Textes verfahren bin.

Bei dieser Auswahl habe ich Studierende im Alter von beiläufig 15 Jahren vor Augen gehabt; Dinge, worüber sich Männer mit solchen in der Regel unreifen Knaben nicht unterhalten werden, wird auch der Lehrer als Unterrichtsgegenstand verwerfen. Ovid hat aber nun einmal nicht für unreife Knaben geschrieben, weder sich der Fassungskraft derselben überall accommodiert, noch dem Zwecke nur veredelnd, nie verführend auf deren Phantasie zu wirken. Sehr oft begegnen wir Stellen, die weder obscön noch lasciv sind und die dennoch der Pædagoge weg oder anders dargestellt wünscht; er liebt nun einmal mit Gelehrsamkeit zu prunken; er hat nun einmal seine Metamorphosen nicht in kleine für sich bestehende Erzählungen, wie sie für das Knabenalter gepasst hätten, auseinanderfallen lassen.

Wollte man aber aus Ovid eine Auswahl treffen, in welcher wegen einzelner unpassenden Stellen, zu denen ich aber nicht allein die obscönes und verfängliches enthaltenden rechne, sonst auch noch so passende Stücke ausgeschlossen wären: so würde die Ausbeute von Stücken, welche den Knaben zugleich bilden und interessieren, eine kleine sein.

Die positive Forderung hat aber jeder Herausgeber einer Jugendschrift zu allererst an sich zu stellen, eine dem Inhalte nach zugleich bildende und fesselnde Lectüre zu bieten; der Ausschluss des aus was immer für einem Grunde Unpassenden ist nur eine negative Tugend. So verkehrt es wäre in den obersten Gymnasialclassen nur das Interessante z. B. aus den Historikern auszuwählen und trockenen Untersuchungen aus dem Wege zu gehen, weil Jünglinge schon früher, nicht erst auf der Universität lernen müssen, auch die ernsten Wissenschaften mit Liebe zu umfassen; ebenso verkehrt wäre es und hieſse es die Natur des Knaben verkennen, wollte man ihm eine altkluge Frühreife und damit Interesse für Dinge aufzwingen, für welche er naturgemäſs keines haben kann.

Nichts verkümmert aber dem Knaben bei Ovid mehr den poetischen Reiz und Genuss und hält die Lectüre mehr auf, als die zahllosen Stellen, wo er mit Gelehrsamkeit prunkt, welche eine Menge Kenntnisse antiquarischen, geographischen und historischen Details voraussetzen, welches heute erklärt, morgen seinem leichten Sinne wieder entschwunden ist, eben weil es zusammenhangloses Detail ist. Der Forderung, solche Stellen ganz auszuscheiden oder auf ein möglichst geringes Maſs zu reducieren, ist aber leichter gerecht zu werden, als der Hauptforderung, aus den beiden Hauptgedichten kleinere abgerundete Ganze herauszuheben. Denn der Dichter hat aus dem Chaos der griechischen Mythen ein künstliches Ganze geschaffen; mit dem Ende der einen Erzählung ist der Anfang der folgenden verflochten, und so lässt sich nur selten ein Stück herausheben, welches für sich einen Eingang hätte, und das ist, was eine Auswahl, bei den Metam. noch mehr als bei den Fasti, so schwierig macht. Ich rechne hiezu aber nicht jene Fälle, in denen durch Aenderung eines Wortes im ersten Verse des herausgehobenen Stückes die Erzählung in sich geschlossen ist, wie z. B. Nr. XXX (Met.) in meiner Auswahl, oder wo durch den Zusatz eines und des andern Wortes der erste Vers nur vervollständigt zu werden braucht — im Grunde läge auch nichts daran, ein solches in sich geschlossene Stück mit einem unvollständigen Verse zu beginnen. — Schwierig wird die Sache nur, wo die Verflechtung zweier Erzählungen durch mehrere Verse sich hinzieht. Diese Uebergangsverse auslassen heiſst ein Stück ohne Eingang und Kopf hinstellen; setzt man sie, so wie sie sind, als Kopf hin, so schwebt dieser in der Luft oder gehört nur halb zu dem ausgehobenen Stücke, mit der anderen Hälfte ist er dem weggefallenen Stücke angewachsen; diese Hälfte ist mit einem Worte ein *pannus*, der eine Menge

Erklärungen für den Schüler benöthigt, um das herausgehobene Stück nur zu verunzieren.

Schon der äufsere Umstand, dass aus den Fasti leichter und in gröfserer Zahl kleine abgerundete Ganze sich herausheben liefsen, bewog mich dieselben bedeutend mehr zu berücksichtigen, als es bisher in Schulausgaben geschah: denn auf 75 Seiten meiner Auswahl befinden sich 39 selbständige Stücke; noch mehr aber 1. die Absicht, der Jugend einen Einblick in das religiöse Leben des römischen Volkes zu geben und wie es von Haus aus dem Landleben zugewandt war; denn hiezu reichen die Geschichtsstunden nicht aus; 2. war es mir um die Mythen zu thun, welche sich auf die Urgeschichte Rom's beziehen; denn, findet der Schüler diese auch gröfstentheils ausführlicher im Livius, so treten sie ihm doch hier in der dem Mythus angemessenen Form, im dichterischen Gewande, entgegen.

Dies vorausgeschickt kann ich jetzt die Grundsätze kurz angeben, nach denen meine Auswahl im Ganzen und Einzelnen eingerichtet ist.

1. Den Erzählungen mit Stoffen allgemein menschlichen Inhaltes ist der Vorzug gegeben und besonders denen, deren Bekanntschaft auch die moderne Literatur voraussetzt, z. B. Europa, Pyramus und Thisbe.

2. Alles Obscöne, Lascive und Verfängliche wird ausgeschieden; Scenen, wobei des Knaben Phantasie nicht lange verweilen soll, werden abgekürzt, z. B. Aktæon (Met. lb. III, 176—193) und Met. Nr. XXII.

3. Alles die Fassungskraft des Knaben übersteigende wird ausgeschieden oder ihr angepasst.

4. Was eine ungewöhnliche Menge Detailwissen in antiquarischer Beziehung voraussetzt, wird ausgeschieden oder abgekürzt.

5. Wo eine Ausscheidung unbeschadet des Zusammenhanges erfolgen konnte, erleidet der Text keine Zuthat.

6. Wo durch Ausscheidungen wegen des Zusammenhanges oder aus anderen Gründen, namentlich im Anfange der Stücke, Zuthaten oder Aenderungen des Textes nothwendig waren, erlaubte ich mir nie dem Dichter fremde Gedanken zu unterschieben, sondern ich kleidete die Gedanken desselben in seine eigenen oder denen synonyme Worte.

7. Jedes Stück soll ein abgerundetes Ganze für sich bilden.

Es folgen die Stücke, welche bedeutendere Veränderungen erlitten haben, nebst Begründung.

Nr. II. Wegblieb der Vergleich v. 200 sqq.; das Heranziehen von Ereignissen aus des Dichters Zeit ist für die poetische Erzählung störend, abgesehen von der Uebertreibung, die in dem Vergleiche liegt, und dass es nicht ausgemacht ist, ob hier von der Ermordung des J. Caesar oder von einer Verschwörnng gegen Augustus die Rede ist; der Ausfall des Vergleiches forderte die Aenderung von *qui* v. 205, am einfachsten schien mir *rex* (v. 36). — Nr. V. Battus (II, 680—707). Die Apostrophe v. 680 musste ohne Zweifel geändert werden, rathsam schien es mir auch bei v. 683 (4); statt *te* trat ein *humeros Phoebi*, das entbehrliche *illud* fiel weg, und v. 684 wurde *ac lugentem* gesetzt statt *dum te tua*. — Nr. VI. Schon wegen der vielen Schwierigkeiten, die die nothwendigen Aenderungen des Textes hervorrufen, hätte ich diesen Mythus von der Europa nicht aufgenommen, wenn seine Bekanntschaft nicht so allgemein vorausgesetzt würde. Die Textesänderungen sind schon besprochen. — Nr. VIII. Ueber (lb. III) 176—193 glaubte ich durch Abkürzung hinwegeilen zu müssen; v. 34—36 bildete ich nach 176, 177, 179 und 180; ganz fielen weg 183—187 und 101—193; v. 39 bildete ich aus v. 188 und setzte *viso illo* statt *flexit et;* v. 194 (42) ist *sparso* in *iuvenis* geändert. — Nr. X (lb. IV). Wegfielen v. 74 und 75. — Nr. XI. Wegfiel v. 596, schon wegen der zweifelhaften Erklärung von *sinus*. — Nr. XII (lb. VI). v. 1 und 2 sind gebildet aus 5 und 7; 19—22 und 55—58 fielen wegen der antiquarischen Schwierigkeiten aus; v. 13 besteht aus den Halbversen von 18 und 23. Da die obscönen Bilder von 108—128 ausfielen, mussten der Concinnität wegen auch die an sich nicht anstöfsigen v. 183—202 wegfallen;

v. 131 (76) erlitt die durch das vorhergehende nothwendige Aenderung des Plurals *vestes* und *crimina* in den Singular. — Nr. XIII. Wegfielen der corrupte und entbehrliche v. 294 und die für unser Gefühl anstöfsigen Worte in 224 und 225, aus den übrig gebliebenen Halbversen wurde v. 79. — Nr. XV (lb. VII). v. 1 ist gebildet aus 5 und 1; wegfielen 125—129; daher die Aenderung in v. 130 (121). — Nr. XVI. Da diese Erzählung mit der vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht, hätte *interea* geändert werden sollen; ich habe es doch lieber in der Note erklären wollen, statt wegen eines unbedeutenden Wörtchens bedeutende Aenderungen im Texte vorzunehmen. Gleicher Weise verfuhr ich Nr. XIX bei *inde* v. 1. — Nr. XVII (lb. XIII). v. 1 ist gebildet aus 46 und 47; wegfiel v. 575, der für diese Erzählung überflüssig und eine weitläufige Erklärung erfordert hätte; aus 850 und 851 wurde ein Vers (276); ferner fielen weg lb. IX, 23—26. — Nr. XVIII (lb. IX). Im ersten Vers steht statt *namque* und des entbehrlichen *nova* der Zusatz *Alcides;* wegfielen 123—124. — Nr. XIX (lb. X). Wegfiel der schwierige Vergleich 68—71. — Nr. XX. Vers 1 und 2 sind durch Aenderung von *namque* in *corpore* modificiert. — Nr. XXI. Die zwei ersten Verse wegen der Apostrophe geändert. — Nr. XXII. Da der Grund und die Geschichte der Verwandlung nicht erzählt werden, konnten 564—566 und damit das verfängliche *coniugis usum* (=*concubitum*) ausgeschieden werden. Ueber 577—582 glaubte ich hinwegeilen zu müssen. Es fand sich aber kein Auskunftsmittel, als indem ich 583—585 mitfallen liefs und nach 586 und 587 den v. 15 bildete. Aus demselben Grunde fielen weg 631—637. Der Monolog ist ohnehin in dieser Länge unangemessen, da Hippomenes vor der Sprechenden steht. Was mich veranlasste, die Verse 641—643 zu ändern, sind die Worte *motaque sum, fateor;* denn hiemit scheint mir Venus auf ihren späteren Hass gegen die Liebenden anzuspielen, im Gegensatze zu der damals gern geleisteten Hilfe. Da nun die Erzählung von der Verwandlung nicht mitgetheilt wird, konnten jene Worte nicht bleiben, und mit Wegfall des entbehrlichen Verses 642 wurde aus den Halbversen 641 und 643 der v. 59 gebildet. — Nr. XXIII (lb. XI). v. 1 und 2 ist gebildet aus 86—89. Die Worte *quamvis non ... arenis* schienen mir als Anfang des Stückes unpassend, weil sie am Schlusse des Stückes in anderer Form wiederkehren, und zwar als recht passender Schluss. In v. 135 scheint mir weder die Leseart *factique fidem* noch *factique fide ... solvit* einen genügenden Sinn zu geben und ich habe deshalb emendiert: *facitque fidem data munera solvi.* — Nr. XXIV. Geändert ist 471; wegfielen 472 und 473; ferner 474—77 und 480—489 wegen der vielen Schiffsausdrücke und weil später ohnehin die ausführliche Beschreibung eines Seesturmes folgt; ferner fielen weg 507—514, 524—536, besonders weil mir diese Verse zu schwierig schienen, dann wegen der ungewöhnlichen Länge des Stückes selbst. — Nr. XXVI (lb. XII) v. 1 und 2 gebildet nach 78 und 79; 108—112 fielen weg, weil sie entbehrlich und in sachlicher Beziehung vieler Erklärungen bedurft hätten. — Nr. XXVII. Die zwei ersten Verse sind gebildet aus 584 und 580. — Nr. XXVIII (lb. XII, 612—628; XIII, 382—398). v. 382 ist statt *Mota ... et* gesetzt *Aiax succubuit* (v. 18). — Nr. XXX. In v. 1 ist *illa* in *Scylla* geändert, ferner 786—787, wobei ich mir erlaubte die Endsilbe von *ego* in Arsi lang zu gebrauchen (56), endlich 865 und 866 (133). — Nr. XXXI (lb. XIV). In v. 1 ist *Iam superos* statt *Iamque deos* gesetzt. — Nr. XXXIII (lb. XV). In v. 1 steht *Pythagoras* statt *Vir fuit hic;* 216—221 nach Siebelis Vorgange geändert (157); wegfielen: 237—253; durch Conjectur geändert der corrupte v. 271 (190); wegfielen ferner 273—417.

Aus den Fasten: Aus l. I Nr. I. 1—26; wegfielen als zu schwierig, 11 und 12. — Nr. II. 65—68. — Nr. III. 89—218; 221—228; 277—288. — Nr. IV. 295—310. — Nr. V. 471—498; 539—586; v. 1 ist umgebildet. — Nr. VI. 663—704. — Nr. VII. 711—722.

Aus l. II: Nr. VIII. 83—118. — Nr. IX. 119—144. — Nr. X. 195 bis 242; v. 1 umgebildet. — Nr. XI. 243—266. — Nr. XII. 267—304,

mit Wegfall von 273—276, als zu vieler Erklärungen bedürftig; 361—380. Diese letztere Erzählung ist nicht ohne Scherz, deshalb konnte *plena ioci* (v. 304), welches eigentlich sich auf die zunächst folgende, aber in der Auswahl weggelassene Sage bezieht, stehen bleiben. — Nr. XIII. 383—422 (1-40; in v. 1 und 2 ist statt *caelestia semina partu ediderat* ein anderer Ausdruck desselben Dichters gewählt; 3, 59-68 (41-51). — Nr. XIV. 4, 809-856 (1-48). — Nr. XV. 3, 167-198 (1-32). — Nr. XVI. Ars. a. I, 107—130 (1—24). — Nr. XVII. 3, 201—230 (1—30). — Nr. XVIII. 2, 481—512 (1—32); v. 481 (1) ist *nam pater* in *Mavors* geändert. — Nr. XIX. 2, 533—566. Nr. XX. die Göttin Muta, 571—582. — Nr. XXI, 617—638; wegfielen 628 und 629. — Nr. XXII. 641—684; 663—666 (23—26) ausnahmsweise gelassen und erklärt, weil die Geschichte oder Sage nicht verdient der Jugend vorenthalten zu werden. — Nr. XXIII. a) 687—720; b) 721—760, mit Ausfall von 728 und 729; c) 831—852. Da nur die Folge der Entehrung erzählt wird und diese selbst weggelassen ist, musste das abgerissene Factum, welches jene Folge herbeiführte, in's Plusquampf. gesetzt werden (v. 1 und 2). Ferner passten nicht mehr v. 33-34 in diese Abgerissenheit. Bei 835—837 schwanke ich, ob ich schreiben soll *Atque super* etc., wie in vorliegender Ausgabe steht, oder der Ueberlieferung gemäfs mit folgender Interpunction:

Ecce — super corpus communia damna gementes,
Obliti decoris, virque paterque iacent —
Brutus adest etc.

Aus l. III: Nr. XXIV. 259—260 (1—2); da ich für gut fand, die Episode 263—275 auszuscheiden, so fielen mit die Worte *nemori*... *Dianae* v. 261; und v. 3 und 4 wurde gebildet nach 261, 262, 275 und 276; dann folgt 277—397 (5—126). — Nr. XXV. 523—674; 543—544 fielen weg, weil nicht alle Deutungen des Namens aufgenommen, sondern auch 657 bis 660 ausgelassen sind. — Nr. XXVI. 739—760. v. 1 umgebildet; die Erzählung hätte mit 737 begonnen, wenn v. 738 nicht eine Entschuldigung des Dichters enthielte, dass er diesen Schwank dem Gedichte einflicht. — Nr. XXVII, 853—876.

Aus l. IV: Nr. XXVIII. 197—214, mit Ausfall von 201 und 202. — Nr. XXIX 249—276 (1—28); 291-346 (29—84). — Nr. XXX. 389—466 (1—78); 481—620 (79—218). — Nr. XXXI. 683—712; v. 709 hab ich *urere* (statt *icere*, *vivere*) conjiciert, besonders aus dem Grunde: durch das Verbrennen eines gefangenen Fuchses war der Schaden gekommen; um ähnliches Unglück zu verhüten, wird das Gesetz wol auch ein ähnliches Verbrennen verboten haben. — Nr. XXXII. 735 782. Wegen des corrupten Verses 745 fiel auch 744 und in v. 746 (10) wurde ein *et* eingeschoben. Damit nicht ein Hauptgegenstand der Wünsche eines Hirten vermisst werde, mussten die obscönen Verse 771 umgebildet werden; in Folge des entfiel der entbehrliche v. 770 und der Inhalt des Distichons 771—772 wurde in einem Verse (34) gegeben. Freilich muss ich gestehen, dadurch die Concinnität des Gedichtes etwas verletzt zu haben; denn die vorhergehenden Distichen enthalten jedes für sich einen engbegrenzten Wunsch. — Nr. XXXIII. 911—932.

Aus l. V: Nr. XXXIV. 57—74. — Nr. XXXV. 183—188; 191—202 (1—18); 208—222; der Zusatz *coniuge* zu v. 207 (19) vertritt die weggefallenen Verse (19-34); 261-266 (35-40); 271—272 (41—42); 275—292 (43-60); 295—304 (61—70); 311—330 (71—90). — Nr. XXXVI. 381 bis 414. — Nr. XXXVII. 429—444. — Nr. XXXVIII. 663—692.

Aus l. VI: Nr. XXXIX. 351—394.

Aus den lbb. Tristium: Nr. I. Trist. I, 3; v. 48 als zu schwierig ausgeschieden; das veranlasste ein ganzes Distichon fallen zu lassen; am ehesten entbehrlich ist v. 50, dessen Inhalt schon in v. 1 und 2 angegeben

ist. Hierauf wurde der Hexameter v. 49 in einen Pentam. umgebildet (48). — Nr. II. Trist. IV, 10; ausgelassen 59—60; 65—68.

Nachdem meine Leser die Menge der ausgelassenen oder bedeutend umgebildeten Verse aus der Vergleichung mit dem Original ersehen haben und ich hinzugesetzt, dass an dieser meiner schwierigsten Aufgabe, die ich mir gestellt, Hr. Goldbacher aufser einem einzigen Verse nichts [5]) zu tadeln gefunden hat, rufe ich ihnen eine beiläufige Bemerkung desselben gelegentlich eines Versehens in's Gedächtnis zurück. Auf S. 5 fehlt der Titel *E lbb. Met.;* dies Versehen ist aber gutgemacht und das fehlende nachgetragen im Inhaltsverzeichnisse. Trotzdem sagt er, dass „ich den Titel in der Eile ganz vergessen zu haben scheine." Ich frage nun meine Leser: 1. Ist es das Kriterium eines eilfertigen Herausgebers, sich seine Aufgabe in der oben dargelegten Weise schwierig zu machen? 2. Hätte ein eilfertiger Herausgeber, statt z. B. das nur 37 Verse zählende Stück von der Europa für Knaben zu überarbeiten, nicht eher in Grysar's Weise z. B. den Waffenstreit des Ajax und Ulixes mit 398 Versen nebst 10 Zeilen Inhaltsangabe dem Drucke übergeben? 3. Seit wann und von wem hat ein Herausgeber es zu gewärtigen, dass ein im Inhaltsverzeichnisse, also in einem Theile des Buches selbst, gebessertes, noch dazu nicht störendes Versehen gerügt wird, und zwar mit einem Vorwurfe, der sehr hart wäre, wenn er nicht so total grundlos und ungerecht wäre?

Ich gehe zu jenen einzelnen Bemerkungen des Referenten, die in dem Vorstehenden noch nicht erledigt wurden.

Zu den sonderbarsten gehört folgende. Indem ich annahm, dass die Zueignung Fast. I mit den Schülern gelesen werde, setzte ich nach aller Welt Sitte den Inhalt als Ueberschrift über die Stücke. Wenn nun das Stück eine blofse Festbeschreibung nicht die daran sich knüpfenden Sagen enthielt, setzte ich als Ueberschrift z. B „Zum Feste für eine gute Ernte" (vgl. VI, VII, XII) und unten in der Note das Datum. Wo der Dichter das Fest nur mit ein paar Worten andeutete und den Inhalt vielmehr die daran sich knüpfenden Sagen bildeten, setzte ich den Inhalt als Ueberschrift, unten in der Note das Fest nebst Datum. Referent will aber anders. Während ich z. B. in Nr. V als Ueberschrift gesetzt habe „Evander und Carmenta, Hercules und Cacus" und unten in der Note „zum Feste der Carmenta am 11. Jänner", schlägt er als Ueberschrift vor „zum Feste der Carmenta am 11. Jänner"; meine Ueberschriften findet er für unnöthig, höchstens „könnte man sie auch in kleinem Druck zwischen Klammern noch anfügen." Kurz was mir Hauptsache scheint, scheint ihm Nebensache. Ihm ist es vor allem um das Datum und den Namen des Festes zu thun, mir um den Inhalt des Stückes. Ich denke aber und alle Welt so ziemlich mit mir, wenn in dem oben angeführten Beispiele Nr. V der Dichter durch 74 Verse nur von meiner Ueberschrift redet und nur zum Schlusse in zwei Versen von der Goldbacher'schen, so lassen wir meine Ueberschrift stehen und die seinige als Marotte gelten; und das um so mehr, als wir keine Zeit haben, auf einen so speciellen Theil der Archæologie mehr Gewicht zu legen, als ich es in meinem Verfahren gethan habe.

---

[5]) Die zwei anderen Bedenken halte ich für ungegründet. Zur Rechtfertigung für *incidere* mit dem Acc. verweise ich 1. auf den allgemeinen dichterischen Gebrauch dieses Casus auf die Frage wohin; 2. auf Tac. Hist. III, 21. Dass ein Unterschied zwischen *multa perpessi* und *multum perpessi* ist, das ist gewiss, aber an dieser Stelle ein ganz unwesentlicher. — Die Stelle 139, 1. und 2. hat allerdings an sich nichts anstöfsiges; aber die Uebersetzung und Erklärung von den Worten *Silvia Vestalis coelestia semina partu Ediderat* ist immer eine heikle Sache, und hier änderte ich um so unbedenklicher, weil ich beim Dichter selbst dafür einen für unreife Knaben passenderen Ausdruck fand.

Wenn ich in den Stücken XIII—XVIII die Anordnung des Dichters zerriss und den Sagencyclus chronologisch ordnete, so wird niemand besonnener Weise mir mit dem Referenten daraus einen Vorwurf machen. Der Dichter ist durch den römischen Kalender gezwungen, Zusammengehöriges auseinanderzureifsen; nun aber sind wir und zwar mit Recht vom O. E. gezwungen, die Schüler nicht so tief, als Referent wünscht, in den Festkalender einblicken zu lassen, mithin fällt auch die dem Dichter aufgezwungene Anordnung des Stoffes für die Schule weg. Doch es rede die Sache selbst. Der Dichter ordnet nach dem Kalender also: 1. Romulus und Remus, Aussetzung und Jugend; 2. Apotheose des Romulus; 3. die Nachbarvölker verschmähen es den Römern conubium zu gewähren; 4. die Sabinerinnen trennen die kämpfenden Verwandten; 5. Roms Gründung und Remus' Tod. Diese chronologische „Anordnung" oder vielmehr Unordnung soll auch in der Auswahl nach Hrn. Goldbacher beibehalten werden, damit der Dichter nicht zerrissen werde und der Knabe von „Fest zu Fest" fortschreite. Allerdings wenn andere Feste zwischen diese chronologische Unordnung treten, springt die Pedanterie nicht so sehr in die Augen, bleibt aber Pedanterie nach wie vor. An diesen Stellen des Dichters sind nicht die Feste das Interessante und Bildende für die Knaben, sondern die Sagen, welche sich daran knüpfen; da sie aber vom Dichter auseinandergerissen sind, habe ich sie chronologisch geordnet und zu einem ganzen Cyclus verbunden.

Ferner ruft des Referenten Misbilligung hervor, dass ich ein Stück aus der Ars zur Vervollständigung des Cyclus einschob, und zwar unter dem Titel E Fastis; dass im Inhaltsverzeichnisse der Ort, woher es genommen ist, angezeigt ist, darum kümmert er sich nicht; doch das ist Nebensache. Also blofs deshalb, weil es aus einem anderen Dichtungswerk, wenn auch desselben Dichters ist, darf es nicht an dieser Stelle stehen? Aber doch wol an einer anderen Stelle? Denn nicht allein ich habe es für eine passende Knabenlectüre gehalten, sondern auch andere und es in ihre Sammlung aufgenommen. Nun aber fehlt in meinem Sagencyclus gerade der Raub der Sabinerinnen; zufällig findet er sich in der Ars als Episode; der Form nach lässt sie sich wol mit den umstehenden Stücken vereinen, und dem Inhalte nach gehört sie dorthin, wo sie in meiner Auswahl steht, und nur wieder Pedanterie wird sie an einen Ort verweisen, wohin sie nicht gehört. Kurz, für eine Schulausgabe ist der Dichter nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Bezüglich der Anmerkungen in meiner Auswahl vermisst Referent „den Fleifs und die Sorgfalt von Siebelis." Einen Commentar in dessen Weise zu liefern, lag aber nicht in meinem Plane. Ebenso wenig aber, als jener sich bemüht hat in den Plan einzudringen, den ich bei der Auswahl und Gestaltung der Stücke verfolgt habe, ebenso wenig hat er die Verschiedenheit meiner Anmerkungen von der Siebelis'schen Ausgabe gewürdigt. Siebelis Ausgabe ist für Schulen berechnet, wo noch einmal so viel aus Ovid gelesen werden kann als bei uns, wo ein Theil des Werkes der Privatlectüre überlassen wird; und aus letzterer Ursache mag der Commentar so ungewöhnlich grofs sein und deshalb konnte er auch die Metam. dem gröfseren Theile nach bieten. Und eben weil er nicht gezwungen war, kleinere Ganze herzustellen, sondern gröfsere Stücke theils durch die Schul-, theils durch die Privatlectüre umspannen konnte, fiel bei seiner Ausgabe das weg, was in meiner die Hauptsache bildete, das Herausheben kleinerer abgerundeter Ganze. Schon wegen der Vermögensverhältnisse der weitaus meisten unserer Schüler musste ich auf Beschränkung des Raumes bedacht sein. Das übliche mythologisch-geographische Register konnte aber schon deshalb wegfallen, weil ich entlegene Dinge der Art ausgeschieden und das minder Entlegene in jedem ordentlichen Lexikon zu finden ist.

Mein Commentar soll die häusliche Präparation ermöglichen; dazu

gehören aber nicht stilistische Bemerkungen, grammatische nur, insofern dem Schüler ohne dieselbe die Structur schwer oder unverständlich sein würde. Ob man über hie und da vorkommende metrische Eigenthümlichkeiten sich im Commentar auslassen oder das nicht lieber dem mündlichen Unterrichte anheimgeben solle, diese Frage ist so kleinlicher und unwesentlicher Natur, dass ich sie gar nicht erwähnen würde, hätte ich von jetzt ab überhaupt auf anderes zu entgegnen, als auf kleinliche Bemängelungen, strittige Behauptungen oder einzelne falsche Erklärungen. Doch gehen wir an dies einzelne, *μετὰ καὶ τόδε τοῖσι γενέσθω.*

Zum Tadel bei S. 6, 45 erwidere ich: Mag es ein besonders Ovidianischer Sprachgebrauch sein; es ist eine Wortstellung, die bei allen Dichtern unzähligemal vorkommt; die Abnormität ist für den Anfänger das schwierige; hat er diese im speciellen Falle erkannt, wird er selbst den Unterschied von der normalen Wortstellung in Worte kleiden können. — Der Tadel S. 5, 22, wie überhaupt, dass dieselbe Anmerkung mehreremals vorkommt, beweist, dass Referent die Zahl der Verse nicht berechnet hat, welche in der kurzen Zeit zu lesen vergönnt ist, und dass man deshalb sehr oft nach seinem Vorschlage auf ein Stück verweisen könnte, welches nicht gelesen worden. — Zum Verse: „*Flavaque de viridi stillabant ilice mella* bemerke ich: *stillabant* „wie der Thau vom Himmel.“ Referent sagt dazu: „richtiger Siebelis: auf die er wie der Thau vom Himmel herabfiel.“ Und ich bitte meine Leser, die wenn auch nicht gröſsere, doch breitere Richtigkeit selbst zu bemessen.

S. 36, 10 „*non invideatis*, Syn. *concedatis*“ soll nicht klar genug sein. Hätte Referent gesagt, ich hätte mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen sollen anzumerken, weshalb hier nicht *ne* stehe, *o* hätte sein Tadel, wenn auch keine Berechtigung, doch einen Sinn.

Wenn dem Referenten „Viele Bemerkungen den Schüler (nur) der Mühe des Nachschlagens überheben zu wollen scheinen“, so hat er da zum ersten Male Recht, und zwar glaubte ich ihn dieser Mühe in folgenden zwei Fällen überheben zu sollen: 1. wenn ein Wort von vielerlei Bedeutung gerade in einer selteneren gebraucht wird, z. B. *sorte* Orakel; wenn Siebelis das für Schüler in Deutschland so oft thun zu müssen glaubte, so ist der Commentar für unsere Schulen dazu noch viel mehr verpflichtet; 2. bei technischen Ausdrücken, z. B. *rutrum*; denn was lernt der Schüler da aus dem Lexikon?

Wie Referent dies Verfahren sich „in Uebersetzungen und Paraphrasen besonders gern ergehen“ nennen kann, begreife ich nur dann, wenn er behauptet: Auch Siebelis thut hier des Guten zu viel — und wirklich thut er dessen mehr als ich — und übrigens brauchen unsere Schüler trotz der wenigen Lateinstunden weniger solcher Nachhilfe als die in Deutschland. Es würde mich wundern, wenn er das nicht behauptete, und vielleicht steht er mit seiner Behauptung nicht einmal allein.

Ich soll „mich besonders gern in Paraphrasen ergehen!“ Belege? Keine einzige Stelle im Referate. Man wird deren auch kaum finden, es sei denn, dass ich den Sinn einer schwierigen Stelle andeuten wollte und man dies mit dem Referenten vager Weise Pharaphrase nennen will. Ich behaupte, dass jeder, der einen Unterschied zwischen einem paraphrasierenden und knappen Commentar zu machen versteht, den meinen als knapp bezeichnen wird. Wahrscheinlich hat sich „Paraphrase“ in rhetorischer Wortfülle zu dem Ausdrucke „sich in Uebersetzungen gerne ergehen“ unbedachter Weise verirrt.

Neben dem eingebildeten „Sich ergehen in Paraphrasen“ rügt derselbe „eine Menge anderer überflüssigen Bemerkungen.“ Diese Menge ist repräsentiert mit neun Stellen und einem „Etc.“ Nun hat er auf 166 Seiten nur neun Stellen aufgezeichnet; das ganze Werkchen umfasst 194 Seiten im ganzen; daher werden die auf den noch übrigen 28 Seiten etwa befindlichen „überflüssigen Bemerkungen“ nach Verhältnis dazu gerechnet, in Summe ein Dutzend solcher aufzutreiben sein. Was aber dem Hrn. Re-

ferenten alles überflüssig erscheint, kann man daraus ermessen, dass *ut* mit dem Conj. in der Bedeutung „wie" nach seiner Meinung nicht durfte angemerkt werden in der Stelle *potes videre, ut vix sustineant distentum cruribus uber.*

Ueberhaupt nehmen, je mehr er zu dem Ende seines Referates gelangt, die Belege zu den Behauptungen immer mehr ab, dafür diese an Kühnheit oder Schiefheit zu. So unterstützt er die Behauptung (S. 268 ö. G. Z.) „auch die sachlichen Bemerkungen sind vielfach zu mangelhaft" mit einer einzigen Stelle. Und hier hat er zum ersten Male ausnahmsweise Recht.

Wer wird aber in einem Athem allgemeine Behauptungen aufstellen ohne Belege? Denn eine Schwalbe macht keinen Sommer. Und was soll das heifsen: „mit den wenigen dort beigefügten Bemerkungen wird der Schüler das Stück nicht verstehen können?" Hab ich denn einen Commentar zum Privatgebrauche geschrieben? Doch über das Zuviel und Zuwenig von Anmerkungen hat man immer gestritten und wird man immer streiten können.

Bei meiner Erklärung zu S. 10, 4 *tectus caligine vultum*: „*vultum*, der Acc. abhängig vom medialen *tectus*, der sich verhüllt hatte", bricht Referent in die Verwunderung aus: „der Herausgeber wird doch diese Construction nicht einem *καλυψάμενος πρόσωπον* gleichstellen wollen, oder glaubt er sie wirklich von einem *femur tragula ictus* trennen zu können?" Ja, so ist es, ich trenne diese Constructionen und da ich es unter der Würde einer wissenschaftlichen Zeitschrift halte, eine solche längst entschiedene schulgrammatische Frage in ihr von Neuem zu erörtern, verweise ich den Referenten auf Meiring's Gramm. Cap. 477, Madvig's Gramm. §. 237 bis Anm. 3, Nägelsbach Stilistik unter Part. Perf. Passiv.

S. 65, v. 298 soll *bos abibat* nach Hrn. Goldbacher heifsen „sie gieng als Rind weg." Die Zulässigkeit der Erklärung will ich nicht bestreiten; zwingende Gründe für seine und gegen meine Erklärung hat er nicht beigefügt und doch immer finde ich es rathsamer bei der so oft vorkommenden Bedeutung von *abire* „verschwinden" zu bleiben und erkläre: „verschwand als Rind", was dasselbe ist wie: „sie verwandelte sich in ein Rind."

Mit Verwerfung meiner Erklärung zu *exta* S. 138, 38 bringt Referent eine überaus kühne vor, und beruft sich dabei auf Liv. I, 1, 7, der dort dieselbe Sache erzähle." Dort, bei Livius, ist von einem Hercules-, hier von einem Faunusopfer die Rede, dort von Potitiern und Pinariern, hier von Quinctiliern und Fabiern. Wo ist der Anhalt zu der kühnen Combination, dass Pinarier und Quinctilier identisch sind? Sollen die Hirten sich schon ein Priestergeschlecht (*sacerdotes*) für das ärmliche Opfer eines Zickleins eingesetzt haben? Ich denke vielmehr, Ovid braucht das Wort *sacerdotes* in seiner witzelnden Manier, indem er das, was später allerdings Priestern oblag, anachronistisch anticipiert; und *exta* sind dasselbe wie v. 47 und 48, die offenbar auf v. 38 zurückweisen; einen Theil der Eingeweide erhielten allerdings die Götter, der andere nebst dem übrigen Fleische wurde verzehrt.

S. 159, 3. Weil Ovid das Fest vorzüglich als ein Fest des gemeinen Volkes schildert, tadelt Referent meine Note „*plebs* = *populus.*" Das ist keine Frage, der vornehme Mann bietet weniger poetische Seiten als der gemeine, der sich in seiner Urwüchsigkeit gehen lässt, weil er seiner Würde nichts vergibt. Aber dass sich die vornehmen Roms nicht gleich dem Dichter am Feste und an der ungezügelten Volksbelustigung ergötzt haben, auf welchen Anhalt hin kann man das leugnen?

Der Tadel zu S. 161, 88 widerlegt sich von selbst; habe ich denn statt „Syn." etwa „= *memoria*" geschrieben? — S. 162, 121: „*qua* wo" soll falsch sein, der Himmel weifs weshalb; ich übersetze: wo die Angst sie hinreifst, läuft sie etc. — S. 184, 5. Abgesehen von dem Druckfehler, treffen die 18 Zeilen Tadel mich nicht. Referent gibt für die Stelle ein-

fach eine andere grammatische Structur als ich, und beide sind gleich richtig. Ich erkläre: *medio cum pollice = medio et pollice* und das als epexegetische Apposition zu *digitis iunctis*. Referent erklärt *digitis iunctis, medio digito cum pollice iuncto.* Freilich passt meine Erklärung „epexegetische Apposition" nicht zu seiner Structur, aber desto besser zu der meinen. Bevor man mit „incorrecter Fassung" um sich wirft, sollte man auch beim Commentator, nicht allein beim Auctor, eine gesunde Hermeneutik in Anwendung bringen.

Endlich sind noch „zwei sachliche Berichtigungen" des Referenten von mir zu berichtigen. S. 168, 64: *Mira sed et scaena testificata loquor. Scaena* erkläre ich „wahrscheinlich war die Sache scenisch dargestellt worden", sei es nun in einem Bilde oder in einer förmlichen Aufführung. Beides ist so gut ein Zeugnis wie das Gepräge von Münzen und schriftliche Denkmäler aller Art. Immerhin bleibt diese Erklärung möglich, sie beruht wenigstens nicht auf der Annahme eines falschen Sprachgebrauches. Die Erklärung des Hrn. Referenten ist aber unmöglich richtig, weil sprachwidrig. Er sagt: „*scaena* ist hier nichts anderes als Oeffentlichkeit, für welche Bedeutung jedes Lexicon Belege bietet; ... vor Senat, Ritterschaft, Volk geschah dies Wunder; das ist es, wovon Ovid sagt *scaena testificata loquor*." *Scaena* kann man allerdings nicht selten mit Oeffentlichkeit, das ist nach des Referenten Erklärung mit Publicum, übersetzen; aber nun umgekehrt zu schliefsen, dass der Begriff „Publicum" in allen Fällen durch *scaena* wieder gegeben werden könne, ist ebenso unrichtig, als wenn man behauptete, weil *accusator* tausendmal vielleicht in der Bedeutung „Ankläger" gebraucht wird, es könne in derselben Bedeutung auch im aufsergerichtlichen Sinne gebraucht werden. Kurz *scaena* ist an den vom Referenten gemeinten Stellen die Oeffentlichkeit, insofern eine Sache oder Person wie auf einer Bühne öffentlich oder vor dem Publicum sich zeigt, nie, wie er behauptet, weder nach der Etymologie noch nach dem Sprachgebrauche, das Publicum, vor welchem die Sache oder Person sich zeigt.

Die andere Berichtigung stellt Referent in Form einer Frage auf und sie ist in der That sehr fraglich. S. 149, 7 *Ligna senex minuit concisaque construit arte, Et solida ramos figere pugnat humo.* Hier soll *ramos* „Laubzweige" zur Decoration bedeuten, wie S. 176, 3: *Frondibus et fixis decorentur ovilia ramis.* Er hat übersehen, dass letzteres Fest im April, jenes aber am 23. Februar „bei festgefrorner Erde" gefeiert wurde, also zu einer Zeit, wo es auch in Italien noch keine frischen grünen Zweige gibt; kahle Reiser oder vorigjährige Tannenzweige sind aber niemals und nirgendwo zur Decoration in Gebrauch gewesen.

Hiemit wäre ich mit meiner Entgegnung gegenüber dem Referenten zu Ende. Wären seine Ausstellungen an meinem Commentar auch alle gerechtfertigt, so wäre das Resultat seines Referates immerhin ungerechtfertigt, „dass die Anmerkungen eine erneute Durcharbeitung erfordern"; der getadelten Stellen wären doch zu wenig — denn des Referenten Behauptung, auch die Auswahl der Stücke bedürfe einer Revision, beruht auf einer Entstellung von Thatsachen. Mag diese auch eine unabsichtliche und die Ausmerzung des Anstöfsigen in meiner Auswahl von ihm übersehen sein, eine Entstellung ist es immerhin, dass er nur von meinen Aenderungen in den Anfangsversen in der kürzesten und vagsten Weise spricht. Die Worte sind: „dass man, wenn einzelne Stücke aus einem Ganzen herausgehoben werden sollen, insbesondere die Anfangsverse manchmal verändern muss, versteht sich von selbst:" als wenn auch das Wie dieser und aller übrigen Aenderungen sich so ganz von selbst verstünde. — Nun aber bezieht sich jener Tadel hinsichtlich meines Commentars auf ein Mehr oder Weniger von Noten, worüber immer gestritten werden kann, oder auf minutiöse Dinge, oder er ist nur unter Zweifel hingestellt oder ganz ungegründet und fast überall, wo er mich berichtigen zu können glaubte, habe ich wenigstens nicht Unrecht und sogar in fast allen Fällen Recht. Recht hat er nur an 2, sage zwei Stellen, nämlich

dass S. 174, 167 unter *Sicca terra* nicht Aegypten allein zu verstehen sei und dass S. 132, 10 zu *perfusa* eine Note gehöre; drittens würde ich ihm Recht geben bei einem Tadel über den selbstgebildeten Vers zu S. 134, Nr. X., 1, wenn er ihn nicht als „schlecht", sondern, wie die Männer der metrischen Wissenschaft, als „sehr selten" bezeichnet hätte. Denn was bei Virgil für recht gilt, kann für Ovid nicht als schlecht gelten. Da ferner Referent meine Hauptarbeit, die in der Bildung passender Eingänge zu einheitlichen, kürzeren Stücken mit Ausscheidung alles zu schwierigen, lasciven etc. bestand und wobei ich trotz aller Umsicht und Sorgfalt wegen der Nothwendigkeit, so viele Verse auslassen oder umbilden zu müssen, immer etwas zu übersehen fürchtete, in keiner Hinsicht tadelt, aufser dem oben besprochenen Verse, so dürfte ich meine Arbeit der Hauptsache nach als gelungen betrachten, hätte ich nur diese eine Besorgnis nicht, das schweigende Lob des Referenten könnte ebenso ungegründet sein, als sein ausgesprochener Tadel sich als ungegründet erwiesen hat.

Wien. O. Gehlen.

Erwiderung.

Es mus billig Wunder nehmen, wie Hr. Gehlen in dem unterzeichneten Ref. einen Vertheidiger des Grysar'schen Büchleins entdecken konnte, insbesondere da derselbe am Schlusse seiner Recension doch offen den Wunsch nach einer treffenden Auswahl mit zweckmäfsigen Anmerkungen ausgesprochen hat. Grysar's Büchlein ist in seiner Recension ein einziges Mal erwähnt und zwar bei der Gelegenheit, wo er die Ansicht ausspricht, dass es von Vortheil sei, wenn in einer Auswahl aus Ovid auch dessen Elegieen vertreten seien „In dieser Weise, sagte er, ist das an unseren Gymnasien übliche Büchlein von Grysar abgefasst." Damit war aber nicht mehr gesagt, als dass Ref. es billige, wenn nebst den Metamorphosen auch Elegieen in eine solche Auswahl aufgenommen werden, und nur dieser allgemeine Plan ist es, den Ref. an Grysar's Büchlein lobte; über die Ausführung desselben im einzelnen ein Urtheil auszusprechen war nicht seine Sache. Dass Hr. Gehlen den Ausdruck „bei einer geschickten Zusammenstellung" auf das Grysar'sche Büchlein bezogen hat, ist daher ein Misverständnis, geeignet den Inhalt und die Tendenz der Recension in ein schiefes Licht zu stellen und zu Gunsten der Auswahl des Hrn. Prof. Gehlen unberechtigte Schlüsse zu ziehen. Die Grysar'sche Auswahl hat unstreitig ihre Gebrechen; allein damit ist noch durchaus nicht erwiesen, dass deshalb die des Hrn. Prof. Gehlen berechtigt sei an ihre Stelle zu treten. Ref. übergeht daher das, was Hr. Gehlen gegen Grysar vorbringt, und beschränkt sich nur auf das, was gegen seine Recension gesagt ist.

Ganz falsch gedeutet sind die Worte: „und somit ein treueres Bild des Dichters selbst erhält." Dass der Schüler, wenn er nebst den Metamorphosen auch Elegieen zu lesen bekommt, ein treueres Bild des Dichters erhält, als wenn ihm blofs Metamorphosen vorgelegt werden, wird doch niemand bezweifeln. Dass man aber ein ganz treues Bild Ovid's den Schülern nicht bieten dürfe, und dass die *ars am.* so wie die *libri am.* keinen Stoff zur Schullectüre abgeben sollen, das versteht sich von selbst, und jede Bemerkung von Hrn. Prof. Gehlen hierüber ist überflüssig.

Und eben dieser Zweck, den Schüler auch mit der Person des Dichters, in so weit es möglich ist, vertraut zu machen, überwiegt nach dem Erachten des Ref. das Bedenken ihm den klagenden Verbannten vorzuführen; denn dass die Elegieen den übrigen Werken Ovid's in künstlerischer Hinsicht so weit nachstehen, dass dies ein Grund sein könnte sie aus einer Auswahl wegzulassen, dass will wol auch Hr. Gehlen nicht sagen. Was nun die Metamorphosen betrifft, so antwortet Hr. Gehlen auf das Ver-

langen, dass man unter dem Titel *ex libris Metam.* doch nur Stücke bringen soll, die auch wirklich eine Verwandlung enthalten, er sehe die Nothwendigkeit nicht ein. „Was gewinnt, sagte er unter anderem, der Orpheusmythus dabei, dass die Mörderinnen des Sängers in Bäume verwandelt werden? Was menschliche Herzen immer rühren wird, ist sein Hinabsteigen zur Unterwelt, um die Eurydice wieder zu gewinnen." Mit einer solchen Antwort lässt sich freilich nicht rechten; doch kann Ref. das Urtheil hierüber getrost andern überlassen. Dass in den Fastis ein innerer Zusammenhang nicht existiere, auch wol nicht existieren kann, ist klar und hätte nicht so vieler Worte bedurft. Auch steht von einem inneren Zusammenhange in der Recension nichts. Da es aber dem Recensenten gerade darum zu thun ist, dass sich der Schüler gleich im Anfange eine möglichst richtige Vorstellung von dem Werke, das er in seine Hand bekommt, dem Gedächtnisse einpräge, so wünschte er, dass auch jene blofs äufserliche Anordnung, so prosaisch sie auch Hrn. Gehlen erscheinen mag, dem Schüler ersichtlich gemacht werde, dass derselbe auf den ersten Blick wisse, der Dichter schreite in dem Gedichte von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat vor, gerade wie es der Kalender ihm vorschrieb. Und dieser Wunsch des Recensenten ist wol um so verzeihlicher, als derselbe ohne alle Mühe oder Raumverschwendung in der von ihm vorgeschlagenen Weise ganz leicht erfüllt werden kann. Wo er nicht zu realisieren ist, hat er sich auch wohl gehütet ihn laut werden zu lassen. Denn wie schön wäre es nicht, wenn der Schüler auch einen Einblick in die künstliche Verschlingung der Metam. gewinnen könnte! Allein wenn nur einzelne Stücke aus diesem Kunstwerke ausgehoben werden sollen, ist ein solcher Wunsch vergebens und muss daher schweigen.

Ref. hat getadelt, dass in den Fastis S. 140 ff. die Anordnung des Dichters zerrissen und sogar ein Stück aus der *ars am.* eingeschoben wurde. Der Hr. Verf. entgegnet zwar, dass dies schon im Inhaltsverzeichnisse bemerkt sei und schliefst mit den Worten: „Kurz für eine Schulausgabe ist der Dichter nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke." Welch ein hoher Zweck mit dieser Verschiebung erreicht ist, mögen schärfere Augen ergründen: Referent constatiert nur, dass seines Wissens noch kein Herausgeber mit einem Autor so verfahren ist, und glaubt, man müsse gleich dem ersten Versuche dazu entgegentreten, damit wir nicht schliefslich an unseren Schulen Flickwerke zu lesen bekommen.

Der Hr. Verf. ereifert sich darüber, dass in der Recension die Aufnahme der Stücke: Entführung der Europa, Aktaeon, Pyramus, und Thisbe dann Lucretia misbilligt wurde, ohne des Umstandes zu gedenken, dass die anstöfsigen Verse entfernt seien. Nun darauf braucht sich wol jemand, der eine Auswahl aus Ovid für Schüler zusammenstellt, nicht besonders viel zu Gute zu thun, dass er die anstöfsigen Verse beseitigt habe, und wir beneiden den Hrn. Verf. wahrlich nicht um die Kunst aus der lüsternen Fabel von Aktaeon durch Castigierung ein so tragisches Ereignis zu machen, das durch seine „sittlich veredelnde Kraft" auf das jugendliche Gemüth wirkt. Nicht einzelne Verse sind es, woran Ref. Anstofs genommen hat, sondern die drei ersten Erzählungen misfielen ihm ihrem ganzen Inhalte nach. „O der Prüderie!" wird man entgegenschleudern. Nicht Prüderie, nein, keine Prüderie! Hätte Hr. Gehlen eine purgierte Ausgabe der Metam. vorgelegt, so könnte gegen die Aufnahme dieser Stücke in dieser Gestalt wol Niemand etwas einwenden. Wenn man aber nur eine Auswahl daraus trifft, warum dann gerade diese Stücke heraussuchen? Hat ja sogar Siebelis, der doch $^3/_4$ der Metam. bringt, die ersten beiden Erzählungen verschmäht. Endlich, dass Grysar in seiner Ausgabe des Livius die Geschichte der Lucretia aufgenommen hat, ist aus einem leicht ersichtlichen Grunde geschehen und hat mit dem vorliegenden Falle gar nichts zu thun. Hr. Gehlen hat daher kein Recht sich mit Grysar's Vorgang zu decken und die undankbare Mühe, die er sich mit der Zerschneidung und Zurechtlegung

dieser Erzählung genommen hat, hätte auf fruchtbareres verwendet werden können.

Den Phaethon hielt der Hr. Verf. für zu schwierig. Aber es haben doch alle Herausgeber ihn aufgenommen. „Als wenn, entgegnet er, unsere Schüler so vorbereitet das Gymnasium beträten, wie z. B. in Deutschland, als wenn die drückenden materiellen Verhältnisse der weitaus meisten unserer Schüler ihnen so viel Zeit zum Studium gönnten, wie dort, als wenn in unserem Lehrplane Naturgeschichte und Physik gar keine oder nur wenige Zeit und Kraft in Anspruch nähmen, wie dort, als wenn wir statt sechs wöchentlicher Lateinstunden deren wie dort 8 — 10 hatten." Gewiss durchaus wesentliche Momente, deren Beweiskraft in die Augen springt. Hierauf sucht der Hr. Verf. zu zeigen, wie sorgfältig er die Stücke zugeschnitten und zurechtgelegt habe. Das mag zwar recht löblich sein; aber das, was er weggelassen hat ist erst dann zu loben, wenn das, was er gegeben hat, auch gut ist. Und nun zu den Anmerkungen.

Der Hr. Verf. beklagt sich, dass in der Recension die Verschiedenheit seiner Anmerkungen von der Siebelis'schen Ausgabe nicht gewürdigt sei. Ist dies nicht genugsam geschehen, so hat es dem Büchlein gewiss nicht zum Schaden gereicht. Will es aber der Hr. Verf. durchaus, so soll es nachträglich jetzt geschehen. Doch um jeden Schein von Parteilichkeit abzuwenden, wollen wir nur einige Proben bringen und das Urtheil dem Leser selbst überlassen. Nur ist noch besonders darauf aufmerksam zu machen, dass im folgenden nicht etwa blofs einzelne Bemerkungen aus dem betreffenden Büchlein zusammengesucht sind, sondern es soll eine Reihe von Anmerkungen des Hrn. Gehlen vollständig geboten werden, ohne auch nur eine einzige zu übergehen.

S. 16 Battus.

Gehlen	Siebelis
3. *alterius* sc. *manus onus.*	*manus onus.* In *alterius* verkürzen die epischen Dichter des Verses wegen des *i*.
dispar, ungleich an Länge, denn die Hirtenpfeife bestand aus sieben Röhren, von denen eine immer kleiner war als die nächstfolgende.	Die Hirtenpfeife bestand aus sieben verbundenen Röhren, deren eine immer kleiner war als die andere, vgl. 19, 35.
4. *curae*, Kummer; er hatte die Geliebte im Jähzorn getödet.	Apollo hatte die von ihm geliebte Coronis im Jähzorn getödtet.
7. *A. natus*, Mercurius, der Sohn Jupiters und der Maja, einer Tochter des Atlas.	Merkurius, dessen Mutter Maia, eine Tochter des Atlas, war, der Vater aber Jupiter, weshalb er 18 *Jove natus* und 25 *Atlantiades* heifst.
14. *Facto*, die That des Schweigens.	der That, dem Schweigen. (Haupt.)
16. *accepta* sc. *vacca.*	Abl. absol., Subject?
23. *senior* der Greis, dichterisch.	*senior* der Greis. So häufig bei Dichtern. Ursprünglich 'im Alter weiter als Andere, als die Meisten, vorgeschritten.' (Haupt.)

S. 61. Erysichthon.

Gehlen	Siebelis
161. *Attigisse* aorist. Inf.	s. zu 3, 14 *haud timeam dixisse* (dort: die Dichter setzen bisweilen, besonders nach Verbis des Wollens und Könnens, den Inf. Perf. Act., ähnlich dem griech. Infin. Aor. statt des Inf. Präs.).
166. *Erys. nata* i. e. Mestra.	ihr Name war Mestra.

171. *robore*, Stamm. | übers. wie 6, 92 (dort: „der Stamm„ der Eiche).

172. *memores tabellae*, Gedenktäfelchen | „Gedenktäfelchen", auch *tabellae votivae* genannt. Man schrieb darauf von der Gottheit empfangene Wohlthaten, oder stellte dergleichen auch bildlich dar.

173. *voti potentis*, von erhörtem Gelübde; eigentlich wird der Mensch selbst erhört oder theilhaftig seines Wunsches, *potens est voti.* | Gewöhnlich sagt man *potens voti* von dem, der das Gewünschte oder Erflehte erlangt hat (20, 149); hier heifst das *votum* selbst *potens*, so viel als: *votum quod voluit* „ein erfolgreiches Gebet oder Gelübde.

176. *circuiere modum* erklärt sich aus demfolgenden. | d. h. sie mafsen umschreitend den Umfang des Stammes.

177. *nec non et* und ebenso auch. | „und nicht minder auch, und ebenso auch."

tanto, Abl. des Mafses. | S. über nec non zu 16, 230. — Cstr. *cetera silva tanto fuit sub hac* (d. i. *tanto hac inferior fuit*), *quanto herba sub omni silva fuit.*

178. *sub hac* = *inferior.*

181. *ab uno* (*famulorum*) zu verbinden mit *rapta securi.* | Verbinde *securi ab uno* (*famulo*) *rapta.*

183. *dilecta* sc. *sit.* | Constr. *non solum dilecta* (*sit*) *deae licebit, sed et ipsa sit dea*, s. zu 4, 89 *placeat sibi quisque licebit.*

188. *ducere*, an sich ziehen, annehmen, vgl. *rimam ducere.* | übersetze „sich damit überziehen", vgl. *formam ducere* 3, 240.

194. *deterere*, abwehren. | *Deterere nefas, ab arbore* „den Frevel vom Baume abwehren."

197. *repetita*, wiederaufsuchen, sich wieder zu etwas wenden. | übers. nach 11, 119 *exegit repetita per ilia ferrum.* (dort: widerholt getroffen, d. i. „mit widerholtem Angriff, immer auf's Neue": 12, 198 *repetita percussit pectora*, 23, 45 *repetita robora caedit*).

198 constr. *cum talis sonus e medio robore etc.* | Ordne *cum talis sonus redditus est.*

210. *moliri*, ersinnen.

211. *miserabilis*, erbarmungswürdig. | *nulli* substantiv. wie 8, 40; *nulli esset miserabilis*, d. i. *nulli commiseratione dignus videretur.*

219. *ea* i. e. *Fames.* | *Fames.* Ueber *jubere* mit folgendem Conjunctiv s. zu 8, 84 *iussi venires.*

221. *meas vires*, der Göttin der Früchte. | die ich habe den Hunger zu stillen.

224. *subvehi*, auffahren. | man hat sie sich von der Erde aufsteigend zu denken.

226. *levavit*, vom Geschirr. | hier vom Abschirren.

230. *situ* Schmutz — *rubigine* Fäulnis an den Zähnen. | *rubigo* hier der die Zähne zerfressende Brand- und Weinstein.

234. *orbis genuum*, Kniescheibe — *tali*, Knöchel. | *tali* „die Knöchel" an den Füfsen.

238. *visa* = *sibi visa est.* | *visi, sibi est*, s. zu 17, 156 *voces hominum exaudire videbar.*

252. *inani*, geträumt. | d. i. geträumt.

258. *esse*, ergänze *satis.* | Verbinde *satis esse.*

260. *plus* = *eo plus.* | über das fehlende *eo* s. zu 8, 37. Ebenso 113 *plura.*

265. ***turba*** (Masse). Abl. der Ursache. — „gerade durch die Masse“ des Stoffes; über *ipse* s. zu 3, 264.

272. *censu*, Vermögen. — wie 7, 80 (dort: *census* ist oft „das Vermögen“, eigentlich was der röm. Bürger bei der Schatzung dem Censor als sein Vermögen angab).

281. *aera*, Angeln von Erz oder Eisen. — metonymisch für Angelhaken.

282. u. ff. Sinn: In dem Grade mögest du beim fischen Glück haben, als du mir wahrhaft sagst, *ubi sit* (*ea*), *quae modo cum etc.* — *Sic* leitet zuweilen eine Bitte ein, wobei man den Andern durch einen vorausgeschickten guten Wunsch gewinnen will. Der Gedankengang dabei ist: so oder in dem Mafse, wie du meine Bitte erfüllst, möge dir dies zu Theil werden; sage mir also u. s. w.

287. *bene cedere*, gelingen. — *res bene cedit* „eine Sache hat glücklichen Erfolg.“

291. *artes* i. e. *piscandi*. — *has artes* „diese meine Fischerkünste.“

296. *suam* sc. *filiam*. — *suam* bezeichnet hier seine Tochter, s. zu 12, 266 *ex Acheronte suo*.

298. *equa abibat*, i. e. *in equam abibat*, cf. II, 67.

302. *lacerans* (activ) zerreifsend. — hier in activem Sinne „zerfleischend.“

Der Zweikampf des Herkules und Achelous.

304. *externis*, mit fremden Beispielen von Verwandlungen. — bei von Anderen hergenommenen Beispielen.

308. *Cornua!* wehmüthiger Ausruf; denn der im folgenden erzählte Kampf mit Herkules hat ihm eines seiner Hörner gekostet. — Indem er sagt *in cornua sumo*, fällt ihm ein, dass er eines seiner beiden Hörner eingebüsst habe; er wiederholt daher schmerzlich mit nachdrücklicher Betonung des Plurals *Cornua!*

310. constr. *Nept. heros* (*Theseus*) *rogat, quae causa* (*sit*) *deo gemitus truncaeque frontis*. — Ordne: *Neptun. heros rogat, quae causa* (*sit*) *deo gemitus truncaeque frontis*. Ueber die Weglassung von *sit* s. zu 7, 283. *Neptunius heros*, Theseus, der nach einer anderen Sage ein Sohn des Neptun war.

320. *intrata* sc. *a me*. — *est intrata*, *a me* im D. activ.

321. *Parthaone nate*, Oeneus, König von Calydon. — Oeneus, König von Calydon.

329. *rerum tuarum* i. e. *regni tui*. — d. i. *regni tui*.

330. *tantum ne*, dass nur nicht etwa (spöttisch). — spöttisch „nur dass nicht etwa.“

331. *poena*, weil er im Wahnsinne seine Kinder getödtet hatte, waren ihm die Arbeiten auferlegt worden. — dem Herkules waren jene Arbeiten als Strafe auferlegt worden, weil er im Wahnsinne, den ihm Juno erregt, seine eigenen Kinder getödtet hatte.

333. *non fortiter imperat:* als ein Held hätte er seinen Zorn beherrschen sollen. — d. i. wie es einem Tapferen ziemt, der seinen Zorn bezwingen muss.

336. *locutum* i. e. *me*. — näml. *me;* die Bedeutung von *magna loqui* s. z. 4, 4.

337. *viridem*, Haar und Kleidung der Wassergottheiten wird oft grün dargestellt.	s. zu 4, 44 (dort: Grün erschein häufig Haar und Gewand d Wassergottheiten, vgl. 9, 3 43, 44).
339. *in statione*, in Kämpferstellung.	*statio* „die Kämpferstellung."

Doch genug davon.

Der Hr. Verf. vermisst in der Recension Belege, dass er sich b sonders gerne in Paraphrasen ergehe. Ist denn S. 65, 298 „*equa abib* i. e. *in equam abibat*" keine Paraphrase? Und wie sinnig Hr. Gehlen die Bemerkung vertheidigt! „Ich fand es rathsamer bei der so oft vorkomme den Bedeutung von *abire* 'verschwinden' zu bleiben und erkläre: 've schwand als Rind, was dasselbe ist wie: 'sie verwandelte sich in ein Rind. Ist denn nicht klar, dass „verschwand als Rind" von „verwandelte sich ein Rind" gerade eben so weit entfernt sei als *equa abibat* von *in equa abibat*? Und worin unterscheidet sich denn das „verschwand als Rin vom „entfernte sich als Stute" des Ref.? In nichts, als dass *equa* de Hrn. Gehlen ein Rind, dem Ref. hingegen eine Stute ist. — Unter Par phrase aber fasste Ref. überhaupt alle jene Bemerkungen zusammen, w ein Wort oder ein Ausdruck durch ein anderes Wort oder einen ander Ausdruck derselben Sprache blofs verdeutlicht wird; daher verband er mit dem Worte „Uebersetzungen." Solche Paraphrasen können manchm ganz am Platze sein. Ueberflüssig aber sind z. B. das in der Recensi schon berührte *plebs = populus* S. 159, 3, *admonitu* Syn. *memoria* S. 16 88; ferner S. 8, 10 *celebrantur = frequentantur*; 12, 58 *tumulos = coll montes*, wo noch dazu im nächsten Verse *montana cacumina* als Steigeru zu *tumulos* folgt; und was soll denn 20, 66 „*lentae*, syn. *volubilis* biegsam da *volubilis* weder zum einen noch zum andern passt; 141, 10 *arbitriu* Syn. *potestatem*; 147, 19 *bustum* Syn. *sepulcrum*; 169, 20 *ducem* Syn. *i peratorem*; 170, 42 *dissimili* Syn. *vario* (wäre wenigstens eher der Sin zu erklären: *dissimili flore nitebat humus*); 187, 38 *mittite* Syn. *iacit* 181, 24 *modis* i. e. *versibus*. Ob stilistische, grammatische und metrisc Bemerkungen in einen Commentar, der die häusliche Präparation erm lichen will, weniger eine Stelle finden sollen als Uebersetzungen, mö Andere beurtheilen. Wenn sich aber Hr. Gehlen mit seinen Uebersetzun durch Siebelis decken will, so trägt Ref. kein Bedenken zu erklären: a Siebelis thut hier des Guten zu viel; nur verschwindet es bei Siebelis n unter der Menge der treffendsten Bemerkungen, während bei dem Hrn gerade dieser Theil eine besondere Berücksichtigung fand.

Für die Mangelhaftigkeit der sachlichen Bemerkungen sind Hrn. G der Belege zu wenig. Ist es nicht genug, wenn es heifst, das ganze S. 122—136 *Janus* bleibe dem Schüler unverständlich? Wo sind die Bemerkungen über die Darstellung und den Cultus des Janus doch den Inhalt dieses Zwiegespräches zwischen Janus und dem D bildet? Kann man das bei einem Quartaner oder Quintaner vorauss Und eben bemerkt Ref., dass in allernächster Nähe fünf Zeilen ob dieses Stückes das *herba Falisca* vergebens einer Erklärung harrt. die Richtigkeit dieser Ausstellung scheint der Hr. Verf. wol sel fühlen und ruft daher entrüstet aus: „Hab ich denn einen Comment Privatgebrauche geschrieben?" Nein! das haben Sie wahrlich nic wollten aber einen Commentar für Schüler schreiben und musste den Zweck haben, diese in das Verständnis des Dichters einzuführ das nicht der Zweck, sondern etwa der, ihnen auf eine leichte V einer leidlichen Uebersetzung zu verhelfen, so wäre der ganze vornherein verwerflich.

Was nun die Einzelheiten betrifft, so möge der Hr. Verf. s der Täuschung hingeben, als sei in der Recension alles aufgez sich hätte aufzählen lassen. Es ist eben nur so viel berührt, al urtheilung des Büchleins nöthig schien, und dessen ist wol genug. C

Ref. noch auf die sinnlose Bemerkung zu 101, 101 *maxima rerum:* „beim Superlativ wird durch *rerum* der Begriff der Steigerung auf alle Dinge ausgedehnt, statt wie hier auf die Frauen beschränkt zu bleiben" (!!) hinweisen sollen? Der Hr. Verf. wollte doch sagen „der Vergleich wird ausgedehnt", nicht aber der „Begriff der Steigerung." Und gleich auf der nächsten Seite in der Anmerk. zu 134 „*adversa (terra)* vor ihr, vgl. *vulnera adversa*" wäre doch ein „dagegen" am Platze gewesen, wenn der Hr. Verf., wie zu erwarten ist, auf die Verschiedenheit der Bedeutung des *adversus* in diesen beiden Ausdrücken hinweisen wollte. — S. 70, 27 soll es nicht „*neque = et" non*, sondern „*neque*" = *et* „*non*" heifsen. Ref. möchte dies für einen Druckfehler ansehen, wenn nicht 76, 7 ebenfalls „*nec = et" non* stünde. — Zu 95, 59 *vincla trahit galeae* lesen wir die Bemerkung, dass *vincla* das Helmband bezeichne, so wie 101, 97 *tumulo quoque sensimus hostem:* „*tumulo* Abl." und zu 118, 217 *tibique Externum patria contingat amicius arvum:* „*patria*, Abl. comp." Was soll es denn anderes sein? — Unrichtig ist die Bemerkung zu S. 28, 70. Doch darauf kommen wir noch später zu sprechen.

Zur Vertheidigung seines *inciderat que patris sanguinolenta pedes* S. 154, 2 verweist Hr. Gehlen 1. auf den allgemeinen dichterischen Gebrauch dieses Casus auf die Frage wohin; 2. auf Tac. hist. III 21. Erstere Entgegnung ist eines Sprachkenners unwürdig. So widerlegt man nicht. Was aber das Citat soll, weifs Ref. nicht; er kann an der Stelle nichts finden; vielleicht sind andere glücklicher.

S. 6, 24 *Flavaque de viridi stillabant ilice mella.* Gehlen „wie der Thau vom Himmel". Sieb. „auf die er wie der Thau vom Himmel herabfiel." Und da findet Hr. Gehlen nichts als die gröfsere Breite bei Sieb. Hätte er jedoch Plin. hist. nat. XI, 12 *Venit hoc (mel) ex aere et maxime siderum exortu ... Itaque folia arborum melle roscida inveniuntur* gelesen, so würde er vielleicht einen Unterschied bemerkt haben.

Bei der Bemerkung zu S. 36, 101 möge der Hr. Verf. verzeihen, dass Ref. von ihm besser gedacht hat, als er hätte denken sollen. Er glaubte doch durch die Anmerkung *non invideatis* syn. *concedatis* sollte eine Erklärung des *non* angedeutet werden, und nun erklärt der Hr. Verf., dass er nur das *non invideatis* habe paraphrasieren wollen! In *tectus caligine vultum* behauptet der Hr. Verf. durchaus, *tectus* sei medial und von einem *femur tragula ictus* zu trennen und beruft sich auf Meiring, Madvig und Nägelsbach. Sieht man aber bei diesen nach, so sprechen sie nur von einer reflexiven Bedeutung des Part. Perf. Pass., die sich mit einem griech. Medium vergleichen lasse, und ganz friedlich bringt daneben an der bezeichneten Stelle Madvig das *femur tragula ictus* und Nägelsbach ein *perque pedes traiectus lora tumentes.* Sie distinguieren also nicht so fein. Und was sagt Siebelis zu dieser „längst entschiedenen schulgrammatischen Frage"? „Aehnlich dem griech. Accus. der Beziehung, sagt er S. 19, 103, verbinden die Dichter mit passiven und intransitiven Verbis, besonders dem Part. Perf. Pass., so wie mit Adjectiven häufig einen Accus. des Theiles, hinsichtlich dessen etwas ausgesagt wird. Auch im D. 'das Antlitz verhüllt.'" Madvig nennt diesen acc. den acc. des berücksichtigten Theiles.

S. 188, 88 *exta parant.* Zu erörtern, in welchem Verhältnisse diese Erzählung bei Ovid zu der dem Inhalte nach gleichen bei Livius I, 7, 13 steht, ist hier nicht der Platz und wol auch nicht nöthig. Der Hr. Verf. hätte nichts anderes zu thun gehabt als nachzuweisen, dass *exta* nicht blofs die edleren Eingeweide, sondern auch überhaupt Opferfleisch bedeute. So lange aber das nicht geschehen ist, kann Ref. seine Bemerkung „*exta* das Opferfleisch" nicht für eine Erklärung, sondern nur für eine falsche Uebersetzung halten.

S. 159, 3 hätte anstatt „*plebs = populus*" bemerkt werden sollen, warum hier Ovid gerade den Ausdruck *plebs* und nicht *populus* wählte. Dass auch Vornehme sich an dem Feste ergötzt haben, wird freilich niemand leugnen. Und was soll denn das Zeichen = ? Gegen des Ref. Be-

merkung zu 161, 88 remonstriert der Hr. Verf., dass er nicht „= *memoria*", sondern „Syn. *memoria*" geschrieben habe. Wenn er aber in dem Zeichen hier so genau ist, warum nicht auch dort?

Zu S. 162, 121 *quaque metu rapitur ... currit* hat Ref. die Bemerkung „*qua* wo" getadelt. Und was erwiedert der Hr. Verf.! „'*qua* wo' soll falsch sein, der Himmel weifs weshalb; ich übersetze: wo die Angst sie hinreifst, läuft sie etc." Unübertrefflich! Wenn also Hr. Gehlen zufällig übersetzt hätte: „wohin die Angst sie reifst, läuft sie," so stünde natürlich in der Anmerkung „*qua* wohin." Kurz *qua* heifst an dieser Stelle entweder „wo" oder „wohin", gerade je nachdem es Hr. Gehlen übersetzt. Dies leidige „wo"! Ref. kann nicht umhin noch eine andere Stelle herbeizuziehen, wo dies kleine Wörtchen dem Hr. Verf. einen noch viel ärgeren Possen gespielt hat. Zu S. 28, 70 *et dextris adducor litora remis, Doque leves saltus udaeque immittor arenae* lesen wir die Bemerkung „*litora*, die Dichter gestatten sich den Acc. auf die Frage wohin? und den Dativ auf die Frage wo? vgl. 71 *arenae*", und auf diese Bemerkung ist noch überdies beim V. 167 *Corpora tormentis Stygiae demittite nocti* mit den Worten „*nocti* über den Dativ statt *in* mit Acc. vgl. 71" zurückgewiesen. Aber 1. was soll hier die Frage „wo"? und 2. wann hat je ein lateinischer Dichter den Dativ auf die Frage „wo" gesetzt? Nicht auf die Frage „wo" setzen lateinische Dichter den Dativ, sondern, wie es bei Madvig §. 251 nachzulesen ist, um die Richtung einer Bewegung (gen) zu bezeichnen. Wie wird sich nun ein Schüler aus einer solchen Verwirrung herausfinden? Was der Hr. Verf. für einen Unterschied zwischen *medio digito et pollice* und *medio digito cum pollice* herausklügeln will, weifs Ref. nicht. Und da nun nach des Hrn. Verf.'s eigenem Geständnisse seine Bemerkung zur Structur des Ref. nicht passt, so kann sie auch zu seiner eigenen nicht passen, so lange nicht ein wirklicher Unterschied zwischen beiden klar gemacht ist.

Hier muss Ref. noch beifügen, dass ihm auch in der Bemerkung zu S. 21, 106 *Inde, fide maius, glebae coepere moveri* „*f. maius*, Apposition zum ganzen Satze", die Bezeichnung Apposition nicht am Platze zu sein scheint. Doch es sagt's ja Siebelis! Das ist freilich wahr, aber deshalb nicht richtiger. *Fide maius* ist Parenthese und nicht Apposition. Und wollte schon der Hr. Verf. Sieb. folgen, warum hat er es S. 133, 31 *Inde — fide maius — tergo delphina recurvo Se memorant oneri supposuisse novo* nicht gethan und *fide maius* mit dem Zeichen der Parenthese versehen?

Die beiden folgenden Berichtigungen des Ref. haben keine gnädige Aufnahme gefunden.

S. 168, 64 *scaena testificata loquar* hat nämlich Ref. der gewöhnlichen Erklärung von *scaena* „scenische Darstellung" eine andere „Oeffentlichkeit" entgegensetzt. Die Art und Weise, wie Hr. Gehlen dagegen polemisiert, lässt Ref. den Leser selbst beurtheilen. Er verwahrt sich nur dagegen, dass Hr. Gehlen ihm für seine Erklärung „Oeffentlichkeit" den Begriff „Publicum" unterschiebt, an den Ref. gar nicht gedacht hat. Wenn Hr. Gehlen selbst aber erklärt: „*scaena* ist die Oeffentlichkeit, in so ferne eine Sache oder Person wie auf einer Bühne öffentlich oder vor dem Publicum sich zeigt, so stimmt ihm Ref. recht gerne bei, denn es ist seine eigene Ansicht und passt vortrefflich zu seiner Erklärung, die ihm jetzt nur um so wahrscheinlicher ist, da sie von einer Seite bestätigt wurde, wo man gewiss nichts weniger als eine Bestätigung im Sinne hatte. Mit der Behauptung jedoch, dass scenische Aufführungen „eben so gut ein Zeugnis wie das Gepräge von Münzen und schriftliche Denkmäler aller Art" seien, muss Ref. den Hrn. Verf. an die Historiker verweisen.

Auf des Ref. Erklärung zu S. 149, 8 *Et solida ramos figere pugnat humo* wird entgegnet: „Hier soll *ramos* 'Laubzweige' zur Decoration bedeuten, wie S. 176, 3 *Frondibus et fixis decorentur ovilia ramis*. Er hat übersehen, dass letzteres Fest im April, jenes aber am 23. Februar bei 'festgefrorener Erde' gefeiert wurde, also zu einer Zeit, wo es auch in

Italien noch keine frischen, grünen Zweige gibt; kahle Reiser sind aber niemals und irgendwo zur Decoration in Gebrauch gewesen." Wie genau und bestimmt das Hr. Gehlen weifs! Was aber Gœthe auf seiner Reise von Rom nach Neapel aus Fondi zufälliger Weise gerade am 23. Februar schreibt, scheint er nicht gelesen zu haben. Hier ist einiges: „Kurz darauf liefs uns die andere Seite des Stadtberges ein Schauspiel neuer Vegetation sehen. Indianische Feigen trieben ihre grofsen, fetten Blätterkörper zwischen niedrigen graulichgrünen Myrten, unter gelbgrünen Granatbäumen und fahlgrünen Olivenzweigen. Am Wege sahen wir neue, noch nie gesehene Blumen und Sträuche. Narcissen und Adonis blühten auf den Wiesen.... Noch hängt die Mehrzahl der Orangen an den Bäumen, die Saat steht grün, durchaus Weizen; Oliven auf den Aeckern, das Städtchen im Grunde." Aber was nun mit der „festgefrorenen Erde" anfangen? Wer heifst aber auch Hr. Gehlen *solidus* mit „festgefroren" übersetzten! *solida humo* heifst nichts anderes als „in den festen Boden" d. h. in den Boden, der dem Hineinstecken der Zweige den natürlichen Widerstand entgegensetzt. Hr. Gehlen scheint demnach durchaus nicht berufen „Berichtigungen zu berichtigen."

So wären wir denn zu Ende, und Ref. glaubt, dass wol keiner der geehrten Leser dem Hrn. Verf. beistimmen wird, wenn er behauptet, dass er „sogar in fast allen Fällen Recht" habe. Wer übrigens Recht hat, darauf kommt es auch gar nicht an, sondern nur was recht ist. Das Urtheil aber, das Ref. in seiner Recension ausgesprochen hat, muss er hier nur wiederholen: eine treffende Auswahl aus Ovid mit zweckmäfsigen Anmerkungen wird stets willkommen sein; vorliegendes Büchlein jedoch würde in der Auswahl eine Revision, und insbesondere in den Anmerkungen eine erneute Durcharbeitung erfordern, um den unerlässlichen Anforderungen an ein Schulbuch zu entsprechen.

Troppau. A. Goldbacher.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller.

Cicero de imperio Cn. Pompei 7, 18. Am Schlusse des ersten Theiles der Confirmatio (*de genere belli*) bespricht Cicero die Verhältnisse der asiatischen Steuerpächter, die man ebenso wie die stillen Theilnehmer an ihrer Pachtung vor Verlust schützen müsse. Dies erheische die Rücksicht auf den Staat, für den ein geordnetes Finanzwesen sehr wichtig sei. Zu diesem gehört aber nach der Ciceronischen Auffassung ganz wesentlich, dass Capitalisten vorhanden seien, welche sich mit der Pachtung der Asiatischen Einkünfte abgeben. *Etenim primum illud parui refert, † nos publicanis amissis uectigalia postea uictoria recuperare; neque enim isdem redimendi facultas erit propter calamitatem neque aliis uoluntas propter timorem.* Auch in der neuesten (fünften) Auflage hat Halm noch die sicherlich verderbte Leseart der Ueberlieferung im Text gelassen, und, nur um eine Uebersetzung zu ermöglichen, eine Vermuthung in der Anmerkung erwähnt: *nos publicanorum bonis (fortunis) amissis uectigalia posse ipsa victoria recuperare.* Nach dem ganzen Zusammenhang erwartet man unbedingt in den verderbten Worten den Einwurf: Wenn die jetzigen Pächter zu Grunde gehen, so werden sich nach dem Siege (und dass dieser schliefslich eintreten werde, hat auch wol Cicero selbst für den Fall, als nicht Pompejus das Commando übertragen würde, keinen Zweifel) genug finden, welche die Asiatischen Einkünfte in Pacht nehmen. Dagegen wendet sich Cicero mit *neque . . . timorem.* Einen derartigen Gedanken aber erhält man durch die palæographisch leichte Aenderung, welche zugleich den, wie mir scheint nothwendigen, Gedanken, dass es sich mit um den Ersatz der verlorenen gegenwärtigen Einkünfte handelt, herstellt: *nos per publicanos nouos amissa uectigalia post uictoriam recuperare.* Der Infin. Präs. *recuperare* entspricht ebenso dem unabhängigen Präs. *recuperamus*,

wie Caes. b. g. 2, 32, 3 *quae imperarentur facere dixerunt* einem *facimus*, und Cic. ad. fam. 3, 6, 4 *quae ne ab iis quidem fieri solerent, qui breui tempore sibi succedi putarent* einem *breui tempore mihi succeditur*; vgl. Reisig's Vorlesungen §. 289 mit Haase's Anmerkung, und Liv. 36, 9, 10; 41, 5; 1, 3.

9, 24 *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat et eorum. qui se ex eius regno collegerant, et magnis aduenticiis auxiliis multorum regum et nationum iuuabatur. Nam hoc fere sic fieri solere accepimus, ut regum adflictae fortunae facile multorum opes adliciant ad misericordiam maximeque eorum, qui aut reges sunt aut uiuunt in regno, ut iis nomen regale magnum et sanctum esse uideatur.* Halm hatte in den früheren Ausgaben, wie Baiter in der zweiten Orellischen Ausgabe, *et eorum, qui se ex eius regno collegerant* als Glossem ausgeschieden, jetzt streicht er mit Matthiä und Madvig blofs das *et* vor *eorum.* Gegen die unveränderte Aufnahme der bezeichneten Worte spricht der Umstand, dass *et — collegerant* zu *auxiliis* bezogen werden müsste = *et eorum auxiliis qui... collegerant et magnis aduenticiis ... iuuabatur*, wo dann das folgende *nam... uidebatur* blofs auf den zweiten Theil des zweiten Gliedes bezogen wäre, ohne auf den ersten Rücksicht zu nehmen, und dass aufserdem die Unterscheidung eines pontischen Heeres, das Mithridates auch bei Tigranes noch gehabt, und eines neuen aus pontischen Zuläufern gebildeten wenigstens in der Ciceronischen Darstellung nirgends einen Anhalt hat, die 2000 Reiter aber, mit denen Appian. Mithr. 82 ihn nach Armenien fliehen lässt, kaum den Anlass geben, von einem *confirmare manum suam* zu reden. Lässt man anderseits blofs *et* weg, so geräth man mit Appian direct in Widerspruch und weifs ebenso wenig, wie im ersten Falle, warum blofs die *auxilia* fremder Völker, nicht auch die aus dem Pontus sich einfindenden Truppen *aduenticiae* heifsen. Dazu kömmt ein sprachliches Bedenken. *se colligere* kenne ich aus Caesar blofs in dem Gebrauch, dass es von dem sich sammeln nach einer früheren Zerstreuung angewendet wird, so in der Verbindung *sui colligendi (facultas)* 3, 6, 1. 5, 17, 4. 7, 80, 8. Afr. 85, 3. und aufser derselben Afr. 70, 4. An der Stelle 3, 19, 1 heifst es wie c. 3, 65, 2 und 14, 4, 'Muth fassen'; jedenfalls wäre *conuenire* oder ein ähnliches Wort natürlicher. Es sind wol die Worte *et ... collegerant* die Antwort, die sich ein Leser auf die Frage, woher denn Mithridates noch Truppen hatte, gab. Unter *sua manus* sind natürlich die Genossen seiner Flucht und die ihm von Tigranes gegebenen, s. Halm Einleitung §. 19, und die zahlreichen Zuzügler, von denen Dio Cass. 36, 11 (35, 9) spricht, zu verstehen. — Den Ausdruck *multorum opes adliciant ad misericordiam* erklärt Halm nach Putsche aus einer Vermischung zweier Constructionen = *multos ad misericordiam et ad opem ferendam alliciant*, womit jedoch der erste Theil der

Anmerkung, wo über das Verhältnis der sachlichen *opes* und der eine Empfindung bezeichnenden *misericordia* gesprochen und übersetzt wird 'viele Mächtige zum Mitleid stimmen', nicht stimmt. Die Uebersetzung ist richtig und der ganze Ausdruck daraus zu erklären, dass das für den Zusammenhang so bedeutsame Adjectiv 'mächtig' zum Substantiv geworden ist; vgl. Naegelsbach Stil. §. 74 (2. Aufl.) Berger Stil. §. 76a.

12, 34 *quam celeriter Cn. Pompeio duce tanti belli impetus nauigauit.* Halm erklärt 'bildlich für: eine so bedeutende zum Angriff schreitende (operierende) Flotte.' Die Deutung ist gewiss im allgemeinen richtig, doch scheint mir *impetus* weniger das Vorschreiten zum Angriff (*tanto impetu ire* u. ä.) als vielmehr den Angriff selbst (*ut ne unum quidem nostrorum impetum ferrent ac statim terga uerterent* Caes. 3, 19, 3) nämlich auf die Schiffe und Burgen der Seeräuber zu bezeichnen. Ich möchte übersetzen: 'fuhr der so heftige Kriegssturm daher', womit man doch einigermaſsen im Tropus bleibt.

19, 58. *Mea quidem sententia, Quirites, unus A. Gabinius belli maritimi rerumque gestarum Cn. Pompeio socius adscribetur, propterea quod alter uni illud bellum suscipiendum uestris suffragiis detulit, alter delatum susceptumque confecit,* 'wird als Genosse beigesellt, betrachtet werden d. h. ihm wird man den nächsten Theil der Ehre zollen.' Den Ausdruck wählt hier Cicero, weil er den Gabinius auch als *socius rerum gerendarum* sehen will. Halm. Das ganze Capitel 19, das über die Legatenstelle des Gabinius bei Pompejus handelt, hat allerlei Schwierigkeiten s. Halm; doch glaube ich, dass an einer Cicero bewusster Weise schuld ist. Wie es auch mit der Frage stehen mag, ob es ungewöhnlich gewesen nach dem Volkstribunat eine Legatenstelle zu übernehmen: das ist sicher, dass Cicero sich dagegen wendet, dass Gabinius als derjenige, der für den Pompejus das Commando im Seeräuberkrieg beantragte, nicht sein Legat sein könne (*quo minus fretus uobis uestrum ius beneficiumque defendam*). Dieses Commando ist aber mit der Annahme der Manilischen Bill erloschen. Was will also Cicero mit der Versicherung *qui si dubitabunt aut grauabuntur, ego me profiteor relaturum?* Denn nunmehr hört der frühere Grund auf und wahrscheinlich auch damit der Widerspruch gegen die Legation des Gabinius, und Cicero braucht keine besondere Kraftanstrengung. Es sind die volltönenden Worte wol mehr auf eine kleine Täuschung des Publicums abgesehen, und um einen Ausfall gegen die Widersacher der lex und Ciceros selbst anzubringen. Handelt es sich aber in Wahrheit nicht um eine nachträgliche Wahl des Gabinius zum Legaten im Seeräuberkrieg, sondern eventuell um eine für den Mithridatischen Krieg, so ist wol kein Grund, das handschriftliche *adscribitur* gegen das Futur zu vertauschen, denn als Theilnehmer an dem Ruhm des Seeräuberkrieges und den *res gestae* (nicht den *gerendae*)

betrachtet ihn Cicero bereits, wie die Worte *propter ... confecit* zeigen. Dann ist aber auch *socius* nicht auf die thätliche Theilnahme zu beziehen, sondern nur, in so ferne von dem Ruhme des Pompejus ein Abglanz auch auf Gabinius fällt.

23, 66 *tamen, nisi erit idem, qui* s e *a pecuniis sociorum qui ab eorum coniugibus ac liberis, qui ab ornamentis fanorum, qui ab auro gazaque regia* m a n u s o c u l o s a n i m u m *cohibere possit, non erit idoneus, qui ad bellum Asiaticum regiumque*[1]) *mittatur*. Halm betrachtet *manus oculos animum* als Epexegese zu *se* und vertheidigt dieselbe. Mir scheinen die Objecte ihre bestimmte Beziehung so zu haben, dass *se* sich erstreckt bis *liberis*, die folgenden zwei Glieder unter die substantivischen Objecte gehören.

Caesar b. g. 7, 8, 5. Allgemein wird gelesen: *quorum ille precibus permotus castra ex Biturigibus mouet* i n *Aruernos uersus*, nur Frigell schreibt für Caesar sprachwidrig *mouet Aruernos uersus*. Dazu ward er bewogen durch den Umstand, dass *in Aruernos* bloſs die Interpol. *afve* haben, während die Integri und Deteriores durchaus *per Aruernos* lesen[2]). So ganz unbedenklich scheint mir dieses *per* allerdings nicht zu sein; denn wie sollte das ganz klare *in* zu *per* verdorben sein? Ich glaube dass nach *per* ein Volksname ausgefallen, etwa *Boios*; also: *castra ex Biturigibus mouet per Boios in Aruernos uersus*.

b. g, 7, 19, 2. Das Lager des Vercingetorix bei Avaricum, aus dem er selbst mit der Reiterei und dem leichten Fuſsvolk eines Handstreiches wegen ausgezogen, war auf einem Hügel, welchen ein Sumpf schwer zugängig machte. *hoc se colle interruptis pontibus Galli fiducia loci continebant generatimque distributi in ciuitates* o m n i a u a d a a c s a l t u s e i u s p a l u d i s *obtinebant sic animo parati, ut, si eam paludem Romani perrumpere conarentur, haesitantes premerent ex loco superiore*. Auſser Schneider und Frigell haben die neueren Herausgeber wol alle die Worte *omnia — paludis* für verdorben gehalten, man sehe die Vorschläge bei Dinter. Indessen scheinen die Worte doch echt zu sein. *saltus* hat nicht selten ganz entschieden die Bedeutung 'Pass.' So Liv. 42, 53, 5 *saltu angusto superatis montibus, quos Cambunios uocant*, vgl. 35, 11, 2. 36, 15, 7. In dieser Bedeutung steht es Caes. b. c. 1, 37, 1 *C. Fabium legatum cum legionibus tribus ... in Hispaniam praemittit celeriterque saltus Pyrenaeos occupari iubet, qui eo tempore ab L. Afranio legato praesidiis tenebantur*[3]). An unserer Stelle sind die *uada ac*

---

[1]) Hier ist *regium* ganz entsprechend, ob aber 17, 50 *aut cur non ducibus dis immortalibus eidem, cui cetera summa cum salute rei publicae commissa sunt, hoc quoque bellum* r e g i u m *committamus?*

[2]) Schneider's Angabe, dass auch *b* (= Leid. *A*) *per* hat, beruht auf einem Druckfehler. Es muss statt dessen heiſsen Lou. Egm. (*β D*).

[3]) c. 3, 19, 2 halte ich *ab saltu Pyrenaeo* aus allerlei Gründen für ein Glossem.

saltus also 'Furten und Pässe.' Wie nämlich Avaricum selbst nach Napoleon II. S. 247 so gelegen war, dass auf der Südseite durch den Sumpf eine schmale trockene Landzunge sich zog, so ist es wahrscheinlich, dass durch den den Hügel umgebenden Sumpf etwas erhöhte Ausläufer des Hügels, die trocken waren, sich hindurchzogen. Diese (*saltus*) waren von den Galliern ebenso wie die Stellen, welche zwar sumpfig aber nur bis zu einer geringen Tiefe waren (*uada*), besetzt.

b. g. 7, 36, 2 *At Vercingetorix castris prope oppidum* (nämlich *Gergouiam*) *positis mediocribus circum se interuallis separatim singularum ciuitatium copias conlocauerat a t q u e omnibus eius iugi collibus occupatis, q u a d e s p i c i p o t e r a t, h o r r i b i l e m s p e c i e m p r a e b e b a t, principesque earum ciuitatium . . . prima luce cotidie ac se conuenire iubebat.* Die unbedeutenden Varianten treffen nicht den Punct, der mir bedenklich scheint. Hielte ich die Stelle für vollständig echt, so würde ich vorschlagen statt *despici* zu lesen *dispici* (s. Ernesti und Kritz zu Tac. Agr. 10). Nun sind aber die durch den Druck hervorgehobenen Worte so beschaffen, dass ich mich nur schwer entschliefsen kann, sie dem Caesar zu vindicieren. Sie stören den Fortschritt der Erzählung, der mitten unter der Schilderung der Vorkehrungen des Vercingetorix die Angabe des Eindruckes, den die Römer fühlen, unterbrochen wird. Die Beziehung des *praebebat* auf Vercingetorix ist schief, und die Beschränkung durch *qua . . . poterat* wenig glücklich, da es sich doch von selbst versteht, dass unbesetzte Höhen den Römern keinerlei Angst machen. Es hatte zunächst ein Leser am Rande notiert *horribilem speciem praebebat*, zu dem weiter die Beschränkung *qua —poterat*, und als die Worte in den Text gerathen waren, um eine Construction zu ermöglichen, *atque* eingesetzt wurde. Also: *copias conlocauerat omnibus eius iugi collibus occupatis, principesque . . . iubebat.*

b. c. 1, 19, 3. *Pompeius enim rescripserat, sese r e m i n s u m m u m p e r i c u l u m deducturum non esse, neque suo consilio aut uoluntate Domitium se in oppidum Corfinium contulisse.* An sich bieten die Worte keinen Anstofs, die Vergleichung jedoch des Pompejanischen Briefes an Domitius Cic. Att. 8, 12, C besonders §. 4 *nobis prouidendum est, ut summam rei publicae rationem habeamus* macht es mir wahrscheinlich, dass zu lesen sei: *rem s u m m a m i n periculum d. n. esse*, vgl. c. 3, 94, 7 *summae rei diffidens.*

b. c. 1, 45, 4 *sub montem, in quo erat oppidum positum Ilerda, succedunt. hinc se recipere cum uellent, rursus illi ex loco superiore nostros premebant. praeruptus locus erat, utraque ex parte d i r e c t u s, ac tantum in latitudinem patebat, ut tres instructae cohortes eum locum explerent.* Wo *directus* in ähnlichen Verbindungen vorkömmt, heifst es nicht blofs 'steil', son-

dern 'senkrecht'[4]), so *latera directa* eines Grabens 7, 72, 1 und 8, 9, 3. Hier aber muss nach c. 46, 3 angenommen werden, dass die Abschüssigkeit der Seiten doch nicht ganz senkrecht gewesen ist, da die Reiterei, wenn auch mit grofser Anstrengung, auf denselben hinaufdringt. Entweder ist *directus* auch hier im Sinne von 'gerade fortlaufend', nicht auf einer oder der andern Seite sich verengernd oder erweiternd zu fassen; oder es ist aus c. 46, 3 zu corrigieren *utraque ex parte deiectus*, das den Sinn, welchen man gewöhnlich in *directus* sucht, wirklich enthält.

c. 2, 6, 3. Mitten unter die Beschreibung der Schiffsmanöver in der zweiten Seeschlacht zwischen Massiliensern und Römern treten die Worte: *neque uero coniuncti Albicis comminus pugnando deficiebant neque multum cedebant uirtute nostris*, welche den Zusammenhang eher stören, in der Form allerlei auffälliges haben, so *coniuncti* mit dem Dat., *deficere* mit Dat. (oder Abl.) Gerund; und endlich wenigstens in ihrem letzten Theil eine hier übel angebrachte Wiederholung aus c. 1, 57, 3 sind.

c. 3, 9, 6. Die von M. Octavius belagerten Einwohner von Salonä vertheidigten sich unterstützt von den Sclaven, welche sie freigelassen hatten, auf's tapferste: *pueris mulieribusque in muro dispositis, ne quid cotidianae consuetudinis desideretur, ipsi manu facta cum iis, quos nuper maximi liberauerant, in proxima Octaui inruperunt.* So haben *abc edNaP*; *maxime f* corr. *β*. Dieses haben Oudend. ff. und Hoffmann aufgenommen, Kraner mit Nipperdey, der die Entstehung desselben allerdings sehr geistreich erklärt, es als Glossem gestrichen; während ältere dahinter *manumissis* vermuthet haben. Vermissen würde man das Wort allerdings nicht, aber nur das scheint mir beachtenswerth, dass es an einer zweiten Stelle nach der besten Ueberlieferung wiederkehrt. g. 3, 29, 3 liest man nach den Interpol. *af(dk)e: in Aulercis Lexouiisque reliquis item ciuitatibus, quae proxime bellum fecerant, in hibernis conlocauit*, während die Integri und Deteriores und (*b*) — von *v* schweigt Frigell wol ungerechtfertigt — *maxime* statt *proxime* haben, dass Frigell aufgenommen hat. Diese zwei Stellen scheinen sich gegenseitig zu stützen. Natürlich müsste auch an der Stelle des b. g. *maxime* nicht mit Schneider im intensiven Sinne genommen, sondern durch 'eben, gerade' erklärt werden, für welche Bedeutung die Lexica Nachweisung bieten.

c. 3, 19, 3 *Responsum est ab altera parte Aulum Varronem profiteri se altera die ad conloquium uenturum atque una uis utrumque admodum tuto legati uenire et*

---

[4]) Nicht hieher gehört c. 2, 24, 3 wo Baumstark das *iugum directum eminens in mare* gewiss richtig durch 'gerade hinlaufend' erklärt.

quae uellent exponere possent; certumque ei rei tempus constituitur. Nipperdey und Kraner lesen nach Elberlings schöner Vermuthung *atque eundem uisurum, quem admodum... possent,* woran mir nur *eundem* nicht passend scheint. Es kann nur heiſsen 'und zugleich', dann aber würde das, was der eigentliche Zweck des Kommens ist, als eine von diesem getrennte Handlung hingestellt. Ich habe an *atque una uisurum utrumque, quem admodum... possent* gedacht. Vatinius und Varro sollten zusammen die zu weiteren Unterhandlungen nöthigen Vereinbarungen treffen.

c. 3, 25, 4. *Caesar Brundisium ad suos seuerius scripserat, nacti idoneum uentum ne occasionem nauigandi dimitterent, siue ad litora Apolloniatium cursum dirigere atque eo naues eicere possent.* Gewöhnlich liest man nach Hotomannus Aenderung *si uel... possent.* Dagegen bemerkt Fr. Hofmann in der dritten Auflage Kraner's, dass auch die Mündung des Apsus, die man im Gegensatz denkt, zu den *litora Apolloniatium* gehört habe, und dass eine Landung und Vereinigung mit Caesar bei Apollonia, das in Caesars Händen war, nicht die mindeste Schwierigkeit gehabt hätte. Er nimmt den Ausfall eines Gliedes an und setzt ein *siue ad Labeatium.* Diese Conjectur ist sehr geistreich und wie mir scheint zum wahren führend, aber stellt selbst noch nicht die wahren Worte Cäsars her. *eo* scheint mir nur auf die Nennung einer Gegend zu deuten. Ferner, wenn auch Apollonia von den Hauptflottenstationen der Pompejaner Dyrrhachium und Corcyra ziemlich entfernt lag, ist doch anzunehmen, dass die Pompejaner gerade auf die Küste von Oricum bis an den Apsus besonders aufmerksam gewesen sind, da nach aller Vermuthung hieher der Nachschub aus Italien sich wenden musste. Dagegen war eine Landung mehr nördlich vielleicht weniger Störungen von der Pompejanischen Flotte ausgesetzt. Ich halte somit Hofmanns *Labeatium* für richtig, und lese: *si ad litora Labeatium... possent.* Die gewöhnliche Leseart ist dadurch entstanden, dass über diesen Worten die Variante *Apolloniatium* mit dem Zeichen *ul* (*uel*) gestanden und die echte Leseart verdrängt hat.

c. 3, 52, 2 *altero* (nämlich *loco*) *Germani munitiones nostras egressi compluribus interfectis sese ad suos incolumes receperunt.* Kraner beruft sich für *munitiones egredi* auf g. 1, 44, 7, wo seine beiden Ausgaben freilich noch *fines* bieten, Nipperdey dagegen Dinter, Frigell *finibus* nach den Integri schreiben. Unsere Stelle ist zahlreichen anderen mit *ex*, dem Abl. und *extra* gegenüber nunmehr die einzige mit dem Accus. Sie geradezu zu ändern — es läge nahe *extra* oder *ultra*, das leicht wegen des vor *Germani* stehenden *altero* verschwinden konnte, einzuschieben — macht mir nur ein Umstand Bedenken. An der angeführten Stelle haben die interpolierten Handschriften, auf denen unser Text des bell. ciu. beruht, den Accus. Wollte man

nun ebenfalls ändern, so läuft man Gefahr den Boden unter den Füfsen zu verlieren, da man dann vielleicht nicht selten etwas, was im bell. gall. nicht aufgenommen wird, weil den Cod. interpolati die Integri gegenüberstehen, auch im b. c. obgleich gegen die einstimmige Ueberlieferung der hier allein entscheidenden Interpolati ändern müsste.

c. 3, 64, 3 *in eo proelio cum graui uulnere esset affectus aquilifer et a uiribus deficeretur, conspicatus equites nostros* e. q. s. Die sprachliche Schwierigkeit des *a uiribus defici* ist von Kraner — Hoffmann dargelegt. Vielleicht ist *a* der Rest eines Wortes *et iam uiribus deficeretur*, oder nach g. 7, 50, 6. *et sanguine uiribusque d.*

c. 3, 96, 2. *At hi miserrimo ac patientissimo exercitu Caesaris luxuriem obiciebant, cui semper omnia ad necessarium usum defuissent.* Wenn man auch die Bemerkung Caesars nur auf den Krieg in Griechenland bezieht, so ist doch *semper* zu viel gesagt; vgl. c. 3, 81, 3. Vielleicht ist es aus *saepe* entstellt, oder geradezu zu entfernen.

Auct. b. g. 8. Ep. ad Balb. §. 2. *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparantibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui nouissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem ciuilis dissensionis, cuius finem nullum uidemus, sed uitae Caesaris.* Die Ueberlieferung ist, ausgenommen dass *A* statt *comparantibus* hat *conparentibus*, fest. Da weder das eine noch das andere einen Sinn hat, von den sonstigen Vorschlägen keiner genügt (man findet sie bei Kraner ed. Tauchn. und Dinter verzeichnet), ist bei dem von den neueren meist aufgenommenen Vorschlag Schneider's *cohaerentibus* wol zu bleiben. Aber damit scheint die Stelle nicht in Ordnung. *contexere* kann nichts anderes bedeuten als 'aneinanderfügen, verbinden' s. Herzog, nicht wie Oudend. will = *addidi, adiunxi* sein, da der Plural *commentarios*, wie der sonstige Gebrauch des Hirtius zeigt, 8, 48, 10. 8, 4, 3. 8, 30, 1. 8, 38, 3. nicht vom 8. Buch selbst gemeint sein kann. Dann aber ist es unmöglich blofs an die Commentare vom gallischen Kriege zu denken, sondern die *commentarii rerum gestarum* müssen die Bücher vom gallischen und vom Bürgerkrieg sein, die Hirtius durch die Einfügung (*supplere* sagt Suet. Jul. 56.) des 8. Buches, das genau bis zu dem b. c. 1, 1 erzählten reichte, mit einander verbunden hat. *Galliae* ist somit ein Einschiebsel, das seinen Ursprung dem folgenden *Alexandriae* verdankt. Ebenso unwahrscheinlich ist mir ferner, dass Hirtius, der sonst durchaus von *commentarii Caesaris* redet (s. die oben angeführten Stellen), den Ausdruck *scripta* angewendet habe, unmittelbar nachdem er den bestimmten Namen gebraucht hat. Der Abl. absol. *non cohaerentibus — insequentibus* neben *commentarios* braucht wol keine Rechtfertigung.

8, 5, 2. *Caesar erumpentes eo maxime tempore acerrimas tempestates cum subire milites nollet, in oppido Carnutum Cenabo castra ponit adque* (so Nipp. aus *B*) *in tecta partim Gallorum partim quae coniectis celeriter stramentis tentoriorum integendorum gratia erant inaedificata, milites contegit. equites tamen et auxiliaros pedites in omnes partes mittit.* So haben die Handschriften, mit der Ausnahme, dass die meisten *partimque* und die interpolierten *tentorium* bieten. Statt *contegit* liest man nach Morus *coniecit* oder nach E. Hoffmann *compegit*, ein älterer unbrauchbarer Vorschlag, den Dinter kaum zu erwähnen brauchte, ist *conlegit.* Dafür will Goeler statt *coniectis* lesen *conlectis*, was auch Kraner für wahrscheinlich hält. Letzterer denkt sich den Vorgang so, dass auf die Zelte, deren Aufschlagen in *tentoriorum integendorum gratia* angedeutet sei, Stroh gelegt worden sei als eine Art Decke, s. auch Herzog. Diese Erklärung wird unmöglich, sobald man die Beziehung des *quae* auf das vorangehende *tecta* beachtet; die *tecta*, die eigens gebaut werden, sind keine, wenn auch mit Stroh geschützten, *tentoria*, sondern sind Baracken, wie sie die Soldaten Caesars in Spanien bauen b. h. 16, 2 *ad casas, quae stramenticiae ab nostris hibernorum causa aedificatae erant, diruendas et incendendas* vgl. 5, 43, 1. *in casas, quae more Gallico stramentis erant tectae.* Nun beachte man ferner, dass nicht *aedificata* steht, wie im b. h., sondern *inaedificata*, in Betreff dessen sich die Erklärer, denen das Wort überhaupt aufgefallen ist, zu schnell mit Morus Deutung '*illo loco aedificata*' zufrieden gegeben haben. *inaedificare* steht 8, 9, 3[5]) im Sinne von 'daraufbauen, daraufsetzen'; c. 1, 27, 3 im Sinne von 'verbauen, verbarrikadieren', endlich c. 2, 16, 1 *cum paene inaedificata in muris ab exercitu nostro moenia uiderentur* = 'daran bauen.' Diese letzte Bedeutung hat das Wort auch hier. An die Häuser, die schon früher standen, bauten die Römer Fortsetzungen so, dass die Wand des Hauses oder der Hütte die eine Wand der neuen Hütte bildete und dieser festen Halt gab. Daran wurde blofs ein leichtes Gerüste von einigen Stangen gelehnt als Träger der aus Stroh gebildeten drei übrigen Wände und des Strohdaches. Natürlich hat man sich das Stroh der Wände aus kleinen Bündeln bestehend zu denken, die mit einander verflochten sind. Ist diese Erklärung richtig, und aufserdem dass hiezu sehr gut die Ausdrücke der Stelle des b. hisp. stimmen, mag man auch an noch heut gebräuchliche Bauarten denken, so ist nichts unrichtiger als an *celeriter coniectis* zu rütteln. Dagegen ist für

[5]) An dieser Stelle *haec imperat uallo pedum XII muniri, loriculam pro hac ratione eius altitudinis inaedificari* kann mich auch die Kraner'sche Erklärung nicht überzeugen, dass *eius altitudinis* echt ist. Wenn Kraner deutet: 'nach diesem Verhältnis einer so beträchtlichen Höhe', so weifs ich nicht, wie er mit *hac* und *eius* sich zurechtfindet. *eius altitudinis* war ursprünglich eine Randerklärung.

die *tentoria* kein Platz, und die Worte *tentoriorum integendorum gratia*, sind eine Randglosse. Ob man statt *contegit*, das freilich Moebius 'kurz und sinnvoll' fand, *coniecit* oder *compegit* o. ä. zu setzen hat, ist kaum sicher zu sagen, da das echte Wort wol nicht verdorben, sondern verdrängt ist.

8, 15, 5. *Bellouaci* ... *tale consilium sui recipiendi ceperunt. Fasces, ut consueuerant [namque in acie sedere Gallos consuesse superioribus commentariis Caesaris declaratum est], per manus stramentorum ac uirgultorum, quorum summa erat in castris copia, inter se traditos ante aciem conlocarunt extremoque tempore diei signo pronuntiato uno tempore incenderunt.* Ueber *namque* — *declaratum est* brauche ich nichts zu sagen, da Niemand mehr die Worte für echt hält, aber der Fehler greift noch etwas weiter. *ut consueuerant*, wofür *abcfkived ut consederant* haben, ist von Oudendorp mit Recht für unverständlich erklärt worden, und es nimmt Wunder, dass von den neueren Niemand versucht hat seine Bemerkung zu entkräften. Aber die Worte haben auch sprachlich ein Bedenken. Der Verfasser des 8. Buches stöfst ebenso wie Caesar im Perfect u. s. w. von *consuescere* das *ui* immer aus s. 8, 13, 3. 8, 17, 2. 8, 47, 2. Aber wie ist der Gang der Interpolation? *namque* ... *declaratum est*, das in sämmtlichen Handschriften steht, ist doch offenbar eine Randerklärung zur Leseart der Interpolati: *ut consederant*, das *ut consueuerant* der Integri ist eine wol unabsichtliche Aenderung einer späteren Zeit. Führt das nicht darauf, dass die Integri und die Interpolati auf ein solches Exemplar zurückgehen, das am Rand und zwischen den Zeilen bereits die Lesearten der interpolierten Familie neben den der reineren Handschriften hatte? Durch solche Erscheinungen aber im Zusammenhang mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der Subscriptionen, die sich aus dem Frigell'schen Apparat ergibt, vgl. diese Zeitschr. 1866 S. 233, Anm. 10, wird die Sicherheit, dass man mit dem Texte der sogenannten Integri dem echten Caesarianischen am nächsten komme, mindestens nicht erhöht.

8, 16, 2. *Equites cum intrare summum iugum et flammam densissimam timerent.* Kraner nimmt nach Nipperdey eine Art Zeugma an, da *summum iugum* zu *intrare* 'weniger passe', und ist nicht abgeneigt, der Leseart der Interpolati, welche *fumum* statt *summum iugum* bieten, zu folgen. Aber sachlich ist kein Anstofs, und das Zeugma ist gar nicht vorhanden, da Caes. c. 3, 44, 4 auch verbindet: *ne quem locum* (der Pompejanischen Circumvallation bei Dyrrhachium) *nostri intrare atque ipsos a tergo circumuenire possent.*

b. alex. 7, 1. *tantus incessit timor, ut ad extremum casum periculi omnes deducti uiderentur, atque alii morari Caesarem dicerent, quin naues conscendere iuberet, alii multo grauius extimescerent [casum], quod neque celari Alexandri possent in apparanda fuga* ... *neque illis imminentibus atque insequenti-*

bus ullus in naues receptus daretur. Forchhammer nimmt an *quin* gewiss mit Recht Anstoss, nur wird man nach dem ganzen Bau des Satzes statt *qui naues conscendere non iuberet* lieber schreiben *quod non naues c. i.*

b. al. 39, 1. *Domitius autem, cum Caesaris magis periculo quam suo commoueretur neque se tuto discessurum arbitraretur si condiciones, quas reiecerat, rursus adpeteret aut sine causa discederet, ex propinquis castris exercitum in aciem eduxit.* Nipperdey hat die verderbten Worte in Ermanglung einer passenden Besserung belassen, Kraner vermuthet *aut recusatis discederet.* Durch Kraner's Aenderung entsteht ein falscher Gegensatz; denn, wer wie Domitius gezwungen ist, selbst auf die früher verweigerten Anträge zurückzukommen, in dessen Hand steht das Ablehnen nicht mehr. Ich vermuthe der Sinn sei so: Domitius kann weggehen nach einer siegreichen Schlacht, oder nach einem Uebereinkommen mit Pharnaces, oder ohne das eine oder das andere sich zurückzuziehen versuchen. Die beiden letzten Wege sind gefährlich, weil Pharnaces es kaum unterlassen würde ihn anzugreifen vielleicht an einer noch ungünstigeren Stelle. Ein solcher Gedanke wird hergestellt durch die Schreibung: *aut si non ausus decertare uideretur.*

b. Afr. 9, 2. Caesar landet bei Hadrumentum, geht nach Ruspina am 1. Jänner, am 2. nach Leptis, am 3. kehrt er nach Ruspina zurück: *rursus, unde prius uenerat, Ruspinam cum reliquis copiis conuertit, ibique sarcinis exercitus relictis ipse cum expedita manu proficiscitur circum uillas frumentatum oppidanisque imperat, ut plostra iumentaque omnia sequantur. Itaque magno numero frumenti inuento Ruspinam redit. Huc eum idcirco existimo recepisse, ut maritima oppida post se ne uacua relinqueret praesidioque firmata ad classim receptacula muniret. Itaque ibi relicto P. Saserna ... ex oppido Ruspina egressus proficiscitur ad portum.* Der Satz *huc ... muniret*, welcher in sprachlicher Beziehung bei unserem Schriftsteller nicht anzutasten ist (das absolute *recipere* statt *se rec.* steht auch 18, 2 während Caesar es auf das Gerund beschränkt) kann sich nicht auf die Rückkehr nach der zuletzt erwähnten Fouragierung beziehen, denn dass Caesar die Tornister seiner Soldaten nicht zurücklässt und die Lastwägen nicht ständig mit sich führen kann, ist klar. Dann aber ist der Satz an falscher Stelle oder es ist sonst ein Irrthum. Die Stelle schützt aber das *itaque* am Beginn des c. 10, das an die Schlussworte unseres Satzes anknüpft; dem Gedanken dagegen wird, scheint mir, geholfen durch die Aenderung von *huc* in *haec. haec* (nämlich *oppida* Leptis und Ruspina) *eum idcirco existimo recepisse.* Caesar besetzte sie, um nicht die Seestädte ohne Deckung und dem Feinde offen stehend zu lassen.

b. Afr, 39, 2. Caesar lässt einen Thurm, der von den Feinden besetzt war und den äufsersten Posten derselben bildete

(*in qua docui esse* ***praesidium*** *stationemque Numidarum* 38, 2), angreifen. Dass dieses aber so geschehen ist, wie man jetzt liest: *imperat turmae Numidarum, ad proximum collem propere occurrerent praesidiumque inde deturbarent locumque caperent, eodemque iubet leuis armaturae paucos consequi subsidio*, ist kaum glaublich. Eine einzige Turme reichte dazu doch wol nicht aus. Die Plurale *occurrerent deturbarent caperent* zeigen, dass eine einfache Interpunctionsänderung vorzunehmen ist: *imperat, turmae Numidarum ad proximum collem propere occurrerent*.

Livius 31, 37, 11 *rex circumuectus paludes* ***peruias inuiasque*** *trepida fuga in castra tandem, iam desperantibus plerisque incolumem euasurum, peruenit*, hat aufser anderen Handschriften auch *B* (Bamberg). Seit Drackenborch liest man regelmäfsig *per uias inuiaque*, und erklärt *circumuectus* vom Reiten u m die Sümpfe. Aber *circum circa* heifst nicht immer 'herum', sondern, wie Weifsenborn zu 21, 47, 7 und 31, 42, 5 *circa portas* u. a. selbst erklärt auch 'an und darauf herum', 'rings herum in' vgl. Kraner zu Caes. b. c. 3, 112, 6. Ebenso Composita von *circum* wie *circumire urbem* in der Stadt herumgehen Liv. 23, 25, 2, dazu Fabri; 35, 31, 1; *circumferre arma* bei Flor. Praef. Aehnlich ist *equo circumuectus legionesque cohortatus* Auct. b. afr. 58, 3 und Caes. b. g. 7, 45, 2. wo *collibus circumuehi* 'nicht auf den Hügeln um die Stadt Gregovia herumreiten', sondern 'auf den Hügeln umherreiten' heifst, wie es kurz vorher von den *turmae equitum* heifst *ut paulo tumultuosius* ***omnibus locis uagarentur***. Es kann also an unserer Stelle *circumuectus paludes* heifsen 'in den Sümpfen herumreiten.' Dann ist aber an *peruias inuiasque* kein Anstofs. *peruiae inuiaeque paludes* sind nämlich die mit Wegen versehenen und nicht versehenen Theile der Sümpfe, wie Sall. J. 78, 5 *frequens Numidia* die bewohnten Theile Numidiens und Tac. A. 3, 8 *prima aestuaria* die ersten Theile der Aestuarien.; vgl. Caes. g. 1, 8, 1.

Liv. 33, 4, 6. *Romanis ferme par numerus erat, equitum copiis tantum* ***quod*** *Aetoli accesserant, superabant*. Weifsenborn versucht *quod* als Conjunction 'dadurch dass' zu erklären. Mir scheint es wahrscheinlicher, es als *quot* zu nehmen = 'hatten nur soviel Uebermacht, wie viele (als) Aetoler hinzugekommen waren.' Die Correlativa stehen oft in verschiedener Rection, vgl. Weifsenborn zu 33, 46, 7, und Beziehung, vgl. Kraner zu Caes. b. g. 4, 35, 3 und die von Weifsenborn zu 1, 35, 7 und 1, 38, 5 besprochenen Fälle; und, wenn auch selten, sind ungleiche aufeinander bezogen. So steht Tac. A. 15, 25 ***in tantum*** *ferme modum aucta potestate*, ***quem*** *populus Romanus Cn. Pompeio bellum piraticum gesturo dederat*, vgl. auch für *tanto quam* Jeep Praef. zu Just. 37, 1, 3; Weifsenb. Liv. 36, 51, 9.

Liv. 33, 12, 5 *ad haec uinctius negare Aetolos aut moris Romanorum* ***memores*** *aut sibi ipsis conuenientem sententiam*

dixisse. Weifsenborn möchte *esse* einsetzen, oder mit Gronov *memores* zu *memorem* ändern. Es lässt sich als für ein Partic. (*memores entes*) gesetztes Adjectiv betrachten zu *dixisse.* Logisch steht es dem Object *conuenientem sententiam* coordiniert. 'Die Aetoler hätten nicht eingedenk der Römerweise und eine mit ihrer früheren Meinung stimmende Meinung abgegeben.' Aehnlich ist Cic. de imp. Cn. Pompei 16, 47 *reliquum est, ut de felicitate . . . sicut aequum est homines de potestate deorum t i m i d e et p a u c a dicamus,* wo *timide* und *pauca* begrifflich sich gleichstehen.

Liv. 33, 18, 12 *eo die steterunt tantum acies utraque supra ripam, q u i tenui tum aqua interfluebat t o r r e n s, paucisque telis emissis in castra receperunt sese.* Gewöhnlich wird *torrentis* gelesen. Da die Trennung des Genit. *torrentis* von *ripam* ohne ein vorweisendes *eius* hart ist, vermuthet Weifsenborn *ubi* . , . *torrens* oder *qua* . . . *torrens.* Vielleicht *q u i p p e tenui tum aqua interfluebat torrens,* als Erklärung zu *steterunt tantum,* oder es ist *qui* einfach zu streichen und *tenui*...*torrens* ist eine Parenthese wie 35, 23, 6.

Liv. 33, 39, 7 *quod iam etiam in Europam omnibus naualibus pedestribusque copiis transierit, quantum a bello aperte Romanis indicto abesse? illum quidem, etiam si in Italiam traiciat n e g a t u r u m; Romanos autem non expectaturos, ut id facere posset.* Weifsenborn meint, zu *negaturum* sei zu ergänzen *se transisse.* So verkehrt hat Livius wol doch nicht gedacht, sondern es ist aus dem *a bello aperte Romanis indicto* zu denken etwa *bellum se populo Romano inferre.*

Liv. 33, 41, 3 *et L. Cornelius, cui legatio ad duos reges Antiochum Ptolomaeumque mandata erat, spatium modici temporis ad conueniundum Ptolomaeum petebat, ut, priusquam moueretur aliquid in noua possessione regni, praeueniret in Aegyptum, et Antiochus suam fore Aegyptum, si t u m occupasset, censebat.* Weifsenborn nimmt mit anderen an *si tum occupasset* neben *suam fore Aegyptum* Anstofs, und will, da der Mogunt. *occasio esset* hat, *si tum occasione usus esset* mit Ducker schreiben. Die Worte würden in directer Form lauten *si nunc occapauero, mea erit Aegyptus, occupare* aber heifst hier nicht 'besetzen' sondern 'zuvorkommen', in welcher Bedeutung Liv. sonst es mit Inf., aber 24, 38, 5 *nec praeoccupati spem ullam nec occu p a n t e s periculi quicquam habebitis* auch absolut construiert. Dass es diese Bedeutung und zwar mit dem Gegensatze zu den Römern hat, ist dadurch, dass es dem *praeueniret in Aegytum* gegenübergestellt ist, hinlänglich angedeutet.

Liv. 34, 30, 2. *Nabis sicut primo aduentu Romanae classis et traditione oppidorum maritimae orae conterritus erat, sic parua spe cum acquieuisset Gythco ab suis retento, postquam id quoque traditum Romanis audiuit esse, cum ab terra o m n i b u s c i r c a h o s t i b u s nihil spei esset, a mari quo-

que toto se interclusum, cedendum fortunae ratus caduceatorem primum in castra misit. Weifsenborn hält es für wahrscheinlich, dass zwischen *circa* und *hostibus* ausgefallen sei *obsessis*, und nach *interclusum* etwa *cernens*. Dem Gedanken nach ist seine Einfügung richtig, nur scheint es mir leichter, dass *obsidentibus* nach *omnia* gestanden und aus diesen zwei Worten *omnibus* entstanden sei. *cernens* einzuschieben halte ich für unnöthig, da die *oratio obliqua* zwar nicht an *audiuit* oder *ratus*, wol aber an einen in *spei* liegenden allgemeinen Begriff sich anschliefsen kann. Vergleichbar für die fast parenthetische Einfügung derselben ist 35, 28, 4 *aut quo genere armorum — plurimum enim interesse — usurus;* 1, 55, 1 *quorum erat primum ut Iouis templum in monte Tarpeio monumentum regni sui nominisque relinqueret: Tarquinios reges ambos patrem uouisse, filium perfecisse. et ut libera a ceteris religionibus area esset ... exaugurare fana sacellaque statuit.* Die Periode aber ist so gebaut, dass *cum — interclusum* der zunächst zum Hauptsatz gehörige Vordersatz ist, zu diesem Complex zusammen *postquam — esse* gehört *c* (*c A*); vor diese an sich vollständige Periode tritt, statt in Form eines coordinierten Hauptsatzes gegeben zu sein, *Nabis — retento* wieder als Vordersatz.

Liv. 34, 54, 6. *ad quingentesimum quinquagesimum octauum annum in promiscuo spectatum esse: quid repente factum, cur immisceri sibi in cauea patres plebem nollent?* Weifsenborn heifst *sit* zu *factum* ergänzen, wie im Mogunt. steht, und führt Stellen an, an welchen *esse* als selbständiges Verb ausgelassen ist. Ich kann mir die vorausgesetzte Construction nur schwer denken. Was sollte hindern ganz einfach *esse* zu ergänzen? *quid factum esse* ist als rhetorische Frage der 3. Person im Acc. c. inf; *cur* ist ganz so gebraucht, wie Nep. Arist. 1, 3 *quid Aristides commisisset, cur tanta poena dignus duceretur;* vgl. 3, 39, 8.

Liv. 35, 8, 7. Bei den Verhandlungen über den Triumph des L. Cornelius tadelt es Q. Metellus, dass jener den M. Claudius Marcellus, welcher ungünstige Berichte über ihn an einzelne Senatoren geschickt hatte, nicht nach Rom mitgenommen habe. *expectasse sese, ut consul ... deduceret eum secum Romam, cum etiam ucrius esset Ti. Sempronio imperium habenti exercitum tradi quam legato. nunc uideri esse amotum de industria, qui ea, quae scripsisset, praesens dicere et arguere coram et, si quid uani adferret, argui posset, donec ad liquidum ueritas explorata esset; itaque nihil eorum, quae postularet consul, decernendum in praesentia censere.* So hat Weifsenborn die Stelle, wie ich glaube richtig, mit sehr geringer Abweichung von der besten Ueberlieferung geschrieben, aber, wie mir scheint, nicht ganz richtig erklärt. Er fasst nämlich den Satz *qui ... posset* aus dem Sinne des L. Cornelius, 'von dem er (der ihn entfernt hält) glaubte, dass er.' Aber wie stimmen

Jul. Capit. M. Anton. Philos. 16, 3 ff. *Post Veri obitum Marcus Antoninus solus rem publicam tenuit, multo melior et feracior ad uirtutes, quippe qui nullis Veri iam impediretur aut simulatis callidae seueritatis, qua ille ingenito uitio laborabat, erroribus, aut is qui praecipue displicebant Marco Antonino iam inde a primo aetatis suae tempore uel institutis mentis prauae uel moribus.* Die ganze Stelle über den Charakter des Marcus und des Verus haben Eutrop. 8, 10 (5) und 11 (6) und die Epitome de Caesaribus 32 vor Augen gehabt und fast wörtlich hinübergenommen. Eutrop. sagt von Verus *uir ingenii parum ciuilis, reuerentia tamen fratris nihil umquam atrox ausus.* Die Epitome nennt ihn *ingenii asperi atque lasciui.* Hienach wird der Anfang der Stelle des Capitol. etwa zu schreiben sein: *quippe qui nullis Veri iam impediretur aut dissimulatis callide seueritatis ... erroribus.* vgl. über *seueritas* Vulcac. Gallican. Auid. Cass. 4, 1. Wenn Lamprid, Diad. 7, 4 an einer sehr der Interpolation verdächtigen Stelle von der *bonitas* des Verus spricht, so hat das der Nachahmung des Eutrop gegenüber kein Gewicht. Das folgende kann echt sein, wenn man *mentis prauae* als eine Art Apposition zu *is qui ... displicebant* (*erroribus*) fasst, *institutis* und *moribus* dazu als Ablat. caus. = 'oder durch die, welche dem M. Antoninus ganz besonders ... missfielen, nämlich die einer durch Erziehung oder Sitten, d. h. Angewöhnung, wie Casaub. erklärt, verkehrten Sinnesweise.' Hieran schließt sich der Gegensatz, erstens gegen die angeborne *seueritas* des Verus die *tranquillitas* des M. Antoninus, gegen die Fehler einer verkehrten Geistesrichtung in Folge der Erziehung jenes die Liebe zur Philosophie dieses. Dem *mentis prauae moribus* steht nichts gegenüber, aber die Worte Eutrops c. 11 *philosophiae deditus Stoicae, ipse non solum uitae moribus sed etiam eruditione philosophus* zeigen, dass er irgend etwas Aehnliches wie den von mir angenommenen Satz doch im Julius Capitolinus gelesen hat.

Jul. Capitol. M. Anton. Phil. 25, 9. *ignouit et Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant. quibus et spectacula et conuentus publicos tulerat et omnium contionum genus; contra quos edictum grauissimum misit. seditiosos autem eos et oratio Marci indicat.* So BP und die Ed. princeps. H. Peter ändert *omnium* zu *omne* und *quos* zu *quas*, das erste unnöthig, das zweite unrichtig. Vgl. Lamprid. Commod. 11, 4. *genere leguminum coctorum ad conuiuium ... raro uacauit* und Eutrop 7, 21 (14) *uir omnium uirtutum genere mirabilis.* Dass das edictum unmittelbar an die Antiochenser und nicht bloſs gegen ihre *contiones* gerichtet war, scheint das folgende *et* vor *oratio* anzudeuten.

Vulcac. Gallic. Auidius Cassius 4, 3. *primus etiam id supplicii genus inuenit, ut stipitem grandem poneret pedum octoginta et centum* [*id est materiam*] *et a summo usque ad imum*

damnatos ligaret et ab imo focum adponeret incensisque aliis alios fumi cruciatu, timore etiam necaret. idem denos catenatos in profluentem mergi iubebat uel in mare. Nach *etiam* wird *alios* eingeschaltet, wie mir scheint ohne Grund. Es sind nur zwei Arten unterschieden. Die einen werden verbrannt, die andern (höher hängenden) sterben durch die Qual, die der Rauch verursacht, oder auch die blofse Angst. In der angenommenen Bedeutung 'auch nur' steht *etiam* Cic. Phil. 2, 27, 68.

Vulc. Gallic. Auidius Cassius 13, 10. *cuius ipsius mores, ut supra diximus, uarii semper fuerunt, sed ad censuram crudelitatemque propensiores. qui si optinuisset imperium, fuisset non modo clemens sed bonus, sed utilis et optimus imperator.* Statt *sed bonus* wird *et bonus* geschrieben. Keinesfalls richtig nach dem Vorigen und dem Folgenden kann *non modo clemens* sein, auch nicht nach der Erklärung von Casaubonus, der *fuisset* nicht als Ausspruch des Schriftstellers, sondern der Leute fasst. Dem widerstreitet das Folgende. Es wird nämlich durch *nam* ein Brief des Cassius eingeführt, in dem die *clementia* des Marcus lebhaft getadelt wird, und geschlossen mit: *haec epistula eius indicat, quam seuerus et quam tristis futurus fuerit imperator.* Es ist *modo* zu streichen. Wenn *bonus* überhaupt echt ist, muss allerdings *et* gelesen und *bonus* im Sinne von 'gütig' genommen werden, wie *bonitas* Lampr. Diad. 7, 4 gebraucht ist.

Lamprid. Pertinax 8, 10. *exemplo autem imperatoris cum ille parcius se ageret, ex omnium continentia uilitas nata est.* Dass *ille* falsch ist, ist anerkannt. Vielleicht ist dafür *ciuitas* zu lesen, das wenigstens zu *omnium* passender scheint als H. Peters *aulici* oder Casaubonus *miles.*

Spartian. Pescennius 6, 3 *nam prius et filios Nigri et matrem in exilium miserat. sed exarsit secundo ciuili bello, immo iam tertio et factus est durior, tunc cum innumeros senatores interemit, Seuerus et ab aliis Syllae Punici ab aliis Marii nomen accepit.* Man schreibt *tunc et*, *tunc etiam*, *tunc enim* oder will *cum* einfach weglassen. Mir scheint *tunc cum* richtig und eine Zurückweisung auf die uita des Seuerus c 12 ff. zu enthalten, der Satz aber so zu gestalten: *sed .. factus est durior, tunc cum innumeros senatores interemit, Seuerus et ... accepit. tunc cum* wäre in ähnlicher Weise zusammengehörig wie *id quod* u. ä., wie das *tum cum* auch schon früher ähnlich erscheint z. B. Cic. Repp. 1, 33, 50.

Spartian. Pescenn. 11, 2. *tantum denique belli tempore ratione militibus demonstrata sibi et seruis suis uel contubernalibus portauit, quantum a militibus ferebatur, cum seruos suos annona oneraret, ne illi securi ambularent et onusti milites, idque ab exercitu cum suspirio uideretur. idem in contione iurauit, se, quamdiu in expeditionibus fuisset essetque adhuc futurus, non aliter egisse acturumque esse quam militem, Ma-*

rium ante oculos habentem et duces tales. Dass *portauit* nicht richtig ist, behauptet H. Peter wol mit Recht, was er aber vorschlägt, *inposuit,* scheint doch kaum glaublich. Soll Pescennius selbst sein Gepäck getragen haben? Dazu kömmt, dass nicht einmal die Sclaven es tragen, denen ja dafür eine andere Last aufgebürdet wird. Es wird wol die Sache so sein, dass sein (geführtes) Gepäck nicht gröfser ist als das eines gewöhnlichen Soldaten. Wenn nun auch dieser Unterschied im Nothfall schon durch die Wahl der Worte *portauit* im Gegensatz zu *ferebatur* angedeutet sein könnte, halte ich doch für wahrscheinlicher, dass *portauit* aufzulösen ist in *portari imperauit.* — *habentem* ändert H. Peter in *habens*, wie ich glaube unnöthig, da Pescennius in seiner Rede an die Soldaten sich ganz wol auf das Beispiel des Marius berufen haben kann. *duces tales* ist dann eine Abkürzung des Biographen, während Pescennius sie wol ebenso mit Namen genannt hat, wie den Marius.

Jul. Capitol. Macrinus. 3, 5. *nec inter Antoninos referendi sunt duo Gordiani, aut qui praenomen tantum Antoninorum habuerunt aut etiam Antonii dicti sunt, non Antonini.* H. Peter schreibt *ut qui*, während andere *qui aut* schreiben. Aber eine solche ungenaue Stellung der correlativen Partikeln findet sich auch sonst: Spart. Geta 6, 3. *qui uel concordiae fauerant uel qui partium Getae fuerant*, vgl. Caracall. 11, 2; Fabri zu Liv. 21, 15, 4.

Jul. Capitol. Macrin. 5, 9. *Ad senatum dein litteras misit de morte Antonini diuum illum appellans excusansque se et iurans, quod de caede illius nescierit. ita sceleri suo more hominum perditorum iunxit periurium, a quo incipere decuit hominem improbum, cum ad senatum scriberet. Interest scire, cuiusmodi oratio fuerit, qua se excusauit.* H. Peter hält die Worte *a quo . . . improbum* für ein Glossem. Ich finde in ihnen nichts Anstöfsiges, wenn man nur nicht übersetzt 'geziemt hätte', sondern 'womit zu beginnen für den ruchlosen Mann allerdings passend war.' Vgl. Liu. 35, 26, 4. *sed, ut oportuit in consilio fraude coepto, omnia in maturandam perniciem eorum, qui fecerant, sunt acta.* Dagegen weiss ich mit dem Satze *cum ad senatum scriberet* nichts anzufangen.

Jul. Capitol. Macrin. 13, 5. *uini cibique auidissimus, nonnumquam usque ad ebrietatem, sed uespertinis horis. nam si prandisset uel priuatim, parcissimus, in cena effusissimus. adhibuit conuiuio litteratos, ut loquens de studiis liberalibus necessario abstemius.* H. Peter verdächtigt die Stellung der Worte *uel priuatim* und schlägt vor, sie vor nonnumquam zu setzen. Der Verdacht ist ungegründet. Macrinus ist beim *prandium* mäfsig, selbst wenn er es ganz allein abhält (vgl. über diese Bedeutung des Adverbs Liu. 23, 7, 10), bei der *cena* dagegen läfst er sich gehen. Da ihn übrigens die Folge hievon, die manchmal eintretende Trunkenheit, doch etwas unangenehm

berührt, sucht er durch ein äufseres Mittel sich selbst Zwang aufzuerlegen dadurch, dass er wissenschaftliche Gespräche während der Tafel hält in der Erwartung (der Ansicht u. ä.), dass er, wenn er über solche Gegenstände spreche, mäfsig sein müsse. Hiemit ist die Ueberlieferung gegen die Annahme von Salmasius und H. Peter gerechtfertigt, welche nach *abstemius* noch *esset* einschieben. *ut* ist das dem ὡς des subjectiven Grundes entsprechende; hätte *esse* ein Part. praes., so würde es bei *abstemius* stehen. Vgl. Weissenborn zu Liu. 1, 54, 7. 8, 28, 3. 21, 18, 5 und Kritz zu Tac. Agr. 14, 4.

Lamprid. Heliog. 14, 8. *misit praefectos alios ad compescendos milites in castra, alios uero ad eos placandos, qui iam in hortos uenissent. Antiochianus igitur e praefectis unus milites, qui in hostos uenerant, et sacramenti admonitione exorauit, ne illum occiderent, quia nec multi uenerant et plerique cum uexillo, quod Aristomachus tribunus retinuerat, remanserant.* An dem *et* vor *sacramenti* ist kein Anstofs genommen, dasselbe also wol = auch gefasst worden. Aber wo soll eine Steigerung liegen? Denn dass der Präfect die aufrührerischen Soldaten an den dem Heliogabalus geleisteten Eid erinnert, liegt doch so sehr in der Natur der Sache, dass es selbst ein Lampridius nicht als etwas besonderes hingestellt haben wird. Es ist vor *et* ein Wort ausgefallen, habe nun dieses *adiit* oder *placauit* oder *precibus* (Just. 9, 7, 4) gelautet.

Lamprid. Heliogab. 17, 4. *Nomen eius, id est Antonini, erasum est senatu iubente remansitque Varii Heliogabali, si quidem illud adfectato retinuerat, cum uult uideri filius Antonini.* Statt des auffälligen *cum* ist wol das bei den späteren so häufig in causaler Bedeutung erscheinende *dum* zu setzen, vgl. Vulcac. Gallic. Auid. Cass. 14, 3. *Marcus homo sane optimus, qui dum clemens dici cupit, eos patitur uiuere, quorum ipse non probat uitam.*

Lamprid. Alexand. Seuer. 16, 1. *Leges de iure populi et fisci moderatas et infinitas sanxit.* Ich sehe nicht, wie man *infinitas* erklären kann. Als Quantitätsangabe (vgl. Lampr. Commod. 7, 7) passt es nicht, da der betreffenden Gesetze nicht so viele werden gewesen sein; will man es so erklären, dass es die frühere Beschaffenheit dieser Gesetze, ihre Unbestimmtheit, bezeichne, so passt dazu nicht die Coordination mit *moderatas*. Man erwartet vielmehr das Gegentheil *finitas* oder *definitas*.

Wien. L. Vielhaber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Σιμπλικίου εἰς τὰ Ἀριστοτέλους περὶ οὐρανοῦ ὑπόμνημα. Simplicii commentarius in IV libros Aristotelis de caelo ex recensione Sim. Karstenii mandato regiae academiae disciplinarum Nederlandicae editus. Trajecti ad Rhenum, Kemink 1865. VIII u. 323 S. gr. 4. — Preis 11¼ fl. holl. (circa 6⅓ Thlr.)

Die griechischen Commentatoren des Aristoteles haben bekanntlich für das Verständnis der aristotelischen Schriften, für die Texteskritik derselben und für die Restitution der alten Geschichte der griechischen Philosophie vor der Zeit des Sokrates und der Sophisten eine erhebliche, allgemein anerkannte Bedeutung. In der ersten Hinsicht, also dem eigentlichen Zwecke, den diese Aristoteliker verfolgten, wird freilich niemand daran denken, die exegetische Methode der griechischen Erklärer überall gut heifsen und sich aneignen zu wollen; aber die Nachrichten, welche wir über Auffassung schwieriger Stellen der aristotelischen Schriften erhalten, reichen zuweilen bis auf die peripatetische Schule zunächst nach Aristoteles zurück, und bilden dadurch für eine umsichtige Exegese des Aristoteles ein nicht zu unterschätzendes Moment. Für die Texteskritik sind die griechischen Commentatoren eine Quelle, welche über die ältesten Handschriften des Aristoteles weit zurückreicht, nicht durch die, kritisch meist unerheblichen und einer späteren Zeit angehörigen Lemmata, sondern durch die Schlüsse, welche ihre, den aristotelischen Worten streng folgende Erklärung auf den Text zu machen gestattet, der jenen Exegeten vorlag; sie bilden dadurch einen wesentlichen Theil des kritischen Apparates zu dem aristotelischen Texte und haben in den neuesten kritischen Ausgaben aristotelischer Schriften an zahlreichen Stellen Emendationen veranlasst oder gesichert, wenngleich es auch nicht an Stellen fehlt, an denen sie uns nur über das hohe Alter einer, in unseren Handschriften sich findenden Verderbnis Zeugnis geben. Und wenn endlich die Geschichte der griechischen Philosophie vor Sokrates im Wesentlichen auf die Nachrichten des Aristoteles zu begründen ist, so geben zu den meist kritisch-polemischen Bemerkungen des Aristoteles die von den griechischen Commentatoren daran geknüpften historischen Erläuterungen eine wichtige Ergänzung; diesen

ihren Erläuterungen verdanken wir auch den gröfsten Theil der Fragmente aus der vorplatonischen philosophischen Literatur der Griechen.

Zu dieser unzweifelhaften Bedeutung der griechischen Erklärer des Aristoteles steht die Zugänglichkeit und die Beschaffenheit der Texte derselben in einem starken Contraste; denn fast ausnahmslos finden wir uns für dieses Gebiet auf die editio princeps, grofsentheils Aldinen oder diesen nahezu gleichzeitig, ausschliefslich angewiesen. Zeigt nun auch der kritische Werth oder Unwerth dieser Ausgaben erhebliche Unterschiede je nach der Beschaffenheit der Handschrift, aus welcher der alte Druck bewerkstelligt wurde, und nach dem Grade der Aufmerksamkeit auf Beseitigung der evidentesten Fehler, so sind diese Ausgaben doch sämmtlich weit von der Erfüllung derjenigen Forderungen entfernt, welche jetzt und mit Recht an eine Textesausgabe gestellt werden. Der Contrast dieses Zustandes der Ausgaben zu ihrer Bedeutung in den vorher bezeichneten Richtungen ist um so auffallender, da gerade diejenigen Studien, für welche die Benützung dieser Quellen unerlässlich ist, in den letzten fünf Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben. Bei der Herstellung der kritischen Ausgabe des aristotelischen Textes, welche auf Anregung Schleiermacher's I. Bekker im Auftrage der Berliner Akademie ausgeführt hat (Aristotelis opera graece ex recensione Immanuelis Bekkeri edidit academia regia Borussica. 2 Voll. 4. Berlin 1831) ist dieses Erfordernis kritisch gesicherter Texte der griechischen Erklärer des Aristoteles keineswegs aufser Acht gelassen worden. Der vierte Band dieser Ausgabe gibt unter dem Titel „Scholia in Aristotelem“ zu einem Theile der aristotelischen Schriften Auszüge aus den griechischen Erklärern, meistens nicht einfach aus den Aldinen mit den von selbst sich darbietenden Besserungen widerholt, sondern auf Grund neu verglichener Handschriften; zu den übrigen, in dem vierten Bande nicht berücksichtigten Schriften des Aristoteles, für welche alte Commentare vorhanden sind, stehen ähnliche Auszüge in dem noch nicht erschienenen fünften Bande zu erwarten. Man wird es vollkommen begreiflich finden, dass mit dem an sich höchst umfangreichen Unternehmen einer neuen kritischen Grundlegung für den aristotelischen Text nicht zugleich eine kritische Ausgabe der griechischen Erklärer des Aristoteles in ihrem vollständigen Umfange verbunden und dadurch die Ausführung des Ganzen in weite Ferne hinausgeschoben oder in Frage gestellt wurde. Ueberdies befleifsigen sich die griechischen Erklärer des Aristoteles grofsentheils einer so gemächlichen und behaglichen Breite, dass es nur erwünscht erscheinen konnte, das wesentlich Bedeutende aus denselben zusammengestellt zu erhalten, ohne in der Lectüre von viel Unnützem und Leerem eine Geduldsprobe aushalten zu müssen. Und indem die an sich höchst missliche Aufgabe, aus jenen ausführlichen Commentaren das Bedeutendste auszuwählen, dem Manne übertragen war, der, wenn irgend jemand, sie zu erfüllen vermochte, dem vor wenigen Tagen verstorbenen, um die Erklärung des Aristoteles und um die Geschichte der griechischen Philosophie hoch verdienten Chr. A. Brandis, so liefs sich erwarten, dass in diesen Auszügen möglichst dasjenige sich finden werde, was für die Kritik und Exegese des Aristoteles und für die ältere Geschichte der griechischen Philo-

sophie von Bedeutung ist. Aber so vollständig aus diesen Gesichtspuncten die Herausgabe von bloſsen Auszügen erklärt sein mag, so gewissenhaft überlegt die Auswahl und so schätzenswerth das Geleistete ist, so ist es doch nach der Natur der Sache selbst unmöglich, dass dadurch das Bedürfnis neuer kritischer Ausgaben der vollständigen Texte der aristotelischen Commentatoren beseitigt sei. Man braucht nur in irgend welche exegetisch-kritische Arbeiten über solche aristotelische Schriften, zu denen die Scholia graeca bereits erschienen sind, oder in die Quellenangaben zu Geschichtswerken über griechische Philosophie, wie zu dem von Brandis selbst oder von Zeller, einen Blick zu werfen, und man ersieht, wie häufig die Berufung auf die in dem Scholienbande enthaltenen Auszüge nicht ausreicht, sondern auf die alten vollständigen, wenn auch noch so unkritischen Ausgaben zurückgegangen werden muss. Bei diesem thatsächlich vorliegenden Beweise ist es nicht nöthig, auf die in der Sache selbst liegenden Gründe hinzuweisen, dass eine vollständige kritische Ausgabe der griechischen Erklärer des Aristoteles ein unerlässliches Bedürfnis für das fragliche Gebiet philologisch-philosophischer Studien ist.

Das Bewusstsein dieses Erfordernisses hat fast gleichzeitig in zwei Publicationen Ausdruck gefunden, welche von verschiedenen Puncten aus zu einer Beseitigung des vorhandenen Mangels den Anfang machen, nämlich in der von L. Spengel veranstalteten Ausgabe der Paraphrasen des Themistius (Themistii paraphrases Aristotelis librorum quae supersunt. Edidit Leon. Spengel. II Voll. Lipsiae, Teubner 1866) und in der vorliegenden Ausgabe eines Commentares des Simplicius. Der leicht übersehbare Umfang der Paraphrasen des Themistius und ihre knappere Form konnte allerdings am leichtesten einen Gelehrten ermuthigen, diese Erläuterungsschriften durch eine neue, den Anforderungen der Kritik entsprechende Ausgabe dem Gebrauche wahrhaft zugänglich zu machen. Dass dies jedoch durch die genannte Ausgabe bei weitem nicht in dem Maſse geschehen ist, als der geachtete Name des Herausgebers zu erwarten berechtigte, hat der einsichtige Referent darüber im Lit. Centralbl. 1866. S. 1135 sowol im allgemeinen als durch einzelne Belege so dargethan, dass ein Schwanken des Urtheils darüber nicht möglich ist. Es ist schon auffallend, wenn ein Herausgeber der aristotelischen Paraphrasen des Themistius über die eine derselben, die nur in lateinischer Uebersetzung noch vorhanden ist, nämlich über die zu Metaph. *Λ*, in der Vorrede einfach bemerkt: „Paraphrasin Metaphys. *Λ* ex hebraico latine redditam, cuius excerpta in scholiis edit. Berol. Arist. IV. 798—813 leguntur, nunquam vidimus eamque copiosae nostrae urbis bibliothecae ignorant." Dass das allerdings seltene Buch aufzufinden ist, wenn es sich auch in der Münchener Bibliothek zufällig nicht findet, konnten auſser den citierten Excerpten auch meine Bemerkungen, Arist. Metaph. I. p. X, zeigen. Indessen die Nichtberücksichtigung desselben hat für die Ausgabe keinen unmittelbaren Nachtheil, wenn sich diese auf die noch in der griechischen Originalsprache vorhandenen Paraphrasen beschränken wollte und eine, überdies aus mehrfacher Vermittlung hervorgegangene lateinische Uebersetzung grundsätzlich ausschloss. Von ganz anderem Gewichte ist das Verhältnis der heraus-

gegebenen griechischen Paraphrasen zu den handschriftlichen Quellen. Spengel's Ausgabe ist, mit alleiniger Ausnahme der Collation einer Münchner Handschrift zur Paraphrase der aristotelischen Psychologie, nicht auf eine neue Vergleichung der Handschriften, sondern auf Benützung der Randbemerkungen von P. Vettori begründet: „Aristotelis scripta evolventem prae ceteris graecis commentatoribus Themistii paraphrases me adiuvabant, ut non indignas esse censerem quae post Aldum denuo excuderentur. Quod officium ut ipse praestarem, Petri Victorii diligentia effecit; codicum enim varietatem, qua et corrupta emendantur et lacunae implentur, margini editionis addidit." Man müsste ein solches Verfahren, durch welches eine mittelbare Quelle von blofs subsidiarischer Geltung zur Grundlage der neuen Textesrecension gemacht wird, selbst dann misbilligen, wenn es sich um einen Schriftsteller handelte, von dem häufig Ausgaben erscheinen und die leichter gearbeitete rasch von einer genauer begründeten verdrängt wird; aber wenn ein Schriftwerk nach mehr als dreihundert Jahren (seit 1534) zum erstenmal wider gedruckt wird und eine neue Ausgabe dann schwerlich in naher Zeit zu erwarten steht, so ist gewiss der Anspruch um so berechtigter, dass der neu hergestellte Text nicht blofs überhaupt dem aldinischen vorzuziehen sei — das lässt sich ja schon durch umsichtige Aufmerksamkeit bei der Druckcorrectur herstellen —, sondern dass der Herausgeber die irgend vorhandenen handschriftlichen Quellen der Schrift vollständig verwerthet habe.

In dieser Hinsicht zeigt die vorliegende Ausgabe eines Commentars des Simplicius ein durchaus anderes und dasjenige Verfahren, welches die Natur der Sache mit sich brachte. Simon Karsten, durch seine Ausgabe von Fragmenten griechischer Philosophen auf die eingehende Beschäftigung mit den Commentaren des Simplicius hingewiesen, stellte 1838 in der holländischen Akademie (die damals noch unter dem Namen Institutum regium Nederlandicum bestand) den Antrag, die Akademie möge auf ihre Kosten einen Gelehrten zur Vergleichung von Handschriften des Simplicius nach Frankreich und Italien entsenden und dadurch die Grundlage zu einer von ihr zu veranstaltenden Ausgabe dieses Erklärers beschaffen. Die Akademie gieng auf diesen Vorschlag ein, sie beauftragte mit der Collation den bekannten Gelehrten C. G. Cobet, der fünf Jahre in Paris und in Italien mit Vergleichung der betreffenden Handschriften beschäftigt war. Nachdem er die Ergebnisse seiner Reise im November 1845 in der Akademie vorgelegt („copias suas Simplicianas ostendit," heifst es in der Vorrede), wurde beschlossen, die Herausgabe sogleich in Angriff zu nehmen, und Cobet theilte sich mit Karsten in diese Arbeit der Art „ut orationis ad libros scriptos et ex ingenio restituendae laborem sibi sumeret, commentarii scribendi curam collegae relinqueret", Vorrede p. VI.

Bis so weit ist alles ganz trefflich und berechtigt zu der Erwartung einer den Forderungen der Kritik entsprechenden und der Akademie, welche sie unternommen hat, würdigen Arbeit. Aber über den weiteren Verlauf der Sache vom Jahre 1845 bis 1865 gibt die vom Secretär der Akademie verfasste Vorrede eine Erzählung, bei der man zweifelhaft ist, soll man sich mehr darüber wundern, dass das Erzählte geschah oder dass das Geschehene so unverhohlen erzählt wird.

Cobet, so heifst es, hatte zu der von ihm übernommenen Arbeit wenig Lust, „Attici sermonis venustate captus fastidiebat huius Graeculi verbosas disputationes“, und als im Jahre 1851 der Satz des Simplicius-schen Commentar zu Arist. de coelo begonnen wurde, konnte er nicht über das erste Blatt hinaus fortgesetzt werden. Sechs Jahre später, nach einer mittlerweile eingetretenen Umänderung des wissenschaftlichen Institutes selbst, wurde die Ausführung des Beschlusses vom Jahre 1845 von neuem betrieben „et quum Cobetus scrinia sua tandem aliquando aperuisset et magnum numerum collationum Karstenio tradidisset, spes renata est, ut e tot sumptibus laboribusque aliquis certe fructus ad publicam utilitatem redundaret.“ Karsten, der nun allein die Herausgabe von Simplicius' Commentar zu Ar. de coelo übernahm, erhielt dazu von Cobet folgende Hilfsmittel: 1. von dem cod. Paris 1910 eine Collation der ersten 41 Blätter zur Aldina und von da an bis zum Schlusse des zweiten Buches eine Abschrift derselben Handschrift, da ihre grofse Differenz von der Aldina eine Collation nicht wohl zuliefs; das in dieser Handschrift fehlende Procemium des ersten Buches ist aus der unter Nr. 2 zu nennenden ergänzt; 2. von der Pariser Handschrift Supplem. Nr. 16 eine Abschrift des dritten und vierten Buches des Commentars; die im vierten Buche sich findenden erheblichen Lücken dieser Handschrift sind aus dem cod. Par. 1910 ergänzt; endlich 3. hat Cobet aus der Turiner Handschrift Nr. 13, über deren Werth Am.Peyron (Emped. et Parmen. fragmenta etc. Lips. 1810) Nachweisung gegeben, den Anfang bis zu der Stelle, wo die Abschrift aus cod. Por. 1910 beginnt, abgeschrieben, und für den übrigen Theil die Turiner Handschrift mit seinen Pariser Abschriften collationiert, „sed non apparet potueritne Karstenius illa collatione uti. Audivi eum aliquando leniter, ut erat ei lene ingenium, querentem se toto volumine iam typis descripto nova subsidia a Cobeto accepisse minime spernenda, in quibus suspicor hanc codicis Taurinensis collationem fuisse.“ Mit diesen Hilfsmitteln hatte Karsten die Herstellung und den Druck des Textes beendigt und wollte eben die Prolegomena schreiben, als ihn der Tod ereilte. Indem nun der Secretär der Akademie an des Verstorbenen Stelle in der Vorrede diesen Rechenschaftsbericht gibt, fügt er nur noch die Bemerkung hinzu „vitia plurima codicum tacite correcta esse a Karstenio, maxime e versione Latina G. Morbekii, et a viro doct. N. J. B. Kappeyne, gymnasii Amstelodamensis Rectore, qui illi in plagulis a typothetarum vitiis purgandis operam suam praestitit.“

Dies die interessante Geschichte von dem Ausgange, den das umfassend angelegte, für die aristotelischen Studien höchst dankenswerthe Unternehmen deswegen genommen hat, weil Cobet, nachdem er fünf Jahre lang auf Kosten der niederländischen Akademie Handschriften des Simplicius verglichen, „Attici sermonis venustate captus fastidiebat huius Graeculi verbosas disputationes.“ Auf diese Weise ist eine Ausgabe zu Stande gebracht, bei der uns jeder feste Boden vollständig entzogen ist. Die Ausgabe enthält in verschwenderisch splendider äufserer Ausstattung die Lemmata der aristotelischen Schrift durch die Anfangs- und Endworte des jedesmaligen Abschnittes in hervorgehobenem Drucke bezeichnet und darauf

den Text des Simplicius ohne jede Bemerkung. Da Karsten und der ihn bei der Druckcorrectur unterstützende Gelehrte „vitia plurima codicum" durch Conjecturen beseitigt haben, so sind wir in völliger Unsicherheit, wie weit diese conjecturalen Aenderungen reichen und in wie weit wir einen handschriftlich begründeten Text vor uns haben. Allerdings sind bei einer Ausgabe griechischer Commentatoren manche geringe conjecturale Aenderungen unvermeidlich und lassen sich in vielen Fällen mit vollkommener Sicherheit herstellen; aber jedenfalls muss doch der Leser wissen, was handschriftlich und was Conjectur ist. Aber auch die Nachricht über die durch Cobet beschafften handschriftlichen Mittel selbst gibt uns Räthsel eines Willkürverfahrens statt Aufklärung. Der cod. Par. 1910, dessen Vortrefflichkeit Cobet hervorhebt („saepe praestantiam huius codicis laudavit") enthält auch das dritte und vierte Buch des Commentars, ja die Lücken, welche cod. Suppl. 16 in diesen beiden letzten Büchern hat, sind aus dem cod. 1910 ergänzt. Man fragt nothwendig, warum Cobet nicht auch das dritte und vierte Buch aus dem codex praestantissimus, sondern aus jenem abgeschrieben, „qui a librario minus perito scriptus est", und warum er nicht wenigstens zu den ersten beiden Büchern die zweite, zu den beiden letzten Büchern die erstere Handschrift verglichen hat. Noch mehr aber tritt die Unvollständigkeit dieser Angaben und dieses Verfahrens hervor, wenn wir die Angaben von Brandis über die handschriftliche Grundlage seiner Auszüge aus Simplicius de coelo hinzunehmen: „Simplicii scholia passim e cod. Vat. Ottobon. 83, maximam partem e cod. Reg. 1903 [1]) descripta sunt, liber secundus cum cod. Reg. 1910, reliqui tres cum Coisl. 166 collati. codices Oxon. Collegii Novi et Corp. Christi, codexque Laurentianus 29 plut. 76 nonnunquam inspecti sunt" (Arist. IV. 468a 45). Sehen wir von manchen der hier erwähnten Handschriften ganz ab, indem sie möglicherweise zu denen gehören, die Cobet bald bei Seite legte „quum nihil continere viderentur, quod non in Parisinis et Taurinensi inventum esset", so konnte doch Cobet den cod. 1903, aus welchem hauptsächlich Brandis seine Auszüge geschöpft hat, in der Wahl dieser Handschrift wahrscheinlich überdies durch I. Bekker's Urtheil bestärkt, unmöglich unbeachtet lassen. Man erwartet eine Erklärung darüber, weshalb diese Handschrift nicht wenigstens verglichen worden ist; eine Rechtfertigung für diese Versäumnis lässt sich nicht geben, da die von Brandis aus cod. 1903 gegebenen Auszüge in manchen Fällen das unzweifelhaft richtige darbieten, während Cobet entschieden falsches aus den von ihm benützten Handschriften abgeschrieben und Karsten es darnach veröffentlicht hat. Es mag genügen, hievon ein paar Beispiele zu geben, sowohl aus dem ersten

[1]) Der Handschriftencatalog der Pariser Bibliothek gibt freilich bei n. 1903 nur an: „continentur Aspasii scholia in Aristotelis ethica ad Nicomachum", und verzeichnet den Commentar des Simplicius zur Schrift de coelo überhaupt nur unter n. 1910. Doch ist es jedenfalls wahrscheinlicher, dass die Angabe des Cataloges über den Inhalt von no. 1903 unvollständig sei, als dass in die bestimmten Erklärungen von Brandis, dass die Excerpte aus cod. 1903 abgeschrieben und mit cod. 1910 collationiert sind, sich eine Verwechslung eingeschlichen habe.

als aus dem dritten Buche des Commentars; denn eine eingehende Kritik über den Zustand des Textes der vorliegenden Ausgabe ist nach dem bisher mitgetheilten nicht zu verlangen und nicht auszuführen.

In dem Prooemium zum ersten Buche, das in der vorliegenden Ausgabe S. 3—5, in den Brandis'schen Auszügen p. 486ᵃ 11 -- 469ᵇ 6 enthalten ist, handelt Simplicius zunächst über die Bedeutung des Titels der Schrift *περὶ οὐρανοῦ*. Alexander fasste denselben, unter Berücksichtigung des Inhaltes des dritten und vierten Buches, so auf, dass *οὐρανός* die Bedeutung von *κόσμος* habe, wie dies Aristoteles selbst de coelo *α* 9 278ᵇ 18 — 21 als eine der Gebrauchsweisen des Wortes *οὐρανός* bezeichnet; andere Erklärer hielten für *οὐρανός* im Titel des Werkes die engere Bedeutung des Wortes fest und suchten dann die Zugehörigkeit des dritten und vierten Buches dazu in irgend einer Weise zu rechtfertigen. Nach Darlegung dieser entgegengesetzten Auslegungen fasst Simplicius zusammen, worin sämmtliche Ausleger übereinstimmen, und knüpft daran, wie gewöhnlich, seine eigenen kritischen Reflexionen. Diese Stelle lautet in der vorliegenden Ausgabe S. 4ᵃ 30: *τοιαύτης οὖν οὔσης τῆς διαιρέσεως, δηλονότι* (hier nothwendig zu schreiben *δῆλον ὅτι*) *μετὰ τὴν φυσικὴν ἀκρόασιν ταύτην ἀναληπτέον τὴν πραγματείαν κατὰ πάντας τοὺς ἐξηγητὰς τῶν Ἀριστοτέλους. μήποτε δὲ χρὴ φάναι πρὸς μὲν τὸν Ἀλέξανδρον, ὡς οὐ περί τε τοῦ κόσμου παντὸς καὶ περὶ πάντων τῶν ἁπλῶν σωμάτων τὸν λόγον ἐν τούτοις ποιεῖσθαι τὸν Ἀριστοτέλην, ἀλλ' ἢ ὡς περὶ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ πέντε σωμάτων τῶν ἁπλῶν, ἢ ὡς περὶ τοῦ ἀιδίου καὶ κυκλοφορικοῦ σώματος. πρῶτον μὲν ὅτι τινὰ χρὴ τὸν σκοπὸν εἶναι πάσης πραγματείας εἰς ἓν βλέποντα καὶ πρὸς ἐκεῖνο τὰ κατὰ μέρος αὐτῆς συνυφαίνοντα. ἔπειτα οὐ φαίνεται κτλ.* Dass der Text, so wie er hier vorliegt, zerrüttet ist, unterliegt keinem Zweifel. Unverkennbar beginnen mit *πρῶτον μὲν ὅτι* die Einwendungen, welche Simplicius glaubt der Ansicht Alexanders entgegenstellen zu können, und es darf daher dieser Satz nicht von der Ankündigung dieser Entgegnungen *μήποτε δὲ χρὴ φάναι πρὸς μὲν τὸν Ἀλέξανδρον* durch einen Punct getrennt werden. Das an diese Worte unmittelbar sich anschliefsende Glied *ὡς οὐ περί τε — σώματος* bietet keine Möglichkeit einer grammatischen Construction, und wenn man sich ja wollte verführen lassen, dieses Zeichen der Verderbnis durch die Aenderung von *ποιεῖσθαι* in *ποιεῖται* bequem zu beseitigen, so müsste doch der Umstand davon abhalten, dass das erste der beiden durch *ἀλλὰ* eingeführten Glieder *ἢ ὡς περὶ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ πέντε σωμάτων τῶν ἁπλῶν* mit demjenigen dem es entgegengesetzt wird *οὐ περί τε τοῦ κόσμου παντὸς καὶ περὶ πάντων τῶν ἁπλῶν σωμάτων* identisch ist. Diese Erwägungen würden zu der Nothwendigkeit eines Emendationsversuches führen, wenn uns nicht die Ueberlieferung der Handschrift, welcher Brandis gefolgt ist, dessen überhöbe: *τοιαύτης οὖν οὔσης τῆς διαιρέσεως δῆλον ὅτι μετὰ τὴν Φυσικὴν Ἀκρόασιν ταύτην ἀναληπτέον τὴν πραγματείαν κατὰ πάντας τοὺς ἐξηγητὰς τῶν Ἀριστοτέλους, ἀλλ' ἢ ὡς περὶ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ πέντε σωμάτων τῶν ἁπλῶν, ἢ ὡς περὶ τοῦ ἀιδίου καὶ κυκλοφορικοῦ σώματος. μήποτε δὲ χρὴ φάναι πρὸς μὲν τὸν Ἀλέξανδρον, λέγοντα σαφῶς περί τε τοῦ κόσμου παντὸς καὶ περὶ πάντων τῶν ἁ-*

πλῶν σωμάτων τὸν λόγον ἐν τούτοις ποιεῖσθαι τὸν Ἀριστοτέλην, πρῶτον μὲν ὅτι ἕνα χρὴ τὸν σκοπὸν εἶναι πάσης πραγματείας εἰς ἓν βλέποντα καὶ πρὸς ἐκεῖνο τὰ κατὰ μέρος αὐτῆς συννεύοντα, ἔπειτα ὅτι οὐ φαίνεται κτλ. Die Klarheit und volle Deutlichkeit des Gedankenganges in dieser Fassung spricht entscheidend genug für die Echtheit dieser Ueberlieferung; die Widerkehr derselben Worte bald nach einander konnte leicht genug den ersten Anlass zu der Verderbnis geben, welche der Karsten'sche Text uns zeigt. Die Aldina stimmt in der Gedankenfolge genau mit dem Brandis'schen Texte, nicht im einzelnen Wortlaute, vollkommen entsprechend der Natur dieses aldinischen Textes, dessen Wortlaut nach den Nachweisungen Peyron's keinerlei Glaubwürdigkeit hat, während man der darin gegebenen Gedankenfolge den Werth ursprünglicher Ueberlieferung nicht absprechen kann.

Ein ähnlicher Fehler, wie er hier durch den Vergleich einer anderen Handschrift sich beseitigen liefs, muss in dem ersten Satze das Proœmium selbst aus blofser Conjectur entfernt werden: *Τὸν σκοπὸν τῆς περὶ οὐρανοῦ Ἀριστοτέλους πραγματείας ὁ Ἀλέξανδρος περὶ κόσμου φησίν. οὐρανὸν γὰρ τριχῶς ὑπὸ τοῦ Ἀριστοτέλους ἐν τούτοις λέγεσθαι· τήν τε τῶν ἀπλανῶν σφαῖραν, καὶ ὅλον τὸ θεῖον καὶ κυκλοφορικὸν σῶμα, ὅπερ καὶ ἔσχατον οὐρανὸν ἐν τούτῳ τῷ βιβλίῳ μετὰ προσθήκης καλεῖ, καὶ ἔτι μέντοι τὸν κόσμον, ὥσπερ καὶ Πλάτων ὠνόμασεν „ὁ δὴ πᾶς οὐρανός", λέγων, „ἢ κόσμος ἢ καὶ ἄλλο τί ποτε κατονομαζόμενος ἂν δέχοιτο."* Aristoteles gebraucht das Wort *οὐρανός* in drei verschiedenen Bedeutungen, die er de coelo *α* 9. 278ᵇ 9—21 ausdrücklich von einander unterscheidet, erstens als die Fixsternsphære, zweitens als die Gesammtheit der Himmelssphæren und Himmelskörper, Sonne, Mond, Planeten (mit Einschluss der Fixsternsphære oder ohne dieselbe), drittens als die Gesammtheit der Welt. Diese drei Bedeutungen werden denn auch hier aus Alexanders Commentar aufgezählt: 1. *ἡ τῶν ἀπλανῶν σφαῖρα*, 2. *ὅλον τὸ θεῖον καὶ κυκλοφορικὸν σῶμα*, 3. *ὁ κόσμος*. In der ersten Bedeutung erhält *οὐρανός* öfters den näher bestimmenden Zusatz (*μετὰ προσθήκης καλεῖ*) *πρῶτος* z. B. de coel. *β* 6. 288ᵃ 15. 12. 292ᵇ 22. *γ* 1. 298ᵃ 24. Metaph. *λ* 7. 1072ᵃ 23 u. a., oder *ἔσχατος* de coelo *α* 3. 270ᵇ 15, *ἐσχάτη περιφορά* de coelo *β* 10. 291ᵃ 35; für *οὐρανός* in der zweiten Bedeutung ist dieser Zusatz unmöglich. Daraus ergibt sich, da man weder dem Alexander noch dem Simplicius einen so groben Verstofs gegen aristotelische Terminologie zumuthen kann, dass die Worte *ὅπερ — καλεῖ* nicht nach *σῶμα*, sondern nach *τὴν τῶν ἀπλανῶν σφαῖραν* ihre Stelle haben müssen. Aus Brandis' Abdruck ist nichts zu erfahren, da er die ersten Sätze der Einleitung in seine Auszüge nicht aufgenommen hat; die Aldina, die wie gesagt, für die blofse Gedankenfolge, abgesehen von dem Wortlaute, Beachtung verdient, hat den Satz *ὅπερ — καλεῖ* an der von mir als nothwendig bezeichneten Stelle — Auch die Anführung aus Platons Timäus 28 B *ὁ δὴ πᾶς κτλ* ist schwerlich in der hier sich findenden Schreibung beizubehalten. Für *ἄλλο τί ποτε* ist, selbst wenn es sich in den Handschriften des Simplicius durchgängig finden sollte, unbedenklich *ἄλλο ὅ τι ποτέ* zu schreiben, und es wäre wol aus der Vergleichung der Hand-

schriften erst noch zu ermitteln, ob sie wirklich durchaus das vor *δέχοιτο* schwer zu missende *μάλιστα* auslassen und das bei Platon sonst nicht nachweisbare *κατονομάζειν* haben, oder ob sie nicht den Platonischen Text *ἄλλο ὅ τι ποτὲ ὀνομαζόμενος μάλιστ' ἂν δέχοιτο* darbieten.

Die Handschriften, aus denen Cobet den einen und den anderen Theil des vorliegenden Werkes abgeschrieben hat, sind unverkennbar von denjenigen, welchen Brandis in den von ihm publicierten Auszügen gefolgt ist, so weit sich eben aus den zusammenfallenden Abschnitten schliefsen lässt, sehr wenig unterschieden. Nun ist nicht zu verkennen, dass manche kleine Fehler im Einzelnen, die sich in dem Brandis'schen Abdrucke finden, im Karsten'schen Texte beseitigt sind, sei es aus der Handschrift, sei es, was in diesen Fällen sehr wol möglich war und sich dem aufmerksamen Leser des gedruckten Textes leicht darbot, aus blofser Conjectur, so z. B. 3ª 10 *τρίτῳ* Karsten richtig für *τελευταίῳ* 468ª 20 Brd, 3ᵇ 25 *παρακολουθοῦντα* K für *παρακολουθοῦντες* 468ᵇ 7 Brd, 4ᵇ 11 *κατ' εἴδη* K für *καὶ εἴδη* 469ª 8; aber ebenso gut finden sich in demselben Bereich Fälle, wo der Karsten'sche Text unmöglich oder unwahrscheinlich ist, z. B. 3ᵇ 9, 4ª 29, und der Brandis'sche mindestens die ungleich gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Schon die zuerst ausführlich dargelegte Stelle 4ª 30—40 zwingt zu der Annahme, so unglaublich dieselbe an sich scheinen mag, dass nicht einmal die durch Brandis' Auszüge gedruckt vorliegenden Abschnitte aus Simplicius' Werke bei der vorliegenden Ausgabe zur Vergleichung gezogen sind; denn sonst hätten unmöglich dem Brandis'schen Texte gegenüber so evidente Fehler beibehalten sein können. Zu der gleichen Ueberzeugung kommt man an nicht wenigen Stellen. So z. B. 7ª 31; Simplicius führt den Beweis an, den Ptolemäus dafür gegeben, dass der Raum nicht mehr als drei Dimensionen habe: *ὁ δὲ θαυμαστὸς Πτολεμαῖος ἐν τῷ περὶ διαστάσεων μονοβίβλῳ καλῶς ἀπέδειξεν ὅτι οὐκ εἰσὶ πλείονες τῶν τριῶν διαστάσεις, ἐκ τοῦ δεῖν μὲν τὰς διαστάσεις ὡρισμένας εἶναι, τὰς δὲ ὡρισμένας διαστάσεις κατ' εὐθεῖαν λαμβάνεσθαι καθέτους, τρεῖς δὲ μόνας προσόρους ἀλλήλαις δυνατὸν εἶναι λαβεῖν, δύο μὲν καθ' ἃς τὸ ἐπίπεδον ὁρίζεται, τρίτην δὲ τὴν τὸ βάθος μετροῦσαν· ὥστε εἴ τις εἴη μετὰ τὴν τριχῇ διάστασιν ἄλλη κτλ.* Das Wort *προσόρους* gibt schlechterdings keinen Sinn; was dagegen erfordert wird, zeigt das vorausgehende *καθέτους*, dass nämlich nur drei auf einander perpendiculäre Linien möglich sind, und dadurch die Begrenzung auf die Anzahl von drei Dimensionen des Raumes erwiesen ist: *τρεῖς δὲ μόνας πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλαις δυνατὸν εἶναι λαβεῖν*. Diese Correctur des Schreibfehlers *προσόρους* war aus dem Brandis'schen Texte: *τρεῖς δὲ μόνας πρὸς ὀρθὰς γωνίας ἀλλήλαις κτλ* oder selbst aus dem sonst fehlerhaften Aldinischen *τρεῖς δὲ μόνας πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλας γωνίας κτλ* mit Sicherheit zu entnehmen. — Oder um aus dem zweiten Theile des Werkes ein Beispiel zu geben, p. 250ª 17 lautet der von Simplicius angeführte Vers des Parmenides *ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μυθήσομαι ὥς* (vermuthlich Druckfehler statt *ὡς*) *τὰ δοκοῦντα*. Gesetzt, der cod. Par. Suppl. n. 16 biete wirklich *μυθήσομαι* dar, das sich schon prosodisch als unmöglich erweist, so ist doch gewiss, dass die Turiner Handschrift (Peyron. a. a. O. S. 55) *μαθήσεται* hat,

woraus Peyron. mit Zustimmung aller folgenden Herausgeber des Parmenides, ja Karsten's selbst in seiner Ausgabe der Parmenides-Fragmente, μαϑήσεαι restituiert hat. So schreibt auch Brandis in den Scholien 509ᵇ 8. Es ist weder zu begreifen noch zu rechtfertigen, dass ein so evidenter Fehler in den Text konnte zurückgeführt werden.

Diese zufällig herausgehobenen Beispiele, welche, wie gesagt, nicht den Anspruch machen, eine eingehende Würdigung dieser Textesrecension ersetzen zu sollen, werden das eine wenigstens zeigen, dass die Besorgnisse über die Verlässlichkeit dieser Ausgabe, zu welchen die Vorrede den reichlichsten Anlass bietet, durch einen Blick in das Buch selbst nicht beseitigt, sondern bestätigt und bestärkt werden. Es bedarf kaum der besonderen Bemerkung, dass dieses Mislingen nicht der niederländischen Akademie und nur zu geringem Theile dem verstorbenen Karsten zur Last zu legen ist. Die Akademie hat durch die richtige Würdigung des Karstenschen Antrages, durch die zweckmäſsige Einleitung und die liberale Förderung des Unternehmens sich gerechten Anspruch auf Dank erworben, und Karsten befand sich in der ungünstigen Lage, dass er bei der Uebernahme der Arbeit nicht einmal die auf Kosten der Akademie beschafften kritischen Hilfsmittel vollständig und rechtzeitig überliefert erhielt; die Schuld fällt allein auf das unglaubliche Verfahren Cobet's, das durch den officiellen Bericht in der Vorrede um so entscheidender gerichtet wird, da derselbe streng objectiv sich jeder, auch der leisesten Andeutung eines Tadels enthält. Die niederländische Akademie war der mangelhaften Beschaffenheit der Arbeit sich vollkommen bewusst; „aliquamdiu dubitatum est", heiſst es in der Vorrede, „utrum volumen typis descriptum sic ut erat ederetur, an in horreo typographi retineretur"; sie lieſs sich aber zur Veröffentlichung durch die begründete Ueberlegung bestimmen, dass die Ausgabe jedenfalls vor der Aldina den Werth handschriftlicher Begründung, vor den Brandis'schen Auszügen den der Vollständigkeit hat. Leider wird der Gebrauch dieser Ausgabe durch einige kleine, aber bei der Benützung derselben sehr störende Mängel beeinträchtigt. Derjenige Fall des Gebrauches nämlich ist gewiss der weit seltenere, dass jemand den ganzen Commentar um seiner selbst willen durchliest; ungleich häufiger ist es, dass man zu einer bestimmten Stelle des Aristoteles die Auffassung der alten Erklärer kennen lernen oder Notizen für die Geschichte der Philosophie nachsehen will. Für solchen Gebrauch ist die vorliegende Ausgabe möglichst unzweckmäſsig eingerichtet. Man findet nur die Eintheilung nach Büchern und Capiteln der Aristotelischen Schrift, aber keineswegs zu den, durch die Anfangs- und Schlussworte bezeichneten Lemmaten die Angabe der Pagina und Zeile der Bekker'schen Ausgabe, nach welcher zu citieren allgemeiner und wohlbegründeter Brauch ist. Alle bisherigen Citate des Commentars des Simplicius beziehen sich auf das Folio der Aldina, und jede folgende Ausgabe hat daher, wenn sie den Erfordernissen des Gebrauches dienen will, diese Zahlen zu wiederholen; die vorliegende Ausgabe hat auf ihrem breiten Rande dazu nicht Platz gefunden. Simplicius citiert häufig Stellen aus Aristoteles und aus anderen Werken; man betrachtet es jetzt, und mit Recht, als Pflicht des Herausgebers,

dergleichen Citate in die gegenwärtig übliche Ausdrucksweise übersetzt zu bezeichnen; die vorliegende Ausgabe enthält sich dieser Angaben, manchmal gewiss selbst zum Nachtheile der Textesconstitution, für welche die wirkliche Vergleichung der citierten Stelle die Aufmerksamkeit würde geschärft haben. Es mag kleinlich erscheinen, an solche selbstverständliche Dinge der äufseren Einrichtung zu erinnern, aber ihr Mangel erschwert den Gebrauch mindestens in gleichem Mafse, als der unzweckmäfsig hoch angesetzte Preis die Verbreitung beeinträchtigen wird.

Wien. H. Bonitz.

Lehrgang der lateinischen Grammatik in sechs Cursen. Von Dr. A. Beheim-Schwarzbach, Director des Pädagogiums Ostrowo (Ostrau) bei Filehne. Zweite Auflage. Berlin, 1866. Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. X u. 253 S. Preis 20 Sgr.

Die sechs Lehrcurse des vorliegenden Buches, das der Herr Verfasser als Resultat einer 'dreifsigjährigen Praxis' der Oeffentlichkeit übergibt, 'entsprechen den Aufgaben, welche den Gymnasien von der Septima bis inclus. Secunda, und den Realschulen von der Sexta bis inclus. Prima in der lateinischen Grammatik gestellt sind', somit sieben Jahrgängen unserer Gymnasien, in so fern der 5. Cursus, 'aus zwei Abtheilungen bestehend für einen zweijährigen Lehrcursus bestimmt ist'. Den grammatischen Stoff hat der Hr. Verf. 'so abgegrenzt und zurechtgelegt, dass nicht erst eine Sichtung und Auswahl zu treffen ist, was auf jeder Stufe gelernt, was übergangen werden solle, sondern alles, was in einem Cursus enthalten ist, ohne Bedenken als wesentliches Material jeder Classe zur Bearbeitung anheimfällt'. Eine solche Sonderung des Stoffes erscheint dem Hrn. Verf. 'von grofser Wichtigkeit in allen Schulen, die für eine gewisse Classe der öffentlichen Gymnasien oder Realschulen vorbereiten und vornehmlich für den Privatunterricht oder für häusliche Unterweisung, die oftmals von Dilettanten oder angehenden jungen Lehrern geleitet werden; doch', meint der Hr. Verf., 'dürfte ein hierauf angelegtes Lehrbuch auch in gröfseren öffentlichen Lehranstalten nicht ohne Nutzen sein'.

Zur schnelleren Orientierung des Lesers hält Ref. für angezeigt, eine Inhaltsangabe der einzelnen Curse an dieser Stelle folgen zu lassen.

I. Cursus. Allgemeine Geschlechtsregeln, das Regelmäfsige der Declination, das Adjectivum, Geschlechtsregeln der 5 Declinationen, Verbum *sum*, Activum der 1. und 2. Conjugation, Verzeichnis aller Vocabeln des I. Cursus, deutsche Uebersetzungsstücke.

II. Cursus. Allgemeine Geschlechtsregeln, besondere Geschlechtsregeln, das Activum der 3. und 4. Conjugation, Passivum aller Conjugationen, Ableitung der Tempora, Verbum deponens, Pronomen, Zahlwort, Vocabeln des II. Cursus, deutsches Verzeichnis derselben, deutsche Uebersetzungsstücke.

III. Cursus. Unregelmäfsigkeiten der Declination, Genus, Declination und Comparation der Adjectiva, Nachtrag zu den Zahlwörtern und

Fürwörtern; Präpositionen', Unregelmäfsigkeiten in der Conjugation, Vocabeln des III. Cursus, deutsches Verzeichnis derselben; deutsche Uebersetzungsstücke.

IV. Cursus. Nachtrag über Declination (Nomina propria, appellativa, mobilia, defectiva, singularia tantum, pluralia tantum, heteroclita, abundantia), unregelmäfsige Verba (Perfecta und Supina), nachträgliche Bemerkungen zur Conjugation (Impersonalia, Passivum bei *parco* etc. und Deponentien, Conjugatio periphrastica, Fundamentalregeln der Syntax; Subject, Prädicat, Copula, Attribut, Apposition, die Casuslehre, Consecutio temporum, von der Conjunction 'dass', über einige andere Conjunctionen (*cum, quamquam, quamvis, etsi, etiamsi, postquam, dum, donec, quia, quoniam, antequam, priusquam, ubi, ut, ut primum, simulac, si, nisi*, alles in 23 Zeilen abgethan), Fragesätze, oratio obliqua (letztere in 8 Zeilen), (lateinische) Beispiele, zugleich als Memorirstoff.

V. Cursus. Vom Subject und Prädicat, ferner von adjectivischen, substantivischen und relativischen Beisätzen, Casuslehre (ausführlich), Syntax des Verbums, Classification der Tempora und Consecutio temporum, Indicativus, Conjunctivus, Imperativus, Definitivus, Gerundium und Gerundivum, Participium, Supinum, Zusammenstellung aller Dass-Sätze, Fragesätze, Bedingungssätze, Oratio obliqua.

VI. Cursus. Syntaktische Regeln über den Gebrauch der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Gebrauch der Partikeln, Stellung der Wörter und Sätze, Declination griechischer Wörter, Einiges über Prosodie und Metrik, vom römischen Kalender, Abkürzungen.

Was zuvörderst die Eintheilung in Curse anbelangt, so lässt sich nicht verkennen, dass dadurch — abgesehen von der Bequemlichkeit, welches ein solches Verfahren für den Lehrer bietet — die Uebersichtlichkeit des Lehrstoffes innerhalb der einzelnen Classen wesentlich gefördert wird. Gleichwol hindert ein principielles Bedenken den Ref., einer derartigen Behandlung des Stoffes das Wort zu reden.

Warum sträuben sich Schulmänner von Erfahrung, auf eine kleinere Grammatik eine gröfsere folgen zu lassen? Weil erfahrungsgemäfs der Schüler einerseits in dem gröfseren Buche nie einheimisch wird, und anderseits ein Buch aufgeben soll, das ihm durch mehrjährigen Gebrauch lieb und werth geworden, und in dem er, durch sein Localgedächtnis gefördert, im Falle des Zweifels auf der Stelle das gesuchte zu finden im Stande ist. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit mehreren Partien des vorliegenden Buches, beispielsweise mit der Casuslehre, in so fern der Hr. Verf. sich nicht darauf beschränkt, in jedem späteren Cursus nur neues zu bieten, sondern alle früher behandelten Regeln wieder aufnimmt. Daraus erwächst, abgesehen von der Erweiterung des Umfangs, der Nachtheil, dass der Schüler auf das früher gelernte nicht weiter mehr glaubt zurückkommen zu dürfen, und in der neuen Behandlung doch nie zur Orientierung gelangt.

Eben so wesentlich ferner, wie eine tüchtige allseitige Durchübung des grammatischen Stoffes innerhalb der einzelnen Classen, ist nach des Ref. Dafürhalten eine nachdrückliche Wiederholung des gesammten in den

früheren Jahrgängen behandelten Lehrstoffs, so wichtig, dass in der Vernachlässigung dieses Momentes nicht selten der Grund minder günstiger Leistungen dürfte zu suchen sein. Wie soll man aber nach den 6 Cursen des Hrn. Verf. die Wiederholung vornehmen? Soll man auch da der Stoffzersplitterung folgen und beispielsweise die Declination oder die Lehre vom Ablativ nach vier Cursen wiederholen oder nicht vielmehr alles so durchnehmen, wie es sachlich zusammengehört? Entscheide ich mich, wie billig, für das letztere, was helfen mir dann die Curse des Hrn. Verfassers? Oder sind sie mir in diesem Falle nicht geradezu ein Hemmnis?

Ueber das jedem einzelnen Jahrgange zuzuweisende Unterrichtsquantum wird, sobald es auf das Detail ankommt, eine Einigung unter Schulmännern wol schwerlich gelingen; auch hält es Ref. in manchen Fällen für ziemlich unerheblich, ob irgend ein grammatischer Punct in einem früheren oder späteren Curse seine Behandlung finde. Nur an dem Gesichtspunct wünscht er festgehalten, dass bereits mit dem Schlusse der zweiten Classe außer der Formenlehre ein Grundstock der am häufigsten vorkommenden syntaktischen Regeln (Construction der Städtenamen, Accusat. cum. Inf., ablat. absol., Conjunctiv in Relativ- und Fragesätzen, die Conjunctionen *ut*, *ne*, *cum*, die Hauptregeln der Consecutio temporum) sicheres Eigenthum des Schülers sei, damit die Lectüre des Schriftstellers in der dritten Classe nicht allzuviel Schwierigkeit biete — nicht zu gedenken des Umstandes, dass zur Erzielung einer sichern und fertigen Anwendung der bezeichneten Regeln beim Lateinschreiben die Einübung derselben nicht frühzeitig genug begonnen werden kann.

In dieser Hinsicht fiel es dem Ref. auf, dass erst im dritten Jahre, wo doch schon der Hr. Verf. seinen Schülern das Weller'sche Lesebuch in die Hand gibt, das 'wesentlichste über den Ablativ' in 15 Zeilen, über *ut*, *ne*, *cum*, *postquam* in 6 Zeilen, acc. c. inf. in 6 Zeilen, abl. absol. in 4 Zeilen geboten wird, und in einer leicht zu übersehenden Anmerkung der Schüler erfährt: 'In der Erzählung braucht der Deutsche gerne das Imperfect, wofür der Lateiner das Perfect setzt. Zu bemerken ist noch, dass der Lateiner gerne das Verbum ans Ende des Satzes stellt'. Soll zu derartigen Dingen der Schüler erst in der 3. Classe angehalten werden? In den Uebungsstücken des 2. Cursus finden sich nicht wenige Sätze, wo das deutsche Imperfect im Lateinischen durch Perfect zu geben ist. Wer sich strenge dem Gange des Hrn. Verf. anschlösse, müsste daselbst dem Schüler das Imperf. durchgehen lassen.

Wie man ferner einen Stoff, der im ganzen dem der kleinen Grammatik von Schultz, Meiring und nicht einmal Ellendt-Seyffert entspricht, auf sieben Jahre ausdehnen kann, schien dem Ref. so befremdend, dass er zu wiederholten Malen im Vorwort nachsah, ob die Curse wirklich Jahren und nicht vielmehr Semestern entsprechen. So wenig konnte er sich das Bild eines Septimaners vorstellen, der, nachdem er im vorausgegangenen Jahre das Nöthigste aus Casus- und Moduslehre absolviert, nunmehr unterrichtet werden soll, wie 'bei Lebzeiten, in Abwesenheit, nach dem Tode, wie (nach *tantus*, *tot*), so wenig als, noch (beim Compa-

rativ), sehr, überaus, so viel wie möglich, Gipfel (*summa*) des Baumes, zwei Briefe (*litterae*), im Jahre 20 vor Chr.; diese, von denen wir hoffen, dass sie' und ähnliches übersetzt wird, oder der über den Terminus bei Verbis *ponendi*, über den Unterschied von *hic*, *iste*, *ille*, das allerwesentlichste der Conjunctionen, Stellung von *que*, *ve*, *autem*, *ne-quidem*, *cum* bei Pronominibus, Stellung des beiden Sätzen gemeinschaftlichen Subjects vor die Conjunction, Andeutungen erhält. Diese und ähnliche Dinge können doch unmöglich noch in der 7. Classe eine Rolle spielen. Sind sie aber schon früher zu behandeln und hat der Lehrer jedesmal das seinem Zweck Entsprechende aus diesen 6. Cursus zu entlehnen, wird nicht alsdann das Buch, wenigstens der 6. Cursen, gerade so wie die gewöhnlichen Grammatiken gebraucht? Oder vielleicht versteht Ref. die ganze Intention des Hrn. Verf. nicht, wenn er im Vorwort erklärt: 'Der Lehrgang will in seinem sechsten Cursus nur eine Anregung zur grammatischen Kritik auf diesem Felde geben'.

Nach des Ref. Dafürhalten hat eine Grammatik das wesentliche in einfacher, bündiger Form, aber nur einmal zu bieten; die einzelnen Partien sind nach ihrem sachlichen Zusammenhange zu behandeln; der didaktischen Forderung einer Sonderung des Stoffes nach Jahrgängen kann durch Anwendung eines mehrfachen Druckes entsprochen werden; in der Auswahl muss jedoch immer einiger Spielraum dem Lehrer gelassen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Einrichtung des Buches wenden wir uns der Besprechung des Inhalts der einzelnen Curse zu.

I. Cursus. S. 9. Während der Hr. Verf. bei der Behandlung des Substantivs von Stamm und Endung keine Erwähnung macht, schüttet er bei der Behandlung des Verbums ein ganzes cornu copiae von Stämmen aus. Bei ihm hat nicht nur jede Zeit, sondern auch jeder Modus seinen eigenen Stamm, der Ind. Praes. von *esse* sogar zwei Stämme, *su* und *es*. Während man bis jetzt überhaupt nur einen Stamm *es* und *fu* kennt, nimmt der Hr. Verf. deren dreizehn (!) an. Stamm ist ihm eben alles, was nach dem Ausfall der Personalendungen *m*, *s*, *t* u. s. w. übrig bleibt. Abweichungen von dieser Stammtheorie werden entweder ganz übergangen, wie z. B. die 2. Pers. Indic. *es*, bei welcher der Schüler ein *s* vermissen wird, oder der Hr. Verf. begnügt sich dieselben einfach durch fette Lettern zu bezeichnen, wie *er**o***, *er**u**nt*, *fu**i**st**i***, *fu**i**st**i**s*, *fu**e**r**u**nt*, *fu**e**r**o***. Wer nun wegen *su-nt* einen Stamm *su* annimmt, müsste folgerichtig wegen *regu-nt* und *audiu-nt* einen Stamm *regu* und *audiu* annehmen. So weit geht nun der Hr. Verf. allerdings nicht, sondern er begnügt sich einen Stamm *regi* (!) und *audi* über das Praesens zu setzen; gleichwol trennt er das fettgedruckte *u* in *regu-nt* und *audi-**u**nt* von der Personalendung und überlässt die nähere Erklärung dem Lehrer, der auf die Frage eines wissbegierigen Knaben in treuem Anschlusse an die Theorie des Hrn. Verf. doch nicht umhin können wird *rigu* und *audiu* als Stämme zu erklären. In einer seiner methodischen 'Anmerkungen', die er mitten in den Lehrstoff hinein zu versetzen für passend erachtet, heifst es S. 10: 'Ist der Schüler im Treffen der Personalendungen sicher (wir *mus*, sie *nt*, du *s*, ich *m* u. s. w.),

so zeige man ihm die Anwendung auf die Conjugation selbst. Man gebe ihm einen Stamm, z. B. *era* war, also wir *mus*, wir waren *eramus*. Kennt er Stämme und Endungen, so ist die ganze Conjugation gemacht'. Das Letztere bezweifeln wir keinen Augenblick; die Frage ist nur die, kommt man mit diesem Verfahren schneller zum Ziel, als wenn man das Paradigma ohneweiters, unbekümmert um Stamm und Endung, einlernen lässt. Es scheint nicht; vielmehr sind wir der Ansicht, um so schneller, je weniger man den Gang des Hrn. Verfassers einschlägt. Hat der Schüler mechanisch *sim* und *ero* conjugieren gelernt, so wird er ohneweiters auch *eram, fueram, fuero* zu conjugieren im Stande sein; eine Analyse der Bestandtheile scheint um so weniger förderlich, als nicht, wie im Griechischen, an die Stämme historischer Zeiten andere Personalendungen treten, wie an die der Hauptzeiten, sondern mit wenigen Ausnahmen für alle Zeiten die Ausgänge dieselben sind. Die Aufnahme sprachvergleichender Resultate in eine Schulgrammatik ist nur dann von Nutzen, wenn eine bessere Einsicht in die Formen und zugleich Vereinfachung des Unterrichts erzielt wird, ein Moment, das der griechischen Grammatik von Curtius in ihrem formellen Theile weitaus den Vorzug vor allen anderen Grammatiken sichert. Welchen praktischen Werth für die Schule hat aber der Vorgang des Hrn. Verfassers, wenn zwei Zeiten ein gleichlautender Stamm und fast ganz gleiche Personalendungen zukommen, wie wenn *fueri* als Stamm von *fuero* und *fuerim* hingestellt ist und mit Ausnahme der 1. Person alle übrigen gleich sind? Bei Besprechung der Grammatik von Curtius (Oesterr. Gymn. Ztschr., 1852. S. 768 ff) nimmt Hr. Prof. Bonitz Anlass, der Schule in derartigen Dingen Mäfsigung zu empfehlen. Gilt dies schon für das Griechische trotz der Durchsichtigkeit seiner Formen, der vorgeschrittenen geistigen Entwickelung der Schüler und des vorangegangenen Lateinunterrichts, um wie viel mehr für das Latein und gegenüber Knaben, bei denen dasselbe erst nach Wochen zählt? Als wollte aber der H. Verf. seiner Stammtheorie selbst nicht viel Bedeutung beilegen, handelt er ganz in der Weise der gewöhnlichen Grammatiken im II. Cursus, §. 19, 'Ableitung der Tempora', von deren 4 Grundformen: dem Indicative Praes. Activi, Indicat. Perf. Activi, Supinum, Infinitiv, wie aus dem Indic. Praes. der Conj. Praes. abgeleitet wird, u. s. w. — S. 3. 'Der Vocativ ist gleich dem Nominativ; nur *us* der 2. Decl. hat *e*, selten *i*.' Was fängt der Schüler mit dieser Regel an? — S. 5. 'Die übrigen auf *as* und *es* bedeuten etwas Männliches.' Da der Hr. Verf. die griechische Declination erst am Ende des 6. Cursus behandelt und der Schüler in den früheren Cursen kein Wort auf *as* und *es* zu hören bekommt, scheint diese Bemerkung hier nicht am Platze. — S. 6 kommen unter den aus dem Ausgang zu erkennenden Substantiven *comes, eques, miles, homo, creator, frater, nepos, orator* vor; hierauf folgen 'Wörter, die schon der Bedeutung nach Mascula sind,' wie *civis, rex, senex*. Richten sich nicht auch die ersteren zunächst nach der allgemeinen Genusregel?

II. Cursus. Für den Imperativus Passivi finden wir in den Paradigmatis die nur von Grammatikern erfundene Endung *minor*, für welche es an allen sicheren Belegen fehlt. Vgl. Neue's Formenlehre, S. 302, wo

auf Madvig *de formis imperat. passivi Opusc. acad. alt.* S. 239, 240, Schweizer, Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung 3, S. 216 verwiesen ist. — S. 37. *mentiendus* im Paradigma, einer der belogen werden muss. — Für das Gerundium sind als Nom. und Acc. schlechtweg *hortandum, ferendum* u. ä. angegeben. — S. 40 fehlt *alter* neben *secundus.* — S. 41. Anm. 1: '*unus, duo, tres* werden decliniert, *quatuor* bis *centum* nicht, *ducenti* u. s. w. werden wieder decliniert.' Anm. 2: 'Die hunderte *ducenti, ae, a* u. s. w. werden regelmässig wie die Adjectiva decliniert'. Wozu Anm. 2? — S. 62. 'Im Abl. haben *i* die Neutra auf *e, al, ar.* Ausgenommen *far, baccar, iubar, hepar, nectar* (und *sal*).' Die Anführung aller dieser Ausnahmen ist überflüssig, wenn man bei *al* und *ar* zugleich die Genitivendungen *ālis* und *āris* angibt. — S. 63 fehlt der Zusatz: *ferro ignique.* — 'Ferner haben nur *um* die Adjectiva einer Endung, welche im Abl. Sing. nur *e* haben.'

superstes, senex, pauper, hospes
nebst *princeps, deses, pubes, sospes*
dazu noch: *celer, caelebs, compos*
und *cicur, dives, memor, impos*
nebst *supplex, uber, vetus, vigil.*

Eine mit Rücksicht auf *celer, memor, supplex* nicht glückliche Anordnung. — S. 64. '*ium* haben 4. die Substantiva auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten, z. B. *montium, arcium,* von *mons, arx.* 5) Unter den einsilbigen auf *s* und *x* mit vorhergehendem Vocal, welche *ium* haben, kommen vor *os, as, nox* (*cor*). Einfach unter 4) zu subsumieren wären sie durch folgende Fassung: '*ium* haben die Substantiva, deren *is* im Genitiv zwei Consonanten vorhergehen'. — Wozu der erst bei Tertull. vorkommenden Plural *Joves?* — S. 72 fehlt bei der Präp. *cum* die Bemerkung, dass sie dem Relativ (*quicum* ausgenommen) doch auch vorausgeht. — S. 73 war bei *quisquis* das selten und spät vorkommende *quemquem* entbehrlich, dafür aber *cuicui modi* anzuführen. — S. 76 '*ab* vor Vocalen und Consonanten'. Vor allen Consonanten?

III. Cursus. S. 111. Unter den deutschen Singularibus tantum, welche im Lateinischen auch den Plural zulassen, steht auch *animus.* Gemüther? — S. 112 ist die Fassung der Regel: 'Bei einigen Wörtern ist die Bedeutung des Sing. verschieden von der des Plural' nicht zutreffend bei den daselbst angeführten *bonum, facultas, littera, impedimentum, pars* u. a. — '*loci,* Stellen in Büchern, *loca* Oerter.' Auch in der letzteren Bedeutung findet sich *loci.* — S. 114, 116, 117, 121. 'Perfecta auf *i,* Supinum *tum* (*sum*).' Dazu rechnet der Hr. Verf. *iuvo, lavo* etc. Perfecta auf *i* sind eben alle. Das Unterscheidende vom Perf. anderer Verba liegt in der Verlängerung des Stammvocals, wie dies S. 123 bei *emo, lego* etc. richtig bemerkt ist. Bei *iuvat* steht zwar *iuvaturus,* aber nicht *adiuturus;* eben so fehlt das Sup. *lavatum* und Particip. *lavaturus.* S. 114. *praestitum* ist selten, und wol nur *praestaturus* zu wählen. — S. 133. '*parcitum est mihi* etc.' dafür ist nach Ellendt-Seyffert, §. 165, Anm. *temperatum est* zu gebrauchen. — S. 137. Bei *credor* scheint ein doppelter Nominativ nur bei Dichtern und späteren Prosaikern nachweisbar. — S. 139. 'bei *interest* und

refert steht auf die Frage wem? der Genitivus'. In mustergiltiger Prosa hat *refert* den Genitiv nicht bei sich. — 'Woran (bei *interest*) ist im Lateinischen kein Casus, sondern ein ganzer Satz, ausgedrückt durch Infinitiv, Accus. cum Infinitvo, Fragepartikel, oder *ut*, *ne*. Ungenau statt: 'oder eingeleitet durch Fragepartikeln' u. s. w. — S. 140 wären beim Dativ die activen Wendungen *odio*, *quaestui habere* u. ähnl. anzuführen gewesen. — S. 141 ist das Beispiel: '*Epistola mihi scribenda est*' nicht deutlich, weil *mihi* Object und gleich *a me* sein kann. — S. 147. 'Auch nach Verbis drückt der Lateiner den Satz, der einen Grund anzeigt, durch *quod* aus.' Der Hr. Verf. denkt sich als Gegensatz *ideo quod*, *inde quod*, *ob eam causam quod*. Allein auch in diesen Fällen steht *quod* nach Verben; nur treten zur Betonung als causalen Momentes dem *quod* besondere Bestimmungen voran. — Anhang '*ut* (dass), *ne* (dass nicht, damit nicht), *quo* (damit dadurch, damit desto), *quin* (dass nicht), *quominus* (dass nicht) regieren den Conjunctiv.' Was gewinnt der Schüler mit dieser Regel? — '*quamvis* meist cum Conjunctivo.' 'Meist' würde in einer Schulgrammatik im Interesse des Lateinschreibens besser fehlen. — '*Postquam*, nachdem, regiert den Indicativ Perfecti, im Deutschen dagegen Plusquamperf.' Weder 'regiert' *postqaam* nur Perfectum, sondern mit Ausnahme des Futur alle Tempora, noch auch das deutsche 'nachdem' nur Plusquampf. — '*dum*, *donec* bis, so lange als, haben bald den Indicativ, bald den Conjunctiv nach sich.' Allerdings werden diese Conjunctionen im folgenden Cursus wieder behandelt; gleichwol können wir aber damit die Fassung an unserer Stelle nicht rechtfertigen, die den Schüler zu einem bloſsen Belieben im Gebrauch der Modi verleiten kann. Sobald man es auf einer Unterrichtsstufe für nöthig hält, diese Conjunctionen zu besprechen, dürfen dem Schüler die näheren Angaben nicht vorenthalten werden, sonst wäre es besser, sie vorläufig ganz zu übergehen. Dasselbe gilt von *antequam* und *priusquam*. — S. 149. *Omnia, quae mulieris fuerant, viri fiunt dotis nomine.* Da *fiunt* als historisches Praesens zu fassen kein Anlass vorliegt, muss es *fuerunt* heiſsen.

V. Cursus. S. 160. Als Beispiel 'eines relativisch erklärenden Beisatzes' steht: 'ich sah den Menschen, dem ich das Buch gab: *vidi hominem, cui librum dedi*.' Entweder ist dieser Relativsatz kein erklärender Beisatz, sondern *cui* = *et ei*, oder es war *dederam* zu setzen. — Statt '*id quod*' steht auch, freilich seltener, bloſses *quod*. — S. 160. Anhang 1.: 'Im Lateinischen darf man nur den Plural eines Adjectivs substantivisch gebrauchen.' Nägelsbach handelt in seiner lateinischen Stilistik §. 21, 22, 23 auſserdem noch von einem 'substantivierten Neutrum singulare,' (*dilucidum, breve, probabile, illustre, suave; vero pretium anteferre* etc.), ferner §. 25, b von einer Substantivierung des Singulars der Adjectiva masculina' (*parcitur inermi, suspicit potentem humilis, arrogantis est* etc.). — 'Bei Dingen gebraucht man statt des Neutr. plur. lieber die Umschreibung mit *res*. Das Schimpfliche *turpes res*.'. Höchstens richtig bei casibus obliquis. — S. 161. In Beispielen wie *pars caesi, pars fugati sunt*, hat man nicht sowol 'constructio ad synesim' anzunehmen, als vielmehr *pars* als Apposition des zu ergänzenden allgemeinen Subjectes zu fassen.

— Der 'praktischen Regel: wenn zwei Substantiva so zusammengehören, dass das eine von dem andern abhängt, so steht das abhängige im Genitiv,' fügen sich nicht die Fälle, wo Substantiva den Casus ihrer Verba regieren, wie *obtemperatu legibus*, *iter Romam*, oder wo die unmittelbare Beziehung eines Substantivs auf ein anderes durch eine Präposition ausgedrückt werden muss: *Reditus ex Gallia in Britanniam*, *accusator de plebe* u. s. w. — S. 163 für den Plural von *uterque* sind nicht 'mehrere auf beiden Seiten' erforderlich; schon eine Gesammtzahl von dreien würde *utrique* bedingen. — S. 164 und 175. Bei den Verben kaufen, verkaufen, miethen, verpachten erscheint nicht der Genit. *maximi*. — S. 165 *insatiabilis* mit Genitiv findet sich erst bei Justin und Val. Max. Livius hat einmal den Abl. (limit.). Bei Cicero und Cæsar scheint ein Casus zu fehlen. Aufser dem Abl. kann man nach Cicero Tusc. I, 19, 44: *Natura inest mentibus nostris insatiabilis quaedam cupiditas veri visendi* (wir sind von Natur unersättlich im Schauen der Wahrheit) eine Wendung mit *insatiabilis cupiditas* und object. Genitiv gebrauchen. — S. 165. 3, Nota 2. 'Auch das Verb. *oblivisci* kann mit dem Genitiv verbunden werden.' Nota 3. 'Doch gestatten die Verba sich erinnern und vergessen auch sonst (ausser *id*, *hoc* etc.) den Accusativ auf die Frage woran? wenn es eine Sache ist, selten bei Personen.' Abgesehen von der unklaren Stilisierung der ganzen Regel wird sich ein Accusativ der Person bei *obliviscor* schwerlich finden. — S. 166 *noxius*, schuldig, verbindet erst Tacitus A. V, 11 mit Genitiv. Livius VII, 20, 9 hat *eodem noxios crimine*. — S. 167 'Bei diesen (mit *ad*, *ante*, *con* etc. zusammengese zten) Verbis wiederholt man entweder dieselbe Präposition oder setzt den Dativ.' Wie, wenn der Schüler darnach *anteponere ante aliquem*, *interesse inter proelium* u. ähnl. schreibt? — S. 169. '*acquiescere*, sich beruhigen bei oder mit etwas, Dat. oder Abl.' Auch *in aliqua re*. — '*illudere*, Pers. Dativ oder *in aliquem*, Sache Acc.' Auch persönlicher Accusativ ergibt sich aus Passiven wie *ne illudamur* Cic. pro Roscio Am. XX; sächlicher Dativ aus *dignitati illudere* eben daselbst. — 'Die mit *ante* und *prae* zusammengesetzten Verba des Uebertreffens regieren lieber den Accusativ als den Dativ, obgleich letzterer auch vorkommt, z. B. *antecedere*, *anteire*. *praecedere*, *praecellere*, *praestare*.' Auszuschliefsen zunächst war das bei keinem mustergiltigen Schriftsteller vorkommende *praecello* und dafür *antecello* (Lieblingswort Cicero's) und der Vollständigkeit wegen *excello* anzuführen; ferner ist zu bemerken, dass — des absoluten Gebrauchs nicht zu gedenken — bei Cicero *antecedo*, *anteeo* (einmal *anteiri*), *antecello*, *praesto* (*praecedo* kommt bei ihm nicht vor) nur mit Dativ vorkommen, während bei anderen mustergiltigen Schriftstellern nur die transitive Construction erweislich ist. So Cæsar: *antecedo* und *praecedo*; Nepos: *antecedo*, *anteeo*, *praesto*; Livius: *anteeo*, *praecedo*, *praesto*; *excello* hat nur Dativ und zwar bei Cicero; Liv. *excello inter*, *super*. Vgl. aufserdem die ausführliche Erörterung Seyfferts im Vorwort zur 5. Auflage der Ellendtschen Grammatik. — S. 171. Bei *Apollo amictus nube humeros* ist so wenig an einen 'griechischen Accusativ der Beziehung' zu denken, als in *Ἀπόλλων ἠμφιεσμένος νεφέλῃ τοὺς ὤμους* ein Accusativ der Beziehung anzu-

nehmen. — S. 173. 'Nach *plus, minus, amplius*... steht entweder *plus quam triginta pedes* oder der Abl. *plus triginta pedibus* oder kein *quam* und kein Abl.' Abgesehen von der eigenthümlichen Verschmelzung von Regel und Beispiel können die letzten Worte zu einem Misverständnis führen und eine Verbindung wie '*plus viginti vulneribus confossus*' als fehlerhaft erscheinen lassen. — S. 174. Beim Abl. modi fehlen im 4. und 5. Cursus diejenigen Substantiva (*modus, ratio, animus, mens, consilium* u. a.), welche nicht *cum* haben.

S. 176 ist *laetor* bei *utor* etc. aufgeführt; gleichwol steht es in dem nächsten Absatze wenige Zeilen später obenan unter denen, 'welche auch hieher gehören.' (abl. causae). — S. 177. 4. 'Das Particip Perf. Passivi steht ganz allein (als abl. absol.), z. B. *nuntiato, audito.*' Nicht fehlen sollten die, die Stelle von Substantiven oder Pronominen vertretenden Accusat. c. Infinit. — S. 179. '*incumbere rei* sich auf etwas legen (physisch); *in, ad rem* (geistig) sich auf etwas legen.' Vgl. damit *incumbere in gladium, incumbere in hostem.* — S. 185 sollte beim Conjunctiv Perfecti in Folgesätzen nach Perf. im Hauptsatze nicht die Bemerkung fehlen, dass nach *accidit, contigit, factum est* nur Imperfect steht, da nach Lattmann-Müller S. 193 'in diesen Perfectis die Thatsächlichkeit des Ereignisses schon ausgedrückt ist.' — S. 185. 'Die Sätze mit *ubi, ut, postquam* etc. haben wegen der schnellen Aufeinanderfolge die sie andeuten, das Perfect.' Vielmehr steht in solchen Temporalsätzen dasselbe Tempus, welches sie als coordinierte Hauptsätze hätten. Vgl. Pfuhl zur Lehre vom Aorist, Jahn. Jahrb. 1866. S. 835. — S. 187. Mit der Bemerkung, dass bei *antequam* und *priusquam* der Indicativ bei bestimmt gegebenen Factis, der Conj. bei Vorstellungen und Ungewissheiten steht, ist weder für Tempus noch für Modus das Ausreichende gegeben. Der Conjunctiv bei *cum* temporale wird durch die 'Causalbedeutung' erklärt. Siehe die treffende Erklärung bei Lattmann-Müller §. 172. Note. — S. 189 'Der Conjunctiv steht 4. in versteckten hypothetischen Sätzen, wo der Bedingungssatz hinzuzudenken ist, z. B. *hoc non facerem.*' Nicht versteckt ist dieser Satz, sondern die Bedingung fehlt hier; in anderen Fällen kann die Bedingung in einem Ausdruck des Hauptsatzes versteckt sein, wie *hoc non sine causa* (= *nisi causa esset*) *facerem.* — S. 190 (147) '*etsi* und *tametsi* schwanken zwischen Indicat. und Conjunct.' Vielmehr ist der Modus bedingt durch die mehr oder minder bestimmte Form der Aussage im Bedingungssatze. — S. 192. In Sätzen wie *Socrates accusatus est, quod corrumperet iuventutem* ist auf die Nothwendigkeit des Conjunctivs auch im Deutschen hinzuweisen. — S. 193. '*beatum praedicari*' für *beatum dici, iudicari, videri* ist unlateinisch. — S. 194. Auch der active Infinitiv ist in Beispielen wie '*hoc fieri decet, licet, fas est*' nicht ausgeschlossen. — S. 198. Von den deponentialen Participiis Perf. mit passiver Bedeutung fehlen einige wichtige wie *populatus, interpretatus, adeptus* u. dgl. — S. 202 war bei '*in animum induco*' die Präposition *in* in Klammern zu setzen wegen des bei Cicero üblichen *animum induco.* — S. 204. 'Bei Verneinung disjunctiver Glieder in Finalsätzen (dass weder —noch) steht *ut neve—neve* oder *ut ne aut aut* oder *ne aut—aut.*' Die

erste Verbindung, *neve — neve* nach blofsem *ut* statt *ut ne* oder blofs *ne* dürfte wol kaum zu erweisen sein. Vgl. Cic. Leg. 2. 23: *Ut eam ne quis nobis minuat, neve vivus neve mortuus.* — S. 207 '*dubito* und *non dubito* in der Bedeutung Bedenken tragen, anstehen, zaudern mit dem Inf.' Nach blofsem *dubito* steht ein Fragesatz: 'Ich zweifle dass, entweder Accus. c. Infinit, oder Fragesätze z. B. *Desinite dubitare, utrum sit utilius uni parcere an unius improbi supplicio multorum improbitatem coercere.*' Erstens liegt in diesem Beispiele die Frage auch im Deutschen näher, zweitens steht der Accus. c. Infinit. nach blofsem *dubito* erst bei Quintilian und ist selbst nach *non dubito* nicht bei Cicero, Cæsar, Sallust nachweisbar.

S. 212 steht unter den Partikeln mehrgliedriger Fragen neben *utrum—an* auch *num—an.* Vgl. Meiring §. 443. A. 1. — Trotz der Regel: '*necne* (in indirecten Fragen)' folgt ein Beispiel: *sunt haec tua verba necne?* — S. 213. 'Zuweilen wird *si* für *num* gebraucht.' Hält man es für nöthig diesen Gebrauch des *si* in guter Prosa zu erwähnen, so ist auch das Nähere zu berühren. Aufser nach den ausdrücklich gesetzten oder zu ergänzenden verbis conandi wird es (von Cæsar) noch bei *specto* und *exspecto,* (von Livius) bei *quaero* gebraucht. — S. 213. Die ganze Behandlung der Bedingungssätze lässt an Klarheit und Präcision manches zu wünschen übrig. Völlig unnütz ist die durch das Griechische beeinflusste Annahme von vier Fällen, da der dritte Fall ('im Bedingungssatze Fut. I oder besonders gern Fut. ex.; im Hauptsatz Futurum, Imperat. oder Präs.') auf den ersten Fall, 'bei welchem im Bedingungssatze der Indicativ aller Tempora steht', sich zurückführen lässt. — In der Bemerkung beim vierten Fall (conj. imperf. und plusquampf.): 'Der Hauptsatz steht in den Conjunctiven derselben Tempora' (die der Nebensatz hat) kann an völlige Identität, nicht blofse Gleichartigkeit der Tempora um so eher gedacht werden, als sowol in den deutschen als lateinischen Beispielen das Tempus des Vordersatzes genau das des Nachsatzes ist. — S. 215. '*si minus* vertritt die Stelle eines ganzen Satzes' ist ungenau, weil *si minus* selbst (verkürzter) Satz ist. — S. 215. Bei *quasi, ac si, tamquam si, perinde ac si* steht gewöhnlich Conjunctiv. Wo gestattet denn die Bedeutung dieser Conjunctionen einen Indicativ? — '*Dum, modo dummodo* wenn nur, mit Conjunctiv, mit Negationen *ne.*' — S. 216. 'Bei der oratio obliq. ist zu bemerken: Haupt- und Nachsätze stehen im Accus. c. Inf. wenn sie etwas aussagen.' Sagen die anderen Kategorien von Sätzen nichts aus?

VI. Cursus. S. 221. 4. 'Drei oder mehrere Adjectiva werden durch *et, ac, atque* verbunden oder ohne alle Verbindung zusammengestellt. Man hüte sich blofs das letzte Adj. durch *et* zu verbinden.' Undeutlich. — S. 228. '*quidam* oft = *quasi* zur Milderung des Ausdruckes.' Auch verbunden findet sich *quasi quidam.* S. 231. 'Eigenthümliche Umschreibungen im Deutschen macht der Gebrauch eines abl. absol. und des Acc. c. Inf. beim Relativsatz nöthig, z. B. *in eum locum, unde se nunquam redituros arbitrarentur,* 'nach dem Orte, von dem sie niemals glaubten, dass sie von dort zurückkehren würden.' 'Nöthig' ist diese 'eigenthümliche Um-

schreibung' gewiss nicht. — S. 233. 1. Z. Redensarten wie *habere in potestatem, esse in potestatem, custodiam* gehören in keine Elementargrammatik. — S. 240 kommt unter 'usuellen Wortstellungen' vor *eam ob rem*, ebenso Seite 238 *eam ob causam*. Nach Klotz zu Cic. Tusc. S. 87, Schultz Gr. Gramm. §. 206, Meiring S. 187, Ellendt-Seyff. §. 187 ist *ob eam rem, ob eam causam* usuelle Wortstellung. — S. 242. '*cui cum nuntiatum esset surrexit* nicht *qui cum ei*.' Dass die dem Deutschen analoge Construction nicht ausgeschlossen ist, zeigt Nägelsbach Lat. Stil. S. 459 an mehreren Beispielen.

Von den ersten drei Cursen enthält jeder am Schlusse Uebersetzungsstücke, so dass der Gebrauch eines eigenen Uebungsbuches für diese drei Stufen entfällt. Die beiden ersten Curse enthalten kurze, einfache Sätze, der dritte Cursus einige zusammenhängende Stücke aus der römischen Geschichte, den trojanischen Krieg, die Rückkehr des 'Ulysses', dann Pyrrhus Arminius. Der gesammte Uebungsstoff aller drei Curse ist deutsch. Gegen Uebersetzungsübungen aus dem Latein hat der Hr. Vf. das 'principielle' Bedenken, 'dass dadurch der Unbestimmtheit und Gedankenlosigkeit vielfach Vorschub geleistet und der Conjectur Thür und Thor geöffnet wird', während beim Uebersetzen in's Latein 'der Schüler mit mathematischer Sicherheit Wort für Wort in die richtige lateinische Form bringen muss.' Ref. will gerne zugeben, dass durch das Uebersetzen aus dem Latein nicht dieselbe Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Formen wie umgekehrt durch das Uebersetzen in's Latein zu erreichen ist. Aber dessenungeachtet scheint das geäufserte Bedenken dem Ref. nicht so erheblich, dass er sich mit der Ausscheidung lateinischer Beispiele könnte einverstanden erklären. Denn einerseits ist das 'blofse Rathen' und 'die Gedankenlosigkeit' beim Uebersetzen aus dem Latein eben nicht zu dulden, sondern durch unausgesetzte Nöthigung zum Construieren und nachdrückliche Betonung derartiger Fehler fernzuhalten; andererseits ist ja auch die 'mathematische Sicherheit, mit der der Schüler Wort für Wort in die richtige lateinische Form bringen muss', bei einem guten Theil der Schüler notorisch nicht zu erreichen und das Rathen auch bei solchen Uebungen nicht gänzlich zu beseitigen. Zudem wird ein zweckmäfsig geleiteter Unterricht auf blofse Uebersetzung und Analyse der vorliegenden lateinischen Sätze sich nicht beschränken, sondern durch Zurückübersetzen bei geänderter Form auch der vom Hrn. Verf. mit Recht betonten Forderung Rechnung tragen. Gerade durch ein beständiges Combinieren beider Methoden wird die beste Gymnastik des jugendlichen Geistes erzielt. Der Gebrauch besonderer deutscher Uebersetzungsstücke scheint somit für die Unterrichtsstunden nicht einmal nöthig. Schliefslich prägt sich durch längeres Verweilen bei den einzelnen Beispielen ungezwungen der ganze Uebersetzungsstoff dem jugendlichen Gedächtnisse ein und erhält der Schüler dadurch einen nicht zu verschmähenden Schatz lateinischen Wissens; bei der Uebersetzung des geänderten Beispiels stets sein Original vor Augen, wird er sich eine Abweichung von demselben nur da gestatten, wo geändert werden muss, kurz: es wird sein Sinn für lateinische Form geweckt, womit schon auf der ersten Stufe zu beginnen ist. Freilich bedarf es hiebei

eines Uebungsbuches, das sich eben sowol durch musterhafte lateinische Form wie instructiven und zu Variationen geeigneten Inhalt auszeichnet. Hätten wir also die Wahl zwischen einem nur deutschen oder nur lateinischen Uebersetzungsstoff, wir wählten unbedenklich den letzteren; mit diesem erreichte man zugleich das, was der Hr. Verf. ausschliefslich durch jenen zu erreichen erklärt, Sicherheit im Declinieren, Conjugieren und Construieren; mit ihm erzielt man aber, und dies ist ein sehr erhebliches Moment, frühzeitige Weckung des Sinnes für Latinität, was sich mit bloßen deutschen Beispielen, und wären sie auch die allerbesten und würde auf correcte lateinische Uebersetzung noch so gesehen, nie und nimmer erreichen lässt.

Nun sind aber gerade die Beispiele des Hrn. Verf.'s, was Inhalt und Form anbelangt, nicht die allerbesten. So begegnet man häufig seichten und inhaltslosen Sätzen; im I. Cursus sind solche geradezu Regel, die guten Ausnahme: 'Der Vater ist gut; die Mutter ist krank; der Bruder ist grofs; die Zierde der Jungfrau ist zart; die Luft ist dem Greise gesund; die ehrbare alte Frau wird im Greisenalter von den guten Bürgern unterstützt; die Nachtigall ergötzt sowol durch traurigen als heiteren Gesang die Ohren der hörenden Jungfrauen und Jünglinge.

In dem Streben, den deutschen Ausdruck möglichst dem lateinischen zu accommodieren, geht der Hr. Verf. mitunter zu weit, wie z. B. der scharfe Richter urtheilt das grausame Verbrechen. Das Gedächtnis erinnert den Menschen vergangener Zeiten. Seinen Namen der Stadt auferlegen. — Jemanden in die Ehe führen. — Doch sind wieder andere Beispiele von der Art, dass ihre wörtliche Uebertragung kein tadelloses Latein ergäbe, z. B.: „Die Burg ist stolz. Der Wald erzählt das Verbrechen. Die Schule züchtigt den Knaben. Die Strahlen des Glückes besiegen die Gewalt des Misgeschickes.“ — Oefter stehen Sätze coordiniert, die im Latein zu subordinieren sind. Z. B.: „Unsere Gesandtschaft ist verletzt worden und hat den Krieg angezeigt. Der Bruder hat das Knie verwundet, die Wunde ist tief und macht Schmerzen. So kehrte Ulysses (sic!) nach zwanzig Jahren in's Vaterland zurück und besiegte die Freier und vertheidigte sein Reich.“ — Ein befremdliches Latein würde eine wortgetreue Uebersetzung folgender stark an den Stil gewisser Roman- oder Novellenschreiber erinnernden Sätze ergeben. S. 99. „Es war Nacht. Alle Trojaner schliefen. Da öffnete Sinon die Thüre des Pferdes. Es giengen jene bewaffneten Männer heraus, welche sich in dem Pferde verborgen hatten. Sie gehen zu den Thoren und finden die Wächter schlafend. Sie tödten diese etc.“ —

Druckfehler: S. 12. *flēo, nēo;* 23. *spinthĕris;* 25. *liehen* (st. *lichen*); 33. *amamīnor, delectum, iri;* 35. *mĕntiris*; (41. *decem milia, mille millia*); 42. *amicitiae* Freundschaft; 45. *sterīlis;* 47. *praedesse;* 67. *pruden—tissimus;* 115. *sensui* (st. *censui*); 117. *responsi* (st. *sum*); 121. *exprimo;* 125. *nequitum;* 153. Komma nach *oratores* zu tilgen; 156. Komma nach *domo* zu setzen; 167. Flection; 189. Conjunctionen; 193. *haheo.*

Wien. Carl Schmidt.

Grammatik der hochdeutschen Sprache. Zum Verständnis des Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen für die oberen Classen gelehrter Schulen wie für das Privatstudium bearbeitet von Dr. G. Bornhak. Nordhausen, Förstemann. 1. Theil: Die Orthoepie und Etymologie 1862. VIII u. 84 S. — 10 Sgr. — 2. Theil: Die Wortbildung 1867. VI u. 300 S. — 1 Thlr.

Das vorliegende Buch ist für die oberen Classen der Gymnasien bestimmt. Der Hr. Verf. spricht sich des näheren über seine Absichten in der Vorrede zum ersten Bande aus. Eine richtige Kenntnis und Handhabung der neuhochdeutschen Sprache könne nur mit Hilfe der alten Grammatik erreicht werden, da sie uns Formen erkläre, die wir ohne sie unbewusst und deshalb oft falsch gebrauchen. Aber man biete dem Schüler nur etwas Halbes und Unvollständiges, wenn man beim grammatischen Unterrichte vom Mittelhochdeutschen ausgehe: es müsse daher mit dem Althochdeutschen angehoben werden.

Ich kann mich auf eine Erörterung dieses Princips, mit welchem ich keineswegs einverstanden bin, hier nicht einlassen. Ich werfe nur die Frage auf: ob, die Tendenz des Verfassers zugegeben, er seine eigene Absicht erreicht, d. h. ein zum Unterricht im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen brauchbares Handbuch geliefert haben würde.

Für den ersten Theil fällt die Antwort unbedingt verneinend aus. Es genügt, die ersten 12 Seiten zu lesen, um sich davon zu überzeugen. In der Einleitung, welche eine kurze Geschichte der deutschen Sprache enthält, ist dem Hr. Vf. nebst anderem auch gelungen, von dem Unterschied des Hoch- und Niederdeutschen zu reden, ohne dass er der hochdeutschen Lautverschiebung Erwähnung thäte. In den Besitz der Runen sind die Germanen nach ihm „fast unwillkürlich" gelangt. Und „die Herrschaft der althochdeutschen Sprache reicht bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Periode der mittelhochdeutschen Zeit eintritt." Doch was wollen diese Kleinigkeiten besagen gegenüber den Neuigkeiten, die uns allein im §. 9—11 S. 9—12 aufgetischt werden!

„Dem deutschen Lautwesen liegt das reine *a* zu Grunde, aus welchem bei Erweiterung des Mundes das *i*, bei Zuspitzung das *u* entstand." Diesem Satze und allen sonstigen Versuchen, in denen man sich bestrebte, *a* für eine Art Urlaut auszugeben, liegt die unklare Vorstellung zu Grunde, als ob die Mundstellung, in welcher das *a* hervorgebracht wird, mit der natürlichen Lage, dem Indifferenzzustande der Sprachorgane identisch sei. Nach Merkel, Physiologie der menschlichen Sprache (1866) S. 37 ist aber im Ruhezustande der Mund geschlossen. Und wie dem auch sei: man versuche nur, um die primitive Physiologie des Verfassers zu würdigen, ein *a* zu sprechen und dann den Mund weit aufzumachen, während man die Stimme forttönen läfst, ob wol durch eine solche „Erweiterung des Mundes" ein *i* entsteht? Man würde auf diesem Wege das *i* gewiss ebenso vergeblich suchen, wie der Schulmeister in Immermann's Münchhausen.

Gleich darauf überrascht uns §. 9 mit der Entdeckung, dass die Assimilation der Vocale, welche wir Umlaut nennen, unter keltischem Einfluss stattfand. Ja nach einer Andeutung auf S. 4 unten wäre auch die

Brechung ähnlicher Einwirkung zu verdanken. Woher dem Vf. diese Erkenntnis komme, ist mir unbekannt. Dass sie auf einer selbständigen Vergleichung des deutschen Umlautes mit der altirischen Epenthese (z. B. *baill* für *balli*, *baull* für *ballu*, *fiur* für *firu*) beruhe, darf ich wol nicht voraussetzen. Jedenfalls müsste uns der Verf., wenn er aus einer derartigen Vergleichung so merkwürdige Folgerungen ziehen wollte, vor allem darüber Auskunft geben, wie ein hochdeutscher Lautwandel, der nach des Verfs. eigener Angabe im 7. Jahrhundert begann, sich unter keltischem Einfluss vollziehen konnte. Es wäre nicht eben viel verkehrter, wenn man an die Stelle des keltischen Einflusses einen altbaktrischen setzte, weil auch in der Sprache des Zendavesta jene Epenthese gefunden und z. B. *baraiti* für *barati*, *uiti* für *uti*, *haurvô* für *harvô* gesagt wird. Oder haben die irischen Mönche etwa, die Columban, Gallus, Virgilius, für die Epenthese Propaganda gemacht?

Mit seinen ersten mhd. Anführungen S. 10 hat der Verf. wiederum Unglück: *sengêre*, *schêchêre* müsste doch geschrieben werden (nicht *sengere*, *schechere*) und beides sind überdies nur mitteldeutsche Formen. Ferner *gertenære*, nicht *gertner*. Ein mhd. *änlich* kenne ich nicht, nur *anelîch*. Die Lesung guter alter Handschriften scheint nicht *sölere*, sondern *solre* (solarium) darzubieten. Endlich *frâgêti*, nicht *fragêti*. Was für ein Zeichen von Flüchtigkeit, wenn S. 11 *mildi*, *lidi* aufgeführt werden, wo es sich um Fälle handelt, in denen die Brechung d. h. die Wirkung eines *a* der folgenden Silbe auf vorhergehendes *i* unterblieb!

Im §. 11, 2 und 3 wird stummes und tonloses *e* ohne Unterschied für geschwächtes *e* gesagt: und dennoch hat der Verf. in der Vorrede auch eine altdeutsche Metrik versprochen, welche ohne die sorgfältige Auseinanderhaltung dieser Begriffe gar nicht gedacht werden kann. Sicherlich neu, aber nicht ebenso richtig als neu, ist in der Lehre vom *e* die Behauptung: das durch Umlaut entstandene *e* unterscheide sich von dem durch Brechung entstandenen auch in der Aussprache, jenes habe den „hohen", dieses den „tiefen Ton". Ich errathe nicht, was dem Verf. bei diesem Ausspruch vorschweben konnte. Das was man in der Accentlehre Hochton und Tiefton nennt, liegt weit ab. Dachte der Verf. aber an den jedem Vocal inhärirenden Ton, den Eigenton, wie ihn Helmholtz bezeichnet (Lehre von den Tonempfindungen S. 163 ff.), so kommt umgekehrt jenem ersten *e* der höhere, jenem zweiten der tiefere zu.

„Ebenso erfuhr der dritte Grundvocal *u* — heifst es weiter auf S. 12 — in der Stammsilbe die Brechung in *o*, wenn ihm ein *a* in der Bildungssilbe folgte. Dies geschah aber nur bei folgendem *r*, *e*, *m*, *s*, *z*: *morgan* (goth. *murgan*), *scola* (goth. *skula*), *ganoman* (goth. *kanuman*), *niozan* (goth. *niutan*), *lôsjan* (goth. *liusan*)." Ich überliefere diesen Satz dem Kenner zu verdienter Würdigung. Zur Noth erklärlich wird derselbe, wenn man annimmt, der Verf. habe die Regel von der Brechung des *u* in *o* mit der von der Monophthongierung des *au* in *ô* verwechselt, welche letztere zwar nicht vor allen den aufgezählten Buchstaben, aber doch vor den mitaufgezählten *s*, *z*, *r* (wenn es aus *s* entstanden) und aufserdem vor *d*, *t*, *w* sich regelmäfsig zeigt. Es erklärt sich ferner das

„goth. *murgan*“, wenn man annimmt, der Verf. habe die Regel von der Brechung des goth. *i* und *u* vor *h* und *r* zu *ai* und *aú* nicht gewusst und überdies das goth. Wort *maurgins* nicht gekannt. Goth. *skula* ist zwar richtig, aber ahd. *scola* nur eine mundartliche (baierische) Form für *scolo.* Anstatt *kanuman* weiss die goth. Grammatik nur von *numans.* Und neben *lôsjan* steht wol nur durch unbegreifliche Flüchtigkeit goth. *liusan* anstatt goth. *lausjan.*

So wie das hier vorgeführte oder nicht viel besser ist nun alles übrige. Man mag aufschlagen wo man will, man wird grobe Unrichtigkeiten, halbe Wahrheiten, unklare Bezeichnungen oder schiefe Fassungen zum Theil dicht gesät finden.

Weniger mit groben Fehlern durchspickt finde ich den vor kurzem erschienenen zweiten Theil, welcher der Wortbildung gewidmet ist, aber unter diesem Titel auch die Flexionslehre noch einmal und zwar jetzt auf sprachvergleichender Grundlage behandelt.

Zwar den Gymnasien zuzumuthen, dass sie sich dieses 2. Theils als Lehrbuch bedienen, das kann auch der Absicht des Verfs. selbst unmöglich mehr entsprechen. Und unter erfahrenen Lehrern würde darüber gewiss keinen Augenblick Meinungsverschiedenheit obwalten können. Es ist deutlich, dass der Hr. Verf. seinen Plan geändert und beträchtlich erweitert, so sehr erweitert hat, dass von dem gebotenen Stoff nur der allergeringste Theil (strengere Beurtheiler würden vielleicht sagen: nicht der allergeringste Theil) wirklich in die Schule gehört. Indes auf 300 Seiten liefse sich gewiss eine brauchbare Wortbildungslehre schreiben, und wer möchte leugnen, dass eine solche höchlich willkommen sein müsste, wenn sie nur alles, was seit 1826 und 1831 (d. i. seit dem 2. und 3. Bande von Jacob Grimm's Grammatik) zur Förderung der Sache geschehen ist, sauber und sorgfältig verzeichnete, insbesondere von den Resultaten der indogermanischen Sprachvergleichung den gehörigen Gebrauch zu machen verstünde, da doch einmal die eigenen Leistungen der altdeutschen Philologie auf diesem Gebiete wie bekannt verschwindend, ja beschämend gering sind.

Ich habe mich längst gewundert, dass für das Deutsche sich niemand um das dankbare Amt des Vermittlers mit der vergleichenden Sprachwissenschaft zu bewerben sucht, welches für das Griechische Georg Curtius, für das Lateinische Corssen mit so grofsem und verdientem Erfolge durchführen. Ob nun Hr. Dr. Bornhak sich eine solche Aufgabe gesetzt hat oder nicht: genug dass er in dem vorliegenden Buche die aufsergermanischen Sprachen durchweg herbeizieht und also auf eine Prüfung nach dieser Seite hin gefasst sein muss. Ich weifs nicht, ob die nachfolgenden Bemerkungen ausreichen werden, um ihn zu überzeugen, dass er leider ohne genügende Bewältigung des Stoffes, ohne hinlängliche Vertrautheit mit den neueren Forschungen, ohne gehörige Ausbildung eines selbständigen und kundigen Urtheils, kurz ohne die nöthige Vorbereitung an seine Aufgabe herangetreten ist.

Ueber die Einleitung zunächst liefse sich nicht gut ein motiviertes Urtheil abgeben ohne ausführliche Erörterungen von zweifelhaftem Werth

Locativsuffix *ja,* also Grundform *gibâ-ja* angenommen werden. Denn aus *âi* müsste nach dem Auslautsgesetz goth. *a* werden, wie sich am Dativ Sing. Masc. und Neutr. der Adjectiva und Pronomina, z. B. *thamma,* Grundf. *tasmâi,* zeigt. Es ist ferner nirgends gesagt, dass die masculinen *i*-Stämme im Singular in die *a*-Declination übergegangen sind. Es ist endlich ein Irrthum, dass als Zeichen des Genitiv's jemals *âs* oder *s* gefunden werde: das Genitivsuffix ist *sja* für die masc. und neutr. *a*-Stämme, überall sonst aber *as,* welches letztere im Gothischen durch das Auslautsgesetz *s* wird, im Hochdeutschen aber ganz verloren geht. Für *sja* dagegen trat überall *s* ein, indem das *j* sich dem *s* assimilierte (*ssa*) oder spurlos verschwand (also *sa*) und das *a* gleichfalls der Regel gemäſs abfiel. Dass der Genitiv *gibôs* auf die Grundform *gibasja* zurückgehe (S.25), wird nur derjenige behaupten, der nicht weiſs oder sich nicht gegenwärtig hält, dass *â* in diesem Worte der Themavocal ist, was der Hr. Vf. doch S. 141 selber lehrt. Im ahd. *blintera, blinteru* das *e* als lang anzunehmen (S. 25 f. 248) hat keine Berechtigung; vielmehr muss aus der unzweifelhaften Kürze des Vocals im Ahd., Angels. und Altnord. auf kurzes *e* (*ai*) auch im Gothischen geschlossen werden: es ist also *blindaizôs* und ebenso im Plural *blindaizê, blindaizô* zu schreiben.

Die §§ 26. 27 über die Adverbialsuffixe geben zu mannigfachen Bedenken Anlass, die hier unmöglich alle geltend gemacht werden können. Was das Suffix von ahd. *hiar* (hier) anlangt, so hat Ebel in Kuhn's Zeitschrift 5, 237 wahrscheinlich gemacht, dass darin das skr. Suffix *tra,* also die Grundform *hidra, hedra* stecke. Ebenso lässt sich *thâr* sehr wol auf *thadra* (unverschoben *tatra*) zurückführen. Was daneben die accusativischen *hera, dara* betrifft, so werden goth. *hidrê,* altnord. *hedhra, thadhra* (angels. *hider, thider*) auf ein germanisches Suffix *drâ* schlieſsen lassen, das mit dem skr. Suffix *trâ* der Form wie der Bedeutung nach auf das vollkommenste übereinstimmt.

Das Adverbialsuffix *-ba* (z. B. *raihtaba, arniba, harduba*) erscheint auch in der Form *bai,* jedoch nur in *ibai* und *jabai.* Für beide darf *baja* als Grundform angenommen werden, darin ist das *j* entweder ausgefallen und das darnach durch Contraction aus *baa* entstandene *bâ* verkürzt, wie in *iddja* (ich gieng) für *ija* aus *ijaja* — oder das *j* ist geblieben und das schlieſsende *a* nach dem vocalischen Auslautsgesetze abgefallen, wie in den Imperativen *nasei, sandei, habai* für *nasija, sandija, habaja.* Jenes erschlossene Suffix *bhaja* aber begegnet uns mit Erweichung des *bh* zu *v* im Dativ des zend. Personalpronomens *mâvaya* (mir), und es ist klar, dass altlat. *mihei* (für *mibhei*), *tibei, sibei* (ferner *ubei, ibî*) ebenso darauf beruhen, wie altpreuſs. *tebbei, sebbei* und altslovenisch *tebě, sebě.*

Die andere, wie sich leicht nachweisen lässt, allen germanischen Sprachen gemeinsame Adverbialendung *ô* (goth. *samaleikô,* ahd. viele Adverbia auf *lîcho,* alts. *lîco,* angels. *lîce*) kann von den griechischen Adverbien auf *ως* nicht getrennt werden, die, wie Niemand bezweifelt, alten Ablativen auf *ât* entsprechen, womit sich hinwiederum altlat. *facilumêd* und die jüngeren lat. Adverbia auf *e* vergleichen. Das schlieſsende *t* oder *d* musste im Germanischen dem Auslautsgesetze gemäſs abfallen. Auch

das ahd. Adv. *dô*, *duo* (da) und die Präposition *zuo* dürften ihrer grammatischen Form nach hieher gehören.

Die Präposition goth. *at*, ahd. *az* (S. 52) kann, wenn man die Lautverschiebung nicht bei Seite setzen will. mit skr. *adhi* nicht verglichen werden: s. Pott, Etym. Forsch. 1, 284 der 2. Aufl. Sie gehört meiner Ansicht nach mit *zuo* zu einem Pronominalstamme *ada*, der z. B. in skr. *adas* (jenes) erhalten ist, und von welchem auch die griech. Postposition *δε* (z. B. *οἶκόν-δε*) abstammt.

Die Präposition *in* (S. 55) beruht auf einem Locativ *ani*, allerdings vom Pronominalstamme *ana*. Zu demselben Stamme gehört aber auch nach Pott's unzweifelhaftem Nachweise die Negation *ni*, Grundform *na* und in Composition *un*, Grundform *an*, welches keineswegs durch Metathesis aus *na* entstanden ist, wie S. 72 behauptet wird.

Von goth. *faúra* unserem *vor* (S. 65), hat Kuhn längst den skr. Verwandten in der Präposition *purâ* aufgezeigt. Neben diesem Instrumental ist ahd. *furi*, unser *vür*, wieder ein Locativ. Gothisch erscheint es als *faúr*. Um die Form zu begreifen, muss man sich wol erinnern, dass im Altindischen das *i* des Locativs bald lang bald kurz gebraucht ist. Im Germanischen musste das kurze *i* abfallen wie in *faúr*, das lange *î* verkürzt werden wie in *furi*.

Man wird nicht erwarten, dass ich in ähnlicher Weise wie bis hieher das ganze Buch durchgehe, um abweichende Meinungen zu begründen. Vieles, was ich noch berühren müsste, wird in meinen Studien zur Geschichte der deutschen Sprache zur Behandlung kommen. Dem Hrn. Vf. alle die Schriften und Aufsätze herzuzählen, durch welche vieles in seiner Darstellung zum voraus antiquiert ist, fühle ich mich nicht berufen. Neuen Gedanken von bleibendem Werth bin ich nirgends begegnet, und Anordnung und Vortrag lassen überall zu wünschen übrig.

Eine Ausnahme von diesem Urtheil bildet höchstens der vierte Abschnitt, die Lehre von der Composition. Zwar wäre manches schärfer gefasst worden, wenn der Hr. Vf. die Dissertation von Ferd. Justi: Die Zusammensetzung der Nomina in den indogermanischen Sprachen (Marburg 1861) gekannt hätte. Und auch an Fehlern im einzelnen ist durchaus kein Mangel. Dennoch aber darf der Hr. Verfasser das Verdienst für sich beanspruchen, der erste nach Bopp, und in umfassenderer und durchgreifenderer Weise als Bopp, die von der indischen Grammatik ausgeprägten, für die indogermanische Zusammensetzung erschöpfenden Kategorien auf die deutschen Composita angewandt zu haben. Diese Partie des Buches ist daher in der That willkommen und belehrend.

Wien. W. Scherer.

Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn, Schöningh, 1867. XVI u. 190 S. — 1 Thlr.

(A. u. d. T. Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. Band IV. Altniederdeutsche Denkmäler, II. Theil.)

Die Sammlung schließt sich an die im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 628 ff. besprochenen Ausgaben des Ulfilas und Heliand, und dürfte allen Fachgenossen sehr willkommen sein, da weder die altniederdeutsche Psalmenversion noch die Frekenhorster Heberolle bis jetzt in brauchbaren, verlässlichen und kritisch besorgten Texten vorlagen. Dazu hat der Herausgeber die unlängst in Haupt's Zeitschrift wieder publicierten Lipsius'schen Glossen, die in den Denkmälern Nr. 4, 51 und 69—71 zuletzt edierten kleineren altsächsischen Stücke, ferner die Straßburger und Merseburger Glossen gefügt, endlich — besonders dankenswerth — die Fragmente, welche Hoffmann von Fallersleben in Pfeiffer's Germania Bd. 11 S. 323 f. unter dem Titel „Altsächsische Bruchstücke" zum ersten Mal veröffentlichte. Der Herausgeber zeigt, dass dieselben ihrer Mundart nach im Kloster Werden geschrieben sein müssen und dass wir in ihnen Reste eines Psalmencommentars vor uns haben, zu welchem er Parallelstellen aus den Commentaren des Hieronymus und des Cassiodor beibringt.

Der Herausgeber hat im Ganzen geleistet, was von ihm billiger Weise erwartet werden konnte. Das Glossar ist mit Sorgfalt gearbeitet, den Uebersetzungen sind ihre Originale an die Seite gestellt, einige Anmerkungen unter dem Text tragen zur Erläuterung bei, die Einleitung beschäftigt sich mit der Heimath der mitgetheilten Denkmäler. Die Psalmen werden dem niederfränkischen Dialekt zugewiesen, der Psalmencommentar wie bemerkt nach Werden an die Grenze zwischen Niederfränkisch und Sächsisch gesetzt, die Merseburger Glossen durch Vergleichung mit der Sprache Thietmar's von Merseburg, der aus Walbeck stammte, auf diesen letzteren Ort fixiert. Das sind Untersuchungen und Feststellungen, die alles Lob verdienen.

In Bezug auf die sogenannte Abrenunciatio adoptiert der Herausgeber meine Denkmäler S. 436 f. begründete Ansicht über Zeit und Zweck ihrer Aufzeichnung, durch Holtzmann's nichtige Einwendungen (Pfeiffer's Germania Bd. 9 S. 74) mit Recht unbeirrt. Er billigt aber nicht, wie es scheint, meine Annahme einer Interpolation, welche Herrn Holtzmann zu dem Zweifel veranlasste, ob er es „mit einem besonnenen Gelehrten oder mit einem Fanatiker zu thun habe." Die Sache ist kurz die:

In der Taufe ist, wie Jedermann weiß, die Teufelsabschwörung ein wesentlicher Theil des Rituals. Es werden an den Täufling die Fragen gerichtet: *abrenuncias satanae? et omnibus operibus eius? et omnibus pompis eius?* Wo immer getauft wurde, musste man von diesen Fragen Gebrauch machen. Es ist also lächerlich, Stellen, an welchen die Teufelsabschwörung erwähnt wird, als Zeugnisse für unsere deutsche Aufzeichnung *Forsachistu diobole?* u. s. w. anzuführen, wie Holtzmann und z. B. auch Heinrich Hahn (Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752, S. 38 Anm. 1)

thut. Selbstverständlich dass es deutsche Fassungen der Formeln gab, seitdem es deutsche Bekehrungen zum Christenthum gab. Aber daraus folgt gar nichts für das Alter dieses bestimmten uns erhaltenen Formulars, das sich indes nach dem Ort der Ueberlieferung (in einer dem Anschein nach chronologisch geordneten Handschrift zwischen Documenten der Jahre 765 und 786) mit ziemlicher Sicherheit datieren lässt.

Die ganze deutsche Teufelsabschwörung besteht nun aus einer wörtlichen Uebersetzung jener drei Fragen, welchen die betreffenden Antworten als vollständige Umsetzungen der Frage beigegeben sind. Also z. B. *Forsachistu diobole?* Antwort: *Ec forsacho diobole.* Die dritte Frage lautet: *end allum dioboles wercum?* Darauf aber die Antwort: *end ec forsacho allum dioboles wercum* ***and wordum, Thuner ende Wôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint.*** Also nicht blofs die Frage wird wiederholt, sondern eine Phrase hinzugefügt, von welcher in der Frage nichts vorkam. Man vergegenwärtige sich doch den Vorgang: ein christlicher Priester fragt einen heidnischen Täufling, ob er den Teufelswerken entsage. Und er erwartet, dass der Täufling nicht blofs die verlangte Entsagung ausspreche, sondern aus freien Stücken noch hinzufüge, er wolle auch ablassen von allen teuflischen (heidnischen) Worten, von Thonar und Wodan und so weiter! Es ist doch wol klar, dass der Priester, wenn er eine so detaillierte Entsagung wünschte, seine Fragen darnach einrichten und alle die einzelnen Puncte, auf die es ihm ankam, selbst vorbringen musste, — dass also unsere Aufzeichnung so wie sie vorliegt, unmöglich das Bild einer wirklichen Taufe uns überliefern kann.

Alles erklärt sich aber sehr einfach, wenn wir in jenen Worten einen später gemachten Zusatz erkennen. Man glaubte jene einfachen drei Fragen nicht genügend, es schien nothwendig, die heidnische Poesie (die Teufelsworte) ausdrücklich mit einzuschliefsen und dem Begriff des Teufels durch die Nennung der Hauptgötter die vollste und unzweideutigste Bestimmtheit zu verleihen. Die hervorgehobenen Worte an den Rand eines Exemplars der ursprünglichen einfacheren Formeln geschrieben, waren nichts als eine Andeutung und Erinnerung für den Taufenden, auf welche Gegenstände sich seine Abschwörungsfragen sonst noch zu erstrecken hätten, und es blieb ihm selbst überlassen, die Fragen zu formulieren.

Diese Erwägung und Schlussfolgerung ist so einfach, natürlich und selbstverständlich, dass ich mich fast schäme, sie wiederholen zu müssen, nachdem ich mit wenigeren Worten genau dasselbe schon einmal gesagt. Ich will nur noch erwähnen, dass als äufsere Bestätigung noch eine Abweichung des Sprachgebrauchs hinzukommt, indem der Teufel in den alten Theilen *diobol*, in dem Zusatz aber *unholda* genannt wird, d. h. „die Unholdin" nach dem sonst sicher bezeugten gothischen und althochdeutschen Sprachgebrauch. Ueber dieses merkwürdige Femininum s. Jac. Grimm Mythol. S. 942. Mit Unrecht setzt der Herausgeber im Glossar das Wort als Masculinum an.

Zu *and* im Beginn des Zusatzes bemerkt der Herausgeber: es „braucht nicht angelsächsische Form der Copula (so!) zu sein, es kann für *ande* stehen, welche unumgelautete Form auch die Frekenhorster Rolle neben

dem gewöhnlichen *ende* zeigt." Nicht der Vocal ohne Umlaut ist das Auffallende an dieser Form: sondern die sonst in so alter Zeit weder althd. noch altsächs. nachweisbare Apokope des schliefsenden Vocals vor einem folgenden Consonanten, bewogen mich früher und bewegen mich noch heute, das Wort für angelsächsisch zu erklären. —

In der Beichte (Heyne S. 83; Denkm. S. 182) wünschte ich *gisuonda, gisuonan, duon* geschrieben zu haben. Ueberliefert ist in allen drei Wörtern *o* mit übergesetztem *u*. Der Herausgeber setzt dafür wie ich *ô*. In der schwierigen Stelle *Ik gihôrda hetlunnussia endi unhrênia sespilon* möchte ich eine so durchgreifende Aenderung wie *hêthinisca* für *hetlunnussia* nicht wagen, ehe uns eine neue Vergleichung der Handschrift vorliegt. Jenes *hetlunnussia* hat doch allzusehr das Ansehen eines Lesefehlers, und wenn Schmeller's *hêthinnussia* überliefert wäre, würde man es schwerlich antasten dürfen. Ebenso ergibt die Handschrift vielleicht auch für *sespilon* noch etwas besseres, als des Herausgebers nicht sehr ansprechende Vermuthung, wornach es die Leidtragenden, die die Todtenfeier abhaltenden bedeuten würde. Wie wenn *seswilon* überliefert wäre mit dem angelsächs. dem *p* ähnlichen *w*? Das Genus gerechtfertigt durch altsächs. *dâdsisâs* (Nom. Plur. Masc.), das *w* nach ahd. *siswa, sisua*. Das Wort würde sich den von Jacob Grimm Gramm. 3, 675 erwähnten Diminutiven beigesellen.

Den sogenannten Indiculus superstitionum et paganiarum erklärt der Herausgeber S. 86 für das Inhaltsverzeichnis eines Capitulars, wie ich Denkm. S. 436 auch that. Richtiger wird man wol eine Instruction für die Missi darin sehen, da die Annahme solcher Inhaltsangaben überhaupt ihr misliches hat: vgl. m. Ursprung der deutschen Literatur S. 6.

In den Merseburger Glossen Z. 7 ist für *thet se tith enthingun* (Glosse zu *quatenus*) ohne Zweifel *thet se* (=*sî*) *ti thên thingun* und Z. 36 für *unforthia nadluca* (Gloss. zu *inofficiose*) wol *unforthianadlîca* zu lesen; ein mhd. *unverdienetlîche* ist nicht nachgewiesen, über die Bildung vgl. Jacob Grimm, Gramm. Bd. 2 S. 693 f. Ferner Z. 32 *praesertim, tithursledhti*, sicherlich *ti thurslehti*, vergl. ahd. *zi thuruhslahti, omnino* Graff 6, 777. Endlich Z. 1 *non tamen in cavendis vitiis, . . . nenuuardianun:* da die „Lesart nicht sicher" nach des Herausgebers Bemerkung, so darf vielleicht *innen uuarndenun* (mhd. *innen wordenen*) vermuthet werden, das sich auf *cavendis* bezöge.

Was das Glossar anlangt, so enthalte ich mich alle Differenzen in Bezug auf die Quantitätsbezeichnung geltend zu machen: *thrim* (Dat. Plur.), *mêda, thê, hwê, scoplîco, ropisôn, hlûttar* z. B. ist meiner Ansicht nach zu schreiben. Vielleicht auch *scâla*, vgl. Lachmann zu Nib. 1750, 3. Gewiss *fardîligôn* wegen *dîlôn*, das bei Otfried 1, 2, 20 und 5 6, 48 durch das Metrum gesichert ist.

Cristinhêd übersetzt der Herausgeber durch „Stand als Christ, Christenwürde." Der Zusammenhang der Stelle ist: „ich bekenne Alles was ich gegen meine *cristinhêd*, gegen meinen Glauben, gegen meine Beichte u. s. w. gethan habe." Da das Wort in zwei andern Formeln (Denkmäler Nr. 72, 15; Nr. 74, 16) unzweifelhaft „Taufe" bezeichnet und man hier neben Glauben und Beichte das Hauptgelöbnis, welchem der Sündige ent-

gegenhandelt, vermissen würde, so muss es s. v. a. Taufgelübde bedeuten, mithin einen concreten Sinn besitzen neben dem sonstigen abstracten.

In demselben Denkmal Z. 23 erklärt der Herausgeber *missa* durch „Messe." Bereits Schmeller wusste, dass es „Feiertag" bedeutet, wie z. B. auch im Rolandslied 17, 12 *zû sente Michehêlis misse* „am St. Michaels Tag." Auch die Bedeutung „Jahrmarkt" geht von hier aus.

Wenn unter „*ther*, Relativpartikel" S. 175b auf *the*, *thie* verwiesen wird, so dürfte doch mindestens daneben die Verweisung auch auf *thâr* nicht fehlen, mit welchem das Wort identisch ist. Uebrigens kann es nur an einer von den drei angeführten Stellen, Ps. 2, 10, als Relativpartikel angesehen werden: an den beiden anderen ist es nichts als der gewöhnliche hochdeutsche Nominativ Sing. Masc. des Artikels und Relativs. Auch unter *the*, *thie* sind die Unterschiede nicht gehörig beachtet.

Das schwache Masculinum *tetrâdo* "Zertreter" S. 172a existiert nicht. *Dedit in opprobrium conculcantes me*, heifst es Ps. 56, 4. Deutsch: *gaf an bismere thie tetrâdon mî*. Die Ergänzung von *thie* oder *the* ist, wie man leicht zugeben wird, unumgänglich.

Das Meiste von dem, was ich rügen musste (und wer weifs, wie viel das Buch noch ähnliches in anderen Partien enthält, die ich nicht genauer durchgegangen bin) wäre sehr leicht zu vermeiden gewesen.

Wien. W. Scherer.

2600 Fragen aus der Geographie und Geschichte. Ein Hilfsmittel beim geographischen und geschichtlichen Unterricht von Dr. H. Keferstein. Dresden, Dietze, 1867. kl. 8. VIII u. 104 S. — 12 Sgr.

Wie das Vorwort zu diesem Büchlein besagt, haben diese Fragen einen doppelten Zweck, erstlich dem Lehrer die katechetische Verarbeitung der Materien des geographischen und historischen Unterrichtes zu erleichtern, zweitens dem Schüler ein bestimmtes Programm des im Unterricht zu erläuternden und von ihm als das Resultat seiner Aufmerksamkeit und seines Fleifses zu fordernden vorzulegen.

Was den ersten Zweck betrifft, so erscheint es wol fraglich, ob derselbe auf diesem Wege überhaupt erreichbar ist. Vor allem dürfte die Bemerkung kaum auf einen Wiederspruch stofsen, dass, wo es sich um eine katechetische Verarbeitung des Stoffes handelt, fertig zugeschnittene Fragen einen Factor unberücksichtigt lassen, der hiebei von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich die Individualität derjenigen Person, welche gefragt wird. Mögen die Fragen mit aller Umsicht nach allen wesentlichen Merkmalen eines Objectes gerichtet sein, sie haben dem Individuum gegenüber, das gefragt wird, nur den Werth, dass sie die Aufmerksamkeit desselben auf einen bestimmten Punct richten, ausgenommen natürlich den Fall, wo ein Lehrbuch resp. der Unterricht für eine gestellte Frage eine bestimmte Antwort fixiert. Wo das nicht der Fall ist, wo der Gefragte nach dem, was und wie er es sich angeeignet, die Antwort zu geben hat, da wird durch die erst gestellte Frage die Katechese eben ereröffnet, und die ertheilte Antwort, worin der Einfluss der Individualität des Gefragten sich geltend macht, nicht das Object allein reguliert die Fragen bei einer katechetischen Verarbeitung des Stoffes. Daraus folgt

also, dass eine katechetische Verarbeitung des Stoffes in schon vorhinein bestimmte Fragen sich gar nicht fassen lässt.

Anders verhält es sich mit der anderen Kategorie von Fragen, deren Beantwortung den Mafsstab abgeben soll zur Beurtheilung, ob und wie ein Schüler irgend einen Stoff durchgearbeitet hat. Dass derlei Fragen, die sich über ein gröfseres Gebiet ausdehnen, nicht so leicht zu stellen sind, weifs jeder Schulmann, und die Sitte, wornach z. B. in Programmen, Zeitschriften sogenannte Themata über deutsche Aufsätze veröffentlicht werden, ist empfehlens- und beachtenswerth. Bei der innigen Beziehung, in welcher Geschichte und Geographie zum deutschen Unterrichte steht, wäre ein Versuch, derlei Fragen aus dem geographisch-historischen Unterrichte zu veröffentlichen, gewiss nur zu billigen.

Wenn man von diesem Gesichtspuncte aus die Beschaffenheit der Fragen untersucht, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sich viele brauchbare werden finden lassen. Gleichwol muss bemerkt werden, dass die Fragen im Allgemeinen nicht bestimmt genug formuliert erscheinen. So wäre z B. die Idee der Frage: Welchen Charakter, welche Rechte hat die römische Aristokratie? an sich ganz gut; allein die Form der Frage ist unbestimmt. Wie soll man den Ausdruck „römische Aristokratie“ deuten? Ist darunter das Patriciat vor 300 v. Chr. oder die Nobilität nach dieser Zeit zu verstehen? Wenn es das Patriciat ist, dann kann man wol von Rechten (Privilegien), nicht so bei der Nobilität sprechen. Andere Fragen sind wieder zu umfassend, z. B. Welche Functionen und Rechte haben die Consuln, der Senat, die Censoren, Quästoren, Prätoren, Aedilen, Tribunen, Dictatoren, die verschiedenen Arten der Comitien? Offenbar lag es im Sinne des Hrn. Verf.'s anzudeuten, dass diese Frage in mehrere zerlegt werden solle; allein selbst dies zugegeben, so bleibt jede einzelne noch unbestimmt, wenn nicht die Zeit hiebei genauer bestimmt wird. Ref. muss es sich versagen, in eine nähere Untersuchung über die Zweckmäfsigkeit der gestellten Fragen weiter einzugehen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei dem Mangel jeder Andeutung über die Gattung von Schülern, für welche diese Fragen bestimmt sind, es unbillig wäre, wenn er die Interessen der Gymnasien hiebei allein als die mafsgebenden bezeichnen wollte. Aus den einzelnen Fragen, z. B. „Welche Gestalt hat die Erde? Was versteht man unter dem Tag- und Nachtbogen der Sonne? Was versteht man unter der Parallaxe der Fixsterne? Was versteht man unter Haupt-, Neben-, Seiten-, Zu-, Küsten-, Steppenfluss? Wie bestimmt man das rechte und linke Ufer des Flusses? Welche Flüsse in den N. N. Ländern werden von Eisenbahnlinien begleitet? Welche Städte liegen an den N. N. Haupteisenbahnlinien und zwar welche Fabriks-, Handels- und andere Städte? Warum hängt ein entwickeltes Verkehrssystem mit der gröfseren oder geringeren Cultur, so wie mit der Volksdichtigkeit zusammen? Welche Tarife sind für den Transport von Kohlen etc. auf den N. N. Bahnstrecken festgestellt? — Welches Land ist die Wiege des römischen Staates? Wie wurde dieses Land eingetheilt? Welche Inseln und Länder aufserhalb Italiens wurden in der Zeit der Republik unterworfen? Unter welchen Einflüssen entwickelt sich die römische Poesie? Welchen Charakter zeigt die

römische Philosophie? Welche Aufgaben stellt sich die Philosophie der Geschichte? Was für Fragen hat beispielsweise der Geschichtsphilosoph zu beantworten? Welche Kenntnisse muss der Geschichtsforscher vorzugsweise besitzen?" aus diesen und ähnlichen Fragen ergibt sich, dass es dem Hrn. Verf. darum zu thun war ein Repertorium von Fragen zusammenzustellen, welches verschiedene Entwickelungsstufen des Individuums und verschiedene Bildungswege berücksichtigen soll.

Wien. J. Ptaschnik.

Literarische Notizen.

1. *Platons Gorgias.* Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. J. Deuschle. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Dr. C. W. J. Cron. Leipzig, Teubner, 1867. VIII und 224 S. 8. 18 Sgr.

2. *Dispositionen der Apologie und des Gorgias von Platon und logische Analyse des Gorgias*, verfasst von Dr. J. Deuschle. Anhang zur Ausgabe des Gorgias von Deuschle etc. Leipzig, Teubner, 1867. IV und 76 S. 8. 9 Sgr.

Nach dem frühzeitigen Tode Deuschle's hat Prof. Cron, der durch seine Schulausgaben mehrerer Platonischer Dialoge und durch sorgfältige Abhandlungen zur Erklärung und Texteskritik Platons sich volle Anerkennung erworben, die Neubearbeitung der Ausgabe des Gorgias übernommen. Ohne irgend den Werth zu verkennen, den mehrere Abhandlungen Deuschle's durch die aufrichtige Begeisterung ihres Verfassers für Platonische Philosophie und seine sinnige Vertiefung in schwierige Fragen derselben besitzen, wird man doch anerkennen müssen, dass die vorliegende Ausgabe gerade in ihrer Bestimmung für den Schulgebrauch durch die Neubearbeitung entschieden gewonnen hat. In der ausführlichen Anzeige der ersten Auflage (in dieser Zeitschr. 1859. S. 786—808) hatte ich gegen die Einleitung und gegen die Methode der Erklärung mehrere principielle Einwendungen erhoben und durch einzelne Beispiele zu belegen gesucht, woran sich dann noch eine weitere Discussion zwischen dem Herausgeber und dem Ref. (in dieser Zeitschr. 1860. Heft II, Beilage S. 9—28) anschloss. Die damals erhobenen Einwendungen haben in principieller Hinsicht durch diese neue Auflage vollständige Berücksichtigung erfahren, und in den einzelnen Fällen, die ich beispielsweise behandelte, haben die von mir vertretenen Erklärungen fast ausnahmslos die Billigung des jetzigen Herausgebers gefunden. Das vorliegende Buch ist nicht bloſs eine Revision der Deuschle'schen Ausgabe, sondern im vollen Sinne des Wortes eine neue Bearbeitung, in welcher man weit seltener Bemerkungen antrifft, die aus der ersten Auflage unverändert beibehalten sind, als solche, die eine vollständige Umarbeitung erfahren haben. Gewissenhafte Vorsicht in der Revision des Textes, Sorgfalt in der sprachlichen Erklärung und in den Andeutungen über den Gedankenzusammenhang frei von jeder Verstiegenheit, endlich Beschränkung der Einleitung auf das zur Vorbereitung der Lectüre erforderliche und sicher constatierte — diese schwer erreichbaren Vorzüge machen die vorliegende Ausgabe zu einer sehr dankenswerthen Bereicherung der Platonischen Schul-Literatur. Auf ein paar Stellen, über deren Textesconstitution oder Erklärung sich mit dem Herausgeber rechten lässt, wird sich ein anderes Mal Gelegenheit finden einzugehen.

Die erste von Deuschle bearbeitete Auflage enthält nach dem commentierten Texte noch zwei Anhänge, den einen „zur grammatischen Erklärung", d. h. Citate der Krüger'schen Grammatik zu zahlreichen Stellen des Gorgias, und einen zweiten „logische Analyse des Dialoges Gorgias." Von dem ersteren Anhange hat Cron, vollkommen zweckmäſsig und der Aufgabe einer wirklichen Exegese entsprechend, dasjenige, was wirklich

zur Erklärung gehört, in den Commentar verarbeitet. Den zweiten Anhang hat der Herausgeber „als nicht am rechten Platze in einer Schulausgabe" von derselben gänzlich ausgeschieden und einer neuen Bearbeitung nicht unterzogen; derselbe findet sich, zugleich mit den von Deuschle in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift (XIV, 5 und XV, 1) publicierten Dispositionen der Apologie und des Gorgias Platon's in dem unter Nr. 2 bezeichneten Buche unverändert wieder abgedruckt.

Wien. H. Bonitz.

Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch von Dr. J. Classen. Frankfurt a. M., Winter, 1867. III u. 231 S. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Fortschritt, den die Texteskritik und die Exegese der Homerischen Gedichte in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, ist, abgesehen von den Beiträgen, welche die linguistisch-etymologische Forschung dazu gegeben hat, besonders auf zwei Momente zurückzuführen: einmal ist die Ueberlieferung alexandrinischer Gelehrsamkeit vollständiger erschlossen und methodisch verwerthet; dann ist die Sprachweise der Homerischen Dichtungen bis ins Einzelnste hinein zum Gegenstande der genauesten, unermüdeten Beobachtung gemacht worden. Was sich durch umfassende Beobachtung von treffend gewählten Gesichtspuncten aus leisten lässt, um sichere Folgerungen für Erklärung und Texteskritik festzustellen, das zeigen an einem leuchtenden Beispiele I. Bekker's „Bemerkungen zu Homer", die wir in seinen „Homerischen Blättern" (vgl. in dieser Zeitschrift 1864. S. 76) vereinigt finden. Von der grofsen Zahl mehr oder minder werthvoller Monographien über Homerischen Sprachgebrauch, welche in gelehrten Zeitschriften und insbesondere in Schulprogrammen zerstreut die Bausteine zu einer Homerischen Syntax bilden, geben die Anhänge zu Ameis' Ausgabe der Odyssee am leichtesten eine Vorstellung, da Ameis es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, von dieser umfassenden Literatur nichts unbeachtet zu lassen. Unter diesen Monographien nehmen die Bemerkungen Classen's über Eigenthümlichkeiten des Satzbaues bei Homer und insbesondere über den Gebrauch des Participiums, welche in vier Programmen des Frankfurter Gymnasiums enthalten sind, mit Recht eine geachtete Stellung ein; es kann daher nur erwünscht sein, diese nun ohne wesentliche Veränderung durch Vereinigung in dem vorliegenden Buche zugänglicher gemacht zu sehen. Den vier Homerischen Abhandlungen ist als Anhang S. 189—223 die Abhandlung des Lübecker Programmes vom Jahre 1851 „Ueber eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des griechischen Sprachgebrauches" hinzugefügt, in welcher der Hr. Vf. eine grofse Mannigfaltigkeit von Fällen auf den einen Gesichtspunct zurückführt, dass „die persönliche Färbung des Ausdruckes das Gesetz des sachlichen Zusammenhanges durchbricht"; man wird den Bemerkungen des Hrn. Vfs. durchweg mit Interesse folgen, wenn man ihnen auch hie und da einen einfacheren Ausdruck wünschen möchte. — Die äufsere Ausstattung dieser Sammlung ist recht gut; zu rügen ist nur, dass bei den häufig citierten Abhandlungen über den Homerischen Sprachgebrauch die Seitenzahlen des ursprünglichen Druckes nicht bezeichnet sind.

Dr. A. H Horawitz, *Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Historiographie.* (Separatabdruck aus dem Programm des k. k. Josefstädter Obergymnasiums in Wien.) Wien, im Selbstverlage des Verfassers. 1865. 8. 45 S.

Ueber das Bedenken, welches das Verhältnis von Ziel und Umfang des vorliegenden „Versuches" einflöfsen muss, hilft einerseits die von dem Hrn. Vf. S. 2 A. 2 hervorgehobene Absicht, „den Schülern gereifteren Alters Winke für die Auswahl ihrer geschichtlichen Lectüre und eine Uebersicht über die hervorragendsten Erscheinungen unserer historischen Literatur zu geben", dann die dieser Absicht vollkommen entsprechende Durchführung hinweg. Wir würden aber ein Unrecht begehen, wenn wir

das Schriftchen blofs auf den Leserkreis gereifterer Schüler verwiesen; auch der Fachmann kann und wird aus demselben, trotz mancher Mängel und Lücken, die der Hr. Vf. selbst fühlt und redlich eingesteht, Anregung und Belehrung schöpfen. Der Hr. Vf. beginnt mit den deutschen Befreiungskämpfen am Anfange unseres Jahrhunderts, welche der deutschen Geschichtswissenschaft ihr nationales Gepräge gaben, verweilt dann mit Liebe bei Niebuhr, dem Freiherrn von Stein, Schlosser, Dahlmann, Ranke und Gervinus, knüpft an diese Koryphäen die zahlreichen Namen hochverdienter Schüler, und nennt all die Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung, zu denen diese Männer den Anstofs gaben. Die Darstellung schliefst mit einem Blicke auf die Culturgeschichte und mit einer kurzen Vergleichung der deutschen und fremdländischen Historiographie. Der Hr. Vf. meint: „Es fehlt viel, dass Frankreichs und Englands Historiker den Einfluss auf ihr Volk nehmen, wie die Deutschlands. Denn diese sind die eigentlichen Lehrer und Aneiferer unseres Volkes" u. s. w. Wir glauben, dass er, als er dies schrieb, von seiner eigenen Begeisterung zu einem Fehlschluss auf die grofse Menge verleitet ward. Man braucht nur die schmerzlichen Worte W. Giesebrecht's *) zu lesen, „dass sein Buch viele Kreise, für die es berechnet ist, gar nicht einmal berührt, geschweige denn tiefer erfasst hat", Worte, die an der Spitze eines Werkes stehen, das den Charakter der edelsten Popularität und nationaler Färbung an sich trägt, um sich vor Illusionen in dieser Hinsicht zu wahren. Der Hr. Vf. selbst muss gestehen, dass Ranke im grofsen Publicum wenig gelesen sei, und wie viele mögen Gervinus im Munde führen, ohne dessen Schriften studiert zu haben! Es ist dies freilich ein trübes Geständnis, aber gerade die Schule mag hier den in vielen schlummernden Funken entzünden, und das ist es eben, weshalb wir das vorliegende Schriftchen freudig begrüfsen.

Die reiche Fülle des Stoffes hat freilich der im Ganzen harmonischen Form des Aufsatzes zuweilen Eintrag gethan. Besonders können wir uns mit den Noten nicht einverstanden erklären, die an manchen Stellen, wie S. 25, wo die Charakteristik Ranke's von einem Excurse über Gfrörer's „historischen Calcül" unterbrochen wird, geradezu störend wirken, oder wie S. 26 das später eingetretene antecipieren. Auch die schärfere Sonderung nach bestimmten Richtungen der Forschung wird vermisst. Wir wollen über Nennung oder Uebergehung einzelner Namen mit dem Hrn. Vf. nicht rechten; es ist in erster Hinsicht des Guten vielleicht ohnedies zu viel geschehen. Aber weshalb wird die ganze philologisch-historische Richtung, weshalb werden Böckh, Karl Otfried Müller, Neumann, Lassen, Ewald, Movers, Benfey, Bunsen, Lepsius, Brugsch, Spiegel, Max Müller, weshalb die „deutsch-morgenländische Gesellschaft" nicht erwähnt? — Was endlich Ranke's Charakterisierung betrifft, so wird von dem Hrn. Vf. auf so engem Raume niemand den Gegenstand erschöpfend behandelt sehen wollen; es genügt, dass das vorgebrachte zutrifft und anspricht. Nur über Ranke's Einfluss als Lehrer, den wir noch höher anschlagen als Ranke's Werke, so sehr wir diese bewundern, hätten wir mehr zu vernehmen gewünscht; wir vermissen bis auf eine kurze Notiz S. 30 A. 3 die Erwähnung der Jahrbücher des deutschen Reiches, die geradezu aus Ranke's Seminar erwuchsen, und deren gegenwärtige erneuerte Anlage (kurz S. 40 A. 1 erwähnt) gleichfalls auf seine Anregung entstand. — S. 39 hat sich auch die Geschichte Ungarns von Szalay in eine derselben fremde Gesellschaft verirrt.

H. Zeifsberg.

Das Historische in den Persern des Aeschylos von Dr. E. Hannak. (Im Jahresberichte über das k. k. akad. Gymnasium in Wien für das Schuljahr 1864—65.) 8. 86 S.

---

*) Geschichte der deutschen Kaiserzeit II Vorrede S. VIII. 1. Auflage. In der 3. Auflage fehlt diese Einleitung.

Den Inhalt des einzigen auf uns gekommenen historischen Drama's der Alten für die griechisch-persische Geschichte auszubeuten, ist ein eben so schwieriges als dankenswerthes Unternehmen. Es fordert erstens eine feine Unterscheidung dessen, was der Dichter zu Gunsten seines Endzweckes an der historischen Ueberlieferung ändern musste, von dem, was bei genauer Beachtung der hiefür maſsgebenden Momente als historische Staffage gelten kann. Es fordert ferner genaue Kenntnis der griechisch-orientalischen Geschichte, um an den allgemein beglaubigten Thatsachen derselben die Zuverlässigkeit der im Drama mitgetheilten Facten zu erproben. Es fordert endlich auſser den genannten Vorbedingungen, da eben Aeschylos vorliegt, einen tüchtigen Philologen, und da es sich um die „Perser" handelt, einen im Zend gebildeten Linguisten. All diese Eigenschaften finden sich nur höchst selten in einem und demselben Autor vereinigt; um desto gröſsere Anerkennung verdient die vorliegende, sehr fleiſsige und verdienstvolle Arbeit, wenn man auch nicht allen Schlussfolgerungen ihres Verfassers beistimmen kann.

Der Hr. Vf. gliedert den Stoff in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste die oben angedeuteten Vorfragen erledigt, der zweite, der die historische Ausbeute enthält, in einen culturgeschichtlichen und in einen geschichtlichen Theil zerfällt. Schon der sehr ungleiche Umfang dieser beiden Unterabtheilungen hätte den Hrn. Vf. auf einen in derselben liegenden Mangel aufmerksam machen sollen, der sich vielleicht dadurch hätte vermeiden lassen, wenn derselbe die sprachlichen Untersuchungen (z. B. S. 52 ff.) aus den geschichtlichen ausgeschieden und zu einer besonderen Unterabtheilung verarbeitet hätte. Ich halte diese Bemerkung gerade einem Schulprogramme gegenüber für nicht überflüssig, da schon der Schüler, in dessen Hand dasselbe gelangt, nicht früh genug an möglichst klare Gliederung der Darstellung gewöhnt werden kann.

In sachlicher Hinsicht hätten wir im einzelnen folgendes zu bemerken. S. 23—24 liest man ein Versehen. Es wird da Hartung, der in Aeschyl. Pers v. 766 für „*ἄλλος δ'*" „*Φράτης*" substituiert und sich dabei auf Herodot I, 96 beruft, wonach allerdings Phraortes des Deïokes Vater war, getadelt. Allein der Hr. Vf. übersieht, dass Hartung nur falsch citierte und dass nach Herodot I, 102 auch der Sohn des Deïokes Phraortes hieſs. Sehr ansprechend ist die Untersuchung der Frage: „ob der Usurpator Smerdis als Repräsentant einer Nationalität oder eines bloſsen Standes (der Magier) zu betrachten sei." Diese Frage hat bekanntlich Rawlinson angeregt, und der Hr. Vf. folgt der Ansicht dieses Gelehrten, wonach die Bewegung nicht eine nationale, sondern eine religiöse war. Im ganzen bleibt für unsere Ueberzeugung die Frage noch offen, aber es ist nur anzuerkennen, dass hier wieder einmal der Gegenstand angeregt und eingehend besprochen wird. Auf die Worte des Dichters v. 497: „*γαῖαν οὐρανόν τε προσκυνῶν*" legt der Hr. Vf. wohl zu viel Gewicht; diese Verbindung von Erde und Himmel ist ächt griechisch und findet bei Aeschylos selbst in anderen Dramen (*Προμηϑ. Δεσμ.* v. 88 ff. *Ἑπτὰ ἐπὶ Θ.* v. 69 fragm. 379 recens. God. Hermannus) Analogien. — Auffallend war uns, dass der Hr. Vf. den Vers 779: „*ἕκτος δὲ Μάραφις, ἕβδομός τ' Ἀρταφρένης*" stillschweigend übergeht und bei den Untersuchungen über Kambyses und speciel auch über diesen Vers Marcus von Niebuhr's beachtenswerthe Bemerkungen in der „Geschichte Assur's und Babel's" übersah.

Die Darstellung ist einfach, von wolthuendem Ernste erwärmt. Sprachlich stört nur der ungetrennte Gebrauch des Zeitwortes „übergehen" in der sinnlichen Bedeutung. H. Zeiſsberg.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Neue Bruchstücke Epikur's „über die Natur."

Herculanensium voluminum collectio altera. Tom. VI, Fasciculus 1. (Neapel 1866.)

(Schluss von Heft III, S. 207 ff.)

8) *Ἐπικούρου περὶ φύσεως ΙΕ* (Taf. 24—36), Papyrus 1151, mit der Stichenzahl *XXXHH* (3200), besteht aus 34 Fragmenten und dem Titelblatt. In O ist nur das letztere und Fragm. XXXIV erhalten. Doch genügt die Vergleichung der beiden Abschriften dieses Bruchstückes, um die Unzuverlässigkeit des Neapolitaner Apographum darzuthun. Dieses bietet die hier nachgebildeten Zeichen:

```
        Єω  T  ITHITOΛ          ΛI
O       IOYΦ OCωC TNOY          C
Є       AIPNHCЄCΘAIHN     ЄΛ
                   AI
              ΔЄΛ   NT   ON
     NO   Λ TAT      ΠOΛ
Є       CΘA                H  O

HKO          ЄΦω   ΛЄ
TA           ЄI ΘC
PIΦ              P   MA   YOΔΛ
N     YC      Y  Δ TO    NOYΔЄ
TOΔC         ΞЄTAZONY        Λ
ΛA           OCTOONTINIKO
NO           TI   Є NH   MЄ
TΓ           TH            COIA
 Ξ           T Γ            IЄ
TY
ΔAN
```

Aus O hingegen lassen sich folgende, halbwegs verständliche, Reste gewinnen: — *ὑπο)λήψεω(ς) π(ε)ρὶ τῆς τοῦ (δα)ι(μ)ονίου φύσεως (γ)ινό-*

μενοι (?) *περ(ι)αιρεθήσεσθαι ἤμελλον . . . (μ)ηδὲ ἀμίαντ(ο)ς* (?) *περὶ τῶν ὁσ(ι)ωτάτω(ν) . . . ἔσεσθα(ι) . . . . τ(οὺ)ς (πε)ρὶ φύ(σε)ως πραγματ(ε)υομ(έ)νους οὐ τόδε τὸ ὂν οὐδὲ τόδε (ἐ)ξετάζοντας ἀλλὰ* — dann noch einzelne Worte wie *διε(ι)λη(μ)μέ(νο)ν* und zum Schluss *φαντ(ασίαν) κεκ(τη)μέ(ν)ο(υς)*. — Angesichts solcher Discrepanzen verzichte ich vorläufig auf den Versuch einer Herstellung der wenigen nicht hoffnungslos verstümmelten Zeilenreste dieses Stückes. Und somit erschiene uns dasselbe als völlig werthlos, wenn nicht das Titelblatt unmittelbar unter der Angabe der Stichenzahl einige Buchstaben aufwiese, die unsere volle Beachtung erheischen: in N: ЄMAX . Y, in O und damit übereinstimmend in dem Rollen-Verzeichnis, welches dem ersten Bande der Hercull. Voll. Ed. Oxon. vorangeht: . . . ΓЄMAXOY. Dass hier ein Personen-Name vorliegt, wird Niemand bezweifeln; meines Wissens lässt uns der bekannte Namenschatz der griechischen Sprache nur die Wahl zwischen *Ἀγέμαχος* und *Ἡγέμαχος*. Warum ich es nun für nicht unwahrscheinlich halte, dass zu ergänzen sei: *(ἐφ' Ἡ)γεμάχου* (d. h. unter dem Archontat des Eponymos Hegemachos = Ol. 120, 1) und in welchem Sinne ich diese Zeitbestimmung verstehe, dies wird sofort aus der Erörterung erhellen, die wir einer ähnlichen auf dem Titelblatte der folgenden Nummer befindlichen Angabe zu widmen haben.

4) *Ἐπ(ικο)ύρου περὶ (φ)ύσεως*
ΚΗ

Pap. 1479 (Taf. 37—40) wird in dem Oxforder Katalog als „Paginae 23 absque titulo" bezeichnet, mit dem Zusatz: „Nescio quis tamen Epicuro tribuit." Es thut um so weniger Noth diesem Räthsel nachzuspüren, als der Titel in N wie in O deutlich genug erscheint, und wol auch schon von Hayter (A Report etc. p. 38) richtig verstanden wurde. Da in N bisher nur sehr wenig ergiebige Bruchstücke vorliegen, so mag der Versuch der Ergänzung und Erklärung dieser Ueberreste des achtundzwanzigsten Buches de natura bis nach dem Erscheinen des zunächst zu erwartenden Fascikels vertagt bleiben. Doch vernimmt vielleicht mancher schon jetzt gern einen für Epikur's Eigenart bezeichnenden Ausbruch der Ungeduld, der ihm Col. 5 (O) entfährt: *ἀλλὰ γὰρ τ(ί) τούτων ἡμῖν τῶν ἀ(νθ)ρώπων; (π)ολλαχοῦ γὰρ διώρισται μέχρ(ι) πόσου φ(ρ)οντιστέον αὐτῶν, ἃς π(ο)τ' ἂν ἔχωσι καθ' ἡμῶν δόξας, κ(αὶ) μέχρι π(όσ)ου τε καὶ ἐμ ποί(οις) λόγ(ο)ν ο(ὐ)δένα ἑκτέον.*

Ich wende mich nun zu der Betrachtung dessen, was diese Rolle zu einem Unicum nicht nur in der herculanischen Sammlung, sondern in dem Gesammtbereich der antiken Literatur macht. Unmittelbar unter dem Titel und der Buchnummer finden sich nämlich folgende zwei Zeilen (von denen nur die erste in O erhalten und bereits von Hayter a. a. O. richtig gelesen ward):

τ)ῶν ἀρχαί(ων
ἐγ(ρ)άφη ἐπὶ Νικίου τοῦ μ(ετὰ Ἀντι)φάτην [1])

Für diese Weise der Bezeichnung eines Archon Eponymos vgl. Argum. Ran. Aristoph.: *ἐδιδάχθη δὲ ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Ἀντιγένη* — und

[1]) TOYN . . \Λ . . . ΦATHN

Argum. Lysistr.: ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Κλεόκριτο ἄρξαντος. — Nikias der Amtsnachfolger des Antiphates (durch diesen Zusatz unterschieden von mindestens zwei gleichnamigen Eponymoi)*) bezeichnete das Jahr Ol. 121, 1.

Gilt nun diese Zeitbestimmung der Abfassung der Schrift (d. h. des achtundzwanzigsten Buches de natura) oder der Anfertigung der vorliegenden Copie? — Für die letztere Annahme scheinen die Worte τῶν ἀρχαίων zu sprechen, die in diesem Falle eine sehr befriedigende Erklärung finden. Denn man braucht sich nur daran zu erinnern, wie sehr man im Alterthum alte Exemplare schätzte (τὰ ἀρχαῖα τῶν βιβλίων Dio. Or. XXI, 12 — vgl. Becker's Charikles II² 122—123), um eine derartige Bezeichnung wol begreiflich zu finden. (Für die grammatische Form derselben wäre die in der alexandrinischen Bibliothek übliche Aufschrift der sogenannten Schiffsexemplare zu vergleichen: „τῶν ἐκ πλοίων" nach Galen. XVII, 1, 606 Kühn). Es mochte insbesondere erwünscht sein, derartige alte und vorzügliche Handschriften von jüngeren und minder verlässlichen zu unterscheiden, — und dass es Doppelexemplare mindestens von einzelnen Büchern des epikurischen Hauptwerkes in unserer Bibliothek gab, ist bereits in dem ersten Theile dieser Notiz erwiesen worden. Gegen diese Annahme sprechen jedoch folgende Erwägungen: Erstens, jene zwei Zeilen scheinen ebenso wie der Titel von derselben (sehr eigenthümlichen, kleinen und zierlichen) Hand geschrieben zu sein wie der Text der Rolle. (Leider unterliefs ich es, als ich vor einigen Monaten in Neapel weilte, mich durch Autopsie hierüber zu vergewissern. Ebenso wäre zu ermitteln, ob der Titel sammt Zusatz wirklich, nach N, ein eigenes Blatt einnimmt oder, nach O, am Schluss der letzten Columne als eine eigentliche subscriptio erscheint.) Ist dem wirklich so, dann wäre, die Richtigkeit jener Annahme vorausgesetzt, die Bezeichnung des Nikias als Amtsnachfolger des Antiphates befremdend, da für solch eine Unterscheidung so lange kein Grund vorlag, als es nicht mehrere gleichnamige Eponymoi gab, dieser Archon Nikias aber, wenigstens nach unseren (für die vorhergehenden zwei Jahrhunderte fast lückenlosen) Verzeichnissen der erste seines Namens war. Ferner würde für die Worte τῶν ἀρχαίων die obige befriedigende Deutung jedenfalls unmöglich und wäre man genöthigt ihnen einen anderen Sinn, etwa den: „eines der Original-Exemplare" (d. h. der bei Lebzeiten und unter der Aufsicht des Verfasser's angefertigten Abschriften) unterzulegen, was nicht unbedenklich wäre. Zweitens und hauptsächlich: Es darf von vorneherein für wahrscheinlicher gelten, dass man die Zeit der Abfassung des Hauptwerkes eines Meisters, als dass man jene der Anfertigung einer

---

*) Dem Namen des einen derselben (jetzt muthmaßlich versetzt in Ol. 124, 3 von Dittenberger, Hermes II, 305) wird in zwei erhaltenen Urkunden „ungewöhnlicher Weise sein Demotikon (Ὀτρυνεύς) hinzugefügt um ihn von dem gleichnamigen" (obgenannten) „Eponymos zu unterscheiden". Kirchhoff im Hermes II, 165. Der dritte Nikias wird durch Demotikon und Vatersnamen von seinen Vorgängern unterschieden in C. I. G. 477: Νικίας Σαραπίωνος Ἀθμονεύς.

einzelnen Abschrift der Nachwelt überlieferte. Das Datum selbst, Ol. 121, 1 stimmt vortrefflich zu dieser Voraussetzung. **Epikur war damals 46 Jahre alt**, er stand auf der Höhe des kräftigen Mannesalters. **Es wäre dann nicht zufällig, dass ein früheres (das 15te) Buch ein um wenige Jahre älteres Datum (Ol. 120, 1) trägt** (s. oben)[*]. — Allein wie sind in diesem Falle die Worte *τῶν ἀρχαίων* zu verstehen? Darf man sie an die Buchnummer *KH* unmittelbar anschliefsen und übersetzen: „das achtundzwanzigste der alten Bücher“, was heifsen müsste, das achtundzwanzigste Buch nach der alten Eintheilung — im Gegensatz zu einer späteren Bearbeitung und veränderten Anordnung des Werkes, für welche die noch übrigen vierundzwanzig Lebensjahre Epikur's jedenfalls hinreichenden Raum bieten? — Vielleicht bringt uns die weitere Folge dieser Publication neue Aufschlüsse und die Aufhellung dieses Dunkels.

Wien, im Juli 1867. Th. Gomperz.

Ueber den Gebrauch von *τε γάρ* bei Aristoteles.

Bei der in dieser Zeitschrift vor Kurzem (1866 S. 804 ff.) publicierten Anzeige der inhaltreichen Abhandlung Eucken's über den aristotelischen Sprachgebrauch (Eucken, de Aristotelis dicendi ratione. Pars I. Observationes de particularum usu) beschränkte ich mich darauf, zu den die zwei Partikeln *ἀλλά* und *ἄν* betreffenden Abschnitten ergänzende Bemerkungen zu geben, indem ich die Erörterung anderer Puncte gelegentlichen Nachträgen vorbehielt. Einem derselben mögen die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein.

Jedem Leser des Aristoteles ist wol bekannt, wie gar manchmal die Bedeutung der Partikelverbindung *τε γάρ* dem Verständnisse des aristotelischen Textes Schwierigkeiten bereitet. Die Verbindung dieser beiden Partikeln führt zu der Voraussetzung, dass ein Grund (*γάρ*) als erster (*τέ*) angeführt sei, dem dann noch ein zweiter oder mehrere andere zu folgen bestimmt sind; an nicht wenigen Stellen rechtfertigt sich diese durch die

---

[*]) Sollten vielleicht auch die Zeichen auf dem Titelblatt des vierzehnten Buches eine Zeitbestimmung enthalten? Dann wären die Reste: ΠΠΓΙC .... ΝC kaum anders zu ergänzen und zu berichtigen als zu *ἐπὶ Κλεάρχου* (so und nicht *Καλλίαρχος* hiefs der Eponymos von Ol. 119, 4, vgl. Philolog. XXV, 563 und Hermes II, 164). ΙC und Κ sind an zahllosen Stellen dieser Rollen kaum zu unterscheiden, die scheinbaren Ueberreste von Ρ und Ν müssten einem Ι und Χ angehören. Ueber die Richtigkeit dieser Muthmafsung kann vielleicht die Autopsie entscheiden. Sicherer ist folgendes: Am Schluss des Pap. 1426 erscheint unmittelbar vor der Angabe der Seitenzahl in Vol. IV der Coll. Prior die subscriptio: *Ποσειδῶν αὐτὸς τοῖ Βίτων(ο)ς*, so sinnlos als sprachwidrig. O bietet wirre Zeichen; zu schreiben ist ohne jeden Zweifel: *Ποσειδώνακτος τοῦ Βίτωνος*. Ob dieser Poseidonax (der Name auch in C. I. G. 6774), der Sohn des Biton, der Schreiber oder ein Besitzer der Rolle war, bleibe dahingestellt.

Natur der beiden Partikeln veranlasste Voraussetzung, indem dem durch das präparative τὲ eingeführten Gliede ein zweites durch καί eingeleitetes regelrecht folgt, z. B. ἔχει δ' ἀνάλογον ἡ Κρητικὴ τάξις πρὸς τὴν Λακωνικήν. γεωργοῦσί τε γὰρ τοῖς μὲν εἵλωτες τοῖς δὲ Κρησὶν οἱ περίοικοι, καὶ συσσίτια παρ' ἀμφοτέροις ἐστίν. Pol. β 10. 1271ᵇ 40 und so an zahlreichen Stellen. Aber nicht selten kommt es vor, dass man nach einem solchen τε γάρ vergeblich das durch καί einzuleitende Glied sucht, welches den zugehörigen zweiten Grund anführe. In Folge davon ist die Ansicht aufgestellt worden, dass τε γάρ nicht erst in der späteren Gräcität, sondern bereits bei Aristoteles in seinem Gebrauche so abgeschliffen sei, dass τὲ die auf ein zu erwartendes zweites Glied hinweisende präparative Bedeutung verloren habe und τε γάρ dem lateinischen *etenim*, *namque* gleichzusetzen sei. Zum Beweise dieser Auffassung führt insbesondere Fritzsche (zur Nikomachischen Ethik ϑ 18. 1161ᵃ 18) folgende Stellen an: de gen. an. α 21. 729ᵇ 9. β 7. 747ᵃ 13. Met. λ 6. 1071ᵇ 5. A 2. 983ᵃ 6—8. μ 9. 1085ᵃ 16. δ 27. 1024ᵃ 12. Phys. α 3. 186ᵇ 19. Meteor. β 8. 366ᵇ 3 (nach codd. HL) Cat. 8. 9ᵇ 35 (nach der von Waitz gebilligten Lesart). Eth. N. ϑ 13. 1161ᵃ 18. 16. 1163ᵃ 29; Klotz in seinen Anmerkungen zu Devarius p. 752 beruft sich für dieselbe Auffassung auf Pol. α 8. 1256ᵃ 23. η 14. 1333ᵃ 2. Eucken sucht nun nachzuweisen, dass an den sämmtlichen, zur Erhärtung der fraglichen Ansicht aufgebrachten Stellen dem durch τε γάρ eingeführten Gliede ein entsprechendes zweites folge, wenn auch meistens nicht in der regelrechtesten Form durch καί eingeleitet, und gelangt dadurch zu dem Ergebnisse, dass keinerlei Anlass vorhanden sei, τε γάρ bei Aristoteles einem bloſsen *etenim*, *namque* gleichzusetzen und der correlativen Bedeutung zu entkleiden. Für einen Theil der in Betracht kommenden Stellen (nämlich de gen. an. 729ᵇ 9. 747ᵃ 13. Met. 983ᵃ 6—8. Meteor. 366ᵇ 3. Cat. 9ᵇ 35. Eth. 1163ᵃ 29. Pol. 1256ᵃ 23) halte ich die von Eucken gegebene Erklärung für vollkommen richtig; an einigen andern kann ich die von Eucken gegebene Darlegung des Gedankenzusammenhangs nicht als richtig anerkennen, glaube aber durch eine andere Auffassung die correlative Bedeutung des τε γάρ aufrecht halten zu können; endlich sowol unter den hier angeführten als an anderweiten Stellen des Aristoteles bleiben doch einige Fälle übrig, welche es nach meinem Dafürhalten für jetzt unmöglich machen, die fragliche Auslegung des τε γάρ mit solcher Zuversicht, wie Eucken es thut, als beseitigt zu betrachten.

Die von Fritzsche beigebrachte ansehnliche Zahl von Belegstellen muss schon dadurch Mistrauen erwecken, dass sich unter den Stellen eine mit verzeichnet findet, an der zu τε γάρ das entsprechende Glied in der unmittelbarsten Nähe folgt und in der regelrechten Form, eingeleitet durch καί, Met. A 3. 983ᵃ 5 ff.: ἡ γὰρ θειοτάτη (ἐπιστήμη) καὶ τιμιωτάτη (sc. ἐστίν). τοιαύτη δὲ διχῶς ἂν εἴη μόνον· ἥν τε γὰρ μάλιστ' ἂν ὁ θεὸς ἔχοι, θεία τῶν ἐπιστημῶν ἐστί, κἂν εἴ τις τῶν θείων εἴη. μόνη δ' αὕτη τούτων ἀμφοτέρων τετύχηκεν κτλ. Die beiden, von Aristoteles unterschiedenen Bedeutungen der „göttlichen“ Wissenschaft, die subjective und die objective, sind durch τε — καί in der üblichsten Form auf einander

gegenseitig bezogen, und was besonders wichtig ist, um die correlative Ausdrucksweise als vom Schriftsteller beabsichtigt zu erweisen, die Zweiheit der Bedeutungen wird vorher angekündigt, *διχῶς*, und wird nachher ausdrücklich wieder durch *ἀμφοτέρων* aufgenommen. Dieses Moment, dass die Zweiheit oder Mehrheit der in Betracht kommenden Puncte schon im voraus angekündigt ist, führt ebenso an einigen anderen Stellen zu der Nothwendigkeit, in dem *τε γάρ*, mit dem dann die Ausführung eingeleitet wird, die präparative Bedeutung zu suchen, gesetzt auch, dass das zweite, dadurch vorbereitete Glied, dann nicht durch *καί* eingeführt sein sollte. Dies gilt, wie Eucken richtig andeutet, von den beiden Stellen aus der Schrift *περὶ ζῴων γενέσεως*, und ist auch bei Meteor. 366ᵇ 3 und Pol. 1256ᵃ 23 zu beobachten. An der ersten Stelle de gen. an. *α* 21. 729ᵇ 9 kündigt Aristoteles für den Satz, dass der männliche und der weibliche Same für die Erzeugung in dem Verhältnisse von Kraft und Stoff stehen, ausdrücklich zwei Beweise an: *κατά τε δὴ τὸν λόγον οὕτω φαίνεται καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων*, den einen aus Erwägung der allgemeinen Begriffe, den andern aus Beobachtung der Thatsachen der Erfahrung. Wenn er nun den ersten dieser beiden Beweise mit den Worten beginnt: *καθόλου τε γὰρ ἐπισκοποῦσιν*, was ein anderer Ausdruck für *κατὰ λόγον* ist, so muss man in dem *τε γὰρ* die Ankündigung des nachher zu bringenden Erfahrungsbeweises erkennen, und findet ihn auch ᵇ21 *συμβαίνει δ' ὁμολογούμενα τῷ λόγῳ καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων*. Dass die Responsion nicht in der strengsten Form *τε — τε*, *τε — καί* durchgeführt, sondern in dem zweiten Gliede eine Modification des sprachlichen Ausdruckes eingetreten ist, kann bei Aristoteles nicht auffallen, da man dieses freiere Verfahren der Partikelverknüpfung selbst bei Schriftstellern der vollendetsten Sprachform nachweisen kann; aus Aristoteles kann man beispielsweise vergleichen *τε — ἔτι* Phys. *η* 4. 248ᵃ 19, 22; *τε — ἔτι δὲ* Hist. anim. *β* 17. 508ᵃ 17, 18. Rhet. *α* 1. 1355ᵃ 21, 24; *τε — δὲ* Psych. *β* 11. 422ᵇ 23, 25. de divin. 1. 462ᵇ 20, 22, *τε — ὁμοίως δὲ* Pol. *β* 9. 1269ᵃ 36, 38. Derlei Aenderungen der sprachlichen Form des zweiten Gliedes sind besonders dann natürlich, wenn das erste Glied, wie in dem eben vorliegenden Falle, eine etwas längere Ausführung erhalten hat. — Das gleiche gilt von de gen. an. *β* 7. 747ᵃ 13; zwei Methoden sind vorher ausdrücklich angekündigt, durch welche sich über die Zeugungsfähigkeit der Frauen eine Entscheidung gewinnen lasse, *αἱ ὀσμαί, τὰ ἔγχριστα εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς χρώματα*. Wenn nun diese beiden Prüfungsweisen hernach, in umgekehrter Ordnung als sie hier angeführt waren, begründet werden, ᵃ13, 19, und die erstere Begründung durch *τε γάρ* eingeleitet wird, *ὅ τε γὰρ περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς τόπος*, so ist es, unter Beziehung auf die vorher geschehene Ankündigung, unzweifelhaft, dass in der Partikel *τὲ* die Hinweisung auf das mit *καὶ αἱ σπερματικαὶ καθάρσεις* ᵃ19 begonnene zweite Glied anzuerkennen ist. — Ebenso werden Meteor. *β* 8. 366ᵇ 3 für das Eintreten von Erdbeben in den dazu an sich geeigneten Gegenden zwei Umstände als speciel veranlassend aufgezählt *ἔαρος καὶ μετοπώρου, ἐν ἐπομβρίαις καὶ αὐχμοῖς*, und diese erhalten dann einzeln ihre Begründung. Hiedurch ist man, wenn das erste Glied der Begründung durch *τε γάρ* eingeführt wird, *αἵ τε γὰρ ὧραι αὗται*, ge-

nöthigt, in dem τὲ die Ankündigung des nachher folgenden zweiten Gliedes zu finden: καὶ ἐν μὲν τοῖς αὐχμοῖς — ἐν δὲ ταῖς ὑπερομβρίαις. — Endlich an der bezeichneten Stelle der Politik α 8. 1256ᵃ 23 spricht Aristoteles zunächst den allgemeinen Satz aus, dass die Verschiedenheit in der Gewinnung des Unterhaltes eine Verschiedenheit der Lebensweise begründe, οὐ γὰρ οἷόν τε ζῆν ἄνευ τροφῆς, ὥστε αἱ διαφοραὶ τῆς τροφῆς τοὺς βίους πεποιήκασι διαφέροντας τῶν ζῴων, und leitet sodann die nähere Erklärung und Begründung dieses Satzes mit den Worten ein: τῶν τε γὰρ θηρίων τὰ μὲν ἀγελαῖα τὰ δὲ σποραδικά ἐστιν κτλ. Von lebenden Wesen überhaupt, ζῷα, bilden die vernunftlosen Thiere, θηρία, nur das eine Glied der Eintheilung; bei ihrer Erwähnung sogleich auf das Folgen des zweiten Gliedes durch τὲ hinzuweisen, ist um so angemessener, da jenes erste Eintheilungsglied nur zur Vergleichung dient, und das Wesentliche vielmehr in dem zweiten Gliede folgt ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων ᵃ29, wo das Abgehen von der strengsten grammatischen Form bei der sonst so deutlich bezeichneten gegenseitigen Responsion sich ebenso wie vorher bei 729ᵇ 9 erklärt.

Wollte man in Fällen, wie die bisher erwähnten, in denen die Zweigliedrigkeit der zu erwartenden Begründung so deutlich vorher bezeichnet ist, die präparative Bedeutung des τὲ in der Verbindung τε γάρ in Abrede stellen, so würde man diese Auffassung wol gar auf die Fälle ausdehnen müssen, in denen, bei sonst den bisherigen gleichkommenden Verhältnissen, nicht τε γάρ, sondern γὰρ ... τε gebraucht ist. Z. B. Eth. N. ϑ 16. 1163ᵃ 26 διαφέρονται δὲ καὶ ἐν ταῖς καθ' ὑπεροχὴν φιλίαις· ἀξιοῖ γὰρ ἑκάτερος πλέον ἔχειν, ὅταν δὲ τοῦτο γίγνηται, διαλύεται ἡ φιλία. οἴεται γὰρ ὅ τε βελτίων προσήκειν αὐτῷ πλέον ἔχειν· τῷ γὰρ ἀγαθῷ νέμεσθαι πλέον· ὁμοίως δὲ καὶ ὁ ὠφελιμώτερος· ἀχρεῖον γὰρ ὄντα οὔ φασι δεῖν ἴσον ἔχειν. Die durch ἑκάτερος angekündigte Zweitheilung findet ihre Ausführung in ὁ βελτίων, ὁ ὠφελιμώτερος; niemand zweifelt daran, dass das zu dem ersteren Gliede hinzugefügte τε die Hinweisung auf das zweite Glied enthält, obgleich dieses nicht durch καί, sondern in der nichts weniger als seltenen Weise (Krüger Gr. 69, 16, 6, zu Thuc. 1, 11, 1. Stallbaum zu Plat. Symp. 186 E) durch δέ eingeleitet ist. Die bei γὰρ ... τε unzweifelhafte Erklärung bildet für die Auffassung von τε γάρ in den bisher dargelegten Fällen eine Bestätigung.

Die in den bis jetzt behandelten Stellen sich als nothwendig erweisende Auffassung von τε γάρ gibt wenigstens ein beachtenswerthes Präjudiz für diejenigen Fälle, in denen die Mehrgliedrigkeit der zu erwartenden Erklärung nicht schon im voraus, oder doch nicht so bestimmt angekündigt ist. So Met. μ 9. 1085ᵃ 16. Aristoteles kritisiert die Ansichten derjenigen Platoniker, welche für jedes der mathematischen Dinge, für Linien, Flächen, Körper, je ein besonderes Princip voraussetzen, und kündigt seine Entgegnungen durch den allgemeinen Satz an: καὶ ἐν τούτοις δὲ μυρία φαίνεται τά τε ἀδύνατα καὶ τὰ πλασματώδη κτλ. Wenn nun der erste Einwand durch ἀπολελυμένα τε γὰρ ἀλλήλων συμβαίνει eingeführt wird, so werden wir durch τὲ diesen Einwand eben als ersten in

einer Reihe von mehreren bezeichnet erkennen, obgleich der nächste nicht durch *καί*, sondern durch *ἔτι δὲ γωνίαι* a19 angereiht wird. (Wol nur durch eine zufällige Verwechslung verweist Eucken S. 19 auf ein *ὁμοίως δὲ καὶ*, das b19 folge, aber sich im Texte nirgends findet.) — Pol. ε 12. 1316a 3. Platon gibt in der Politik eine Erklärung über die Veränderungen, denen die Staatsverfassungen unterworfen seien, aber, sagt Aristoteles, nicht in richtiger Weise: *οὐ μέντοι λέγεται καλῶς*. Dieses tadelnde Urtheil begründet Aristoteles im folgenden und beginnt: *τῆς τε γὰρ ἀρίστης πολιτείας καὶ πρώτης οὔσης οὐ λέγει τὴν μεταβολὴν ἰδίως*. Hier ist freilich durch nichts vorher angekündigt, dass Aristoteles gegen die Platonische Lehre mehrere, von einander verschiedene Gesichtspuncte will geltend machen; wer indessen mit aristotelischer Weise der Kritik bekannt ist, wird eine Reihe verschiedener, auseinander gehaltener Entgegnungen schon als das zu erwartende voraussetzen. Die Auffassung des *τὲ* als präparativ findet denn auch ihre Bestätigung darin, dass hernach noch andere, von der ersten deutlich unterschiedene Einwendungen geltend gemacht werden. Nur würde ich die zweite in dieser Reihe nicht, wie Stahr und Eucken thun, mit den Worten a14 *καὶ διά τε τοῦ χρόνου* beginnen lassen, sondern erst mit a17 *πρὸς δὲ τούτοις*. Wie man nämlich auch die in ihrer Erklärung strittigen, in ihrer Ueberlieferung schwerlich unversehrten Worte a14—17 *καὶ διά τε τοῦ χρόνου — μεταβάλλει* auslegen mag, so ist doch das sicher, dass von der Zeit der Umänderung gehandelt wird, wir uns also noch bei demselben Gesichtspuncte befinden, der in dem ersten Einwande zur Geltung kommt; und ferner, wenn es a17 heifst: *πρὸς δὲ τούτοις διὰ τίν' αἰτίαν ἐκ ταύτης εἰς τὴν Λακωνικὴν μεταβάλλει*, wo durch *ταύτης* die *ἀρίστη καὶ πρώτη πολιτεία* gemeint ist, so liegt auch darin ein Zeichen, dass das gesammte vorhergehende a3—17 als zusammenhängende Ausführung eines einzigen einheitlichen Einwandes zu betrachten ist.

Rhet. γ 7. 1408b 17. Aristoteles gibt die Bedingungen an, unter denen in der Rede der sonst dem poetischen Ausdrucke angehörige Gebrauch von gehäuften Beiwörtern und fremdartigen Worten gestattet ist. *τὰ δὲ ὀνόματα τὰ διπλᾶ καὶ τὰ ἐπίθετα πλείω καὶ τὰ ξένα μάλιστα ἁρμόττει λέγοντι παθητικῶς· συγγνώμη γὰρ ὀργιζομένῳ κακὸν φάναι οὐρανόμηκες ἢ πελώριον εἰπεῖν. καὶ ὅταν ἔχῃ ἤδη τοὺς ἀκροατὰς καὶ ποιήσῃ ἐνθουσιάσαι ἢ ἐπαίνοις ἢ ψόγοις ἢ ὀργῇ ἢ φιλίᾳ, οἷον καὶ Ἰσοκράτης ποιεῖ ἐν τῷ πανηγυρικῷ ἐπὶ τέλει, φήμην δὲ καὶ μνήμην, καί οἵ τινες ἔτλησαν· φθέγγονταί τε γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐνθουσιάζοντες, ὥστε καὶ ἀποδέχονται δῆλον ὅτι ὁμοίως ἔχοντες*. Spengel erklärt zu *φθέγγονταί τε γὰρ* unverhohlen: „*τε* non intelligo." Sehe ich recht, so bietet der Zusammenhang sehr wol die Möglichkeit, der Partikel *τὲ* ihre Bedeutung vollständig zu bewahren. Aristoteles stellt für die Anwendung der fraglichen poetischen Ausdrücke zweierlei rechtfertigende Bedingungen auf, die leidenschaftliche Erregtheit des Redenden einerseits (*συγγνώμη γὰρ ὀργιζομένῳ κτλ.*), und andernseits die leidenschaftliche Stimmung, in welche die Zuhörer bereits versetzt sind (*καὶ ὅταν ἔχῃ ἤδη τοὺς ἀκροατὰς καὶ ποιήσῃ ἐνθουσιάσαι*). Indem auf diese beiden vorher unterschiedenen Fälle

der Satz φθέγγονται — ἔχοντες Beziehung nimmt, so ist es vollkommen in der Ordnung, dass bei dem ersten der beiden Glieder schon auf das zu erwartende zweite hingewiesen wird: *φθέγγονταί τε γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐνθουσιάζοντες καὶ ἀποδέχονται δῆλον ὅτι ὁμοίως ἔχοντες* „denn wie man in der Begeisterung solche Ausdrücke anwendet, so lässt man natürlich in gleicher Stimmung sie sich gefallen." Nun ist das zweite Glied nicht nur als dem ersten entsprechend, sondern zugleich als Consequenz desselben bezeichnet; indem dies durch *ὥστε καὶ* geschieht, so wird dadurch allerdings die Strenge der grammatischen Form zerstört, aber doch nicht mehr, als bei dem für Aristoteles nicht in Zweifel zu ziehenden Gebrauche von *ὥστε* im Nachsatze, und keinesfalls ist ein Anlass, die durch den Zusammenhang so bestimmt sich aufdrängende präparative Bedeutung des *τὲ* zu verkennen.

Eth. N. ϑ 13. 1161ª 18. Aristoteles vergleicht die Freundschaft, welche in der Familie zwischen Eltern und Kindern, zwischen Ehegatten, zwischen Geschwistern besteht, mit der in den verschiedenen Staatsverfassungen, dem Königthum, der Aristokratie und der Demokratie, zwischen dem herrschenden und dem beherrschten Theile des Staates bestehenden Verhältnisse. Dem wahren Königthume, in welchem der König ein Wohlthäter der Beherrschten, ein *ποιμὴν λαῶν* nach homerischem Ausdrucke ist, entspricht die Freundschaft des Vaters zu den Kindern: *τοιαύτη δὲ καὶ ἡ πατρική, διαφέρει δὲ τῷ μεγέθει τῶν εὐεργετημάτων· αἴτιος γὰρ* (nämlich *ὁ πατήρ*) *τοῦ εἶναι, δοκοῦντος μεγίστου, καὶ τροφῆς καὶ παιδείας· καὶ τοῖς προγόνοις δὲ ταῦτα ἀπονέμεται· φύσει τε ⟨γὰρ⟩ ἀρχικὸν πατὴρ υἱῶν καὶ πρόγονοι ἐκγόνων καὶ βασιλεὺς βασιλευομένων. ἐν ὑπεροχῇ δὲ αἱ φιλίαι αὗται, διὸ καὶ τιμῶνται οἱ γονεῖς.* Die Hinzufügung von *γάρ* aus codd. L[b] M[b] (und dem von Bekker für diesen Theil der Ethik nicht verglichenen H[a]) und in Uebereinstimmung mit dem griechischen Paraphrasten ist durch den Zusammenhang wahrscheinlich; ohne *γάρ*, wie der Bekker'sche Text lautet, würde dieser Satz als Fortsetzung der in *διαφέρει δὲ τῷ μεγέθει τῶν εὐεργετημάτων* gegebenen Charakteristik der väterlichen Freundschaft betrachtet werden müssen, was nach dem ungleich bestimmteren Satze *αἴτιος γὰρ τοῦ εἶναι* nicht für zulässig gehalten werden kann; mit *γάρ* wird derselbe eine begründende Erklärung zu *καὶ τοῖς προγόνοις ταῦτα ἀπονέμεται*: „auch den Voreltern wird diese Stellung zuerkannt, denn von Natur stehen der Vater zu den Kindern, die Voreltern zu den Nachkommen, der König zu den Unterthanen in einer leitenden und bestimmenden Stellung." Aber mit Eucken S. 18 die Responsion zu dem präparativen *τέ* in dem nachfolgenden *ἐν ὑπεροχῇ δὲ αἱ φιλίαι αὗται* zu suchen, ist nicht zulässig; denn es genügt ja natürlich nicht, sich auf die anerkannte Thatsache zu berufen, dass ein präparatives *τὲ* häufig in *δέ* seine Fortsetzung findet, wenn nicht der Gedankeninhalt die durch *τὲ* und *δέ* eingeführten Sätze als zwei auf einander bezogene und auf einander weisende Glieder erkennen lässt; und davon kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Irre ich nicht, so hat *τὲ* allerdings correlative Bedeutung, aber die einander entsprechenden Glieder sind innerhalb des Satzes *φύσει — βασιλευομένων* selbst zu suchen, als wenn diese so geordnet wä-

ren: *φύσει γὰρ ἀρχικὸν πατήρ τε υἱῶν καὶ πρόγονοι ἐκγόνων καὶ βασιλεὺς βασιλευομένων.* Die Freiheit der Wortstellung, dass *τὲ* an das erste Wort des fraglichen Satzes angeschlossen ist, obgleich nicht dieses es ist, das zu einem andern in copulative Correlation gesetzt werden soll, ist weder auffallender noch wesentlich anders, als wenn wir de gen. et corr. *α* 10. 327ᵇ 27 lesen: *φαίνεται δὲ τὰ μιγνύμενα πρότερόν τε ἐκ κεχωρισμένων συνιόντα καὶ δυνάμενα χωρίζεσθαι πάλιν,* wo gemeint ist: *φαίνεται δὲ τὰ μιγνύμενα συνιόντα τε ἐκ πρότερον κεχωρισμένων καὶ δυνάμενα χωρίζεσθαι πάλιν,* oder Hist. an. *ι* 11. 614ᵇ 31: *αἵ τ' οἰκήσεις μεμηχάνηνται πρὸς τοὺς βίους καὶ τὰς σωτηρίας τῶν τέκνων* (d. h. *αἱ οἰκήσεις μεμηχάνηνται πρός τε τοὺς βίους καὶ τὰς σ. τ. τ.*), Pol. *η* 3. 1325ᵃ 19: *νομίζοντες τόν τε τῶν ἐλευθέρων βίον ἕτερόν τινα εἶναι τοῦ πολιτικοῦ καὶ πάντων αἱρετώτατον* (d. h. *τὸν τῶν ἐλευθέρων βίον ἕτερόν τέ τινα εἶναι τοῦ πολιτικοῦ καὶ π. αἱρ.*), *α* 11. 1259ᵃ 13 *τῶν ἐλαιουργίων τῶν τ' ἐν Μιλήτῳ καὶ Χίῳ πάντων*[1]).

Durch diese freiere Stellung der Partikel *τὲ*, für welche man Beispiele aus anderen Schriftstellern auch bei Hartung Partik. I. S. 116 ff. gesammelt findet, lässt sich auch Met. *λ* b. 1071ᵇ 5 *τε γάρ* in seiner vollen Bedeutung erklären: *ἐπεὶ δ' ἦσαν τρεῖς οὐσίαι, δύο μὲν αἱ φυσικαί, μία δ' ἡ ἀκίνητος, περὶ ταύτης λεκτέον, ὅτι ἀνάγκη εἶναί τινα ἀΐδιον οὐσίαν ἀκίνητον. αἵ τε γὰρ οὐσίαι πρῶται τῶν ὄντων, καὶ εἰ πᾶσαι φθαρταί, πάντα φθαρτά.* Die Partikel *τε* ist eben dem den beiden Gliedern gemeinsamen Begriffe beigegeben, während der dem Gedanken unmittelbar entsprechende sprachliche Ausdruck sein würde *αἱ γὰρ οὐσίαι πρῶταί τε τῶν ὄντων καὶ εἰ πᾶσαι φθαρταί, πάντα φθαρτά.*

Das *τε γάρ* in Phys. *α* 3. 186ᵇ 19 ist von Eucken richtig durch Hinweisung auf *ἔτι* ᵇ23 erklärt, wie auch schon Prantl in seiner Uebersetzung die gleiche Auffassung deutlich bezeichnet. Aristoteles legt nämlich dem zu führenden Beweise zweierlei zu Grunde, erstens die Erklärung von *συμβεβηκός* in seinen zwei Bedeutungen (*συμβεβηκός τε γὰρ λέγεται — σιμόν*), zweitens die Erklärung des Verhältnisses der einzelnen Merkmale eines Begriffes zu dem aus ihrer Gesammtheit gebildeten Begriffe selbst (*ἔτι ὅσα — λευκοῦ ἀνθρώπου*). Dass dieses letztere nicht schon als Beginn der eigentlichen Beweisführung gemeint ist (was an sich möglich gewesen wäre), sondern als eine zweite für die Beweisführung zu setzende *ὑπόθεσις*, geht noch insbesondere aus dem in den folgenden Worten bestimmt markierten Anfang der Beweisführung hervor: *εἰ τοίνυν*

---

[1]) Durch die Erinnerung an diese freiere Stellung von *τὲ* ist es vielleicht möglich, Pol. *θ* 5. 1339ᵃ 29 die Ueberlieferung: *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ διαγωγήν τε παισὶν ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις* zu halten, in dem Sinne von *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ διαγωγὴν παισί τε ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις.* Freilich lässt sich nicht verkennen, dass sowol die von Eucken S. 15 nach Korais Vorgange vorgeschlagene Aenderung von *τε* in *γε* leicht und zweckmäfsig ist, als sich auch die von Bekker in der dritten Auflage der Politik vorgenommene Athetese des *τε* dadurch wahrscheinlich machen lässt, dass das wenige Zeilen vorher im Texte stehende *διαγωγήν τε* Anlass zu dem Versehen kann gegeben haben.

ταῦτα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον. Dem *τὲ* ein *ἔτι* entsprechend zu finden, (vgl. oben S. 672) kann bei Aristoteles um so weniger auffallen, wenn man sich erinnert, wie häufig Ar. gerade diese Partikel zur Aneinanderreihung von Gründen gebraucht. — Die gleiche Beziehung des *τε γὰρ* auf ein folgendes *ἔτι* ist an zwei von Eucken nicht in Betracht gezogenen Stellen der Metaphysik zu erkennen, *μ* 4. 1079ᵇ 7, wo meine Auslegung der Stelle bereits die Beziehung des *τὲ* auf *ἔτι* ᵇ9 nachweist, und *α* 2. 994ᵇ 18 (also in einem der Metaphysik eingefügten unechten Abschnitte). Der Satz *οὐδὲ τὸ τί ἦν εἶναι ἐνδέχεται ἀνάγεσθαι εἰς ἄλλον ὁρισμὸν πλεονάζοντα τῷ λόγῳ* wird zuerst begründet *ἀεί τε γάρ ἐστιν ὁ ἔμπροσθεν μᾶλλον, ὁ δ' ὕστερος οὐκ ἔστιν κτλ.*, sodann durch *ἔτι τὸ ἐπίστασθαι ἀναιροῦσιν οἱ οὕτως λέγοντες.* (In meiner Ausgabe der Metaphysik habe ich unrichtig in dem *δέ* der Worte *ὁ δ' ὕστερος* das Correlat zu *τὲ* vorausgesetzt). — Dagegen ist es eine unrichtige Auffassung des Gedankenganges, wenn Eucken das *τε γάρ* in Met. *δ* 27. 1024ᵃ 12 durch Verweisung auf *πρὸς δὲ τούτοις* ᵃ16 glaubt erklären zu sollen. Die Stelle lautet: *Κολοβὸν δὲ λέγεται τῶν ποσῶν οὐ τὸ τυχόν, ἀλλὰ μεριστόν τε δεῖ αὐτὸ εἶναι καὶ ὅλον. τά τε γὰρ δύο οὐ κολοβὰ θατέρου ἀφαιρουμένου ἑνός (οὐ γὰρ ἴσον τὸ κολόβωμα καὶ τὸ λοιπὸν οὐδέποτ' ἐστίν), οὐδ' ὅλως ἀριθμὸς οὐδείς· καὶ γὰρ τὴν οὐσίαν δεῖ μένειν· εἰ κύλιξ κολοβός, ἔτι εἶναι κύλικα· ὁ δ' ἀριθμὸς οὐκέτι ὁ αὐτός. πρὸς δὲ τούτοις κἂν ὁμοιομερῆ, οὐδὲ ταῦτα πάντα* (sc. *κολοβὰ λέγεται*) *κτλ.* Die Erörterung über *κολοβός* in Met. *δ* 27 unterscheidet sich von den übrigen Abschnitten dieses Buches *περὶ τοῦ ποσαχῶς* dadurch, dass nicht verschiedene Gebrauchsweisen von *κολοβός* aufgezählt, sondern der Begriff von *κολοβός* durch Aufzählung der einzelnen dabei in Betracht kommenden Momente allmählich begrenzt und bestimmt wird. Man kann diesen Gang verfolgen, wenn man die einzelnen Abschnitte vergleicht *κολοβὸν δὲ — ὁ αὐτός* ᵃ11 – 16, *πρὸς δὲ τούτοις — τριάδα* ᵃ16 — 18, *ἀλλ' ὅλως — ἔχει* ᵃ18—20, *ἔτι — γίνεται* ᵃ20—22, *πρὸς δὲ τούτοις — κολοβοί* ᵃ22—28. Hiernach ist es unmöglich, in dem fraglichen *τε γάρ*, welches die zu dem ersten Puncte gegebene Erläuterung einleitet, eine Hinweisung auf den zweiten Punct zu finden; vielmehr kann dieses *τε* nur innerhalb der zu dem ersten Puncte gehörigen Erklärung sein Correlat haben, und hat es ganz deutlich im folgenden *οὐδ'*. Dass dies die beabsichtigte Beziehung ist, würde noch augenfälliger sein, wenn man das erste Glied sich so geschrieben dächte: *οὔτε γὰρ τὰ δύο κολοβὰ λέγεται θατέρου ἀφαιρουμένου ἑνός, οὐδ' ὅλως ἀριθμὸς οὐδείς.*

Die bisher durchgeführte Nachweisung, dass in den meisten der Fälle, welche als Beleg für *τὲ* in dem Sinne *etenim, namque* angeführt werden [1]), die correlative Bedeutung von *τὲ* sich aufrecht halten lässt, veranlasst freilich einen Zweifel an der Beweiskraft der noch übrigen Fälle, aber berechtigt doch keineswegs dazu, dieselben einfach durch die Analogie der bisherigen als schon beseitigt zu betrachten. Meines Erachtens bleiben

[1]) Auf Cat. 8. 9ᵇ 35. Eth. *θ* 16. 1163ᵃ 29. Poet. 25. 1461ᵇ 11 ist als auf selbstverständliche Stellen nicht eingegangen.

mehrere Stellen übrig, welche einer Nachweisung der präparativen Bedeutung von τὲ entschieden widerstreben.

Pol. ζ 4. 1318 ᵇ32 *ἀνάγκη δὲ πολιτευομένους οὕτω πολιτεύεσθαι καλῶς (αἵ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔσονται τοῦ δήμου βουλομένου καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονοῦντος) καὶ τοῖς ἐπιεικέσι καὶ γνωρίμοις ἀρκοῦσαν εἶναι ταύτην τὴν τάξιν.* Die evident parenthetische Natur des Satzes *αἵ τε — φθονοῦντος* macht es unmöglich, das zweite Glied, welches durch *τὲ* angekündigt werden soll, weiter, als innerhalb des Bereiches der Parenthese zu suchen. Eucken nun meint (S. 20) das zweite Glied der Responsion nachzuweisen, indem er erklärend den Satz in die Form umsetzt: *αἵ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔσονται καὶ ὁ δῆμος βουλήσεται καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονήσει.* Dadurch ist aber nur nachgewiesen, welche Form der Satz ungefähr haben müsste, damit die präparative Bedeutung von *τὲ* könnte aufrecht gehalten werden, aber keineswegs lässt sich diese präparative, mindestens Zweigliedrigkeit des Satzes erfordernde Bedeutung in einem Falle anerkennen, wo die näheren Bestimmungen: *διὰ τῶν βελτίστων* und *τοῦ δήμου βουλομένου καὶ οὐ φθονοῦντος* eben als ein einheitlicher Complex von Merkmalen dargestellt sind. Uebrigens böte sich im vorliegenden Falle eine hinlänglich leichte Emendation dar, wenn man annähme, dass die letzte Silbe von *ἔσονται* den Ausfall des ihr fast gleichen *καὶ* veranlasst und der Satz ursprünglich gelautet habe: *αἵ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔσονται ⟨καὶ⟩ τοῦ δήμου βουλομένου καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονοῦντος.*

Ein ähnliches Mittel durch einigermafsen wahrscheinliche Emendationen der Partikel *τὲ* ihre correlative Bedeutung zu bewahren, wird man wol vergeblich an einer zweiten Stelle der Politik suchen η 14. 1333ᵃ 1: *ἔστι μὲν ἄρα ὡς τοὺς αὐτοὺς ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι φατέον, ἔστι δὲ ὡς ἑτέρους. ὥστε καὶ τὴν παιδείαν ἔστιν ὡς τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον, ἔστι δ' ὡς ἑτέραν εἶναι. τόν τε γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον.* Die Ansicht, welche Eucken ausspricht: entsprechend dem zweigliedrigen Satze *τὴν αὐτὴν παιδείαν, ἑτέραν παιδείαν* seien zwei Glieder der begründenden Erklärung zu erwarten, nur das erstere für *ἡ αὐτὴ παιδεία* finde sich im Texte, das zweite sei ausgefallen — diese Ansicht mag für den ersten Anblick eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben, doch vermag ich nicht sie für berechtigt zu halten. Die beiden Sätze nämlich, dass die Herrschenden im Staate sich vor den Beherrschten hervorheben müssen, und andernseits, dass eine Dauerhaftigkeit der Staatsverfassung nur erreichbar ist, wenn zu herrschen und sich beherrschen zu lassen derselben Person zukommt, vereinigt Aristoteles durch die einfache Lösung, dass denselben Personen im reiferen Alter zukommt zu herrschen, welche in ihrer Jugend sich hatten beherrschen zu lassen. Dies vorausgesetzt ist für die beiden Glieder *τὴν αὐτὴν παιδείαν, ἑτέραν παιδείαν* der eine Satz *τόν τε γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον* eben dadurch ausreichende Erklärung, dass er den Altersunterschied in sich aufnimmt, und zur Annahme einer Lücke, wie Eucken andeutet, oder zu dem Versuche ihrer Ergänzung, wie ihn unter Benützung von Pol. γ 4. 1277ᵃ29—ᵇ30 Susemihl (Philologus XXV. S. 404) macht, ist um so weniger Anlass, da

wir wie zur Bestätigung denselben Gedanken bald nachher 1333ª11 in wenig veränderter Form ausgesprochen finden: *ἐπεὶ δὲ πολίτου καὶ ἄρχοντος τὴν αὐτὴν ἀρετὴν εἶναί φαμεν καὶ τοῦ ἀρίστου ἀνδρός, τὸν δ' αὐτὸν ἀρχόμενόν τε δεῖ γίγνεσθαι πρότερον καὶ ἄρχοντα ὕστερον, τοῦτ' ἂν εἴη τῷ νομοθέτῃ πραγματευτέον κτλ.* Man wird also hier nicht umhin können, in *τόν τε γὰρ* mit Reiz dieselbe Bedeutung, wie in dem üblichen *καὶ γὰρ τὸν* anzuerkennen.

Der gleichen Auffassung von *τε γὰρ* in dem Sinne eines *καὶ γὰρ* oder eines blofsen *γάρ* sind unverkennbar die beiden gelehrten Herausgeber der aristotelischen Psychologie, Trendelenburg und Torstrik, an einer Stelle dieses Werkes gefolgt, die Eucken nicht mit in Betracht gezogen hat, nämlich Psych. *α* 2. 405ª 2. Die älteren Philosophen suchten das Wesen der Seele auf die von ihnen angenommenen Principien, *ἀρχαί*, alles Seins zurückzuführen, und liefsen sich dabei entweder von dem Gesichtspuncte leiten, dass die Seele eine bewegende Kraft ist, oder dass sie die Fähigkeit des Erkennens besitzt, oder sie suchten beide Gesichtspuncte zu vereinigen. Dadurch ergibt sich eine Mannigfaltigkeit der Ansichten, vermehrt noch durch den Umstand, dass über die Anzahl der vorauszusetzenden Principien kein Einklang unter den Philosophen herrscht: *διαφέρονται δὲ καὶ περὶ τὸ πλῆθος· οἱ μὲν γὰρ μίαν οἱ δὲ πλείους λέγουσιν. ἑπομένως δὲ τούτοις καὶ τὴν ψυχὴν ἀποδιδόασιν· τό τε γὰρ κινητικὸν τὴν φύσιν τῶν πρώτων ὑπειλήφασιν, οὐκ ἀλόγως* (d. h. denn dasjenige unter den Principien, *τῶν πρώτων*, welches seinem Wesen nach bewegende Kraft besitzt, hielten sie für die Seele und das nicht ohne Grund). *ὅθεν ἔδοξέ τισι πῦρ εἶναι· καὶ γὰρ τοῦτο λεπτομερέστατόν τε καὶ μάλιστα τῶν φύσει ἀσώματον, ἔτι δὲ κινεῖταί τε καὶ κινεῖ πρώτως.* Es würde vergeblich sein, zu dem *τε* in *τό τε γὰρ κινητικὸν* ein entsprechendes Glied zu suchen. Allerdings fehlt *τε* in zwei Handschriften geringen Werthes, S und T, und aufserdem auch in dem von Bekker zur Psychologie nicht, zur Nikomachischen Ethik nur zum Theil verglichenen, durchaus unbedeutenden Marcianus Hª; aber es wäre jedenfalls ein unkritisches Verfahren, durch Benützung der schlechter beglaubigten Ueberlieferung die Schwierigkeit der fraglichen Erklärung beseitigen zu wollen. Indem Trendelenburg und Torstrik weder die Lesart in ST berücksichtigen noch überhaupt das *τε γάρ* einer Bemerkung bedürftig erachten, lässt sich nicht zweifeln, dass sie es in dem Sinne eines *καὶ γάρ* oder eines blofsen *γάρ* auffassten.

Das sind allerdings für jetzt äufserst wenige Stellen, an denen wir genöthigt sind, die präparative Bedeutung der Partikel *τὲ* in der Verbindung *τε γάρ* aufzugeben; es ist möglich und wahrscheinlich, dass eine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die grammatisch-stilistische Seite der aristotelischen Werke, wozu sich bis jetzt eben nur die ersten Anfänge finden, die Anzahl der Beispiele mehren wird. Aber auch schon das angeführte muss uns hindern, der Ansicht Eucken's beizupflichten; vielmehr wird anzuerkennen sein, dass bei Aristoteles in der Partikelverbindung *τε γάρ* zwar in den meisten Fällen *τὲ* auf ein folgendes Glied hinweist, aber dass sich doch auch Stellen finden, an denen die correlative Bedeutung von *τὲ* verschwunden ist und *τε γάρ* dem *καὶ γάρ* gleichkommt.

Nachtrag. Die Erwartung, die ich in den letzten Worten aussprach, dass sich wahrscheinlich bei Aristoteles mehr Stellen finden werden, in denen *τε γάρ* zu einem blofsen *etenim* geworden ist, hat sich sofort bestätigt, indem mein Collega Vahlen, dem ich die obigen Bemerkungen mittheilte, zu den Stellen Psych. *α* 2. 405ᵃ 2 und Polit. *η* 14. 1333ᵃ 1, die er als beweisend für den Gebrauch von *τε γάρ* = *etenim* anerkennt, noch zwei andere hinzufügte Anal. post. *α* 9. 75ᵇ 41 und de part. anim. *γ* 1. 661ᵇ 28. An der ersteren Stelle ist es unmöglich, zu den Worten *κατὰ κοινόν τε γὰρ δεικνύουσιν οἱ τοιοῦτοι λόγοι* ein entsprechendes zweites Glied nachzuweisen oder eine Spur zu entdecken, die auf eine Lücke hinwiese; an der zweiten folgt auf die Worte *τῶν τε γὰρ πρὸς ἀλκὴν τε καὶ βοήθειαν ὀργανικῶν μορίων ἕκαστα ἀποδίδωσιν ἡ φύσις τοῖς δυναμένοις χρῆσθαι μόνοις ἢ μᾶλλον, μάλιστα δὲ τῷ μάλιστα* eine ausführliche Erläuterung dieses Gedankens nach verschiedenen Gesichtspuncten, aber vergebens sucht man ein zweites, durch *τε* angekündigtes Glied; dieses etwa in den Worten *μάλιστα δὲ τῷ μάλιστα* finden zu wollen, welches das speciel hervorzuhebende dem vorher allgemein ausgesprochenen gegenüberstelle, ist wegen der Beziehung dieses *μάλιστα* auf die vorausgehenden Worte *μόνοις ἢ μᾶλλον* nicht zulässig. Man wird also auch an diesen Stellen das Verschwinden der präparativen Bedeutung des *τὲ* in der Formel *τε γάρ* anzuerkennen haben.

Wien. H. Bonitz.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Gesetz

für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau, betreffend die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen der Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau, vom 22. Juni 1867.

(Uebersetzung des Allerhöchst sanctionierten polnischen Textes.)

Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

Das Recht zur Bestimmung der Unterrichtssprache in den Volksschulen steht denjenigen zu, welche die Schule erhalten.

Art. II.

Wenn eine Volksschule einen Beitrag aus öffentlichen Fonden bezieht, dann wird das Recht zur Bestimmung, welche Sprache, ob polnische oder ruthenische, die Unterrichtssprache sein soll, von der Gemeinde gemeinschaftlich mit der Landesschulbehörde in der Art ausgeübt, dass die Beschlüsse der Gemeinde der Genehmigung der Landesschulbehörde unterliegen.

Art. III.

In jeder Volksschule, in welcher ein Theil der besuchenden Jugend der polnischen, ein Theil dagegen der ruthenischen Sprache sich bedient, wird diejenige Sprache, welche nicht die Unterrichtssprache ist, innerhalb der der Schule angemessenen Grenzen einen obligaten Lehrgegenstand bilden.

Von der dritten Classe an allen höheren Volksschulen angefangen ist die deutsche Sprache ein obligater Lehrgegenstand.

Art. IV.

In Mittelschulen, welche ausschliefslich aus Privatfonden, sei es einzelner physischer oder moralischer Personen, erhalten werden, wird jene Sprache die Unterrichtssprache sein, für welche sich diejenigen erklären, welche für die Schule die Fondsmittel beischaffen.

Art. V.

In Mittelschulen, welche zum Theile oder ganz aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist die polnische Sprache unter nachstehenden Modificationen die Unterrichtssprache:

a) Die ruthenische Sprache bleibt Unterrichtssprache für den ruthenischen Sprachunterricht, so wie in den vier unteren Classen am akademischen Gymnasium zu Lemberg.

Bezüglich der Unterrichtssprache für den Religionsunterricht bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

b) Ueber die seinerzeitige Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Einführung ruthenischer Vorträge über einzelne Lehrgegenstände neben den Vorträgen in polnischer Sprache entscheidet in jedem gegebenen Falle die Landesschulbehörde, wenn dies die Eltern von wenigstens 25 Schülern verlangen.

c) In den Classen mit ruthenischer Unterrichtssprache ist die polnische, in Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache ist die ruthenische Sprache bedingt ein obligater Gegenstand, d. i. von der diesfälligen Erklärung der Eltern abhängig.

d) In so lange das Landesgesetz nicht anders bestimmt, bleibt die deutsche Sprache in dem bisherigen Umfange die Unterrichtssprache am II. Gymnasium in Lemberg und am unteren Realgymnasium in Brody.

Art. VI.

Bezüglich des deutschen Sprachunterrichtes, welcher in allen Classen der Mittelschulen ein obligater ist, sind die Vorschriften der Allerhöchsten Entschliefsung vom 20. Juli 1859 (R. G. Bl. ex 1859 Nr. 150) zu beachten.

Art. VII.

Ueber Aenderungen hinsichtlich der Unterrichtssprache an Mittelschulen überhaupt, welche aus öffentlichem Fonden erhalten und insbesondere an Mittelschulen, welche die stufenweise Ausdehnung der Vorträge in ruthenischer Sprache entweder durch bleibende Einführung derselben in einzelnen Haupt- oder in Neben-Parallelclassen oder seinerzeit in ganzen Gymnasien oder Realschulen bezwecken, wird in Hinkunft der Landtag nach Einvernahme der Bezirksvertretungen beschliefsen.

Art. VIII.

Den Schülern und beziehungsweise deren Eltern und Vormündern bleibt die Wahl der Schule in der Art überlassen, dass die Schüler ohne Rücksicht auf den Ritus polnische oder ruthenische Vorträge hören dürfen.

Art. IX.

Alle mit diesem Gesetze nicht im Einklange stehenden Vorschriften sind aufgehoben.

Art. X.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Mein Ministerium für Cultus und Unterricht.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. September l. J. den Titel und Charakter eines Sectionsrathes dem Ministerialsecretär Vincenz v. Ehrhart, so wie dem Ministerialsecretär Alois Hermann, und den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs dem Ministerialconcipisten Johann Tikatsch, sämmtlich im Ministerium für Cultus und Unterricht, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Professor am OG. zu Ungvár, Eduard Szieber, zum Director des Eperjeser OG. und der Supplent am Essegger G. Julius Šajatović, zum wirklichen Lehrer am UG. in Karlstadt.

Der provisorische Leiter und Professor der k. k. OR. zu Spalato, Vinzenz Buzzolich, zum wirklichen Director der genannten Lehranstalt, und der Supplent am k. k. G. zu Zara', Sperato Bodilo, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der aufserordentliche Professor der Mathematik an der Universität zu Graz, Dr. Johann Frischauf, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität zu Innsbruck, Dr. Leopold Pfaundler, zum ordentlichen Professor der Physik, und der Privatdocent an derselben Universität, Dr. Ludwig Ritter von Barth, zum ordentlichen Professor der Chemie an der genannten Hochschule.

— Der Assistent der Wiener k. k. Sternwarte, Dr. August Murmann, zum Adjuncten der k. k. Sternwarte in Prag.

— Dr. jur. Edmund Burzyński, zum 2. Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg.

— Der Titular-Domherr und Professor am bischöflichen Lyceum zu Ofen, Johann Mátuska, zum jüngeren Magister Canonicus am dortigen Domcapitel.

— Der Professor an der kön. Rechtsakademie zu Agram, Emerich Suhaj, bei der kön. kroatisch-slavonischen Hofkanzlei zum provisorischen Referenten mit dem Range eines Sectionsrathes 1. Cl.

Dem akademischen Porträt- und Historienmaler Eduard Heinrich in Pest ist, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director der Haupt- und UR. in der Josephstadt in Wien, *P.* Georg Hinterlechner, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Unterrichts- und Erziehungswesen und dem Capellmeister des k. k. Hofoperntheaters Otto Dessoff, in Anerkennung seines verdienstvollen künstlerischen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; Sr. Hochw. dem Chorherrn des Stiftes Neustift, Johann Chrysostomus Mitterutzner, Professor am OG. zu Brixen, und dem Professor Anton Gyurits am kön. G. zu Szátmár die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem Professor der Botanik an der Wiener Hochschule Dr. Franz Unger, bei dem Anlasse der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Ah. Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen Thätigkeit sowie seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, der Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei Allergnädigst verliehen, und dem Med. Dr. Dismas Kuhn, Docenten an der Wiener Universität, das Donatkreuz des souv. Johanniter-Ordens annehmen und tragen zu dürfen gestattet worden.

— In Folge des gesteigerten Andranges von Schülern, namentlich in den oberen Classen des akademischen Gymnasiums, musste im verflossenen Jahre ein neuer, nunmehr der sechste, Parallelcursus eröffnet werden. Die Lehrkräfte wurden natürlich entsprechend vermehrt. Der Lehrkörper des Gymnasiums für die obligaten Gegenstände bestand aus 25, für die nicht obligaten (Zeichnen, Gesang, Sprachen etc.) aus 6, mithin im ganzen aus 31 Mitgliedern.

— Den von der Redaction der preufs. Zeitschrift „Prima" (Dr. Freund in Gleiwitz) ausgeschriebenen Preis für den besten Aufsatz über „den Culturzustand Deutschlands zu Anfang des 16. Jahrhunderts", wobei zur Bewerbung die Schüler deutscher Gymnasien aufgefordert wurden, ist einstimmig dem Hermann Frombeck, Schüler der 7. Classe am k. k. akad. Gymnasium in Wien, zuerkannt worden.

— Der Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht hat in Genehmigung der Anträge, welche wegen Verwendung des im Jahre 1867 für Künstler zur Verfügung gestandenen Betrages von 19.000 fl. von der hiezu berufenen Ministerialcommission gestellt wurden, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge oder Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken zugewendet.

I. Stipendien:

1. Dem Dichter Adolf Bekk aus Niederösterreich; 2. dem Componisten Robert Fuchs aus Oberösterreich; 3. dem Maler Eduard Kaiser aus Niederösterreich; 4. dem Historienmaler Wilhelm v. Leopolski aus Galizien; 5. dem Historienmaler Johann Matejko aus Krakau; 6. dem Componisten J. P. Pazdirek aus Mähren; 7. dem Dichter Ferdinand v. Saar aus Niederösterreich; 8. dem Architekten Joseph Schulz aus Böhmen; 9. dem Maler Franz Sequens aus Böhmen; 10. dem Bildhauer Johann Silbernagel aus Tirol; 11. dem Bildhauer Michael Stolz aus Tirol; 12. dem Componisten Julius Sulzer aus Niederösterreich; 13. dem Architekten Joseph Wessicken aus Salzburg und 14. dem Componisten Andreas Zešcevich aus dem Küstenlande.

II. Kunstaufträge oder Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken:

1. Dem Historienmaler Rudolph Geyling aus Niederösterreich; 2. dem Kupferstecher Paul Gleditsch aus Niederösterreich; 3. dem Historienmaler Karl Madjera aus Niederösterreich; 4. dem Historienmaler Karl Schönbrunner aus Niederösterreich und 5. dem Bildhauer Dominik Trenkwalder aus Tirol.

Aufserdem hat das Ministerium für Cultus und Unterricht über Vorschlag der Wiener Künstlergenossenschaft dem Architekten Karl Köchlin, dem Bildhauer Franz Mitterlechner und den Malern Leopold Müller und Franz Schams aus Wien Reisestipendien zum Besuche der Pariser Weltausstellung bewilligt.

Ueber die Aufnahme in die k. k. Forstakademie Mariabrunn für das Schuljahr 1867/68 s. Amtsbl. zur Wr.-Ztg. vom 22. August l. J. Nr. 199.

Ueber die Aufnahme in die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien für den nächsten Studiencurs s. Wr.-Ztg. vom 5. Sept. l. J. Nr. 211.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, chirurgische Lehranstalt, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der praktischen Medicin auf die Dauer von 2 Jahren, Jahresgehalt 315 fl. ö. W. Termin: 10. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 188. — Agram, Landes-National-Museum, Custosstelle mit 1400 fl., und 2 Adjunctenstellen jede mit 900 fl. ö. W. Gehalt Termin: 20. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 215. — Mariabrunn (bei Wien), k. k. Forstakademie, Professur für Mathematik, darstellende Geometrie, Mechanik, Maschinenkunde und Baukunde, dann 3 Assistentenstellen. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. September l. J., Nr. 221.

(Todesfälle.) Am 23. Juni l. J. zu Leipzig der geheim. Medicinalrath Dr. Christian Georg Ruete (geb. am 2. Mai 1810), Professor der Augenheilkunde an der dortigen Universität und Director der Augenheilanstalt.

— Am 24. Juni l. J. in Helsingfors Gabriel Rein, einer der ersten Gelehrten Finnlands, namentlich um Geschichte und Statistik seines Heimatlandes hochverdient, im Alter von 66 Jahren.

— In der Nacht zum 25. Juni zu Paris der bekannte Arzt Dr. Trousseau, vordem Professor der Therapie und der Materia medica an der Pariser Facultät, Mitglied der Akademie u. s. w., im Alter von 66 Jahren

— Am 25. Juni l. J. zu Dobberan Dr. Chr. Wilbrandt, von 1836—1852 ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Rostock.

— Im Juni l. J. zu Paris Dr. J. P. Civiale, berühmter Chirurg, Erfinder der Lithotritie, 75 Jahre alt.

— Am 2. Juli l. J. zu Wien David Theumann, Professor der englischen Sprache, 42 J. alt; zu Pilsen Se. Hoch. Leonhard Lenz, Professor am dortigen G., Ordenspriester des Prämonstratenserstiftes Tepl, und auf der Burg Mittenberg am Main, Archivar Habel zu Schierstein, durch seine werthvollen Forschungen, die Ausgrabung der römischen Saalburg am Pfahlgraben bei Homburg, so wie als Hauptbeförderer des Wiesbadener Museums und Mitschöpfer des römisch-germanischen Museums in Mainz, bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Am 6. (7.) Juli l. J. zu Paris der französische Dichter François Ponsard (geb. am 1. Juni 1814 zu Vienne im Departement Isère), als Verfasser werthvoller dramatischer Werke („Lucrèce, Agnès de Meranie, Charlotte Corday, Horace & Lydie, Le retour d' Ulysse, L' honneur & l'argent, La Bourse, Galilei", u. s. w.) bekannt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

— Am 7. Juli l. J. in Wien der Schriftsteller Bruno Berger, 84 J. alt, und zu Stams in Tirol der dortige Prälat Sr. Hochw. Alois Schnitzer, k. k. Rath, Erb-Hofcaplan, seiner Zeit Präfect des Gymnasiums zu Innsbruck, im 79. Jahre.

— In der Nacht zum 8. Juli l. J. in Schönbrunn Se. fürstl. Gnaden Fürst Vincenz Karl Joseph Auersperg (geb. am 15. Juli 1812 zu Dornbach bei Wien), k. k. Oberstkämmerer, als solcher der oberste Chef sämmtlicher k. k. Hofcabinete, so wie der k. k. Hoftheater.

— Am 8. Juli l. J. zu München Karl von Enhuber (geb. am 16. December 1811 zu Hof), ausgezeichneter Maler, Mitglied der Münchener Künstler-Akademie, vgl. A. a. Ztg. vom 19. Juli l. J. Nr. 200.

— Am 9. Juli l. J. zu Pisek der Professor am dortigen Gymnasium Dr. Josef Pažout, auch als böhmischer Schriftsteller bekannt, und zu Paris Lambert Thibout, einer der beliebtesten Vaudevillisten.

— Am 24. Juli l. J. zu Bonn der ordentliche Professor der Philosophie, geh. Regierungsrath Dr. Christian August Brandis (geb. am 13. Februar 1790 zu Hildesheim).

— Am 26. Juli l. J. zu Bamberg Sr. Majestät König Otto I. von Griechenland (geb. am 1. Juni 1815).

— Am 28. Juli l. J. zu Krakau Dr. Adolf Mulkowski, Director der Jagellonischen Universitätsbibliothek.

— Am 30. Juli l. J. zu Tübingen der dortige Ober-Justiz-Assessor Dr. Paul Achatius Pfitzer (geb. am 12. September 1801 zu Stuttgart), im J. 1848 würtembergischer Cultusminister, als politischer Schriftsteller, so wie auch als Dichter bekannt.

— Am 31. Juli l. J. zu Torf bei St. Pölten Med. Dr. Adolf Pleischl, em. k. k. Professor der Chemie, k. k. Regierungsrath, Ritter des k. k. öst. Franz Joseph-Ordens, seiner Zeit durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Chemie und der einschlägigen Fächer bekannt, und in Wittingau der Director der dortigen Haupt- und UR. Canonicus Joseph Fischer.

— In der ersten Hälfte des Juli l. J. zu London William Hamilton (geb. 1805), Präsident der Londoner geologischen Gesellschaft, durch Schriften auf dem Gebiete der Geologie und Alterthumsforschung bekannt, und ebenda der berühmte Chirurg William Lawrence, 84 J. alt.

— Im Juli l. J. zu Danzig Dr. Neumann, Privatdocent für deutsches Recht und Civilprocess an der Universität zu Breslau, durch mehrere einschlägige Schriften bekannt.

— Am 1. August l. J. zu Mühlau nächst Innsbruck Freiherr Dr. Ernst von Moy de Mons, Professor des Kirchenrechts und der deutschen

Reichs- und Rechtsgeschichte an der dortigen Hochschule, auch durch sein früheres Wirken in Bayern bekannt.

— Am 2. August l. J. zu Antwerpen Corneille Joseph Bal, Professor an der dortigen Akademie der schönen Künste, ausgezeichneter Kupferstecher.

— Am 3. August l. J. zu Wien der jub. k. k. Ministerialrath und ehemalige ordentl. Prof. der Staatsarzneikunde an der Prager Hochschule, zuletzt Referent für die medicinisch-chirurg. Studien im Unterrichtsministerium Ignaz Ritter von Nadherný (geb. zu Prag am 7. September 1789), Ritter des Leopold- und Commandeur des Franz-Joseph-Ordens.

— In der Nacht vom 3.—4. August zu Berlin der große Philologe Prof. August Böckh (geb. zu Karlsruhe am 24. November 1785), der erst am 15. März l. J. sein 60jähriges Doctor-Jubiläum gefeiert hat. (Vgl. A. a. Ztg. Nr. 217, 222, Beil. z. A. a. Ztg. v. 24. September l. J., Nr. 267, S. 4278 und ebend. Nr. 268 v. 25. September l. J. S. 4294.)

— Am 4. August l. J. zu Kreuznach der Bildhauer Professor Cauer.

— Am 5. August l. J. zu Prag Se. Hochw. P. Dr. Clemens Klaudis, jub. Piaristenordenspriester, Decan, Notar und Procurator der slav. Nation an der philos. Facultät in Wien, emer. Rector der Theresianischen Akademie u. s. w., im 79. Lebensjahre, und zu Berlin der Chefredacteur der Voss'schen Zeitung, Dr. Lindner, eine reichbegabte Natur und auf dem Gebiete der Musik besonders heimisch.

— Am 7. August l. J. im Stifte Einsiedeln in der Schweiz Professor P. Karl Brandes, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die theologische Wissenschaft von der Wiener Universität im Jubeljahre zum Doctor der Theologie ernannt, im 57. Lebensjahre, und zu Lodz in Polen, auf der Durchreise nach Petersburg, der bekannte schwarze Tragœde Ira Aldrige (geb. in Senegal 1805, nach anderen in Bellair bei Baltimore um 1810).

— Am 8. August l. J. in Obernberg am Brenner Dr. Johann Kerer, o. ö. Professor der polit. Wissenschaften, der öst. polit. Gesetzkunde und der Statistik, an der k. k. Universität zu Innsbruck, emer. Rector magnificius dieser Hochschule, Mitglied der Staatsprüfungscommission u. s. w.

— Am 10. August l. J. zu Greifswald der ord. Professor der Rechte Dr. Franz Niemeyer (geb. zu Halle am 8. Januar 1790), und zu Siena Carlo Milanesi, Professor der Palæographik und Diplomatik in Florenz, zuletzt auch Director des „Archivo Storico Italiano" u. s. w.

— Am 12. August l. J. zu Wien Sr. Hochw. Dr. theol. Joseph Scheiner, inful. Prälat, k. k. Hofcaplan, emer. Rector Magnificus der Wiener Universität, gewes. Decan der theol. Facultät und des theol. Professorencollegiums an derselben Hochschule u. s. w. im 70. Lebensjahre.

— Laut Meldung aus London vom 12. und 13. August l. J. Mrs. Sarah Austin (geb. 1793), eine der bemerkenswerthesten Frauen in Englands geselligen und literarischen Kreisen, als Schriftstellerin und Uebersetzerin ausgezeichneter deutscher Werke ehrenvoll bekannt.

— Am 15. August l. J. zu Pressburg die Gattin des bekannten Schriftstellers Lütgendorff-Leinburg, unter ihrem Familiennamen Marie v. Andechs als Schriftstellerin vortheilhaft bekannt, im 31. Lebensjahre, und in München der kön. bayr. Universitätsprofessor des Kirchenrechtes, Priester Dr. Friedrich Kunstmann (geb. zu Nürnberg am 14. Jänner 1811).

— Am 16. August l. J. zu Breslau der Director des philologischen Seminars alldort, Prof. Heinrich Gottlieb Friedrich Christian Haase (geb. zu Magdeburg am 4. Jänner 1808). Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. Nr. 233, vom 21. August l. J. u. A. a. Ztg. vom 26. August l. J. Nr. 238, S. 3830, und zu Bromberg Dr. Deinhardt, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 17. August l. J. zu Jena Dr. Gust. Suckow, ordentl. Honorarprofessor an der philosoph. Facultät der dortigen Universität, 64 Jahre alt, und zu München der kön. Schulrath und Rector der dortigen polytechnischen Schule Dr. Alexander, Referent für die technischen Lehranstalten im Staatsministerium.

— Am 20. August l. J. zu Heidelberg der rühmlich bekannte Theologe, Geh. Kirchenrath Dr. Rothe, Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 21. August l. J. zu Pest *P.* Franz Koczanyi, Professor am dortigen OG., im Alter von 67 Jahren.

— Am 22. August l. J. zu Leipzig der Kunst- und Buchhändler Rudolf Weigel, als Kunstkenner auf dem Gebiete der ältesten Drucke, Kupferstiche und Holzschnitte rühmlich bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Am 23. August l. J. zu Marseille der dortige kais. Bibliothekar August Marseille Barthelemy (geb. zu Marseille 1796), als Verfasser des Epos: „Napoléon en Égypte", des Gedichtes „Le fils de l'homme" u. m. a. bekannt.

— Am 25. August l. J. in Hampton der berühmte Chemiker und Physiker, Prof. Dr. Michael Faraday (geb. in der Nachbarschaft Londons im J. 1794, nach anderen am 22. September 1791 im Dorfe Newingdon, in der Grafschaft Surrey (vgl. A. a. Ztg. v. 31. August l. J. Nr. 243), durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektricität in ganz Europa bekannt.

— In der Nacht vom 25. zum 26. August l. J. zu Dresden der als Culturhistoriker verdiente Hofrath und kön. Oberbibliothekar a. D. Dr. Frdr. Gustav Klemm, im 66. Lebensjahre.

— Am 27. August l. J. zu Brüx Sr. Hochw. der Rector des Piaristencollegiums und em. Präfect des dortigen OG. *P.* Ubald Kahl, im 71. Lebensjahre.

— Am 28. August l. J. zu Heidelberg der berühmte Rechtslehrer Karl Joseph Anton Mittermaier (geb. zu München am 5. August 1787), durch zahlreiche gediegene Fachschriften ausgezeichnet. (Vgl. A. a. Ztg. vom 31. August l. J. Nr. 243 und Beil. zur A. a. Ztg. vom 11. September l. J. Nr. 254.) Noch wenige Wochen vor dem Schlusse seines wirkungsreichen Daseins haben Se. k. k. Apostolische Majestät folgendes Handschreiben an denselben allergnädigst zu erlassen geruht: „Lieber Geheimrath und Professor Mittermaier! Es ist Mir zur Kenntnis gekommen, dass Sie am 5. August d. J. das 80. Lebensjahr zurücklegen. Zu der hohen Befriedigung, die Ihnen, insbesondere an diesem Tage, der Rückblick auf Ihre vieljährige erfolgreiche und rühmliche Wirksamkeit mit vollstem Rechte gewähren muss, sende Ich Ihnen Meinen aufrichtigen Glückwunsch zugleich mit den Insignien des Grofskreuzes Meines Franz-Joseph-Ordens, als ein Zeichen der Anerkennung Ihrer hervorragenden Verdienste um die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtsgesetzgebung, so wie in dankender Würdigung des fördernden Einflusses, den die eingehende Behandlung der österreichischen Gesetzgebung in Ihren literarischen Werken auf deren Fortbildung geübt hat.

Schönbrunn, am 26. Juli 1867.

Franz Joseph m. p."

An die verehrten Leser.

Indem ich mit dem vorliegenden Hefte meine Bethätigung an der Redaction der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ schliefse, fühle ich mich verpflichtet, den verehrten Mitarbeitern und Lesern der Zeitschrift für die Theilnahme, welche sie derselben gewidmet und bewahrt haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Bei der Neugestaltung des österreichischen Schulwesens im Jahre 1849 gründete das Ministerium für Cultus und Unterricht die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ zu dem Zwecke, dass Fragen des Gymnasialunterrichtes einer durchaus freien, sachlichen Discussion, die für Schüler oder Lehrer wichtigen Erscheinungen der Literatur einer objectiven Kritik unterzogen würden, und dass für wissenschaftliche Beiträge aus dem Bereiche der am Gymnasium vertretenen Disciplinen ein gemeinsames Organ dargeboten sei. Der österreichische Lehrstand hat den Werth dieser liberalen Gründung vollkommen gewürdigt; seiner thätigen Theilnahme ist es zu danken, dass der wissenschaftliche und kritische Theil der Zeitschrift neben anderen Blättern der gleichen Tendenz sich einen sicheren Leserkreis innerhalb und aufserhalb des österreichischen Staates erworben hat, und dass bei wichtigen Fragen des Unterrichtes die eingehenden Discussionen der Zeitschrift ein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt haben. Dieser Erfolg hat der Zeitschrift die werthvolle Fürsorge der höchsten Unterrichtsbehörde, welcher sie ihre Gründung verdankt, unvermindert erhalten.

Bei dem aufrichtigen Interesse, welches ich an dem Gedeihen der Zeitschrift auch fernerhin nehme, gereicht es mir zu besonderer Befriedigung, dass mein geehrter Freund und College J. Vahlen den bisher mir zugewiesenen Antheil an der Redaction übernehmen wird; ich weifs hiermit die Arbeit in Hände gelegt, welche der Zeitschrift den bisherigen Kreis von Mitarbeitern und Lesern erhalten und einen weiteren hinzugewinnen werden.

Wien, am 26. September 1867.

H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Miscellen aus der alten Geographie.

Die vorliegenden kritischen und exegetischen Bemerkungen über eine Anzahl zweifelhafter Puncte in verschiedenen geographischen Quellen des Alterthums betreffen ausschliefslich die östlichen Ländergebiete und zumeist die Hæmushalbinsel. Auf planmäfsige Vollständigkeit machen diese Resultate einer in horis subsecivis unternommenen Lectüre keinen Anspruch. Ptolemäus wurde hiebei nicht eigens gewürdigt: manche der Erklärung bedürftige Einzelheiten aus den reichen Schätzen des Alexandriners gedenkt der Verfasser dieser Arbeit ein andermal ausführlich zu besprechen.

Strabo.

In den seit Gelenius bekannten Palatinischen und den von Kramer aufgefundenen werthvollen Vaticanischen Fragmenten des VII. Buches gibt es noch manche Dunkelheiten aufzuhellen.

Fragm. IV. *ἡ Παιονία ... πρὸς ἄρκτον δ᾽ ὑπέρκειται τοῖς Μακεδόσι, διὰ Γορτυνίου πόλεως καὶ Στόβων ἔχουσα τὰς εἰσβολὰς ἐπὶ τὰ πρὸς [νότον στενὰ], δι᾽ ὧν ὁ Ἄξιος ῥέων δυσείσβολον ποιεῖ τὴν Μακεδονίαν ἐκ τῆς Παιονίας.*

Die Ungenauigkeit der Fassung soll uns nicht verleiten mit Tafel (Specialausgabe der Fragm. Tüb. 1844 p. 8) Gortynion als Stadt Päoniens anzunehmen und etwa an dem linken Ufer des Axios, Stobi gegenüber, anzusetzen. Offenbar ist das Gortynion des Strabo identisch mit *Γορτυνία* des Thukyd. II 100 und *Γορδουνία* des Ptolem. III 13 39. Dieser feste Ort lag aber zugleich mit Atalante und Europos bereits südlich von den Bergengen des Axios an dessen rechtem Ufer im Bereich des jetzigen Móglenagebietes, das leider für uns so sehr eine terra incognita ist, dass jeder Versuch einer näheren topographischen Bestimmung eitel erschiene. Da nun jene Bergengen die alte Grenze zwischen Päonien und Makedonien bildeten, so hatte Päonien wol durch das weit nördlicher an der Mündung des

Erigon gelegene Stobi einen Zugang zu denselben, nicht aber durch das makedonische Gortynion. Die Ungenauigkeit besteht darin, dass Strabo hätte bemerken sollen, von Päonien aus gehe der Zugang zu den Engen durch Stobi, von Makedonien her aber durch die Stadt Gortynion. In jener Fassung aber entfällt der Gegensatz gänzlich, und es werden beide *εἰσβολαί* so neben einander gestellt, als ob sie aus derselben Richtung führten. Weiterhin folgt der Satz:

πρὸς νότον δὲ τοῖς Αὐταριάταις καὶ Δαρδανίοις καὶ Ἀρδιαίοις ὁμορεῖ.

Dem Wortlaute nach muss übersetzt werden: Päonien grenzt gegen Süden an die Autariaten etc., während man doch erwartet: gegen Norden. Der Epitomator scheint die Worte des Geographen unbedachtsam verkürzt zu haben. Als Gegensatz zu: *πρὸς ἄρκτον δ' ὑπέρκειται τοῖς Μακεδόσι*, mochte Strabo geschrieben haben: *ὁμορεῖ δὲ καὶ τοῖς Αὐταριάταις καὶ Δαρδανίοις καὶ Ἀρδιαίοις πρὸς νότον ὑποκειμένη*. Dabei ist zu bemerken, dass Strabo die Nordvölker von Ost nach West aufzählt, indem er sich die Autariaten nicht in ihren alten illyrischen Sitzen denkt, sondern das ihnen von Kasander angewiesene Gebiet im Auge hat, *agros ultimos Macedoniae* Iustin. XV 2 1, *παρ' τὸ καλούμενον Ορβηλον ὄρος* Diodor. XX 19.

Fragm. VI. Wir erfahren, dass es für das grosse Gebirge, welches von dem Lychnidossee bis nach Mittelgriechenland reicht, neben den Benennungen der einzelnen Theile, wie *Κερκετήσιον Λάκμων Πίνδος* u. a., auch einen gemeinschaftlichen Namen gab, nämlich *Βοῖον ὄρος*. Diese interessante Bereicherung des geographischen Wissens gibt uns Anlass zu einer Bemerkung.

Die meisten Gesammtbenennungen sind ursprünglich aus Sonderbenennungen hervorgegangen, welche auf ein kleines Gebiet beschränkt waren. Wenden wir diese Beobachtung auch hier an und fragen wir, für welchen Gebirgstheil der Name ursprünglich Geltung hatte, so müssen wir auch Strabo VII 7 9 p. 327 zu Rathe ziehen. Daselbst ist die Rede von dem *Ποῖον ὄρος* an der Grenze von Makedonien und Thessalien, dem Quellengebiet des Peneus. Jetzt entspricht demselben der Gebirgsknoten von Metzovo, *Ζυγός* genannt. Als Bewohner dieser Anhöhen werden von Cantacuzen. II 28 ad a. 1333 (I p. 474) neben *Μαλακάσιοι* und *Μεσαρῖται* auch *Μπούϊοι* angeführt, albanesische Hirtenstämme, welche den Sommer im Hochgebirge zubrachten, im Winter mit ihren Heerden in die thessalische Ebene hinabstiegen.

Ein anderer, verwandter Name ist *τὸ ὄρος τῆς Ἐρεβοίας* Polyaen. IV 1 1, womit der Bergzug an der Grenze zwischen Orestis und dem Gebiet der Taulantier, also das heutige Grammosgebirge, bezeichnet wurde. Auch Ptolem. III 13 41 setzt an den Fuss des *Κερκετίσιον ὄρος* in dem Quellengebiete des Haliakmon *Ἐρίβοια* an.

Endlich lässt sich noch verweisen auf zwei Ortschaften, welche an den Endpuncten des ganzen Bergzuges lagen: *Βοιοί* in dem Bereiche des Lychnidos, etwa an dem Fusse der heutigen *Ξηροβουνοί*, Polyb. V 108 8; ferner *Βοιόν*, die bekannte Stadt der dorischen Tetrapolis.

Fragm. X. *ἡ Μακεδονία περιορίζεται . . . ἐκ βορρᾶ τῇ νοουμένῃ εὐθείᾳ γραμμῇ τῇ διὰ Βερτίσκου ὄρους καὶ Σκάρδου καὶ Ῥοδόπης καὶ Ὀρβήλου καὶ Αἵμου·* etc.

Dass die auf den älteren Karten gangbare Vorstellung einer alpinen Centralkette, welche von Skodra aus bis Mesembria die Halbinsel ununterbrochen durchziehe, eine durchaus irrige war, hat sich zuerst durch Ami Boué's Forschungsreisen herausgestellt. Strabo's Worte brauchen auch gar nicht auf eine zusammenhängende Kette bezogen zu werden: er spricht blofs von einer Reihe wol unterschiedener Gebirgsmassen.

Unter dem *Βέρτισκος* denkt sich Strabo offenbar das westlichste Gebirgssystem, welches wir mit dem allgemeinen Namen der albanesischen Alpen (Hahn Alb. Stud. I p. 4 fg.) bezeichnen und dessen Centrum bei dem Bor zu liegen scheint. Ptolem. II 16 6 kennt das Gebirge, weifs aber keinen Namen dafür: *ῥεῖ δὲ ὁ Δρίλων ποταμὸς ἀπό τε τοῦ Σκάρδου ὄρους καὶ* (näml. der weisse Drin) *ἀπὸ τοῦ ἑτέρου ὄρους κειμένου παρὰ μέσην τὴν ἄνω Μυσίαν.* Es ist nun sehr wahrscheinlich dass Strabo für dieses Gebirgssystem den Namen *Βέρτισκος* nur irrthümlich angewendet hat. Denn in Wahrheit kommt dieser Name einem ganz anderen Gebirge zu. Ptolemäus III 13 35 nennt in der Landschaft *Βισαλτία* unter $49^{10}/_{60}{}^{0}$ ö. L. $41^{20}/_{60}{}^{0}$ n. B. einen Ort mit Namen *Βέρτα*, welcher am Fufse des *Βέρτισκος* gelegen haben muss, da die Grade, unter welchen das Gebirge (§. 19) angesetzt ist, übereinstimmen. Der ptolemäische *Βέρτισκος* lag an der Grenze zwischen *Σιντική* und *Βισαλτία*, und ist wol die jetzige Sultanitzaplanina östlich vom Čengel-dağ.

Fragm. XX. *ὁ μὲν* [*Ἐρίγων*] *ἐκ Τρικλάρων ῥέων δι' Ὀρεστῶν καὶ τῆς Πελαγονίας* etc.

Der Name *Τρικλάρων*, der sonst nirgend vorkommt, macht Schwierigkeiten und scheint, da man bei einer solchen Angabe nur bekannte Namen erwarten darf, nicht richtig überliefert zu sein. Bisher hat sich nur Forbiger mit einem Verbesserungsvorschlage hervorgetraut: er denkt an *τῶν Γαλαβρίων* mit Hinweis auf Strabo VII 5 7 p. 316: *τῶν δὲ Δαρδανιατῶν εἰσι καὶ οἱ Γαλάβριοι, παρ' οἷς* [*Σκοῦποι*] *πόλις ἀρχαία.* Dagegen ist jedoch zu bemerken, dass das Gebiet der Galabrier schwerlich so weit nach Süden, über das Scheidegebirge zwischen Axios und Erigon, gereicht hat. Eher sollte man *ἐκ Δευριόπων* erwarten nach VII 7 9 p. 327: *ἐπὶ τῷ Ἐρίγωνι πᾶσαι αἱ τῶν Δευριόπων πόλεις ᾤκηντο.* Doch liegen die Schriftzüge zu weit ab.

Ist *ΤΡΑΛΛΕΩΝ* zu lesen statt *ΤΡΙΚΛΑΡΩΝ*? Traller werden oft als Bestandtheil des makedonischen Heeres ange-

führt. Sie waren thrakischer Abkunft; da sie jedoch hart an der illyrischen Grenze und darüber hinaus safsen, werden sie von Livius (27 32 4, 31 35 1, 33 4 4) den Illyriern beigezählt. Aus ihrer alten Heimat in dem Pangäon und dem unteren Nessos wurden sie in sehr alter Zeit durch den Stofs der in Masse vordringenden Teukro-Päonen nach Westen getrieben (Giseke p. 20) und erscheinen als deren Nachbarn an dem illyrischen Grenzgebirge. Ueber sie vgl. Steph. Byz. s. v. *Τραλλία*, *Βῆγις*, *Βόλουρος*. Die letzte Stelle lautet: *Βόλουρος, πόλις τῶν ἐν Ἰλλυρίᾳ Τράλλεων. „μοῖρα γὰρ τῶν Ἰλλυριῶν Βῆγις καὶ Βόλουρος.“*

Fragm. XXXVI. . . . *ὁ Στρυμὼν ὡρμωμένος ἐκ τῶν περὶ Ῥοδόπην Ἀγριάνων, οἷς παράκειται τῆς Μακεδονίας ἡ Παρορβηλία, ἐν μεσογαίᾳ ἔχουσα κατὰ τὸν αὐλῶνα τὸν ἀπὸ Εἰδομένης Καλλίπολιν Ὀρθόπολιν Φιλιππούπολιν Γαρησκόν.*

Dass die Alten unter *Ὄρβηλος* das weithin sichtbare System des Perim-dağ zwischen Štruma und Nesta verstanden und zugleich dessen bis Seres reichenden Vorgebirge mit einbegriffen, lehrt die Bestimmung Leakes (Northern Greece III p. 221) und die Nachweisung Grisebach's (II p. 28). *Παρορβηλία* ist somit jener Landstrich westlich von der mittleren Struma, welcher nördlich bis zum Egri-deré, östlich bis zu dem District Tikweś am Vardar, südlich bis zum Čengel-dağ sich ausdehnt. Irrthümlich haben die Handschriften des Ptolem. III 13 25 dafür den Namen *Ὀρβηλία*.

Der von Strabo angezeigte *αὐλὼν ὁ ἀπὸ Εἰδομένης* muss von dem Vardar aus in östlicher Richtung in das Thal der Strumnitza geführt haben. Ueber die Lage von *Εἰδομένη* gibt am besten Aufschluss der in der Tab. Peut. angeführte und nach Strabo VIII 8 5 p. 389: *ἐκ Θεσσαλονικείας ἐπ' Ἴστρον δι' Εἰδομένης καὶ Στόβων καὶ Δαρδανίων* etc. schon von Polybius gekannte Strafsenzug von Stobi nach Thessalonike. Die Ruinen von Stobi hat vor kurzem der französische Archæologe Heuzey an dem linken Ufer der Einmündung des Kŭćŭk-kárasū in den Vardar aufgefunden, was übereinstimmt mit Liv. XXXIX 53 14: *Erigonus fluvius ex Illyrico per Paeoniam fluens in Axium editur amnem haud procul Stobis.* Der nun weiter folgende Ort der Tabula Antigonia ist identisch mit dem heutigen Négotin in dem District Tikweś. Ferner entspricht Stenas oder die Felsklause des Axios, welche der Reisende Barth zum erstenmale genau beschrieben hat (Reise durch das Innere der europ. Türkei 1864 p. 117. 126. 127), der heutigen Bezeichnung Demirkapū. Die nächste Station Idomene muss bei Gradetz an dem rechten Ufer des Vardar gesucht werden. Von Gradetz nun führt ein stark eingeschnittener Hohlweg aus dem Vardarthale nach Konća (Barth p. 115), welches bereits an dem Eingange des Strumnitzathales gelegen ist.

In Parorbelien kennt Ptolemäus den einzigen Ort *Γαρῆσκος*. Den Gradbestimmungen ($47^{50}/_{60}{}^{0}$, $41^{40}/_{60}{}^{0}$) zufolge muss

derselbe mehr gegen den Axios hin, etwa bei dem heutigen Radowić gelegen haben. Eine weit südlichere Lage, sei es in Mygdonien oder in Krusis, hatte unzweifelhaft das von Strabo Fragm. XXI angeführte Γαρησκός, dessen Bewohner zur Gründung von Thessalonike gezogen wurden. Der parorbelische Ort scheint eine jüngere Colonie gewesen zu sein, und die Makedonier liebten es in neu gewonnenen Gebieten ihren Ansiedelungen die Namen der Städte ihrer engeren Heimath beizulegen.

Strabo nennt vor Gareskos zunächst Φιλιππούπολις. Dass darunter weder das berühmte Philippi am Nordabhang des Pangäon noch auch Philippopolis am Hebros verstanden werden kann, ist offenbar. Was nun? Ich gerathe auf folgende Betrachtungen.

Es ist bekannt, dass für die von Philipp am Hebros gegründete und nach ihm benannte Stadt auch die Bezeichnung Πονηρόπολις im Schwange gieng. Vgl. Plin. IV 11 41 u. bes. Michael Apostolius III 57: ἔστι δέ τις περὶ Θρᾴκην Πονηρόπολις ἣν Φίλιππόν φασι συνοικίσαι, τοὺς ἐπὶ πονηρίας διαβαλλομένους αὐτόθι συναγαγόντα, συκοφάντας καὶ ψευδομάρτυρας καὶ τοὺς συνηγόρους καὶ τοὺς ἄλλους πονηροὺς ὡς δισχιλίους, ὥς Θεόπομπος ἐν ιγ' τῶν Φιλιππικῶν φησι. Aehnliches berichtet Strabo VII 6 p. 320 von Kalybe. Es gab aber aufserdem noch eine von Philipp gegründete Colonie, deren ὄνομα σκωπτικόν zugleich mit dem einheimischen Namen Tzetzes Chil. p. 510 angibt: ὁ ῥήτωρ μακαρίζων τὸν Φίλιππον, πάντας πονηροὺς καὶ μοιχοὺς εἰς Πονηρόπολιν συνοικίσαντα καὶ Μοιχόπολιν, η Βινη[ρία] καλεῖται. Ebenso das EM. p. 197: Βίνη, πόλις. μέμνηται ταύτης Ἡρόθεος καί φησιν ὠνομάσθαι, ὑπὸ Φιλίππου οἰκισθεῖσαν, ἀπὸ τῶν ἐν αὐτῇ συνοικισθέντων μοιχῶν. Der einheimische Name wird am richtigsten überliefert von Theophrast. Fragm. II. περὶ λίθων cap. 2 §. 12: ἔνιοι δὲ τῶν θραυστῶν ἀνθρακοῦνται τῇ καύσει καὶ διαμένουσι πλείω χρόνον ὥσπερ οἱ περὶ Βίνας ἐν τῷ μετάλλῳ οὓς ὁ ποταμὸς καταφέρει. Theophrast spricht von einem Flusse, an dem Binae lag, und der jene Steingattung mit sich führte. Die dem Aristoteles fälschlich beigelegte Schrift De mirab. ausc. cap. CXV berichtet genau von derselben Steingattung und nennt den Fluss Πόντος. Wo haben wir denselben zu suchen? Dieselbe Schrift belehrt uns auch darüber: περὶ τὴν τῶν Σιντῶν καὶ Μαιδῶν χώραν καλουμένην τῆς Θρᾴκης. Antigonus Paradox. cap. CXXXVI sagt: περὶ τὴν τῶν Ἀγριῶν Θρᾳκῶν χώραν. Das läuft auf dasselbe hinaus. Die Agrianen bewohnten den oberen Lauf der Struma und des Egri-deré; die Maeder das Gebiet zwischen der Kurbetzka- und Plaśkawitza-planina, während die Sinter als südliche Nachbarn bis Melanik und gegen den Ćengel-dağ hin anzusetzen sind. Der Fluss Pontos kann kein anderer sein als die vom Westen her in die Struma sich ergiefsende Strumnitza,

an deren Ufern sich eben Parorbelien ausdehnte. Dies sah schon Letronne (Journ. des Sav. 1834 p. 687).

Das thrakische *Βῖναι* lag also mitten in Parorbelien, war eine Colonie Philipp's, und hatte Bergwerke, zu deren Bearbeitung vielleicht politische Widersacher so wie gemeine Verbrecher verwendet wurden. In sarkastischer Weise, mit Hinweisung auf Philipp, der selbst ein arger moechus war, mochten Zeitgenossen den Ort *Μοιχόπολις* nennen. Historisch nennt Strabo denselben *Φιλιππούπολις*.

Die Lage des alten Ortes lässt sich schwer bestimmen; vielleicht entspricht demselben das zuerst von Cedren. II p. 458 (ad a. 1014) genannte bulgarische *Στρούμνιτζα*. Ich bemerke hiebei, dass von verschiedenen Seiten (Acta XV martyrum ap. Theophyl. archiep. Opp. III p. 477, Index urbium quae nomen mutav. I 20 u. III 99) berichtet wird, der alte Name von Strumnitza sei *Τιβεριούπολις* gewesen, was ich mit Malala Xp. 236 verbinde: *ἔκτισε δὲ καὶ ὁ Τιβέριος πόλιν ἐν τῇ Θράκῃ ἄλλην ἣν ἐκάλεσε Τιβερίαν*. Der Kaiser mochte die alte Colonie Philipp's für würdig genug gehalten haben, um sie zu restaurieren und nach dem eigenen Namen umtaufen zu lassen.

Strabo nennt ferner *Ὀρθόπολις*. Bei diesem sonst nirgend genannten Namen kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass der Text, den der Epitomator vor sich hatte, wie an anderen Orten so auch hier schwer lesbar war und dass *ΟΡΘΟΠΟΛΙΣ* entstanden ist aus *ΠΑΡΘΙΚΟΠΟΛΙΣ*.

Ptolemäus, dessen Bestimmungen gerade für das nordöstliche Makedonien genau und sicher sind, nennt in der Landschaft *Σιντική* an der Grenze von Orbelien *Τρίστολος* und etwas östlicher ($48^{40}/_{60}{}^0$, $41^{40}/_{60}{}^0$) *Παρθικόπολις*, ferner an dem Strymon das sintische *Ἡράκλεια*. Die in den Handschriften des Ptol. so wie bei dem Anonym. *περὶ μακροβίων* (Fr. Hist. Graec. III p. 609) fälschlich *Παροικόπολις* genannte Stadt muss noch in dem Flussgebiete der Strumnitza gelegen haben.

Καλλίπολις endlich ist gänzlich unbekannt und wird es wol für immer bleiben, wenn nicht Inschriftenfunde dermaleinst Licht hierüber verbreiten. —

In demselben Fragm. lesen wir den Satz: *ἐπὶ δὲ ἄρκτους ἰόντι ἀπὸ Ἡρακλείας καὶ τὰ στεν᾽ δι᾽ ὧν ὁ Στρυμὼν φέρεται, δεξιὸν ἔχοντι τὸν ποταμὸν ἐκ μὲν τῶν εὐωνύμων ἐστὶν ἡ Παιονία καὶ τὰ περὶ τὸν Δόβηρον καὶ τὴν Ῥοδόπην καὶ τὸν Αἷμον ὄρος, ἐν δεξιᾷ δὲ τὰ περὶ τὸν Αἷμον*. Die Worte *δεξιὸν ἔχοντι τὸν ποταμόν* erscheinen ganz überflüssig, da man ebenso auch von dem linken Ufer des Strymon die Umsicht nach links und rechts haben konnte. Die Rhodope ferner lag nicht auf der linken Seite, und der Haemus nicht auf beiden zugleich.

Wir sind nur dann im Stande in dem Ganzen einen sachgemäſsen Sinn zu finden, wenn wir einmal nach *δεξιὸν ἔχοντι*

τὸν ποταμὸν einen Punct setzen. Dann lautet der erste Satz: „Wenn man von dem sintischen Heraklea gegen Norden geht, so sind da die Bergengen, durch welche der Strymon fliefst, und man hat den Fluss zur Rechten.“ Strabo findet es nämlich mit Recht für wichtig anzugeben, dass die Strafse von Heraklea nach Parorbelien dort, wo sie die Felsklause des Strymon passierte, dem Flusse zur linken lag. Auch bei den Bergengen des Axios zieht die Strafse an dem westlichen Ufer dahin, und erst nach dem Flussübergang bei Idomene wendet sie sich nach dem rechts vom Axios gelegenen Mygdonien. — In dem zweiten Satz muss ferner (so ungefähr schlägt Forbiger vor in seiner Uebersetzung III p. 142) geschrieben werden: *καὶ τὰ περὶ τὸν Δόβηρον, ἐν δεξιᾷ δὲ τὰ περὶ τὴν Ῥοδόπην καὶ τὸν Αἷμον ὄρος.*

Livius.

In dem fleifsigen und auch die reale Seite der Erklärung gleichmäfsig berücksichtigenden Commentar, welchen Weifsenborn zu unserer Freude glücklich zu Ende geführt hat, sind — was sich bei einer solch umfassenden Aufgabe leicht erklären lässt — einzelne geographische Puncte minder eingehend erörtert. Auf eine kleine Anzahl derselben will der Verf. d. A. aufmerksam machen.

XXVII 33 1 *Dardanos in Macedoniam effusos Orestidem iam tenere ac descendisse in Argestaeum campum.*

Die Vermuthung, es könne vielleicht richtiger lauten: *in Aestraeum campum,* ist starken Bedenken unterworfen, um so mehr, als die Lage der *Aestraei* selbst durchaus noch nicht mit Sicherheit bestimmt ist (vgl. W. zu XL 24 3). — Die Dardaner waren über Pelagonien bereits in die Landschaft Orestis vorgedrungen; die Gefahr war also schon sehr nahe angerückt an den alten Vorort der Landschaft, das orestische Argos. Nun weisen makedonische *ἐθνικά* gerne die Endung *-έσται* auf*) vgl. Herodian. bei St. B. s. v. *Πιάσται* u. Liv. XLII 51 4: *Leonnatum et Thrasippum Eulyestas.* Auch die Einwohner von *Ἄργος* mochten sich selbst *Ἀργέσται* nennen, und nach ihnen hiefs das obere Haliakmonthal, das heutige Anaselitza, *Argestaeus campus.*

XXXI 39 4 *Stuberram deinde petit.* — W. verweist mit

*) Zwischen Vod'ina und Verria am Ostabhange des Turla liegt jetzt die Ortschaft Njágusta, türk. Agóstos. Mit dem bulgarischen Nasalanlaut nennt dieselbe bereits Georg. Akropolites 44 p. 84 *Νευστάπολις*, u. Ephraim 9033 *Ναυτζάπολις ἄνυδρος τόπος.* Leake III p. 284 hält den Namen für verdorben aus *Νέα Αὐγούστα.* Ich erblicke darin die makedonische Form *Αἰγέσται.* Die alte *νεκρόπολις* der makedonischen Könige *Αἰγαί* wird von Ptolem. III 13 39 zwischen dem nördlichen *Ἔδεσσα* ($48\frac{45}{60}°$, $40\frac{20}{60}°$) und dem südlichen *Βέρροια* ($48\frac{45}{60}°$, $39\frac{50}{60}°$) gerade in der Mitte angesetzt unter $48\frac{40}{60}°$ ö. L., $39\frac{40}{60}°$ n. Br., was genau auf Njagusta passt. Das Turlagebirge wird von Ptolem. *Κιτάριον ὄρος* genannt.

Recht auf Strabo VII 7 9 p. 327, woraus sich schliefsen lässt, dass Stuberra an der Tzerna lag. Es ist aber auch der G. Rav. IV 9 zu Rathe zu ziehen, welcher den in der Tab. Peut. zwischen Stobi und Heraclea angegebenen Strafsenzug dadurch ergänzt, dass er als nächste Station vor Heraclea angibt Istubera. Wir haben es also mit dem zwischen Mónastir und Perlepé gelegenen Nośpal (Grisebach II p. 215) zu thun.

§. 5 Den Handschriften angemessener ist *Bruanium* zu schreiben.

In §. 7 u. cap. 40 §. 1 ist es auffallend, dass die Hdschr. constant *erduacam* aufweisen. Möglich, das neben *Ἐορδαία* und *Ὀρδαία* auch die Form *Ἐρδυαία* existierte. Dann könnte XLII 51 4 *Eulyestas* in *Erdyestas* verbessert werden.

XXXVIII 40 8 *Astii et Caeni et Maduateni et Coreli.*

Der vermuthete Bezug auf die Bewohner von Madytos ist ein Fehlgriff. Denn schwerlich haben sich je Bewohner einer gesitteten hellenischen Stadt des Hellespontes barbarischen Guerillas angeschlossen. Zudem lautet das ἐϑνικόν von Madytos *Μαδύτιος* und *Μαδυτεύς*. Die Maduateni scheinen dem Namen zufolge keltischer Herkunft gewesen zu sein.

XL 58 2 *Thraces relictis campestribus vicis in montem ingentis altitudinis — Donucam vocant — concesserunt.*

Die Bastarner, von Philipp gegen die Dardaner herangezogen, waren von der Donau her bis zu den Balkanpässen von Iχtimán und Samakōvo vorgedrungen; die Eingeborenen zogen sich auf den Rilo-daǧ zurück und suchten auf den bis 9000′ sich erhebenden Gipfeln desselben eine Zuflucht. Die Feinde, welche die Höhen zu erstürmen suchten, erlitten durch plötzlich eingetretene Unwetter grofsen Schaden; nur ein Theil zog weiter und gelangte den Egri-deré entlang nach Dardanien. So denke ich mir den Zug. Dass Donuca auf den Rilo-daǧ bezogen werden darf, erkennt man auch aus Strabo IV 6 12 p. 208, welcher aus Polybius als bedeutende Höhen anführt: ἐν δὲ Θρᾴκῃ *Αἷμον Ῥοδόπην Δούνακα*. Für die höchste Erhebung des westlichen Balkans mochte eben der Specialname *Δοῦναξ* gelten.

XLIII 1 2 *qui Carnuntem munitam urbem incolebant.*

Eine Stadt *Καρνοῦς* auf illyrischem Boden liegt nicht aufser dem Bereich der Wahrscheinlichkeit. Werden doch auch *Κάρνοι* und *Ταυρίσκοι* neben Dokleaten Narensiern und Glinditionen erwähnt bei App. Illyr. 16. Eine ganze Fluth von keltischen Stämmen hatte sich seit dem Ende des 4. Jh. v. Chr. über Pannonien Illyricum bis an die Grenze von Epirus ergossen; eine Menge Ortsnamen auf diesem Gebiete und viele Personennamen auf daselbst gefundenen Inschr. sind keltisch; ja noch in dem heutigen Śkipje lassen sich keltische Elemente nachweisen.

Die Stelle des Livius ist von Belang für eine vielleicht aus Polybius stammende Angabe bei Steph. Byz.: *Σαρνοῦς, πό-*

λις Ἰλλυρική. Nicht wenige Namen sind bei diesem Epitomator nach verdorbenen Lesarten an unrichtigen Stellen des Alphabetes angesetzt. Auf eine von Meineke nicht verbesserte Stelle will ich noch aufmerksam machen: *Τραυχένιοι, ἔθνος περὶ τὸν Πόντον τὸν Εὔξεινον, ὅμορον Σίνδοις.* Die Angabe gehört in den Buchstaben Γ und geht zurück auf Apoll. Rh. IV 321: *οὔτ᾽ οὖν Γραυκένιοι οὔθ᾽ οἱ περὶ Λαύριον ἤδη Σινδοὶ ἐρημαῖον πεδίον μέγα ναιετάοντες.*

ibid. 7 10 *Emathiam, Amphipolim* etc.

Gut bemerkt W., dieses *Emathia* sei eine Stadt und müsse in der Nähe von Amphipolis gesucht werden. Die genaue Lage ergibt sich aus St. B.: *Οἰσύμη, πόλις Μακεδονίας, ἡ νῦν Ἠμαθία.* Die alte edonische Stadt *Οἰσύμη*, welche zur Zeit der makedonischen Herrschaft den Namen *Ἠμαθία* führte, lag zugleich mit der datenischen Ansiedelung *Ἀντισάρη* an dem Südabhange des Pangäon in der weinreichen Gegend *Βιβλία* (Athenäus I p. 31 A), zwischen *Γαληψός* und *Νεάπολις* in der Mitte (Skylax 67), also ziemlich nahe dem heutigen *Ἐλευθερόπολις*.

ibid. 19 8 *Oaeneum . . . validum oppidum moenibus erat, et hinc amnis Artatus nomine, hinc mons praealtus et aditu difficilis cingebat.*

W. hält den *Artatus* für einen Nebenfluss des Drilon. — Wenn wir bedenken, dass der schwarze Drin in dem ganzen Dibradistrict nicht einen einzigen Nebenfluss von strategischer Bedeutung aufnimmt; dann, dass Perseus das penestische Gebiet von den Erigonquellen angreifen und von da aus in SWlicher Richtung agieren musste, da der römische Legat in Lychnidos saſs; ferner, dass der König nach Eroberung von Hyskana Draudakon und eilf anderen Castellen bereits ziemlich weit in dieser Richtung, vielleicht schon bis gegen das Gebiet der ebenfalls feindlichen Parthiner hin, vorgedrungen sein mochte; endlich, dass *Oaeneum* an dem Wege nach Skodra gelegen war: so irren wir vielleicht nicht, wenn wir den *Artatus*, wofür wir *Artanus* vorziehen möchten, in dem heutigen Arçēn oder Ṛzān, welcher auf der Akraba-dibrit entspringt, wiederfinden. Den Fluss nennt Anna Comnena Alex. IV 5 u. 8 *Χαρζάνης* und das über demselben gegen Osten liegende Hochgebirge mit dem bulgarischen Namen *Βαβαγορά*.

XLIV 46 6 Zur Erläuterung der *arx Phacus* kann bereits auf Hekatäus verwiesen werden (Cram. An. I p. 223 16): *Φάκος, ὄνομα ὄρους. Ἑκαταῖος· „πρὸς μὲν νότον Παῶλος καὶ Φάκος.“* Ob der Name *Παῶλος* mit *Πέλλα* etwas zu thun hat, lässt sich nicht entscheiden; *Πελλαῖον ὄρος* im Lex. des Zonaras halte ich für *Πελλιναῖον ὄρος* auf Chios. — Bekanntlich lag Pella bei dem jetzigen Alā-kilíssi (Grisebach II p. 78 Leake III p. 87, 261 fg.); ich bemerke dass dieser Ort bei Anna Comnena V 5 (I p. 243) *Ἄσπραι Ἐκκλησίαι* genannt wird.

ibid 23 3 Für *Meteon* ist bloſs das unsichere Zeugnis

des Steph. Byz. s. v. *Μεδεών* angeführt. Vergessen wir nicht den G. Rav. IV 16, welcher auch hier die Tab. Peut. ergänzt, indem er aufser der bekannten Route: Scodra, Cinna, Burzuminio, Halata, Sallunto, Anderba, noch eine Abweichung kennt: Burzuminio, Medione, Anderba. Der Ort muss also in dem nördlichen Theile des labeatischen Gebietes, etwa zwischen Nikšic und Trebinje, gelegen haben.

Plinius.

Das bedeutende geographische Material, welches der ältere Plinius in dem III. — VI. Buch seiner naturgeschichtlichen Encyclopædie als Resultat umfassender Belesenheit und langwieriger Studien niedergelegt hat, war für Kritiker und Exegeten weit weniger anlockend als die dürftigen Enchiridien des Mela Solinus und Dionysius. Erst die vereinten Bemühungen von Sillig und L. v. Jan haben es möglich gemacht in die zahlreichen Handschriften eine ziemlich sichere Einsicht zu gewinnen und auf Grund der wenigen ältesten den Text kritisch herzustellen. Trotzdem nun Sillig's Arbeit wegen der Fülle des gebotenen kritischen Apparates und einer im Ganzen richtigen Methode der Textrestitution epochemachend genannt werden muss, kann sie dennoch nicht als eine abschliefsende betrachtet werden: wie viel auf diesem Gebiete noch geleistet werden kann, zeigt die neue Revision von Detlefsen.

Detlefsen hat die wichtigsten Plinianischen Handschriften noch einmal genau collationiert und den Werth derselben endgiltig festgestellt; mit Recht legt er das Hauptgewicht auf den codex Leidensis Vossianus *A*, und daneben auf *DEF*, während die Vorgänger oft eklektisch verfuhren und auch unwichtigen Handschriften ziemliches Gewicht beimafsen. Ferner hat D. das Verdienst viele unnöthige, von den Vorgängern acceptierte Conjecturen des Barbarus und noch mehr des Hardouin für immer aus dem Text entfernt zu haben.

Wir nehmen Anlass einige zweifelhafte Stellen ausgewählter Capitel einer näheren Prüfung zu unterziehen.

III 21 139 *Arsiae gens Liburnorum iungitur usque ad flumen Tityum. pars eius fuere Mentores Himani Encheleae Buni et quos Callimachus Peucetios appellat.*

Buni liefse sich allerdings vertheidigen durch Artemidor bei Steph. Byz.: *Βοῦννος, πόλις Ἰλλυρίας. τὸ ἐθνικὸν Βούννιος.* Aber unmöglich konnte Plinius den Namen eines vielgenannten Volkes übergehen, welches auf liburnischem Gebiete zwischen den Flüssen Zermanja und Kjerka (Tityus) safs, ich meine die *Bulini* (Skylax 22, Skymn. 404, Dionys. 387, St. B. *Βουλῖνοι*, Tab. Peut. *Bulinia*). Uebrigens bieten *DF budini*, und schon Plinius konnte in seiner Quelle *BOYΔINOI* statt *BOYΛINOI* gefunden haben.

ibid. 140 *Corinium, Aenona, civitas Pasini, flumen Tedanium quo finitur Iapudia.*

Pasini findet sich bei Appian. Illyr. 18 in der Form *Ποσηνοί* wieder. Bei *Tedanium* unterlässt Detlefsen die Angabe einer Variante, während Sillig angibt: ARTd *telaulum.* Diese handschriftliche Lesart führt uns auf *Telavium.* (Nebenbei bemerkt, ist in der Urkunde CLII bei Theiner Monum. Hist. Hungar. I p. 82 *iuxta fluvium Volavia* zu lesen statt *Volaula.*) Dann möchten wir umgekehrt Ptolemäus aus Plinius verbessern, indem wir II 16 2 für *Τηδανίου* vorschlagen *Τηλανίου ποταμοῦ ἐκβολαί.*

ibid. 141 *Siculi in quem locum Div. Claudius veteranos misit, Salona colonia ab Iader CXII.*

Mit Recht hat Detlefsen die handschriftliche Lesart *Siculi* wieder hergestellt. Der Ort wird in der Tab. Peut. und bei dem G. Rav. *Siclis* genannt, und ein Rest des alten Namens haftet noch an dem heutigen Clissa. Bisher hatte man *Sicum* gelesen nach Ptolem. II 16 4 *Σικοῦν.* Jedoch dürfte vielmehr bei diesem zu verbessern sein *Σικλόν.*

ibid. 143 *Ozuaei Partheni Hemasini Arthitae Armistae.*

Die Hdschr. haben zwischen *Partheni* und *Hemasini,* für welche die *Ἱππασῖνοι* des App. Illyr. 16 in Betracht zu ziehen sind, noch die Buchstaben *aui,* der cod. F *auii,* was Detlefsen wahrscheinlich als Dittographie des Anfanges von *aemasini* betrachtet. Ich schlage vor zu lesen: *Partheni Cavi Hemasini.* Die *gens Caviorum* (Liv. XLIV 30) war den Labeaten und Parthinern benachbart.

ibid. 144 *Butuanum, Olcinium.*

butuamum $A^1 E$ dürfte — wenn überhaupt eine ungewöhnliche Form statt der gebräuchlichen *Butua* oder *Βουθόη* statthaft ist — vorzuziehen sein, da die Byzantiner (Cedren. II p. 219, Theophan. cont. 289) den Ort *ἡ Βούταμα* nennen.

ibid. — *Labeatae, Endirudini, Sasaei, Grabaei.*

Die von Livius vorgezogene Form *Labeates* ist auch hier am Platz; *ae* statt *e* bieten die codd. sehr häufig, und das *s* wurde zum folgenden Worte gezogen (*senedirudini AE*). Bei diesem beruft sich Sillig auf *Ἔνδηρον* des Ptolem. II 16 12; dann müsste aber *Enderini* geschrieben werden. Mit gleichem Rechte könnte man auf die *Ἰντερφρουρῖνοι* des App. Illyr. 16 verweisen. Das klügste ist den Hdschr. zu folgen, vielleicht auch, getrennt zu lesen *Enedi, Rudini.* Endlich bieten $D F^1 R$ *grambaei,* woraus sich die *Καμβαῖοι* des App. l. c. verbessern lassen.

IV 10 35 *Allantenses Audaristenses Morylli.*

Für *Audaristenses* wird zu lesen sein *Andaristenses,* nach der Stadt der Pelagonen *Ἀνδάριστος.* Diese wird in den Hdschr. des Ptolem. III 13 34, offenbar nur des griechischen Klanges wegen, *Ἀνδράριστος* geschrieben.

ibid. 36 *in ora sinus Macedonici oppidum Chalastra et intus Pyloros, Lete, medioque litoris flexu Thessalonice.*

Das handschriftliche *piloros* ist verschrieben aus *Aloros.* Strabo VII frgm. 20: *ἔστι δ' ἡ Ἄλωρος τὸ μυχαίτατον τοῦ Θερμαίου κόλπου.* In §. 34: *intus Aloritae* etc. ist freilich der Name bereits genannt, allein solche Wiederholungen sind wir bei Plinius gewohnt.

ibid. — *montes Hypsizorus Epitus Algion Elaeuomne.*

Nur der zweite von diesen Namen lässt sich auch sonst nachweisen. Suidas und das EM. s. v. nennen das Gebirge *Ηπυτον.* Darnach muss *Epytum* restituiert werden.

ibid. — *oppida Nyssos Phryxelon Mendae.*

In diesem von den griech. Autoren so genau beschriebenen Gebiete ist ein Ort *Nyssos* ganz unbezeugt. Ich wage daher die etwas kühn erscheinende Vermuthung dass Plinius in seinem Original die mygdonische Stadt *Κισσός* (Strabo fragm. 21, Hesych.) vor Augen gehabt habe.

ibid. 11 40 *Odrysarum gens fundit Hebrum accolentibus Cabyletis.*

Die handschriftliche Lesart *Carbiletis* hätte Detlefsen nicht durch die Conjectur Hardouins ersetzen sollen, um so mehr nicht, als das *ἐθνικόν* zu *Καβύλη* nach St. B. *Καβυληνός* lautet. Zu vergleichen sind die früher genannten *Carbilesi*, Anwohner des Nestos.

ibid. 41 *eodem sunt in tractu Staletae.*

So freilich *A*, während die übrigen *Sialetae* bieten. Doch werden bei Dio Cass. LIV 34 *Σιαλέται* genannt, Thraker, welche Makedonien beunruhigten. Und so schrieb auch Plinius.

ibid. — *circa Ponti litora Moriseni Sithonique Orphei vatis genitores optinent.*

Den Hdschr. gemäfs ist *Sitonique* zu schreiben. Beide Völkerschaften nennt auch Plut. pro nobilit. XX 3 (in der vollständigeren lat. Uebers. des Arnoldus Ferronus): *Moriseni Sitoniique qui plane rectius Orphei nomine gloriantur* etc. — Ich bemerke noch dass bei Hekatäus fragm. 151 *χώρα Σιτώνη ὑπὸ τὸν Αἶμον* das ursprüngliche war, obwol freilich Steph. Byz. in seiner Handschrift *Ἰτώνη* vorfand.

ibid. 42 *Apollonia Oesyma Neapolis Batos.*

batos haben die Handschriften. Aber es kann kein Zweifel sein, dass *Datos* das einzig richtige ist. Skylax 67: *Νεάπολις, κατὰ ταύτην Δάτον πόλις Ἑλληνίς.* Strabo VII fragm. 35: *Δατηνῶν πόλις Νεάπολις καὶ αὐτὸ τὸ Δάτον.* Die Form *Δάτος* steht fest durch viele Zeugnisse.

ibid. 47 *amnes Bathynias, Pidaras sive Athidas.*

pidaras A. athidas A, atydas F^2 R^2. Die Ligatur *PI* kann auf ein ursprüngliches *A* zurückgehen (vgl. oben *Piloros* und *Aloros*). Ich vermuthe dann *Aduras* und fasse den Namen als die einheimisch-barbarische Form zu dem gräcisierten

Ἀθύρας. Denn das *sive Athyras* das unzweifelhaft richtige sei, hat schon Barbarus gesehen.

ibid. 48 *a colonia Apro XXII p. Resisthon.*

Wesseling bezweifelt, ob *Resiston* oder das in dem Itin. Ant. p. 176 u. Itin. Hier. p. 601 genannte, von *Apris* m. p. XXII und von *Heraclea* m. p. XXV. entfernte *Resisto* identisch sei mit *Bisanthe* oder Ῥαιδεστος, dem jetzigen *Rodosto.* Dagegen ist zu bemerken. Dass Plin. §. 43 *Bisanthe* anführt, also von *Resiston* zu unterscheiden scheint, wiegt nicht, da wie öfter Plinius ältere und jüngere Quellen ohne scharfe Unterscheidung benützt; die Behauptung ferner, dass zwar Ῥαιδεστός am Meere liege, *Resisto* dagegen mehr im Inlande anzusetzen sei, lässt sich durch nichts erhärten. Des Plinius Zusatz *ex adverso coloniae Parianae* deutet vielmehr die Lage am Meere an; auch lässt sich für die Identität ein directes Zeugnis anführen. Die aus dem 8. Jh. stammenden, aber auf eine ältere kürzere Quelle zurückgehenden Acta S. Sebastianae (Boll. Junii Tom. VI p. 57—70) erzählen, der Körper der Heiligen sei bei Heraclea in das Meer geworfen worden und die Wogen hätten denselben nach Ῥισιστός getrieben, dem Wunsche der Heiligen gemäfs: *ἔστι ἡ κατάπαυσίς μου ἐν Ῥισιστῷ, ἐν τόπῳ ἐπισήμῳ.* Das Synaxar. Cleromont. hat dafür Ῥεδαστός.

ibid. 50 *flumina in Hebrum cadentia Bargus, Syrmus.*

Diese Stelle zeigt wie gut es ist, in zweifelhaften Fällen einzig den wichtigen Hdschr. zu folgen. Früher las man nach *βγ Suemus. Syrmus* wird aber bestätigt durch die Acta S. Alexandri (Boll. Maii Tom. III p. 198): *cum vero milites una cum illo ad fluvium quemdam venissent, cui nomen est Sermius.* An demselben, jetzt Harmān-deré genannten Flusse lag auch die *mansio Zirmis* der Tab. Peut. und des G. Rav. IV 7.

VI 7 19 *Maeotici, Hali, Sernis, Serrei, Scizi, Gnissi.*

Die zwei letzten Namen sollten lauten *Chizi, Gnipsi. CHISOE* kennt die Tab. Peut. oberhalb Phanagoria in der Nähe des Salzsee's; und hieher dürften auch die *Sedochezi* (Sindochizi) des Tacitus Hist. III 48 gehören, in deren Gebiet der Fluss *Cohibus* mündete, den ich für den Ὕπανις des Strabo und Κοῦφις der Byzantiner halte. — Die Γνιψοί (R^2 *gneapsa, Pp gnispsi* etc.) sind in einer anderen Form die Κεραψηνοί des Ptol. V 9 18 und die Κάνωπες bei Antigon. Paradox. XXVII.

ibid. 13 38 *utrimque accolunt Scythae et per angustias inter se conmeant hinc Nomades et Sauromatae multis nominibus, illinc Abzoae non paucioribus.*

Es ist von der Nordküste des kaspischen Meeres die Rede, welche mit dem nördlichen Ocean in Verbindung gedacht wurde; auf beiden Seiten der Bucht, in welche angeblich der Verbindungscanal mündete, verkehrten mit einander hier die Sauromaten, dort die Abzoer, beide zahlreich und in viele Horden getheilt. *ABZOAE* haben die Handschriften; nichts desto

weniger muss geschrieben werden *ARZOAE*. Unter dem Namen *ARSOAE* steht das Volk auf der Tab. Peut. zweimal verzeichnet, einmal oberhalb Cepos Hermonassa und Sindice, das anderemal am äufsersten Nordrande über dem Caucasus in der Nachbarschaft der Amazones. — Die Verbreitung dieses in zahlreiche Stämme zerfallenden Volkes über die Nordseite des kaspischen Meeres bringt mich auf die Vermuthung, das unter dem Namen *Arzoae* oder *Arsoae* kein anderes Volk zu denken ist als die mächtigen *Ἄορσοι*, welche Ptolem. VI 14 10 östlich von dem Uralflusse ansetzt, die aber nach Strabo XI 5 8 p. 506 fast die ganze kaspische Küste beherrschten und auf Kameelen die indischen und babylonischen Waaren dem Westen übermittelten.

Dem emsigen, aber oft unkritischen Plinius widerfährt es nicht selten, dass er ein und dieselbe Sache nach verschiedenen Quellen in verschiedener Fassung wiederholt. In der angeführten Stelle spricht er, offenbar nach römischen Berichten, von den *Arzoae*, so wie von den *Udini*, welche weiterhin an der Küste bis zu den Albanern reichten. Gleich darauf — und dabei diente im Eratosthenes als Quelle — fährt er fort:

ibid. 39 *supra maritima Albanorum Udinorumque gentem Sarmatae, Utidorsi, Aroteres praetenduntur, quorum a tergo indicatae iam Amazones et Sauromatides.* — Für diese Stelle ist von Belang Strabo XI 8 8 p. 514: *φησὶ δ' Ἐρατοσθένης . . . κύκλῳ δὲ περὶ τὴν θάλατταν μετὰ τοὺς Ὑρκανοὺς Ἀμάρδους τε καὶ Ἀναριάκας καὶ Καδουσίους καὶ Κασπίους καὶ Ἀλβανοὺς καὶ Οὐιτίους, τάχα δὲ καὶ ἑτέρους μέχρι Σκυθῶν* (*οἰκεῖν*). Diese *Οὐίτιοι* werden von Ptolem. V 9 23 *Οὖδαι*, von Dionys. 730 verschrieben *Οὖννοι*, von Julius Honorius (Mela ed. Gronov. MDCCXXII p. 698) *Futtui*, in der Tab. Peut *Otio. Scythae* — vgl. G. Rav. II 8 *Ytio-Scython* —, bei Menander Protector p. 399. 301 bereits turkisiert *Οὐτίγουροι* genannt. Ich glaube nun nicht zu irren, wenn ich bei Plinius lese: *Sarmatae, Uti, Aorsi, Aroteres.* Die *Uti* entsprechen den *Οὐίτιοι* des Eratosthenes und den *Udini* der römischen Berichte, und die *Aorsi*, wie gesagt, den *Arzoae*.

ibid. 17 55 *ab Attacoris gentes Thuni et Focari.*

Diese Stelle ist interessant, weil wir daraus ersehen, dass irrthümliche Schreibungen oft auf den Autor selbst zurückgehen, im Texte deshalb nicht zu corrigieren sind. Es wäre verlockend, statt des handschriftlichen *Focari* zu restituieren *Tochari*. Ich bemerke aber, dass neben *Τόχαροι* (Strab. XI 8 2 p. 511 Ptolem. VI 11 6 G. Rav. II 8), womit *Tuk'âra* im Mahâbhârata übereinstimmt, auch noch *Θάγουροι* (Ptolem. VI 16 5) und *Θόγαροι* (Trog. Pomp. prol. XLII Justin ib. cap. 2 §. 2), und wie aus Plinius sich erschliefsen lässt, *Θόκαροι* und *Θύκαροι* geschrieben wurde. Plinius freilich las in seinem Original *Φόκαροι*, so wie XXXVII §. 110 *Φύκαροι*: *callaina nascitur post aversa Indiae, apud incolas Caucasi montis Phycaros Sacas* Dardas.

Tabula Peutingerana.

In diesem eigenthümlichen Ueberrest der römischen Chartographie gibt es eingestandenermassen noch sehr viele Dunkelheiten aufzuhellen, namentlich was die darauf verzeichneten Völker des Ostens betrifft. Einige Namen, welche die bisherigen Erklärer nicht zu deuten vermochten, will ich trotz der Schwierigkeit der Sache mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln zu erläutern wagen.

I. *Ariacta* ist als Benennung eines Gebietes in der Nachbarschaft der auch von Plin. IV 11 40 genannten *Pyrogeri* innerhalb des Bereiches von *Beroë Arsum* und *Cabyle* verzeichnet. — *Ἀρία* war eine alte Benennung des thrakischen Landes, wie Steph. Byz. s. v. *Θρᾴκη* (wahrscheinlich aus Arrian's *Βιθυνιακά*) berichtet; doch passt solch ein verschollener Name nicht hieher. Man lese *Artacia* und erinnere sich an Steph. Byz. *Ἀρτακοί, ἔθνος Θρᾴκιον.* Das mächtige und seiner Selbständigkeit bewusste Volk wurde zum erstenmale unter Augustus durch M. Crassus gedemüthigt, wie Cassius Dio LI 27 erzählt, der sie *Ἀρτάκιοι* nennt und von den Moesern unterscheidet.

II. *Pete L. l. L etia* steht als Name eines Gebietes zwischen Cabyle und Aquis Calidis (m. p. XII von Anchialos) im östlichen Hæmus. Man lese *Pete. Celaletica* und fasse es als Bezeichnung des, wie ich annehme, in vier Cantone getheilten Gebietes der *Celaletae maiores*, welche Plin. IV 11 41 nennt, und die nach Tac. Ann. III 38 und IV 46 unter Tiberius durch P. Vellaeus, dann mit grösserer Macht (26 n. Chr.) durch Poppaeus Sabinus gebändigt wurden. Ein *Seuthes Traibithi f. Cololeticus eques coh. II Thracum* kommt in dem Militärdiplome Domitians vom J. 86 vor. Den barbarischen Bestandtheil *pete* sehe ich als „vier“ an und erinnere an die bessischen *Tetrachoritae* des Strabo VII (St. Byz.) und des Polyaen. IV 4 1.

III. *Rimesica* heifst ein Gebiet (*στρατηγία*) unterhalb der eben besprochenen Celaleten gegen Hadrianopolis zu. Ich sehe darin die Benennung eines von keltischen *Ῥιμήσιοι* bewohnten Landstriches. — In gröfserer Ausdehnung hatte sich dieser Stamm zwischen Naïssus und Serdica Wohnsitze erworben und ihr Vorort hiefs nach ihnen *Remesiana.* Dabei eine Bemerkung! Dio Cass. berichtet LI 25 4, dass M. Crassus, nachdem er die Bastarner niedergeschlagen, sich gegen jene thrakischen Stämme gewendet habe, welche ihn auf seiner Rückkehr aus Moesien trotz der abgeschlossenen Freundschaft beunruhigt hatten. *καί σφων Μαίδους μὲν καὶ Σερδοὺς μάχαις τε κατακρατῶν . . . ἐχειρώσατο δ' οὖν.* Die *Σερδοί* safsen in der *στρατηγία Σαρδική* (Ptolem. III 11 8) und ihr Vorort hiefs nach ihnen *Σαρδική*, *Σερδική* oder *Σερδῶν πόλις.* Statt *Μαίδους* haben aber die Handschriften *Μερδούς. Ich* würde die viel gelindere Verbesserung wagen

Μελδούς. Diese Meldi sehe ich als einen den Serdi und den Remesii benachbarten keltischen Stamm an, deren Vorort in den It. Ant. p. 135, It. Hieros. p. 566 *Meldia* und in der Tab. Peut. *Meldiis* genannt wird. Der Ort lag m. p. XXIII nördlich von Serdica und m. p. XLVIII südlich von Remesiana und ist das heutige Chal-kaly. Auch in der gallischen Heimat erscheinen *Meldi* und *Remi*.

IV. *Bettegerri* werden als Volk genannt zwischen dem unteren Hebrus und dem Gebirgszug Asticus, der sich in der Richtung von Burtudizus Bizye und Tzurulum erstreckte. Die classische Form müsste *Vettiogeri* lauten. Aus dem Namen schliefse ich, dass sie ein Volk keltischer Abstraction waren, wie die makedonischen *Vettii* bei Liv. XLV 30 5. Einen ähnlichen Auslaut zeigen *Digeri Drugeri Pyrogeri Celegeri*.

V. *Penastii* heifst ein Volk, welches das Stromgebiet des Tonzus und den Bergrücken Asticus bewohnte. Der Name könnte nach der in der Tabula angewendeten Schrift auch *Pehastii* gelesen werden, womit sich die *Πιάσται, ἔθνος πρὸς τῷ Πόντῳ* nach Herodian. bei Steph. Byz., zusammen stellen liefsen. Jedenfalls sind darin die thrakischen *Ἀσταί* enthalten, deren Vorort *Βιζύη* war. Ich fasse den Namen als hibride Bezeichnung des mit Kelten gemischten Stammes auf, der sich „Hoch-Asten" benannte. — Kelten hatten in grofser Anzahl zu Anfang des 3. Jh. v. Chr. die Haemushalbinsel überschwemmt und verwuchsen, nachdem sie ihre politische Präponderanz verloren hatten, mit den Autochthonen. Reste der *Tyleni*, deren Hauptsitz in Astica zu suchen ist, sind eben jene in der Tabula genannten Stämme.

VI. *Locideregi* steht in dem Gebiete der nachmaligen provincia Scythia unterhalb Sucidava Axiopolis Capidava. Ich lese *loci derelicti* und erkenne darin einen ähnlichen Ausdruck für die von Nomaden durchstreifte Steppengegend der Dobrudźa wie *ἡ Γετῶν ἐρημία* zwischen Hister und Tyras (Strabo VII 3 14 p. 305) = *sors desertus* der Tabula.

VII. *Dacpetoporiani* sind über einem Gebirgszug, der nur die Karpaten (Alpes Bastarnicae) bezeichnen kann, und als Anwohner des Tyras (Fl. Agalingus) aufgeschrieben. — Nach meiner Meinung sind es freie Dacier des Gebirges, die unter vier Fürsten (*peto.por τετράρχης*) standen. Ich hoffe diese Ansicht in einer Untersuchung über die sprachlichen Verhältnisse der Haemushalbinsel im Alterthume, die ich zu veröffentlichen gedenke, gründlich nachweisen zu können. Unter den vier Dacierstämmen sind wol die *Carpi Cistoboci Biessi* und *Saboci* gemeint, welche das römische Grenzgebiet unaufhörlich beunruhigten.

VII. *Manirate* stehen jenseits des Tanais als Anwohner des *lacus Maeoticus*, ebenso *Cannate*, und weiterhin zweimal *Psaccani*, das zweitemal als Anwohner des *lacus salinaris*, *ubi*

sal per se efficitur. Es wäre verkehrt die *Maniratae* für *Μάνραλοι* (Ptol. V 10 5), die heutigen *Mingrelier*, zu nehmen, obwol die Volksnamen in der Tabula selten am richtigen Platz erscheinen, somit der Spielraum in den Annahmen kein engbegrenzter zu sein braucht. Ich sehe sie vielmehr als die Anwohner des jetzt *Manyć*, kalmükisch *Manza* genannten Flusses an. In dem Bereiche desselben gegen Osten finden sich jetzt mehrere kleinere Salzseen (Kiesta, Kekü, Modźar, Huiduk, Sasta), die in der Tabula als *lacus salinaris* zusammengefasst sind. Die Ansicht, dass einst die in das kaspische Meer mündende Kuma mit dem Manyć in Verbindung stand, finde ich einigermafsen bestätigt bei Menander Protector p. 301, wo die Gesandtschaft des Zemarchos auf dem Wege von dem Etel in den Kaukasus einen grofsen See antrifft, dann aber gelangt ἐς ἐκείνας τὰς λίμνας, ἐν αἷς ἐπιμιγνύμενος ἀπόλλυται ὁ Κωφὴν ποταμός. — Die *Cannatae* nennt Ptol. V 9 17 *Χαινίδες*, die *Psaccani* lassen sich mit den *Ψήσσιοι* vergleichen.

IX. *Ilmerde* werden als ein Volk der sindischen Halbinsel angeführt; weiterhin nach den bekannten Namen der Lazi Eniochi Chisoe Sannigae etc. stehen *Phrystanite* und darüber *Chireoe*. Die ersten halte ich zu des Plin. VI 5 16 *Mardi*, welche neben Achaei und Cercetae genannt werden. Die *Phrystanitae* erkläre ich als einen Bestandtheil der von den Byzantinern oft genannten *Μισιμιανοί* oberhalb Apsilien: in ihrem Gebiete lag der feste Ort *Φούστας* (Anastasii bibliothecarii Collectanea bei Sirmondi Tom. III p. 377); daselbst hatten wol die Römer seit Traian wie später die Byzantiner Besatzungen. — *Chireoe* werden anderen Ortes in der Tabula *Hiroae* genannt, und sind wol die *Ἐρρεοί*, welche die Völkertafel des Chron. Paschale (I p. 47) nennt; ihr Gebiet wird bei Hippolytus v. Portus *Ἐρρίς* genannt. Dass die Völkertafel auf die Chronik des Julius Africanus zurückgeht, welcher hinwieder eine alte Weltkarte benützte, nimmt Müllenhoff aus guten Gründen an.

X. *Divali*. *Musetice* ist über einen Gebirgszug geschrieben, der mit dem Parverdes parallel streicht. *Διβαλῶν* und *Μυσετικῶν* hat auch der G. Rav. II 12. Lautlich und ethnisch stelle ich zu *Divali* die *Τιβαροί* oder *Τιβαρανοί*, welche im Osten der Leukosyrer und Chalyber safsen. Eben dieselben werden in der mosaischen Völkertafel *Tubal* genannt. *Musetice* erkläre ich als *Μοσχική*, das Gebiet der *Μόσχοι*, von denen seit Hekatäus oft die Rede ist. In der hebräischen Urkunde kommen sie als *Mesey* neben Tubal vor. Sie waren die westlichsten der Hiberer und ihr Gebiet heifst in den georgischen Chroniken *Sa-mtsχe*. — Noch einmal nennt die Tabula *Divali* und stellt sie an den Ursprung des Fl. Cyrus. Hier hat sich ihr Name bis auf die Gegenwart erhalten. Das Scheidegebirge zwischen dem *Rioni* (Phasis) und *Mtq'wari* (Cyrus) oberhalb der Landschaften *T'assi*

und *Trialetʿi* (*Thasie et Triare* Plin. VI 10 29) wird noch immer *Dwaletʿi*, os. *Dualtʿa* genannt.

XI. *Paralocae Scythae* nennt die Tabula an dem unteren Laufe des Fl. Cyrus, und an dessen Mündung *Lupones*. — Die richtige Lesart bietet der G. Rav. II 12 in seinem *Παραλιτῶν*, neben *Ὠτηνῶν Ταγγαρηνῶν Δερκεβίων*. Wir haben also „meeranwohnende" Nomaden, welche die Steppe Mowakān (*Μωκᾶν* Const. Porphyr. De cerim. p. 688) am untern Kur inne hatten. — Die *Lupones* gehören weit mehr in das Gebiet der oberen Aragua an die Westgrenze von Dagʿestan (Albanien). Plin. VI 10 29: *rursus ab Albaniae confinio tota montium fronte gentes Silvorum ferae et Lupeniorum.* Acta S. Gregorii (Boll. Septembris Tom. VIII, p. 325): *Ἀλβανοὶ Λιφίννιοι Σιλβανοὶ Κασπῖται.* Als ihren Vorort sehe ich an *Λούβιον κώμη* des Ptolem. V 11 2, *Liponissa* des G. Rav. II 8, das heutige *Ḷbnissi* an der Quelle des Ksani.

Aethicus.

Die Erdübersicht des Orosius Hist. I 2 und die daraus entlehnte *tripartita totius orbis descriptio*, welche den zweiten Theil der cosmographia Aethici (Mela ed. Gronov. p. 723—733) bildet, ist nach Müllenhoff's Beweisführung (Die Weltkarte des Augustus 13—28) eine mit jüngeren Zusätzen erweiterte Bearbeitung der *dimensuratio provinciarum*, welche hinwieder auf die chorographia des M. Agrippa zurückgeht. In der Gronov'schen Ausgabe des Aethicus (l. c. p. 726) lese ich folgende Stelle:

ab oppido Catippi usque ad vicum Saphrim inter Dapsassa Cauracas et Parthenasis mons Oschobaris.

Baudot in seiner Ausgabe (p. 60) verbessert: *inter Daas et Auracas et Parthyenas.* Dadurch ist aber die Stelle noch keineswegs geheilt.

Mit Sicherheit lässt sich zunächst der *vicus Saphris* bestimmen: er lag in *Parthyene*, und ist die *κώμη ἥτις καλεῖται Σαφρί* bei Isidor. Characen. §. 12. *Catippi* lag, wie uns die Tab. Peut. belehrt, östlich von dem medischen *Rhagae*, also bereits in der Grenzlandschaft *Choarene*, und kann auf *Calliope* (Polyb. bei St. B., Plin. VI 15 44) bezogen werden. Der mons Oschobaris erstreckte sich also zwischen Hyrcania und Parthia von dem südöstlichen Winkel des kaspischen Meeres bis zu dem *Ὦχος* (*Tedżend-rûd*), und zwar, wie ich lese:

inter Dahas Sacauracas et Parthenisas.

Die Parthenisae sind die Bewohner des *αὐλὼν Παρθαύνισα* bei Isidor. §. 12. Die Sacauracae sind die von Lukian in den Makrobiern gelegentlich erwähnten *Σακαύρακοι*, gegen welche der Partherkönig *Sinatruk* im Kampfe sein Leben verlor (68 v. Chr.), ferner die *Σαγαραῦκαι* des Ptolem. VI 14, §. 14, die *Σακάραυλοι* des Strab. XI 8 2 p. 511, endlich die *Saraucae* des Trog. Pomp. prol. XXXXI et II. Die *Sakârauká* und *Tuḱ̂ârâ* hatten nämlich

um 130 v. Chr. (Lassen, Indische Alterthumsk. II 360—377) vom Imaos her durch hunnische Stämme gedrängt dem hellenisch-baktrischen Reiche ein Ende gemacht, Sugdiana erobert und sich in einzelnen Abtheilungen bis zum kaspischen Meer ausgedehnt.

Anonymi Ravennatis Cosmographia.

Was diesen durchaus nicht werthlosen Geographen betrifft, so halte ich dafür, dass er neben Jordanes und anderen minder gewichtigen Autoren vorzüglich zwei Weltkarten vor Augen hatte. Die eine war ein mit der Tab. Peut. ziemlich übereinstimmendes Exemplar, welches bald bessere, bald schlechtere Lesarten darbot und in einigen Theilen sogar Vollständigeres aufwies. Die andere scheint, wenn auch im Ganzen auf dieselbe Urquelle zurückgehend, eine Redaction von Seite eines kundigen Byzantiners erfahren zu haben und in griech. Sprache abgefasst gewesen zu sein, was sich wenigstens in Bezug auf den Osten ziemlich sicher nachweisen lässt.

Zwei das alte Dacien betreffende Stellen, welche die Strafsenzüge der Tab. Peut. ergänzen, will ich einer näheren Betrachtung unterziehen.

IV 7 *item iuxta Cedoniam est civitas quae dicitur Burticum.*

Cedonia lag der Tab. Peut. zufolge an der durch die kleine Walachei längs der Aluta über den Rothenthurmpass nach Apulum führenden Strafse. Die jetzt gangbare Ansicht, welche den Strafsenzug längs der Aluta bis nach Hévíz (angeblich Ponte vetere), dann längs der grofsen Kokel über Schäfsburg (angeblich Stenarum) ausdehnt, kann ich nicht billigen und werde mich anderenorts darüber aussprechen. Ich setze an Castra Traiana bei Rymnik, Arutela bei der Einmündung des Lotru in die Aluta, Praetorio bei Kornet, Ponte vetere an den Flussübergang bei Kineni, Caput stenarum an den Ausgang des Rothenthurmpasses, Cedonia an den Sibinbach bei Hamersdorf und Hermannstadt, Sacidava bei Klein-Schelken und Absdorf. Von Cedonia führte dem G. Rav. zufolge eine Seitenstrafse über Burticum, welches ich bei Klein-Pold und Reufsmarkt suche, nach dem von dem G. R. gleich darauf genannten Blandiana, das bei Alvincz lag. Von da an gieng es an der grofsen Strafse nach Apulum weiter.

ib. 14 *item ad aliam partem sunt civitates in ipsas Dacias, id est, Tema. Tiviscum. *** Arcidava. Canonia. Potula. Bacaucis.*

Nach Tibiscum, welches in der Nähe des Zusammenflusses der Bistra und Temeś bei Kavaran lag, giengen von der Donau aus zwei Römerstrafsen: die eine von Laederata, j. Uj-palanka zwischen der Karaś- und Neramündung, die andere von Dierna, j. Orsowa an der Mündung der Tzerna. Die castra stativa an

der ersten Strafse zwischen Laederata und Tibiscum waren folgende: Apo fl. bei Lagerdorf an dem Karaśflusse, Arcidava j. Versec, Centum putea oder 'Hundertbrunnen' in der quellenreichen Gegend zwischen Stamora und Butyin südlich von dem erloschenen Vulcan Sumiga, Berzovia an dem Berzavaflusse bei Židovin oder bei Roman-Bokśan, Azizis oder *Αἰζισίς* j. Ezeriś, Caput bubali an dem oberen Valje-bul bei Prebul.

Der G. Rav. nennt aufserdem Tema, was ohne Zweifel auf den Temeśfluss zu beziehen ist. Ferner in einer Abzweigung von Arcidava (Verśec) aus zuerst Canonia, das bei Denta zu suchen ist, dann Potula, das bereits an dem Temeśflusse etwa bei Fény lag, wenn auch die Lage der *Ποτουλατήνσιοι* bei Ptol. III 8 5 für eine mehr östliche Richtung zu sprechen scheint, endlich Bacaucis, welches ich an die untere Bega verlegen möchte. Diese letztgenannten Standlager mochten als Grenzwehre gegen Einfälle der sarmatischen *Ἰάζυγες μετανάσται* errichtet worden sein. Ob das heutige Temeśvár schon im Alterthume als befestigter Ort bestand, ist unsicher; doch sprechen nach meiner Meinung die Gradbestimmungen des von Ptolem. III 8 9 angeführten *Ζουρόβαρα* dafür.

Itinerarium Hierosolymitanum.

Für die Kritik dieser so wichtigen Quelle der antiken Topographie hat sich in jüngster Zeit ein neues Hilfsmittel gefunden in einer Veroneser Handschrift, deren Lesarten nach einer Collation Detlefsen's in der Revue Archéologique VIII (August 1864) p. 99—108 mitgetheilt sind. Leider fehlen in derselben zwei Blätter. Wir wollen den Weg von Mursa in Pannonien nach Ancyra in Galatien verfolgen und an einige Namen unsere Bemerkungen knüpfen.

p. 563 *mutatio Leutuoano* mil. XII. Der cod. Veron. hat *Leutuano.* Auch damit ist nichts gewonnen. Wesseling verweist mit starkem Zweifel auf *Leonata* Not. Occ. cap. XXXI. Mit allzu grofser Sicherheit nimmt Böcking (II p. 685) diese Vermuthung auf. Mannert (III p. 680) hält es für *Ad Labores* der Tab. Peut. Und doch lag das Richtige so nahe! Die Tabula hat m. p. XII von Mursa maior den Ort *Pont. Uscae,* was zu lesen ist *Pont. Ulcae.* In unserem Itinerar muss es heifsen:

mutatio Ulcoamne. — Auf dem Wege von Esseg (Mursa) nach Vinkovce (Cibalis) passiert der Wanderer in einer äufserst sumpfigen Gegend den Wolfsfluss Vuka. Der Anonymus Belae Notarius zu Ende des XIII. Jh. nennt hier (cap. XLIII) ein *castrum Ulcou.* Ein *comitatus de Wolkou* begegnet uns in einer Urkunde vom J. 1280. — Als Theoderich an der Spitze seiner Ostgothen gegen Westen aufbrach (489), suchten ihm die Gepiden den Weg zu versperren. *Ulca fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munit audaces et in iugorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete*

frustrandis. Schwierig war der Kampf in den Morästen; *mersa coeno haesere vestigia*, und da gab es *naufragia terrena.* Ennodii Panegyr. (Opera ed. Migne p. 173). Unrichtig hält Zeuss p. 439 den Fluss für die Aluta, Büdinger Oesterr. G. I, p. 53 für die Sawe. — Ebendahin gerieth im J. 7 n. Chr. Caecina Severus, Statthalter von Moesien, als er gegen die pannonischen Rebellen zog; πρὸς τοῖς Οὐολκαίοις ἕλεσι schlug er sein Lager auf. Dio Cass. LV 32 3.

p. 566 *mutatio Rappiana* mil. XII. Der cod. Ver. hat viel richtiger *Rampiana.* Die Tab. Peut. nennt den Ort *Granirianis;* darin ist *ni* aus *m*, *r* aus *p* verderbt. Der G. Rav. IV 7 hat in der besten Hdschr. *Crambianis.* Der unzweifelhaft richtige Name war *Grampiana.* Kenner der keltischen Idiome mögen uns die Bedeutung dieses Wortes, so wie vieler anderen Namen dieser Regionen, aufhellen. Ich bemerke noch, dass weder Wesseling mit seinem *Ciambrianis* das Richtige getroffen hat, noch auch Böcking (I p. 485), welcher das moesische *Gratiana* Not. Or. cap. XXXVIII hieher zieht.

p. 567 *mutatio Extuomne* mil. VIII. Der cod. Ver. hat *Extuome.* Bei einer späteren mansio, nämlich *Ponteucasi*, denkt Wesseling an den oberen Lauf des *Oescus* oder *Euscus.* Wir können im Besitze genauerer Karten auch genauer urtheilen. Ponteucasi lag bereits in dem Stromgebiete des oberen Hebrus. Dagegen lässt sich für *Extuomne* die Verbesserung *Escoamne* als evident hinstellen. Genau in derselben Entfernung von dem heutigen Sofia führt der Weg bei dem Dorfe Ljubljan über die reissenden Wogen des vom Rīlo-dağ strömenden Isker.

ibid. *mansio Buragara* mil. IX. Hier hat sich unser Peregrinator eine Silbenversetzung zu Schulden kommen lassen. Der ausschliefslich richtige Name *Bugaraca* ergibt sich aus dem Itin. Ant. p. 135, wo die meisten codices *Bagaraca* haben, und aus der Not. Or. cap. VIII, wo die Lesart der besten Hdschr. ABCE *Bugaracenses* von Böcking (I p. 229) mit Unrecht hintangesetzt worden ist.

ibid. *mansio Iliga* mil. X. Der cod. Ver. hat die bessere Form *Hilica*, welche zu *Helice* des Itin. Ant. p. 136 stimmt. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass *Egerica* des G. Rav. und *Egirca* der Tab. Peut. der ältere, noch nicht gräcisierte Name dieser mansio ist, welcher das heutige *Iχtimán* entspricht.

p. 569 *mansio Burdista* (= *Burdipta*) mil. IX.
mutatio Dapabae mil. X.
mansio Nicae (= *Ostudizo*) mil. IX.

Vergleicht man die Tab. Peut. und das Itin. Ant. p. 137, so sieht man, dass selbst bei der geradesten Richtung des Weges wenigstens XX m. p. abgehen, und man ist gezwungen zwischen *Burdista* und *Dapabae* eine Lücke anzunehmen, welche durch eine mutatio unbekannten Namens und durch *civitas Hadrianopoli* zu ergänzen ist.

ibid. *mutatio Tarpodizo* mil. X. So wird ediert, und doch hat sowol der cod. Paris. *Arbodizo*, wie der Veron. *Arboditio*. Dass das im Itin. Ant. p. 230 auf der Strafse von Anchialis nach Ostudizo vorkommende *Tarpodizo* hieher durchaus nicht gehört, lehrt die Betrachtung, dass *Arbodizo* östlich von *Ostudizo* und mil. X, *Tarpodizo* nördlich und eben davon m. p. XXXII entfernt ist.

p. 570 *mutatio Baunne* mil. XII. Der Cod. Ver. hat *Braunnae*. Aehnlicherweise heifst das sonst *Benni* oder *Βενναῖοι* genannte thrakische Volk bei Strabo VII fragm. 46 *Βρέναι*.

p. 572 *mutatio Pontamus* mil. XIII. Der Name ist verschrieben für *Potamus* (*εἰς τοὺς ποταμούς*). *Ποταμοί* hiefs, wie ich sehe, ein mitten zwischen Pendek und Gôbizé an einem Doppelflusse gelegener Ort. Das vierte Erdbeben, welches Nicomedia betraf, erstreckte sich nach Malala XII p. 299 *ἕως Ποταμῶν καὶ Δακιβίζης*. Auch die Acta S. Agathonici (Boll. Augusti Tom. IV p. 523) kennen an der von Nicomedia nach Chalcedon führenden Strafse ein *χωρίον λεγόμενον Ποταμούς*.

p. 573 *mutatio Protunica* mil. XI. Der cod. Ver. hat *Protoniaca*. Dadurch wird Wesseling's Vermuthung einer Identität mit des Ptolem. V 1 13 *Πρωτομάκρα* durchaus bestätigt. Das Wort ist galatisch, wie alle Ortsnamen auf *-iacum*. Nun können wir mit Sicherheit bei Ptol. statt der in's Griech. umgemodelten Form ein *Πρωτονιάκα* annehmen.

p. 574 *mutatio Hycronpotamum* mil. XIII. Der cod. Ver. hat *Hieronpotamum*. Wir können, da Wesseling's Conjecturen verfehlt sind, beruhigt auf Plin. V 32 149 hinweisen, wo es heifst: *Hieros qui Bithyniam et Galatiam disterminat*. Der Fluss heifst jetzt Alan-sū und mündet von Norden her in den Sákarjā.

p. 575 *mutatio Prasmon* mil. XII.
mutatio Cenaxempalide mil. XIIII.

Der Cod. Ver. schaltet dazwischen ein *mansio Malogordis* mil. IX, was sehr gut passt zu dem im It. Ant. p. 142 vorkommenden *Manegordo*. Nur ist *Manogordis* zu verbessern, d. i. das Gordos des Manes.

Notitia Dignitatum.

Diese für die Kenntnis der Administration des sinkenden Römerreiches so wichtige Urkunde hat bekanntlich Ed. Böcking meisterhaft ediert und commentiert. Nur wenige Strohhalme dürften nach der Ernte des Meisters noch aufzuklauben sein.

Not. Or. cap. IV. p. 20 v. 13: *Ursi*.

Böcking (1 p. 196) meint dieses auxilium sei so benannt worden *a ferocitate vel squalore aliave ursorum qualitate*. Ich gestehe, die Benennung eines röm. Truppenkörpers nach dem Bären oder nach dem Wisent (Not. Occ. cap. V p. 26 *Veson-*

tes) erscheint mir befremdend. Auch wird eben nur die Benennung *Leones* ausdrücklich bezeugt (Claudian. De bello Gildonico 423, Not. Occ. 5.) und der Autorschaft des Caracalla zugeschrieben (Dio Cass. LXXVIII 6 1). Zudem haben die besten Handschriften *ABCD Uisi*.

Dieses *auxilium palatinum* bestand aus Westgothen, so wie ein anderes (cap. V p. 24 v. 13) aus westgothischen Tervingern. Statt der zuerst von Cassiodorus u. a. gebrauchten Form *Visigothi* schreiben ältere einfach *Visi*. So nach Müllenhoffs glücklicher Emendation Trebellius Pollio im Divus Claudius cap. VI §. 2: *Grutungi Austrogoti*, *Tervingi Visi*, *Gipedes*. Ferner Apollinar. Sidon. Carm. V 476 VII 399. 431: *Vesus*. Und auch an unserer Stelle ist dieser Volksname einzig am Platz.

ibid. cap. XXVIII p. 77 v. 24: *coh. VI. Saginarum in Castris Lapidariorum*. Böcking (I p. 340) fasst die *Saginae* als Trossknechte auf, als *sagmarii equisones mulionesve*, oder der Thebaischen Wüste angemessener, als *camelitae*. Gegen eine solche Deutung von *sagina* und *sagma* muss Protest eingelegt werden: nicht der geringste Beleg spricht dafür.

Ich lese *Sanigarum*, was ganz gut passt zu der *coh. IX Tzanorum*, so wie zu der *ala I. Abasgorum* und *ala I. Hiberorum*. Die *gens Sanigarum* kennt Plin. VI 4 14 in der Nachbarschaft der *Absilae* und *Heniochi*. Arrian sagt in seinem Periplus cap. XV: Ἀβασγῶν δὲ ἐχόμενοι Σανίγαι, ἵναπερ καὶ ἡ Σεβαστόπολις ᾤκισται. Mit derselben Consonantenumstellung wie in der Not. werden sie in den Hdschr. des Procop. B. Goth. IV 2 u. 4 Σαγίναι und noch mehr entstellt Σαγίδαι genannt.

ibid. cap. XXXV p. 97: *coh. I Lepidiana Caenae Parembolae.*
coh. I. Claudia equit. Sebastopoli.
coh. II. Valentiana Zigannae.
coh. . . . . Mochora.

Böcking (I p. 434. 437—440) ist über die Grenzen des Pontus Polomoniacus im Irrthume, wenn er behauptet, an *Pityus* und *Sebastopolis* der Ostküste des Pontus Euxinus so wie an *Ziganna* und *Mochora* in Lazica könne hiebei gar nicht gedacht werden, da das römisch-armenische Gebiet, zu welchem der Pontus Polem. als Bestandtheil gehörte, nicht so weit habe reichen können. — Da die Sache sehr wichtig ist und ich in keinem mir bekannten archæologischen Werke eine Darlegung derselben gefunden habe, so gieng ich daran mir die Sache klar zu machen.

Mithradates der Grofse hatte bekanntlich nicht blofs das engere Reich Pontus beherrscht, sondern auch die zahlreichen Völker an der Ostküste des schwarzen Meeres bis zum cimmerischen Bosporus in sein Interesse gezogen. Als nun das Reich des Polemo unter Kaiser Nero an die Römer fiel, gieng auch die Oberherrschaft über die kaukasischen Stämme der Küste

rechtlich an die Römer über. Ob die nächsten Kaiser im Stande waren ihre Ansprüche auch factisch durchzusetzen, wissen wir nicht. Aber dass der energische Traian zur Zeit der Partherexpedition dies that, erschliefsen wir aus zahlreichen Andeutungen. Den einzelnen gentes liefs er zwar die Stammfürsten, aber unter römischer Oberherrlichkeit und mit dem Vorbehalte, in die wichtigsten Castelle röm. Legionstruppen legen zu dürfen.

Allgemein berichtet dies Procop. B. G. IV 2: *λέγουσι μὲν οὖν ὡς κατὰ τοὺς Τραϊανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος χρόνους ἐνταῦθά τε καὶ μέχρι ἐς Λαζοὺς καὶ Σανίγας κατάλογοι* (numeri) *Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἵδρυντο.* Und cap. 4: *τοῖς δὲ δὴ Ζήκχοις τὸ μὲν παλαιὸν ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ βασιλέα καθίστη.... μοῖραν δὲ Σανιγῶν τῆς παραλίας Ῥωμαῖοι ἐκ παλαιοῦ ἔσχον. φρούριά τε δειμάμενοι ἐπιθαλασσίδια δύο Σεβαστόπολίν τε καὶ Πιτυοῦντα φρουρὰν ἐνταῦθα στρατιωτῶν τὸ ἐξ ἀρχῆς κατεστήσαντο. τὰ μὲν γὰρ πρότερα κατάλογοι Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἐς τὰ ἐπὶ τῆς ἀκτῆς πάντα χωρία ἐκ τῶν Τραπεζοῦντος ὁρίων ἄχρι ἐς τοὺς Σανίγας εἶχον.* — Wir wissen, dass Traian den Apsiliern einen gewissen Julianus als regulus vorsetzte (Arrian. Peripl. XV) und dass ebenso Hadrian Malassas den Lazen, Räsmagas den Abasgen, Spadagas den Sanigen, Staχemfax den Zichen zu Königen gab (id. ibid.); Pacorus wurde durch Antoninus Pius (Capitolin. cap. 9) Haupt der Lazen.

Unter Valerian und Gallien unternahmen die Gothen und Boranen vom Bosporus aus zu Schiffe Raubfahrten an die pontische Küste: *τῷ Πιτυοῦντι προσέβαλλον, τείχει τε μεγίστῳ περιβεβλημένῳ καὶ λιμένα εὐορμότατον ἔχοντι.* Sie wurden durch die röm. numeri unter Successianus energisch zurückgeschlagen. Die Barbaren kamen jedoch wieder, und nachdem sie die Orte am Phasis gebrandschatzt, nahmen sie in Abwesenheit des Successianus Pityūs ein und richteten ihre Fahrt nach dem reichen Trapezūs (Zosimus I 31—33).

Die entlegenen Castelle am Fufse des Kaukasus wurden von den römischen Kaisern gern als sichere Verbannungsorte benutzt. Die aus der Zeit der Christenverfolgung unter Diokletian und Maximian stammenden Acta S. Orentii (Boll. Junii Tom. IV, p. 810) berichten, der Consular von Satala in Armenia minor sei angewiesen worden, die christlichen Legionssoldaten, wenn sie nicht den Göttern opfern würden, *ὑπερορίους ἐν ταῖς κατὰ Ἀβασγίαν καὶ Ζικχίαν χώραις ποιῆσαι.* Unter Arkadius wurde Chrysostomus (a. 407) nach dem kaukasischen (Palladii Vita) Pityus verbannt; er starb jedoch unterwegs in Comana. Noch unter Constans II. (641—668) wurden die Castelle Apsiliens, Abasgiens und Suaniens als Verbannungsorte benützt (Anastasii Collectanea ap. Sirmondi Opp. Tom. III, p. 376 sq.). Im J. 696 jedoch übergab Sergius, der patricius von Lazica und Barnuχ, diese Landschaften an die Sarazenen (Theophan. p. 556).

Was nun die *Καινὴ Παρεμβολὴ* der Not. betrifft, deren Lage Böcking unbekannt blieb, so halte ich sie für identisch mit der vor Rhizäon Kordyle und Apsaros, etwa bei Ophiūs gelegenen *Παρεμβολή*, deren die Acta S. Orentii §. 4 gedenken. Eine ältere Parembole existierte nämlich an der Mündung des Apsaros vgl. Mommsen I. N. n°. 1947: *Plaetorio Celeri praeposito numerorum tendentium in Ponto, Absaro.* Chron. Pasch. (I p. 61 = II p. 102): *οἱ δὲ καλούμενοι Σάννοι οἱ καὶ Σανῖγαι κεκλημένοι... ὅπου ἐστὶν ἡ παρεμβολὴ Ἄψαρος καὶ Σεβαστόπολις καὶ Ὕσσου λιμὴν καὶ Φᾶσις ποταμός.* Anonym. De LXX domini discip.: *Ἀνδρέας... ἐπορεύθη ἐν Σεβαστοπόλει τῇ μεγάλῃ, ὅπου ἡ παρεμβολὴ Ἄψαρος καὶ ὁ Φᾶσις ποταμός.*

Sebastopolis der Not. ist natürlich das im Gebiete der Apsilier und Abasgen gelegene, das alte Dioskurias.

Ziganna lag an dem lazischen Flusse *Sigania* (Plin. VI 4 14) vgl. *ὁ Ζιγάνεως* Not. episc. I 468, VII 238, VIII 517, IX 428 & Acta Concil. in Trullo (III p. 1712 Hard.). Acta S. Orentii §. 5: Der hl. Longinus starb *ἐν τῷ παραπλεῖν ἀπὸ τῆς Ζιγάνεως ἐπὶ τὴν Λιβυκήν.*

Mochora endlich scheint der an dem Phasis gelegene und jetzt *Muχur* genannte Ort zu sein.

Hierocles.

Die neue von Parthey besorgte Ausgabe des Synecdemus so wie der Notitiae graecae episcopatuum ist ein dankenswerthes Unternehmen, schon wegen der nicht unbeträchtlichen Bereicherung der kritischen Hilfsmittel. Für Hierokles konnte aufser dem fragmentum cod. Barber. (B.) auch noch ein Bruxellensis (Br.) und der gute Taurinensis (T.) neu benützt werden. Die kritischen Anmerkungen hätten übrigens stellenweise genauer ausfallen sollen. — Durchaus nicht einverstanden sind wir mit der Anordnung der Notitiae, für welche die interessanten Pariser Handschriften leider nicht mehr collationiert werden konnten. Einestheils ist die chronologische Ordnung nicht eingehalten worden, anderentheils sind darunter mehrere Doppelgänger, die nur in unwesentlichen Dingen von einander abweichen und dennoch gesondert abgedruckt wurden, wodurch das Buch bedeutend anschwoll. Die Anordnung wäre viel richtiger so:

I & VII, VI + IX = VIII.
II + III = X, XIII.
Anhang: V & Nilus Doxapatrius.
XII, XI.
IV.

Zum Beweise, dass in Hierokles noch manches aufzuhellen ist, wollen wir einige Namen der ersten paginae besprechen.

p. 632 (5) *Πανιον.* (6) *Ὄρνοι.* / (1) *Γάννος.*

Ueber *Ὄρνοι* ist Wesseling zu keinem Resultat gekommen. Ich bemerke, dass der Ort mit älterem Anlaut *Βόρνοι* hiefs

und zwischen Panion und Ganos an der Küste lag. Die Ordnung bei Skylax 67 ist folgende:

Ἡράκλεια, Γάνος καὶ Γανιάς, Νέον τεῖχος. Hier fehlt *Βισάνθη*, welches zwischen *Γάνος* und *Νέον τεῖχος* lag, ferner das erst in später Kaiserzeit genannte *Πάνιον*, welches an Stelle von *Γανιάς* entstand. Hiezu kommt Corn. Nepos Alcib. 7 4: *se Pactyen contulit ibique tria castella conmuniit, Bornos Bizanthen Neontichos.* Die Orte folgten also so aufeinander: *Ἡράκλεια* j. Eraklista, *Γάνος* j. Ganos, *Βόρνοι* sp. *Ὄρνοι* j. verschwunden, *Γανιάς* sp. *Πάνιον* und *Πανιάς* j. Panados, *Βισάνθη* sp. *Ῥησιστόν* und *Ῥαιδεστός* j. Rodosto, *Νέον τεῖχος* j. verschwunden.

p. 633 (4) *Σιντική.* (5) *Σαυαδία.*

Die von dem Leidensis gebotene Lesart *Σιντική* ist von Wesseling und allen späteren Herausgebern offenbar nur darum bevorzugt worden, weil dieselbe einen Anklang bot an die lemnischen Sintier. Const. Porphyr. las in seinem Exemplar *Σαλτική*, und die neuen Hilfsmittel *B T* bieten das gewiss richtige *Σιλτική.* Ich erinnere daran, dass Strabo VII fragm. 54 oberhalb *Μακρὸν τεῖχος, Λευκὴ ἀκτή* und *Πέρινθος* neben dem *Ἱερὸν ὄρος* (j. Kuru-dağ und Tekir-dağ) eine Gegend *Σίλτα* erwähnt. Aus dem bei Hierokles darauffolgenden *Ἀφροδισιάς* liefse sich ferner schliefsen, dass der Ort in der Ebene des Melas lag, etwa am Abhange des Iwridźi östlich von Móǵaras (*Μεγαρισιον* Pachymeres in Andronico VII 32 Tom. II p. 636) dort, wo jetzt Silti-köi liegt.

Σαυαδία haben die Handschriften. Doch hat schon Wesseling hingewiesen auf die Acta Concil. Ephesini (I p. 1628 Hard.): *porro episcopus Sabsadiae sub se habet Sabsadiam et Aphrodisiadem.* Er traut jedoch dieser Schreibweise nicht recht und macht daneben aufmerksam auf den thrakischen Sabazios etc. Es entgieng ihm eine zweite Stelle, aus welcher mit Sicherheit folgt, dass *Σαυσαδία* die ausschliefslich richtige Form ist, welche auch bei Hierokles restituiert werden muss. Die Acta S. Parthenii ep. Lapsaceni (Boll. Februarii Tom. II p. 40) führen an §. 17: *quaedam mulier diaconissa, nomine Theophila, ex Asermo vico Cherronesi. . . Hilarii cuiusdam presbyteri ex Sausadia* (*ἀπὸ Σαυσαδίας*) *filius unigena, nomine Thalassius . . .*

p. 637 (1) *Τόμις.* (6) *Κωνσταντιανά.*

Die jetzt beliebte Ansicht will, dass Tomi an Stelle des heutigen Köstendźe (Constantiana) gelegen habe. Die, welche diese Ansicht aufgestellt, haben weder Hierokles genau gelesen, noch auch von Prokop. Notiz genommen, welcher De aedif. IV 11 einmal anführt: *Ῥεσιδίνα Κωνσταντιανά Κάλλατις*, und das anderemal: *Ποῦλχρα Θεοδώρα, Τόμις, Κρέας.* — Die alte Metropole von Scythia stand noch unter Mauricius (582—602) in Blüte: sie wird von Theophylact. II 10 und VII 13 *Τομέα ἡ πόλις* genannt. — Dass bei Köstendźe Inschriften von Tomi ge-

funden wurden (Wiener Sitzungsber. 1852, IX, p. 883—886), lässt sich dadurch erklären, dass allerdings das alte Tomi nur wenige m. p. südlich von Köstendže, an dem Tekir-göl (*λίμνη* bei Theophyl. II 10) bei Tuzla-burnu lag und dass bei dem Verfalle der Stadt die Trümmer in die nächsten Orte zum Gebrauche verschleppt wurden. — Aus der Form *Τόμοι* hat sich die Locativform *Τόμις*, aus der Form *Τομεύς* das später beliebte (*εἰς τὴν*) *Τομέα* gebildet.

p. 638 (11) *Λάρισσα*. Dieser makedonische Name klingt recht pelasgisch an neben dem orestischen Argos und den am Axios gelegenen „kretischen" Orten Idomene Gortynia Europos Atalante Alalkomenä Almopia etc. Dabei bleibt aber doch zu bedenken, ob nicht statt des auffallenderweise nirgend bezeugten Namens das von Thukyd. IV 128 in Eordäa genannte *Ἄρνισσα* herzustellen sein wird.

p. 630 (2) *Ἀνταγνία Γεμίνδου.*

Der erste Name mag mit Wesseling auf *Ἀντιγόνεια* bezogen werden. Den zweiten schreibt Const. Porphyr. *Γέμινδος*. Ich vermuthe nun, dass *Καλίνδοια* das richtige ist, welches Ptolem. III 13 36 neben *Ἀντιγόνεια* nennt und das bei St. B. in der Form *Ἀλίνδοια* erscheint.

p. 641 (1) *ἐπαρχία Μακεδονίας β'*. Die Untersuchung, wie sich Macedonia prima von secunda abgrenzte, ist nicht leicht. Das Gebiet des letzteren Theiles scheint beschränkter gewesen zu sein und nur die schmalen Streifen im Westen gegen Epirus nova, im Norden gegen Dardania einbegriffen zu haben. Eine bisher unbekannte Schwierigkeit liegt auch in dem Namen

(5) *Πελαγονία*. — Der Analogie zufolge kann es nur der Name einer Stadt, nicht aber, wie Wesseling meint, der regio sein. Die Geographen stimmen darin überein, dass das von Livius, Diodor und von den Byzantinern genannte *Πελαγονία* identisch sei mit *Λύγκος* und *Ἡράκλεια*, dem bulgarischen *Butel* und dem heutigen *Tóli-Mónastīr*. Wie konnte dann aber Hierokles p. 639 (1) bereits in Macedonia prima *Ἡράκλεια Λάκκου* d. i. *Λύγκου* anführen? Für die Richtigkeit des letzteren sprechen die Acta Conc. Cpol. II. a. 553 (III p. 201 Hard.): *Benignus ep. Heracleotanae civitatis quae est primae Macedoniae, agens vicem Eliae s. archiep. Thessalonicensium civitatis.* Vgl. Acta Conc. Sardic. a. 347: *Evagrius a Macedonia de Heraclia Lynco.* Und doch haben obige Acta (III p. 51) dieselbe Subscription so: *Benignus ep. Heracleae Pelagoniae.* Ich kann den Widerspruch derzeit noch nicht lösen und wollte nur darauf aufmerksam machen.

ibid. (8) *Ἁρμονία*. (9) *Ζάπαρα*. — Die heutigen Namen, *Aramanly* an der Tzerna zwischen Mónastīr und Ostrovo (Grisebach II p. 177), und *Zappar* im nördlichen Thale des Dragorflusses westlich von Mónastīr (ib. p. 196), scheinen wieder zu

Gunsten der Identität von *Πελαγονία* des Hierokles mit dem j. Mónastir zu sprechen!

ibid. (7) *Κελαινίδιον*. (6) *Βάργαλα*.

Κελαινίδιον kann nicht *Celetrum* des Livius sein. Denn *Celetrum* hiefs seit Diokletian *Διοκλητιανούπολις* (Procop. De aedif. p. 273), und in späterer Zeit *Καστορία* (Tafel De Via Egnatia I p. 43—46).

Bargulum erscheint bei Livius als Castell von Nordepirus im Gebiete der Parthiner, ist also nicht das makedon. *Βάργαλα* oder *Παρλαᾶ*.

p. 654 (1) *Λίστρων καὶ Σκεύπτων*.

Statt *Λίστρων* lese ich *Πίστρον* und verweise auf das zwischen Lissum und Dyrrachium gelegene *Pistrum* des Guido, der in seinem Exemplar eine bessere Lesart fand als das *Plistum* des G. Rav. und *Pistum* der Tab. Peut. ist.

Ich will noch darauf hinweisen, dass aus den Notitiae ep. selbst für bekannte Ortsnamen nicht selten ein Licht entnommen werden kann.

So z. B. liest man in allen Handbüchern etc., das alte *Lysimachia* im Chersones entspreche dem heutigen *Eksemil*. So will es nämlich der Glossator zu Ptolem. III 11 13: *Λυσιμαχία· τὸ νῦν Ἑξαμίλιον*.

Genau bestimmen die Lage von Lysimachia Strabo VII fragm. 52, 54 und Plin. IV 11 48: *duae urbes utrimque litora haut dissimili modo tenuere, Pactye a Propontide, Cardia a Melane sinu, utraeque conprehensae postea Lysimachea V p. a Longis muris.* Diese langen Mauern sind nicht jene von Miltiades, dem Sohne des Kypselos, zwischen Kardia und Paktye gezogenen, auch nicht die des Perikles und des Derkyllidas, sondern jene, welche lange nach der Gründung von Lysimachia weiter in nordöstlicher Richtung zwischen der Mündung des *Μέλας* und dem Beginne des *Ἱερὸν ὄρος* errichtet und die unter Justinian neu befestigt wurden.

Lysimachia lag V m. p. = 1 deutsche Meile südwestlicher von dem späteren *Μακρὸν τεῖχος*, also genau dort, wo jetzt die verfallene Festung *Bulaïr* (*Plajar*) angesetzt wird. Der Ort bestand bis in das 14 Jh., wo derselbe durch ein Erdbeben zu Grunde gieng, vgl. Niceph. Gregor. XIV 2, p. 695: *μέχρι Λυσιμαχίας καὶ βραχύ τι Χερρονήσου ἐπέκεινα*.

Καρδία bestand ebenfalls so lange. Der Glossator zu Ptolem. III 12 2 sagt: *ἡ Καρδιόπολις*. Der nicaenische Kaiser Joannes Vatatzes Dukas entriss den Italienern *πλείστας τῶν παραλίων πόλεων, Καλλιούπολίν τε καὶ Σηστὸν καὶ τὴν τῶν Καρδιανῶν*. Auf italien. Karten des XV. und XVI. Jh. lese ich *Caridia* und *Culfo di Caridia* für den Melas-Busen. Sie lag oberhalb Bulaïr (Lysimachia) an der westlichen Seite des Vorgebirges Bakla-burún.

Was für eine Bewandtnis hat es nun mit Ἑξαμίλιον? Die von Hekatäus genannte und sonst gut bezeugte Stadt Χερσόνησος ist nach der genauen Darlegung von Ferd. Schultz (De Chersoneso Thracica, Berlin 1853, p. 25) identisch mit Ἀγορά oder Ἀγοραῖον τεῖχος. Der alte Name Χερσόνησος, deren Einwohner auf den attischen Tributlisten Χερρονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς genannt werden, blieb später der bevorzugte, und auch in den Not. ep. I 135 = VII 123, IX 50 = VIII 143 steht ὁ Χερρονήσου (ἐπίσκοπος), aber in der späteren Not. III 55 (vgl. X 187, XIII 49) als völlig synonym dafür ὁ Ἑξαμιλίου.

Der neue Name lässt sich erst seit dem Jahre 786 n. Chr. nachweisen, vgl. Acta Conc. Nicaen. II (IV p. 464 Hard.): Κώνστας πρεσβύτερος καὶ τοποτηρητὴς τοῦ Ἑξαμιλίου. Unter den Autoren nennt ihn zuerst Symeon Logotheta zum J. 813 (p. 615). Der catalanische Chronist Muntaner cap. CCIX setzt ihn an den Eingang zum Chersones, also in die Mitte der von Justinian restaurierten Μακρὰ τείχη, wo er noch jetzt in der turkisierten Form *Eksemil* existiert. Der Name zeigt an, dass sechs Meilen von der Spitze der Halbinsel bis zu dem Orte gezählt wurden. — Ein ähnlicher Fall ist's, wenn für die nordepirotische Stadt Βουλλίς, die in den Act. Conc. Ephes. (I p. 1353. 1424 cf. II p. 767 Hard.) zugleich mit Apollonia als Bischofssitz genannt ist, in Not. III 620 = X 702 Γραδίτζιον gesetzt wird; damit stimmt überein, dass eine bullinische Inschrift in den Ruinen des heutigen Gradista gefunden wurde (Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica vol. XXXV), vgl. Pauly's RE. I p. 2555 (2. Aufl.) — In den Not. ep. III 578 = X 663 finden wir unter den sieben bischöflichen Sitzen, die zur Metropole von Philippi gehörten, auch Καισαρόπολις, vgl. Innocentii III. ep. XV 56 (II p. 621 Baluz.) ad Philippensem archiep.: *tibi confirmamus episcopatus, videlicet Eleutheropolim* **Casiropolim** *Polistrios Vilikios Morenos.* Der Ort wird sonst nirgend genannt, und doch scheint er alt zu sein. Ich vermuthe, dass Caesaropolis der neben Nicopolis bestehende Name ist. Νικόπολις ἡ περὶ Νέσσον wird von Ptolem. unter $51^{15}/_{60}{}^{0}$, $42^{20}/_{60}{}^{0}$, also nördlicher als Τοπιρίς angesetzt. Die Stadt scheint von Caesar Augustus zu jener Zeit, als Philippi mit italischen Colonisten bevölkert wurde (Dio Cass. LI 4), zum Andenken an den über Brutus und Cassius erfochtenen Sieg den Namen erhalten zu haben. Dem Kaiser mochte überdies daran gelegen sein einen bedeutenden Vorort gegen das noch freie Berggebiet der Sapäer zu besitzen. Dass die Stadt, die sonst nur noch Hierokles p. 635 (1) erwähnt, sehr lange existierte, schliefse ich aus der in das J. 1329 gehörigen Urkunde n⁰. LXVII der Acta patriarchatus Cp. (I p. 147): in derselben wird dem Metropoliten von Serrae verliehen ἡ ἁγιωτάτη ἐπισκοπὴ Νικοπόλεως, ἥτις ἐτέλει πρότερον ὑπὸ τὴν ἁγιωτάτην μητρόπολιν Φιλίππων. Da sich in den Not. nicht Νικόπολις, sondern Καισαρόπολις

findet, so können wir schliefsen, dass die ältere Bezeichnung *Νικόπολις* nur in authentischen Urkunden fortlebte.

Polyaenus.

Von den Handschriften dieses Autors sind nur zwei von Bedeutung, der cod. P(arisinus) und der cod. M(onacensis). Von dem letzteren namentlich behauptet Woelfflin (praef. p. XXVI), dass er an vielen Stellen allein die wahre Lesart erhalten habe. Der Herausgeber konnte nach demselben manche Corruptelen verbessern, an einer Stelle jedoch hat er es unterlassen:

IV 12 3 *Λυσίμαχος Ἀρίστωνα τὸν Αὐτολέοντος πρὸς Παίονας ἐπὶ τὴν πατρῴαν βασιλείαν κατῆγεν, ἵνα γνωρίσαντες τὸ βασιλικὸν μειράκιον προσοῖντο φιλοφρόνως αὐτόν. ἐπεὶ δὲ τὸν Ἀρίστωνα ἔλουον τὸ βασιλικὸν λουτρὸν ἐπὶ τοῦ Ἀστυκοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν τράπεζαν τὴν βασιλικὴν παρέθηκαν κατ᾽ τὸ πάτριον ἔθος, Λυσίμαχος ἐσήμηνεν ἐξοπλίσασθαι.*

Ἀστυκοῦ wird ediert nach dem cod. P. (und den werthlosen Darmarianischen Hdschr.); der Monac. hat jedoch *Ἀστιβοῦ*. Diese Schreibung ist unbedingt vorzuziehen; denn sie stimmt zu dem in der Tab. Peut. angeführten Orte *Astibo*, dem heutigen *Istib.*

Der Strafsenzug der Tabula beginnt bei *Stobi*, über dessen Lage wir oben gesprochen haben und das zum letztenmale bei Niceph. Bryenn. IV 18, p. 148 in der Form *Στύπιον* vorkommt; als nächster Ort wird *Tranupara* genannt, welchem das jetzige Drawa entspricht, hierauf *Astibo* j. Istib; ferner *Pautalia*, welches ich an die Stelle des heutigen Karátova setze; weiterhin *Aelea*, d. i. *Aelia*, das sonst *Ulpiana* genannt wird, das spätere *Iustiniana secunda*, j. Göstendil; endlich *Serdica*.

Wir wissen nun sicher, was Leake früher nur vermuthen durfte, dass die bei Istib fliefsende und rechts in den Vardar mündende *Bregalnitza* (Braonista) den mit der Stadt gleichlautenden Namen *Ἀστιβός* führte.

Zosimus.

In dem unter Imm. Bekker's Auspicien veranstalteten Wiederabdruck der Sylburg'schen Ausgabe dieses Autors stiefs ich auf eine Stelle, welche in den Handschriften richtig geschrieben steht, die aber wegen der Unkenntnis der Herausgeber auf geographischem Gebiete ein ganz anderes Aussehen bekommen hat. In dem wichtigen 32. Cap. des II. Buches, wo die von Constantin d. Gr. getroffene Eintheilung des röm. Reiches dargelegt wird, heifst es (p. 98, 99):

τῷ αὐτῷ (praefecto praetorio) *καὶ Θρᾴκην ἐπιτρέψας Μυσίαν τε μέχρις Αἵμου καὶ Ῥοδόπης καὶ μέχρι Δοβήρου πόλεως ὁριζομένην, καὶ Κύπρον μέντοι* etc. — Die Stelle ist im höchsten Grade sinnlos und ungenau, wenn nicht der Wortlaut dieser ist:

τῷ αὐτῷ καὶ Θρᾴκην ἐπιτρέψας Μυσίαν τε μέχρις Ἀσή-μου, καὶ Ῥοδόπην μέχρι Τοπήρου πόλεως ὁριζομένην. — Die Handschriften (LP) bieten Ἀσήμου sowol wie Τοπήρου, und Αἵμου und Δοβήρου sind Erfindungen Sylburg's.

Die diœcesis Thraciae wird gegen das Gebiet des zweiten praefectus praetorio abgegrenzt durch die beiden äufsersten Bestandtheile derselben, im Norden durch die provincia Moesia inferior gegen Dacia ripensis hin, im Süden durch die provincia Rhodope gegen Macedonia prima. Als äufserste Grenzplätze werden angesetzt in Moesien Ἄσημος, in Rhodope Τόπηρος.

Der an der Einmündung des Flusses *Asamus* (Plin. III 26 149) oder Ὄσμος (Cedren. II, p. 589) in die Donau gelegene feste Ort „An der Osma“ *Anasamus* (Tab. Peut.), *Ansamus* (G. Rav. Not. Or.), Ἄσημος (Theophyl. VII 3) oder Ἄσημα (id. VIII 6) war der westlichste Punct von Moesia secunda (Not. Or. cap. XXXVII, p. 102), vgl. Priscus Panita p. 144: Ἀση-μοῦς δέ ἐστι φρούριον καρτερόν, οὐ πολὺ μὲν ἀπέχον τῆς Ἰλ-λυρίδος, τῷ δὲ Θρᾳκίῳ προσκείμενον μέρει. Die nächste gegen West gelegene Festung *Utus* an der Einmündung des gleichnamigen Flusses in die Donau lag bereits in *Dacia ripensis*, vgl. Not. Or. cap. XXXIX, p. 108 Procop. De aedif. IV 6.

Die oft genannte *civitas Topirus* lag dem It. Hieros. p. 603 zufolge nur mil. VIII östlich von der unmittelbar an dem Nessos gelegenen *mutatio Purdis*, bei welcher bemerkt wird: *finis Rhodopae et Macedoniae.* Die nächste mil. IX westlich von Nessos gelegene *mansio Acontisma* gehörte schon zu Makedonien. Ebenso rechnet Hierokles p. 634 Τόπιρος zur ἐπαρχία Ῥοδ'πης und p. 640 κλίμα Μεστικὸν καὶ Ἀκόντισμα zu Μακεδονία α'. Deshalb nennt Procop. B. G. III 58 Τόπηρος eine Stadt ἣ πρώτη μὲν Θρᾳκῶν τῶν παραλίων ἐστί.

St. Pölten. Wilhelm Tomaschek.

Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles.

1.

De anim. III 7, 431 b 12 τὰ δὲ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ ὥσπερ ἂν εἰ τὸ σιμόν, ᾗ μὲν σιμόν, οὐ κεχωρισμένως, ᾗ δὲ κοῖλον, εἴ τις ἐνόει ἐνεργείᾳ, ἄνευ τῆς σαρκὸς ἂν ἐνόει ἐν ᾗ τὸ κοῖλον. οὕτω τὰ μαθηματικὰ οὐ κεχωρισμένα ὡς κεχωρισμένα νοεῖ, ὅταν νοῇ ἐκεῖνα. Ueber die Frage, ob diese Stelle an diesen Platz gehört, will ich mit Torstrik, der sie verneint, nicht rechten. Die Worte selbst meine ich zu verstehen. Um das Denken dessen, was Aristoteles ἐν ἀφαιρέσει nennt, womit τὰ μαθηματικά identisch ist, zu verdeutlichen, bedient er sich des ihm überaus geläufigen Beispiels vom σιμόν,

das, weil es begrifflich gleich *ῥὶς κοίλη* ist, als *σιμὸν* nicht anders als in Verbindung mit jenem materiellen Substrat, als *κοῖλον* aber losgelöst von jenem gedacht werden kann. Ebenso ist es mit dem Denken der *μαθηματικά*, welche zwar thatsächlich nur in den sinnlichen Dingen existieren, aber von diesen abgesondert gedacht werden. In dieser Weise wird denn auch die Stelle von den Erklärern aufgefasst, nur dass sie in den Worten *ὅταν νοῇ ἐκεῖνα* das Pronomen nicht auf *τὰ μαθηματικὰ* zurückbeziehen, sondern von *corpora naturalia* oder *ea quae sub sensus cadunt* verstehen, was mir nicht richtig scheint*). Auch sagt Torstrik wol etwas zuviel aus, wenn er bezüglich der Worte *ᾗ μὲν σιμόν, οὐ κεχωρισμένως* bemerkt: *verborum quae antecedunt ea ratio est, ut pars pertineat ad explicandam rerum geometricarum perceptionem, pars non pertineat. Non pertinet, et ablegatur, rerum naturalium perceptio quatenus naturales sunt, his verbis ᾗ μὲν σιμόν, οὐ κεχωρισμένως: pertinent verba ᾗ δὲ κοῖλον —. Vides hoc esse exemplum eius rei quae deinde universaliter enunciatur, οὕτω τὰ μ. —*. Allerdings beruht das Gleichnis wesentlich auf dem zweiten Gliede des Satzes *ᾗ δὲ κοῖλον* — und das erste durch *μὲν* grammatisch nebengeordnete *ᾗ μὲν σιμόν* — hat für den Gedanken nur den Werth eines subordinierten Gliedes: aber zum Gleichnis gehört es darum doch: denn auch darin entsprechen die *μαθηματικά*, dass sie als solche nicht losgelöst von den sinnlichen Dingen (*οὐ κεχωρισμένα*) existieren. Doch die Hauptsache, und worauf es mir vornehmlich ankommt, ist die Construction des ganzen Satzes, in deren Auffassung ich mit Torstrik nicht übereinstimme. Mit Recht bemerkt er, dass der Satz *οὕτω τὰ μαθημ.* eng zu dem vorangegangenen gehöre und davon nicht durch ein Punctum getrennt werden dürfe. Allein darin irrt er, wenn er diese Verbindung dadurch noch enger zu machen sucht, dass er vor *ἄνευ* ein *ὥσπερ* einschiebt, auf welches *οὕτω τὰ μαθηματικά* sich bezöge: *τὰ δὲ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ ὥσπερ ἂν εἰ τὸ σιμόν· ᾗ μὲν σιμόν, οὐ κεχωρισμένως· ᾗ δὲ κοῖλον, εἴ τις ἐνόει ἐνεργείᾳ, ⟨ὥσπερ⟩ ἄνευ τῆς σαρκὸς ἂν ἐνόει, ἐν ᾗ τὸ κοῖλον, οὕτω τὰ μαθημ.* Denn die Einschiebung des *ὥσπερ* an dieser Stelle zerreifst die enge Zusammengehörigkeit der beiden durch *μὲν* und *δὲ* verbundenen Glieder und verleiht dem ersteren derselben eine Selbständigkeit, die es nach dem Gedanken nicht haben soll. Torstrik hat allerdings noch an eine andere Stelle gedacht, an welcher das von ihm für unbedingt nothwendig gehaltene *ὥσπερ* sich einschieben lasse: doch kann ich mir von diesem zweiten Vorschlag, dessen besondern Anlass ich wol sehe, keine genügende Vorstellung machen, um ihn widerlegen zu können.

---

*) Die Beziehung des *ἐκεῖνα* auf *τὰ μαθηματικά* wird völlig sicher gestellt, wenn man mit Bonitz *ὅταν νοῇ ⟨ᾗ⟩ ἐκεῖνα* schreibt.

Doch ὥσπερ, an welcher Stelle jenes Satzes es eingeschoben werden soll, ist vom Ueberfluss und heilt nichts, sondern verdirbt. Aristoteles knüpft an den Hauptsatz τὰ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ das die Sache erläuternde Gleichnis vom σιμόν und κοῖλον an, und nach dessen Ausführung nimmt er, mit οὕτω das Gleichnis zusammenfassend, den Hauptsatz wieder auf, indem er statt τὰ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα den verwandten Begriff τὰ μαθηματικά setzt. In dieser Construction, die allerdings ein Kolon, nicht Punctum vor οὕτω verlangt, ist das Asyndeton, an welchem Torstrik sich stieſs, nicht nur nicht anstöſsig, sondern das natürliche und gebräuchliche.

Poetik 15, 1454 b 8 ἐπεὶ δὲ μίμησίς ἐστιν ἡ τραγῳδία βελτιόνων, ἡμᾶς δεῖ μιμεῖσθαι τοὺς ἀγαθοὺς εἰκονογράφους· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι ἀποδιδόντες τὴν ἰδίαν μορφήν, ὁμοίους ποιοῦντες καλλίους γράφουσιν· οὕτω καὶ τὸν ποιητὴν μιμούμενον καὶ ὀργίλους καὶ ῥαθύμους καὶ τἆλλα τὰ τοιαῦτα ἔχοντας ἐπὶ τῶν ἠθῶν, τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν κτλ. Eine gewisse Verwandtschaft der Construction zwischen dieser und der vorigen Stelle wird man leicht wahrnehmen: und auch an dieser ist dieselbe Construction aus demselben Grunde anstöſsig gewesen. Spengel nämlich (Arist. St. IV, S. 47) macht die Anmerkung zu den Worten καὶ γὰρ] *si καὶ ὥσπερ reddideris, aptius sententiae cohaerent, at necessaria haec correctio non est.* Spengel bedient sich der ihm beliebten Ausdrucksweise, die geeignet ist, den Kritiker sicher zu stellen. Er nimmt Anstoſs an einer unversehrten Stelle, bezeichnet auch einen Weg dem Anstoſs zu begegnen, behauptet aber bei Leibe nicht, dass man ihn betreten müsse. Die Construction ist dieselbe, wie an der Stelle der Psychologie. Aristoteles sagt, wir müssen es (wenn wir nämlich dichten wollen) wie die Maler machen, und nachdem er im engsten Anschluss daran in einem mit γὰρ eingeführten erläuternden Satze das verglichene Verfahren der Maler näher bezeichnet hat, kehrt er mit οὕτω καὶ τὸν ποιητὴν zum Hauptgedanken zurück, und auch hier sollte vor οὕτω kein Punctum stehen. Und dass Aristoteles in diesem Satzgefüge nach ἡμᾶς mit τὸν ποιητήν fortfährt, darf nicht auffälliger sein, als wenn er von der ersten Person des Pluralis zu ἄνθρωπος oder ἄνθρωποι fortschreitet oder umgekehrt, wie z. B. de anim. 421 a 10 αἴτιον δὲ ὅτι τὴν αἴσθησιν ταύτην οὐκ ἔχομεν ἀκριβῆ, ἀλλὰ χείρω πολλῶν ζῴων· φαύλως γὰρ ἄνθρωπος ὀσμᾶται, und ebend. 18. 20 und sonst ähnliches oft. Dass ferner ἡμᾶς, das in dem angedeuteten Sinne zu verstehen, nicht anzutasten, hatte ich einer nicht glücklichen Vermuthung entgegen in meinen Beitr. z. Poet. II S. 37 fg. bemerkt, und habe keinen Grund meine Meinung zu ändern, obwol ich sehe, dass auch Spengel in diesen neuesten Arist. Stud. l. c., ohne seiner Vorgänger zu gedenken,

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wandkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung zum Schul- und Comptoir-Gebrauch bearbeitet von H. Kiepert. Berlin, Reimer, 1867. Mafsstab 1: 750000 der Natur. Stich und Druck von L. Kraatz in Berlin. 9 Blätter gr. Fol. — 3 Thlr. 10 Sgr.

Die sehr nett ausgeführte und zweckgemäfs angeordnete Wandkarte gibt eine klare Uebersicht der neuesten staatlichen Verhältnisse, des jüngst constituierten Nordbundes sowol als der südlichen Staatengruppe, und erfüllt mit Rücksicht auf Communicationen und Auszeichnung der wichtigsten Orte die Anforderungen, die man im allgemeinen an eine politische Wandkarte stellen kann. Deutlichkeit, gefälliges Colorit, solider Geschmack zeichnen sie aus, und es darf daher keine Verwunderung erregen, wenn eine zweite verbesserte Auflage schon nöthig geworden ist. Sie umfasst das politische Deutschland der neuesten Aera, das sogenannte Kleindeutschland, oder die bisherigen Zollvereinsstaaten, mit Ausschluss Deutsch-Oesterreichs. Der Ausdruck der wichtigsten natürlichen Beschaffenheit der Länder, die Bodenerhebung erscheint, untergeordnet, insofern eine zarte, Schummerung in Kreidemanier, wenn auch im richtigen Hauptverhältnisse, nur als Andeutung gelten kann, und unter dem überwiegenden Einflusse der grellen Collorierung fast verschwindet. Ueberdies ist die Zeichnung an vielen Stellen gar zu unkräftig und nichtssagend, z. B. zwischen Passau und Efferding, zwischen Aist und Kamp, bei Regensburg und an vielen anderen Stellen. Es würde demungeachtet nichts im Wege stehen, diese Karte nebstbei zu einer brauchbaren physischen Wandkarte umzugestalten, wenn an die Stelle der Grenzcolorierung der Farbendruck zur Darstellung der Erhebungszonen treten würde; nur würde man dann empfindlich den Abgang einer südlichen Suite von Blättern fühlen, da das wichtigste der deutschen Gebirge, die Alpen, ohne diese Erweiterung nur höchst unvollständig, nur in seinem nördlichen Auslaufe sichtbar werden könnte. Die Auswahl der benannten Orte ist sichtlich mit Sorgfalt geschehen und nach bestimmten Principien; sicherlich wird man keinen Ort vermissen, dessen Volkszahl 5000 erreicht, selbst in den dichtest bevölkerten Regionen. Es

ist zur Auffassung der Populationsverhältnisse sehr dienlich, wenn auf solche grundsätzliche Weise vorgegangen wird, weil sich dadurch schon auf den ersten Blick dicht bewohnte Gegenden von relativ schwächer bevölkerten unterscheiden. Was eine Karte auf diese Weise durch öftere Gegensätze von Leere und Fülle vermeintlich an Harmonie verliert, gewinnt sie anderseits an belehrendem Inhalt. Auf einer Generalkarte muss man auch die Angaben der Communication auf ein entsprechendes Mafs beschränken. Hr. Kiepert hat die Eisenbahnen vollständig, von den sonstigen Verbindungen nur die Chausseen aufgenommen, und diese mit einfachen feinen Strichen gegeben. In den weniger cultivierten Ländern, oder wo Naturhindernisse die Entwickelung eines reichen Strafsennetzes nicht gestatten, erscheinen die wenigen Linien fast zu dürftig und der zarten Striche wegen in den Gebirgsländern nur in nächster Nähe wahrnehmbar, allein im entgegengesetzten Falle (man fasse z. B. die Gegend von Elberfeld in's Auge) wird man gegen diese Behandlung nichts einzuwenden haben. Für die Schule wird das Gegebene ausreichen, ob die Comptoirs, für welche das Strafsenwesen eine erhöhte Wichtigkeit hat, vielleicht mehr wünschen möchten oder kräftigere Bezeichnung, mag dahin gestellt bleiben. Kleinere Städte und Marktflecken, kleinere Flecken und Dörfer sind durch das Zeichen nicht unterschieden worden, was weniger schwer in's Gewicht fällt, da man selbst in officiellen Materialien gar oft über den Ortscharakter widersprechende Angaben findet. Im allgemeinen zeigt die Rechtschreibung der Eigennamen wenig Blöfsen, besonders im rein deutschen Gebiete; ob manche Abweichungen Stichfehler oder vermeintliche Besserungen sind, lässt sich schwer entscheiden, z. B. Brücks für Brüx, Neuenkirchen für Neunkirchen u. a. Wichtiger erscheint die halbe Rücksicht auf die slavische Schreibart, von welcher nicht, wie bei der polnischen, alle üblichen Hauptlaute aufgenommen wurden, sondern nur jene, welche Hr. Kiepert nicht mit deutschen Lettern umschreiben zu können glaubte. Durch diese halbe Adoption entsteht häufig eine anstöfsige Vermengung deutscher und slavischer Orthographie in einem und demselben Namen, die sich hätte vermeiden lassen, wenn dem čechischen Idiom gleiches Recht zugestanden wäre, wie dem polnischen. Zur richtigen Aussprache gehört noch mehr, als der Autor in den Erläuterungen, die der Zeichenerklärung angehängt sind, aufgeführt hat, auch finden sich nicht wenige Namen im polnischen Sprachgebiete, welche so geschrieben sind, wie sie klingen, aber nicht wie sie der Landeseingeborne schreibt. Auch die Accente und Circumflexe sind wol zu beachten, und würden wir kaum das Flüsschen Běla mit Bila beschrieben finden, wenn der Zeichner das ě (= ie wobei auf dem e der Nachdruck liegt) richtig gedeutet hätte.

Nur die wichtigsten Berggruppen, Bergketten und Culminationspuncte sind benannt worden, wobei sich Stoff zu einigen Bemerkungen aufdrängt. Leicht sündigt man bei der Auswahl der letzteren, wenn man ohne eingehende Detailstudien Vorgängern folgt, auf welche man Vertrauen setzt. So kömmt es zuweilen, dass der Name irgend eines Gipfels die Stelle des Namens der Masse einnimmt oder doch ihm untergeordnet erscheint (z. B. auf Kiepert's Karte Waxriegel bei der Raxalpe, deren höchster Punct

Heukuppe heifst); dass man einen altbekannten Gipfel einer Gruppe wählt und einen höheren später bekannt gewordenen derselben Gruppe ignoriert (z. B. Ankogel, dessen Nachbar der bedeutend höhere Hochalpenspitz, Dreisesselberg neben dem höheren Plöckenstein etc.); dass man neue Namen zu geben versucht wird, wo deren bereits bestehen und so zu sagen das geographische Bürgerrecht besitzen etc. So finden wir auf Hrn. Kiepert's Karte die Zillerthaler Alpenkette mit dem Namen Pusterer (Pusterthaler?) Tauern beschrieben. Einen Collectivnamen kennt das Volk nicht, aber die Geographen haben das Bedürfnis gefühlt, und zwar bei den Alpen in höherem Grade, Massen und Gruppen nominell zu unterscheiden. So ist es gekommen, dass der Ausdruck „Tauern", der im Munde der Einwohner nur für die Uebergänge im Gebrauche ist, auf die lange Kette vom Brenner bis zum Paltenthale (Pöltenthale steht unrichtiger Weise auf der Karte) übertragen wurde, und man die Arlscharte als beiläufige Grenze annahm, um die „hohe" Tauernkette von der „niederen" zu scheiden. Diese Namen sind schon so oft in Anwendung gekommen, dass man sich der Mühe überhoben erachten könnte, die in Uebung gekommenen Benennungen durch neue zu verdrängen. Den Neusiedlersee hat der Zeichner nach dem vorjährigen Zustande als ausgetrocknet angegeben; er läuft jedoch wieder an, seit häufigere Niederschläge die Zuflüsse seines Beckens schwellen, und wenige nasse Jahre werden hinreichen, seinen Spiegel ebenso wider herzustellen, als die vorangegangenen trockenen Jahre ihn verschwinden gemacht haben.

Die politische Eintheilung verschiedener Staaten ist so weit durchgeführt, als es sich mit dem Zwecke der Karte verträgt, welche keine Administrationskarte vorstellen will, sondern nur eine Uebersicht der Configuration staatlicher Begrenzung geben soll. Sehr zweckmäfsig zeigt sich die Aufnahme der volksüblichen Namen einzelner Landschaften, was um so willkommener, je seltener gewöhnlich die Kartenzeichner darauf Rücksicht zu nehmen pflegen. Wenn wir auf der Karte in Deutsch-Oesterreich solchen Benennungen seltener begegnen, so dürfte die Ursache weniger in der Unkenntnis solcher Gegendnamen su suchen sein, als in der üblichen Ansicht, dass nur das Titelland einer Karte vollständig mit allem Zugehör auszurüsten, die Nachbarlande jedoch mit geringerer Ausführlichkeit zu behandeln seien. Doch sollten in diesem Falle Namen, die sich auf den natürlichen Typus des Bodens beziehen, nicht ausgeschlossen werden, z. B. Welserhaide, Steinfeld etc. — Die Colorierung ist bezüglich der Farbenzusammenstellung im Ganzen entsprechend, nur scheint es, als hätte sich mittelst Anwendung blasser, aber voller Colorierung bei den thüringischen und anderen Kleinstaaten noch mehr Deutlichkeit erreichen lassen, weil alle Doppelstreifen entbehrlich geworden wären.

Wien. A. Steinhauser.

---

1. Schul-Geographie. Elfte Bearbeitung der gröfseren Ausgabe des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. Mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Neue Ausgabe erweitert durch einen Anhang: Deutschland in seiner gegenwärtigen Gestaltung. Nebst vier geographischen Skizzen. Breslau, F. Hirt. 1867. Der Preis ohne Erhöhung: 25 Sgr.

Desselben kleine Schul-Geographie. Preis 12½ Sgr.

Diese neue Ausgabe beschränkt sich auf den der 11. Auflage beigefügten Anhang und enthält, wie der Titel besagt, eine Beschreibung Deutschlands in seiner gegenwärtigen Gestaltung und zwar unter den Hauptrubriken: 1. Die Staaten des norddeutschen Bundes, 2. Die Südweststaaten Deutschlands. Was den Inhalt dieser Beschreibung betrifft, so ist derselbe im Ganzen ein Wiederabdruck jenes Materials, das in der politischen Beschreibung der deutschen Bundesstaaten die elfte Auflage bereits enthält. Als neue Zusätze und Erweiterungen ergeben sich jene Bemerkungen, welche auf die in Folge des letzten Krieges eingetretenen Veränderungen Bezug nehmen; dieselben sind theils statistischer, theils historisch-politischer Natur. In Betreff der letzteren vermisst man ungern eine historische Anknüpfung an jenen Abschnitt der elften Auflage (S. 170, gr. Ausg.), welcher eine historische Skizze des heiligen römischen Reiches deutscher Nation enthält und worin die Veränderungen bis zum Jahre 1853 aufgezeichnet sind, ein Wunsch, dessen Erfüllung um so mehr gerechtfertigt erscheint, als ja der Anhang von „Deutschland" spricht. Offenbar hat der Hr. Verf. es sich vorbehalten, diesen historischen Zusammenhang bei einer neuen Bearbeitung des Lehrbuches wiederherzustellen; dann bleibt nur der Wunsch noch übrig, dass jene Rücksichten, welche der pædagogische Standpunct der Schule auferlegt, und die bisher in v. Seydlitz's Geographie stets gewahrt wurden, wieder die Oberhand gewinnen und Bemerkungen, wie z. B. S. IV des Anhanges, die mehr dem Bereiche der politischen Tagesliteratur angehören, durch zweckmäfsigere ersetzt werden möchten.

Eine neue Zugabe erhielt der Anhang durch vier geographische Skizzen, von denen die eine das Königreich Preufsen und die Staaten des norddeutschen Bundes, die andere das Königreich Preufsen, die dritte die Staaten des norddeutschen Bundes mit Ausschluss von Preufsen, die vierte die Südweststaaten Deutschlands enthält. Ref. hat widerholt Gelegenheit genommen auf die Zweckmäfsigkeit jener Skizzen hinzuweisen, die bisher dieses bekannte Lehrbuch mitzubringen pflegte. Allein mit der Richtung, welche bei diesen vier neuen eingeschlagen wurde, kann er sich nicht einverstanden erklären. Skizzen auf Octavseiten können Küstenumrisse, Richtungen der Gebirgszüge, Flusssysteme darstellen; sie können die Lage einzelner Orte fixieren; wenn sie dies deutlich und leserlich thun, wie dies bei den bisher gebrachten Skizzen wirklich der Fall war, dann ist geleistet, was man von einer solchen Skizze erwarten darf und kann; dieses entspricht auch gerade dem, was der Lehrer auf der Tafel mit der Kreide darstellen soll und was instructiv wirkt; denn auch die Schüler sollen und können diese Fähigkeit sich erwerben. — Was bezwecken die vier neuen Karten? Eine Uebersicht der politischen Eintheilung. Das können solche Kartenskizzen nicht leisten; es ist auch nicht ihr Zweck; denn dies ist die Aufgabe der geographischen Karten. Abgesehen nun davon, dass diese Skizzen den Zweck nicht erfüllen, zu dem sie bestimmt sind, so laufen sie Gefahr, dasjenige, was sie bisher geleistet haben, zu verfehlen, wie dies jetzt schon bezüglich der Deutlichkeit und Genauigkeit der Flusssysteme, der Bestimmung der Lage der einzelnen Orte, namentlich Seite II und VII, wahrzunehmen ist.

Dass Uebungen in graphischer Darstellung der politischen Grenzen in der Schule nicht ausgeschlossen sind, bedarf nicht erst der Erwähnung, nur muss hiezu ein Substrat bereits vorhanden sein, und Schauenburg's Flusskarten bieten hiefür das trefflichste Hilfsmittel. Diese Vorlagen haben den Werth, dass sie das Bekannte fertig und bestimmt liefern und die hiedurch gewonnenen Zeit für andere didaktische Zwecke: Eintragen der Gebirge, Bestimmung der Lage der Orte, der politischen Grenzen etc. verwerthen lassen.

2. Lehrbuch der allgemeinen Geographie in vier Abtheilungen

mit angehängten Fragen zur Widerholung für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Von Prof. Dr. H. Cassian. Vierte verbesserte Auflage. Bearbeitet von August Lüben, Seminardirector in Bremen. Frankfurt a/M., Jäger, 1867. XVI u. 430 S. 8. — 1 Thlr.

Obwol die Grenzen, innerhalb deren die neue Bearbeitung des Cassian'schen Lehrbuches sich zu halten hatte, dem neuen Herausgeber vielfach als Hindernisse in den Weg traten, so wusste derselbe dennoch die nöthigen Verbesserungen und Erweiterungen anzuwenden. Sowol der physikalisch-astronomische als auch insbesondere der politische Theil lassen die bessernde Hand des Hrn. Vf.'s erkennen. Gleichwol wird es nothwendig sein, die Aufmerksamkeit auch noch auf andere Puncte hinzulenken. Dahin gehört die verticale Dimension der Erdoberfläche. In dieser Beziehung erscheint z. B. die Schilderung von Kleinasien wenig entsprechend. Die Angabe der Meer-Höhe fehlt nicht blofs bei den Gebirgszügen und Berggipfeln, sondern es fehlt jeder Anhaltspunct zur Beantwortung der doch so nothwendigen Frage: Wie hoch mag die Scheitelfläche von Anadoli über dem Meeresspiegel liegen? In gleicher Weise vermisst man die Angabe der Meereshöhe bei der Scheitelfläche von Armenien, Iran, Dekan. Hie und da bedarf die Angabe der Meer-Höhe einer Berichtigung. So z. B. wird die Höhe des Vulkankegels Demavend dermal nicht mit 13000′, sondern mit 18.800′ in runder Zahl bestimmt; die Höhe von 4000′ bei dem Vindhiagebirge ist zu niedrig, die Höhe des Nilgerrigebirges (blaue Berge) mit 8000′ ist zu hoch genommen; wol aber erhebt sich die im Süden der Gapniederung aufsteigende Plateaumasse des Aligerrigebirges zu dieser bezeichneten Höhe. Beides, sowol die Gapniederung als die Plateaumasse, ist S. 187 ganz übergangen.

Ein anderer Punct, der Beachtung verdienen dürfte, bezieht sich auf die Frage, ob und in welcher Weise die von Randgebirgen eingeschlossenen Ebenen mit den angrenzenden Landestheilen in Verbindung stehen. Wenn diese Frage hier berührt wird, so geschieht es einmal in der Voraussetzung, dass Schüler, welche sich dieses Lehrbuches bedienen, einen historischen Unterricht genieſsen, dann weil das Buch selbst auf geschichtliche Fragen Bezug nimmt. So wäre z. B. bei der orographischen Schilderung von Iran anzudeuten gewesen, dass während nach Osten hin blofs das Kabulthal die Verbindung zwischen Iran und der hindostanischen Tiefebene herstellt, nach Westen hin das kurdistanische Randgebirge vielfach von Flussthälern durchbrochen wird — ein Wink, der das Verständnis

der historischen Thatsache, dass die in den Euphratländern auftretenden Reiche nach Iran hin sich ausdehnen, wesentlich erleichtert. Der allfälligen Gegenbemerkung, dass das Princip der Scheidung in der Darstellung der oro- und hydrographischen Verhältnisse eine solche Andeutung schwierig oder nicht zulässig mache, steht die Erwägung entgegen, dass ja dieses Lehrbuch nicht für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes bestimmt ist.

Diese Bemerkungen dürften genügen um die Richtung anzudeuten, nach welcher hin das Lehrbuch bei einer neuen Auflage einer neuen Prüfung zu unterziehen wäre; dahin wäre auch die Schilderung des Kaiserthums Oesterreichs einzubeziehen, wo man vielfach unrichtigen Angaben begegnet. So z. B. S. 109 Mähren gehört dem Berg- und Hügellande an, in welchem die Oder und Weichsel entspringen. Ebenda: die Bevölkerung (Mährens) ist eine sehr gemischte, besteht aus Mähren, Hannaken, Slovaken, Walachen, Kroaten, Deutschen. S. 111. Raab am Einflusse der Raab in die Donau ist eine starke Festung.

Was die von Cassian in diesem Lehrbuche zur Anwendung gebrachten didaktischen Gesichtspuncte betrifft, so verweist Ref. auf die Anzeige der dritten Auflage dieses Lehrbuches.

Wien. J. Ptaschnik.

Literarische Notizen.

Die Grundlehren der ebenen Geometrie, von A. Stegmann. Mit 8 Figurentafeln. Kempten, 1867.

Dieses Werkchen zeichnet sich durch Sorgfalt in der Anordnung, durch klare und übersichtliche Darstellung aus. Der Verfasser ist kein blofser Nachtreter auf dem breiten Wege der Schulweisheit; er sichtet, ordnet, geht wol auch seinen eigenen Weg, und so können wir diese Arbeit als eine Bereicherung unserer Schulliteratur ansehen. Die Lehre von den Parallelen ist, was Gang und Beweisführung betrifft, zum grofsen Theile selbständig durchgeführt, und die im 12. Abschnitte behandelten „isoperimetrischen Sätze" sind nicht blofs eine zweckmäfsige Beigabe, sondern die Behandlung selbst scheint uns ein Gewinn. So hat der Verfasser den etwas umständlichen Satz Steiner's „der Kreis ist die gröfste aller isoperimetrischen Figuren" und die Umkehrung desselben durch zwei recht einfache Sätze (258 und 261) ersetzt. Dass der Verfasser die Lehre von den Transversalen, von der harmonischen Theilung, von den Polaren des Kreises und das Berührungsproblem des Apollonius nicht mit aufgenommen hat, dies hat wol darin seinen Grund, dass er sich streng an die Vorschriften des bairischen Lehrplans gehalten hat. Der Druck ist correct; dem kleinen Druckfehlerverzeichnis könnte allenfalls angeschlossen werden: S. 29, Z. 17 von oben $AB' + B'C$ statt $AB' + BC$, und in Tafel III, 12 fehlt A'. Wenn wir im folgenden noch einige Bemerkungen anschliefsen, so sollen sie nur zur Verständigung über die Sache beitragen, den Werth der Arbeit aber durchaus nicht beeinträchtigen. Es wird uns im Interesse der Sache freuen, wenn uns der Verfasser von unseren Bedenken befreit oder in einer nächsten Auflage dieselben beseitigt.

Wenn der Verfasser (21) alle geraden Winkel, da sie gleich sind, durch „ein und dasselbe Zeichen" (π) bezeichnet und, bevor er noch zur eigentlichen Messung der Winkel schreitet oder die Addition derselben behandelt, den Lehrsatz aufstellt: „Wenn zwei Winkel, welche denselben Scheitel und einen Schenkel gemein haben, zusammen π betragen, so liegen die anderen zwei Schenkel in einer Geraden", so ist in das „Datum" bereits aufgenommen, was hier bewiesen werden soll. Laut Bezeichnung (π) — und der Schüler wird und muss π noch immer als blofses Zeichen

für den geraden Winkel, nicht aber als Gröfse auffassen — bilden die gegebenen Winkel einen gestreckten Winkel und bei diesem liegen der Definition zufolge die beiden Schenkel in einer Geraden. — Dem Beweise zum Satz 177, „der Kreisumfang ist eine krumme Linie“, mangelt es, wenigstens so weit die Darstellung reicht, an Evidenz. — Wenn zur Begründung des Lehrsatzes, dass im gleichschenkligen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, der Koppe entlehnte Beweis (Congruenz des umgewendeten Dreieckes mit dem ursprünglichen) benützt wird, so ist das insofern weniger zweckmäfsig, als die Lehre von der Congruenz der Dreiecke erst später behandelt wird und das Vorgreifen einer einzelnen Beweisart zum mindesten zeitraubend ist. — Dass sich der Verfasser „nicht entschliefsen konnte“, bei der Berechnung des Umfanges den Kreis als ein Vieleck von unendlich vielen Seiten aufzufassen, finden wir begreiflich; dass er ihn aber nicht als Grenze, sondern lieber als arithmetisches Mittel zwischen dem Umfange des um- und eingeschriebenen Polygons behandelt, scheint uns deshalb minder zweckmäfsig, weil bei dieser Auffassung die Gröfse der annäherungsweisen Bestimmung des Kreisumfanges nicht so klar ersichtlich wird, als bei jener, wo evident hervortritt, bis zu welcher Decimalstelle die Berechnung genau ist. — Zur Besprechung des Beweises zum Satze (233) „der Umfang jedes umschriebenen regelmäfsigen Vieleckes ist gröfser als der Umfang des Kreises“ wollen wir der Kürze wegen den Umfang der um- und eingeschriebenen Polygone mit U und u, die Peripherie des Kreises mit P bezeichnen. Nachdem gezeigt worden, dass $u < P$, dass bei Vergröfserung der Seitenzahl u zu —, und U abnimmt, und dass endlich der Unterschied $U - u$ immer kleiner wird, je gröfser die Seitenzahl ist, — folgt der Schluss: also nähert sich mit der Verdoppelung der Seitenzahl auch der Umfang des umschriebenen regelmäfsigen Vieleckes dem Umfang „des Kreises.“ Da der Satz, „die Gerade ist der kürzeste Weg etc.“, als Grundsatz behandelt und auch die Natur der Kreislinie nicht näher erörtert wurde, so wäre es doch nothwendig, ausdrücklich hervorzuheben, dass die Annäherung von u zu P eine unbegrenzte (unendliche) sein kann, weil man sonst auch bei Geltung aller obigen Sätze annehmen könnte, dass sich u und U einer bestimmten Grenze $G < P$ nähern und dass also $u < G < U < P$ ist. Will man obigen Satz nicht als Grundsatz behandeln, wie die bedeutendsten Mathematiker gethan haben, so würden wir lieber den Beweis acceptieren, welchen Dr. Ed. Heis in sein Lehrbuch der Geometrie 1867. Cap. 6, III, 18, II aufgenommen hat.

Noch haben wir des Satzes 50 zu gedenken. Der Verfasser hat nämlich das 11. Axiom Euklid's: „Sind zwei innere Ergänzungswinkel zusammen kleiner als π (180°), so schneiden sich die durchschnittenen Geraden, und zwar auf jener Seite der schneidenden Geraden, auf welcher diese Winkel liegen“, zu beweisen versucht. An der Begründung dieses Satzes haben sich bekanntlich viele Mathematiker vergebens abgemüht. Von Legendre haben wir zwei Beweise (Elém. de géom., éd. 12), von denen der erstere durch Legendre selbst wieder aufgehoben wurde und der andere sich auf den Satz stützt, dass die Summe der Dreieckswinkel gleich zwei Rechten ist, welcher Satz wieder eines sehr umständlichen Beweises bedarf. Herr A. Stegmann nun glaubt diese Lücke in der Theorie der Parallelen durch Beweis 50 ausgefüllt zu haben. Er selbst nennt ihn ganz bescheiden einen Versuch und sagt, dass er ihn an mehrere tüchtige bekannte Fachmänner gesendet und keiner in demselben einen logischen Fehler gefunden habe. Der Beweis ist recht sinnreich angelegt und kein Schulmann wird ihn, wie der Verfasser fürchtet, zu lang finden. Er ist sammt den vorausgeschickten Lehrsätzen kürzer als jener von Legendre, ferner anschaulicher und, weil durch geschlossene Figur, mehr der Euklidischen Weise entsprechend als der auf Bertrand's Idee (Développ. nouv. de la part. élément. des Mathém. Genève 1778) beruhende Beweis, wie ihn Schulz in seiner Theorie der Parallelen gebraucht hat.

St. Pölten. A. Poeschko.

Studien aus der Physik, von Jos. Finger. (Im Jahresberichte der Oberrealschule zu Ellbogen. 1867.)

Der erste Abschnitt der vorliegenden Abhandlung, überschrieben: „Elementare Herleitung der einfachen Schwingungsgesetze, nebst Anwendung auf die schwingende Bewegung elastischer Körper, des einfachen und zusammengesetzten Pendels und der Magnetnadel“ beschäftigt sich zunächst mit der Herstellung der Integrale der bekannten Fundamentalgleichung $\gamma = kx$. Die vom Verfasser in Anwendung gebrachten Hilfsmittel bilden eine Combination von Limitenbestimmungen, geometrischen Constructionen und elementar-analytischen Operationen, welche letztere sich, der Natur der Materie nach, zumeist auf dem Gebiete der goniometrischen Functionen bewegen. Das erste, principiell so wichtige Integral — der Satz der lebendigen Kraft — wird damit auf eine präcise und hinreichend durchsichtige Weise gewonnen. Dagegen sticht die Herstellung der beiden anderen: $x = a \sin \frac{2\pi t}{\tau}$ und $v = a \frac{2\pi}{\tau} \cos \frac{2\pi t}{\tau}$ unvortheilhaft ab, indem dazu ein Weg von vier Quartseiten voll Limitenbestimmungen und ermüdenden analytischen Umformungen durchzumachen ist, auf welchem Wege begreiflicherweise alle Uebersichtlichkeit des Zusammenhanges verloren geht. Nach der Herstellung der Grundgleichungen wendet sich der Verfasser zu den in der Aufschrift genannten speciellen Problemen und bewältigt dieselben mit anerkennenswerther Präcision auf rein elementarem Wege. Er zeigt hiemit, dass der Besitz der erwähnten Grundgleichungen allerdings eine schätzenswerthe Acquisition für die Mittelschule wäre, und erregt den lebhaften Wunsch, dass es dem Verfasser bei einer fernern Publication gelingen möge, diesen seinen Deductionen den nöthigen Grad von Einfachheit und Uebersichtlichkeit zu verleihen. Referent möchte in dieser Beziehung auf einen Ausweg aufmerksam machen, den Mousson eingeschlagen hat. Dieser schickt nämlich in seinem Lehrbuche der Physik eine Octavseite mathematischer Deductionen voraus, welche der Infinitesimalrechung entlehnt sind, die aber alle zusammen weit weniger Anstrengung und nicht mehr Vorkenntnisse voraussetzen, als die oben angezogenen vier Quartseiten der vorliegenden Abhandlung. Mousson gelangt auf dieser einen Seite zu den Integralwerthen von $x^m dx$, $\frac{dx}{x}$, $e^x dx$ $\sin x dx$, $\cos x dx$. Was sich mit dieser so billig zu beschaffenden Anleihe aus der höheren Analysis leisten und wie viele von den bisher üblichen Beweisen unserer Lehrbücher sich ganz wesentlich vereinfachen liefsen, liegt auf der Hand und wird am wenigsten dem Hrn. Vf. entgehen. So könnte man z. B. im vorliegenden Falle ausgehen von der Aufgabe die Bewegungsform zu studieren, bei welcher für die Geschwindigkeit die Gleichung $v = a \cos bt$ vorgeschrieben ist. Mit Leichtigkeit würden sich daraus die übrigen Gleichungen ableiten lassen.

Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Ueber Centripetalkraft und Fliehkraft, nebst Anwendung auf die Planetenbewegung (elementar entwickelt)“.

Dieser Abschnitt beginnt wieder mit der Ableitung der Fundamentalgleichung, nämlich der bekannten Formel für die Centripetalkraft $F = \frac{mv^2}{\varrho} \ldots$ Diese Ableitung ist ebenso verdienstlich durch Einfachheit der angewandten Mittel als durch die Bündigkeit der Ausführung. Von den beiden folgenden Anwendungen dagegen: über die Abnahme der Acceleration beim freien Falle und des Gewichtes der Körper mit der geographischen Breite und über die Bewegung der Planeten kann nur die letztere die gleiche Anerkennung beanspruchen, während die erstere mit ihren verwickelten Deductionen den Beweis zu liefern scheint, dass man eine eingehende Behandlung dieser Materie besser der höheren Analyse vorbehalte. — Neben diesen analytischen Entwicklungen bringt der Hr. Vf. gelegentlich seine Bedenken gegen den Gebrauch zweier in der Mechanik

gangbarer Begriffe zur Sprache. Es sind dies die Fliehkraft und die momentanen Kräfte. Was den ersten Punct, die Einführung einer eigenen Fliehkraft neben der Centripetalkraft anbelangt, wird man dem Verfasser unbedingt Recht geben, da ihre Einführung nicht nothwendig ist, und man, abgesehen von pædagogischen Bedenken, die Zahl der abzunehmenden Kräfte auf die kleinst mögliche zu beschränken suchen muss.

Etwas anders verhält es sich mit dem Gebrauche von momentanen Kräften. Hier hätte der Verfasser jedenfalls seine in einer Beziehung richtige Ansicht etwas genauer präcisieren können. Allerdings sind die momentanen Kräfte, wie sie z. B. beim Stofse, bei der Explosion des Pulvers vorkommen, von den continuierlichen Kräften, wie z. B. des Wasserdampfes, der Schwere, ihrem Wesen nach nicht verschieden, aber in der Art der Berechnung ihrer Wirksamkeit findet ein so durchgreifender Unterschied statt, dass man sie mit Recht unter zwei verschiedene Kategorien gebracht hat. Denn wenn es sich bei den continuierlichen Kräften im allgemeinen darum handelt: erstens ihren Effect auf das Bewegliche während einer bestimmten Zeit für jeden Moment derselben zu verfolgen, zweitens die Zustände des Beweglichen auch, nachdem es der Einwirkung der Kraft entzogen ist, anzugeben — beschränkt man sich bei momentanen Kräften nur auf die letztere Aufgabe. Dieses einmal deshalb, weil die Zeitdauer der Wirkung dieser Kräfte eine äufserst geringe und die Angabe der Vorgänge vom Beginne derselben bis zu ihrem Ende in der Regel nicht so wichtig ist, als die Kenntnis des Endzustandes, und dann noch mehr deshalb, weil man beim Versuche einer Lösung des ersten Theiles der Aufgabe auf unüberwindliche Schwierigkeiten stöfst.

Aus diesen Gründen ist die in der Wissenschaft seit jeher eingeführte Trennung der Kräfte in zwei Classen eine wohlberechtigte. Wenn man aber, wie so häufig geschieht, in Fällen, wo auf ein Bewegliches eine continuierliche Kraft längere Zeit wirkte und beim Aufhören dieser Wirksamkeit wie natürlich die weitere Berechnungsweise mit jener der momentanen Kräfte übereinstimmt, auch hier den Begriff von momentanen Kräften in Anwendung bringt, so ist das allerdings verwerflich, da ja eine momentane Kraft hier thatsächlich nicht wirksam war. Offenbar sind es diese Fälle allein, auf die sich das Anathema des Verfassers gegen die momentanen Kräfte bezieht.

Am Schlusse behält sich der Hr. Vf. vor, seine elementaren Untersuchungen aus dem Gebiete der Physik fortzusetzen.

Würde es sich darum handeln, solche Untersuchungen wie die hier vorliegenden ohne weiteres in die Schule zu übertragen, so müsste Ref. dagegen entschieden Bedenken tragen. Manche derselben wären schlechterdings nur als Gymnastik im Gebrauche analytischer Formeln zu verwerthen: einerseits als Schlüssel zum Verständnisse der Naturgesetze zu schwerfällig, würden sie anderseits, als Anregungsmittel des jugendlichen Interesses an der Wissenschaft gebraucht, geradezu deprimierend wirken. Aber es bleibt zu bedenken, dass eben ein Jahresprogramm nicht der Ort ist darzulegen, in welcher Ausdehnung und in welcher Weise der Lehrer seinen Schülern eine Materie vorzutragen pflegt, als vielmehr dazu bestimmt ist, Zeugnis zu geben von dem Umfange und der Tiefe, in welcher er selbst den Stoff beherrscht, so wie von der Gewandtheit, mit der er die verschiedenen Hilfsmittel der Wissenschaft, und zwar auch die weniger mächtigen, an rechter Stelle in Anwendung zu bringen versteht. In diesem Sinne kann Ref. dem vorliegenden Aufsatz zum gröfseren Theil nur rühmliches nachsagen und ihn zugleich als ein erfreuliches Zeichen des Schwindens einer Zeit begrüfsen, wo dem österreichischen Lehrer als höchstes Ziel seines Strebens ein Lehrbuch vorschwebte, zusammengetragen aus einem halben Dutzend gleich guter und gleich schlechter anderer, von denen jedes in der Vorrede dem bekannten tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen versprach.

Wien. J. Loschmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

IV. Belgien.

(Fortsetzung von Heft VIII. S. 579 ff.)

Der höhere Unterricht.

(Enseignement supérieur.)

Der Zustand des höheren Unterrichtes war in den ersten Jahren nach der Revolution kein zufriedenstellender. Die unter der holländischen Regierung angestellten Lehrer erfreuten sich eben nicht der Gunst der neuen Machthaber und neue frische Kräfte waren nicht vorhanden. Viele Lehrer nahmen freiwillig ihre Entlassung, andere wurden dazu genöthigt. Jede der drei vollständigen Universitäten zu Gent, Lüttich und Löwen büſste eine oder die andere Facultät ein. Gent behielt bloſs die medicinische und juridische, Lüttich überdies noch die mathematisch-physikalische Facultät, in Löwen verblieben die Facultäten der Philosophie und Medicin. An einigen Orten bildeten sich aus den zurückgebliebenen Professoren sogenannte freie Facultäten (facultés libres), welche von der gesetzlich stipulierten Freiheit des Unterrichtes Gebrauch machten.

Nur den Bestrebungen der Geistlichkeit brachte die politische Umwälzung Vortheil. Die belgischen Bischöfe beschlossen die Gründung einer katholischen Universität; sämmtliche Wissenschaften sollten hier durchdrungen vom Geiste des Katholicismus ihre Vertretung finden. Was an anderen Orten das sehnsüchtige Ziel des Clerus war und blieb, sollte hier seine Verwirklichung finden. Löwen war zum Sitze dieser Hochschule ausersehen. Die daselbst vorhandenen Sammlungen und Stiftungen sollten für katholische Bestrebungen benützt werden. Der Moment war gerade ein überaus günstiger. Wenn es der Geistlichkeit gelang rasch ihren Plan auszuführen, so konnte der Erfolg ihr nicht fehlen. Bei der damaligen Zerfahrenheit des höheren Unterrichtes wäre es möglich gewesen ein groſses Uebergewicht zu erlangen und die übrigen Lehranstalten für längere Zeit in Schatten zu stellen. Von der Suprematie über den höheren Unterricht

zur Beherrschung des mittleren Unterrichtes war nur ein Schritt. Man trat mit großer Behutsamkeit auf. Unter dem Namen einer katholischen Universität wollte man Anfangs bloſs die Organisierung einer theologischen Facultät verstanden wissen und der römische Stuhl wurde angegangen hiezu die Zustimmung zu ertheilen. Mit Freuden wurde dieselbe durch ein Breve vom 13. December 1833 gewährt. Schon im folgenden Jahre forderte ein erzbischöfliches Circular die Katholiken Belgiens auf mit Beiträgen dieses Streben zu unterstützen; man bezwecke wol, hieſs es darin, zunächst bloſs für die Bedürfnisse der Geistlichkeit Sorge zu tragen, die Hinzufügung der anderen Facultäten sei jedoch in Aussicht genommen. Man begreife es ja in Belgien immer mehr, dass aller Unterricht, welcher nicht den Grundsätzen des katholischen Glaubens untergeordnet sei, zum Verderben führen müsse. Von den Grundsätzen des Katholicismus losgeschält sei die Wissenschaft gegen ihren Urheber, gegen Gott gerichtet. Nur die Vermählung der Wissenschaft mit dem Glauben führe zum Heile. Diese Einigung, welche früher bestanden, müsse zum Heile der Seelen wiederkehren. Die Kraft und Tiefe der Studien werde die hervorragendste Sorge der Geistlichkeit sein. Man sei auch gesonnen alte Institutionen, welche so segensreich gewirkt, zu rehabilitieren, Pædagogien und Collegien zu errichten und die Zöglinge durch Gewährung von Kost und Wohnung unter steter Aufsicht zu behalten. Es hatte allen Anschein: Belgien sollte eine Wiedererstehung der Jesuitencollegien feiern.

Um die Kosten zu decken wurden Actien zu einem Franc ausgegeben. Die Geistlichkeit wurde aufgefordert mit gutem Beispiele voranzugehen. Die Pfarrer und die unter ihnen stehende Geistlichkeit wurden verpflichtet ihre Beichtkinder aufzumuntern zum guten Werke einen Beitrag zu liefern. Der Erfolg war ein kolossaler. Binnen Jahresfrist war ein Stiftungscapital von 2 Millionen und jährliche Beiträge in der Höhe von 90.000 Frcs beisammen [1]).

Die katholische Partei hatte einen groſsen Erfolg errungen. Die liberale Partei hinkte nach und bemühte sich durch Gründung einer freien Universität einen Mittelpunct für ihre Bestrebungen zu finden. Brüssel wurde zum Sitze derselben ausersehen. Die Hauptstadt des neuen Reiches besaſs bislang keine höhere Lehranstalt, aber die theilweise reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen konnten einem neuen Institute zur Verfügung gestellt werden. Auch glaubte man anfangs gerade nicht bedeutender Mittel zu bedürfen, da sich wissenschaftlich gebildete Männer, von denen einige sich eines guten Namens erfreuten, freiwillig zur Uebernahme einzelner Lehrkanzeln anboten. Ein „conseil d'administration de l'Université libre de Belgique“ nahm die Organisation in die Hand; am 20. Nov. 1834 fand die feierliche Eröffnung der Universität statt. Die Bedeutung und Aufgabe der neuen Anstalt suchte der Secretär des Verwaltungsrathes Baron in's rechte Licht zu setzen. Er hob hervor, dass die Bibliotheken,

[1]) Sämmtliche die Gründung der katholischen Universität betreffende Actenstücke finden sich in dem alljährlich von der Universität herausgegebenen Annuaire de l'Université catholique de Louvain, dessen erster Band 1837 erschien.

die wissenschaftlichen und artistischen Museen, die Hospitäler, der botanische Garten Brüssels bisher für den Unterricht der Jugend verloren waren, die neue Lehranstalt werde nun Gelegenheit bieten dieselben nutzbringend zu machen. Die Befürchtungen, dass die Hauptstadt Mittel zur Zerstreuung, Gelegenheit zur Verführung biete, könne nicht in die Wagschale fallen. Die Hauptstädte seien in neuerer Zeit aller Orten Mittelpuncte des Fortschrittes und der Intelligenz geworden, in Belgien sei es ebenfalls geboten die Jugend mit dem Geiste der Hauptstadt bekannt zu machen, dies heiſse sie nationalisieren. Man müsse mit dem Episcopat in die Schranken treten, die Lehren an der katholischen Universität würden unvollständig und willkürlich sein, indem sie an ein Dogma geknüpft seien, welches selbst in katholischen Staaten von religiös gesinnten Geistern bestritten werde. Die Lehrer müssen sich daselbst der ganzen Sachlage nach in engen Grenzen herumbewegen, während sämmtliche Wissenschaften, die Philosophie und Jurisprudenz, die Medicin so wie die historisch-politischen Wissenschaften eine Freiheit der Bewegung gebieterisch heischen. Ohne dem Katholicismus feindlich zu sein, habe die freie Universität auch die Aufgabe, die Grenzlinien zwischen dem Gebiete des geistlichen und weltlichen im Unterrichte zu ziehen und die unermesslichen Bezirke der freien Forschung mit Unabhängigkeit zu durchwandern [2]).

In der Rede Baron's grenzen Wahrheit und Dichtung hart aneinander, sie strotzt von bombastischen Phrasen. Aber trotzdem man die Wortführer der freien Universität als gefährliche Männer und Feinde des Glaubens in der katholischen Presse verlästerte, hat die freie Universität bis auf die Gegenwart ganz unbehelligt eine nicht unbedeutende Wirksamkeit entfaltet, obwol sie mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Während der katholischen Universität die Mittel reichlich aus allen Theilen des Reiches zuflossen, brachten die Sammlungen für die freie Universität nur eine geringfügige Summe und sie war genöthigt an die Liberalität einzelner Männer zu appellieren, welche ganz unentgeltlich einzelne Lehrfächer übernahmen, und erst in jüngster Zeit kam man in die Lage bessere Gehalte für den Lehrkörper anzusetzen.

Diese Bestrebungen von katholischer und liberaler Seite und die allseitigen Klagen, dass der höhere Unterricht darnieder liege, zwangen endlich die Regierung die Regelung desselben in Angriff zu nehmen. Schon 1834 war ein das gesammte Unterrichtswesen betreffender Entwurf den Kammern vorgelegt worden; die Annahme der ersten beiden Abschnitte, den Primär- und Secundärunterricht betreffend, stieſs auf Schwierigkeiten. Die Regierung beschloss den dritten Theil des Entwurfes über den höheren Unterricht loszutrennen und selbständig zur Berathung zu bringen. Die Geistlichkeit selbst unterstützte die Regierung in ihrem Bestreben eine Organisation der staatlichen Lehranstalten anzubahnen. Sie wünschte die Aufhebung der Facultäten zu Löwen, um von den Räumlichkeiten und

[2]) Die auf die Geschichte der Universität zu Brüssel sich beziehenden Thatsachen findet man in dem zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Universität erschienenen Buche: l'Université libre de Bruxelles pendant vingt cinq ans. 1834—1860. Bruxelles 1860.

Sammlungen der bisherigen Hochschule Besitz ergreifen zu können. Eine mit der Prüfung der Vorlage betraute Commission beabsichtigte die Gründung einer einzigen Universität zu Löwen; der Vorschlag fand natürlich keinen Anklang. Auch ein anderes Project, mit der freien Universität in Brüssel die bisher vorhandenen Lehrcorporationen zu vereinigen und auf diese Weise eine Hochschule zu begründen, welche in erfolgreicher Weise der katholischen Universität Concurrenz machen sollte, konnte der Natur der Sache nach die Zustimmung nicht erhalten. Man machte mancherlei für die Erhaltung der beiden Universitäten zu Gent und Lüttich geltend. Die Debatten über die einzelnen Puncte des Gesetzentwurfes wurden nicht ohne Heftigkeit geführt. Am 27. September 1835 erhielt er endlich die königliche Sanction, nachdem in den beiden Kammern mancherlei Modificationen waren angebracht worden.

Man adoptierte die Erhaltung zweier Staatsuniversitäten, zu Gent und zu Lüttich, in Verbindung mit einigen Specialschulen für Bergwesen, Manufacturen und Gewerbe; Löwen wurde unterdrückt. Die Geistlichkeit erreichte die Verlegung ihrer Universität von Mecheln nach Löwen. Die Gemeinde unterstützte bereitwilligst diese Bemühungen. Die Uebersiedelungskosten wurden durch eine neue Subscription gedeckt, welche abermals 800.000 Frcs. abwarf; mit dem Beginne des Studienjahres 1836 wurden die Vorlesungen in Löwen eröffnet.

Schon nach drei Jahren stellte sich die Nothwendigkeit heraus, das Gesetz über den höheren Unterricht einer Aenderung zu unterziehen. Der damalige Minister de Theux legte einen hierauf bezüglichen Entwurf am 7. December 1838 den Kammern vor. Zur Verhandlung kam er nicht. Im Jahre 1842 brachte Nothomb den Entwurf mit geringen Modificationen wieder ein, ohne dass er zur Discussion gelangte. Erst 1849 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und das revidierte Gesetz über den höheren Unterricht wurde am 15. Juli promulgiert, welches im wesentlichen gegenwärtig noch in Kraft besteht.

Die beiden Staatsuniversitäten blieben aufrecht erhalten, trotzdem abermals einige Stimmen die Zusammenlegung derselben in eine einzige Anstalt befürworteten. Sie fanden keinen Anklang.

Jede Universität umfasst vier Facultäten: die philosophisch-literarische (faculté de philosophie et des lettres), die mathematisch-physikalische (des sciences mathématiques, physiques et naturelles), die juridische und medicinische Facultät. Von einer theologischen Facultät ist abgesehen, man überliefs dieselbe ausschliefslich der Geistlichkeit. Mit der mathematisch-physikalischen Facultät in Gent stehen Fachschulen für die Heranbildung von Civil- und Fabriksingenieuren, mit jener in Lüttich Fachschulen für Berg- und Fabriksingenieure so wie für Maschinenbauer in Verbindung.

Die Gegenstände, welche an der philosophischen Facultät gelehrt werden sollen, sind dem Gesetze vom Jahre 1849 zu Folge: orientalische Literatur, Anthropologie, Logik und Moralphilosophie, Metaphysik, griechische Literatur, lateinische Literatur, Aesthetik, französische Literatur, vlämische Literatur, römische Antiquitäten, Archæologie, Geschichte des

Alterthums, politische Geschichte des Mittelalters, politische Geschichte Belgiens, Geschichte der alten und neuen Philosophie, politische Geschichte der Neuzeit, politische Oekonomie, griechische Alterthümer, Geschichte der alten Literatur. Diese Lehrfächer sollten von 8—10 Professoren vorgetragen werden. Im Jahre 1864 waren in Lüttich sechs ordentliche und vier aufserordentliche Professoren angestellt, Gent zählte blofs neun Lehrkräfte, sechs ordentliche und drei aufserordentliche.

An der mathematisch-physikalischen Facultät normierte das Gesetz vom J. 1849 folgende Lehrkanzeln: für höhere Mathematik und analytische Geometrie, darstellende Geometrie nebst Schattenlehre, Perspective, Steinschnitt, Integral- und Differentialrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und politsiche Arithmetik (arithmétique sociale), analytische Mechanik und mécanique céleste, Maschinenlehre, Astronomie, Experimentalphysik, industrielle Physik, mathematische Physik, unorganische und organische Chemie, angewandte Chemie, Mineralogie, Geologie in Verbindung mit physikalischer Geographie, Botanik nebst Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie. Aufserdem noch in Gent: Civilarchitektur, Schiffsbau, Hydraulik, Strafsen- und Canalbau, descriptive Geometrie und ihre Anwendung auf Maschinen, Strafsen und Canäle; in Lüttich: Metallurgie, Bergbau, descriptive Geometrie und ihre Anwendung auf Maschinen. Für die Faculté des sciences sind 9—11 Lehrkräfte präliminiert. Es sind gegenwärtig an beiden Universitäten zehn Professoren angestellt, in Lüttich sieben ordentliche und drei aufserordentliche, in Gent acht ordentliche und zwei aufserordentliche.

An der Rechtsfacultät waren folgende Lehrfächer festgesetzt: Rechtsphilosophie, Pandekten, allgemeines und specielles Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Elemente des modernen Civilrechtes, Civilrecht, Strafrecht, Civilprocess, Handelsrecht, science du notariat. Hiefür sind 7—9 Lehrkräfte in Aussicht genommen; Lüttich zählt nach dem neuesten Ausweise neun, Gent acht Professoren an der juridischen Facultät.

Die Lehrgegenstände der medicinischen Facultät, welche von acht bis zehn Lehrern vorgetragen werden sollen, sind folgende: Encyklopædie und Geschichte der Medicin, descriptive Anatomie, pathologische Anatomie, Physiologie des Menschen und vergleichende Physiologie, Gesundheitslehre, allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie, Pharmakologie und die Elemente der Pharmacie, theoretische und praktische Pharmacie, Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten, innere Klinik, chirurgische Pathologie, Chirurgie, externe Klinik, Geburtshilfe, gerichtliche Medicin. Beide Universitäten haben gegenwärtig neun Professoren der Medicin.

Man sieht, einen Ueberfluss an Lehrern besitzen die belgischen Universitäten nicht. Es ist eben nur für das allernothwendigste gesorgt. Specialcollegia werden nicht oder nur äufserst selten gelesen, man begnügt sich dasjenige vortragen zu lassen, was bei den Examen gefordert wird; nicht obligate Lehrgegenstände sind nur spärlich im Lectionskataloge vertreten. Das Vorbild Frankreichs, welches man bei den den höheren Unterricht betreffenden Institutionen zu sehr nachgeahmt hat, war in dieser Hinsicht für die Hebung wissenschaftlichen Sinnes nicht gerade vom Vortheil.

So wie für den mittleren Unterricht besteht auch für das höhere Unterrichtswesen ein Studienrath (conseil de perfectionnement de l'enseignement supérieur), dem alle dasselbe betreffenden Angelegenheiten zur Begutachtung vorgelegt werden. Nach dem Art. 28 des Gesetzes vom J. 1849 soll derselbe aus acht Mitgliedern bestehen, welche aus den acht Facultäten der staatlichen Universitäten gewählt und wozu noch andere dem Lehrstande nicht angehörige Männer beigezogen werden sollen. Durch eine ministerielle Verordnung vom 6. October 1852 wurde erst die endgiltige Organisation dieser Körperschaft festgestellt. Diese besteht gegenwärtig aus acht Professoren der Staatsuniversitäten (einer aus jeder Facultät), den beiden Rectoren und Administratorinspectoren, ferner aus einer Anzahl aufserhalb der Lehrkörper gewählten Persönlichkeiten. Den Vorsitz führt der Minister, im Verhinderungsfalle bezeichnet er ein Mitglied, welches ihn zu vertreten hat. Die acht Professoren sind auf vier Jahre ernannt; nach zwei Jahren scheidet die Hälfte aus, deren Wiederwahl erst nach zwei Jahren gestattet ist. Die übrigen Mitglieder werden auf unbestimmte Zeit gewählt oder blofs für gewisse Angelegenheiten beigezogen. Der Studienrath versammelt sich in der Regel alljährlich einmal. Alle den höheren Unterricht betreffenden Fragen werden der Berathung desselben unterbreitet, auch steht es jedem Mitgliede zu Initiativanträge zu stellen. Mit dem Amte eines Studienrathes ist kein fixer Gehalt verbunden. Die Mitglieder beziehen blofs Diäten im Betrage von 12 Frcs. und eine Reiseentschädigung von 1—2 Frcs. per Meile.

Es gibt ordentliche und aufserordentliche Professoren. Für jene wurde 1849 der Gehalt auf 6000, für diese auf 4000 Frcs. fixiert. Eine Erhöhung der fixen Gehalte, und zwar auf 7000 für die ordentlichen und 5000 Frcs. für die aufserordentlichen Professoren, trat durch das Gesetz vom 14. März 1863 ein. Auch wurde die Bestimmung aufrecht erhalten, dass der Gehalt der ordentlichen Professoren um 1000—3000 Frcs. erhöht werden könne, nur dürfe die für die Verbesserung der Gehalte bestimmte Summe 10.000 Frcs. für jede Universität nicht überschreiten. Die Ernennung erfolgt durch den König. Jeder Professor muss den Grad eines Doctors oder Licentiaten besitzen, nur Notabilitäten können hievon befreit werden. An jeder Facultät können auch Agrégés angestellt werden, die jedoch keinen fixen Gehalt beziehen, sondern blofs einen Antheil am Schulgelde haben. Es ist ihnen gestattet Repetitionen, Vorlesungen über einzelne Zweige der Wissenschaft abzuhalten, welche nicht im sogenannten officiellen Programme vertreten sind. Diese Agrégés entsprechen nur in unvollkommener Weise den Privatdocenten deutscher Universitäten; sie haben auch für eine erspriefsliche Wirksamkeit bei der eigenthümlichen Gestaltung der belgischen Universitäten keinen guten Boden. Eine Concurrenz mit den Professoren ist nicht möglich, da der Student nicht für einzelne Lehrgegenstände, sondern für einen Curs sich inscribieren lässt und auf jene Professoren angewiesen ist, welche mit der Abhaltung von bestimmten Vorträgen betraut sind. Eigenthümlich ist auch die Norm, dass der Agrégé vom Könige ernannt wird, wozu blofs der Nachweis eines von der Facultät erworbenen Specialdiplomes (siehe unten) erforderlich ist. Auch die Pro-

fessoren können bei ihren Vorträgen nicht selbständig vorgehen, sondern müssen sich an das alljährlich vom Minister genehmigte Programm halten, welches mit Rücksicht auf die Prüfungen zusammengestellt ist.

An der Spitze einer jeden Universität steht ein auf drei Jahre vom Könige ernannter Rector, dem die akademische Gerichtsbarkeit anvertraut ist [3]). Die Decane der Facultäten werden von den Professoren gewählt. Die Aufsicht über die Classen führen die Professoren und Agrégés, welche das Recht haben, den Zuhörern Ermahnungen zu ertheilen und jene aus dem Hörsal zu verweisen, welche sich Ordnungsstörungen zu Schulden kommen lassen. Die akademischen Strafen sind: Ermahnungen, zeitweilige jedoch nie länger als einen Monat dauernde Suspension des Rechtes den Vorlesungen überhaupt oder einzeln beizuwohnen, Wegweisung von der Universität. Die erste Strafe kann von dem Rector, die beiden letzten vom akademischen Rathe verhängt werden. Zur Ausschliefsung von der Universität sind $^2/_3$ der Stimmen erforderlich. Jede Universität hat das Recht, dem von einer anderen Lehranstalt ausgeschlossenen die Inscription zu verweigern.

Für die administrativen Geschäfte ist an jeder Universität ein Regierungs-Commissär unter dem Titel: „Administrativ-Inspector der Universität“ angestellt, der vom König ernannt wird und einen Gehalt von 7000 Frcs. (vor 1863 blofs 6000 Frcs.) bezieht. Er hat darüber zu wachen, dass die Gesetze über den höheren Unterricht und die auf Grundlage derselben erlassenen Reglements durchgeführt werden, besonders darüber, dass die Vorlesungen regelmäfsig gegeben und die Programme getreu eingehalten werden. Ihm ist ebenfalls die Aufsicht über die Bibliothek, die Sammlungen, überhaupt das ganze Material der Schule anvertraut.

In jedem Jahre werden für belgische Studierende acht Medaillen im Werthe von je 100 Frcs. von der Regierung vertheilt. Aufserdem bestehen für arme Studierende Stipendien im Betrage von 400 Frcs. Zum Besuche auswärtiger Anstalten sind sechs Stipendien zu 1000 Frcs. bestimmt, welche jenen Belgiern verliehen werden, die den Doctorgrad erlangt haben; sie werden auf zwei Jahre ertheilt, und zwar je zwei für Doctoren der Rechte und Philosophie und je vier für Doctoren der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der medicinischen Facultät.

Bis zum Jahre 1849 bestand an den belgischen Universitäten vollständige Lernfreiheit. Den Studierenden war es nach dem Gesetze vom 27. September 1835 gestattet, sich blofs für einzelne Lehrfächer inscribieren zu lassen. Das Honorar betrug an der juridischen Facultät 50 oder 80 Frcs., je nachdem die Vorlesungen über irgend einen Gegenstand blofs ein oder zwei Semester hindurch dauerten, an den übrigen Facultäten 40 und 60 Frcs. Dies Princip wurde im Gesetze vom 15. Juli 1849 vollständig beseitigt. Gegenwärtig sind die Eleven verpflichtet, die Vorlesungen jener Lehrfächer, welche bei den Examen gefordert werden, fleifsig zu besuchen. Die Professoren sind angewiesen, sich durch Verlesen der Namen oder auf andere Weise von der Anwesenheit der immatriculierten Zuhörer

---

[3]) Von 1817—1849 war die Amtsdauer des Rectors einjährig.

zu vergewissern und je nach drei Monaten dem Rector einen Bericht über den Besuch der Vorlesungen zu erstatten. Die Eltern jener Eleven, welche unregelmäfsig die Vorlesungen frequentieren, werden hievon von dem Rector in Kenntnis gesetzt. Die Professoren sind befugt mündliche oder schriftliche Prüfungen vorzunehmen.

Jeder Student muss sich alljährlich immatriculieren lassen, wofür 15 Frcs. zu erlegen sind; ⅓ dieser Summe gebührt dem Rector, ⅓ dem Universitäts-Secretär, der Rest wird unter die Pedelle vertheilt; das Schulgeld beträgt für alle Gegenstände, welche man, um ein bestimmtes Examen zu bestehen, zu hören hat, an der Rechtsfacultät 250 Frcs., an den übrigen Facultäten 200 Frcs. Indessen ist es auch gestattet, sich für einzelne Lehrgegenstände oder specielle Curse einschreiben zu lassen, die hiefür zu entrichtende Taxe wird von der Regierung normiert. Diese Curse zerfallen in mehrere Kategorien. In die erste gehören die vierstündigen Collegien, wofür 80 Frcs. in der Rechtsfacultät, 60 Frcs. in den übrigen Facultäten zu entrichten sind. In die zweite Kategorie fallen jene Lehrfächer, welche mit 2—3 Stunden durch's ganze Jahr oder mit 4—5 Stunden per Semester vorgetragen werden, das Honorar beträgt 50 und 40 Frcs. Zur dritten Kategorie werden die Vorlesungen mit 2—3 Stunden per Semester gerechnet, wofür 40 oder 30 Frcs. zu bezahlen sind; endlich für die einstündigen Collegien per Semester ist der zu entrichtende Betrag auf 30 und 20 Frcs. festgesetzt. Ein Studierender, welcher eine jährliche Inscription bezahlt hat, kann auch während mehrerer Jahre die Curse besuchen, für welche die Inscription genommen ist. Das Unterrichtsgeld wird unter die Professoren und Agrégés, welche die Curse geben, vertheilt. Für die Uebungen werden besondere Taxen erhoben, welche denjenigen, die mit denselben betraut sind, zufallen.

Die Eleven der Pharmacie bezahlen für sämmtliche Curse der Candidatur 150 Frcs., für die Vorlesungen zur Erlangung des Titels eines Pharmacien 60 Frcs.; die Eleven für das Notariat 250 Frcs.; die Aspiranten des Doctorats der politischen und administrativen Wissenschaften für die Candidatur 150 Frcs.; für das Doctorat 80 Frcs. —

Die freie Universität zu Brüssel sollte dem Statute gemäfs fünf Facultäten haben: la faculté de philosophie et de lettres, la faculté des sciences naturelles et mathématiques, la faculté de droit, la faculté des sciences politiques et administratives et la faculté de médecine. Doch hatte es von der Facultät der politischen und administrativen Wissenschaften sein Abkommen; sie wurde mit der juridischen als faculté de droit et des sciences politiques et administratives vereinigt.

Der Verwaltungsrath besteht nach dem Reglement vom J. 1861 aus 20 Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister von Brüssel, in seiner Verhinderung ein von dem Rathe gewählter Vicepräsident. Der jeweilige Rector ist Mitglied des Verwaltungsrathes während seines Amtsjahres und im darauf folgenden Jahre. Der Rector wird alljährlich von sämmtlichen ordentlichen und aufserordentlichen Professoren gewählt und darf erst nach zwei Jahren wiedergewählt werden. Auch darf der Rector nicht zwei Jahre nacheinander einer und derselben Facultät angehören. Aufserdem entsendet

das Professorencollegium alljährlich vier Mitglieder, welche an den Berathungen des Verwaltungsrathes mit Stimmrecht theilnehmen. Der Verwaltungsrath bestimmt alljährlich das Programm der Vorlesungen nach Einholung der Gutachten von Seiten der Facultätscollegien. Das Collegium jeder Facultät wird von den Professoren und Agrégés gebildet. Die Professoren werden vom Verwaltungsrathe ernannt, die Bestellung als Agrégé soll im Concurswege erfolgen. Der Verwaltungsrath fixiert auch für jeden einzelnen Professor den Gehalt. Nach zwanzigjähriger Dienstzeit oder bei erreichtem 60. Lebensjahre hat jeder Professor oder Agrégé Anspruch auf Pension. Als Aufnahmsbedingung wird das vollendete 16. Lebensjahr gefordert, wovon jedoch eine Dispens stattfinden kann. Die Einschreibungsgebühr beträgt 15, das jährliche Schulgeld 200 Frcs. Wer eine Inscription für eine der Facultäten genommen hat, kann auch den Vorlesungen an anderen Facultäten beiwohnen, wenn er überdies noch 50 Frcs. für jeden Curs erlegt.

Nach den Bestimmungen des Statuts vom 20. October 1834 sollen die verschiedenen Lehrfächer der philosophischen Facultät von fünf Professoren und einer Anzahl Agrégés vorgetragen werden, und zwar: griechische und lateinische Literatur, Philosophie und Geschichte derselben, Archæologie, griechische und römische Antiquitäten, alte Geschichte und Geographie, neuere Geschichte und Geographie, französische Sprache und Literatur und moderne Literaturgeschichte, allgemeine Grammatik und orientalische Sprachen. Diese Norm wird jedoch nicht festgehalten. So weit wir aus dem Programm für 1866/67 ersehen, werden an dieser Facultät nur jene Gegenstände gelehrt, welche nach Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 1. Mai 1857 bei der Prüfung als Candidat und als Docteur en philosophie et en lettres strict gefordert werden, und wir vermissen im Programme allgemeine Grammatik und orientalische Sprachen. Als facultatives Lehrfach erscheint blofs die englische Sprache.

Für die Lehrgegenstände der mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät sind ebenfalls fünf Professoren und eine Anzahl Agrégés normiert worden, und zwar für höhere Mathematik, analytische Mechanik, descriptive Geometrie, Zoologie, vergleichende Anatomie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Physik, Chemie, Astronomie und Geschichte der Wissenschaften (sciences). Im Studienjahre 1866/67 lasen sechs Professoren über 21 Lehrgegenstände. Auch hier beschränken sich die Vorlesungen auf jene Lehrfächer, welche nach dem Gesetze vom Jahre 1857 bei den Prüfungen als Candidat en sciences physiques et mathématiques, als Docteur en sciences naturelles oder en sciences physiques et naturelles gefordert werden.

Für die juridische Facultät sind dem Statute nach fünf Professoren und Agrégés in Aussicht genommen. Als Lehrfächer sind bezeichnet: Rechtsphilosophie, Naturrecht, Geschichte des römischen Rechtes, Theorie der Gesetzgebung seit den Römern bis auf die Gegenwart, Institutionen, Pandekten, neueres Civilrecht, Civilprocess und Strafverfahren, Handelsrecht, Strafrecht, Gewohnheitsrecht et legislation transitoire (?), gerichtliche Medicin. An der Facultät des sciences politiques et administratives sollten vier

Professoren über allgemeines Staatsrecht, politische Geschichte, politische Oekonomie, finanzwissenschaftliche Statistik, Verwaltungsrecht, Geschichte des Parlamentarismus (histoire des assemblées délibérantes, chartes et constitutions, éloquence politique) Vorlesungen halten. Diese Facultät erscheint nicht als selbständige, nur einige Lehrfächer werden an der juridischen Facultät gelehrt. Das Lectionsverzeichnis des verflossenen Schuljahres weist 18 Professoren auf, welche Vorlesungen hielten und 7 Honorarprofessoren und Doctoren, unter ihnen den Staatsminister Brouckère als Honorarprofessor und den Justizminister Bara als Docteur agrégé, welche jedoch feierten. Abgesehen von solchen Vorträgen, welche für die Candidaten und Doctoren en droit, für Doctoren en sciences politiques et administratives., für Notariatscandidaten gehalten werden, damit sie den gesetzlichen Anforderungen bei den Prüfungen zu entsprechen in der Lage seien, werden an der Universität noch Vorträge für jene gehalten, welche das Examen als secrétaire de légation ablegen wollen, und zwar: politische Geschichte der Neuzeit und Geschichte der Verträge, politische Oekonomie und Statistik, deutsche und englische Sprache, Völkerrecht, allgemeines und belgisches Staatsrecht, Elemente des Code civil, diplomatischer Stil, Handelssysteme, Handelsverträge, Consularrecht. Als cours facultatif erscheint eine Vorlesung über parlamentarische und judicielle Beredsamkeit.

Die medicinische Facultät sollte sechs Professoren erhalten. Sie zählt gegenwärtig 18 Lehrkräfte und es werden alle jene Gegenstände vorgetragen, welche bei den Candidats- und Doctoratsprüfungen der Medicin gefordert werden. Mit der medicinischen Facultät steht eine Specialschule für Pharmaceuten in Verbindung.

Die freie Universität hatte, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, mit verhältnismäfsig grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen und es ist gewiss ein Beweis ihrer Lebensfähigkeit, dass es ihr gelungen ist dieselben zu überwinden. Bei dem eigenthümlichen Charakter, den das höhere Unterrichtswesen in Belgien erhielt, hat die freie Universität allerdings nicht jene Aufgabe erfüllt, welche sie sich Anfangs vorgesetzt. Die Vorträge haben auch hier, wie bei den staatlichen Lehranstalten, nur den Zweck, die Schüler für die Prüfungen vorzubereiten, und von der Weckung wissenschaftlichen Geistes ist hier ebenso wenig die Rede, wie in Frankreich. Die Universität sieht ihren Zweck erreicht, wenn die Jury eine verhältnismäfsig grofse Anzahl ihrer Hörer approbiert, und in dem bei dem 25jährigen Jubiläum veröffentlichten Ausweise wird mit einer gewissen Genugthuung auf diese Thatsache hingewiesen [1]). Aus dem Verzeichnisse der Professoren, welche seit der Gründung der Universität daselbst gewirkt, entnimmt man, dass nicht unbedeutende, auch in Deutschland bekannte Namen für diese Lehranstalt gewonnen wurden. So Ahrens, gegenwärtig Pro-

[1]) Vgl. l'Université libre de Bruxelles pendant vingtcinq ans 1846—60. Bruxelles 1860, eine Sammlung von Reden, welche bei feierlichen Gelegenheiten gehalten wurden, Ausweise über Einnahmen und Ausgaben, die Statuten der Universität u. dgl. m.

fessor in Leipzig, welcher der Universität seit der Gründung bis 1849 angehörte; der bekannte Historiker Altmeyer, dessen handelsgeschichtliche Untersuchungen geschätzt sind; der Minister de Brouckère; der Uebersetzer der Combe'schen Phrenologie Lebeau; der Pole Lelewel; der Präsident der Repräsentantenkammer Orts; der Hannoveraner Schliephake, Verfasser mehrerer philosophischer Schriften (später in Heidelberg); der Philosoph Tiberghien; Van de Weyer, Mitglied der provisorischen Regierung und Minister; der Minister Van Hoorebecke u. a. m.

Die katholische Universität zu Löwen besitzt den Statuten vom 11. Juni 1834 zufolge fünf Facultäten; zu den vier weltlichen kömmt hier noch die theologische Facultät. Die Gegenstände, welche statutarisch vorgetragen werden sollen, sind fast dieselben, wie an den anderen Hochschulen. Die Leitung der Universität untersteht dem Rector, welcher vom Episcopalcollegium gewählt wird. Demselben steht ein Vicerector zur Seite. Die Zahl der Professoren ist nicht festgestellt, es sollen nach §. 5 so viel angestellt werden, als das Interesse des Unterrichts es erheischen wird. Die Professoren, ordentliche und aufserordentliche, so wie die Lectoren werden vom Episcopalcollegium ernannt. Die Gehalte werden bei der Anstellung speciell fixiert, überdies gebührt den Professoren auch ein Antheil am Schulgelde. Die theologische Facultät ertheilt drei Grade, als Baccalaureus, Licentiat und Doctor, an den übrigen Facultäten sind blofs zwei Grade, der des Candidaten und des Doctors. Eigenthümlich ist die Bestimmung des §. 20, dass sowol die Functionäre als auch die Hörer der katholischen Kirche angehören müssen. Der akademische Unterricht soll in Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche ertheilt werden [5]). Der Rector und die übrigen Professoren müssen vor ihrem Amtsantritte das Glaubensbekenntnis ablegen.

Mit der Aufnahme der Studierenden ist eine Commission betraut. Der Aufnahmswerber muss ein Sittenzeugnis beibringen und den Nachweis liefern, dass er die vorbereitenden Studien regelmäfsig beendet hat. Diese Bestimmung ist natürlich eine lose, welche durch das Gesetz vom Jahre 1857 eine Abänderung erlitt, indem diejenigen, welche sich vor einer Jury einem Examen unterziehen, die durch jenes Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben müssen. Die erste Inscription kostet 10 Frcs., jede folgende, welche jedoch nur stattfinden kann, wenn der Studierende in den alljährlichen Berichten des Vicerectors und der Facultäten in anerkennender Weise beurtheilt wird, 5 Frcs. Die Studierenden sind zum Besuch der obligaten Collegia verpflichtet, nur ausnahmsweise werden Specialinscriptionen für einzelne Curse gestattet. Die Studierenden sollen so oft als möglich dem sonntäglichen Gottesdienst beiwohnen, ferner wird

---

[5]) Der §. 21 besagt: l'enseignement académique devra être en harmonie avec les principes de la religion catholique. Les professeurs sont tenus non seulement de ne rien enseigner de contraire à la religion, mais de profiter des occasions qu'offriront les matières qu'ils expliquent, pour faire voir aux élèves que la Religion est la base des Sciences, et pour leur inculquer l'amour de la Religion et les devoirs qu'elle impose.

ihnen der häufige Genuss der heil. Sacramente empfohlen. An den religiösen Conferenzen sind sie theilzunehmen verpflichtet. Eine genaue Darlegung der Fundamentallehren der Kirche bildet einen obligatorischen Curs im ersten Jahre der Philosophie. Der Besuch des Theaters ist verboten, um 10 Uhr Abends muss Jeder in seiner Behausung sein.

Was die Vorlesungen anbelangt, so war bis zum Jahre 1857 das Reglement vom Jahre 1835, welches 1848 einige unbedeutende Modificationen erhielt, mafsgebend. Die philosophische und naturwissenschaftliche Facultät bestand aus zwei Jahrgängen. In den ersten Jahrgang waren solche Lehrfächer aufgenommen, welche für sämmtliche Schüler verbindlich waren, auch für jene, welche sich für das medicinische oder juridische Studium vorbereiten wollten. Es wurde gelehrt: Einleitung in die Philosophie und Logik, philosophische Anthropologie, Moralphilosophie, Geschichte der alten Philosophie, griechische und lateinische Sprache, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie. Der zweite Jahrgang zerfiel in zwei Abtheilungen, die eine begriff jene Lehrgegenstände in sich, welche für das Rechtsstudium vorbereiten sollten, die andere war für künftige Mediciner bestimmt. Jene umfasste: allgemeine und alte Geschichte, römische Alterthümer, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, belgische Geschichte, französische Literatur und moderne Literaturgeschichte, politische Oekonomie und Statistik, Elementarphysik. Im medicinischen Vorbereitungscurse wurden vorgetragen: algebraische und geometrische Uebungen, Experimentalphysik, allgemeine Chemie, Zoologie, vergleichende Anatomie, Mineralogie, Botanik, Pflanzenphysiologie, physische Geographie nnd Ethnographie. Zu den facultativen Lehrgegenständen der philosophischen Facultät gehörten: allgemeine und specielle Metaphysik, Archæologie, orientalische Sprachen und Literatur, lateinische Sprache und Literatur, vlämische Literatur. An der naturwissenschaftlichen Facultät wurden als facultative Fächer gelehrt: höhere Mathematik, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung, analytische Mechanik und sphærische Astronomie, mathematische Physik, physische Astronomie und Geologie. Für diese facultativen Lehrgegenstände musste man sich speciell bei den einzelnen Professoren einschreiben lassen. Seit 1857 ist, wie schon erwähnt, eine Aenderung eingetreten. Die Vorlesungen sind der Art festgesetzt, dass sie für die in jenem Gesetze normierten Staatsprüfungen unmittelbar vorbereiten, und die katholische Universität zu Löwen hat sich demnach, was die Organisation des Unterrichtes anbelangt, indirect den Staatsgesetzen fügen müssen, wenn sie nicht in Gefahr kommen wollte, den gröfsten Theil ihrer Zuhörer zu verlieren. Facultative Curse werden nur wenige gegeben. Wir finden in den uns vorliegenden Lectionsplänen: Hebräisch und Arabisch, Syrisch, christliche Antiquitäten und Archæologie, Sanscrit, vlämische Literatur. Für jene, welche sich für das Lehrfach an Mittelschulen vorbereiten wollen, besteht ein philologisches Institut.

Das Honorar betrug früher an den beiden Facultäten 220 Frcs., ein einziger Curs wurde mit 60 Frcs. oder 30 Frcs. bezahlt, je nachdem er ein oder zwei Semester dauerte. Gegenwärtig ist das Schulgeld verschieden bemessen, es schwankt zwischen 200—270 Frcs., so z. B. für

jene Lehrfächer, die zur Prüfung als Candidat en sciences naturelles erforderlich sind, 270 Frcs., für die Candidaten en philosophie nur 250 Frcs. u. s. w.

Der medicinische Curs wurde früher binnen drei Jahren absolviert, da die angehenden Mediciner die allgemeinen naturwissenschaftlichen Gegenstände schon an der philosophischen Facultät gehört hatten. Die streng medicinischen Fächer ausgenommen fanden nur allgemeine Anatomie und Physiologie im ersten Jahre Aufnahme. Auch hier ist das Gesetz vom J. 1857 für eine andere Gruppierung der Fächer maſsgebend geworden. Es wird eben nur gelehrt, was bei dem Examen als Candidat oder bei den drei Doctorsprüfungen gefordert wird. Auſserordentliche Lehrfächer haben wir in dem Lectionsverzeichnisse der letzten Jahre nicht gefunden. Das Schulgeld betrug früher 180 Frcs. für das erste, 210 Frcs. für das zweite und 240 Frcs. für das dritte Jahr; gegenwärtig beträgt es für alle Lehrfächer, die zu einer Prüfung erforderlich sind, 200 Frcs., wobei aber die Ausgaben für Laboratorium und praktische Uebungen nicht inbegriffen sind.

In der juridischen Facultät konnte man ebenfalls binnen drei Jahren seine Studien zurücklegen. Gegenwärtig sind die Vorlesungen in ähnlicher Weise geordnet wie an den Staatsuniversitäten. Behufs Vorbereitung zu den Prüfungen aus dem diplomatischen Fache (examens diplomatiques) besteht ein zweijähriger Curs. Im ersten Jahre wird gelehrt: Völkerrecht, allgemeines und belgisches Staatsrecht, die Grundsätze des Verwaltungsrechtes, politische Oekonomie, Verwaltungsgesetze, Naturrecht, die Grundlehren des Code civil, neuere politische Geschichte in Verbindung mit der Geschichte der Verträge. Im zweiten Jahre wird vorgetragen: politische Geschichte Europas seit dem Wiener Congresse, diplomatische Stillehre, politische Oekonomie, Verwaltungslehre, Handels- und Consularrecht, Handelsgesetzgebung. Jene Studierenden, welche sich aus einer Anzahl von Fächern einer Prüfung vor der juridischen Facultät unterziehen, erhalten ein certificat d'aptitude aux sciences diplomatiques. Das Examen ist schriftlich und mündlich; die Kosten betragen 100 Frcs. Man kann auch den Grad eines Doctors en sciences diplomatiques erlangen, wenn man sich einer Specialprüfung aus dem Völkerrechte, der Geschichte der Verträge, der neueren Geschichte Europas und dem diplomatischen Stile unterzieht *).

Die Vorlesungen sind ein- oder anderthalbstündig. Die Professoren können sich durch Prüfungen während des Jahres von den Fortschritten ihrer Hörer überzeugen. Die Studierenden müssen den ihnen vom Professor zugewiesenen Platz innehaben. —

Die Vorlesungen sind an den belgischen Universitäten der Art gruppiert, dass alle jene Gegenstände, welche bei irgend einem Examen gefordert werden, in eine Gruppe gehören und für sämmtliche Hörer obligatorisch sind. An jeder Facultät gibt es nämlich zwei Grade, den eines Candidaten und den eines Doctors. Auſserdem kann noch der Grad eines Doctors der politischen und administrativen Wissenschaften, eines Candidaten der Pharmacie, eines Pharmaceuten, endlich eines Notariatscandidaten verliehen

*) Reglement vom 17. October 1862.

werden. Diese akademischen Grade, sofern daran gewisse Rechte geknüpft sind, werden nicht mehr von den Universitäten, wie dies seit 1817 bis zum Erlasse des Gesetzes vom 27. September 1835 der Fall war, sondern von Commissionen, Jurys, ertheilt, welche aus alljährlich gewählten Mitgliedern zusammengesetzt sind. Diese Einrichtung hängt mit dem Principe der Freiheit des Unterrichtes zusammen, welches die belgische Constitution adoptiert hatte und sollte eine Gewähr bilden, dass jene Studierenden, welche an einer der nichtstaatlichen Universitäten ihre Studien absolviert haben und zum Lehramte, zur Ausübung der Advocatur oder der Heilkunde zugelassen werden wollen, die nothwendigen Kenntnisse besitzen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom J. 1835 bestanden derartige mit den Prüfungen betraute Jurys zu Brüssel, die Wahl der Mitglieder erfolgte durch die drei Theile der Gesetzgebung, indem zwei Mitglieder vom Senat, zwei vom gesetzgebenden Körper und drei von der Regierung ernannt wurden. Den Bemühungen der katholischen Partei gelang es diese Bestimmung durchzusetzen, indem sie damals die Majorität in den Kammern besafs und sich für die Zukunft eine Einflussnahme auf die Prüfungen sichern wollte. Man entfernte sogar die Bestimmung, dass Professoren Mitglieder der Jurys sein sollten, aus dem Entwurfe. Die Wahl der Commission ward ohne Rücksicht auf das Professorat angeordnet. Die Normen für die Zusammensetzung der Jurys sollten blofs provisorisch für drei Jahre gelten; da aber alle Vorlagen, die Revision des Gesetzes für den höheren Unterricht betreffend, in den Kammern nicht zur Discussion gelangten, so wurde bis zum Jahre 1844 alljährlich die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1835 erneuert. In dem vom Minister Nothomb 1844 vorgelegten Entwurfe war die Ernennung der Jurymitglieder ausschliefslich dem Könige vorbehalten, doch sollten alle Universitäten und alle Disciplinen, welche Gegenstand der Prüfung sind, ihre Vertreter haben. Dieser Vorschlag fiel mit 49 gegen 42 Stimmen, und nachdem man mit 49 gegen 40 Stimmen principiell beschlossen hatte, dass die Kammern bei der Wahl der Jurymitglieder mitwirken sollten, wurde mit 56 gegen 33 Stimmen der von der Centralcommission vorgelegte Entwurf angenommen, dem auch der Senat mit 23 gegen 12 Stimmen beitrat. Der Antrag der Kammern wurde am 8. April 1844 zum Gesetze erhoben. Dem neuen Gesetze zufolge bestand jede Jury aus sieben Mitgliedern und ebenso viel Stellvertretern. Die Wahl derselben erfolgte in ähnlicher Weise wie nach dem Gesetze vom Jahre 1835. Die von der Regierung bestimmten Mitglieder wurden auf ein Jahr ernannt, aus der Reihe der von den Kammern gewählten Mitgliedern wurde alljährlich eines ausgelost, welches erst wieder nach Verlauf eines Jahres zum Juror berufen werden konnte. Die beiden von einer jeden Kammer zu wählenden Mitglieder durften nicht einer und derselben Lehranstalt angehören, auch konnte überhaupt eine Universität nicht mehr als durch zwei wirkliche Mitglieder bei einer Commission vertreten sein. Es ist klar, ein Compromiss war abermals eingetreten; die Dauer dieses Gesetzes wurde wiederum blofs für vier Jahre festgesetzt. Die Anzahl der Jurys wurde beibehalten; es gab deren sechs: für die Literatur und Philosophie, für die exakten Wissenschaften und Mathematik, welche

sowol für den Grad des Candidaten als des Doctors prüfen, für die medicinischen und juridischen Disciplinen je zwei Jurys, eine für die Candidatur und eine für das Doctorat.

Die Giltigkeit des Gesetzes endete mit dem Jahre 1847 und schon am 9. März 1848 legte der damalige Minister des Innern, Rogier, den Kammern einen Entwurf vor, dessen erster Artikel für das Jahr 1848 dem Könige die Ernennung der Jurymitglieder zuwies. Mit 40 gegen 33 Stimmem wurde derselbe verworfen und über Antrag dreier Kammermitglieder wurden die Jurymitglieder für das Jahr 1847 für ein weiteres Jahr in ihrer Function belassen; im Falle ein Mitglied mit Tode abgieng oder die Annahme verweigerte, blieb der Regierung die Ernennung eines neuen überlassen. Glücklicher war das Ministerium im folgenden Jahre. Es legte einen den höheren Unterricht betreffenden Gesetzesentwurf vor, der auch eine Bestimmung über die Jurys enthielt, aber es musste Vorkehrung getroffen werden, da die Commissionen nur für die Dauer des Jahres 1848 ernannt waren. Die Centralcommission schlug vor, der Regierung für die Session des Jahres 1849 die Ernennung der Jurymitglieder zu überlassen. Die Kammer nahm den Antrag mit 81 gegen 14 Stimmen an, der Senat trat mit 32 gegen 2 Stimmen bei. Dieses war unbedingt ein günstiges Prognosticon für den ministeriellen Entwurf, der abermals für die Regierung das ausschliefsliche Ernennungsrecht in Anspruch nahm. In der That nahm auch die Kammer den Vorschlag der Regierung mit einigen Zusätzen an, einmal dass diese Bestimmung blofs für drei Jahre giltig sein, sodann dass die Mitglieder der Commissionen zu gleichen Theilen den Staats- und Privatanstalten entnommen werden sollten [7]). Der Präsident darf dem Lehrfache nicht angehören. Ueber die Anzahl der Jurys war nichts festgesetzt worden. Das Ministerium konnte sich eines grofsen Sieges rühmen. Die Organisation der Jury war trotz den Beschränkungen, welche die Kammer, um auch der katholischen Partei eine kleine Concession zu machen, hinzufügte, nun ausschliefslich in seine Hand gelegt. Eine königl. Verordnung vom 10. August 1848 enthielt über die Jury weitere Anordnungen, welche jedoch im folgenden Decennium mehrfache Abänderungen erlitten und sodann in einem neuen Gesetze vom 1. Mai 1857 zusammengefasst wurden.

Es gibt, wie schon erwähnt, an jeder Facultät zwei Grade, den eines Candidaten und eines Doctors. Aufserdem kann noch der Grad eines Doctors für die politischen und administrativen Wissenschaften, der Grad eines Candidaten der Pharmacie, eines Pharmaceuten, endlich eines Notariatscandidaten verliehen werden. Die Diplome werden von einer Commission (Jury) ausgestellt, welche sich alljährlich zweimal, und zwar zu Pfingsten und im Monate Juli zu versammeln hat. Die erste Session ist ausschliefslich für das zweite Doctorsexamen vorbehalten. Die Zusammensetzung der Jury hängt vom Ministerium ab, nur müssen die Lehrkörper der Staats-

[7]) Der Artikel lautet: Le gouvernement compose chaque Jury d'examen de telle sorte que les professeurs de l'enseignement dirigé ou subsidié par l'état et ceux de l'enseignement privé y soient appelés en nombre égal.

und Privatuniversitäten gleichmäfsig vertreten sein. Der Präsident darf kein Mitglied eines Lehrkörpers sein. Die Furcht, dass die Regierung die Zusammensetzung der Jurys in parteiischer Weise vornehmen würde, war eine grundlose, alle Parteien stimmen darin überein, dass man in jeder Hinsicht allen Anforderungen Rechnung zu tragen sucht. Man unterscheidet Universitätsjurys, auch combinierte Jurys genannt, welche zu gleichen Theilen aus Professoren einer staatlichen und einer freien Universität zusammengesetzt sind und abwechselnd an dem einen oder anderen Orte zusammentreten, und eine Centraljury in Brüssel. Jede Jury zerfällt in Sectionen. Der Präsident der Jury erhält täglich während der Functionsdauer 16—25 Frcs., die übrigen Mitglieder 12—18 Frcs., je nachdem die Prüfungen mehr oder weniger als vier Stunden täglich dauern. Jene Mitglieder, welche nicht am Orte der Jury wohnen, beziehen überdies 1—2 Frcs. Reisegelder für jede Meile und 12 Frcs. für jede Nacht.

Vor der Zulassung zum Examen eines Candidaten der philosophischen oder der mathematisch-physikalischen Facultät musste man nach dem Gesetze von 1849 ein Jahr lang im Besitze des Titels eines élève universitaire sein. Das Reglement für die Vornahme der Prüfungen zur Erlangung dieses Titels wurde am 31. Juli 1851 erlassen [*]). Die Prüfung war eine schriftliche und mündliche. Sie erstreckte sich über französische, lateinische und griechische Sprache; ferner wurde gefordert: Kenntnis der alten und modernen Geographie, der allgemeinen Geschichte, Geschichte Belgiens, Algebra bis inclusive den Gleichungen zweiten Grades, Geometrie und ebene Trigonometrie, Elemente der Physik. Jeder Candidat musste eine Uebersetzung aus dem Vlämischen, dem Deutschen oder Englischen liefern. Bei der Prüfung für Pharmaceuten wurden geringere Anforderungen gestellt, nämlich eine französische Composition, eine lateinische Uebersetzung, eine arithmetische Frage, eine Frage aus der Algebra, der Elementargeometrie, der Geschichte Belgiens. Dieses Examen wurde im Jahre 1855 beseitigt und erst ein Gesetz vom 1. Mai 1857 forderte vor der Zulassung zur Candidatur entweder den Nachweis eines Zeugnisses über die zurückgelegten Humanitätsstudien oder die Ablegung einer Prüfung (épreuve préparatoire). Es stellte sich jedoch in Bälde heraus, dass auf diese Weise nicht die nöthige Garantie zu erlangen sei, dass man jene genügende Vorbildung besitze, um mit Nutzen den Universitätsstudien obliegen zu können. Man forderte allseitig die Rehabilitierung des Examens für den Titel eines élève universitaire. Schon 1860 legte das Ministerium einen hierauf bezüglichen Gesetzesvorschlag vor, der jedoch erst im folgenden Jahre angenommen wurde (Gesetz vom 27. März 1861). An Stelle des Titels élève universitaire beliebte man den eines gradué en lettres zu setzen. Das Gesetz bestimmte als Gegenstände der Prüfung: eine lateinische Composition, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und aus dem Griechischen in's Französische, eine französische, vlämische oder deutsche Composition nach eigener Wahl des Examinanden. Bei der mündlichen Prüfung wird

---

*) Vgl. die Arrétés vom 19. September 1849 und 30. Juli 1850, die kgl. Verordnungen vom 24. Juli und 18. August 1850, ferner die Art. 45, 65 u. 68, 9 u. 10 des Ges. vom 15. Juli 1849.

gefordert: Uebersetzung eines Stückes aus dem Lateinischen in's Französische oder Vlämische, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades, Geometrie.

Jeder Candidat, welcher zur Prüfung eines Gradué de lettres zugelassen werden will, muss sich mit einem Zeugnisse ausweisen, dass er die vorgeschriebenen Studien bis zur Rhétorique zurückgelegt hat. Eine Jury ist mit der Durchsicht dieser Certificate betraut. Dem Zeugnisse muss ein ausführliches Programm beigelegt werden, welches für den Fall, als ein Schüler eine Mittelschule besucht hat, die Anzahl der Studienjahre und die Vertheilung der Lehrgegenstände, ferner die Anzahl der Stunden, die jedem einzelnen Fache zugewiesen sind, und die Anzahl der beschäftigten Professoren ersichtlich macht. Derjenige, welcher durch Privatunterricht seine Vorbildung erworben hat, muss von jedem Professor, der ihm Unterricht ertheilt hat, ein Programm beilegen. Dieses hat zu enthalten die Anzahl der Stunden, die gelesenen Autoren u. s. w. Diejenigen, welche sich mit dem Zeugnisse einer vollständig besuchten Mittelschule nicht ausweisen können oder deren Certificate von der Jury nicht entsprechend befunden werden, müssen sich dem examen supplémentaire unterziehen.

Dieses examen supplémentaire umfasst: 1. die Principien der Rhétorique, 2. griechische und römische Geschichte, 3. Geschichte Belgiens, 4. Geographie, 5. Vlämisch, Deutsch oder Englisch, 6. Arithmetik, 7. die Elemente der Physik. Diejenigen, welche sich dem Notariate zuwenden, sind von 1, 2, 5 u. 7, die angehenden Pharmaceuten von 1, 2 u. 5 befreit. Bei der Prüfung wird gefordert: eine lateinische Composition, eine schriftliche Uebersetzung aus dem Latein und aus dem Griechischen in's Französische, eine französische, deutsche oder vlämische Composition, wobei die Wahl dem Candidaten freisteht, Algebra bis inclusive der Gleichungen zweiten Grades, Geometrie (géometrie plane et à trois dimensions). Geringere Anforderungen werden an die Candidaten der Pharmacie und Notariatscandidaten gestellt, welche nicht gradués en lettres sind und vor der Zulassung zur Candidatur sich einer Prüfung (examen préalable à celui de candidat en pharmacie oder de candidature genannt) zu unterziehen haben. Von den ersteren wird bloſs eine Uebersetzung aus dem Latein in's Französische, ein französischer Aufsatz (traduction) und die Algebra in dem schon erwähnten Umfange verlangt; bei den letzteren kommt noch ebene Geometrie und Trigonometrie hinzu.

So wohlgemeint alle diese Verordnungen sind, sie erreichen nur unvollkommen ihren Zweck. Man ist augenscheinlich bemüht die Erlangung des Universitätsgrades für jene zu erschweren, welche eine genügende Vorbildung an einer Mittelschule nicht erlangt haben, und auf diese Weise die mittleren Privatlehranstalten zu zwingen mit den staatlichen Mittelschulen gleichmäſsig Schritt zu halten, also indirect einen Zwang auszuüben. Man hofft besser vorbereitete Schüler zu erhalten, welche jene Reife besitzen, um die Vorlesungen an der Universität mit Nutzen frequentieren zu können. Dies kann aber durch die gegenwärtigen Einrichtungen nicht erzielt werden. Nichts hindert einen jungen Mann mehr, sich an einer Hochschule inscribieren zu lassen und sich erst nachträglich jene

Bei dem Examen als Candidat en pharmacie wird gefordert: Elemente der Physik, beschreibende Botanik und Pflanzenphysiologie, unorganische und organische Chemie mit besonderer Rücksichtnahme auf Medicin, Elemente der Mineralogie. Das Examen als Pharmaceut umfasst: Geschichte der Droguen und Medicamente, ihre Fälschungen, theoretische und praktische Medicin. Vorher müssen noch zwei pharmaceutische Präparate, zwei chemische und eine toxicologische Arbeit geliefert werden. Die Candidaten en sciences naturelles werden zur Erlangung des Grades als Pharmaceuten zugelassen, ohne zuerst das Examen als Candidaten der Pharmacie abgelegt zu haben.

Die Candidatur en droit wird nach einer Prüfung aus Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes verliehen; ferner müssen Frequentationszeugnisse über Encyklopædie des Rechtes, historische Einleitung in das Civilrecht [12]), Naturrecht und politische Geschichte der Neuzeit beigebracht werden.

Die strengen Prüfungen zur Erlangung des Doctorats der Rechte zerfallen in zwei Theile. Beim ersten Examen wird gefordert: Civilrecht, Pandecten. Am Schlusse eines jeden Schuljahres bestimmt die Regierung nach Einvernehmen mit der Jury die Partie, welche im nächsten Jahre bei den Prüfungen verlangt wird. Ferner muss der Candidat sich über die gehörten Vorlesungen aus dem Staatsrechte und der politischen Oekonomie ausweisen. Die Wichtigkeit des erstgenannten Lehrfaches bestimmte die Regierung in einem neuesten Gesetzesvorschlage dieses Fach bei der ersten Prüfung zu fordern. Bei der zweiten Prüfung sind die Gegenstände: Civilrecht, die Grundsätze des belgischen Strafrechts; die matières à certificats, Civilprocess und Handelsrecht (künftighin auch Verwaltungsrecht). Die Doctoren und Candidaten des Rechtes können den Grad eines Doctors der politischen und administrativen Wissenschaften erwerben, wenn sie sich einem Examen aus der politischen Oekonomie, dem Staatsrechte und dem Verwaltungsrechte unterziehen.

Vom Notariatscandidaten wird verlangt: Civilrecht, Kenntnis der organischen Gesetze über das Notariat und die damit im Zusammenhange stehenden Finanzgesetze, Fähigkeit Actenstücke in französischer Sprache abzufassen. Die Doctoren der Rechte sind von der Prüfung aus dem Code civile befreit.

Die Taxen, welche bei den Prüfungen zu entrichten sind, wurden durch das Gesetz vom 1. Mai 1857 normiert. Sie betragen für die Candidatur en philosophie et lettres 50 Frcs., für das Doctorat ebenso viel, für die Candidatur de droit 100 Frcs., bei dem ersten Doctoratsexamen in der juridischen Facultät 100, bei dem zweiten 150 Frcs., für das Doctorat der politischen Wissenschaften 100 Frcs., für die Candidatur und das Doctorat en sciences je 50 Frcs., an der medicinischen Facultät bei jedem Examen 80 Frcs., bei der Prüfung als Notariatscandidat 100 Frcs., bei der Prüfung als Candidat der Pharmacie 50 Frcs. und als Pharmaceut ebenso viel.

---

[12]) Dieser Gegenstand soll künftighin unter die Prüfungsgegenstände aufgenommen werden.

Jede Facultät ist noch berechtigt Specialdiplome an jene zu ertheilen, welche, nachdem sie den Doctorgrad erlangt haben, sich mit einer oder der andern Wissenschaft speciell beschäftigt haben. Das Diplom kann nur jenen ertheilt werden, welche schon zwei Jahre lang Doctoren jener Facultät sind, in deren Ressort die Gegenstände gehören, über die ein derartiges Specialdiplom gewünscht wird. Ausgenommen sind blofs die Professeurs agrégés de l'enseignement moyen du degré supérieur, die Pharmaceuten, die Ingenieure und Unteringenieure des ponts et chaussées et des mines. Diese müssen jedoch im Besitze ihres Diploms seit zwei Jahren sein. Mit derartigen wissenschaftlichen Specialdiplomen (diplôme scientifique spécial) sind keinerlei staatliche Prärogative verknüpft. Die Facultät en philol. et lettres kann dreierlei Doctorgrade verleihen: für die philologischen Wissenschaften, griechische und lateinische Literatur und Antiquitäten umfassend, wozu auch Geschichte der französischen Literatur treten kann; für die philosophischen Wissenschaften (Logik, Anthropologie, Moralphilosophie, Metaphysik, Naturrecht und Geschichte der Philosophie); endlich für die historischen Disciplinen (alte, mittlere, neuere und belgische Geschichte, Geographie, besonders alte Geographie). Die Facultät en sciences verfügt über sechs Diplome: für die mathematischen Wissenschaften (höhere Algebra, analytische Geometrie, descriptive Geometrie, Analytik und Wahrscheinlichkeitsrechnung); für die physikalisch-mathematischen Disciplinen (Analytik, mathematische Physik, analytische Mechanik und mécanique céleste); für die physischen Wissenschaften (Experimentalphysik, physische Geographie, Meteorologie und physische Astronomie); für Chemie und Mineralogie (anorganische und organische Chemie, Mineralogie und Geologie); für Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Geographie der Pflanzen, Garten- und Ackerbau, Flora Belgiens); endlich für Zoologie (Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, Paleontologie und Fauna Belgiens).

Die juridische Facultät kann folgende Diplome verleihen: für römisches Recht (Geschichte des Rechts, römische Alterthümer, Institutionen, Pandekten und Exegese); für modernes Recht (Civilrecht, Theorie des Verfahrens [theorie de la compétence et de la procédure], Straf- und Handelsrecht); für Verfassungs- und Administrativ-Recht (moderne Geschichte, politische Oekonomie, öffentliches Recht und Verwaltungsrecht).

Der medicinischen Facultät steht die Befugnis zu, viererlei Diplome zu verleihen: für physiologische Disciplinen, für reine Medicin, für die chirurgischen Wissenschaften, für die pharmacologischen Disciplinen.

Bei diesen Prüfungen muss jeder Candidat eine Inauguraldissertation ausarbeiten, sich einem mündlichen Examen über alle jene Gegenstände, welche mit dem Diplome im Zusammenhange stehen, unterziehen, eine Vorlesung über ein von der Facultät gegebenes Thema halten, endlich eine öffentliche Vertheidigung der Dissertation und Thesen abhalten. Die Kosten belaufen sich auf 160 Frcs. [13]).

---

[13]) Arrêté royal du 16 Sept. 1853.

Derartige Diplome werden jedoch nur selten gesucht, da diejenigen, welche ohnehin irgend einen gelehrten Grad an der Universität erlangt haben, gar kein Interesse haben, sich noch ein derartiges scientifisches Diplom zu erwerben. In den Jahren 1853—60 wurden blofs vier derartige Diplome verliehen.

Man kann nicht behaupten, dass in Belgien das gegenwärtige System des höheren Unterrichtes gutgeheifsen wird. Ein Gutachten, welches die Universität zu Gent über die Jurys in der Mitte des vorigen Jahrzehents abgegeben hat, verdient noch gegenwärtig Beachtung; es gehört zu den gründlichsten Arbeiten, welche uns über belgisches Studienwesen von Belgien zu Gesicht gekommen sind [14]). Wir glauben, dass selbst das Gesetz vom Jahre 1857 die hier berügten Mängel nicht beseitigt hat. Den Bestrebungen der holländischen Regierung wird das glänzendste Zeugnis gegeben. Die später auftauchenden Klagen, dass man bei der Besetzung der Lehrerposten Fremde allzusehr berücksichtigt habe, werden zurückgewiesen. Vor dem Jahre 1830, als noch den Facultäten zustand, sämmtliche Grade zu ertheilen, sei ein weit regeres, ernsteres wissenschaftliches Streben unter der studierenden Jugend vorhanden gewesen; gegenwärtig sei man blofs bemüht für das Examen zu lernen. Die Wissenschaft sei in den Hintergrund getreten, man bestrebe sich blofs das Diplom mit geringer Mühe zu erwerben. Die Jurys haben wissenschaftliches Streben nicht hervorgerufen. Wenn es die Aufgabe der Universitäten ist, den wissenschaftlichen Geist bei der studierenden Jugend zu hegen und zu pflegen, so erreichen die belgischen Universitäten ihr Ziel nur höchst unvollständig. Das Gesetz vom Jahre 1849, so sehr es in gewisser Beziehung den bis dahin geltenden Normen vorzuziehen ist, hat leider hieran wenig geändert. Vor dem Jahre 1849 war der Lehrstand in der Jury nur wenig vertreten, seit dieser Zeit gehören sämmtliche Mitglieder den Universitäten an, nur der Präsident wird nicht aus ihrer Mitte genommen. Das einzige günstige Resultat, welches die neueren gesetzlichen Bestimmungen zur Folge hatten, ist, dass die Studenten fleifsiger den Vorlesungen beiwohnen, weil ihre Professoren Mitglieder der Jury sind. Aber die Vorträge der Professoren finden nur insofern Beachtung, als sie zu dem Examen in Verbindung stehen. In dem neuesten Ausweise, den die Regierung veröffentlicht, wird diese Thatsache vom Ministerium auch zugestanden. Das oben erwähnte Gesetz vom 1. Mai 1857 bestimmt nämlich eine Anzahl Lehrfächer, woraus die Examinanden sich einer Prüfung nicht zu unterziehen haben, wenn sie durch legale Zeugnisse den Besuch von einschlägigen Vorlesungen nachweisen [15]). Das Gesetz vom 30. Juni 1865 suchte dem Uebelstande

---

[14]) Es findet sich in dem État de l'instruction supérieure, Bruxelles 1854, der erste Bericht, der den Kammern über die höheren Lehranstalten vorgelegt wurde.

[15]) A Gand, heifst es in dem Berichte des Rectors der Universität, comme dans les trois Universités, les jeunes gens n'étudient que les matières sur lesquelles porte l'examen. Quant aux cours à certificats, comme on est convenu de les appeler, les éléves n'y assistent que matériellement, dans le seul but d'obtenir un certificat

durch die Forderung abzuhelfen, dass im Zeugnisse ausdrücklich erwähnt werden müsse, man habe die Vorlesungen „mit Erfolg" besucht. —

Der höhere technische Unterricht wird in Belgien nicht an selbständigen Lehranstalten, sondern an den beiden Staatsuniversitäten ertheilt. Mit der Universität in Gent stehen eine Specialschule für Civilingenieure des Strafsen-, Wasser- und Eisenbahnbaues und eine Specialschule für Industrieingenieure in Verbindung [16]). Der Curs für Civilingenieure zerfällt in einen Vorbereitungscurs (école préparatoire) und die eigentliche Specialschule. Die Aufnahme in die vorbereitende Abtheilung ist an eine Prüfung geknüpft, welche sich über allgemeine Geographie und Geschichte so wie belgische Geschichte, französische Sprache, lateinische oder deutsche, vlämische oder englische Sprache, Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Zeichnen erstreckt. Für jene, welche die Aufnahmsprüfung abzulegen nicht im Stande sind, besteht eine division transitoire, welche es ermöglichen soll, sich die zur Aufnahme nothwendigen Kenntnisse binnen Jahresfrist zu erwerben. Die Prüfungstaxe beträgt 20 Frcs., aufserdem noch 4 Frcs. anderweitige Spesen. Bei abermaliger Prüfung wird nur die Hälfte bezahlt. Die Studiendauer im Vorbereitungscurs beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf des ersten Jahres haben die Schüler eine Prüfung als aspirant élève ingénieur, am Schlusse des zweiten Jahres als Ingenieureleven zu bestehen. Der Unterricht umfasst: höhere Algebra und analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, analytische Mechanik, darstellende Geometrie, Experimentalphysik und Elemente der mathematischen Physik, Chemie und Uebungen im Laboratorium, die Elemente der Architektur, Geodæsie, Topographie, Astronomie, Maschinenlehre und politische Arithmetik, französische Literatur und vaterländische Geschichte, endlich Zeichnen. Das Schulgeld beträgt 200 Frcs. jährlich. Die Specialschule (école spéciale du génie civil) besteht aus zwei Sectionen. In der niederen Abtheilung hören die Eleven nach einem zweijährigen Curse: darstellende Geometrie, Experimentalphysik, Elemente der Maschinenlehre, elementare Mechanik, Architektur, Bauconstructionslehre, Technologie, Steinschnitt. Sie erlangen durch die Schule die Befähigung, nur die Prüfungen als Bauführer (conducteurs des constructions civiles) ablegen zu können. Die Schüler führen während ihrer Studienzeit den Titel Élèves conducteurs. Die obere Section — für die Élèves ingenieurs bestimmt — bezweckt während eines dreijährigen Studiums die Heranbildung von Civilingenieuren für die öffentlichen Arbeiten des Staates.

---

de frequentation. L'étude des branches, qui font l'object de ces cours est généralement négligée. In einer ähnlichen Weise, nur noch schärfer und ausführlicher, spricht sich der Rector der Lütticher Universität aus.

[16]) Seit dem Jahre 1835, wo zuerst das höhere Unterrichtswesen durch ein Gesetz geregelt wurde, sind mehrere Reglements und Verordnungen, den technischen Unterricht betreffend, erlassen worden. Diese wurden, was die mit der Genter Universität in Verbindung stehenden Specialschulen anbelangt, im Jahre 1862 (1. Sept.) zu einem organischen Statute zusammengefasst.

Die Lehrfächer sind: Bauconstructionslehre (Strafsen- und Wegbau), Hochbau und Geschichte der Architektur, Hydraulik, Maschinenlehre und Construction, Dampfmaschinenlehre, technische Chemie, industrielle Physik, Mineralogie und Geologie, gewerbliche Technologie (technologie des professions élémentaires et du constructeur mécanicien), Maschinenbau, Technologie, Nationalökonomie, Verwaltungslehre.

Der Vorbereitungscurs für die Fabriksingenieure ist einjährig; die Vorkenntnisse sind dieselben, wie für die andere Abtheilung; die Lehrfächer sind: Elemente der darstellenden Geometrie, Experimentalphysik, unorganische und organische Chemie, Elemente der Mechanik, Maschinenlehre, Architektur und Zeichnen. Das Schulgeld beträgt 180 Frcs.

Die Fachschule (école des arts et manufactures) ist zweijährig; die Lehrfächer sind im ersten Jahre: Maschinenlehre, industrielle Physik, technische Chemie, Hochbau, technische Mechanik, politische Oekonomie, Technologie (blofs des professions élémentaires), praktische Uebungen, Zeichnen und Entwerfen von Maschinentheilen. Im zweiten Jahre wird gelehrt: Dampfmaschinenlehre, mechanische Technologie (du constructeur mecanicien), Nivellieren, Zeichnen. Mit den Vorträgen sind Uebungen im Laboratorium und im Entwerfen von Maschinen, Besuche der Fabriken u. s. w. verbunden. —

An der Universität zu Lüttich bestehen Fachschulen für Bergwesen, für Fabriksindustrie und Maschinenbau. Die vorbereitende Abtheilung dauert für die Bergwerksschuleleven zwei Jahre, für die anderen Fachschulen nur ein Jahr. Jene erstreckt sich auf höhere Algebra, sphærische Trigonometrie und analytische Geometrie (3 St.), Differential- und Integralrechnung (4 St.), darstellende Geometrie (3 St.), Elementarphysik (4 ½ St.), Stil- und Aufsatzlehre (2 St. 1 Semester), Zeichnen (6 St.) im ersten Jahrgange, und Elementarmechanik (3 St. 1 Sem.), analytische Mechanik (4 ½ St.), allgemeine Chemie (4 ½ St.), chemische Uebungen (9 St.), Elemente der Geodæsie und der Astronomie (4 ½ St.) im zweiten Jahrgange. Es ist jedoch gestattet allsogleich in den zweiten Jahrgang einzutreten, wenn man sich vor der zu diesem Behufe eingesetzten Jury über die Lehrstoffe des ersten Jahres einer Prüfung unterzieht. Der Vorbereitungscurs für Fabriksingenieure und Maschinenbauer behandelt blofs beschreibende Geometrie, Elementarphysik, Elementarmechanik, allgemeine Chemie und Zeichnen.

Die Bergwerksschule (école spéciale des mines) ist dreijährig; die Lehrgegenstände sind im ersten Jahre: industrielle Physik (4 ½ St. im I. Sem.), angewandte Mechanik (3 St.), Mineralogie und Geologie (4 St.), Dokimasie (4 ½ St.), Uebungen daraus (16 St.), Maschinenzeichnen (8 St.); im zweiten Jahre: Mineralogie und Zoologie (3 St.), technische Chemie (4 ½ St.), Bergbaukunde (3 St.), Metallurgie (4 ½ St.), Zeichnen (8 St.); im dritten Jahre: Bergbaukunde, Metallurgie und Civilbaukunde (je 4 ½ St.), Berggesetze (1 St.), Nationalökonomie (1 St. per Sem.), Zeichnen (10 St.).

Die Fabriksingenieurschule (école spéciale des arts et manufactures) ist fast ähnlich organisiert wie jene an der Genter Universität.

Die Maschinenbauschule (section des élèves mécaniciens) umfasst in einem zweijährigen Curse: angewandte Mechanik mit je 3 St., Maschinen-

bau mit je $4\frac{1}{2}$ St., Maschinenzeichnen mit je 13 St. und Arbeiten in der mechanischen Werkstätte 16 St., ferner allgemeine Chemie ($4\frac{1}{2}$ St. im ersten) und Civilbaukunde ($4\frac{1}{2}$ St. im zweiten Jahre). Von besonderer Wichtigkeit sind die Arbeiten in den mechanischen Werkstätten, welche die Stadt Lüttich und die Provinz Brabant mit einem Aufwande von 160,000 Frcs. erbaut haben, um den Hörern des Maschinenbaues Gelegenheit zu geben, sich in der praktischen Mechanik auszubilden.

Mit der Ueberwachung der Studien ist ein Rath betraut (conseil de perfectionnement), der seit 1859 (arrêté royal v. 30. April) aus sechs permanenten und drei auf vier Jahre vom Könige ernannten Mitgliedern besteht. Zu jenen gehören: der königl. Generalinspector der Bergwerke, der Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, der Administrator der Universität und drei Studieninspectoren aus der Mitte der Professoren. Die letztere Kategorie bilden zwei Professoren und ein Bergwerksingenieur.

Zum Behufe der Uebungen in der Chemie besteht für die Hörer der Specialschulen für Bergwerke und Fabriken ein Laboratorium, dessen Benützung jenen Zöglingen des letzten Jahres zugänglich ist, welche in den vorhergehenden Cursen eine besondere Befähigung für die Wissenschaft an den Tag gelegt haben. Die Zulassung ist keine unbedingte, sondern hängt einerseits von der Zahl der freien Plätze ab, anderseits von den Leistungen in der allgemeinen Chemie, der Dokimasie, der gewerblichen Chemie und Metallurgie. Ein besonderer chef des travaux chimiques ist mit der Leitung der Arbeiten betraut. Alljährlich muss über die Arbeiten der Hörer Bericht erstattet werden, die bessern werden veröffentlicht.

Das Schulgeld beträgt in den Vorbereitungsjahren 200 Frcs., in den Fachschulen bloſs 100 Frcs. Auſserdem noch 20 Frcs. für das chemische Laboratorium und 20 Frcs. für's Zeichnen. — Die Prüfungstaxen sind: für die Zulassung zum Vorbereitungscurse 20 Frcs., für das Uebergangsexamen von einem Jahre zum andern 25 Frcs., Schlussexamen 50 Frcs. —

Am Schlusse noch einige statistische Notizen über die belgischen Universitäten. Die Erhaltungskosten der beiden Staatsuniversitäten, und zwar Lehrmittel, Sammlungen, Laboratorien u. dgl. beliefen sich in den Jahren 1849—1858 auf 1,104.625 Frcs., also im Durchschnitte auf 110.462 Frcs. jährlich. Hievon entfallen auf Lüttich durchschnittlich 38,185 Frcs., auf Gent 38.986 Frcs., für Stipendien 33.290 Frcs. per Jahr. Die Gehalte des Lehrpersonals beliefen sich in dem Zeitraume von 1849—1858 auf 5,486,401 Frcs., also durchschnittlich auf 548.640 Frcs. per Jahr, und zwar für Gent 263.292 Frcs., für Lüttich 285.347 Frcs. Nach dem letzten Ausweise betrugen die Ausgaben im Jahre 1862 762.605, 1863 818.495, 1864 848.236 Frcs., also in drei Jahren eine Summe von 2,459.338 Frcs. Hievon entfielen auf die Gehalte der Lehrer 1,988.183 Frcs., auf Stipendien 99.300 Frcs., Lehrmittel 371.854 Frcs. Die Gehalte betrugen 1862 620,429, 1863 664.570, 1864 703.183 Frcs. Demnach eine nicht unbeträchtliche Steigerung. Bei der Anstellung der Professoren wird auf das Glaubensbekenntnis keine Rücksicht genommen. Auf eine Anfrage der preuſsischen Regierung, ob die Israeliten zur Universitätslaufbahn überhaupt zugelassen werden können oder ob irgend eine Beschränkung bezüglich ein-

zelner Fächer stattfinde, antwortete das Ministerium, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen den Juden ausnahmslos zu allen Lehrämtern der Zutritt freistehe.

Das Budget der katholischen Universität ist uns unbekannt, das alljährlich veröffentlichte Annuaire enthält hierüber keinerlei Ausweise. Die freie Universität zu Brüssel erhält von der Stadt einen jährl. Beitrag von 30.000 Frcs., seit 1840 steuert auch die Provinz alljährlich 10.000 Frcs. bei. Eine bedeutende Quelle ihres Einkommens bilden die Schulgelder und Aufnahmstaxen. Diese machten in den ersten vier Jahren 101.887 Frcs., also im Durschnitte 25.471 Frcs. aus. Die Summe der gezeichneten Beträge betrug in demselben Zeitraume 45.051 Frcs. Die gesammten Einnahmen betrugen 270.860 Frcs., die Gesammtausgaben 267.717 Frcs., wovon 217.375 Frcs. auf die Gehalte der Professoren entfielen. Diese machten im Eröffnungsjahre der Universität blofs 35.300 Frcs. aus, 1837 64.350 Frcs. Die gesammten Ausgaben von 1834—59 betrugen 2,046.708 Frcs., was im Durchschnitte für das Jahr 81.228 Frcs. ergibt; im Durchschnitte der Jahre 1834/5—39 betrugen die Ausgaben 69.054 Frcs., 1839/40 — $4^3/_4$ 77.772 Frcs., 1844/45 — $4^8/_9$ 81.932 Frcs., 1849/50 — $5^3/_4$ 86.019 Frcs., 1854/55 — $5^8/_{59}$ 94.564 Frcs. Von den Ausgaben des Jahres 1859 im Betrage von 98.331 Frcs. entfielen auf Gehalte 73.950 Frcs. Was die Gesammteinnahme anbelangt, so erhielt die Universität alljährlich den von der Commune Brüssel festgestellten Beitrag und seit 1840 auch von der Provinz 10.000 Frcs. bewilligt. Aufserdem hat die Commune noch von Zeit zu Zeit für die Vervollständigung von Sammlungen nicht unerhebliche Beträge bewilligt. Die Subscriptionen erreichten im ganzen bis zum Jahre 1847 die Summe von $212.050._{77}$ Frcs., seither wurde auf diesem Wege nichts erbracht. Die Gesammterträgnisse aus dem Schulgelde machten 902.372 Frcs. aus, und zwar in dem ersten Quinquennium 122.347 Frcs., in dem letzten, worüber uns Ausweise vorliegen, bis zum 30. September 1859 269.090 Frcs.

Was die Frequenz anbelangt, so betrug dieselbe an der Universität zu Gent im Schuljahre 1849/50 351 Hörer, 1857/58 291, im Durchschnitte der Jahre 1849/50 — $5^7/_8$ 319. Seit 1861/62 liegen folgende Nachweise vor. Es betrug die Anzahl der Schüler

	an den vier Facultäten			an den Specialschulen		
	1861/62	1862/63	1863/64	1861/62	1862/63	1863/64
in Gent	383	431	417	132	172	162
in Lüttich . . .	439	414	407	390	381	398.

Die Facultätshörer des Jahres 1863/64 vertheilen sich in folgender Weise:

	Philosophie	Naturwissensch.	Rechte	Medicin
in Gent	24	209	77	107
in Lüttich . . .	67	65	113	122.

Die Universität zu Löwen hat sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Sie zählte im Jahre 1834/35 blofs 86 Zuhörer, im folgenden Jahre schon 261; der Besuch steigerte sich von Jahr zu Jahr, die höchste Ziffer weist das Jahr 1860/61 mit 843 immatriculierten Hörern auf; seitdem ist eine Abnahme bemerkbar, 1864/65 waren 744 Zuhörer inscribiert, und zwar

an der philosophischen Facultät 98, an der mathematischen 135, an der medicinischen 208, an der juridischen 197, endlich an der theologischen Facultät 106 Zuhörer.

Die freie Universität hatte schon in den ersten Jahren eine erhebliche Frequenz aufzuweisen. Im ersten Jahre 1834/35 betrug die Anzahl der Inscriptionen 145, steigerte sich schon im folgenden Jahre auf 375 und machte im Durchschnitte der Jahre 1834/38 313 aus; hievon gehörten durchschnittlich 52 der faculté de lettres, 41 der faculté des sciences, 110 der faculté de droit und 108 der medicinischen Facultät an. Von den 1250 Inscriptionen der ersten vier Jahre waren 1083 Inscriptions générales für alle Curse einer Facultät und 167 Specialinscriptionen. Ueber die Fortschritte der Frequenz in den früheren Decennien gibt folgende Tabelle Aufschluss:

in den Jahren		im Durchschnitt
1838/39 — $4\frac{1}{2}$	1280	320
1849/50 — $5\frac{3}{4}$	1654	330
1854/55 — $5\frac{8}{9}$	2112	522.

Nach Facultäten gereiht studierten

	Philosophie	Naturwissenschaften	Jus	Medicin
1849/50 — $5\frac{3}{54}$	326	172	693	454
1854/55 — $5\frac{8}{9}$	309	338	875	590.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Statut der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

(Sanctioniert mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. September l. J.)

§. 1. Die Kunstgewerbeschule hat die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie zur Aufgabe. Es bilden daher jene Zweige der Kunst, welche mit den Gewerben in nächster Verbindung stehen, die Hauptgegenstände des Unterrichtes und bedingen die Gliederung der Anstalt.

Diese Zweige sind: 1. die Baukunst, 2. die Bildhauerei, 3. das Zeichnen und Malen.

§. 2. Die Kunstgewerbeschule zerfällt demnach: a) in drei Fachschulen für Baukunst, Bildhauerei so wie für das Zeichnen und Malen; zu ihnen tritt b) eine Vorbereitungsschule.

§. 3. Die Vorbereitungsschule hat die Aufgabe, bei mangelhafter Vorbildung jene Fertigkeit im Zeichnen zu gewähren, welche zu erfolgreicher Benützung des Unterrichtes in den Fachschulen nöthig erscheint.

§. 4. Die Thätigkeit der Fachschulen findet gegenüber der eigentlichen Kunst ihre Begrenzung durch die der Anstalt gestellte Aufgabe, dem Bedürfnisse der Kunstgewerbe nach künstlerisch gebildeten Kräften zu entsprechen.

§. 5. Die Fachschule für Baukuns umfasst daher die Lehre vom architektonischen Stil und den architektonischen Formen im allgemeinen, im besonderen aber ihre Anwendung auf die Baugewerbe, welche es mit künstlerischen Formen zu thun haben, also vorzüglich auf Bautischlerei, auf Möbelfabrication, auf die Fabrication von Oefen und Caminen, überhaupt ihre Anwendung auf die Ausstattung des Hauses und der Kirche, so weit sie hier in Frage kommt.

§. 6. Die Fachschule für Bildhauer hat die technische Fertigkeit im Modellieren und Bossieren sowol figuraler wie ornamentaler Gegenstände zu gewähren, und zwar in ihrer Verwendung für die entsprechenden Gewerbe, als da sind beispielsweise Goldschmiedekunst, Gefäfsbildnerei in Metall, Thon, Glas, Stuccaturarbeiten, Steinmetzarbeiten u. s. w. Auch soll jenen Zöglingen, welche sich der Holzschnitzerei widmen, die nöthige Anleitung ertheilt werden.

§. 7. Die Fachschule für Zeichnen und Malen hat in ihrer gewerblichen Richtung die gesammte malerische Flächenverzierung, ebenso die figurale wie die ornamentale zum Gegenstande. Die Gewerbe, auf welche sie sich bezieht, sind beispielsweise die Wanddecoration, die Zeich-

nung der Malerei auf Glas und Porcellan, für Email und Mosaiken; sie umfasst das grofse Gebiet der Ornamentation aller gewebten Stoffe u. s. w.

§. 8. Hienach sind die Hauptgegenstände des Unterichtes, welche auf die Fachschulen zu vertheilen sind, die folgenden: 1. Architektur und architektonisches Zeichnen, 2. Zeichnen nach Modellen, 3. Zeichnen nach Antiken, 4. Malen figürlicher Gegenstände, 5. Zeichnen und Malen von Flächenornamenten nebst Blumenmalerei, 6. Modellieren, 7. Bossieren, 8. Holzschnitzerei, 9. Uebung in Erfindung und Modellierung kunstgewerblicher Gegenstände.

Falls sich mit der Zeit das Bedürfnis herausstellt, kann die Zahl dieser Hauptfächer durch Specialcurse erweitert werden.

§. 9. Die Nebenfächer zerfallen: *a*) in solche, worüber an der Kunstgewerberchule durch bestimmte Docenten Vorträge gehalten werden, und zwar alljährlich Perspective und Schattenconstruction und in jedem zweiten Jahre Anatomie; *b*) in solche, welche für die vielfachen und theilweise wechselnden Bedürfnisse der Kunstgewerbeschule am Museum gehalten werden, u. z. wenn möglich im dreijährigen Turnus. Diese Gegenstände sind: Die Lehre von den Kunststilen, von Kunstterminologie und Kunstgeschichte, Geschichte der Industrie und Kunstindustrie oder einzelne Zweige derselben in Verbindung mit Volkswirthschaftslehre, Farbenlehre und Farbenchemie, die Lehre von den in den Gewerben gebrauchten Materialien in ihrer technischen Bearbeitung.

Diese Lehrgegenstände gelten (im allgemeinen) für jeden Schüler der Anstalt als obligat. Die Bestimmung ihrer Reihenfolge, ihrer Dauer und Stundenzahl, die Wahl der jedesmaligen Docenten für dieselben wird mit Beirath des Aufsichtsrathes vom Directorium dss Museums bestimmt.

§. 10. Als Lehrmittel dienen: 1. Die Anschaffungen der Anstalt selbst, für welche ein jährliches Pauschale zur Verfügung ausgesetzt wird; 2. die Sammlungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Die Anschaffungen von dem erwähnten Pauschale geschehen durch das Lehrercollegium nach Genehmigung des Aufsichtsrathes.

§. 11. Zum Eintritte in die Vorbereitungsschule ist erforderlich: *a*) der Nachweis über die beendeten Studien eines Untergymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Unterrealschule, oder *b*) der Nachweis über den Besuch einer Zeichenschule und in der Regel über das zurückgelegte 14. Lebensjahr, und *c*) für beide Fälle der Nachweis über die Ausbildung in den Elementen des Zeichnens durch Vorlage von Proben, welche zugleich für das Kunsttalent des Aufzunehmenden Zeugnis ablegen.

Wenn solche Proben nicht beizubringen sind, hat der Aufzunehmende sich einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Resultat die Aufnahme abhängig ist.

§. 12 Zum Eintritt in die Fachschulen ist erforderlich entweder: a) der mit gutem Erfolg absolvierte Vorbereitungscurs oder b) nebst dem Nachweise der zum Eintritt in die Vorbereitungsschule nothwendigen Vorbedingungen der durch eine Prüfung gelieferte Nachweis über jenen Stand der Zeichenfertigkeit, dessen Aneignung die Aufgabe der Vorbereitungsschule ist; c) in der Regel das vollendete 16. Lebensjahr, wovon aber durch das Lehrercollegium geeigneten Falls Dispensation ertheilt werden kann. Die Aufnahme in die Fachschule ist nur eine vorläufige auf ein halbes Jahr; sodann erfolgt, wenn der Schüler während dieses Zeitraumes genügende Befähigung und entsprechenden Fleiss gezeigt hat, die definitive Aufnahme.

Die Zahl der Schüler darf in jeder Fachschule vierzig nicht überschreiten. Tritt eine zeitweilige Ueberschreitung dieser Zahl ein, so wird der betreffenden Fachschule zur vorübergehenden Aushilfe eine supplierende Lehrkraft beigegeben, welche einen bestimmten Theil der Schüler zum Unterrichte zu übernehmen hat. Sollte sich jedoch die Erhöhung der Schülerzahl als dauernd herausstellen, so wird diesem Bedürfnisse durch die Anstellung einer neuen selbständigen Lehrkraft abgeholfen werden.

§. 13. Zum vorübergehenden Besuche der Fachschulen können, wenn

die Räumlichkeiten es gestatten, Hospitanten zugelassen werden, welche nicht an den zum Eintritt in die Schule festgesetzten Termin gebunden sind.

§. 14. Der Besuch sowol der Vorbereitungsschule, als jeder einzelnen Fachschule ist in der Regel auf zwei Jahre beschränkt, doch kann besonders begabten Schülern über Beschluss des Lehrercollegiums gestattet werden, noch ein drittes Jahr in einer der Fachschulen zuzubringen. Der Uebertritt aus der Vorbereitungsschule in eine der Fachschulen kann auch im Laufe des Schuljahres erfolgen, wenn der Schüler sich die erforderliche Fertigkeit im Zeichnen angeeignet hat. Auch dem Uebertritt aus einer Fachschule in die andere während dieses Zeitraumes steht nichts im Wege, wie auch, so weit dies dem geordneten Studiengange nicht entgegen ist, der gleichzeitige Besuch zweier Fachschulen nach Thunlichkeit ermöglicht werden soll. Als Zeit des Eintrittes gilt in der Regel der Beginn des Schuljahres; der Austritt ist zu jeder Zeit gestattet.

§. 15. Prüfungen finden aufser den für die Aufnahme nöthig erscheinenden nicht statt. Wer ein volles Jahr die Schule besucht hat, hat das Recht auf ein Zeugnis für diese Zeit des Besuches; beim Austritt nach vollständiger Absolvierung der Fachschule wird vom Lehrercollegium ein Abgangszeugnis ausgefertigt, welches den Besuch der Schule, die Dauer und den Erfolg derselben constatiert. Die Arbeiten der Schüler werden alljährlich öffentlich ausgestellt.

§. 16 Das Schuljahr beginnt mit 15. October und endigt Mitte August. Die Aufnahmswerber müssen sich vom 13. October an melden. Die Unterrichtsstunden im Vorbereitungscurse sind täglich von 5—7 Uhr Abends; für die Fachschulen werden die Lehrstunden alljährlich vom Lehrercollegium vorgeschlagen und vom Aufsichtsrath genehmigt. Die Lehr- und Zeichensäle stehen den Schülern der Fachabtheilungen unter Aufsicht des betreffenden Fachlehrers während des ganzen Tages zur Benützung offen.

§. 17. Jeder Schüler der Kunstgewerbeschule hat bei der Aufnahme eine Taxe von 2 fl. zu entrichten; diese wird zur Vermehrung der Lehrmittel verwendet.

Das Schulgeld, welches in halbjährigen Raten zu erlegen ist, beträgt 10 fl. jährlich für die Vorbereitungschule, 18 fl. für die Fachabtheilung.

Bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann eine Befreiung vom Schulgelde stattfinden, die Entscheidung darüber steht der Statthalterei über Antrag des Lehrkörpers zu.

§. 18. Die Anzahl der systemisierten Lehrerstellen beträgt fünf u. z.: a) Ein Professor des Freihandzeichnens in der Vorbereitungsschule, b) und c) je ein Professor für die Fachschulen der Baukunst und Bildhauerei, d) und e) zwei Professoren für die dritte Fachschule des Zeichnens und Malens, der eine für den figürlichen Theil, der andere für den ornamentalen, insbesondere für Flächenornamentation. Sämmtliche Professoren werden auf Vorschlag des Aufsichtsrathes vom Unterrichtsminister ernannt.

§. 19. Die definitiv angestellten Professoren stehen in der achten Diätenclasse, sie geniessen rücksichtlich der Pensionsfähigkeit jene Begünstigungen, welche diesfalls den Professoren der Mittelschulen zugestanden sind. Der Gehalt des Professors für Freihandzeichnen beträgt 1000 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und 1400 fl. nach zehn und zwanzigjähriger an der Kunstgewerbeschule zugebrachter Dienstzeit. Die vier Professoren der Fachschulen erhalten einen Gehalt von 1600 fl. mit dem Vorrückungsrechte zu 1800 fl. und 2000 fl. nach zehn- und zwanzigjähriger Dienstzeit an der Anstalt. Sämmtliche fünf Professoren erhalten ein Quartiergeld von je 200 fl. Hervorragenden Künstlern, welche an die Anstalt berufen werden, kann auch ein höherer Gehalt bewilligt werden. Die Remuneration für die §. 9, Punct a) aufgeführten Vorlesungen wird jedesmal über Vorschlag des Aufsichtsrathes durch das Unterrichtsministerium bestimmt.

§. 20. Die Leitung der Anstalt führt einer der Professoren der Fachschulen auf die Dauer von zwei Jahren als Director; er wird auf Vorschlag des Aufsichtsrathes vom Unterrichtsminister bestimmt und erhält für seine Amtsleistung eine jährliche Remuneration von 300 fl. Bezüglich der zu benützenden Sammlungen des k. k. österreichischen Museums hat er sich mit dem Director desselben in's Einvernehmen zu setzen. Die auf diesem Wege der Schule anvertrauten Unterrichtsgegenstände sind seiner speciellen Ueberwachung anheimgegeben und er hat für die unversehrte Rückgabe derselben obzusorgen.

§. 21. Mit der Ueberwachung der Schule wird ein Aufsichtsrath betraut. Dieser besteht aus dem Director des k. k. Museums für Kunst und Industrie, aus drei dem Curatorium der genannten Anstalt angehörigen Männern der Kunst und Wissenschaft, welche der Protector derselben ernennt, und aus einem Mitgliede der Handels- und Gewerbekammer von Wien, welcher von derselben erwählt wird. Der Director des Museums führt den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder werden auf drei Jahre ernannt, resp. erwählt. Die Aufgabe des Aufsichtsrathes, so weit sie nicht schon im Vorhergehenden bestimmt ist (§§. 9, 10, 16, 18, 20), besteht in der Beaufsichtigung der Schule in ihrem inneren und äufseren Leben; er hat in allem, was dem Gedeihen der Schule förderlich sein kann, die Initiative zu ergreifen und darauf bezügliche Anträge an das Ministerium zu richten, überhaupt dem Ministerium in der Leitung der Anstalt mit Rath und That beizustehen. Die Protocolle des Lehrkörpers leitet der Vorstand des Aufsichtsrathes an das Ministerium. Etwaige Anträge des Lehrkörpers werden im Aufsichtsrath besprochen und gehen von diesem mit einem Gutachten begleitet an das Ministerium. Den Sitzungen des Aufsichtsrathes wohnt der Director der Kunstgewerbeschule oder ein Vertreter desselben aus dem Lehrkörper bei. Den Mitgliedern des Aufsichtsrathes steht das Recht zu, jedem Unterrichte beizuwohnen.

§. 22. Die Kunstgewerbeschule führt den Titel „Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie“ und untersteht dem Unterrichtsministerium.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. September l. J. die Aufhebung des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu genehmigen und bei diesem Anlasse dem Leiter desselben, Hofrathe und Professor Dr. Franz Haimerl, in Allerh. Würdigung seiner erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen und den Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, den Mitgliedern des Unterrichtsrathes bei der Enthebung von ihrer Function die Allerhöchste Anerkennung für die der Regierung in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste auszusprechen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. October l. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard Ritter von Tomaschek, in Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, den österr. Freiherrnstand mit Nachsicht der Taxen, ferner mit Allerh. Entschliefsung vom gleichen Datum den Sectionsräthen in demselben Ministerium Johann Ritter v. Mikulás und Joseph Tandler den Titel und Charakter von Ministerialräthen, dem Titularsectionsrath Adolf Altmann auch den Charakter eines Sectionsrathes, so wie dem Ministerialconcipisten Dr. Michael Gotter den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs, sämmtlich taxfrei, Allergnädigst zu verleihen geruht.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector Dr. Heinrich Mitteis zum

Vicedirector der k. k. Theresianischen Akademie in Wien und zum Director des G. dieser Akademie, unter taxfreier Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes; der Professor am OG. zu Linz, Dr. Franz Mefsmer, zum wirklichen Director, und der Supplent an eben diesem OG., Joseph Mik, zum wirklichen Lehrer an dem neu zu activierenden G. zu Freistadt; der Lehrer am G. zu Krainburg, Johann Pajk, zum Lehrer am G. zu Marburg; der Gymnasialprofessor zu Roveredo Christian Schneller und der Professor an der OR. zu Rakovač Dr. Christian Lechleitner zu Professoren am k. k. G. zu Innsbruck, ferner der disponible Gymnasialprofessor Johann Singer zum Professor am G. zu Roveredo; der Lehrer an der Comm. UR. zu Fiume, Stephan Hamerle, zum Lehrer am k. k. G. zu Capodistria; der bisherige Director am Znaimer G., Joseph Dvořak, zum Director am OG. zu Olmütz, und der bisherige Professor am OG. zu Linz, Dr. Matthias Drbal, zum Director am OG. zu Iglau, ferner der Universitätsprofessor Dr. Anton Małecki in Lemberg und der gewesene Gymnasialprofessor und Reichstagsabgeordnete Sigismund Sawczyński zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes.

Wegen grofsen Andranges zu den Wiener Communal-Gymnasien wurde von Seiten der Schulsection des Gemeinderathes beschlossen, dort, wo die Räumlichkeiten es gestatten, die Errichtung von Parallelclassen zu veranlassen.

Der Lehramtscandidat Wilhelm Urbas zum wirklichen Lehrer an der OR. in Görz; der Supplent an der k. k. OR. in Spalato, Georg Colombatović, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt, und der Professor am G. zu Warasdin, Vincenz Pacel, zum Director an der RSch. zu Agram.

Die neusystemisierte Dienststelle des Directors, zugleich Lehrerbildners, an der Lehrerbildungsschule in Linz ist dem Normalschuldirector Florian Sattlegger, in Salzburg dem Normalschuldirector Albin Maufs, in St. Pölten dem Schuldirector Johann Hübl, in Klagenfurt dem Normalschuldirector Johann Benisch, in Laibach dem Normalschuldirector Karl Legat, in Troppau dem Schuldirector Joseph Kreisel, in Teschen provisorisch dem Realschullehrer Johann Wanke, ferner in Graz die Directorsstelle dem Normalschuldirector Michael Freydl, jene des Lehrerbildners dem Präparandenlehrer Gustav Zeynek verliehen; endlich zum provisorischen Director zugleich Lehrerbildner der Lehrerbildungsschule in Görz der Gymnasiallehrer in Capodistria Peter Rajaković und an jener zu Triest der Normalschuldirector Johann Revelaute ernannt worden.

Der Professor der k. k. Bergakademie in Přibram Friedrich Arzberger, der Professor der Comm. OR. in Ellbogen Friedrich Marian und der Privatdocent am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich Leopold Hauffe zu ordentlichen Professoren am reorganisierten technischen Institute in Brünn.

Dr. Andreas Thurnwald zum Professor der deutschen Sprache und Dr. Ferdinand Krautschneider zum Professor der Geographie und Geschichte an der Wiedner Comm. OR., dann Laurenz Doublier zum Professor derselben Gegenstände und der Naturgeschichte an der Gumpendorfer Comm. R.

— Der Docent des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Prager Universität, Dr. Clemens Borový, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Facultät.

— Der Vicesuperior des fürsterzbischöfl. Clericalseminars zu Olmütz

und Supplent der Pastoraltheologie an der dortigen theolog. Facultät, Dr. Joseph David, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an derselben Anstalt.

— Der aufserordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Franz Burgstaller, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Rechtsakademie.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unterm 27. September 1849, R. G. Bl. Z. 401, erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1867/68 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Karl Dworžak, Weltpriester u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Theol. Dr. Franz Laurin, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Herr Theol. Dr. Anton Gruscha, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten. b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr U. J. Dr. Karl Wolfgang Tremel, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w. für das zweite Jahr, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr U. J. Dr. Heinrich Siegel, k. k. o. ö. Universitätsprofesor u. s. w.; das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, Phil. und U. J. Dr. Julius Glaser, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., angetreten. c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch das dritte Jahr seines Decanates beginnen, und als Decan des k. k. Professorencollegiums ist Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden; das Prodecanat des medicinischen Professorencollegiums hat dessen vorjähriger Decan, Herr Med. und Chir. Dr. Karl Rudolf Braun, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übernommen. d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. Dr. Karl Beitz, Priester und Provinzialassistent des Ordens der frommen Schulen und Professor am Gymnasium in der Josephstadt, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Phil. Dr. Ottokar Lorenz, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des philosophischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Phil., Med. und Chir. Dr. Ludwig Karl Schmarda, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1867/68 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet. Aus dem Wahlacte des akademischen Senats und, da das Resultat desselben die Entscheidung des k. k. Ministeriums veranlasste, auf Grund dieser letzteren, wurde dem Herrn U. J. Dr. Leopold Hasner Ritter v. Artha, Ritter des österr. kais. Leopold-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der politischen Wissenschaften, Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklichen Hofrath, lebenslänglichen Mitgliede des hohen Herrenhauses im Reichsrathe, Beisitzer der staatswissenschaftlichen k. k. Staatsprüfungscommission u. s. w., einem Manne, der sich nicht bloſs im Universitätslehramte und durch seine gediegenen Werke um die Wissenschaft und den Unterricht, sondern namentlich auch bei dem während der ersten Session unseres Reichsrathes mit anerkanntem Erfolg geführten Präsidium des Abgeordnetenhauses um das staatliche Leben Oesterreichs die wichtigsten Verdienste erworben hat, die Würde des Universitätsrectors für dieses Jahr zu Theil. Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. October l. J.

in dem — von der kais. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Am 19. October l. J. fand an der technischen Hochschule in Wien die Inauguration des Rectors Friedrich Hartner, Professors der praktischen Geometrie, statt. Der Feierlichkeit wohnte, aufser den Professoren und Docenten der technischen Hochschule, auch Se. Excellenz der Hr. Statthalter Graf Chorinsky, bei. (Wr. Ztg.)

Der Titular-Regierungsrath und Ministerialsecretär Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski ist zum Director der Theresianischen Akademie in Wien, unter taxfreier Verleihung des Charakters eines Regierungsrathes, Allergnädigst ernannt; dem Sectionsrathe im Unterrichtsministerium, Johann Joseph Mikuláš, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Secretär an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Heinrich Zülzer, in Anerkennung seiner vieljährigen und erprobten Dienstleistung, der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Dr. Guido Stache, aus Anlass seiner Ernennung zum Assistenten der k. k. geologischen Reichsanstalt, der Titel und Rang eines Bergrathes; dem Landesadvocaten und Privatdocenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität Krakau, Dr. Felix Szlachtovski, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte, der Titel eines Universitätsprofessors; dem Hilfsarbeiter der k. k. Hofbibliothek und dramatischen Schriftsteller Dr. Eduard Mautner, in Allerhöchster Anerkennung seiner literarischen Leistungen, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, Allergnädigst verliehen; dem Dr. Phil. Leo Herz in Wien (auch als Schriftsteller und Musikkritiker bekannt), den kais. russ. Stanislaus-Orden 3. Cl.; dem Architekten Theophil Hansen, den kön. dänischen Danebrog-Orden 3. Cl., und dem in Karlsruhe domicilierenden Historienmaler Johann Straschiřipka (pseud. Conon), das Ritterkreuz des herz. sächs.-ernestinischen Hausordens, annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst gestattet worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben den bisherigen Custoden, zugleich Vorständen der k. k. naturwissenschaftlichen Cabinette, den Titel und Rang von Directoren, dann den Custosadjuncten dieser Cabinette den Titel und Rang von Custoden Allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Curatoren des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie Professor Heinrich Ferstel, Professor Eduard Engerth und Professor Dr. Ernst Brücke wurden in den Aufsichtsrath der Kunstgewerbschule des genannten Museums mit statutenmäfsiger 3jähriger Functionsdauer berufen, und Professor Eduard Engerth auch zum Curator dieses Museums ernannt.

— Der bekannte Dichter Dr. Franz Dingelstedt, bisher Intendant der grofsherzogl. weimar'schen Hofbühne, wurde zum provisorischen Director des k. k. Hofoperntheaters, und der Capellmeister Heinrich Esser, zum Musikdirector an demselben, mit dem Titel eines ersten Capellmeisters, ernannt.

— Professor Dr. Alphons Huber in Innsbruck wurde von der schweizerischen allgemeinen Gesellschaft für Geschichtsforschung zum Ehrenmitgliede ernannt.

Am 22. August l. J. begieng Se. Hochw. *P.* Amand Guschl, salzb. f. e. geistl. Rath, durch 42 Jahre bis 1865 k. k. Professor der Moraltheologie zu Salzburg, sein 50jähriges Priesterjubiläum; ferner am 22. September l. J. Se. Hochw. *P.* Joseph Deuter (geb. zu Augsburg am 21. Februar

1782), Piaristenordenspriester, emer. Gymnasialpräfect und Rector, in der Josephstädter Pfarrkirche zu Maria Treu seine brillantene Jubelfeier (Primiz 1807, Secundiz 1857), und an demselben Tage der greise Capitular und Professor Se. Hochw. Joseph Heilmann, im Stifte St. Paul im Lavanthale, sein 50jähriges Priesterjubiläum.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, Assistentenstelle für Physik, Chemie und Waarenkunde, für 2 Jahre, Jahresbezug 400 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen vom 1. October l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. October l. J., Nr. 242. — Linz, k. k. Staats-G., Philologische Lehrstelle, Jahresgehalt 945 fl, eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 17. October l. J., Nr. 247. — Pola, k. k. Marine-UR., zu 3 Classen, 2 Lehrstellen, eine für deutsche Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, die andere für die mathematischen Gegenstäude sammt geometrisches Zeichnen, Jahresgehalt 630 fl. und für die Direction e. Functionszulage von 200 fl. ö.W. Termin: 16. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. October l. J., Nr. 250.

(Todesfälle.) Am 6. Juni l. J. zu Sidney John Mac Gillivrey, verdienter Naturforscher.

— Am 29. August l. J. zu Adelsberg Sr. Hochw. Dechant Peter Hitzinger, um die Geschichte Krains viel verdient.

— Am 31. August l. J. zu Breslau Dr. Rudolf Drescher, aus Puschkan, Bibliothekar der vaterländischen Gesellschaft.

— Im August l. J. laut Meldung aus America Miss Chatherine Sedgwick (geb. zu Stalbrigde in Massachusetts), als Novellistin hoch geschätzt und selbst neben Cooper genannt (s. Herring, Handbuch der nordamerican. Nationalliteratur), im hohen Alter.

— Laut Meldung aus Paris Ende August l. J. der Architekt Joseph Hieser, Professor an der OR. am Schottenfelde in Wien.

— Ende August l. J. zu Versailles Theophile Lavallée, Professor der Geschichte an der Militärschule von St. Cyr, als Verfasser vieler historischer und geographischer Schriften bekannt.

— Am 2. September l. J. zu Florenz der Sectionschef im Unterrichtsministerium, Prof. Rosei.

— Am 3. September l. J. zu Berlin der beliebte Novellist Heinrich Smidt (aus Schleswig-Holstein gebürtig), geh. Registrator im Kriegsministerium, früher Seemann.

— Am 6. September l. J. zu Rom der Priester Vitelli, Professor der schönen Literatur u. s. w., im rüstigsten Mannesalter.

— Am 8. September l. J. zu Florenz der durch seinen historischen Roman: „Da San Quintina ad Oporto", dann seine „Storia di Casale" u. m. a. bekannte Schriftsteller Pietro Corelli.

— Am 10. September l. J. zu Wien der erste k. k. Hoforganist und Professor der Compositionslehre am Conservatorium der Musik zu Wien, Simon Sechter (geb. zu Friedberg in Böhmen, am 11. October 1783). Vgl. Wr. Ztg. vom 14. September l. J. Nr. 219, S. 782, und zu Gent der durch seine historischen und bibliographischen Arbeiten, wie auch als flämischer und französischer Belletrist, bekannte Schriftsteller, Baron von Saint-Genois (geb. 1813), Bibliothekar der dortigen Universität, Mitglied der kön. Akademie u. s. w.

— Am 20. September l. J. zu Prag Med. Dr. Joseph Podlipský, böhm. Landtagsabgeordneter, als medicinischer Schriftsteller in böhmischer Sprache bekannt, im Alter von 51 Jahren, und zu Erfurt der Director des dortigen Gymnasiums J. A. Hartung, früher in Schleusingen, als tüchtiger Archæolog und Philolog geschätzt.

— Am 23. September l. J. zu Newyork Dr. Adolf Wiesner, als Schriftsteller bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 27. September l. J. zu Wien Jakob Schabus, Professor der Physik an der Wiener Handels-Akademie, auch als Fachschriftsteller vortheilhaft bekannt, im 42. Lebensjahre; zu Prag J. U. Dr. J. K. Slaviček, k. k. Professor des österr. Strafrechts und Strafprocesses an der dortigen Universität, im 50. Lebensjahre, und zu Paris der ehemal. Redacteur des „Constitutionel" Dr. Louis Véron (geb. zu Paris 1798), auch als Schriftsteller und Theaterdirector vielbekannt.

— Am 28. September l. J. bei einem in Zarskoje-Lels ausgebrochenen Brande der frühere Professor an der Moskauer Universität und Lehrer des Großfürsten Thronfolger Tschiwileff.

— Am 29. September l. J. zu Pest der bekannte Capellmeister und Musikcomponist Karl Barbieri, im 43. Lebensjahre, und zu Zürich der Professor der Maschinenbaukunde am dortigen Polytechnicum, Moriz Schröter, im 54. Lebensjahre.

— Am 30. September l. J. zu Prag der jub. k. k. Gymnasialprofessor Alois Unschuld, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch lange Jahre am akad. G. zu Prag thätig, im 77. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte September l. J. in Prag, seiner Vaterstadt, der Bildhauer Anton Herold, einer der begabtesten Schüler des Em. Max, im Alter von 34 Jahren.

— Mitte September l. J. zu Paris Adolphe Berty, Historiograph der Stadt Paris, durch seine Schriften über die Topographie dieser Stadt in früherer Zeit bekannt.

— Ende September l. J. zu Cannes der Director der dortigen École des Arts et Manufactures, Perdonnet, eine auch im deutschen Unterrichts- und Gelehrtenkreise bekannte Persönlichkeit, im Alter von 69 Jahren.

— Im September l. J. zu Palermo der Senator und ehemalige Unterrichtsminister Natoli; in England der dort wohlbekannte dramatische Dichter Rophino Lacy, in hohem Alter, und der englische Kupferstecher Henry Thomas Ryall, als „Historical Engraver to the Queen" (Historischer Kupferstecher der Königin von England) bekannt, welchen Titel er seinen Hofarbeiten, als: Porträts der Königin und des Prinzen, Stich nach dem Hochzeitsbilde u. s. w., verdankte.

— Am 3. October l. J. zu Wien Joseph Hanusch, Director einer Knaben-, Lehr- und Erziehungsanstalt, als tüchtiger Pædagog bekannt, im 48. Lebensjahre, und zu Fontanellato Jacopo Sanvitale (geb. zu Parma 1785), der Nestor der italienischen Dichter.

Nachträgliche Verbesserungen

zu Aug. Gernerth's Logarithmentafeln. Vgl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1866. S. 253—255.

Seite 7: log 2989 statt 47653 muss stehen 47553, mitgetheilt durch Herrn Director Dr. C. von Littrow und durch Herrn Professor Dr. J. Zindler. — S. 110: unten rechts statt log cot 72° muss stehen log cot 47°, mitgetheilt durch Herrn Privatdocenten Dr. Th. Oppolzer.

Eine abermalige Correctur der Seiten 1 bis 120 ergab noch folgende Verbesserungen in den Eingängen:

Seite		statt	muss stehen
Seite 6:	unten links	$\mp$ 0·5	$\Delta\ \mp$ 0.5.
„ 19:	„ „	M. G.	G. M.
„ 56:	„ „	$+ : \Delta$	$++ : \Delta$.
„ 59:	„ „	$\pm\mp\Delta$:	$\pm\mp : \Delta$.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zu den sogenannten Carmina minora des Vergilius.

Die Carmina minora des Vergilius sind uns, wie bekannt, so vielfach verderbt überliefert, dass sie für die Kritik einen weiten Spielraum darbieten. Die erste methodische Bearbeitung derselben verdanken wir M. Haupt in seiner Ausgabe des Vergilius (Leipzig 1858), wobei noch für Culex und Ciris die eingehende Abhandlung in den Monatsberichten der preufsischen Akademie der Wissenschaften 1859, S. 646 ff., für die Catalecta die beiden Programme der Berliner Universität vom Jahre 1858/59 zu vergleichen sind. Hiezu kommen ferner noch die kritischen Beiträge von O. Ribbeck ('Vermuthungen zum Culex und zur Ciris' Rhein. Mus. 1863, S. 100 ff.) und H. A. Koch (Coniectaneorum in poetas latinos pars II, Brandenburger Gymn. Progr. 1864), endlich die neuen Textesrecensionen in den Ausgaben des Vergilius von Th. Ladewig (Berlin 1866) und O. Ribbeck (Leipzig 1867). Es bleiben aber auch nach allen diesen Arbeiten noch genug Stellen übrig, die einer erneuten Behandlung und endgiltigen Herstellung bedürfen. Ich werde daher dieselben im Folgenden kurz besprechen und wünsche, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen eine nachsichtige Beurtheilung und zum Theile Zustimmung finden mögen.

Bevor ich aber dazu übergehe, will ich noch einige kurze Bemerkungen über die Echtheit dieser Gedichte vorausschicken und mich dabei vorerst auf die vier gröfseren Culex, Ciris, Copa, Moretum beschränken. Dass alle diese Stücke schon im Alterthume als Dichtungen des Vergilius angesehen wurden, kann keinem Zweifel unterliegen. Für den Culex haben wir das Zeugnis des Lucanus (in dessen Vita, vgl. Suet. rell. ed. Reifferscheid p. 50), des Statius (Silv. II, 7, 73 f., vgl. praef. Silv. lib. I), des Martialis (VIII, 56, 20, XIV, 185); und dass das Gedicht so, wie es uns jetzt vorliegt, auch im Alterthume gelesen wurde, ersehen wir aus dem Citate des Nonius Marcellus (p. 211)

und der Inhaltsangabe in der Vita des Vergilius von Fl. Donatus (vgl. Suet. rell. p. 58). Viel weniger sicher ist die Ciris beglaubigt, da wir hier nur das Zeugnis des Donatus und dann des angeblichen Servius in der Vita des Vergilius, die vor dessen Commentare steht, anzuführen vermögen. Für die Copa können wir uns neben Charisius I, p. 63 K. (p. 47 P.) auf dieselbe unterschobene Vita und die Aufschriften in den Codices, für das Moretum endlich blofs auf das Zeugnis der Handschriften und auf das Scholion im Codex Ambrosianus berufen.

Alle diese Gedichte enthalten nun mehr oder weniger offenbare Nachahmungen Vergilischer Verse. Im Culex begegnet uns jene Digression über die Reize des Hirtenlebens (v. 58—97), welche eine entschiedene Nachbildung der berühmten Stelle in den Georgica II, 457 ff. ist, wie dies schon ältere Herausgeber erkannt haben. Ich verweise besonders auf v. 465 *alba neque Assyrio fucatur lana ueneno* verglichen mit Cul. 62 *si non Assyrio fuerint bis lauta colore* und auf *frigida Tempe* (v. 469), das ebenso Cul. 94 (*gratissima Tempe*) vorkommt. Es finden sich aber auch sonst Anklänge an Vergilische Verse; so hat Sillig ohne Zweifel richtig erkannt, dass dem Dichter des Culex bei Abfassung der Verse 119 und 120 die schönen Verse aus Aen. I, 498 ff. vor Augen schwebten; über v. 292 bemerkt Hofmann Peerlkamp (Mnem. X, p. 41), dass er eine 'parca imitatio' von v. 49 in der achten Ecloge ist; auch erinnert gleich der erste Vers im Culex '*gracili modulante Thalia*' an den Vers, der die Aeneis eröffnet haben soll '*gracili modulatus auena*' und v. 236 liest man, wie Georg. I, 280, Aen. VI, 583 *rescindere mundum.* Was die Ciris anbetrifft, so hat man schon längst erkannt, dass dieselbe, um ein Wort Bernhardy's zu gebrauchen, ein Cento aus Vergilischen Phrasen ist. Wir stellen hier zur leichteren Uebersicht im Folgenden die Verse des Vergilius, welche in der Ciris benützt oder nachgeahmt sind, kurz zusammen, wobei wir freilich nur die Sammlung von Schrader (Emendationes p. 33 sqq.), jedoch gesichtet und vermehrt wiederholen; v. 4 = Aen. I, 694; v. 16 = Aen. VI, 378; v. 29 = Ecl. VII, 20, Aen. VIII, 629; v. 51 = Ecl. VI, 81; v. 52 = Georg. I, 405; v. 55 = Cat. VII, 12; v. 59—61 = Ecl. VI, 75—77; v. 71 = Ecl. VI, 47; v. 96 = Ecl. III, 63 (Cop. 23); v. 99 = Aen. II, 385; v. 120 = Georg. II, 30 (III, 275, Aen. I, 439, II, 174, IV, 182, VII, 64, VIII, 252); v. 122 = Aen. X, 187; v. 125 = Ecl. IV, 47; v. 135 = Ecl. V, 27; v. 160 = Aen. V, 501; v. 161 = Aen. XI, 841; v. 167 = Aen. IV, 68, 301, VII, 376; v. 170 = Aen. I, 654; v. 196 = Ecl. X, 58, Georg. IV, 364; v. 206 = Aen. II, 567; v. 208 = Ecl. II, 5; v. 210 = Aen. I, 152, II, 303; v. 222 = Aen. I, 449; v. 233 = Ecl. VIII, 4; v. 243 = Georg. I, 394; v. 267 = Ecl. VIII, 60; v. 280 = Aen. VI, 406; v. 284 = Aen. X, 844; v. 288 = Aen. IV, 321; v. 299 = Ecl. X, 59, Aen. XI, 773; v. 302 = Ecl. VIII, 61; v. 307 =

Aen. XI, 526; v. 318 = Aen. VIII, 575; v. 349 = Aen. V, 64; v. 359 = Cat. XI, 50; v. 370 = Ecl. II, 11; v. 371—3 = Ecl. VIII, 73—5; v. 394—5 = Georg. IV, 388—9; v. 398 = Ecl. IV, 49; v. 402—3 = Aen. II, 405—6; v. 405—6 = Ecl. VIII, 19—20; v. 430 = Ecl. VIII, 30; v. 437 = Ecl. X, 69; v. 446 = Georg. IV, 348; v. 451 = Aen. III, 427; v. 473—4 = Aen. III, 73—4; 476 = Aen. III, 125; v. 516 = Georg. IV, 431; v. 517 = Ecl. VI, 47; v. 518 = Aen. XI, 569; v. 538—41 = Georg. I, 404—407 [1]). Verhältnismäſsig nicht minder zahlreich sind die Nachahmungen Vergilischer Phrasen in der Copa, deren Bezeichnung man hauptsächlich Ilgen in seinen Animadversiones in Verg. Copam (Programm von Schulpforta 1820) zu verdanken hat. Es entsprechen sich nämlich: v. 12 — Georg. I, 109; v. 15 und 16 — Ecl. II, 45 und 46; v. 18 — Ecl. II, 53; v. 21 — Ecl. II, 52, Ecl. III, 63; v. 23 — Georg. IV, 110; v. 27 — Georg. III, 328; v. 28 — Ecl. II, 9; v. 29 — Aen. I, 739; v. 31 — Ecl. VII, 10; v. 32 — Aen. V, 308; v. 35 — Aen. VI, 213; v. 38 — Ecl. VI, 4 [2]). Im Moretum endlich findet sich nur eine einzige Nachahmung einer Vergilischen Stelle, und zwar stimmt v. 80 *inde domum ceruice leuis, grauis aere redibat* in seinem letzten Theile mit Ecl. I, 35 *non umquam grauis aere domum mihi dextra redibat* überein, wie denn auch die ganze Situation in diesen beiden Stellen eine auffallend ähnliche ist.

Schon aus dieser Darstellung erhellt, dass Vergilius un-

[1]) Bekanntlich enthält die Ciris auch eine ziemliche Zahl von Nachbildungen Catullischer Stellen, namentlich aus dem Epithalamium des Peleus und der Thetis und der Elegie an Ortalus. Wir geben auch hier, nur gesichtet und vermehrt, was Schrader und Sillig gesammelt haben: v. 1 = Cat. 65, 1; v. 3 = 64, 87; v. 11 = 76, 13; v. 44—6 = 101, 7—9; v. 55 = 62, 16; v. 81 = 64, 100; v. 122 — 64, 309; v. 168 ff. — 64, 63 ff.; v. 206 — 64, 122; v. 241 = 64, 372; v. 242 = 68, 17; v. 307 ff. = 65, 10 ff.; v. 366 — 64, 369; v. 391 — 64, 15; v. 431 = 64, 175; v. 433 — 64, 44; v. 440 — 64, 48; v. 442 = 64, 153; v. 444 — 64, 161; v. 448 — 64, 189; v. 511 — 64, 63. Dass die Stelle der Ciris 195—200 mit v. 22—26 im 64. Gedichte des Catullus bei aller Verschiedenheit doch eine groſse Aehnlichkeit habe, wie Haupt Quaest. Cat. p. 45 annimmt, ist mir nicht einleuchtend. Dagegen ist hier noch der Gebrauch der Diminutiva bemerkenswerth, wie v. 3 *hortulus*, v. 182 *tabidula*, v. 251 und 348 *frigidulus*, das sich auch bei Catullus 64, 131 findet. Uebrigens hat Schrader richtig erkannt, dass v. 13—17 eine offenbare Nachahmung der Stelle des Lucretius II, 7—10 sind, den ja der Dichter der Ciris deutlich als das Vorbild für seine künftigen Dichtungen bezeichnet. — Wir bemerken hier noch, dass auch im Culex eine Imitation eines Catullischen Verses vorkommt, nämlich 306 verglichen mit Cat. 64, 345.

[2]) Auſser Vergilius hat der Verfasser der Copa noch Phrasen aus den Elegien des Propertius benützt; man vergleiche v. 16 und Prop. IV, 12, 30 (wo *vimineos* die richtige Leseart ist), v. 18 (21) und Prop. V, 3, 15 (16), v. 22 und Prop. V, 2, 43, v. 29 und Prop. V, 8, 37. Bemerkenswerth ist noch, dass v. 31 *Eia age pampinea fessus requiesce sub umbra* von Calpurnius Ecl. XI, 46 nachgeahmt ist: *Hic age pampinea mecum requiesce sub umbra.*

Manier des Lucrezischen schreiben will, sagt sich der Verfasser jenes kleinen Gedichtes blofs von der lasciven Muse los und wünscht, dass die *dulces camenae* auch fernerhin bei ihm, wenn auch etwas seltener einkehren mögen. Hinsichtlich Copa und Moretum lässt sich wol nichts anderes sagen, als dass eben das idyllische Genre und die Anklänge an Vergilius sie als Schöpfungen desselben erscheinen liefsen. Das bekannte Scholion im Codex Ambrosianus '*Parthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Virgilius imitatus est*' bezeugt wol, dass wir es hier mit einer freien Nachbildung eines griechischen Originales zu thun haben, was auch die Namen *Simylus, Scybale* bestätigen; aber für die Autorschaft des Vergilius ist es ebenso wenig beweisend als die früher erwähnten Notizen über den Culex.

Wir gehen nun zu der Sammlung über, welche unter dem Titel Catalecta vierzehn selbständige Gedichte umfasst. Davon sind sieben, nämlich 1, 6, 9, 10, 12—14, Epigramme in elegischer Form; sechs, nämlich 2—5, 7 und 8, sind Jamben oder Skazonten, meistens Spottgedichte der herbsten Art; von gröfserem Umfange ist nur n. 11, ein Panegyricus auf Messalla. Das älteste Zeugnis für diese ganze Sammlung ist das des Ausonius Idyll. XII Grammaticomastix, wo sie unter dem Titel *catalecta Maronis* angeführt wird; aufserdem nennen dieselbe als ein Erzeugnis des Vergilius Donatus (Suet. rell. p. 58) und der angebliche Servius, endlich Aufschriften in einzelnen Codices. Für das zweite Stück der Sammlung haben wir noch das Zeugnis des Quintilianus VIII, 3, 28, wo dasselbe nach den einleitenden Worten 'Mirifice enim Vergilius' angeführt wird. Es lässt sich aber mit grofser Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass schon zu des Quintilianus Zeiten die ganze Sammlung, wie wir sie jetzt haben, vorhanden war und so demselben vorgelegen hat. Und doch sind, wie dies übrigens längst erkannt worden ist, hier die Arbeiten verschiedener Verfasser vereinigt.

Vor allen kommt hier das eilfte Stück in Betracht, welches an Messalla gerichtet ist und, wie nicht zu bezweifeln, denselben Verfasser hat wie die Ciris. Es ist ein ungeschicktes, albernes Machwerk; man erinnere sich nur an v. 6 *magnus ut Oenides utque superbus Eryx*, wo der Vergleich des Messalla mit dem *superbus Eryx* nur dann erklärbar wird, wenn man bedenkt, welche Berühmtheit diese Sage durch die Behandlung in der Aeneis V, 392 ff. erlangt hatte. Besonders beachtenswerth ist in diesem Gedichte der Anklang von v. 50 an Cir. 359, ferner die Uebereinstimmung von mehreren Versen mit Vergilischen Stellen; man vergleiche v. 11 und Ecl. I, 32, v. 55 und Ecl. III, 108, v. 57 und Ecl. VIII, 9. — Weiterhin bilden die Nummern 3, 4, 5, 8 eine Gruppe; sie sind sämmtlich Nachbildungen Catullischer Gedichte oder doch im Geiste derselben abgefasst. Das achte Stück ist eine gelungene Parodie des vierten Gedichtes des Catullus; am Ende von n. 3 wird der Schlussvers

sie nicht durch gehörige Gründe unterstützt werden, sind blofs subjectiv, während durch die obige Erörterung ein sicherer Boden gewonnen zu sein scheint.

Die Gründe, weshalb man diese Dichtungen verschiedener Verfasser [4]) dem Vergilius beilegte, war einmal das Genre derselben (denn drei von ihnen sind Idyllen und Vergilius war für die Römer der Vertreter der bukolischen Dichtung), sodann eben der Umstand, weshalb wir ihre Echtheit bezweifeln, nämlich die Anklänge an Vergilische Dichtungen und die zahlreichen Nachahmungen von Phrasen und Stellen aus denselben. So haben ja Gelehrte früherer Zeit, wie noch zuletzt Schrader, gerade darin einen sicheren Beweis für die Echtheit derselben finden wollen. — Aber wird man sagen, wie war es möglich, dass diese Dichtungen so frühe dem Vergilius unterschoben wurden; denn wenigstens der Culex galt schon zu den Zeiten des Lucanus als ein Werk unseres Dichters. Ich glaube auch, dass ebenso die anderen Gedichte schon um diese Zeit für Erzeugnisse des Vergilius gehalten wurden, aber darin liegt durchaus nicht ein sicherer Beweis für ihre Echtheit. Unterschiebungen solcher Art waren auch in diesem Jahrhunderte nicht selten; ich verweise nur auf die bekannte Notiz im Leben des Horatius von Suetonius (Suet. rell. p. 47): 'venerunt in manus meas et elegi sub titulo eius et epistula prosa oratione quasi commendantis se Maecenati, sed utraque falsa puto; nam elegi vulgares, epistula etiam obscura, quo vitio minime tenebatur.' Oder will man noch ein anderes Beispiel haben, so sehe man auf die gleich zu besprechenden Catalecta Vergiliana, welche gewiss schon im ersten Jahrhunderte allgemein als echt galten, obwol sich darunter entschieden unechte Stücke finden. Sah man den Culex einmal als ein Erzeugnis des Vergilius an, so erklärt es sich leicht, wie man dazu kam in ihm einen Jugendversuch unseres Dichters finden zu wollen. Man musste, wenn man dieses Gedicht mit den Vergilischen Eclogen verglich, erkennen, wie plump und unbeholfen Anlage und Durchführung in diesem Stücke seien, und da man trotzdem an der Autorschaft des Vergilius festhielt, so legte man sich die Sache so zurecht, dass man den Culex für ein unreifes Erstlingswerk erklärte. Bei der Ciris wirkte aufser den zahlreichen Nachbildungen Vergilischer Stellen noch der Umstand mit, dass man in dem Proömium dieses Gedichtes eine Aehnlichkeit mit Cat. VII zu entdecken glaubte, wie ja dies auch neuere Gelehrte, z. B. Schrader (Emend. p. 32), annahmen. Freilich ist diese Aehnlichkeit nur eine scheinbare; denn während der Dichter der Ciris jeder anderen Dichtungsart entsagt und nur noch ein grofses Lehrgedicht in der

[4]) So kann man wol mit Bestimmtheit sagen, dass das Moretum weder von dem, welcher den Culex, noch von jenem, der die Ciris verfasst hat, herrühren kann; denn Darstellung und Sprache dieses Gedichtes ist von denen der beiden anderen Stücke wesentlich verschieden.

sich in dem Kreise des Messalla bewegte. Dort entstand nun um dieselbe Zeit durch Vermengung dieser Gedichte mit den Erzeugnissen von anderen Dichtern eine Sammlung, die mit der aus demselben Kreise stammenden Ausgabe der Dichtungen des Tibullus eine grofse Aehnlichkeit hat. — Soviel nun über diese sehr schwierige Frage, deren eingehende und ausführliche Behandlung wir in der nächsten Zeit von Ribbeck zu erwarten haben. Ich habe mich hier, wie ich im Eingange bemerkt habe, mit einigen kurzen Andeutungen begnügt, und gehe jetzt zu meiner eigentlichen Aufgabe, der Kritik dieser Dichtungen über.

Ich beginne mit dem Culex, für welches Gedicht uns ziemlich viele Handschriften erhalten sind. Dieselben zerfallen offenbar in zwei Familien; die erstere umfasst nämlich die Codices, die nicht durch Ueberarbeitung und Interpolation gelitten haben, den Colbertinus I und Thuaneus I, dann den neu aufgefundenen Vaticanus, über den Ladewig in der kurzen Vorrede zu seiner Ausgabe berichtet, endlich den schon etwas entstellten Colbertinus II. Zu der zweiten Familie, welche einen viel verderbteren Text bietet, hie und da aber die richtige Leseart erhalten hat [6]), gehören der Helmstadiensis, Colbertinus III und IV, Viechtianus, Koelerianus, Contianus, die minder genau bekannten Petavianus und Vossianus, endlich der von mir zuerst benützte Vindobonensis (Endl. CXXIX). Auch unter diesen Codices lassen sich wieder gewisse Gruppen unterscheiden; so gehören Helmst., Colb. IV, Vind. zu éiner Familie, da in diesen dreien v. 27 fehlt, und zu derselben Gruppe ist wol auch der Cont. zu rechnen; ebenso bilden Pet. und Voss. eine eigene Gruppe, welcher wieder der Koel. nahe zu stehen scheint. Was den Vind. anbetrifft, so bietet er einiges Interesse auch dadurch, dass aus einem ihm sehr ähnlichen Codex die editio princeps und daher die Vulgata geflossen ist [7]). Noch sei hier bemerkt, dass Bembo

---

[6]) So bietet z. B. der Helmst. v. 221, der Voss. und Koel. v. 60, der Voss. allein v. 141, 147, 174, 332, 399 das Richtige; über den Vind. werden wir gleich im Folgenden sprechen.

[7]) Ich gebe hier die Varianten des Vind. nach einer für mich besorgten Vergleichung mit Rücksicht auf den Text der Ladewig'schen Ausgabe: Fol. 221 Sequitur virgilius de culice. 1 modulante gracili camena. 2 oisum. 5 notitiaeque ducum. 7 feretur. 9 securos tibi. 10 dignato spolientur. 11 decus Iouis. 14 Alma. 15 decus astrigeri seu quo pernasie. 17 dabitur. 18 sopores. 19 Naiades ... ludente. 21 tenentis. 23 astra. 26 nanque canit non pagina bellum. 27 fehlt. 28 Flagra. 29 laphytas compellit. 30 aures. 31 Non. 32 Leta mea... uolumina. 33 pulsator. 35 Mollia sed tenui pede currere carmina uersu. 37 Hoc tibi ... memorabilis ... certet. 40 memoretur. 42 ethereas. 43 et aurato. 44 fugabat. 45 Protulit. 46 summa iuga. 47 Lurida qui... lumina coles. 48 iam collibus. 49 ex. 50, 51=51, 50. 50 desertas haerebant ... rupes. 51 tondebant. 54 mortu. 55 Hec salicis. 57 in riui praestantis imaginis undam. 58 Cum bona. 60 Omnia l. preciis.

bei seiner Textesrecension sicherlich nicht seinem angeblichen *codex perantiquus* gefolgt ist und daher die ihm eigenthümlichen

---

62 Sic ... tota. 64 domos. 66 manet ... gratum. 67 referent boetique. 68 baccha precio est a. 70 gemmatis. 71 dulcis. 73 *om.* 'ac.' 75 Mollia ... subtus. 77 foecunda. 81 agnouit. 83 Non spoliis. 84 Templa nec ... transcendit. 84 aduersus. 87 illit panchaica rura. 88 herbas u. adsunt. 90 simplicitas ... omnis. 92 uictus ... habundet. 93 Iocundoque locet. 94 O pecus o. 95 Fontis amadriadum. 96 poeta. 97 traducis. 100 solidum. 101 radior. 102 aethereo ... mondo. 103 cum iacet cere anus ... capaces. 112 et cede. 114 nati se mortem futuram. 117 horridus hebrum. 119 te per nigre morantem. 120 Multe tue ... luctu. 121 matura. 122 *om.* 'dulci' ... in antro. 124 aerie pathanos ... lothos. 125 ytaci merentis. 128 Ambustos pheton ... arcus. 129 amplexe brachia. 131 demophon. 132 Perfidiam lamentandi mala perfida multis. 133 P. demophon et nunc defende puellam. 137 Hoc. 139 Appetit ... contingere. 140 Illicis et nigrae species et laeta. 141 manent ... ligantis. 142 Brachia. 144 chorimbos. 146, 147, 148, 149 = 148, 149, 146, 147. 147 orta liquorem. 150 Et quanquam. 151 Hac querulae referant. 155 Excelsisque super ... afflans. 163 idem. 165 sub sideris. 166 aere lingua. 167 montibus. 168 aures uiuentis. 170 pectus nitidis ... et se. 172 luces. 173 micat ... lumine. 174 Metabat sese. 176 torue. 177 sepius. 180 euersis. 182 Spiritibus rumpit f. cui c. paranti. 186 naturae. 187 Iacta l. cum. 188 missit. 191 Impiger. 192—194, 195—200 = 199, 198, 200, 192—197. 191 Impiger. 192 obcecauerat. 193 Et quod erat tardus omni. 194 implicuit 195 Et ... ab ore. 196 Qui c. sociaret. 197 uoluit ... tales. 200 In cibus o. ferunt ... cristam. 201 sanguescere cesit. 202 crebro cis quos. 203 aurato uesper procedit. 210 Inquit quid meritus. 211 dum me. 212 inania uentis. 213 iocunda. 214 tetris. 215 transire. 216 chauonis ... uidi ut. 217 Lumina cum l. infectis. 218 Thesiphone. 219 pena. 220 flagrant latratibus. 221 hinc arent. 222 Sanguineaque. 227 Iustitiae prior ... uidi. 229 fit merentque. 230 exitum ... sit dum. 232 cummerios. 234 uictus s. immanis s. othos. 235 Deuictus ... aspiciens. 236 incendere. 237 ticias ... tuas ... iras. 238 implacabilis ira iacet uiuus a. e. 240 *om.* 'aquas' ... anni. 241 Restat. 243 Qui. 244 Contemsisse dolor qui. 245 sub lite. 246 accendit. 247 hyemem praefata d. connubia. 248 super. 249 tu cordam conchita. 252 uox ut ineditit in quod. 253 moeret uolucres. 256 aduersatus. 258 he heu nunquam mutandus ... eferor. 259 lumina. 260 Elisiam. 261 thesiphone ... etoidas. 262 aduersum proferre. 264 calcedoniis cura morata est. 265 ytaci ... iharotis. 266 Foemineum concepta ... illam. 268 Qui erudice t. moerore recessit. 269 orpheus. 270 cerbera nunquam. 272 phegotonta furens. 273 moesta obtentu. 274 ac fossas nocte. 275 Obscita ... ditis sine. 277 anthea. 278 omnes. 279 insiderat. 281 steterant amnes ... sonorae. 283 Lambentes ... et iam ... luna. 284 currentis. 287 ducenda. 288 inuitam diua e. mortis. 290 retulit. 291 lumina lingua. 293, 294, 295 = 295, 293, 294. 293 meminisse graue et nos sede. 296 Vos m. eroum ... Hec et. 299 Conubii uenus iniunxit et uirtus honorem. 300 Hinc ... feritas illum. 301 Assidet hic iuuenis sociat te g. fortis. 302 in excussum ... ignis. 303 torta. 305 Graii. 306 Teucra cum Graio maneret. 307 praeter. 308 seui uos. 311 uagis ... potens feritatis et ipsa. 312 Daque faces ... cupidus prebebit alumnus. 313 Omnis et. 314 lacrimante. 315 contra. 318 Fluminibus ueluti fragor (Lücke) editus in se. 319 Tegminibus telisque super sigeaque praeter. 320 Eriperet perditus. 322 Hoc erat. 323 fuso qui. 324 Hectora lustrauit troiam de corpore uictor. 325 fremit. 326 Arma. 327 euersos. 329 tremiscit.

Lesearten nur als Conjecturen zu betrachten sind, welche die Kritiker bisweilen mit Unrecht gegen die Ueberlieferung bevorzugt haben. So ist z. B. v. 50 nicht mit Bembo *Scrupea desertae perrepunt* (Ribbeck *surrepunt*) *ad caua rupis* zu schreiben, sondern, da die Handschriften *desertas* oder *desertis haerebant* bieten, so wird wol *desertae mox haerent* gelesen werden müssen. Nachdem *mox* ausgefallen war, wurde *haerent* in *haerebant* und

---

330 Pamoicon asiamque horret atrox lestrigione. 331 *om.* 'rapax.' 332 metuenda caribdis. 333 terrens. 334 tantalee gener (Lücke) amplis atride. 336 Oris. 337 grauius ... furenti. 339 quandam. 341 coelum. 342 deus. 343 Argo repetens. 345 pelegis ... ad undam. 346 pars infelix. 347 coelesti. 348 coeli. 351 Corripuere et solis... contra minantur. 352 Ac uere ... coeli ... letum. 354 Capharei. 355 ercaque. 356 Littore ... peracta. 357 luctu. 358 alia sident... uirtutes honoris. 359 mediisque. 360 Omnis ... suscipit. 361 oratio. 362 moritura per euum. 363 bellis ... gurges in unda. 365 Micius. 366 Legitime ... facta. 367 Currus. 368 Flamineus ... flammis. 369, 370, 371 = 371, 369, 370. 369 Istarum piadasque duces. 370 Moenia rapidinis libice Carthaginis. 371 In regni tales. 372 Illi arte ... ego artis. 373 uiduos. 374 maxima. 375 discernit uincula. 376 quam causam m. quam discete. 378 maligne conscius assis. 379 Sed tolerabilius curas haec immemor. 380 Et tum ut uadis dimitte somnia. 381, 382, 383 = 383, 381, 382. 381 rapiuntur. 384 estremas. 390 praeter ... uiri sub. 391 impiger. 392 cupidum. 393 *om.* 'ut' ... cespite. 397 currum. 398 assiduae ... achantos. 399 rubicunda colore. 401 iacintos et hic cicili cresus editus aluo arno. 402 phebi decus exurgens rodo daphne. 404 thuris ... mutata. 405 Crisantusque hedere nitor. 412 quod firmat litera. 414 reddo. — Die Ausbeute aus diesen Varianten ist freilich nur eine geringe. V. 22 hat der Vind. *nemorum saltus,* wie der Voss. und Koel., in denen aber die gewöhnliche Leseart *nemorum cultus* am Rande beigeschrieben ist. V. 90 gibt er das von Sillig vermuthete *simplicitas,* obwol damit der Stelle schwerlich aufgeholfen wird; dass der Ausdruck *libera*, *simplicibus curis* undeutlich, ja zweideutig ist, liegt auf der Hand und es bleibt wol kaum etwas anderes übrig als Schrader's Emendation *libera sollicitis curis* (vgl. Ovid. Epist. ex Ponto I, 5, 61) aufzunehmen. V. 146 bietet er allein *suberat*, was Bembo hergestellt hat; 201 liest man daselbst statt des seltsamen *sedit*, was alle anderen Codices haben, *cesit* d. i. *cessit*, was auf die richtige Spur führt; denn nur *cedit* passt in den Zusammenhang und zu dem folgenden Verse; 210 hat der Vind. allein die echten Lesearten *meritus* und *ad quae,* wie übrigens schon Heinsius und Bembo vermuthet hatten. Eine wichtige Variante ist *Graio* v. 306 statt des albernen *magno*, an welchem schon Schrader Anstofs genommen hatte; die Manier unseres Dichters Wörter bedeutsam zu wiederholen haben wir schon früher erwähnt und überdies bildet hier *Graio* einen passenden Gegensatz zu *Teucria;* übrigens vergleiche man Catull. 64, 345 *cum Phrygii Teucro manabunt sanguine campi.* V. 377 gibt die Handschrift allein *sub* statt *ab*, wie auch seit Scaliger geschrieben wird. Endlich soll hier noch v. 379 besprochen werden, wo der Vind. *tolerabilius* (dies mit dem Thuan. I, Helmst., Pet. und Voss.) und daneben das wichtige *curas* bietet; denn es bedarf wol keines Beweises, dass es hier nur eines Buchstabens bedarf, um mit *tolerabilius curans* die ursprüngliche Hand herzustellen; *tolerabilius* steht hier, wie öfters, activ 'allzu gelassen oder gleichgiltig' und dazu tritt begründend *inmemor.*

zugleich *desertae* in *desertas* oder *desertis* geändert. Man beachte auch, dass sich in dem folgenden Verse, der aber in allen Codices voransteht, der Fehler *tondebant* findet, den Bembo richtig in *tondentur* verbessert hat.

Nach diesen einleitenden Worten wollen wir eine Reihe von Stellen des Culex in aller Kürze besprechen und etwas zur Herstellung derselben beizutragen versuchen. V. 20 und 21 sind in den besten Handschriften also überliefert:

Et tu sancta Pales ad quam uentura recurrit
agrestum bona secura sit cura tenentes.

Hier hat Heinsius richtig erkannt, dass aus *uentura: bona turba* gemacht werden muss und *bona* im folgenden Verse nur eine Correctur der verderbten Leseart ist, welche am Rande beigeschrieben irrthümlich in diese Zeile gerieth. Unter Annahme dieser glänzenden Emendation hat Ribbeck im v. 21 *agrestum secura sibi sua rura tenentes* geschrieben. Doch dem Sinne nach viel entsprechender und zugleich palæographisch leichter ist wol die Conjectur *agrestum secura sui te rura tenente.* So schliefst sich *te cultrice* (v. 23) trefflich an jenes *te rura tenente* an und dann ist auch der Misklang, der durch den Reim *tenentes* und *uirentes* (v. 22) entsteht, beseitigt. — V. 57 lautet in allen Codices:

inminet in riui praestantis imaginis undam.

Diese Worte sind, wie schon Scaliger bemerkt hat, rein sinnlos, weshalb auch alle Versuche sie zu erklären erfolglos bleiben mussten. Auch hat schon Scaliger durch seine Conjectur *inminet inrigui praestanti marginis undae* einen bedeutsamen Schritt zu ihrer Heilung gemacht, den dann Haupt durch die treffliche Emendation *uluae* statt *undae* vervollständigte. Nur bleibt mir noch zweifelhaft, ob es nothwendig ist das überlieferte *in riui* in *inrigui* umzuändern; die Verbindung zweier Genetive, wo der eine von dem anderen abhängt, hat doch nichts auffallendes. Daher möchte ich lieber *inminet in riui praestantem marginis uluam* schreiben, was auch sonst den Zeichen der Ueberlieferung näher liegt. — Die Verse 98—103 hat Ribbeck in seiner Ausgabe nach v. 57 gesetzt; ohne dass jedoch die Gründe, welche er für diese Umstellung vorbringt, zu überzeugen vermöchten. Die Worte *Talibus in studiis* (v. 98) beziehen sich doch wol auf das Geschäft, das Hirten überhaupt zu besorgen haben, dass sie nämlich der Herde nachgehen und sie überwachen. Damit ist das folgende *apricas agit curas* u. s. w. nicht tautologisch, sondern deutet an, dass der Hirt dabei auf seinen Stock gelehnt sich ruhig sonnt oder seine Schalmei versucht. Ebenso wenig kann ich in der folgenden Schilderung einen schroffen Uebergang vom Morgen zum Mittag finden. Während der Hirt seine Herde den gewohnten Weg treibt, steigt die Sonne allmälich empor und, als sie im Mittag steht, hat er bereits das kühle Thal erreicht. Auch würden diese Verse

an der Stelle, wohin sie Ribbeck versetzt hat, schwerlich einen geeigneten Platz haben. Einmal passt der Ausdruck *Talibus in studiis* kaum für das Treiben der Ziegen, ihre mannigfachen Klettereien, was Ribbeck damit bezeichnet haben will; ebenso wenig schliefst sich die Digression v. 58—97 entsprechend an die Verse 101—103 an; endlich ist es nicht glaublich, dass der Dichter nach dieser Digression die Erzählung mit den Worten *Et iam compellente* u. s. w. (v. 104) fortgesetzt hat. Es ist daher wol gerathen bei der alten Anordnung zu bleiben. — V. 109 hat Ribbeck mit Recht bemerkt, dass die gewöhnliche Leseart *et* (so die alten Ausgaben, die Codices haben *ut*) *procul aspexit luco residere uirenti* nicht haltbar ist; aber mit seinem Vorschlage *Haut procul accessit* ist die Emendation der Stelle noch nicht vollendet; es muss offenbar *Haut procul abscessit* geschrieben werden, vgl. Ovid. Met. VI, 362. — V. 133 schreibt man gewöhnlich *et non deflende puellis*, was jedenfalls bedenklich ist. Denn warum die Mädchen über den Tod des Demophon weinten, ist nicht recht ersichtlich, und ebenso wenig ist etwas von einem Cultus bekannt, wo die Mädchen seinen Tod beklagten. Nun haben aber gute Handschriften neben *puellis* auch *puellam;* ich glaube daher unbedenklich *puellae*, d. i. *Phyllidi* schreiben zu müssen. — V. 168 überliefern alle Codices in derselben Entstellung:

tollebant aurae uenientis ad omnia uisus.

Haupt hat den Vers als unheilbar mit einem Kreuze bezeichnet, Ribbeck hingegen die Conjectur *mollibant aurae ueuientis flamina nisus* vorgeschlagen, welche von der Ueberlieferung weit abliegt und auch dem Sinne nach nicht befriedigt. Man braucht aber nur mit einer sehr leichten Aenderung *tollebatque aciem* zu schreiben, um die Stelle vollständig zu heilen. — V. 182 schreibt man allgemein nach einer Conjectur von Heinsius, die sich auf die Leseart alter Ausgaben *spiritus et rumpit* gründet:

spiritus erumpit fauces,

während in allen Handschriften mit Ausnahme des Colb. III und Viecht., die *spiritus rumpit* bieten, *spiritibus rumpit* gelesen wird. Und diese Leseart lässt sich wol durch die Stelle des Lucretius III, 296 und 297 vertheidigen, wo es heifst:

quo genere in primis uis est uiolenta leonum,
pectora qui fremitu rumpunt plerumque gementes;

vgl. Georg. III, 328 (Copa 25), I, 49. — Der verzweifelten Stelle V. 185 *qua diducta genas pandebant lumina gemmis* hat Ribbeck dadurch aufgeholfen, dass er in dem sinnlosen *gemmis: somnis* erkannte. Demnach schreibt er *qua diducta genas pandebant lumina somnis;* aber in dieser Fassung hat der Ausdruck etwas Tautologisches. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht *q. d. g. pandebat lumina somnus* zu schreiben wäre. — V. 198 schreibt

Ribbeck, der hier übrigens trefflich die richtige Ordnung der Verse hergestellt hat, statt des überlieferten *Et quod tardus erat: Ergo tardus erat.* Indessen bedarf es dieser Conjectur nicht, wenn man im genauen Anschlusse an die Ueberlieferung *Et quod erat tardus somno: languore remoto* schreibt. Es werden zwei Gründe angegeben, warum der Hirt anfangs so schwerfällig und zur Vertheidigung nicht geeignet war; einmal hatte die Furcht seinen Sinn befangen und dann war er noch schlaftrunken. Und diese beiden Momente werden dann im Folgenden durch *languore* zusammengefasst. — V. 227 ff. glaube ich so schreiben zu müssen: *iustitia et prior illa fides. Dum instantia uici | alterius sine respectu mea fata relinquens, | ad pariles agor euentus*, wodurch die Construction und Interpunction dieser Stelle entsprechend hergestellt wird. *Dum* ist übrigens öfters so ausgefallen. — V. 233 schreibt man jetzt allgemein nach den Codices *Quem circa;* ich würde das von Sillig vorgeschlagene und gut begründete *Quae circa* unbedenklich vorziehen. — V. 247 rührt die treffliche Emendation *Orpheos* nicht von Ribbeck her, sondern ist schon längst von Anderen vorgeschlagen worden. Befremdend bleibt noch *poenaque*, wofür man wol *poenane* herstellen muss; so hat Scaliger Cat. III, 3 *tuone* für das überlieferte *tuoque* geschrieben. — V. 283 hat Ribbeck mit Recht bemerkt, dass die gewöhnliche Annahme, als ob das Subject zu *pressit Orpheus* sei, nicht gelten könne, da Orpheus im Vorhergehenden nirgends Subject gewesen sei. Ebenso richtig bezeichnet er *Lunae* als eine Glosse, welche über *menstrua uirgo* (v. 284) geschrieben war und dadurch den echten Schluss von v. 284 verdrängte. Dagegen ist die Ergänzung von *Phoebus* statt des überlieferten *Lunae* entschieden verfehlt. Ist es wol denkbar, dass der Dichter nach v. 202 dem Phoebus blofs ein Zweigespann beigelegt hätte und da, wo von dem Gespanne des Sol und der Luna die Rede sein sollte, einfach mit *et tu currentis* fortgefahren wäre? Der Dichter denkt sich offenbar den Orpheus in stiller Nacht klagend um die verlorene Geliebte. Den Vers 284 zu streichen und *tenuit statione relicta* zu schreiben, wie Koch vorschlägt, dazu wird sich wol kaum ein besonnener Kritiker entschliefsen. Setzen wir aber statt *Lunae* ein Wort wie *carmen,* so ist allen Schwierigkeiten der Stelle abgeholfen. Die Rosse selbst hemmen vom Gesange bezaubert ihren Lauf und anderseits hält Luna, um dem Sange zu lauschen, die Zügel an. So erklärt sich auch ohne Zwang die Anrede *tu*, nämlich im Gegensatze zu *equi.* — V. 302 schreibt Haupt nach dem Vorgange von Bembo *inexcussus* statt des überlieferten *incxcussum*, welches höchstens mit *referens* verbunden werden kann und auch da keine befriedigende Erklärung zulässt. Aber selbst *inexcussus* lässt sich in der Bedeutung von *imperterritus* nicht nachweisen; ich vermuthe daher, dass ursprünglich *inexcussos* geschrieben war; das Doppel-

compositum würde dann seine Analogie in dem *inevectus* (v. 101 und 341) finden. — V. 318 hat Haupt *fulminibus veluti fragor editus* ... geschrieben. Nimmt man aber auf die Handschriften Rücksicht, so zeigt sich, wie dies wenigstens aus dem Vindobonensis bestimmt ersichtlich ist, dass sie die Lücke im Verse nach *fragor* annehmen; auch ist kein Grund vorhanden *in se*, was in allen Codices am Ende des Verses steht, für unecht zu halten. Weiterhin kann doch wol in den Worten *fulminibus ueluti fragor editus* unmöglich eine Apposition zu *acer uterque* enthalten sein; denn dazu würde sich wol ein *veluti fulmen*, aber nicht ein *veluti fulminibus editus fragor* eignen. Es ist daher nach *uterque* wol ein Punct zu setzen und dann ein selbständiger Satz zu beginnen. Ist dies richtig, dann muss zu dem Bilde die verglichene Sache in dem Verse hergestellt werden; und da ergibt sich wol aus dem *in se* leicht das schon in alten Ausgaben vorgeschlagene *ense* und ebenso *editur* statt *editus*, was ebenfalls in den edd. vett. zu lesen ist. Die Lücke im Verse aber, welche man durch *caelo* zu ergänzen versucht hat, ließe sich vielleicht besser durch *fuluo* ausfüllen, so dass in den Worten *fulminibus ueluti fuluo fragor editur ense: fuluo ense* mit bedeutsamer Alliteration dem fulminibus gegenübergestellt würde. — Offenbar die schlimmste Stelle im ganzen Gedichte ist v. 368

Flaminius devota dedit qui corpora flammae.

Den Schwierigkeiten dieses Verses hat Heyne dadurch abzuhelfen gesucht, dass er die Wörter *devota dedit qui corpora flammae* und *legitime* (v. 366) als eine Interpolation erklärte und mit Umstellung von v. 366 und 367 und Umänderung von *Flaminius* in *Fabricius* also schrieb:

hic Curius clarae socius uirtutis et ille
Fabricius, cessit cui fracta potentia regis.

Dagegen bemerkt Ribbeck, dass der Text des Culex wol an Lücken, nicht aber an Interpolationen leidet. Ohne daher irgend etwas auszuscheiden und Verse umzustellen ändert er v. 366 das sinnlose *legitime* in *limitibus* und v. 368 das unerklärliche *Flaminius* in *Caecilius*, letzteres nach dem Vorgange von Jac. Nic. Loensis (Epiphyll. IX, 2), der auch statt *corpora: lumina* schreiben wollte. Aber auf die That des L. Caecilius Metellus, der im J. 413 d. St. das Palladium aus dem brennenden Tempel der Vesta rettete, passt nicht der Ausdruck *deuota dedit qui corpora flammae.* Auch müsste es befremden, wenn hier mitten unter den Kriegshelden jener Metellus wegen dieser That und nicht etwa wegen seines Sieges über Hasdrubal bei Panormus gefeiert würde. Endlich lässt sich so gar nicht erklären, wie das sonderbare *Flaminius* in den Text kommen konnte. Auf den Mucius aber passt der Ausdruck *deuota dedit qui corpora flammae* ganz gut. Vergleicht man nun diesen

Verstheil mit *prudens ardorem corpore passus*, so ergibt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit, dass wir hier eine alte Variante vor uns haben, die wol von dem Dichter selbst herrührt. So haben ja, um nur éin Beispiel anzuführen, die neueren Forschungen dargethan, dass in Vergils Georgica sich mehrere solche Varianten finden. Diese Leseart nun, am Rande beigefügt, wurde von einem unwissenden Abschreiber durch den Zusatz *Flaminius* ergänzt und nach v. 367 eingeschoben, was dann weiterhin die Versetzung des Verses (*legitime*) *cessit cui fracta potentia regis*, der unmittelbar auf 367 folgte, nach 365 zur Folge hatte. Denn auch hier ist *legitime* eine ungeschickte Interpolation, welche das ursprüngliche verdrängt hat. Das *ille* aber am Schlusse von v. 367 scheint darauf hinzuweisen, dass hier eher ein nomen appellativum als ein nomen proprium stand. Gemeint war Fabricius oder Appius Claudius Caecus, welchen letzteren man sich in dem Verse recht wol durch *uir caecus* angedeutet denken könnte. Indessen ist es unter diesen Verhältnissen sehr schwer irgend eine Vermuthung auszusprechen. Schliefslich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht v. 365 nach 361 zu stellen ist; da unter *Horatia uirtus* wol nur Horatius Cocles zu verstehen ist, so würden die beiden Heroen, welche in dieselbe Zeit fallen, auch äufserlich mit einander verbunden. Dass in der ganzen Stelle die ursprüngliche Folge der Verse gestört worden ist, ersieht man abgesehen von dem oben Bemerkten aus v. 369—371, wo Haupt die richtige Ordnung hergestellt hat. — V. 369 *moenia rapidis Libycae Karthaginis horrent* vertheidigt Ribbeck mit Recht *rapidis* gegen Sillig's *laurigeris*; auch Koch's *Romanos*, für welches man die Leseart des Voss. und Koel. *Romanis* anführen könnte, ist überflüssig. Aber mit der Ergänzung von *vae* vor *rapidis*, die Ribbeck vorschlägt, kann ich mich nicht einverstanden erklären, da ein solcher Ausruf wol hier nicht am Orte ist, sondern möchte lieber *praerapidis* schreiben.

Noch mehr als der Text des Culex ist jener der Ciris entstellt, für welches Gedicht uns nur spärliche handschriftliche Quellen erhalten sind. Die beiden Codices, auf welche sich der Text gründet, der Rehdigeranus I und Helmstadiensis sind sehr jungen Ursprunges und sehr incorrect geschrieben; nur für die letzten 88 Verse (452—541) haben wir eine bessere Quelle, nämlich den Bruxellensis 10676, auf welchen zuerst Haupt hingewiesen hat. Derselbe ist ein Miscellaneencodex des 12. Jahrhunderts, in welchem fol. 71 die genannten Verse ohne alle Ueberschrift stehen und unmittelbar darauf gleichfalls ohne Aufschrift und Absatz die Catalecta folgen [8]). Gar keinen Werth

[8]) Da die Varianten des Bruxellensis mit Ausnahme der von Haupt bezeichneten *fecisse* (458), *Salaminia* (470) noch nicht bekannt

hat der von Sillig so hochgeschätzte Rehdigeranus II oder Adalbertinus, aus dem 16. Jahrhundert, wo vv. 1—251 überliefert sind. Aus dem Rehd. I geflossen ist er vielfach entstellt, überarbeitet und interpoliert; er stimmt meistens mit der editio princeps überein, die aus einer ähnlichen Handschrift herstammt. Wenn daher der Adalbertinus v. 12 die Worte *perferre ualent* und v. 47 *exordia rebus* bietet, welche im Rehd. I und Helmst. fehlen, so verdient er keinen Glauben und ist es ohne Zweifel verkehrt auf eine solche Grundlage Emendationen dieser Verse zu stützen. Beide Stellen werden uns eben, weil sie lückenhaft sind und die erstere aufserdem noch an mehrfachen Verderbnissen leidet, stets ein Räthsel bleiben.

Wir reihen an diese Bemerkungen eine Anzahl Emendationen, bei deren Begründung wir uns wie früher auf das Nothwendigste beschränken werden. V. 48, wo in den Codices *impia prodigiis ut quondam exterruit* (Rehd. I *terruit*) *amplis* überliefert ist, hat man allgemein die Conjectur Schrader's *exterrita amoris* aufgenommen. Aber dagegen hat schon Heyne mit Recht bemerkt: 'Nec tamen ad cetera bene se habet hoc Scyllam exterritam amore in avem fuisse mutatam.' Mit der Ausflucht, welche Sillig gebraucht 'Exterrita autem magis ad prodigia quam ad amorem referendum est. Heynium vix puto offensum fuisse, si ante acta lectum foret', ist nichts geholfen.

---

so gebe ich hier die Collation mit Rücksicht auf den Text von Ladewig: v. 455 solam, 457 incepto, 459 reuoluta, 460 littora (m. 2 lintea), 468 Tamque... pieride (m. 2 pireia), 469 notas eheu (schon von Haupt und jetzt auch von Ribbeck aufgenommen, der früher *Aegei* vorgeschlagen hatte), 470 respicit, 471 cicladas hinc uenus, 472 Sinius hinc stacio, 474 ageo, 475 cinthum, 476 donisam, 477 salutiferamque, 479 uelud, 480 Affer... bachatur, 481 uexarier undis, 482 ac miseros, 484 tamen eternam, 485 teneras (m. 2 teneram), 486 nimimum (m. 2 nimium), 487 pocius, 490 ac... tenerae, 493 cille, 496 multi, 499 quasi, 503 tecmine, 504 funderunt brachia. 505 partis, 506 nouamque acies... pellem, 507 confixit, 509 placidi. 510 illum... hac, 511 renitentem... uittis, 512 flagrans, 513 illum (m. 2 illam)... enim iam, 517 nequiquam morte, 520 itm (am Rande m. 2 ipsum), 521 terrarum millia, 522 ad celum (am Rande superos). 523 cum, 524 sepe uidemus, 525 respexerat auras, 528 halietus, 529 aliis (am Rande m. 2 aquilis)... choruscis, 531 Iudicio namque et (am Rande m. 2 natique), 532 adposuitque, 533 munere praestans, 534 munere uidi, 536 halietos, 538 und 541 aethera. Davon hat Ribbeck *ac* (482), *aeternam* (484), *munere* (533), dann *aethera* (538 und 541) mit Recht in den Text gesetzt. Aufserdem aber verdienen noch Beachtung *undis* (481), statt dessen man mit Unrecht die Conjectur von Heinsius *ultra* aufgenommen hat (in Rehd. I und Helmst. steht merkwürdigerweise *uexauit et aegros*); ferner *placidi* (v. 509), wofür Helmst. *placida*, Rehd. I *placide* hat; denn das Epitheton *placidus* kommt doch eigentlich dem Neptunus zu, vgl. *placidum caput* Aen. I, 127; endlich *natique* (531), was man in *patrisque* oder *patriaeque* umgeändert hat, während *matrisque* den Zeichen der Ueberlieferung näher steht.

Prodigiis kann sich, wie Heyne ebenfalls richtig erkannt hat, nur auf die Verwandlung der Scylla beziehen. *Diris* oder *miris*, was Heinsius vorgeschlagen hat, entspricht wol dem Sinne, aber nicht den Zeichen der Ueberlieferung. Daher wäre zu erwägen, ob nicht aus dem verderbten *exterritā plis* etwa *exterrita pallens* zu machen wäre; es würde sich dann passend v. 81 *Heu quotiens mirata nouos expalluit artus* vergleichen lassen. — V. 79 muss es doch seltsam erscheinen, dass der Dichter *Attamen exegit longo post tempore poenas* gesagt haben soll, ohne das Subject dieses Satzes näher zu bezeichnen; der Grammatik nach müsste es Neptunus sein, während doch offenbar Amphitrite die Rächerin ist. Ich mache daher auf die längst vorgeschlagene und auch von Heyne empfohlene Conjectur *Haec tamen* aufmerksam, welche die neueren Herausgeber mit Unrecht übergangen haben. Aus *Haec tamen* konnte leicht *Ac tamen, Attamen* werden; vgl. v. 490 mit der Note Sillig's. — V. 84 geben die Handschriften *Et dictam Veneri uotorum uertere poenam*, was man gewöhnlich in den Text aufgenommen hat, nur dass man mit Scaliger *auertere* statt *uertere* herstellte. Dagegen bemerkt Haupt, dass die Erklärung Scaliger's von *poenam* durch 'ποινὴν more Graecorum debitam mercedem' unhaltbar sei und ebenso wenig *uotorum poenam* die Entrichtung eines Gelübdes bezeichnen könne. Somit sei *uotorum poenam* verderbt und dafür etwas zu suchen, was so passend und wahrscheinlicher sei als *lucrorum partem* oder ähnliches, was einem leicht einfalle. Hievon ist *partem* eine äuſserst glückliche Emendation, die aber freilich schon längst von Schrader vorgeschlagen worden ist; *poenam* stammt vielleicht aus v. 74. Aber mit Unrecht ist *uotorum* verdächtigt, da *partem* vollkommen ausreicht, um den Vers entsprechend herzustellen. Scylla entrichtete die Gelübde, welche sie gemacht hatte, nicht vollständig, sondern betrog die Götter um einen Theil derselben. *Dictam* wäre dann nach der bekannten Figur zu *partem* construiert, während es eigentlich zu *uotorum* gehörte. Wenn aber dies noch irgendwie Bedenken erregte, so würde die Aenderung von *uotorum* in *uotis* alle Schwierigkeiten beheben. — V. 92, wo in den Codices *Quare quae cantus meditanti mittere caecos* (*coecos*) überliefert ist, weist Ribbeck mit Recht darauf hin, dass hier ein Gegensatz zwischen jetzt und ehemals ausgedrückt werden solle, weshalb auch die dem Buchstaben ziemlich nahe liegende Vermuthung Haupt's *laetos* keine Wahrscheinlichkeit habe. Aber ebenso wenig genügt das, was er selbst vorschlägt, *curtos*, da *curtus* unmöglich das an unserer Stelle geforderte Wort sein kann; auch gründet es sich nicht auf die Ueberlieferung, denn *certos* im Adalb. und der ed. princ. ist eine bloſse Conjectur. Vielleicht entspricht eher *tenuis* (vgl. Lucr. IV, 85), was dann

auch zu *magna praemia* einen passenden Gegensatz bilden würde. — Eine äuſserst schwierige Stelle in unserem Gedichte ist v. 139—158, die wol vielfach, aber bisher noch nicht mit günstigem Erfolge behandelt worden ist. Jeder Versuch einer Herstellung derselben muss von v. 141 ausgehen, wo es heiſst *uiolauerat inscia sedem.* Daraus geht hervor, dass diese Verletzung von Seiten der Scylla ohne böse Absicht, ohne sträflichen Vorsatz verübt wurde. Somit kann weder von einem Meineide noch von einem Tempelraube, wie Ribbeck meint, die Rede sein, sondern man muss sich den Vorgang so vorstellen. Scylla hatte sich vom Opfer weggeschlichen und sich in ihrem kindlichen Sinne der Lust am Ballspiele hingegeben. Sie beleidigt nun Juno einerseits dadurch, dass sie durch einen Fehlwurf den Ball in den Tempel hineinschleudert und so das eben beginnende Opfer stört, dem sie andächtig beiwohnen sollte, anderseits und zwar noch mehr dadurch, dass sie in ihrer Unbesonnenheit hochaufgeschürzt und mit flatterndem Gewande, das ihren Busen entblöſst, in den Tempel stürzt, um den Ball zu fangen. Da Jupiter hier bei der Herrin des Hauses weilt, um mit ihr die Opferspende zu empfangen, befürchtet die eifersüchtige Juno, es könnte der Anblick des reizenden Mädchens ihren so oft treulosen Gemahl fesseln. Dies hat schon zum Theile Haupt richtig erkannt. Aus dieser Auseinandersetzung erhellt, wie stark unsere Stelle entstellt ist; mit einer wahren Wuth hat man in dieselbe die Worte *periuria* und *periura* hineingebracht, v. 139, 140, 156 und auſserdem *iurando* und *iura* (155), wofür Sillig mit glänzendem Scharfsinne *urendo* und *tura* hergestellt hat. Was nun *periuria* (v. 139) anbetrifft, so kann dies nach dem oben Bemerkten nicht auf die Scylla gehen, aber auch nicht auf die Juno; denn welcher Dichter wollte eine Gottheit und besonders die Juno eines Meineides beschuldigen? Und *periuria* kann doch nicht, wie Ribbeck will, 'Ränke, Intriguen' bezeichnen; es muss also dieses Wort verderbt sein. Gleich bei der ersten Durchsicht dieser Stelle war mir der Gedanke aufgestiegen, dass hinter diesem *periuria* nur *iurgia* stecken könne und diese Vermuthung fand ich schon von Heinsius ausgesprochen, der statt *periuria*, wie mir scheint, vortrefflich *fera iurgia* vorgeschlagen hatte. Denkt man sich nun den Satz etwa in dieser Form *cuius fera iurgia diuae olim di* (so schreibt Ribbeck statt *se*) *meminere,* so ist der Sinn gewiss ein befriedigender. An eine sichere Herstellung der folgenden Worte aber ist um so weniger zu denken, als *periura* (v. 140) nur eine irrthümliche Wiederholung aus dem vorhergehenden Verse ist (wie *crudele* v. 200 aus 199 *crudeli* oder *munere* v. 534 im Bruxellensis aus 533 *munere*) und wir somit nur einen lückenhaften Text vor uns haben; dann ist in den Worten *diu . . . non ulli liceat* jedenfalls ein Verderbnis, so dass man den Sinn der Stelle nur sehr schwer zu enträthseln vermag.

Indessen will ich doch eine, wie mir scheint, nicht ganz willkürliche Vermuthung vorbringen, nämlich *meminere*; *deae iurgare puellae non ulli liceat?* Die Construction von *iurgare* mit dem Dativ würde sich durch *solus tibi certat Amyntas* Ecl. V, 8 und anderes rechtfertigen lassen, was Ramshorn §. 120, g zusammengestellt hat. — Dasselbe Wort *iurgia* muss nun auch in dem *periuria* (v. 156) enthalten sein, wofür wol *per iurgia* geschrieben werden muss. Freilich befremdet noch der Mangel eines Subjectes im Infinitivsatze; aber das *Et* an der Spitze des Verses ist gewiss nicht die ursprüngliche Leseart und die Herstellung von *At* ist schon wegen des v. 158 darauf folgenden *At* bedenklich; darnach darf man vielleicht vermuthen, dass ursprünglich *Hanc* oder *Quam* geschrieben stand. Das *uiolata manu sacraria diuae* (v. 154) geht, wie schon oben bemerkt wurde, auf den Wurf des Balles, der den Altar der Göttin getroffen zu haben scheint. Gleich nachdem der Ball von dem Altar, den er getroffen hat, zurückgesprungen ist, eilt die Jungfrau herbei; es ist daher v. 149 mit Heinsius *relapsa est* für das *relapsae*, wie es der Helmst., oder *relapse*, wie es der Rehd. I bietet, herzustellen. Auffällig bleibt noch der platte, ja ungeschickte Ausdruck v. 153 *possent o tecum uellem tu semper haberes*, in welchem besonders das *semper* befremdet. Darin stimme ich mit Koch überein, ohne jedoch seine Conjectur *illo tempore haberes* billigen zu können; das Verderbnis mag hier wol noch tiefer gehen. — Sehr vielfach ist der v. 161 behandelt worden, wo der Helmst. *Heu nimium teret nimium thirinthia uisu*, der Rhed. I *Heu nimium terret nimium tiricia uisu* überliefert. So hat Sillig *H. n. mentem et nimium irritantia uisu*, Keil *H. n. certa et nimium terrentia uisu*, Haupt theilweise nach einem älteren Gelehrten *H. n. taetro nimium torrentia uiro*, endlich Ribbeck unter Benützung von Conjecturen Scaliger's u. A. *H. nimium certo nimium torrentia nisu* vorgeschlagen. Indessen sind alle diese Conjecturen, welche zum Theile in den Umänderungen des Ueberlieferten sehr weit gehen, überflüssig, wenn man die einfache Emendation von W. Pütz (Adnotationes ad Virgilii Cirin, Programm des Kölner Gymnasiums vom Jahre 1846, S. 13) *terrent* für *terret* annimmt; nur möchte ich statt der Interpunction, wie sie Pütz feststellt: *Heu nimium terrent, nimium Tirynthia uisu* vielmehr folgende empfehlen: *Heu nimium terrent nimium, Tirynthia uisu*, da mir die Verbindung des *nimium* mit *Tirynthia uisu* unpassend erscheint. *Tirynthia uisu* ist begründend für das Vorausgehende, wie dies schon Scaliger mit den Worten angedeutet hatte 'tela non puerilia sed Herculea.' — V. 175 hat Haupt überzeugend dargethan, dass *caeli* rein unhaltbar sei; nur liegt *Caris* oder *Caros*, was er freilich nicht ohne Vorbehalt in Vorschlag bringt, etwas zu weit von der handschriftlichen Leseart ab. Wenn aber Ribbeck unter Beibehaltung von *caeli* statt *amorem: in orbem* schreiben will, s

tastet er eben das Wort an, auf welches es hier ankommt und ohne welches die ganze Schilderung zwecklos ist.' Wie ich vermuthe, ist *caeli* aus *collis* entstanden (vgl. v. 218, wo ebenso *celsi* in *caeli* verderbt worden ist), womit natürlich der im Nordwesten der späteren Stadt gelegene Hügel gemeint ist (Paus. I, 41, 5; 42, 1). —. V. 239 wird es wol statt *quod nec sinat Adrastea* vielmehr *q. ne sinat A.* heifsen müssen. — Den V. 266, welcher im Helmst. *Dicam equidem quoniam tunc non dicere nutrix*, im Rehd. I *D. e. q. tu non d. n.* lautet, hat Haupt trefflich in *D. e. quoniamque tibi n. d. n.* verbessert. Nur befremdet noch einerseits der Mangel des Subjectes beim Infinitivsatze und anderseits erwartet man, dass der durch *quoniam* eingeleitete Satz mit dem vorhergehenden in der engsten Verbindung stehe und so das *non dicere* dem *dicam* scharf gegenübertrete. Und dies wird zur Gewissheit, wenn man die Interpunction der Vergilischen Stelle in Betracht zieht, die unser Dichter nachgeahmt hat, Ecl. VIII, 59 und 60:

Praeceps aerii specula de montis in undas
deferar; extremum hoc munus morientis habeto.

Es wird also auch nach den Spuren des Helmst. *Dicam equidem, quoniam tibi me non dicere, nutrix*, | *non sinis; extremum* u. s. w. geschrieben werden müssen. — V. 284 ist *intonsos*, wie schon Heyne bemerkt hat, 'vix recte de vetula. *Incomtos* melius Heinsius', jedenfalls verderbt; aber statt *incomptos* möchte ich lieber *incanos* herstellen, ein Wort, das von Vergilius (Georg. III, 311, Aen. VI, 809) gebraucht ist. — V. 290 *Tene ego tam longe capta atque auecta nequiui* stimmt *capta* nicht recht zu *longe;* sollte daher nicht vielleicht *rapta* herzustellen sein? — V. 310 lässt sich wol *nobis*, wie überliefert ist, gegen die Conjectur Sillig's *non sic*, die von Haupt und Ribbeck angenommen worden ist, festhalten, wenn man den Satz als einen Ausruf fasst und nach *uiolauerat aures* das entsprechende Zeichen setzt. Die Amme sagt: Ich, Thörin, hielt dies damals für etwas Hartes und Unwürdiges, als ich noch auf dich alle meine Hoffnungen setzen konnte. — V. 321 hat Haupt nach der Aldina *quae tenuis patrio spes sit suspensa capillo* geschrieben. Ladewig und Ribbeck haben sich Haupt angeschlossen. Aber wunderbar scheint es mir, dass alle drei Kritiker etwas, was schon Scaliger andeutete, übersehen haben; es muss nämlich ohne Zweifel *tenui* nicht *tenuis* heifsen, vgl. 380 *tanta est in paruo fiducia crine cauendi. Patrio* deshalb in *patris* umzuändern ist schwerlich nothwendig. — V. 326 stimme ich Ribbeck bei, dass in diesem Verse *saeua precor per lumina te Ilithyiae* zu schreiben ist; aber mit der Umänderung von *perdere* in *perdita*, die er vorschlägt, kann ich mich nicht einverstanden erklären; *perdita* passt nicht zu dem flehenden Tone, in welchem diese Worte gesprochen sind, nicht zu dem zärtlichen *mea alumna* (v. 324); die Situation in v. 428, auf

den Ribbeck hinweist, ist mit unserer nicht zu vergleichen. Es ist aber auch nicht der geringste Grund zu einer Aenderung vorhanden, wenn man *perdere* mit *saeua* verbindet, für welche Construction ich auf Hor. Ep. I, 15, 30, Sil. Ital. XI, 7 verweise. — V. 374 ist in den Codices überliefert: *Inde magno geminat Ioui frigidula sacra.* Man hat nun gewöhnlich unter Benützung der Scaliger'schen Conjectur *Stygialia* und mit Umstellung der Wörter *magno* und *Ioui*, was übrigens schon in der Aldina vorgeschlagen war, also geschrieben: *Inde Ioui geminat magno Stygialia sacra.* Dagegen bemerkt Ribbeck mit Recht, dass so die beiden Verba *geminat* und *pergit* (v. 376) ganz verbindungslos einander gegenüber stehen; auch hätten diese Gedichte am wenigsten durch willkürliche Wortumstellungen gelitten. Er will daher *Inde mago generata Ioui St. s.* schreiben. Da aber von dem Vater der Carme, dem Ogygier Phœnix, nirgends derlei überliefert ist, so kann diese Conjectur keinen Anspruch auf Zustimmung machen. Wie aber, wenn man unter Benützung einer Vermuthung Wakefield's *Inde nigro geminata Ioui St. s.* schriebe. Pluto heifst *Iupiter niger* bei Sil. Ital. VIII, 116, Sen. Herc. Oet. 1706; natürlich ist dann *geminata sacra* mit *pergit* zu verbinden; *defigere* aber (377) ist der nach der Weise der Dichter gebrauchte Infinitiv des Zweckes. — V. 381—385 lauten also:

rursus ad inceptum sociam se iungit alumnae
purpureumque parat rursus tondere capillum,
cum longe quod iam captat succurrere amori,
non minus illa tamen reuehi quod moenia Cressa
gaudeat et cineri patria est iucunda sepulto.

Fasst man die Worte *non minus illa tamen* in's Auge, so sieht man, dass hier die ganze Construction und der Sinn gestört ist. Das hat Sillig richtig erkannt und es ist merkwürdig, wie die nachfolgenden Kritiker seine Anmerkung zu dieser Stelle unberücksichtigt lassen konnten. Alle Schwierigkeiten aber verschwinden, wenn man v. 382 statt *parat: parant* schreibt. Scylla und die Amme rüsten sich im Vereine zur Ausführung der Frevelthat. Jetzt ergibt sich auch, dass an das in *parant* enthaltene Subject sich eine partitive Apposition anschliefsen muss; daher kann hinter dem *cum* (383) kaum etwas anderes stecken als *haec*, *longe* aber muss natürlich in *longo* umgeändert werden. Ist übrigens etwas auf die Correctur im Helmst. *cum valde* zu geben, so würde sich *valde* ganz passend an *captat* anschliefsen. — V. 420 hat Ribbeck nach einer Conjectur von Heinsius *ingrata* statt des überlieferten *ignara* geschrieben, wie mir scheint, mit Unrecht; denn *ignara* bezieht sich auf *inmiti tyranno* und hat somit den Sinn 'da ich nicht ahnte, dass du so herzlos und grausam bist.' Auch wird dieses *ignara* später in den Versen 425 ff. ausgeführt:

te uero uictore prius uel sidera cursus
mutatura suos quam te mihi talia captae
facturum metui.

— Eine sehr schwierige Stelle ist v. 477 *Aeginamque simul salutiferamque Seriphon.* Obwol die Schilderung der Fahrt des Minos v. 459 ff. nichts weniger als eine den Oertlichkeiten genau entsprechende ist und zur Genüge beweist, dass der Dichter in der Geographie nicht sehr bewandert war [9]), so kann ich ihm doch unmöglich weder eine solche Unkunde noch eine solche Nachlässigkeit zutrauen, dass er mitten unter den Cycladen das im saronischen Meerbusen gelegene Aegina erwähnt habe. An eine andere Insel dieses Namens, wie Sillig unter Berufung auf Stephanus Byzantius meint, ist schlechterdings nicht zu denken. Ich kann mich daher nicht der Vermuthung entschlagen, es habe hier ein Abschreiber den bekannten Namen *Aegina* statt eines unbekannten und vielleicht verderbten in den Text gesetzt. Und da ergibt sich wol am nächsten *Oliarus*, was Seriphos gegenüber liegt und von Vergilius Aen. III, 125 f. neben Paros, Naxos und Donusa erwähnt wird. So hat schon Pütz vorgeschlagen in unserem Verse *Olearonque* (besser *Oliarumque*) zu schreiben. Aus einem verderbten *Oliarumque* konnte leicht ein Schreiber *Aeginamque* machen. Was die folgenden Worte anbelangt, so hat man jetzt allgemein die Leseart der ed. princ. *sementiferamque S.* aufgenommen; aber diese Leseart hat keine handschriftliche Gewähr und entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Wie kann man Seriphos wegen seiner Fruchtbarkeit rühmen, da doch Strabon X, p. 487 von der Insel sagt ʻ*οὕτω δ᾽ ἐστὶ πετρώδης ἡ νῆσος ὥστε ὑπὸ τῆς Γοργόνος τοῦτο παθεῖν αὐτήν φασιν οἱ κωμῳδοῦντες.*ʼ Wenn sich Heyne auf *planamque Seriphon* Ovid. Met. VII, 464 beruft, so ist das eben so zu beurtheilen, wie *humilem Myconon* (ibid. 463, vgl. die Anmerkung Haupt's z. d. St.). Ich schlage daher vor statt *salutiferamque*: *serpulliferamque* zu schreiben, welches Wort sich bei Sidonius Ep. 8, 11 findet. Dass es auf den Bergwiesen von Seriphos massenhaft Feldthymian gab, unterliegt keinem Zweifel. — An v. 521 *omnia qui imperio terrarum milia uersat* hat schon Heyne Anstofs genommen, indem er hiezu bemerkt: ʻPie quidem sed non latine dictum *deum versare imperio omnia millia terrarum*, h. e. animantium per terras; nam de infinitis terrarum orbibus nemo illa aetate cogitavit; et tamen in promptu erat versum refingere *Qui maria imperio et terras ac sidera versat.*ʼ Ribbeck billigt diese Bemerkung und hebt noch aufserdem hervor, dass man weder einen griechischen noch einen

---

[9]) Warum steuert Minos, um nach Kreta zu gelangen, zuerst nach Delos und von da nach Cythnus? Er musste ja, um nach Delos zu kommen, zwischen Ceus und Cythnus hindurchsegeln. Warum wird neben Paros nicht Naxos erwähnt, wie in der Stelle des Vergilius Aen. III, 124 ff., die der Dichter offenbar vor Augen hatte, sondern das kleine östlich von Naxos gelegene Donusa? Wie man sieht, hat man es hier mit blofsem rhetorischen Beiwerk zu thun. Aehnlich confus ist die Schilderung bei Statius Achill. II, 1 ff.

lateinischen Mustervers finden wird, welchem der unsere nachgebildet sein könnte. Nur liefse sich noch in genauerem Anschlusse an die Ueberlieferung vorschlagen: *omnia qui imperio, terras mare sidera uersat.* Beide Kritiker aber haben nicht in Betracht gezogen, dass wir es hier mit einem Dichter zu thun haben, der sich gleich im Eingange des Gedichtes als einen Schüler der epikureischen Philosophie ankündigt und später ein grofses Lehrgedicht ähnlich dem Lucretianischen zu schaffen verspricht. Nun lese man Lucr. II, 1048—1090 und sage, ob Heyne mit Recht behauptet hat, dass zu jener Zeit Niemand an eine endlose Zahl von Welten dachte. Immerhin ist es aber auch möglich, dass der Dichter hier die unendliche Ausdehnung der Erde im Sinne hatte; dann müsste *omnia terrarum milia* mit Rücksicht auf das Lucrezische *terrarum milia multa* (IV, 412) erklärt werden.

Für die Copa haben wir ein ansehnliches kritisches Material zur Hand, welches zwanzig Handschriften umfasst. Eilf davon hat Sillig genau verglichen, nämlich acht Pariser, die Colbertini I—IV, die Thuanei I und II, den Tellerianus und Baluzianus I, dann den Gudianus, Helmstadiensis und den Dresdensis; die Collation des Gaibacensis verdankt man Jaeck; hiezu kommen der von Zangemeister entdeckte Vaticanus, der von mir verglichene Vindobonensis [10]), die nur aus dem Burmann'schen Apparat und nur unvollständig bekannten Vossiani I—IV, Petavianus und Leidensis, endlich die von Scaliger hie und da angeführte Handschrift des Le Conte (Contianus). Alle diese Codices zerfallen nun in drei Hauptgruppen, von denen aber leider keine eine sichere Grundlage für den Text bietet. Zu der ersten rechne ich den Colbertinus I (Colb. II und III sind nur schlechtere Abschriften), Thuaneus I und Vaticanus; diese bieten einen, wenn gleich entstellten, doch nicht überarbeiteten Text; an zwei Stellen sind Glossen eingedrungen, nämlich v. 17 *iuncea,* was eine Erklärung von *sirpea* ist, wie *iunco* (v. 22) beweist, dann *violae* v. 13; denn mir scheint es unzweifelhaft, dass in der Leseart dieser Handschriften *sunt et Cecropio uiolae de flore corollae,* wofür andere *s. et C. iunctae de f. c.* bieten, jenes *uiolae* (*uiola*) als Glosse über *Cecropio flore* geschrieben wurde und so *iunctae* verdrängte. Die zweite Gruppe (Vossiani I—IV, Leidensis, Petavianus und Contianus) steht der ersten ziemlich nahe und hat an mehreren Stellen allein das Richtige erhalten, ist aber schon überarbeitet; ihr Hauptvertreter ist der Vossianus I. Zu der dritten Gruppe ge-

[10]) Die Copa steht im cod. CXXIX (Endl.), fol. 220 'Sequitur Copa Maronis'; v. 14 und 15 fehlen. Da der Cod. nichts Neues bietet, so halte ich es für überflüssig die Varianten hier anzugeben. Hinsichtlich der übrigen Handschriften, insbesondere des Gudi[illegible]
Haupt in Jahn's Archiv II, S. 196 f.

hören die übrigen Codices, die einen mehr oder weniger willkürlich behandelten Text geben; sie bilden wieder unter einander gewisse Familien, z. B. Gudianus und Vindobonensis. Auch diese Gruppe hat hie und da entweder allein oder zugleich mit der zweiten die ursprüngliche Leseart überliefert, so z. B. der Gud. v. 8 *tricila,* v. 9 und 10 *et* ... *sonans*, der Helmst. v. 3 *fumosa,* v. 28 *varia*, der Gaibac. und Colb. IV v. 28 *saepe*. Hiezu noch eine kurze Erörterung über drei Stellen dieses Gedichtes. V. 5 und 6 schreibt Haupt und nach ihm Ribbeck also:

quid iuuat aestiuo defessum puluere abisse ?
quam potius uiduo decubuisse toro !

Ohne Zweifel ist diese Interpunction, welche schon Barth (Adverss. lib. XXXIII, 20) vorgeschlagen hat, allein richtig. Aber dem *uiduo toro* vermag ich an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange keinen befriedigenden Sinn abzugewinnen. In welcher Bedeutung *uiduus torus* sonst gebraucht wird, zeigen Stellen, wie Prop. II, 9, 16, Ovid. Her. XV, 316. Zudem ist *uiduo* nur die Leseart des Gud., während die anderen Handschriften sämmtlich *bibulo* lesen [11]). Freilich mit *bibulo toro* ist auch nichts anzufangen; denn ein *bibulus torus* ist niemals, wie man meint, ein frischer, sondern je nach dem Zusammenhange ein dürrer oder feuchter Rasen, in beiden Fällen natürlich eine schlechte Lagerstatt; die andere Erklärung 'weintriefender Pfühl' ist zu albern, als dass man darüber ein Wort verlieren sollte. Wie aber, wenn man *uiuo toro* schriebe? Damit würde einmal ein passendes Epitheton hergestellt und dann liefse sich leicht begreifen, wie daraus sowol *bibulo* als *viduo* entstehen konnte. — V. 12 hat man mit Unrecht die Leseart der besten Handschriften *strepitans* gegenüber der Variante *crepitans* aufgegeben, die sich in mehreren Codices, wie im Voss. I und Gud., findet. Dass *strepere* auch in solchem Zusammenhange gebraucht werden kann, beweist die schon von Burmann citierte Stelle aus dem Gedichte des Vomanus Anth. lat. III, 51, 9 *aquae strepentis uitreus lambit liquor. Crepitans* aber scheint eine Correctur aus Vergilischer Reminiscenz (Aen. XI, 297). — V. 25 hat man nach den Handschriften allgemein *Huc calybita ueni* geschrieben, obwol dieses *calybita* schon den alten Erklärern viel Kopfbrechen verursacht hat. Das Wort kann nämlich dem Sprachgebrauche nach nichts anderes bezeichnen als einen Hüttenbewohner und so braucht es Strabon in seiner Schilderung der thrakischen Besser, von denen er (VII, p. 318) sagt 'καλυβῖταί τινες καὶ λυπρόβιοι.' Man wird aber zugestehen, dass dieses Wort, das doch etwas verächtliches in sich hat, etwas seltsam im Munde der Copa erscheinen muss, welche die

[11]) Man vergleiche das, was Haupt selbst über diese Stelle in Jahn's Archiv II, 198 f. bemerkt hat, wo er *Quum potis es bibulo d. t.* zu lesen vorschlug.

Vorübergehenden in ihre Schenke locken will. An einen Priester der Cybele zu denken, wie Salmasius wollte, ist ganz verkehrt. Da demnach *calybita* verderbt zu sein scheint, so wird man auf ein anderes und, wie der Ausgang zeigt, jedenfalls nicht lateinisches Wort zu rathen haben. Ich verweise daher, freilich nicht ohne mancherlei Bedenken, auf zwei Glossen, die sich bei Hesychios finden, *καπαλευτάς· ὀνηλάτας* und *καπαλίζει· ζευγηλατεῖ* [12]). Denkt man sich von *καπαλίζειν* ein *καπαλιστής* gebildet, so würde durch *capalista* ein ganz entsprechendes Wort hergestellt, welches zu dem folgenden *lassus iam sudat asellus* gut stimmen würde. Dass übrigens *capalista* in *calybita* verderbt wurde, wäre besonders mit Rücksicht auf v. 7 *calybae* nicht gerade auffallend; so haben ja die Abschreiber z. B. v. 8 aus *trichila: triaclia* und *triclinia* gemacht.

Noch bedeutender als der Apparatus criticus zur Copa ist jener zum Moretum; denn es stehen uns hier die genauen Collationen von 27 Handschriften zu Gebote. Es sind dies fünf Colbertini, vier Regii, zwei Thuanei, der Carcaviensis, Tellerianus, Baluzianus I, Sorbonianus, sämmtlich der Pariser Bibliothek angehörig und von Sillig verglichen, ferner der Helmstadiensis, Gudianus, Dresdensis, Lipsiensis, deren Collation wir gleichfalls Sillig zu verdanken haben. Hiezu kommen drei Monacenses, die L. von Jan ausgebeutet hat, der Stuttgardiensis und Gaibacensis, welche Moser und Jäck verglichen haben, der schon mehrfach erwähnte Vaticanus, endlich zwei Vindobonenses (CXXX und CXXIX), von denen ich vollständige Collationen besitze [13]). Minder genau bekannt sind der Koelerianus und ein codex

---

[12]) Ich weifs recht gut, dass in beiden Glossen die Richtigkeit der Leseart angezweifelt worden ist. Schneider hat in seinem Lexikon *καπανευτάς* und *καπανίζει* zu lesen vorgeschlagen; M. Schmidt vermuthet *καπαλευτάς· ὀνθυλευτάς*. Indessen gebe ich doch die Ueberlieferung nicht so leicht preis. Vielleicht gehören beide Wörter einem griechischen Dialekte Unteritaliens an und hangen mit dem Worte *καβάλλης* zusammen; denn *καβάλλης* ist ein Lehnwort aus dem lateinischen *caballus* und dies ist wieder aus dem Keltischen entlehnt, wie das gälische *kapull* (vgl. Diefenbach Celt. 118, nr. 166) beweist; somit ist *π* in diesen Wörtern ursprünglich. Die Bildungen *καπαλεύς* und *καπαλευτής* liefsen sich durch *ἱππεύς*, *ἱππευτής*, *προβατεύς*, *προβατευτής* verdeutlichen. Es würde somit *καπαλευτής*, wie das oben angenommene *καπαλιστής*, allgemein 'Treiber, Fuhrmann' bezeichnet haben.

[13]) Auf den Vindob. I (CXXX) hat schon Haupt Quaest. Catull. p. 49 hingewiesen. Derselbe dem 11. Jahrhundert angehörig enthält fol. 1 und 2 das Moretum, fol. 3—29 das carmen des Macer Floridus de virtutibus herbarum. Das Moretum hat die Aufschrift 'Incipit moretum publii virgilii maronis.' Da die Varianten dieser Handschrift noch nicht bekannt gemacht sind, so lasse ich hier, obwol sich daraus ein eigentlicher Gewinn für die Texteskritik nicht er[illegible] die Collation derselben mit dem Texte von Ladewig folgen.

domum vermissen, was für den sparsamen Hauswirth, der den geringen Vorrath so sorgsam verwahrt, sehr bezeichnend ist. Doch möchte ich statt *qua peruide* mit Sert. und Vindob. 1 *quo peruidet* herstellen, was auch schon in Wernsdorf's Texte steht. Die Thüre zur Vorrathskammer wird Simylus auch bei dem schwachen Lichte seiner Lampe gefunden haben, aber die *ὀπή* in der Thüre musste er suchen und den Schlüssel in dieselbe hineinbringen und das wird sehr passend durch *qua peruidet* ausgedrückt. — Dass v. 57 mit *heros*, wie gewöhnlich geschrieben wird, nichts anzufangen sei, hat Stanger a. a. O. S. 29 überzeugend dargethan. Ob man aber mit Ribbeck *herbis* herstellen soll, ist mehr als zweifelhaft; denn durch dieses Wort wird schon die Art und Weise, wie sich der Landmann hilft, angedeutet und so verliert die Darstellung das Spannende; auch ist zu bedenken, dass drei Verse hernach der gleiche Ausgang *herbis* folgt. Es ist aber gar nicht nothwendig nach einer Conjectur zu greifen, da, wie schon Stanger bemerkt hat, die besten Codices (Cell. I und Thuan. I) nicht *heros*, sondern *eros* lesen, was zu verwerfen kein Grund vorliegt. Simylus hätte sich wol zu seinem Brode ein obsonium, z. B. einen Schinken verschaffen können; aber er war ein sparsamer Mann, der statt eines Einkaufes aus der Fleischbank lieber das baare Geld heimbrachte, vgl. v. 80 und 81:

inde domum cervice levis, gravis aere redibat,
vix umquam urbani comitatus merce macelli.

— V. 96 geben die besten Handschriften *inspergit*, was statt *inspergit* im Texte hergestellt zu werden verdient.

Was die Catalecta anbetrifft, so hat Haupt für den Text derselben soviel geleistet, dass ich hier nur eine kleine und unbedeutende Nachlese zu bieten vermag. Die Begründung seiner Emendationen hat er in den beiden schon im Eingange erwähnten Programmen der Berliner Universität vom Jahre 1858 9 gegeben, in denen er auch über das wichtige Hilfsmittel, das er hiebei benützt hat, den Bruxellensis 10676 ausführlich berichtet. Die Verwerthung dieser Handschrift für den Text dieser Gedichte ist um so erfeulicher, je verderbter die Vulgata ist und je weniger die anderen Codices, wie der Helmstadiensis, Rehdigeranus und der minder genau bekannte Vossianus, den Schäden abhelfen [15]). Auch hat Haupt alle werthvolle Lesearten

---

[15]) Da Haupt in den erwähnten Programmen nicht alle Lesearten des Bruxellensis mitgetheilt hat, so gebe ich hier ein vollständiges Verzeichnis derselben mit Rücksicht auf den Text der Ladewig'schen Ausgabe nach einer Collation, die mir Hr. Bibliothecar Dr. A. Scheler gütigst besorgen liefs. Dieselbe weicht an einigen Stellen von den Angaben Haupt's ab, was ich jedesmal genau bemerkt habe. Die Catalecta stehen im Brux. fol. 71 und 72 in folgender Ordnung:

Scaligeri; aus dem cod. Gronovianus und Zwickaviensis ist nur je eine Variante verzeichnet. Alle diese Handschriften zerfallen, wie schon Haupt (Quaest. Catull. p. 49 ff.) erkannt hat, in zwei Hauptgruppen, von denen die eine frei von Interpolation und Ueberarbeitung ist, während der Text der anderen vielfache Spuren solcher Entstellungen zeigt. Zu der ersteren Gruppe gehört Colb. I, Thuan. I, Sorbon., Vatic., Monac. I—III, Vindob. I, dann die minder guten Colb. II—V, Reg. I [14]). Alle übrigen sind zur zweiten Gruppe zu rechnen und bilden wieder unter sich mehrere Familien; so haben z. B. den unechten Vers 36 folgende Codices Reg. II und IV, Gud., Stuttg., Helmst., Carcav., Baluz. I, Dresd., Vind. II, und von diesen überliefern wieder v. 13 nur sechs, nämlich Reg. II, Gud., Carcav., Baluz. I, Dresd., Vindob. II, das richtige *tenebrae ... recedunt.*

Hiezu noch einige kleine kritische Bemerkungen. V. 7 wird wol nach den besten Handschriften *sensit*, nicht *sentit*, wie jetzt allgemein in den Texten steht, zu schreiben sein; der Wechsel des Perfects mit dem Präsens ist gerade an dieser Stelle sehr malerisch. So lesen wir auch v. 90 *consedit*, obwol im Vorhergehenden wie im Folgenden das Präsens steht, weshalb Stauder (Zeitschr. für Alt. 1853, S. 299) *considit* herstellen wollte. — V. 15 stimme ich Haupt bei, der statt des überlieferten *clausae quae peruidet ostia claui: clausae q. p. o. cellae* schreibt. Was Ribbeck nach Wernsdorf in den Text aufgenommen hat, *cellae quae p. o. claui*, entspricht weniger; denn einmal ist *claui* hier ganz entbehrlich und offenbar nur als Glosse zu *reserat* in den Text eingedrungen, sodann würden wir ungern

Similus. 5 Menbra ... demissa grabatto. 6 extersit inertes. 7 sensit. 8 fumus. 9 lumine. 11 acus. 13 concepto sed lux f. recedit. 15 clausa qua ... clauis. 16 terra. 17 tantum m. petebat. 18 Quc bifido octonas. 19 assistitque. 21 tunc. 22 tergore. 23 Peruertit ... geminumque molarum. 24 utrinque. 26 assiduum. 31 scibalen. Darnach ist v. 7 wiederholt. 32 Ipsa genus patrium tota. 34 gerens mammis. 36 imponere. 37 bullire l. 38 iusto. 39 illa m. fuscas. 40 quatit hec. 44 admixtas nunc. 46 gremio spargit. 48 impressis. 49 scibale. 52 similus. 54 Sit cum. 58 ancti. 61 harundo. 64 multa. 65 sumptus ullius. 66 casulae pluuiaeque. 67 festaque. 69 deponere. 70 apte c. sumittere. 71 Hic locus ... fundentis brachia. 72 Foecundusque ... inilaeque. 73 tepentia portat. 78 profectus ... notisque. 79 humero. 81 uacua mercede. 83 nasturcia. 85 Tunc. 88 rigentem. 92 corpore. 93 coniectaque. 94 adicit seruatum gramine bullum. 95 aquae labidisque. 96 inspargit. 97 inserit. 101 Et manus. 103 quia singula. 106 dampnat. 109 nec iam. 110 pistillos (corr. — us). 119 similus. Daraus ergibt sich, dass der Codex besonders mit den drei Monacenses, dem Sorb. und Reg. I übereinstimmt und an Güte dem Colb. I und Thuan. I ziemlich nachsteht. — Der Vind. II (CXXIX) ist am meisten dem Reg. III und Carcav. ähnlich und bietet in seinen Varianten gar nichts von Bedeutung, weshalb ich auch die Mittheilung derselben unterlasse.

[14]) Unter den Colb. II—V verdient der Colb. V keineswegs die Beachtung, die er bei Sillig und neuerdings bei Ladewig gefunden hat, da er deutliche Spuren von Ueberarbeitung zeigt, z. B. v. 15, 33, 66.

clausae vermissen, was für den sparsamen Hauswirth, der den geringen Vorrath so sorgsam verwahrt, sehr bezeichnend ist. Doch möchte ich statt *quae peruidet* mit Sorb. und Vindob. I *qua peruidet* herstellen, was auch schon in Wernsdorf's Texte steht. Die Thüre zur Vorrathskammer wird Simylus auch bei dem schwachen Lichte seiner Lampe gefunden haben, aber die ὀπή in der Thüre musste er suchen und den Schlüssel in dieselbe hineinbringen und das wird sehr passend durch *qua peruidet* ausgedrückt. — Dass v. 59 mit *heros*, wie gewöhnlich geschrieben wird, nichts anzufangen sei, hat Stauder (a. a. O. S. 298) überzeugend dargethan. Ob man aber mit Ribbeck *herbis* herstellen soll, ist mehr als zweifelhaft; denn durch dieses Wort wird schon die Art und Weise, wie sich der Landmann hilft, angedeutet und so verliert die Darstellung das Spannende; auch ist zu bedenken, dass drei Verse hernach der gleiche Ausgang *herbis* folgt. Es ist aber gar nicht nothwendig nach einer Conjectur zu greifen, da, wie schon Stauder bemerkt hat, die besten Codices (Colb. I und Thuan. I) nicht *heros,* sondern *aeris* lesen, was zu verwerfen kein Grund vorliegt. Simylus hätte sich wol zu seinem Brode ein obsonium, z. B. einen Schinken verschaffen können; aber er war ein sparsamer Mann, der statt eines Einkaufes aus der Fleischbank lieber das baare Geld heimbrachte, vgl. v. 80 und 81:

inde domum ceruice leuis, grauis aere redibat,
vix umquam urbani comitatus merce macelli.

— V. 96 geben die besten Handschriften *inspargit,* was statt *inspergit* im Texte hergestellt zu werden verdient.

Was die Catalecta anbetrifft, so hat Haupt für den Text derselben soviel geleistet, dass ich hier nur eine kleine und unbedeutende Nachlese zu bieten vermag. Die Begründung seiner Emendationen hat er in den beiden schon im Eingange erwähnten Programmen der Berliner Universität vom Jahre 1858/9 gegeben, in denen er auch über das wichtige Hilfsmittel, das er hiebei benützt hat, den Bruxellensis 10676 ausführlich berichtet. Die Verwerthung dieser Handschrift für den Text dieser Gedichte ist um so erfeulicher, je verderbter die Vulgata ist und je weniger die anderen Codices, wie der Helmstadiensis, Rehdigeranus und der minder genau bekannte Vossianus, den Schäden abhelfen [15]). Auch hat Haupt alle werthvolle Lesearten

[15]) Da Haupt in den erwähnten Programmen nicht alle Lesearten des Bruxellensis mitgetheilt hat, so gebe ich hier ein vollständiges Verzeichnis derselben mit Rücksicht auf den Text der Ladewig'schen Ausgabe nach einer Collation, die mir Hr. Bibliothecar Dr. A. Scheler gütigst besorgen liefs. Dieselbe weicht an einigen Stellen von den Angaben Haupt's ab, was ich jedesmal genau bemerkt habe. Die Catalecta stehen im Brux. fol. 71 und 72 in folgender Ordnung:

des Bruxellensis hervorgehoben, mit Ausnahme einer einzigen Stelle XI, 23, wo ich die Leseart dieser Handschrift *Felicem ante alias o te scriptore puellam!* dem, was in den anderen überliefert ist, *F. a. a. tanto s. p.* vorziehen möchte.

Nun zu unseren Nachträgen! Was das räthselhafte Epigramm auf den C. Annius Cimber anbetrifft, so ist uns dasselbe in unseren Handschriften nicht bloſs sehr verderbt, sondern auch interpoliert überliefert; denn bei Quintilianus, der es VIII, 3, 28 anführt, besteht es bloſs aus vier Versen und überdies wird dort richtig *Britannus* gelesen, während unsere Codices *tyrannus* bieten. Den v. 3 aber geben die Codices des Quintilianus nicht minder verderbt, als die Handschriften der Catalecta; erstere nämlich lesen *Tau Gallicum min al spinae* (Ambr. *enim et spinet*) *male illisit*, letztere *Tau Gallicum et psinet* (so der Brux.; im Voss. steht *T. G. minet prosinet*) *male illisit.* Auf diesen Vers spielt Ausonius Idyll. XII Grammaticomastix an, wo es v. 5 ff. heiſst:

I, II, XII, XIII, VII, III, IX, X, XI, VIII, XIV, IV, V, VI, und zwar schlieſsen sich die einzelnen Gedichte ohne Absatz und Ueberschrift unmittelbar an einander. I, 1 De qua. 3 De qua. 6 qui. — II, 1 Chorinthiorum. 3 attica. 4 thau galligium (Haupt *galligum*) et psinet male illi sit. 5 Ita (Haupt *Ista*) ista omnia. III, 2 noctuin prudentum. 3 Tuoque... et. 4 pressurus... et. 6 G. socerque fuistis perdidistis o. IV, 1 puditum. 5 filia satilium. 6 *om.* Duas. 7 dicit ut. 9 Thalassio, thalassio. V, 5 irate. 6 adsim. 9 impudice et improbande cesaris. 11 helle uatos era. 12 frate. 16 thassalio thassalio (*corr. m. 2*). 17 *om.* an. 19 pulcra per cocitia. 21 Nec deinde te mouere lumbos in ratulam. 23 hebrim. 24 tibi adpulse. 27 cuncta. 28 dulcis (*corr.* ducis). 29 aquis. 31 docte. 32 Osculisque lambis suauis. 33 quidquam. 35 iam te liquerunt. 39 hirneosi. VI, 1 suspectum. 7 hos... et. 8 spargit. 9 aut mille. 12 ara. VII, 1 herorum (Haupt *hetorum*). 2 rhorso (*corr.* rhoso). 3 Et uos se siquntar q'nq; uarroque (Haupt *Et uos se liquirtar qu'uque uarroque*). 5 inani. 6 cura. 11 quoque iam ite sane. 12 fatebitur. VIII, 1 ille quidem. 2 multo celerrimum. 3 illius. 6 Neque hoc n. typhonis. 9 attodisse forcipe. 11 ne quid orion iugo. 12 frigidat. 15 T. stetisse ultima in uoragine. 16 pulude. 17 millia. 19 mulas s. utrumque. 22 Tibi esse sancti (Haupt *sancta*). 24 Sed et que sedes eque. IX, 2 pothus. X, 5 Comendo primisque. XI, 15 *om.* 16 quid pilium. 17 huic. 18 melibous. 19 carmine. 22 quoque. 23 alias ote scriptore. 24 Alter non. 16 uocrem. 29 diu multum certamine quorum. 30 grauide quod. 32 rubro similis. 34 expectat. 36 Tarquiniique. 38 tempore. 40 publicolis. 43 Castra foro castra urbe preponere castra. 44 gnato. 45 sidera. 46 Sternere. 47 perlabens sidera. 51 celeris a. perturie (über *t* von anderer Hand *u*; Haupt *per nirię*, über dem *n* ein *u*). 52 adiret agi. 56 hominum est. 60 musa bachus et egiale. 61 laudem aspirem (Haupt *laudem adspirare ?*) humili (Haupt *humilis ?*) si adire cirenas 63 oppatis. XII, 1 Adspice. 5 iam roma (*om.* tibi). XIII, 1 Quodcunque hi referunt. 4 qui. 10 nam. 12 unde. XIV, 2 Dicunt animi. pocula dura. 3 si est culpabile. 7 Sed tumulus.

Dic quid significent catalecta Maronis? in his *al*
Celtarum posuit; sequitur non lucidius *tau.*
Estne peregrini uox nominis an Latii *sil*
et quod germano mistum male letiferum *min* [16]).

Wenn wir diese Verse näher in's Auge fassen, so sehen wir, dass Ausonius offenbar *al* nach *Gallicum* gelesen hat, denn er sagt ausdrücklich *al Celtarum;* das *sequitur non lucidius tau* aber darf man wol nicht in dem Sinne nehmen, als ob Ausonius damit sagen wollte, er habe *tau* nach *al Gallicum* gelesen, sondern *sequitur* scheint hier, wie unser 'dann kommt noch' zu stehen. Nun passt auch *Gallicum* vortrefflich zu *al;* denn Plinius N. H. XIX, 32, wo er die verschiedenen Arten des *alium* bespricht, sagt: 'Genera eius austeritatis ordine: Africana, Gallica, Tusculana, Ascalonia, Amiternina.' Ich glaube daher, dass in unserem Verse wol *Tau, Gallicum al, min et sil ut male elisit* geschrieben werden muss. Legt man aber auf *sequitur* ein gröfseres Gewicht, dann bleibt wol nichts übrig, als anzunehmen, dass Ausonius *al Gallicum, tau, min, sil, ut male elisit* gelesen hat. Das seltsame *tau* findet vielleicht seine Erklärung durch eine Stelle des Quintilianus, wo von *taurus* gesagt wird, dass es auch eine Art Baumwurzel bedeuten könne (VIII, 2, 13 ut *taurus* animal sit an mons an signum in caelo an nomen hominis an radix arboris, nisi distinctum non intelligetur). — III, 6 erscheint mir doch die Ueberlieferung *Gener socerque* bedenklich. Was kann den Dichter bewogen haben bei der Anführung eines allgemein bekannten Verses von dem Wortlaute desselben abzuweichen? Der Grund, den Wagner in seiner Ausgabe anführt: 'Recte Catullus *Socer generque*, recte etiam nostri carminis auctor *Gener socerque,* cum apud illum *soceri,* apud hunc *generi* mentio proxime praecesserit' ist doch gar zu schal und nichtssagend. Bedenkt man nun, dass in den Codices der Catalecta sich öfters willkürliche Umstellungen von Wörtern finden, so wird man vielleicht Spengel beistimmen, der schon längst im Neuen Archiv für Phil. und Pæd. Bd. 3, Heft 4, S. 114 *Socer generque* zu lesen vorgeschlagen und darauf hingewiesen hat, dass dies auch den beiden ersten Versen entspreche, welche mit *Socer* und *Generque* beginnen. — V, 7 *et prostitutae turpe contubernium sororis* ist *et* entschieden

---

[16]) So sind nämlich diese Verse zu schreiben und zu ordnen. In den Handschriften und Ausgaben hat sich nach v. 2 der Vers *Imperium, litem, Venerem, cur una notet res* eingeschlichen, der offenbar an eine andere Stelle gehört. Eine Störung der Ordnung beweist schon der Umstand, dass in den Handschriften nach v. 2 zuerst *et quod germano* etc. steht, welcher Vers sich doch an *Estne peregrini* anschliefsen muss, und dann *Imperium litem* etc. und *Estne peregrini* etc. folgen. Uebrigens sei hier noch bemerkt, dass in den Testimoniis der Ribbeck'schen Ausgabe zu Ecl. I, 53 auch noch der Vers 11 aus unserem Gedichte *Bucolico saepes dixit Maro, cur Cicero saeps?* hinzuzufügen ist.

verderbt; denn *turpe contubernium* lässt sich in keinem Falle mit dem vorhergehenden *ualent* verbinden. Mit diesen Worten beginnt vielmehr die eigentliche Invective gegen den Lucius, welche bis v. 32 geht; es muss daher nach *qua adsiem tibi*, wofür Ribbeck, wie mir scheint, unnöthig *qua dicam tibi* geschrieben hat, ein Punct gesetzt werden. Nach dem Gesagten kann kein Zweifel sein, dass statt *et* ein anderes entsprechendes Wort herzustellen ist. Dies hat Ribbeck richtig erkannt, aber was er vermuthet *per* ist weder eine leichte noch sinngemäfse Aenderung. Meiner Meinung nach stand hier ursprünglich *en; turpe contubernium* ist aber das sogenannte abstractum pro concreto und steht somit für *turpis contubernalis.* — V. 29 ist mit *saliuosis aquis* nichts anzufangen und Haupt hat ganz Recht, wenn er sagt '*saliuosis aquis* plane ineptum est.' Auch entspricht *labris*, was er zu schreiben vorschlägt, dem Sinne nach vortrefflich und wird auch durch die Stelle des Apuleius Apol. p. 313, 5 *saliuosa labia* bestätigt. Indessen bleibt doch unerklärlich, wie *labris* zu *aquis* verderbt werden konnte; es dürfte daher vielleicht *genis,* synonym mit *malis*, zu schreiben sein. — V. 31 wird es wol statt *soluis* vielmehr *soluens* heifsen müssen, was, wie ich jetzt sehe, auch Hertzberg vorgeschlagen hat. — XIII, 5, wo man früher *cui Venus ante alios diui diuumque sorores* las, hat Haupt nach dem Bruxellensis *cui iuueni* hergestellt. Damit sind aber die Schwierigkeiten dieses Verses noch nicht beseitigt. Was soll denn der allgemeine Ausdruck *diui* neben *ante alios* und wer soll denn unter den *ante alios* verstanden werden? Ebenso wenig ist mir der Ausdruck *diuumque sorores* verständlich. Dazu kommt noch, dass die Spender der Gaben, mit welchen Musa geschmückt ist, im Folgenden erwähnt werden, nämlich *Phoebi chorus ipseque Phoebus.* Es müssen daher dieselben auch in unserem Verse genannt gewesen sein. Was nun *diuumque sorores* anbetrifft, so hat Hertzberg, wie mir scheint, mit seinem *diuaeque sorores* das Richtige getroffen; nur darf dabei nicht an die Grazien, sondern an die Musen gedacht werden, weshalb die emphatische Anrede *Musa* im folgenden Verse durch die Beziehung auf *diuaeque sorores* noch lebendiger hervortritt. Statt *diui* aber möchte ich *diuus* schreiben, worunter nach dem Zusammenhange und nach der Verbindung mit *diuaeque sorores* nur Apollo verstanden werden kann. Der Vers würde also lauten: *cui iuueni ante alios diuus diuaeque sorores.*

Gräz. Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Nepos a Carolo Nipperdeio recognitus. Berolini apud Weidmannos, 1867. — 5 Sgr.

Diese neue Ausgabe des um Nepos seit C. L. Roth verdientesten Gelehrten gehört zu der von der Weidmann'schen Buchhandlung begonnenen Sammlung von 'Textausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.' Dieses neue Unternehmung ist offenbar bestimmt mit der bibliotheca Teubneriana und der auf einen engeren Kreis sich beschränkenden Sammlung von B. Tauchnitz in Concurrenz zu treten, unterscheidet sich aber von diesen dadurch, dass in gröfserer oder geringerer Ausdehnung unter dem Text ein kritischer Commentar gegeben ist. Dagegen fehlen die literarhistorischen Einleitungen, welche theilweise zu den besten Zierden einzelner Bände der Tauchnitz'schen Sammlung gehören, z. B. von Haase's Tacitus und Kraner's Caesar. Der kritische Commentar ist in den bis jetzt erschienenen Ausgaben nicht gleich behandelt; während der Sallust von Jordan vollkommen ausreichendes bietet und gegen die Masse unnützen Ballastes bei Dietsch entschieden ein Fortschritt ist, sieht man kaum recht ab, was der 'delectus uariae lectionis', der im Ladewig'schen Virgil zu Buc. Georg. Aen. beigesetzt ist, eigentlich bezweckt. Ueber die Kritik in der Schule, wie sie etwa Ciceronis orationes XIV von Schultz wollen, ist man wol jetzt im allgemeinen hinaus. Ueberhaupt sehe ich den Zweck des beigesetzten Commentars für einen guten Theil der Schriftsteller nicht ein. Die Ausgaben der in den Schulen gelesenen Schriftsteller sind sicherlich auch nach den Intentionen der neuen Unternehmung zunächst bestimmt in den Schulen gebraucht zu werden, wie dies Hedicke in dem Vorwort zu Curtius auch ausdrücklich angibt [1]): wozu dann für die weitaus gröfste Zahl der Käufer eine ganz nutzlose Zugabe? Der darauf verwendete Raum wäre für diese Classe von Lesern weit besser zu einem einigermafsen er-

---

[1]) Hoffentlich werden die Ausfälle in den gegenseitigen Vorreden, wie der Nipperdey's gegen Dietsch — so gerechtfertigt derselbe an sich sein mag — O. Ribbeck's gegen Ladewig keine Fortsetzung finden.

klärenden Index, etwa wie der Dinters zu Caesar, verwendet worden. Ganz anders natürlich steht die Sache bei den entlegeneren Auctoren, von denen kritische Ausgaben entweder theuer oder manchmal auch schwer zu beschaffen sind, wie der Oudendorp'sche Frontin u. a. Neueren Ausgaben solcher einen kritischen Commentar zuzufügen ist sehr dankenswerth, und es wäre zu wünschen, dass die Teubner'sche Buchhandlung den Weg, den sie bei Valerius Maximus und den Scriptores hist. Aug. eingeschlagen, bei ähnlichen Schriftstellern festhalte: leider ist es bei Cassius Dio, Polybius u. ä. nicht geschehen.

Die Ungleichheit des Commentars setzt sich fort in der Art, wie die Fragmente und die Falsa behandelt sind. Während Ladewig alles aufgenommen hat, was Virgil's Namen trägt, ja der Werth seiner neuen Ausgabe vielleicht mehr hierin ruht als im Text der echten Gedichte, gibt der Jordan'sche Sallust '*historiarum reliquiae potiores*' und die Declamationen *ad Caesarem de re publica.* Als reliquiae potiores der Historien erscheinen aber aufser den Reden und Briefen merkwürdiger Weise das fragmentum Toletanum (Berol.) und Vaticanum. Für das Interesse, das der Herausgeber an diesen beiden Resten hat, hätte es wol andere bessere Orte zur Publication gegeben. In dieser Beziehung kann ich auch mit Nipperdey's Nepos nicht ganz stimmen. Aufser den Verba ex epistola Corneliae sind, wie in manchen anderen Ausgaben, blofs die zwei (drei) Stücke, in denen die eigenen Worte Nepos erhalten sind, über Cicero '*non ignorare debes*' und die Philosophie '*tantum abest*' aufgenommen, während, wenn schon überhaupt Fragmente mitgegeben werden, um von anderen abzusehen die Stücke bei Gell. 11, 8, 1 ff. 7, 18, 11 Suet. Ter. uita 3 von manchen ungern werden vermisst werden.

Die vorliegende Ausgabe des Nepos nun ist so eingerichtet, dass der Text überall, wo es nicht nöthig war, über den Stammvater unserer Ueberlieferung auf dem Wege der Conjectur hinauszugehen, diesen selbst repräsentiert, so dass die Lesung desselben nur dann (ohne Zeichen) im Commentar eigens erwähnt ist, wo schon in ihm eine Verderbnis Platz gegriffen hatte. Muss die Lesung des Archetyp. aus verschieden überlieferten Worten erschlossen werden, so ist durch *A* der Text, wie ihn der Stammvater der ersten Familie (Daniel. Gifan. Leidensis Boecleri, ed. Ultraiect. und der gleich zu erwähnende Cod. Parcensis) gibt, bezeichnet. Die einzelnen Glieder dieser Familie werden dort angeführt, wo eine Verschiedenheit zwischen ihnen ist, oder nur aus einem oder zweien bekannten auf die anderen geschlossen werden muss. Ebenso ist die zweite Familie behandelt, so dass, wo es thunlich ist, nur der Stammvater derselben *B*, die Unterarten derselben Guelferb. (a); Sangall. und seine Sippe (b); Sauaron. und coll. R. (c) nur in ähnlichen Verhältnissen, wie die der ersten Familie angeführt werden. Dieses Verfahren, das in seiner strengen Einhaltung einen guten Ueberblick und zugleich eine Art Geschichte der Fortpflanzung des Nepostextes gibt, ist mit Consequenz durchgeführt und hat viel für sich. Aber doch kann der, welcher überhaupt diesen Theil der Ausgabe benützt, das Nachschlagen der Roth'schen Ausgabe nicht entbehren und würde ich in nicht wenigen Beziehungen das von Nipperdey in seinem

Caesar befolgte System vorziehen, das zwar den Schluss auf die Lesung z. B. des Archetyp. der Integri und des der Interpolati und daraus auf die des Stammvaters unserer ganzen Ueberlieferung dem Leser überlässt, ihm aber alle Momente zu diesen Schlüssen in einer sehr praktischen Form vorführt. Dass unsere Ausgabe über eine bloſse Recognition hinausgeht — sie hätte auf dem Titel das recensuit mit weit mehr Recht, als viele andere — und eine nothwendige Ergänzung zu Roth's Ausgabe bildet, verdankt sie dem Umstande, dass in ihr eine von Roth im Rhein. Mus. VIII. Bd. S. 626 ff. mitgetheilte Collation des Codex Parcensis benutzt ist, die von den sonstigen Herausgebern Koch, Dietsch u. a. ganz ignoriert worden war. Es steht nämlich bei Nepos so, dass keine Handschrift der ersten Familie erhalten und die Mittheilungen älterer Gelehrten aus denselben äuſserst unvollständig waren, aus dem wichtigsten derselben, dem Danielinus von Ages. 5, 2 ab nur mehr ein Paar Varianten bekannt sind. Der Gifan. ist mit dem Daniel. wahrscheinlich identisch, und auf diesen gehen nach Roth's wahrscheinlicher Vermuthung auch die unter dem Namen des Cod. Leidens. Boecleri bekannten Lesearten zurück; so dass für eine fortlaufende Kenntnis der ersten Familie man auf die Utrechter Ausgabe, welche aus einem derselben angehörigen Codex gemacht war[2]), beruhte[3]). Natürlich war man in den Fällen, wo weder Daniel. noch Gifan. noch Leidens. bekannt waren, oft nicht sicher, ob die Leseart der Ultraiect. auf Grund der benützten Handschrift oder auf Conjectur beruhe, ob eine in ihr aus früheren Ausgaben herübergenommene auch die Zustimmung der Handschrift habe. Der von Roth bekannt gemachte Codex Parcensis, den Nipperdey mit *p* bezeichnet, der jedoch den Attic. und die Verba ex epistola Corneliae, sowie die letzten Worte des Cato nicht enthält (er schlieſst mit Cat. 3, 5 *ferimus*), ist ein, wenn auch junger Angehöriger der ersten Familie, für uns ihr einziger erhaltener Vertreter. Den Werth der in's 15. Jahrhundert gesetzten Handschrift vermehrt die Ignoranz des Schreibers, die abgesehen von Auslassungen und gewöhnlichen Schreibfehlern, die ihr vorliegende Handschrift treu wiederholt hat. Wenn nun auch Roth nicht die vollständige Collation mitgetheilt hat, so darf man doch glauben, dass nichts für die Textesgestaltung wichtiges fehle. Dagegen scheint selbst nach Nipperdey noch eine kleine Nachlese möglich zu sein.

Milt. 3, 4. *non solum Europam fore tutam, sed etiam eos, qui Asiam incolerent Graeci genere liberos a Persarum fore dominatione.* Für *eos* liegt kein Zeugnis aus der ersten Familie vor, in *p* fehlt es. Es könnte der Satz gebaut sein wie Chabr. 4, 1 *eumque magis milites, quam qui praeerant, aspiciebant.* — Them. 6, 3. Nipperdey hat auf die Auctorität von *p* allein hin Accusativformen auf *is* in den Text gesetzt z. B. Con. 4, 3 *omnis.* An unserer Stelle hat *p: apud omnes gentis*, was die Ultraiect.,

---

[2]) Derselbe ist nach Roth's letzter Annahme von dem Daniel. verschieden, s. Rhein. Mus. a. a. O. S 633.

[3]) Manche früher unbeachtete Leseart der Ultraiect. ist durch den Cod. Parcens. zu ihrem Rechte gekommen, z. B. Ag. 7, 1. Hannib. 11, 3.

welche wie in ähnlichen Fällen *genteis* hat, bestätigt. Es ist wol in den Text zu setzen, vgl. Neue Formenlehre I S. 259 ff.[1]). Dagegen ist Tim. 1, 2 *ciues* zu schreiben, Eum 8, 7 *utres*, Phoc. 1, 2 *frequentes*. — Paus. 5, 4. *Cuius mortui corpus cum eodem nonnulli dicerent inferri oportere, quo ii qui ad supplicium essent dati.* Durch *p* ist das früher nur als Leseart der zweiten Familie bekannte *inferre* als der Urhandschrift angehörig erwiesen, wie es auch Nipperdey ansieht. Nach der Bemerkung von Kempf zu Valer. Maxim. 7, 2, 2 wird man das Activ auch in den Text zu setzen haben. — Con. 3, 1. *Defecerat a rege Tissaphernes, neque id tam Artaxerxi quam ceteris erat apertum. multis enim magnisque meritis apud regem, etiam cum in officio non maneret, ualebat. neque id mirandum, si non facile ad credendum adducebatur, reminiscens eius se opera Cyrum fratrem superasse.* So wird nach der zweiten Familie und der Ultraiect. gelesen, während *p* und der Leid. Boecl. (l) haben: *neque id erat mirandum*. Ueber Daniel. ist nichts angegeben. Auch wenn er *erat* nicht gehabt hat, so ist die äufsere Beglaubigung ziemlich gleich. Wenn nun nach *quid mirum est* u. ä. neben dem Perf. im Vordersatz (Cic. Lael. 15, 54. Valer. Max. 2, 10, 2. 6, 1, 10) auch das Imperf. steht (Valer. Max. 5, 1 Ext. 1 *quid ergo mirum est, si sub eo duce tot annis militare iucundum ducebant*), scheint doch hier die Verbindung mit dem Satze *neque id tam Artaxerxi quam ceteris erat apertum*, an welchen eigentlich unsere Worte sich anschliefsen, dafür zu sprechen, dass eine für damals giltige Bemerkung gegeben sei. — Dion 8, 3 scheint die von *p* gebotene Construction: *Tali consilio probato excepit has partes ipse Callicrates et se armat imprudentia Dionis ad eum interficiendum. socios conquirit, aduersarios eius conuenit, coniuratione confirmat* passender zu sein, als die gewöhnliche *se . . . Dionis; ad eum interficiendum socios conquirit e. q. s.* — Dion 9, 5 war im Commentar die Leseart von *p*: *Hic autem sicut ante saepe dictum est, quam inuisa sit singularis potentia . . . cuius facile intellectu fuit* anzuführen, da das Fehlen von *autem* in der ersten Familie durch keine bestimmte Nachricht, sondern nur durch das Schweigen über die Lesung der Ultr. bezeugt ist. — Iphicr. 2, 2 *in eamque consuetudinem adduxit* schreibt Nipperdey. So haben die Handschriften der zweiten Familie, — *lpu* haben *induxit*, der Daniel. hatte nach der Angabe *adduxit al. adclusit*, worin Roth *induxit al. adduxit*, Nipperdey *adduxit al. induxit* vermuthet. Ich glaube, dass Roth Recht hat. Wo nämlich der Daniel. doppelte Lesungen bietet, scheint *p*, falls er nicht wie Arist. 1, 2 beide in den Text genommen hat, der im Texte des Daniel. stehenden zu folgen; vgl. Paus. 4. 6. Ep. 4, 4. Pelop. 3, 2. Ages. 4, 1 und wol auch Alcib. 8, 3. — Timoth. 3, 3 *oreretur* ist wol nach *p* wieder in *oriretur* zu verwandeln. — Eb. 3, 1. Da der Leseart von *p* und *u*: *iam tum* gegenüber für *iam*

[1]) Da ich bis jetzt keine Erwähnung von Neues bedeutendem Werke 'Formenlehre der lateinischen Sprache, in dieser Zeitschrift gelesen habe, so bemerke ich, dass zu dem früher erschienenen 2. Band nun auch der erste die Declination der Substantive enthaltend gekommen ist. Derselbe übertrifft, was die Vollständigkeit des Materials betrifft, den zweiten Band weit. Das ausgezeichnete Werk sollte in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

tunc kein Vertreter der ersten Familie angeführt ist, wird *iam tum* zu schreiben sein. Dagegen Eum. 3, 4 *tunc* statt *tum*. — Dat. 9, 5 *confixi conciderunt* haben *la*, *ceciderunt p*. Ob der Fehler so sicher in der Leseart von *p* steckt, wie Nipperdey annimmt, der die Variante gar nicht erwähnt, möchte ich bezweifeln, da es näher liegt, das (sehr leichte) Verderben des ungewöhnlicheren *ceciderunt* in's gewöhnlichere *conciderunt* als umgekehrt anzunehmen. — Eum. 3, 2 ist wol aus *pb aduersum* statt *aduersus* in den Text zu setzen, da für letzteres kein Zeuge der ersten Familie aufgeführt ist. Aehnlich ib. 13, 1 *optinuisset* aus *p*. — Phoc. 4, 1 *Athenas deductus est, ut ibi de eo legibus fieret iudicium. huc peruentum est, cum propter aetatem pedibus iam non ualeret uehiculoque portaretur. Magni concursus sunt facti, cum alii... aetatis misererentur, plurimi uero ira exacuerentur.* So die Ausgaben nach den Handschriften der zweiten Familie; *p* und die Ultraiect. haben *huc ut peruentum est . . . portaretur, magni concursus sunt facti*, was in den Text zu setzen ist, da schon *magni concursus sunt facti* fast nothwendig einen Vordersatz verlangt. — Ham. 1, 2 *Hamilcar... admodum adolescentulus in Sicilia praeesse coepit exercitui. cum autem eius aduentu et mari et terra male res gererentur Carthaginiensium, ipse, ubi affuit, numquam hosti cessit neque locum nocendi dedit saepeque e contrario occasione data lacessiuit semperque superior discessit.* So schreibt Nipperdey nach Correctur des allgemein überlieferten *aduentum* auch jetzt noch nach *a* und schlechten Handschriften, während *pubc* haben: *cum ante eius aduentum*, weil (s. Spicileg. S. 65 ff.) nicht die Zeit vor Hamilcars Ankunft der nach derselben entgegengesetzt sein könne, da auch seine Ankunft in der Hauptsache keine andere Entscheidung brachte. Nipp. hat einen anderen Gegensatz übersehen, den zwischen *mari* und *terra*. Nepos hat, wie die folgenden Sätze zeigen, folgenden Gedanken ausgedrückt: zu Land hat H. die Fortschritte der Römer aufgehalten und sie sogar öfter geschlagen, während vorher sie zu Wasser und zu Land (man beachte die Stellung *et mari et terra*) siegreich gewesen waren; dass dieses demungeachtet nichts nützte, verursachte das Unglück zur See, der Verlust bei den ägatischen Inseln. Endlich was soll in dem Nipp. Text *autem* heifsen? Dazu kömmt, dass jetzt *ante eius aduentum* als Leseart der ersten Familie anzuerkennen ist. — Der Leseart von *pu* dürfte wol auch zu folgen sein Hann. 5, 2: *noctu sine ullo detrimento exercitus se expediuit, Fabioque callidissimo imperatori dedit uerba* statt *expediuit; Fabio*. — Endlich ob nicht manche Umstellungen in *p* Beachtung verdienen, z. B. Ep. 2, 4 *operam dare* statt *d. o.* eb. 4, 2 *opus est pecunia* für *o. p. e.* 10, 3 *defendere malos* für *m. d* Ag. 4, 5 *socii eorum* für *eorum socii*, dürfte sich entscheiden, wenn die vollständige Collation Roth's von *p* vorliegt und eine neue Vergleichung der Utrechter Ausgabe auch hierauf achtet; wenigstens hat Nipperdey selbst Hann. 5, 1 auf die Auctorität von *pu* hin *Capuam reuerteretur* statt *r. C.* geschrieben.

Daran füge ich die Besprechung einiger Stellen, an denen ich von Nipperdey glaube abweichen zu müssen.

Cim. 2, 5 *His ex manubiis arx Athenarum, quae ad meridiem uergit, est ornata.* Nipperdey schreibt mit Magius *qua*. Der partitive Sinn liegt jedoch auch in *quae*, denn *arx A. quae* ist 'die Seite der Burg, welche gegen Süden liegt', vgl. Caes. g. 1, 8, 1 *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit* und 4, 1, 2 *non longa a mari, quo Rhenus influit.* — Thras. 4, 2 *Bene ergo Pittacus ille . . . cum Mitileni ei multa milia iugerum et agri munera darent, Nolite, oro uos, inquit, id mihi dare.* Die Worte sind in mancherlei Weise geschrieben worden, Nipperdey hält an seiner im Spicil. S. 38 ff. empfohlenen Umstellung fest: *cum Mytilenaei agri munera ei, multa milia iugerum, darent.* Mir scheint es, dass ohne Annahme einer Umstellung eine geringe Verderbnis beseitigt werden kann. Die Stelle lautete ursprünglich: *cum Mytilenaei multa milia iugerum ei agri muneri darent.* Zuerst ist aus *Mytilenaei* geworden *Mitileni ei*, in dem Dan. p. (Mutil.) und die zweite Familie einstimmig sind; das dann unerklärbare zweite *ei* wurde corrigiert zu *et* und natürlich dann *muneri* zu *munera*. Die Verbindung *multa milia iugerum agri* ist von Koch in der Praef. gerechtfertigt; für die Trennung des Gen. *agri* von seinem Regens vgl. Dat. 2, 1 *exercitusque reliquus conseruatus regis est.* — Pelop. 2, 1. *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed, ut quemque ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Nipperdey schreibt *sed ut, quem ex pr. f. obtulisset, eo p. r. niterentur* mit Madvig. Wenn *locus* im wörtlichen Sinne gefasst wird, kann natürlich nur so geschrieben werden, und Koch's Einwand ist nicht stichhaltig: aber dann kann ich kaum glauben, dass *eo* richtig sei, erwarte vielmehr *inde*. Es wird indessen doch angehen *locus* = 'Gelegenheit' zu fassen. Zu *locum* ist aus dem Nachsatz zu denken *patriae recuperandae* und *locum patriae recuperandae fors offert* entfernt sich nicht von den gewöhnlichen Verbindungen, *locum inuadendi dare, locum nancisci* u. ä. *ex proximo* gehört dem Sinne nach zum regierenden Satze, ist aber des *quisque* wegen vorangesetzt — 'sondern um, wie ihnen jedesmal der Zufall eine Gelegenheit böte, von der nächsten Nähe aus die Heimkehr zu erstreben.' *eo* endlich ist auffällig eingesetzt, um, was eben die Nähe Athens bewirkt, die Möglichkeit der Benützung der Gelegenheit besonders zu bezeichnen = 'mit Benützung derselben.' — Eum. 3, 5. *Eumenes intellegebat, si copiae suae cognossent, aduersus quos ducerentur, non modo non ituras, sed simul cum nuntio dilapsuras. itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut deuiis itineribus milites duceret, in quibus uera audire non possent, et his persuaderet se contra quosdam barbaros proficisci. itaque tenuit hoc propositum.* Da Nipperdey bei dieser Textesform an *ut* Anstofs nimmt, ändert er sehr fein *hoc eius fuit* zu *hoc ei uisum est.* Ich habe auch jetzt noch gegen die Nothwendigkeit der Conjectur nur das Bedenken, dass gerade bei Nepos sich von dem Gebrauche des *ut*, der nur mehr durch den im Regens liegenden Begriff des Geschehens, des Handelns sich erklären lässt, verhältnismäfsig viele auffällige Beispiele finden, vgl. *uerum est ut* Hann. 1, 1, u. Chabr. 3, 3 *est hoc commune uitium, ut* und etwas anders Dion 9, 2 *cogitans, si forte consiliis obstitisset fortuna, ut haberet, qua fugeret ad salutem.* — Att.

3, 3. *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum; hoc specimen prudentiae, quod, cum in eam se ciuitatem contulisset, quae antiquitate humanitate doctrinaque praestaret omnes, unus ei fuerit carissimus.* Nipperdey schreibt *ut eandem propriam haberet domum* und ändert *fuerit* zu *fuit,* wie an der ähnlichen Stelle 16, 1. *Humanitatis uero nullum afferre maius testimonium possum, quam quod adolescens idem seni Sullae fuerit iucundissimus, senex adolescenti Bruto, cum aequalibus autem suis Q. Hortensio et M. Cicerone sic uixerit.* Das wiederholte Vorkommen des Conj. scheint mir jetzt gegen eine Aenderung zu sprechen. Wenn man wie billig ganz davon absieht, dass die späteren mit einer gewissen Vorliebe beim causalen *quod* den Conj. setzen, der jedenfalls von indirecter Darstellung ausgegangen ist, so sagt schon Caes. c. 3, 82, 5 *magnaque inter eos in consilio fuit controuersia, oporteretne Lucili Hirri, quod is a Pompeio ad Parthos missus esset, proximis comitiis praetoriis absentis rationem haberi,* wo man vielmehr eine durch den Indic. ausgedrückte Erklärung des Berichterstatters erwartete. Nep. 16, 1 liegt die indirecte Darstellung noch ziemlich klar. Denn *afferre possum* ist soviel als *existimo* (der Berichterstatter Nepos) *humanitatis me* (der Freund des Atticus) *nullum afferre maius testimonium posse.* Aehnlich ist an der ersten Stelle die Thatsache, dass Atticus den Athenern sehr lieb und werth war, als Beobachtung des Freundes des Atticus gesprochen, während seine Geburt zu Rom natürlich nur als einfache Thatsache hingestellt werden konnte. Die Bedenken Nipperdey's gegen *ut eandem et patriam haberet et domum* scheinen mir nicht stichhältig zu sein. Allerdings ist es nicht nothwendig, dass die Vaterstadt für einen der Wohnort ist, aber in den meisten Fällen zumal bei römischen Bürgern war es so, so dass factisch das Geschick dem Manne seinen Wohnort bestimmte. Tautolog ferner ist der Ausdruck deswegen anderseits nicht, weil doch Fälle denkbar waren, dass ein in Rom geborner römischer Bürger anderwärts seinen Wohnsitz aufschlug, und das gewisse Ansehen, das die Sesshaftigkeit in Rom gab, aufgab. Dass Nepos die beiden ausdrücklich neben einander stellte, hat eben in dem Verhalten des Atticus seinen Grund, der, obwol er lange in Athen lebte und die dortige Civität hätte annehmen können, dennoch solchen Werth auf seine Vaterstadt und seine eigentliche Heimatsstätte Rom legte, dass er doch die Weltstadt Rom als seinen eigentlichen Wohnsitz, Athen als zeitweiligen Aufenthaltsort betrachtete. Man beachte auch die wortspielartige Gegenüberstellung von *domus* und *domicilium.* Aus diesem Werthe, den Atticus auf seine Sesshaftigkeit in Rom legte, erklärt sich auch, warum er, wenn auch vielleicht in dieser Zeit die Annahme eines fremden Bürgerrechtes mit Beibehaltung des römischen öfter vorkam, dennoch das athenische nicht annahm, weil die Annahme vielleicht, wenn auch nur indirect, den Schein hätte erregen können, als betrachte er Athen als seine eigentliche Wohnstätte. Diesen Grund der Ablehnung kannte der Vertraute des Atticus, Nepos, andere mit den eigentlichen Gedanken desselben nicht so vertraute erklärten sich seine Ablehnung damit, dass er nicht in die Gefahr

kommen mochte, falls sich ein Kläger fände, seines römischen Bürgerrechtes verlustig zu werden. Dass die hier versuchte Erklärung der Worte §. 1 *quo beneficio uti noluit, quod nonnulli ita interpretantur, amitti ciuitatem Romanam alia ascita* über alle Bedenken erhaben ist, wage ich selbst nicht zu behaupten; doch scheint sie mir die einzige zu sein, wenn man die Worte halten will. *interpretantur* in *interpretabantur* zu verwandeln, ist nicht nöthig, da dieser Theil der *uita* noch bei Atticus Lebzeiten geschrieben ist und die *nonnulli* noch zur Zeit der Abfassung am Leben sein konnten, vielleicht sogar diese Worte eine Beziehung auf eine Controverse kurz vor der Abfassung haben. Die Worte *amitti — ascita* sind in der Form gegeben, wie die Vertreter dieser Ansicht sie ausgesprochen haben. — Att. 17, 1 *cum hoc ipsum uere gloriantem audierim in funere matris suae, quam extulit annorum XC cum VII et LX se nunquam cum matre in gratiam redisse, nunquam fuisse cum sorore in simultate quam prope aequalem habebat.* Diese Ueberlieferung der zweiten Familie (*a*) — über die der ersten fehlen Nachrichten — stellt Nipperdey so her: *annis VII et LX se — redisse.* Die Verderbnis von *ann* zu *cum* (*quom*) müsste wol in sehr frühe Zeit fallen, um leicht erklärlich zu sein. Wenn die Schwester auch *prope aequalis* war, ist doch *annis VII et LX* in Bezug auf *nunquam — simultate* ungenau, so dass Nipperdey denselben Fehler begeht, den er der Vulgata vorwirft, nämlich eine Ungenauigkeit durch Conjectur in den Text zu bringen. Die von Nipp. gerügte (Spic. p. 80) ist übrigens nicht vorhanden, wenn man nur *cum VII et LX esset,* wie ich schreiben möchte, nicht in Bezug stellt zu *quam — XC,* wo freilich *ipse* stehen sollte, sondern in concessivem Sinne zu *se — redisse,* also direct: 'obgleich ich 67 Jahre alt bin, habe ich mich nie mit meiner Mutter auszusöhnen gebraucht.'

Wien. L. Vielhaber.

Q. Curti Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. E. Hedicke recensuit. accedit tabula geographica. Berolini, apud Weidmannos, 1867. — 15 Sgr.

Die Einrichtung dieser zur selben Sammlung, wie die eben besprochene Ausgabe des Nepos, gehörenden Ausgabe ist mit derselben in der Hauptsache ähnlich. Der unter dem Text stehende kritische Commentar soll die Gestalt des Codex archetyp. wiedergeben. Es sind daher die der ersten Classe unserer Handschriften (Bernens. I = *B*, Flor. I = *F*, Leid. = *L*, Vossian. I = *V*, Parisin. = *P*, Schedae Vindobon. = *S*) gemeinsamen Lesearten mit *A* bezeichnet, Abweichungen einzelner Handschriften, die sich als Fehler des einzelnen Schreibers herausstellen, gar nicht erwähnt. Da der Paris. gegenüber *BFLV* eine etwas gesonderte Stellung einnimmt, bezeichnet *C* die Leseart der genannten vier Handschriften gegenüber *P*. Die interpolierten jungen Handschriften sind nicht einzeln angeführt, sondern dort, wo der Herausgeber eine Leseart aus ihnen aufnahm, als ganze Classe unter *I* angeführt; ein Verfahren, wobei es freilich nie ohne einen und den andern kleinen Irrthum abgehen wird, insoferne es sich um die Priorität von Verbesserungen handelt. Von den allein in Betracht kommen-

den Handschriften der ersten Classe hat der Herausgeber den Vossian. I. Leid. Paris. selbst verglichen; eine erneute Vergleichung des Florent. I. und wie A. Hug in 'Beiträge zur Kritik lateinischer Prosaiker' 1864 zeigt, des Bernens. I. wäre bei der nicht immer vollen Zuverlässigkeit der Angaben Zumpt's wünschenswerth. Bei dem Princip, das Hedicke in der Mittheilung der Lesearten verfolgt, kann es leider nicht fehlen, dass ein anderer dort, wo er blofs ein Versehen eines oder zweier Schreiber sieht, vielmehr Spuren der echten Ueberlieferung zu sehen meint, und daher die Angabe der einzelnen Leseart ungern vermisst. Auf einiges der Art werde ich im späteren kommen, ein paar Stellen, welche mir aufgefallen sind, mögen hier erwähnt sein. So hat Hug daraus, dass in *B* von erster Hand 3, 1, 11 *pluribus uicis* fehlt, einen vielleicht falschen Schluss gezogen, aber bei der Unsicherheit über *F* wäre es doch wünschenswerth gewesen, dies zu erwähnen, da *F* es vielleicht bestätigt. Aehnlich steht es 3, 12, 29, wo die Conjectur, welche Hug darauf, dass *B eam* statt *ea* hat, baut, kaum zuzugeben, aber das *eam* so ohne äufsere Veranlassung ist, dass man etwas dahinter zu suchen geneigt ist. Nicht erklärlich ist mir 8, 6, 19. Nach Fofs und Zumpt haben alle guten Handschriften *conlaudatisque*; Hedicke schreibt *conlaudatique* ohne irgend welche Bemerkung. Da nun dieses zuerst Modius aufgenommen, so ist wol möglich, dass es in guten Handschriften steht und Hedicke es in den von ihm eingesehenen gefunden hat: aber in allen der ersten Classe? 10, 5, 31 gibt Hug aus *B sollertiam* anstatt *sollertia*; sollten nicht auch die andern so haben? Wenn dieses der Fall wäre, könnte man sogar versucht sein, es in den Text zu setzen. 3, 9, 11; Hedicke gibt als Leseart von *C'* (=*BFLV*) *uenientis*, Zumpt führt aus *B* ausdrücklich *uenientibus* an, was eben derselbe nur aus einem seiner Interpolati angibt. In der Constituierung des Textes ist der Herausgeber, wie es bei unserem Schriftsteller nicht anders möglich ist, vor zahlreichen Conjecturen sowol anderer als eigenen nicht zurückgeschreckt. Am meisten haben wie billig von den Neueren Jeep's Conjecturen Aufnahme gefunden, während Fofsen's sonst oft sehr sinnreiche Emendationen in Folge seiner Ansicht von der Zulässigkeit einer Contamination aus den Lesearten der guten und der interpolierten Handschriften von dem Herausgeber in den meisten Fällen unbeachtet bleiben mussten. Unter der grofsen Zahl von Emendationen, welche dem Herausgeber angehören, ist eine gute Zahl trefflicher z. B. 4, 11, 19 *adeatis*; 4, 13, 28 *aberat* u. a., eine ziemliche Zahl sind von ihm wol nur, um einen auch für Schüler lesbaren Text herzustellen, in den Text gesetzt worden. Endlich hat derselbe eine bedeutende Mühe verwendet, um ältere Conjecturen ihren eigentlichen Urhebern zuzuweisen, was gerade bei unserem Schriftsteller schwierig, aber freilich bei dem Umstande, dass eine grofse Reihe derselben sich jedem Leser von selbst aufdrängen, für einen ziemlichen Theil kaum der darauf verwendeten Mühe werth ist.

Ich will im folgenden einige Stellen herausheben, an denen ich von unserem Herausgeber glaube abweichen zu müssen und zwar zunächst solche, an welchen ich die Ueberlieferung glaube festhalten oder durch neue Vorschläge etwas zur Heilung verdorbener Stellen beitragen zu können.

3, 2, 17 *Iam Thessali equites et Acarnanes Aetolique, inuicta bello manus, fundis credo . . . repellentur? Pari robore opus est. in illa terra, quae hos genuit, auxilia quaerenda sunt: argentum istud atque aurum ad conducendum militem mitte.* Hedicke ändert *istud* zu *istuc*. Die Aenderung ist unnöthig, denn, wohin Geld geschickt werden soll, steht im unmittelbar vorangehenden und *istud* ist nach §. 12 und dem Gegensatz dazu §. 15 *ac ne auri argentique studio teneri putes* fast nothwendig. In den folgenden Worten: *Erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi etiam naturam plerumque fortuna uinceret,* scheint mir trotz der Antwort des Charidemus *tu quidem . . . documentum eris posteris, homines, cum se permisere fortunae, etiam naturam dediscere* die Einsetzung eines Adjectiv nothwendig. Charidemus freilich in seiner Lage konnte so sprechen; aber in der Sentenz des Schriftstellers war, schon um sie richtig an das vorausgehende specielle anzufügen, die bestimmte Angabe, dass auch eine gute Natur durch die Macht verdorben werde, nothwendig. Foſsen's *mansuetam*, das aus der Leseart der Integri und der Interpolati (*suam*) zusammengesetzt, wird man freilich nicht billigen, schon weil man *etiam* nicht wol entbehren kann. Was zu setzen sei, ob mit Bardili (bei Zumpt) *sanam*, oder *rectam* (Gegensatz zu *corrumpere* = *prauam reddere*) oder ähnliches, ist wol nicht bestimmt zu sagen. — 3, 3, 4, 5 *alii laetum id regi somnium esse dicebant, quod castra hostium arsissent, quod Alexandrum deposita regia ueste in Persico et uulgari habitu perductum esse uidisset, quidam non: augurabantur quippe inlustria Macedonum castra uisa fulgorem Alexandro portendere e. q. s.* So schreibt Hedicke nach der ersten Classe der Handschriften. Wenn für das einfache *non* im Gegensatz auch die Handbücher der Stilistik ein Beispiel aus Cicero bringen, s. Heinichen S. 283 (2. Aufl.), so ist hier doch kaum daran zu glauben. Zeigte sich die Leseart der Interpolati *non ita* nicht so deutlich als Conjectur, so möchte man *non item* daraus machen. Mir scheint eine Verschiebung der Worte Platz gegriffen haben. Statt *perductum esse uidisset* erwartet man nach dem ganzen Charakter der Darstellung das bloſse Particip, dagegen reicht die Setzung von *esse* nach *non* vollkommen aus, um eine gewöhnliche Form des Ausdruckes herzustellen; also: *alii laetum id regi somnium esse dicebant . . . quidam non esse augurabantur; quippe . . . portendere.*

3, 11, 23 *cum ii, qui cum Dareo tabernaculum exornauerant, omni luxu et opulentia instructum, eadem illa Alexandro quasi ueteri domino reseruabant.* Hedicke streicht mit *P cum*, Foſs schreibt *tamen*, A. Hug will das paläographisch leichte *quondam*, mir scheint es der Rest eines durch das folgende Wort verdorbenen *modo* zu sein. — 3, 12, 24 *Rex, inquit, mereris, ut ea precemur tibi, quae Dareo nostro quondam precatae sumus: et, ut uideo dignus es, qui tantum regem non felicitate solum sed etiam aequitate superaueris.* So lässt Hedicke mit Zumpt die handschriftliche Leseart; scheint jedoch nach seiner Interpunction zu *dignus es* den relativen Satze als Ergänzungssatz (nicht causal) zu construieren. Dagegen scheint mir Foſsen's Einwand Berechtigung zu haben, da ich den Gedanken, dass Alexander würdig gewesen, den Darius an Gerechtigkeit

zu übertreffen, nicht verstehe. Foſs setzt *imperio* nach *dignus es* ein, mir scheint das wenig bezeichnende *ut uideo* verdorben, etwa aus *hoc fastigio.* — 3, 13, 1 *petit Damascum, ubi regis gaza erat, Parmenione praemisso. atque cum praecessisset et Darei satrapa conperisset, ueritus ne paucitas suorum sperneretur, accersere maiorem manum statuit.* Hedicke behält diese Leseart der besten Handschriften — er führt *satrapam* nur aus *P* an —, indem er bloſs *atque* in *atqui* verwandelt. An *atqui* ist, wie Hug richtig bemerkt, kaum zu glauben, aber auch sonst scheint der Zusammenhang der Art, dass man sich näher an die Leseart der Interpolati *praecessisse* und *satrapam* und zwar wol zunächst an die des Flor. *D praecessisse et Darei satrapam conperisset* wird anschlieſsen müssen. Alexander schickt den Parmenio voraus. Mitten auf dem Vormarsch verlangt dieser Verstärkung [1]), doch wol aus einem bestimmten Grund. Dieser war das an sich falsche Gerücht, dass auch der Satrap aus der Stadt vorgerückt sei. Dieses kann aber nicht in coordinierter Form ausgedrückt gewesen sein, sondern als Acc. c. inf. Also *[At] qui cum praecessisse et Darei satrapam conperisset, ueritus . . . statuit.* — 4, 15, 17 *quippe amputata uirorum membra humi iacebant, et quia calidis adhuc uulneribus aberat dolor, trunci quoque et debiles quidem arma non omittebant, donec multo sanguine effuso exanimati procumberent.* Nach Zumpt fehlt im Flor. I *quidem*, während Bern. Leid. Voss. I Paris. es haben; Hedicke bemerkt über den Flor. I nichts, was, wenn er es absichtlich gethan und nicht ein Versehen vorliegt, ein Beweis ist, dass die subjective Ansicht, was gemeinsame Leseart und was Fehler der Einzelhandschrift ist, nicht für die Mittheilungen im Commentar hätte entscheidend sein sollen. Ich wenigstens finde das *quidam*, das man aus *quidem* gemacht hat, sehr matt, und glaube dass unser Schriftsteller am allerwenigsten sich selbst eine Schilderung verdorben hat, an der selbst Caesar keinen Anstoſs nahm, s. g. 2, 27, 1 *ut nostri etiam qui uulneribus confecti procubuissent, scutis innixi proelium redintegrarent.* Die Entstehung des *quidem* könnte durch eine Randbemerkung erklärt werden, indem Jemand, dem das *non* zu einfach war *ne quidem* notierte. — Wie an dieser Stelle war 5, 5, 33 die Abweichung des Codex *B* von den anderen bemerkenswerth: *adeoque ualidas arbores sustinent moles, ut stipites earum VIII cubitorum spatium crassitudine aequent, in L pedum altitudinem emineant frugiferae aeque sint, ut si terra sua alerentur.* Hedicke liest *frugiferaeque sint*, wofür er Halm anführt, was aber nach Zumpt auch im Florent. *G.* steht. Ueber *sint* schweigt er, während Hug aus *B m. pr. sunt* anführt. (Wenn Hug auſserdem behauptet, dass alle guten Cod. *sunt* haben, so scheint dies auf einem Misverständnis der Anmerkung Zumpt's zu beruhen.) Freilich der Schluss, den Hug zieht, dass *frugiferae aeque sunt* zu schreiben sei, ist unsicher, da der logische Zusammenhang dieses Satzes mit dem Hauptsatze der sein kann, dass der Unterbau eine bedeutende Masse und Feuchtigkeit muss ertragen können, damit die Bäume dazu kommen Früchte zu tragen, (*solum*

---

[1]) Wäre es zulässig, das *accersere* mit A. W. Zumpt von Alexander zu verstehen 'zu ihm stoſsen lassen', so läge nahe *atque cum obuiam prae* (*pro ?*) *cessisse ei Darei satrapam conperisset.*

stratum est patiens terrae, quam altam iniciunt, et humoris, quo rigant terras heifst es im vorigen, wo übrigens *terras* ziemlich auffällig ist). — 5, 7, 11 *Ipsum, ut primum grauatam ebrietate mentem quies reddidit, paenituisse constat et dixisse maiores poenas Graecis Persas daturos fuisse, si ipsum in solio regiaque Xerxis conspicere coacti essent.* Hedicke hat die bestechende Conjectur von Hug: *ut primum grauatae ebrietate menti quies rediit* aufgenommen. Indessen, wenn Hug der handschriftlichen Leseart vorwirft, dass *grauatam* und *reddidit* keinen Gegensatz bilden, so ist dasselbe bei seinem Vorschlag der Fall, und aufserdem wäre die angenommene Bedeutung von *quies* zu erweisen. Man kann wol bei der handschriftlichen Leseart bleiben, und braucht nicht die auch von Hug erwähnte leichte Aenderung *ablatam* für *grauatam* vorzunehmen. *mens* ist 'die volle Besinnung, die volle Geisteskraft', wie in *mentis compos* u. ä. *mentem grauatam ebrietate reddere* ist 'die volle Besinnung, welche durch die Trunkenheit ermattet, geschwächt gewesen war, wiedergeben', vgl. Virg. Ae. 6. 520 *me confectum curis somnoque grauatum.*

5, 12, 8 *unicum iu illa fortuna opem Artabazum, ultimum illum uisurus, amplectitur perfususque mutuis lacrimis inhaerentem sibi auelli iussit.* Die Wiederaufnahme des unmittelbar vorhergehenden Namens durch *illum* bei *uisurus* ist sehr matt; dagegen würde sehr gut passen: *ultimum illud uisurus* s. Weifsenborn zu Liv. 1, 29, 3. — 6, 9, 21. *Sed iam non uerba punienda sunt: linguae temeritas peruenit ad gladios. hos, si mihi creditis, Philotas in me acuit. si ipsi admisit, quo me conferam milites? cui caput meum credam?* Hedicke schreibt nach Jeep: *si ipsi admiseritis,* wozu Fofs mit der Vulgata noch *id* einschaltet: *id si i. a.* Ich kann bei einer solchen Textesgestaltung dem *ipsi* keinen rechten Sinn abgewinnen, denn fasst man es als Nom., so erwartet man dafür vielmehr *uos*; fasst man es als Dativ, so fehlt jeder Gegensatz. Anscheinend weit abweichend, aber wenn man die gewöhnlichen Abkürzungen, das einmalige Setzen gleicher Buchstaben, das leichte Ausfallen gleicher Worte bedenkt, paläographisch nicht unzulässig, scheint mir folgendes: *hos . . . Philotas in me acuit. cui si praedae esse me sinitis, quo me conferam, milites?* Ueber das besonders bei Justin beliebte *praedae esse* vgl. auch Liv. 1, 56, 8. — 7, 1, 29. *Tu . . . rex, huius nobis periculi es causa. quis enim alius effecit, ut ad Philotam decurrerent, qui placere uellent tibi? ab illo traditi ad hunc gradum amicitiae tuae ascendimus. is apud te fuit, cuius gratiam expetere et iram timere possemus. si non propemodum tuo uerberatu ei omnes tui te praeeunte iurauimus eosdem nos inimicos amicosque habituros esse, quos tu haberes? hoc sacramento pietatis obstricti auersaremur scilicet, quem tu omnibus praeferebas!* So haben die besten Handschriften an der durch den Druck hervorgehobenen Stelle, nur *B* hat *sin* statt *si non.* Hedicke ist bei der Vulgata geblieben: *an non propemodum in tua uerba tui omnes te e. q. s.*, wol aus demselben Grunde wie Zumpt, der bemerkt: '*non credo hanc esse auctoris ueram manum, uerumtamen melius ego nihil ex codicum stribligine elicere possum.*' Fofs schreibt *possemus. Si non, propemodum in tua uerba erratum est. Omnes e. q. s.* Die Beziehung des *si non* ist mir unklar, Fofsens *epistola ad*

Julium Mutzellium leider nicht zugängig. Mir scheint, dass hier die genaue Beobachtung des Gedankenganges und der Form der Rede zu einem, wenn auch nicht unumstöfslichen, so doch entsprechenden Resultate führen wird. Amyntas stellt als Thesis auf, dass Alexander selbst Schuld ist, dass er und die andern jetzt in Gefahr sind. Der Beweise hiefür gibt er zwei, von denen der erste in Form der argumentierenden Frage durch *quis enim* eingeführt wird: 'Der König selbst habe indirect die anderen gezwungen sich an Philotas anzuschliefsen.' In asyndetischer Form die Begründung hiefür: 'Nur die von Philotas empfohlenen seien der Freundschaft und Gunst des Königs theilhaftig geworden.' Der zweite Beweis, das sieht man aus den Worten von *omnes* an, hat zum Inhalt, dass der König direct zum engen Anschlus an Philotas aufgefordert habe, indem er alle schwören liefs, gleiche Feinde und Freunde mit ihm zu haben. (Das *propemodum* ist nur eine mildernde, die eigene Untrüglichkeit beschränkende Phrase des angeklagten Unterthanen gegenüber dem Könige.) Der ganzen Anlage nach ist dieser zweite Beweis ebenso gebaut wie der erste; nämlich ebenfalls in Form einer argumentierenden Frage mit einer asyndetischen Begründung. Diese argumentierende Frage ist aber wol nicht mit *annon* eingeleitet, sondern dem einfachen *non* oder *nonne*, vgl. Seyffert Schol. lat. I S. 114 ff. (2. Aufl.), und *si* ist wol nur aus dem Schlusse des vorhergehenden Wortes entstanden. In *tuo uerberatu ei* ist enthalten *tuo uerbo eramus iussi* = also *non pr. tuo uerbo eramus iussi? omnes te praeeunte . . . haberes.* = 'Ist es uns nicht fast durch ein ausdrückliches Wort von dir befohlen worden?' Als Object ist der in *ut ad Philotam decurrerent* liegende allgemeine Gedanke zu ergänzen. Das Plusqu. aber steht, weil der Zeit nach die auffälligsten Beweise von Beförderung der durch Philotas empfohlenen erst nach dem Eide fielen. — 7, 7, 28. *Rex iussum confidere* (*confitere* Codd.) *felicitati suae: ad alia sibi ad gloriam concedere deos.* Hedicke schreibt mit Mützell *iussit eum* richtig statt *iussum*, im folgenden: *ut alias sibi ait gloriam concedere deos.* Zumpt hat das ganz unbeglaubigte *remisit*, ebenso Fofs, der aus *alia* macht *ad sacra* oder *ad alia sacra facienda*; während Zumpt in Ermangelung einer sicheren Emendation die Vulgata: *sibi enim ad alia gloriam concedere deos* aufgenommen hat. An Hedickes Text ist das Flickwort *ait* anstöfsig. Mir scheint, dass die Beobachtung des Zusammenhanges auf eine andere Spur führt. Aristander hatte ungünstige Zeichen gemeldet, Alexander drückt ihm den Wunsch aus, er soll nochmals opfern, was er wirklich thut und höchst günstige Anzeichen erhält. Es muss also der Gedanke, dass die Götter gewissermafsen gezwungen werden können, günstige Zeichen zu geben (eine Einmengung von Lehren der römischen Haruspicin?), zu Grunde liegen. Diesen enthalten die Worte *sibi deos concedere*, in denen *concedere* 'nachgeben, willfahren' heifst. Für die Verbindung dieses Verbs mit *ad* habe ich zwar kein Beispiel, aber *deos sibi concedere ad gloriam* = für (in der Richtung auf) den Ruhm, schliefst sich an einen ganz gewöhnlichen Gebrauch von *ad* ganz enge an. *ad alia* ist richtig, aber davor oder darnach *aliis* ausgefallen. Also: *Rex iussit eum confidere felicitati suae: aliis ad alia* (oder *ad alia aliis*), *sibi ad gloriam concedere deos.* — 9, 9, 12.

Sed in tumultu festinatio quoque tarda est. hi contis nauigia **appellebant**, *hi, dum remos aptari prohibebant, consederant; quidum enauigare properantes sed non expectatis, qui simul esse dedebant, clauda et inhabilia nauigia languide moliebantur; aliae nauium inconsulte mentes non receperant: pariterque et multitudo et paucitas festinantes morabatur.* *appellebant* haben *FBL, pellebant PV,* nach denen Hedicke es in den Text gesetzt hat. Da *appellebant* nicht passt, anderseits diese Leseart von *FBL* kaum aus einer Dittographie entstanden ist, vermuthe ich *propellebant* (*pp, pp, app*). *hi* (Codd. *ii*) vor *dum* hat Hedicke behalten, ohne dass man aus dem Text irgend eine Klarheit gewinnen kann, wie er sich den Vorgang vorstellt. Mir scheint Foſs richtig drei Arten zu unterscheiden *hi contis — consederant; quidam — moliebantur; aliae — receperant.* Die ersten hemmen durch ihre unbesonnene Eile die Weiterfahrt, indem sie mit Stangen das Schiff fortzustoſsen suchen und dadurch die Ruderer verhindern, die Ruder festzumachen und zu gebrauchen, bis das unlenksame Schiff aufsitzt. Es ist also mit Foſs statt *hi dum* zu schreiben *et dum,* und *consederant* als logisches Plusqu. zu fassen (E. Hoffmann Zeitpartikeln, Anm. 18). Die zweiten fahren, bevor die Bemannung eingeschifft ist, die dritten nehmen alle sich auf das Schiff drängenden auf. *non* ist sicher falsch, wie *pariter — morabatur* zeigt; Hedicke hat es mit Mützell, den zu erwähnen er übersehen, einfach gestrichen, Foſs nach Scheffer es zu *omnes* geändert, möglich wäre auch, dass nach *non* ein oder einige Worte des Sinnes 'ohne einen Unterschied zwischen eigenen und fremden zu machen' ausgefallen sind. — 9, 10, 16. *Illi relicti deos testes et sacra communia regisque inplorabant opem: cumque frustra surdas aures fatigarent, in rabiem desperatione* **uersi** *parem suo exitum similesque ipsis amicos et contubernales precabantur.* Hedicke schreibt *uersa* ohne Noth; denn die Verzweiflung der Rückgelassenen fängt erst an, als sie sich verloren sehen und bewirkt, dass sie sich vom Bitten und Flehen zur Raserei und zum Fluche wenden. Gegenüber Foſsens Bemerkung aber '*non puto autem dici posse homo in rabiem uertitur*' vgl. Liv. 1, 59, 2 *totique ab luctu uersi in iram.*

10, 3, 1 *Quis crederet saeuam paulo ante contionem obtorpuisse subito metu [et] cum ad supplicium uideret trahi* **nihil** *ausos grauiora quam ceteros, siue nominis,* **quod gentes quae sub regibus** (*sunt reges*) **inter deos colunt**, *siue propria ipsius ueneratio siue fiducia tanta ui exercentis imperium conterruit eos; singulare certe ediderunt patientiae exemplum e. q. s.* Hedicke hat nach dem Vorschlage Hug's *et* gestrichen, statt nach *ceteros* eine Lücke anzunehmen, wie mir scheint mit Recht. Ja ich glaube, dass statt einer Lücke noch ein Einschiebsel im Texte ist. Die Worte *quod — colunt,* von denen *sunt reges* bloſs in den interpolierten Handschriften stehen, stören den Parallelismus der drei Glieder, ferner hätte man einen ähnlichen Gedanken schon längst bei früheren Gelegenheiten erwartet, endlich wie passen sie denn für Alexander den Sohn des Hammon? Das ganze ist eine nicht eben geschickt angebrachte Reminiscenz aus Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 24 *nam hoc fere sic fieri solere accepimus, ut regum adflictae fortunae facile multorum opes adliciant ad*

misericordiam maximeque eorum, qui aut reges sunt aut uiuunt in regno, ut iis nomen regale magnum et sanctum esse uideatur, vgl. auch Suet. Caes. 6. — Statt *nihil*, das die Handschriften bieten, liest man wol mit Recht *nihilo*; indessen, wenn Zumpt von *nihil* sagt: *'moneo tamen me adhuc similem locum apud Latinum scriptorem non inuenisse'*, so vgl. die von Weifsenborn zu Liv. 1, 7, 9 für *aliquantum* vor einem Comparativ citierten Stellen und Ruddimanni Institut. II. S. 308 (Stallb.).

Wien. L. Vielhaber.

Stereometrische Aufgaben nebst ihren Auflösungen für den Gebrauch an höheren Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Carl Hechel. Reval, Franz Kličpe, 1866. — 2 fl. 79 kr.

Die uns vorliegende Aufgabensammlung, welche in 1020 Nummern nicht nur das ganze Gebiet der Stereometrie, sondern auch die Anwendung derselben auf die Physik, Astronomie, Geodäsie und Mechanik vorführt, verdient näher besprochen zu werden.

Wenn es nämlich eine ansehnliche Zahl von zweckmäfsigen, für den Schulgebrauch bestimmten Sammlungen planimetrischer Aufgaben gibt, so ist dies nicht in gleichem Grade der Fall in Bezug auf Sammlungen stereometrischer Aufgaben. (Vgl. Grunert im Archiv für Mathem. und Physik 1861.) Es wird daher ein Buch, das eine eben so zweckmäfsige als reichhaltige Auswahl solcher Aufgaben bietet, gewiss jedem Schulmanne willkommen sein.

Hr. Dr. Hechel hielt vor allem den Grundsatz fest, den Aufgaben eine solche Fassung zu geben, dass deren Auflösung nicht blofs eine mechanische Anwendung der geometrischen Sätze werde, sondern dass der Schüler, um selbe zu lösen, eine freie geistige Thätigkeit, ein tiefer gehendes Denken entwickeln müsse, und diesen Vorgang des Hrn. Verf.'s können wir nur vollständig billigen. Aufgaben, deren Auflösung nur durch zweckmäfsige Verwerthung der geometrischen Sätze möglich ist, zwingen den Schüler einerseits zum selbständigen Arbeiten, und verleihen andererseits dem vielleicht wegen seiner Abstraction mehr oder weniger trocken erscheinenden Gegenstande einen eigenthümlichen Reiz, indem sie den Schüler auf das Gebiet der Selbstentdeckung führen. Die Aufgaben der vorliegenden Sammlung gehören mit Ausnahme von wenigen der erwähnten Gattung an.

Die Reichhaltigkeit wird man am besten daraus ersehen, wenn wir in Kürze den Inhalt hier anführen. Die Beispiele 1 — 32 behandeln den Würfel, 33—72 das Parallelepipedon, 73—114 das Prisma, 115—226 die Pyramide, 227—283 die abgestumpfte Pyramide, 284 - 305 die pyramidalen und prismatischen Kugelhaufen, 306—342 die prismatischen Abschnitte und Obelisken, 343—477 den Cylinder, 478—576 den Kegel, 577—658 den Kegelstumpf, 659—736 die Rotationskörper und 737—1020 die Kugel. Jeder Aufgabe ist sowol die allgemeine Behandlung als auch eine specielle Zahlenauflösung beigefügt; die numerischen Beispiele sind mit 7stelligen Logarithmen gerechnet. Aufserdem sind den schwierigeren Aufgaben, namentlich in den späteren Capiteln, sehr häufig auch die entsprechenden Textfiguren beigegeben, welche die zur einfacheren Lösung der betreffen-

Aufgaben erforderlichen Hilfslinien enthalten und daher dem Schüler gute Dienste leisten.

Um aber die Eigenthümlichkeit dieser Aufgaben zu charakterisieren und deren didaktischen Werth zu kennzeichnen, sei es uns erlaubt, einige aus denselben herauszugreifen und dem Leser vorzuführen. So lautet z. B. Nr. 194:

„Die Grundfläche einer dreiseitigen Pyramide hat die Seiten $a = 5$ Fuſs, $b = 6$ Fuſs, $c = 7$ Fuſs (deren halbe Summe $= s$ sei); jede Seitenkante der Pyramide beträgt $d = 8$ Fuſs. Wie groſs ist der körperliche Inhalt dieser Pyramide?"

Hat der Schüler die geometrischen Sätze richtig aufgefasst, so wird er augenblicklich zu folgender Entscheidung kommen: Da die Seitenkanten dieser Pyramide gleich lang sind, so muss der Fuſspunct der Höhe mit dem Mittelpuncte des der Basis umschriebenen Kreises zusammenfallen. Die Höhe wird daher, wenn wir mit ϱ den Radius dieses Kreises bezeichnen, gegeben sein durch die Gleichung $h = \sqrt{d^2 - \varrho^2}$, und da mit Rücksicht auf das Sehnendreieck $\varrho = \dfrac{abc}{4\sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}}$ ist, so wird

$$h = \frac{\sqrt{16d^2 s(s-a)(s-b)(s-c) - a^2b^2c^2}}{4\sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}}$$

und mit Rücksicht auf die Pyramide somit deren Körperinhalt k,

$$k = \tfrac{1}{12}\sqrt{16d^2.s(s-a)(s-b)(s-c)\,a^2b^2c^2}$$

übereinstimmend mit der der Aufgabe beigefügten Lösung. — Die Auflösung dieser Aufgabe setzt nicht nur die nothwendige Vertrautheit mit den geometrischen Sätzen voraus, sondern auch eine gewisse Fertigkeit im algebraischen Calcül. Wir möchten namentlich letzteres besonders betonen, weil durch Auflösung von derlei Aufgaben der Schüler seine algebraischen Kenntnisse nicht nur in dieser Richtung verwerthen lernt, sondern auch durch die wachsende Sicherheit im Calcül mehr und mehr Selbständigkeit erlangt.

Als weiteres Beispiel sei noch Nr. 497 erwähnt:

„Welches ist das Verhältnis p der Gesammtoberfläche eines quadratischen Cylinders zu der eines gleichseitigen Kegels, wenn beide Körper denselben Inhalt haben?"

$$\text{Auflösung: } p = \sqrt[3]{\tfrac{2}{3}} = 0{\cdot}8735805.$$

Auch Aufgaben dieser Art sind nach unserer Ansicht sehr passend, indem sie dem Lehrer Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, ob der Schüler die entsprechenden Formeln auch zu verwerthen versteht.

Besonders interessante Aufgaben sind ferner jene über die Schwerpunctsbestimmungen, dann die über die Rotationskörper und die über die Kugel, namentlich über einzelne Theile der Kugeloberfläche, als sphærische Dreiecke, u. s. w.

Für den Fachmann sei noch erwähnt, dass sehr häufig eine und dieselbe Aufgabe von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet ist, jedoch so, dass der Anfänger dies wenigstens nicht augenblicklich erkennt, mithin jede dieser Aufgaben wahrscheinlich als eine für sich selbständige behandeln wird.

Wir empfehlen daher vorliegendes Werk unseren Fachcollegen auf's beste und wünschen ihm auch in unserem Vaterlande die verdiente Anerkennung. — Die Ausstattung desselben von Seite der Verlagshandlung ist eine durchweg entsprechende.

Wien. Josef Haberl.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

V. Holland.

(Fortsetzung von Heft X. S. 735 ff.)

1. Die Volksschule.

Die Niederlande können auf den Ruhm Anspruch machen, der erste Staat gewesen zu sein, welcher das Volksschulwesen in mustergiltiger Weise regelte, und zwar zu einer Zeit, als die Regierungen anderer Staaten demselben nur geringe Aufmerksamkeit zuwendeten. Selbst das im Jahre 1857 erlassene neue Gesetz über die Volksschule hatte an den Grundprincipien, worauf die Elementarschule beruhte, nur wenig zu ändern und nur einige Bestimmungen hinzuzufügen, welche durch die während eines halben Jahrhunderts gemachten Erfahrungen sich als dringlich herausstellten.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stand die holländische Volksschule auf einer ähnlichen Stufe, wie im übrigen Europa, von einer Regelung derselben war hier ebenso wenig eine Spur zu finden, als anderswo. Lehrer, deren Unwissenheit mit ihrer dürftigen Bezahlung im gleichmäfsigen Verhältnisse stand, jämmerliche Schullocalitäten, schlechte Methoden, Gleichgiltigkeit der Eltern, Sorglosigkeit der Regierung, dies Bild tritt uns damals aller Orten entgegen, und Holland machte eben keine Ausnahme. Bei dem Mangel an gut eingerichteten öffentlichen Schulen stand die Privatspeculation in herrlicher Blüthe. Lesen und Schreiben waren schwierige Künste, welche durch pedantische Methoden nur mühsam der Jugend beigebracht wurden [1]). Ein Zeitgenosse, der mit dem Schulwesen damaliger Tage wohl vertraut war und sich später grofse Verdienste um dasselbe erworben hat, Van der Palm, nannte das Bestreben

[1]) Eine sehr lebendige Schilderung der Schulverhältnisse in Holland am Ende des vorigen Jahrhunderts in der gekrönten Preisschrift: Geschiedkundig Overzigt van het lager Ondervijs in Nederland. Leiden 1849, S. 16—35.

eine Verbesserung in der Elementarschule anzubahnen eine Herkulesarbeit, und er hatte nicht Unrecht.

Die Anbahnung besserer Zustände gieng nicht von der Regierung aus, eine Privatgesellschaft hat sich dies Verdienst erworben. Im Jahre 1761 und zwei Jahre später schrieb die Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem zwei Preisfragen aus über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, an deren Lösung sich einige tüchtige Männer betheiligten und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage hinlenkten. Etwa zwanzig Jahre später forderte die Gesellschaft der Wissenschaften zu Vlissingen die Beantwortung der Preisfrage, welche Verbesserungen an dem öffentlichen Unterrichte angebahnt werden müssen. Es ist nicht die positive Seite dieser Schriften, welche Beachtung verdient, obwol auch in dieser Hinsicht für die damalige Zeit mancherlei beachtenswerthe Winke zu finden sind, aber die an den bestehenden Zuständen geübte Kritik war so einschneidend und einleuchtend, dass sie einen tiefen Eindruck hervorbrachte und praktischen Bestrebungen zur Verbesserung der Volksschule die Wege ebnete.

Ein Privatverein, „die Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine“ (Maatschappy tot nut van t'Algemeen), von dem Mennonitenprediger Johann Nieuvanhuizen begründet, nahm das Werk in die Hand. Man begann damit, populäre Schriften unter das Volk zu verbreiten. Die Sache fand grofsen Anklang, die Zahl der Mitglieder mehrte sich, die Gesellschaft zählte bald in allen Theilen Hollands, ja selbst am Cap der guten Hoffnung Tausende von Theilnehmern. Man theilte dieselben in Departements, welche mit Amsterdam, dem Mittelpuncte der Gesellschaft, in Verbindung standen.

Abgesehen von solchen Schriften, welche in populärer Form die wichtigen Fragen des täglichen Lebens besprachen und Aufklärung in weiteren Kreisen zu verbreiten suchten, fassten einzelne Flugschriften auch den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in's Auge, wiesen in eindringlichster Weise das Ungenügende der bestehenden Einrichtungen nach und hoben die Mängel und Gebrechen hervor, welche sich einer fortschreitenden Entwickelung entgegenstemmten: die Unwissenheit der Lehrer, die Mangelhaftigkeit der Schul- und Lehrbücher, die Theilnahmslosigkeit der Eltern. Den letzteren schärfte man ihre Pflicht ein für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, den Lehrern gab man musterhafte Anweisungen den Unterricht nutzbringend zu machen. Die Gesellschaft würde nur ein halbes Werk gethan haben, wenn sie sich damit begnügt hätte. Auf ihre Anregung und durch ihre Unterstützung wurden Lehrbücher für die Jugend verfasst. Sie errichtete Schulen, Departementsschulen genannt, welche als Vorbilder für ähnliche Einrichtungen dienen sollten, sie entwarf den Plan einer Lehrerbildungsanstalt, mit einem Worte sie wirkte allseitig anregend und befruchtend und brachte die Schulfrage in Fluss [2]).

Die Bestrebungen der Gesellschaft fanden in weiteren Kreisen Beachtung und erweckten eine rege Theilnahme für die Volkschule. Mehrere

[2]) Vgl. A. J. Berkhont: Proeve eener beknopte Geschiedenis van het Lager Onderwijs in Ons Vaderland. Amst. 1824.

für die Volksschule begeisterte Männer suchten durch Wort und Schrift zur Hebung der elementaren Bildung beizutragen. Besondere Erwähnung verdienen unter andern J. H. Nieuhoold, Prediger zu Warga, H. Wester, Lehrer zu Boer und später zu Pekala, der sich durch Fleiſs und Tüchtigkeit vom Ladendiener zum ersten Lehrer seiner Zeit emporgeschwungen hatte, J. J. Schneither, Inhaber eines Pensionats zu Leiden, der Begründer der Lautiermethode in Holland.

Die Bestrebungen dieser Männer blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Gesetzgebung. Bald nach Eröffnung der Nationalversammlung (1. März 1796) wurde von einigen Abgeordneten der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes vorgelegt. Die Angelegenheit kam bald in die Hand eines Mannes, der jedenfalls eine geeignete Persönlichkeit war, das Werk zu fördern. Van der Palm, Professor der orientalischen Sprachen in Leiden, Mitglied der erwähnten Gesellschaft, hat sich als Rath im Ministerium des Innern die gröſsten Verdienste um Regelung des Volksunterrichtes erworben; das von ihm entworfene, 1801 angenommene Gesetz bildet den Ausgangspunct der Schulgesetzgebung in Holland. Dasselbe wurde 1803 einer Revision unterzogen, Modificationen und Verbesserungen durch Van der Palm angebracht, der seit 1800 bis 1833 für die Volksschule unermüdlich thätig war. Der von ihm am 19. November vorgelegte Entwurf wurde von den Kammern der batavischen Republik am 25. Februar 1806 angenommen und am 3. April von dem Groſspensionarius Schimmelpennik als Gesetz verkündet.

Der Wechsel der rasch aufeinanderfolgenden Gesetze findet in den vielfachen politischen Aenderungen, denen die holländische Republik damals unterlag, seine Erklärung. Das Gesetz vom Jahre 1806 beruhte im Groſsen und Ganzen auf so richtigen Grundsätzen, zeugte von solcher Sachkenntnis und tiefem Einblick in die Bedürfnisse der Zeit und entsprach so sehr allen billigen Anforderungen, dass es selbst unter den späteren Regierungen bis 1857 aufrecht erhalten wurde. Während eines dreiſsigjährigen Bestandes hat sich das Gesetz vollkommen bewährt und jene Blüthe des Volksschulwesens angebahnt, welche in den dreiſsiger Jahren mit Recht die Anerkennung und Bewunderung französischer und deutscher Fachmänner hervorrief [3]).

Es ist jedenfalls von groſsem Interesse, das Gesetz, dessen Veröffentlichung von einem Reglement für das niedere Schulwesen, Verordnungen über Vornahme und Ablegung der Lehrerprüfungen, Instructionen an die Schulaufseher begleitet war, näher kennen zu lernen; eine Vergleichung mit dem jüngst erlassenen Gesetze wird uns sodann auch in den Stand setzen, die Fortschritte zu würdigen, welche in den letzten Jahren eingetreten sind.

Ein groſser Vorzug des Gesetzes ist seine Kürze; es fasst in einundzwanzig Paragraphen die wichtigsten Normen für die Volksschule zusammen. — Die Volksschule sollte demnach unter der Aufsicht von Schul-

[3]) Thiersch: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes, Bd. 2, S. 3—85, und Cousin: de l'instruction publique en Hollande. Paris 1837.

inspectoren stehen. Die Departementsverwaltung hatte Sorge zu tragen, dass es in ihrem Bezirke der Jugend an Mitteln nicht fehle einen entsprechenden Unterricht zu erhalten, ohne dass aber anderseits Schulen und Lehrer besonders auf dem flachen Lande in unnöthiger Anzahl sich mehren sollten. Es war ihre Aufgabe so wie die der Communen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel das Loos der Schullehrer zu verbessern, eine Verbesserung der Schuleinrichtungen zu befördern und neben den Primäranstalten auch Industrieschulen anzulegen. Jedes Departement sollte in Schulbezirke eingetheilt, in jedem Bezirke ein Schulinspector bestellt werden. Sämmtliche Districtsschulinspectoren eines Departements bildeten die Schulcommission desselben. Jede Commission entsandte alljährlich eines ihrer Mitglieder nach der Hauptstadt zu einer allgemeinen Schulberathung, welche vom Minister geleitet wurde. Ohne Zustimmung der Departementaladministration durfte keine Schule errichtet werden. Die Zulassung zum Lehramte in eine öffentliche Elementarschule wurde an den Nachweis einer genügenden Befähigung geknüpft, welche durch eine Prüfung zu erweisen war.

Dies die allgemeinen Grundzüge des Gesetzes, welches durch einige Reglements vervollständigt wurde. Zwei der wichtigsten Grundsätze einer jeden Schulgesetzgebung sind hiebei berücksichtigt, eine entsprechende Schulaufsicht und die Forderung, dass nur befähigte Lehrer den Unterricht zu ertheilen haben. Werden diese Principien strict durchgeführt, so kann alles übrige füglich nach den Ortsverhältnissen geregelt werden. Auch die Reglements haben eine jede Weitschweifigkeit vermieden und sind kurz und präcis abgefasst. Ein Reglement normiert den Unterricht in jeder Primärschule. Der Elementarunterricht soll Lesen, Schreiben, Rechnen, niederländische Sprache und, wo die Mittel es gestatten, französische und andere moderne Sprachen, Geographie und Geschichte umfassen. Man unterschied öffentliche und private Schulen; zu jenen gehörten die von dem Staate, der Provinz, der Gemeinde oder kirchlichen Genossenschaften erhaltenen Lehranstalten. Das Recht der Ernennung der Lehrer bleibt jenen vorbehalten, welche dasselbe bisher ausgeübt haben, doch dürfen nur solche Männer bei der Besetzung der Lehrerposten Berücksichtigung finden, welche den im Gesetze normierten Anforderungen entsprechen, d. h. die ihre Befähigung zum Lehramte durch eine Prüfung erwiesen haben. Der Gehalt der Lehrer wird durch die Departementalcommission festgestellt.

Die innere Ordnung der Schule soll durch ein allgemein giltiges Reglement bestimmt werden; ein Specialreglement für jede Lehranstalt, welches jedoch die im allgemeinen aufgestellten Grundsätze nicht ändern darf, wird von der Localinspection entworfen. Nur jene Bücher dürfen beim Unterrichte verwendet werden; welche von Seiten der Behörden für zulässig erklärt worden sind.

Die Verordnung über die Prüfungen unterscheidet vier Kategorien von Lehrern. Die vierte oder unterste Classe bilden jene, welche im Lesen, Schreiben und den Anfangsgründen des Rechnens hinlänglich bewandert sind und einige Befähigung zum Unterrichte an den Tag legen; zur dritten Classe gehören diejenigen, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen ganzer und gebrochener Zahlen und ihrer Anwendung auf Sachen des täglichen

Lebens gut bewandert sind, die Anfangsgründe der holländischen Sprache sich angeeignet und über die richtige Methode des Unterrichtes eine klare Vorstellung haben. Von den zur zweiten Classe gehörigen wird gefordert: richtig betontes Lesen, eine gute saubere Handschrift, theoretische und praktische Kenntnisse im Rechnen, Vertrautheit mit den Grundsätzen der niederländischen Sprache, der Geographie und Geschichte und Fähigkeit im Unterrichten. In die erste Classe endlich sind jene zu rechnen, welche in den verschiedenen Zweigen des Elementarunterrichtes eine grofse Geschicklichkeit an den Tag legen, besonders in der Methodik und Didaktik gründliche Kenntnisse besitzen, theoretisch und praktisch mit der Geographie und Geschichte wohl vertraut sind, Kenntnisse in der Mathematik und Naturlehre, überhaupt einen gebildeten Verstand besitzen. Die Befähigung für den vierten Rang wird durch eine Prüfung vor dem Inspector, jene für die übrigen Classen vor einer Commission erworben. Die Prüfungscommission ist verpflichtet, die Lehrergeschicklichkeit besonders in's Auge zu fassen, sich über den Lebenswandel und die Moralität des Candidaten eine möglichst genaue Kenntnis zu verschaffen. Nur ein Befähigungszeugnis erster und zweiter Classe gibt Anspruch auf jedem beliebigen Posten im ganzen Reiche, die Lehrer der beiden anderen Kategorien können nur in kleinen Gemeindeschulen angestellt werden. Diejenigen, welche für eine niedere Classe befähigt worden sind, können nach bestimmten Zwischenräumen sich neuen Prüfungen unterwerfen, um in eine höhere Kategorie zu gelangen.

Vortrefflich ihrem ganzen Inhalte nach ist die Instruction an die Volksschulinspectoren abgefasst, welche die Aufgabe und den Geschäftskreis derselben genau bestimmt. Sie haben die Festhaltung der gesetzlich bestehenden Schulordnung zu überwachen und sich alljährlich durch einen zweimaligen Besuch der Schulen von den Leistungen derselben Einsicht zu verschaffen, die Befähigung, die Methode, den Fleifs der Lehrer, die Fortschritte und den Schulbesuch der Jugend genau kennen zu lernen, für nothwendige Verbesserungen Sorge zu tragen und an die Schulcommission über alles Wissenswerthe zu berichten. Die Mitglieder der letzten, wozu sämmtliche Districtsinspectoren gehören, versammeln sich alljährlich dreimal, um die Prüfungen der Lehrer vorzunehmen, etwaige Aenderungen festzusetzen oder vorzuschlagen und an die Departementalregierung Bericht zu erstatten. Ein Generalinspector, der mit der Oberaufsicht über das gesammte Volksschulwesen betraut wurde, krönte das Gebäude. Von Zeit zu Zeit beruft der Minister eine Commission, wobei jede Commission eines Departements durch einen Abgeordneten vertreten ist. Es ist klar, der Grundgedanke dieser Normen besteht darin, dass das gesammte elementare Schulwesen unter der Aufsicht von Männern, welche die nöthige Befähigung zu diesem schwierigen Amte besitzen und ihren gewichtigen Einfluss geltend machen können, stehen sollte, um Misbräuche zu beseitigen, Uebelständen abzuhelfen und jene Verbesserungen anzugeben, welche der Fortschritt der Zeit gebieterisch erheischt. Es war eine glückliche Bestimmung, dass diese Functionäre, denen die Regierung die Schulaufsicht anvertraute, vom Staate besoldet wurden.

Eine besondere Eigenthümlichkeit des holländischen Schulgesetzes vom J. 1806 ist es, dass der Religionsunterricht mit keinem Worte erwähnt wird. Nur der Artikel 22 des Reglements spricht sich darüber aus. Als Ziel des Volksschulunterrichtes wird nämlich nebst der Uebermittelung nützlicher Kenntnisse und der Ausbildung des Verstandes hingestellt, dass die Schüler zu allen socialen und christlichen Tugenden angeleitet werden sollen. Und im darauf folgenden Artikel wird hinzugefügt: es sollen Maſsregeln ergriffen werden, dass die Schüler in den dogmatischen Lehren der Religion, welcher sie angehören, unterrichtet werden, aber dieser Theil des Unterrichtes soll von dem Volksschullehrer nicht ertheilt werden. Hiemit war die absolute Trennung der Schule von der Kirche ausgesprochen und die confessionslose Schule begründet. Während man in den übrigen europäischen Staaten damals fast ausschlieſslich und gegenwärtig noch vielfach die Eliminierung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule als eine groſse Gefahr für die menschliche Gesellschaft bezeichnete, hat man in Holland das Experiment gewagt und der Erfolg widerspricht allen jenen Annahmen und Voraussetzungen, welche von den kirchlichen Parteien so bereitwillig aufgestellt werden. Holland ist nicht entchristlicht, religiöse Gefühle und christlicher Sinn durchdringen daselbst die Bevölkerung in weit intensiverer Weise, als in manchem Staate, wo die Volksschule auch den dogmatischen Theil des Religionsunterrichtes in den Kreis ihrer Thätigkeit zieht und wo man die Beseitigung der absoluten Einflussnahme der Geistlichkeit als eine groſse Gefahr für den Staat und die Gesellschaft bezeichnet. Dass diese groſsartige Neuerung, welche auf dem Continente als ein Unicum dasteht, durchgeführt werden konnte, lag zum Theile in der groſsen Mischung der Confessionen, welche in Holland staatsrechtlich gleichgestellt waren. Die verschiedensten Secten bestanden und bestehen hier nebeneinander, die Schule sollte ihnen allen geöffnet und nicht einer oder der anderen Religionsgenossenschaft ausschlieſslich überlassen sein. Und von geistlicher Seite stemmte man sich dem nicht entgegen, man sagte nicht den Verfall der Moral und Sitte voraus, sondern ergriff mit Freuden die eingeräumte Befugnis für die Ertheilung des Religionsunterrichtes Sorge zu tragen. Die Geistlichkeit aller Secten kam nämlich der Aufforderung des Staatssecretärs, den Religionsunterricht als eine Ergänzung des Schulunterrichtes zu übernehmen, bereitwilligst nach. Auch der katholische Archidiaconus von Friesland hob in seinem Antwortschreiben hervor: „Damit Eintracht und Liebe zwischen den verschiedenen religiösen Gemeinschaften herrsche, sei es nothwendig, dass die Lehrer keinen Unterricht in dem Dogma der verschiedenen Bekenntnisse ertheilen." Die öffentlichen Schulen, aus welchen der Religionsunterricht entfernt war, verdrängten allmählich die privaten Lehranstalten und Diaconsschulen, welche auch nach 1806 den confessionellen Charakter beibehielten. Die Ueberzeugung, dass die in Holland zum Durchbruche gekommene Einrichtung die für das Land zweckentsprechendste sei, fand unter den hervorragenden Vertretern der Schule allgemeine Zustimmung. „Die Volksschulen", sagte van der Ende, ein Mann, der sich um die Primärschule

die gröfsten Verdienste erworben hatte, zu Cousin im Jahre 1836, „sollen allerdings christlich sein, aber weder protestantisch noch katholisch, sie sollen keinem besondern Cultus angehören und kein positives Dogma lehren [4]). Man darf eine Scheidung der Schulen in protestantische und katholische nicht anstreben, eine Volksschule müsse dem ganzen Volke offen stehen. Man müsse das moralische Gefühl und den christlichen Geist der Kinder durch die Lectüre zu entwickeln suchen." Und der Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt zu Haarlem, Prinser, fügte hinzu: „Es gibt sogar in den Lehrerbildungsanstalten keinen besonderen Unterricht in der Moral. Aber ein religiöser und sittlicher Geist werde von allen Lehrern genährt und unterhalten. Alle lehren Moral, aber Keiner gibt besonderen Unterricht darin. Man nehme Katholiken, Protestanten und Juden auf, aber diese wohnen nur dem Unterrichte im alten Testamente bei, denn biblische Geschichte werde regelmäfsig vorgetragen."

In den ersten Jahrzehnten wurde das Lesen der Bibel in der Volksschule beibehalten, später fiel auch dies weg; eine Verordnung des Gouverneurs von Neuholland verbot sogar den Gebrauch derselben. In einer oder der andern Provinz entfernte man durch Beschluss der Provinzialvorstände die dawider handelnden Lehrer. Gegen das Lesen der biblischen Geschichte protestierten seit 1836 die Katholiken und beklagten sich, „dass durch den Unterricht in der biblischen Geschichte die verbürgten Rechte der römischen Bevölkerung verletzt werden." Die allmähliche Beseitigung der biblischen Geschichte war die Folge dieser Opposition und die Ansicht, dass dieselbe überhaupt nicht zu den Lehrfächern der Volksschule gehöre, gewann im vorigen Jahrzehnt immer mehr Boden. Dort, wo sie sich behauptete, wurde sie, wie ein Geistlicher klagte, „nicht angesehen als Geschichte der Prüfungen Gottes mit dem sündigen Menschengeschlecht, als ein Spiegel für Herz und Leben, sondern als eine Sammlung von Biographien und nachahmungswürdigen Beispielen" [5]).

Die neue Verfassung, welche Holland nach langjährigen inneren Kämpfen im Jahre 1848 erhielt, blieb auch auf das Unterrichtswesen nicht ohne bedeutsamen Einfluss. Die Constitution adoptierte den Grundsatz der Freiheit des Unterrichtes und die specielle Gesetzgebung musste demnach in Uebereinstimmung mit diesem Principe gebracht werden. Auch noch andere Gesichtspuncte sprachen dringend für eine wenigstens theilweise Aenderung der bestehenden Normen. Die Stellung der Lehrer den Gemeinden gegenüber, die Verpflichtung der letzteren zur Gründung und Erhaltung von Schulen machte strictere Vorschriften nothwendig, als jene, die in der bestehenden Legislation sich vorfanden. Die Verfassung sprach auch vollkommenste Religionsfreiheit aus, allen Glaubensbekenntnissen wurden ganz gleiche Rechte, gleicher Schutz gewährt, alle sollten gleichmäfsigen Antheil an den Pflichten des Staatsbürgers nehmen und alle Religionsparteien gleichen Anspruch auf die Schule und die an derselben erledigten Stellen haben. —

[4]) Cousin de l'instruction publique en Hollande. Paris 1837, p. 29.
[5]) Mittheilungen eines holländischen evangelischen Predigers in der Encyklopædie von Schmid. Bd. III. 579—83.

Obwol nun in Holland jeder dogmatische Religionsunterricht aus der Volksschule verbannt war, so erhielt die Schule doch einen gewissen protestantischen Charakter, da die überwiegende Mehrzahl der Lehrer in den Volksschulen Protestanten waren. Die christliche Gesellschaft Hollands hatte seit Jahrhunderten diesen streng protestantischen Charakter aufgeprägt erhalten. Dies betonten auch die Katholiken seit 1848 genugsam. Sie forderten die stricte Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1806, sie wollten sogar den Gebrauch der Bibel als eines Lese- und Erbauungsbuches aus der Schule entfernt wissen, da die biblischen Sätze nicht in jenem unbefangenen nüchternen Sinn erklärt werden könnten, welcher im Geiste des Gesetzes gefordert werden müsste, wenn die Schule nicht einen specifisch confessionellen Charakter erhalten solle. Die Katholiken waren nicht Gegner des bestehenden Gesetzes, nur in der Durchführung desselben wollten sie noch weiter gehen, als es in der Praxis der Fall war. Dagegen wollte die ultra-protestantische Partei die ganze Institution, die confessionslose Schule, über Bord werfen. Sie bezeichnete sie als eine „atheistische“, als „einen Herd der Irreligiösität und des Unglaubens.“ Sie forderten für jeden Cult besondere Confessionsschulen, um dem Ruine entgegenzuwirken, dem Holland sonst entgegengehe.

In mehreren vorgelegten Gesetzentwürfen suchte die Regierung den brennenden Streit zu schlichten, ohne dass man an's Ziel gelangte. Der Gesetzentwurf über Volks- und Mittelschulen, welchen der Minister van Reenen im Jahre 1854 vorlegte, hielt zwar das bestehende Princip aufrecht, wollte aber die Gründung von Confessionsschulen dort, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, zulassen. Zur Abstimmung kam es während dieser Session der Generalstaaten nicht. In der neuen Vorlage des Jahres 1856 fehlte der Passus über die facultativen Confessionsschulen und die Regierung gab die Erklärung ab, dass es ihrer Ansicht nach vortheilhafter sei, wenn man die Erziehung und demnach auch die religiöse Bildung der Jugend dem elterlichen Hause überlasse, dass aber allerdings der Schulunterricht auf einer christlichen Grundlage ruhen müsse. Die Majorität trat diesen Ansichten bei, bekämpfte aber einige Bestimmungen des Entwurfes, welche feststellten, dass die Schulräume behufs Ertheilung des Religionsunterrichtes den Lehrern desselben zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Ultras kämpften in Wort und Schrift gegen diese Beschlüsse, eine mächtige Agitation wurde im Lande hervorgerufen, welche auch auf den König nicht ohne Einfluss blieb, der schliefslich, von der Ueberzeugung geleitet, das Land selbst sei gegen das Gesetz, demselben die Zustimmung verweigerte. Das in Folge dessen zur Macht gelangte Ministerium unter Van der Bruggen und Van Rappard, auf welches die ultra-protestantische Partei ihre Hoffnungen setzte, behielt in dem 1857 vorgelegten Entwurfe die Bestimmung des Reglements vom J. 1806 bei, dass der Primärunterricht die Kinder zur Uebung aller christlichen und socialen Tugenden anleiten solle, nur war auch die facultative Zulassung der Confessionsschulen ausgesprochen.

Es hatte allen Anschein, dass, trotzdem das Ministerium allen Parteien gerecht zu werden suchte, eine Einigung durch diesen Entwurf nicht

werde erzielt werden. Groen van Prinsterer veröffentlichte gegen denselben einige Broschüren, während Baron Schimmelpenninck sich hinwieder gegen eine jede Confessionsschule, auch gegen die facultative aussprach, da die Trennung der Kinder nach ihrer Confession nur Zwietracht und Intoleranz zur Folge haben werde. Die Synode der Lutheraner sprach sich in einer Adresse vom 23. Mai 1857 dahin aus, „dass es ein Unglück für das Land und auch für die Kirche sein würde, wenn der Staat für jede Confession gesonderte Schulen eröffnete, welche die Kinder gewöhnten, von Kindheit auf die Bürger derselben Nation in so viel Theilungen gesondert zu sehen als es verschiedene Secten gibt, die frühzeitig in ihnen die evangelische Toleranz ersticken und die in den Niederlanden religiöse Zwistigkeiten zum grofsen Schaden des gemeinsamen Vaterlandes erregen würden."

Die Debatten in der holländischen Kammer bei der Berathung des vorgelegten Gesetzesentwurfes, welche am 29. Juni 1857 eröffnet wurden, concentrierten sich hauptsächlich auf diesen Punct und jede Partei bemühte sich mit dem Aufwand grofser Beredsamkeit dem von ihr vertretenen Standpuncte zum Siege zu verhelfen. Man kann behaupten, dass fast sämmtliche Mitglieder, welche für die confessionslose Schule eintraten, die grofse Bedeutung der Moral und der Religion für die Gesellschaft, und den Staat erkannten und würdigten, ohne deshalb irgendwie die Berechtigung anzuerkennen, eine Institution, die sich in Holland wenigstens bewährt hatte, zu beseitigen. Kirche und Staat, Kirche und Schule sollten auch in Zukunft selbständige Bahnen wandeln, eine Einmischung des einen in die Rechtssphære des andern nicht geduldet werden. Die Debatten wurden mit einem bewunderungswürdigen Tacte geführt, die hervorragendsten Redner legten eine genaue Kenntnis des Gegenstandes, eine grofse Nüchternheit, Unbefangenheit und Mäfsigung bei Behandlung des schwierigsten Problems der modernen Schulgesetzgebung an den Tag. Nüchtern und unbefangen waren die Reden, nicht kalt, denn auch bei den Gegnern der confessionellen Schule fehlte es nicht an einem religiösen, moralischen Geiste [6]). Die ultra-protestantische Partei unter der Führung Groen van Prinsterer's kämpfte unter der Devise „Ohne Religion keine Erziehung". Dies war der Standpunct, den dieser hochbegabte Mann mit grofser Beredsamkeit vertheidigte und die Gefahren schilderte, denen man durch Beseitigung des positiven Religionsunterrichtes entgegengehe. Man bahne einen vagen Deismus an und befinde sich auf dem besten Wege zum Atheismus, zur Immoralität. Aber diese mächtigen Worte verhallten wirkungslos vor den Einwendungen der zahlreichen Gegner. Die Katholiken vertraten mit Entschiedenheit die confessionslose Schule; ihnen schlossen sich die Juden und Dissenters an. Die Anhänger der jungprotestantischen Partei, wie man die Rationalisten der herrschenden Kirche nannte und deren Vorkämpfer der Universität Gröningen angehörten, betonten besonders die moralische Seite und den Bildungseinfluss des Christenthums, und sahen hierin mehr die Bedeutung desselben als in dem Dogma.

---

[6]) Vgl. Debats sur l'enseignement primaire dans les chambres hol landaises par Emilie de Laveleye. Gand 1858.

Das Ministerium hielt seinen eklektischen Entwurf aufrecht, welcher die verschiedenen Ansprüche befriedige. Die Kammer entschied dagegen. Sie nahm die Bestimmung auf, dass die Jugend zu allen christlichen und socialen Tugenden erzogen werden solle, verwarf aber die facultative Confessionsschule mit 65 gegen 2 Stimmen. Die erste Kammer trat den Ansichten der zweiten bei, die Opposition war blofs durch ein Mitglied vertreten [7]). Die confessionslose Schule trug den Sieg davon und eine Einrichtung, welche seit einem halben Jahrhundert sich in Holland eingebürgert hatte, wurde durch das Gesetz beibehalten.

Die Stellung des Religionsunterrichtes in der Volksschule ist eine der schwierigsten Fragen, welche auf dem Gebiete des Unterrichtswesens dem denkenden Pædagogen entgegentreten. Man wird selbst bei vollster Anerkennung der holländischen Institution nicht behaupten können, dass durch die Entfernung des Religiosunterrichtes aus der Schule alle Schwierigkeiten beseitigt werden, wol aber kann von einer Verminderung derselben die Rede sein. So durchgreifend auch die Umgestaltungen sind, welche das Volksschulwesen in anderen Ländern erfahren hat, so ist die Institution der confessionslosen Schule doch wenig nachgeahmt worden. Unmöglich ist diese Durchführung nicht, wenn nur allseitig guter Wille vorhanden ist, aber schwierig, sehr schwierig bleibt sie auf jeden Fall. Sie erfordert von den Lehrern einen hohen Grad der Bildung, von den Geistlichen bereitwilliges Entgegenkommen. Eines oder das andere fehlt gegenwärtig noch vielfach und dürfte auch in Zukunft nicht leicht sich vereint vorfinden. Eine vollständige Lösung ist damit nicht angebahnt. Selbst über Holland gehen die Ansichten weit auseinander. Während es an Bewunderern nicht fehlt, welche Holland als ein nachahmungswürdiges Muster empfehlen und darauf hinweisen, dass sich daselbst christlicher Geist und religiöser Sinn erhalten habe, heben andere den Mangel an gesunder und tüchtiger religiöser Erkenntnis und wahrhaft christlicher Bildung hervor, sie beklagen, dass an Stelle der alten gesunden religiösen Nahrung eine conventionelle Moral, eine dürre Zusammenstellung von christliche Sittenlehren getreten sei, und obwol sie die guten Seiten des Gesetzes anerkennen, schmälern sie das Lob durch den Hinweis, „dass es dem christlich-kirchlichen Princip gegenüber so wenig Bürgschaft biete.“

Die Theorie hat ihr letztes Wort auch noch nicht gesprochen. Man durchblättere die Literatur über diese Frage und man wird die heterogensten Urtheile verzeichnet finden. Wenn die einen die Ansicht vertreten,

---

[7]) Der §. 23 lautet: Het schoolonderwijs wordt, onder het aanleeren van gepaste en nuttige kundigheden, dienstbaar gemaakt aan de ontwikkeling van de verstandelijke vermogens der kinderen en aan hunne opleiding tot alle christelijke en maatschappelijke deugden.

De onderwijser onthoudt sich van iets te leeren, te doen of toe te laten, wat strijdig is met den eerbied, verschuldigd aan de godidienstige begrippen van anders denkenden.

Het geven van onderwijs wordt overgelaten aan de kerkgenootschappen. Hiervoor kunnen de schoollocalen buiten de schooluren ten behoeve van de leerlingen, die er ter school gaan, beschikbaar worden gesteld.

dass die öffentliche Schule für den Religionsunterricht nicht schicklich sei, betonen andere den weitgreifenden Einfluss des Religionsunterrichtes, und dass der Lehrer das innere Leben schwerlich in seiner Hand habe, wenn ihm der Einfluss des Religionslehrers fehlt. Eine allgemeine Uebereinstimmung dürfte gegenwärtig und wahrscheinlich noch für lange nicht erzielt werden.

Immerhin bleibt es erfreulich, auf ein Land hinweisen zu können, wo die besonnenen Vertreter der kirchlichen Parteien mit den gegenwärtigen Einrichtungen sich befreundet und die Schule ganz in den Dienst des Staates gestellt haben. Und es ist gewiss ein Zeichen der Zeit, dass auch in Deutschland die Stimmen sich mehren, welche eine Trennung der Kirche von der Schule befürworten und davon die Erstarkung und Neubelebung nicht bloſs der Schule, sondern auch der Kirche erwarten. „Wie weit auch“, heiſst es in einer jüngst erschienenen Schrift, „das kirchliche Aufsichtsrecht gehen mag, die Schule hat nun doch einmal auch die Interessen der weltlichen Cultur zu vertreten. Insoweit aber ist und bleibt sie eine Anstalt des Staates und unabhängig von der Kirche. Mitten hineingestellt zwischen den Anforderungen des Staates und der Kirche kann weder der eine noch die andere sich ihrer wahrhaft versichern Darum kann auch die Kirche nur sich freuen, wenn diesem nie endenden Rechtsstreite ein Ziel gesetzt und die Schule dem Staate überlassen wird“ [*]. Es ist allerdings ein protestantischer Pastor, der so spricht, allein es ist durchweg kein Grund vorhanden, dass man ihm vom Standpuncte anderer Confessionen aus die Zustimmung versage. Auf die Herzen der Jugend kann die Geistlichkeit einen weit gröſseren Einfluss gewinnen, wenn es ihr zur Aufgabe gemacht wird, den Religionsunterricht selbständig zu leiten und zu übernehmen, als es gegenwärtig der Fall ist, wo sie vielfach ein Aufsichtsrecht über die gesammte Schule ausübt, welchem sie bei der gegenwärtigen Sachlage gerecht zu werden selbst bei dem besten Willen nicht in der Lage ist.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes vom 13. August 1857 sind folgende: der Unterricht in der Volksschule gliedert sich in einen niederen und höheren (gewon en meer uitgebreid onderwijs). Jener umfasst Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Formenlehre, Muttersprache, Erdkunde, Geschichte, Naturlehre und Singen. In den höheren Volksschulen kommen noch lebende Sprachen, Mathematik, Landbaukunde, Gymnastik und Zeichnen, in den Mädchenschulen auch Handarbeiten hinzu. Die Volksschulen zerfallen in öffentliche und Privatschulen (openbare en bijzondere scholen). Zu den ersteren zählt man jene, welche auf Kosten der Gemeinde, der Provinz oder des Reichs errichtet und erhalten werden. Doch können auch die privaten Lehranstalten von Seiten der Gemeinde oder der Provinzialverwaltung eine Unterstützung erhalten. Die auf diese Weise unterstützten Schulen müssen allen Kindern ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses zugänglich sein. In Localen, welche

---

[*]) Vgl. Sulze, Die Uebertragung des Religionsunterrichtes an die Kirche. Göttingen 1867.

vom Districtsschulaufseher als für die Gesundheit schädlich erklärt oder deren Räume für die Anzahl der schulbesuchenden Kinder nicht zureichend befunden werden, darf kein Unterricht ertheilt werden.

Der Unterricht wird von Haupt- und Hilfslehrern, Haupt- und Hilfslehrerinnen, endlich von Lehramtscandidaten (Kweekelingen) männlichen oder weiblichen Geschlechtes ertheilt. Unter den letzteren werden jene Lehramtsbeflissenen verstanden, welche das Alter noch nicht erreicht haben, um den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zur Lehramtsprüfung zugelassen werden zu können, aber dennoch in der Schule provisorisch verwendet werden dürfen. Niemand darf sich mit dem Volksschulunterricht befassen, der nicht ein Fähigkeitszeugnis besitzt; Ausländer bedürfen überdies noch der königlichen Genehmigung. Ausgenommen sind jene, welche ausschliefslich den Kindern einer Familie Hausunterricht ertheilen, ferner diejenigen, welche aus der Ertheilung des Unterrichtes keinen Erwerb machen, sondern sich unentgeltlich dazu bereit erklären und vom Könige hiezu die Bewilligung erhalten, endlich die Candidaten und Doctoren der Literatur, der Mathematik und Naturwissenschaften, insoweit als sie durch ihren akademischen Grad befähigt sind in einzelnen Lehrfächern der Volksschule Unterricht zu geben. Strafen treffen diejenigen, welche diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht nachkommen. Auch jene werden bestraft, welche in Gegenständen Unterricht ertheilen, wozu sie durch ihr Fähigkeitszeugnis nicht berechtigt sind [9]). Jene, welche in Folge eines grofsen Vergehens oder Verbrechens gerichtlich verurtheilt worden sind, verlieren die Befugnis Elementarunterricht zu ertheilen.

Die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen ist Gemeindeangelegenheit. In jeder Gemeinde sollen so viele Schulen errichtet werden als das Bedürfnis erheischt [10]). Zwei oder mehrere Gemeinden können sich zur Errichtung und Erhaltung einer gemeinschaftlichen Schule verbinden. Der Gemeinderath hat hierüber Beschluss zu fassen und denselben den Provincialstaaten mitzutheilen. Im Falle diese die Anzahl der Schulen für ungenügend erachten, können sie eine Vermehrung derselben anordnen. Auch hat sich der König vorbehalten die Errichtung von Elementarschulen anzubefehlen, falls eine oder die andere Gemeinde für den Schulunterricht nicht in geeigneter Weise Vorkehrungen trifft.

Für je siebenzig Schüler ist ein Hauptlehrer in Aussicht genommen. Wo diese Anzahl überschritten wird, muss demselben ein Lehramtscandidat zur Aushilfe beigegeben werden. Bei mehr als hundert Schülern muss neben dem Hauptlehrer noch ein Hilfslehrer angestellt werden, wozu bei mehr als hundert und fünfzig Schülern noch ein Lehramtscandidat hinzukömmt. Diese Fürsorge des Gesetzes kann nicht genügsam gewürdigt und anerkannt werden. Dort, wo die Volksschule im Argen liegt, ist es nicht

---

[9]) Die Strafen sind Geldbufse von 25–50 Gulden, oder 50—100 Gulden mit oder ohne Gefängnis von 8—14 Tagen, endlich Haft von einem Monat bis zu einem Jahre. Jene, welche in Gegenständen Unterricht ertheilen, wozu sie nicht befugt sind, trifft die Hälfte.

[10]) Ueber die Anzahl von Schulen und über die Abendschule siehe Missive vom 16. Juli 1860.

immer die schlechte oder ungenügende Vorbildung des Lehrers, welchem die unzureichenden Resultate der Schule zur Last fallen, zumeist ist es die Ueberbürdung des Lehrers, welche einen jeden Erfolg fast unmöglich macht. Der Lehrer ist nicht in der Lage sich mit einzelnen Schülern, welche zurückbleiben und der Nachhilfe dringend bedürfen, eingehend zu beschäftigen und alle Bemühungen sind und bleiben später fruchtlos.

Die Wahl der Lehrer steht dem Gemeinderathe ausschliefslich zu. Der Vorschlag geht vom Bürgermeister und Magistrat aus, der hierüber Rücksprache mit dem Districtsschulaufseher zu nehmen hat. Bürgermeister und Magistrat haben das Recht, den Haupt- oder Hilfslehrer nach Anhörung des Schulaufsehers von seinem Amte zu suspendieren, worüber jedoch so bald als thunlich Bericht an den Rath zu erstatten ist. Blofs von letzterem kann die gänzliche Enthebung vom Lehramte ausgesprochen werden. Ist die Entfernung oder Suspension vom Lehramte nach dem Erachten der Ortsschulaufsicht oder des Districtsschulaufsehers nothwendig und weigert sich der Gemeinderath dieselbe auszusprechen, so kann diese durch die Provinzialstaaten verfügt werden. Falls die Entfernung vom Lehramte aus dem Grunde erfolgt, weil der Lehrer einen ärgerlichen Lebenswandel führt, Lehren verbreitet, welche mit den guten Sitten im Widerspruche stehen oder zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze auffordern, können die Provinzialstaaten denselben auch seines erworbenen Lehramtsbefähigungszeugnisses für verlustig erklären. Die Lehramtscandidaten können von dem Hauptlehrer mit Zustimmung des Districtsschulaufsehers entlassen werden. Haupt- und Hilfslehrer dürfen ohne Zustimmung der Provinzialstaaten kein anderweitiges Amt annehmen oder irgend eine Nebenbeschäftigung, namentlich weder Handel noch Gewerbe treiben.

Das Fähigkeitszeugnis zur Ertheilung öffentlichen oder privaten Unterrichtes wird durch eine Prüfung erworben, welche vor einer Commission abzulegen ist. Diese tritt zweimal im Jahre in der Hauptstadt jeder Provinz zusammen, besteht aus dem Inspector und vier Schulaufsehern und ist befugt sich durch Sachkundige zu verstärken. Ausgenommen bei Lehrerinnen, wird jede Prüfung öffentlich abgehalten. Die Zulassung zum Examen ist an ein bestimmtes Lebensalter geknüpft. Das Gesetz normiert bei Hauslehrern oder Hauslehrerinnen, Hilfslehrern oder Hilfslehrerinnen 18 Jahre, bei Hauptlehrern oder Lehrerinnen das 23. Lebensjahr. Um ein Fähigkeitszeugnis als Hilfslehrer oder Hilfslehrerin zu erhalten, wird gefordert: richtiges Lesen und Schreiben, Analyse der Sätze, Orthographie, Anfangsgründe der niederländischen Grammatik, Fähigkeit sich sowol mündlich als schriftlich correct auszudrücken, Anfangsgründe der Formenlehre, Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen mit Rücksicht auf Münzen, Mafse und Gewichte (Hilfslehrer müssen überdies noch eine Kenntnis der Lehre von den Proportionen an den Tag legen), Erdkunde und Geschichte, Naturlehre, Singen, Grundbegriffe der Pædagogik und Didaktik. Die Prüfung der Hauptlehrer oder Hauptlehrerinnen erstreckt sich über dieselben Lehrfächer, nur werden erhöhtere Anforderungen gestellt, nämlich ein gründlicheres und vertiefteres Wissen. Es ist

Jedermann gestattet, sich aus dem einen oder dem anderen Gegenstande, der bei den höheren Volksschulen Berücksichtigung finden soll, als lebende Sprachen, Landbaukunde u. s. w., einem Examen zu unterziehen, was sodann in dem Zeugnisse speciell hervorgehoben oder durch ein Specialzeugnis bestätigt wird.

Die unmittelbare Aufsicht über die Volksschulen ist einer Ortsschulcommission (plaatselijke schoolcommissiën) anvertraut. Jene Gemeinden, welche gemeinschaftlich eine Schule errichtet haben und erhalten, haben auch eine gemeinschaftliche Commission. In Gemeinden unter 3000 Seelen fällt dem Bürgermeister und dem Magistrat die Beaufsichtigung der Schule anheim. In den übrigen Gemeinden wird die Commission durch den Gemeinderath bestellt. Die Commission soll alljährlich mindestens zweimal die elementaren Schulen besuchen und dafür Sorge tragen, dass die Verordnungen und Gesetze stricte befolgt werden, ferner Aufzeichnungen führen über das Lehrpersonal, über die Anzahl der Lehrlinge, überhaupt über den Stand des Unterrichtes. Sie erstattet alljährlich einen Bericht an den Gemeinderath und theilt denselben abschriftlich dem Districtsschulaufseher mit.

Jede Provinz ist in Schuldistricte eingetheilt. Die Aufsicht über sämmtliche Schulen eines Districtes ist einem Schulaufseher übertragen, der vom Könige auf sechs Jahre ernannt wird, später aber wieder wählbar ist. Er erhält eine Entschädigung für die Reisekosten. Die Oberaufsicht über die Schulen einer Provinz führt ein vom Könige ernannter Inspector. Einmal im Jahre werden sämmtliche Inspectoren vom Minister zusammenberufen, um über alle wichtigeren den elementaren Unterricht betreffenden Fragen zu berathen. Der Districtsschulaufseher ist gehalten, alljährlich mindestens zweimal die Schulen seines Districtes zu besuchen und über den Zustand des Schulwesens einen ausführlichen Bericht an den Schulinspector zu erstatten, wovon eine Abschrift auch an die Provinzialstaaten zu senden ist. Auf Grundlage der Berichte sämmtlicher Districtsschulaufseher und nach den bei dem Besuch der einzelnen Schulen gemachten Erfahrungen haben die Inspectoren alljährlich an den Minister über den Zustand des Schulwesens der ihnen anvertrauten Provinz einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Jeder Hauptlehrer hat Anspruch auf einen fixen Gehalt und freie Wohnung, womöglich mit einem Garten. Falls letzterer nicht verschafft werden kann, erhält er eine Geldentschädigung; falls sich der Lehrer und die Gemeinde über dieselbe zu einigen nicht im Stande sind, setzen die Provinzialstaaten die Vergütung fest. Der niedrigste Gehalt des Hauptlehrers ist auf 400 fl., jener des Hilfslehrers auf 200 fl. festgesetzt, für jeden Lehramtscandidaten zum mindesten eine Zulage von 25 fl.

Das Gesetz vom Jahre 1857 unterscheidet sich in einigen nicht unwesentlichen Puncten von den seit 1806 bestehenden Normen. Die „Freiheit des Unterrichtes", früher verpönt, wurde schon in der Verfassung ausgesprochen und es handelte sich darum, in der positiven Gesetzgebung diesem Grundsatze Rechnung zu tragen. Während früher die specielle Bewilligung der Gemeinde für jede Privatschule absolut nothwendig war,

und diese ohne Zustimmung des Districtsinspectors nicht ertheilt werden konnte, ist diese gegenwärtig nicht erforderlich. Der Privatlehrer hat blofs ein Fähigkeits- und Moralitätszeugnis nachzuweisen und den Beweis zu liefern, dass diese durch den Bürgermeister und den Magistrat eingesehen und in Ordnung befunden worden sind.

Jene Frage also, welche eigentlich die Veranlassung zum neuen Schulgesetze gab, ist in entsprechender Weise gelöst worden. Die sogenannte Freiheit des Unterrichtes ist in neuerer Zeit vielfach Stichwort der Parteien geworden, welche unter diesem Deckmantel besondere Zwecke verfolgten. Und doch sollte wol als Cardinalgrundsatz gelten dürfen, dass der Staat die Pflicht habe, das Schulwesen nicht der Willkür der Einzelnen Preis zu geben. Er muss fordern, dass diejenigen, welchen die Zukunft der nachwachsenden Geschlechter anvertraut ist, die Befähigung für ihren Beruf nachweisen; er wird dahin streben, gut eingerichtete öffentliche Schulen zu begründen oder ihre Gründung zu unterstützen, um die Concurrenz ungenügender Volksschulen, welche durch allerlei marktschreierische Mittel den Eltern Sand in die Augen streuen und durch geringer angesetzte Schulgeldsätze die Schulstuben füllen, aus dem Feld zu schlagen. Man hat in Holland mit Recht an die Concessionsertheilung besondere Bedingungen geknüpft und die Forderungen zur Erlangung eines gesetzlichen Fähigkeitszeugnisses verschärft, und die Erfahrung weniger Jahre lehrt hier, wie anderswo, dass die „Privatindustrie“ im Gebiete des Schulwesens beträchtliche Einbufse erlitten hat. Nicht zum Nachtheile der Schule. Auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung der Primärschulen, worüber es in dem Gesetze an einer positiven Vorschrift fehlte, ist ein beachtenswerther Fortschritt. Das Urtheil, ob die vorhandenen Lehranstalten dem Bedürfnisse genügen, steht der Provinzialversammlung und der Regierung zu. Durch die Aufnahme dieses Artikels (17) hat sich die Regierung ein bedeutsames Recht vorbehalten, um gegen säumige indifferente Gemeinden einzuschreiten und sie zu nöthigen, eine entsprechende Anzahl von Schulen zu errichten.

Wir haben die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom J. 1857 dargelegt, es bleibt uns nur noch übrig, auf eine Seite desselben hinzuweisen, wodurch es sich namentlich von der Gesetzgebung Deutschlands unterscheidet.

Das holländische Gesetz kennt nämlich keinen Schulzwang, den Gemeindevorständen wird blofs empfohlen soviel als möglich auf die Beförderung des Schulbesuches hinzuwirken. Die Schulpflicht fand in der holländischen Kammer ihre energischen Vertheidiger, welche auf den unläugbaren Nutzen dieser Institution hinwiesen. Die Anhänger derselben verlangten wenigstens die allgemeine Einführung der Schulgeldpflichtigkeit, welche in den drei Provinzen Drenthe, Oberyssel und Gröningen factisch bestehe und vortheilhaft auf den Schulbesuch gewirkt habe. Sie fanden keinen Anklang. Die Gegner stützten sich auf die Behauptung, dass die Schulpflicht den Gewohnheiten des holländischen Volkes vollkommen zuwider sei und die Majorität der Kammer trat dieser Ansicht bei.

Bezüglich der Heranbildung von Volksschullehrern bestimmt das

Gesetz, dass zum mindesten zwei staatliche Lehrerbildungsanstalten bestehen und mit einigen der vortrefflichsten Volksschulen Normalcurse (Normaalessen) in Verbindung gebracht werden sollen. Die Regierung schenkte dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit, wohl überzeugt, dass die Wirksamkeit des neu erlassenen Gesetzes von der Tüchtigkeit der Lehrer, denen die Ausführung desselben übertragen wird, abhängt. Die Inspectoren der Volksschulen, welche im März 1858 zusammenberufen wurden, erhielten die Aufforderung, sich hierüber auszusprechen. Die Verhandlungen über die Organisation der Lehrerbildungsanstalten kamen jedoch erst im Jahre 1860 zum Abschlusse. Eine königliche Entschliefsung vom 5. Februar 1860 bestimmte, dass drei derartige Schulen errichtet werden sollen, zu Herzogenbusch, Gröningen und Haarlem, die an dem letzteren Orte seit 1816 bestehende Anstalt wurde aufgehoben.

Die Regierung nahm indes mit anerkennenswerther Raschheit die Organisation der Normalcurse in die Hand, um dem fühlbaren Bedürfnisse nach Hilfslehrern, welches nach der Einführung des neuen Gesetzes, wozu man eine dreijährige Frist gewährte, gröfser werden musste, abzuhelfen. Der Unterricht sollte theoretisch und praktisch sein. Für die praktische Unterweisung sollten einige Elementarschulen besonders bezeichnet werden, welchen diese Aufgabe zuzuweisen sei, und der theoretische Curs eine derartige Einrichtung erhalten, dass auch jene, die bereits als Lehramtscandidaten an einer Schule in Verwendung stehen, sich an den Vorlesungen betheiligen könnten. Derartige Normalcurse konnten der Natur der Sache nach nur an solchen Elementarschulen errichtet werden, wo sich Lehrer befanden, welche die nöthigen Kenntnisse und eine genügende praktische Erfahrung besafsen, um dieselben mit Erfolg leiten zu können. In der Provinz Nordbrabant wurde schon 1859 ein derartiger Normalcurs zu Eindhoven eröffnet, in Südholland wurden S'Gravenhage, Rotterdam und Gouda hiefür in Aussicht genommen und am letztgenannten Orte die neue Organisation rasch durchgeführt. Im Haag bestand schon bisher ein Normalcurs für Lehrer, und da die Gemeinde sich bereit erklärte, auch künftighin die Kosten desselben bestreiten zu wollen, so hat die Regierung blofs einen jährlichen Beitrag (1000 fl.) zu leisten; auch in Rotterdam zeigte man bereitwilliges Entgegenkommen und die Regierung gewährte einen jährlichen Zuschuss von 1800 fl. In Nordholland bestehen Normalcurse zu Amsterdam, Helder und Hoorn, in Seeland zu Middelburg, Zieriksee, Goes und Tholen. Die Provinz Utrecht besafs in der Hauptstadt gleichen Namens eine von der niederländischen Lehrergenossenschaft gegründete Anstalt für die Heranbildung von Lehrern, welcher die Regierung nur einen jährlichen Beitrag gewährt. In Friesland bestehen zu Leeuwarden, Sneck und Franeker Normalcurse; in Obervijssel wurde zuerst in Beerta ein Normalcurs errichtet, Deventer folgte, ebenso Gröningen; in Drenthe wurde Assen und Meppel, im Limburgischen Maastricht dazu ausersehen. —

Die Lehrerbildungsanstalten haben eine doppelte Aufgabe: zunächst die Heranbildung von Hilfslehrern, sodann letzteren die Möglichkeit zu gewähren, sich die zur Ablegung der Prüfung als Hauptlehrer nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Der Lehrcursus ist vierjährig, so dass diejenigen,

welche denselben absolviert haben, das durch das Gesetz festgesetzte Normalalter besitzen, um zur Prüfung als Hilfslehrer zugelassen werden zu können. Die Schüler sollten dem ursprünglichen Plan der Regierung zufolge sämmtlich in dem Lehrgebäude unter fortwährender Aufsicht des Directors stehen. Die Kammern beschnitten jedoch bei den Berathungen des Voranschlages für das Jahr 1862 die von dem Ministerium für die Lehrerbildungsanstalten geforderten Summen der Art, dass man vorläufig hievon absehen musste, indem viele Kammermitglieder dem Internate sich abhold zeigten. Die Zöglinge erhalten bloſs eine jährliche Zulage von Seiten des Staates und müssen sich selbst verpflegen. In den ersten drei Jahren ist der Unterricht ein ausschlieſslich theoretischer, im vierten Jahre haben sie sich beim Unterrichte in den elementaren Schulen zu betheiligen, zu welchem Behufe die Regierung an jedem Orte, wo sich ein Lehrerseminar befindet, eine Reichsschule errichtet hat. Die Kosten der letzteren wird vom Staatsschatze getragen, nur die Räumlichkeiten hat die Gemeinde beizustellen. Für jene, welche bereits ein Zeugnis als Hilfslehrer sich erworben und die Absicht haben, sich zu Hauptlehrern heranzubilden, ist ein zweijähriger Cursus an den Lehrerbildungsanstalten organisiert. Diese sind Externe und für jede Schule sind 10 Stipendien à 250 fl. normiert. Die Anzahl der Lehrer wurde weder durch ein Gesetz noch durch eine Verordnung festgestellt, als Norm dient bloſs, dass nebst dem Director zwei Lehrerbildner fest angestellt, die übrigen noch nöthigen Kräfte nach Maſsgabe der Ortsverhältnisse beschafft werden sollten.

Die Aufnahmswerber müssen 14 Jahre alt sein, über ihr sittliches Betragen ein Zeugnis beibringen und sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen, bei welcher groſse Forderungen nicht gestellt werden: richtiges und gewandtes Lesen prosaischer und poetischer Stücke, regelmäſsige Schrift in groſsen und kleinen Lettern, Bekanntschaft mit den Hauptregeln des Rechnens mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Regeldetrie niederländische Münz-, Maſs- und Gewichtskunde, Kenntnisse der Anfangsgründe der Grammatik, übersichtliches Wissen der Geographie und Geschichte, besonders was die Niederlande betrifft. Die Prüfung wird durch eine Commission vorgenommen.

Die Lehrpläne sind an den drei Lehranstalten nicht gleichartig, nur das Ziel, welches erreicht werden muss, ist durch ministerielle Verordnung festgesetzt worden. Es ist interessant, die drei Lehrpläne mit einander zu vergleichen:

	Herzogenbusch				Haarlem				Gröningen			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Lehrfächer	Jahr				Jahr				Jahr			
Schreiben	2	2	2	2	4	4	2	2	4	4	4	4
Rechnen	3	2	2	2	4	4	2	3	4	4	3	3
Formenlehre	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sprachlehre	6	7	5	5	11	11	6	8	8	7	7	7
Erdkunde	4	3	4	4	4	2	2	2	3	3	4	4
Vaterländische Geschichte	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1
Allgemeine Geschichte	1	1	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2

Naturkunde	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2
Tonkunst und Gesang . . .	3	3	2	2	4	4	4	2	2	2	3	3
Erziehungs- und Unterrichtslehre	1	1	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2
Gymnastik	3	3	3	3	6	6	6	6	2	2	2	2
Zeichnen	6	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	2	2	4	3	2	2	2	2
Französische Sprache . . .	—	3	3	3	2	2	2	—	—	2	2	2
Deutsche Sprache	—	—	3	3	—	—	—	—	—	1	1	1

Ein Blick auf die Lectionspläne lehrt, dass dieselben eine Mannigfaltigkeit aufweisen und eine gleichmäfsige Organisation nicht vorhanden ist. Man vermeidet es in Holland soviel als möglich, allgemeine Vorschriften über Gang und Methode des Unterrichtes zu erlassen und gibt die Feststellung von Schulplänen den Lehrkörpern und den Inspectoren anheim. Die Erfahrung entscheidet über den Erfolg und Abänderungen können leicht angebracht werden, ohne dass man nöthig hat, für die kleinste Modification die Genehmigung der Centralverwaltung einzuholen. Das in den Lehranstalten zu erreichende Ziel ist durch das Gesetz, welches die Forderungen bei den Prüfungen normiert, festgestellt, der Weg es zu erreichen ist den Lehrern überlassen. Die Staatsverwaltung hütet sich allgemein giltige Normen aufzustellen, ohne Gutachten von Fachmännern einzuholen; sie will, und dies mit Recht, die schwere Verantwortlichkeit für einen Misgriff nicht übernehmen.

Was nun bei diesen Lehrplänen auffällt, ist die grofse Anzahl von Lehrgegenständen, welche sich durch sämmtliche Jahrgänge hindurchziehen, und die für einige Fächer allzu geringen Stundenansätze. Schreiben und Rechnen sind am besten bedacht in Gröningen, der Sprachlehre wird in Haarlem besondere Aufmerksamkeit zugewendet, Erdkunde hat in Herzogenbusch, Geschichte in Haarlem die meisten Stunden angesetzt, bei der Naturkunde sind die Stundenansätze fast gleichmäfsig in allen Lehranstalten. Wahrlich kärglich ist Erziehungs- und Unterrichtslehre bedacht, ferner französische und deutsche Sprache. Als einen Fehler des Lehrplanes muss man die einstündigen Vorlesungen bezeichnen. Es lässt sich eben damit nichts erreichen. So hat Unterrichts- und Erziehungslehre in Herzogenbusch in den beiden ersten Jahrgängen eine Stunde. Man braucht gerade kein Vertheidiger der Theorie zu sein, um dies ungenügend zu finden, und was man in dem deutschen Sprachfache erzielen will, wenn man dasselbe drei Jahre hindurch in je einer Stunde per Woche behandelt, ist schlechterdings unerklärlich. Das Gebrechen dieser Organisation beruht in dem Mangel von Concentration, ein Mangel, welcher gute Leistungen fast unmöglich macht. Weniger Lehrfächer und diese intensiv betrieben bringt bessere Frucht. Selbst wenn man die Anzahl der Lehrfächer nicht beschränken will, könnte durch eine bessere Gruppierung dem unläugbaren Uebelstande leicht abgeholfen werden. —

An den Lehrerbildungsanstalten besteht, wie schon erwähnt, ebenfalls ein Curs für Hilfslehrer, die sich zu Hauptlehrern heranbilden wollen. Der Lehrplan ist folgender:

	Herzogenbusch	Haarlem	Gröningen
Schreiben	1	2	3
Rechnen	3	4	3
Formenlehre	1	1	—
Sprachlehre	6	11	8
Erdkunde	3	2	4
Vaterländische Geschichte . . .	1	2	1
Allgemeine Geschichte	3	2	2
Naturkunde . . . . , . . .	2	3	2
Tonkunst und Gesang	3	2	3
Erziehungs- und Unterrichtslehre .	2	2	3
Gymnastik	3	6	2
Zeichnen	4	2	2
Mathematik	4	2	2
Französische Sprache	2	—	2
Deutsche Sprache	2	—	1

Diese Einrichtung, dass Hilfslehrern, welche schon einige Jahre im praktischen Leben eine gewisse Erfahrung sich erworben haben, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten wird, um sodann die Prüfung als Hauptlehrer ablegen zu können, hat jedenfalls manches für sich. Es scheint aber, dass gerade diese Abtheilung sich einer besonderen Frequenz nicht erfreut und dass die meisten Hilfslehrer es vorziehen auf andere Weise die Lücken ihres Wissens auszufüllen. Auch hier ist es der Lehrplan, der nicht durchwegs gebilligt werden kann. Eine Ueberhäufung von Lehrgegenständen, welche nur zur Zersplitterung führt und eine Vertiefung fast unmöglich macht, ist hier ebenfalls sichtbar.

Die Bestrebungen, auch für die Heranbildung von Lehrerinnen Sorge zu tragen, wurden nur allmählich vom Erfolge gekrönt. Die bisherigen Einrichtungen dieser Art genügten nicht und das Volksschulgesetz kam bezüglich der weiblichen Schulen nur allmählich zur Ausführung. Eine private Lehranstalt für Lehrerinnen kam zuerst in Arnheim zu Stande, die daselbst befindliche Section der „Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine“, hat dieselbe in Angriff genommen. Der Cursus ist für jene, welche sich zu Hilfslehrerinnen ausbilden wollen, dreijährig, ein vierter Jahrgang, der einige Vorlesungen mit dem dritten gemeinschaftlich hat, ist für angehende Hauptlehrerinnen bestimmt. Unabhängig von den Hauptfächern wird der Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, woran sämmtliche Lehrerinnen Theil nehmen, so wie jener im Englischen für die Besucherinnen der letzten drei Jahrgänge in drei Abtheilungen gegeben. Im Jahre 1864 wurde die Normalschule zu Zetten eröffnet. Der Unterricht erstreckt sich auf alle jene Lehrfächer, welche bei der Prüfung für Hilfslehrerinnen gefordert werden, ferner auf lebende Sprachen, Musik, Zeichnen und Handarbeit. Die Zöglinge stehen fortwährend unter Aufsicht und wohnen im Lehrgebäude. Auch Rotterdam besitzt eine weibliche Bildungsschule. Normalcurse für Mädchenlehrerinnen werden an einer Privatlehranstalt zu Amsterdam gehalten, welche sich

eines guten Rufes erfreut, ferner zu Utrecht, endlich an der staatlichen Elementarschule zu Maastricht. Auch die Ursulinerinnen zu Roermond und der Orden der Schwestern vom heil. Franciscus zu Heyt-huyzen beschäftigen sich mit der Bildung von Lehrerinnen.

Wie der Lehrer, so die Schule. Man muss es der holländischen Regierung nachrühmen, dass sie von der Richtigkeit dieses Satzes tief durchdrungen ist. Dies geht besonders aus den öffentlichen Berichten der mit den Prüfungen der Lehramtscandidaten betrauten Commissionen und aus den Zustandsberichten hervor. Die Mängel und Gebrechen, welche bezüglich der Vorbildung der Lehrer vorwalten, werden in manchen Ländern zu beschönigen gesucht, hier leuchtet uns die volle Wahrheit entgegen. Dass Holland's Volksschulwesen im Allgemeinen Lob verdient, haben wir genügend anerkannt, indes bleibt noch immer viel zu thun übrig. Prüfen wir die verschiedenen Berichte, so werden Klagen laut, dass viele Lehramtscandidaten bei der Prüfung aus dem Lesen viel zu wünschen übrig lassen, von 12 Candidaten, die sich in Nordholland um das Fähigkeitszeugnis als Hauptlehrer bewarben, verstanden drei das Gelesene nicht, anderen gebrach es an einer richtigen Aussprache. Auch im Rechnen sind die Leistungen nicht ganz befriedigend, über die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen geht die Kenntnis der Examinanden selten hinaus. Das angeeignete Wissen aus den Anfangsgründen der Sprachlehre bestand hauptsächlich in auswendig gelernten Regeln der Grammatik, von einer Durcharbeitung und Beherrschung des Lehrstoffes bezüglich der Anwendung bei praktischen Fällen war nichts sichtbar. Beinahe keiner der Candidaten vermochte mit eigenen Worten das wörtlich erlernte wiederzugeben, im Gebrauche der Orthographie zeigte sich große Unsicherheit, die stilistische Darstellung war ungenügend. In dem geographischen und geschichtlichen Lehrstoffe traten fast allseitig lückenhafte Kenntnisse zu Tage, schwach waren die Leistungen in der Pædagogik und Didaktik. Aehnliche Klagen treten uns fast in allen Berichten mehr oder minder entgegen. Dies ist jedenfalls eine traurige Sachlage, welche keineswegs geeignet ist günstige Vorstellungen von den Leistungen der holländischen Volksschule zu erwecken. Es dürfte längere Zeit dauern, ehe eine beträchtliche Besserung in dieser Hinsicht zu erwarten steht. Die Examinatoren selbst entledigen sich ihrer Aufgabe, wie aus den Berichten zu entnehmen ist, mit anerkennenswerther Strenge und gehen in der Beurtheilung der Candidaten mit großer Gewissenhaftigkeit vor. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung, dass so viele ungenügende Leistungen bei den Prüfungen der künftigen Jugendbildner zu Tage treten, liegt augenscheinlich darin, dass die bisherigen Lehrerbildungsanstalten nicht ganz genügen und dass die Vorbildung der meisten Lehrer bloß auf praktischem Wege gewonnen wird, eine jede theoretische Grundlage fehlt. So sehr man nun die Erfahrung, welche jeder Einzelne in der Praxis sich erwirbt, der Hypertheorie vorziehen mag, mit ihr allein ist es nicht gethan, wenn gründliche Kenntnisse fehlen. Viele Lehrer bilden sich als Gehilfen heran und die Winke erfahrener Schulmänner werden ihnen gewiss nützliche Dienste leisten.

Seit dem Erlass des neuen Schulgesetzes sind mehrere Jahre verflossen, welche jedenfalls hinreichen, um die Fortschritte kennen zu lernen, welche der Volksunterricht in den Niederlanden gemacht hat. Wir sind glücklicher Weise in der Lage aus dem Vollen zu schöpfen und auf Grundlage der mit grofser Sorgfalt gearbeiteten statistischen Berichte ein genaues Bild der gegenwärtigen Schulverhältnisse entwerfen zu können.

Die Anzahl der Elementarschulen hat seit dem Jahre 1857 in erheblicher Weise zugenommen. Man zählte im Jahre 1857 3422 Volksschulen, worunter 2478 öffentliche, 278 Privatschulen, welche einen Gemeindebeitrag erhielten, und 666 Privatschulen ohne Unterstützung. Im Jahre 1865 waren 3623 Volksschulen vorhanden, und zwar 2565 öffentliche, 152 Privatschulen erster und 906 zweiter Classe[1]). Die Privatschulen erster Classe haben demnach eine beträchtliche Verminderung, die beiden anderen Kategorien eine Vermehrung aufzuweisen. Diese beträgt bei den öffentlichen Schulen 3.5 %, bei den Privatschulen zweiter Classe 36%, die Verminderung bei den Privatschulen erster Classe 45.3 %. Was die einzelnen Provinzen anbelangt, so ist das Verhältnis aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1857			1865		
	öffentl. Schulen	Privatschulen		öffentl. Schulen	Privatschulen	
		I. Cl.	II. Cl.		I. Cl.	II. Cl.
Nordbrabant	298	27	100	295	12	130
Geldern	337	44	61	320	38	104
Südholland	259	78	147	323	14	188
Nordholland	294	42	174	304	13	228
Seeland	137	4	19	144	5	24
Utrecht	81	24	54	82	14	71
Friesland	358	3	9	352	7	25
Gröningen	207	20	28	205	30	42
Oberyssel	210	16	19	221	11	33
Drenthe	135	7	4	149	5	8
Limburg	162	13	51	170	3	53
Summe	2478	278	666	2565	152	906
	3422			3623.		

Von den 3623 Lehranstalten im Jahre 1865 waren 2180 öffentliche Schulen, 35 Privatschulen erster Classe und 300 zweiter Classe, also zusammen 2515 niedere Lehranstalten, ferner 385 öffentliche, 117 subventionierte und 606 nicht subventionierte Lehranstalten, zusammen 1108 höhere Volksschulen. Bei den elementaren Volksschulen überwiegen die öffentlichen Lehranstalten, bei den höheren die Privatschulen, indem jene den sich immer mehr zu Tage tretenden Bedürfnissen nicht zu entsprechen vermögen. Doch scheint in den letzten Jahren hierin eine Aenderung einzu-

[1]) Wir bezeichnen der Kürze wegen mit Privatschulen erster Classe jene Lehranstalten, welche eine Subvention von Seiten der Commune, der Provinzen oder der Regierung erhalten, mit Privatschulen zweiter Classe die vollkommen unabhängigen Schulen.

treten, da voraussichtlich die neuen Bürgerschulen, an deren Errichtung und Organisation seit 1863 Hand angelegt wird, einen fühlbaren Mangel ausfüllen werden.

Berücksichtigt man das Verhältnis der Anzahl von Schulen zur Gröfse des Landes, so entfallen auf d. Q. Meile durchschnittlich 6 Volksschulen, im Verhältnis zur Bevölkerung kommt auf 5820 Seelen eine Schule, ein jedenfalls im Vergleiche mit den übrigen europäischen Ländern günstiges Verhältnis.

Das Lehrerpersonal bestand 1858 aus 6852 Lehrern und 1169 Lehrerinnen, also zusammen aus 7391 Personen. Im Jahre 1865 zählte man 8674 Lehrer, 1556 Lehrerinnen, zusammen 10.230 Lehrkräfte. Diese vertheilten sich in die verschiedenen Classen in folgender Weise:

	1858	in Procenten,	1865	in Procenten,
Hauptlehrer	3104	39	3151	31
Hilfslehrer.	2237	28	2763	27
Lehramtscandidaten	1511	19	2760	27
Hauplehrerinnen	366	5	418	4
Hilfslehrerinnen	538	7	871	8
Lehramtscandidatinnen	187	2	278	3.

Das Verhältnis der Lehrer zu den Schülern war im Jahre 1857 1:55, im Jahre 1865 wie 1 : $42._3$.

Von der Gesammtzahl der Lehrer kamen im J. 1858 4810 Lehrer und 167 Lehrerinnen auf die öffentlichen Lehranstalten, 37 Lehrer und 5 Lehrerinnen auf die Privatschulen erster Classe, endlich 2115 Lehrer und 997 Lehrerinnen auf die Privatschulen zweiter Classe.

Im Jahre 1865 waren an den öffentlichen Lehranstalten 2482 Hauptlehrer, 1889 Hilfslehrer und 2049 Lehramtscandidaten. Das weibliche Lehrpersonale machte 258 aus. Beschäftigt an den Privatschulen erster Kategorie waren im Ganzen 209 Individuen männlichen und 101 weiblichen Geschlechtes, an den Privatschulen zweiter Kategorie 2043 Lehrer und 997 Lehrerinnen.

Der Schulbesuch hat seit Erlass des neuen Gesetzes eine Steigerung erfahren. Wir stellen in der nachfolgenden Tabelle den Schulbesuch im Jänner 1858 und 1865 einander gegenüber.

	1858		1865	
	Knaben,	Mädchen	Knaben,	Mädchen
Oeffentliche Schulen	165730	125872	193865	149140
Subventionierte Schulen	689	510	3252	2714
Nichtsubventionierte Privatschulen	37271	40589	37111	46301
Totalsumme	203690	166971	234227	198155.

Seit 1858 hat der Besuch der Tagesschulen bei den Knaben um $14._5$%, bei den Mädchen um $15._8$% zugenommen. Die Steigerung trifft hauptsächlich die öffentlichen Schulen und die unter Inspection stehenden Privatschulen erster Classe, während die Privatlehranstalten zweiter Classe bei den Knaben eine Verminderung um $0._{43}$%, bei den Mädchen eine unbedeutende Vermehrung um $1._4$% nachweisen.

Was die einzelnen Provinzen anbelangt, so leuchtet aus nachfolgender Tabelle die Zunahme des Schulbesuches in den einzelnen Provinzen hervor. Der Schulbesuch war am 15. Januar in Tausenden:

	1857		1865	
	Knaben,	Mädchen	Knaben,	Mädchen
Nordbrabant	27	22	25.8	23.1
Gelderland	32	22	30.7	24.6
Südholland	37	29	41.5	36.0
Nordholland	31	25	34.1	30.1
Seeland	11	7	12.3	9.2
Utrecht	9	7	10.2	8.7
Friesland	21	17	21.7	17.5
Oberyssel	17	14	18.2	15.0
Gröningen	16	14	17.4	14.8
Drenthe	7	6	7.9	6.6
Limburg	14	10	14.0	11.9
	228	177	234.2	198.1.

Die statistischen Tabellen geben uns aber auch über die gröfsere oder geringere Regelmäfsigkeit des Schulbesuches Auskunft, was gerade bei Volksschulen von entscheidender Wichtigkeit ist. Im allgemeinen ist im Sommercurse eine Abnahme des Schulbesuches bemerkbar. Von der Gesammtzahl der Knaben, welche am 15. Januar 1865 die Elementarschulen besuchten, waren am 15. April 210.338, am 15. Juli 206.376 und am 15. October 201.504 anwesend. Von den 198.155 Mädchen am 15. October noch 181.186. Der Abfall ist nicht in allen Provinzen ein gleichartiger. Am regelmäfsigsten ist der Schulbesuch in Süd- und Nordholland. Folgende Tabelle ist in dieser Hinsicht interessant:

Provinzen	Knaben, Mädchen am 15. Jänner 1865		Knaben, Mädchen am 15. October 1865	
Nordbrabant	25852	23117	19479	19607
Gelderland	30758	24679	23406	20470
Südholland	41502	36016	40091	35909
Nordholland	34147	30270	33791	30344
Seeland	12292	9243	8688	7663
Utrecht	10235	8784	9772	8791
Friesland	21752	17541	19724	17019
Oberyssel	18201	15098	15167	13611
Gröningen	17475	14888	15578	13952
Drenthe	7979	6601	5876	5311
Limburg	14031	11918	9932	9499
Summa	234229	198155	201504	181186.

Die Regelmäfsigkeit des Schulbesuches lässt demnach noch vieles zu wünschen übrig, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass in dieser Hinsicht eine beträchtliche Besserung eingetreten ist. Der Abfall im Laufe des Jahres trifft zumeist die Schüler über 12 Jahre,

welche am 13. Januar 1865 43.458, im Juli 25.333 Köpfe zählten. Viel geringer ist die Verminderung bei den Mädchen dieser Altersclasse, welche in derselben Periode von 26.741 auf 18.709 herabsanken.

Eine Anzahl von Schülern, welche die Tagesschule besuchen, frequentieren namentlich im Winter noch die Abendschule und zwar am 15. Januar 1865 38.380 Knaben und 16145 Mädchen, wovon am 15. Juli noch 23.439 Knaben und 9771 Mädchen anwesend waren.

Die Abendschule wurde ausschliefslich besucht im J. 1865 am 15. Januar von 19.842 Knaben und 8101 Mädchen, am 15. Juli von 3724 Knaben und 3378 Mädchen. Die Abnahme beträgt demnach bei jenen $81._{23}$%, bei diesen $53._{36}$%.

Von der männlichen Schulbevölkerung der Abendschule waren am 15. Januar 1865 16.821 an den öffentlichen Schulen, 401 an den Privatschulen erster Classe und 1854 an den Privatschulen zweiter Classe, am 15. Juli waren blofs 2089, 173 und 1462 vorhanden. Die stärkste Abnahme weisen demnach die öffentlichen Schulen auf. Mädchen besuchten am 15. Januar 6107 die öffentlichen, 140 die Privatschulen erster und 1854 jene zweiter Classe. Am 15. Juli waren 1768, 85 und 1525 anwesend.

Selbst wenn man die Abendschule der Tagesschule vollkommen gleichstellt, so weist der Schulbesuch noch grofse Lücken auf.

Interessant sind die Angaben über das Alter. Von der Gesammtzahl der Schüler waren an sämmtlichen Lehranstalten im Jänner 1865 13.617 Knaben weniger als sechs Jahre alt, 87.373 6—8 Jahre, 89.781 9—11 Jahre und 43.458 über 12 Jahre; von den Mädchen waren 12.953 weniger als sechs Jahre, 79.788 6—8, 78.673 9—11 und 26.741 über 12 Jahre alt, zwischen 9—11 Jahren auf 109.658 Knaben und 106.245 Mädchen. Es besuchten keine Tagesschule 27.882 Knaben und 32.419 Mädchen zwischen 6—8 Jahren und 19.904 Knaben und 27.599 Mädchen zwischen 9—11 Jahren. Von der Tagesschule machten demnach im gesammten Reiche von Knaben 42% und von Mädchen 55% keinen Gebrauch. Eine grofse Ungleichmäfsigkeit tritt in den einzelnen Provinzen hervor. Von 100 Kindern blieben vom Schulbesuch fern:

	Knaben			Mädchen		
	zwischen 6--8	zwischen 9—11 Jahren	Zusammen	zwischen 6—8	zwischen 9—11 Jahren	Zusammen
Nordbrabant .	25	21	46	31	27	58
Gelderland . .	21	17	38	26	25	51
Südholland . .	22	15	37	28	24	52
Nordholland .	33	20	53	39	25	64
Seeland . . .	24	24	48	34	37	71
Utrecht . . .	23	16	39	24	28	52
Friesland . .	17	19	36	22	29	51
Oberyssel . .	18	18	36	20	24	44
Gröningen . .	17	19	36	20	22	42
Drenthe . . .	14	18	32	21	25	46
Limburg . . .	30	14	44	37	23	60

Das Gesetz überlässt es den Gemeinden zu bestimmen, ob überhaupt ein Schulgeldbetrag zu entrichten sei. Am Ende des Schuljahres 1865 zählte man 263 Gemeinden mit einer Schülerzahl von 75.890, wo der Schulbesuch vollständig unentgeltlich war, und zwar in Nordbrabant 42, in Gelderland 17, in Südholland 70, in Nordholland 41, in Seeland 29, in Utrecht 6, in Friesland 25, in Oberyssel 14, in Gröningen 14, in Drenthe 2, in Limburg 3 Gemeinden. Die Schulgelder betrugen im J. 1865 779.638 fl., um 20.539 fl. mehr als im vorhergehenden Jahre.

Schliefslich erwähnen wir noch die Schulen für Erwachsene. Die Zahl derselben betrug 1865 215, hievon 66 öffentliche, 16 subventionierte Privatschulen und 133 Privatschulen zweiter Classe. An diesen Schulen waren 385 Lehrer beschäftigt, der Besuch belief sich auf 11.629 Individuen, und zwar 6734 männlichen und 4895 weiblichen Geschlechtes. Hievon entfielen blofs 3057 auf die öffentlichen Lehranstalten. Leider unterlässt es der letzte Bericht uns nähere Mittheilungen über das Alter der Zöglinge und über die Regelmäfsigkeit des Schulbesuches u. s. w. zu machen.

Die Kosten der Primärschulen haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Gesammtausgaben für die Volksschule betrugen:

1858	2,380.980 fl.	1861	4,142.404 fl.
1859	2,687.720 „	1862	4,309.515 „
1860	3,234.606 „	1863	4,235.960 „

Die Regierung steuerte bei:

1858	252.278 fl.	1862	465.624 fl.
1859	287.952 „	1863	445.907 „
1860	340.413 „	1864	472.828 „
1861	384.785 „	1865	197.969 „

Die Ausgaben im Jahre 1865 vertheilten sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

Nordbrabant . .	415.722 fl.
Gelderland . . .	469.694 „
Südholland . .	1,018.515 „
Nordholland . .	804.782 „
Seeland	264.203 „
Utrecht	170.324 „
Friesland . . .	450.454 „
Oberyssel . . .	271.475 „
Gröningen . . .	293.587 „
Drenthe . . .	111.696 „
Limburg . . .	192.065 „

Hievon entfallen in runder Summe 2½ Mill. auf Gehalte des Lehrpersonals und 1½ Mill. auf Gebäude, Schuleinrichtung u. s. w., so dass für Pension, Schulaufsicht u. dgl. m. ½ Mill. verbleibt.

Die Einnahmen stehen in keinem Verhältnisse zu den Ausgaben. Jene bestehen z. B. im Jahre 1865 aus Prüfungstaxen der Elementarlehrer im Betrage von 214 fl., Beiträgen der Lehrer zur Pension mit 43.938 fl., Schulgeldern an den staatlichen Elementarschulen 8876 fl., also im Ganzen 53.018 fl., so dass 1865 444.951 fl. aus der Staatscasse flossen. — Die Pro-

vinzialbeiträge sind sehr unbedeutend, sie machen im Ganzen 2763 fl. aus. Dagegen sind die Ausgaben der Gemeinden beträchtlich. Die Bruttoausgaben für die Elementarschulen betrugen 1865 4,149,867 fl. gegen 3,926.649 fl. im vorhergehenden Jahre. Hievon müssen die Beiträge des Staates, der Provinzen, das Einkommen aus Schulgeldern im Gesammtbetrage von 1,130.433 fl. im Jahre 1865 in Abzug gebracht werden, so dass die von den Gemeinden verausgabte Summe rein 3,019.433 fl. beträgt, gegen 1864 eine Vermehrung um 163.596 fl., da in diesem Jahre die Gemeindebeträge sich auf 2,855.837 fl. beliefen.

Es ist jedenfalls erfreulich, dass die sich steigernden Jahresausgaben theilweise auf Verbesserung der Lehrergehalte verwendet werden.

Die sämmtlichen Gehalte der Lehrer machten im Jahre 1865 $2._{306}$ Millionen Gulden aus, um 49.197 fl. mehr als 1864. Die Mehrausgabe wurde zumeist von den Gemeinden getragen, welche 1864 $2._{354}$ Millionen Gulden, 1865 $2._{399}$ Mill. Gulden verausgabten. Alle Provinzen, Drenthe ausgenommen, wo eine Verminderung von $244._{5}$ fl. eintrat, trugen hiezu bei. Der durchschnittliche Gehalt eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin betrug 1864 $634._{2}$ fl., des Hilfslehrers und der Hilfslehrerin $338._{7}$ fl. Die einzelnen Provinzen weisen in dieser Hinsicht grofse Verschiedenheiten auf. Im Jahre 1864 war der durchschnittliche Gehalt in den einzelnen Provinzen folgender:

	Hauptlehrer Hauptlehrerinnen	Hilfslehrer Hilfslehrerinnen
Nordbrabant . .	$591._{23}$	$272._{64}$
Gelderland . . .	$575._{75}$	$318._{89}$
Südholland . .	$962._{71}$	$382._{09}$
Nordholland . .	$810._{26}$	$384._{5}$
Seeland	$749._{71}$	$343._{86}$
Utrecht	$721._{87}$	$374._{23}$
Friesland . . .	$585._{34}$	$327._{21}$
Oberyssel . . .	$516._{16}$	$325._{8}$
Gröningen . . .	$501._{49}$	$281._{1}$
Drenthe	$389._{24}$	$249._{24}$
Limburg . . .	$433._{63}$	$212._{69}$. [12])

Die Pensionierung der Haupt- und Hilfslehrer übernimmt gesetzlich der Staat. Anspruch auf einen Ruhegehalt haben alle jene, welche das 65. Lebensjahr erreicht und eine vierzigjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Auch kann jenen eine Pension verliehen werden, welche nach zehnjähriger Amtsthätigkeit in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Erfüllung ihres Berufes untauglich sind. Angerechnet wird für die Pension die seit Erlass des neuen Gesetzes als Haupt- oder Hilfslehrer zugebrachte Dienstzeit, ferner jene Anzahl von Jahren, welche der zu Pensionierende vor Erlass des Gesetzes als Lehrer an einer öffentlichen

---

[12]) Hier sind Stadt- und Landgemeinden nicht unterschieden; es wäre zu wünschen, dass in den nächsten statistischen Ausweisen diese Trennung durchgeführt würde.

Schule zurückgelegt hat. Die Pension wird mit $^1/_{60}$ des Jahresgehaltes für jedes Dienstjahr berechnet. Die Lehrer haben jährlich 2% ihrer Gehaltes als Beitrag für den Pensionsfond abzuliefern. Die Gemeinden, deren Lehrer eine Pension beziehen, tragen ein Drittel des Pensionsbetrages bei. Bei Berechnung des Jahresgehaltes werden die etwaigen Wohnungsentschädigungen, zeitweilige Gratificationen nicht in Betracht gezogen. Dagegen werden die Schulgelder, welche die Lehrer beziehen, in einem von dem Gemeinderathe ausgemittelten und von den Provinzialstaaten gutgeheifsenen Durchschnittsbetrage bei der Pension mit angerechnet [13]).

Aus den Berichten der Regierung geht hervor, dass die Pensionen nicht unbeträchtlich sind und sich auf 100—1200 Gulden belaufen. So wurden im J. 1865 37 Lehrer pensioniert, von denen einer über 1100 Gulden Pension, zwei zwischen 6—700 Gulden, die übrigen geringere Beträge erhalten. Die Ausgaben für diesen Posten beliefen sich im Jahre 1865 auf 106.557 Gulden, die Beiträge der Lehrer machten 43.938 Gulden aus und der staatliche Beitrag belief sich auf 64.000 Gulden.

Der Zustand der Schullocalitäten war im Jahre 1858 kein ganz befriedigender. Von 2516 öffentlichen Schulen waren 175 in einem schlechten Zustande, 511 genügten mäfsigen Anforderungen, 1830 waren in gutem Zustande; von 1026 privaten Schullocalitäten waren 710 in gutem, 245 in mittelmäfsigem, 71 in schlechtem Stande. Unter dem neuen Schulgesetze ist in dieser Hinsicht eine beträchtliche Besserung eingetreten, da nach dem Wortlaute desselben in ungenügenden Localitäten kein Unterricht ertheilt werden soll. In vielen Provinzen sind neue Schulen erbaut, alte besser hergerichtet worden.

Die Normalschulen weisen seit ihrer Organisation folgende Frequenz auf:

Im Jahre	Herzogenbusch	Haarlem	Gröningen
1863	30	26	34
1864	63	80	92
1865	38	62	87.

Dir Ausgaben betrugen 1865 81.843 fl., was gegen das Vorjahr mit 82.454 fl. eine Verminderung mit 1410 fl. ergibt. Dieselbe betrifft zumeist die Unterstützungen, welche die Lehramtszöglinge erhalten. Die Gehalte der Lehrer machen 38.672 fl. aus, wovon 12.101 fl. auf Herzogenbusch, 14.545 fl. auf Haarlem, der Rest von 12.025 fl. auf Gröningen entfällt.

Normalcurse wurden gehalten im J. 1865 in Eindhoven, Arnhem, Züphten, Haag, Rotterdam, Gouda, Dordrecht, Amsterdam, Hoorn, Helder, Middelburg, Zieriksee, Goes, Tholen, Utrecht, Amelsfort, Leeuwarden, Sneek, Franeker, Dewenter, Zwolle, Kampen, Burta, Assen, Meppel, Maastricht, Echt. Demnach bestanden in 27 Gemeinden Normalcurse, welche von

---

[13]) Schulgesetz vom 13. August 1857, Art. 25—30 und Besluit van den 24 Maart 1858 regelende de wijze van uitvoering van eenige bepalingen der Wet van den 13 Augustus 1857 of het Lager Onderwijs.

998 Lehramtscandidaten und Hilfslehrern besucht wurden. Eine mehr praktische Anleitung erhielten die Lehramtscandidaten an 57 Schulen, welche von 706 Schülern besucht wurden. Diese vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Provinzen:

Provinzen	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler
Nordbrabant .	5	70
Gelderland .	8	102
Südholland .	10	114
Nordholland .	8	75
Seeland . .	2	29
Utrecht . .	3	26
Friesland . .	5	81
Oberyssel . .	4	65
Gröningen .	5	84
Limburg . .	3	24.

Die Normalschule für Lehrerinnen zu Arnheim zählte 1865 vierzig Interne und zwanzig Externe. Diejenigen, welche sich zu Hilfslehrerinnen heranbilden wollen, haben einen dreijährigen Cursus zu absolvieren, ein vierter Jahrgang ist für die Hauptlehrerinnen bestimmt. Unabhängig von diesem Unterricht wird auch noch deutsch und französisch gelehrt, woran sich sämmtliche Schülerinnen betheiligten, ferner englisch, woran blofs die Hörerinnen der letzten drei Jahrgänge theilnahmen. Zu Zetten besteht eine Privatschule für Lehrerinnen mit 40, ferner zu Rotterdam mit 65 Schülerinnen im J. 1865. Normalcurse bestehen zu Amsterdam, Utrecht, an der Staatsschule zu Maastricht und an zwei von Nonnen geleiteten Schulen zu Roermond und Heythuyzen. An einigen Lehranstalten werden für Haupt- und Hilfslehrerinnen Vorlesungen gehalten, so zu Nymwegen, wo die Vorträge über allgemeine Geschichte, alte und neue Erdkunde, Statistik, Naturwissenschaften und mathematische Geographie sich erstreckten. Aehnliche Einrichtungen bestehen noch in anderen Städten, wo man für die an den Schulen angestellten Lehramtscandidaten zweckmäfsige Vorlesungen hält.

Die Kosten der Lehrerbildungsanstalten haben in den letzten Jahren eine dauernde Steigerung erfahren. Sie betrugen 1863 75.215, 1864 82.454, 1865 81.043 fl.

Die letztgenannte Summe vertheilt sich auf die drei Anstalten folgendermafsen: Herzogenbusch 26.388, Haarlem 29.645, Gröningen 25.010 fl. Für die Normalcurse hat der Staat 1864 57.463, 1865 57.080 fl., für die Heranbildung von Lehrern an der Elementarschule (nach Art. 12) 1864 11.980, 1865 11.830 fl., für die weiblichen Lehrerbildungsanstalten 1864 4870, 1865 5925 fl. verausgabt.

Hier müssen auch die Lehrergenossenschaften in den verschiedenen Provinzen erwähnt werden. Der Zweck derselben ist, durch regelmäfsige Zusammenkünfte (meist einmal im Monate) Ansichten über Schule und Unterricht auszutauschen, durch Vorträge mit den Fortschritten in der Pædagogik bekannt gemacht zu werden und wandernde Bibliotheken an-

zulegen. Die Regierung ertheilt jährliche Beiträge, welche 1858 4759, 1865 5100 fl. ausmachten. Die Anzahl der Gesellschaften betrug 1858 247, 1865 257, die der Theilnehmer 1858 3780, 1865 3486 fl. Diese vertheilen sich auf folgende Provinzen wie folgt:

	Anzahl der Gesellschaften		Theilnehmer	
	1858	1865	1858	1865
Nordbrabant . . .	25	24	443	441
Gelderland	28	30	362	364
Südholland	35	32	707	542
Nordholland	29	36	354	424
Seeland	21	23	210	254
Utrecht	7	8	80	112
Friesland	33	35	501	519
Oberyssel	23	22	351	141
Gröningen	26	23	386	318
Drenthe	10	11	170	137
Limburg	11	13	216	234.

Der Erlass eines neuen Gesetzes war auch für den in den Gefängnissen ertheilten Unterricht nicht ohne Einfluss, da in Uebereinstimmung mit dem Minister der Justiz die Weisung erlassen wurde, dass zur Ueberwachung desselben Schulcommissionen, Schulaufseher und Inspectoren zugelassen werden müssen. Ferner wurden Anordnungen getroffen, um den Unterricht in Gefängnissen und Arresthäusern mit dem neuen Gesetz in Uebereinstimmung zu bringen. Die an den Gefängnissen bestehenden Schulen sind Reichslehranstalten, die vom Minister der Justiz angestellten Lehrer müssen den durch das Gesetz normierten Forderungen entsprechen, d. h. ein Fähigkeitszeugnis erworben haben. Der in den Zellengefängnissen jedem einzelnen Gefangenen ertheilte Unterricht wird als in die Kategorie des Hausunterrichtes gehörig angesehen. Nur jene in Haft gehaltenen haben sich an dem Unterrichte zu betheiligen, welche eine genügende Schulbildung nicht besitzen. Im Jahre 1858 fanden sich in den Gefängnissen und Arresthäusern 17.887 Sträflinge, hievon besafsen 7884 eine entsprechende Elementarkenntnis, 6860 konnten sich wegen Siechthums oder Alters nicht betheiligen, 3143 erhielten Unterricht. Diese Zahlen sind auch insoferne belangreich, als sie uns zugleich einen Einblick in den Grad der Schulbildung dieser Classe gewähren. Demnach hatten blofs 44% genügendes Wissen, 38% waren schwächlich und kränklich und 18% erhielten Unterricht. Diese Zahlen variieren in den verschiedenen Gattungen von Strafhäusern; so betrug die Anzahl derer, welche in den Gefängnissen Unterricht erhielten, 40%, in den Sicherheitshäusern 12%, in den Arresthäusern 13%. Der neueste Ausweis vom J. 1865 weist 16.612 Gefangene auf, wovon 4403 krank und alt waren, 7767 ($46_{.7}$%) genügende Kenntnisse besafsen und 4442 ($26_{.8}$%) an dem Unterricht theilnahmen. Von den letzteren waren 1391 unter zwanzig Jahren, 1926 zwischen 20—30, 193 zwischen 30—40 und 332 über 40 Jahre alt. Die Zahl der Lehrer betrug 45. Von den Bibliotheken machten 8837 Gefangene Gebrauch.

Die Anzahl der öffentlichen Kinderbewahranstalten betrug 1865 66,

von denen verhältnismäfsig die meisten in Südholland, sodann in Nordholland und Friesland sind. Dieselben wurden von 11.314 Kindern, und zwar 5724 Knaben und 5590 Mädchen besucht. Zumeist sind Lehrerinnen mit der Aufsicht betraut, Lehrer waren blofs 4 beschäftigt. Beträchtlicher ist die Anzahl der privaten Anstalten dieser Art. Man zählte 1865 536, welche von 40.570 Kindern (18.788 Knaben, 21.782 Mädchen) besucht waren.

2. Der mittlere Unterricht.

(Middelbar ondervijs.)

Nach Annahme des Gesetzes über den Primärunterricht verflofsen mehrere Jahre, ehe auf dem Felde der Schulgesetzgebung ein weiterer Schritt geschah. Erst im Jahre 1861 wurde in der Thronrede, womit die Kammern eröffnet wurde, die Einbringung eines Gesetzes für den mittleren Unterricht in Aussicht gestellt; jedoch ein hierauf bezüglicher Entwurf erst am 6. Juni 1862 vorgelegt, nachdem indes eine Ministerveränderung sich vollzogen hatte. Die aus fünf Mitgliedern bestehende Commission vollendete im September ihre Berathungen, aber die Session nahete ihrem Ende, ohne dass die Behandlung des Gesetzentwurfes im Plenum vorgenommen wurde. Die Regierung benutzte die Zwischenzeit bis zur neuerlichen Eröffnung der Kammern, um einige Modificationen an ihrem Entwurfe vorzunehmen und legte denselben am 23. October aufs Neue der gesetzgebenden Körperschaft vor. Die Commission, aus den Mitgliedern Ter Bruggen Hugenholtz, Wybenga, Dullert, Heemskerk und Van Foreest bestehend, beendete ihre Vorberathungen im Februar 1863. Die Debatten in der zweiten Kammer dauerten vom 3. bis 12 März, der Entwurf der Regierung wurde mit geringen Aenderungen mit 40 gegen 25 Stimmen angenommen. Die erste Kammer schloss sich mit 26 gegen 7 Stimmen dem Beschlusse der zweiten Kammer an (1. Mai) und am darauf folgenden Tage erhielt das so durchberathene Gesetz die königliche Sanction.

Bis zum Erlasse des neuen Gesetzes besafs Holland keine Institution, welche in die Kategorie des mittleren Unterrichtes gehört hätte. Das Gesetz vom J. 1806 regelte das Elementarschulwesen unter der Bezeichnung „niederer Unterricht" (lagere ondervijs), neun Jahre später wurde der „höhere Unterricht" (hoogere ondervijs), wozu man Gymnasien, lateinische Schulen und Universitäten rechnete, normiert. Eine jede Schule gehörte demnach in die eine oder andere Kategorie. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, dass man auch für jene grofse Classe Sorge tragen wolle, welche ein über die Volksschule hinausgehendes Mafs von Kenntnissen benöthigt, ohne gerade eine sogenannte gelehrte Vorbereitungsschule, wie Gymnasium oder lateinische Schule, besuchen zu wollen. Unter Ludwig Napoleon wurde eine Commission ernannt, welche, da es damals an einem Gesetze über den höheren Unterricht gebrach, darauf bezügliche Vorschläge machen sollte. Die Commission, welche ihren Bericht unterm 22. April 1809 erstattete, unterschied ganz richtig einen niederen, mittleren und höheren Unterricht. Bezüglich des mittleren Unterrichtes legte sie zwei Pläne vor. Nach dem einen Plane sollten die Mittelschulen in zwei Classen zerfallen, in

jene, welche in Mathematik, Naturkunde und lebenden Sprachen Unterricht ertheilen sollte, während die andere mehr für das Studium der classischen Sprachen bestimmt war. Die Zulassung zu den Lehranstalten der letzteren Art sollte an die Absolvierung einer Mittelschule niederer Ordnung geknüpft werden. Ein anderer Plan wollte den mittleren Unterricht in einer Anstalt unter dem Namen Gymnasium zusammenfassen, dieses zerfiel jedoch in eine Anzahl Abtheilungen, wie etwa gegenwärtig die belgischen Athenäen. Noch ein dritter Plan, der in der Commission zur Sprache kam, aber einstimmig verworfen wurde, unterscheidet klar und präcis zwischen Gymnasien und Realschulen. Ein praktisches Resultat hatten die vorgelegten Pläne der Commission nicht. Die bald darauf erfolgte Vereinigung Hollands mit Frankreich liefs alle derartigen Bestrebungen in den Hintergrund treten.

Unter der Regierung Wilhelms nahm man die Regelung des höheren Unterrichtes wol in Angriff, für den sogenannten mittleren Unterricht geschah nichts. Das Bedürfnis nach Bürgerschulen trat mit der Zeit immer mehr hervor und eine Commission, welcher 1828 eine Reihe von Fragen über den höheren Unterricht zur Begutachtung vorgelegt wurde, erörterte auch unter andern die Frage, ob denn die Gymnasien ausschliefslich für jene bestimmt sein sollen, die später Universitätsstudien zu machen beabsichtigen, und ob es nicht möglich wäre, dieselben der Art zu organisieren, dass sie auch von jenen mit Nutzen frequentiert werden könnten, die wol eine höhere Bildung zu erlangen wünschen, ohne jedoch eine akademische Laufbahn einschlagen zu wollen. Die Commission erörterte die einschlägigen Fragen mit grofser Sachkenntnis, nur darin waren die Meinungen getheilt, ob Gymnasien in die Kategorie des höheren Unterrichtes gehören oder ob sie mit den Bürgerschulen auf gleicher Linie stehen.

Ein praktisches Resultat hatten auch diese Berathungen nicht. Es wurden zwar eine Anzahl Lehranstalten in's Leben gerufen, welche die fühlbare Lücke im Unterrichtswesen Hollands ausfüllen sollten, aber alle diese unter dem Namen von Zeichnungsschulen, Industrie- und Handelsschulen gegründeten Anstalten giengen zumeist von Vereinen oder Privaten aus und gehörten in die Kategorie der Privatanstalten, welche ihre innere Organisation ganz selbständig vornahmen, ohne von der Regierung irgendwie beeinflusst zu werden. An einigen Gymnasien und lateinischen Schulen wurde seit den 40ger Jahren eine sogenannte „zweite Abtheilung" hinzugefügt, welche für jene Schüler bestimmt war, die an dem classischen Unterrichte keinen Antheil nahmen und lediglich in unvollkommener Weise in den Realien unterwiesen wurden. Diesem Mangel an Bürgerschulen und anderen in diese Kategorie gehörigen Lehranstalten ist das neue Gesetz abzuhelfen berufen.

Die Eintheilung der Schulen in öffentliche und private stimmt mit dem Volksschulgesetze überein. Oeffentliche Schulen sind solche, welche von der Gemeinde, den Provinzen oder dem Reiche unterhalten werden. Auch können an Privatanstalten Unterstützungen verliehen werden, nur müssen derartige Lehranstalten für alle Schüler ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein. Auch verweist das Gesetz für den Mittelschulunterricht auf die Bestimmung über den Religionsunterricht in

den Volksschulen, welche auch in diesen neu zu errichtenden Lehranstalten in Anwendung zu kommen hat. Was die Localitäten anbelangt, gelten für die Mittelschulen dieselben Normen wie für die Volksschulen, und der Inspector hat das Recht, jene Schulen schliefsen zu lassen, welche für den Unterricht als nicht passend befunden werden.

In die Kategorie des mittleren Unterrichtes gehören: die Bürgerschulen, die höheren Bürgerschulen, die Landbauschulen und die polytechnische Lehranstalt. Die Bürgerschule, welche vornehmlich für Handwerker und Landwirthe bestimmt ist, ist Tag- oder Abendschule. Die Tagschule hat einen zweijährigen Curs. Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Mathematik, Anfangsgründe der Mechanik und der Maschinenlehre, Physik und Chemie, Naturgeschichte (Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie), Technologie oder Landbaukunde, Geographie, Geschichte, niederländische Sprache, die Anfangsgründe der Staatswirthschaft, geometrisches und Freihandzeichnen, Gymnastik. Die Bestimmung, ob Technologie oder Landbaukunde vorgetragen werden solle, steht dem Gemeinderathe zu, doch kann auch in beiden Fächern Unterricht ertheilt werden. Der Gemeinderath normiert ferner, welche Gegenstände in der Abendschule gelehrt werden sollen. Jede Gemeinde von mehr als 10.000 Seelen soll eine Bürgerschule (Tag- und Abendschule) besitzen, dieselbe kann auch mit einer öffentlichen Elementarschule in Verbindung gebracht werden. Eine Befreiung von dieser Bestimmung findet nur bei jenen Gemeinden statt, wo auf den Besuch einer Bürgerschule wenig zu rechnen ist. Bei der Aufnahme dieser Bestimmung hatte man vornehmlich die ländlichen Gemeinden im nördlichen Theile Hollands im Auge. Erscheint in einer Gemeinde durch Creierung einer Bürger-Abendschule dem Bedürfnis Genüge gethan zu sein, so kann dieselbe von der Errichtung einer Tagschule auf eine Anzahl von Jahren enthoben werden. In diesem Falle muss die Abendschule aus einem zweijährigen Curse bestehen und die Regierung bestimmt im Einvernehmen mit dem Gemeinderathe, über welche Gegenstände der Unterricht sich erstrecken soll.

Nach ihrer ganzen Organisation sind diese Schulen bestimmt eine Fortsetzung der Elementarschule zu bilden, um den Schülern jene Kenntnisse zu übermitteln, welche nicht durchgehends in allen Volksschulen, selbst nicht in jenen, welche einen erweiterten Unterricht ertheilen, erzielt werden können. Es ist damit die Einführung solcher Schulen in Holland erzielt worden, welche Deutschland, die Schweiz und Oesterreich in gröfserer oder geringerer Anzahl besitzen. Der Unterricht soll so viel als möglich ein praktischer sein und sich auf das unumgänglich Nöthige beschränken; man bezweckt eine gröfsere Theilnahme hiefür zu erwecken und selbst jenen, welche frühzeitig zur Erlernung eines Handwerkes oder irgend eines Geschäftes angehalten werden, die Möglichkeit zu bieten wenigstens in den Abendstunden diese Schule zu besuchen.

Die Regierung veranschlagte die Kosten einer solchen Schule auf 3000 fl. und meinte, dass sich dieselben bei einer etwaigen Verbindung mit der Volksschule noch geringer stellen würden. Sie forderte deshalb, dass die Gemeinden zur Erhaltung derartiger Lehranstalten verhalten wer-

den sollen. Hieran heftete sich der Widerspruch in der zweiten Kammer. Man erhob Bedenken über die allzugroſse Belastung, obzwar für viele Communen eine Mehrausgabe voraussichtlich nicht eintrat, da an sehr vielen Orten Abendschulen für die arbeitende Classe bestanden, welche nur nach Erlass des neuen Gesetzes einer Umgestaltung bedurften, weil ihre gegenwärtige Organisation eine zweckentsprechende nicht genannt werden konnte. Andere meinten wieder, der Unterricht werde eine allzu theoretische Färbung erhalten, man solle, wenn schon die Errichtung von Schulen für Handwerker, Geschäftsleute und Landwirthe in Angriff genommen werde, auch einen wirklich praktischen Unterricht ertheilen, sogenannte niedere technische Schulen gründen und praktische Uebungen, z. B. an der Drehbank, in den Lectionsplan aufnehmen. Auch solle man fremde Sprachen berücksichtigen. Es ist jedenfalls ein richtiger Tact, der den Minister leitete, derartige Forderungen zurückzuweisen und aufmerksam zu machen, dass weder das eine noch das andere hier am Platze sei. Namentlich erklärte er sich gegen die Aufnahme eines Unterrichtes in Handwerken und meinte ganz richtig, dies müsse der Werkstatt überlassen bleiben.

Seit dem Inslebentreten des Gesetzes sind in vielen Gemeinden derartige Schulen gegründet worden. Ein allgemeiner Lectionsplan und für alle Lehranstalten giltige Vorschriften sind nicht erlassen worden. Die Organisation dieser Schulen bleibt auf Grundlage der gesetzlichen Normen den Gemeinden überlassen. So besteht die Verpflichtung, dass die Abendschule dort, wo eine Tagesschule nicht besteht, mindestens zweijährig sein müsse. Es bestehen aber auch Schulen mit drei Jahrgängen, andere aus zwei Jahrgängen und einem vorbereitenden Curse. Der Unterricht wird in der Regel von sechs bis neun Uhr Abends ertheilt. Die Bedingungen zur Aufnahme sind an einigen Orten an ein bestimmtes Alter geknüpft, an fast allen werden bestimmte Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Sprachlehre gefordert, ja an einigen Schulen muss sogar eine bestimmte Summe von Wissen aus der Geographie, Geschichte und Physik nachgewiesen werden. Da sich diese Schulen an die Volksschule anschlieſsen, so dürfte bei Festsetzung dieser Bestimmungen wahrscheinlich der Zustand des Volksschulunterrichtes an den einzelnen Orten maſsgebend gewesen sein, und wie auch die Aufnahmsprüfungen nachweisen, erzielt die Volksschule nicht aller Orten jene Früchte, welche von ihr in der Gegenwart gefordert werden.

Zu Amsterdam bestehen von einer Genossenschaft gegründete Privatschulen, welche theilweise eine von den übrigen Abendschulen abweichende Organisation haben. Sie ertheilen nämlich auch in einigen Handwerken praktischen Unterricht. Dem theoretischen Unterricht kann nicht genug Zeit zugewendet werden und derselbe beschränkt sich auf eine Wiederholung des in der Volksschule erlernten. Die „Maatschappij tot Nut van Algemeen" hat sich auch auf diesem Gebiete durch Errichtung einer Industrieschule für Mädchen ein groſses Verdienst erworben. Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Malen, Maschinennähen, Korbflechten, Wiederholung und Befestigung des in der Volksschule erlernten und Buchhaltung. Diese Schule reiht sich demnach jenen Versuchen an, welche in Deutschland

von den sogenannten Frauenerwerbvereinen angestrebt werden, um armen Mädchen die Möglichkeit zu verschaffen sich auf selbständige Weise zu erhalten. Das Bedürfnis nach einer solchen Lehranstalt scheint indes noch kein tiefgefühltes gewesen zu sein, da sich im ganzen bloſs 25 Mädchen an den verschiedenen Unterrichtszweigen betheiligten.

Aehnliche Lehranstalten, welche in die Kategorie der Bürgerabendschulen gerechnet werden, gibt es in Holland noch mehrere. Zumeist beschränkt sich der Unterricht auf die Wiederholung der elementaren der Volksschule angehörigen Gegenstände und auf Zeichnen.

Leider stellen sich den Abendcursen an den Bürgerschulen Schwierigkeiten entgegen, welche nur langsam und allmählich überwunden werden können. Die öffentliche Meinung in Holland ist der neuen Institution gewogen, man erwartet alles mögliche von ihr, aber die einzelnen Meister beschränken und erschweren namentlich im Sommer ihren Lehrlingen den Besuch der Schule. Dies hat die Folge: im Winter ist die Frequenz eine bedeutende, im Sommer sinkt sie auf ein Minimum herab, und wie aus den Berichten hervorgeht, gibt es nur wenige Lehranstalten, wo dieselbe eine gleichmäſsige durch das ganze Jahr genannt werden kann. Auch wurde Klage geführt über die geringen Vorkenntnisse der Schüler, welche zumeist den vollständigen Cursus einer Elementarschule nicht absolviert haben und selbst für die Vorbereitungsclassen der Abendschulen eine entsprechende Vorbereitung nicht mitbringen.

Zu Leiden besteht eine Handwerkerschule, welche von der Stadt eine jährliche Unterstützung von 2000 fl. erhält und die Stelle der Bürgerabendschule vertritt. Es wird Unterricht ertheilt in Physik, Naturgeschichte, Werkzeugkunde, Handzeichnen, geometrischem und Maschinenzeichnen, Baukunde und Perspective. Die Schule wurde 186⁴/₅ von 156 Lehrlingen besucht. Auſserdem besteht noch eine private Bürgerabendschule. In Amsterdam hat die Handwerksgesellschaft (Maatschappij van den werkenden stand) zwei Schulen gegründet. An der einen wird auch praktischer Unterricht im Zimmern, Schmieden, Bossieren, Drechseln und Bildhauen gegeben. Auſserdem werden noch gelehrt: Physik, Naturgeschichte, Werkzeugkunde, technische Chemie, Zeichnen, Waarenkunde, niederländische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Zahl der Lehrer betrug 1864 8, das Schulgeld 15 fl. jährlich. Die Erfahrungen, welche man an dieser Lehranstalt gemacht hat, sind ähnlicher Natur wie anderswo, wo ein praktischer Unterricht in der Schule ertheilt wird. Die zweite Schule ist eine Art Bürgerabendschule, wo für Lehrlinge einige Lehrfächer vorgetragen werden. Die Gemeinde steuert für diese beiden Anstalten 3000 fl. jährlich bei. Auſserdem bestehen noch andere Curse ähnlicher Art, welche auch auf dem Standpuncte stehen wie die Bürgerschule. In Utrecht ist für Handwerker durch eine Schule gesorgt, welche von einigen Gesellschaften und Privaten erhalten wird. Der Unterricht wird am Abend ertheilt, seit 1863 auch zweimal wöchentlich im Maschinenzeichnen. Schulgeld $2._{50}$ fl.

Die höheren Bürgerschulen sind zweierlei Art; Schulen mit einem fünf- und solche mit einem dreijährigen Cursus. Der Unterricht in den drei-

jährigen Bürgerschulen umfasst folgende Gegenstände: Mathematik, die Anfangsgründe der Physik und Chemie, der Zoologie und Botanik, der Staatswirthschaft und Buchhaltung; Geographie, Geschichte, niederländische Sprache, französische, englische und deutsche Sprache, Schönschreiben, geometrisches und Freihandzeichnen, Gymnastik.

Das Gesetz normiert auch die Gründung einer Ackerbauschule und bestimmt, dass an private Lehranstalten auch von Seiten des Reiches Unterstützungen gewährt werden können. Der Unterricht in der Ackerbauschule umfasst Staatswirthschaft, angewandte Mathematik, Feldmessen, Maschinenlehre in ihrer Anwendung auf den Landbau und Kenntnis von den Ackerbaugeräthen, Entwürfe und Einrichtung von landwirthschaftlichen Gebäuden, geometrisches Zeichnen, Physik, Chemie und Metallurgie in ihren Anwendungen auf den Landbau, agricole Technologie, Mineralogie und Geologie mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft, allgemeine und besondere Zoologie und Botanik, Pflanzen- und Thier-Physiologie, Thierkunde (worunter auch Thierarzneikunde inbegriffen ist), allgemeiner und specieller Landbau und zwar Ackerbau, Wiesenbau, Garten- und Gemüsenbau, Forstwirthschaft und Obstbaumzucht, Geflügelzucht, Bienenzucht, Milch- und Käsebereitung, landwirthschaftliche Buchhaltung, praktische Uebungen im Landbau, endlich Landbau und Forstwirthschaft in den Colonien.

An den höheren Bürgerschulen mit fünfjährigem Cursus wird gelehrt: Mathematik, die Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Mechanik, der Werkzeugskunde und der Technologie, Physik und Chemie in ihrer Anwendung auf das praktische Leben, die Anfangsgründe der Mineralogie und Geologie, Zoologie und Botanik, Cosmographie, die Grundsätze der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtungen der Niederlande, Staatswirthschaft und Statistik besonders von den Niederlanden und seinen Colonien, Erdkunde, Geschichte, niederländische Sprache und Literatur, französische, englische und deutsche Sprache und Literatur, Handelswissenschaften (worunter Waarenkunde und Buchhalten zu verstehen ist), Schönschreiben, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen, endlich Gymnastik. Es sollen im ganzen Land wenigstens 15 höhere Bürgerschulen errichtet werden, worunter mindestens 5 mit einem fünfjährigen Cursus. Die oben aufgeführten Lehrfächer sind blofs für die aus Reichsmitteln gegründeten Lehranstalten obligatorisch, in den Bürgerschulen, welche von den Provinzen, den Gemeinden oder von Privaten gegründet werden, kann eine Beschränkung oder Erweiterung des Unterrichtes, je den mannigfachen Bedürfnissen der Provinz oder der Stadt eintreten. Bezüglich der Organisation von derartigen Mittelschulen für Mädchen wurde gesetzlich keine Bestimmung getroffen, sondern die ganze Einrichtung des Studienganges den Gründern derselben überlassen.

Die Feststellung des Lehrplanes ist den Lehrkörpern überlassen, welche blofs die Genehmigung der Regierung einzuholen haben. Es lässt sich deshalb auf keinen für alle Schulen allgemein giltigen Lehrplan verweisen. In der That besteht selbst an den staatlichen Lehranstalten eine bunte Mannigfaltigkeit bezüglich des Stundenplanes und der Vertheilung

des Lehrstoffes. Von den vier höheren Reichsbürgerschulen liegen uns bloſs von dreien die Lehrpläne vor, welche wir übersichtlich zusammenfassen

Wir geben hier den Lehrplan einer Staatslehranstalt (Middelburg) und einer Communalbürgerschule:

	Middelburg					Haarlem				
	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.
Mathematik	7	7	6	4	4	7	4	5	3	4
Mechanik	–	–	–	–	2	–	–	–	1	2
Maschinenlehre und Technologie	–	–	–	2	2	–	–	–	1	2
Physik	–	–	2	2	2	–	–	2	2	3
Chemie	–	–	2	2	2	–	–	3	3	3
Technische Chemie	–	–	–	4	4	–	–	–	–	1
Waarenkunde	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Naturgeschichte	2	2	–	2	3	1	2	1	3	4
Kosmographie	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1
Niederländ. Staatseinrichtungen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Staatswirthschaft und Statistik	–	–	1	2	2	–	–	–	2	1
Geographie	3	3	2	1	1	3	2	1	1	1
Geschichte	3	3	3	3	2	3	3	3	2	2
Niederländ. Sprache u. Literatur	4	3	2	1	1	4	4	2	2	2
Französische Sprache	4	4	3	2	2	4	4	4	2	1
Deutsche Sprache	4	3	3	2	2	4	3	3	2	1
Englische Sprache	–	3	3	2	2	3	3	3	2	1
Handelswissenschaft	–	–	–	2	2	–	–	–	2	2
Schönschreiben	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Geometrisches u. Freihandzeichnen	4	4	4	4	3	2	4	4	4	3

Das Ziel des Unterrichtes in den einzelnen Fächern ist im allgemeinen folgendes: In der Mathematik soll nebst der Arithmetik das gesammte Gebiet der Elementarmathematik durchgearbeitet werden, in der vierten oder an anderen Lehranstalten in der letzten Classe wird die Lehre von den unbestimmten Coefficienten, die Permutations- und Combinationslehre, der Newton'sche Binominalsatz abgehandelt; nebst der ebenen Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie wird auch darstellende Geometrie (Perspective) gelehrt. In der Physik wird nebst den allgemeinen Eigenschaften der Körper, Wärme, Licht, Electricität, Galvanismus ausführlich behandelt. In der Chemie wird das Gebiet der organischen und anorganischen Chemie und einzelne Partien der technischen Chemie abgehandelt. Der Unterricht in der Zoologie und Botanik, Mineralogie und Geologie kann sich bei einer spärlichen Stundenzahl nur auf das Nothdürftigste beschränken. Aus der Mechanik wird gelehrt: die Lehre vom Gleichgewichte fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Hieran reihen sich einzelne Partien aus der mechanischen Technologie. In der Geographie wird mit den Niederlanden und den Colonien begonnen und eine allgemeine Uebersicht über Europa und die übrigen Erdtheile gegeben; in der zweiten Classe specielle Geographie Europas und der übrigen Welttheile, sodann folgt vergleichende Geographie mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft, Industrie und

Handel, in den beiden letzten Classen Handelsgeographie. Die Anfangsgründe der mathematischen Geographie werden unter dem Namen Kosmographie selbständig gelehrt. Unter Staatswirthschaft versteht man die Anfangsgründe der Nationalœkonomie, womit in der letzten Classe Statistik der Niederlande in Verbindung gesetzt wird. In der Geschichte wird in der ersten Classe specielle vaterländische Geschichte gelehrt, in den beiden folgenden Classen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, in der fünften Classe die neueste Zeit durchgängig mit besonderer Rücksicht auf die Niederlande. In der französischen Sprache wird in der dritten Classe mit der Grammatik abgeschlossen, in den beiden höchsten Classen Literaturgeschichte behandelt. Aehnlich wird im Deutschen und Englischen vorgegangen. Fortwährende Uebersetzungen mit Rücksicht auf das praktische Leben, Handelscorrespondenz, Sprechübungen. Am weitesten scheint der Unterricht in der deutschen und englischen Sprache zu gehen, indem in den letzten Classen Shakespeare's Macbeth, Tennyson's Locksley Hall, Schiller's Jungfrau von Orleans und Wallenstein gelesen wird. Die Literaturgeschichte wird auf Grundlage von Lehrbüchern vorgetragen. Unter Handelswissenschaften wird Geschichte des Handels, Buchhaltung, Nationalœkonomie des Verkehrs, Handels und Wechselrecht zusammengefasst.

Dies im allgemeinen das Lehrziel der höheren Bürgerschule. Nur einige Lehranstalten weisen Abweichungen auf. So wird z. B. dem kaufmännischen Rechenunterrichte an der einen oder anderen Lehranstalt speciell eine Stunde per Woche zugewiesen, in anderen auch höhere Mathematik gelehrt. Dies ändert an dem Grundcharakter dieser Schulen nichts. Man sieht leicht, die höhere Bürgerschule soll einerseits für die technischen Studien vorbereiten und zugleich eine selbständige abgeschlossene Bildung gewähren. Auch ist der Unterricht der Art organisiert, dass fast jedes Jahr ein selbständiges Ganzes bildet. Letzteres betrachten wir als einen Misgriff, der mehrere Mängel des Lehrplanes vollständig erklärt. Es ist durchaus ungerechtfertigt zu fordern, dass eine Schule alljährlich auf die Anzahl jener Rücksicht nehmen solle, welche ihre Studien unterbrechen und einen vollständigen Lehrcurs zu absolvieren nicht in der Lage oder nicht Willens sind. Es sind ja die niederen Bürgerschulen und höheren dreijährigen Bürgerschulen zu diesem Behufe eingerichtet.

Analysiert man den Lehrplan genau, so müssen groſse Bedenken gegen denselben geltend gemacht werden. Eine derartige Zersplitterung der Unterrichtsstunden kann unmöglich fruchtbringende Resultate erzielen. Eine Masse von Lehrfächern und eine winzige ihnen zugewiesene Stundenzahl! Mehrere Gegenstände haben je eine Stunde per Woche. Was lässt sich da erreichen? Schlechterdings wenig oder nichts. Eine Concentration und Beschränkung des Lehrstoffes ist hier ebenso erforderlich, wie bei der professionellen Abtheilung der belgischen Athenäen, man läuft sonst Gefahr bloſs lückenhaftes und oberflächliches Wissen zu begünstigen. *Ex omnibus aliquid, ex toto nihil!* Die neuen Lehranstalten erfordern um so mehr die Aufmerksamkeit der Staatsregierung, als es sich um eine Gattung von Schulen handelt, welche fast aller Orten mit groſsen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. —

In die Kategorie der Mittelschulen gehören einige Lehranstalten, welche bestimmte praktische Zwecke verfolgen, nämlich eine specielle Vorbildung für Handel und Industrie zu geben. Hieher gehört die Schule zu Amsterdam. Diese besteht aus einem fünfjährigen Cursus. Zur Aufnahme in die erste Classe ist ein Alter von zwölf Jahren erforderlich, ferner muss durch eine Prüfung nachgewiesen werden, dass man mit der Formenlehre, den Anfangsgründen der Mathematik, der französischen und niederländischen Sprache bekannt sei und einige Kenntnisse aus der allgemeinen Geschichte und Geographie besitze. In der ersten Classe beschränkt sich der Unterricht auf Rechnen, Algebra und Geometrie, Freihandzeichnen, Geschichte und Geographie, niederländische, französische und hochdeutsche Sprache, Botanik und Zoologie; in der zweiten Classe kommt englische Sprache, in der dritten Chemie und Physik hinzu. Nach der dritten Classe tritt eine Bifurcation ein; es steht nämlich den Schülern frei, ob sie die commercielle oder die industrielle Abtheilung besuchen wollen. In der letzteren wird gelehrt: Mathematik und Maschinenlehre, Technologie und geometrisches Zeichnen, ferner werden jene Lehrfächer fortgesetzt, welche schon in den ersten drei Jahren vorgetragen wurden. Die Handelsabtheilung umfasst: Handelswissenschaften, Handelsrecht, Buchhaltung, Handelscorrespondenz, Sprachen, und zwar englische, französische, deutsche und niederländische, Waarenkunde. In beiden Abtheilungen wird Unterricht in der Volkswirthschaft und Statistik gegeben. Die Schule ist nicht stark besucht, was in dem hohen Schulgelde (150—200 fl.) seine Erklärung findet. — Die technische Schule zu Utrecht, aus drei Jahren bestehend, steht im wesentlichen auf dem Standpuncte einer dreiclassigen höheren Bürgerschule. Die Organisation der Industrie- und Handelsschule zu Enschedé ist uns unbekannt.

Seit der Einführung des Gesetzes ist erst eine zu kurze Zeit verflossen, um über die erzielten Resultate an den neuen Lehranstalten ein Urtheil fällen zu können. Es ist aber jedenfalls erfreulich berichten zu können, dass Gemeinden und Provinzialstaaten eine besondere Bereitwilligkeit für Errichtung von Bürgerschulen aller Art an den Tag legen und die Zahl derselben sich steigert. Dem Bedürfnisse ist noch nicht genügt, wenigstens in den Hauptorten nicht. Aber es lässt sich erwarten, dass in Bälde dem Mangel abgeholfen werde, und von der Aufmerksamkeit, welche die Regierung den neuen Anstalten zuwendet, ist zu hoffen, dass jene Unzukömmlichkeiten, welche im Gefolge einer neuen Institution unvermeidlich sind, werden beseitigt werden.

Die unmittelbare Aufsicht über die öffentlichen und privaten Schulen des mittleren Unterrichtes führt eine Ortsschulcommission, welche durch den Gemeinderath ernannt wird. Die Ortsschulcommission ist verpflichtet, mindestens zweimal im Jahre die ihrer Aufsicht anvertraute Lehranstalt zu besuchen und alljährlich über die inneren und äufseren Verhältnisse der Lehranstalt Bericht zu erstatten. Die Regierung ernennt eine Anzahl Inspectoren, von denen einer besonders mit der Aufsicht über die Landbauschulen, ferner über die staatlichen und privaten Bürgerschulen betraut ist. Sie erhalten aufser einer Vergütung für ihre Reisespesen und

Diäten einen festen Gehalt, und dürfen ohne specielle Erlaubnis kein anderes Amt bekleiden. Einmal im Jahre werden sämmtliche Inspectoren durch den Minister des Innern zusammenberufen, um über alle den mittleren Unterricht betreffenden Fragen zu berathen und Anträge zu stellen.

An der Spitze einer jeden Lehranstalt steht ein mit der Leitung derselben betrauter Director. Die Regelung des Unterrichtes erfolgt durch denselben nach vorhergehender Berathung mit den Lehrern. Bei divergierenden Meinungen entscheidet der Minister. In allen jenen Angelegenheiten, welche die Schulzucht und die innere Ordnung der Schule betreffen, haben sich die Lehrer an die Weisungen des Directors zu halten, nur ist eine Berufung an den Minister gestattet. Der Director erstattet alljährlich an den Inspector einen Bericht über den Zustand der Schule im abgelaufenen Schuljahre. Im Monate Juni hat der Lehrkörper nach eingehender Berathung das Programm der Vorlesungen für das folgende Schuljahr festzustellen und dem Minister zur Genehmignng zu unterbreiten. Das Programm hat zu enthalten die Anzahl der Vorlesungen, welche in jeder Classe jedem Fach zugewiesen sind, die Namen der Lehrer, die den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen ertheilen, die hierbei in Anwendung kommenden Bücher und so weit thunlich, auch die genaue Umgrenzung des Umfanges für einen jeden einzelnen Lehrgegenstand.

Die Lehrer an den öffentlichen Bürgerschulen, den höheren Bürgerschulen und der Landbauschule führen den Titel „Lehrer.“ Die Anzahl der Lehrer für die von den Gemeinden errichteten Lehranstalten, so wie ihr Jahresgehalt wird durch den Gemeinderath bestimmt. Die Beschlüsse der Gemeinden benöthigen, insofern es sich um communale Lehranstalten handelt, der Zustimmung der Provinzialstaaten, bei Schulen, welche auch eine Unterstützung von Seiten des Reiches erhalten, der Bestätigung von Seiten des Ministeriums. Um als Lehrer an einer Bürgerschule angestellt werden zu können, wird ein Fähigkeitszeugnis gefordert. Die Directoren und Lehrer an den staatlichen Lehranstalten werden von der Regierung bestellt, jene an den Gemeindeschulen werden durch den Gemeinderath ernannt.

Die Communalbürgerschulen müssen von den Gemeinden erhalten werden. Diese haben sämmtliche Kosten, als Errichtung von Schulgebäuden, innere Einrichtung der Schule, Lehrergehalte, Lehrmittel, die Beiträge zur Pensionierung der Lehrer, die Kosten der Ortsschulcommission zu bestreiten. Es ist den Gemeinden gestattet, ein Schulgeld zu erheben. Die Erhebung des Schulgeldes ist demnach blofs facultativ und dem Belieben einer jeden Gemeinde anheimgestellt. Ein Antrag auf obligatorische Verpflichtung des Schulgeldes wurde in der zweiten Kammer, als der Selbständigkeit der Gemeinden zuwiderlaufend, verworfen. Das Schulgeld darf indes an den communalen Bürgerschulen 12 fl., an den höheren Reichslehranstalten 60 fl. per Jahr nicht übersteigen.

An der staatlichen Ackerbauschule wurde das Schulgeld mit 100 fl. festgesetzt, für einzelne Lehrgegenstände wurden 5—20 fl. normiert, je nachdem die Anzahl der Vorlesungen 1—4 Stunden per Woche beträgt.

Fähigkeitszeugnisse für die Lehrer an den mittleren Lehranstalten

werden auf Grundlage von Prüfungen erworben. Der Minister des Innern ernennt zu diesem Behufe alljährlich Commissionen. Mit Ausnahme der Examina für Lehrerinnen sind dieselben öffentlich. Es gibt zweierlei Zeugnisse der Befähigung für Lehrer in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen. Die Forderungen bei dem ersten Examen sind: Rechnen, Mathematik, Geometrie, ebene und sphærische Trigonometrie, die Anfangsgründe der beschreibenden und der analytischen Geometrie so wie der theoretischen und angewandten Mechanik, Maschinenlehre und Technologie, die Grundsätze der Physik, Chemie und Kosmographie, Mineralogie und Geologie, Zoologie und Botanik. Ein in Folge dieses Examens erworbenes Zeugnis befähigt zum Unterricht in den niederen und dreijährigen höheren Bürgerschulen. Jene, welche das zweite Diplom erlangen wollen, haben sich nach zurückgelegter Prüfung aus den eben bezeichneten Lehrfächern einem Examen zu unterziehen. Von dem Lehrer der mathematischen Disciplinen wird verlangt: beschreibende und analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, theoretische und angewandte Mechanik. Bei dem zweiten Examen über Physik wird verlangt: analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, theoretische Mechanik, Physik in ihren vorzüglichsten Anwendungen, Meteorologie und Chemie. — Für das specielle Lehrfach der Chemie ist erforderlich: allgemeine, technische und analytische Chemie, chemische Technologie, Physik. — Wer als Lehrer der Landwirthschaft befähigt werden will, hat ein Examen abzulegen, welches alle jene Gegenstände umfasst, die auch von einem Landbauingenieur gefordert werden. — Um in der niederländischen Sprache und Literatur und in den historischen Gegenständen Unterricht ertheilen zu können, wird beim Examen gefordert: niederländische Sprache und Literatur, Geschichte, mathematische, physikalische und politische Geographie; ferner bei jenen, die auch in der Staatswirthschaft Unterricht ertheilen wollen, Staatswirthschaft und Statistik mit besonderer Rücksicht auf die Niederlande und deren Colonien, endlich die Principien der Gemeinde-, Provinzial- und Staatseinrichtungen in den Niederlanden. Die Lehrer für Handelswissenschaften haben sich einem Examen zu unterziehen aus Buchhaltung, Handelswissenschaften, Handelsrecht, Geographie, Industrie- und Handelsstatistik, Finanzwissenschaft und Waarenkunde. — Um in den Marineschulen Unterricht ertheilen zu können, wird gefordert: Elementar-Mathematik, sphærische Trigonometrie, die Anfangsgründe der Astronomie, Maschinenlehre mit besonderer Berücksichtigung der bei der Schiffahrt in Anwendung kommenden Maschinen. — Besondere Fähigkeitszeugnisse können erworben werden für französische Sprache und Literatur, englische Sprache und Literatur, deutsche Sprache und Literatur, Handzeichnen, geometrisches Zeichnen und Perspective, Schönschreiben, Bossieren und Gymnastik.

Jeder Lehramtscandidat muss sich einer Prüfung aus der Pædagogik und Didaktik mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Mittelschulunterrichtes unterwerfen. — Jene, welche ein Diplom an der polytechnischen Schule erworben haben, sind befugt in allen Lehrfächern, worüber sich die von ihnen abgelegte Prüfung erstreckt hat, Unterricht zu ertheilen.

In die Kategorie des mittleren Unterrichtes gehört auch die polytechnische Schule. Sie bezweckt in allen technischen Berufszweigen eine gröſsere Summe von theoretischen und technischen Kenntnissen zu gewähren, als man an einer höheren Bürgerschule mit einem fünfjährigen Cursus erlangen kann. Sie ist bestimmt für Civilingenieure, Architekten oder Hochbauingenieure (architect of bouwkundig ingenieur), Schiffbauingenieure, Bergwerksingenieure und Technologen. Der Unterricht an der polytechnischen Schule umfasst höhere Mathematik, sphærische Trigonometrie, analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Feldmessen und Geodæsie, theoretische und angewandte Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, technische Physik (toegepaste natuurkunde), technische uud analytische Chemie, chemische Technologie, Kenntnis des heutigen Fabrikswesens, Mineralogie und Geologie, Geologie in ihrer Anwendung auf Bergbau, Metallurgie, Wasser-, Eisenbahn- und Straſsenbau, bürgerliche Baukunst, Schiffbau, geometrisches und Freihandzeichnen, praktische Uebungen an der Drehbank, Modellieren von Werkzeugen, Staatswirthschaft, Handelsrecht, Gewerbsgesetzkunde. Derjenige, der als Schüler an einer polytechnischen Schule aufgenommen werden will, hat am Anfang eines jeden Studienjahres 200 fl. zu erlegen, wodurch er an allen Vorträgen der Schule theilnehmen kann. Jene, welche bloſs einzelne Gegenstände zu hören wünschen, bezahlen für die einstündigen Vorlesungen 10, für die zweistündigen 20, für die dreistündigen 30, für die vierstündigen und darüber 40 fl.

Für so lange als eine genügende Anzahl von höheren Bürgerschulen nicht vorhanden ist, ist ein Vorbereitungscursus an der polytechnischen Schule bestimmt die zum Eintritte an die Lehranstalt nöthige Vorbildung zu gewähren. Der Unterricht umfasst: Mathematik, Physik, Chemie, Anfangsgründe der Zoologie und Botanik, Buchhaltung und Handelswissenschaften, geometrisches und Freihandzeichnen [14]). Der Lehrplan leidet an denselben Gebrechen, wie jener der höheren Bürgerschulen. Eine Anzahl von Lehrgegenständen mit einer geringen Stundenzahl, dass sich schlechterdings damit wenig oder nichts erreichen lässt. Eine Concentra-

---

[14]) Der Lehrplan ist folgender:

	I. Sem.	II. Sem.
Algebra	3	2
Geometrie	3	2
Darstellende Geometrie	1	2
Zeichnungsübungen	2	4
Kosmographie	—	1
Chemie	4	3
Physik	2	3
Zoologie und Botanik	3	3
Mineralogie und Geologie	1	1
Theoretische und angewandte Mechanik, Maschinenlehre und Technologie	4	4
Staatswirthschaft und Statistik	4	2
Buchhaltung	—	1
Waarenkunde	2	1
Zeichnen	6	4

tion des Lehrstoffes ist hier dringend geboten. Dem wichtigsten Lehrgegenstande, der Mathematik, ist eine äufserst geringe Stundenzahl zugewiesen, der Mineralogie und Geologie eine Stunde per Woche! Dabei sind einige Lehrgegenstände aufgenommen, die beseitigt werden können, wie Waarenkunde und Buchhaltung, ohne dass die Vorbildung der Schüler darunter leiden würde.

Den Schülern einer öffentlichen Bürgerschule oder einer höheren fünfjährigen Bürgerschule, der Landbau- oder polytechnischen Schule werden auf Grundlage einer Prüfung Zeugnisse oder Diplome ausgefertigt. An den Prüfungen, welche öffentlich einmal im Jahre abgehalten werden, können sich auch jene betheiligen, welche dem Unterrichte an einer dieser Lehranstalten nicht beigewohnt haben. Die Examina für Bürgerschulen werden vor einer Commission abgelegt, welche aus einem Mitglied der Aufsichtscommission als Vorsitzendem, aus dem Director und den Lehrern der Anstalt, wo die Prüfung abgehalten wird, besteht. Dieselbe erstreckt sich über alle Gegenstände, welche an dieser Anstalt gelehrt werden, Gymnastik ausgenommen. Werden sowol Landbaukunde als auch Technologie an der Schule vorgetragen, dann steht demjenigen, der die Prüfung ablegt, die Wahl frei, ob er über beide Gegenstände oder blofs über einen derselben der Prüfung sich unterziehen will. Die Endprüfungen an höheren Bürgerschulen mit fünfjährigem Cursus und an der Landbauschule werden durch Commissionen abgehalten, welche alljährlich für jede Provinz ernannt werden. Die Prüfung umfasst sämmtliche Lehrgegenstände dieser Anstalten, Schreiben und Gymnastik ausgenommen.

Diplome an der polytechnischen Schule werden durch eine Commission, die durch den Minister des Innern ernannt wird, ertheilt. Die Prüfung selbst zerfällt in mehrere Abtheilungen. Sämmtliche Techniker haben sich zunächst einem Examen zu unterziehen, welches dieselben Gegenstände umfasst, die bei der Prüfung der höheren Bürgerschulen mit fünfjährigem Cursus gefordert werden. Befreit sind nur jene, welche schon ein Diplom hierüber aufzuweisen in der Lage sind. Diese Bestimmung erklärt sich dadurch, dass man von jedem diplomierten Techniker ein gewisses Mafs allgemeiner Bildung fordern will, ohne deshalb den Zutritt zur polytechnischen Schule durch die Forderung erschweren zu wollen, dass nur jene aufgenommen werden, welche an einer höheren Bürgerschule sich der Endprüfung unterzogen haben. Im Grunde ist diese Prüfung nur eine Art Maturitätsprüfung. Bei der Prüfung zur Erlangung eines Diploms als Technologe wird gefordert: sphærische Trigonometrie und analytische Geometrie, darstellende Geometrie, theoretische und praktische Mechanik, ferner Maschinenlehre, mechanische Technologie, technische Physik, technische und analytische Chemie, chemische Technologie, Baukunde (Kenntnis der Baumaterialien und Entwürfe einfacher Gebäude), Ornament- und Freihandzeichnen. Die Civilingenieure haben sich zwei Prüfungen zu unterziehen. Das erste Examen umfasst: höhere Mathematik, sphærische Trigonometrie und analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Differential- und Integralrechnung, technische Physik, analytische Chemie mit Berücksichtigung der Baumaterialien, Kenntnis der Baumaterialien, soweit sie

beim Civil- und Wasserbau in Betracht kommt, Construction der Baufundamente, Verfertigung von Zeichnungen und Freihandzeichnen. Beim zweiten Examen wird verlangt: theoretische und praktische Mechanik, Maschinenlehre, Wasserbaukunde, umfassend die Anlage von gewöhnlichen Strafsen, Eisenbahn- und Brückenbauten, die Anlage von Canälen, Schleufsen und anderen maritimen Werken, hydrographische Kenntnis der Niederlande; bürgerliche Baukunde, umfassend die Constrnction gewöhnlicher Bauten und die Anfangsgründe der höheren Baukunst; Situations-, Ornament- und Handzeichnen; die Anfangsgründe der Geodæsie, Gewerbsgesetzkunde. Das Diplom als Architekt oder als Bauingenieur wird ebenfalls nach Ablegung zweier Früfungen ertheilt. Die erste erstreckt sich auf dieselben Gegenstände, welche beim Diplom als Civilingenieur gefordert werden; bei der zweiten Prüfung wird gefordert: theoretische und praktische Mechanik, Wasserbau in demselben Umfange wie bei den Civilingenieuren, ferner die bürgerliche Baukunst und die schöne Baukunst in ihrem ganzen Umfange, die Wasserbaukunde (und zwar Brücken-, Strafsen- und Canalbau), theoretische und praktische Kenntnis der Vermessungskunst, Bau-, Ornament- und Freihandzeichnen, und endlich Gewerbsgesetzkunde. Die erste Prüfung zur Erlangung des Diploms als Schiffsingenieur umfasst: höhere Mathematik, Trigonometrie, analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Differential- und Integralrechnung, technische Physik, analytische Chemie, Kenntnis der Baumaterialien, die beim Schiffsbau in Betracht kommen, die Anfangsgründe des Schiffzeichnens und des Freihandzeichnens. Bei der zweiten Prüfung wird gefordert: theoretische und praktische Mechanik, Maschinenlehre, Maschinenzeichnen, Schiffbaukunde und Schiffzeichnen, Wasserbaukunde. — Das Diplom als Maschineningenieur wird ertheilt auf Grundlage von zwei Prüfungen. Die erste Prüfung erstreckt sich im wesentlichen auf dieselben Lehrfächer, welche auch vom Schiffsbauingenieur beim ersten Examen gefordert werden. Die zweite Prüfung umfasst: mechanische Technologie und Maschiudnlehre, theoretische und praktische Mechanik, Baukunde, Freihandzeichnen und Zeichnen von Maschinenentwürfen, Gewerbsgesetzkunde, insoweit sie Fabriken betrifft. — Der Mineningenieur hat sich ebenfalls zwei Prüfungen zu unterziehen. Die erste Prüfung ist mit jener des Maschineningenieurs gleichartig, nur kömmt noch Mineralogie hinzu. Bei der zweiten wird gefordert: theoretische und angewandte Mechanik, Maschinenlehre, die Construction von Baufundamenten, Situations-, Ornament- und Freihandzeichnen, theoretische und praktische Vermessungskunst, Geologie, Minenbau, Dokimasie, Metallurgie, Gewerbsgesetzkunde.

Im Jahre 1865 bestanden vier staatliche Bürgerschulen höherer Ordnung, und zwar zu Gouda, Middelburg, Gröningen und Roermond mit 37 Lehrern und 291 Schülern. Communallehranstalten gab es 14 mit 141 Lehrern und 1111 Schülern. Die Orte, wo sich derartige Schulen befinden, sind folgende: Züphten, Nimwegen, S'Gravenhage, Rotterdam, Dordrecht, Delft, Leiden, Amsterdam, Haarlem, Goes, Sneek, Harlingen' Deventer, Maastricht. Die communalen Lehranstalten scheinen im allgemeinen besser dotiert zu sein. Während an den Staatsschulen sich durch-

schnittlich nicht mehr als 10 Lehrer vorfinden, gibt es unter den communalen Schulen einige mit 12—15 Lehrern. Das Schulgeld beträgt an den Staatsschulen 30—40 fl., an den communalen Anstalten 30—180 fl. — Aufserdem zählte man 1865 noch drei in die Kategorie der höheren Bürgerschulen gehörige Lehranstalten: die Schule für Handel und Gewerbe in Amsterdam, mit 11 Lehrern und 59 Schülern; die technische Schule zu Utrecht, mit 12 Lehrern und 48 Schülern; die Industrie- und Handelsschule zu Enschedé, mit 9 Lehrern und 37 Schülern. Das Schulgeld beträgt zwischen 70—200 fl.

Gymnasien und Universitäten gehören in die Reihe der höheren Lehranstalten. Sie sind auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1815, wozu einige Nachtragsverordnungen hinzukamen, organisiert. Vor einigen Wochen ist den Kammern ein Entwurf über eine neue Organisation vorgelegt worden. Wir werden seiner Zeit über dieselbe Bericht zu erstatten nicht verabsäumen.

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Gymnasialprofessor zu Triest Anton Klodič zum Professor am G. zu Görz; der disponible Gymnasiallehrer Dr. Franz Svoboda, der Gymnasiallehrer zu Teschen Franz Hübner, dann die Gymnasialsupplenten zu Prag Dr. Karl Janauschek und Joseph Walter zu Lehrern extra statum am Kleinseitner G. zu Prag; der Gymnasialsupplent Franz Velišky und der Lehrer am Taborer RG. Ignaz Mašek zu Lehrern am G. zu Königgrätz; der Gymnasialsupplent Dr. Karl Matoušek zum Lehrer am G. zu Neuhaus; der Gymnasialprofessor zu Czernowitz Franz Holub zum Professor am OG. zu Brünn; der Cooperator D. Johann Juraschek, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am slavischen G. zu Olmütz; der Gymnasiallehrer zu Zengg Franz Kropáček und der Professor am Landes-RG. zu Ober-Hollabrunn Joseph Diviš zu Lehrern am Obergymnasium zu Znaim; der ordentl. Professor am OG. zu Neusohl Dr. Johann Klamarik, mit dem Vorbehalte einer dreijährigen Probezeit, zum Director der genannten Lehranstalt.

Der OR. Professor Dr. Robert Felgel zum ordentlichen Professor am k. k. technischen Institute zu Brünn.

Der Normalschuldirector Johann Chmeldežek zum Director und zugleich Lehrerbildner an der k. k. Lehrerbildungsschule in Brünn und der Normalschuldirector Franz Schmied zum Director und Lehrerbildner an der k. k. Lehrerbildungsschule in Olmütz.

— Der Docent der deutschen Literatur am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Karl Julius Schröer, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches daselbst.

— Der Professor am polytechnischen Institute Paul Sporzon zum Director der landwirthschaftl. Lehranstalt in Keszthely.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule und Juristenpräfect an der Theresianischen Akademie Dr. Karl Grofs zum ordentlichen Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck.

Der Professor Dr. Vincenz Klun zum Sectionsrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Die Amtsofficiale 1. Cl. bei der Schulbücherverschleifsdirection Karl Kunert und Joseph Fischer zu Directionsadjuncten bei diesem Amte.

Dem Assistenten am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Valentin Teirich, ist der Titel eines Zeichners des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie verliehen worden.

Oeffentliche Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Winter-Semester 1868, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. November 1867, Nr. 260.

Die Gründung eines Vereines für Landeskunde der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska in Görz ist Allergnädigst bewilligt worden.

Unter den anlässlich der diesjährigen Weltausstellung von Sr. k. k. Apost. Majestät Allergn. Ausgezeichneten befinden sich auch folgende dem Kreise dieser Blätter näherstehende Persönlichkeiten: die akad. Professoren, Oberbaurath Friedrich Schmidt und Eduard Engert, denen das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens; der akad. Rath Heinrich Ferstel, dem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; Bergrath Frz. Fötterle, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Teichmann in Krakau und der akad. Professor, Historienmaler Karl Wurzinger, denen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und Professor Dr. Adolf Machatček in Wien, dem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen wurde.

Die Direction des königlichen Seminars für gelehrte Schulen in Berlin, welche der geh. Regierungsrath Dr. Böckh bis zu seinem Tode geführt hat, ist von dem kön. preufsischen Cultusminister dem unlängst aus Wien nach Berlin als Director des Gymnasiums zum grauen Kloster berufenen Professor Dr. Hermann Bonitz, dem Mitbegründer und langjährigen Mitredacteur dieser Blätter, übertragen worden.

Dem Generaldirector für Post- und Telegraphenangelegenheiten, Ministerialrathe Maximilian Ritter von Löwenthal (unter dem Falschnamen Leo Walther, seinerzeit auch als dramatischer Dichter bekannt), ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langen und ausgezeichneten Dienstleistung, der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem prov. Director der k. k. orient. Akademie, Legationsrathe Ottokar Freiherrn von Schlechta-Wschehrd, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Oberlandesgerichtsrathe, Dr. Gustav Keller, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Lehramte an der genannten Akademie, und dem Regierungsrathe Dr. Leopold Neumann, in Anerkennung seiner langen und erspriefslichen Dienstleistung als Mitglied der diplomat. Staatsprüfungscommission, dann dem Schuldirector in Wien, Schulrathe Johann Hermann, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens für Erziehung und Unterricht, und dem ordentlichen Professor des österr. Civilrechtes an der Wiener Universität, Dr. Joseph Unger, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und im Lehramte, der Orden der eisernen Krone 3. Cl., sämmtlich taxfrei; ferner dem Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets und wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, in Anerkennung seiner vieljährigen archæologisch-literarischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, Allergnädigst verliehen; ferner dem k. k. Hofbibliothekspräfecten, Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen (Frdr. Halm), den ottomanischen Medschidjé-Orden 2. Cl., dann dem k. k. Oberlandesgerichtsrathe und Professor der Rechte an der k. k. orientalischen Akademie, Dr. Gustav Keller, und dem Professor an der k. k. oriental.

Akademie, Dr. Friedrich Edlen v. Huze, denselben Orden 3. Cl.; dem Curator des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, Ferdinand Ritter von Friedland, das Officierskreuz des kais. französ. Ordens der Ehrenlegion, und dem landschaftlichen Professor zu Graz, Dr. Eugen Netolicka, das Verdienstkreuz des großherz. mecklenburg-schwerin'schen Haus-Ordens der wendischen Krone annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst gestattet; dem außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswirthschaftlichen Facultät der Wiener Universität, Dr. Hieronymus Beer, in Anerkennung der durch seine literarische und akademische Thätigkeit um das von ihm vertretene Lehrfach erworbenen Verdienste, der Titel und Rang eines ordentlichen Professors zuerkannt, ferner der Professor der Theologie und prov. Oberdirector des Pest-Ofner Schuldistrictes, Alois Röder, zum Canonicus Scholasticus, der Professor der Theologie und Prediger an der Rechtsakademie zu Großwardein, Anton Vinterhalter, zum Titulardomherrn am römisch-katholischen Domcapitel zu Großwardein, so wie der Professor der Theologie an der Pester kön. ung. Universität, Dr. Johann Pollák, zum Domherrn am Kathedraldomcapitel zu Fünfkirchen; der Professor der Theologie am bischöfl. Lyceum zu Zengg, Dr. Augustin Cajetan Bedini, zum Canonicus Senior, und der Religionslehrer am dortigen OG., Johann Illaušek, zum Ehrendomherrn des Kathedralcapitels zu Zengg, und der Prof. Hofrath Dr. Karl Rokitansky zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes, Allergnädigst ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Vinkovce (Broder Grenzregiment Nr. 7), k. k. OG., Lehrstelle für das naturhistorische Fach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse, Anspruch auf Decennalzulagen und Quartier-Aequivalent. Termin: 10. December l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. November l. J., Nr. 264. — Znaim, k. k. G., Directorstelle mit den systemmäßigen Bezügen. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. November l. J., Nr. 265. — Rakovać (im Slunier Grenzregiment Nr. 4), OR., Lehrstelle für Naturgeschichte und Landwirthschaftslehre, Jahresgehalt 785 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Quartier-Aequivalent. Termin: 10. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 266. — Wien, k. k. polytechnisches Institut, Aufseherstelle im technischen Cabinete, Jahresgehalt 402 fl. und 63 fl ö. W. Quartiergeld. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. November l. J., Nr. 272. — Zengg (in der k. k. Militärgrenze), k. k. OG., Lehrstelle für griechische und lateinische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, Anspruch auf Decennalzulagen und Quartiergeld. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 23. November 1867, Nr. 277.

(Todesfälle.) Am 14. April l. J. zu Benares der gelehrteste Indianist seiner Zeit Pandita (d. h. Schriftgelehrter) Premâtschandra Tarkvágisa, über 30 J. Professor der Rhetorik am Sanskrit-Collegium zu Calcutta.

— Am 5. October l. J. zu Tarbes der ehemalige franzöს. Finanzminister, Senator Achille Fould (geb. zu Paris am 17. November 1808); zu Baden-Baden der fürstl. Hohenzollern-Hechingen'sche Hofcapellmeister, Thomas Täglichsbeck, geb. zu Nürnberg (Ansbach?) 1799, als Violinvirtuose, wie als vielseitiger Musikcomponist, auch in weiteren Kreisen geschätzt, und zu Hildburghausen Dr. phil. Johannes Siebelis, Professor am dortigen G., im 51. Lebensjahre.

— Am 6. October l. J. zu Mecheln Le comte Joseph Romain Louis Kerchove-Varent (geb. ebend. am 8. September 1789), Präsident der

dortigen Akademie der Archæologie, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w.

— Am 7. October l. J. zu Melk der Senior des Stiftes *P.* Sigmund Siller, im 87. Lebensjahre.

— Am 8. October l. J. zu Cöln Hofrath Dr. Johann Baptist Rousseau (geb. zu Bonn 1802), als Literat, Poet, Kritiker und Journalist bekannt. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 295.

— Am 9. October l. J. zu Warschau der als talentvoller Componist bekannte Ignaz Felix Dobrzyński.

— Am 10. October l. J. zu Oldenburg der bekannte Dichter Julius Mosen (geb. am 8. Juli 1803 zu Marienei im sächsischen Voigtlande), und zu Flensburg Dr. th. et ph. Friedrich Lübker, (geb. am 18. August 1811 zu Husum), Rector des Flensburger Gymnasiums, als Gelehrter hochgeachtet. (Vgl. A. a. Ztg. vom 21. October l. J. Nr. 294. S. 4695.)

— Am 11. October l. J. zu Wien Dr. J. U. Franz X. Haimerl (geb. im Dorfe Gröna, in Böhmen, am 15. Februar 1806), k. k. Hofrath, Professor des civilgerichtlichen Verfahrens, des Handels-, Wechsel- und Lehenrechtes, auch Präses der rechtshistor. Staatsprüfungscommission an der Wiener Universität, Leiter des Unterrichtsrathes bis zu dessen vor kurzem verfügter Auflösung, Ritter des k. öst. Leopolds- und Franz Joseph-Ordens, emer. Decan und Rector Magnificus der genannten Hochschule, ein um die juridische Wissenschaft hochverdienter Mann.

— Am 14. October l. J. zu Wiesbaden der bekannte Volksschriftsteller und Redacteur der „Spinnstube" W. O. Horn (recte Wilhelm Oertel), geb. 1820.

— Am 16. October l. J. zu Paris der ausgezeichnete Philolog Frdr. Dübner (geb. 1802 im Hörselgau in der Nähe von Gotha), insbesondere durch seine Theilnahme an der von Didot begründeten „Bibliotheca graeca" bekannt. (Vgl. Beil. z. A. g. v. 3. November l. J. Nr. 367, S. 4906.)

— Am 19. October l. J. zu Prag Jacob Pihrt, Assistent der Mechanik und Maschinenlehre am böhmischen polytechnischen Institute und Lehrer an der Gewerbeschule.

— Laut Nachrichten vom 19. October l. J. zu Paris Ferdinand Langlé, Präses der Gesellschaft dramatischer Schriftsteller.

— Am 20. October l. J. zu Dresden L. Gotthelf Kadin, Schuldirector, als Entomolog in weiteren Kreisen geschätzt, im Alter von 81 J.

— Am 22. October l. J. zu Leitmeritz der Professor am dortigen OG. Rudolf Frodl.

— Am 23. October l. J. zu Berlin Dr. Franz Bopp (geb. zu Mainz am 14. September 1791), Professor d. philosoph. histor. Classe an der dortigen Universität, als Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, Ergründer der Sanskritsprache und durch seine tiefen Forschungen auf allen Sprachen überhaupt allgemein bekannt und gefeiert. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. October l. J. Nr. 299, S. 4784 und Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. November Nr. 333 und v. 30. Nov. 334.)

— Am 25. October l. J. zu Wien der akademische Maler Georg Kautzner.

— Am 26. October l. J. zu Wien Joseph Franz Emil Trimmel (geb. zu Wien am 15. September 1786), pens. k. k. Ministerial-Registratursdirector, Schriftsteller unter dem Namen Emil *, durch topographische, historische und poetische Arbeiten bekannt, im 81. Lebensjahre, und zu Cilli Eduard Seidensacher, k. k. Staatsanwaltsubstitut, als Ornithologe, von Fachgenossen hochgeschätzt.

— Am 27. October l. J. zu Breslau der Maler Prof. König, fast 90 Jahre alt.

— Am 29. October l. J. zu Wien Hr. Med. Dr. Johann Georg Haltmayer, pens. Director des k. k. polytechnischen Institutes, im 64. Lebensjahre, und zu London Lord Wrottesley, der sich in wissenschaftlichen Kreisen einen guten Namen erworben hat, 67 Jahre alt.

— Am 31. October l. J. zu Dublin Earl of Rosse (geb. 1800), von 1848—1854 Präsident der kön. Gesellschaft, durch seine astronomischen Arbeiten, zumal durch sein Riesenteleskop, bekannt.

— Mitte October l. J. zu Freiburg der talentvolle Bildhauer J. Meister aus Mannheim.

— Laut Nachrichten aus Alexandria in Aegypten Ende October l. J. alldort Dr. Constantin Simonidas, der bekannte Fälscher syrischer, koptischer und griechischer Handschriften.

— Ende October l. J. zu Hannover der als Kunstfreund und als Sohn jener durch Gœthe's „Werther" verherrlichten „Lotte" bekannte Archivrath Kestner im 94. Lebensjahre.

— Am 8. November l. J. zu Zeitz Dr. Carl Theifs, Professor und seit 1867 Director des dortigen G., 60 J. alt.

— Am 11. November l. J. zu München der Professor an der dortigen polytechnischen Schule Ludwig Foltz, Ritter des St. Michael-Ordens.

— Am 15. November l. J. zu Paris Jacques Charles Brunet (geb. ebend. am 2. November 1780), der Begründer der modernen Bibliographik. (Vgl. aufserordentl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 21. November 1867, S. 325.)

— Am 18. November l. J. zu Pisek der auch als böhmischer Schriftsteller bekannte Professor an der dortigen RSch. Eduard Erben.

— Am 19. November l. J. zu Pest Dr. Alexius Dózsa (geb. am 15. März 1803 und Maros-Vasarhely), Professor am Collegium seiner Vaterstadt, dann Landtagsabgeordneter.

— Am 21. November l. J. zu Wien August Mittag, emer. kön. sächs. Capellmeister, Mitglied der k. k. Hofcapelle, Professor des Conservatoriums, als ausübender Künstler und Musiklehrer allgemein geachtet, im 71. Lebensjahre.

— Am 22. November l J. zu Bonn der dortige Gymnasialdirector Dr. Ludw. Schopen (geb. am 17. October 1799 zu Düsseldorf), zugleich ordentl. Professor der class. Philologie an der Universität alldort, durch zahlreiche philologische Abhandlungen, namentlich durch seine Theilnahme an dem Bonner „corpus scriptorum Historiae Byzantinae", bekannt.

— Am 24. November l. J. zu Wien der k. k. Militär-Rechnungsofficial Wilhelm von Metzerich, als belletristischer und topographischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 25. November l. J. zu München eines der ältesten Mitglieder (wo nicht das älteste) der kön. Akademie der Wissenschaften, Hofrath Dr. Vogel, quiesc. Universitätsprofessor, im 90. Lebensjahre, und zu Bonn der ordentl. Professor der Rechte an der dortigen Universität, Dr. Clemens Theodor Werthes (geb. am 3. März 1809 in Hamburg), durch seine Mutter Karoline Enkel des Dichters Matth. Claudius.

— Laut Meldung aus Paris in der 1. Hälfte des Monates November alldort der Schriftsteller Philoxène Boyer, Verfasser einer „Sappho" und anderer dramatischer Dichtungen; ferner zu Neapel Gabriel Costa, Professor an der Universität dortselbst.

Aufforderung.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um das Andenken an Prof. Dr. Friedrich Haase durch Gründung eines seinen Namen tragenden Stipendiums für Studierende der Philologie jeder Confession auf der hiesigen Universität in würdiger Weise zu ehren. Wir rechnen dabei auf die Unterstützung aller Derer im gesammten deutschen Vaterlande, die Antheil nehmen an der Erforschung und an der Erkenntniss des Alterthums, vor Allem aber der zahlreichen Kreise, welche mit dem Dahingeschiedenen durch Gemeinschaft der Studien, durch Freundschaft und Amtsgenossenschaft, durch Verehrung und Dankbarkeit verbunden waren oder

sich in echt vaterländischem Sinn und Streben mit ihm geeint wussten. Seine näheren Freunde ersuchen wir, jeden in seinem Kreise, unsere Aufforderung verbreiten und sich der Einziehung von Beiträgen unterziehen zu wollen; dieselbe Bitte richten wir an die Redactionen von Zeitungen und Zeitschriften. Zur Entgegennahme der Ergebnisse dieser Sammlungen, so wie einzelner Beiträge ist jeder von uns gern bereit.

Breslau, den 23. October 1867.

Dr. Bach, Rect. d. Mittelschule. v. Brackel, Dir. d. schles. Feuervers. Dr. Fickert, Dir. d. Elisabeth-Gymnas.
Ferd. Fischer, Justizrath. Dr. Hertz, Professor. Letzner, Pastor. Dr. Räbiger, Professor.
Dr. Röpell, Prof., d. Z. Rect. d. Universität. Dr. Schönborn, Dir. d. Maria Magdalenen-Gymnasiums.
Dr. Schröter, Professor. Dr. Stenzler, Professor. Dr. Wissowa, Dir. d. kathol. Gymnasiums.

Berichtigung.

X. Hft. S. 770, 10. Zeile v. o. lies: Zarskoje-Selo st. Zarskoje-Lels.

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, eine kritische und vier literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang, XI. Heft.)

Entgegnung.

Soeben erhalte ich das am 18. Juli 1867 ausgegebene VI. und VII. Heft des achtzehnten Jahrganges der Zeitschrift für österreichische Gymnasien und finde darin in der Abhandlung des Herrn Robert Rösler über „Die Anfänge des walachischen Fürstenthumes" auf pag. 415 folgenden Passus:

„Ich bemerke noch, dass das Ducat von Fogaras und dem mit ihm verbundenen und zuweilen (sic) genannten Omlás (d. i. Hamlesch bei Hermannstadt) bis zur zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes mit der Wojwodschaft der Walachei verbunden erscheint, dass von da aber die richtige Politik der ungarischen Könige, *zunächst des Mathias* die Gefahr erkannte, welche eine unausgesetzte Verbindung von Fogaras mit der Wojwodschaft herbeiführen müsse und es von jetzt an als einen ihrer Grundsätze ansah dieses Gebiet, wie auch Rodna nur ausnahmsweise an treue Wojwoden der Walachei und der Moldau zu verleihen."

Diese Angaben sucht Herr Robert Rösler durch das nachstehende Citat zu begründen:

„Editum est Mathia agente decretum comitiorum: Ne unquam Reges districtum Fogaras Omlas et Rodna quoquo modo a se alienare valeant, sed semper praefati districtus in manibus regis prompti et parati ad hoc teneantur, ut, si quando opportunum fuerit, Vaivodae alicui Transalpino vel Moldaviensi (Ungaris fido et a provincialibus in fide nutantibus dignitate exuto) ad partium scilicet illarum terrorem seu recuperationem assignari possint pro descensu. — Ex. epist. Corvin. anni 1467 bei Eder Observat. crit. S. 146. —"

Leider beweiset dieses Citat für die von dem Herrn Robert Rösler so positiv ausgesprochene Behauptung deshalb rein gar nichts, weil demselben historische Thatsachen entgegenstehen, welche zugleich nur zu klar darthun, das weder König Mathias noch seine Nachfolger an eine, sei es auch lediglich ausnahmsweise Vergabung des Fogaraser Districtes nebst Omlás und Rodna zu Gunsten etwaiger moldauischer oder walachischer Fürsten dachten. Wurde ja doch kaum zwei Jahre nach diesem 1467 gefassten Reichstagsbeschlusse über das in Rede stehende Gebiet gerade vom Könige Mathias in einer Art verfügt, welche dem Verbote: „ne quoquomodo a se alienare valeant" und dem Gebote: „semper in regis manibus teneantur" schnurstracks entgegen ging u. z. war diese Verfügung eine für ewige Zeiten bestimmte.

Es befindet sich nämlich im sächsischen Nationsarchive zu Hermannstadt unter den Urkunden des fünfzehnten Jahrhundertes eine mit der Zahl 321 bezeichnete, laut welcher der siebenbürgische Kronwojwode Dominik Bethlen de Betlenewsy aus dem Castrum Kykellew Sabatho in crastino Conceptionis B. M. V. 1469 den Sachsen der VII Stühle gegenüber sich entschuldigt: „pro resignatione (d. i. Ueberantwortung) fogaras et Omlás an dieselben, anderer, dringender Geschäfte wegen, nicht erscheinen zu können, dass er aber: „hominem, ut vos juxta domini nostri regis (d. i. des Mathias, da dieser von 1458 bis 1490 regiert) collata introlocacione et instituere (sic!) abgesendet habe.

Es hatte also König Mathias, der nach Herrn Robert Rösler's Meinung — oder besser gesagt — positiver Behauptung unter allen Königen Ungarns zunächst als seinen Grundsatz es ansah, treue Wojwoden der Moldau oder Walachei mit Fogaras und Omlás zu begaben, gegen diesen Grundsatz seiner richtigen Politik und gegen das: „ne Reges districtum alienare valeant quoquomodo et in manibus regiis teneantur" des citierten Reichstagsbeschlusses, die Sachsen damit bedacht und zwar keineswegs in einer Modalität, welche ihm oder seinen Nachfolgern das Recht eingeräumt hätte, eine ausnahmsweise Donation zu Gunsten irgend eines der genannten Fürsten eintreten lassen zu können. Denn das erwähnte sächsische Nationsarchiv besitzt eine weitere mit der Zahl 342 bezeichnete Urkunde dto. Budae feria tertia post festum beati Laurentii Martyris 1472, kraft welcher eben wieder der von einer richtigen Politik geleitete König Mathias die Sachsen als „a dudum ex donatione nostra ac Confirmatione desuper facta" im thatsächlichen Besitze von Fogaras und Omlás befindlich bezeichnet und womit er ihnen eben dies Fogaras und Omlás wiederholt verleihe „novae Donationis titulo, Jure perpectuo et irrevocabiliter tenendas, possidendas pariter et habendas." Und die Sachsen waren es nicht allein, welche die Ansicht hegten, man könne sie ohne ihr Verschulden nicht expropriieren. Besagt ja doch eine im mehrberührten Archive unter den Urkunden des sechzehnten Jahrhundertes vorkommende und mit der Zahl 23 bezeichnete de dato Alba Julia in festo divisionis Apostolorum 1503, dass die Sachsen vor dem bischöflichen Domcapitel erschienen seien, um gegen die von König Wladislaus intentierte Vergabung von Fogaras und Omlás — nicht etwa an einen der Wojewoden der Moldau und Walachei, sondern an den natürlichen Sohn des Königs Mathias, an Johann Corvinus, feierliche Verwahrung einzulegen und bekanntlich veranlasste dieser Protest die königliche Bestätigung der von Mathias an die Sachsen gemachten Schenkung, in deren Genusse die Letzteren bis auf Johann Zapolyas Zeiten blieben, der ihre Treue für Ferdinand I. mit dem Entzuge der Donation strafen wollte.

Mit dem in meiner nach Originalien angelegten und nach Tausenden zählenden Urkundencopiensammlung enthaltenen Materiale, könnte ich, wenn ich die hiezu nöthige Mufse hätte, auch einige andere mitverschuldete historische Verstöfse richtig stellen, begnüge mich aber mit dem vorliegenden den Beweis geliefert zu haben, dass Herr Robert Rösler, der p. 432 Note 58 mir Mangel an Methode vorwirft und mich einen unglücklichen Geschichtsforscher nennt, trotz aller Methode auch nicht zu den glücklichen Geschichtsforschern gehöre.

Hermannstadt. Wilhelm Schmidt,
k. ung. Gymnasialprofessor.

Erwiderung.

Durch die obige Mittheilung aus urkundlichen Quellen erwirbt sich Herr Prof. Wilhelm Schmidt ein Verdienst um die Aufhellung eines historischen Besitzverhältnisses, das aus dem vorhandenen Material nicht sicher zu ermitteln war, und ich bin der erste, der dies Verdienst mit Vergnügen anerkennt.

Wie aber Herr Prof. W. Schmidt durch seine schätzbare Einsendung das Wesen meiner Auffassung und Darstellung getroffen zu haben glauben kann, ist mir durchaus unklar. Die Urkunden, welche er erwähnt, sind meines Wissens bisher nicht publiciert; ich hatte niemals Gelegenheit, sie an ihrem entfernten Aufbewahrungsorte selbst einzusehen und zu benützen; ich habe nur auf Grundlage des gedruckten und mir erreichbaren Quellenvorrathes arbeiten können; wenn also die Veröffentlichung neuer Actenstücke später an diesen und anderen Puncten nicht nur ein volleres Licht bringt, sondern einzelne Meinungen und Anschauungen geradezu umstöfst, so erfahre ich nur das Schicksal, das alle Historiker bis auf den heutigen Tag erfahren mussten und der Natur der Sache nach in alle Zukunft immer wieder werden erfahren müssen, durch nachfolgende Publicationen berichtigt und ergänzt zu werden. Die Lückenhaftigkeit des gegenwärtig vorliegenden Stoffes war mir im Verfolge meiner Studien über die Anfänge des walachischen Fürstenthums peinlich genug und ich habe meinem Verdrusse über diesen Mangel und namentlich in Hinsicht auf die Verhältnisse von Fogaras manchen Ausdruck gegeben. Wie leicht könnten dieselben Siebenbürger, welche mit Genugthuung versichern „eine nach Originalien angelegte und nach Tausenden zählende Urkundencopiensammlung“ zu besitzen, solchen Klagen abhelfen; aber es scheint, dass es erst gereizter Stimmung bedarf, um Pröbchen dieser Schätze an das Licht gelangen zu lassen; sollte in der That die Gereiztheit die Kraft einer archivalischen Wünschelruthe besitzen, so würde ich um der Bereicherung der Wissenschaft willen beinahe wünschen, dass die polemische Gesinnung meines Gegners fortdauern und sich in häufigen, urkundlich reichen Ausbrüchen documentiere.

Ob nun aber jemand aufser Herrn Prof. W. Schmidt meine auf S. 415. 416 (23. 24) der citierten Abhandlung abgegebenen Aeufserungen über das Ducat von Fogaras mir so hoch anrechnen wird, bezweifle ich; meine Schuld beschränkt sich darauf, zwei nicht veröffentlichte Urkunden nicht gekannt und demzufolge nicht benützt zu haben; oder meint Herr Prof. W. Schmidt, dass ich von ihnen nicht Gebrauch gemacht haben würde, wäre ich, wie er, im Besitze derselben gewesen? Jedermann sieht aber zugleich, dass die zwei Urkunden von 1469 und 1472 die Behauptungen über das J. 1467 nicht umstossen, sondern nur zu anderem Schlusse wenden. In dem J. 1467 hatte König Mathias, wie sein nicht anzufechtender Brief ausweist, die Absicht, Fogaras und Omlás zur Belohnung für treue Wojwoden der Walachei zu reservieren, im J. 1469 hat der König diese Absicht bereits fallen gelassen, und die dauernde Ueberlassung des Gebietes an die Sachsenstühle erscheint als beschlossene Sache. Ein Widerspruch der Thatsachen liegt demnach nicht vor.

Wien. Robert Rösler.



STATISTISCHE Ü

ÜBER DIE

ÖSTERREICHIS

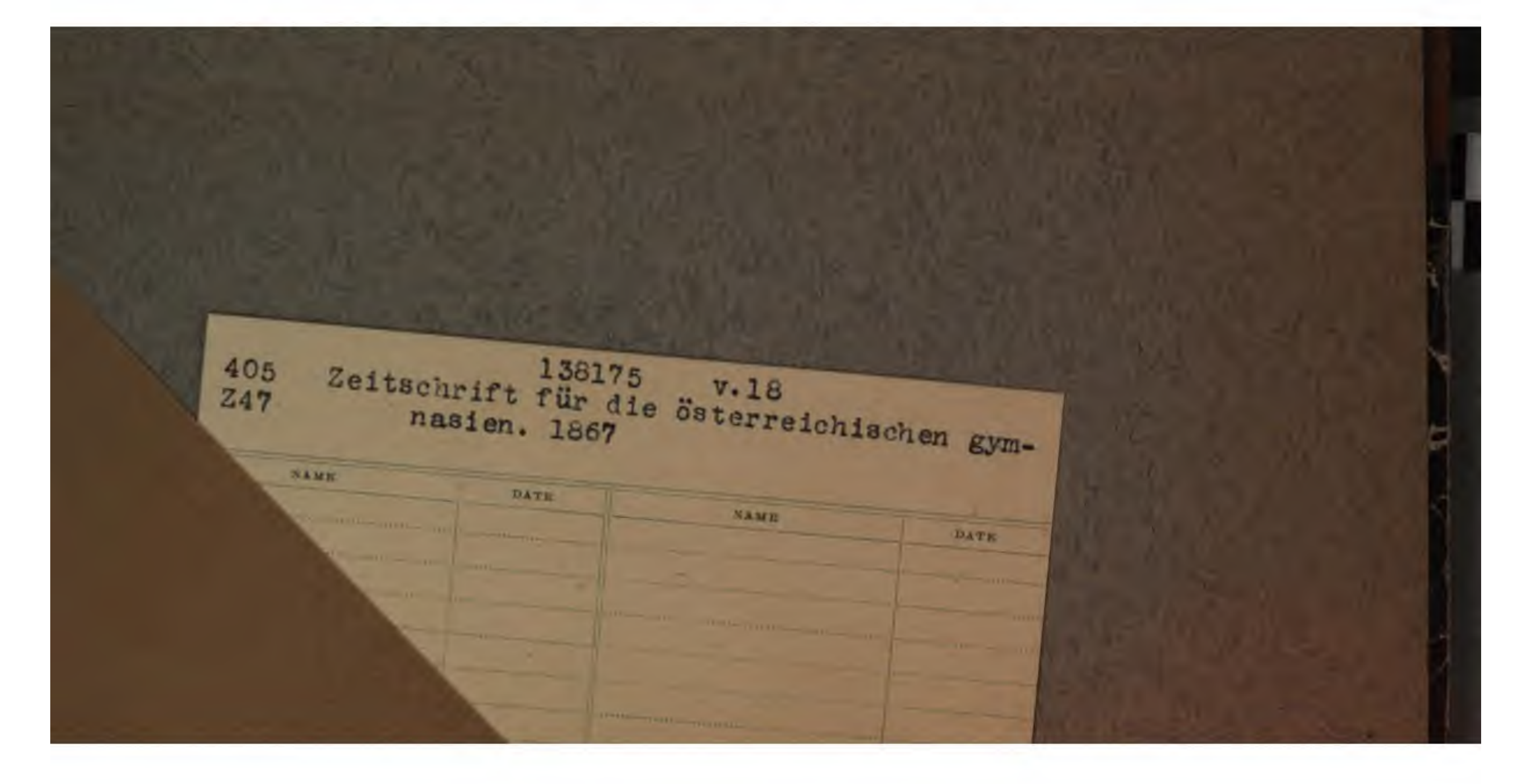
GYMNASIEN UND R

AM

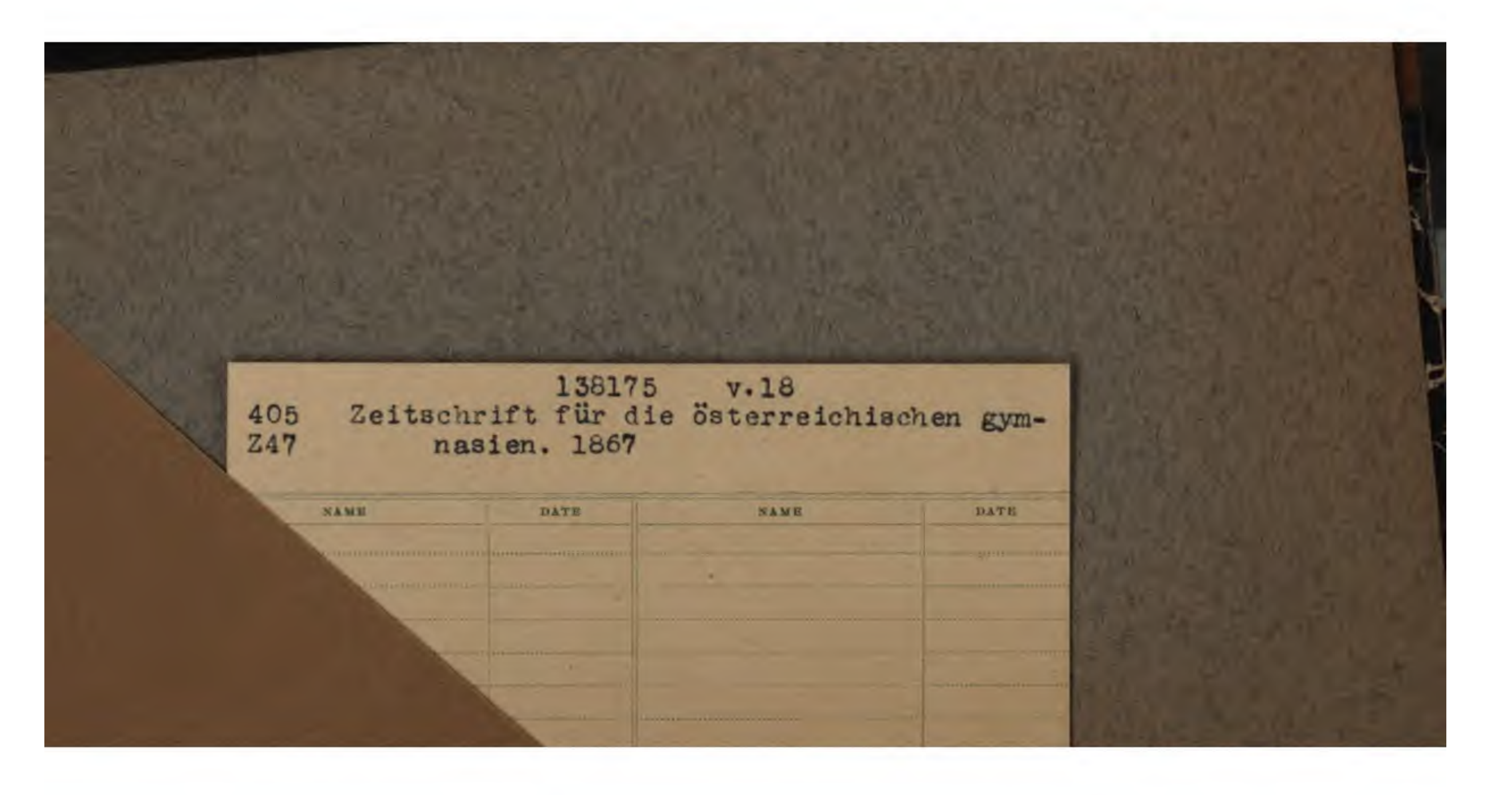
SCHLUSSE DES SCHU

ZEITSCHRIFT FÜR DIE




405 138175 v.18
Z47 Zeitschrift für die österreichischen gym-
nasien. 1867
NAME
DATE
NAME
DATE




138175 v.18
405 Zeitschrift für die österreichischen gym-
Z47 nasien. 1867
NAME
DATE
NAME
DATE